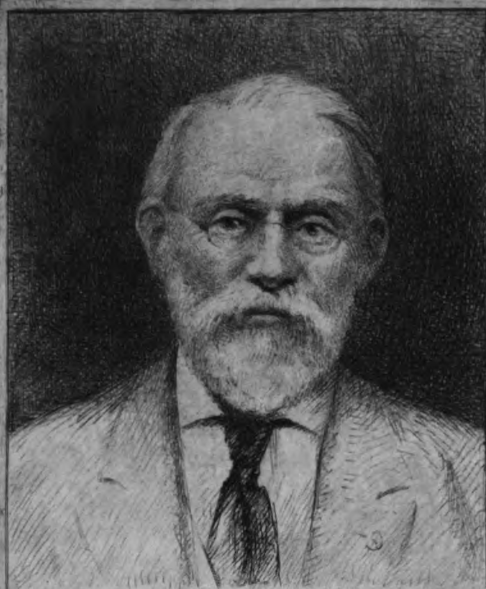


Bibliothek

Deutscher Geschichte

unter Mitwirkung von

O. Gutsche, W. Schultze, E. Mühlbacher, M. Manitius,
J. Jastrow, Th. Lindner, V. v. Kraus, G. Egelhaaf, M. Ritter,
R. Koser, K. Th. Heigel

herausgegeben von

H. v. Zwiedineck-Südenhorst.

Stuttgart 1894.
Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung
Nachfolger.

Deutsche Geschichte

im Zeitraum der

Gründung des preußischen Königtums.

Von

H. v. Zwiedineck-Südenhorst.

Zweiter Band.

Vom Tode des großen Kurfürsten bis zum Ausgange der Regierung
Kaiser Karls des Sechsten.

Stuttgart 1894.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung
Nachfolger.

Druck der Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart.

Vorrede.

Am Schlusse dieser Abteilung der „Bibliothek deutscher Geschichte" drängt es mich, unsern Lesern die Versicherung zu geben, daß ich an der mehrfach bestrittenen Richtigkeit des Titels, den ich meinem Buche gegeben habe, mit unerschütterter Ueberzeugung festhalte. Acht Jahre hindurch habe ich mich mit den Schicksalen des deutschen Volkes in dem Jahrhundert vom westfälischen Frieden bis zum Tode des letzten habsburgischen Kaisers beschäftigt und konnte zu keinem andern Ergebnisse gelangen, als daß die Errichtung und der Ausbau eines brandenburgisch-preußischen Staates, die Gründung des hohenzollernschen Königtums das für die deutsche Geschichte wichtigste Ereignis dieses Zeitraumes ist. Die Generationen, die dasselbe miterlebt haben, konnten allerdings nicht zu dieser Auffassung gelangen. Die Geschichtschreibung hat aber auch einen weiteren Ausblick, als die von den Zeitgenossen ausgehende Tageslitteratur. Sie muß sich möglichst bemühen, die Umstände aufzuklären, die auf die Vorfahren eingewirkt haben, sie muß deren Ideenkreis und Gefühlsleben zu durchdringen versuchen, um sich über die Motive ihrer Handlungen Rechenschaft zu geben, sie kann auch nur aus dem Gesichtskreise einer Generation heraus den moralischen Wert ihrer Leistungen beurteilen; die Bedeutung aber, die denselben in dem allgemeinen Entwickelungsgange eines Volkes und in dem Lebensprozesse der Staaten zukommt, kann sie nur in dem Zusammenhalte mit den nachfolgenden Ereignissen und von dem Standpunkte der Gegenwart aus feststellen.

Durch die kritische Untersuchung der Denkmäler und Ueberlieferungen vergangener Epochen gelangen wir zur Beantwortung der Frage, was geschehen ist, dürfen uns wohl auch an die weitere Frage, warum alles so und nicht anders geschehen ist, wagen. Bei der Lösung dieser Probleme kann der Forscher stehen bleiben, und er wird in vielen Fällen gut daran thun, sich diese Be-

schränkung aufzuerlegen. Das lebende Geschlecht hat aber auch ein Recht, an diejenigen, die sich die Kenntnis der Vergangenheit erworben haben, die dritte Frage zu stellen, wie es zu den Erscheinungen und Zuständen der Gegenwart gekommen ist, wie wir uns unsre eigenen Erlebnisse aus den Thatsachen, über die wir berichten, zu erklären vermögen?

In dem Titel des vorliegenden Werkes wird die Antwort, die ich in einem folgenden auszuführen vorhabe, bereits angedeutet, aus dem Inhalte beider soll sich erst die volle Rechtfertigung für die Signatur ergeben, mit der ich die von mir bis jetzt geschilderte Geschichtsperiode bezeichnen zu dürfen glaube.

Ich könnte nun weiter die Gelegenheit ergreifen, auf andre Vorwürfe einzugehen, die man gegen meine Darstellung nach Erscheinen des ersten Bandes erhoben hat, und vielleicht den Versuch machen, einen oder den andern zu entkräften. Mit einer ehrlichen Generalbeichte glaube ich aber rascher zu dem Ziele zu gelangen, das ja doch nur in der bereitwilligsten Anerkennung der Unvollkommenheit meiner Leistung bestehen kann. Gewiß haben die strengen Richter Veranlassung genug gehabt, litterarische Unterlassungssünden aufzudecken, die Unvollständigkeit der Quellenbenützung nachzuweisen und einzelne fehlerhafte Angaben zu rügen. Gerade weil ich doch eine gewisse Uebersicht über die historische Forschung gewonnen habe, die sich dem siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert gewidmet hat, weiß ich es nur zu gut, daß ich ihr nicht in allen Stücken gerecht werden konnte, daß ich vieles unberücksichtigt lassen mußte, was vielleicht der Erwähnung wert gewesen wäre. Wie könnte ich mir die anmaßende Behauptung erlauben, auch nur die zeitgenössische Litteratur, die ja noch lange nicht ganz erschlossen ist, vollständig kennen gelernt und geprüft zu haben. Ein ganzes Menschenalter könnte daraufgehen, ihren Verzweigungen nachzuspüren und alles zu verzeichnen, was sie an Wissenswertem zu bieten vermag, und dann bliebe erst noch die Frage offen, in welche Form das gewonnene Material gebracht werden müsse, um von einem Einzelnen überblickt werden zu können.

Die alte Wahrheit, daß es keine „abschließenden" Arbeiten gibt, sondern daß jede Zeit, sei sie auch noch so hochfahrend veranlagt, den Nachkommen noch immer etwas zu thun übrig läßt, soll sich der Historiker häufig zu Gemüte führen; er wird dann den richtigen Maßstab für sein Wirken finden. So hoch die Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit bei der Heranziehung des historischen Materiales veranschlagt werden muß, so wenig darf verkannt werden, daß Uebertreibung auch in dieser Richtung Schaden bringt, daß allzugroße Umständlichkeit den Abschluß einer Darstellung weiter hinauszuschieben vermag, als ihr zuträglich ist, daß daher eine gewisse freiwillige Bedachtnahme auf das

Erreichbare die Vorbedingung für die Lösung jener umfassenden Aufgaben ist, denen sich die Geschichtschreibung doch niemals wird ganz entziehen können.

Wenn ich mir diese wenigen Worte zu meiner Entschuldigung für so manche von mir selbst schmerzlich empfundene Lücke vorzubringen erlaube, so sehe ich mich in andrer Richtung jedoch genötigt, etwas energischer für mein Recht freier Meinungsäußerung einzutreten.

Ich muß es als ungehörig, im litterarischen Verkehre unanständig bezeichnen, daß man meiner Geschichtserzählung politische Tendenzen unterschiebt und aus ihr Anlaß nimmt, über meine patriotische Gesinnung abzusprechen. Ich schildere Vorgänge und Menschen so, wie ich sie sehe und verstehe, und nehme keinen Anstand zu bekennen, daß meine Aeußerungen dabei auch von Wohlgefallen und Mißfallen beeinflußt werden, daß ich namentlich, was die Ehre der deutschen Nation betrifft, mich von einer gewissen Empfindlichkeit nicht frei machen kann und ebenso unverhohlen freudige Zustimmung als herben Tadel ausspreche. Ich erzähle als Deutscher für Deutsche und äußere, was ich als solcher fühle und denke: auf die Stellung des kühlen Beobachters und teilnahmslosen Registrators erhebe ich keinen Anspruch. Aber ich muß mich allen Ernstes dagegen verwahren, daß ich wissentlich und absichtlich ungerechte Urteile verbreite, daß ich dies- und jenseits der schwarzgelben Grenzpfähle verschiedenes Maß in Anwendung bringe, dort ohne Grund lobe und hier hämisch tadle. Ich kann mich allerdings nicht zu jenen österreichischen Historiographen rechnen, die in der Entstehung des preußischen Staates ein Attentat auf die wohlerworbenen Rechte des Hauses Habsburg erblicken und von einem patriotischen Schriftsteller erwarten, daß er in den Veränderungen der Machtverhältnisse das Werk des Satans erkenne. Diese Art des Patriotismus, die sich in ein eigentümliches Oppositionsverhältnis zur göttlichen Vorsehung begibt, verstehe ich nicht zu würdigen, ich halte es meinerseits vielmehr für eine patriotische Pflicht des Geschichtschreibers, auch auf die Fehler und Mißgriffe der Staatslenker aufmerksam zu machen und nachzuweisen, welche Folgen aus denselben für die Gegenwart erwachsen sind. Ich glaube, daß wir die Thatsachen, deren Konsequenzen uns vielleicht heute unbequem und unangenehm sind, zu erklären und nicht zu beklagen, daß wir vor allem aber den übelriechenden Weihrauch von der Szene zu entfernen haben, die wir der Gegenwart vor Augen stellen, denn hinter seinen Wolken gedeiht die historische Lüge und wirkt besonders verwirrend, wenn der Weihrauch mit Akten und Urkunden entzündet wird, die bekanntlich bei verschiedener Beleuchtung auch verschiedene Ansichten ergeben.

Ich kenne keine dankbarere Aufgabe eines deutschen Geschichtschreibers unsrer Zeit, als die, seinem Volke begreiflich zu machen, daß es das schönste Vermächtnis

des entschlafenen alten römischen Reiches deutscher Nation in die Gegenwart gerettet und seine Adler an eine gemeinsame Flugbahn gewöhnt hat, daß dies aber nur unter langwierigen, schmerzlichen Kämpfen mit glücklichem Aufschwunge einerseits und weiser Entsagung anderseits zu erreichen war. Wenn ich als Oesterreicher dazu beitragen kann, dieser Erkenntnis neue Anhänger zu werben und sie ebenso vom Neide als vom Hochmut ungetrübt zu erhalten, dann darf ich gewiß auf eine patriotische That zurückblicken. Zu welcher Klasse mein Patriotismus einzureihen ist, mögen diejenigen, die daraus ein Geschäft zu machen gewohnt sind, immerhin bestimmen, wenn sie es der Mühe wert erachten. Ich halte ihn für ebenso gut österreichisch als deutsch.

Graz, im August 1894.

Hans von Zwiedineck-Südenhorst.

Inhaltsverzeichnis.

Erstes Buch.

Erster Abschnitt.

Frankreichs Einfall in die Pfalz.

(Dritter Raubkrieg.)

Im Sommer des Jahres 1688 war in Europa die Meinung vorherrschend, es müsse demnächst wieder zu einem allgemeinen Kriege kommen. Die Siege der österreichischen und deutschen Waffen auf ungarischem Boden, der ganz unerwartete Machtzuwachs, welchen das deutsch-habsburgische Haus durch dieselben erhielt, weckten die ernstesten Besorgnisse vor neuen Unternehmungen Ludwigs XIV. Niemand hielt es für wahrscheinlich, daß dieser Monarch, der bis jetzt in allen seinen Absichten durch ein nie versagendes Glück gefördert worden und dadurch zu ganz besonderen Ansichten über sein Verhältnis zur Menschheit gelangt war, die Ausbreitung der kaiserlichen Macht über Ungarn und Siebenbürgen zugeben werde, ohne seinerseits auch eine Verbesserung seiner Stellung am Rhein durchzusetzen. Was Ezechiel Spanheim, der kluge und feingebildete brandenburgische Resident in Paris, zwei Jahre später in seiner „Relation de la cour de France" [1]) von der „démesurée passion du roi pour la gloire" der Nachwelt überliefert hat, das war längst kein Geheimnis der Diplomaten mehr; man hatte während der drei Jahrzehnte, die seit Mazarins Tode verflossen waren, Gelegenheit genug gefunden, Blicke in die Seele dieses stolzen Gebieters zu werfen, dessen Eigenschaften Spanheim mit dem Satze zu charakterisieren versucht hat: „sans avoir rien ni de brillant, ni de vaste, ni de fort éclairé dans l'esprit, en a cependant assez pour remplir les devoirs d'un grand roi". Dennoch würde man irren, wenn man behaupten würde, Ludwig XIV. habe den Krieg um jeden Preis führen wollen, er habe sich beim Beginne desselben Rechenschaft von der Ausdehnung gegeben, die derselbe später thatsächlich genommen hat. Er war vielmehr von der Ueberzeugung erfüllt, daß eine energische Drohung, verbunden mit weit

[1]) Veröffentlicht von M. Ch. Schefer. (Paris 1882.)

vernehmlichem Degengeklirre, ihm sehr bald die Vorteile bringen würde, die er für den Augenblick begehrte. Die Ereignisse haben ihn erst zur vollen Anspannung seiner Kräfte gezwungen. Er hat in seinen Berechnungen Fehler gemacht, hat manchen seiner Gegner unterschätzt und ist von wichtigen Wendungen in der europäischen Politik überrascht worden.

Es hat an Stimmen nicht gefehlt, welche es offen aussprachen, daß Oesterreich durch seine Erfolge im Osten für Frankreich nicht gefährlicher geworden sei, als bisher.[1]) Auch Ludwig XIV. wird von der Großartigkeit der Streitkräfte, welche nach einem allfälligen Frieden mit den Türken an den Rhein gezogen werden konnten, keine übertriebene Vorstellung gehabt haben; er mußte sich sagen, daß man die neuerworbenen Gebiete nicht ohne militärische Bedeckung lassen, den friedlichen Gesinnungen der Nachbarn an der unteren Donau nicht unbedingt vertrauen durfte. Je mehr sich der habsburgische Besitz auf Kosten der türkischen Macht ausdehnte, desto weniger war der Kaiser in der Lage, den Westen des Reiches zu verteidigen, desto geringeres Interesse hatte er auch daran. Es war auch gewiß nicht die Absicht des Königs, die Türkei zu retten oder den Sultan wieder zum Herren von Ofen zu machen. Wenn Habsburg darauf einging, die erste Stelle in der katholischen Koalition, welche Ludwig XIV. im Sinne hatte, Frankreich zu überlassen, dann durfte es seine Zwecke im Osten verfolgen. Aber Frankreich mußte das Recht haben, sich durch Verstärkung seiner Macht am Rheine schadlos zu halten. Es ist der Satz, daß Frankreich für jede günstige Veränderung in den Verhältnissen des deutschen Reiches ein entsprechender Vorteil gebühre, der durch die Politik Ludwigs XIV. zum Dogma erhoben wurde und seitdem zum politischen Glaubensbekenntnisse aller Franzosen gehört.

Als der König im Jahre 1688 die praktische Anwendung dieses Satzes durchführen wollte, ging er einerseits in seinen Ansprüchen zu weit, anderseits hielt er die Umstände für günstiger, als sie sich für ihn gestalteten. Er rechnete auf den Bestand der Regierung Jakobs II. in England, als eines ihm unbedingt sicheren, von seiner Unterstützung abhängigen Bundesgenossen; er glaubte ferner nicht, daß der Papst trotz der Mißachtung, die er diesen hatte fühlen lassen, in den deutschen Angelegenheiten gegen ihn Partei nehmen werde, und er hielt Brandenburg nach

---

[1]) Sehr bemerkenswert ist eine Aeußerung in der „Sixieme lettre sur les matieres du temps“ (ohne Angabe des Druckortes 1688 erschienen), die wir hier mitteilen wollen: „Aussi voyons nous qu'encore ... que la France soit si jalouse de sa grandeur et de sa gloire; et assez delicate pour ne pas souffrir qu'elle reçoive le moindre obscurcissement par celle d'autrui, elle en fait neantmoins une espece de sacrifice en cette occasion en faveur de son interêt. Elle trouve beaucoup mieux son compte à ne pas troubler le cours de progres de l'Empereur qu'a l'obliger, en s'y opposant, de faire une paix qui affermirait se conquêtes et les mettroit en état de tourner contr'elle ses veües et ses dessins. Pendant que les armes de l'Empire sont occupées contre les infideles, si elles font des progres, elles courent le risque des évenemens, qui peuvent dovenir douteux et contraires. D'ailleurs une vaste étendue de pais et des peuples nouvellement assujetis q'uon ne ménage pas autant qu'on devrait, sont plus capables d'affoiblir des conquêtes que de les bien assurer. Cependant cette diversion fait le jeu de la France, dont le grand interêt present est de conserver ce q'uelle a acquis et de ne le pas risquer par le sort de la guerre.“

dem Tode des Großen Kurfürsten nicht mehr für wichtig genug, um sein Eingreifen in Rechnung ziehen zu müssen. Daß der deutsche „Marquis", der ihm so oft unbequem geworden war, einen mehr als vorübergehenden Einfluß auf die deutsche Politik genommen, daß derselbe eine Militärmacht begründet hatte, die augenblicklich zur Verfügung stand und selten versagte, wo sie eingesetzt wurde, das ahnte er nicht. So kam es, daß aus einer militärischen Demonstration, die nichts anderes als seinen diplomatischen Feldzug unterstützen sollte, ein Krieg wurde, der, wenn auch nicht unglücklich für Frankreich, doch mit Erfolgen endete, die den Aufwand kaum lohnten, den er durch zehn Jahre hindurch erforderte.

Wir haben bereits bei der Erzählung der Ereignisse des Jahres 1687 auf die pfälzische Erbschaftsfrage und auf die Kölner Koadjutorswahl als auf jene Angelegenheiten hingewiesen, welche Frankreich neuerlich Veranlassung gegeben hatten, sich in deutsche Reichssachen zu mischen. Wir haben gesehen, daß Ludwig XIV. die Wahl Wilhelms von Fürstenberg trotz der dagegen gerichteten Bemühungen des Kaisers, des wittelsbachischen Hauses in Baiern und Neuburg und trotz der Abmahnungen des Papstes rücksichtslos betrieb. Der kaiserliche Gesandte Graf Kaunitz, der kurbairische, Freiherr von Karg, und der Bischof von Breslau, ein Sohn des Kurfürsten von der Pfalz, konnten mit ihren gemeinsamen Anstrengungen gegen das französische Geld nicht aufkommen. Der Dombechant Wilhelm von Fürstenberg wurde am 7. Januar 1688 zum Koadjutor des Erzbischofs gewählt. Fürstenberg versuchte darauf noch bei Lebzeiten Maximilian Heinrichs seine Gegner zu gewinnen und trat sogar durch den Nuntius in Wien Kardinal Bonvisi in Verbindung mit der kaiserlichen Regierung.[1]) Die Verpflichtung, welche man ihm von dieser Seite auflegen wollte, bei der künftigen Kaiserwahl für Leopolds Sohn zu stimmen, ging er jedoch nicht ein. Es wäre freilich auch für einen Mann von der Gewissenlosigkeit und Frechheit Fürstenbergs schwierig gewesen, sich in der verlangten Form an den Kaiser zu binden und gleichzeitig auf Kosten Frankreichs die kurkölnische „Armee" zu vermehren, um die festen Plätze des Kölner Gebietes zur gebotenen Zeit Frankreich in die Hände spielen zu können. Seine Aussichten auf eine unbestrittene Wahl vermehrten sich daher nicht, um so weniger als auch der Papst allen Annäherungsversuchen der französisch gesinnten Partei in Rom, sowie in Deutschland eine gemessene, ablehnende Haltung entgegensetzte und sich entschlossen zeigte, in der Kölner Angelegenheit strenge nach den kanonischen Gesetzen vorzugehen.

Die Beziehungen der römischen Kurie zum Könige von Frankreich waren seit den Vermittelungsversuchen, welche die Kurie im Februar 1687 zwischen Wien und Paris eingeleitet hatte, entschieden schlechter geworden. Man hatte auf französischer Seite die Meinung gehabt, durch den Papst einen Druck auf den kaiserlichen Hof ausüben zu können, indem man auf das Interesse Innocenz XI. an der Fortführung des Türkenkrieges rechnete. Dieses war vorhanden,

---

[1]) Wir benutzen hier und im folgenden die neueste Studie über „Die Kölner Wahl und Frankreichs Friedensbruch 1688" von Hans Prutz, im Historischen Taschenbuch (Raumer-Maurenbrecher), VI. Folge, 9. Jahrgang.

aber es konnte den Papst nicht bestimmen, für die ungerechten Forderungen Frankreichs einzutreten. Man verteidigte vielmehr in Rom die Haltung des Kaisers und suchte Ludwig XIV. begreiflich zu machen, daß er gewiß nicht das Geringste von Seite des Reiches zu befürchten habe, daß es vielmehr nur an ihm liege, die Erfolge der christlichen Waffen nicht zu stören. Diese gewiß sehr korrekte Auffassung der Sachlage konnte den König nicht befriedigen. Er fühlte, daß er einen Fehlschritt in Rom gethan hatte, und benutzte die nächste Gelegenheit, sich dafür Genugthuung zu verschaffen. Der Anlaß dazu ergab sich sehr bald. Der Papst hatte bereits bei verschiedenen Mächten seine Absicht kundgegeben, die sogenannte „Quartierfreiheit“ der fremden Gesandten aufzuheben. Es war der römischen Polizei sehr unbequem geworden, daß die Wohnungen derselben als Asyle für Verbrecher benutzt wurden; der Papst verlangte daher, daß die Mächte ihm durch ihre Zustimmung die Möglichkeit bieten würden, diesen Unfug abzustellen. Als der französische Botschafter d'Estrées am 30. Januar 1687 gestorben war, ließ er den Palazzo Farnese, wo dieser residiert hatte, durch Gerichtspersonen besetzen und dem Könige von Frankreich durch den Nuntius Ranuzzi die Erwartung aussprechen, er werde nach dem Beispiele der Könige von Spanien und England auf das Asylrecht seines Botschafterpalastes verzichten. Ludwig XIV. schlug es rundweg ab. Der Papst ging noch einen Schritt weiter und belegte in einer Bulle vom 12. Mai 1687 jeden mit dem Banne, der sich in Rom die Quartierfreiheit anmaßen würde. Am merkwürdigsten aber erscheint es, daß die Verstimmung der beiden Machthaber, welche nicht ganz frei von persönlicher Rivalität gewesen sein mag, sich sogar auf einem Gebiete äußerte, auf welchem man ihre volle Uebereinstimmung hätte erwarten sollen. Der Papst gab in auffallender Weise sein Mißfallen über die harten Dekrete zu erkennen, mit welchen Ludwig XIV. über alle französischen Staatsangehörigen Strafen verhängte, welche den Hugenotten zur Flucht aus dem Königreich behülflich waren, er begünstigte das maßvolle Verhalten des Bischofs von Grénoble gegen die zur Annahme des katholischen Glaubens gezwungenen Hugenotten. Der König sandte im Herbst 1687 den Marquis von Lavardin als Nachfolger d'Estrées nach Rom und stattete ihn mit einem so großen bewaffneten Gefolge aus, daß er in die Lage versetzt sein sollte, sich den Eintritt in die Stadt und in den Palast Farnese mit Gewalt zu erzwingen. Innocenz XI. ließ ihn ungehindert einziehen, aber er verweigerte ihm die Audienz und belegte die Kirche des heiligen Ludwig, in welcher Lavardin am Weihnachtstage zum Gottesdienst erschienen war, mit dem Interdikte. Diese Angelegenheit kam vor das Pariser Parlament, welches den Abbruch der Beziehungen mit Rom beantragte und den König ermächtigte, jene Bischöfe, welche auf Grund der gallikanischen Artikel vom Könige ernannt, aber vom Papste noch nicht bestätigt waren, als rechtmäßig ordiniert anzusehen. Man sprach von der Berufung eines allgemeinen Konzils, ja sogar von der Einziehung der geistlichen Güter.

So standen die Dinge, als durch den Tod Maximilian Heinrichs (3. Juni 1688) nicht nur das Erzbistum Köln, sondern auch die Bistümer Lüttich, Hildesheim und Münster erledigt wurden. In Münster war der Erzbischof von Köln 1683 nach dem Tode Ferdinands von Fürstenberg (aus dem westfälischen Hause)

postuliert, vom Papste jedoch niemals anerkannt worden. In Frankreichs Interesse lag es selbstverständlich, in allen vier Reichsländern den von ihm gänzlich abhängigen Fürstenberg zur Regierung zu bringen. Sie bildeten zusammen eine Macht, über welche nur wenige Reichsfürsten zu verfügen hatten. Ihre strategische Wichtigkeit gegenüber Holland und Spanien springt in die Augen.

Es zeigte sich aber schon bei den ersten Vorgängen in den Kapiteln, daß der Einfluß Frankreichs im Schwinden begriffen war. Nicht nur in Lüttich und Münster, auch in Köln wählten die Domherren für die Zeit der Sedisvakanz einen Kapitelvikar. Wenn dies auch Fürstenberg war, so hatte er doch keine Ursache, sich über diese Wahl zu freuen; denn durch sie hatte das Kapitel seine vorhergegangene Bestellung zum Koadjutor mit dem Rechte der Nachfolge unbeachtet gelassen. Der französische Gesandte Gravel hielt die Aussichten Fürstenbergs für so zweifelhaft, daß er seinem Hofe den Rat gab, den Mann fallen zu lassen und der Kölner Wahl keine weiteren Geldopfer zu bringen. Er sprach sich auch über die Lebensführung des Kardinals sehr ungünstig aus und ließ durchblicken, daß selbst ein schließlicher Erfolg Frankreich wenig Ehre bringen werde. Dergleichen Erwägungen machten jedoch auf König Ludwig keinen Eindruck. Er hielt es vor allem für nötig, seinen einmal ausgesprochenen Willen durchzusetzen und schritt in der festen Ueberzeugung des Sieges auf dem eingeschlagenen Wege fort. Aber auch der Kaiser ließ durch seinen Gesandten Graf Dominik Andreas Kaunitz jedes Rechtsmittel gegen die Wahl Fürstenbergs in Anwendung bringen, dessen er mächtig war. Kaunitz erklärte in einer Sitzung des Domkapitels, daß der Bischof von Straßburg nicht gewählt werden könne, weil er ein Unterthan des Königs von Frankreich und ein Feind des deutschen Reiches sei, der die Citadellen von Lüttich und Straßburg an Frankreich ausgeliefert habe. Fürstenberg widersprach, ließ sich ein Dekret ausstellen, in welchem er aller Verpflichtungen als französischer Unterthan enthoben wurde und leistete schließlich sogar auf sein Bistum Straßburg Verzicht, um das kanonische Hindernis zu beseitigen. Dennoch fiel die Wahl nicht so aus, wie er und sein königlicher Beschützer es erwartet hatte. Von 24 abgegebenen Stimmen wurden 2 zersplittert, Fürstenberg erhielt 13, Joseph Clemens 9; keiner genügend für eine formell unanfechtbare Wahl; denn Fürstenberg, der postuliert werden mußte, weil er schon Bischof war, bedurfte zwei Dritteile, der bairische Prinz zur Wahl die einfache Mehrheit. Jede der beiden wählenden Parteien glaubte jedoch für ihren Kandidaten die Rechtmäßigkeit der Wahl beanspruchen zu können. Die französische bestand darauf, daß Fürstenberg, nachdem er auf Straßburg verzichtet hatte, mit einfacher Stimmenmehrheit wählbar gewesen sei, die kaiserliche und bairische erklärte Fürstenberg als Franzosen überhaupt für nicht wählbar, daher die für ihn abgegebenen Stimmen für ungültig, wonach sich eine Mehrheit von 9 gegen 2 Stimmen für Joseph Clemens ergab. Thatsächlich aber trat Fürstenberg, der mit den nötigen Mitteln dazu ausgerüstet war, die Regierung des Kurfürstentums an, er bezog die erzbischöfliche Residenz, nahm Beamte und Offiziere in Eid und Pflicht und ließ die wichtigsten Plätze des Landes militärisch besetzen.

Ludwig XIV. war von dem Ausgange der Wahl nicht befriedigt, es war

ihm ganz besonders unangenehm, daß die Entscheidung der ganzen Angelegenheit jetzt unwiderruflich in die Hände des Papstes gegeben war, der ihm seine Selbständigkeit und Unbeugsamkeit schon deutlich genug zu erkennen gegeben hatte. Ein Rückzug war aber seinerseits nicht mehr möglich, ohne den Eindruck, den er bis dahin auf die Welt gemacht hatte, und in welchem er sich wohlgefällig spiegelte, mit einem Schlage zu zerstören. Der Krieg war jedoch nur auf eine Art noch zu vermeiden — wenn Innocenz XI. sich in letzter Stunde doch noch bewegen ließe, dem Streitfalle eine Wendung zu geben, welche Frankreichs Willen berücksichtigte. Der König ließ einen letzten Versuch machen, den Papst auf seine Seite zu bringen. Der General Chamlay sollte im tiefsten Geheimnisse unter dem Vorwande einer Privatangelegenheit mit dem Papste verhandeln und ihm die Nachgiebigkeit des Königs in der Quartierfreiheit in Aussicht stellen, wenn dagegen die Postulation Fürstenbergs sofort bestätigt, die Bullen für die vom Könige ernannten französischen Bischöfe angefertigt und die Unterhandlungen wegen der Regale begonnen würden. Sollte der Papst darauf nicht eingehen, so solle Chamlay alle Verantwortung für den Ausbruch des Krieges dem Papste zuschieben. Er solle ihm sagen, daß Ludwig lieber für den Fürstenberg Krieg führen als zugeben werde, daß der Kaiser zum Herrn des Rheines werde. Trotz der Vermittelung des Kardinals Howard, dem die Herstellung guter Beziehungen zwischen dem allerchristlichsten Könige und dem Papste im Interesse Jakobs von England und der Katholiken daselbst sehr wünschenswert schien, konnte Chamlay keine Audienz bekommen. Einer Unterhandlung mit Frankreich, hieß es im Vatikan, habe die volle und uneingeschränkte Verzichtleistung auf die Quartierfreiheit voranzugehen; die Kölner Wahl aber könne nur nach den Satzungen der Kirche geprüft und zum Abschluß gebracht werden. Den Krieg zu vermeiden, sei übrigens die Anerkennung Fürstenbergs am wenigsten geeignet, denn der Kaiser könne sich nicht gefallen lassen, daß ein deutscher Erzbischof und Kurfürst auf französischen Befehl gewählt werde.

Chamlay mußte das Mißlingen seiner Sendung nach Paris berichten. Er that es in einer Form, welche den König reizen mußte, die Rücksichtslosigkeit gegen den Papst noch immer weiter zu treiben. Seine Aeußerungen [1]) sind zu bezeichnend für die Ansichten, welche in der Umgebung Ludwigs XIV. über die Stellung und die Befugnisse eines französischen Königs verbreitet waren, um sie nicht in einigen Hauptpunkten wiederzugeben: „. . . Der Papst, ebenso hochfahrend wie unfähig zu regieren, lebt der vom Hause Oesterreich durch allerlei Zuvorkommenheiten künstlich genährten Ueberzeugung, daß sich alle Souveräne vor ihm beugen müssen, daß es ihre Pflicht sei, alle seine Forderungen, und wären sie auch noch so ungegründet, unbesehen zu erfüllen . . . Die beständigen Versicherungen, welche der Nuntius, sowie andere Personen, ihm in betreff der wahren Frömmigkeit, Ergebenheit und Friedensliebe Ew. Majestät geben, haben in ihm die Meinung erweckt, daß, was auch immer geschehe, Sie niemals etwas gegen ihn unternehmen werden. Demnach hat das weise und maßvolle Verhalten Ew. Majestät nicht wie es sein sollte, in ihm die Gefühle der Hoch-

[1]) Onno Klopp, Fall des Hauses Stuart, IV. 97 u. ff.

schätzung und Dankbarkeit erregt, sondern, wie das in schwachen Köpfen zu geschehen pflegt, ganz entgegengesetzte Wirkungen geübt. Gerade infolge dieses Verhaltens ist sein Mut, welcher zuvor gegenüber den Vorstellungen von Ihrer Macht und den Drohungen, welche man ihm mit derselben gemacht, gesunken war, wieder bis zum Uebermaß des Vertrauens emporgestiegen, daß Ew. Majestät niemals andere Waffen gegen ihn verwenden würden als Reden, Vorstellungen, höchstens Beschlüsse des Parlaments, daß hinwiederum er denselben immer seine Bullen entgegenstellen und damit, nach seiner Meinung, im Vorteil sein werde."

Wenn Ludwig XIV. überhaupt im Zweifel darüber gewesen wäre, ob er zu einer Intervention in der Kölner Angelegenheit berechtigt sei, so mußten ihn derartige, den Thatbestand verkehrende Darstellungen in dem Glauben bestärken, daß er vermöge der ihm von Gott verliehenen Weisheit und Macht berufen sei, überall gebieterisch seinen Willen durchzusetzen, wo sich Neid und Unverstand demselben entgegenstellen würden. Kurz nach dem Eintreffen jenes Schreibens hat der König den Entschluß gefaßt, die Einsetzung Fürstenbergs in die Kölner Kurwürde mit Gewalt der Waffen aufrecht zu halten, wenn — wie er erwarten mußte — der Spruch der Kurie auch gegen ihn ausfallen sollte. Er war überzeugt, daß er das Reich überrumpeln und ihm dann, ehe noch ein Mann vom östlichen Kriegsschauplatze an den Rhein gelangt sei, den Frieden diktieren könne. Am 21. August teilte Louvois dem Kardinal Fürstenberg mit, daß zu seinem Schutze bereits 16000 Mann Marschbereitschaft hätten, und daß der König Sorge trage, diese Zahl in kürzester Zeit zu verdoppeln. Auch für die Unternehmung gegen Philippsburg wurden damals schon weitgehende Vorbereitungen getroffen. Die sich immer mehr einer Katastrophe nähernden Verwickelungen zwischen England und den Generalstaaten hat Ludwig nicht beachtet, obwohl ihn sein Gesandter im Haag d'Avaux darauf aufmerksam gemacht hat. Sie schienen ihm vielmehr günstig zu sein, indem Oranien durch dieselben abgehalten wurde, zum Schutze der Rheinlinie seine Kräfte einzusetzen. Es muß auch zugegeben werden, daß die Art der Entscheidung, welche wenige Monate später eingetreten ist, von niemand vorausgesehen werden konnte.

Der Papst hatte die Untersuchung der Kölner Wahlakten einem Sonderausschusse von Kardinälen übergeben, der Ende August sein Gutachten vorlegte. Er sprach sich für die Anerkennung der Wahl des Prinzen Joseph Clemens von Baiern aus. Innocenz hatte sein Urteil noch nicht gefällt, als ihm Ludwig XIV. nochmals durch den Kardinal d'Estrées ein Schreiben vorlesen ließ, in welchem die Verantwortung für den Krieg, welchen der König nunmehr als unausweichlich hinstellt, dem Papste zugeschoben wird. Hierbei wird auch der dem Katholizismus in England drohenden Gefahr Erwähnung gethan und zum erstenmal von französischer Seite auf die Absicht Wilhelms von Oranien hingewiesen, durch eine Landung und militärische Aktion in England die Befreiung der Katholiken von dem Drucke der englischen Gesetze zu verhindern. Es ist höchst eigentümlich, daß der König von diesem Vorhaben Oraniens offen spricht, ohne zu bedenken, daß er gerade durch diese Voraussicht bestimmt werden müßte, sich zu einer Intervention in den Generalstaaten bereitzuhalten. Der Papst hat in der Erwiderung auf das Schreiben an d'Estrées mit voller Berechtigung auf

die Unrichtigkeit der vom Könige gezogenen Schlüsse hinweisen können. „Das beste Mittel zur Verhinderung einer Benachteiligung der Katholiken in England wäre es, wenn man es unterließ, die katholischen Mächte in einen Krieg hineinzuzerren, der sie außer stand setzt, dem Könige von England zu helfen." Der Papst blieb fest. Er soll d'Estrées, als er ihm die Absicht Ludwigs eröffnete, zum Schutze Fürstenbergs in das deutsche Reich einzufallen, entgegnet haben: „Und wenn die Welt darüber in Trümmer stürzt; der gerechte Gott wird den strafen, welcher schuldig ist." Und darauf unterzeichnete er die Verwerfung Fürstenbergs und die Bestätigung der Wahl Josephs Clemens.

Am 6. September, am Tage der Eroberung von Belgrad, hatte der König von Frankreich jenes Schreiben an den Papst gerichtet, an dem Tage, an welchem der von Max Emanuel an seine Schwester, die Dauphine, abgesendete Kurier in Paris ankam, erging der Befehl an die französischen Truppen zum Vormarsche an die Reichsgrenze. Gleichzeitig erschien eine Darlegung der Gründe, welche den König bewogen, die Waffen zu ergreifen, in Druck, welche die Bemerkung auf dem Titel führte: „Par ordre exprès de Sa Majesté". Dieselbe strotzt von denselben Verdrehungen und Lügen, die schon in dem Schreiben an den Papst in Gebrauch gesetzt worden waren. Der Kaiser werde mit den Türken Frieden schließen, heißt es darin, um mit aller Macht über Frankreich herfallen zu können. „Dagegen habe man gesehen, daß zu der Zeit, da Se. Majestät bei den damaligen gefährlichen Staatsverwirrungen, in die der Kaiser durch den plötzlichen Ueberfall der türkischen Armee und die Belagerung der Stadt Wien geraten, sich hätte der Gelegenheit bedienen können, den kaiserlichen Hof und das Reich zu zwingen, ihm durch einen Defensivtraktat alle Orte abzutreten, welche der Krone Frankreich zufolge der Münsterischen und Nymwegenschen Traktaten einverleibt worden" (Reunionen). Der König habe es aber vorgezogen, sich den thatsächlichen Besitz durch einen Waffenstillstand zu sichern, um nicht die Reichsfürsten an dem Succurs und Entsatz von Wien zu hindern. Er habe auch noch andere Beweise seiner Mäßigung gegeben; dem Abschluß des gegen ihn gerichteten Bündnisses zu Augsburg, sowie den in Nürnberg fortgesetzten Bemühungen, möglichst viele Stände für dasselbe zu gewinnen, ruhig zugesehen und erwartet, daß der kaiserliche Hof die ihm gewährte „süße Ruhe" der Sorge für Erhaltung von Land und Leuten widmen werde. Dieser hat aber seine Hoffnung auf Eroberungen in einem neuen Kriege nicht aufgegeben und deshalb die vom Papste gemachten Vorschläge, den Stillstand in einen Frieden zu verwandeln, zurückgewiesen. Die Feindschaft des kaiserlichen Hauses gegen den König von Frankreich habe sich in der pfälzischen Erbschafts- und Kölner Wahlangelegenheit auffällig gezeigt. Die Vorschiebung des Prinzen Clemens Joseph habe den Zweck, das Haus Baiern in Gefahr zu bringen. Wenn nämlich der gegenwärtige Kurfürst ohne Erben verbleibe, so könnte ihm sein Bruder, sobald er den geistlichen Stand angenommen, nicht in der Regierung folgen, sondern diese würde dem Hause Pfalz, welches dem Kaiser so nahe verwandt sei, zukommen. Deswegen sei auch der verstorbene Kurfürst von Köln in richtiger Beurteilung der Interessen seiner Familie gegen die frühzeitige Erwerbung seines Kurfürstentums durch den Neffen gestimmt gewesen, der ja immerhin später der Nachfolger des Kardinals Fürstenberg hätte

werden können. Es sei auch unglaublich gewesen, daß der Papst entgegen allen kanonischen Satzungen einen siebzehnjährigen Prinzen, der noch nicht einmal Kanonikus gewesen, zur Leitung eines Erzbistums zulassen würde, nur die Parteilichkeit des Papstes und seine Protektion des Hauses Oesterreich könne diesen Vorgang erklären. Bei der Wahl in Köln habe sich der Minister des Kaisers Drohungen und Gewaltthätigkeiten zu schulden kommen lassen, durch welche die kirchliche Freiheit ebenso wie die Reichskonstitution verletzt worden sind. Die kaiserlichen Minister haben kein Bedenken, das Erzstift Köln der Verwüstung anheimzugeben, wenn sie nur Mittel finden, Frankreich anzugreifen und den Krieg auf Kosten der Reichsstände zu führen. Das Ende werde die gänzliche Unterwerfung des Reiches unter die Macht des Hauses Oesterreich sein, wenn der König von Frankreich die Freiheit der deutschen Fürsten nicht mehr durch Allianzen beschützen könne. Um den feindlichen Absichten des Kaisers zuvorzukommen, sei der König genötigt, das Erzstift Köln zu besetzen und die Festung Philippsburg zu nehmen, von der aus der Einfall nach Frankreich am leichtesten ausgeführt werden könne. Er sei jedoch zum Frieden bereit, wenn ihm außer den während des Waffenstillstandes eingeräumten Orten und Gebieten die Befestigung von Hüningen und Fort Louis (gegenüber Baden) zugestanden würden. Er wollte dann die Werke von Philippsburg und Freiburg schleifen und ersteres als offene Stadt dem Bischof von Speier, letzteres dem Kaiser zurückgeben. Auf die Anerkennung Fürstenbergs müsse er bestehen, dagegen könne Clemens Joseph auf angemessene Weise entschädigt werden. Als Schiedsrichter in allen übrigen Streitfragen schlage er die Republik Venedig und den König von England vor. Auf Grund dieser Bedingungen könne sein Bevollmächtigter in Regensburg sofort unterhandeln, doch müsse der Friede bis zum Januar 1689 geschlossen sein, sonst sei er zu größeren Forderungen genötigt."

Der Kurier, welcher dieses Manifest an den französischen Gesandten in Regensburg zur Uebergabe an den kaiserlichen Präsidialgesandten zu bringen hatte, war noch nicht über die Reichsgrenze gelangt, als die französischen Truppen dieselbe schon überschritten hatten. Am 25. September erschien das Corps Boufflers vor Kaiserslautern und zwang erst diese Stadt, dann Alzey und Neustadt an der Hardt zur Uebergabe; zwei Regimenter besetzten am 28. d. Mts. Speier; Marschall Maumont mit 2000 Reitern bemächtigte sich am 1. Oktober der Stadt und des Kastells von Oppenheim, worauf er sich mit Boufflers vereinigte, so daß dieser 12000 Mann stark in Worms einrückte. Ein zweites größeres Corps ging bei Philippsburg über den Rhein, und begann sofort die Belagerung dieses Platzes, der vom General Max Graf von Starhemberg, einem jüngern Bruder Ernst Rüdigers, verteidigt wurde. Die Streitkräfte, welche diesem zur Verfügung standen — es waren kaum mehr als 1600 waffenfähige Leute — konnten jedoch unmöglich gegen eine Armee von 25—30000 Franzosen ausreichen, die bei der Errichtung der Angriffswerke von einem Meister des Festungsbaues und der Belagerungskunst, wie Vauban, geleitet wurden. Der Kriegsminister Louvois hatte die Absicht, durch die möglichst rasche Bewältigung der als besonders stark geltenden Festung vor ganz Europa einen glänzenden Beweis von der Leistungsfähigkeit der französischen Militärmacht zu

geben. Die Ehre des Erfolges war dem Dauphin Louis, dem damals 27 Jahre zählenden ältesten Sohne des Königs, zugedacht, der am 17. Oktober im Lager von Philippsburg erschien und das Oberkommando über das Armeecorps des Marschalls Duras übernahm. Starhemberg that trotzdem seine Pflicht bis zum Aeußersten und hielt den Platz bis Ende Oktober, wobei ihm das Wetter zu Hülfe kam, welches die Umgebung der Festung in einen Sumpf verwandelte. Die Artillerie Starhembergs war der französischen lange Zeit überlegen, da es der letzteren sehr schwer wurde, das grobe Geschütz in Stellung zu bringen. Leider konnte die Besatzung nicht genügend verpflegt und nicht von den Wachen abgelöst werden, so daß bald auch ein moralischer Verfall eintrat. Ein Augenzeuge schreibt darüber an eine hochgestellte Persönlichkeit in Wien:[1] „Bei uns ist bei den gemeinen Soldaten der Mut je länger je mehr gefallen, sonderlich da der Wein gemangelt, die Brunnen verfallen und zugeschlagen waren und sich bald ein jeder von den Gemeinen nur mit Morastwasser vergnügen lassen mußte, wodurch dann derselbe, als die unaufhörlichen täg- und nächtlichen Strapazen kein Ende nahmen, ganz verdrossen, abgemattet und unwillig worden, daß er fast nirgends hinzubringen gewesen, so daß man nicht in geringer Sorg des Aufruhrs halber gestanden."

Als Starhemberg sich überzeugt hatte, daß der Widerstand höchstens noch einige Tage währen konnte, entschloß er sich zur Uebergabe unter ehrenvollen Bedingungen, welche ihm bereitwilligst zugestanden wurden. „Gewiß ist es," sagt der erwähnte Berichterstatter, „daß es großer Schade ist, daß man diese Festung verloren gehen lassen müssen, und daß dieselbe nicht zum wenigsten mit einiger Mannschaft, wie leichtlich geschehen können, von der Nachbarschaft bloß zur Arbeit, wann sie ja nicht zu fechten Willens gewesen, verstärkt worden; welches unser General zwar mit Offerierung vielen Geldes gesucht, auch mit scharfen Bedrohungen den Umliegenden anbefehlen lassen, nirgends aber etwas erhalten können. Dann einmal alle Herren Offizieres, wiewohl ihrer wenig an der Zahl gewesen, Tag und Nacht mit aller erdenklichen Tapferkeit ihr Aeußerstes gethan und gern bis auf den letzten Blutstropfen gefochten hätten, wo anders einige Hülfe und Erlösung irgendwo zu hoffen gewesen wäre. Die Kapitulation ist endlich dahin eingerichtet worden, daß wir den freien Auszug mit fliegenden Fahnen, klingendem Spiel, brennenden Lunten und Kugeln im Munde erhalten, nebst zwei halben Karthaunen und zwei Quartierschlangen, auch Zurückgebung der Gefangenen, von denen sie aber die meisten schon detachiert gehabt, und dann 100 Wagen, um die Blessierten und Kranken, deren wir bei 400 (die Toten ausgenommen) haben, abzuführen. Unser Marsch geht nach Günsburg."

Starhemberg begab sich nach Wien und unterzog sich einer kriegsrechtlichen Untersuchung, welche sein Vorgehen gerechtfertigt erklärte.

Noch während der Belagerung von Philippsburg hatten kleinere französische Abteilungen Vorstöße nach verschiedenen Richtungen gemacht. General Montelar war schon am 15. Oktober vor Heilbronn erschienen und hatte den Rat der Stadt in wenigen Stunden bewogen, eine Besatzung aufzunehmen. Boufflers

---

[1]) Theatrum Europ. XIII. 317 ff.

rückte mit 20000 Mann, 25 Stücken und 12 Mörsern vor Mainz und forderte den Erzbischof zur Uebergabe auf. Dieser machte anfangs Einwendungen, um den Schein zu retten, ließ sich dann aber von dem versammelten Kapitel bestimmen, sich der Uebermacht zu fügen. Die Garnison, etwa 800 Mann stark, mußte sich auf das rechte Rheinufer zurückziehen; der Kurfürst behielt die Regierung, seine Einkünfte und vollkommene Freiheit der Bewegung. Er that sich in einem am 20. November an den Kaiser gerichteten Schreiben viel darauf zu gute, daß er seine Reichslibertät gewahrt habe und leugnete, zur französischen Partei übergegangen zu sein, was ihm von Seite des Kaisers vorgeworfen worden war. Unstreitig war er zu dieser Aeußerung berechtigt, denn er hatte schon vorher zur französischen Partei gehört und keine Anstalten zur Sicherung seiner Residenz getroffen. Frankreich war seiner sicher, ob er sich in Mainz oder Erfurt befand, wohin er sich unmittelbar nach der Absendung des Entschuldigungsschreibens an den Kaiser begab.

Am 24. Oktober ergab sich Heidelberg gegen allerlei Bedingungen, welche jedoch größtenteils nicht gehalten wurden; am 11. November sah sich Oberst Bernhard von Seligenkron durch die Unbotmäßigkeit seiner Soldaten gezwungen, auch Mannheim und die Citadelle Friedrichsburg dem Dauphin zu übergeben. Frankenthal kapitulierte am 18. November. Der einzige Platz, von dem die Franzosen unverrichteter Dinge wieder abziehen mußten, war die kurtriersche Stadt Koblenz, um welche sich Boufflers vom 22. Oktober bis zum 4. November vergeblich bemühte. Zwei hessische Regimenter und ein Unionsregiment, welche die Besatzung der Stadt verstärkten, genügten zum Widerstande trotz des Widerstrebens der Bürger, die sich den Franzosen gefällig zu erweisen bestrebten. Es zeigte sich, daß bei einigermaßen entsprechender Rüstung die Rheinlinie wohl zu halten gewesen wäre. Der Augsburger Bund hätte, wenn er ins Leben gerufen worden wäre, mit den traktatmäßigen Streitkräften vollkommen ausgereicht, um die wichtigsten Plätze zu behaupten. Garnisonen von 4—5000 Mann würden die Belagerungen von Philippsburg, Heidelberg, Mannheim, Frankenthal u. a. gewiß Monate lang verzögert haben. Nur der gänzliche Mangel an Truppen auf deutscher Seite hat es den Franzosen ermöglicht, sich im Verlaufe von zwei Monaten in den Besitz der ganzen Pfalz, des linksrheinischen Teiles der Erzstifte Mainz und Trier zu setzen und durch Brandschatzung der wohlhabenden Städte in dieser von der Natur gesegneten Gegend, die sich allmählich von dem Verderben des Dreißigjährigen Krieges zu erholen begann, die Kosten für den Herbst- und Winterfeldzug im vornherein zu sichern. Dies war für Louvois und den Nachfolger Colberts als Generalkontrolleur der Finanzen, Le Pelletier, vor allem wichtig, denn mit den Barvorräten stand es schlecht in den königlichen Kassen. Die Bauten von Versailles und Marli, die unglückliche Idee des Maintenon-Aquäduktes, durch welchen das Wasser der Eure in die Versailler Werke gebracht werden sollte, hatten ungeheure Summen verschlungen, die stets durch außerordentliche Finanzoperationen herbeigeschafft werden mußten: denn die regelmäßigen Einnahmen genügten nicht für den Hofhalt und die Armee in Friedensstärke. Seit Colberts Tode waren die Ausgaben für öffentliche Bauten von sechs auf fünfzehn Millionen gestiegen, die Staatsschuld war

durch verfehlte Maßregeln Pelletiers um 3200000 Franks jährlicher Rente erhöht worden.

Die Zeitgenossen waren über diese Zustände ganz gut unterrichtet und beklagten daher um so mehr die Leichtfertigkeit und Nachlässigkeit der Reichsstände, durch welche das neue über Deutschland hereingebrochene Unglück verschuldet worden war. Der Verfasser der Flugschrift: „Die verworfene Fürstenbergische Chur-Mütze und der darauf erfolgte weit aussehende Krieg" (1689) spricht sich in dieser Hinsicht sehr verständnisvoll aus: „Zu wünschen und höchst ersprießlich wäre es gewesen, wenn doch die Unsrigen diesen hinterlistigen Einfall und unausbleibenden Friedenbruch nur ehe sich bereden lassen; maßen denn von etlichen Orten treuliche Warnungen und Nachricht diesfalls eingelaufen; allein da man sich immer eines besseren, wie denn gewöhnlich, getröstet und mit betrüglicher Hoffnung flattiret, dagegen aber dem Feinde den ersten Ausschlag und zugleich den Vorteil gelassen. Welchen die Unsrigen sonder Zweifel den Franzosen vor der Nase hinwegnehmen können, wofern sie nur im August-Monate gemächlich zu Felde gegangen, ja nur einige Ombrage dazu gemacht hätten. Auf diesen Fall wäre noch zu zweifeln gewesen, ob die Franzosen jemals würden Philippsburg belagert oder sonst große Feindthätlichkeiten im Röm. Reich verübt haben, gesetzt auch den Fall, daß sie Philippsburg attaquiert, hätte man sie doch bei Zeiten allarmieren und das Vorhaben zernichten können. Die schönen Kontributions-Gelder, der große Vorrat an Viktualien und Fourage, so die Franzosen eingetrieben und zu ihrem Vorteil in die Festungen zusammen geschrapelt,[1]) wäre den Unsrigen besser angestanden und zu gute gekommen; nun aber, weil sie einem betrüglichen Feind allzu einfältig getrauet, müssen sie das Nachsehen haben und dürften solche Versäumnis erst aufs Frühjahr recht empfinden, wenn die Lebensmittel klemme eingehen; indem der Feind so viel Oerter verwüstet und das Beste vorweg gefischt hat."

„Also ist durch unsere langsamen Konjunkturen und späten Feldzug nichts erspart, sondern vielmehr doppelte Unkosten gemacht und was das meiste, so viel verabsäumt worden; da hingegen bei guter Zeit man sich ins Feld stellen und den Franzosen auf allen sorglichen Fall gleichfalls eine Brille auf die Nase setzen können." Der Verfasser ist übrigens voll Zuversicht für den Ausgang des Krieges. Er schreibt unter dem Eindrucke, welchen der Widerstand von Koblenz im Reiche hervorgerufen hat, und hofft, daß es mit den raschen Erfolgen der französischen Waffen bald ein Ende erreichen werde. „Die guten Franzmänner werden nun andere Leute vor sich im Felde finden, die ihnen ziemlich scharf zutrinken dürften, daß sie bald wieder übern Rheinstrom taumeln und nicht mehr so gleich zu, als wie vor Mannheim, Worms, Speier u. a. laufen. Da wird man denn sehen, was sie in Deutschland für Heldenthaten unter ihrem Dauphin verrichten werden." Es erhelle aus verschiedenen Umständen, daß es Frankreich an dem Nervo Belli, oder am Gelde mangle. Ohne die großen Brandschatzungen (deren Ergebnis französischerseits auf mehr als zwei Millionen Livres berechnet

[1]) Schrapeln, Dimin. von schrappen = schaben, scharren. Am Rhein und in Kurhessen nachgewiesen, (Schmeller) mhd. schrapfen = md. schrappen (Lexer).

wurde), hätte die „Dauphinische Armee" nicht bestehen können. Der König habe schon nach den ersten zwei Monaten an vielen Orten in Italien Kredit gesucht, um seine Miliz erhalten zu können. „Man hat etliche Jahre her eine große Macht auf den Beinen gehalten, den Unsrigen eine Ombrage oder Furcht zu machen, da doch Frankreich nicht wenig dadurch erschöpft und sich wohl den meisten Schaden zugezogen hat, welchen man künftig erst merken wird, wofern der Krieg etliche Jahre anhalten sollte. Was haben nicht die vertriebenen Hugenotten an Barschaft und Kleinodien aus Frankreich hinweggeschleppt, so sich auf viele Millionen beläuft, und nunmehr der König gern wieder hätte. Die französischen Manufakturen und andere selbst wachsende Waren, so bei diesem Kriege in den meisten europäischen Ländern dürften in Kontrebande und Decadence geraten, werden der königlichen Kammer an Zöllen und Accisen auch etliche Millionen zurückhalten, wovon Frankreich sonst eine große Armee verpflegen können. Wo will denn nun in die Länge Geld genug herkommen, eine solche sumptuöse Miliz zu unterhalten und die teure Korrespondenz hin und wieder fortzusetzen, sonder welche die französischen Waffen nicht viel avancieren?"

Eine andere, wenige Monate nach dem französischen Einfalle verfaßte Flugschrift, welche schon in ihrem Haupttitel „Teutsche wehrt Euch wider Frankreich" ihre entschieden patriotische Tendenz kundgibt, tritt ganz offen mit dem Vorwurfe gegen die Nachbarn der von Frankreich besetzten Gebiete hervor, sie hätten mit Entschlossenheit und Thatkraft viel Unheil von sich und ihren Stammverwandten abhalten können. Am schärfsten greift sie den schwäbischen Kreis an, der sich auf die Neutralität verlegt und geglaubt hatte, mit einem Stück Geld den Franzosen die Verderbung seines Landes abkaufen zu können. Wenn man alles, was schließlich auf Kontributionen daraufging, für die Ausrüstung wehrhafter Mannschaft verwendet, wenn man sofort während der Belagerung von Philippsburg alle Waffenfähigen aufgeboten, die Diener, Reitknechte, Jägerburschen, ausgedienten Soldaten unter die Fahnen gefordert und allenthalben die Trommel hätte rühren lassen, so würde man samt dem Adel, zu dessen Pflicht es gehöre, Ritter zu sein, eine Armee von 40—50 000 Mann zusammengebracht haben. Eine nicht geringe Ursache des großen Jammers sei eben der „Abgang des Waffengebrauches". „Ist auch künftig nichts Besseres zu hoffen, wenn die Jünkerle von dem Mutter-Zärtlen, nachdem sie ein wenig durch die Schulen geloffen und ein wenig Lateinisch haben lallen gelernet, gleich in Frankreich ziehen, daß sie nur kaum den Weibern anständige Kunst sich aufzuputzen erlernen und hernach in Teutschland zu ihres und ihrer Bauern Beutel so gefährlicher Schwindsucht beitragen." Es sei ein großer Fehler, „daß im schwäbischen Kreise so viel Kaiser als Stände seien, da keiner von dem andern einen Befehl annimmt und also in ihrer so hochgepriesen süßen Freiheit lieber wollen ohne Hirten irren, als zu ihrem Nutzen Beschützung und Aufnahm einen Befehl gedulden. Aus solchem Unwesen kommt her, daß die Unterthanen zwar zu Zeiten wohl beherrschet, aber wenig beschützt werden, daß ein jeder Stand auf seinen Nutzen und nicht auf das gemeine Wesen sieht, daher das Land an Früchten und Pferden entblößt und der Feind damit versehen wird."

Mit gerechter Entrüstung wendet sich der Verfasser gegen die im ganzen

Reiche verbreitete Mode, die jungen Leute zur Ausbildung nach Frankreich zu senden. „Es sollen auf die 40 000 vornehme Teutsche bei jetzigem Stillstandsbruch in Frankreich gewesen sein, deren jeder 1000 Gulden wenigst verzehrt; was für ein Schade ist das dem Vaterland und Nutzen dem Frankreich! Also tragen die Teutschen das Geld zu den Feinden, mit dem sie uns bekriegen könnten. Daß es nicht auch etliche gebe, so aus dieser Reis' gebessert werden, einen Eckel ab (!) der französischen Eitelkeit gewinnen, in der Liebe zum Vaterland nach eingenommener Erfahrnis der anderen Leichtfertigkeit gesteifet werden, soll nicht geläugnet sein; aber deren Zahl ist gar zu klein, den meisten möcht es gehen, wie jener gesagt, daß sie aus Frankreich brächten

Einen leeren Beutel,
Besudeltes Gewissen
Und zerrissene Hosen."

Der Westen des Reiches war nahezu widerstandslos in die Hand Frankreichs gefallen, Baiern und Oesterreich hatten ihre Truppen zum größten Teile an der unteren Donau gegen die Türken im Felde; die nächste Hülfe konnte auch diesmal wieder nur von Norddeutschland kommen, wo es doch eine größere Anzahl armierter Stände gab. Auf die Haltung Brandenburgs kam es daher wesentlich an. Sie war nicht diejenige, die man hätte erwarten müssen, wenn der Große Kurfürst in seiner Vollkraft sie damals noch hätte bestimmen können. Es ist sehr fraglich, ob dem König von Frankreich die Ueberrumpelung der rheinischen Kurländer gelungen wäre, wenn der scharfblickende und stets rasch entschlossene Hüter deutscher Unabhängigkeit den Herbst des Jahres 1688 erlebt hätte. Doch wurden die von ihm begründeten Traditionen im allgemeinen festgehalten und erwies sich die brandenburgische Politik viel einflußreicher, als Ludwig XIV. anzunehmen beliebt hatte. Der neue Kurfürst, Friedrich III., folgte in den ersten zehn Jahren seiner Regierung dem Rate eines Mannes, der die geistigen Eigenschaften besessen hat, sich in den umfassenden Gedankenkreis Friedrich Wilhelms I. einzuleben, und dem es an Festigkeit des Willens und Geschicklichkeit in der Geschäftsführung nicht gebrach, den Sohn im Sinne des Vaters zu leiten. Eberhard von Danckelmann, der mittlere von den sieben Söhnen des Amtsrichters der oranischen Grafschaft Lingen, den der verstorbene Kurfürst als den glücklichsten aller Väter gepriesen hatte, war schon in seinem zwanzigsten Jahre (1663), nachdem er in Holland studiert und Reisen durch England, Frankreich und Italien gemacht hatte, mit der Erziehung des zweitgeborenen Sohnes des Kurfürsten betraut worden. Er führte sie fort, als sein Zögling nach dem Tode Karl Emils (1674) Kronprinz geworden war, und blieb auch nach erfolgter Großjährigkeit desselben als vortragender Rat an seiner Seite. Zum Oberpräsidenten von Schwerin trat er in nahe Beziehung, von ihm wurde er in alle Zweige der Verwaltung, ja selbst in die geheimsten Staatsfragen eingeweiht, und es ist nicht zu bezweifeln, daß auch der Kurfürst selbst sich viel mit ihm beschäftigt, die Lauterkeit und den Ernst seines Wesens erkannt und seinen gün-

stigen Einfluß auf den nicht immer verläßlichen Prinzen gewürdigt hat. Als im Sommer 1687 die Entfremdung zwischen Vater und Sohn so weit gediehen war, daß der letztere sich in Berlin nicht mehr sicher fühlte und den Entschluß faßte, nach Kleve zu gehen, bedurfte es des Eingreifens Danckelmanns, um den Kronprinzen von der Ausführung dieses Planes abzubringen. Man wußte am Hofe, daß Danckelmann sich vergeblich bemüht hatte, seinem Herrn die fluchtartige Reise auszureden und erwartete von seinen neuerlichen Vorstellungen den besten Erfolg. In Leipzig traf der ehemalige Mentor mit seinem noch immer der Führung bedürftigen Zöglinge zusammen. Es gelang ihm, diesen zu bestimmen, daß er auf den Aufenthalt in Kleve verzichtete und die Korrespondenz mit dem schwer beleidigten Vater wieder aufnahm, aber er konnte ihn nicht zur Rückkehr an den Hof bewegen. Als aber der Kurprinz über Kassel, wo er die Verwandten seiner ersten Frau besucht hatte, nach Hannover gekommen war, wo der Vater ein längeres Verweilen auch nicht dulden wollte, war es wieder die Vermittelung Danckelmanns, durch welche die Rückkehr nach Berlin in einer für beide Teile schonenden Form zu stande gebracht wurde. Nicht nur der Kurfürst, auch dessen Gemahlin waren dem bewährten Manne dafür dankbar. Es ist anzunehmen, daß auch nach dem Tode des ersteren der Gegensatz zwischen dem neuen Regenten und der Stiefmutter eher gemildert als verschärft wurde. Dagegen scheint Friedrichs Gemahlin, Sophie Charlotte, niemals viel Sympathie für den Mann empfunden zu haben, der die Handlungen ihres Gatten in allen entscheidenden Fragen zu bestimmen gewohnt war. Zu den Anschauungen, welche sie sich in Hannover von der Stellung und dem Benehmen der ersten Staatsbeamten gebildet hatte, das ebenso galant und höfisch sein mußte, als es intrigant war, paßte der Ernst und das bei aller Zurückhaltung doch selbstbewußte Auftreten Danckelmanns nicht, von dem die Sage ging, daß ihn niemand lächeln gesehen habe. Die Memoiren Christophs von Dohna deuten darauf hin, daß die junge Fürstin in den ersten Monaten der Regierung ihres Mannes bereits sich dessen bewußt war, sie werde zu den Feinden Danckelmanns gezählt. Sie trat offen als Beschützerin Dohnas auf, dem Danckelmann nicht günstig gesinnt war, und bethätigte auf diese Weise eine Bundesgenossenschaft, die zu dem späteren Sturze des Ministers nicht wenig beigetragen hat.

Der Kurfürst hatte die Absicht gehabt, seinen bewährten Freund sofort an die Spitze des Geheimratskollegiums zu stellen. Die älteren Räte Paul von Fuchs, Meinders, Joachim von Grumbkow hätten ausscheiden sollen. Danckelmann verhinderte dies, trat zwar als wirklicher Geheimrat in das Kollegium ein und führte, wie seinerzeit Schwerin, die Präsidialgeschäfte, ordnete sich jedoch im Range den Genannten unter und suchte dadurch das Zusammenwirken mit ihnen zur Erhaltung des brandenburgischen Ansehens, zur Weiterentwickelung des jungen Staates im Geiste des Begründers zu ermöglichen.

Die erste Frage von größter Tragweite, die gelöst werden mußte, bot das Testament des Großen Kurfürsten.[1]) Es hat deren sehr viele gegeben. Schon

[1]) J. G. Droysen, Das Testament des großen Kurfürsten. Abhandlungen der königl. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften. V. Bd.

für die Söhne erster Ehe hatte Friedrich Wilhelm in anderer Weise vorgesorgt, als es der sogenannte geraische Hausvertrag von 1599 bestimmte, der Länderteilungen ausschloß, das gesamte Erbe an Land und Leuten dem Erstgeborenen zusprach und den jüngeren Brüdern nur eine Apanage von 6000 Thalern festsetzte. Eine Disposition von 1664 ging dahin, daß der Kurprinz Karl Emil alles mit Ausnahme von Halberstadt und Amt Egeln erben solle, aus welchen Landschaften eine Secundogenitur für Prinz Friedrich geschaffen wurde. Ein dritter Sohn hatte Lauenburg und Bütow zu bekommen, jeder folgende eine Apanage von 10000 Thalern. Als 1666 Markgraf Ludwig geboren wurde, blieb es bei dieser Austeilung; die Kurfürstin hat ihren Jüngsten für die schmale Dotation durch Zuwendungen aus ihrem eigenen Vermögen zu entschädigen gesucht. Als Erläuterung seiner testamentarischen Verfügungen ist die „Väterliche Vermahnung" zu betrachten, welche der Kurfürst am 19. Mai 1667 eigenhändig niedergeschrieben hat. Darin empfiehlt er sehr nachdrücklich, die kurfürstlichen Lande bei einander zu halten und außer den gemachten Dotationen für drei Brüder und deren Erben keine weiteren zu machen, sondern jüngere Brüder fortan nur mit Apanagen auszustatten. Es kann gewiß nur den emsig fortgesetzten Bemühungen seiner zweiten Frau zugeschrieben werden, daß der Kurfürst später von diesem Grundsatze selbst abgegangen ist. Es geschah, wenn wir von den zwischen 1668 und 1680 getroffenen Verfügungen absehen, in dem Testamente von 1680. Der Kurprinz wird in demselben zwar noch immer als Universalerbe erklärt, es wird dann aber motiviert, daß auch seine Brüder erbliche Dotationen erhalten müßten, damit „die Ungelegenheiten verhütet werden, welche in anderen fürstlichen Häusern einer und der andere junge Fürst mit Aenderung der Religion und anderen schädlichen Vornahmen zu des Hauses höchstem Schaden und Nachteil verursachet." Darnach erhielt Markgraf Ludwig das Fürstentum Minden, Markgraf Philipp Wilhelm, der älteste Sohn zweiter Ehe, das Fürstentum Halberstadt mit der Grafschaft Reinstein zu selbständiger Regierung, ja selbst mit Vertretung auf den Reichstagen, jedoch in der Beschränkung, daß Session und Votum von den kurfürstlichen Gesandten geführt werden und dem kurfürstlichen Votum stets konform seien. Beide sollen die Kreistage beschicken, aber „ihre Räte da nicht anders instruieren, als wie es der Kurfürst für des kurfürstlichen Hauses Besten befindet". Markgraf Albrecht Friedrich war die Grafschaft Ravensberg, Markgraf Karl Philipp die Grafschaft Naugard mit Massow, Lauenburg, Bütow und Draheim, Christian Ludwig das Amt Egeln und das Heermeistertum in Sonnenberg zugedacht. Dieses Testament wurde am 18. Mai 1681 vom Kurprinzen und sechs geheimen Räten als Zeugen unterzeichnet. Um die Exekution wurde der König von Frankreich ersucht, da die Abfassung in eine Zeit fiel, in welcher Friedrich Wilhelm weder mit seinen Nachbarn von Sachsen und Braunschweig, noch mit dem Kaiser in freundschaftlichem Verkehre stand. Wir wissen, daß sich im Laufe der nächsten Jahre die Verhältnisse gänzlich verändert haben, daß das Bündnis mit Oesterreich geschlossen, dagegen die Beziehungen zu Frankreich nach Aufhebung des Ediktes von Nantes nahezu abgebrochen wurden. Noch während der Verhandlungen mit dem Kaiser, am 16. Januar 1686 erfolgte eine Umarbeitung des Testaments von 1680, welche zwar die in letzterem

vorgenommene Gebietseinteilung beibehält, jedoch die Regierungsrechte der jüngeren Brüder noch weiter beschränkt und die kurfürstliche Macht erhöht. So sollten z. B. die Fürsten von Minden und Halberstadt ihre Beamte und Räte nur im Einvernehmen mit dem Kurfürsten annehmen und entlassen dürfen. Es wird erklärt, „daß über allen Fürstentümern, Grafschaften, Herrschaften und Aemtern, aus welchen wir unseren jüngeren Söhnen aus beiden Ehen alle Ein- und Aufkünfte erblich verschrieben haben, die Superiorität, als Landfolge, Kontributionen und derselben Ausschreibung, das Recht Bündnis zu machen oder jus foederum, das Recht anderen den Durchmarsch zu verstatten, die Einquartierung der Soldaten und das jus praesidii unserem ältesten Sohne und allezeit regierenden Kurfürsten verbleibe, und er dieselbigen jura allein und privative zu exerzieren habe, jedoch mit solcher brüderlichen Moderation, daß die dadurch unseren jüngeren Herren Söhnen verordneten fürstlichen standesmäßigen Einkünfte nicht geschmälert werden". Daraus geht hervor, daß der Kurfürst seinen jüngeren Söhnen vor allem eine dem Wechsel des Geldwertes nicht unterworfene fürstliche Dotation mit Residenz und Hofhalt, aber keine selbständige Regierung übertragen wollte. Halberstadt trug 35 000, Minden 27 000, Ravensberg 26 000, Lauenburg-Bütow-Draheim (ohne Naugardt) 12 000 Thaler. Markgraf Ludwig, dem Minden bestimmt war, erhielt offenbar deshalb geringere Einkünfte, weil er mit seiner Frau, der Prinzessin Luise von Radziwil, ohnehin die Verfügung über ausgedehnten Grundbesitz in Polen und Lithauen erlangt hatte. Daß der Kurfürst durch seine testamentarischen Verordnungen die Macht seines Hauses nicht zu schwächen gedachte, erhellt aus den Aeußerungen, die er im Juli 1686 gegen den englischen Bischof Burnet in Kleve gethan hat. „Die kurfürstlichen Familien in Deutschland hätten sich so geschwächt, daß sie nicht mehr im stande seien, die Libertät des Reiches gegen das Haus Oesterreich zu behaupten, das sich jetzt durch seine Siege in Ungarn erhebe. Er habe demnach beschlossen, alle seine Lande ganz in eine Hand zu geben, was sein Haus zum Gegengewicht des österreichischen machen werde, von dem das übrige Reich sich gefallen lassen müsse, abhängig zu sein." Es läßt sich für die Umarbeitung des Testaments von 1680 auch kaum eine andere Veranlassung finden, als daß dem Kurfürsten selbst Bedenken aufgestiegen seien, ob er darin nicht zu weit gegangen sei und seine jüngeren Söhne veranlaßt habe, sich als unabhängige Reichsfürsten zu betrachten.

Die Garantie des neuen und letzten kurfürstlichen Testamentes übertrug der Kurfürst dem Kaiser, der es durch eine Kommission seiner Geheimräte prüfen ließ und darauf am 10. April mit seiner Konfirmation versah. Dies geschah also kurze Zeit nach der Ausstellung des Reverses des Kurprinzen wegen Rückgabe des Schwiebuser Kreises und nach dem Abschlusse des Allianzvertrages mit Oesterreich. Aus diesem zeitlichen Zusammenhange hat man später, und zwar als Friedrich II. nach dem Tode Karls VI. die Ansprüche auf die schlesischen Fürstentümer erhob, auch einen inneren Zusammenhang schließen wollen.[1]) Von Seite des großen Kurfürsten war die Hinterlegung des Testamentes in Wien

[1]) Koser, König Friedrich der Große, I, S. 84 u. ff. (Bibl. deutscher Geschichte.)

nichts anderes als ein Beweis des Vertrauens, durch welchen er sich den eben gewonnenen Verbündeten, mit dem er in Sachen der schlesischen Angelegenheit alles klar gemacht zu haben glaubte, fester verbinden wollte. Von Seite des österreichischen Gesandten, Baron Fridag, kann die Testamentsfrage allerdings benützt worden sein, um einen Druck auf den Kurprinzen auszuüben, dem die Abtretung des Schwiebuser Kreises als ein Ausdruck der Dankbarkeit gegen den Kaiser dafür dargelegt worden sein mochte, daß dieser die Verbesserung des Testamentes durchgesetzt habe. Es ist selbst den emsigsten Nachforschungen der preußischen Geschichtschreiber nicht gelungen, sich darüber volle Aufklärung zu verschaffen. Man weiß ebensowenig, was mit der nach Wien gesendeten Testamentsausfertigung geschehen ist, als bei welcher Gelegenheit das Berliner Original verschwunden ist; es liegt überhaupt nur eine in Wien, jedenfalls nach dem Herbste 1688 außeramtlich gemachte Kopie vor.

Am 17. Mai, zwei Wochen nach Friedrich Wilhelms Tode, legte Kurfürst Friedrich das Testament von 1686 dem Geheimrate vor und forderte von jedem einzelnen der Räte eine Aeußerung über die Zulässigkeit der Einhaltung desselben. Die angesehensten und einflußreichsten [1]) von ihnen stimmten dagegen. Sie erklärten es als den bestehenden Hausverträgen, namentlich dem Geraischen widersprechend und deshalb für rechtlich ungültig. Der Kurfürst sei nicht daran gebunden, er könne es nicht einmal verantworten, dasselbe zu vollziehen. Da der Kurfürst selbst mit dieser Anschauung übereinstimmte und jedenfalls von Danckelmann über die Freiheit seiner Entschließung in dieser Sache beruhigt worden war, so setzte er das Testament thatsächlich außer Kraft, vielleicht indem er damals das Berliner Original vernichten ließ.

Die Kurfürstin Dorothea ergab sich nicht sofort in das Schicksal, welches der neue Regent seinen Stiefbrüdern bestimmte, sie versuchte den letzten Willen ihres Gemahls aufrecht zu erhalten und bestellte Anwälte ihrer Söhne. Es kam zu mehreren Konferenzen, in welchen der Kurfürst sich bereit erklärte, jedem seiner Brüder ein Einkommen von mindestens 12000 Thalern zu sichern, ihnen auch noch mehr zukommen zu lassen, wenn sie auf die Errichtung neuer Regierungen verzichten. Es kann als ein Beweis der trefflichen Erziehung angesehen werden, welche die jungen Markgrafen genossen, daß sie bei diesen Verhandlungen niemals eine feindliche Gesinnung gegen den Kurfürsten hervortreten ließen, daß sie sich endlich in dem Vertrage zu Potsdam (3. März 1692) dem Gesetze der Primogenitur unterwarfen und mit der Apanagierung begnügten. Vielleicht war es die Ueberzeugung Friedrichs, daß er in keinem Falle ein ernstes Zerwürfnis in der Familie, eine Annäherung seiner Brüder an die Gegner der brandenburgischen Interessen zu befürchten habe, welche ihn die Gefahr übersehen ließ, die daraus erwachsen mußte, daß sich der Kaiser zur unveränderten Ausführung des Testamentes bestimmen ließ. Denn es ist nicht zu leugnen, daß die Stellung des Kurfürsten gegenüber der kaiserlichen Regierung durch die Testamentsfrage wesentlich erschwert wurde. War doch mit dem Tode Friedrich Wilhelms der Augenblick gekommen, in welchem der berüchtigte Revers vom 28. Februar 1686,

[1]) Ranke nennt Meinders, Fuchs, Danckelmann, Rhätz; Droysen den jüngeren Schwerin.

die Rückgabe des Schwiebuser Kreises betreffend, in Wirksamkeit treten sollte. Wenn der Kaiser mit dieser Forderung, sowie mit der Testamentsexekution sofort Ernst machte, so wurde das Ansehen und der politische Einfluß Brandenburgs derart geschädigt, daß das Erbe des großen Kurfürsten in sehr wesentlichen Stücken geschmälert erschien. Nur ein sehr geschicktes Vorgehen der brandenburgischen Politik konnte vor einer nicht zu verhehlenden Demütigung retten. Die durch Ludwig XIV. hervorgerufene Bewegung gab die Handhabe dazu.

Es war unvermeidlich, daß die neue Regierung in Brandenburg ein Gegenstand der Aufmerksamkeit für Frankreich wurde, und es war äußerst naheliegend, daß der Kurfürst die Vorteile, welche ihm die Verhältnisse boten, sich auch thatsächlich zu Nutzen machte.[1]) Er bedurfte eines Gegengewichts gegen den Druck, welchen Oesterreich auf ihn auszuüben in der Lage war, und dieses konnte ihm nur Frankreich bieten. Die Politik der zwei Eisen, die sich sein großer Vater so oft warm halten mußte, um sich Geltung zu erzwingen, war auch für ihn der einzige Ausweg. Es gehörte keine besondere Begabung dazu, ihn zu finden, er ergab sich dem Kurfürsten, dem kaum eine andere Wahl gelassen war, ganz von selbst. Danckelmann, der von dem Revers nichts wußte, wird sich kaum dafür eingesetzt haben, daß man sich von vornherein an die Politik des Kaisers binde, ohne vorher seinen Wert in nicht mißzuverstehender Weise in Erinnerung gebracht zu haben. Man kann durchaus kein Abgehen von der Tradition darin erblicken, daß Brandenburg die guten Beziehungen mit Frankreich so lange als möglich zu erhalten suchte. Friedrich Wilhelm hat sie äußerlich aufrechterhalten, als er sich längst schon voll patriotischen Eifers gegen die Annahme der von Ludwig XIV. angebotenen Friedensbedingungen verwahrt hatte. Weder er noch sein Nachfolger waren gesonnen, den beträchtlichen Rest von Subsidienzahlungen, den ihnen Frankreich schuldete, ohne weiteres durch ein brüskes Verhalten gegen dieses zu verscherzen; das Allianzverhältnis bestand ja formell noch immer aufrecht. Der brandenburgische Geschäftsträger in Paris, Ezechiel von Spanheim, hat unmittelbar nach dem Tode des großen Kurfürsten von Berlin den Auftrag erhalten, die Zahlung der rückständigen Subsidien zu betreiben. Am 29. Mai wurde er neuerlich zu der Erklärung angewiesen, daß an der Allianz mit Frankreich nichts geändert werden solle, wenn Brandenburg in der Frage der Subsidienreste und der oranischen Erbschaft Genugthuung erhalten würde.

An Stelle des nach Madrid versetzten Grafen Rebenac kam der jüngere Gravel als Gesandter nach Berlin. Er hatte den Auftrag, alles daran zu setzen, um die Verbindung Frankreichs mit Brandenburg zu einer für ersteres vorteilhaften zu gestalten. Man stellte zuerst eine Forderung auf, die den Kurfürsten scheinbar am wenigsten belasten konnte; er sollte sich verpflichten, gegen die Wahl eines Sohnes Leopolds zum römischen König zu stimmen. Dafür würden ihm die Subsidienreste unverzüglich ausgezahlt worden sein. Der Kurfürst konnte nicht

[1]) Ueber die Politik Brandenburgs im Jahr 1688 liegen drei neuere Arbeiten vor: Von Hans Prutz im „Historischen Taschenbuch" (1885), von Pribram, „Oesterreich und Brandenburg 1688—1700" (1885), endlich eine Berichtigung der von Prutz geäußerten Ansichten mit zahlreichen, sehr wertvollen archivalischen Belegen von F. Meinecke in Sybels „Historischer Zeitschrift" (1889, 62. Bd., 2. Heft).

anders als ausweichend antworten, da er ja durch die geheime Allianz, welche sein Vater am 22. März 1686 mit dem Kaiser abgeschlossen, die er selbst durch den Revers ermöglicht hatte, zu einer gerade entgegengesetzten Haltung verbunden war.

Die französische Regierung ließ dann die Frage offen und suchte eine Uebereinstimmung mit Brandenburg in der Kölner Angelegenheit, die eben durch den Tod Maximilian Heinrichs dringend geworden war. Sie verlangte, daß der Kurfürst sich für den Kardinal Fürstenberg erkläre, daß er sich an einer bewaffneten Intervention zu Gunsten des Herzogs von Holstein-Gottorp gegen Dänemark beteilige, also seine Truppen vom rheinischen Kriegsschauplatze fernhalte. Rebenac hatte sich nicht auf offizielle Schritte zur Förderung der französischen Interessen zu beschränken, er erhielt 4000 Thaler zum Geschenke für den General von Schöning angewiesen, um dessen Einfluß auf den Kurfürsten für Frankreich zu sichern. Dies kann wohl als Beweis dafür dienen, daß es Ludwig XIV. mit der Bemühung um die Freundschaft Brandenburgs Ernst war.

Dem kaiserlichen Gesandten in Berlin, Baron Fridag, konnte es nicht verschlossen bleiben, daß der Kurfürst jeden Augenblick, wenn er wollte, mit großen Vorteilen den Schritt auf Seite Frankreichs thun konnte. Es mußte ihm daher sehr viel daran gelegen sein, daß man von Wien aus nichts unternahm, was Friedrich in seiner Anhänglichkeit an den Kaiser wankend machen konnte. Denn an dieser ist nicht zu zweifeln. Sie beruhte auf des Kurfürsten eigener Gesinnung, die er geraume Zeit vor dem Allianzschlusse dem Vater gegenüber vertreten hatte, und auf dem Einflusse, welchen der Fürst von Anhalt-Dessau bis zu dieser Stunde auf seinen Neffen geübt hatte.[1]) Fridag suchte unmittelbar nach dem Tode des großen Kurfürsten die Leiter der auswärtigen Angelegenheiten am Kaiserhofe zu bestimmen, daß man von dem Rechte, welches man auf augenblickliche Einziehung des Schwiebuser Kreises habe, abstehe und auf Auswege sinne, durch welche die unangenehmen Konsequenzen einer raschen Durchführung vermieden werden könnten. Unangenehm, ja im höchsten Grade peinlich mußte es dem Kurfürsten sein, wenn er sofort nach seinem Regierungsantritte seinen Räten eingestehen sollte, daß er hinter dem Rücken seines Vaters die brandenburgischen Interessen preisgegeben habe. Es war gar nicht ausgeschlossen, daß diese Räte, deren Mehrzahl nicht einmal in die geheime Allianz mit Oesterreich eingeweiht war, eher die Preisgabe derselben, als die Auslieferung des Ersatzes für die schlesischen Ansprüche verlangten. Die geheime Konferenz gab den Vorstellungen Fridags insoferne nach, als sie von offiziellen Schritten vorläufig absah und sich darauf beschränkte, durch den Fürsten von Anhalt den Kurfürsten an die Einhaltung seiner Verpflichtungen mahnen zu lassen. Anhalt gab beruhigende Versprechungen und der Kurfürst selbst äußerte sich zu Fridag, der die Angelegenheit Mitte Juli in sehr vorsichtiger Weise zur Sprache brachte, „er werde

[1]) Die Argumente, welche Meinecke gegen Prutz anführt, der mit einer kühnen Verkehrung der thatsächlichen Verhältnisse eine Vorliebe des Kurfürsten für Frankreich und eine absichtliche Täuschung des Kaisers, des Oraniers und seiner deutschen Bundesgenossen durch den Kurfürsten annimmt, scheinen mir vollkommen stichhaltig.

Schwiebus zurückgeben. Man möge ihn nur nicht drängen. Die Sache gehe ihm sehr zu Herzen, sie raube ihm den Schlaf. Nicht das Versprechen, Schwiebus zurückzustellen, beunruhige ihn, sondern die Vorwürfe seines Ministers, die er zu gewärtigen habe." Er wollte nur Zeit gewinnen und hoffte, sich bei den immer schwieriger gestaltenden allgemeinen politischen Verhältnissen Verdienste um den Kaiser erwerben zu können, die diesen bestimmen mußten, alle mögliche Rücksicht gegen ihn walten zu lassen. Einen hervorragenden Beweis von Entgegenkommen gab er dem Kaiser in der Angelegenheit der Wiedervermählung seiner Schwägerin Luise Charlotte, der Witwe des Markgrafen Ludwig. Diese, die Tochter und Erbin Bogislavs von Radzivil, verfügte über vier Herzogtümer in Lithauen, deren Wert damals auf 14 Millionen vollwichtiger Speziesdukaten geschätzt wurde. Es ist begreiflich, daß die kaum zwanzigjährige Witwe von vielen Seiten umworben wurde. Die Verhandlungen über die verschiedenen Heiratsprojekte waren schon bei Lebzeiten des großen Kurfürsten sehr lebhaft gewesen, waren jedoch von letzterem absichtlich hinausgezogen worden. Jetzt suchten Polen und Frankreich die Entscheidung so bald als möglich zu Gunsten des Prinzen Jakob Sobiesky herbeizuführen, der inkognito nach Berlin kam und namentlich durch die Unterstützung der im Dienste der Markgräfin stehenden polnischen Damen die Gunst ihrer Herrin zu erwerben trachtete. Als der Kurfürst vernahm, daß zwei Bedienstete des französischen Gesandten die heimliche Ankunft des Prinzen in Berlin vermittelt hatten, verfügte er, daß sie die Stadt binnen 24 Stunden zu verlassen hatten. Gegen Sobiesky selbst aber durfte er nichts unternehmen, obwohl ihm dieser durchaus kein erwünschter Schwager war. Die Partie schien für Polen und Frankreich gewonnen, als es dem Prinzen gelang, nachts in die Wohnung der Markgräfin Einlaß zu erlangen und ihr ein Heiratsversprechen abzugewinnen. Trotzdem verzagte Fridag nicht, die Wahl noch auf den Kandidaten Oesterreichs, den Prinzen Karl Philipp von Pfalz und Neuburg, Bruder der Kaiserin Eleonore, zu lenken. Er kannte wahrscheinlich die Anlagen und Gesinnungen der jungen Witwe ziemlich genau und hoffte auf den persönlichen Eindruck des Pfälzers rechnen zu dürfen. Dieser kam als erklärter Werber öffentlich nach Berlin und fesselte durch seine stattliche Erscheinung die Markgräfin so sehr, daß sie ihre dem Prinzen Sobiesky gemachten Zusagen unbeachtet ließ. Fridag brachte, nachdem die Markgräfin sich für Karl Philipp entschieden hatte, rasch (10. August) die heimliche Trauung und Vollziehung der Ehe in der Wohnung des österreichischen Grafen Sternberg zu stande; nachdem er sich vorher der Zustimmung des Kurfürsten versichert hatte.[1]) Dieser heuchelte zwar Ueberraschung, ließ sich sogar herbei, um die Gesandten von Polen und Frankreich zu befriedigen, dem österreichischen Gesandten seine Mißbilligung zum Ausdruck bringen zu lassen. Fridag brauchte sich jedoch darüber nicht zu beunruhigen, er hatte im Gegenteil mit Unterstützung des Kurfürsten einen Triumph erzielt, der seiner Regierung sehr wertvoll war. Die Doppelrolle, welche Friedrich in dieser politischen Heiratsgeschichte gespielt hatte, läßt sich nicht anders erklären, als aus dem Streben, sich den Wiener Hofe zu verpflichten. Es setzt sehr ver-

[1]) Pribram, Der Kampf um eine Braut. Zeitschr. für allg. Gesch. I. Band.

trauliche Beziehungen voraus, wenn ein Regent keine Bedenken hat, im Bunde mit dem Vertreter einer fremden Macht Komödien aufzuführen, wie sie während dieser heißen Werbungstage in Berlin in Scene gesetzt worden sind. Der Erfolg ist auch ganz deutlich zu erkennen.

Unter den Konferenzräten des Kaisers vertrat Graf Kinsky noch anfangs August die Ansicht, es sei mit der Rückerwerbung von Schwiebus keine Zeit zu verlieren, sondern dieselbe durchzuführen, bevor noch Frankreich zum äußersten geschritten und das Reich in Kriegszustand gesetzt sei. Er konnte jedoch die Zustimmung der Majorität nicht erlangen. Man hielt es für gefährlich, den Wunsch des Kurfürsten nach Verzögerung der Rückgabe unberücksichtigt zu lassen und erging sich so lange in Erwägungen und Beratungen, bis es zu spät, der Friede durch Frankreich gebrochen und eine Situation geschaffen war, in welcher der Kaiser nicht daran denken konnte, Brandenburg in Unruhe zu versetzen.

Der Kurfürst hatte während dieser Zeit die Befestigung seiner Stellung unter den deutschen Reichsständen nicht außer acht gelassen; vor allem aber hatte er die Beziehungen zu Oranien ganz im Geiste der väterlichen Politik gepflegt und diese erhielten durch die englische Revolution die allergrößte Bedeutung.

König Jakob II. war, unbekümmert um die Verstimmung, die er hervorrief, in dem Streben fortgefahren, dem Katholizismus die Wege zur Herrschaft in England zu ebnen. Er ahnte nicht, daß er sich immer mehr Gegner in jenen Kreisen schuf, denen sein Haus die Wiedereinsetzung in seine Rechte auf den Thron verdankte, daß er selbst dazu beitrug, den Gegensatz auszugleichen, welcher zwischen den verschiedenen Bekenntnissen protestantischer Richtung bestand. Der Prozeß, welchen er gegen die Bischöfe der Hochkirche anstrengte, die sich geweigert hatten, das königliche Indulgenzedikt auf den Kanzeln verlesen zu lassen, hatte mit einem Freispruche für die Bischöfe geendet, der größte Teil der Bevölkerung von London hatte den letzteren seine Sympathien zu erkennen gegeben, die Presbyterianer mußten anerkennen, daß die Würdenträger der Hochkirche für einen Grundsatz eingetreten waren, ohne welchen die Freiheit des Glaubens nicht gedacht werden konnte, für das Recht, in religiösen Dingen ihrem Gewissen allein zu folgen und den Willen des Königs vom Gesetze zu unterscheiden. Die Geburt eines Prinzen, welche am 10. Juni im St. Jamespalast stattfand, hatte die Gefahr für den Protestantismus erhöht und die Gemüter in dem Grade erregt, daß dem Könige und seiner katholischen Umgebung ganz offen der Vorwurf des Betruges gemacht wurde. Die Katholiken hatten heiße Gebete um einen Erben ihres Beschützers und Glaubensgenossen zum Himmel gesandt, sie hatten vorhergesagt, daß Gott ihr Flehen erhören und dem Könige einen Prinzen schenken werde. Alle Welt sprach davon, daß die Jesuiten für die Erfüllung dieser Weissagung sorgen würden. Die Schwangerschaft der Königin Maria, einer Prinzessin von Modena, die bereits acht Kinder durch den Tod verloren hatte, wurde von Personen, die durch ihre Stellung in häufige Berührung mit ihr kamen, angezweifelt. Trotzdem war der König unvorsichtig genug, verschiedene Förmlichkeiten außer acht zu lassen, welche sonst bei königlichen Entbindungen berücksichtigt

worden waren. Die Thatsache lag vor, daß nur Katholiken oder unbedingte Anhänger des Königs dem wichtigen Akte zugezogen worden waren. Prinzessin Anna, des Königs jüngere Tochter aus seiner ersten Ehe mit Anna Hyde, die seit fünf Jahren mit dem Prinzen Friedrich von Dänemark vermählt war, hatte sich auf den Rat ihres Vaters nach Bath begeben, um eine Brunnenkur zu gebrauchen, weder der holländische Gesandte, noch ein Mitglied der Familie Hyde war berufen worden. Sancroft, Erzbischof von Canterbury, befand sich — es war eben der Prozeß der Bischöfe im Zuge — auf Befehl des Königs im Tower. Alle diese Umstände trugen dazu bei, die Bevölkerung in dem Glauben an eine beabsichtigte und vorbereitete Täuschung zu bestätigen. Als der außerordentliche Botschafter des Prinzen von Oranien nach London kam, um dem Schwiegervater seines Herrn die Glückwünsche desselben zu überbringen, war er nicht wenig über die Stimmung erstaunt, die er in allen Kreisen der englischen Gesellschaft vorfand. Er schrieb nach dem Haag, es finde sich unter zehn Personen kaum eine, die an die Echtheit des Thronerben glaube.[1]) Bis zu dem Augenblick der Geburt eines Prinzen von Wales war der Gedanke an eine Auflehnung der Nation gegen das gesetzwidrige Gebahren des Königs nur in sehr wenigen Köpfen aufgetaucht; man war entschlossen, alles zu ertragen, da man in der Voraussicht lebte, daß nach dem Ableben Jakobs die Aenderung von selbst eintreten würde, da seine legitimen Erben, die beiden Töchter erster Ehe, gut protestantisch waren. Diese Hoffnung war jetzt vernichtet; wenn Jakob III., der jedenfalls von Jesuiten erzogen werden würde, zur Regierung kam oder wenn eine vom Vater für ihn eingesetzte Regentschaft für ihn eintrat, war es unzweifelhaft, daß der Papismus ungehindert Fortschritte machen würde. Einer solchen Zukunft durfte man nicht entgegensehen, ohne einen ernsten Versuch zu machen, die Herrschaft der Landeskirche und die zu ihrem Schutze geschaffenen Gesetze zu erhalten. Dazu gab es aber nur mehr einen einzigen Weg, die bewaffnete Intervention des Vertreters der nächsten protestantischen Thronerbin, des Gemahles der Prinzessin Maria. Die Whigs konnten ihrer politischen Ueberzeugung nach an ihrem Rechte, für die Aufrechterhaltung der Parlamentsbeschlüsse gegen den König auch mit Gewalt vorzugehen, nicht zweifeln. Die Tories, von welchen der Satz vom bleibenden Gehorsam aufgestellt worden war, hatten schwerere Gewissenskämpfe mit sich zu bestehen. Ein Teil schloß sich den Wighs an. Sie leiteten aus dem Wesen der beschränkten

---

[1]) In Deutschland wurden nach der englischen Revolution, als es sich darum handelte, das Auftreten Wilhelms von Oranien zu rechtfertigen, viele Flugschriften verbreitet, welche sich mit der Geburt des katholischen Erben von Großbritannien beschäftigten, so: „Die Alamodischen Zeugen; Ueber die Geburt eines Alamodschen Prinzens; Oder die Widerlegung des von dem Könige in England, Zu Behauptung der Rechtmäßigkeit seines vermeinten Prinzens von Wallis Vorgebrachten und sogenannten Eigentlichen Beweisses" (Gedruckt zu Londen, bei Jacob Sonderrath, in der gekrönten Rafferey, Anno 1689); „Der falliirte König Und der Auffgedrungene Printz" (Cölln bey Peter Mortan, 1689); „Gottlose Kunstgriffe Könige zu ermorden .... Worbey ein curieuser Anhang Von der rechten und wahrhafften Mutter des sogenannten Prinz Wallis, Wie solcher Mr. Guillaume Fuller .... beschrieben hat" (Gedruckt zu Londen in Engelland, Und aus selbiger Sprache in die Hochdeutsche übersetzet, Anno 1697). — Johann Hübners „Genealogische Tabellen" (1725) nennen Jakob Eduard, den Prätendenten, auch noch einen „supponirten Prinzen".

Monarchie die Notwendigkeit ab, diese Beschränkung auch mit Gewalt zur Geltung zu bringen, wenn es kein anderes Mittel dazu gab. König Jakob hatte die Absicht, für den November ein Parlament zu berufen. Er hoffte durch eine durchgreifende Aenderung in den Wahlbezirken eine Majorität für seine Tendenzen zu stande zu bringen. Die blendende Idee allgemeiner Religionsfreiheit konnte noch immer bei vielen Nonconformisten ihre Schuldigkeit thun und ihnen die Gefahren einer katholischen Reaktion verbergen. Es war Pflicht, die Fälschung der öffentlichen Meinung durch jesuitische Regierungskunststücke zu verhindern. Ein anderer Teil der Tories versagte zwar die Mitwirkung bei einer Revolution, war aber entschlossen, neutral zu beiben und den König seinem Schicksale zu überlassen.

So fand Lord Russel die Stimmung der Gegner der Regierung, als er von einem Aufenhalte im Haag, den er zur Ausholung Oraniens benützt hatte, nach London zurückkehrte. Wilhelm hatte die Notwendigkeit eines Einschreitens in England zugegeben, jedoch auch auf die schweren Folgen eines Fehlschlagens hingewiesen und sich nur dann zu einem entscheidenden Schritte bereit erklärt, wenn ihm von einer Anzahl mächtiger Männer im Königreiche, welche große Interessen repräsentieren, eine direkte Aufforderung zukäme. Diese zu geben fanden sich jetzt viele hochangesehene und einflußreiche Persönlichkeiten bereit. Sechs Lords, unter welchen sich Mitglieder der ältesten und reichsten Familien befanden, und Compton, der Bischof von London, durchwegs Männer von streng royalistischer Gesinnung, die noch vor kurzem hohe Vertrauensstellen bekleidet hatten, unterzeichneten am 30. Juni ein Schriftstück, in welchem der Prinz von Oranien aufgefordert wurde, mit einer Truppenmacht in England zu landen, welche stark genug sei, um die Gegner der herrschenden Regierung, welche entschlossen waren, dieselbe mit den Waffen in der Hand zu bekämpfen, vor Ueberrumpelung zu schützen, bevor sie sich militärisch organisieren konnten. Der Zuzug von 10 000 Mann wurde ihm sofort nach der Landung zugesagt. Zeit sei nicht mehr zu verlieren, da der König im Begriffe stehe, sich ein von ihm abhängiges Parlament und eine Armee zu schaffen, auf die er sich verlassen könnte. Gegenwärtig besitze er diese noch nicht. Arthur Herbert, der dem Könige als Kontreadmiral gedient hatte, jedoch aus allen seinen einträglichen Stellen entlassen worden war, weil er zur Opposition gehörte, brachte die Erklärung als Matrose verkleidet nach Holland.

Wilhelm von Oranien konnte jetzt zur That schreiten; denn er hatte sich nach einer anderen Seite bereits die Versicherung verschafft, daß das große Unternehmen, dem er bereits seit mehr als einem Jahre als etwas Unvermeidlichem entgegensah, nicht gestört werden würde. Es wäre unverantwortlich gewesen, wenn er durch sein Eintreten für die Erhaltung des Protestantismus in England den Widerspruch der großen katholischen Mächte heraufbeschworen und jene Liga befördert hätte, um deren Zustandekommen sich Ludwig XIV. vergebens bemüht hatte. Er mußte wissen, wie sich der Kaiser zu einer oranischen Intervention in England verhalten werde. Um vor den Späheraugen d'Avaux' sicher zu sein, der die Reisen der holländischen Diplomaten scharf überwachte, wurde Mitte Mai durch Vermittelung Waldecks der hessen-kasselsche Kammerpräsident, Freiherr

von Görz, nach Wien entsendet, um mit Hinweis auf die durch Ludwigs XIV. Angriffspolitik geschaffene Lage die Notwendigkeit zu begründen, daß die Freiheit und Unabhängigkeit Englands wiederhergestellt werde. [1]) Die von Waldeck entworfene Instruktion führte aus: „wie der Gang der Dinge in England die Republik (Holland) und ganz Europa in Gefahr bringe, da die Verwirklichung der Pläne Jakobs nur der Macht Frankreichs zu gute kommen könne, was auch der Fall sei, wenn daselbst ein Bürgerkrieg entstehe. Des Königs Eifer für die Religion sei nur eine Maske, um die weitgehenden Pläne Ludwigs, dessen Werkzeug Jakob sei, zu verdecken, die katholischen Mächte zu blenden. Die Staaten könnten dem Untergange der englischen Freiheit nicht müßig zusehen, nicht länger dulden, daß England durch eine falsche Politik neutralisiert bleibe, ja sogar immer Frankreich zum Siege verhelfe und sie der äußersten Gefahr bloßstelle. Durch die Verbindung Englands und Frankreichs sei der Rhein in des letzteren Hände gekommen, ein neuer Krieg werde nicht nur der Republik, sondern auch Deutschland Verderben bringen, des Kaisers Macht im Reiche den letzten Schlag versetzen. Das höchste Gewicht solle Görz auf den leeren Vorwand der Religion legen, er solle betonen, daß selbst die Katholiken in England die Gewaltschritte nicht billigen, die am Ende zu des Königs und ihrem eigenen Verderben ausschlagen würden. Sei doch der Papst selbst damit nicht einverstanden. So drohe des Kaisers teuersten Interessen, seiner Würde als Reichsoberhaupt, ja seiner Religion Gefahr von einem Siege des Königs Jakob.“ Bei Stratmann, ja auch beim Kaiser selbst fanden die Auseinandersetzungen des Freiherrn von Görz Anklang, doch war es nicht die Gewohnheit des Wiener Hofes, sich in so wichtigen Fragen rasch zu entscheiden. Es mußten viele und mächtige Gegenströmungen überwunden werden, ehe eine nur einigermaßen bindende Erklärung zu erzielen war. Doch konnte Oranien schon aus den ersten Berichten seines Agenten die Hoffnung schöpfen, daß man sich auf Seite des Kaisers gegenüber der von ihm geplanten Unternehmung in England neutral verhalten werde, wenn auch der Abschluß eines Bündnisses gegen Frankreich noch ziemlich unwahrscheinlich war. Die Kölner Angelegenheit kam auch hier sehr gelegen. Sie offenbarte die Rücksichtslosigkeit der französischen Politik und erweiterte die Kluft zwischen dem allerchristlichsten König und dem Papste, der eine Verstärkung der französischen Macht durch den Sieg des Absolutismus in England nicht wünschen konnte. Innocenz billigte das Verfahren des Königs Jakob so wenig, als er die Gewaltthätigkeiten gegen die französischen Hugenotten gutgeheißen hatte, die jesuitische Aktionspartei genoß keine Unterstützung durch die Kurie, sie stand vielmehr im Gegensatze zu der klugen und versöhnlichen Haltung des Papstes, dem die Bemühungen für die Wiedervereinigung der christlichen Konfessionen viel sympathischer waren, als die mit den Waffen in der Hand zu erzwingenden Bekehrungen, die zu Erschütterungen und Störungen des europäischen Gleichgewichts führen mußten und allem Anscheine nach von Frankreich zur Begründung einer unerträglichen Oberherrschaft ausgebeutet werden sollten.

Mit größter Behutsamkeit mußte Oranien in dem Lande vorgehen, dessen

[1]) P. L. Müller, Wilhelm von Oranien und Georg Friedrich von Waldeck. II. Band.

höchster Beamter er war. Eine Verhandlung mit den „Herren Staaten" war gänzlich ausgeschlossen. Durch sie wäre alles verraten worden. Die Expedition konnte aber nur gelingen, wenn sie bis zum letzten Augenblicke in das tiefste Geheimnis gehüllt blieb. Selbst die zwei Bürgermeister von Amsterdam, denen er sein Vorhaben eröffnete, wagten es nicht, ihrer Meinung Ausdruck zu geben, sie verweigerten sogar die Erteilung eines Rates. Der Prinz mußte sich damit begnügen, die Ueberzeugung gewonnen zu haben, daß eine Anzahl hervorragender Persönlichkeiten aus dem mächtigsten Gemeinwesen der vereinigten Provinzen auf seiner Seite stehen würden, wenn es zu einer nachträglichen Rechtfertigung seiner Veranstaltungen käme. Uebrigens bot ihm die verfehlte Politik seines Schwiegervaters die beste Gelegenheit zu Rüstungen, die sonst schwer zu rechtfertigen gewesen wären. Das Erscheinen einer englischen Kriegsflotte von zwanzig Schiffen in den Dünen war eine Herausforderung, die Gegenmaßregeln hervorrufen mußte. Die Bestimmung der Flotte war zweifelhaft. Man konnte annehmen, daß sie bei dem zu gewärtigenden Zusammenstoße zwischen Schweden und Dänemark Partei ergreifen solle, es war jedoch auch eine Vereinigung der englischen und französischen Seemacht zur Beobachtung Hollands bei Ausbruch des Krieges am Rhein nicht ausgeschlossen. Oranien durfte als Admiral und Generalkapitän Rüstungen veranstalten, durch welche die Staaten sich für alle Fälle Aktionsfreiheit wahrten. Die energisch in Angriff genommenen Arbeiten in den Arsenalen und Werften konnten kein Befremden erregen.

Trotzdem konnte sich der Prinz nicht auf seine eigenen Mittel verlassen, zum mindesten mußte er darauf rechnen können, daß in dem Augenblicke, da er alle in den Staaten verfügbaren Truppen zur Landung in England zusammenraffte, das Land nicht wehrlos blieb und einem französischen Einfalle von der Rheinseite her nicht offen stand. In Brandenburg konnte man an die mit dem verstorbenen Kurfürsten gepflogenen Abmachungen anknüpfen, es sollten aber auch Hessen-Kassel, Kursachsen und die Lüneburgischen Herzogtümer zur Hülfeleistung herangezogen werden. Wilhelm von Bentinck, der dem Prinzen seit seiner frühesten Jugend nahe stand und sein Vertrauen in vollstem Maße besaß, bereiste die genannten norddeutschen Höfe. Der Landgraf verpflichtete sich zur Stellung von 3000 Mann gegen entsprechende Vergütung der Werbe- und Anrittgelder, Hannover verhielt sich ablehnend. Sachsen zögerte. Als Bentinck die Unterhandlungen mit Celle begann, erschien dort im tiefsten Geheimnisse auch der brandenburgische Rat Fuchs. Er schloß im Namen seines Herrn am 18. August mit Bentinck einen Vertrag ab, durch welchen der Kurfürst 9 Bataillone Infanterie mit zusammen 5300 Mann und 600 Reiter den Staaten zur Verfügung stellte. Für jeden Mann zu Fuß wurden 12, für jeden Reiter 40 Thaler Anrittgeld gezahlt. Die Truppen mußten am 20. September an den holländischen Grenzen versammelt sein. Fuchs brachte bei den Verhandlungen mit Bentinck auch die oranische Erbschaft zur Sprache. Nach dem Testamente des Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien mußte, wenn Prinz Wilhelm kinderlos starb, die Erbschaft an die Nachkommen seiner Tochter übergehen. Von diesen lebte nur noch der Kurfürst von Brandenburg, der den Wunsch hegte, daß auch das Erbrecht seines eben (4. August) zur Welt gekommenen Sohnes,

des Kurprinzen Friedrich Wilhelm, anerkannt werde. Bentinck gab die Versicherung, daß sein Herr noch vor der Abreise nach England ein Testament zu Gunsten Brandenburgs abzufassen vorhabe. Mit größter Vorsicht wurden von Bentinck und Fuchs die Besprechungen mit dem Celleschen Minister Bernstorf abgehalten und zu einem für Oranien sehr günstigen Abschlusse geführt. Herzog Georg Wilhelm war patriotisch gesinnt, er anerkannte die Notwendigkeit, Köln und Koblenz, aber auch Hamburg und Lübeck zu schützen und war bereit, mit Hessen und Brandenburg gemeinsam vorzugehen. Eine persönliche Begegnung zwischen Oranien und dem Kurfürsten Friedrich, die Anfang September in Minden stattfand, förderte die letzten Bestimmungen über die Besetzung Hollands durch die deutschen Hülfstruppen zu Tage, nachdem sich schon vorher Oranien mit dem Gouverneur der spanischen Niederlande auseinandergesetzt hatte.

In denselben Tagen trat der Gesandte Ludwigs XIV. zum erstenmal mit Beschwerden über die Rüstungen in den Staaten hervor, indem er zugleich die Erklärung abgab, daß Frankreich jedes feindliche Auftreten gegen den König von England als Friedensbruch ansehen werde. Oranien wurde dadurch bestimmt, die Abfahrt über den Kanal so lange hinauszuschieben, bis die deutschen Hülfstruppen thatsächlich in das Gebiet der Republik eingerückt waren. Außer den Brandenburgern und Hessen waren noch einige Schwadronen Sachsen und drei Regimenter Württemberger zu erwarten, die Oranien dem Administrator des Herzogtums um 100000 Thaler abgekauft hatte.

Die Ansammlung französischer Truppen am linken Rheinufer zwang die norddeutschen Fürsten zu weiteren militärischen Schritten, als sie bisher zur Deckung Hollands eingeleitet hatten. Namentlich Brandenburg mußte zum Schutze seiner rheinisch-westfälischen Lande bis an den Mittelrhein vorgehen und sich dort einen Stützpunkt erwerben. Dafür war vor allem Köln geeignet. Da sich eine nicht unbedeutende französisch gesinnte Partei in der Stadt befand, welche bereit war, einer französischen Besatzung den Eintritt zu gestatten, war ein rasches Zuvorkommen geboten. Ohne der Zustimmung des westfälischen Kreises gewiß zu sein, ließ der Kurfürst am 13. September den Marschall Schomberg in Köln einrücken. Bald darauf verließ der Marschall, der zur Erhaltung der Verbindung zwischen Köln und den Staaten 5000 Mann in Wesel zusammengezogen hatte, den brandenburgischen Dienst und trat in den des Oraniers, der sich die Ueberlassung dieses bewährten Generals vom Kurfürsten erbeten hatte, um ihm den Oberbefehl über die für England bestimmten Landungstruppen zu übertragen.

Als der Ausbruch des Krieges mit dem Einfalle in die Pfalz erfolgt war, blieb Brandenburg bei diesen Vorkehrungen nicht stehen, sondern sorgte für schleunige Wehrhaftmachung der „armierten Stände" und für die Verteidigung des Reiches gegen den räuberischen Feind, der die westlichen Reichsteile grausam und barbarisch zu mißhandeln begann. Wolfgang von Schmettau brachte in Dresden eine Wendung der sächsischen Politik zu stande, die bisher von Nikolaus von Gersdorf im Sinne der Neutralität und ängstlichen Zuwartens geleitet worden war, Paul Fuchs arbeitete in Celle und Hannover für den Krieg gegen Frankreich. Am 20. Oktober fand eine Zusammenkunft der Kurfürsten von

Sachsen und Brandenburg, des Herzogs von Hannover und des Landgrafen von Hessen in Magdeburg statt. Nach zweitägiger Beratung waren die Herren über den wichtigsten Punkt, nämlich die Aufstellung von Truppen an der Rheinlinie, einig. Brandenburg wurde der Schutz des Niederrheines überlassen, 10000 Mann Sachsen, 7400 Hannoveraner, 2000 Hessen und 1500 Brandenburger sollten am Mittelrhein operieren. Von den thüringischen Herzogtümern erwartete man noch 3 Regimenter. Jene Reichsstände, welche nicht in der Lage waren, Truppen zu stellen, sollten Quartiere geben und die Unterhaltungskosten tragen helfen. Die Regelung dieser sehr schwierigen Leistung überließ man einer zweiten Versammlung der verbündeten Armierten. Den Schutz der Elbe gegen einen allfälligen dänischen Ueberfall übernahm Celle mit Unterstützung von weiteren 1500 Brandenburgern. Man sieht, daß Kurfürst Friedrich überall helfend einzugreifen bereit war, wo seine Unterstützung begehrt wurde, daß seine Opferwilligkeit ein aneiferndes Beispiel für die anderen armierten Stände Norddeutschlands gab.

In Holland war man voll Anerkennung für die kräftige Aktion Brandenburgs, welches abermals in entscheidender Stunde die Interessengenossenschaft mit den Staaten mit seiner ganzen Kraft bethätigte. Oranien sah sein Unternehmen für militärisch gesichert an und konnte unverzüglich daran gehen, dasselbe offiziell zur Kenntnis der Repräsentanten der Republik zu bringen. Er durfte damit nicht länger zögern, da die englische Regierung bereits mit Anfragen über die Rüstungen und über die Absichten des Prinzen auf eine Intervention in England an den staatischen Gesandten in London herangetreten war. König Jakob war nicht mehr in Zweifel darüber, daß sein Schwiegersohn feindlich gegen ihn auftreten wolle, aber er glaubte nicht an die Zustimmung der Generalstaaten zu einer kriegerischen Expedition, er hatte keine Ahnung von den Verpflichtungen, welche geistliche und weltliche Lords gegenüber dem Prinzen eingegangen waren. Als daher Sunderland die Ansicht vertrat, man müsse durch vorübergehende Nachgiebigkeit gegen die Opposition, durch Beruhigung der anglikanischen Bischöfe den Vorwand zu einer Intervention zu Gunsten des Protestantismus beseitigen, ging der König darauf ein und gab sich der Hoffnung hin, durch das neu zu berufende Parlament seine Stellung befestigen zu können. Am 21. September war eine königliche Proklamation erschienen, welche die Abschaffung der Eidesleistungen nicht weiter berührte und den Ausschluß der Katholiken vom Unterhause zugab. Die allgemeine Gewissensfreiheit sollte durch Abänderungen der Uniformitätsakte erreicht werden. Am 3. Oktober fand eine Beratung mit den Bischöfen statt, in welcher diese ihre Forderungen zusammenfaßten. Der König ging auf alles ein, ließ auch viele von den abgesetzten Grafschaftslieutenants wieder in ihre Stellen berufen, so daß erwartet werden konnte, das Parlament würde seiner Mehrheit nach hochkirchlich werden und dem Könige keine Schwierigkeiten bereiten, wenn er auf jede Einmischung in die kirchlichen Angelegenheiten für immer verzichtete. So weit aber wollte Jakob doch nicht gehen, das Dispensationsrecht gab er nicht auf, am allerwenigsten aber wollte er sich der Möglichkeit aussetzen, daß das neue Parlament dem Prinzen von Oranien die Vermittelung des definitiven Friedensschlusses zwischen der Krone und der Hochkirche über-

tragen würde. Die Berufung des Parlamentes unterblieb daher für den Augenblick. In dem Bemühen, der Bevölkerung jeden Anlaß der Beunruhigung zu nehmen, entfernte sich der König sogar von Frankreich, er nahm den Antrag Ludwigs XIV., die englische und französische Flotte zu einer starken Demonstration im Kanal zu vereinigen, nicht an und äußerte sich gegen mehrere fremde Gesandte unwillig über die Einmischung Frankreichs, mit dem er in keiner Allianz zu stehen vorgab. Dafür verlangte er aber vom holländischen Gesandten eine bestimmte Erklärung darüber, ob die Rüstungen der Staaten gegen ihn gerichtet seien. Citters, der in das Geheimnis des Prinzen nicht eingeweiht war, konnte mit voller Ueberzeugung aussagen, er sei vor kurzem selbst in der Versammlung der Generalstaaten gewesen und habe kein Wort davon gehört, daß man England angreifen wolle. Daraufhin gedachte der König, sich der Staaten versichern zu können, indem er ihnen einen Vertrag zur Aufrechthaltung des Friedens von Nymwegen und des zwanzigjährigen Waffenstillstandes anbot. Die Enttäuschung, welche ihm die Generalstaaten sehr bald bereiteten, brachte ihn um so mehr aus der Fassung, als er darauf gar nicht vorbereitet war.

Die Eröffnungen Oraniens an die Deputation für die auswärtigen Angelegenheiten führten zu einer vollen Uebereinstimmung der Meinungen über die Notwendigkeit, eine papistische Reaktion in England hintanzuhalten. Die Generalstaaten widersprachen nicht, sondern dankten dem Prinzen dafür, daß er ihre Hülfe in Anspruch nehme, und gestatteten die Verwendung der Armee und der Flotte zur Landung in England. Die Antwort, welche dem Könige auf den Bündnisantrag gegeben wurde, stellte fest, daß der König die Allianz mit Frankreich sich offiziell in Abrede zu stellen weigere und machte zur Vorbedingung eines Einvernehmens der beiden Seemächte, daß die Bevölkerung von England selbst über die Absichten des Königs hinsichtlich der Religion und der Landesfreiheiten vollständig beruhigt werde. Der bevormundende Ton, der in dieser Aeußerung lag, brachte den König in große Erregung. Er benahm sich beleidigend gegen Citters, brach in Schmähungen gegen seinen Schwiegersohn aus und wurde den Einflüsterungen der jesuitischen und französisch gesinnten Partei am Hofe neuerdings zugänglich. Sunderland, dem — nach Macaulays Ansicht nicht mit Unrecht — Beziehungen zu Oranien vorgeworfen wurden, fiel in Ungnade und wurde entlassen, nachdem er sich durch den vor kurzem erfolgten Uebertritt zum Katholizismus auch beim Volke verächtlich gemacht hatte. Noch immer aber rechnete Jakob auf Hülfe von den Bischöfen. Sunderlands Nachfolger im Ministerpräsidium, ein protestantischer Schotte Namens Preston, sollte nochmals den Versuch machen, dem Könige die Unterstützung der hochkirchlichen Partei zu sichern. Als es bekannt wurde, daß die Proklamation Wilhelms von Oranien die Zweifel in die Echtheit des Prinzen von Wales berührte, wurde eine feierliche Versammlung der Geburtszeugen veranstaltet und ein Protokoll ihrer die Regelmäßigkeit des Vorganges bekräftigenden Erklärungen aufgenommen. Es war zu spät, die öffentliche Meinung ließ sich nicht mehr beruhigen, sie focht die Glaubwürdigkeit der Zeugen an und machte sich über die Zeremonie der Protokollsaufnahme lustig. Als der König einzelne weltliche Lords, die sich in der Opposition zu seiner Regierung befanden, über ihre Beziehungen zu Oranien befragte,

leugneten sie dieselbe, hielten aber auch mit einer Verwerfung der oranischen Unternehmung zurück. Die Bischöfe, die der König zu einer öffentlichen Erklärung gegen den Prinzen bringen wollte, wichen derselben aus.

Oranien nahm am 26. Oktober von den Staaten Abschied. Die ernsten Holländer waren tief bewegt, viele konnten sich der Thränen nicht enthalten. Mit Gebeten und Segenswünschen wurde der Prinz zur See geleistet. Von Helvoetsluys fuhr die Flotte, die zusammen über 500 Schiffe stark war, am 29. Oktober ab; ein heftiger Sturm warf sie nach wenigen Tagen an die holländische Küste zurück, ohne ihr jedoch großen Schaden zugefügt zu haben. Am 1. November stach sie zum zweitenmal in See. Auf den Transportschiffen befanden sich 10692 Mann zu Fuß und 3660 zu Pferde, durchweg Truppen, welche von der Republik in Eid und Pflicht genommen waren. Einen beträchtlichen Teil davon machten die Schotten und Engländer aus, die von Jakob zwar zurückberufen worden waren, dem Rufe jedoch bis auf wenige Ausnahmen aus Rücksichten der Religion keine Folge gegeben hatten. Die Hülfstruppen der deutschen Fürsten, auch die Brandenburger, blieben in Holland unter dem Kommando Waldecks, der die Stellvertretung des Generalkapitäns während seiner Abwesenheit übernommen hatte, zurück.[1]) Der Umstand, daß holländische Regimenter die Namen brandenburgischer Prinzen führten, sich auch mit kurfürstlicher Zustimmung in Preußen durch Werbung ergänzten, sowie die Einreihung vieler brandenburgischer Edelleute in die Armee Oraniens haben zu der Annahme geführt, daß brandenburgische Regimenter nach England geführt worden seien, es ist aber neuerlich die Unhaltbarkeit dieser Annahme nachgewiesen worden. — Unangefochten kam das stattliche Geschwader durch den Kanal. Die englische Kriegsflotte unter Admiral Dartmouth wurde durch ungünstigen Wind verhindert, aus der Themse auszulaufen. Es soll ein ungewöhnlich schöner Anblick gewesen sein, als die unter Oraniens Flagge segelnden Schiffe die ganze Meerenge zwischen Calais und Dover erfüllten. Tausende von Zuschauern waren an der englischen wie an der normannischen Küste versammelt, um das prächtige Schauspiel zu sehen. Am 15. November landete der Prinz in Torbai, einem damals unbedeutenden Hafen von Devonshire, am 19. rückte er mit dem Heere in Exeter ein. Er richtete seine Bewegungen so ein, daß die Einwohner in erster Reihe nur Landsleute erblickten. Auch die Flotte hatte eine Ordre de bataille gehabt, durch welche der englische Kontreadmiral Herbert zuerst in die Lage gekommen wäre, gegen Dartmouth zu kommandieren, wenn ein Zusammenstoß zur See stattgefunden hätte. Dadurch sollte der Nationalstolz der Engländer geschont werden, der sich verletzt gefühlt hätte, wenn ein Holländer einen Sieg über sie davongetragen hätte. Als die oranische Armee ins Land hineinzog, wurden die Avantgarden derselben durchweg von englischen Kavalieren befehligt, die sich schon auf dem Festlande dem Hauptquartiere des Prinzen angeschlossen hatten. Infolgedessen wurden Landvolk und Bürger der kleinen Städte, welche rasch besetzt wurden, mit den Ankömmlingen bald ver-

[1]) Curt Jany, „Die brandenburgischen Hülfstruppen Wilhelms von Oranien 1688.“ (Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte, II. Bd. 1.)

traut, leisteten keinen Widerstand, sondern ließen sich gerne herbei, für Lebensmittel zu sorgen.

Der Zuzug von Gesinnungsgenossen aus dem Königreiche ging anfangs sehr langsam vor sich, es dauerte eine Woche, bevor einige angesehene Edelleute mit ihrem streitbaren Gefolge sich dem Prinzen zur Verfügung stellten. Dann aber kamen die Earl von Bedford, Abingdon, Eduard Seymour und viele reiche Grundbesitzer von Dorsetshire; andere bemächtigten sich Yorks, Notthinghams und anderer wichtiger Städte im Norden. Der Earl von Bath übergab die Festung Plymouth an den Prinzen, der Viscount von Cornbury, der älteste Sohn des Earl von Clarendon, machte den Versuch, drei ganze Reiterregimenter ins Lager Oraniens zu führen. Es gelang ihm zwar nicht vollkommen, doch wirkte sein Abfall zerstörend auf die Disziplin der königlichen Armee. Die vornehmen Herrn in der Umgebung König Jakobs gewöhnten sich allmählich daran, den Uebertritt zu Wilhelm als etwas Unvermeidliches anzusehen und warteten nur den günstigen Augenblick ab, um ihn ohne persönliche Gefahr zur Ausführung zu bringen. Als der König eine Offiziersversammlung einberief, sie beschwor, das schimpfliche Beispiel Cornburys nicht nachzuahmen und jedem zusagte, seine Bestallung, wenn er es verlange, rückgängig zu machen, schwuren Lord Churchill und der Herzog von Grafton, sie wollten den letzten Blutstropfen im Dienste ihres Gebieters verspritzen. Sie begleiteten den König nach Salisbury, wohin er seine Truppen beschieden hatte, flohen jedoch nach wenigen Tagen, als sie die Ueberzeugung gewonnen, daß die treuen Anhänger Jakobs Mißtrauen in sie setzten, zu Oranien. Dieser Abfall, sowie die Flucht der Prinzessin Anna und ihres Gemahls versetzten den König in große Aufregung, er hielt sich beim Heere nicht mehr sicher und kehrte am 5. Januar nach London zurück. Es war klar geworden, daß an eine Bekämpfung des Prinzen nicht gedacht werden konnte. Die Streitmacht des Königs hätte dazu ausgereicht, aber es war niemand da, der sie führen konnte, und das Land nahm gegen den König Partei. In jedem Protestanten mußte er seinen Feind erblicken, den wärmsten Versicherungen der Treue vermochte er nicht mehr zu glauben. Seine ganze Hoffnung war jetzt nur mehr auf die Hülfe Frankreichs gerichtet; nur mit Gewalt der Waffen glaubte er seinen Thron wieder befestigen zu können, während er thatsächlich noch nicht erschüttert war. Denn noch galt die Opposition nur seiner Regierung, nicht seiner Krone. Die Peers, welche sich in London befanden, legten ihm die Bedingungen vor, unter welchen sie für ihn eintreten wollten. Er müsse alle Katholiken, welche Aemter inne hatten, entlassen, sich gänzlich von Frankreich trennen und allen, die in Waffen gegen ihn ständen, unbegrenzte Amnestie gewähren. Wenn er darauf eingehen wolle, könne er mit Aussicht auf Erfolg ein Parlament berufen und Unterhandlungen mit dem Prinzen einleiten. Den persönlichen Bemühungen des Lord Halifax gelang es, Jakob von der Notwendigkeit dieser Zugeständnisse zu überzeugen; aber er machte sie nicht, um sich auf Grund derselben wieder Achtung und Anhänglichkeit bei seinem Volke zu erwerben und den Royalisten das Ausharren an seiner Seite zu ermöglichen, sondern nur um Zeit zu gewinnen und seine und seiner Familie Flucht vorzubereiten. Während Halifax und zwei andere Lords sich ins

oranische Hauptquartier begaben, um im Namen des Königs Vereinbarungen mit dem Prinzen zu treffen, ließ er den Prinzen von Wales nach Portsmouth bringen, damit er heimlich nach Frankreich geschafft würde. Admiral Dartmouth, gewiß einer seiner ergebensten Freunde, versagte den Gehorsam und erklärte es als Verrat an der Monarchie, den nächsten Erben der britischen Krone in die Hände Ludwigs XIV. zu legen. Aber es war kein Wort entschieden, keine Vorstellung eindringlich genug, den beschränkten Mann von den Entschlüssen abzuhalten, durch welche er das englische Volk selbst zu den äußersten Schritten gegen ihn und seinen Sohn herausforderte.

Als Oranien die Abgesandten seines Schwiegervaters in Hungerford empfing, konnte er die um ihn versammelten weltlichen und geistlichen Lords und Edelleute bereits als die Vertreter der Mehrheit des englischen Volkes betrachten. Er gab ihnen die Beratung der Vorschläge des Königs anheim. Zwei Parteien, die sich mit den Whigs und Tories nicht vollständig deckten, waren unter ihnen entstanden: die einen wünschten ein Abkommen mit dem Könige, die anderen seinen Sturz. Die letzteren hatten die Oberhand; aber Oranien folgte ihnen nicht. Niemand kennt die innerste Willensrichtung, die ihn vom ersten Entschlusse zu der bewaffneten Intervention in England bis zu diesem Augenblicke beseelte. Man weiß nicht, ob er von vornherein darauf ausging, sich selbst an die Stelle Jakobs zu setzen; sein Manifest hat nichts anderes als die Absicht ausgesprochen, die religiöse und bürgerliche Freiheit des vereinigten Königreiches wieder herzustellen. Seine politische Aufgabe war es, in dem Kampfe, der zwischen Frankreich und den von ihm bedrohten europäischen Staaten ausbrach, die Macht Englands von der Ludwigs zu trennen. Auch in diesem kritischen Augenblicke ging er nicht weiter. Es ist wahrscheinlich, daß er den Charakter seines Schwiegervaters besser als alle anderen gekannt und mit Sicherheit darauf gerechnet hat, dieser werde ihm durch sein ungeschicktes, unehrliches Benehmen selbst den Weg zum Throne von England ebnen. Er ging auf die Unterhandlung mit ihm ein. Die königlichen Truppen sollten sich 40 englische Meilen von London entfernen, auch er wollte so weit von der Hauptstadt entfernt bleiben, damit das sofort zu berufende Parlament seine Beratungen auf einem vollkommen neutralen Boden pflegen könne. Dieses sollte frei und unbeeinflußt über die Bürgschaften entscheiden, welche das englische Volk für seine Unabhängigkeit beanspruchen müsse. Die Unzufriedenheit der Whigs hat den Prinzen nicht bestimmen können, von einem Entschlusse abzugehen, den selbst die gewissenhaftesten Royalisten als ein seltenes Beispiel von Mäßigung eines Siegers anerkannten. Die nächsten Tage schon stellten die Handlungsweise des Prinzen in das glänzendste Licht.

Die Gesandten Jakobs waren noch nicht wieder nach London zurückgekehrt, als die Königin und der Prinz von Wales sich bereits auf hoher See befanden. Ein französischer Emigrant, der Graf von Lauzun, führte sie auf einer Jacht, an deren Bord sich eine Anzahl irischer Offiziere befanden, unter die Obhut des Königs von Frankreich. In der Nacht vom 20. auf den 21. Dezember, nachdem sich Jakob noch zum Scheine mit den in der Hauptstadt befindlichen Lords über die Anträge Oraniens beraten hatte, floh auch er. Als er in einem

kleinen Boote über die Themse fuhr, warf er das große Staatssiegel, in welchem der Engländer die Regierungsgewalt verkörpert sieht, in die Themse, aus welcher es erst nach mehreren Monaten zufällig herausgefischt wurde. [1]) Der König rechnete darauf, daß nach seiner Entfernung von Whitehall in London Unruhen ausbrechen würden. Indem er vor seiner Abreise noch den Entlassungsbefehl für seine Truppen ausstellte, hat er selbst dazu beitragen wollen, die Verwirrung aufs höchste zu steigern. Er sollte selbst noch Gelegenheit finden, die Schrecken einer ungestümen Volksbewegung kennen zu lernen. Denn der erste Versuch seiner Flucht mißlang. Die Barke, in welcher er die englische Küste verlassen wollte, wurde von Schiffern angehalten, der König wieder ans Land gebracht und zwei Tage und Nächte in einem elenden Bauernhause in Haft gehalten. Die schlechte Behandlung, die er von den Leuten erlitt, die sich seiner bemächtigt hatten, brachte ihn in größere Aufregung als alles, was er vorher erlebt hatte. In London waren mittlerweile Tumulte ausgebrochen, katholische Kirchen und Kapellen, die Wohnungen der Gesandten katholischer Mächte überfallen und geplündert worden. Die Londoner Bürgerschaft machte sich wehrhaft und war die Nacht vor dem Weihnachtsabende (die sogenannte irische Nacht) in der Stärke von 20000 Mann in den Straßen versammelt, um die Stadt gegen die irischen Regimenter zu verteidigen, von denen es hieß, sie wollten nach London zurückkehren und es ausplündern. Es war ein blinder Lärm gewesen. London beruhigte sich und empfing den König, als er am 26. Dezember dahin zurückgebracht wurde, nicht ohne Zeichen von Sympathie. Oranien hatte mittlerweile die Reorganisation der englischen Regimenter energisch in Angriff genommen, die irischen zur Ablegung der Waffen gezwungen. Er war thatsächlich der einzige Gewalthaber im Königreiche und trat jetzt als Herr dem gefangenen Könige gegenüber. Die Hinderung seiner Flucht war für ihn ein harter Schlag, der Erfolg seines ganzen Unternehmens stand auf dem Spiele; um so mehr als die Königin und der Prinz von Wales bereits in der Gewalt Ludwigs XIV. waren. Denn dieser betrachtete die Ankömmlinge, welche seit dem 23. Dezember in Boulogne weilten, nicht als Gäste, sondern als Geiseln für die Abhängigkeit der Stuarts von seinem Willen. Die unfreiwillige Rückkehr Jakobs nach London wurde der Königin bis zum 29. verschwiegen; als sie dann ihre Absicht kundgab, das Schicksal ihres Gatten zu teilen und auf sein Begehren wieder nach England zu fahren, erhielten Lauzun und der Gouverneur von Boulogne, der Herzog von Aumont, die strenge Weisung, Maria Beatrix von der Küste zu entfernen und nach Vincennes zu bringen. [2])

Jakob schwankte einige Tage lang, was er beginnen sollte. Er wußte sehr gut, daß Oranien sein Verbleiben in England nicht wünsche und einer erneuerten Flucht gewiß kein Hindernis entgegenstellen werde. Seine Freunde,

[1]) Es soll nicht verschwiegen bleiben, daß Onno Klopp die Ansicht vertritt, Jakob habe das Siegel nach Frankreich mitbringen wollen, um dadurch zu bekräftigen, daß er sich auch dort als der gesetzmäßige König von England ansehe. Klopp nimmt an, daß das Siegel ebenso durch Zufall in die Themse, als wieder aus ihr herausgekommen sei.

[2]) Onno Klopp IV. nach Campana de Cavelli, welcher die Briefe der Königin an ihren Bruder, den Herzog von Modena, veröffentlichte.

darunter auch Lord Clarendon, welcher bei Oranien nicht die Stellung einnahm, die er erwartet hatte, beschworen ihn, im Lande zu bleiben. Ein Wechsel der Volksgunst wurde ihm als wahrscheinlich bezeichnet, wenn er sichere Bürgschaften einer verfassungsmäßigen Regierung geben und sich von Frankreich lossagen würde. Das konnte er nicht mehr versprechen; er ahnte wohl kaum, daß Ludwig fest entschlossen sei, seine Frau und sein Kind auch mit Gewalt in Frankreich zurückzuhalten; aber er sah die Schwierigkeiten, die sich aus seinem Abfalle von Ludwig ergeben würden, er fühlte, daß er sich dadurch ganz in die Hände des Parlamentes gebe, daß er keine Mittel zur weiteren Verfolgung seiner Pläne besitzen würde. Zudem fürchtete er für sein Leben. Oranien hatte es abgelehnt, mit ihm zusammenzutreffen, hatte Whitehall mit holländischen Truppen besetzen lassen und ihm das Schloß Ham zum Aufenthalte angewiesen. Er bat um Rochester, das an der Themse lag — Oranien bewilligte es sofort und gab ihm katholische Garden zur Bewachung. Der Weg, den er nehmen sollte, war ihm gewiesen. War er vor Meuchelmördern sicher, wenn er ihn nicht betrat? Mangel an persönlichem Mute, Ungeduld, Mißbehagen über das Leben, das er als Gefangener führen sollte, ließen ihn den einzigen Vorteil vergessen, den er noch ausnutzen konnte, nämlich die Schwierigkeit, welche er seinem Schwiegersohne durch sein Dableiben im Lande bereitete. Am 2. Januar floh er zum zweitenmal, gefahrlos, unverfolgt. Zwei Tage und Nächte wurde das Fahrzeug, das ihn trug, auf der See herumgetrieben; am 4. Dezember landete er, von dem Kapitän einer französischen Fregatte aufgenommen, in dem Hafen von Ambleteuse, nördlich von Boulogne.

Jetzt erst war der Sieg Oraniens entschieden, die Entthronung der Stuarts vollzogen. In wenigen Worten bezeichnet der kaiserliche Gesandte Hoffmann die Situation in England am 3. Januar 1689: „Der König zieht durch diesen Entschluß (der Flucht) den Prinzen und die Lords aus der großen Verwirrung, in die sein Verbleiben sie gebracht hätte. Denn sie hätten in nichts vorgehen können. Man wird nun seine abermalige Flucht als ein freiwilliges Verlassen, als eine Desertion des Reichs verkünden. Ja man wird, wie es scheint, den Prinzen und die Prinzessin von Oranien sofort zu Regenten erklären. Demnach hat dieser unglückliche König bisher sich immer selbst im Licht gestanden, und unter den zu wählenden Mitteln allezeit das schädlichste ergriffen.“ Oranien hatte nichts zu thun, als mit derselben Ruhe und Ueberlegenheit, mit welcher er sein Werk begonnen, es fortzuführen, die Parteien auf dem gesetzlichen Boden ihre Stärke messen, in parlamentarischer Form ihren Willen zum Ausdruck bringen zu lassen — das Resultat konnte kein anderes sein, als die Uebergabe der Regierungsgewalt in seine Hände. In Uebereinstimmung mit den Lords und einer Versammlung ehemaliger Parlamentsmitglieder aus der Zeit Karls II. wurde ein Konvent zum 1. Februar nach London berufen. Der Prinz, dem bis dahin die Regierung anvertraut war, wachte mit Strenge darüber, daß die Wahlen durch keine Agitation seiner Anhänger beeinflußt wurden. Mit Beobachtung aller Förmlichkeiten, mit Berücksichtigung aller verfassungsmäßigen Akte und Parlamentsbeschlüsse bis zum 14. Jahrhundert zurück behandelten dann beide Häuser dieses Konventes für sich und in Gemeinschaft die Frage, ob der

Thron von England erledigt sei. Die Mehrheit des Unterhauses bejahte sie, die des Oberhauses verneinte sie. Der Erzbischof von Canterbury wollte das Königtum Jakobs formell fortbestehen lassen, jedoch den Prinzen von Oranien an die Spitze einer Regentschaft stellen. Halifax und Derby hatten die Erhebung der Prinzessin Marie zur Königin im Auge. Sie sandten einen Abgesandten nach dem Haag, um die Ansicht der dort zurückgebliebenen Prinzessin zu vernehmen. Sie erklärte: sie sei die Frau des Prinzen von Oranien und verlange nichts anderes zu sein und zu werden als mit ihm und unter ihm. Der Prinz fand es für notwendig, seine eigenen Anschauungen ebenfalls zur Kenntnis des Oberhauses zu bringen und deshalb versammelte er die Führer desselben um sich und sagte ihnen, es sei sein Grundsatz, solange er den Degen zu führen vermöge, der Schürze nichts verdanken zu wollen. Er werde nur ein Regiment annehmen, das ihm für seine Person und auf Lebenszeit übertragen werde. Was die Thronfolge betreffe, so finde er es gerecht, wenn die Kinder der Prinzessin Anna denjenigen vorgezogen würden, welche er etwa mit einer zweiten Frau haben würde. Wollte der Konvent andere Einrichtungen treffen, so werde er sofort nach Holland zurückkehren und sich nicht weiter in die inneren Angelegenheiten Englands mischen. Er könne ohne die Krone und vielleicht vergnügter als mit derselben leben.

Diese Erklärung bestimmte eine Anzahl von Peers, mit Verleugnung ihrer streng monarchischen Ueberzeugung, dem Beschlusse des Unterhauses, daß der Thron erledigt sei, zuzustimmen; er erhielt auch im Oberhause eine Mehrheit (62 gegen 47 Stimmen). Die Besorgnis vor Verwirrungen, wenn keine Einigung zu stande käme, namentlich vor der Republik, die in Frage kam, wenn Oranien die Regentschaft zurückwies, hatte diesen Umschwung hervorgerufen. Beide Häuser einigten sich darauf, in einer „Deklaration der Rechte" die Grundsätze der verfassungsmäßigen Regierung und die unantastbaren Freiheiten jedes Engländers zusammenzustellen und sie zugleich und als untrennbar mit der Anerkennung des Prinzen und der Prinzessin von Oranien als König und Königin zu veröffentlichen. Jeder der beiden Gatten wurde mit allen königlichen Rechten und Ehren ausgestattet, die Regierungsgewalt aber ausschließlich in die Hände Wilhelms gelegt. Am 23. Februar besiegelten die Vertreter des englischen Volkes und die neue Dynastie ihren Vertrag durch gegenseitiges feierliches Gelöbnis im großen Bankettsaale von Whitehall.

Ludwig XIV. hatte den König Jakob und die Königin Marie Beatrix mit allem Pompe, den er bei solchen Gelegenheiten zu entfalten liebte, außerhalb Paris eingeholt und ihnen sein Schloß zu St. Germain als Residenz angewiesen. Sein Benehmen gegen den entthronten Monarchen, dessen Unglück nicht zum wenigsten aus seiner großen Vorliebe für Frankreich entstanden war, entfaltete eine ausgesuchte Höflichkeit und Zuvorkommenheit. Ludwig überbot sich in Beweisen der Achtung und Freundschaft für seinen Vetter von England, gewährte ihm die Geldmittel zu einer glänzenden Hofhaltung und zwang sogar die großen Herren und Damen seines Hofes, den englischen Majestäten dieselben

Ehren wie ihm selbst zu erweisen. Er hatte der Welt zu zeigen, daß es nur einen König von England geben und daß dies nur derjenige sein könne, dem er seine Anerkennung entgegenbringe. Seine Aufgabe werde es sein, den um seiner Religion willen von seinen Feinden bedrängten, zur Flucht aus seinem Reiche genötigten Monarchen wieder in seine Rechte einzusetzen. Die französische Diplomatie beeilte sich aller Orten, das Unternehmen des Prinzen von Oranien als einen gegen den Katholizismus geführten Schlag darzustellen. Sie vertrat die Ansicht, daß katholische Mächte unmöglich für den Ketzer gegen Ludwig und Jakob Partei ergreifen könnten. Oranien hatte es vorausgesehen, daß man französischerseits bemüht sein werde, den Religionskrieg gegen ihn zu verlangen; er hat sich deshalb unmittelbar nach der Flucht des Königs alle Mühe gegeben, den Kaiser sowohl als auch den König von Spanien zu überzeugen, daß er weit entfernt sei, die Rechte der Katholiken in England im geringsten zu schmälern. Er bedauerte und mißbilligte den Beschluß der Lords, nach welchem den Katholiken nicht gestattet sein sollte, sich bis auf 10 Meilen den Thoren von London zu nähern. Er rief den kaiserlichen Gesandten selbst zum Zeugen dafür auf, „daß er den Sturm dieser leidenschaftlichen Gemüter nicht zurückhalten könne. Man möge ihm Zeit lassen, dann werde man von keiner Verfolgung der Katholiken mehr hören". Ein Schreiben Oraniens an Leopold vom 25. Februar wiederholte die Versicherungen, welche der Prinz vor seinem Aufbruche nach England bezüglich der Religion dem Kaiser gegeben hatte. Es hat im Zusammenhange mit den Berichten, welche der kaiserliche Gesandte über die Gesinnung Oraniens erstattete, sehr beruhigend in Wien gewirkt. Dagegen konnte es dem König Jakob unmöglich Sympathie erwerben, daß er in seinen Hülfs- und Bittschreiben seinem Schwiegersohne Verbrechen zuschrieb, die derselbe nie begangen hatte, ihm Grausamkeiten gegen die Katholiken vorwarf und überhaupt eine Schilderung der Vorgänge in England entwarf, von deren Unrichtigkeit jedermann überzeugt war. Es war von großem Werte für Wilhelm, daß der Kaiser die politische Bedeutung der englischen Revolution höher achtete, als die religiöse, daß er sich nicht von den Hinweisen Frankreichs auf die Gefahren, welche dem Katholizismus drohen sollten, täuschen ließ. Es war viel gewonnen, daß der Wiener Hof vorläufig still blieb, wenn er sich auch nicht sofort zur Anerkennung des oranischen Königtums in England bewogen fühlte. Ganz anders würde sich die Stimmung in Wien ohne Zweifel gestaltet haben, wenn der Papst entschieden für Jakob Partei ergriffen hätte. Innocenz IX. beschränkte sich jedoch auf Aeußerungen seines Mitgefühles, auf Briefe voll Trost und heißer Wünsche für die Wiederherstellung einer katholischen Regierung in England. An Ludwig XIV. richtete er ein Dankschreiben wegen der gastlichen Aufnahme, welche die schwergeprüften Stuarts bei ihm gefunden. Aber er hütete sich, die katholische Welt zu einem Kriege gegen den ketzerischen Usurpator aufzurufen, er verweigerte endlich sogar dem König Jakob die erbetene Unterstützung zum Kriege gegen Wilhelm. Er vergaß keinen Augenblick, daß der Sieg Jakobs einen Sieg Ludwigs XIV. bedeuten würde und war weit davon entfernt, zu demseben beizutragen; der Papst erklärte offen, er fühle sich von Frankreich selbst bedroht und müsse Truppen unterhalten und Festungen besetzen, um sich vor Gewalt-

thätigkeiten des allerchristlichsten Königs zu schützen. König Jakob würde niemals von Oranien angegriffen worden sein, wenn er nicht durch seine Verbindung mit Frankreich das englische Volk aufgeregt, die Republik Holland und die deutschen Reichsfürsten in Besorgnis versetzt hätte. Der französische Botschafter in Rom, Lavardin, wurde von Innocenz nicht anerkannt, niemals empfangen, er blieb vollkommen unberücksichtigt. Er zog endlich mit den Soldaten ab, die bestimmt gewesen waren, die Quartierfreiheit in Rom gegen den Willen des Papstes durchzusetzen. Sie hatten keine Verwendung erhalten.

Diese Haltung des Papstes vernichtete die Hoffnungen Ludwigs auf die Bildung einer Allianz der katholischen Mächte. Nur eine strenge Aufforderung von seiten der Kurie hatte Spanien und Oesterreich verhalten können, sich an einer derartigen Schöpfung zu beteiligen. Wer aber nicht mit Frankreich ging, konnte unter den vorliegenden Verhältnissen nur gegen dasselbe sein. Es war zu erkennen, daß der große Gedanke Oraniens, die Freiheit Europas durch einen gegen Frankreich gerichteten Bund aller Mächte zu sichern, seiner Verwirklichung immer näher kam. König Ludwig hatte nur sehr geringe Aussicht auf Bundesgenossen. Er hatte große Hoffnungen auf Dänemark gesetzt und dieses unaufhörlich ermuntert, die Holstein-Gottorpschen Ansprüche unbeachtet zu lassen. König Christian widerstand lange Zeit den Vermittelungsanträgen Schwedens, Brandenburgs und der Braunschweiger und schien nicht ungeneigt, die Entscheidung den Waffen an die Hand zu geben. Wenn er aber an einen Kampf mit Schweden, ja etwa auch mit Holland dachte, so hatte er auf ein schließliches Eingreifen Englands zu seinen Gunsten gerechnet. König Jakob würde dazu von Paris aus wohl beauftragt worden sein. Als jedoch der Regierungswechsel in England vollzogen war, verlor Dänemark jede Lust, sich in kriegerische Unternehmungen zu stürzen. Es machte Anerbietungen, welche die Grundlage für neue Verhandlungen zu bilden geeignet waren. Nun machte aber Schweden unerwartet Schwierigkeiten. Es bestand auf der völligen Anerkennung aller von Christian Albert von Holstein beanspruchten Rechte und war bereit, in Verbindung mit den Braunschweigern den Krieg gegen Dänemark zu beginnen. Für Brandenburg wäre das Anwachsen der schwedischen Macht in seiner nächsten Nachbarschaft ebenso bedenklich gewesen, als ein Sieg Dänemarks. Wir werden sehen, daß seine Stellung zu den Gegnern Frankreichs durch die Bewegung an der unteren Elbe sehr erschwert wurde, es konnte jedoch seine Interessen daselbst nicht mit dem Nachdruck vertreten, der notwendig gewesen wäre, um Schwedens Einfluß gänzlich zu beseitigen. Es mußte zugeben, daß am 30. Mai 1689 ein Vertrag zu Altona geschlossen wurde, in welchem Holstein-Gottorp nahezu vollständig restituiert und dadurch nach brandenburgischer Auffassung des Königs von Schweden „Autorität auf dem deutschen Boden retabliert worden ist". Günstig für Frankreich gestalteten sich nur die türkischen Angelegenheiten. Die Gesandtschaft des Sultans, welche im Februar unter Entfaltung großen Pompes ihren Einzug in Wien gehalten hatte, war mit Friedensbedingungen hervorgetreten, welche der Kaiser unmöglich annehmen konnte. Der Grieche Maurocordato, der als Sekretär verwendet wurde, lernte in Wien sehr bald die Situation beurteilen, er konnte sich mit Leichtigkeit davon überzeugen, daß der

Friede in dem gegenwärtigen Augenblick für den Kaiser größeren Wert besitze, als für den Sultan; er sorgte daher dafür, daß die Türken immer zurückhaltender wurden, je länger die Verhandlungen dauerten. Sie bestanden darauf, daß Siebenbürgen Tribut zahle, daß die Festungen Großwardein, Temesvar, Gyulai und Kanischa, die sie noch auf ungarischem Boden besaßen, in deren Besitze bleiben und ihnen der Zugang zu denselben durch kaiserliches Gebiet eingeräumt werden solle. Tököly schürte seinerseits den im Verglimmen begriffenen Brand des türkischen Kriegsfeuers durch Nachrichten über die Bedrängnis, in welche der Kaiser durch den neuen Krieg mit Frankreich gestürzt werde, der Abmarsch deutscher Regimenter von den türkischen Grenzen konnte nicht verborgen bleiben, somit wurden die Wiener Verhandlungen ohne Erfolg beendet, es war entschieden, daß im Sommer 1690 im Osten, wie im Westen gekämpft werden müsse.

Ueber den Krieg am Rhein suchten sich die beteiligten Mächte zu verständigen. Wilhelm von Oranien trat mit Allianzvorschlägen an den Kaiser heran. Dieser ließ sich von einer Anzahl von Theologen die Fragen beantworten: „Darf der Kaiser gegen den König von Frankreich ein Bündnis und eine Gemeinschaft eingehen mit Nichtkatholiken, besonders mit den Generalstaaten und mit England? Darf der Kaiser bei der Unterhandlung eines Bündnisses mit England und Holland dem Prinzen von Oranien den Königstitel geben?“ Von sechs Gutachten, welche uns erhalten sind, verneinen zwei beide Fragen, vier bejahen sie. Unter den letzteren befand sie der Beichtvater des Kaisers, der Jesuit Menegatti. [1]) Er führte in der Beantwortung der ersten Frage folgenden merkwürdigen Beweis: „Nichtkatholiken können (!) einen Krieg unternehmen gegen jeglichen Feind. Demnach können sie auch anderen beistehen gegen jeglichen Feind. Demnach ist es auch erlaubt, sie um Hülfe für uns zu bitten. Denn ein Akt des Rechtes kann ausgeübt werden von allen, ob Katholiken, ob Nichtkatholiken. Das Führen eines rechtmäßigen Krieges, oder das Unterstützen in einem rechtmäßigen Kriege ist ein Akt der Gerechtigkeit, kann mithin ausgeübt werden von allen. Ferner ist es in einem rechtmäßigen Kriege gestattet, sich der Pferde und anderer Tiere zu bedienen, demnach (!) auch ungläubiger Menschen.“ Die Kirche müsse es billigen, in einem rechtmäßigen Kriege Nichtkatholiken gegen einen katholischen Fürsten zu Hülfe zu rufen; ob das Bündnis mit England und Holland der Religion und der Kirche einen Nachteil zufügen werde, sei eine Frage der Politik und müsse dem Kaiser und seinen Räten überlassen bleiben. Dem Prinzen von Oranien könne der Kaiser ebenso wie dem König Jakob den Königstitel geben. Er sei in dieser Angelegenheit weder Richter noch Schiedsmann. Er gebe Jakob ja auch ebensogut, wie Ludwig XIV. den Titel eines Königs von Frankreich. Ueberdies befinde sich Oranien im natürlichen, wenn auch nicht bürgerlichen Besitze von England.

Leopold fühlte sich in seinem Gewissen beruhigt und beeilte sich, dem König Jakob jede Hoffnung auf die von diesem erbetene Hülfe zur Wiedergewinnung seines Thrones zu nehmen. Er warf ihm sogar vor, daß er selbst durch seinen

[1]) Onno Klopp, Fall des Hauses Stuart IV.

Anschluß an Frankreich und durch Verbitterung des Gemütes seines Volkes seinen Sturz herbeigeführt habe, und ließ sich in der bittersten Weise über das Vorgehen derjenigen Macht aus, deren Schutz er gesucht habe. Es wird offen behauptet, daß Frankreich „seine bundbrüchigen Waffen mit denen der geschwornen Feinde des heiligen Kreuzes vereine“, es wird auch die Art ihrer Kriegführung gebührend gekennzeichnet. In katholischen Ländern haben die Franzosen Beweise ihrer Grausamkeit und Unmenschlichkeit gegeben, durch welche sie die Tyrannei der Türken übertreffen. Als dies Schreiben an König Jakob abging, hatte die Verwüstung der Pfalz noch nicht begonnen. Man wird zu glauben versucht, daß Ludwig XIV., dem die Worte des Kaisers nicht unbekannt geblieben sein dürften, durch dieselben in seiner Grausamkeit noch bestärkt wurde.

Die Kriegsvorbereitungen im Reiche beschränkten sich im Winter 1688 auf 1689 noch immer auf die armierten Stände. Die Magdeburger Verbündeten hatten auf einem Konferenztage in Frankfurt (November 1688) festgestellt, daß man sich vorläufig auf die Sicherung von Frankfurt und Koblenz beschränken, den Vormarsch der Bundestruppen auf den Beginn der besseren Jahreszeit verschieben müsse. Ueber die Verteilung der Quartiere einigte man sich in der Weise, daß die Sachsen und die ihnen zugesellten 1500 Brandenburger zwischen Rottenburg a. d. Tauber und Aschaffenburg, die Braunschweiger und Hessen zwischen Hanau und Engers (gegenüber von Andernach) Stellung zu nehmen und die festen Orte vor Brandschatzungen zu schützen haben. Brandenburg sollte seine Truppen am Niederrhein nach eigenem Ermessen verteilen. Zur Aufbringung der Quartierkosten, in welchen die Bezahlung und Verpflegung der Truppen inbegriffen war, wurde der fränkische Kreis und mehrere Gebiete am linken Mainufer den Sachsen, die kur- und oberrheinischen Lande am rechten Mainufer den Hessen und Braunschweigern überwiesen. Brandenburg beantragte die Errichtung einer gemeinsamen Kriegskasse, in welche die in den „Quartieren“ eingehobenen Gelder zu fließen hätten, um mit ihnen die Kontingente der Armierten nach ihrer thatsächlichen Stärke zu bezahlen. Man ging nicht darauf ein, indem man den Vorwand gebrauchte, die Quartiere würden das für die Gesamtbundesmacht notwendige Geld nicht aufbringen können, in Wahrheit offenbar aus dem Grunde, weil jeder einzelne Reichsstand, wenn er das Recht erhielt, die Beisteuern der nichtarmierten Stände einzutreiben, für sich besondere Vorteile herauszuschlagen hoffte. Es ergab sich nun ein höchst merkwürdiger Zustand in einem großen Teile Deutschlands. Das Reich als solches blieb wehrlos. Der Reichstag beriet noch immer die Reichskriegsverfassung, als die Franzosen schon seit Monaten auf deutschem Boden standen und gegen die einzelnen Stände Krieg führten. Die mächtigen Stände stellten Armeen auf, um nicht nur ihre eigenen Gebiete, sondern auch die anderer Stände zu schützen, welche überhaupt keine Verteidigungsmittel besaßen. Sie waren dazu von niemand bevollmächtigt, sie fragten auch nicht, wer ihnen Quartier und Durchzug zugestand und wer nicht. Sie verfügten die für sie und das Reich notwendigen Truppenbewegungen und hoben Kriegssteuern ein, die weder der Reichstag bewilligt, noch der Kaiser angewiesen hatte. Der Mangel einer entsprechenden Kriegsverfassung des Reiches mußte die ganz willkürlichen Vorkehrungen der Armierten

rechtfertigen. Brandenburg und die Braunschweiger gingen so weit, sich ihre Quartiere im niedersächsischen, westfälischen und obersächsischen Kreise selbst auszuteilen, indem sie in dem Vertrage von Hannover (30. Januar 1689) aussprachen, daß Brandenburg monatlich 18900, die Braunschweigischen Herzogtümer zusammen 19000 Thaler einzuheben berechtigt seien. Brandenburg erhielt Anhalt, Mecklenburg-Güstrow, Hamburg, die Vierlande, Sachsen-Lauenburg, Ostfriesland, Paderborn, Dortmund; das Haus Braunschweig Mecklenburg-Schwerin, Schwerin-Ratzeburg, Hildesheim, Mühlhausen, Nordhausen, Lippe, Corvey, Schaumburg, Bentheim und das Eichsfeld zugewiesen. Es war ein Akt der Selbsthülfe, der bei den nichtarmierten Ständen viele Proteste hervorrief, vom reichsstädtischen Kollegium des Reichstages als verfassungswidrig verworfen und auch vom Kaiser nicht anerkannt wurde.

Die offizielle Kriegserklärung an Frankreich von Reichs wegen hatte lange auf sich warten lassen. Am 11. Dezember waren die üblichen Avokatorien und Inhibitorien, Abmahnungsschreiben der Krone Frankreich, dem Kardinal Fürstenberg und seinen Anhängern Dienste zu leisten, veröffentlicht worden, im Januar liefen die ersten Gutachten der Kollegien über den Reichskrieg ein, am 14. Februar war das Reichsgutachten zu stande gekommen. Die Krone Frankreich wurde darin der Verletzung des Waffenstillstandes, sowie der vorhergegangenen Friedensschlüsse schuldig erkannt und ihr der Reichskrieg erklärt, dem Kaiser, sowie jenen Ständen, welche bereits Truppen ins Feld gestellt hatten, um das weitere Einbringen des Feindes zu verhindern, der Dank des Reiches ausgesprochen. Es hieß dann ganz allgemein, daß jeder Reichsstand zur Beteiligung an dem Reichskriege verpflichtet sei, daß keinem Neutralität gestattet werden könne. „Schließlich würde gut und höchstnötig sein, je eher je besser eines gewissen Konzerts, wie die Verfassung zur Führ- und Kontinuierung des Kriegs in Konformität der Reichskonstitutionen und -ordnungen bestermaßen einzurichten sei, sich zu vergleichen." Auch die am 3. April vom Kaiser in Uebereinstimmung mit diesem Reichsgutachten erlassene Kriegserklärung enthielt über die Heranziehung der Stände zu den Kriegslasten keine Bestimmung. Man war eben ganz ratlos darüber, wie das Verhältnis der armierten zu den nichtarmierten Ständen geregelt werden sollte; nur darüber war man einig, daß die Zusammensetzung eines Reichsheeres nach der Matrikel unmöglich den Anforderungen entsprechen könne, welche der zu erwartende Krieg an das Reich stellen werde. Es war deshalb nicht zu vermeiden, daß der Kaiser die Entscheidung gab und das Recht für sich in Anspruch nahm, Assignationen auf Quartiere an die armierten Stände, welche als seine Bundesgenossen ins Feld rückten, zu verteilen. Er erhielt dadurch ein großes Uebergewicht über die Stände, sowohl armierte, als nichtarmierte: die ersteren bemühten sich um seine Gunst, weil sie einträgliche Landstriche zugewiesen haben wollten, die letzteren, weil sie mit Quartieren und Assignationen verschont zu werden hofften. Für die kaiserlichen Minister und Generale ergab sich aus den Assignationsverhandlungen ein sehr beträchtliches Nebeneinkommen. Fester gibt davon ein gutes Beispiel: „Die Stadt Frankfurt a. M. fand es zur Beförderung ihrer Angelegenheit angemessen, das altbewährte Mittel der Handsalbe zu gebrauchen. Auf 2000 Dukaten wollte

sie es ankommen lassen, die sie auf Rat des Hofjuden Oppenheim dem General Caraffa zugedacht hatte. Bald aber gelangte der Agent der Stadt in Wien, Koch, zur Ueberzeugung, daß Caraffa in dieser Sache bei weitem nicht thun könne, was der Oppenheim ihm attribuiert, insofern dieser nämlich den Unterschied unter den Reichs- und kaiserlichen Erblandsständen nicht so genau beobachtet haben möge. An einem Orte, wo das wenigste gedienet werde, sollte am meisten offerieret werden. Was sollte geschehen? Caraffa hatte man schon zarte Andeutungen gemacht. Es blieb nichts anderes übrig, als ihm 1000 Dukaten nach Erledigung des Geschäftes zu versprechen, eine größere Summe aber dem Reichsvizekanzler Königsegg in Aussicht zu stellen." Außer Königsegg mußte auch Strattmann häufig mit Geschenken berücksichtigt werden. Die Eintreibung der Assignationen sollte durch eigens bestellte Reichspfennigmeister geschehen, häufig wurden jedoch die kaiserlichen Residenten bei den armierten Ständen mit der Anweisung beauftragt. Dann mußten die Armierten die Einhebung selbst besorgen. Dabei kam es regelmäßig zu Klagen von beiden Seiten: die Armierten fanden ihre Erwartungen auf die Einnahmen getäuscht, die Assignierten erklärten sich über Gebühr belastet. Adel und Klerus, auch die meisten Städte, die Bargeld bereit hatten, erwirkten sich durch Geschenke Befreiungen, der Bauer mußte wie gewöhnlich, da er sich weder selbst schützen noch Beschützer bezahlen konnte, mit seiner ganzen Habe für die aufzubringenden Summen herhalten.

Die Erklärung des Reichskrieges an Frankreich, welche sieben Monate nach dem thatsächlichen Beginn des Krieges erfolgt war, hätte gewiß nicht hingereicht, Deutschland vor dem energischen, an Geldmitteln und militärischer Organisation weit überlegenen Feinde zu retten, wenn nicht eine große Zahl anderer europäischer Staaten das gleiche Interesse gehabt hätten, einer abermaligen Vergrößerung der französischen Macht entgegenzutreten. Ludwig XIV. hatte gehofft, das Reich mit seinem Einfalle überraschen und zur Anerkennung seiner Forderungen zwingen zu können, ehe es eines ernstlichen Widerstandes fähig war. Dies wäre ihm auch unzweifelhaft gelungen, wenn er seine Aktion auf das Reich beschränkt hätte. Dann mußte er jeden Schein einer Beunruhigung der Generalstaaten vermeiden, England sich selbst überlassen, den König Jakob zur Versöhnung mit der Bevölkerung seines Reiches drängen und ein gutes Verhältnis mit der Kurie anbahnen. Der Glaube an seine Omnipotenz war es, der ihn alle Vorsicht vergessen ließ und eine politische Niederlage herbeiführte, welche durch einzelne militärische Erfolge nicht ausgeglichen werden konnte. Er hatte denjenigen, welche schon längst eine allgemeine Erhebung gegen ihn zu stande zu bringen suchten, in die Hände gearbeitet und es dahin gebracht, daß die religiösen Gegensätze, welche seit mehr als einem Jahrhunderte die größten Erschütterungen in Europa hervorgerufen hatten, ihre Bedeutung beinahe gänzlich einbüßten. Die Allianz, welche am 12. Mai 1689 zwischen dem Kaiser und der Republik der Generalstaaten abgeschlossen wurde, bildet den Kern der großen Vereinigung gegen Frankreich, welche durch den Frieden von Ryßwick nur in ihrer Thätigkeit unterbrochen, nicht aufgelöst wurde, und mit dem Ausbruche des spanischen Erbfolgekrieges wieder in Kraft trat. Der Vertrag setzt als Ziel des gemeinsamen Vorgehens die Wiederherstellung des West-

fälischen und Pyrenäischen Friedens mit Einschluß der Herstellung Lothringens und der Herausgabe der reunierten Gebiete. Der Kaiser verpflichtete sich, die Krone Spanien zum Beitritte zu bewegen, die Generalstaaten, in deren Namen der Amsterdamer Pensionär J. Hop verhandelte, stellten den Beitritt Englands in Aussicht. Auch nach Abschluß eines Friedens, den keiner der Verbündeten ohne Zustimmung der anderen eingehen kann, bleibt zwischen den vertragschließenden Mächten eine gegen Frankreich gerichtete Defensivallianz aufrecht. Ein geheimer Artikel, der nur von Strattmann und Hop gezeichnet wurde, verpflichtete die Generalstaaten, in dem Falle des Aussterbens der männlichen Linie des Hauses Habsburg in Spanien für das Erbrecht des Kaisers und seiner Nachkommen auf alle Teile der spanischen Monarchie mit aller Kraft gegen allfällige Versuche Frankreichs, sich derselben zu bemächtigen, einzutreten, und bei den mit den Staaten verbündeten Kurfürsten dahin zu wirken, daß ehestens der älteste Sohn des Kaisers, Erzherzog Joseph, zum römischen König gewählt werde. Durch den geheimen Artikel kennzeichnet sich diese später so genannte „große Allianz“ als eine weit über die augenblickliche Verwickelung hinausreichende Verbindung, indem auf Bestrebungen und Ansprüche Ludwigs XIV. darin Rücksicht genommen ist, die er damals noch gar nicht erhoben hat.

Die spanische Erbfolge war eine Frage, die jeden Augenblick die brennende in Europa werden konnte, da der Gesundheitszustand des Königs dessen Ende in nicht sehr ferner Zeit erwarten ließ. Er selbst hoffte zwar noch auf Nachkommenschaft, um so mehr als seine Gemahlin, Maria Luise von Orleans, im Februar d. J. gestorben, ihm also der Weg zu einer zweiten Ehe geöffnet war. Die Prinzessin Maria Anna von Pfalz-Neuburg, eine Schwester der Kaiserin, die bereits drei Söhne und sechs Töchter zur Welt gebracht hatte, schien ihm besondere Bürgschaften für die Erfüllung seiner Wünsche zu bieten; er wendete sich an Leopold, damit dieser für ihn werbe. Der Kaiser ging darauf ein, versprach, sich persönlich in Neuburg um die gewünschte Heirat zu bemühen, indem er dem Könige gleichzeitig die Gemeinsamkeit der Interessen beider Habsburgischer Häuser im Kampfe gegen Frankreich ausführlich auseinandersetzte. Er sprach in einem Handschreiben vom Juli d. J. [1]) offen von den Absichten Ludwigs XIV. auf die Erbfolge in Spanien im Falle des Mangels einer männlichen Nachkommenschaft Karls II. und von dessen Bestrebungen, den Dauphin zum römischen Könige krönen zu lassen. Das sei der Weg zur Universalmonarchie. Er, der Kaiser, wolle daher gerne die Hand dazu bieten, daß durch eine zweite Vermählung Karls, welcher er reichen Kindersegen wünsche, die Hoffnungen des Königs von Frankreich für immer zerstört werden, anderseits stehe er im Begriffe, die Wahl seines eigenen Sohnes, des Erzherzogs Joseph, zum römischen Könige zu beschleunigen, er habe auch die besten Aussichten auf die Zustimmung sämtlicher Kurfürsten. Von dem geheimen Artikel der Wiener Allianz gab er dem Könige selbstverständlich keine Kunde, er hat im Augenblicke wohl die Erhaltung der spanischen Dynastie für günstig angesehen, da er darin ein unüberwindliches Hindernis der Machtvergrößerung Frankreichs erblicken mußte.

[1]) Der Wortlaut bei Onno Klopp.

Spanien trat daher der großen Allianz bei, ohne deren volle Tragweite zu kennen.

Den Beitritt Englands beförderte Ludwig XIV. selbst. Jakob II. hatte angenommen, sein königlicher Bruder von Frankreich werde ihm eine Flotte und ein Heer zur Landung in Schottland oder England zur Verfügung stellen, damit er sich sein Reich wieder erkämpfen könne. Ludwig ging jedoch auf diesen Plan nicht ein. Er glaubte, den offenen Krieg mit England vermeiden und sich damit begnügen zu sollen, daß er den Bürgerkrieg im dreieinigen Königreich entfache und dessen Kräfte dadurch von jeder Einmischung in die festländischen Angelegenheiten fernhalte. Dann durfte aber auch kein französisches Heer auf englischem Boden erscheinen. Der richtige Angriffspunkt zur Erzielung innerer Verwirrung schien ihm Irland zu sein. Dort hatte Talbot, Herzog von Tyrconnel, der Statthalter Jakobs II., die Macht der Katholiken gesammelt. Er hatte 36000 Mann auf den Beinen, die nur der Unterstützung mit Waffen und Geld bedurften, um eine selbständige Armee zu bilden, welche für die Unabhängigkeit Irlands eintreten konnte. Jakob wurde bewogen, dahin abzugehen und sich an die Spitze jener Irländer zu stellen, die entschlossen waren, ihn als ihren rechtmäßigen König anzuerkennen und für ihn auf irischem Boden gegen die Engländer Krieg zu führen. D'Avaux, der frühere Gesandte bei den Generalstaaten, wurde als Bevollmächtigter des Königs von Frankreich der Expedition mitgegeben und erhielt die Instruktion, dahin zu wirken, daß Irland im Gehorsam gegen Jakob erhalten werde. Von einer Uebertragung des Krieges von der grünen Insel nach den beiden anderen Königreichen war nicht die Rede. Auf diese Weise hofften Ludwig und Louvois das Parlament von England von der Kriegserklärung gegen Frankreich abhalten und Oraniens Hauptplan durchkreuzen zu können. Die Wünsche Jakobs stimmten aber nicht mit ihren Absichten überein. Er gedachte in Irland die Armee zu formieren, mit welcher er England zurückerobern könne, und verlangte dazu Geld und Mannschaft von Frankreich. Man verweigerte sie ihm. D'Avaux wurde von Louvois angewiesen, Jakob begreiflich zu machen, daß er an nichts anderes als an die Behauptung von Irland zu denken habe. „Er muß vergessen," heißt es in einer Depesche vom 13. Juni, „daß er einmal König von England und Schottland gewesen", muß die Mittel gewinnen, sich in Irland zu erhalten und alles vermeiden, was die Kräfte des Königs von Frankreich schwächen könnte. Halte er sich nicht an diese Vorschrift, so könne Ludwig genötigt sein, ihm seine Hülfe ganz zu entziehen.

Diese Politik Ludwigs XIV. hat zwar nicht vermocht, die Kriegserklärung Englands an Frankreich aufzuhalten, denn nach der Landung Jakobs in Irland bestand das Parlament selbst darauf, daß sie erfolge (14. Mai), aber es gewährte nur gerade so viele Mittel, um den Krieg in Irland zu führen, für die Ausführung des Planes, den Oranien mit Schomberg vereinbart hatte, für eine Landung englisch-holländischer Truppen im Westen von Frankreich, reichten sie nicht aus. Günstig war die Zurückhaltung Jakobs in Irland nur insofern für Wilhelm, als dadurch die Bewegung, welche unter den schottischen Hochländern unter Stuartscher Fahne ausgebrochen war, isoliert blieb und nach dem Falle Lord Dundees im Gefechte von Killickranky in sich zerfiel. In England

herrschte 1689 das sogenannte Konventionsparlament, das eine ausgesprochen whigistische Mehrheit hatte. Es benutzte jede Gelegenheit, um Wilhelm sein Uebergewicht zu beweisen. Die Zivilliste des Königs wurde nur auf ein Jahr bewilligt, was Wilhelm als eine Kränkung und als Zurücksetzung gegen Jakob auffaßte, dem sie auf Lebenszeit bewilligt worden war. Unregelmäßigkeiten in der Finanzverwaltung, welche aufgedeckt worden waren, wurden Personen zur Last gelegt, die das Vertrauen des Königs besaßen; er wurde aufgefordert, gegen sie Zeugnis zu geben. Die anglikanische Priesterschaft verweigerte zum Teil den Eid, den ihr das Parlament für den neuen König auferlegte, weil sie des dem Könige Jakob geleisteten nicht entbunden worden war. In Amsterdam dagegen suchte die Bürgerschaft die Rechte des abwesenden Statthalters einzuengen, es bedurfte der persönlichen Einflußnahme Bentincks, die Autorität des Oraniers zu wahren. Aus allen diesen Verhältnissen ergab sich eine Stauung in der Entwickelung der äußeren Politik. Wilhelm konnte seine großen gegen Frankreich gerichteten Ideen vorläufig nicht zur Ausführung bringen. Es war ein großes Glück für ihn, daß die wenigen Protestanten Irlands, deren Hauptmacht in der festen Stadt Londonderry vereinigt war, sich mit Hartnäckigkeit sowohl gegen die lockenden Anerbietungen, als auch gegen den militärischen Angriff verteidigten. Das irische Heer war bereits unverrichteter Dinge von Londonderry abgezogen, als Schomberg mit 6000 Mann aus England zu Hülfe kam. Den Kampf gegen die irische Armee konnte der greise Marschall nicht aufnehmen, er mußte sich den Spott der übermütig gewordenen Herren der Insel gefallen lassen, um nicht die Zukunft aufs Spiel zu setzen.

Jakob II. regierte in Dublin mit dem Namen eines Königes, aber thatsächlich ohne eigene Macht. Er mußte das irische Parlament gewähren lassen, als es die von Cromwell geschaffenen Rechtsverhältnisse aufhob und alle Protestanten, die nicht dem Könige huldigten, zu Hochverrätern erklärte, obwohl er sehr gut einsah, daß ihm dies Vorgehen in England die bitterste Feindschaft einbringen werde; er mußte sich anderseits gegen das Streben der Franzosen wenden, aus ihrer politischen Verbindung mit Irland wirtschaftliche Vorteile, namentlich die Monopolisierung des Handels zu ziehen, weil er dadurch die Interessen Englands, als dessen König er sich doch noch immer betrachtete, preisgab. Dabei verging der Winter von 1689 auf 1690, ohne daß an der Organisation des irischen Nationalheeres, das auf Grundlage der alten Stammeseinteilung zusammengetreten war, ernstlich gearbeitet worden wäre. Die französischen Offiziere fanden wenig Vertrauen und wenig Neigung zur Disziplin. Die Leichtfertigkeit der Irländer behielt die Oberhand, sie freuten sich der gewonnenen Unabhängigkeit, halfen dem Geldmangel durch einen hohen Zwangskurs ihrer Kupfermünzen ab und ergaben sich den Vergnügungen und Ausschweifungen des geselligen Lebens mit der ihnen eigenen Schrankenlosigkeit.

Auf deutschem Boden war der Krieg im Winter 1688 auf 1689 nicht ungünstig für das Reich geführt worden. Durch den Anmarsch eines sächsischen Corps war Franken vor den weiteren Raubzügen der Franzosen geschützt, bald

fühlten sich die Streifkommandos derselben auch in Schwaben nicht mehr sicher. Zu Ende des Jahres 1688 hatten sie sich noch in Stuttgart sehr unangenehm bemerkbar gemacht. Der Administrator Herzog Friedrich Karl, der für seinen minderjährigen Neffen Eberhard die Regierung von Württemberg führte, war vor dem Feinde nach Regensburg geflohen. Die schwäbischen Kreisregimenter standen gegen die Türken im Felde. Die Herzogin-Witwe Magdalene Sibylle, welche in Stuttgart zurückgeblieben war, schloß mit dem General Montclar ein Uebereinkommen, wonach gegen Uebergabe der Festung Hohenasperg die Städte Stuttgart und Cannstatt geschont werden sollten. Nichtsdestoweniger erschienen am 20. Dezember 200 Reiter unter dem Grafen Vienne vor der Residenzstadt und verlangten im Namen des Königs von Frankreich eingelassen zu werden. Die über diese Treulosigkeit empörten Bürger griffen zu den Waffen und erschossen eine Anzahl französischer Dragoner, wurden dafür aber hart bestraft, indem Vienne Succurs erhielt und nun 13 Compagnien Dragoner, 17 Compagnien Reiter und 25 Compagnien Fußvolk, zusammen 2696 Mann, in die Stadt einrückten und hohe Kontributionen eintrieben. General Melac war gegen Ulm vorgegangen, machte jedoch kehrt, als er erfuhr, daß 4 schwäbische Kreisregimenter und ein Dragonerregiment, das der Administrator zu stande gebracht hatte, dort angelangt waren. Auf vieles Drängen von seiten der gequälten Stuttgarter führte Markgraf Karl Gustav von Baden-Durlach diese Regimenter zum Entsatz heran. Die Stadt hatte mittlerweile den Auftrag erhalten, 15000 Gulden zu erlegen und mußte außerdem zahllose Geschenke und Ersatzleistungen an die Franzosen bezahlen; [1]) durch die Drohung Melacs, sie in Brand stecken und ausplündern lassen zu wollen, war die Bürgerschaft aufs höchste geängstigt, als endlich am 23. Dezember der Anmarsch des Markgrafen die Franzosen zum Abzug veranlaßte. Da die Summe von 15000 Gulden nicht aufgebracht werden konnte, wurden die beiden Bürgermeister als Geiseln mitgenommen.

In Tübingen waren 12000 Gulden von der Universität, 20000 von der Stadt erpreßt, das Zeughaus auf dem Schlosse gänzlich verheert worden. Heilbronn wurde durch den sächsischen General Flemming entsetzt, der auch das Glück hatte, einen französischen Transport, der 400000 Gulden Kontributionsgelder mit sich führte, aufzufangen und dadurch das Geld dem Lande zu erhalten. Der Kurfürst von Baiern ließ 10 Regimenter den schwäbischen Kreisvölkern folgen, so daß die Franzosen bis an den Rhein zurückzugehen genötigt waren. Von kaiserlichen Truppen waren 7 Regimenter im Anzuge, 30 wurden im Frühjahre erwartet. Mit dieser Macht hätte die Pfalz besetzt und vor den Verheerungen des Feindes gerettet werden können, wenn während des Winters die Ausrüstung der Truppen und die Herbeischaffung der nötigen Munition mit Eifer betrieben, wenn das Geld für einen Angriffskrieg in einem nahezu mittellos gewordenen Lande, in welchem weitere Requisitionen unausführbar geworden waren, zu stande gebracht worden wäre. Nach dem ersten Anlaufe kam jedoch

[1]) Professor Schott hat darüber im Württembergischen Altertumsverein ausführliche Mitteilungen gemacht.

die ganze Bewegung wieder ins Stocken. Ein von Hohenlohe nach Augsburg einberufener Konferenztag des bairischen, fränkischen und schwäbischen Kreises wurde nicht genügend beschickt, es mußte ein neuer Kreistag für den 10. Mai nach Ulm berufen werden, auf welchem erst die Leistungen der Kreise, die Heranziehung der nichtarmierten Stände zu Zahlungen, die Errichtung von Kreisaufgeboten zur Deckung des eigenen Landes einer langwierigen Beratung unterzogen werden sollten. Manche Stände, wie die Bischöfe von Augsburg und Konstanz, hatten bis dahin noch gar nichts für die Verteidigung gethan und konnten nur schwer bewogen werden, Lebensmittel zur Erhaltung der im Württembergischen liegenden Truppen zu liefern, da das Herzogtum dieselben nicht mehr zu versorgen vermochte.[1])

Dadurch, daß eine allgemeine Vorrückung sämtlicher verfügbaren Streitkräfte bis an den Rhein unterblieb, hatten die Franzosen Zeit gewonnen, jenen nichtswürdigen Plan auszuführen, welchen Louvois zur Erleichterung der Kriegsführung in dem zu erwartenden Sommerfeldzuge ersonnen hatte. Wir haben schon darauf hinweisen müssen, daß Ludwig XIV. und seine Ratgeber von der großen Ausdehnung des Krieges, den sie ursprünglich nur als eine militärische Demonstration beabsichtigt hatten, überrascht worden sind. Die Beteiligung Englands und die Beilegung der Wirren wegen Holstein-Gottorp machte eine größere Truppenaufstellung nötig, als man in Aussicht genommen hatte. Eine Landung Wilhelms von Oranien in Frankreich mußte erwartet werden. Sie war ja thatsächlich geplant. Daß die Haltung des englischen Parlamentes dieselbe verhindern werde, konnte nicht mit Bestimmtheit vorausgesehen werden. Die französischen Streitkräfte reichten nicht hin, um an der Westküste, an den Pyrenäen, auf dem belgischen Kriegstheater, am Ober-, Mittel- und Niederrhein Heere aufzustellen, welche den Gegnern nicht nur standhalten, sondern auch Erfolge im offenen Kampfe erzielen konnten. Die größte Gefahr drohte von einem Zusammenwirken der holländischen Armee unter Waldeck und der brandenburgischen. Wollte man sich also im Norden zu einer starken Defensive bereit halten, so konnte die langgestreckte Operationslinie am Rhein nicht genügend besetzt werden. Es war ganz unmöglich, sämtliche feste Plätze, die man dort inne hatte, zu halten. Auf Mainz und Philippsburg gedachte man sich zu beschränken. Marschall Duras machte darauf aufmerksam, daß die anderen Städte in der Pfalz den vordringenden und zur Belagerung der genannten Plätze sich anschickenden Reichstruppen Stützpunkte bieten würden. Vauban erklärte, daß die Citadelle von Mannheim, wenn sie von den Deutschen wiedergewonnen werde, ohne großen Aufwand zu einem höchst bedeutenden Waffenplatze umgestaltet werden könnte. Dies genügte Louvois, um dem Könige den Vorschlag zu machen, er solle das ganze Land am Neckar und Rhein, das noch in seiner Gewalt war, verwüsten, alle Orte derart zerstören lassen, daß die Einwohner sich in denselben nicht mehr aufhalten könnten, mit einem Worte, zwischen den deutschen Truppen und seiner eigenen Verteidigungslinie einen wüsten, unbewohnbaren Raum schaffen, der dem Feinde weder einen Bissen Brot, noch

[1]) Sattler, Geschichte von Württemberg, IV. Teil.

einen Grashalm, noch das elendeste Obdach gewähren würde. Und der große König ging ohne Bedenken auf diesen Plan ein. Am 13. Januar wurde das Todesurteil für Mannheim unterzeichnet, bald folgten die Befehle für die anderen dem Untergange geweihten Städte und überboten sich an Härte und Grausamkeit.

Die Ankunft der kurbairischen Truppen vor Philippsburg (27. Januar) rettete die südlich davon gelegenen Gegenden, gab jedoch das Signal zur Verbrennung der Pfalz. Der Anfang wurde mit Heidelberg und dessen Umgebung gemacht. Am 28. November brannten bereits 700 Gebäude in Rohrbach, Nußloch, Wiesloch, Kirchheim, Bruchhausen, Eppenheim, Neckarhausen; vom 1. bis 3. Februar wurde unter Anführung des Brigadiers Graf Melac in Weinheim, Handschuchsheim, Ladenburg geraubt und gemordet, gleichzeitig begann die Zerstörung des Heidelberger Schlosses. Zunächst wurde „der Bau, wo die kurpfälzische Bibliothek gewesen, und der dicke steinerne Pfeiler an der Neckarbrücke unterminiert, ingleichen die Schloß- und Stadtmauer, wie auch die Redoute am Schloß übern Haufen gerissen. Hierauf haben die Franzosen angefangen, die Gemächer und Zimmer im Schloß zu eröffnen und nicht allein die darinnen gewesenen kurfürstlichen Mobilien, Tapezereien und andere Sachen geraubt, sondern auch die noch der verwitweten Frau Kurfürstin zugehörigen Sachen hinweggenommen und unter sich geteilt." Obwohl die Stadt schon 40000 Gulden an Winterquartiergeldern bezahlt hatte, wurden ihr noch 60000 Gulden abgefordert, und da die Summe nicht aufzubringen war, zwölf angesehene Bürger als Geiseln nach Mannheim geführt. Vollendet wurde das Zerstörungswerk an jener Stadt, die allen Deutschen seit Jahrhunderten als die Verkörperung des Ideales landschaftlicher und architektonischer Schönheit galt, am 2. März. Ein kurfürstlicher Regierungsrat schildert den Vorgang in folgender Weise:[1]) „Mittwoch 2. März, morgens 5 Uhr, hat sich die Schloßgarnison bei 900 Mann stark unter ihrem Kommandanten im inneren Schloßhof mit Sack und Pack versammelt und zum Abmarsch fertig gehalten. Um 6 Uhr erschien der Artilleriekommissär im unteren Stockwerke des Zeughauses und ließ die dortigen Pechkränze wegnehmen, von denen einige zuerst in die Zeugschlosserei neben dem Brückenturm, wie in die ehemalige Hofbäckerei und Hofschreinerei geworfen wurden. Hierauf führte er seine Leute mit Pechfackeln und Strohwischen in die verschiedenen Schloßgemächer und ließ dieselben anstecken. Das Feuer griff schnell um sich und nach einer halben Stunde ist das Schloß beinahe ganz in voller Flamme gestanden, was für die ohnehin vor Angst und Schrecken konsternierten Inwohner der armen Stadt ein unbeschreiblich grausames Schauspiel war. Die Garnison verharrte im Hofe stehend, bis die Dachstühle niederstürzten, worauf sie eilends den Burgweg hinabmarschierte. Sechs Minierer blieben zurück, um die vielen Minen anzuzünden, wovon aber einige nicht losgingen . . Solchergestalten ist das uralte magnifigne, in und außer Deutschland berühmte kurfürstliche Residenzschloß innerhalb eines Vormittags mit allem, so noch hin

[1]) Oncken, Stadt, Schloß und Hochschule Heidelberg, 1874.

und wieder sich in den Gemächern befunden, bis auf die unteren Gewölbe und Keller abgebrannt und großenteils zu einem Aschen- und Steinhaufen geworden."

Auch die Stadt sollte verbrannt werden. General Tessé, seit August 1688 Maréchal de camp und damals Kommandant von Heidelberg, versuchte, den größeren Teil derselben zu retten, indem er den Bürgern den Rat erteilte, sie sollten in den Häusern nasses Stroh anzünden, damit es einen gewaltigen Rauch gebe und die zur Brandlegung kommandierten Soldaten glauben sollten, das Werk sei schon gethan. Es brannten auch thatsächlich bei der ersten Verwüstungsexpedition nur 30 Häuser ab. Als der Intendant La Grange sich gegen Tessé darüber beschwerte, daß den Befehlen des Königs nicht Folge geleistet worden sei, versicherte der General, der jedenfalls mehr von einem Edelmann in sich hatte, als sein König, es läge wenigstens die Hälfte der Häuser in Asche. [1])

An demselben Tage, an welchem eines der herrlichsten Denkmäler deutscher Baukunst der neuen Kriegsmethode des großen Ludwig zum Opfer fiel, wurde dem Bürgermeister und Rat von Mannheim, wie die Franckischen Meßrelationen desselben Jahres erzählen, die Mitteilung von dem königlichen Dekret gemacht, „was maßen alle Häuser und Gebäu abgerissen und die Stadt unwohnbar gemacht werden sollte, daß hinfüro auch nicht eine einzige Seele sich daselbst mehr aufzuhalten vermöchte. Es bezeugten zwar die Generals dabei, daß ihnen solches selbstan zu Herzen ginge; jedennoch mußte der königliche Befehl ohne die geringste Veränderung vollbracht werden." Es wurde den Bürgern freigestellt, ihre Häuser selbst innerhalb zwanzig Tagen abzubrechen und die Materialien über den Rhein zu führen, sie gingen jedoch nicht darauf ein, sondern erklärten, daß sie ihre Häuser „der Barmherzigkeit des Königs, damit nach seinem Gefallen zu verfahren, anheimstellen müßten, um die Gnade allein bittend, sie mit den Ihrigen, wohin es einem jeden selbst beliebte, ungehindert wegziehen zu lassen." Man gab ihnen aber nur den Weg über den Rhein, d. h. in das vom Feinde besetzte Land frei, verschonte auch die Keller nicht, in welche sie auf Anraten der Franzosen alle Wertgegenstände gebracht hatten. Am 6. März wurde die Neckarbrücke abgetragen und dann die Verwüstung der Stadt, nachdem das Abtragen der Häuser „dem französischen hitzigen Humor allzu langweilig war," durch Brand vollzogen.

Diesseits des Rheines wurde ein königlicher Befehl verlautbart, daß jeder Bürger und Unterthan nicht mehr als ein halbes Malter Korn zu seiner Nahrung behalten dürfe, das übrige Getreide müsse bei Todesstrafe nach Montroyal, Mainz, Saarlouis, Pfalzburg, Bitsch, Homburg und Landau gebracht werden. Trotz vielfacher Versicherungen, daß die Städte, wenn sie diesen Befehl genau einhalten würden, geschont bleiben sollten, brach doch im Mai auch über sie das Verderben herein. Wir besitzen eine Relation über die erbärmliche Einäscherung

---

[1]) Die 1806 im Druck erschienenen „Mémoires et Lettres du Maréchal de Tessé" enthalten über die Verwendung des Verfassers in der Pfalz nur folgende Bemerkung: „Il ... fut ensuite employé à l'armée d'Allemagne avec son frère, sous le maréchal de Lorges, dont les opérations se réduisirent à incendir les villes du Palatinat, en vertu des ordres de la cour de France. Cette atrocité, dont une nation barbare eût seule été capable, est une flétrissure pour le règne de Louis XIV."

und Verwüstung der freien Reichsstadt Speier von dem hochfürstlich speierischen Statthalter und Dombechanten Heinrich Hartard von Rollingen, welche unmittelbar nach dem schrecklichen Ereignis niedergeschrieben und am 15. Juni 1689 abgeschlossen wurde.[1]) Es geht aus derselben hervor, daß die Grausamkeit der Franzosen in einer fortgesetzten Steigerung begriffen war. Während das erste Dekret nur die Räumung der Stadt und eine derartige Zerstörung der Häuser verlangte, durch welche dieselben für die nächste Zeit unbewohnbar gemacht werden sollten, ist einige Tage später (27. Mai) durch General Monclar verfügt worden, „daß die Stadt samt allen darin befindlichen Kirchen und Klöstern, die einzige hohe Domkirche ausgenommen, in Brand zu stecken sei.“ Die Effekten, welche noch nicht aus der Stadt gebracht worden, sollten daher „in die Domkirche refugiert werden, um solche nächstens und nach dem Brand mit besserer Gelegenheit transferieren zu können.“ Die Geistlichkeit, sowie die ganze weltliche Bevölkerung arbeitete nun Tag und Nacht an der Bergung der Archive und Wertsachen, die vertrauensvoll in den Dom geschafft wurden. Was offiziell, aus einem Rest von Schamgefühl, zu schonen versprochen worden war, wurde dem Uebermute der Marodeurs überlassen, auf deren Zerstörungs- und Raublust man füglich rechnen konnte. Seit dem 31. Mai um sechs Uhr abends brannte Speier, um den Dom herum wachten die Priester und viele ihrer treuen Diener, um das ehrwürdige, heilige Denkmal einer großen und glücklichen Vergangenheit zu schützen; wiederholt schlichen sich die Mordbrenner heran, auf den verschiedensten Seiten wurde der Versuch gemacht, die Flammen in die Nähe des Domes zu leiten, immer wieder gelang es den Wachen, die Bösewichter zu verscheuchen; doch alle Aufopferung war schließlich vergeblich. Von der brennenden Jesuitenkirche flog ein Funke auf ein hölzernes „Bäulein, das durch eine Stiege mit dem Dom in Verbindung stand.“ Herr von Rollingen glaubte mit sechs Mineurs, die zur Hand waren, das Feuer löschen zu können. Es gelang nicht mehr, in kurzer Zeit war der herrliche Bau von Rauch erfüllt, so daß es nicht einmal mehr möglich war, das „mirakulose Mutter-Gottes-Bild“ abzuheben, welches dem Dombechanten besonders am Herzen lag. Nur das Raubgesindel fand noch Gelegenheit zur Fortsetzung seines wüsten Treibens; denn als nach dem Erlöschen des Feuers am 5. Juni einige Diener der Kirche die Folgen des Brandes in Augenschein nahmen, fanden sie „im Kreuzchor die mehrere Gräber der Kaiser eröffnet, in der ganzen Kirch' und Kreuzgang war kein Epitaphium oder Inskription, in Summa nicht das Geringste, so nur einem Metall gleichen mögen, zu sehen.“ Die französischen Behörden weisen jede Verantwortung wegen Vernichtung des Domes zurück, es wurden jedoch viele Stimmen laut, welche behaupteten, daß die Rettung desselben niemals ernstlich gemeint gewesen wäre. Der Sekretär des Generals Montclar soll sich schon vorher geäußert haben, „daß der Dom auch nicht stehen bleiben würde; was man thät, wäre nur, um einigen Glimpf zu erhalten und nicht alles auf einmal allzuhart schreien und rufen zu machen.“ Die Jesuiten sollen davon gewußt und sich geweigert haben, irgend etwas im Dome zu bergen. Herr von Rollingen stellt Gründe und Gegengründe über die

[1]) Mitteilungen des histor. Vereins der Pfalz I. (Speier, 1870.)

Absichten der Franzosen gewissenhaft nebeneinander und hütet sich, seine eigene Meinung auszusprechen; aber seine Erzählung läßt keinen Zweifel darüber aufkommen, daß das Unglück nicht geschehen wäre, wenn die Franzosen zur Anwendung entsprechender Sicherungsmaßregeln die Hand geboten hätten. Wie schmerzlich die durch das eigene Elend fast zur Verzweiflung getriebene Bevölkerung die Zerstörung ihres kostbarsten und altehrwürdigen Bauwerkes empfunden hat, drücken die Schlußworte des Rollingenschen Berichtes aus: „daß nicht allein denen Katholischen, so geist- als weltlichen, sondern auch der unkatholischen Bürgerschaft dieses Unglück sehr tief zu Herzen gegangen, und sich ihres eigenen sowohl als anderen gemeinen Schadens gerne getröstet hätten, wenn nur die Mutterkirch erhalten worden wäre.“ In einer Eingabe des Rates und der Bürgerschaft von Speier an die Reichsstände vom Jahre 1709 wird der Schaden, den die Stadt vom Beginne der französischen Invasion bis zur Zerstörung erlitten hat, nach einer genauen, von Sachverständigen geprüften Rechnung und mit Ausschluß der dem Bischof und Kapitel gehörigen Gebäude und Gotteshäuser, also auch des Domes, auf 3335104 Gulden 41½ Kreuzer geschätzt.

Worms war, nachdem es den ganzen Herbst und Winter über die Lasten der französischen Einquartierungen und Kontribution getragen hatte, im März seiner Befestigungen beraubt worden.[1]) Die Bürger boten alles auf, um von den schönen Thoren doch wenigstens Reste zu retten. Der Ingenieur Dufort nahm für die Erhaltung des durch drei Minen noch nicht vollständig zu Fall gebrachten Martinsthores 500 Gulden und versprach „mit Mund, Hand und Siegel“, daß es stehen bleiben sollte, aber dennoch entging es dem Verderben nicht. Zwei Umfassungsmauern, eine äußere und eine innere, mit zahlreichen Türmen, Erkern und kunstvollen Bogen ausgestattet, wurden in Schutt gelegt. Die Vorräte an Feldfrüchten mußten bis auf ein Malter Korn für jeden über vier Jahre alten Kopf nach Mainz gebracht werden. Da viele Bürger ihr Korn zu verkaufen trachteten, fiel der Preis desselben auf 15 Kreuzer für das Malter. Als am 18. April Marschall Duras in Worms erschien, und „übergewöhnlich regaliert“ wurde, versprach er der Stadt alles mögliche Gute und forderte die Bürger auf, sich an ihn zu wenden, wenn sie ein Anliegen hätten. „Während der General mit den Herren vom Rat sprach,“ erzählt Soldan, „erschienen die Abgeordneten der Juden und verklagten ohne Scheu den Magistrat. Schon einige Zeit vorher waren die Vorsteher der Juden, weil sie sich hartnäckig weigerten, an den Kosten für die Besatzungstruppen teilzunehmen, ins Gefängnis gesetzt worden, sie hatten aber auf die Drohungen des französischen Gesandten wieder freigegeben werden müssen. Jetzt erklärten sie, daß man von ihnen zu viel fordere, und beriefen sich dabei auf die Privilegien, die ihnen von dem Dauphin, dem Marquis d'Huxelles und dem Marschall Duras selbst gegeben worden. Die Herren vom Rat stellten dem General vor, daß den Juden, obwohl sie an 90 Familien stark, nicht mehr als 300 Gulden auferlegt worden seien, während doch einige wenige Bürger, die noch dazu die Einquartierungslast zu tragen hätten, so viel erlegen müßten. Außerdem hatten die Juden, während

[1]) Soldan, Die Zerstörung der Stadt Worms im Jahre 1689. Worms, 1889.

sonst der Handel ganz still gestanden, allein noch Geschäfte gemacht, indem sie den bedrängten Bürgern Tuch, Silber, Kupfer und anderes für einen Spottpreis abgekauft hätten. So wäre von ihnen die allgemeine Not noch zu einem Vorteil benutzt worden. Auf diese Vorstellung hin wies der Franzose auch wirklich die Juden ab. Doch diese ließen nicht nach. Sie fielen dem Herrn, als er zu Pferde stieg, in den Zaum und beriefen sich nochmals auf ihre Privilegien. Da er ihnen aber jetzt kein weiteres Gehör gab, schickten sie ihm noch einige Leute auf Speier nach; und wie der Ausgang erwies, erreichten sie auch ihren Zweck. Denn sie steuerten von nun an fast nichts mehr oder nur sehr wenig bei und entzogen sich immer mehr der Botmäßigkeit des Magistrats, indem sie erklärten, der König von Frankreich sei ihr Herr."

Bis zum 22. Mai wurden die Wormser in dem Glauben bestärkt, daß ihrer Stadt das Aeußerste erspart bleiben werde; an dem genannten Tage aber verkündete der Kriegsintendant Lafond den Befehl des Königs, daß die Stadt binnen sechs Tagen von allen Menschen verlassen sein müsse und dann der Zerstörung preisgegeben werde. Auch hier wurde der Dom und die bischöfliche Residenz ausgenommen. Der Bischof rüstete sich daher mit Requisiten, um Brände, die diesen Gebäuden zu nahe kommen könnten, zu löschen. Schon am 27. Mai aber kam ein Schreiben des Intendanten Lafond, welches den in Worms kommandierenden Oberst Paisonel (Peysonel) davon verständigte, daß auf besonderen königlichen Befehl auch Dom und Bischofssitz zerstört werden müßten. Was an Habseligkeiten in die Kirche geflüchtet worden war, mußte, soweit es anging, wieder herausgeholt werden. Es fehlte aber an Fuhrwerk, die Dinge fortzuschaffen. Die versprochenen Wagen langten zwar an, jedoch nicht um die Geräte der Bürger hinwegzubringen, sondern das, was die Franzosen den Bürgern gestohlen hatten. „Einige mitleidige Dragoneroffiziere fragten den jungen Crequi, warum man eigentlich diese Stadt so hart behandle. Darauf zeigte dieser ein Verzeichnis, worauf 1200 Städte und Dörfer geschrieben standen, die alle noch zerstört werden müßten. Das geschehe, fügte er hinzu, weil die Deutschen mit dem Prinzen von Oranien wider den katholischen König von England im Bunde stünden. Des Königs von Frankreich Krieg gegen die Feinde des Königs von England sei eben so gerecht, wie der Krieg des Kaisers gegen die Mohammedaner. Sie sollten sich deshalb nicht irre machen lassen, sondern des Königs Befehle pünktlich befolgen. Am Pfingstmontag nahmen die Geistlichen in den Kirchen nach einer kurzen Vermahnung von ihren Gemeinden mit fließenden Zähren und gebrochenen Worten Abschied. Darüber brachen die Versammelten in ein solches Schluchzen und Wehklagen aus, daß die Gewölbe wiederhallten." Am 31. Mai um vier Uhr nachmittags wurden unter Trommelschlag die auf den Straßen und in den Häusern aufgeschichteten Strohhaufen entzündet und in kurzer Zeit stand die ganze Stadt in Flammen. „Der aufsteigende Rauch," sagt der kaiserliche Hofpfalzgraf und regierende Schultheiß Johann Friedrich Seidenbender, der die Unglückstage seiner Vaterstadt beschrieben hat, „zog sich in Gestalt einer Säule, wie die Wolkensäule gemalt zu werden pflegt, gerade über der Stadt in die Höhe, bog sich nach und nach über den Rhein gegen den Odenwald und verfinsterte den Tag. Die Asche ist in die vier Meilen Wegs

von dem Wind fortgetrieben worden und den Leuten auf die Hüte gefallen, und man hat das Donnerkrachen und Prasseln der einfallenden Häuser weit und breit gehört. Also wurde diese an dem Vater der Flüsse, dem weltberufenen Rheinstrom gelegene, weit berühmte Rheinstadt, die an Alter und herrlichen Thaten nicht leicht einer anderen deutschen Stadt weichen dürfte, zu dieses tollen Wüterichs unmenschlicher Ergötzung innerhalb vier Stunden gänzlich in die Asche gelegt." Was vom Feuer verschont blieb, wurde von den Franzosen niedergerissen, alles Wertvolle geraubt, an Juden und Bauern verkauft. Mit dem köstlichen Weine, dessen infolge guter Weinjahre mindestens 8000 Fuder in den Kellern standen, wurde so abscheulich umgegangen, daß er schließlich eine Elle hoch in den Kellern stand. Daß die Zerstörungswut der Soldaten durch die Unmenschlichkeit ihres Königs endlich zu wahrhaft bestialischen Handlungen gereizt wurde, daß die Gräber geschändet, Altäre besudelt, die kostbarsten Werke der Kleinkunst mit boshafter Schadenfreude zerschlagen, zersägt, zersplittert wurden, kann niemand wundernehmen. Die Klagen und Verwünschungen der Tausende und Tausende von Unglücklichen, die von einem blühenden Wohlstande, den sie sich seit dem Dreißigjährigen Kriege wieder erworben hatten, in das tiefste Elend gebracht, zu unterstandslosen Bettlern gemacht wurden, hallten in ganz Europa wieder. Wir können uns nicht versagen, einige Strofen aus dem Gedichte anzuführen, mit welchem Jakob Rust, ein „Mitglied der hochlöblichen Rauten-Genossenschaft", den Untergang seiner Vaterstadt besungen hat. [1])

1. Ach rinnet doch ihr Augenlider,
Laßt fallen einen Wasserguß!
Mein Herz, leg alle Freude nieder,
Zerschmelze in dem Thränenfluß,
Wie Perlen unvermerkt zergehen,
Wann sie in bittrem Essig stehen.

17. Es hätten wohl die Felsensteine
Zerspringen mögen ob der Klag',
Die damals führten Groß und Kleine
Als sie befiel der Unglückstag,
Als glühend stund, was man erworben.
O selig, hieß es, wer gestorben!

19. Ach, warest du nicht zu begüten,
O Volk, das aus der Hölle kam?
Nein, nein, du mußt so rasend wüten!
Verflucht sei, böses Volk, dein Nam'!
Verflucht sei'n deine bösen Thaten!
Verflucht sei, wer dazu geraten!

26. Wie war mein Kirchlein doch gezieret,
Wann man das Fest der Pfingsten hielt,
Gleich als ein Wald grün aufgeführet!
Ja, was nur sang und Saiten spielt,
Das halfe Gott den Herren preisen;
Nun muß es die verstörte heißen.

---

[1]) Von Soldan nach einem alten Drucke der Darmstädter Bibliothek wörtlich abgedruckt.

28. Indessen poch auf deinen König,
Du Brandvolk, geh' und rühme dich,
Des Höchsten Macht sei ihm zu wenig,
Wie du gelästert freventlich.
Er wird schon deinen Stolz vertreiben
Und dich in seinem Grimm aufreiben.

42. Doch nur Geduld, es wird sich schicken,
Auf Regen folget Sonnenschein,
Auf Donnerstrahl und Wetterblicken
Zieht Phöbus schön und prächtig ein,
Auf ungestümes Windewehen
Die Flut und Schifflein linde gehen.

43. Es sind gewesen harte Proben,
Die Gott an uns hat ausgeübt,
Weil wir durch Pracht uns hoch erhoben
Und ihn mit Sünden sehr betrübt.
Gott kam von unser Laster wegen
Uns als ein Löw' im Zorn entgegen.

44. Laßt uns durch wahre Herzensbuße
Ihm wiederum entgegen gehn!
Kommt, fallet ihm mit mir zu Fuße
Mit Beten, Seufzen und mit Flehn,
Und bittet um des Sohnes willen,
So wird sein Grimm sich wieder stillen.

Dasselbe fromme Insichgehen, die Aufnahme der feindlichen Greuel als ein Strafgerichtes Gott für die eigenen Fehler, für üppiges Leben und weltliche Gesinnung kehrt bei den meisten Schriftstellern wieder, welche das Unglück der Pfalz beschrieben haben. Möge dieser schöne Zug deutscher Innerlichkeit und Gemütstiefe so wenig vergessen werden, wie die Treue und Beharrlichkeit, mit welcher die schwergeprüften Bewohner der pfälzischen Städte an ihren Gemeinwesen hingen und die Wiederherstellung und Neubelebung derselben betrieben. Die Armen hielten sich in der ersten Zeit nach der Zerstörung in der Nähe auf und kehrten, sobald es der Kriegslauf zuließ, in die Steinhaufen zurück, suchten in den stehengebiebenen Gewölben und Kellern Schutz vor den Unbilden der Witterung. Die Vermögenden ließen sich in Frankfurt, Darmstadt, Gießen, Hanau nieder, arbeiteten jedoch nach Möglichkeit für den Wiederaufbau der Stadt, deren Regierung ein Rest des Dreizehnerkollegs von Frankfurt aus führte. Dieses ernannte den Befehlshaber über die in den Ruinen hausenden Familien, deren Zahl im Oktober 1691 schon wieder 210 betrug, sandte Abordnungen in die deutschen Städte und nach den Niederlanden, um für den Aufbau der Kirchen und öffentlichen Gebäude zu sammeln. Das Gleiche thaten die Speirer, aber von einem großen Erfolge dieser mühevollen und peinlichen Bettelei kann nicht berichtet werden. Von 1689 bis 1695 gingen im ganzen 11116 Gulden ein, 1698 bis 1700 kamen noch 11816 Gulden dazu. Da sich die Pfalz während des ganzen Krieges zwischen den feindlichen Heeren befand, so wurden die Requisitionen von beiden Seiten fortgesetzt, ohne daß die Schutz-

briefe, um die man sich bewarb, dagegen Hülfe zu bringen vermochten. Ein Versuch, den Franzosen bei den Friedensverhandlungen eine Entschädigung abzuringen, war ganz vergeblich. Der Gesamtverlust der Gemeinde wurde dem Reichstage in Regensburg mit 3009020 Reichsthaler beziffert. Nach dem Friedensschlusse kehrte der Rat samt vielen Bürgern wieder nach Worms zurück und ging unter der thatkräftigen Leitung Seidenbenders, der auf die Neugestaltung des inneren Lebens das größte Gewicht legte, an die Wiederherstellung der Stadt, die schon 1700 wieder ebenso viele eigentliche Bürger in sich beherbergte, als unmittelbar vor der Zerstörung.

Der ganze Umfang der Verwüstung, welche vom Frühjahre bis zum Herbste des für die Deutschen unvergeßlichen Jahres 1689 betrieben wurde, die Summe des Gesamtschadens, den die gesegnetsten Teile deutschen Landes damals durch das kulturstolze französische Volk erlitten haben, läßt sich heute noch nicht feststellen und dürfte vielleicht niemals ausgesprochen werden können. Was wir mitgeteilt haben, dürfte genügen, um die Gewissensskrupel zu beseitigen, die sich einzelnen, besonders friedfertigen Seelen aufgedrängt hatten, als das zum Bewußtsein seiner Stärke gelangte Deutschland seine Grenze so absteckte, daß den wenig liebenswürdigen Nachbarn der Weg zum Rheine einigermaßen erschwert worden ist. Den Nachkommen der freien Reichsstädter, der markgräflich badischen, kurpfälzischen, kurmainzischen und anderer Unterthanen, welche durch zwei Jahrhunderte der zivilisatorischen Mission Frankreichs allzusehr preisgegeben waren, ist es doch zu gönnen, daß sie sich derselben endlich etwas ferner gerückt sehen und die Früchte ihres Fleißes und ihrer Betriebsamkeit mit größerer Ruhe zu genießen hoffen dürfen.

In Frankreich haben offenbar nur wenige die richtige Vorstellung von den Schändlichkeiten gehabt, welche ihr König durch seine „ritterlichen" Truppen ausführen ließ. Dem früher citierten Urteil des Chevaliers de Tessé schließt sich Villars an. Er kann sich nicht vorstellen, durch welches Verhängnis die schrecklichen Ratschläge hervorgerufen wurden, deren grausame Ausführung der „tapfersten Nation der Welt" in allen Zeiten zum Vorwurfe gereichen wird. Dagegen haben sich die offiziösen Geschichtschreiber nicht gescheut, die barbarische Mißhandlung von Ländern, in welchen nicht nur kein Widerstand gegen die französischen Truppen geleistet worden, sondern ihnen sogar ein wahres Wohlleben während eines ganzen Winters bereitet worden war, zu rechtfertigen. Die „Histoire militaire du règne de Louis le Grand" des Marquis de Quincy (1722) begleitet die Erzählung von den Vorgängen in Heidelberg, Mannheim, Worms und Speier mit folgender Bemerkung: „Les ennemis de la France ne manquèrent pas de se recrier sur cette prétendue cruauté, sans considérer que c'était le seul moyen que le Roy eût alors pour arrêter les progrès que l'Empire aurait fait dans l'Alsace (!) avec une armée aussi forte que celle qu'on préparait de longue main. La France n'avait pû prévoir ce coup ni se mettre en état, comme elle fit les années suivantes, de resister aux efforts des ennemis qui avaient dessein de l'attaquer de tous côtés. Ce fut par cette raison que l'armée française fut si mediocre pendant cette campagne en Allemagne." Die Geschichtschreibung des neunzehnten Jahrhunderts hat auch

unter den Franzosen den Abscheu vor den verübten Greuelthaten zu verbreiten gesucht. Henry Martin hat doch aufrichtiges Mitleid mit den armen Deutschen empfunden, als er die Ereignisse jenes unseligen Krieges beschrieb. „Ce beau pays,“ ruft er aus — „que le moyen âge avait orné de tant de monuments religieux et militaires, n'offrit plus qu'un amas de ruines fumantes, comme si un nouvel Attila eût passé sur la Gaule et la Germanie. Cent mille malheureux, chassés de leurs maisons en flammes, demandèrent vengeance à l'Allemagne, à l'Europe entière, et soulevèrent contre le Grand Roi une indignation plus générale encore que n'avaient fait les réfugiés huguenots. Les populations rhénanes, que la nature a rattachées par tant des lieus à la France, vouèrent à son gouvernement un long et implacable ressentiment, qui ne devait s'éteindre qu'avec la monarchie de Louis XIV., en présence d'une France nouvelle.“ Er macht Louvois und dem Könige auch den Vorwurf, daß sie das Recht des Krieges, welches alles zu thun gestattet, was dem Feinde schaden kann, falsch aufgefaßt haben. „Le droit de la guerre, le droit des peuples civilisées, ne doit autoriser à détruire que ce qui sert directement à la guerre; on a droit de démanteler une ville, on n'a pas droit de la brûler“. Ob Henry Martin die Ansichten, die er 1859 in dieser Weise kundgab, auch nach 1870 noch vertreten hätte, ist unsicher. Sein Verständnis für Gerechtigkeit, welches den Geschichtschreiber doch am wenigsten verlassen sollte, wurde durch den Schmerz über die Niederlagen Frankreichs wesentlich gestört.

Am Hofe des großen Ludwig, wo man die Rache des Himmels gegen die frevelhaften Engländer herabzurufen gewöhnt war, die ihren König und ihre Königin in die Verbannung gesendet und sich eine bessere Regierung geschaffen hatten, vermochte man es nicht zu fassen, daß die Herzogin von Orleans von dem entsetzlichen Schicksale, das ihre Heimat betraf, tief ergriffen wurde. Elisabeth Charlotte, die immer deutsch geblieben war, konnte den Gedanken, daß sie, ohne es zu wollen, Mitursache zu dem Einfalle in die Pfalz gewesen war, nicht ertragen. „Sollt' man mir das Leben darüber nehmen wollen,“ schreibt sie am 20. März an die Herzogin Sophie von Hannover, „so kann ich doch nicht lassen, zu bedauern und zu beweinen, daß ich sozusagen meines Vaterlandes Untergang bin, und über das alle des Kurfürsten, meines Vaters, Sorge und Mühe auf einmal so über einen Haufen geworfen zu sehen, ohne dem armen Mannheim; ja ich habe einen solchen Abscheu vor allem, so man abgesprengt hat, daß alle Nacht, sobald ich eingeschlafen, deucht mir, ich sei zu Heidelberg oder zu Mannheim und sehe alle die Verwüstung, und dann fahr' ich im Schlaf auf und kann in ganzen zwei Stunden nicht wieder einschlafen; dann kommt mir in Sinn, wie alles zu meiner Zeit war, in welchem Stand es nun ist, ja in welchem Stand ich selber bin, und dann kann ich mich des Flennens nicht enthalten. Was mir noch schmerzlich ist, ist, daß der König just gewartet hat, um alles ins letzte Elend zu bringen, bis ich für Heidelberg und Mannheim gebeten, und noch dazu nimmt man übel, daß ich betrübt darüber bin, aber ich kann's wahrlich nicht lassen.“ Und am 14. April: „Was mich grollet ist, daß man die armen Pfälzer in meinem Namen betrogen, daß die armen unschuldigen Leute aus Affektion für den Kurfürst, unsern Herrn Vater selig, gemeint, sie könnten nicht

besser thun, als sich willig ergeben und daß sie mein sein würden und glücklicher leben, als unter dem jetzigen Kurfürsten, weil ich noch von ihrer rechten Herren Geblüt bin, und daß sie sich nicht allein in dieser ihrer Hoffnung betrogen finden und ihre Affektion sehr übel rekompensiert sehen, sondern auch, daß sie in ein ewiges Elend und Misère dadurch geraten sind, das schmerzt mich, daß ich es nicht verdauen kann." Der große König, der aller Welt das Beispiel der feinen Sitte geben wollte, der seine Schranzen dazu zwang, sich vor der vertriebenen Königin von England so tief als vor ihm selbst, dem Halbgotte, zu beugen, kannte kein Erbarmen mit dem Weibe, das er an einen von ihm selbst verachteten Mann gefesselt hatte, rächte sich an ihr, weil sie seine Grausamkeit nicht bewunderte, sondern über das Unglück ihrer Heimat in Trauer verfiel, indem er sie schlecht behandelte.

Die Frage, ob es möglich gewesen wäre, durch ein rasches Vorgehen der deutschen Truppen die Verwüstungen der Franzosen zu verhindern, läßt sich nicht beantworten. Wir sind über Zahl und Stand der einzelnen Kontingente, welche südlich des Mains standen und zu diesem Zwecke hätten zusammengezogen werden müssen, nicht vollständig unterrichtet. Im schwäbischen und bairischen Kreise standen wohl an die 20 Regimenter, im fränkischen etwa 10 000 Sachsen. Daß Heidelberg und das Land am rechten Rheinufer zu retten gewesen wäre, ist kaum zu bezweifeln. Ueber den Rhein jedoch konnte man füglich nicht gehen, weil Marschall Duras in der Lage war, dort an jedem beliebigen Orte eine bedeutende Uebermacht zu vereinigen. Das größte Hindernis einer raschen Aktion waren jedenfalls die kläglichen Verpflegseinrichtungen, bedingt durch den Mangel an Opferwilligkeit der nicht unmittelbar vom Kriege berührten Stände. Hätten alle wehrhaften Glieder des Reiches ihre Pflicht gethan wie Brandenburg, dann freilich wäre es zur Wahrheit geworden, was Frankreich zur Beschönigung seiner barbarischen Kriegführung vorgab, es hätte es mit einer ihnen überlegenen Heeresmacht zu thun gehabt.

Der Kriegsplan für 1689 wurde Mitte April in Wien festgestellt. Das Zusammenfassen aller verfügbaren Streitkräfte zu einem großen Heere, mit welchem man den Feind an einem Punkte angegriffen hätte, um dann geraden Weges gegen dessen Hauptstadt zu marschieren, lag außerhalb der militärischen Prinzipien jener Zeit. Abgesehen von der Unmöglichkeit, auf deutscher Seite einen wirklichen Oberbefehl zu bestellen, waren das Quartiersystem, die Mangelhaftigkeit der Straßen, die geringe Marschfähigkeit der Truppen und deren hohe Ansprüche auf Unterkunft und Nahrung fast unüberwindliche Hindernisse der Vereinigung großer Heeresmassen auf einem enge begrenzten Operationsgebiete. Dazu kam der Respekt vor den Festungen, mit deren bloßer Einschließung man sich nicht begnügen zu können glaubte. Einen Umschwung in den Anschauungen über die Kriegführung hat erst der spanische Erbfolgekrieg, das Auftreten hervorragender militärischer Talente mit sich gebracht. Das Ende des siebzehnten Jahrhunderts ist an denselben sehr arm. Der einzige Führer, der vielleicht geeignet gewesen wäre, einen Feldzug einheitlich in höherem Stile zu leiten,

wäre Karl von Lothringen gewesen. Nach den Erfahrungen jedoch, die er sowohl auf dem deutschen wie auf dem ungarischen Kriegsschauplatze gemacht hatte, konnte es ihm nicht mehr in den Sinn kommen, Anträge zu stellen, welche ein Abgehen von den festgewurzelten Gewohnheiten notwendig gemacht hätten. So blieb man denn bei der Aufstellung mehrerer Corps, die besondere Aufgaben zu vollführen hatten, ohne daß man ein Zusammenwirken oder konzentrisches Vorgehen auch nur theoretisch in Aussicht genommen hätte. In der ganzen Ausdehnung des Rheinlaufes von Basel bis Wesel sollte gekämpft werden, so gut es eben ging; die Wiedergewinnung der von Frankreich weggenommenen festen Plätze war das nächste und wahrscheinlich einzige Ziel, das man sich steckte. Was weiter geschehen sollte, mußte von Fall zu Fall bestimmt werden

Am Oberrhein kommandierte der Kurfürst von Baiern die eigenen Truppen und ein kaiserliches Corps unter Generalfeldzeugmeister Caprara. Max Emanuel war es schwer gefallen, die Beziehungen zu Frankreich gänzlich abzubrechen. Villars that sein möglichstes, um seinen Eigenwillen und seinen Ehrgeiz zu reizen; er trat mit einer Frechheit auf, als ob er sich zum Herrn des Kurfürsten gemacht habe, blieb aber dennoch im Nachteil, da es für Max Emanuel doch nahezu unmöglich geworden war, in freundschaftlicher Verbindung mit Ludwig XIV. zu bleiben, der seinem Bruder die Kurwürde in Köln so hartnäckig streitig machte. Der Einfluß des Kaisers, in dessen Namen Graf Kaunitz in München verhandelte, blieb noch der stärkere. Villars mußte, nachdem er vergeblich die kühnsten Trümpfe ausgespielt hatte, München zu derselben Zeit verlassen, als auch der Graf von Lusignan, der französische Gesandte in Wien, die Aufforderung zur Abreise erhalten hatte.

Am Mittelrhein sollte Lothringen 40000 Mann Kaiserliche, Hessen und Lüneburger vereinigen, das sächsische Corps hatte mit ihm gemeinschaftlich vorzugehen. Die Deckung des Niederrheines, sowie die Unterstützung der holländischen und spanischen Armeen war Brandenburg überlassen. Dieses machte schon im Laufe des Februar ganz Westfalen von französischen Besatzungen frei; am 10. März ging General Schöning bei Wesel über den Rhein und vereinigte sich am linken Ufer des Flusses mit dem kleinen Corps Barfuß, das durch fünf holländische Regimenter unter General Aylva verstärkt worden war. Am 13. März lieferten die Brandenburger einem französischen Corps von 25 Eskadronen und 800 Mann zu Fuß unter General Sourdis ein Treffen bei Uerdingen (Ordingen) und warfen dasselbe unter großen Verlusten bis über Neuß zurück. Hierauf wurde Rheinberg und Kaiserswert eingeschlossen und die Vorwärtsbewegung beschlossen, weil nach Abzug der Holländer, welche Waldeck zurückberufen mußte, erst die Ankunft von Verstärkungen abgewartet werden mußte, ehe man angriffsweise vorgehen konnte. Kurfürst Friedrich war gesonnen, den Krieg am Rheine mit allem Nachdruck zu führen; er gab den Gedanken, Dänemark gegen die Schweden und deren Forderungen wegen der Restituierung von Holstein-Gottorp zu schützen, auf und verleugnete dadurch das Interesse seiner eigenen Machtstellung zu Gunsten des Reiches. Ende Mai begab er sich in Begleitung seiner Gemahlin zu der Armee am Rhein, in der Erwartung, daß er in Verbindung mit Waldeck über die Maas gehen und in die Champagne einfallen werde. Rheinberg hatte am

16. Mai kapituliert, Kaiserswert folgte am 26. Juni. Auf dem Operationsgebiete, welches den Brandenburgern zugewiesen war, blieb nur Bonn mit einer Besatzung von 8000 Mann unter General Asfeld in französischen Händen. Man konnte sich nun darauf beschränken, Bonn einzuschließen und mit einem möglichst starken Corps den auf belgischem Boden stehenden Feind anzugreifen.

Waldeck war in dieser Zeit schon auf spanischen Boden vorgegangen. Seine Macht war weit geringer, als man erwartet hatte. Von England waren nur 2 Reiterregimenter und 14 schwache Infanteriebataillone unter Lord Churchill, der aus Anlaß der Krönung von König Wilhelm zum Grafen von Marlborough erhoben worden war, angelangt. Da diese Truppen früher zu der Armee König Jakobs gehört hatten, so war man nicht frei von Mißtrauen gegen sie. Die verläßlichen Regimenter mußten in Irland und Schottland verwendet werden. Die Verstärkung der staatischen Armee war ohne Energie betrieben worden. Waldeck hatte mit dem Widerstande von Seeland, Friesland und Gronningen zu kämpfen, die aus Eifersucht und eigensinniger Sparsamkeit jede ausgiebige Bewilligung für militärische Zwecke verweigerten. Ganz elend stand es, wie gewöhnlich, mit den spanischen Streitkräften, die kaum hinreichten, die verfallenen Festungen zu decken. Der Gouverneur Marquis von Gastanaga, ebenso unfähig als hochfahrend, sah als die Hauptaufgabe der niederländischen Armee die Rettung von Brüssel an und war jeder Entfernung seiner Truppen aus Brabant abgeneigt.

Marschall d'Humières verfügte aber auch über nicht mehr als 35000 Mann und hatte von Louvois den Auftrag, sich strenge auf die Verteidigung zu verlegen. Wenn die ganze brandenburgische Armee gleichzeitig mit Waldecks Vormarsch in der Front gegen die Flanke der französischen Stellung vorgegangen wäre, konnte man mit ziemlicher Zuversicht auf einen großen Erfolg gegen d'Humières rechnen. Außer dem Kurfürsten scheint sich jedoch niemand für diesen Plan interessiert zu haben. Waldeck war niemals ein Freund kühnerer Operationen gewesen; jetzt war er alt, mürrisch, kränklich und ängstlich. Seine einzige Aufgabe schien ihm darin zu bestehen, die Niederlande für seinen abwesenden Herrn und Freund so lange zu halten, bis dieser selbst an der Spitze seiner Armee den Angriff auf Frankreich unternehmen würde. Die fürstlichen Feldherrn des Kaisers und des Reiches waren für energische Maßregeln auch nicht zu gewinnen. In einer Konferenz zu Frankfurt, welche die Kurfürsten von Baiern und Sachsen, der Landgraf von Hessen und der Herzog von Lothringen persönlich abhielten, wurde der Beschluß gefaßt, „Stadt und Festung Mainz mit aller Gewalt anzugreifen". Dazu sollte die ganze mittelrheinische und der größere Teil der oberrheinischen Armee in Verwendung kommen. Da außerdem Münster erklärte, es werde seine Truppen nicht nur zur Einschließung von Bonn hergeben, Kurmainz und Kurköln aber die Räumung ihrer Gebiete forderten, so blieb nichts anderes über, als neben der Belagerung von Mainz auch noch die von Bonn zu unternehmen. An die 80000 Mann wurden also dazu verwendet, um 20000 Franzosen hinter ihren Mauern zu bekämpfen, der ganze Sommer ging darauf und man hatte es schließlich nicht einmal so weit gebracht, die systematischen Schädigungen deutschen Gebietes hindern zu können. Während

die ganze Kriegsmacht des Reiches vor den Wällen von Bonn und Mainz lag, wurde in Baden fortwährend geplündert und gebrandschatzt. Lothringen zog am 19. Juni mit den Kaiserlichen nach Koblenz, um dort den Rhein zu übersetzen und am linken Ufer desselben bis vor die Festung zu rücken. Die Aufstellung der Lager geschah bis zum 10. Juli in der Weise, daß die Südseite zwischen Weisenau und Bretzenheim von Baiern und Sachsen besetzt wurde, dann kamen im Westen 4 kaiserliche Reiter- und 2 Fußregimenter, zwischen Bretzenheim und Gunzenheim die Lüneburger und Hannoveraner, nach ihnen im Norden wieder 8 Regimenter Kaiserlicher und die Unionsvölker. Die Hessen standen jenseits des Rheines zwischen Kostheim und Kastel, wo sich eine französische Schanze befand. Der Angriff wurde von zwei Seiten ins Werk gesetzt: auf der Südseite von den Sachsen und Baiern, auf der Westseite von den Kaiserlichen. Zwei Schiffsbrücken vermittelten den Verkehr mit dem rechten Rheinufer, von wo das Belagerungsgeschütz, sowie Proviant und Munition herübergeschafft werden mußte. Unter regelmäßiger Abwechselung der Mannschaften in den Laufgräben und Schanzen wurde die Belagerung bis zum 27. August systematisch fortgesetzt, hierauf mit großen Verlusten die Contrescarpe gestürmt und genommen. Am 8. September ergab sich die Festung, deren Verteidigung der Marquis d'Uxelles glänzend geführt hatte, gegen höchst ehrenvolle Bedingungen. Sogar die Fortführung alles Silbers und Goldes, das entweder königliches oder Eigengut der Franzosen war, wurde zugestanden.

Marschall Duras war während der Belagerung am 28. Juli über den Rhein und vor Heidelberg gerückt, in der Meinung, die Stadt durch eine kurze Beschießung und Sturm nehmen zu können. Die 600 Württemberger, die darin lagen, hielten sich jedoch tapfer, bis der bairische General Graf Sereny von Sintzheim und General Graf Dünewald, der mit 6000 Reitern von Mainz abkommandiert worden war, der Stadt zu Hülfe kamen. Duras gab nun die Belagerung von Heidelberg auf und zog sengend und brennend südwärts durch das badische Land. Kleinere französische Abteilungen setzten das Brandwerk in Frankenthal, Alzey und auf dem Hundsrück fort, ohne der alliierten Armee in die Nähe zu kommen, aber auch ohne von ihr aufgesucht zu werden.

Vor Bonn hatte der Kampf am 4. Juli begonnen, indem General Barfuß die Bueler Schanze stürmte. General Schöning hatte gehofft, sobald man von dieser aus die Beschießung der Stadt beginnen könne, werde der Widerstand von Bonn gebrochen sein. Er hatte sich jedoch getäuscht, es mußte eine regelrechte Belagerung am linken Rheinufer eingeleitet werden. Sie begann Mitte August. Bald danach kam General Boufflers mit einem Entsatzcorps von 10 000 Mann bis 4 Meilen vor Bonn. Schöning ging ihm mit der gleichen Truppenzahl entgegen und brachte ihn sofort zum Weichen. Noch war dieser von seinem Zuge nicht zurückgekehrt, als sich die Belagerer von Mainz um Verstärkung an den Kurfürsten wandten, da sie von der Nachricht überrascht worden waren, daß d'Humières einen Entsatzversuch wagen wolle.

Auf dem belgischen Kriegstheater hatten sich die Gegner im Juli und August südlich der Sambre beobachtet und in Schach gehalten. Am 28. August entstand aus einer von Waldeck angeordneten starken Fouragierung das Gefecht

von Walcourt, in welchem sich zwei lüneburgische Bataillone und mehrere von Marlborough herbeigeführte englische Regimenter gegen die ganze französische Reiterei mit großer Tapferkeit hielten, bis Waldeck seine Truppen zusammengezogen hatte und den Marschall d'Humières zum Rückzug zwang. Trotzdem glaubte Waldeck wegen Futtermangels seine vorgeschobene Stellung aufgeben und an die Sambre zurückgehen zu müssen. Diese Bewegung war Ursache des Gerüchtes, daß d'Humières einen Teil seiner Armee zur Beunruhigung der Alliierten in die Gegend von Mainz entsenden wolle. Er konnte wohl schwerlich daran denken, ohne sich selbst einem gefährlichen Angriffe Waldecks auszusetzen, der seine Uebermacht dann doch ausgenützt haben würde.

Barfuß wurde auf dem Marsche nach Mainz durch die Nachricht von dessen Fall überrascht und konnte mit seinen 6000 Mann wieder zur Belagerung von Bonn zurückkehren. Als er sich im Vorzimmer des Kurfürsten einfand, um sich bei diesem zu melden, ereignete sich jene Szene, in welcher der seit langem genährte Groll zwischen ihm und Schöning in der rohesten Weise zum Ausbruch kam. Die Folge davon war nach Beendigung des Feldzuges die Entlassung Schönings, der ein Jahr darauf in kursächsische Dienste trat.

Nachdem 14000 Mann von der Armee des Herzogs von Lothringen unter Dünewald zur Verstärkung der Brandenburger vor Bonn angelangt waren, denen bald der Herzog selbst folgte, konnte auch hier zum Sturme geschritten werden. Er wurde am 10. Oktober glänzend durchgeführt, die Contrescarpe genommen und damit die Kapitulation erzwungen. Die abziehende französische Besatzung, welche auf 1500 Mann zusammengeschmolzen war, wurde von einem brandenburgischen Regiment nach Diedenhofen geleitet; General d'Asfeld wurde schwerverwundet nach Aachen gebracht, wo er bald darauf starb.

Der Feldzug von 1689 war zu Ende. Für die großen Anstrengungen, die man gemacht hatte, waren die Erfolge sehr geringe. Der Schaden, den das Reich erlitten, war jedenfalls größer als der Nachteil Frankreichs. Dagegen war die Stellung Leopolds gerade in diesem Jahre eine glänzende zu nennen. Seine Armee hatte auf dem türkischen Kriegsschauplatze Sieg auf Sieg erfochten und es hatte den Anschein, als wenn der Kaiser in Kürze seine Macht über die ganze Balkanhalbinsel ausdehnen werde. Markgraf Ludwig von Baden, der alles in allem nicht mehr als 24000 Mann zur Verfügung hatte,[1]) ging Anfang August von Belgrad längs der Morava vor und schlug die Türken, welche der Seraskier Arab Redschib befehligte, am 29. bei Grabovac, dann bei Batocina und stand am 22. September vor Nisch. Hier griff er mit 17000 Mann die mindestens 40000 Mann starke türkische Armee an und brachte ihr eine schwere Niederlage bei. 10000 Türken kamen im Kampfe oder auf der Flucht um, während die kaiserliche Armee nur 300 Tote zählte; 30 Geschütze, 3000 Pferde und Proviant für 4 Monate, weitaus der wertvollste Teil der Beute, fielen den Siegern in die Hände. Indem der Markgraf den Feldmarschallieutenant Piccolomini mit 8000 Mann in Nisch zurückließ, wandte er sich selbst nord-

[1]) Kriegs-Chronik Oesterreich-Ungarns. III. Teil. Der südöstliche Kriegsschauplatz. (Mitteil. des österr. Kriegsarchivs. N. F. III. 1889.)

östlich an die Donau und stand am 14. Oktober vor Widdin, das nach fünf Tagen kapitulierte. Piccolomini stellte die Befestigung von Nisch wieder her,[1]) ließ daselbst eine Besatzung unter Oberst Straffer zurück, rückte selbst bis Prizren vor und trat dort in Verbindung mit den streitbaren Albanesen, welche er durch geschicktes Vorgehen zur Unterwerfung unter die Hoheit des Kaisers bewog. Binnen wenigen Tagen gaben 20000 Albanesen die Erklärung ab, sich unter den Schutz des Erzhauses Oesterreich begeben und gegen die Türken die Waffen erheben zu wollen. Leider raffte die Pest den kühnen General am 9. November hinweg. Sein Nachfolger im Kommando, Herzog Georg Christian von Holstein, fand kein Vertrauen bei den Völkern, unter welchen jetzt das schwache kaiserliche Corps eingekeilt war, so daß die Vorteile, welche Piccolomini errungen, im darauffolgenden Jahre zum großen Teile wieder verloren gingen.

Die Errungenschaften des Türkenkrieges genügten jedoch, um die kaiserliche Regierung im Winter 1689 auf 1690 mit hoher Befriedigung zu erfüllen und ihre Zuversicht zu erhöhen. Es zeigte sich sehr bald, daß man gegen die deutschen Alliierten weniger rücksichtsvoll sein zu müssen glaubte, daß man ihre Leistungen ohne besondere Gegenleistungen als etwas Selbstverständliches anzunehmen begann. Dies mußte vor allem Brandenburg fühlen. Der Kurfürst befand sich nach dem Falle von Bonn in keiner günstigen Lage. Sein Anerbieten, seine Armee bis an die Maas vorzuschieben und von Lüttich bis an den Rhein überwintern zu lassen, damit die Verbindung mit Waldeck aufrecht erhalten bliebe, wurde nicht angenommen; er schickte die Hälfte der Truppen in die Mark und nach Pommern zurück. Nicht ohne Einfluß auf diese Maßregel war der Lauenburgische Erbschaftsstreit gewesen, welcher durch den Tod des letzten Herzogs Julius Franz von Sachsen-Lauenburg aus dem Hause Askanien (19. September 1689) hervorgerufen worden war. Als Anwärter des Herzogtums, dessen zusammenhängendes Gebiet sich von Lübeck bis an die Elbe erstreckte, wozu noch das Land Hadeln an der Elbemündung gehörte, meldeten sich Kursachsen, Lüneburg-Celle, die Herzöge von Sachsen Ernestinischer Linie, die Fürsten von Anhalt, die Herzöge von Mecklenburg, der König von Schweden als Herzog in Bremen, die Töchter und die Tante des Verstorbenen. Für Brandenburg war es beunruhigend, daß Lüneburg-Celle sich sofort der Stadt Ratzeburg bemächtigte und daselbst Befestigungen anlegte, indem es sich darauf berief, daß Lauenburg einst Heinrich dem Löwen gehört hatte und demselben unrechtmäßigerweise entrissen worden sei. Da Celle seit langem damit umging, den Handel an der unteren Elbe ganz an sich zu bringen, so erblickte Brandenburg in dieser eigenmächtigen Besitzergreifung eine Gefahr für seine eigenen Handelsinteressen und verlangte das Einschreiten des Kaisers. Das Verhältnis zu diesem war übrigens ebenfalls ein etwas gespanntes geworden. Die leidige Schwiebuser Angelegenheit konnte eben nicht zur Ruhe kommen. Die Aufforderung, die Rückgabe des Kreises ehestens zu bewerkstelligen, war von kaiserlicher Seite gleichzeitig mit der Einladung zu einem Kurfürstenkonvente in Augsburg, auf welchem die Wahl des

[1]) Gerba, Die Kaiserlichen in Albanien 1689. (Mitteil. des österr. Kriegsarchivs. N. F. II. 1888.)

Erzherzogs Joseph zum römischen König vorgenommen werden sollte, an den Kurfürsten ergangen. Köln, Trier, Pfalz und Baiern hatten nicht nur ihre Zustimmung zur Königswahl gegeben, sondern auch ihr persönliches Erscheinen in Augsburg zugesagt; Mainz machte anfangs Schwierigkeiten, trat mit einer Forderung von 300000 Gulden auf,[1]) ließ sich aber bald mit 50000, wie Trier, befriedigen. Sachsen wollte der Wahl des Erzherzogs auch nicht entgegentreten, behielt sich jedoch wegen des Erscheinens in Augsburg seine Entschließungen bevor. Wegen Brandenburgs glaubte man ganz sicher zu sein. Baron Fridag konnte dem Kurfürsten die Versicherung geben, daß die Güter Gimborn und Neustadt, welche den Ersatz für Schwiebus bilden sollten, zur Uebergabe bereit seien, daß auch die Subsidienzahlungen, welche der Kaiser an Brandenburg schuldete, geleistet werden könnten.

Nun war die Verlegenheit des Kurfürsten so weit gesteigert, daß er sich selbst keine Hülfe zu schaffen wußte. Noch wußte ja niemand, außer dem Fürsten von Anhalt, von dem bösen Handel, den er um 10000 Dukaten eingegangen war. Der Fürst war aber im Lager vor Bonn nicht anwesend, er konnte ihm keinen Rat erteilen. Friedrich mußte sich Eberhard von Danckelmann anvertrauen. Dieser war aufs höchste bestürzt und scheint anfangs noch die Hoffnung gehabt zu haben, es werde sich an den Verhandlungen, die seinerzeit mit Oesterreich geführt worden waren, irgend ein Gebrechen finden lassen, aus welchem die Ungültigkeit des Reverses abgeleitet werden könnte. Er verlangte von Fridag eine authentische Darstellung des Sachverhaltes, die dieser ihm am 16. August in Form eines Memorials unter dem Titel: „Information sur l'affaire de Schwiebousch“ zur Verfügung stellte. Danckelmann fand sich auch dann noch in der schwierigen Frage nicht zurecht; er überblickte die Verhältnisse so wenig als der Kurfürst. Dieser war bis dahin der Meinung gewesen, die Wahlangelegenheit werde ihm Gelegenheit bieten, über den Revers in einer guten Art hinwegzukommen; er hatte auch Fridag gegenüber wiederholt betont, daß er sich seiner Verpflichtungen gegen den Kaiser wohl bewußt sei; nun mußte er die unangenehme Erfahrung machen, daß man ihn österreichischerseits auch hinsichtlich der Wahl für vollkommen gebunden hielt. Die kaiserlichen Räte behaupteten, daß das Bündnis vom Jahre 1686 dem Kurfürsten von Brandenburg geradezu vorschreibe, dem Sohne des Kaisers seine Stimme zu geben. Nikolaus von Danckelmann, der den Kurfürsten in Augsburg vertrat, war der Meinung, daß sich aus der Wahlsache gar keine Vorteile würden ziehen lassen. Nichtsdestoweniger wurde ihm zugemutet, wie 1653 Brandenburg seine Stimme für Ferdinand IV. von der Abtretung Hinterpommerns abhängig gemacht habe, nun darauf zu bestehen, daß der Kaiser als Gegenleistung für die Genehmigung der Wahl Josephs zum römischen Könige den Schwiebuser Revers an den Kurfürsten zurückstelle. Paul von Fuchs, der durch die Erhebung Eberhards von Danckelmann zum ersten Ratgeber des Kurfürsten tief gekränkt war und jede Gelegenheit wahrnahm, den Wert desselben in den Augen seines Herrn zu verkleinern, bestimmte den Geheimrat, sich in der Schwiebuser Angelegenheit

[1]) Pribram, Oesterreich und Brandenburg 1688—1760.

so zu äußern, wie es der augenblicklichen Stimmung des Kurfürsten am meisten entsprach. Sie setzten Zweifel in die Gültigkeit des Reverses, weil keiner von den „vertrautesten Bedienten" des damaligen Kurprinzen davon Kenntnis erhalten habe; sie behaupteten, es sei demselben verschwiegen worden, daß sein Vater für Schwiebus das Herzogtum Jägerndorf und „so viele andere ansehnliche praetensiones" preisgegeben habe, Neustadt sei niemals als Ersatz für Jägerndorf angenommen worden, es sei daher wohl zu erwarten, daß der Kaiser aus Generosität nachgeben werde. Sie rieten dem Kurfürsten, sich nach Augsburg zu begeben und dort persönlich seine Sache zu vertreten. Dazu kam es aber nicht. Man ließ die Geschäftsträger Brandenburgs von seiten der kaiserlichen Räte nicht im Zweifel darüber, daß Oesterreich rücksichtslos auf seinem Schein bestehen werde.

Sylvester von Danckelmann, der den Fall gründlich prüfen wollte, erhielt die von ihm verlangte Abschrift des Reverses nicht, dagegen wurde Fridag scharf vermahnt, sich keine weitere Zögerung in der Erledigung dieser Angelegenheit zu schulden kommen zu lassen und endlich geradeheraus erklärt, der Kaiser werde sich schließlich auch ohne die Zustimmung des Kurfürsten sein Recht verschaffen müssen. Als dann der Kurfürst mit seinen Truppen den Rückmarsch nach Brandenburg antrat, ohne irgend welche Anstalten zu einer Reise nach Augsburg zu treffen, wurden in der kaiserlichen Konferenz Stimmen laut, der Kurfürst sei in der Wahlsache ohnehin von keiner Bedeutung, es sei ganz überflüssig, die Zeit mit wiederholten Einladungen zu verlieren. Trotzdem schrieb Leopold nochmals persönlich an den Kurfürsten und sprach sein Befremden über dessen Absage aus. Gleichzeitig aber mit diesem Schreiben erhielt der Kurfürst die Versicherung, der Kaiser werde sich „in aller Ewigkeit nicht abhalten lassen, von Schwiebus Besitz zu ergreifen". Darauf erfolgte von Berlin aus die hochtrabende Erklärung, „daß, wann man dergleichen unternehmen und denen gerechtesten Remonstrationen, so wir dieser Sachen halber thun lassen, kein Gehör geben wollte, so wären wir festiglich entschlossen, die von Gott und der Natur zur Defension des Seinigen erlaubte Mittel zur Hand zu nehmen". Das konnte nichts anderes bedeuten, als Brandenburg werde, wenn der Kaiser die faktische Besitzergreifung versuchen würde, mit Waffengwalt dieselbe zu verhindern trachten. Man würde aber sehr weit von der Wahrheit abweichen, wenn man in dieser Versicherung zugleich die Drohung erblicken würde, als beabsichtige Brandenburg sich vom Kaiser zu trennen und — was das allein Konsequente gewesen wäre — neuerdings die Annäherung an Frankreich zu suchen. Der Maßstab, den man an die Politik des großen Kurfürsten zu legen gewohnt war, findet für die Diplomatie seines Nachfolgers keine Anwendung; die starke Uebereinstimmung zwischen Idee und Wille, welche sich beim Vater immer im ersten Augenblicke vollzog und seine Handlungen bestimmte, fehlte dem Sohne, der sich häufig damit begnügte, groß zu thun, wo es am Platze gewesen wäre, groß zu handeln. Gegen die Macht des Kaisers anzukämpfen, gerade als sie ihren Höhepunkt für die ganze Regierungszeit Leopolds erreicht hatte, wäre ja gewiß höchst unklug gewesen. Ein Abfall vom Reiche, das sich eben erst nach langer Zerfahrenheit

in der gemeinsamen Abwehr eines rechtzeitigen Ueberfalles wieder einigermaßen einig gezeigt hatte, war für Brandenburg gänzlich ausgeschlossen, wenn Frankreich auch noch so große Vorteile in Aussicht setzen wollte. Sollte der Hohenzoller etwa für die Wiedereinsetzung der katholischen Stuarts an der Seite des Hugenottenverfolgers auftreten? Den Gedanken hat es gewiß nicht gegeben. Wenn aber die Lage der Dinge im Jahre 1689 keine Möglichkeit ergab, einen fühlbaren Druck auf den Kaiser auszuüben, so war es nicht sehr würdig, sich gegen die Forderungen desselben ganz ablehnend verhalten zu wollen, da man doch jeden Augenblick in der Gefahr stand, vor der höheren Macht den Rückzug antreten zu müssen. Fridag, der unermüdliche Vermittler, half über die erste Verlegenheit hinweg, indem er neue Verhandlungen wegen Umwandlung der Ersatzleistung für Schwiebus, die in den mehrfach genannten Schwarzenbergschen Gütern bestehen sollte, in eine Geldsumme einleitete. Die erforderlichen 100 000 Thaler waren wie gewöhnlich nicht vorrätig, da die Reise und der lange Aufenthalt in Augsburg samt den Krönungsfeierlichkeiten große Ebbe in den Kassen verursacht hatte, und dadurch war die Entscheidung wieder für einige Monate hinausgeschoben.

Brandenburg war auf dem Augsburger Kurfürstentage so vereinsamt, daß es bei Abfassung der Wahlkapitulation nicht gelang, über die schon lange der Anerkennung harrenden Vorrechte der Kurfürsten, deren Machtvermehrung und Ehrenrechte entsprechende Beschlüsse zu stande zu bringen, obwohl hierzu die Königswahl die günstigste Gelegenheit geboten hätte. Sachsens Unterstützung entbehrte der Entschiedenheit, alle übrigen Kurstimmen zeigten sich den Wünschen des Kaisers widerspruchslos ergeben. Die Artikel XIII und XIV der Kapitulation von 1658, durch welche der Kaiser in seinem Auftreten gegen andere Mächte, namentlich gegen Frankreich empfindliche Beschränkungen erlitten hatte, wurden fallen gelassen; der zweite Artikel, welcher von den Reichsgrundgesetzen handelt, die der Gewählte einzuhalten gelobt, wurde durch den Beisatz vermehrt, daß der westfälische Friede wegen der zu großen Vorteile, die Frankreich darin eingeräumt worden, infolge des von dieser Krone verübten Friedensbruches nicht weiter gehalten zu werden brauche. Diese Stelle bezog sich aber nur auf die mit Frankreich getroffenen Abmachungen, die reichsgrundgesetzliche Bedeutung der übrigen Punkte wurde ausdrücklich anerkannt. Die Krönung der Kaiserin fand am 19., die des zwölfjährigen Königs am 26. Januar statt.[1]) Leopold kehrte nach Wien zurück, gewiß mit dem Bewußtsein, die Erfüllung seiner sehnlichsten Wünsche erreicht und die Bedeutung seiner kaiserlichen Würde gewaltig gehoben zu haben. Es galt nun, den Kampf mit Frankreich in einem neuen Feldzuge nochmals aufzunehmen. Dazu bedurfte es des Zusammenfassens aller militärischen Kräfte und da unter diesen Brandenburg nicht die letzte Rolle

[1]) Die Krönungsinsignien, welche sich in Nürnberg befanden, wurden dort feierlich abgeholt, die in Aachen aufbewahrten von einer eigenen Abordnung der Stadt, die von einer brandenburgischen Eskorte begleitet war, nach Augsburg gebracht. Das Tagebuch dieser Abgeordneten (veröffentlicht in den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, 18. Heft) gibt einen sehr reichlichen Beitrag für die Kenntnis des damals im höchsten Schwange befindlichen Trinkgeldwesens. Die Reise ihrer Abgeordneten kostete die Stadt 3177 Rthlr.

spielte, so mußte man dies unter allen Umständen willig und opferbereit erhalten.

Von dem Vermächtnis des großen Kurfürsten war manches verloren gegangen, die Furcht vor dem Genie, das sich aus den schwierigsten Lagen zu befreien und den schon fast triumphierenden Feinden den Sieg zu entreißen gewußt hatte, war verschwunden. Diplomatisch war Brandenburg sehr in die Enge getrieben, seine Verlegenheiten hatten den fremden Mächten nicht verborgen bleiben können, wenn sie auch die Ursachen derselben nicht genau erkannten. Ungeschwächt aber bestand die brandenburgische Armee; an Zahl und Tüchtigkeit der Truppen konnte kein Reichsstand Aehnliches bieten, ja selbst der Kaiser war dem Kurfürsten in dieser Hinsicht nicht sehr überlegen. Er konnte die Hülfe, die ihm aus dieser militärischen Kraft erwuchs, nicht entbehren. Es scheint auch nicht, daß man am Kaiserhofe um die Zustimmung des Kurfürsten zu den militärischen Maßnahmen für den bevorstehenden Feldzug irgendwie in Sorge gewesen wäre. Wenigstens that man nichts, was ihn hätte beeifern können. Nicht einmal ein selbständiges Kommando wurde ihm zugedacht. Zwei Armeen sollten vom Rheine aus vorgehen: die eine unter Max Emanuel von Baiern durch die Schweiz in die Franche comté, die andere unter Lothringen zwischen Maas und Mosel.

Mit den Verhandlungen über die im Frühjahre 1690 doch schon in Aussicht zu nehmenden Truppenbewegungen trat für Brandenburg der Moment ein, in welchem es seine Macht wieder einigermaßen fühlen lassen konnte. Der Kurfürst war nach Königsberg zur Huldigung gereist. Fridag begleitete ihn, um mit ihm ins reine zu kommen. Friedrich ließ nicht den geringsten Zweifel über seine Bereitwilligkeit, Kaiser und Reich zu dienen, aufkommen; aber er machte seine Bedingungen. Er verlangte Assignationen für 300 000 Reichsthaler und die im Allianzvertrage von 1686 ausbedungenen 100 000 Thaler jährlicher Subsidien. Fridag glaubte die Assignationen versprechen zu können, die Subsidien suchte er auf 100 000 Gulden herabzudrücken. Nun kam die Schwiebuser Angelegenheit wieder zur Sprache. Der Kurfürst hatte sich schon bereit erklärt, statt des Kreises 100 000 Thaler anzunehmen. Davon konnte er nicht mehr abgehen; er brachte jedoch die von seinem Vater so oft in Erinnerung gebrachte ostfriesische Frage damit in Zusammenhang. Brandenburg wollte den Anspruch auf die Nachfolge in Ostfriesland als Entschädigung für den Entgang anderer ihm zustehender Erwerbungen von Reichs wegen gesichert haben. Dagegen sträubten sich die kaiserlichen Räte, die bereits ernstlich daran dachten, an Stelle des nachgiebigen Fridag eine Persönlichkeit von schrofferem Wesen mit der Vertretung der österreichischen Interessen in Berlin zu betrauen. Strattmann verhinderte einen voreiligen Beschluß, und bald erwies sich die Verwendung eines dem Kurfürsten persönlich nahestehenden Gesandten sehr notwendig.

Die Hoffnungen auf kriegerische Erfolge im Jahre 1690 mußten nämlich sehr bald eine traurige Täuschung erfahren. Ein Unglücksfall hatte den Kaiser getroffen, noch ehe die Waffen zu Wort kamen, schwerwiegender als eine verlorene Schlacht. Karl von Lothringen, der einzige Feldherr von Talent, den Deutschland damals aufzuweisen hatte, war auf der Reise von Innsbruck nach

Wien, wo die Beratungen des Kriegsrates beginnen sollten, am 18. April in Wels einem Schlagflusse erlegen. Der Kaiser verlor an ihm nicht nur einen ausgezeichneten General, dem er unbedingtes Vertrauen schenken konnte, sondern auch einen leidenschaftslosen, klugen Ratgeber in allen politischen Fragen, der sich nicht, wie so viele Wiener Höflinge, zu einer Ueberschätzung der dem Kaiser zur Verfügung stehenden Kräfte hinreißen ließ.[1]) Durch seinen Tod war die Armee am Mittelrhein, von der man sich so große Stücke versprochen hatte, verwaist; sie konnte in der ursprünglich beabsichtigten Zusammensetzung nicht aufgestellt werden. Die Konferenz im Haag verlangte zwar sofort, Friedrich von Brandenburg habe an des Lothringers Stelle zu treten; davon wollte man aber in Wien nichts wissen. Kaiserliche Regimenter, hieß es, könne man nur einem kaiserlichen General unterstellen. Trotzdem wurde dem Kurfürsten von Sachsen angeboten, mit Zuziehung des Generals Dünewald ein vereinigtes sächsisch-kaiserliches Corps zu kommandieren, welches bei Mainz zusammengezogen werden sollte. Vom Oberrhein wurden 10000 Mann zur Unterstützung des Herzogs von Savoyen, der sich der Allianz angeschlossen hatte, nach Italien gesendet, die Lücke hatten die Hessen auszufüllen. Ueber die militärischen Verhältnisse am Niederrhein konnte man jedoch zu keinem Entschlusse kommen. Und doch war er dort am dringendsten nötig: Spanien hatte zwar mit großen Schwierigkeiten ein ansehnliches Corps von Hannoveranern für seinen Dienst geworben, mit welchem es die Verteidigung Flanderns übernahm, Waldeck stand an der Sambre. Er hatte 30 Bataillone Infanterie mit zusammen etwa 20 bis 22000 Mann, und 70 Reiterschwadronen mit 12 bis 13000 Pferden zu seiner Verfügung. Seine linke Flanke zwischen Maas und Mosel war aber ungedeckt, solange die Brandenburger dort nicht aufmarschierten. Der Kurfürst war Mitte Mai von Preußen nach Berlin zurückgekehrt und wartete dort vergeblich auf eine Entscheidung über das Kommando am Niederrhein. Diese erfolgte auch im Laufe des Juni noch nicht. Friedrich begab sich endlich ohne Auftrag an den Rhein, um auf eigene Verantwortung und eigenes Gutdünken einzugreifen, wo es nötig war. — Ludwig XIV. hatte nicht ohne die größten Anstrengungen die Mittel aufgebracht, deren er zu seinen großartigen Rüstungen bedurfte. Der neue Finanzminister Philippeaux de Pontchartrain, der im September 1689 dem ängstlichen Le Pelletier gefolgt war, kannte kein Hindernis, wenn es galt, für den König Geld zu schaffen. Der Aemterverkauf wurde schrankenlos getrieben. Anweisungen auf Steuern wurden ausgegeben, für welche man 25 Prozent Einlaß gewähren mußte, so daß in kurzer Zeit 95 Millionen außerordentlicher Einkünfte zur Verfügung standen. Die Partisans, gegen welche der König einst vernichtende Schläge geführt hatte, kamen jetzt wieder zu Einfluß und Macht, während gleichzeitig das Mißtrauen des Volkes durch eine mehr als 10 Prozent betragende Verschlechterung der Münze gesteigert wurde. — Für den Krieg gab

[1]) So weit, als es das seinen Namen tragende „politische Testament" beurkunden will, hat er sich jedoch niemals in die große Politik eingelassen. Der Herausgeber jener Schrift, Abbé Jean Baptista Chevremont, ist, wie R. Koser nachgewiesen hat, zugleich der Verfasser derselben. Er wollte damit ein litterarisches Geschäft machen, dürfte auch beim französischen Hofe, wo er das Manuskript vor dem Drucke einsehen ließ, die gewünschte Anerkennung gefunden haben.

es nun aber wieder reichlich Geld, und man muß zugestehen, daß es gut angewendet wurde. Der Dauphin kommandierte, unterstützt vom Marschall De Lorges, die Armee, welche den Mittel- und Oberrhein zu decken hatte, zwischen Mosel und Maas hatte Boufflers mit einem kleinen Corps eine beobachtende Stellung einzunehmen, in Katalonien Noailles, in Savoyen Catinat, in Flandern Luxembourg, neben welchem d'Humières nur mit einer ganz unbedeutenden Aufgabe betraut wurde. Marschall Luxembourg war in Ungnade gefallen gewesen; er hatte sich nicht nur mit Louvois gezankt, sondern war in eine Reihe schmutziger, ja an das Verbrecherische streifender Intriguengeschichten in Verbindung gebracht worden, so daß man seine öffentliche Laufbahn für abgeschlossen halten konnte. Der König wußte jedoch zu gut, daß unter allen seinen Generalen sich keiner an genialen Einfällen und Geistesgegenwart mit ihm messen konnte. „In dem Marschalle verband sich," um Rankes treffende Worte zu gebrauchen, „die Leidenschaftlichkeit eines nach Glanz und Genuß trachtenden Privatlebens mit einem echten Talent für öffentliche Geschäfte und besonders für den Krieg. Für ehrlich, zuverlässig, uneigennützig galt er nicht, eher für das Gegenteil. Aber dabei gab es im Felde keinen unternehmenderen Führer, keinen Offizier, der ihn an persönlicher Tapferkeit übertraf."

Ein Feldherr von solchen Eigenschaften, mit einer Armee von nahezu 40000 Mann, mußte sich von dem alten, schon mehr ängstlichen als bedächtigen Waldeck zu einem kühnen Unternehmen herausgefordert fühlen. Seit Turennes Tode war keine kriegerische Unternehmung so kühn und geistreich gedacht und ausgeführt worden, als Luxembourgs Operationen an der Sambre im Juni und Juli 1690. Waldeck stand bei Charleroi, um den Anmarsch der sehnlichst erwarteten Brandenburger zu erwarten, Luxembourg südwestlich davon ebenfalls am linken Ufer der Sambre bei Maubeuge, als er von Louvois den Befehl erhielt, sobald als möglich einen Schlag gegen Waldeck auszuführen, ehe der Kurfürst mit ihm gemeinsam vorgehen könne. Der Marschall säumte keinen Augenblick, diesem Auftrage nachzukommen. Er verstärkte d'Humières mit einigen Regimentern, damit er Gastanaga in Schach halten könne, und zog als Ersatz einen Teil des Corps von Boufflers heran, der vor der Ankunft der Brandenburger nichts zu befürchten hatte. Am 29. Juni waren diese Verschiebungen vollendet; sofort setzte er sich in Bewegung und marschierte an der Stellung Waldecks vorüber auf das rechte Ufer der Sambre und demselben entlang, in der Richtung gegen Namur. Waldeck, der ihn auf dem Marsche hätte angreifen und in der ungünstigsten Situation zum Schlagen zwingen können, rührte sich nicht von der Stelle, bis die französische Vorhut zwei Meilen unterhalb Charleroi schon wieder das linke Ufer der Sambre gewonnen und den Uebergang der ganzen Armee gesichert hatte. Jetzt erst sah Waldeck ein, daß Luxembourg, der nun östlich von ihm auftrat, ihm die Verbindung mit einem an der Maas anrückenden Corps verwehren, ja ihn möglicherweise von seiner Rückzugslinie, die nach Norden wies, abdrängen könne. Er entschloß sich, den Franzosen entgegenzugehen, ersuchte Gastanaga um Unterstützung durch die vom Prinzen von Vaudemont geführte Reiterei und setzte sein Heer in östlicher Richtung in Bewegung. Als Luxembourg am 30. Juni durch eine scharfe Rekognos-

zierung erkannt hatte, daß er am nächsten Tage den Feind in dem hügeligen Gelände zwischen Fleurus und Ligny treffen werde, faßte er sofort den Plan, den Flankenmarsch, den er begonnen hatte weiter fortzusetzen und den Hauptangriff gerade an der entgegengesetzten Stelle vorzunehmen, als Waldeck ihn vermuten würde. Er ließ die Generale Gourmay und Dumetz mit dem linken Flügel seiner Armee auf beiden Seiten des Dorfes Fleurus mit der Richtung nach Westen Stellung nehmen und trat selbst bald nach Mitternacht mit dem ganzen rechten Flügel einen höchst beschwerlichen Marsch über Ligny hinaus an, durch welchen er den linken Flügel Waldecks vollständig umging und ihn im Rücken bedrohte. Als Waldeck am Morgen des 1. Juli Kriegsrat hielt und seine Aufstellung weiter nach links auszudehnen versuchte, war Luxembourg mit seinem Manöver gerade zu Ende gekommen. Eine heftige Kanonade bei Fleurus hielt den größten Teil der niederländischen Truppen an dieser Stelle fest, während der andere, ehe er noch die geringste Bewegung hatte ausführen können, sich von allen Seiten eingeschlossen fand und nach den ersten Attacken, mit welchen die französische Reiterei vorging, dem Feinde den Rücken kehrte. Luxembourg hatte darauf gerechnet, daß Waldeck sein Manöver nicht wahrnehmen und ihm in seiner bedächtigen Art Zeit lassen werde, dasselbe ungehindert durchzusetzen, er hatte zwischen den beiden Flügeln seines Heeres die in einen rechten Winkel gegeneinander zu stehen kamen, mehrere Stunden hindurch eine Lücke lassen müssen, die ihm Verderben bringen konnte, wenn sie vom Gegner gesehen und ausgenützt worden wäre. Das Verhalten der niederländischen Armee stimmte jedoch so genau zu Luxembourgs Annahmen, daß dessen Plan vollkommen gelang, das Heer Waldecks auseinandergesprengt wurde. Von 26 Bataillonen, welche ins Feuer gekommen waren, sammelten sich nur 7000 Mann; von der Artillerie wurden nur 13 Geschütze gerettet; über 100 Fahnen und Standarten gingen verloren. Nur die Reiterei, zu welcher am nächsten Tage noch die 3000 Pferde Vaudemonts stießen, stellte noch eine anständige Macht vor. Es ist zweifellos, daß Luxembourg, wenn er nicht auf die voraussichtlichen Bewegungen der Brandenburger hätte Rücksicht nehmen müssen, die Armee Waldecks hätte ganz vernichten und aufreiben können. Die Spanier sahen ein, daß Brüssel nicht zu halten sei, wenn der Kurfürst nicht augenblicklich zu Hülfe käme und das weitere Vordringen der Franzosen in Brabant verhindere. Sie boten Geld und Lebensmittel, um den Kurfürsten über die Existenz seiner Truppen in den nächsten Wochen sicher zu stellen. Dieser ließ sich bei der Größe der Gefahr, über welche er nach der Schlacht vor Fleurus nicht im unklaren sein konnte, nicht lange bitten, sondern gab alsogleich den Befehl zum Vorrücken. Am 20. Juli schon stand er selbst nur zwei Meilen von Brüssel entfernt, am 2. August vereinigte sich seine Armee bei Wawren mit Waldeck. Der Augenblick war gekommen, in welchem die Verbündeten zum Angriffe vorgehen und Luxembourg zurückzubrängen versuchen mußten. Kurfürst Friedrich that alles, was in seiner Macht stand, um dies durchzusetzen, konnte es aber nicht erreichen. Waldeck hatte strenge Weisungen, sich nicht zu weit vom Meere zu entfernen, damit er den Staaten, wenn sie von dort her angegriffen werden sollten, eilende Hülfe bringen könne, auch hatte er seit dem Tage von Fleurus wohl selbst alles

Vertrauen in sich und seine Truppen verloren. Luxembourg aber that nichts, um einen zweiten Zusammenstoß herbeizuführen. Er hatte für seinen und des Königs Kriegsruhm ausreichend gesorgt, er hatte keine Ursache, seine Armee irgend einer Gefahr auszusetzen.

Zu dem Unglück von Fleurus gesellte sich sehr bald ein zweites. Am 10. Juli griff die französische Flotte unter Admiral Tourville bei Beachyhead an der Südseite von England die vereinigte englisch-holländische Flotte an, welche von Herbert, der mittlerweile zum Lord Torrington erhoben worden war, befehligt wurde. Herbert hatte sich nur mit Widerstreben dem Befehle, den Kampf anzunehmen, gefügt. Der Befehl war, da König Wilhelm bereits nach Irland abgegangen war, von dem der Königin beigegebenen Regentschaftsrate ausgegangen, in welchem die Whigs durch vier, die Tories durch fünf Mitglieder vertreten waren. Man fürchtete, wenn die französische Flotte unangefochten bliebe, daß dieselbe nach Schottland segeln, Truppen aussetzen und den Aufstand der Jakobiten dort zu einer neuen Aktion aneifern würde. Selbst auf die Gefahr hin, im Nachteil zu bleiben, zog Wilhelm den Kampf auf offener See vor, indem er hoffte, daß selbst eine siegreiche Schlacht die französische Flotte außer stand setzen werde, die See zu behaupten. Admiral Herbert wollte seinen Ruf als Seemann der Politik nicht zum Opfer bringen und sprach offen seine Mißbilligung der Anordnung der Regierung aus. Die Folgen dieses Gegensatzes machten sich leider auch in der Schlacht bemerkbar. Die Holländer griffen tapfer an, wurden jedoch von den Engländern nicht rechtzeitig unterstützt, Herbert benutzte im Gegenteil eine plötzlich eintretende Windstille, den Kampf abzubrechen und sich zurückzuziehen. Er mußte dafür in den Tower wandern. In Paris herrschte großer Jubel. Der Gedanke an eine Landung in England wurde mit immer größerer Zuversicht ausgesprochen.

Indessen war es dem Oranier endlich gelungen, die Sache seines Königtums und der Allianz durch sein persönliches Eintreten vor dem Untergange zu retten. Mitte Juni war er mit bedeutenden Streitkräften in Irland erschienen, hatte ungesäumt die Vereinigung mit Marschall Schomberg vollzogen und sich in der Richtung gegen Dublin in Bewegung gesetzt. 36 000 Mann tüchtiger Truppen der verschiedensten Nationalität — selbst ein dänisches Hülfscorps unter Herzog Ferdinand Wilhelm von Württemberg war erschienen — standen ihm gegen das irisch-französische Heer, welches höchstens auf 25 000 Mann veranschlagt werden kann, zur Verfügung. König Jakob hatte seine Streitkräfte, ohne von der Landung Wilhelms unterrichtet zu sein, von Dublin nach Norden geführt. Der Rückzug, zu welchem sein französischer Ratgeber Graf Lauzun drängte, wurde nicht rasch und entschieden genug durchgeführt. Es gelang dem Oranier, den Gegner am Flusse Boyne festzuhalten. Im Angesichte des Feindes bewerkstelligte er am 2. Juli an drei Stellen den Uebergang. Graf Meinhard von Schomberg, der Sohn des Marschalls, warf im ersten Ansturme den linken Flügel der Iren, während sein Vater im Zentrum, der König gegen den rechten Flügel vorging. An der Spitze der Refugiés, die unter dem Banner des Oraniers den König bekämpften, der sie von der französischen Erde vertrieben hatte, fiel der alte Schomberg in einem fröhlichen Reitergefecht. Sein Tod

war schmerzlich für König Wilhelm, der einen ebenso treuen Freund als erfahrenen Kampfgenossen an ihm gefunden hatte, er konnte jedoch nicht in Betracht kommen gegen den Sieg, der an der Boyne erfochten wurde. Jakob mußte sich von seinem Heere trennen und mit wenigen Reiterschwadronen nach Dublin vorauseilen, wenn er seine Person und die Kriegskasse retten wollte. Seines Bleibens in Irland war nicht mehr. Das irische Heer war am Tage nach der Schlacht in alle Winde zerstreut, die Protestanten von Dublin, die bis dahin in Kirchen eingesperrt gewesen waren, machten sich zu Herren der Stadt und sandten Boten an Wilhelm, daß er dort seinen Einzug halten könne, sobald es ihm beliebe. Dieser erfolgte denn auch nach wenigen Tagen, während Ludwig XIV. nicht nur seine Truppen von Irland zurückberief, sondern auch den streitbaren Teil der irischen Mannschaft in seine Regimenter einreihte. Die südlichen Häfen Cork und Kinsale, durch welche die Verbindung mit Frankreich hergestellt zu werden pflegte, mußten sich sehr bald den Truppen Wilhelms ergeben, nur Limmerick widerstand und bildete den Stützpunkt für die weiteren kriegerischen Bemühungen der katholischen Iren, welche, weit entfernt von einer Unterwerfung unter den protestantischen König, den Kampf ohne militärische Organisation in ihren Büschen und Hügeln fortsetzten. Wenn aber auch England von der Sorge um die Erhaltung seiner Autorität auf der grünen Insel nicht ganz befreit war, so konnte es doch die große Gefahr einer Lostrennung derselben von dem britischen Staatswesen als abgewendet betrachten. Die Herrschaft des Protestantismus war in den wichtigsten Städten des Landes vorläufig gesichert, der Landbesitz der Engländer konnte mit einem mäßigen Aufwande an militärischer Macht zurückerworben werden. Als König Wilhelm nach London zurückkehrte, war das Parlament bereit, die Mittel zur Fortsetzung des Krieges gegen Frankreich zu gewähren. Durch Anweisungen auf die Konfiskationen in Irland, Erhöhung der Accise auf Brot und der Eingangszölle trug man für die Aufbringung von 4425000 Pfund Sorge, die für den Krieg votiert worden waren.

Auf dem südlichen Kriegsschauplatze hatten die Franzosen fast noch größere Vorteile errungen, als in den Niederlanden. Der Herzog Viktor Amadeus von Savoyen war von ihnen fast mit Gewalt auf die Seite der Alliierten gedrängt worden. Das Auftreten Louvois' gegen denselben war so herausfordernd und frech, daß er notwendigerweise die Ansicht gewinnen mußte, man habe in Paris die Ansicht, mit Piemont in ähnlicher Weise wie mit Lothringen zu verfahren, d. h. es zu einer französischen Provinz zu machen. Die Anerbietungen, mit welchen Spanien sich dem Herzoge näherte, konnten von diesem nicht unberücksichtigt bleiben. Als der Kaiser einem lange gehegten Wunsche des Savoyers nachkam und seine Zustimmung dazu gab, daß dieser den Titel eines Königs von Cypern führe, hoffte der Herzog, es endlich dahin bringen zu können, daß seine Gesandten an allen Höfen mit den einem Königreiche gebührenden Ehren aufgenommen würden. Frankreich verhielt sich diesem Ansinnen gegenüber jedoch vollständig ablehnend. Als aber im Frühjahre 1690 die protestantischen Bewohner der Dauphiné, von Flüchtlingen aus der Schweiz unterstützt, die französischen Alpendistrikte beunruhigten und es zu befürchten war, daß der von Ludwig XIV. beschlossene An-

griff auf Mailand dadurch erschwert werden würde, verlangte Frankreich von Savoyen nicht nur die Beteiligung an der Unterdrückung der sogenannten „Barbets", sondern auch den Anschluß aller savoyischen Truppen an die Armee Catinats, dem die Operationen gegen die Spanier in Italien übertragen worden waren, sowie die Aufnahme französischer Besatzungen in Vercelli und in der Citadelle von Turin. Gegen diese Forderungen empörte sich der Stolz des Herzogs. Er wäre vielleicht, da die Alliierten zu seiner Unterstützung noch nichts gethan hatten, für Frankreich zu gewinnen gewesen, aber es stand in zu grellem Gegensatze zu seinen ehrgeizigen Plänen, daß ihm Ludwig XIV. zumutete, sich von fremden Truppen in seiner eigenen Residenz bewachen zu lassen. Als der König, von Catinat aufmerksam gemacht, daß unter diesen Verhältnissen ein Bruch mit Savoyen unvermeidlich sei, seine Bedingungen mäßigen wollte, war es zu spät. Am 3. und 4. Juni schloß Viktor Amadeus unter Vermittelung des Abbé Grimani Verträge mit Spanien und dem Kaiser ab, welche ihm den Besitz von Pignerolo und einiger anderer von Frankreich besetzter Landschaften in Aussicht stellten, wenn er der Allianz beitrete. Catinat mußte nun auf besondere Weisung seines Königs den Krieg in ähnlicher Weisen führen, wie ihn Frankreich bereits am Rhein systematisch erprobt hatte, obwohl sich sein biederer Charakter dagegen sträubte. Alle Landschaften Piemonts, welche im Bereiche der französischen Waffen lagen, wurden geplündert und verwüstet, was den Herzog so leidenschaftlich erregte, daß er noch vor dem Eintreffen des im Anmarsch befindlichen kaiserlichen Hülfscorps sich mit den erprobten französischen Regimentern zu messen beschloß. Prinz Eugen von Savoyen, der seinem für den italienischen Kriegsschauplatz bestimmten Regimente vorausgeeilt war, bot alles auf, um seinen Vetter von einer Uebereilung abzuhalten, da er sich von der neu geworbenen spanischen und piemontesischen Mannschaft keine Ausdauer in einem ernsten Treffen versprach. Als aber Catinat, um den Herzog zu reizen, die Absicht zeigte, Saluzzo zu belagern, wo sich wertvolle Kriegsvorräte befanden, war Viktor Amadeus nicht länger zu halten. Er rückte Catinat entgegen. Es kam am 18. August zu der Schlacht bei Staffarda, welche mit einer schweren Niederlage der Alliierten endete. Die außerordentliche Tapferkeit und Umsicht des Prinzen Eugen, der den linken Flügel kommandierte, verhinderte die gänzliche Zertrümmerung des Heeres, dessen Reste im Lager von Moncalieri wieder gesammelt werden konnten. Die Ankunft von fünf erprobten kaiserlichen Regimentern stellte das Kräfteverhältnis wieder her, und nun war es Eugen, der zu ernstlichen Schritten gegen Catinat, der kaum 12000 Mann im offenen Felde vereinigen konnte, drängte. Die Aengstlichkeit des spanischen Gouverneurs von Mailand, Graf Fuensalida, der trotz seiner Unfähigkeit in der hochmütigsten Weise gegen die Verbündeten seines Königs auftrat, vereitelte jedoch alle von Eugen geplanten Unternehmungen. Damals war es, daß der Prinz ein Urteil über die Spanier fällte, welches ihre Verkommenheit mit aller Schärfe kennzeichnet. „Alles, was ich jemals von den Spaniern gehört hatte," schrieb er an seinen Bevollmächtigten in Wien, „gleicht nicht im entferntesten demjenigen, das ich nun von ihnen sehe. Ich begreife immer mehr, daß ihre einzige Absicht die ist, nichts zu thun. Denn bei allem, was man vorschlägt, finden sie Schwierig-

keiten, und ich glaube nicht, daß es in ganz Piemont ein Lager gibt, in welchem sie sich für sicher halten."[1])

Noch war nicht der geringste Vorteil gegen die Armeen Ludwigs XIV. erreicht worden, auf allen Kriegsschauplätzen waren die Alliierten entweder zum Weichen gezwungen worden, oder sie wagten sich aus ihrer zuwartenden Haltung nicht heraus, als von Ungarn her Nachrichten über den Türkenkrieg einlangten, die man am allerwenigsten erwartet hatte. Die Moslems hatten sich ermannt. Mustapha Köprili, der neue Großvezier hatte eine Reorganisation des Heeres durchgeführt, durch welche derselbe wieder mutige und kriegskundige Führer erhielt und Selbstvertrauen gewann. Mit Unterstützung Frankreichs, das heimlich Subsidien sandte, brachte er wieder 80000 Mann ins Feld. Tököly, der auch wieder zur Geltung kam, wendete sich mit einem Corps von 16000 Mann gegen Siebenbürgen, das General Heißler mit 3000 Reitern decken sollte, der Großvezier marschierte mit der Hauptmacht vor Nisch, ein drittes Corps unter dem Renegaten Mezzomorto stand vor Widdin. Vergebens hatte der Markgraf von Baden verlangt, daß man mit Rücksicht auf die Schwäche der Streitkraft, die man aufbieten konnte, die in die Balkanländer vorgeschobenen Posten zurückziehen und sich auf die Verteidigung der Save- und Donaulinie, sowie Siebenbürgens beschränken solle. Das Verhängnis brach zuerst über General Heißler herein. Sein Corps wurde von Tököly zersprengt, er selbst mit 21 Offizieren gefangen. Sogleich wandte sich Ludwig von Baden, der dem Großvezier die Stirne bieten sollte, nach Siebenbürgen, um dieses wieder zu gewinnen. Guido Starhemberg blieb mit 4000 Mann in Nisch; Graf d'Aspremont hatte Belgrad zu halten, General Graf Heister sollte sich in Karansebes der Hauptarmee anschließen. Von den Punkten, deren Verteidigung man noch versucht hatte, fiel zuerst Widdin (29. August), dann Nisch (8. September). Mustapha Köprili ging unaufhaltsam vorwärts. Am 24. September nahm er Semendria, am 1. Oktober stand er vor Belgrad. D'Aspremont und der Herzog von Croy waren entschlossen, diesen kaum gewonnenen Waffenplatz von größter Wichtigkeit solange als möglich zu halten. Aber das Glück war wieder an die grüne Fahne des Propheten gebannt. Die türkischen Bomben trafen in die Pulvertürme, die in die Luft flogen und ganze Stücke der Umfassungsmauer mit sich rissen. Die Besatzung hatte ungeheure Verluste erlitten — an einen ferneren Widerstand war nicht zu denken. Die Generale retteten sich mit 100 Mann zu Schiff nach Essegg — auf Belgrads Trümmern erhob sich nochmals der Halbmond. — Der Markgraf von Baden war längs der Morawa an die Donau gezogen, vereinigte sich mit dem Heisterischen Corps und erreichte Siebenbürgen rechtzeitig, um dieses Land den Tökölyschen Rebellen neuerdings streitig zu machen. Tökölys Scharen wichen überall zurück, alle wichtigen Plätze wurden von den Kaiserlichen behauptet. Der Markgraf übernahm mit 11 Reiterregimentern die

---

[1]) v. Arneth, Prinz Eugen von Savoyen. I. Band.

Winterquartiere in Oberungarn, Graf Veterani blieb mit dem Fußvolk in Siebenbürgen.

Die Kriegsereignisse im Westen und Osten wirkten auf die brandenburgische Politik geradezu erlösend. Von einem Beiseiteschieben dieser Macht, das man in Wien, wie im Haag versucht hatte, konnte nun nicht mehr die Rede sein. Spanien, das die Heere Ludwigs XIV. vor den Thoren Brüssels wußte, mußte alles aufbieten, um die kurfürstlichen Truppen zu seinem Schutze zurückzuhalten. Auf sein Drängen kam es im September zu dem Vertrage von Esserengen, durch welchen der Kurfürst von Brandenburg sich verpflichtete, 20 000 Mann am linken Rheinufer aufzustellen und in Verbindung mit der spanischen und staatischen Armee gegen Frankreich operieren zu lassen. Dafür hatten ihm Spanien, Holland und England zusammen monatlich 40 000 Thaler zu zahlen. Zur Besetzung der Festungen wurden an Spanien noch besonders 6000 Mann abgetreten. Am Kaiserhofe wollte man in der ersten Beklemmung nach Fleurus die Schuld für das Unglück dem Kurfürsten zuzuschreiben versuchen. Man machte ihn, der von Wien aus mit der Erledigung der Befehlsfrage absichtlich hingehalten worden war, dafür verantwortlich, daß seine Truppen nicht zur richtigen Zeit auf dem Kriegsschauplatze eingetroffen seien. Bald wurde jedoch dieser Standpunkt aufgegeben, man fand es doch wichtiger, sich dieser unentbehrlichen Kraft für die Zukunft zu versichern. Als die Niederlagen in Ungarn bekannt wurden und in Wien eine Panik entstand, die sich selbst den leitenden Kreisen mitgeteilt zu haben scheint, bedauerte man, daß Brandenburg sich mit Holland und Spanien zu tief eingelassen habe. Fridag mußte daran erinnern, daß Brandenburg durch die Allianz von 1686 zur Stellung von Hülfstruppen nach Ungarn genötigt sei, daher nicht über alle seine Regimenter frei verfügen könne. Der Kurfürst gab beruhigende Versicherungen, sandte auch seinen Bruder Markgraf Albrecht nach Italien, um dort das Kommando über einige evangelische Bataillone zu übernehmen, welche mit den Waldensern in Fühlung zu treten und deren Aufstand zu unterstützen hatten. Trotzdem wurde die Schwiebuser Angelegenheit noch immer als dringend behandelt. Es bedurfte des energischen Eintretens des spanischen Gesandten Burgomaneros zu Gunsten des Kurfürsten, um zu verhindern, daß man diesen nicht durch schroffes Beharren auf augenblicklicher Erfüllung des Reverses in Aufregung versetze.

Spanien hatte übrigens alle Ursache, seine Stimme in Wien mit Macht zu erheben und sich möglichst vieler Bundesgenossen zu versichern; denn es galt einer mächtigen Partei entgegenzutreten, welche auf ein Abkommen mit Frankreich hinarbeitete, um den Krieg in Ungarn mit größerem Nachdruck führen zu können. Da seit dem Tode des Papstes Innocenz XI. sowohl die materielle wie die moralische Unterstützung, welche der Kaiser von Rom aus genossen, aufgehört hatte, war der Einfluß der Jesuiten wieder mächtiger geworden und diese hätten es wohl auch zu stande gebracht, für den Rücktritt von der ihnen verhaßten großen Allianz, welche über die konfessionellen Interessen hinweg nur die politischen Ideen im Auge hatte, Beweggründe und Wege zu finden. Schweden mischte sich auch mit großem Eifer in die Sache, bot seine Vermittlung mit Frankreich an und wollte 6000 Mann nach Ungarn marschieren lassen.

Dazu durfte es Brandenburg nicht kommen lassen. Nichts war ihm unerträglicher, als wenn schwedische Truppen den Durchmarsch durch die Marken verlangten, aus welchen sie, wie die Erfahrung von 1678 gelehrt hatte, nicht wieder herauszubringen waren. Es kam den Werbungen des Kaisers daher sehr freundlich entgegen und war sofort bereit, wieder an der Seite des Kaisers gegen die Türken zu kämpfen, wenn ihm nur die Mittel zur Ausrüstung seiner Truppen gewährt würden. Auf die Subsidien konnte es nicht gänzlich verzichten: 200 000 Thaler mußten auf Rechnung der seit 1686 fälligen Forderungen gezahlt werden, wenn man auf die Mitwirkung der Brandenburger in Ungarn rechnen wollte. Der Kurfürst hatte seinen eigenen Kredit schon über Gebühr angestrengt; er war selbst in finanzielle Schwierigkeiten geraten und mußte sich wenigstens des Bargeldes versichern, das er zu den neuen Rüstungen bedurfte. Am 24. Dezember unterzeichnete Fridag einen Vertrag mit dem Kurfürsten, der im wesentlichen nichts anderes als eine Erneuerung des Vertrages von 1685 war, und sicherte zugleich eine Zahlung von 150 000 Thalern zu. Den brandenburgischen Truppen wurden in Ungarn die Winterquartiere in gleicher Güte zugesagt, wie sie von den Kaiserlichen in Anspruch genommen werden würden. Daß die letztere Bestimmung sehr unklar zum Ausdrucke kam, hat später, als die brandenburgischen Truppen ihre Schuldigkeit gethan hatten, zu langen und peinlichen Auseinandersetzungen geführt.

Bald nach dem Zustandekommen der neuen Abmachungen mit dem Kaiser trat Brandenburg auch der großen Allianz bei. Der Kurfürst traf im Haag im Februar 1691 mit König Wilhelm von England zusammen, der nach mehr als zweijähriger Abwesenheit seine Heimat wieder betreten hatte. Kurz vor seiner Abfahrt von England, die durch die Parlamentsverhandlungen wegen der Kriegskosten lange verzögert worden war, hatte man eine Verschwörung entdeckt, welche die Wiederherstellung der Stuarts in England bezweckte. Der ehemalige Minister Preston und der Sekretär der katholischen Königin Ashton waren an derselben hervorragend beteiligt. Ein Aktenstück, das am Hofe von St. Germain hätte überreicht werden sollen, stellte die Bedingungen auf, unter welchen König Jakob von den Protestanten des vereinigten Königreiches zurückgerufen werden solle. Wilhelm begnügte sich mit der Hinrichtung Ashtons und mit den Aussagen, welche Preston aus Todesfurcht über die Teilnehmer an dem hochverräterischen Plane machte. Es waren die Namen vieler Lords und Bischöfe, die auf diese Weise zur Kenntnis der Regierung kamen. Ein großer Teil von ihnen wandte sich, durch Wilhelms kluges Benehmen gewonnen, nach dem Mißlingen der Verständigung mit St. Germain von Jakob ab. Der Bischof von Ely und der Quäker William Paun, die festgenommen werden sollten, entflohen nach Frankreich.

Die Anhänglichkeit der Holländer an den Oranier, den sie mit dem Rufe: „Es lebe der König, unser Statthalter!" begrüßten, äußerte sich in herzlicher und zugleich großartiger Weise, und Wilhelm verstand es, seinen königlichen Rang nach außen und gegen die fremden Mächte gebührend zu behaupten, gegenüber seinen Landsleuten jedoch sich auch jetzt noch als nichts anderes als ihr erster Beamter zu geben und die Pflichten, die ihm als Generalkapitän der

Staaten zukamen, zu wahren. Der Kurfürst von Brandenburg, der schon seit Monaten auf die Ankunft des Königs in Kleve gewartet hatte, suchte ihn im Haag auf und besprach mit ihm die Maßregeln zur Sicherung des Niederrheines. Er versprach, 15000 Mann für die Armee in Brabant zurückzuhalten, 10000 zwischen Maas und Rhein aufzustellen, ja selbst in Savoyen einige Bataillone zur Verfügung zu stellen. Dagegen wurde von Holland und England ausgesprochen, daß sie jeden Angriff auf kurfürstliches Gebiet von was immer für einer Seite als gegen sie selbst gerichtet ansehen würden. Wilhelm ließ sich auch bestimmen, die Verständigung mit Dänemark, das subventionierte Hülfstruppen angeboten hatte, zu fördern, dagegen von dem Durchmarsch schwedischer Truppen durch die Marken abzuraten. Diese notwendige Versicherung war der einzige Vorteil, den Brandenburg durch den Beitritt zur großen Allianz erreichte, seine Verpflichtungen aber wuchsen in ungleichem Maße. Der Oranier überragte seinen Neffen in allen Eigenschaften, welche die Bedeutung eines Regenten bestimmen, so sehr, daß dieser in den Verhandlungen mit ihm jede selbständige Haltung verlor. Es scheint auch, daß Wilhelm von geringer Neigung für den Brandenburger erfüllt und namentlich von dessen, wenn auch vorsichtig, doch ziemlich eifrig vorgebrachten Erwartungen auf die oranische Erbschaft wenig angenehm berührt wurde.

Bei dem Gesandten des Kaisers, dem Grafen Gottlieb (Amadeus) von Windischgrätz, suchte Wilhelm die Notwendigkeit des Friedensschlusses mit der Pforte zu begründen. Es wurde ihm vorgehalten, daß man Siebenbürgen nicht preisgeben könne, daß aber ohne den Verlust dieses Landes der Friede nicht zu erreichen sei. Er blieb dabei, daß der Kaiser jedes Opfer bringen müsse, um seine ganze Kraft gegen Frankreich wenden zu können. Sonst sehe er der Alliierten Untergang vor Augen. Bald mußten den König jedoch französische Briefe aus Konstantinopel, die durch ein englisches Kriegsschiff aufgebracht worden waren, belehren, daß es überhaupt nicht mehr in der Macht des Kaisers stehe, die Türkei zum Frieden zu bewegen, da 1690 ein Vertrag zwischen dem Sultan und dem Könige von Frankreich geschlossen worden war, der die beiden Mächte verpflichtete, sich nur gleichzeitig in Friedensunterhandlungen einzulassen. Trotzdem wollte König Wilhelm nichts versäumen, was wenigstens für die Zukunft einen günstigen Abschluß der Kämpfe im Osten herbeiführen könnte, und sendete deshalb den gewandten Diplomaten Hussay als Vermittler nach Konstantinopel.

Da der Kaiser sich genötigt sah, trotz des lebhaftesten Widerspruches des Kurfürsten von Baiern, der am Oberrhein kommandierte, einige Reiterregimenter von dort abzuberufen und an die Donau marschieren zu lassen, so war auf diesem Kriegsschauplatze kein wesentlicher Fortschritt, sondern nur eine defensive Haltung der Alliierten zu erwarten. Dagegen war man geneigt, in Italien eine größere Truppenmacht aufzustellen und mit derselben angriffsweise vorzugehen, da die südöstliche Grenze von Frankreich nicht wie die nördliche und östliche durch Festungen geschützt war und deshalb eine bessere Gelegenheit zu bieten schien, den Krieg auf französischen Boden zu verpflanzen. Die vortreffliche Rüstung und Schlagfertigkeit der französischen Armee machte jedoch in

diesem Jahre alle Pläne der Verbündeten, für deren Ausführung noch langwierige Vorbereitungen erforderlich waren, zu Schanden.

Schon am 15. März standen 48 französische Bataillone und 69 Eskadronen samt einem namhaften Geschützparke vor der Festung Mons. Einige Tage darauf erschien König Ludwig in Begleitung des Dauphins, des Herzogs von Orleans und des Herzogs von Chartres beim Heere, welches nach Vaubans Anleitung die Belagerung sofort begann. Wilhelm von Oranien, der sich einige Tage in Loo aufgehalten hatte, war über diesen unerwarteten Ueberfall, der allem Kriegsgebrauche jener Zeit widersprach, aufs höchste überrascht. „Jetzt thäte uns ein österreichisches Mirakel not," sagte er zum Grafen Windischgrätz, „denn auf andere Hülfe ist nicht zu rechnen." Er traf jedoch sofort Anstalten zum Entsatze des Platzes, welchen der Prinz von Berges mit seiner aus spanischen, holländischen und brandenburgischen Truppen bestehenden Besatzung von nahezu 4000 Mann solange als möglich zu halten entschlossen war. Spanische Truppen waren nicht in der Nähe, die 13000 Hannoveraner, welche im verflossenen Jahre in Belgien gedient hatten, waren nach Hause marschiert, weil die für sie ausbedungenen Zahlungen von seiten Spaniens eingestellt worden waren. Es gab weder Lebensmittel noch Futter in den Magazinen, so daß es unmöglich war, größere Truppenmassen in kurzer Zeit auf einem Punkte zu vereinigen. Wilhelm hoffte dennoch 50000 Mann bei Hal, zwischen Brüssel und Mons, versammeln zu können und rechnete darauf, daß sich die Festung so lange halten würde, bis er schlagen könne. Der Kommandant sagte es zu und die Tapferkeit und Ausdauer seiner Mannschaft bei der Verteidigung des Hornwerkes ließ erwarten, daß er sein Wort halten könne. Die Bürgerschaft von Mons aber, welche bewaffnet und an Stärke der Besatzung überlegen war, verlangte, von französischen Agenten verhetzt, die Kapitulation. Als die Offiziere dieselbe verweigerten, wurden die Thore der Stadt geschlossen, so daß die Truppen, in die Werke hinausgesperrt, der Erhaltungsmittel beraubt waren. Ihre Lage war unhaltbar geworden. Sie erhielten ehrenvollen Abzug und verließen Mons am 10. April. Zwei Tage vorher hatte Ludwig die Nachricht erhalten, daß Catinat, der am 12. März die Operationen gegen Savoyen begonnen hatte, am 4. April Herr der Stadt und Grafschaft Nizza geworden war. Ludwig XIV., der vor aller Welt wieder eine glänzende Probe seiner Macht abgelegt hatte, kehrte befriedigt durch die Lorbeeren, welche Louvois und Vauban für ihn erworben hatten, nach Paris zurück. Der Marschall Luxembourg übernahm wieden den Oberbefehl in Belgien.

Für die niederländische Armee gab es, nachdem der Entsatz von Mons gegenstandslos geworden war, keine unmittelbar dringende Aufgabe. Wilhelm kehrte für kurze Zeit nach England zurück, um sich von dem Stande der Jakobitischen Verschwörung in eigener Person zu überzeugen und die derselben gegenüber einzuhaltende Politik zu bestimmen. Mitte Mai war er wieder in Holland. Die Aussichten auf das lang ersehnte energische Vorgehen auf dem belgischen Kriegsschauplatze waren jedoch nicht günstiger geworden. Es fehlte an der Einmütigkeit der armierten deutschen Fürsten, durch welche allein es möglich gewesen wäre, die erforderliche Truppenzahl aufzubringen. Neue Bestrebungen und Rich-

tungen der deutschen Fürstenpolitik machten sich bemerkbar. Ernst August von Hannover und der Bischof von Münster neigten sich dem von Schweden empfohlenen Plane der Gründung einer dritten Partei zu. Wie bei allen Kriegen, in welche die Großmächte in den letzten Jahrzehnten verwickelt gewesen waren, lockte auch jetzt wieder die bewaffnete Neutralität, welche jeden Augenblick zur Friedensvermittelung oder auch zur Parteinahme gegen hohe Belohnung bereit war. Sachsen lag nun schon das dritte Jahr mit seinen kostspieligen Truppen im fränkischen und schwäbischen Kreise, ohne daß es einen Schuß gethan hatte, jedenfalls mehr mit dem Eintreiben der Assignationen, mit Beschwerden und Forderungen nach den zum größten Teile ausständigen Subsidien, als mit der Kriegführung beschäftigt. Es war unbefriedigt, erntete keinen Ruhm und sah doch seine Finanzen in stets schlechtere Verfassung kommen.[1]) Seitdem der ränkevolle, hochmütige und eigennützige Schöning als kursächsischer Feldmarschall zu einer neuen einflußreichen Stellung gelangt war, mußte das Vertrauen auf die kursächsische Politik am Kaiserhofe merklich schwinden. Schweden und Dänemark hatten am 21. Mai einen Vertrag geschlossen, dessen Spitze gegen die nunmehr in Personalunion stehenden Seemächte England und Holland gerichtet war. Sie behielten sich die Freiheit des Handels mit Frankreich vor und waren bereit, jeden Eingriff in ihre Machtsphäre mit Waffengewalt zurückzuweisen. Anderseits wollten sie aber auch nicht mit Frankreich in nähere Beziehungen treten. Die Alliierten mußten nun ihrerseits auf die nordischen Kronen beruhigend zu wirken suchen, ihre Neutralität feierlich anerkennen, um keine weitere ungünstige Wendung der nordischen Politik zu veranlassen.

König Wilhelm hätte den Sommer 1691 sehr gerne dazu benutzt, um den Zusammenhalt und das Ansehen der Allianz durch eine glückliche Waffenthat zu heben. Er war jedoch nicht gewandt genug, um den Marschall von Luxembourg, der ihm durch meisterhafte Manöver auswich und stets die günstigeren Stellungen einzunehmen verstand, zum Schlagen zu zwingen. Erst im September, als die Niederländer schon in die Winterquartiere abzogen und der König die Armee verlassen hatte, fand bei Leuze ein Gefecht statt, in welchem beide Teile ziemlich gleich große Verluste erlitten, ohne daß irgend ein strategischer Vorteil errungen worden wäre.

Auch am Oberrhein geschah nichts. Die Franzosen versuchten sich durch Verrat der Festung Mainz wieder zu bemächtigen. Die Korrespondenz mit dem Obersten Consbruch wurde aber entdeckt. Als die Sachsen endlich bestimmt worden waren, sich mit Caprara zu vereinigen und den Rhein zu überschreiten, erkrankte der Kurfürst, so daß Schöning das Kommando in die Hände bekam. Er vereitelte jedes Zusammentreffen mit dem Feinde, Caprara meinte mit Recht, seine militärische Ehre aufs Spiel zu setzen, wenn er sich noch länger von Schöning narren lasse. Er war überzeugt, daß dieser mit dem Feinde in Verbindung stehe, zeigte dies in Wien an und verlangte seine Abberufung. Er erhielt sie, als er auch körperlich unfähig wurde, länger im Felde bleiben zu können. Am 22. September starb der Kurfürst Johann Georg III. von Sachsen in Tübingen.

[1]) Fester behandelt diese Zustände ausführlich im IV. Kapitel seiner „Arm. Stände".

Catinat beobachtete in Savoyen eine ähnliche Politik, wie Luxembourg in Belgien. Als die Truppenmacht der Verbündeten durch die Ankunft der Baiern, die ihr Kurfürst auch über die Alpen persönlich geführt hatte, sowie durch kaiserliche Regimenter unter Caraffa, denen sich Holländer und Brandenburger anschlossen, eine Stärke erreicht hatte, welche die seine übertraf, vermied er jeden ernsten Zusammenstoß, so eifrig der Herzog Viktor Amadeus ihn auch herbeizuführen suchte. Carmagnola mußte er aufgeben, Susa hielt er und eroberte noch im Winter die Feste Mommelian, welche die Verbindung mit Frankreich zu sichern geeignet war.

Nur in Ungarn fand ein großes und folgenwichtiges Ereignis statt. Mustapha Köprili hatte sein Heer auf nahezu 120000 Mann gebracht und mit demselben bei Belgrad Stellung genommen. Dieses wiederzugewinnen war die Aufgabe der christlichen Hauptarmee, die der Markgraf von Baden in der Stärke von 55000 Mann Mitte Juli nach Essegg führte, während Graf Veterani mit 12000 Mann Siebenbürgen gegen Tököly zu decken hatte. Unter großen Verlusten durch Fieber und andere Krankheiten, welche sich bei dem christlichen Heere infolge der großen Hitze und des sumpfigen Terrains einstellten, zog der Markgraf über Peterwardein bis in die Nähe von Semlin, wo der Großvezier in dem Winkel zwischen Donau und Sau eine äußerst vorteilhafte Position eingenommen hatte, die mit 200 Geschützen, worunter sich 60 schweren Kalibers befanden, gekrönt war. Hier konnte man den Angriff nicht wagen, weshalb sich der Markgraf längs der Donau wieder zurückzog, indem er sich, den Rücken an den Fluß lehnend, Tag für Tag für einen Angriff des übermächtigen türkischen Heeres bereit hielt. Der Großvezier rückte nach, blieb durch seine Reitermassen in steter Fühlung mit dem feindlichen Nachtrab, griff jedoch nicht an, sondern marschierte in der Nacht vom 17. auf den 18. August an der Armee des Markgrafen, die bei Slankamen Halt gemacht hatte, vorüber und verlegte ihm den Rückzug nach Norden, indem er sich zwischen Slankamen und Peterwardein auf einer Erhöhung festsetzte und dieselbe mit der den Türken eigenen Schnelligkeit und Kunstfertigkeit durch eine Schanzenlinie verstärkte. Die Christen konnten jetzt, ohne eine Schlacht zu wagen, an dem türkischen Heere nicht mehr vorüberkommen, sie mußten selbst zum Angriff schreiten. Ein starker Lebensmitteltransport war ihnen bereits weggenommen worden, die türkische Donauflottille unter Mezzomortos Führung legte sich, nachdem sie die kaiserlichen Tschaiken zerstreut hatte, an die linke Seite des Landheeres, so daß auch die Verbindung mit Peterwardein für den Markgrafen abgeschnitten war. Dieser bereitete am Vormittage des 19. August die Schlacht vor, die um 3 Uhr nachmittags begann. An seinem rechten Flügel vereinigte er 20 Bataillone Infanterie und fast die gesamte Artillerie unter dem Feldzeugmeister Graf de Souches, das Zentrum mit 17 Bataillonen und 31 Eskadronen hielt der brandenburgische Generallieutenant von Barfuß, der linke Flügel, der aus 85 Eskadronen und 16 Bataillonen bestand, wurde vom Feldmarschall Graf Dünewald befehligt. Letzterer hatte den Auftrag, eine großartige Flankenbewegung durchzuführen, den rechten Flügel der Türken zu umfassen und von rückwärts in ihr Lager einzubrechen. Dieses Manöver erforderte in dem mit Gebüschen verwachsenen

Terrain und da fortwährend Gegenstöße der Spahis zurückzuweisen waren, sehr viel Zeit, so daß der Kampf des rechten Flügels, gegen welchen der Großvezier seine ganze Kraft aufwendete, eine äußerst gefährliche Wendung nahm. Wenn es den Türken gelang, die Kaiserlichen von der Donau abzudrängen, ehe Dünewald ins Gefecht eingreifen konnte, war ihr Sieg sehr wahrscheinlich. Die Tapferkeit der Generale und der Mannschaften, welche stets neue Stürme auf die Umwallung des türkischen Lagers unternahmen, verhinderte durch drei Stunden hindurch das Vordringen des Gegners. Graf Souches fiel im Handgemenge, Guido Starhemberg, der das Kommando übernahm, erhielt einen Pfeilschuß in die Brust, ließ sich jedoch auf dem Pferde halten und feuerte seine Bataillone zu neuen Vorwärtsbewegungen an. Die Janitscharen ließen diese herankommen, gaben in nächster Nähe Salvenfeuer und stürzten sich dann mit Säbel und Messer auf die Andringenden. Die Gefahr stieg, als der Großvezier, die Ermattung der ihm gegenüberstehenden Truppen erkennend, einen Vorstoß machte, welcher die Trennung des rechten Flügels vom Zentrum bezweckte. Da waren es die Brandenburger, die plötzlich eine günstige Wendung hervorriefen. Generallieutenant von Barfuß faßte die Janitscharen, als sie vorstürmten, in der Flanke und brachte sie zum Stehen. Der rechte Flügel, der — wie der Markgraf von Baden in seinem Berichte an den Kurfürsten Friedrich selbst behauptet — schon geschlagen war, konnte sich wieder sammeln und so lange halten, bis endlich, eine Stunde vor Einbruch der Nacht, Dünewald in Aktion trat. Dieser hatte sein Fußvolk durch Moor und Schilf nicht vorwärts gebracht und entschloß sich endlich, nachdem es zwischen ihm und dem Markgrafen zu einem Wortwechsel gekommen, mit der Kavallerie allein das türkische Lager zu attackieren. Die Brigaden Castell und Hoffkirchen fielen den Türken in den Rücken und zwangen sie, nach zwei Seiten Front zu machen. Als die Spahis das wahrnahmen, ergriffen sie die Flucht, nur die Janitscharen wehrten sich, da auch der rechte Flügel und das Zentrum der Christen nunmehr nochmals zum Angriff übergehen konnten, mit Heldenmut. Der Großvezier hüllte sich in ein schwarzes Gewand und stürzte sich in das Gewühl des Kampfes, in welchem er verzweifelt focht, bis ihn eine Kugel niederstreckte. Mit ihm fielen noch 13 Paschas, viele Offiziere und bei 20000 Türken. Aber auch die Kaiserlichen erlitten schwere Verluste. Nach de Souches fanden noch die Herzöge von Holstein und Arenberg den Tod auf dem Schlachtfelde, von den Brandenburgern die Obersten von Below und von Kalckstein, bei den Kaiserlichen Reichard von Starhemberg, der letzte Sohn des Verteidigers von Wien, und Adam Zrinyi, der letzte seines Namens, im ganzen zählte man 3202 Tote und 4129 Verwundete. General Dünewald, der sich nach Wien begeben wollte, um sein Verhalten vor dem Hofkriegsrate zu rechtfertigen, starb während der Donaufahrt. Die Beute an Kriegsmaterial, Fahnen und Lebensmitteln war reich, fast die ganze türkische Artillerie (158 Geschütze) fiel den Siegern in die Hände. Die Türken waren niemals so geschickt geführt gewesen als bei Slankamen, die 300 französischen Offiziere, welche sich in ihren Reihen befanden, haben jedenfalls zu ihrer ungewöhnlich guten Haltung beigetragen; sie konnten es aber nicht verhindern, daß sich das Heer nach seiner Niederlage nahezu auflöste. Nur in Belgrad blieb

eine starke, zu einer kräftigen Verteidigung ausreichende Macht vereinigt. Der Markgraf von Baden wagte es nicht, die Belagerung dieser Festung noch nach der Schlacht von Slankamen einzuleiten. Sie würde auch wahrscheinlich so wenig zum Ziele geführt haben, als der Versuch einer Einnahme von Großwardein, der nur zur Räumung der Stadt führte, während die Türken die Citadelle noch den Winter über behaupteten.

Im Winter von 1691 auf 1692 nahmen die Beziehungen der armierten Stände zu dem Kaiser eine auffallend schlechte Wendung. Sachsen war für die dritte Partei so gut als gewonnen. Schöning, dessen Eigenmächtigkeiten von der kaiserlichen Regierung gerügt worden waren, suchte seinen Einfluß auf Johann Georg IV. im Gegensatze zum Kaiser geltend zu machen. Die Forderungen, welche der Kurfürst für die weitere Beteiligung seiner Truppen an dem Feldzuge am Rhein stellte, waren unannehmbar. Als der Kaiser sie ablehnte, zog Sachsen das Corps bis auf 3000 Mann, welche das Reichskontingent bildeten, zurück. Max Emanuel von Baiern hatte an Gastanagas Stelle die Statthalterschaft der spanischen Niederlande übernommen, sein Kriegsvolk nahm er mit. Der Oberrhein war also nahezu von jeder Verteidigung entblößt, und auch in Ungarn fehlte es an Mannschaft. Mit Brandenburg waren Meinungsverschiedenheiten ernster Art entstanden. Wegen der Winterquartiere für die bereits im Felde stehenden Truppen, sowie wegen deren Ergänzung und der dazu nötigen Summen fanden lebhafte Erörterungen statt, in welche die Verhandlungen über Schwiebus und die „Exspektanz“ auf Ostfriesland verknüpft wurden. Je mehr sich in Wien das Bedürfnis nach den brandenburgischen Soldaten geltend machte, desto höher stiegen die Forderungen in Berlin. Im Januar 1692 glaubte Fridag schon an dem Zustandekommen der Türkenhülfe verzweifeln zu müssen, trotzdem ließ der Kaiser nicht ab, neue Anerbietungen zu machen. Rückgabe des Reverses für Schwiebus war das Ziel, das die brandenburgischen Diplomaten durch fortgesetzte Weigerung der Hülfe zu erreichen suchten; sie glaubten bereits am Ende ihrer jahrelangen Bemühungen angelangt zu sein, als auf einmal die Situation eine vollständige Veränderung erfuhr.

Wir sind zu dem Abschnitte der deutschen Geschichte vorgeschritten, in welchem die Ausgestaltung einzelner fürstlicher Territorien zu Staaten von größerer Macht, als die meisten ihrer Mitstände besaßen, rasche Fortschritte machte. Noch während des Dreißigjährigen Krieges hatte Baiern eine namhafte Vermehrung seines Gebietsbestandes durchgesetzt, die Kurwürde errungen und sich die maßgebende Stelle unter den katholischen Häusern errungen. Ihm war, nachdem der plötzliche Aufschwung der Pfalz ein jähes Ende genommen und Sachsen in seiner Entwickelung Rückschritte gemacht hatte, Brandenburg auf evangelischer Seite gefolgt. Die Verbreitung der hohenzollerschen Hausmacht vom Rhein bis an den Memel, die daraus hervorgehende Beziehung zu der Politik der nordischen Kronen, noch mehr aber das überwältigende Talent des großen Kurfürsten, das sich ebenso in der Ausnützung der Weltlage seiner Länder, wie in der Verwaltung derselben bewährte, endlich die Schöpfung einer Militärmacht, für deren Pflege Dynastie und Bevölkerung in Vorliebe und Opferwilligkeit wetteiferten, hatten der Ausbildung des brandenburgischen Staates eine

Bedeutung verliehen, welche die aller übrigen Reichsteile zu überragen begann. Neben ihm versuchte nun das Welfenhaus sich innerlich zu sammeln und im Gefühle wachsender Kraft eine seinen alten Traditionen entsprechende Stellung einzunehmen. Trotz des Mangels natürlicher Vorbedingungen für die Entfaltung einer auf die Geschichte des deutschen Volkes bestimmend einwirkenden Macht war die Gelegenheit gegeben, unter günstigen Verhältnissen und bei kluger Verwendung aller Mittel der Hauspolitik Besitz und Ansehen zu vermehren. Das Beispiel Brandenburgs wirkte jedenfalls sehr verlockend, die Hoffnung, mit dessen Wachstum gleichen Schritt halten, ja ihm sogar den Rang ablaufen und es überholen zu können, mochte dem Ehrgeize eines Fürsten, der sich als Nachfolger Heinrichs des Löwen fühlte, nicht ferne stehen.

Der Herzog Ernst August von Hannover war von diesem Ehrgeize beseelt und er hatte allen Grund, an seinen hohen Beruf als Erneuerer welfischer Größe zu glauben. Wie klein hatte er als Administrator von Osnabrück seine Fürstenlaufbahn begonnen und wie gewaltig mußte er sich selbst erscheinen, wenn er erwog, daß er selbst oder mindestens sein Erbe alles Land sein eigen nennen würde, das noch vor kurzem die reichliche Ausstattung von vier fürstlichen Familien geboten hatte. Nachdem im April 1676 die öffentliche Anerkennung der Eleonore d'Olbreuse als Gemahlin des Herzogs Georg Wilhelm von Lüneburg-Celle stattgefunden, waren ihm neuerliche Bürgschaften dafür gegeben worden, daß seinem Hause die Nachfolge in Lüneburg-Celle zukomme. Am 14. Juli 1680 erkannte auch Ernst August die herzogliche Würde Eleonores an und gab seine Zustimmung zu den Verfügungen für ihr Wittum. Dagegen versprach Georg Wilhelm die Nachfolge Ernst Augusts und seines Hauses durch die Landstände von Lüneburg anerkennen und deren Huldigung noch bei seinen Lebzeiten für den Herzog von Hannover ablegen zu lassen. Er konnte um so bereitwilliger auf alle Forderungen seines Bruders eingehen, weil sich zu der aufrichtigen und dauernden Zuneigung, die ihn stets mit diesem verbunden hatte, nun auch das Interesse für die Zukunft seines Kindes, der Prinzessin Sophie Dorothee gesellte. Die Stände von Hannover und Celle hatten bei Gelegenheit der Beratungen über die Abänderung der Verfassung, welche die Vereinigung der welfischen Lande in einer Hand untersagte, dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß durch eine Heirat zwischen dem ältesten Sohne des Herzogs von Hannover, des Prinzen Georg Ludwig, mit der Erbtochter von Lüneburg-Celle jede künftige Gegenströmung ferngehalten werde. Denn es war ja höchst wahrscheinlich, daß ein anderer Gemahl Sophie Dorotheens, sei es nun Prinz Georg von Dänemark oder der Erbprinz von Braunschweig-Wolfenbüttel geworden, nach dem Tode seines Schwiegervaters alles daran setzen würde, durch einen kaiserlichen Machtspruch als Erbe des Herzogtums anerkannt zu werden. Auch die Herzogin Sophie begriff, daß durch die Vermählung ihrer Nichte mit einem Fremden das Recht ihrer eigenen Kinder auf die lüneburgsche Erbschaft nicht unerheblich gefährdet würde, und sah sich veranlaßt, trotz ihrer Abneigung gegen die d'Olbreuse und deren Tochter, die Verbindung der letzteren mit ihrem Sohne möglichst zu befördern. Es wird erzählt, daß sie an dem Tage, an welchem über das Geschick der celleschen Prinzessin entschieden werden sollte, selbst früh

morgens zu ihrem Schwager gefahren sei und mit diesem den Familienbund abgemacht habe. Georg Wilhelm und Eleonore glaubten auf diese Weise das Glück ihrer Tochter begründet zu haben und unterließen in der befriedigten Stimmung, in welche sie durch den lang ersehnten Abschluß der Erbfolgefrage versetzt waren, die vertragsmäßige Sicherung der Zukunft der Prinzessin, die als Opfer der Hauspolitik zu einem Leben voll Enttäuschung, Schande und Qual verurteilt war. Seitdem sie am 21. November 1682 mit ihrem Vetter Georg Ludwig vermählt worden war, war sie dem Uebelwollen und den Feindseligkeiten ihrer Verwandten, für welche die Gesinnungen der Herzogin Sophie maßgebend waren, schutzlos ausgesetzt. Ihr Mann hat sehr bald die Beschäftigung mit anderen Damen dem Verkehre mit seiner Frau vorgezogen und letztere mit einer abstoßenden, verletzenden Kälte behandelt, die in Roheit umschlug, wenn er betrunken war. Die Folgen dieses Verhältnisses zeigten sich später in der Königsmarkschen Katastrophe.

Das Unglück Sophie Dorotheens hat jedoch keinen Einfluß auf die ehrgeizigen Pläne ihres Schwiegervaters Ernst August genommen, der durch die Heirat die Wiederherstellung eines stattlichen Teiles des alten Herzogtums Sachsen als Herzogtum Hannover begründet hatte. Gleichzeitig hatte er durch ein am 21. Oktober 1682 errichtetes und am 1. Juli 1683 vom Kaiser bestätigtes Testament die Unteilbarkeit aller der von ihm erworbenen Länder festgesetzt und die Erbfolge nach dem Rechte der Erstgeburt in denselben angeordnet. Er verteidigte die neue Bestimmung, durch welche ältere Hausgesetze aufgehoben wurden, gegen seine eigenen jüngeren Söhne, zuerst gegen Friedrich August, der an der Mutter und an Herzog Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel Unterstützung fand. Nachdem Friedrich August in Siebenbürgen 1690 gefallen war, trat der dritte Sohn Maximilian Wilhelm als Gegner der Primogenitur auf. Er fand in dem Oberjägermeister Otto Friedrich von Moltke und dessen Vetter, dem ihm als Kavalier beigegebenen Oberstlieutenant von Moltke die Werkzeuge einer Verschwörung, welche durch den Sekretär Blume des Herzogs Anton Ulrich am lebhaftesten gefördert wurde. Blume unterhandelte in Kopenhagen und Berlin um Intervention zu Gunsten der Ansprüche des Prinzen. Eberhard von Danckelmann sagte den Beistand Brandenburgs zu, indem er die Angelegenheit vor der Kurfürstin, deren Eifer für die Interessen ihres Vaters er fürchtete, geheim hielt. Sie blieb ihr aber dennoch nicht verborgen. Von seiner Tochter erhielt Ernst August Anfang Dezember 1691 Nachricht von den Umtrieben Maximilian Wilhelms und seiner Gesinnungsgenossen. Sofort wurden dieselben verhaftet, Blumes Korrespondenzen mit Beschlag belegt. Der Oberjägermeister starb durch das Schwert des Henkers, sein Vetter mußte in die Verbannung gehen, Blume wurde zu einem Geständnisse gezwungen, welches in Verbindung mit dem Zeugnis seiner Briefschaften die Mitschuld des Braunschweigers erwies. Dem Prinzen wurde über Fürbitte seines Oheims von Celle Verzeihung gewährt, da er am 27. Februar 1692 in Gegenwart von Ernst August und Georg Wilhelm, denen Abgeordnete von beiden Landschaften zugezogen waren, den feierlichen Verzicht auf die Nachfolge in einem der lüneburgischen Fürstentümer aussprach. Anton Ulrich, der sich vor der Rache seines

hannöverischen Vetters fürchtete, suchte sich die Unabhängigkeit Braunschweigs durch ein Bündnis mit Kurbrandenburg zu sichern.

Die Feststellung der Primogenitur war gerade in dem Augenblicke zur That geworden, da Ernst August noch einen anderen hochstrebenden Plan zur Reife zu bringen hoffen konnte — die Erlangung der Kurwürde für sein Haus. Schon auf dem Kurfürstentag zu Augsburg war dieser Gedanke ausgesprochen worden, ohne eine unbedingte Ablehnung von Seite des Kaisers zu erfahren. Brandenburg hatte zugestimmt, Sachsen hinhaltend geantwortet, von den katholischen Kurfürsten schienen Baiern und Mainz der Sache nicht ganz abgeneigt. Ueberall aber mußten die hannöverischen Unterhändler von den außerordentlichen Schwierigkeiten hören, welche die formelle Behandlung des Gegenstandes hervorrufen müsse. Noch glaubte Ernst August für den Beitritt zur großen Allianz auch noch andere, finanzielle Vorteile verlangen zu müssen, und als diese verweigert wurden, wendete er sich vom Kaiserhofe ab, wurde ein Anhänger der „dritten Partei" und ließ durchblicken, daß auch eine Annäherung an Frankreich von ihm nicht für unmöglich gehalten wurde. Von einem Fürsten, dessen Minister Platen in Wien ein Memoire überreicht hatte, in welchem der Uebertritt seines Herren zur katholischen Kirche für den Fall seiner Erhebung zum Kurfürsten in Aussicht gestellt war, [1]) durfte man auch dieses Schrittes gewärtig sein. Die kaiserlichen Räte waren über den Charakter Ernst Augusts und seine Reichstreue nicht im Zweifel. Sie hatten dem Kaiser ihre Meinung dahin ausgesprochen, daß „Braunschweig überhaupt keine Belohnung verdiene, denn es maße sich mehr als die Kurfürsten an und thue nichts, als für sein eigenes Interesse". Aber es kamen die Tage der Not, in welchen man die Hülfe nehmen mußte, woher sie auch immer kam.

Im Januar 1692, genau in derselben Zeit, in welcher Hannover bei den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, die in Torgau eine Zusammenkunft abhielten, die Gründung einer „dritten Partei" lebhaft in Anregung brachte, stellte ein Abgesandter des Herzogs Ernst August in Wien den Antrag, sein Herr sei bereit, dem Kaiser die Türkenhülfe zu gewähren, über welche er mit Brandenburg noch immer nicht einig geworden war, wenn ihm die Kurwürde erteilt würde. Die Konferenz, welche darüber sofort in Beratung trat, war geteilter Meinung. Die Mehrheit kam zu dem Schlusse, daß man „zur Abwendung des der gesamten Christenheit bevorstehenden Unheils und zu desto sicherer Rettung der Erbkönigreiche und Länder" den Antrag nicht abweisen könne. Die Ansicht der Minderheit, daß die von Hannover für den Krieg in Ungarn angebotenen 6000 Mann gegen 100000 Türken „wenig erklecken", berichtigte sie mit dem Hinweise auf die Leistung der Brandenburger im letzten Feldzuge. „Denn, gemäß der einhelligen Aussage aller Offiziere, wäre bei Slankamen ohne das rechtzeitige Eingreifen des brandenburgischen Hülfscorps die ganze kaiserliche Armee aufgerieben worden. Infolgedessen wäre nicht nur das Königreich Ungarn, sondern auch vielleicht die Residenzstadt Wien in den Händen der Türken und demgemäß von der katholischen Kirche abgerissen. Diese

[1]) Ausführliche Besprechung dieses Memoires bei Pribram.

Gefahr droht stärker heran als im vorigen Jahre.“ Der Kaiser schrieb unter die am 19. Januar vorgelegten Gutachten folgende Erledigung: „Die Entscheidung in dieser Sache ist schwer. Ich habe allerdings etliche Theologen darüber befragt. Diese waren einstimmig der Ansicht, daß ich mit gutem Gewissen gewähren könne, einige auch waren der Ansicht, daß ich schuldig sei, es zu thun. Ich erinnere mich aber nicht genau, ob ihnen die Frage meines Eides auf die Grundgesetze des Reiches klar genug dargelegt ist. Jedoch ward auch die Ansicht geltend gemacht, daß das Kollegium der Kurfürsten dieses Hemmnis beseitigen könne. Andererseits aber betrachte ich auch den gegenwärtigen gefährlichen Zustand der Christenheit und meine eigene Sache in Ungarn, sowie die Folgen, welche diese Sache für das Wohl der Christenheit und das Reich haben kann. Deshalb fasse ich meinen Entschluß dahin, daß man mit Limbach, dem Abgesandten des Herzogs, in Unterhandlungen treten soll.“ [1]) Das Ergebnis derselben war der Abschluß der Traktate vom 22. März 1692. In dem ersten erklärt der Kaiser mit Berufung auf die in Augsburg von der Mehrzahl der Kurfürsten geschehenen Aeußerungen und auf die Zustimmung Georg Wilhelms von Celle seine Absicht, dem Hause Braunschweig-Lüneburg in der Person des Herzogs Ernst August von Hannover und seiner Nachfolger die Kurwürde zu verleihen. Dagegen verpflichteten sich beide Herzöge 6000 Mann in zwei aufeinanderfolgenden Jahren zum Türkenkriege auf eigene Kosten nach Ungarn zu stellen, nach der Investitur 500000 Reichsthaler dem Kaiser zu erlegen und außerdem noch mit 3000 Mann an dem Kriege gegen Frankreich teilzunehmen. Der zweite Vertrag enthielt eine sogenannte „ewige“ Verbindung zwischen dem Kaiser und den Herzögen mit der Zusage gegenseitiger Unterstützung und Sicherung gegen alle Gefahren.

Zu den Ersten, welche von diesen Abmachungen unterrichtet wurden, gehörte der Kurfürst von Brandenburg. Dieser wurde davon in sehr eigentümlicher Weise betroffen. Seine Politik erlitt schon dadurch einen empfindlichen Stoß, daß Oesterreich von der Zwangslage befreit wurde, auf den Schwiebuser Kreis verzichten zu müssen, wenn es ein deutsches Hülfscorps in Ungarn haben wollte. Außerdem war es sehr kränkend für Friedrich, daß Hannover so leichten Kaufes die größten Vorteile gewann, während er selbst trotz aller Opfer, die er Kaiser und Reich gebracht zu haben glaubte, nicht das Geringste für sich zu erhalten vermochte, sondern noch immer in der härtesten Form an seinen unglückseligen Revers gemahnt wurde. Daß das Streben Hannovers dahin ging, in der Führung der evangelischen Reichsstände mit Brandenburg zu wetteifern, war augenscheinlich. Trotzdem konnte auch nicht ein Gedanke in Berlin aufkommen, sich der Errichtung der neunten Kur zu widersetzen. Sie bedeutete doch im ganzen eine Stärkung des Protestantismus und brachte im Augenblicke einen nicht zu unterschätzenden Gewinn für die Sache der Allianz gegen Frankreich mit sich, da der Anschluß Hannovers an den Kaiser das Entstehen der gefürchteten „dritten Partei“ unmöglich machte. Endlich war Ernst August der Vater der Kurfürstin Sophie Charlotte, der die hannöverischen Interessen noch

[1]) Onno Klopp nach Akten des Wiener Staatsarchives.

immer näher standen als die brandenburgischen, deren Einfluß auf die Entschließungen ihres Gemahles aber noch im steten Wachsen begriffen war.

Trotzdem vermochte aber auch Brandenburg sich nicht zu einer unbedingten Zustimmung zur augenblicklichen Vornahme der Investitur zu entschließen. Man hatte sich rasch überzeugen können, daß die Stimmung unter den kurfürstlichen Kollegen der Sache nicht am günstigsten sei; es war aber doch nicht möglich, sie im Widerspruche mit den Kurfürsten durchzuführen. Brandenburg empfahl daher dem Kaiser, die Investitur so lange zu verschieben, bis die Verhandlungen mit dem Kurkollegium zu einem günstigen Abschlusse geführt sein würden. Darüber mußte der Sommer vergehen und es konnten Mittel gefunden werden, die Frage der neunten Kur so zu benützen, daß doch auch Brandenburg nicht ganz ohne Belohnung ausging. — Der Krieg hatte in den Niederlanden abermals sehr frühzeitig begonnen und abermals hatte Frankreich einen Sieg erfochten, bevor die Alliierten auch nur über ihre Absichten für den Feldzug 1692 einig geworden waren. Namur, eine für uneinnehmbar erklärte Festung, das Bollwerk von Brabant und Lüttich, war diesmal das erste Ziel der französischen Landmacht. Der König, der seit dem Tode Louvois' (16. Juli 1691) sein eigener Kriegsminister sein und vor der Welt als der Urheber aller kriegerischen Erfolge gelten wollte, setzte sich selbst an die Spitze der Belagerungsarmee, die mehr als 50 000 Mann stark war, während Luxembourg mit 60 000 einem Entsatzheere entgegentreten konnte. In der Nacht vom 29. auf den 30. Mai wurden die Laufgräben gegen die Stadt eröffnet, deren spanische Besatzung schon am 5. Juni kapitulierte. Länger hielt sich das neue Kastell, welches von seinem Erbauer, dem holländischen Ingenieur Coehorn selbst verteidigt wurde, am 21. Juni jedoch ebenfalls zur Uebergabe genötigt war. Nachdem am 30. Juni endlich auch noch das alte Kastell genommen wurde, war der ganze ausgedehnte Waffenplatz, ohne daß er durch ein Bombardement zerstört worden wäre, in den Händen Frankreichs. König Wilhelm von England und Max Emanuel von Baiern standen bei Brüssel, mit den Vorbereitungen für einen großen Gegenschlag beschäftigt, während Ludwig XIV. den Fall von Namur, welchen ihm Vauban innerhalb acht Tagen versprochen hatte, abwartete. Wilhelm war nicht leichten Herzens im März auf den Kontinent gekommen. Die Partei der Jakobiten hatte im letzten Jahre große Fortschritte gemacht. Lord Churchill-Marlborough war zu ihr übergegangen und hatte die Schwester der Königin, Prinzessin Anna, die von der Lady Marlborough beherrscht wurde, dem Oranier gänzlich entfremdet. Die Prinzessin war so weit gegangen, einen Reuebrief an ihren Vater zu schreiben und ihm nicht nur die eigene Unterwerfung, sondern auch die eines großen Teiles des englischen Adels in Aussicht zu stellen. Jakob betrieb das Projekt einer Landung französischer Truppen in England mit größtem Eifer. Auch sein Gönner Ludwig war dafür eingenommen, doch nur unter der Bedingung, daß die jakobitische Bewegung in England schon zu einer Erhebung gediehen wäre. Diese verzögerte sich, nachdem Marlborough, Huntington und eine Anzahl ihrer Anhänger in den Tower gebracht worden waren. Es blieb aber in England nicht verborgen, daß unter dem Marquis de Bellefonds in der Normandie eine besondere Landungsarmee in der Bildung begriffen war, für welche auch die

Transportflotte bereits zusammengestellt war. Es wurden daher die Milizen zur Küstenverteidigung aufgeboten und eine Anzahl Regimenter, welche zur Verstärkung der Armee in den Niederlanden bestimmt gewesen waren, in England zurückbehalten. Die Seemacht des vereinigten Königreiches und der Generalstaaten war zusammen auf hundert treffliche Kriegsschiffe gebracht und der französischen überlegen. Der englische Admiral Russel gehörte jedoch zu den Jakobiten und stand mit dem Hofe von St. Germain in ununterbrochener Verbindung. Man rechnete daher in Frankreich darauf, daß die englische Flotte sich an einem Treffen, wie bei Beachyhead, entweder gar nicht, oder doch sehr lässig beteiligen werde und gab Tourville den Befehl zum Angriff. Russel hatte von Jakob verlangt, daß er den Zusammenstoß der Flotten verhindern solle und ihm erklärt, wenn er kämpfen müsse, werde er seine Pflicht als Seemann thun, möge auch König Jakob selbst an Bord des französischen Admiralschiffes sein. Und er hielt sein Wort. Am 29. Mai begegneten sich die Flotten an der normannischen Küste bei La Hogue. Tourville, der wegen des herrschenden Nebels die große Uebermacht der vereinigten Engländer und Holländer nicht erkannte, nahm den Kampf auf, mußte aber, nachdem seine Aufstellung durchbrochen, das Admiralschiff „Soleil royal" kampfunfähig gemacht war und der Angriff der Gegner immer heftiger wurde, den Rückzug antreten, der jedoch nur für einen geringen Teil seiner Schiffe die Rettung brachte. Die Mehrzahl mußte, um sich vor der Verfolgung zu schützen, an den Strand laufen, wurde aber auch dort von den englischen Langbooten aufgesucht und in Brand gesteckt. Durch diese Niederlage war dem kühnen Aufschwunge der französischen Seemacht ein jähes Ende bereitet worden; die Herrschaft im Kanal und in der Nordsee ging dauernd an die britische Flagge über. Die Rache, welche im folgenden Jahre Tourville an den von Rooke eskortierten Levante-Kauffahrern bei St. Vincent nahm, war durch den Verlust vieler Schiffe und Güter sehr empfindlich, aber sie bedeutete keinen eigentlich kriegerischen Erfolg.

In England konnte man den kommenden Ereignissen des Kriegsjahres 1692 nach dem Siege von La Hogue allerdings mit größerer Beruhigung entgegensehen; eine wesentliche Verbesserung der Lage der Alliierten war jedoch dadurch nicht erzielt, da zu Lande ein Mißerfolg auf den anderen folgte. König Wilhelm hatte nicht gewagt, den Entsatz von Namur durch eine Schlacht zu wagen, in welcher nicht nur die Armee Luxembourgs, sondern auch ein großer Teil der Armee des Königs gegen ihn gefochten hätte. Ludwig XIV. war sofort nach dem Triumphe über Namur nach Paris zurückgekehrt. Luxembourg übernahm wieder den Oberbefehl in Belgien. Wilhelm griff ihn am 2. August bei Steenkerken an und war nahe daran, die französische Stellung zu nehmen. Im entscheidenden Augenblicke kam Boufflers mit frischen Truppen und Geschützen und kräftigte den bereits geworfenen französischen Flügel, so daß die Verbündeten wieder den Rückzug antreten mußten. König Wilhelm gab die Schuld des ungünstigen Verlaufes des Feldzuges in Belgien der Lässigkeit, mit welcher der Krieg am Oberrhein geführt wurde. Dort hatte der Abgang an Truppen, welcher durch die Heimkehr der Sachsen entstanden war, nicht gedeckt werden können. Auf Anregung Oraniens, der in dem sächsischen Feldmarschall v. Schönning einen Gegner

der Allianz erblickte und Beweise dafür besaß, daß dieser von Frankreich bestochen wurde, erfolgte am 3. Juli die Gefangennahme Schönnings, der keck genug gewesen war, sich nach Teplitz in Böhmen zum Kurgebrauche zu begeben. Er wurde auf dem Spielberge bei Brünn in strenger Haft gehalten, es konnte ihm jedoch der Prozeß nicht gemacht werden, da Oranien es verweigerte, die Beweise seiner Schuld, die er allein besessen haben soll, auszuliefern und als Zeuge gegen ihn aufzutreten. Auf den Krieg am Rhein konnte das Verfahren gegen Schönning jedoch keinen Einfluß nehmen, da Johann Georg von Sachsen, der sich über die Gefangennahme seines Lieblings heftig beklagte, nicht sogleich eine andere Politik, als die durch diesen beeinflußte, einschlug. Der Markgraf von Baireuth und der Landgraf von Hessen gingen zweimal über den Rhein, begnügten sich aber mit zwecklosen Demonstrationen und kehrten schleunigst wieder an das linke Ufer zurück, wenn de Lorges oder Uxelles ihnen entgegentraten. Im September machte de Lorges einen Einfall in Baden, nahm bei Pforzheim den Administrator von Württemberg gefangen und drang plündernd und brennend in dessen Herzogtum vor. Mit reicher Beute an Geld und Vieh kehrte er zu Anfang Oktober in das Elsaß zurück. Die Belagerung von Rheinfels, welche der französische General Tallard noch im Dezember desselben Jahres versuchte, blieb dagegen erfolglos.

Viktor Amadeus von Savoyen war vom Kaiser zum Oberbefehlshaber der auf 50000 Mann verstärkten Armee von Italien ernannt worden. Mit ihr wurde der lange beabsichtigte Einfall in die Dauphinée ausgeführt. Mit je 10000 Mann schloß man die im Besitz Frankreichs befindlichen Festungen Pignerol und Casale auf piemontesischem Boden ein, mit 30000 Mann ging man über die Alpen und nahm Embrun. Weiter ging es nicht. Die geschickten Gegenbewegungen Catinats und die Erkrankung des Herzogs von Savoyen verhinderten ein weiteres Vordringen, so daß im September, nachdem die kaiserlichen Soldaten in dem armen Alpenlande böse gehaust hatten, der Rückzug über die Alpen angetreten werden mußte.

Auf dem ungarischen Kriegsschauplatze war die im Herbst des Vorjahres aufgegebene Belagerung von Großwardein wieder aufgenommen und die Uebergabe der Festung am 5. Juni erzwungen worden. Jede weitere Unternehmung unterblieb, obwohl die Hannoveraner im September bei Essegg eingetroffen und zur Teilnahme an den Aktionen bereit gewesen waren. Ihr Erscheinen auf dem Kriegsschauplatze nötigte den Kaiser, in der Sache der neunten Kur zu entscheidenden Schritten vorzugehen. Die Stimmung im Fürstenkollegium war eine der Erhebung Hannovers höchst ungünstige. Aber auch unter den Kurfürsten trat die gegnerische Partei immer schärfer hervor. Mit Zustimmung Brandenburgs stellte Hannover in Wien den Antrag, es solle die Verhandlung des Gegenstandes im Reichstage eingeleitet, und auf Grund eines Majoritätsbeschlusses die Investitur erteilt werden. Es kostete Stratmann, Königsegg und Kinsky viele Mühe, diesen Antrag in der Konferenz durchzubringen. Fürst Karl Salm war der heftigste Gegner desselben, er soll zu den fremden Botschaftern geäußert haben, daß Stratmann und Königsegg mit 100000 Thalern bestochen worden seien, daß der Kaiser ein Kind sei, das sich von ihnen vormalen lasse,

was sie wollten. Sein Einfluß reichte jedoch nicht hin, den Kaiser in seinem Entschlusse, Hannovers Forderungen zu befriedigen, wankend zu machen.

In Regensburg wurde am 17. Oktober von den Kurfürsten von Mainz, Sachsen, Brandenburg und Baiern der Beschluß gefaßt, den Herzog Ernst August von Hannover als Besitzer einer neuen neunten Kurwürde in das Kollegium aufzunehmen. Für den Fall, als durch das Aussterben der katholischen Linien des Hauses Wittelsbach in Baiern und in der Pfalz die Majorität der Katholiken im Kurfürstenkollegium aufgehoben werden würde, müsse diese jedoch durch die Errichtung einer neuen katholischen Kur wieder hergestellt werden. Köln, Trier und Pfalz legten gegen den Majoritätsbeschluß Verwahrung ein und erklärten ihn für ungültig. Das fürstliche Kollegium hatte schon im August seinen Protest erlassen, Braunschweig-Wolffenbüttel für sein Haus noch besondere Klage wegen dessen ungerechter Erniedrigung durch die Erhebung der Verwandten in Hannover erhoben, die geistlichen Reichsstände aber hatten sowohl gegen Kurmainz ihre Mißbilligung seines Verhaltens in der Frage ausgesprochen, als auch die Vermittelung des Papstes zur Wahrung der katholischen Majorität im Kurfürstenrate angerufen. Es wurde auch eine Vermittelung durch den Antrag versucht, daß gleichzeitig mit der neunten, evangelischen eine zehnte, katholische Kur errichtet werden solle. Münster und Salzburg machten darauf Anspruch, fanden aber bei den dissentierenden Kurfürsten wenig Anklang. In diesem Kreise war man eher geneigt, dem Erzherzogtum Oesterreich eine Vertretung im Kurkollegium zu gewähren.

Die Mehrheit der kaiserlichen Räte verharrte jedoch bei der Ansicht, es sei vorläufig nur die hannöversche Kur zu errichten, der Kaiser solle sich die „zehnte" für die Zeit äußerster Not vorbehalten. Als das Jahr zu Ende ging, ohne eine günstige Wendung auf den Kriegsschauplätzen mit sich gebracht zu haben, und es daher feststand, daß man Ernst Augusts Waffenhülfe im nächsten Feldzuge nicht entbehren könne, glaubte man auch mit der Investitur nicht länger säumen zu dürfen. Sie wurde am 19. Dezember in feierlicher Weise an dem Freiherrn von Grote, dem Gesandten des Herzogs und nunmehrigen Kurfürsten von Hannover, vollzogen. Somit hatte der Kaiser sein Wort gehalten und alles gethan, was von seiner Seite zur Befriedigung Hannovers geschehen konnte. Das thatsächliche Inslebentreten der neunten Kur, nämlich die Aufnahme Ernst Augusts in das Kurfürstenkollegium und die Anerkennung des erweiterten Kollegiums durch den Fürstenrat vermochte er nicht zu erzwingen, dazu mußte erst durch eine wesentliche Veränderung in den Beziehungen der Kurmächte der Weg gebahnt werden. Vorläufig äußerte sich die Opposition gegen den Schritt des Kaisers in so entschiedener Weise, daß an den Abschluß des Verfassungsstreites nicht gedacht werden konnte.

Der triftigste Grund, welcher gegen die neuen kurfürstlichen Häuser vorgebracht werden konnte, bezog sich auf den Charakter der Reichsverfassung. Eine Flugschrift aus dem Jahre 1693 [1]) faßt die Frage von diesem Standpunkte an

---

[1]) Gründlicher Unterricht Vom Ursprung derer 7. Chur-Fürsten mit Vorstellung der Motiven und Ursachen, Warumb Anno 1648 deren Anzahl durch Einführung des Achten Eletorats

und behauptet, „daß durch Vermehrung der Kurfürsten der Estat und die Form des Reichs, und mithin die durch die heilsame Vermischung affermierte Harmonie angerühret werde ... Die bewegende Ursache, daß bei Verfassung der güldenen Bull die Siebenzahl der Kurfürsten von dem Kaiser und dem Reich festgestellet worden, ist mutmaßlich nebst anderen auch die gewesen, daß die sieben Kurfürsten als ein höheres, mit besonderen Prärogativen versehenes Kollegium sich zum Präjudiz der Reichsfürsten nicht vermehren, dadurch seine Autorität und Macht vergrößern und zu weit extendieren, sondern daß das Reich in dem aequilibrio und in seiner bequemen Harmonie stets und unverrückt verbleiben möchte. Wann dies nicht das Absehen gewesen, so würden sich schon derzeit wohl nicht wenig gefunden haben, wodurch solch Elektorale Kollegium sowohl an Personen als Macht hätte vermehrt werden können." Es habe deshalb zur Errichtung der achten Kur auch der Zustimmung der gesamten Reichsstände die bei den westfälischen Friedenstraktaten mitgewirkt haben, bedurft und diese sei erst nach langen und eingehenden Beratungen, in welchen eine Reihe von Gutachten gegen die Vermehrung abgegeben wurden, erfolgt. Damals sei der sehnlichst verlangte Friede nicht anders herzustellen, das Reich also in einer Zwangslage gewesen. Jetzt sei diese nicht vorhanden, und daher um so unbegreiflicher, daß der Kaiser, der bisher in Gottesfurcht, Gerechtigkeit, Sanftmut und Güte regiert habe, dazu gebracht werden konnte, „ohne alle gesetzbrechende Not einen solchen einseitigen, den Reichsgrundgesetzen widerstrebenden und bisher nie gehörten Modus agendi vorzunehmen".

Dem entgegen ließ sich eine zu Gunsten der neunten Kur verfaßte Schrift [1]) auf die Analyse der Reichsform ein: „Die forma Imperii ist, daß ein regierendes Oberhaupt sub nomine des Kaisers oder Königs nach dem Herkommen und Reichssatzungen, seiner Kapitulation gemäß, dem Reich mit majestätischer Autorität, Macht und Hoheit vorstehen, und in wichtigen Sachen des kurfürstlichen Kollegii Rat und Konsens gebrauchen, in denen Sachen, welche auf einen Reichstag gehören, alle drei Reichs-Kollegia deliberieren und ein Reichsgutachten verfassen lassen sollen, daneben Kurfürsten, Fürsten und Ständen ihre Jura Superioritatis in ihren Gebieten exerzieren mögen. Dieses alles bleibt ungeändert, wann ein Kurfürst mehr oder weniger ist. Die partes Majestaticae des Kaisers und Königs bleiben vor den partibus Electorum, wie auch der übrigen Fürsten und Stände Jura separiert und ungeändert. Der Kaiser regieret gleich so wohl fort, die drei Reichs-Kollegia bleiben in ihrer Konsistenz, auch Kurfürsten und Stände bei ihren Juribus Superioritatis." Damit ist der Einwurf, daß die Harmonie zwischen den Reichsgliedern gestört werde, jedenfalls nicht widerlegt. Durch die Einbeziehung eines mächtigen Hauses, das bisher im Fürstenrate gesessen, in das Kurkollegium mußten Macht und Einfluß des

---

überschritten. Auch ob selbige itziger Zeit mit dem Neundten, Zehnten, Eilfften rc. derer Fürsten und Stände des Reichs hohen Rechten unbeschadet, könne vermehrt werden. Hamburg. Im Jahr 1693.

[1]) Unvorgreifliches Sentiment Ueber die Neue Hanoverische Cur-Würde, darinnen die dabey vorkommene vornehmste Quästiones unpartheyisch ausgeführet, und die größte dubia removiret worden. Gedruckt 1693.

letzteren ohne Zweifel erhöht, die Bedeutung des Fürstenkollegs herabgedrückt werden. Wenn die Macht des Reiches vorzugsweise im kurfürstlichen Kollegium vertreten war, konnte der Kaiser mit diesem alles durchsetzen und brauchte nicht mehr an den Reichstag zu gehen. Die armierten Stände, welche nun mit Ausnahme der Könige von Dänemark und Schweden und allenfalls des Bischofs von Münster durchweg Kurfürsten waren, konnten das Reich beherrschen und ihm beliebige Lasten auferlegen. Das wäre dann der bedenklichste Stoß gegen die „Harmonie" gewesen. Daß die militärische Kraft des Hauses Braunschweig-Lüneburg den Ausschlag bei der Erhöhung Hannovers gegeben habe, betont auch die letzterwähnte publizistische Stimme. Die Bemerkung, daß es auch andere Fürstenhäuser gebe, welche einer höheren Auszeichnung würdig wären, wird dazu benutzt, darauf hinzuweisen, daß Hannover unstreitig die stärkste Armee unter allen Fürsten habe und deshalb wegen seiner größeren Leistung für das Reich auch vor allen Mitständen bevorzugt zu werden verdiene.

Der neue Kurfürst mußte der Gewohnheit entsprechend auch ein neues Erzamt erhalten. Es war nicht leicht, ein solches zu erfinden. Man war auf das „Erz-Panierherrn-Amt" verfallen; dagegen sträubte sich aber Württemberg, dem als Nachfolger der alten Schwabenherzöge von Ludwig dem Baiern das Recht erteilt worden war, dem Reichsheere die Sturmfahne vorauszutragen, und Sachsen, welches als Erz-Marschall bei den Heerzügen die Hauptfahne zu führen hatte. Um nicht durch eine Verletzung der sächsischen Rechte den Kurfürsten in das Lager der Gegner zu treiben und dadurch diesen die Majorität im Kurkollegium zu verschaffen, stellte Ernst August sofort einen Revers aus, daß er nichts, was Kursachsen zur Präjudiz gereichen könnte, verlange.[1]) Frankreich beobachtete mit großem Behagen die Erregung unter den deutschen Ständen und ließ sich nicht lange bitten, seine Stellung als Garant des westfälischen Friedens zu einem Proteste gegen die Investitur Hannovers auszunützen. Es wurde vom Kaiser gebührendermaßen abgefertigt und konnte trotz der unpatriotischen Gesinnung, deren sich bei dieser Gelegenheit wieder viele geistliche und weltliche Reichsstände beflissen, doch nicht viel Kapital heraus schlagen, weil Ernst August durch den vorläufigen Verzicht auf die Introduktion ins Kollegium seinen Gegnern den unmittelbaren Anlaß zu einem thätlichen Widerstande entzog.

Brandenburg hatte in seinem Interesse sehr richtig gehandelt, indem es die Sache Hannovers zu der seinen gemacht und am kaiserlichen Hofe als eifrigster Vertreter derselben aufgetreten war. Für den Augenblick war der Aufschwung des Welfenhauses nicht aufzuhalten. Selbst wenn die persönlichen Beziehungen, die zwischen den Höfen von Berlin und Hannover bestanden, es gestattet hätten, den Kampf mit demselben aufzunehmen, wäre der Erfolg ein höchst unsicherer gewesen. Durfte Brandenburg auf die Seite der katholischen Kurfürsten treten und gegen die Vermehrung der evangelischen Kurstimmen protestieren? Das konnte Sachsen-Gotha, Württemberg, Hessen thun, die nicht berufen waren, als

[1]) Gundling, Discours über die deutschen Kurfürsten-Staaten. V. Teil.

Führer ihrer Glaubensgenossen aufzutreten; dem Nachfolger des großen Kurfürsten, der es unter weit schwierigeren Verhältnissen zum Grundsatze seiner Politik gemacht hatte, seiner Stellung unter den evangelischen Staaten die größten Opfer zu bringen, war es nicht gestattet. War es rätlich, dem Kaiser Schwierigkeiten zu bereiten und ihn zu noch härteren Schritten gegen Brandenburg zu reizen, da es doch die nationale Politik des Hohenzollernstaates nicht zuließ, sich Frankreich zu nähern? In welches Wirrsal wäre man damit gekommen! Auch der große Kurfürst würde sich damals kaum dafür entschieden haben, sein wiederholt mit Glück versuchtes Spiel mit Frankreich zu wiederholen. Es gab einen anderen Weg für Brandenburg, sich schadlos zu halten. Es mußte denselben Schritt nach vorwärts machen, den Hannover gemacht hatte, der Kurhut konnte durch die Königskrone überboten werden. Diesen Gedanken zur richtigen Zeit erfaßt zu haben, ist das Verdienst Friedrichs III. Ob er allein zu demselben gelangt, ob Danckelmann einen Anteil daran hat, läßt sich nicht nachweisen.[1]) Aber es ist sicher, daß er seit dem Winter 1692 auf 1693 die brandenburgische Politik beherrscht. Gewiß war es nicht das Ergebnis weitausgreifender Erwägungen, die den Kurfürsten in diese Richtung gedrängt hat, nicht die Erkenntnis der hohen Bedeutung des anzustrebenden Königtums für den brandenburgischen Staat, sondern persönlicher Ehrgeiz, Freude an äußerem Glanze. Aber es wird nicht geleugnet werden können, daß die Rangerhöhung, die zu erreichen Friedrich die Kräfte seines Staates aufs äußerste anstrengen mußte, ein notwendiges Glied in der Kette der Erfolge war, durch welche Brandenburg schließlich an die Spitze aller deutschen Staaten gelangte.

Die hannöverische Hülfe konnte dem Kaiser die brandenburgische nicht ersetzen, für den europäischen Krieg, in den er nun einmal verwickelt war, bedurfte er beider. Die Dänen und Münsterer marschierten aus Ungarn ab, nur Brandenburg konnte die dadurch entstandene Lücke ausfüllen. Fridag, der im November 1692 samt seinen zwei Brüdern in den Grafenstand erhoben worden war, mußte daher schon im Januar 1693 in Berlin um Truppen werben. Sie wurden ihm sofort zugesagt. Ende Februar rückte man mit den Bedingungen hervor: für die Aufstellung eines Corps von 6000 Mann 200000 Reichsthaler, freier, unentgeltlicher Durchmarsch durch Schlesien; Verpflegung des Corps nach brandenburgischer Berechnung, Winterquartiere für sechs Monate, ebenfalls nach brandenburgischer Berechnung, Ersatz der Kosten für die den Abgang deckende Mannschaft, endlich Verzicht auf Schwiebus und Gewährung der Exspektanz auf Ostfriesland. Es war weit mehr, als man in Wien bewilligen konnte. Das war wohl vorausgesehen worden, deshalb wurde über Verlangen des Kaisers der Verzicht auf Schwiebus bald fallen gelassen. Die ostfriesische Angelegenheit wollte der Kaiser aber auch nur mit Schwiebus in Verbindung gebracht sehen. Dies begegnete in Berlin schon heftigem Wider-

[1]) Der Geheimerat v. Fuchs hat nach Danckelmanns Sturz in einem Prozeßakte die Behauptung aufgestellt, daß Danckelmann der Urheber dieses, sowie anderer „chimeriquer Projekte“ gewesen sei. Dem wurde jedoch vom Kurfürsten selbst widersprochen. (Droysen IV. 1.)

spruch. Das Hilfscorps von 6000 Mann stand unter General v. Brandt zum Abmarsche bereit. Der Kurfürst reiste nach Krossen, um es zu mustern und dem kaiserlichen Kommissär zu übergeben. Ein solcher war nicht anwesend. Darauf wurde Nikolaus v. Danckelmann, der die Verhandlungen in Wien führte, angewiesen, für diesen dem Kurfürsten angethanen Affront Genugthuung zu fordern und auf der Exspektanz für Ostfriesland zu bestehen, widrigenfalls Brandt den Befehl zum Rückmarsch erhalten würde. Die Entschuldigung wegen der Abwesenheit des Kommissärs erfolgte, der Kaiser nahm das Versehen auf sich, wegen Ostfriesland wollte man sich jedoch nicht anders als bisher entscheiden. Erst nach der Rückgabe von Schwiebus sollte Brandenburg in dieser Hinsicht befriedigt werden. Nikolaus Danckelmann hätte nun den Weisungen des Kurfürsten zufolge die Truppen auf den Rückmarsch vorbereiten sollen, er wollte jedoch die Verantwortung für diesen Schritt nicht auf sich laden und begab sich Ende Mai 1692 auf Strattmanns Rat zum Kurfürsten, der sich eben in Karlsbad aufhielt. Hier war es nun, wo sich der Umschwung der kurfürstlichen Politik zum erstenmal geltend machte. Nachdem ihm die Situation in Wien durch Nikolaus Danckelmann erklärt worden war, ließ er General v. Bradt mit seinen 6000 Mann über die Grenze gehen und beauftragte den Gesandten zur Fortführung der Verhandlungen mit dem Kaiser. Er hatte dabei die Bereitwilligkeit Friedrichs zur Rückgabe von Schwiebus zu erklären, dagegen nur den Titel von Schwiebus zu verlangen, den der Kurfürst jedoch nur so lange führen wolle, bis ihm ein anderer verliehen werde, „auf dessen Ersinnung er bedacht sein wolle“. Wenn Nikolaus v. Danckelmann in Karlsbad schon in die letzten Ziele des Kurfürsten eingeweiht worden ist,[1]) so wurde ihm doch gleichzeitig auch die höchste Vorsicht in der Verlautbarung derselben aufgetragen. Er sollte zunächst nur seine persönliche Meinung dahin aussprechen, daß der Kurfürst den Titel eines Herzogs von Preußen mit dem von Schwiebus zu vertauschen wünsche. Nur mit den anerkannten Freunden Brandenburgs, mit Strattmann, Königsegg, Kinsky, durfte er von der Königskrone sprechen. Diese stellten ihm sogleich die große Schwierigkeit der neuen Frage vor Augen, versicherten, daß außer ihnen alle Minister dagegen sein würden. Königsegg, dem ein Geschenk von 25000 Thalern angewiesen wurde, soll den Kaiser von Brandenburgs Plänen unterrichtet haben.

Zunächst blieb die Rückgabe von Schwiebus im Vordergrunde der Verhandlung. Brandenburg stellte neue Bedingungen dafür auf: Anerkennung des Titels „Herzog von Preußen“, den der Kurfürst bisher im Reichsverkehr nicht gebrauchen durfte, Schutz des evangelischen Kirchenwesens in Schwiebus und Ernennung eines Reformierten zum Reichshofrate. Die katholische Partei in der Konferenz der geheimen Räte, besonders Windischgrätz, Oettingen, Salm waren dagegen. Der Kaiser aber genehmigte die Punkte in der Voraussicht, daß er den Kurfürsten dadurch für eine abermalige Veränderung im Kurfürstenkollegium gewinnen könne, die dem Kaiser die angenehmste Lösung der darüber schwebenden Streitigkeiten schien. Die Opposition von Köln, Trier und Pfalz

[1]) Droysen behauptet dies.

hatte sich bereits so unangenehm bemerkbar gemacht, daß der Kaiser mit denselben Verhandlungen über die Zugeständnisse angeknüpft hatte, die sie von seiner Seite wünschten, wenn sie die bereits geschehene Investitur anerkennen würden. Sie verlangten die „Admission“ der böhmischen Kur zu allen Angelegenheiten des Kurkollegiums und die Bezeichnung jenes katholischen Fürsten, der die zehnte Kur zu erhalten habe, wenn Pfalz oder Baiern wieder einem protestantischen Hause zufallen würde. Mit Umgehung Fridags, der bereits seit längerer Zeit am kaiserlichen Hofe als Anhänger Brandenburgs verdächtigt wurde, sandte man den Grafen Norbert Kolowrat an den Kurfürsten, um dessen Meinung über diese Anträge zu erfahren. Die Erklärung, die er erhielt, ging ganz allgemein dahin, der Kurfürst werde gegen die Gewährung des Herzogstitels von Preußen in die Rückgabe von Schwiebus willigen. Ueber alle anderen damit zusammenhängenden Fragen mußte Nikolaus v. Danckelmann mit den kaiserlichen Räten in Wien neuerlich verhandeln. Man war im Herbste des Jahres 1693 zu einer Annäherung gelangt, als der Tod des Hofkanzlers Graf Strattmann und die schwere Erkrankung Königseggs die Beendigung der seit fünf Jahren schwebenden Streitigkeiten abermals für längere Zeit hinausschob. — Der Krieg dieses Jahres war erst im Mai begonnen worden. Vorher aber hatte ein anderer Vorfall die Mitglieder der großen Allianz in heftige Erregung versetzt — die Entdeckung einer gegen sie gerichteten Verschwörung in Holland. Man war Korrespondenzen von Refugiés mit Persönlichkeiten in ihrer alten Heimat auf die Spur gekommen, die mit Mordanschlägen auf Oranien in Verbindung stehen sollten. Die plötzliche Verhaftung und Hausdurchsuchung bei vielen in Holland lebenden Franzosen hatte gezeigt, daß auch der Bürgermeister von Dordrecht, Simon v. Halewyn, mit Agenten des Königs von Frankreich in Verbindung stand. Dieser Mann genoß großes Ansehen, sein Bruder war einer der fähigsten Köpfe im Rate von Holland, Gegenkandidat des Ratspensionärs Heinsius bei der letzten Wahl. Es wurde trotz des Geheimnisses, in welches man den Prozeß gegen die Brüder hüllte, bald bekannt, daß der Bürgermeister von Dordrecht einen Separatfrieden der Republik mit Frankreich zu stande bringen wollte. Er soll sich geäußert haben, daß er lieber tot sein wolle als ferner zusehen, daß die Menschen hier Gut und Blut hingäben für das Spiel des Königs von England. Wilhelm bestand darauf, daß die Handlung Halewyns als Hoch- und Landesverrat erklärt und daß der Prozeß nicht in Dordrecht, sondern vor dem Hofgerichte im Haag verhandelt werde. Er setzte es durch, und die Mitglieder der Generalstaaten bemühten sich, durch hohe Beteuerungen die Vertreter der verbündeten Mächte zu überzeugen, daß sie weit davon entfernt seien, sich von ihnen zu trennen. Zur Beruhigung trug es bei, daß alle Nachforschungen nach Mitschuldigen Halewyns vergeblich blieben, daß auch seinem Bruder die Mitwissenschaft an der Korrespondenz Simons mit dem Vertrauensmanne Ludwigs XIV, Du Plessis, nicht nachgewiesen werden konnte. Dennoch war das Vertrauen erschüttert, die Gemeinsamkeit der Interessen nicht mehr allseits klar und bestimmt erfaßt. Ludwig XIV. hat auf die in Holland sich regende Unzufriedenheit große Hoffnungen gesetzt. — Für das Kommando der Rheinarmee hatte der Kaiser auf vieles Drängen der Reichsstände den Sieger

von Slankamen, den Markgrafen Ludwig von Baden, bestellt. Obwohl derselbe es zur Bedingung für die Uebernahme des in mehrfacher Hinsicht unerquicklichen Postens gemacht hatte, daß kein Kurfürst beim Heere erscheinen dürfe, bestand Johann Georg von Sachsen doch darauf, daß er sein Kontingent persönlich zu Felde führe. Der Markgraf, der auf 12000 Mann vorzüglicher Truppen nicht verzichten konnte, hatte genug patriotisches Gefühl, um nachzugeben, obwohl dadurch sein Oberbefehl wieder beschränkt wurde. Trotzdem mußte er schon im Beginne des Feldzuges ein schweres Unglück erleiden.

Der König von Frankreich hatte am 20. Mai in Compiègne vor einer großen Versammlung seines Hofes, in welcher auch die Damenwelt nicht fehlte, die Einnahme von Heidelberg durch De Lorges und der Stadt Roses in Katalonien durch Noailles angekündigt. Man war gewohnt, diese Aussprüche als das Gebot eines höheren Willens anzusehen, der nur erfüllt, nicht gebrochen werden könne. Und doch wäre es diesmal für die Deutschen so leicht gewesen, den Halbgott Lügen zu strafen, wenn sie einen tüchtigen Mann statt einer Memme an den gefährdeten Punkt gestellt hätten. Die deutschen Stände waren wie gewöhnlich Mitte Mai noch nicht mit ihrer Mannschaft in die angeordnete Aufstellung gerückt. Der Markgraf von Baden mußte daher von dem Kommandanten von Heidelberg verlangen, daß er sich gegen den ersten Angriff der Franzosen wehre, bis er selbst von dem nur sieben bis acht Meilen entfernten Gartach bei Heilbronn zum Entsatze herankommen könne.[1] Der General der fränkischen Kreisvölker, Georg Eberhard Freiherr von Hedersdorf, Ritter des deutschen Ordens, hatte schon den Winter über die Besatzung von Heidelberg, welche 4 Regimenter mit 32 Compagnien betrug, befehligt und zugleich den Auftrag gehabt, die Westfront der Stadt durch neu anzulegende Werke zu befestigen. Die Bewohner der Stadt, sowie andere kurpfälzische und bischöflich speyersche Unterthanen waren mit Frondiensten geplagt worden, aber trotzdem war die Sternschanze, welche den neuen Wall krönen sollte, beim Ausbruch der Feindseligkeiten nur notdürftig in den Stand gesetzt. Man behauptete schon damals, Hedersdorf habe sich von vielen zum Frondienste verpflichteten Nachbarn der Stadt bestechen lassen und ihnen ihre Leistungen nachgesehen. Als De Lorges seine Armee am 16. Mai bei Philippsburg marschbereit hatte, betrug die Besatzung von Heidelberg nunmehr 1100 Mann, weil 2 Regimenter ins Lager nach Heilbronn abgezogen waren. Auf dringendes Ersuchen des pfälzischen Regierungsrates Ferdinand v. Degenfeld gestattete der Markgraf, das darmstädtische Infanterieregiment des Obersten Schrottenbach nach Heidelberg heranzuziehen, sowie er selbst den Oberst Schönbeck mit 800 Mann den Neckar abwärts sandte, dem noch weitere 400 Mann folgen sollten, und Neckargemünd mit 400 Mann besetzen ließ. Die Darmstädter Behörden ließen die 1300 Mann Schrottenbachs nicht abziehen, da der Landgraf in Stuttgart weilte und wegen eines Besitzes im Odenwalde mit Kurpfalz im Streite lag. Die Besatzung der Stadt wurde indes durch 700 Bürger, die rasch bewaffnet worden waren, verstärkt. Degenfeld

[1] Ich benütze hier Salzer, Zur Geschichte von Heidelberg von 1689—1693. (Beilage zum Jahresberichte der höheren Bürgerschule zu Heidelberg für 1879.)

verordnete, daß kein waffenfähiger Bürger die Stadt verlassen dürfe. Hedersdorf gab aber trotzdem gegen Bezahlung Pässe aus, namentlich an Juden, die Degenfeld zum Löschen der Brände verwenden wollte. Oberst Schönbeck langte rechtzeitig in der Stadt an, sein Erscheinen wirkte ermutigend auf das Militär und die Bürgerschaft. An Lebensmitteln war kein Mangel, da sich zwei wohlversehene Kriegsmagazine in der Stadt befanden. Am 21. hatten die Franzosen den Königsstuhl und das Gebirge an der Südseite stark besetzt, sie begannen auch bereits den Bau von Batterien. Die gänzliche Umschließung der Stadt war in Kürze zu befürchten, deshalb wurde sofort eine Botschaft an den Markgrafen abgefertigt, welche um Verstärkung und Entsatz bat. Der Markgraf versicherte, daß er der Stadt nach Möglichkeit Hülfe leisten wolle, und verlangte, daß wenigstens das Schloß gehalten werde. 700 Mann, die in Neckargemünd und Neckarsteinach standen, wurden angewiesen, es koste, was es wolle, in die Stadt einzudringen. Leider war jedoch der Oberstlieutenant, welcher dem Obersten Schönbeck mit 400 Mann hätte folgen sollen, in nächster Nähe der Stadt, bei Ziegelhausen, wieder umgekehrt, obwohl er mit geringen Opfern das Thor erreicht hätte. Das Ausbleiben dieser Verstärkung nahm dem General Hedersdorf den letzten Rest seines Mutes und versetzte ihn in einen Zustand der Betäubung und Geistesabwesenheit, der allein die geradezu unsinnigen Maßregeln erklärt, die er in der Nacht vom 21. auf den 22. Mai ergriff. Noch war an keiner Seite eine ernstliche Gefahr für die Stadt vorhanden. Die Franzosen konnten wegen strömenden Regens mit den Arbeiten in den Laufgräben nur langsam vorwärts kommen, wurden auch durch mehrere kräftige Ausfälle daran gestört. Wenn der General die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß die Stadt einem ernstlichen Angriffe nicht lange zu widerstehen vermochte, so konnte er am nächsten Tage Verhandlungen wegen der Räumung derselben einleiten und dadurch das Leben und Eigentum der Bürger vertragsmäßig retten. Es war kein Grund anzunehmen, daß De Lorges auf dem Sturme bestehen würde. Hedersdorf gab aber zwischen 2 und 3 Uhr morgens dem Kommandanten der Sternschanze, der dieselbe noch zwei Tage behaupten zu können meinte, den Befehl, sich mit seinen 300 Mann auf den Wall der Stadt zurückzuziehen. Dann ließ er die Vorstadt räumen, ohne auch nur die Geschütze zurückgeführt zu haben. Als die um 5 Uhr früh zusammentretenden Truppenkommandanten dieser Vorgänge inne wurden, machten sie dem General die heftigsten Vorwürfe, worauf sich Hedersdorf entschloß, die verlassenen Werke wieder besetzen zu lassen. Es war aber schon zu spät. Der Feind hatte von der Sternschanze und von dem Walle an der Westfront der Stadt Besitz ergriffen und drang durch das nicht einmal verschlossene Speyerer Thor ein. Der Oberstwachtmeister von Alvendil warf sich ihm mit 300 Freiwilligen entgegen, „während Hedersdorf inmitten von wenigstens noch 300 Mann, ohne einen Laut von sich zu geben, wie betäubt und ohne sich auf seinem Pferde zu rühren, zurückblieb“. Alvendils Vorstoß konnte die Stadt nicht mehr retten, die Franzosen waren bald mit großer Uebermacht angerückt, drängten die Truppen zurück und schossen in das Gedränge der sich in den Straßen ansammelnden Bürger hinein. Es fehlte nicht viel, so wäre gleichzeitig mit der Stadt auch das Schloß genommen worden,

Hedersdorf war in dasselbe geflohen und hatte sich auf sein Zimmer begeben, ohne sich im geringsten um die Verteidigung zu kümmern. Oberstwachtmeister Mohr von Wald ließ die Zugbrücke aufziehen, als der Feind schon geschlossen über den Burgweg heraufkam. Um 7 Uhr morgens war die ganze Stadt im Besitze der Franzosen und wurde von mindestens 10000 Soldaten geplündert. Um 9 Uhr begann der Brand, der nicht absichtlich angelegt worden, sondern durch das unvorsichtige Gebaren Trunkener entstanden zu sein scheint. Zur Rettung der Stadt beizutragen, hielten sich die Franzosen nicht berufen; es würde übrigens den Offizieren auch kaum möglich gewesen sein, das Zerstörungswerk aufzuhalten, wenn sie selbst die Absicht dazu gehabt hätten, denn der Uebermut der Soldaten, die im Laufe des Tages den Kellern der Bürgerhäuser immer eifriger zusprachen, war nicht zu bändigen. Eine aus dem Schlosse entsendete Deputation erreichte wenigstens die Befreiung jener Einwohner, die sich in die Heiligengeistkirche geflüchtet hatten und noch darin eingesperrt gewesen waren, als das Dach schon Feuer zu fangen begann. Sie durften sich in das Kapuzinerkloster retten. Nach ihnen drangen die französischen Soldaten in die Kirche ein, plünderten sie aus und warfen die Gebeine der Pfälzer Kurfürsten, die darin beigesetzt waren, aus den Särgen.

Den im Schlosse befindlichen Offizieren wurde angekündigt, daß das Bombardement beginnen würde, wenn die Uebergabe des Schlosses nicht bis 10 Uhr abends erfolge. Es war nicht möglich, an einen Widerstand zu denken, nachdem in der Unordnung der verflossenen Nacht 5000 Menschen in das Schloß eingedrungen waren und nun alle gedeckten Räume desselben füllten. Sie hinderten die Besatzung daran, die notwendigsten Verteidigungsmaßregeln auszuführen und verlangten jammernd die Kapitulation. Eine jetzt erst von einem Ingenieur angestellte Untersuchung ergab übrigens, daß die Mauern der Beschießung nicht lange standhalten würden, denn es waren die 1689 gebohrten Minen nicht wieder vermauert worden. Der Herzog von Choiseul, welcher das Belagerungscorps befehligte, legte dem Abzug der Garnison keine Schwierigkeiten in den Weg. Auch die kurfürstlichen Beamten, die Mitglieder der Universität und die Geistlichen durften sich mit ihrem Eigentum, das sie auf dem Schlosse besaßen, entfernen, den übrigen Einwohnern wurde es freigestellt, in den Ruinen der Stadt zu verbleiben oder ebenfalls abzuziehen. Viele zogen mit der Garnison bis Neckargemünd und zerstreuten sich dort. Am 26. Mai langten die Besatzungstruppen, die so viel Schimpf auf sich geladen und Unheil über die arme Stadt gebracht hatten, in Heilbronn an. Der Generalwachtmeister des Reichsheeres Graf Fürstenberg nahm den General v. Hedersdorf angesichts der französischen Eskorte in Arrest. Er wurde am 2. Juni zum Tode durch das Schwert und zur Vermögenseinziehung verurteilt. Die Todesstrafe kam jedoch nicht in Vollzug. Der deutsche Orden nahm zuerst die Prozedur der Ausstoßung an ihm vor. Das Kreuz wurde ihm vom Halse gerissen und zweimal um das Gesicht geschlagen, worauf ihn der jüngste anwesende Ordensbruder mit einem Fußstoß in den Rücken zur Thür hinausbeförderte. Als er dann vom Henker in Empfang genommen worden war, erfolgte seine Begnadigung zum Leben und die Verweisung aus den kaiserlichen Landen, aus

dem fränkischen, schwäbischen und oberrheinischen Kreise. Auf dem Schinderkarren, mit gebundenen Händen mußte er die Front seines ehemaligen Regiments passieren, dann wurde ihm der Degen zerbrochen vor die Füße geworfen. Der Henker führte ihn über den Neckar, worauf ihn württembergische Reiter überfielen und bis aufs Hemd ausraubten. Ueber Bitten seines Nachfolgers in der Kommende Heilbronn gab ihm der Orden eine Pension, damit er in ein Kloster aufgenommen werden könne. Er starb erst 1728 in einem Frauenkloster des Stiftes Hildesheim.

Das französische Heer zog am 31. Mai von Heidelberg ab, ließ jedoch 400 Mann daselbst zurück, welche während des Sommers die vollständige Sprengung der Festungs- und Schloßmauern durchzuführen hatten. Der Wiederaufbau der Stadt konnte nach dem Ryswicker Frieden wieder beginnen. Die Schloßruine gemahnt noch heute an die hohe Stufe, zu welcher die deutsche Baukunst einst emporgestiegen war und an den tiefen Fall unseres Volkes, das seinen stolzesten Baudenkmalen vor der welschen Barbarei keinen Schutz mehr angedeihen zu lassen vermochte.

Der Triumph, welchen Ludwig XIV. durch die Einnahme Heidelbergs errungen hatte, war das gut inszenierte und ohne Schwierigkeit durchgeführte Vorspiel zu größeren Thaten, die nun auf dem belgischen Kriegsschauplatze vor sich gehen sollten, auf den sich der König selbst wieder begab. Zuerst wurde ein Anschlag auf Lüttich versucht. Die Ankunft eines brandenburgischen Corps verstärkte jedoch die Besatzung in dem Maße, daß die Belagerung keinen Erfolg versprach. Dann wurde der Plan gefaßt, der Marschall von Luxembourg solle gegen Brüssel vorgehen, sich dieser Stadt, sowie Bredas und Herzogenbuschs bemächtigen. Von dort aus hoffte man den Unzufriedenen in Holland die Hand bieten zu können. Als durch die Wachsamkeit und Geschicklichkeit des Pensionärs Heinsius jedoch das von mehreren französischen Agenten vorbereitete Komplott entdeckt worden war, wurde auch das Unternehmen Luxembourgs aufgegeben. Ludwig scheint große Stücke auf die angezettelten Verschwörungen gehalten zu haben, ihr Mißlingen verstimmte ihn. Er ging nach Paris zurück, nachdem er auch den Dauphin mit 12000 Mann aus Belgien abkommandiert und zur Verstärkung der Armee von De Lorges an den Rhein gesandt hatte. Seitdem ist König Ludwig nie mehr im Felde erschienen. Wilhelm von Oranien wagte auch nach des Königs Abreise und nach der Entsendung des Dauphins nicht, Luxembourg, der wieder das Oberkommando antrat, anzugreifen, da er sich für den schwächeren Teil hielt, obwohl er es wahrscheinlich nicht war. [1]) Er blieb in dem verschanzten Parke von Löwen. Dort vernahm er die Nachricht von dem Verluste, den die englisch-holländische Handelsflotte durch den Angriff Tourvilles bei St. Vincent erlitten hatte, nachdem es die englischen Kriegsschiffe unterlassen hatten, die französische Kriegsflotte vorher am Auslaufen zu hindern. Es war ein Schade von vielen Millionen, der dem Handel der

---

[1]) Onno Klopp berechnet die Armee der Alliierten in Belgien auf 122000 Mann, die französische unter Luxembourg auf 119700 Mann, die deutsche Armee am Oberrhein auf 58000, die alliierten Truppen in Piemont auf 40000 Mann.

beiden Nationen zugefügt wurde; der König kann sich nicht verhehlt haben, daß die Stimmung seiner Landsleute durch dieses Unglück sehr niedergedrückt werden mußte. Vielleicht gab ihm dies den Antrieb, das Kriegsglück auf dem Festlande zu versuchen. Es blieb ihm wieder versagt. Die Schlacht von Neerwinden und Landen, die er am 29. Juli gegen Luxembourg schlug, endete nach tapferem Streiten beider Armeen mit dem Siege des letzteren. Es wurde von keiner Seite besondere Geschicklichkeit entfaltet, Luxembourg verlegte sich einfach darauf, seinen Angriff bald auf den rechten, bald auf den linken Flügel des an Zahl jedenfalls schwächeren Feindes zu werfen und ihn dadurch zu verwirren. Schließlich war es die holländische Reiterei, die zuerst im Widerstande nachließ und der französischen einen Vorteil einräumte, den sie trefflich auszunützen verstand. Eine Verfolgung der Alliierten fand nicht statt. Die einzige Folge des Sieges war der Fall von Charleroi, welches nach kurzer Beschießung durch den Marschall Villeroi am 10. August kapitulierte. Es gereicht den Holländern zu großer Ehre, daß sie nach der Niederlage des Oraniers fester zu ihm standen als vorher. Sie waren sofort bereit, die verlorenen Geschütze zu ersetzen, und bewilligten zweieinhalb Millionen Gulden Kriegsbeisteuer. Die Ergänzung des Heeres ging so rasch von statten, daß es schon Mitte August dem Gegner wieder vollkommen gewachsen war, aber es fand sich keine Gelegenheit mehr, die Scharte von Neerwinden wieder auszuwetzen.

Ganz erfolglos war auch der Feldzug gegen die Türken. Prinz Croy, der den Oberbefehl führte, rückte vor Belgrad, mußte jedoch einen Monat lang auf das Belagerungsgeschütz warten, weil man in Wien das Geld nicht aufbringen konnte, um die Fuhrleute zu bezahlen, die es dem Heere nachführen sollten. Der Mangel einer Feldbäckerei, die zu errichten ebenfalls die Mittel fehlten, hatte es verschuldet, daß Croy erst im August vor Belgrad erschienen war. Schon nahte aber auch ein türkisches Entsatzheer. Ein rasch unternommener Sturm am 7. September ging erfolglos vorüber, worauf das Belagerungsheer, zu welchem auch das brandenburgische Corps gestoßen war, seinen Abzug nehmen mußte, um nicht vor Belgrad zwischen zwei Feuer zu kommen. Die Türken wurden durch die Meldungen von den Siegen des Königs von Frankreich zu Land und See, sowie durch die zaghafte Haltung der Kaiserlichen in Ungarn so übermütig, daß sie den holländischen Gesandten, der zur Friedensvermittelung nach Konstantinopel gekommen war, wie in den Zeiten ihrer Macht und ihres Glückes zur Antwort ins Gefängnis werfen ließen.

In Piemont hatten die Verbündeten das Fort Brigitto bei Pignerol genommen, letzteres aber vergeblich angegriffen. In einem Gefechte bei Marsaglia am 3. Oktober blieb Catinat Sieger. Aber auch auf diesem Boden war es so wenig zu einer Entscheidung gekommen als am Oberrhein. Ludwig von Baden hatte hier den Marschall De Lorges trotz der Verstärkungen, die dieser aus den Niederlanden erhalten, allmählich aus Württemberg und dem Darmstädtischen, wohin er vorgedrungen war, wieder hinausmanöveriert. Mehr durfte man von ihm nicht erwarten.

Das Jahr 1694 gestaltete sich trotz der großen Anstrengungen, welche die Verbündeten zur Ergänzung und Vermehrung ihrer Heere machten, noch weniger ereignisreich als die vorhergegangenen. König Wilhelm war durch die Parla-

mentsverhandlungen lange in England zurückgehalten worden. Als er im Mai nach Holland kam, konnte er über 100000 Mann verfügen, die der gleichen Zahl Franzosen, welche wieder von Luxembourg kommandiert wurde, wohl gewachsen waren. Er ließ sich jedoch zu keinem Angriffe bewegen, obwohl namentlich die deutschen Generale sehr ernstlich darauf drangen. Die Nachteile, welche ihm eine Niederlage bringen konnten, schienen ihm so groß zu sein, daß er nur dann den Kampf im offenen Felde wagen zu dürfen meinte, wenn sich sein Gegner in eine ungünstige Stellung begab. Diese Art des Entgegenkommens war von Luxembourg nicht zu hoffen, der von seinem Könige zu einer defensiven Haltung bestimmt worden war. Lähmend wirkte auf Wilhelms Entschließungen auch der Umstand, daß er sich über die Kriegsoperationen mit Max Emanuel von Baiern auseinandersetzen mußte, der nun schon das zweite Jahr als Statthalter des Königs von Spanien in Brüssel Hof hielt. Die Erwartungen, welche man in den Kurfürsten gesetzt, hatte dieser nicht erfüllt. Sein Drang nach Bethätigung seiner militärischen Talente, von welchen man den günstigsten Einfluß auf die spanischen Truppen gehofft hatte, war für den Augenblick von seiner Genußsucht unterdrückt, die sich in einer höchst anstößigen Maitressenwirtschaft und in Lustbarkeiten kundgab, die zu der traurigen Lage der spanischen Finanzen schlecht stimmten. Das Geld, das für die Vermehrung und Ausrüstung der Truppen bestimmt war, wurde ganz anderen Zwecken zugeführt, so daß die spanische Kriegsmacht kaum aus 5000 Mann bestand. Wilhelm mag schon damals den Verdacht geschöpft haben, daß es dem Kurfürsten gar nicht darum zu thun sei, dem Könige von Frankreich ernstliche Verlegenheiten zu bereiten, er scheute deshalb davor zurück, größere Unternehmungen einzuleiten, die durch irgend einen Zwischenfall plötzlich in die Hände Max Emanuels gelangen konnten, denn bei Abwesenheit oder Erkrankung des Königs fiel das Oberkommando der alliierten Armeen in Belgien dem Kurfürsten zu.

Ludwig XIV. ergriff nun auf dem spanischen Kriegsschauplatze die Initiative. Der Marquis de Noailles trat mit 25000 Mann den Vormarsch in das Innere von Katalonien ein, nahm Gerona, schlug die Spanier am Flusse Ter und nahm in Palamos von dem ganzen Königreiche feierlichen Besitz, indem er zugleich die Rechte und Freiheiten der Katalonier durch seinen Statthalter anerkennen ließ. Zur Rettung Barcelonas erschien eine große englische Flotte unter Russel im Mittelmeer, vor welcher sich Tourville in den Hafen von Toulon zurückziehen mußte. Ein gleichzeitiger Landungsversuch der Engländer in der Bretagne mißglückte, weil das Unternehmen durch die Jakobiten, zu denen sich auch Marlborough noch immer hielt, verraten worden war. Dagegen wurden Dieppe und Havre de Grace beinahe gänzlich zusammengeschossen. Zur See war England der Franzosen vollständig Meister geworden. Die Mittelmeerflotte erhielt den Befehl, zur Sicherung Spaniens, das nahezu wehrlos geworden war, in Cadix zu überwintern. — Thatenlos verlief auch der Türkenkrieg dieses Jahres. Graf Caprara, der von Piemont nach Ungarn versetzt worden war, übernahm den Oberbefehl erst im Herbst. Die Kaiserlichen waren bei Peterwardein aufgestellt, um das türkische Heer, das bei Slankamen stand, zu beobachten. Keines

der beiden Heere machte eine Bewegung, die zu einem Zusammenstoße hätte führen können. Schlechte Witterung, Mangel, Krankheiten zwangen die Türken endlich, sich hinter die Donau zurückzuziehen. Zum Frieden waren sie aber noch immer nicht geneigt, obwohl der französische Einfluß kurze Zeit hindurch in Konstantinopel sehr im Sinken begriffen war. Die Geschicklichkeit des Gesandten Chateauneuf und die Zahlungen, die Frankreich trotz seiner Erschöpfung an jenem wichtigen Posten noch immer leistete, hielten das Bundesverhältnis mit der Türkei aufrecht.

Am Oberrhein hatte Ludwig von Baden kleine Erfolge errungen. Zu Beginn des Jahres hatte Sachsen zwar ernste Besorgnisse erregt. Johann Georg hatte die Drohung ausgesprochen, wenn Schönning nicht in Freiheit gesetzt werde, seine Truppen zurückzuziehen. Als noch über diese Forderung verhandelt wurde, starb der Kurfürst an den Blattern, die er von seiner Maitresse, der Gräfin Rochlitz, geerbt hatte. Sein Bruder Friedrich August, der einzige Erbe des Albertinischen Hauses, seit einigen Monaten mit einer bayreutischen Prinzessin vermählt, nahm sofort eine freundschaftlichere Stellung zum Kaiser an. Er bestand zwar ebenfalls auf der Enthaftung Schönnings, gab jedoch das Versprechen, daß er ihm kein Kommando übertragen, ihn auch nicht in seinen Rat aufnehmen werde. Schönning wurde nun enthaftet, konnte es jedoch nicht verhindern, daß Friedrich August seine Bereitwilligkeit aussprach, in die große Allianz einzutreten. Des sächsischen Hülfscorps sicher, konnte der Markgraf von Baden gegen De Lorges vorgehen, der sich Wieslochs bemächtigt hatte. Er drängte ihn über den Rhein und ging sogar selbst auf das linke Ufer über. Da ihm die Sachsen jedoch dahin nicht gefolgt waren, mußte er sehr bald wieder zurückkehren.

In Piemont trat ein völliger Stillstand der Operationen ein. Die Waffen ruhten, aber um so eifriger arbeitete die Diplomatie an der Loslösung eines nicht unwesentlichen Gliedes der Kette, welche die Allianz um den immer mehr ermattenden Körper des französischen Staates gelegt hatte. Die Wendung in der Politik des Herzogs von Savoyen, die sich in jenen Tagen vorbereitete, bildet den Beginn jener Veränderungen in den Beziehungen der alliierten Mächte, die endlich zum Frieden mit Frankreich führen mußten.

Zweiter Abschnitt.

Ryswick und Karlowitz.

Sechs Jahre schon mußte Ludwig XIV. gegen halb Europa Krieg führen, um den Beweis zu liefern, daß sein Wille ein unwiderrufliches Gebot sei und daß es keine Macht gebe, die ihn an der Durchführung seiner Pläne hindern könne. Entgegen seiner eigenen Voraussicht war er in die Lage versetzt worden, die Waffen an allen Grenzen seines Staates, zu Wasser und zu Lande gegen tapfere und hartnäckige Feinde zu kreuzen, die nichts anderes von ihm forderten, als daß er sich in den Grenzen jener Macht bewege, die Frankreich durch drei von ihm erzwungener Friedensschlüsse ohnehin mehr als reichlich zugemessen erhalten hatte. Er wollte sie nicht niederlegen, so lange diese Feinde geeint gegen ihn standen, weil es mit der Idee von der Hoheit seines Königtums nicht vereinbar war, daß er sich die Bedingungen des Friedens vorzeichnen lasse, wenn durch denselben die Wohlfahrt des Staates auch weit mehr gefördert als geschädigt wurde. Wir haben seiner Zeit die Ansicht vertreten können, daß der französische Staat zu einer überraschenden Lebensfülle gelangt war, weil Ludwig XIV. alle Kräfte desselben einem einzigen Zwecke dienstbar machte, weil er sich selbst an die Stelle des ganzen Volkes setzte und den gesamten staatlichen Organismus mit seinem Geiste erfüllte. Sein Verhältnis zur Nation war ein gesundes, solange seine Interessen mit denen der Nation wirklich übereinstimmten, und es ist begreiflich, daß während der Dauer dieser Harmonie die Leistungen Frankreichs auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens von einem Glanze erfüllt waren, der die Welt blendete. Das ist aber das tragische Geschick jeder fürstlichen Alleinherrschaft, wenn sie auch unter den günstigsten Bedingungen ins Leben trat, daß der Herrscher, der für seinen Willen im eigenen Volke keine Schranke mehr findet, den Sinn für die wahren Bedürfnisse des Staates verliert und über alle Hülfsmittel desselben für seinen eigenen persönlichen Ruhm verfügen zu können glaubt.

Man hat es auch in der Zeit, in der wir eben stehen, sehr gut erkannt, daß das Prinzip des „L'état c'est moi" zu schädlichen, ungeheuerlichen Zu-

ständen geführt hatte. Ein gewandter Schriftsteller und scharfer Beobachter, der im Jahre 1690 über Frankreich schreibt,[1]) gibt dieser Erkenntnis in folgenden Worten deutlichen Ausdruck: „Vordem hieß es in Frankreich, das ist des Estats Interesse, der Estat hat es nötig, so muß der Estat erhalten werden, das bringt dem Estat Nutzen. Wer heute bei Tage so reden wollte, der würde über die Schnur hauen und ein crimen laesae Majestatis begehen. Der König vertritt jetzt des Estats Stelle. Es heißt nunmehr, dieses ist dem Könige zuträglich, hierunter wird des Königs Interesse gesucht, so viel muß man haben, die Provinzen und Güter des Königs zu erhalten, mit einem Worte, der König ist alles und der Estat gilt nichts mehr. Niemand darf auch denken, als wenn dieses nur bloße Worte wären, wahrlich es sind nicht bloße Worte, sondern es befindet sich alles in der That also. Heute bei Tage wird am französischen Hofe weiter kein Interesse mehr beobachtet, als das königliche, nämlich so viel es seine Person, das ist seine Majestät und Gloire, betrifft. Dieses ist der Götze und Abgott, den die Prinzen, große und kleine, anbeten, und dem man die Häuser, die Provinzen, die Städte, Steuern und Gaben und kürzlich alles aufopfern muß. Zu des Estats Wohlfahrt, dem man doch so grausam mitspielt, ist nichts mehr vorhanden. Der Estat ist vergangen. Man achtet keine Estatsbedürfnisse mehr. Warum? Frankreich hat solche nicht gebraucht, als nur bei etlichen Monaten her, da es sich den Krieg mutwillig über den Hals zog. Bei 30 Jahre her hat es keinen Feind gehabt, als die es sich selber gemacht. Die münsterischen und pyrenäischen Friedenstraktate hatten Frankreichs Grenzen erweitert, die alten Provinzen wurden mit neu abgetretenen Ländern bedeckt, Frankreich hatte niemals so bequeme Gelegenheit gehabt, in Ruhe zu leben und mächtig und reich zu werden, als diesesmal. Allein zu keiner Zeit hat es sich in größerer Sklaverei und Dienstbarkeit befunden, als heute bei Tage. Die großen Summen, die daraufgehen, werden nicht angewandt, sich zu defendieren und den Feind abzuhalten, sondern seiner großen Eigenliebe und Hochmut ein Genügen zu thun und denselben zu dienen. Der König läßt sich mit einem weit falscheren abgöttischen Dienste verehren, als vormals die heidnischen Abgötter verehret wurden. Er unterhält an seinem Hofe unendlich viel Fuchsschwänzer, die ihm vorschwatzen, was er gerne hört, und einer will es immer besser machen als der andere, damit der König ihm was schenke. Der König läßt sichs gefallen, daß man sein Bildnis aufrichte und an dessen Fuß gotteslästerliche Beischriften eingrabe. Hiermit wird gezielt auf das königliche Bild, so auf dem Platz à la victorie mit dieser Beischrift VIRO IMMORTALI aufgerichtet worden, und unter dasselbe alle Nationen der Welt, an Ketten geschlossen, abbilde. Sein Konterfei wird auf Gold, Silber, Metall und Kupfer geschlagen, in Tapeten gewirkt, gemalt, in Triumphbögen mit sonderlichen Bei- und Aufschriften aufgehängt. Der König erfüllt

[1]) „Das aus der Dienstbarkeit und Sclaverey Nach seiner Freyheit Seufzende Frankreich. Aus dem Holländischen übersetzt Durch G. P. J. W. Im Jahr 1690.“ Ein „Vorbericht an den Leser“ sagt, daß dieser Traktat in Frankreich zu Papier gebracht worden sei. Weil der Autor ihn aber in Frankreich nicht herausgeben konnte, sei er im Haag gedruckt worden. Ich habe zwei Teile desselben in der Münchener Staatsbibliothek gefunden.

ganz Paris, alle Paläste und das ganze Königreich selber mit seinem großen Namen und Thaten, nicht anders, als wenn er dem großen Alexander und allen alten römischen Helden an solchen weit überlegen wäre; und solches geschieht darum, weil er einem unmündigen und an Kriegsmacht schwachen Fürsten drei oder vier Provinzen hat abgenommen, und sich des an Macht zerteilten römischen Reichs und der unter den Gliedern desselben befindlichen Uneinigkeit und Mißverständnis hat wissen zu seinem Vorteil zu gebrauchen, und weil er einen armen Herzog von Land und Leute verjagt und viel importante Oerter mit Geld erkauft, und endlich weil er sein eigen Königreich verwüstet, indem er die Reformierten verfolgt. Da sehet ihr, warum Ludwig der Große solcher Ehrengedächtnis würdig sei, nämlich um seiner Eigenliebe und unverdienten Ruhmes willen."

Die Bitterkeit, die aus diesen Ausführungen spricht, war die Folge des immer wachsenden Druckes, der auf Frankreich lastete. Nicht nur moralisch unfrei hat der König sein Volk gemacht, indem er die Selbstbestimmung der Korporationen ausrottete und keine Meinungsäußerung aufkommen ließ, sie habe sich denn auf Schmeichelei und Wohldienerei beschränkt, auch den materiellen Wohlstand, den er zu Beginn seiner Regierung sehr richtig im Auge gehabt, untergrub er durch die überspannten Leistungen, die er für Armee und Flotte, für seine Bauten, für Bestechungsgelder und Dotationen seiner Günstlinge der Staatskasse zumutete. Die Wirkungen des Krieges auf Handel und Verkehr machten sich seit dem Jahre 1690 immer unangenehmer fühlbar. Die Einnahmen von Zöllen und Verbrauchssteuern wurden immer geringer, der Ersatz, welcher durch die Einführung neuer Taxen und Gebühren für Aemter und Geschäfte aufgebracht werden sollte, reichte nicht hin, den Abgang zu decken. Der Metallvorrat des Landes wurde immer geringer, indem viel Bargeld außer Landes ging, aber wenig zurückfloß. Die Veränderungen im Münzfuße, die anfangs reichen Ertrag für die königlichen Kassen abwarfen, erreichten bei häufiger Erneuerung ihren Zweck nicht mehr, da das Volk sich hütete, seinen letzten Sparpfennig in die Hand zu nehmen, in der Ueberzeugung, daß man Mittel finden werde, ihm auch diesen zu entreißen. [1])

Zu allem Unglücke, das der Krieg über Frankreich bringen mußte, traten von 1691 an mehrere Mißernten, durch welche die Armut der Bewohner gesteigert wurde. Die Preise der Lebensmittel wurden in wenigen Monaten zu unglaublicher Höhe hinaufgetrieben, Not und Elend verbreitete sich über das flache Land und die Städte. Es war nicht mehr möglich, den Bedarf der Armeen zu decken, so daß auch bei diesen der Hunger zur Herrschaft gelangte. In Belgien flehten die französischen Gefangenen, welche ausgewechselt werden sollten, man möge sie doch nicht in das Lager ihrer Landsleute zurückschicken,

[1]) Eine gründliche Darstellung der wirtschaftlichen Zustände gibt die Schrift: „Frankreichs unvermeidlicher Fall, gezeigt und erläutert aus dem Abgang seiner Finanzen." .... Aus dem Französischen übersetzt. Nürnberg 1692. — Auf derselben Quelle scheint auch eine zweite, in demselben Jahre in Deutschland erschienene Abhandlung zu beruhen: „Frankreichs tödtliche Staats-Krankheit, herrührend von dessen Unerschwinglichen Außgaben und unerklecklichen Einnahmen."

wo sie an Mangel der Nahrung zu Grunde gehen müßten. Es ist begreiflich, daß dieser Umstand auch auf die militärischen Maßregeln lähmend wirkte, daß man auf französischer Seite auch jeden vorübergehenden Mißerfolg zu vermeiden suchte, um die Truppen nicht gänzlich zu entmutigen. Der König hatte ohne Zweifel das dunkle Gefühl, daß er sich gegenüber einer energischen Anstrengung der Alliierten kaum würde halten können, und ergriff daher jede Gelegenheit mit Begierde, den Zusammenhang der gegen ihn im Kampfe stehenden Mächte zu lockern und sie dadurch zu einem Frieden zu zwingen, durch welchen er einerseits seine wichtigsten Errungenschaften rettete und anderseits die Verhältnisse vorbereitete, unter welchen sich die Erledigung des spanischen Thrones möglichst günstig für ihn gestalten würde. Die zweite Ehe des letzten Habsburgers, der die Monarchie Philipps II. regierte, war, wie vorauszusehen, kinderlos geblieben, die Lebenskraft Karls II., die ohnehin alle Erwartungen übertroffen hatte, konnte plötzlich versiegen, dann war der Augenblick gekommen, in welchem das Haus Bourbon den entscheidenden Schritt zur Sicherung seiner Hegemonie in Europa thun konnte und mußte. Das Jahr 1694 gab ihm die Handhabe, sich nach zwei Seiten hin Bundesgenossen zu werben, in Italien und im Deutschen Reiche. Dort zeigte sich der Herzog von Savoyen, der seine Beziehungen zu Frankreich auch während des Krieges nicht ganz abgebrochen hatte, zum Abfall von der Allianz bereit, die ihm keinen Vorteil brachte, hier näherten sich die Interessen eines mächtigen Fürstenhauses seinen eigenen, so daß es nicht unwahrscheinlich erschien, daß sie gemeinsam zu vertreten sein würden.

Max Emanuel von Baiern leistete als spanischer Statthalter in den Niederlanden — bewußt oder unbewußt, das sei dahingestellt — dem Könige von Frankreich große Dienste. Wäre er mit derselben Thatenlust, die ihn vor Ofen und Belgrad beseelte, an der Seite Wilhelms von Oranien aufgetreten, so würde dieser wahrscheinlich nicht gezögert haben, die Offensive auf dem belgischen Kriegsschauplatze zu ergreifen. Das schlechte Regiment, das der Kurfürst in Brüssel führte, die Vernachlässigung der militärischen Rüstung, seine Weigerung, ein Wagnis im offenen Felde mitzuverantworten, nötigte den König zur größten Vorsicht, hielt ihn von einer einigermaßen kühnen Unternehmung ab. Frankreich fand Gelegenheit, sich dem Wittelsbacher erkenntlich zu zeigen. Am 1. Februar war Johann Ludwig von Elderen, der Bischof von Lüttich, gestorben. Die französische Partei des Domkapitels wollte abermals den Kardinal Fürstenberg kandidieren, wie sie es vor sechs Jahren gethan hatte. Außer ihm trat Joseph Klemens von Köln, der Bruder des Kurfürsten von Baiern, und Ludwig Anton von Pfalz-Neuburg, Hoch- und Deutschmeister, der Bruder der Kaiserin Eleonore, auf. Ludwig XIV. ließ den Fürstenberger, der keine Aussicht hatte, sofort fallen und veranlaßte die ihm verpflichteten Kapitulare, für Joseph Klemens zu stimmen. So erhielt dieser von 46 Stimmen 24, somit die Mehrheit. Die Gegner suchten die Wahl anzufechten, wählten den Pfalz-Neuburger. Da dieser jedoch am 4. Mai starb, wurde Joseph Klemens allseitig anerkannt. Die bairische Linie des Hauses Wittelsbach erfuhr dadurch einen großen Machtzuwachs, zugleich aber auch die Andeutung, daß sie vom Konige von Frankreich manches erwarten dürfe, wenn sie mit und nicht gegen diesen

für seine Zukunft sorgen wolle. Es war schon von großem Vorteil für Frankreich, wenn Baiern und Köln sich nicht mehr unter allen Umständen an den Kaiser anschlossen, sondern ihren eigenen Weg gingen.

Gleichzeitig mit diesen ersten Vorbereitungen zu einer Zersetzung der großen Allianz machte Ludwig XIV. Friedensanträge an Holland. Mit den Verschwörungen, die nicht nur gegen die Person Oraniens, sondern auch gegen seine Partei in den Staaten gerichtet waren, hatte er kein Glück gehabt, er ging nun offener und loyaler vor, indem er den Herren von Amsterdam seine Bereitwilligkeit wissen ließ, dem Kriege ein Ende zu machen. Die Vermittelung, welche der König von Dänemark im Sinne Frankreichs gemacht hatte, war nicht zum Ziele gelangt. Er hatte eine Konferenz der „Princes opposants“ nach Frankfurt berufen und dort die Gründung eines Bundes beantragt, der sich einerseits der Einführung der neuesten Kur widersetzen, anderseits den Frieden herzustellen bemühen solle. Die Warnungen des Kaisers, der für die Abhängigkeit Dänemarks von Frankreich Beweise in Händen hatte, hielten die „Opponierenden“ davon ab, sich Dänemarks Führung anzuvertrauen. Der Kaiser wünschte die Vermittelung Schwedens, Oranien fürchtete auch diese, weil er überzeugt war, daß Schweden sich nur dann sicher fühlte, wenn das Uebergewicht Frankreichs über die Seemächte dauernd befestigt würde. Wilhelm von Oranien bediente sich nunmehr eines ganz privaten Unterhändlers, eines Kaufmannes aus Amsterdam, der zugleich Resident des Königs von Polen war. Durch diesen erhielt er die Zusicherung des Hofes von Versailles, eine Konferenz zu beschicken, auf welcher mit den Vertretern von England und Holland die Friedensbedingungen besprochen werden können. König Wilhelm ging sofort auf den Vorschlag ein, er sandte den holländischen Staatssekretär van Dykvelt nach Mastricht, von Frankreich kamen die Herren Harlay und de Callières. Das erste, womit sie den Vertrauensmann Oraniens überraschten, war die Mitteilung, daß in Steckborn bei Zürich der kaiserliche Hofrat Herr von Seilern mit dem französischen Abbé Morel und mit dem Venezianer Cornaro zu demselben Zwecke zusammengekommen seien. Das erregte das Mißtrauen des Königs von England und des Ratspensionärs Heinsius, die ihrerseits von den Besprechungen zu Mastricht gegenüber den kaiserlichen Gesandten kein Geheimnis gemacht hatten. Aber auch am kaiserlichen Hofe soll man überrascht gewesen sein. Sowohl der Kaiser als Graf Kinsky leugneten irgendwelche Mitwissenschaft von dem Vorhaben Seilerns.[1]) Es stellte sich heraus, daß die erzkatholische Partei des geheimen Rates, vor allen Salm, auf eigene Faust Schritte thun wollte, um die Trennung des Kaisers von der großen Allianz, namentlich von den evangelischen Großmächten, vorzubereiten. Der Kaiser ließ seinerseits nur in Stockholm mit d'Avaux über die Friedensbedingungen unterhandeln. Man kam dort wie in Mastricht zu den gleichen Ergebnissen. Ludwig XIV. wollte Lothringen wiederherstellen, dagegen Straßburg und Pignerol behalten. Die Anerkennung Wilhelms von Oranien als König von England sollte erst dann

[1]) Onno Klopp nach Briefen Kinskys an den Grafen Auersperg, Gesandten beim Könige von England.

ausgesprochen werden, wenn über alle anderen Bedingungen volle Einigkeit erzielt sei. Sowohl der König von Schweden als Dykvelt mußten darauf erwidern, daß diese Anerkennung schon bei Beginn der Verhandlungen zu erfolgen habe. Die Franzosen äußerten sich darüber nicht, es war aber klar, daß Ludwig XIV. den Unterhalt seines Schützlings Jakobs und die Thronfolge des Prinzen von Wales als Gegenforderung aufstellen werde. Darüber vermochte man vorläufig noch nicht einmal eine Meinung abzugeben. Der wichtigste Streitpunkt war aber ohne Zweifel Straßburg, an dem der Kaiser festzuhalten entschlossen war. Die ersten Unterredungen endeten ohne irgendwelche Uebereinkunft. Beide Teile wollten die Ereignisse des nächsten Feldzuges abwarten, ehe sie sich nach irgend einer Richtung bindend aussprachen. Der Vorschlag, welchen der Kaiser durch den Grafen Kaunitz in der Haager Konferenz wegen Erneuerung der großen Allianz machen ließ, fand keinen Widerspruch. Im Januar 1695 wurde das betreffende Aktenstück entworfen, im Spätherbste erfolgten die Ratifikationen.

Zu Anfange 1695 kam auch die Schwiebuser Frage zum endlichen Abschluß. Seit nahezu einem Jahre weilte Graf Kolowrat wieder in Berlin, um die abgebrochenen Unterhandlungen im Namen des Kaisers wieder aufzunehmen. Graf Fridag, der ihn am kurfürstlichen Hofe eingeführt hatte, war bald darauf gestorben. Im Juli konnte Kolowrat nach Wien melden, daß der Kurfürst seine Einwilligung zur Admission Böhmens geben werde, wenn ihm die Königskrone zugesagt würde. Er wollte sich vorläufig nur mit der prinzipiellen Anerkennung seiner königlichen Würde begnügen und von dem Titel 30 Jahre keinen Gebrauch machen.[1]) Trotzdem lehnte der Kaiser ab. Man nahm damals die ganze Angelegenheit noch nicht ernst in Wien und ließ dem Kurfürsten die Unmöglichkeit seiner Forderung vorstellen. Dagegen war man bereit, ihm die Versicherung zu geben, daß er durch keine Ablehnung eines ähnlichen Ansuchens präjudiziert werden, noch daß ihm irgend jemand vorgezogen werden solle. Ueber die Rückgabe von Schwiebus wurde ein Rezeß aufgerichtet, in welchem ihm der Kaiser den von Brandenburg geführten Titel eines Herzogs von Preußen zuerkannte. Die Klausel, daß dies „ohne Präjudiz für den Deutschen Orden" geschehe, konnte Brandenburg zugestehen, denn sie war nicht geeignet, sein Recht einzuschränken, sondern nichts als eine leere Formel, durch welche das Gewissen des Kaisers beruhigt werden sollte. Des Reverses, den Friedrich als Kronprinz ausgestellt hatte, sowie der Ansprüche Brandenburgs auf Jägerndorf und die schlesischen Fürstentümer, für welche Schwiebus an den großen Kurfürsten abgetreten worden war, wurde in dem Rezesse nicht gedacht. Dadurch war es möglich gemacht, daß 45 Jahre später Friedrich II. von Preußen die ganze schlesische Frage nochmals aufrollen und die Ansprüche seines Hauses mit den Waffen vertreten konnte. Die Dekrete über die Exspektanz auf Ostfriesland und über die Anstellung eines Reichshofrates reformierter Konfession wurden in Berlin übergeben und am 10. Januar 1695 der Regierungswechsel in dem Schwibuser Lande vollzogen. Für die Sicherung des evangelischen Bekenntnisses

[1]) Pribram, Oesterreich und Brandenburg.

der Mehrzahl seiner Bewohner war nichts geschehen. Wenn der Kaiser in der Beendigung dieses leidigen Handels einen Triumph seiner Hauspolitik und einen Sieg über Brandenburg erblicken wollte, so mochte er im Augenblicke den Schein für sich haben. Brandenburgs Lage war trotzdem nach dem Verluste dieses Gebietes, das neun Jahre lang in seinem Besitze gewesen war, nicht schlechter geworden. Das Wort, das dem Kurfürsten unter Umständen abgenötigt worden war, in welchem er gewiß nicht vollständig frei und unbeeinflußt handeln konnte, war eingelöst, Oesterreich hatte nichts mehr von ihm zu fordern, und wenn es je wieder seiner Hülfe bedürftig war, mußte es auf seine Wünsche eingehen. Der Königstitel hing also von nun an von der Gestaltung der europäischen Verhältnisse, vor allem von der Gruppierung der Mächte bei dem Kampfe um das spanische Erbe ab.

Die hannöverische Kurfrage war noch immer der Gegenstand heftigen Zankes unter den deutschen Ständen. Es gab am Ausgange des Jahres 1694 einen Augenblick, in welchem ein ernster Zwist zwischen Hannover und Sachsen auszubrechen drohte. Wäre der Kurfürst Friedrich August zu den Gegnern Hannovers getreten, so war die Mehrheit des Kurfürstenkollegiums nicht mehr im Einverständnisse mit der Investitur, und dann war dieselbe kaum mehr aufrecht zu halten. Es waren Familien- und Hofgeschichten höchst auffallender Art, durch welche die Spannung zwischen den beiden kurfürstlichen Höfen hervorgerufen wurde. Ihr Mittelpunkt ist der Kurprinz Georg Ludwig von Hannover, der Nachfolger in beiden braunschweig-lüneburgischen Herzogtümern, ja — ohne daß er es damals ahnte — der künftige Erbe von England. Die Ehe mit Sophie Dorothea von Celle, die ausschließlich von der Hauspolitik diktiert worden war, hatte sich niemals zu einer inneren Annäherung der beiden Gatten zu erheben vermocht, sie hatte der Prinzessin, die am Hofe von Hannover keine einzige teilnehmende Seele gefunden hatte, eine qualvolle Existenz bereitet. Der Kurprinz wurde um so kälter und abstoßender gegen seine Frau, je öfter er die Treue gegen sie brach, und ließ sich im trunkenen Zustande, der bei ihm nicht zu den Seltenheiten gehörte, schwere Beleidigungen gegen sie zu schulden kommen. Sophie Dorothea wird von ihrer Cousine Liselotte von Orleans gefallsüchtig und kokett genannt; das Urteil, das jedoch nicht auf eigener Ueberzeugung, sondern nur auf den Berichten anderer, insbesondere der Schwiegermutter, beruhte, kann uns nicht bestimmen, ihr die Hauptschuld an dem ehelichen Zerwürfnisse zuzuschreiben, da das mit der Prinzessin später eingeleitete Prozeßverfahren, in welchem mit größtem Eifer nach Schuldbeweisen gegen sie gesucht wurde, ihr Vorleben nicht zu beanstanden vermochte.

Im März 1688 erschien zum erstenmal Graf Christoph Philipp von Königsmarck am Hofe von Hannover. Er war der Enkel des berühmt und reich gewordenen schwedischen Heerführers, der Bruder der Gräfin Aurora, Aebtissin von Quedlinburg, deren Beziehungen zu August dem Starken von Sachsen sattsam bekannt sind. Wahrscheinlich 1662 geboren, konnte er — wie behauptet wird — ganz gut der Gespiele Sophie Dorotheas am väterlichen Hofe gewesen sein, es ist aber nicht erwiesen, ebensowenig, daß Aurora um die Hand der Prinzessin für ihn angehalten habe. Seit 1682 hatte er sich an

verschiedenen Höfen herumgetrieben, Kriegszüge mitgemacht, ohne jedoch eine bestimmte Bestallung anzunehmen; erst 1689 scheint er in Hannover Oberst eines Regiments geworden zu sein. Es ist aber gewiß, daß er häufig auf Reisen abwesend war und das Leben eines reichen, vermöge seines Namens, seiner Kühnheit und Eleganz allgemein bewunderten Kavaliers auch nach seinem Eintritte in hannöverische Dienste fortgeführt hat. Der englische Gesandte in Dresden nennt ihn in einem Berichte an seinen hannöverischen Kollegen einen „lockeren Vogel" und setzt hinzu: „Ich habe ihn in England, in Hamburg, in Flandern und in Hannover als einen ausschweifenden Debauché gekannt und würde ihm immer aus dem Wege gegangen sein." Entweder schon Ende 1793 oder zu Anfang des Jahres 1694 nahm er in Dresden die Stelle eines Generalmajors der kursächsischen Kavallerie an, bald darauf kehrte er nach Hannover zurück, wie sich vermuten läßt, in der Absicht, dort seinen Abschied zu begehren. Am Abende des 1. Juli haben ihn seine Leute zum letztenmal gesehen, seit dem 2. Juli 1694 ist Graf Königsmarck verschwunden. Bis auf den heutigen Tag ist keine authentische Aufklärung über sein Schicksal gegeben worden. Niemand kann mit Sicherheit die Stelle bezeichnen, wo seine Gebeine ruhen. Gleichzeitig mit dem Verschwinden des Grafen erscheint die Kurprinzessin Sophie Dorothea als Gefangene im Schlosse zu Hannover, am 13. Juli war es am Hofe bereits bekannt, daß sich die Brüder Georg Wilhelm und Ernst August darüber geeinigt hätten, die Ehe ihrer Kinder zu scheiden, am 17. desselben Monats wurde die Prinzessin nach dem Celleschen Amtshaus Ahlden gebracht, wo sie in festem Gewahrsam blieb, bis der Scheidungsprozeß begann.

Um diese Thatsachen hat sich ein Sagenkreis gebildet, der durch nahezu zwei Jahrhunderte die Litteratur mit phantastisch ausgeschmückten Erzählungen bereichert hat, die sich teils aufrichtig als poetische Werke, teils irreführend als Memoiren und authentische Berichte einführten. Der Forschung unserer Tage [1]) ist es zwar gelungen, die Haltlosigkeit aller dieser Behauptungen nachzuweisen, den Zusammenhang der Ereignisse aufzuklären hat sie aber nicht vermocht. Die Prozeßakten sind nur fragmentarisch vorhanden, Aeußerungen von Augenzeugen über die zu vermutenden Vorgänge im Schlosse zu Hannover gibt es nicht, die Akten und Briefe aus der betreffenden Zeit sind geflissentlich beseitigt worden.

Der Ehescheidungsprozeß, dessen Schlußakten vorhanden sind, war ein Scheinverfahren. Sophie Dorothea gab die „beständige Denegation der ehelichen Treue und vorsätzliche Desertion" zu, die Scheidung wurde ausgesprochen, das Recht der Wiederverehelichung dem Kurprinzen ausdrücklich zuerkannt, von der

[1]) Hieher gehören: Schaumann, Sophie Dorothea, Prinzessin von Ahlden (Hannover 1879). Knesebeck, Sophie Dorothea und Königsmarck (Archiv des hist. Vereins von Niedersachsen, 1847). Köcher, Die Prinzessin von Ahlden (Sybels hist. Zeitschr. 48. Bd. I. 193). Köcher, Memoiren der Eleonore v. d. Knesebeck, Hofdame der Prinzessin v. Ahlden (Zeitschr. des hist. Vereins für Niedersachsen, 1882). Bodemann, Neue Beiträge zur Geschichte der Cellischen Herzogin Eleonore d'Olbreuse (Zeitschr. des hist. Vereins für Niedersachsen, 1887). Bodemann, Jobst Hermann v. Ilten (Zeitschr. des hist. Vereins für Niedersachsen, 1879). Köcher, Auslassungen der Herzogin Elisabeth Charlotte v. Orleans über die Prinzessin v. Ahlden (Zeitschr. des hist. Vereins für Niedersachsen, 1882).

Kurprinzessin jedoch in dieser Richtung nichts erwähnt, sondern nur im allgemeinen behauptet, daß dem schuldigen Teile dieses Recht nicht zukomme. Georg Wilhelm hat Versuche gemacht, das Schicksal seines Kindes zu mildern, er setzte jedoch nichts durch, sondern gab schließlich sogar seine Zustimmung dazu, sie für immer von seinem Hofe auszuschließen. Es scheint, daß er in seinen letzten Jahren, er war zur Zeit der Katastrophe 70 Jahre alt, nur von zwei Personen beherrscht wurde, von der Kurfürstin Sophie, die den alten Einfluß vollständig wiedererlangt hat, und von seinem Minister Bernstorf, der in Celle wesentlich die hannöverischen Interessen vertrat und nach der durch den Tod Georg Wilhelms (1705) herbeigeführten Vereinigung beider Länder leitender Minister des Kurfürsten Georg Ludwig wurde. Herzogin Eleonore hat ihr unglückliches Kind oft in Ahlden besucht, wohin die Prinzessin zurückgekehrt war, nachdem sie während des Prozesses in Lauenau gewohnt hatte. Mehr als fromme Trostsprüche konnte sie ihr nicht bieten, da sie selbst durch den Sturz der Tochter, auf die sie ihren ganzen Stolz gesetzt, in ihrer Sicherheit und Zuversicht gebrochen worden zu sein scheint.

Die Kinder Georg, später als König von England der zweite dieses Namens, und Sophie Dorothea, seit 1706 Gemahlin des Kronprinzen und nachmaligen Königs Friedrich Wilhelms I. von Preußen, haben der Mutter Treue und Herzlichkeit bewahrt, nach dem Tode der Kurfürstin Sophie sogar wiederholt öffentlich die Schuldlosigkeit derselben ausgesprochen.

Die Prinzessin bezog anfangs 8000, nach dem Tode ihres Vaters 14000, nach Erreichung des 40. Lebensjahres 20000 Thaler, erbte auch die unbewegliche Habe Georg Wilhelms, wogegen Wilhelmsburg den Kindern übergeben wurde. Sie hat daher niemals Not gelitten, wie die verstoßene Pfalzgräfin, für welche Kurfürstin Sophie bei ihrem Bruder vergeblich vorbat; sie soll sogar bedeutende Kapitalien gesammelt haben, eines größeren Teiles derselben jedoch durch die Unredlichkeit eines Herrn von Bahr verlustig gegangen sein. Sie konnte in Ahlden Besuche empfangen, wenn ihr Vater hierfür eine Legitimation ausstellte, Ausfahrten machen, war aber immer von Wachen umgeben.

Das Schicksal Königsmarcks mußte vor allem seine nächsten Verwandten am lebhaftesten beschäftigen, seine Schwestern, von denen die eine an den Grafen Lewenhaupt vermählt war, die andere, Maria Aurora, den Titel einer Kapitularin von Quedlinburg führte. Letztere, ein Weib von seltener Schönheit und lebhaftem Geiste, eilte an den Hof des jungen Kurfürsten von Sachsen, um diesen zu Nachforschungen über das Schicksal des verschwundenen Grafen, der übrigens zu den intimen Freunden Friedrich Augusts gehört hatte, zu bitten. Der Kurfürst, der ohnehin schon amtliche Schritte in Hannover eingeleitet hatte, willfahrte dem Wunsche der Gräfin, die sein leicht entzündbares Herz in Flammen versetzt hatte, mit größter Bereitwilligkeit, und sendete seinen Generaladjutanten Bannier an den Hof Ernst Augusts, von diesem Rechenschaft über das Verbleiben seines Generals zu verlangen. Trotzdem es für Hannover höchst ungelegen kam, daß seine eben im besten Zuge befindlichen Bemühungen wegen Anerkennung der neunten Kurwürde durch die Königsmarcksche Angelegenheit gekreuzt und aufgeschoben wurden, erhielt Bannier doch eine sehr kurz gebundene

Abfertigung. Die Verhandlungen wurden bis in den Spätherbst 1694 fortgeführt, ohne zu einem Ergebnisse zu führen. Es scheint, daß das üppige Leben und die in Orgien ausartenden Festlichkeiten, mit welchen Friedrich August seine erste Favorite zu zerstreuen suchte, diese derart beschäftigten, daß sie ihre Rachepläne nicht weiter verfolgte. Es dauerte aber noch mehr als ein Jahr, bis es der diplomatischen Geschicklichkeit des hannöverischen Gesandten von Ilten gelang, den Anschluß Sachsens an die opponierenden Fürsten, namentlich aber die Allianz mit Braunschweig-Wolfenbüttel, rückgängig zu machen.

Die Bildung einer dritten Partei im Reiche hätte auch für die kaiserliche Politik eine große Gefahr ergeben, und es mußte daher auch in Wien dafür gesorgt werden, daß der Kurfürst von Sachsen sich nicht veranlaßt fühlte, seine Interessen durch den Beitritt zu derselben zu fördern. Wäre Frankreich noch im Besitze der reichen Geldmittel gewesen, mit welchen es vor dem Kriege an den deutschen Höfen zu operieren gewohnt gewesen war, so würde es den Alliierten gewiß sehr schwer gefallen sein, die Anträge Frankreichs zu überbieten. Es war jedoch schon zu bekannt geworden, wie es mit den Finanzen jenseits des Rheins stand, und die um ihr Einkommen besorgten armierten Reichsfürsten waren patriotisch genug, sich nicht durch Versprechungen binden zu lassen, deren „bare" Erledigung nicht sofort zu erwarten war. So ließ sich der Bischof von Münster seine 4000 Mann um 300000 Reichsthaler von der Allianz abkaufen. Aber auch die sächsischen Truppen mußten verwendet werden, damit ihr Kriegsheer sein Geschäft mit den Subsidien machen konnte und außerdem noch Gelegenheit erhielt, zu den vielen Siegen, die er über schwache Frauenherzen davontrug, auch noch Erfolge auf dem Felde der Ehre zu reihen. Der Kaiser hätte die Sachsen gerne dem König Wilhelm angehängt und dafür die Brandenburger, die schon seit Jahren im holländischen Solde standen, an den Oberrhein gezogen. Dagegen sprachen jedoch die Verträge, welche zwischen Brandenburg und den Staaten bestanden, so daß man endlich den Ausweg ergriff, Friedrich August den Oberbefehl in Ungarn anzubieten und ihn mit seinen 8000 Mann auf den türkischen Kriegsschauplatz marschieren zu lassen. Damit war die Befürchtung, daß der noch immer schwebende Lauenburger Erbfall eine Verwendung der sächsischen Truppen auf dem Boden des Reiches veranlassen könnte, durch welche Hannover und Brandenburg genötigt worden wären, ihre Macht im eigenen Lande zu vereinigen, gegenstandslos geworden.

König Wilhelm von England war durch den Tod seiner Gemahlin (6. Januar 1695) schwer betroffen worden. Die Hoffnung Jakobs II. aber, der jeder Regung väterlichen Schmerzes fern blieb und über die von ihm erwartete Erschütterung der Stellung seines Schwiegersohnes frohlockte, hatte sich durchaus nicht erfüllt. In England wie in Holland erhielt Oranien Beweise von Treue und Anhänglichkeit, die ihn jeder Sorge um den Fortbestand seiner Doppelregierung enthoben. Der Trauerfall führte sogar eine Annäherung seiner Schwägerin, der Prinzessin Anna, an ihn herbei, deren Aussicht auf die Thronfolge in England bei dem nicht sehr vertrauenerweckenden Gesundheitszustande des Königs nahegerückt war. Nur der gänzliche Ausschluß der Nachkommenschaft Jakobs aus zweiter Ehe von der Nachfolge in England sicherte ihr persönliches Interesse,

welches daher mit den Bestrebungen Wilhelms aufs innigste verbunden war. Diese Ueberzeugung wurde von dem Ehepaar Malborough geteilt, das sich beeilte, eine Aussöhnung mit dem Könige herbeizuführen. Wilhelm gewann zwar kein Vertrauen zu dem unverläßlichen Charakter des Grafen, der seine Beziehungen zum Hofe von St. Germain noch immer nicht aufgab, aber er kannte die Fähigkeiten desselben und den großen Einfluß, welchen er und seine Frau im Hause der Prinzessin Anna ausübten, und sah ein, daß eine Zurückweisung mehr schaden könne, als die Annahme der Ergebenheitserklärung.

Nachdem der König die Bewilligung der zur Fortsetzung des Krieges notwendigen Mittel durchgesetzt und eine Regentschaft von sieben Peers eingesetzt hatte, begab er sich Ende Mai wieder auf das Festland. Diesmal stand ihm nicht mehr der Marschall von Luxembourg gegenüber, dessen militärische Ueberlegenheit sich ihm in den letzten Feldzügen fühlbar gemacht hatte; dieser letzte von den alten Paladinen Ludwigs XIV. aus der Frühlingszeit seines Ruhmes war im Anfange des Jahres gestorben, an seine Stelle war Villeroi getreten, mit dem sich Oranien wohl messen durfte. Dieser säumte auch nicht, seinerseits angriffsweise vorzugehen, nachdem es unzweifelhaft geworden war, daß Frankreich sich auf allen Punkten möglichst defensiv zu halten entschlossen sei. Hatte der König doch zu dem letzten Mittel, sich Geld zu schaffen, zur Kaptation, einer allgemeinen Kopfkriegssteuer, schreiten müssen, um seine Heere auf einem schlagfertigen Stande erhalten zu können. An die Ausrüstung einer Flotte, die stark genug gewesen wäre, auf offener See einen Kampf mit den Seemächten aufzunehmen, durfte er ohnehin nicht mehr denken. Die Alliierten hatten sich geeinigt, die Wiedergewinnung von Namur anzustreben. Da es schwach besetzt war, glaubte man anfänglich sogar an die Möglichkeit eines Handstreiches.[1]) Es gelang Boufflers aber, rechtzeitig mit 14 Bataillonen und 7 Reiterregimentern die Festung zu erreichen, deren Besatzung nun 14000 Mann betrug, so daß nur eine regelmäßige Belagerung zum Erfolge führen konnte. König Wilhelm und der Kurfürst von Baiern begaben sich vor Namur, während der Prinz von Vaudemont die schwierige Aufgabe erhielt, Villeroi zu beobachten, der bei Courtray stand und selbstverständlich den Moment erspähen wollte, um die bedrohte Feste unter günstigen Umständen zu entsetzen. Vaudemont befand sich am 13. Juni in einer so nachteiligen Stellung, daß Villeroi sich entschloß, ihn am nächsten Tage anzugreifen. Die Feigheit und Unbotmäßigkeit des Duc de Maine, der den Befehl des Marschalls nicht sofort zur Ausführung brachte, ließ Vaudemont Zeit, sich geschickt aus der Schlinge zu ziehen, in die er vielleicht nicht ganz ohne eigene Schuld geraten war. Er konnte natürlich nicht verhindern, daß die Franzosen einige Plätze einnahmen, aber er ließ sie nicht zu einem billigen Siege über sein kleines Heer kommen und hielt sie davon

[1]) Nach Onno Klopps Behauptung haben Differenzen zwischen dem brandenburgischen General v. Heyden und dem Holländer Athlone die Einschließung Namurs vor dem Eintreffen Boufflers verhindert. Belege für diese Behauptung führt Kopp nicht an, und da er bekanntlich jede Gelegenheit ergreift, wenn irgend möglich etwas den Brandenburgern Ungünstiges mitzuteilen, wenn es auch nicht erwiesen ist, so mochten wir dieselben nicht unbedingt für sicher annehmen. Das Theatrum Europ. weiß von dem Plane eines Handstreiches überhaupt nichts.

ab, die Belagerungsarmee zu stören, die den ganzen Juli hindurch der von Vauban seit 1692 noch wesentlich verstärkten Festung eifrig zusetzte. Am 4. August kapitulierte Boufflers für die Stadt und zog sich mit dem noch immer beträchtlichen Reste seiner Truppen in die Citadelle zurück. Während am 7. desselben Monats der Kampf um dieses letzte Bollwerk entbrannte, marschierte Villeroi gegen Brüssel, das Vaudemont nicht zu decken vermochte. König Wilhelm brach von Namur auf, vereinigte sich mit Vaudemont und stand am 10. mit 60000 Mann bei Waterloo. Aber auch er wagte den Angriff auf die noch immer stärkere französische Armee nicht, sondern ließ das Bombardement von Brüssel, welches am 13. begann und bis 15. währte, geschehen. Dasselbe hatte keine militärische Bedeutung, sondern wurde von französischer Seite als Wiedervergeltung für die Beschießung französischer Seeplätze durch englische Schiffe erklärt. Es war ein Ausdruck derselben barbarischen Gesinnung, die sich bereits in der Pfalz und am Rhein verewigt hatte, daß sich die französischen Kanoniere gerade die Kirchen zum Zielpunkte nehmen mußten. Villeroi, der noch Verstärkungen von der Rheinarmee an sich gezogen hatte, richtete nun seinen Marsch mit 103 Bataillonen und 200 Eskadronen gegen Namur, Oranien stand mit 92 Bataillonen und 225 Eskadronen an der Mahaigne, um die Schlacht anzunehmen, wenn der Gegner den Angriff wagen würde. Villeroi rekognoscierte und hielt Kriegsrat über Kriegsrat, ohne sich zu einem Schritte entschließen zu können, der seinem Könige möglicherweise sein stärkstes Heer kosten konnte. Boufflers, der von der Nähe seiner Waffengenossen unterrichtet war, harrte vergeblich auf den Entsatz. Am 30. August gingen 3500 Engländer, 2000 Holländer, 1000 Baiern und 2400 Brandenburger in Sturm gegen die Citadelle von Namur vor. Die Brandenburger nahmen an den ihnen zugewiesenen Stellen die Kontreskarpe. Als Boufflers auch am 31. nichts von einer Schlacht zwischen Villeroi und dem Könige von England wahrzunehmen vermochte, hielt er längeren Widerstand für nutzlos und erklärte sich am 1. September zur Kapitulation bereit. Die Besatzung, noch 5600 Mann stark, erhielt ehrenvollen Abzug. Boufflers wurde in Gewahrsam gehalten, bis von Paris die Versicherung kam, daß auch die von Villeroi gefangen genommenen Holländer, die man bereits kriegsgefangen abgeführt hatte, freigegeben würden.

So endete der Feldzug von 1695 in Belgien mit einem namhaften Erfolge der Alliierten, dessen Eindruck in ganz Frankreich wahrzunehmen war, da man daselbst anfing, von Wilhelm von Oranien mit größerer Achtung zu sprechen und die Partie Jakobs, der den Franzosen im ganzen doch sehr lächerlich vorkam, für verloren zu geben. Die bei Namur gefangenen Offiziere hatten mit Ostentation stets nach dem König von England gefragt, obwohl sie wußten, daß ihr Kriegsherr sich noch immer nicht entschließen konnte, seinen Schützling von St. Germain aufzugeben. — In Piemont war die Festung Casale am 9. Juli in die Hände der Verbündeten gefallen. Ludwig XIV. hatte dem Kommandanten die Bewilligung zur Kapitulation erteilt, nachdem ihm Viktor Amadeus zugesagt hatte, daß die Festungswerke geschleift und während des Krieges nicht wieder aufgebaut werden würden. Die Stadt wurde dem Herzog von Mantua übergeben. Prinz Eugen von Savoyen geriet darüber mit seinem

Vetter in heftigen Widerspruch. Viktor Amadeus erklärte jedoch rundweg, sofort von der Allianz zurücktreten zu wollen, wenn die von ihm mit Frankreich vereinbarten Bedingungen nicht angenommen würden. Er hatte sich dazu in aller Form verpflichtet.

Die traurigste Rolle spielte in diesem Feldzugsjahre die Armee in Ungarn unter dem Oberbefehle des Kurfürsten von Sachsen, dem der Feldmarschall Aeneas Sylvius Graf Caprara als Kommandant der kaiserlichen Völker an die Seite gestellt war.[1]) Friedrich August war nicht nur kein Feldherr, er hatte auch kein ernstes Interesse am Kriege, so daß er in keinem Kriegsrate genügend unterrichtet war, um eine eigene Ansicht gewinnen und vertreten zu können. Caprara ließ sich von den kursächsischen Kavalieren leiten und gefiel sich in der Opposition gegen jene kaiserlichen Generale, die ihn an Fähigkeiten übertrafen. Anfangs stand die Hauptarmee in der Stärke von 50000 Mann[2]) bei Peterwardein, während Feldmarschall Graf Veterani mit 7—8000 Mann Siebenbürgen deckte. Sultan Mustafa II. erschien mit 50—60000 Mann am 10. August bei Belgrad, und entschloß sich gegen die Maros und weiter nördlich bis Debreczin vorzugehen und über Siebenbürgen und die Walachei zurückzukehren. Da diese Absicht der Türken rechtzeitig erkannt wurde, war es für das christliche Heer geboten, so rasch als möglich auf dem gangbarsten Wege am rechten Ufer der Theiß bis zur Mündung der Maros und dann an dieser aufwärts gegen die feste Stade Lippa zu marschieren, so daß ein Zusammenwirken mit Veterani, der vor Lugos stand, möglich geworden wäre. Feldzeugmeister Graf Heister, der dies im Kriegsrat beantragte, wurde jedoch nicht berücksichtigt, sondern der Uebergang über die Theiß bei Becse genommen und der Versuch gemacht, am linken Theißufer den Weg nach Lippa zu suchen. Auf diese Weise kam das christliche Heer in ein von Sümpfen, Busch- und Rohrdickicht durchschnittenes, unbekanntes Terrain, verirrte sich, mußte große Umwege machen und versäumte dadurch die Deckung von Lippa, welches am 13. September in die Hände der Türken fiel. Dadurch entstand nun eine große Gefahr für Veterani, der plötzlich von der Hauptmacht der Türken angegriffen werden konnte. Graf Heister erbot sich, mit 5 Reiterregimentern nach Lugos aufzubrechen und mit Veterani vereint eine feste Stellung einzunehmen, bis der Kurfürst und Caprara die Operationen im Rücken des türkischen Heeres mit Erfolg beginnen konnten. Es war dann möglich, das letztere zwischen zwei Feuer zu bringen und zu einer Schlacht zu nötigen, in welcher der Vorteil entschieden auf christlicher Seite gewesen wäre. Eine Rückwärtsbewegung der Türken und die Einschließung von Titel durch dieselben bestimmte jedoch den Kurfürsten, mit der ganzen Armee nach Czanad umzukehren und die rechtzeitige Verstärkung Veteranis zu unterlassen. Der Sultan kam durch einen gefangenen Feldscher zur Kenntnis von dem Rückmarsch des christlichen Hauptheeres und warf sich

[1]) Angeli, Des kaiserlichen Feldmarschalls Grafen Veterani Heldentod bei Lugos. (Mitteilungen des k. k. Kriegsarchivs 1886.)

[2]) Angeli rechnet 38000 Kaiserliche, 8000 Sachsen, 4000 Dänen. Ich vermute, daß unter den Kaiserlichen auch die 3070 Brandenburger, der Rest des Corps von 6000 Mann, inbegriffen sind.

nun mit seiner ganzen Macht gegen den verlassenen Veterani. Am 19. September kam der Kurfürst in Kenntnis von der veränderten Richtung im Vorgehen der Türken. Wieder wurden kostbare Tage mit Kriegsräten und Vorbereitungen verloren, so daß erst am 21. September die Reiterei — 16 Regimenter — unter des Kurfürsten persönlicher Führung abermals die Richtung nach Lippa einschlug, während die gesamte Infanterie nach Szegedin zurückging. An demselben Tage aber griff der Sultan das verschanzte Lager Veteranis bei Lugos an. Der Feldmarschall hatte diesen Punkt so lange als möglich halten zu müssen geglaubt, da er die Hauptarmee im Anmarsche vermutete und fest überzeugt war, daß deren Nähe die Türken verhindern müsse, ihre ganze Kraft gegen ihn zu verwenden. Als er sich überzeugte, daß er es dennoch mit dem türkischen Hauptheere zu thun hatte, war es zu spät, sich in die siebenbürgischen Gebirgspässe zurückzuziehen, er mußte den ungleichen Kampf aufnehmen, in welchem sich seine Truppen mit Heldenmut schlugen, aber endlich von der ungeheuren Uebermacht überwältigt wurden. Der Feldmarschall, der schwer verwundet bis zur Erschöpfung im Gefechte ausgehalten hatte, wurde auf der Flucht erschlagen, von seinem Corps sammelten sich noch 4000 Mann am eisernen Thor. Der Verlust der Türken in der Schlacht bei Lugos war jedoch so bedeutend gewesen, daß der Sultan ein weiteres Eindringen nach Siebenbürgen nicht wagte, sondern nach der Zerstörung von Karansebes bei Orsova über die Donau zurückging. Nur durch die Feigheit der Türken entgingen die in Siebenbürgen stehenden kaiserlichen Truppen und das Land selbst dem Verderben, denn der Kurfürst und Caprara hatten trotz des lebhaftesten Protestes des Grafen Heister und anderer kaiserlicher Generale, welche den ungesäumten Vormarsch nach Siebenbürgen verlangten, beschlossen, dieses Land sich selbst zu überlassen und sich nach Großwardein zurückzuziehen.

Die Lage Ludwigs XIV. und Jakobs II. war nach den Ereignissen von 1695 im ganzen so ungünstig, daß sie daran verzweifeln mußten, durch militärische Leistungen ihre Absichten durchzusetzen. Ludwig wußte recht gut, daß er den Frieden ohne besondere Nachteile für sich erlangen könne, wenn er aufhören wollte, die Interessen des Hauses Stuart mit den seinigen gleichzustellen. Bevor er sich dazu entschloß, sollte noch einmal der Versuch gemacht werden, die englische Frage durch die Beseitigung des Oraniers zu lösen. Es wurde zwischen den beiden Königen über die Erhebung der Jakobiten gesprochen und verhandelt; Ludwig verlangte, daß zuerst ein Aufstand in England ausbrechen solle, dann werde er denselben mit Truppen unterstützen,. die Vertrauten Jakobs hingegen wiesen nach, daß die umgekehrte Ordnung die richtigere sei, daß erst die Landung französischer Regimenter den Anhängern der Stuarts die Veranlassung geben werde, sich zusammenzuscharen und die Waffen zu ergreifen. Indessen gab es einen Weg, auf welchem in England Verwirrung und Unruhe hervorgerufen werden konnte, ohne daß die Jakobiten ihr Leben in die Schanze schlugen. Der plötzliche Tod des Oraniers war jedenfalls die wirksamste Vorbereitung für eine Landung. Ob und wann eine Verständigung über diese Erwägung zwischen den

Königen Ludwig und Jakob stattgefunden hat, läßt sich nicht kontrollieren; erwiesen ist es aber, daß jeder von ihnen sich darüber in Kenntnis befand, daß Sir George Barkley, Offizier der Leibwache des Königs Jakob und französischer Generalmajor, in den letzten Tagen des Jahres 1695 aus St. Germain nach London abgegangen war, daß dieser dort Genossen für die Ausübung eines Attentates auf Oranien warb, daß Bedienstete des Hofes von St. Germain dem Herrn von Barkley nachreisten, um die Schar der Mordgesellen, über die er verfügen mußte, zu ergänzen, daß endlich der natürliche Sohn Jakobs, der Herzog von Berwick, selbst sich verkleidet in London aufhielt und erst dann die Stadt verließ, als er sich davon überzeugt hatte, daß der Mordplan Barkleys bereits ernstlich in Angriff genommen wurde. Es war ausgemacht worden, daß der König am 25. Februar 1696, bei der Rückkehr von der Jagd in Richmond nach Kensington, in einem Hohlwege überfallen werden solle, für denselben Tag hatte Ludwig XIV. eine große Anzahl Transportschiffe in Calais bereit stellen lassen, um die Truppen, die in aller Heimlichkeit in der Umgebung versammelt waren, nach England überzuführen; am 28. war Jakob auf dem Wege nach der Küste, am 29. eröffnete Ludwig dem Nuntius und den Gesandten von Portugal und Venedig, daß er Jakob Truppen zur Verfügung gestellt habe, um sich wieder in den Besitz seines Thrones setzen zu können. Mittlerweile war jedoch die Verschwörung in England durch zwei zur Teilnahme an dem Morde berufene Personen verraten worden. Der König fuhr an dem bestimmten Tage nicht zur Jagd. Die Verschworenen blieben unbehelligt und verlegten die Ausführung des Attentates auf den 3. März. An demselben Tage kamen Meldungen aus Holland über die Vorbereitungen zu einer Landung, welche in Calais und Dünkirchen beobachtet worden waren. Sofort erhielt die englische Flotte, welche aus dem Mittelmeere zurückgekommen war, den Befehl, die französische Landungsflotte aufzusuchen und anzugreifen. 20 Bataillone wurden aus Holland nach England berufen, die Milizen von London bewaffnet. Gleichzeitig suchte man sich der Verschworenen zu bemächtigen. Barkley war bereits entflohen, Charnock, ihr zweites Haupt und vierzehn andere wurden verhaftet. Beiden Häusern des Parlaments wurden Mitteilungen über die Gefahr gemacht, in welcher die Regierung des Königreiches soeben gestanden. Der allgemeinen Entrüstung, die sich darauf kundgab, wagten die Jakobiten nicht entgegenzutreten. Eine überwältigende Mehrheit des Unterhauses und mehr als zwei Dritteile der Peers unterzeichneten eine „Association", worin sie sich zum Schutze des Königs und seiner Regierung verpflichteten und bereit erklärten, den etwa gewaltsam herbeigeführten Tod des Königs an seinen Feinden zu rächen und die durch die Bill of rights festgesetzte Thronfolge aufrecht zu halten.

König Jakob erwartete in Calais vergeblich das Zeichen, welches die Verschworenen nach dem Gelingen ihrer That hatten geben wollen, aber er mußte sehen, wie die englische Flotte heransegelte und die Franzosen zwang, ihre Landungsschiffe zu verlassen, die Kanonen der Kriegsschiffe auszuladen und die leeren Fahrzeuge in den Hafen von Calais zu bringen und vor dem Angriffe der Engländer zu retten. Ludwig XIV. versuchte das Attentat zu leugnen und den Oranier zu beschuldigen, er habe dasselbe erfunden, um seine erschütterte

Stellung in England zu befestigen. Die Aussagen der Verschworenen in dem Prozesse, dem sie unterzogen wurden, lauteten jedoch so bestimmt und belastend, daß in ganz Europa niemand an den Absichten derjenigen, welche den Mordplan erdacht oder gebilligt hatten, zweifeln konnte. Auch in Frankreich erhoben sich Stimmen der Mißbilligung gegen dieselben. Es mußten Verhaftungen vorgenommen werden, um die Aeußerungen der Unzufriedenheit über das Vorgehen der beiden Könige zu unterdrücken.

Der heimtückische Anschlag war abgewendet, aber er blieb doch nicht ganz ohne Wirkung. Nachdem einmal die Mittel erkannt waren, mit welchen der König von Frankreich seinen Willen durchzusetzen gesonnen war, trat an die Stelle der Furcht vor der trefflichen Einrichtung seines Heeres, der Tüchtigkeit seiner Generale und der Rücksichtslosigkeit seiner Kriegführung das Bangen vor seinen geheimnisvollen Mordplänen. Namentlich die Holländer fühlten sich schwer bedrückt durch die Aussicht auf den Tod des Oraniers, der ihren Staat in die größte Verwirrung stürzen konnte, wenn er mitten in Kriegszeiten zur Thatsache wurde. Die Friedenssehnsucht nahm überhand, an den verschiedensten Orten wurde geheim und offen über die Bedingungen unterhandelt, während die Waffen gänzlich ruhten, die Heere sich auf die gegenseitige Beobachtung beschränkten. Der erste von den Alliierten, der sich mit dem König von Frankreich vertrug, war der Herzog von Savoyen. Am 29. Juni kam es zu einer Einigung über die Bedingungen, unter welchen er sich von seinen Bundesgenossen zu trennen geneigt war. Pignerolo mußte ihm eingeräumt werden. Wenn die Alliierten den Krieg in Italien fortsetzen wollten, war Savoyen verpflichtet, gegen 100 000 Thaler monatlicher Subsidien seine Truppen mit den französischen zu vereinigen; dafür wurde ihm Mailand in Aussicht gestellt. Um dem Herzoge die Begründung seines Abfalls zu erleichtern, mußte Catinat noch in Piemont einfallen und einige Ortschaften plündern. Viktor Amadeus gab sich den Anschein, als gebe er nur einem unwiderstehlichen Drucke nach, wenn er auf Frankreichs Friedensvorschläge einging. Sein Vetter Eugen hatte ihn längst durchschaut — jetzt mußten auch Wilhelm von England und der Kaiser daran glauben, daß sie auf die Bundesgenossenschaft Savoyens nicht mehr rechnen durften. Der Kaiser machte zwar noch einen Versuch zur Wiedergewinnung des Herzogs, wurde jedoch schon am 10. September durch die Veröffentlichung des Friedensvertrages belehrt, daß vorläufig Ludwig XIV. in Italien Sieger geblieben war.

Das Schicksal Jakobs II. beschäftigte die noch im Kriegszustande befindlichen Mächte um so mehr, als die Wiederherstellung seines Thrones immer unwahrscheinlicher wurde. Wilhelm von Oranien hatte bereits dem Papste seine Bereitwilligkeit ausdrücken lassen, ihm einen Jahresgehalt von 100 000 Pfund auszusetzen. Auch Ludwig XIV. trat nun mit dem Begehren an Jakob heran, sich darüber zu äußern, ob er eine Entschädigung dieser Art von England annehmen werde. König Jakob lehnte ab, obwohl die Bedingung, daß er auch für seinen Sohn auf den Thron von England verzichte, nicht gestellt worden war. Ludwig XIV. glaubte selbst noch die Nachfolge des Prinzen von Wales nach dem Tode Oraniens durchsetzen zu können, wenn derselbe keine Nachkommen hinterlassen würde. Als Johann Sobiesky im Juni 1696 starb, wurde auch

die Frage aufgeworfen, Jakob zum Könige von Polen zu machen. Auch mit dieser freilich zweifelhaften Aussicht wollte sich Jakob nicht befassen. Er hielt an seinem persönlichen Rechte auf England unerschütterlich fest und vermied deshalb die Erörterung jeder Kombination, aus welcher ein Verlassen seines Standpunktes hätte gefolgert werden können.

Einen entscheidenden Schritt für den Frieden thaten England und Holland, als sie am 2. September den im Haag anwesenden kaiserlichen und dem spanischen Gesandten die Erklärung abgaben, sie seien entschlossen, mit Frankreich in Unterhandlungen zu treten, da dieses die Friedensschlüsse von Münster und Nymwegen als Grundlage zugestehe und sogar einen Teil der Reunionen herausgeben wolle. Statt Straßburgs, welches Ludwig unter allen Umständen zu behalten gedenke, würde er Freiburg dem Kaiser zurückstellen. Auf Grund dieser Zugeständnisse könne man auf einem Friedenskongresse zur Festsetzung der Einzelbestimmungen schreiten. Der Kaiser war dagegen, er wollte über das Schicksal Lothringens und der Waldstädte, überhaupt über alle Punkte des Friedensinstrumentes mit den Alliierten übereingekommen sein, bevor er die Beschickung eines Kongresses genehmige. Er sah sich aber, nachdem die Generalstaaten die schwedische Friedensvermittelung am 3. September bereits definitiv angenommen hatten, genötigt, seinen Standpunkt allmählich zu verlassen, sowie er auch den Gedanken, den Krieg in Italien gegen Frankreich und Savoyen fortzusetzen, fallen lassen mußte, als der spanische Gouverneur von Mailand ihm die Versicherung gegeben hatte, daß die Streitkräfte der Verbündeten hierzu nicht ausreichen würden. Prinz Eugen war zwar der entgegengesetzten Ansicht, er hätte an einem Erfolge in Italien nicht verzweifelt und sich nicht einen Augenblick besonnen, seinem wetterwendischen Vetter Viktor Amadeus mit dem Degen in der Faust entgegenzutreten. Kaiser Leopold fürchtete aber nicht mit Unrecht den Abfall Spaniens und gab daher dem Traktate von Vigevano (6. Oktober 1696) seine Zustimmung, durch welchen die italienischen Staaten als neutral erklärt und der Abzug der kaiserlichen, wie der französischen Streitkräfte angeordnet wurde. Der Herzog von Savoyen hatte sich den von ihm getäuschten und hintergangenen Verbündeten als Friedensvermittler angeboten. Er, der seit drei Jahren im Dienste Ludwigs XIV. thätig und die Fortschritte der kaiserlichen Truppen aufzuhalten bemüht war, besaß sogar die Dreistigkeit, durch seinen Gesandten Govone die Auszahlung der Subsidien von Wilhelm von Oranien verlangen zu lassen, während er gleichzeitig den König Jakob in St. Germain dafür um Verzeihung bat, „daß er sich durch die Verführung listiger Feinde habe bewegen lassen, mit seinen Feinden gemeinsame Sache zu machen“.[1])

In den ersten Tagen des Oktober gab der Kaiser seine Einwilligung zu

[1]) Daß Viktor Amadeus um seines eigenen Vorteiles willen die Parteien wechselte, soll ihm nicht verübelt werden; es ist sehr lächerlich, politische Thaten vom Standpunkte der bürgerlichen Sittlichkeit zu beurteilen. Der Herzog ist in der Heuchelei jedoch weiter gegangen, als es das Interesse seines Hauses und seines Staates erfordert hat, er hat seine diplomatischen Kunststücke mit dem Benehmen eines Taschenspielers ausgeführt und den Anstand, den auch Fürsten zu beobachten haben, nicht gewahrt. Deshalb scheint uns die Auffassung, welche Noorden in seinen „historischen Vorträgen“ von ihm kundgibt, eine zu nachsichtige, panegyrische zu sein.

der Beschickung eines Friedenskongresses, gleichzeitig ließ er jedoch im Haag erklären, daß er sich nur in einen Friedensschluß einlassen wolle, durch welchen der Herzog von Lothringen wieder in sein Land eingesetzt werde. Ludwig XIV. bemühte sich noch immer, die Alliierten zu trennen und Sonderfrieden abzuschließen. Er wollte den Staaten von Holland mündlich das Versprechen geben lassen, daß er nach dem Friedensschlusse Wilhelm als König von Engand anerkennen werde. Die Staaten hatten allen Grund, sich mit dem mündlichen Versprechen nicht zufrieden zu geben und verlangten etwas Schriftliches. Der König gab nach. Eine bedenkliche Erkrankung des Königs von Spanien bereitete ihm Sorge. Er hielt es für höchst gefährlich, wenn bei dem Tode desselben die gegen ihn gerichtete Allianz noch bestehen würde; denn es war dann zu erwarten, daß sie auch das spanische Erbe gegen ihn verteidigen würde, das zu erwerben ihm Lebensaufgabe schien. Dieser mußte endlich auch sein Schützling Jakob geopfert werden. Nachdem dies einmal beschlossene Sache war, mußte sich die Königsfamilie von St. Germain auch dazu bequemen, ihrem Wohlthäter, von dem sie in jeder Hinsicht abhängig war, den Rückzug von seinem bisher behaupteten Standpunkte vorzubereiten. Die Königin Marie Beatrix mußte bei Frau von Maintenon, in deren Appartements damals die Geschicke der Welt geordnet zu werden pflegten, die Erklärung abgeben, daß der König von Frankreich für die Wiedereinsetzung ihres Gemahls schon mehr gethan habe, als wozu ihn seine Freundschaft und sein Eifer bewegen könne. Es sei nicht gerecht, daß Europa so lange Zeit durch die Liebe zu einem Unglücklichen in Verwirrung erhalten werde, der bereit sei, sein Interesse der Ruhe Europas zu opfern. Sofort wurde der französische Unterhändler im Haag, Callières, ermächtigt, schriftlich die Versicherung zu geben, daß sein König bereit sei, Wilhelm von Oranien als König von England anzuerkennen. Jakob wendete sich jetzt nochmals an das Gewissen Kaiser Leopolds; ein nach Wien abgesandter Agent desselben, der aber eigentlich nur die Geschäfte des Königs von Frankreich zu besorgen hatte, sollte ihm vorstellen, daß es seine Pflicht als Katholik sei, bei den Friedensverhandlungen für die Herstellung der katholischen Dynastie in England einzutreten oder wenigstens — einen Separatfrieden mit Frankreich zu schließen. Der Kaiser ließ den Agenten nicht vor sich kommen und benahm dadurch dem König von Frankreich die Hoffnung, von dieser Seite einen Bruch der Allianz herbeiführen zu können. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß auch in Wien die Rücksicht auf den in Kürze erwarteten Tod des Königs von Spanien über alle anderen Erwägungen den Sieg davon trug. Wenn irgend möglich, sollte der Friedensschluß verzögert werden, bis die Lage sich so gestaltete, daß die Allianz in ihrer Gesamtheit für die Erbschaftsangelegenheit interessiert werden konnte. König Wilhelm ging jedoch im vollen Einvernehmen mit den Staaten auf dem Wege weiter, der durch das Entgegenkommen des Königs von Frankreich eröffnet war, ernannte seine Bevollmächtigten für den Kongreß und schlug als Unterhandlungsort das zwischen dem Haag und der Stadt Delft gelegene Schloß Neuburg bei dem Dorfe Ryswick vor.

Den Feldzug des nächsten Jahres ließ man darum aber nicht aus den Augen. Im Sommer 1696 war in den Niederlanden und am Rhein fast gar

nichts geschehen, in Ungarn begann der Kurfürst von Sachsen die Belagerung von Temeswar, mußte sich jedoch vor dem türkischen Entsatzheere zurückziehen.[1]) Mit diesem Erfolge begnügte sich der Sultan, den Angriff auf das christliche Heer wagte er nicht. Mitte September war auch dort der Krieg zu Ende, der Kurfürst verließ den Kriegsschauplatz.

Die Herstellung des Friedenszustandes in Italien setzte den König von Frankreich in den Stand, nahezu 50 000 Mann auf die anderen Kriegsschauplätze zu werfen. Man fürchtete namentlich einen Einbruch in Süddeutschland. Der Gedanke an neue Raubzüge der Franzosen trieb die am meisten bedrohten Reichskreise, den schwäbischen und fränkischen, zur Selbsthülfe an. Sie bewarben sich, indem sie sich den armierten Ständen gleichstellten, um die Aufnahme in die große Allianz. Markgraf Ludwig von Baden arbeitete eifrig an der Neugestaltung der Kriegsverfassung der Kreise, als deren Ziel ein so hoher Grad von Wehrhaftigkeit angestrebt wurde, der die Sicherheit der Kreise verbürgen und die Hülfe der armierten Fürsten entbehrlich machen sollte. Der württembergische Rat Kulpis wies in einer Flugschrift nach, daß sich die Kreise weder auf die Beschlüsse des Reichstages, noch auf die Leistungen der Armierten verlassen könnten, die ihre Truppen an den Meistbietenden verhandeln.[2]) Die Kreise müßten daher über ihre Verteidigung selbst schlüssig werden. Widerlegungen von Seite der Armierten blieben nicht aus, sie konnten es aber nicht hindern, daß im Juli 1696 der Beitritt des schwäbischen und fränkischen Kreises zur großen Allianz formell abgeschlossen wurde, daß weiters am 23. Januar 1697 in Frankfurt eine „Association der fünf an dem Rhein gelegenen Kreise, des kurrheinischen, fränkischen, schwäbischen, oberrheinischen und westfälischen" geschlossen wurde, durch welche eine von den Beschlüssen des Reichstages unabhängige Kreiskriegsverfassung entstehen sollte. Die fünf associierten Kreise verpflichteten sich, für die Dauer des Krieges gemeinschaftlich ein Heer von 60 000 Mann aufzustellen, 40 000 Mann Infanterie und 20 000 Reiter. Die Leistung jedes einzelnen Kreises war das Triplum des durch den Reichsschluß von 1681 aufgestellten Kreiskontingentes. Nach Beendigung des Krieges sollte ein stehendes Heer von 40 000 Mann auf Grund der Kreismatrikel auch im Frieden erhalten werden. Jeder Kreis hatte für sein Kontingent Brot und Haber beizustellen und der Mannschaft den Sold zu reichen, so daß die Requisitionen mit Ausnahme des Fouragierens auf Gras, welches jedoch nur auf Anweisung der Generalität geschehen durfte, ausgeschlossen waren. Die Errichtung von Magazinen sollte die Selbstverpflegung der Truppen erleichtern, auch wurden Maßregeln getroffen, daß der Einkauf von Lebensmitteln in Kriegszeiten nicht durch künstliche Preissteigerung erschwert werde. Die Association war im Einverständnisse mit der kaiserlichen Regierung zu stande gekommen, der

[1]) Der Bericht, welchen der Kurfürst Friedrich August am 1. Oktober 1696 an den Kaiser gerichtet hat (veröffentlicht von Arneth im Archiv für österr. Gesch., 12. Band) gibt den besten Beweis für die Unfähigkeit des Kurfürsten zu einem höheren Kommando. Er beschuldigt die Generale wegen fehlerhafter Entschlüsse bei Fragen, in welchen er allein zu entscheiden gehabt hätte.

[2]) Ausführlich besprochen von Fester.

Graf von Hohenlohe, der in derselben wohl manche von jenen Ideen wiederfinden mochte, die er durch die Augsburger Allianz zu verwirklichen gehofft hatte, war zu den Beratungen zugezogen worden und hatte die kaiserliche Regierung von den Ergebnissen derselben in Kenntnis gesetzt. König Wilhelm von England und die Staaten wurden um Zusendung von Hülfstruppen ersucht, die sowohl innerhalb als außerhalb der fünf associierten Kreise stehenden armierten Fürsten zu gemeinsamer Verteidigung des Vaterlandes aufgefordert. Nachdem die einzelnen Kreise in ihren Versammlungen dem Associationstraktat zugestimmt hatten, fand im Juni eine zweite Versammlung in Frankfurt statt, in welcher die gegenwärtige und künftige Gemeinschaft der fünf Kreise in allen Kriegssachen neuerlich bekräftigt wurde. Man bemühte sich, den bairischen Kreis zum Beitritt zu bewegen, erhielt jedoch keine entschiedene Antwort.

Wenn die Association ernstlich gehandhabt worden wäre, hätte sie immerhin eine große Veränderung in der militärischen Organisation des Reiches hervorrufen können. Da aber in demselben Jahre, in welchem sie ihre Wirksamkeit beginnen sollte, der Friedensschluß zu stande kam und dadurch die unmittelbare Gefahr, welche den am Rhein gelegenen Kreisen gedroht hatte, wieder abgewendet war, so wurde mit den schönen Einrichtungen, die zu Frankfurt beschlossen worden waren, gar nicht begonnen. Von einem stehenden Heere von 40000 Mann in Friedenszeiten, mit dem man selbst den Armierten nicht wenig imponiert haben würde, hat nie jemand etwas gesehen. In den Reichsakten erscheinen von nun an allerdings neben den armierten Ständen auch die armierten Kreise besonders erwähnt, wir werden uns jedoch davon überzeugen, daß die letzteren in den folgenden europäischen Kriegen keine entscheidende Stellung eingenommen haben. Im Feldzuge von 1697 war wider Erwarten dem Markgrafen von Baden, der sofort nach dem Abschlusse der Association zum Oberkommandanten der fünf Kreise berufen worden war, keine große Rolle zugefallen. Ludwig XIV. hat den Krieg am Rhein nur defensiv führen lassen. In den Niederlanden und in Katalonien wurden jedoch die militärischen Bewegungen fortgesetzt, als schon die Verhandlungen in Ryswick begonnen hatten; zu größeren Aktionen kam es nicht, weil die Holländer keine Neigung mehr dafür zeigten.

In Spanien waren einige Veränderungen in der Situation vorgegangen, welche die Aufmerksamkeit der Mächte, die durch die Erledigung des Thrones in ihren großen Interessen berührt wurden, mehr als bisher erregten. Im Mai 1696 war die Königin Mutter Maria Anna, des Kaisers Schwester, in Madrid gestorben. Sie hat wohl auch von der zweiten Vermählung ihres Sohnes keine Fortsetzung des königlichen Stammes in Spanien erwartet, daher suchte sie noch vor ihrem Tode ihren Sohn zu bestimmen, daß er beizeiten für seinen Nachfolger sorgen möge. Sie begünstigte weder die Söhne ihres Bruders, noch die Bourbonen, sondern ihren Großneffen Joseph Ferdinand von

Baiern,[1]) den Sohn Max Emanuels und der 1692 verstorbenen Maria Antonie, der Tochter Leopolds. Die Kandidatur dieses Prinzen war vom Standpunkte des spanischen Erbrechtes die gesetzmäßig begründete. Die Bourbonen waren nach demselben von der Nachfolge ausgeschlossen, da Maria Theresia, die Gemahlin Ludwigs XIV., auf ihre Rechte als Infantin von Spanien verzichtet hatte. Margarete Theresia hatte nicht verzichtet, somit war ihre Nachkommenschaft in erster Linie berufen, den Thron von Spanien, wenn er verwaist werden sollte, zu besetzen. Der Verzicht, welchen Maria Antonie bei ihrer Vermählung mit dem Kurfürsten von Baiern geleistet hatte, war für Spanien, das denselben nicht bestätigt hatte, bedeutungslos. Daß Max Emanuel sich nicht besinnen werde, seinem Sohne den Weg auf den spanischen Thron zu ebnen, wenn dessen Rechte von dritter Seite hervorgesucht und geltend gemacht würden, war wohl zu erwarten. Mit Versailles stand er bereits in Verhandlung. Er hatte sich erboten, seinen Sohn dem großen spanischen Besitze entsagen zu lassen, sobald Frankreich ihm den Besitz der Niederlande zugesichert haben würde. Ludwig XIV. ging vorläufig nicht darauf ein, konnte aber sicher sein, daß der Kurfürst zur gelegenen Zeit für Abfindungsanträge zu finden sein werde. Wenn man davon am Kaiserhofe auch nicht unterrichtet war, so sah man doch ein, daß es hoch an der Zeit sei, die Vertretung der deutsch-habsburgischen Interessen in Madrid in geschicktere Hände zu legen, als es die des Grafen Wenzel Lobkowitz waren, der damals als kaiserlicher Botschafter in Spanien bestallt war. Man wählte den Grafen Ferdinand Bonaventura von Harrach zum außerordentlichen Botschafter, einen Mann von Befähigung und diplomatischer Erfahrung, der zu den besonderen Lieblingen des Kaisers gehörte, ja sich vielleicht als dessen Freund ansehen durfte.[2]) Er war schon 1668 (im Alter von 31 Jahren) Gesandter in Spanien gewesen und besaß von damals her gute Beziehungen zu den ersten Familien

---

[1])

Bourbon.

Ludwig XIII.
|
Ludwig XIV.
|
Ludwig Dauphin.
— Ludwig. | Philipp v. Anjou. | Karl v. Berry.
Ludwig. | Ludwig XV.

Habsburg. Spanien.

Philipp III.
— Anna. | Philipp IV. | Maria Anna.
Philipp IV.: — Maria Theresia. | Karl II. | Margaretha Theresia.
Margaretha Theresia.
|
Maria Antonia, Gem. Max Emanuel v. Baiern.
|
Josef Ferdinand v. Baiern.

Oesterreich.

Ferdinand III.
— Leopold I. | Maria Anna.
Leopold I.: — Josef I. | Karl III. (VI.)

[2]) Ueber ihn und seine sowie seines Sohnes Alois diplomatische Thätigkeit in Spanien sind wir durch A. Gaedecke vortrefflich unterrichtet. Es erschien von ihm: „Das Tagebuch des Grafen Ferdinand Bonaventura von Harrach . . . in den Jahren 1697 und 1698." (Archiv für österr. Gesch., 48. Band, 1872.) „Die Mission des Grafen Alois Louis Harrach an dem span. Hof." (Sybels Hist. Zeitschr., 29. Band, 1873.) Außerdem kommt von diesem Zeitpunkte an desselben Verf. „Politik Oesterreichs in der span. Erbfolgefrage" in hervorragender Weise zur Benützung.

des Hofes. Es ist vielfach behauptet worden, daß seine schlechten Manieren und abstoßende Lebensart zu dem ungünstigen Ergebnisse seiner Sendung beigetragen haben. Nach Gaedeckes Urteil „widersprechen dieser Ansicht die Memoiren der Zeit, die Berichte der venezianischen Botschafter, wie sein eigenes von ihm geführtes Tagebuch während dieser Zeit auf das entschiedenste. Aus seinem Tagebuche tritt uns Harrach entgegen als ein schlichter, bescheidener und reiner Charakter, als eine Persönlichkeit, die sich vorteilhaft in jener bestechlichen und sittenlosen Zeit von vielen anderen unterscheidet, vor allem als ein treuer und uneigennütziger Diener seines Kaisers". Zu einem Diplomaten fehlte ihm jedoch die Schnelligkeit der Ueberlegung und die Kühnheit des Entschlusses. Er hielt sich ängstlich an seine Instruktion und ging um keinen Preis über das langsame Tempo hinaus, welches in Wien damals in allen Staatsgeschäften eingehalten zu werden pflegte. Seine innige Frömmigkeit war auch gerade kein Sporn zu besonderer Wachsamkeit. Es fördert die Geschäfte nicht, wenn ein Staatsmann bei allen Schwierigkeiten, die sich ihm in den Weg stellen, seinen Trost im Vertrauen auf Gott sucht, der seinen Herrn am wirksamsten zu behüten vermöchte.

Ferdinand Harrach war nicht sofort nach dem Beschlusse des Kaisers, sein Erbrecht in Spanien kräftiger vertreten zu lassen, zur Abreise bereit, er erbat sich um eines Familienprozesses willen einige Monate Aufschub. Währenddessen ging sein Sohn Graf Alois zur Ablegung des Trauerkomplimentes wegen der verstorbenen Königin Mutter nach Madrid ab, mit dem Auftrage, die junge Königin, die Schwester der Kaiserin, für die Unterstützung der Ansprüche des Wiener Hofes zu gewinnen. Maria Anna von Pfalz-Neuburg war eine schöne, stolze Frau, von einem unerschütterlichen Vertrauen auf die Macht ihres persönlichen Einflusses erfüllt, eifersüchtig auf die Herrschaft, die sie über den kranken König ausübte, und begierig, die Staatsangelegenheiten nach ihrem Willen zu lenken. Wären diese einer Regentin wohlanstehenden Eigenschaften mit Klugheit gepaart gewesen und hätte sie die seelische Kraft besessen, ihre Leidenschaft im Zaume zu halten, so hätte sie in Spanien eine große Stellung einnehmen können. Ihr übermütiges Auftreten gegen den einheimischen Adel und die Bereicherungssucht ihrer deutschen Umgebung, namentlich der Gräfin Berlepsch, des Tiroler Paters Chiresa und des Baron Wiser, hatten sie bei dem Volke und bei den Großen verhaßt gemacht. Dabei mußte sie, wie überhaupt der ganze Hof, den Druck des entsetzlichen Elends tragen, das im Laufe des Jahrhunderts über Spanien gekommen war. Die Schätze, welche Peru und Westindien eingebracht hatten, waren aufgezehrt, die naturgemäßen Erwerbsquellen des Volkes im Landbau, Handwerk und Handel waren gänzlich versiegt, Adel und Bürgertum in einer mit unglaublicher Schnelligkeit anwachsenden Verarmung begriffen. Von 500 Millionen waren die Staatseinkünfte auf 39 Millionen Realen herabgesunken, der Hof litt an dem Nötigsten Mangel, durch Erhöhung der Verzehrungssteuer und einer bis zu 14 Prozent hinaufgetriebenen Steuer auf den Verkauf von Rohprodukten und Waren wurde der dringendste Bedarf nicht mehr gedeckt. Die Wehrkraft der spanischen Nation, vor welcher sich einst kräftige germanische Völker hatten beugen müssen, war

zum Gespötte Europas, Kunst und Wissenschaft völlig bedeutungslos geworden. In Regierungskreisen fanden sich keine Männer von so hoher Begabung und Charakterstärke, die erforderlich gewesen wäre, um eine Reform der Verwaltung durchzuführen. Graf Oropesa, der einzige, der einen Versuch dazu gewagt hatte, war von der Königin verbannt worden. Rettung und Besserung erwartete man von der „Succession", von einer ganz neuen, nach neuen Grundsätzen und mit neuen Kräften wirkenden Regierung. Die Königin durfte aber keinen Anteil daran haben, und weil man sie mit dem Kaiser enge verbunden wußte, so war die Nachfolge der deutschen Habsburger in Spanien nicht populär.

Die Oppositionspartei, an deren Spitze der Kardinal-Erzbischof von Toledo, Porto Carrero, stand, begünstigte die Kandidatur des bairischen Kurprinzen, denn von einer für den Knaben eintretenden provisorischen Regierung war der gänzliche Umsturz des gegenwärtigen Regimentes zu erwarten. „Eine geschlossene österreichische Partei existierte nicht. Anhänger des kaiserlichen Erbrechtes waren wohl in ziemlicher Anzahl vorhanden, jedoch meist Kreaturen der Königin; Männer von Ansehen und Bedeutung waren nur wenige darunter. Es wäre überhaupt grundfalsch, anzunehmen, daß damals oder auch später geschlossene Parteien am Madrider Hofe in der Erbfolgefrage existiert hätten, welche das Recht des Kaisers, des Dauphins oder des Kurprinzen von Baiern auch aus rechtlichen oder aus Gründen der Ueberzeugung zu verteidigen bereit gewesen wären. Bei den Großen entschied durchweg der persönliche Standpunkt oder ihr Separatinteresse." [1])

Vor der Ankunft des Grafen Alois Harrach war Karl II. von Porto Carrero bestimmt worden, ein Testament zu Gunsten des bairischen Kurprinzen zu verfassen und im Staatsrate zu hinterlegen. Die Königin war durch eine langwierige Krankheit verhindert gewesen, ihren Gatten zu beobachten und zu leiten, das wichtige Geschehnis blieb ihr vorläufig verborgen. Als sie wieder genesen war, befand sich der jüngere Harrach bereits in Madrid und hatte Gelegenheit gefunden, die geringe Neigung der Regierungskreise für die Anerkennung der Rechte des Kaisers auf die spanische Monarchie kennen zu lernen. Die Königin ging auf die Wünsche und Vorschläge Leopolds sehr gerne ein und war bereit, dieselben mit ihrer ganzen Macht zu unterstützen. Sie vermochte jedoch im Augenblicke nichts anderes zu thun, als kräftigst gegen jene Partei zu arbeiten, welche Spanien — wenn auch mit Verlusten — von der Last des Krieges befreien und ein Separatabkommen mit Frankreich treffen wollte. Für die Fortführung des Krieges, für Geld und Soldaten konnte sie so wenig sorgen, als irgendwer in Spanien. Dafür hätte eben der Kaiser so rasch als möglich sorgen müssen, wenn er einen dauernden Erfolg erringen wollte. Bis jetzt waren nur drei kaiserliche Regimenter unter dem Landgrafen Georg von Hessen bei der Armee in Katalonien; diese konnten nicht genügen, die Fortschritte der Franzosen aufzuhalten. Wenn Kaiser Leopold sich Spanien verpflichten und die Macht im Königreiche erlangen wollte, mußte er vor allem mit seinen eigenen Truppen die Integrität desselben schützen, seinen Boden verteidigen; dann durfte

[1]) Gaedecke, Politik Oesterreichs.

er auch nicht verlangen, daß Spanien die Truppen bezahlen solle, die er nach Katalonien senden würde, da er die Regierung durch Geldforderungen nur in Verlegenheit brachte. Spanien mußte erobert und erkauft werden — durch kaiserliche Dukaten konnte man ohne Zweifel die spanischen Granden viel schneller von den Rechten der deutschen Habsburger auf das Erbe Karls überzeugen, als durch die Berufung auf Verträge und verwandtschaftliche Bande. Noch war es Zeit, eine österreichisch gesinnte Partei in Spanien zu begründen und festen Fuß auf der Halbinsel zu fassen, sie mußte aber unverzüglich ausgenutzt werden. Der Kaiser meinte mit Gesandtschaften und Traktaten auch zu seinem Ziel kommen zu können, vorläufige Anerbietungen an die Stelle augenblicklicher Hülfe setzen zu dürfen. Das war ihm verhängnisvoll.

Als Graf Alois Harrach die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß der gute Wille der Königin nicht hinreichen werde, Spanien für den Kaiser zu sichern, bemühte er sich, eine Annäherung zwischen der Königin und Porto Carrero herbeizuführen. Ohne genügende Vorbereitung, ohne sich auch nur der Neigung einer der beiden Persönlichkeiten zu einer Versöhnung gewiß zu sein, vermittelte er eine Zusammenkunft beider in feierlicher Audienz. Die Folge war eine peinliche Scene, in welcher die Königin den selbstbewußten Kardinal schließlich beleidigte, und die Verschärfung des gegenseitigen Hasses. Er und seine Anhänger waren nun gegen die französischen Emissäre, welche für ihren König im geheimen Stimmung zu machen hatten, sehr zugänglich. Sie traten immer eifriger für den Frieden ein, indem sie das Gerücht verbreiteten, daß der König von Frankreich alle seine Eroberungen herausgeben wolle, wenn sich Spanien von der Allianz zurückzöge. Der König blieb aber noch immer fest in seinem Entschlusse, das Schicksal Spaniens nicht von der Allianz zu trennen. Er gestand endlich der Königin das Vorhandensein des Testamentes zu Gunsten der bairischen Succession, obwohl der Staatsrat die Geheimhaltung verlangt hatte. Maria Anna, die sehr gut erkannte, daß die Politik Porto Carreros gegen sie gerichtet war, daß mit dem Testamente auch der Einfluß des Kardinals bestehen bleibe, ruhte nicht, bis sie den König dahin gebracht hatte, das wichtige Schriftstück zu zerreißen.

Bald danach erschien Graf Ferdinand Harrach in Madrid. Seine Instruktion trug ihm auf, an das Familiengefühl Karls II. zu appellieren, ihm auseinanderzusetzen, daß die Vergrößerung Frankreichs durch spanischen Besitz eine Uebermacht desselben begründen würde, durch die es sich auch in den Besitz der Kaiserkrone setzen könnte. Es sei daher dringend geboten, den Erzherzog Karl, des Kaisers zweiten Sohn, noch vor dem Friedensschlusse zum Erben einzusetzen. Der Kaiser sei bereit, denselben nach Spanien zu senden, damit er den Sitten des Landes gemäß erzogen und dann mit Zustimmung der Cortes zum Thronfolger erklärt werden könne. Zur Verstärkung der spanischen Armee wolle er 12000 Mann nach Katalonien senden. Mit Hülfe der Königin gelang es, den König zur Annahme dieser Anträge zu bewegen. Ende Juni 1697 ging der jüngere Harrach mit einem eigenhändigen Schreiben Karls II. nach Wien zurück, in welchem dieser dem Kaiser erklärte, daß der Erzherzog sein Nachfolger sein solle, wenn Gott es über ihn verhängen würde, ohne Nach-

kommen zu sterben. Man glaubte in Wien mit diesem Erfolge der kaiserlichen Politik sehr zufrieden sein zu können und wurde in dem Vertrauen auf die Macht der Königin und des kaiserlichen Gesandten in Madrid noch bestärkt, als diese beiden es durchsetzten, daß ein Antrag des Kurfürsten von Baiern, seinerseits 4000 Mann nach Katalonien zu senden, vom Staatsrate abgelehnt wurde. Die Situation erfuhr jedoch eine unerwartete Veränderung, als Ludwig XIV. den Feldzug in Katalonien mit verstärkten Kräften führen ließ, als der Herzog von Vendôme, nachdem er die spanische Armee in zwei Gefechten geschlagen hatte, zur Belagerung von Barcelona schritt und diese wichtige Stadt, welcher man in Madrid die größte Widerstandsfähigkeit zugetraut hatte, schon am 11. August zur Kapitulation zwang. Nun waren alle Verhandlungen wegen der Herbeiziehung der kaiserlichen Truppen wertlos geworden. Spanien war für sich nicht stark genug, den Vormarsch der Franzosen nach Madrid zu hindern, bis die kaiserlichen Völker, die man vom Oberrhein nach Holland bringen und von dort zu Schiff nach der Halbinsel führen wollte, auf derselben anlangen konnten. Spanien schloß mit Frankreich einen Waffenstillstand auf drei Monate und beauftragte seinen Gesandten Quiros im Haag, unter allen Umständen den Frieden zu schließen. Die Gegner des Kaisers beschuldigten ihn und die Königin, den Verlust Barcelonas verschuldet zu haben, indem sie die Fortführung des Krieges verlangt und den Abschluß eines Neutralitätsvertrages mit Frankreich verhindert hatten.

Indessen hatten die Vorbereitungen zu den Friedensverhandlungen ihren Gang genommen. Der schwedische Gesandte Baron Lilienroth hatte am 10. Februar die Präliminarien Frankreichs entgegengenommen, welche die Summe der Zugeständnisse, zu welchen sich Ludwig XIV. herbeilassen wollte, enthielten. Die Friedensschlüsse von Münster und Nymwegen sollten den Ausgangspunkt der Verhandlungen bilden, Straßburg, Luxemburg, Mons, Charleroi, Dinant und die Städte in Katalonien und alle Reunionen seit dem Frieden von Nymwegen war der König zurückzustellen bereit. Außerdem bestätigte der französische Bevollmächtigte Callières vor dem schwedischen Gesandten die Erklärung Dykvelts, Frankreich und die Staaten seien übereingekommen, daß der allerchristlichste König sofort von der Unterzeichnung des Friedens an den Prinzen von Oranien als König von Großbritannien anerkennen werde. Schon in den Vorverhandlungen, aber auch nach der Uebergabe der Präliminarien pflegte Callières jedesmal, wenn von der Rückstellung Straßburgs die Rede war, hinzuzusetzen: oder eines Aequivalentes. Die holländischen Diplomaten nahmen dies ruhig hin, die kaiserlichen Gesandten im Haag und in London protestierten dagegen. Graf Auersperg verlangte von dem König Wilhelm eine bindende Erklärung, daß die Bundesmächte auf Straßburg und Lothringen bestehen würden, sowie dies von Seite des Kaisers geschehe, der kein Aequivalent für Straßburg kenne. Der König teilte ihm hierauf mit, daß Frankreich statt Straßburgs Breisach, Freiburg, Philippsburg, den Breisgau und die Kehler Schanze und außerdem Lothringen nach dem Stande von 1661 biete. Er meinte, daß dieser Tausch

für den Kaiser sehr vorteilhaft sei, da er ja seine eigenen Gebiete dadurch zurückerhalte, während Straßburg nur dem Reiche zu gute käme. Weder Auersperg noch der Wiener Hof antworteten hierauf. Für diesen gab es, wie wir wissen, nur eine wichtige Aufgabe: den Friedensschluß so lange hinauszuschieben, bis in der spanischen Erbfolge ein entscheidender Schritt geschehen war. Man verweigerte also, einen Ersatz für Straßburg zu nehmen, weil daraus voraussichtlich eine Differenz mit Frankreich entstehen mußte. Der Reichsstandpunkt war es jedenfalls nicht ausschließlich, der den Kaiser zu dieser ablehnenden Haltung bestimmte. Freiburg und Philippsburg lagen ja doch auch innerhalb der Reichsgrenzen, durch die Entfernung der Franzosen aus diesen Festungen und deren Besetzung mit deutschen Reichstruppen wäre Süddeutschland vielleicht mehr beruhigt und gesichert worden, als durch die Wiedererrichtung des reichsstädtischen Regimentes in Straßburg, das gewiß nicht danach geartet war, die Franzosen von Einfällen in den schwäbischen und fränkischen Kreis zurückzuhalten, solange diese in den rechtsrheinischen Festungen saßen. Das allergeringste Interesse hatte das Reich an Lothringen, dort war der französische Einfluß bereits festgewurzelt, seit 1648 konnten sich die Herzöge daselbst nicht sicher fühlen, wenn sie nicht von Frankreich in Protektion genommen wurden, das Reich konnte ihnen, nachdem das Elsaß dahingegeben war, keine Stütze gewähren. Jedenfalls mußte dem Reiche mehr daran gelegen sein, das rechte Rheinufer in seiner Hand zu haben und die Schwarzwaldzugänge verteidigen zu können, als in Lothringen einen auf allen Seiten von französischem Gebiete umschlossenen vorgeschobenen Posten zu besitzen, der militärisch nicht zu halten war, sobald Frankreich das Reich anzugreifen beliebte. Die Zögerungen der Wiener Regierung, welche sich später als unheilvoll genug erwiesen, konnten jedoch nicht verhindern, daß die Seemächte ihrerseits den Franzosen die größte Bereitwilligkeit zur Beschleunigung der Verhandlungen zu erkennen gaben. Sie hatten sich von den Präliminarien befriedigt gezeigt und gingen auf die Forderung der Kaiserlichen, daß vor der Eröffnung des Kongresses noch weitere Garantien von Frankreich geboten werden müßten, nicht ein. Der Tod Karls XI. von Schweden (15. April 1697) brachte nochmals eine Verschiebung der Eröffnung mit sich, da Baron Lilienroth erst eine neue Vollmacht von der vormundschaftlichen Regierung abwarten mußte; am 9. Mai fand die erste Versammlung der Botschafter im Schlosse zu Ryswick statt, dessen Bauart besonders geeignet war, den Ansprüchen des Zeremoniells, das bei dergleichen Staatsakten in jener Zeit keine geringe Bedeutung hatte, vollkommen zu genügen. Im Mittelbau nahm der schwedische Gesandte als Vermittler Platz, von den Seitenflügeln war einer den Franzosen, der andere den Verbündeten eingeräumt. Jede der beiden Parteien hatte ihre besonderen Zufahrten und Portale, so daß die Franzosen, wenn sie von Delft kamen, nicht in Gefahr waren, mit einem der gegnerischen Gesandten, die im Haag wohnten, auf der Straße zusammenzutreffen, was wegen des Vorfahrens und wegen der Begrüßung zu Ungelegenheiten führen konnte. Die Stimmung war eine ungewöhnlich gespannte; um die Schwierigkeiten zu umgehen, welche sich bei den sonst üblichen Antrittsbesuchen ergeben hätten, weil Wilhelm von Oranien von Frankreich noch nicht als König anerkannt war, hatte man die Besuche nicht in

das offizielle Programm aufgenommen und die Abstattung derselben den einzelnen Gesandtschaften anheimgestellt. So kam es, daß zwei Monate lang die Herren, die sich jede Woche zweimal unter demselben Dache befanden und sich Schriftstücke und mündliche Erklärungen zusandten, noch nicht persönliche Bekanntschaft gemacht hatten. Auch gemeinsame Konferenzen im Mittelsaale waren lange Zeit ausgeschlossen, da sich die französischen und die kaiserlichen Gesandten nicht über die Zeitfolge ihres Eintrittes in den Saal einigen konnten. Die Kaiserlichen verlangten, daß die Franzosen schon im Saale sein sollten, wenn sie kämen; die Franzosen schlugen dies ab und bestanden auf völliger Gleichzeitigkeit des Eintrittes. Auf das hin ließen die Kaiserlichen das Projekt ganz fallen. Die Vertreter der Krone Frankreichs waren die Herren Harlay de Bonneville, der Graf Verjus de Crecy und Herr de Callières, für England erschienen Thomas Graf Pembrock, Eduard Villers und Lord Lexington, für Spanien Don Quiros und Graf Tririmont, für die Staaten der Bürgermeister von Amsterdam Jaques Boreel, der jedoch bald erkrankte und schließlich von Heinsius ersetzt wurde, die Herren von Dykvelt und von Haren, für den Kaiser die Grafen Andreas Kaunitz und Heinrich Johann Strattmann und Johann Friedrich Freiherr von Seilern. Es wäre der Wunsch des Kaisers gewesen, daß seine Bevollmächtigten das Reich im ganzen vertreten hätten, so daß eine besondere Abordnung zum Kongresse von Reiches wegen unterblieben wäre. Er konnte jedoch jenen Reichsständen, welche Mitglieder der Allianz waren, die Gleichberechtigung zur Unterhandlung mit dem gemeinsamen Gegner nicht absprechen, und da somit eine größere Anzahl von Fürsten, ja selbst die Kreise Schwaben und Franken zum Kongresse zugelassen werden mußten, bestand auch der Reichstag als solcher darauf, eine besondere Reichsdeputation nach Ryswick zu entsenden. Sie kam jedoch so spät zu stande, daß sie erst an dem letzten Friedensakte, dem Abschlusse zwischen Frankreich und dem Kaiser teilwohnen konnte. Von Anbeginn an waren Kursachsen durch Herrn von Bose, Brandenburg durch Herrn von Schmettau, Baiern durch den Freiherrn von Prielmayer, Franken durch Herrn von Schrotemberg, Schwaben durch den württembergischen Rat von Hespen vertreten. Später kamen noch Köln-Lüttichsche, Triersche Gesandte und ein Bevollmächtigter des Kurfürsten von Mainz. Lothringen wurde durch Herrn Canon repräsentiert.[1])

Die offiziellen Geschäfte begannen mit der Vorlage der an Frankreich zu stellenden Forderungen durch jene Mächte, in deren Besitze während des Krieges Veränderungen vorgegangen waren. Die Alliierten verlangten jedoch, daß auch die Franzosen ihre Forderungen bekannt zu geben hätten. Darauf entgegneten die französischen Gesandten, die Alliierten hätten niemals irgend eine Eroberung in den Ländern ihres Königs gemacht, deshalb hätte Frankreich von den Alliierten auch nichts zu fordern, sondern ihnen nur etwas anzubieten. Als endlich nach längerem Sträuben doch sämtliche Denkschriften durch Lilienroths Vermittelung

[1]) Eine ausführliche Darstellung des Verlaufes der Ryswicker Verhandlungen auf Grund der „Actes et Memoires de la paix de Ryswick“ und der Berichte des Münsterschen Gesandten gibt J. C. Neuhaus „Der Friede von Ryswick“. (Freiburg 1873.)

in die Hände der Franzosen gelangt waren, äußerten sich diese am 1. Juni dahin, die Gesandten der Alliierten mögen erklären, ob sie auf Grund der Präliminarien vom 10. Februar verhandeln wollen, oder ob sie auf dieselben keine Rücksicht zu nehmen beabsichtigten. Im ersteren Falle müßten die aufgestellten Forderungen als unannehmbar bezeichnet werden, im zweiten Falle könne man jedoch von neuem die Grundlagen des Friedens festzustellen versuchen. Frankreich hatte nämlich gerade damals keine Veranlassung, zu dem Abschlusse des Friedens zu drängen, denn seine Lage hatte sich gebessert. Ging man von den Präliminarien ab, so war Ludwig XIV. an seine den Seemächten gewährten Zugeständnisse nicht mehr gebunden, es konnte ungünstigere Bedingungen stellen und mit der Fortsetzung des Krieges drohen. Mit Recht erwartete der König von den Fortschritten seiner Armee in Katalonien, die eben ihren Siegeszug begann, den Abfall Spaniens von der Sache des Kaisers. In den Niederlanden standen Villeroy, Catinat, Boufflers mit 130000 Mann, die Festung Ath wurde umschlossen und mußte fallen, wenn die Alliierten nicht eine Entsatzschlacht wagten. Wilhelm von Oranien, der übrigens seit seiner Ankunft aus England leidend gewesen war, empfand keine Neigung, das Glück der Waffen noch einmal zu versuchen, nachdem ihm der Friede die Anerkennung seines Königtums unter allen Umständen zu bringen versprach. Als daher die Kaiserlichen die Präliminarien nur als einen Teil der von ihnen verlangten Zugeständnisse Frankreichs bezeichneten, gingen die Franzosen noch einen Schritt weiter in der Kennzeichnung des Standpunktes, indem sie eröffneten, sie könnten nichts bewilligen, was über den Friedenstraktat von Nymwegen hinausgehe. Der westfälische Friede käme für sie nur insofern in Betracht, als derselbe in Nymwegen nicht abgeändert worden sei. Die Herstellung des Status quo ante war aber nicht der Zweck der Allianz gewesen, es ist daher begreiflich, daß der Kaiser sich mit diesem Ultimatum nicht zufriedenstellen wollte, da er bei den Verhandlungen von vorneherein von der Ueberzeugung ausgegangen war, daß die Präliminarzugeständnisse Frankreichs unter allen Umständen nicht mehr zurückgezogen werden, daher nur günstigere, aber keine minder günstigen Bedingungen erzielt werden könnten. Es war ein theoretisch vielleicht richtiger, aber gewiß kein praktisch politischer Standpunkt, denn er war ganz einseitig nur für die günstige Gestaltung der Verhältnisse in Spanien berechnet und wurde unhaltbar, als die Aussicht schwand, die Nachfolge eines österreichischen Erzherzogs dort noch während des Krieges sicherzustellen. Die Erfolge, die im Februar, ja selbst im Mai noch zu erringen waren, wurden um einer Hoffnung willen in die Schanze geschlagen, die im August bereits vernichtet war.

Während im Juni und in der ersten Hälfte des Juli die Verhandlungen in Ryswick nur sehr langsam fortgeführt wurden, da die entscheidenden Punkte nicht zur Besprechung gebracht werden konnten, veranlaßte König Wilhelm geheime Unterredungen seines vertrautesten Rates, Bentinck Grafen von Portland, mit dem Marschall Boufflers, durch welche er eine direkte Verständigung zwischen ihm und Ludwig XIV. herbeiführen zu können meinte. Er verlangte von diesem die Versicherung, daß er dem König Jakob keine Unterstützung mehr angedeihen lassen wolle, um gegen die Regierung und gegen die Person Oraniens in Eng-

land Unruhen hervorzurufen. Ludwig war zu einer allgemein gehaltenen Erklärung bereit, ohne jedoch den Namen Jakobs zu nennen, auch die Verweisung Jakobs aus Frankreich wollte er nicht zusagen, dagegen nahm er es freundlich auf, als Wilhelm ihm eine Allianz zwischen Frankreich und England nach dem Friedensschlusse in Aussicht stellte. Schließlich begnügte sich Wilhelm mit einer Formel, die Ludwig selbst vorschlug: Er wolle versprechen, keine Partei oder Rebellion in England zu unterstützen, noch diejenigen, welche sie erregen oder nähren würden. Von da an sah Oranien nur mehr eine Aufgabe vor sich, den Friedensschluß möglichst zu beschleunigen.

Am 20. Juli hatten die Franzosen in Ryswick einen Entwurf eingebracht, der nun zur Grundlage der Beratung gemacht werden sollte. Darin wird die Herausgabe der nach dem Frieden von Nymwegen durchgeführten Reunionen zugesagt, die Rückstellung Straßburgs oder des Aequivalentes angeboten, Lothringen solle in der Ausdehnung von 1620 an den Herzog gelangen, der König behielt sich nur Saarlouis und die Etappenstraße nach dem Elsaß vor, jedoch ohne die Souveränität des Herzogs auf der letzteren zu verletzen. Luxemburg wollte er mit Zustimmung des Königs von Frankreich behalten, dafür jedoch eine Anzahl noch zu bestimmender niederländischer Städte abtreten. Die Annahme dieser Anträge sollte den Verbündeten jedoch nur bis zum 31. August freistehen, nach diesem Termine wollte der König nicht mehr daran gebunden sein. Von Barcelona war noch nicht die Rede. Ludwig wollte es erst besetzen, um es zurückgeben zu können. Spanien sollte seine Wehr- und Schutzlosigkeit voll und ganz empfinden, um die Gnade, die ihm der König zugedacht hatte, desto besser würdigen zu können.

Der Augenblick, in dem dieser Wunsch Ludwigs erfüllt wurde, kam, wie wir gesehen, schnell genug. Sobald die Nachricht von der Kapitulation ihrer stärksten Festung zur Kenntnis der spanischen Gesandten gelangt war, gab es für diese keine Rücksicht auf die Verbündeten mehr, sie wollten Barcelona zurückhaben und den Frieden. Auf kaiserlicher Seite widerstrebte man dagegen mit unglaublicher Hartnäckigkeit und Ausdauer der Annahme der französischen Propositionen. Sie wollten erst die Liste der Reunionen durchsehen, sie verlangten Luxemburg. Den Fall Barcelonas legten sie den Seemächten zur Last, weil diese die versprochene Flotte nicht ins Mittelmeer gesendet hatten; sie bestritten die von Wilhelm und Heinsius wiederholt ausgesprochene Ansicht, daß man den Krieg nicht mehr aufnehmen könne. Am 31. August übergaben sie dem Baron Lilienroth eine Erklärung, daß sie die von Frankreich so oft angebotene Herstellung des westfälischen und nymwegischen Friedens, sowie Straßburg samt den zugehörigen Aemtern und die Kassierung der Reunionen annehmen. Ueber die Orte, die außer den Reunionen im Elsaß noch streitig seien, solle ein Schiedsgericht entscheiden, wegen Lothringens werde man noch weitere Vorschläge von seiten Frankreichs entgegennehmen. Die Antwort der Franzosen lautete nicht abweisend, aber ihr folgte am 1. September eine neue Verlautbarung der Entschließungen des allerchristlichsten Königs, durch welche dieser sein Recht in Anspruch nahm, neue Friedensbedingungen aufzustellen, da man die bereits vorliegenden bis zu dem gestellten Termine nicht angenommen habe. „Obgleich

der König," hieß es darin, „mit dem Ende des Monats August frei ist von seinen Verpflichtungen und Anerbietungen, und obgleich er sich vollkommen der Vorteile bewußt ist, die er aus der Eroberung von Barcelona und aus anderen Kriegsereignissen ziehen kann, so ist doch das einzige Interesse, das er kennt und das ihn leitet, das allgemeine Wohl Europas. Und um dieses durch eine schnelle Wiederherstellung des Friedens zu befördern, bedient er sich der Freiheit, die er gegenwärtig hat, allein dazu, in den von ihm ausgesprochenen Bedingungen dasjenige abzuändern, was die Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe zu verzögern scheint. Aus diesem Grunde läßt der König dem Kaiser nicht mehr die Wahl zwischen der Annahme von Straßburg und dem für diese Stadt angebotenen Aequivalent, und er besteht darauf, die Stadt zu behalten und es ist ferner keine Rede mehr von einer Alternative." Das Aequivalent blieb allein aufrecht. An Stelle Straßburgs wurde die Rückgabe Barcelonas an Spanien noch besonders zugesagt.

Auch für diesen neuen Antrag wurde ein Termin gesetzt — der 20. September. Nach demselben behielt er sich das Recht vor, abermals neue Bedingungen zu stellen.

So traurig uns die Thatsache stimmen muß, daß die Anstrengungen der großen Allianz so geringe Früchte trugen, als in diesem Augenblicke noch einzuheimsen möglich war, daß durch die Opfer eines neunjährigen Krieges das schon vor demselben nur schwer zu ertragende Uebergewicht Frankreichs kaum erschüttert, besonders aber dem deutschen Reiche kein ehrenvoller Ausgang, keine Entschädigung für die Verluste von Nymwegen errungen werden konnte, so müssen wir doch gestehen, daß der Erfolg den aufgewendeten Kräften nicht unangemessen ist. Frankreich hatte alles daran gesetzt, was es überhaupt leisten konnte, um seine Stellung zu behaupten, seine Heere waren damals die bestbestellten Europas, das Auftreten derselben war fast immer ein siegreiches gewesen. Ludwig XIV. hatte seinem Volke Lasten auferlegt, die seinen Wohlstand untergruben, er hatte für die Zukunft vielleicht mehr Schaden als Nutzen gestiftet, aber die augenblickliche Machtentfaltung war noch immer eine so gewaltige, daß der Wille des Königs von seinen Gegnern nicht gebrochen werden konnte. Von allen verbündeten Staaten hat keiner verhältnismäßig Aehnliches geleistet. Am weitesten ist jedenfalls das deutsche Reich hinter den Anforderungen zurückgeblieben, die man an dasselbe stellen konnte. In seiner damaligen Verfassung war es überhaupt sehr schwierig, ja nahezu unmöglich, die ganze Kraft des deutschen Volkes nach einer Richtung hin in Verwendung zu setzen, alle Sonderbestrebungen zu beseitigen; es ist aber nicht einmal von jenen Reichsgliedern, welche durch eine Niederwerfung Frankreichs ausschließlich nur gewinnen konnten, voller Ernst mit der Bekämpfung des Gegners gemacht worden. Dazu kommt noch, daß auch die geistige Ueberlegenheit auf seiten Frankreichs war. Der Friede von Ryswick ist nicht nur ein Erfolg der französischen Waffen, sondern auch des diplomatischen Genies Ludwigs XIV. Man muß dem kunstvollen Spiele, das er seit dem ersten geheimen Vertrage mit Savoyen gegen die Allianz durchführte, Gerechtigkeit widerfahren lassen. Es setzte eine so richtige Anschauung von den Tendenzen und Fähigkeiten jeder einzelnen der gegen ihn im Felde

stehenden Mächte voraus, an der es ihm damals niemand in Europa gleichthun konnte, es gehörte endlich der Mut dazu, sofort das Schwert wieder in die Wagschale der Verhandlungen zu werfen, trotzdem man sich nicht verhehlen konnte, daß Frankreich über keine Reserven weder an Geld noch an Mannschaft mehr verfügte. Dieser Mut war bei den Alliierten nicht mehr vorhanden. Den Beweis dafür liefert ihre Haltung in der ersten Hälfte des Monates September.

Gegenüber den Erklärungen Frankreichs, daß es von den Präliminarien zurücktrete, gab es nur ein Mittel — die Kriegsdrohung. Bitten und Vorstellungen konnten nur dazu dienen, die Zeit auszufüllen. Die Teilnahme an der Fortsetzung des Krieges weigerte zuerst Holland. Die Kaufleute von Amsterdam sahen einen günstigen Handelsvertrag mit Frankreich vor Augen; diesen auszunützen, schien ihnen angemessener, als ihr Geld für neue Rüstungen und Subsidien auszugeben. Die deutschen Reichsstände zeigten zwar keinen ähnlichen Widerwillen gegen die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten, die associierten Kreise wiesen auf die 60000 Mann hin, welche sie aufzubringen beschlossen hatten. Man kann es aber dem König Wilhelm nicht verargen, daß er ihnen zur Antwort gab: „Wir vermögen mit Frankreich nicht auf und mit Papier Krieg zu führen, sondern mit Geld und guten Truppen.“ Zwischen den Beschlüssen der deutschen Stände und ihren Thaten hatte man alle Ursache genau zu unterscheiden. Auch die kühne Rede des brandenburgischen Gesandten v. Schmettau, „auf Straßburg zu verzichten, sei Verrat am Vaterlande,“ konnte niemanden imponieren. Hinter diesen Worten stand nicht mehr der große Kurfürst, der, wenn er noch unter den Lebenden gewesen wäre, vielleicht das Ansehen besessen hätte, um eine deutsche Kriegspartei ins Leben zu rufen, welcher der Oranier Vertrauen schenken konnte.

In der Nacht vom 20. auf den 21. September unterzeichneten die Generalstaaten, England und Spanien den von Frankreich vorgelegten Friedensentwurf. In den holländischen Traktat war auch Brandenburg mit den Bedingungen von St. Germain (1679) aufgenommen. Dies war mit Rücksicht auf die besondere Allianz geschehen, welche zwischen den Staaten und Brandenburg bestand. Als die anderen reichsständischen Gesandten sich darüber mißliebig äußerten, berief sich Schmettau auf die Souveränität seines Herrn als Herzogs von Preußen und gab die Versicherung, daß er seinen Verpflichtungen als Reichsstand durch die Stellung seines Kontingentes von 9000 Mann gewissenhaft nachkomme. Die vielbesprochene Angelegenheit war nur nach der formellen Seite auffallend, sachliche Bedeutung hatte sie nicht; es ist jedenfalls ganz unsinnig, behaupten zu wollen, daß Brandenburg das Reich in Ryswick im Stiche gelassen habe. Da war man in Nymwegen mit Brandenburg ganz anders umgesprungen! —

Für die Verhandlungen mit Kaiser und Reich gestanden die Franzosen noch einen weiteren Termin bis 1. November zu. Hatten die Franzosen schon seit drei Monaten im Angesichte der von Spanien und den Seemächten allzu offen zur Schau getragenen Friedenssehnsucht ihren Vorteil rücksichtslos geltend gemacht, so steigerte sich ihr Benehmen dem ganz isolierten deutschen Reiche gegenüber bis zur Unverschämtheit. Sie traten fast in allen Punkten von ihren Versprechungen zurück. Sie hielten sich nicht einmal mehr an die Schranken

des nymwegischen Friedens, den sie doch selbst als Grundlage vorgeschlagen hatten, denn sie verlangten die Schleifung der Festungswerke von Philippsburg, verweigerten die Herausgabe von Landau, hielten die vermeintlichen Rechte der Herzogin von Orleans auf die Pfalz aufrecht und beharrten auf der Herstellung Lothringens im Zustande von 1670 und nicht in dem von den Kaiserlichen angenommenen von 1624. Als endlich durch die Nachgiebigkeit des Kurfürsten von der Pfalz und der kaiserlichen Gesandten diese Fragen erledigt waren, brachten sie am 28. Oktober einen ganz neuen Antrag vor, von welchem noch niemals die Rede gewesen war. Die evangelischen Reichsstände hatten durch einen Zusatz zu dem Artikel, welcher von der Wiederherstellung der durch den westfälischen Frieden geschaffenen Zustände sprach, die freie Religionsübung in den reunierten und in den restituierten Landschaften und Orten zu sichern gesucht. Die Franzosen hatten nur unter der Bedingung eingewilligt, daß es dann weiter heiße: „insoferne nicht im folgenden etwas anderes ausdrücklich vereinbart wird". Die Gefahr, die in diesen Worten lag, wurde übersehen, sie trat aber nunmehr den Bevollmächtigten des Reiches in erschreckender Deutlichkeit vor Augen. Denn die Franzosen begehrten die Aufnahme einer Klausel, die gerade das Gegenteil von dem bezweckte, was die Protestanten hatten erreichen wollen: die katholische Religion habe in den von Frankreich zu restituierenden Orten in dem Stande zu verbleiben, in welchem sie sich gegenwärtig befinde. Damit wurden eine ganze Reihe von Orten, welche nach dem westfälischen Frieden ausschließlich evangelisch gewesen waren, katholisch gemacht. Die Aufregung über diese Zumutung war eine allgemeine. Die Gesandten der evangelischen Stände erklärten, sich einer solchen Bestimmung nicht fügen zu können, sie riefen die Hülfe der katholischen Mitstände, der Seemächte und Schwedens an, das ja den westfälischen Frieden garantiert hatte. Es muß anerkannt werden, daß sich die kaiserliche Gesandtschaft in dieser Sache höchst ehrenhaft gehalten hat, daß sie für das Recht der Protestanten mit aller Macht eingetreten ist. Doch wie weit reichte diese Macht? Eine französische Armee von 100000 Mann stand an den Grenzen des Reiches, um sofort neuerdings in dasselbe einzufallen, wenn am 1. November das Friedensinstrument nicht unterzeichnet wäre. Für sich allein konnte das Reich den ungleichen Kampf nicht aufnehmen, auch wenn es möglich gewesen wäre, die in den Niederlanden zerstreuten oder im Rückmarsche begriffenen Kontingente der Armierten sofort am Rheine zusammenzuziehen. Graf Kaunitz forderte von dem anwesenden Ratspensionär und den englischen Ministern eine deutliche und bestimmte Aeußerung, ob sie wegen dieser neuen Klausel und anderer harter Bedingungen den Krieg aufs neue erklären wollten. Sie selbst seien dazu bereit und würden dann auch unbedingt auf der Rückgabe von Straßburg bestehen. Dazu war keiner der Angeredeten bereit. Dies mußte für die Kaiserlichen entscheidend sein, sie unterzeichneten den Vertrag samt der Klausel am 31. Oktober, ihnen folgte die Reichsdeputation, die soeben erst in Ryswick zusammengetreten war. Die meisten evangelischen Vollmachtträger machten von der ihnen von den Franzosen gewährten Frist Gebrauch, sich erst die Bewilligung zur Unterschrift von ihren Herren einzuholen. Unmittelbar nachdem die Franzosen mit jener Klausel hervor-

gerückt waren, wurde von den evangelischen Mächten der Verdacht erhoben, daß dieselbe zwischen Frankreich und dem Kaiser vereinbart worden sei: Der brandenburgische Gesandte hat ihn ausgesprochen, König Wilhelm selbst war nicht frei davon. Ein Beweis ist bis heute dafür nicht erbracht worden und es liegt nicht der geringste Grund für die Annahme vor, daß Kaiser Leopold in einem Zeitpunkte, da er sich von Ludwig XIV. in der rücksichtslosesten Weise behandelt fand, Veranlassung gehabt hätte, gemeinschaftlich mit diesem eine Intrigue gegen die Protestanten auszuhecken. Viel wahrscheinlicher ist es, daß Ludwig durch die Klausel einerseits noch in letzter Stunde den deutschen Reichsständen seine Macht zeigen und ihnen ihre Abhängigkeit von ihm zu Gemüte führen wollte, daß er anderseits auf das Mißtrauen der Protestanten gegen den Kaiser gerechnet und es darauf angelegt hat, daß die Klausel eine Verschlechterung der guten Beziehungen zwischen Kaiser und Ständen herbeiführe. Wenn diese Absicht bei ihm bestand, so hat er sie zum Teile auch wirklich erreicht.

Das Elsaß mit Straßburg und den zehn Reichsstädten blieb also französisch. Das war der wesentlichste Erfolg des Ryswicker Friedens. Der Schritt an den Rhein, den Frankreich schon im Dreißigjährigen Kriege zurückgelegt hatte, brauchte von Ludwig XIV. nicht wieder zurückgemacht zu werden, wie es die Deutschen zur Aufrechthaltung ihrer nationalen Grenzen und zur Sicherung eines der wohlhabendsten der von ihnen bewohnten Gebiete verlangen mußten. Frankreich hatte sich über seine natürlichen Grenzen hinaus bis an den Strom ausgedehnt, der seit einem Jahrtausende eine Verkehrsader zwischen rein deutschen Ländern gewesen war und nun zur Grenze zweier Nationen werden sollte. Die Tradition von dem unveräußerlichen Rechte auf die Rheingrenze, von welcher die „grande nation" heute noch erfüllt ist, stützt sich auf die Eroberungen der Raubkriege. Die Assimilation eines Teiles der Bevölkerung ist nach und nach als Folge derselben eingetreten, sie wird mit demselben Rechte und unter denselben Umständen in die entgegengesetzte Richtung zurückgeleitet werden, nachdem es den Deutschen zweihundert Jahre nach jenen Eroberungen gelungen ist, den Franzosen ihren Raub wieder abzujagen. Damals ist deutsches Land und eine deutsche Bevölkerung der Krone Frankreich einverleibt worden; in Frankreich ist es gewiß niemanden eingefallen, daran auch nur den geringsten Anstoß zu nehmen. Die Wiederherstellung des Herzogtums Lothringen war nicht so ernst gemeint, daß sie die Einverleibung des Elsaß in die französische Kultursphäre hätte verhindern oder eine dauernde Scheidewand zwischen dem Mutterlande und dem neu gewonnenen Gebiete am Rheine hätte aufrichten können. Die Etappenstraße von Toul nach Straßburg war allein hinreichend, um jede selbständige Regung eines Herzogs von Lothringen zu Gunsten einer anderen Macht als Frankreich sofort zu unterdrücken. Unausgesprochen blieb in den Friedenstraktaten jene wichtige Angelegenheit, welche alle europäischen Mächte mit gespanntester Aufmerksamkeit in die Zukunft blicken ließ und es sowohl dem Kaiser als dem Könige von Frankreich zur Gewißheit machte, daß der gegenwärtige Friede nur ein Waffenstillstand war, in welchem man sich auf die neuen Verwickelungen, welche durch die Erledigung des spanischen Thrones entstehen mußten, vorzubereiten hatte.

Die öffentliche Meinung erkannte die Situation ziemlich klar. Eine Flugschrift, die unter dem Titel „Ist's Friede? Ei was Friede?" 1698 mit der Druckortsangabe „Amsterdam" erschien, kennzeichnete dieselbe in folgender Weise: „Genug ist's, daß vor diesesmal der Friede geschlossen ist, obgleich höchst zu bejammern, daß viel importante Affairen, als die Freiheit der Protestierenden, die Pfälzische Prätension u. a. m. entweder gar vergessen oder prokrastiniert worden. Morgen und übermorgen ist auch ein Tag, aber ein jeder Tag kann seine eigene Plage und seinen eigenen Krieg haben. Frankreich ist hartnäckig worden und wird in Gutem nichts folgen lassen. Das Beste hat es für sich behalten, und wer wollte nicht glauben, daß es durch diesen Frieden mehr gewonnen, als es durch Fortsetzung des Krieges in 6 Jahren prosperieren könnte. Wollte man darauf trotzen, daß er alles versprochen hätte, in integrum zu restituieren, so wäre es etwas Lächerliches, und würde herauskommen, als da der kurzweilige Rat des Kaissers Ferdinand III. hörte, daß in Sachen der Böhmischen Unruhe alles sollte wieder in alten Stand gesetzt werden, und darauf sagte, so würde man auch die Ratsherren wieder zum Fenster hinein werfen müssen: auf solche Weise würden die guten Franzosen manch Feld wieder pflügen, manche Kirche wieder bauen und manchen Toten wieder begraben müssen. Man wird schlechte Pfennige von ihnen wieder bekommen; die Franzosen haben ohnedem der Türken Maxim, daß sie keinen Ort, den sie einmal besitzen, wieder aushändigen ... Spanien muß sich bis aufs Frühjahr mit Einräumung der Plätze in Katalonien vertrösten lassen, es dürfte ihnen frühe genug kommen, daß Frankreich auf die Hinterfüße tritt. Wegen Luxemburg traktiert man schon aufs neue um ein Aequivalent, und ob man schon Ypern und Meenen in Flandern jetzt dafür anbietet, so dürfte man doch auf die Letzt alle drei zugleich behalten. Man sieht, wie es geht. Bei solchen Fällen gibt der Degen und die meiste Macht den Ausschlag, und wenn Frankreich nicht eher, als von Reichs- und Rechts wegen sollte kompeszieret werden, der König nehme auf solchen Schrecken und Gefahr die ganze Welt hinweg. Was sollen wir uns ferner vor Sicherheit bei dem neuen Frieden promittieren? Die Generale von der französischen Armee, welche bisher in Deutschland kommandiert, sollen auf königliche Ordre bei ihren Regimentern verbleiben. Sollte dieses nicht auf ein neues Dessein angesehen sein, um sie desto eher alsbald an der Hand zu haben? Ich weiß wohl, man wird es mit der vorhabenden Reform der Regimenter entschuldigen. Aber assas rumor e poca lana, viel Geschrei, wenig Wolle. Man ist von vertrauter Hand schon unterrichtet, daß von einer Compagnie nicht mehr als acht Mann abgedankt werden. Und was soll uns das für Gedanken machen, daß alle Soldaten, welche von den Alliierten abgedankt werden, doppelte Gage bei dem Franzosen-Dienste bekommen? Latet anguis in herba." Als Motto trägt das Büchlein jenes bittere Scherzwort, das damals in allen deutschen Landen die Runde machte: Nimwegen quasi Nimm weg! Ryswick quasi Reiß weg! und paraphrasiert es in den Versen:

Vor diesem ging es noch mit Frankreich höflich zu,
Er nahm nur; aber jetzt reißt er mit beiden Klauen.
Mein Deutschland willst du noch dem Wetterhahne trauen?

Ach sieh dich klüglich vor, bedenke deine Ruh.
Was er durch Krieg nicht kann, das sucht er durch den Frieden;
Was „Nimm weg“ übrig ließ, bleibt vor „Reiß' weg“ beschieden.

Die Nachteile, welche dem Kaiser aus der allmählichen Zerbröckelung der großen Allianz und aus dem ihm aufgedrungenen Frieden erwuchsen, wurden durch zwei Ereignisse, welche ihm eine günstige Wendung in seiner Lage versprachen, wenigstens teilweise ausgeglichen. Das eine war die polnische Königswahl. Lange Zeit standen sich als Bewerber nur zwei ernst zu nehmende Kandidaten gegenüber: Franz Ludwig Prinz von Conti, Schwiegersohn des Prinzen von Condé, und Jakob Sobiesky, der Sohn des verstorbenen Königs und Schwager Leopolds. Der österreichische Einfluß machte sich für letzteren geltend, als aber das französische Geld und die Geschicklichkeit des französischen Gesandten Abbé Polignac immer mehr Anhänger für Conti gewann, wurde in der Person des Kurfürsten Friedrich August von Sachsen ein neuer Kämpfer auf den Wahlplatz entsendet. Er war wegen des Krieges in Ungarn, wo er seine wenig rühmliche kriegerische Laufbahn fortzusetzen gesonnen war, im Frühjahre 1697 nach Wien gekommen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß ihm die Anregung zur Kandidatur in Polen dort gegeben worden ist. Der Kurfürst hatte sich zwar schon längere Zeit mit dem Gedanken dieser Bewerbung getragen; es ist auch nicht ausgeschlossen, daß er schon im Winter mit Friedrich III. von Brandenburg, der bei ihm zu Gaste war, darüber verhandelt hat; befestigt wurde sein Entschluß erst während seines letzten Aufenthaltes in Oesterreich, wohin er sich begeben hatte, um in den Warmbädern von Baden bei Wien Heilung von einer Verletzung am Fuße zu suchen. Dort trat er auch zur katholischen Kirche über. Sein Vetter Christian von Sachsen-Zeitz, der schon vor ihm konvertiert und bereits Bischof von Raab geworden war, nahm den Bekehrungsakt vor, der ihm um so weniger Schwierigkeiten bereitet haben mag, als Friedrich Augusts lutherischer Glaube auch nicht der festeste gewesen war. Der Reiteroberst v. Flemming, der in Polen verwandtschaftliche Beziehungen hatte, wurde mit bedeutenden Geldmitteln nach Warschau gesendet, um für seinen Herrn zu wirken. Er gewann den Vizeprimas und Bischof von Kujavien, Dombsky, während der Primas Radzyowsky, Erzbischof v. Gnesen, an der Spitze der französischen Partei stand. In den Versprechungen zu Gunsten der polnischen Großen sowohl, als auch der Republik ging er weiter, als die Agenten Sobieskys und Contis. Dem Abbé Polignac wußte er das Auftreten des Kurfürsten damit zu begründen, daß es das sicherste Mittel sei, die sehr zahlreiche Partei Sobieskys zu sprengen. Polignac soll zu diesem Zwecke sogar selbst noch Geld zu Flemmings Disposition gestellt haben. Bei der Wahl, die am 27. Juni auf dem Felde Wola bei Warschau stattfand, standen sich noch alle drei Parteien gegenüber, Conti hatte die relative Majorität der Stimmen. Der Primas rief ihn zum König aus. Als er sich mit seinen Anhängern jedoch vom Wahlplatze entfernte, vereinigte sich die Partei Sobieskys mit der des Kurfürsten und benannte Friedrich August als den durch die Mehrheit aller Stimmen gewählten

König. Sofort rückte der Kurfürst mit 8000 Mann von Breslau in das Gebiet der Republik ein und setzte sich ohne besonderen Widerstand in den Besitz der Gewalt. Prinz Conti erschien Ende September, nachdem Friedrich August bereits in Krakau gekrönt worden war, von dem kühnen Seefahrer Jean Barth geleitet, auf der Rede von Danzig. Er landete in der Nähe der Stadt, um sich mit seinen Anhängern in Verbindung zu setzen; als er jedoch wahrnahm, daß die Zahl und Macht derselben weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben war, zu welchen ihn die Berichte Polignacs berechtigt hatten, suchte er sofort wieder auf seinen Schiffen Schutz. Von größeren Orten nahm nur Marienburg für ihn Partei, als aber die Generale Flemming und Brand mit den königlichen Truppen heranzogen, unterwarf sich auch der Kommandant dieses festen Platzes dem gewählten Könige. Die Anhänger Contis, welche sich im Kloster Oliva versammelt hatten, wurden aufgehoben, die Franzosen auf ihre Schiffe gejagt, der Prinz, der in großer Gefahr gestanden war, gefangen zu werden, zur Abfahrt gezwungen. Abbé Polignac erklärte den Danzigern, daß der König von Frankreich sich durch ihr abweisendes Benehmen gegen Conti und die Mißachtung, die sie gegen seine Gesandtschaft an den Tag gelegt, beleidigt fühle und sie dadurch strafen werde, daß er ihre Schiffe als gute Prise erkläre; Jean Barth hat auch thatsächlich mit der Wegführung einiger Danziger Kauffahrer den Anfang gemacht, er konnte sie jedoch nicht nach Frankreich bringen, sondern mußte es geschehen lassen, daß die Danziger sich wieder in den Besitz derselben setzten.

Der Ausgang der Contischen Expedition machte einen sehr lächerlichen Eindruck. Man hat sich in Deutschland mit vielem Behagen darüber lustig gemacht, weil man sie als eine Niederlage der französischen Politik ansah. Die Titel der Flugschriften, welche sich mit dieser Angelegenheit beschäftigten, geben den Beweis von der Schadenfreude, der man ohne Bedenken Ausdruck gab. Wir finden da eine lustige Darstellung seines Aufenthaltes bei Oliva: „Der verkappte und beynahe ertappte Spion, oder: Wunderliche Begebenheiten des Printzen Conty, Welcher incognito in Mönchs-Kleidern Das Königreich Polen verkundschafften wollen. Beschrieben durch R. Pater Berndt, Ord. Cistertiens. Gedruckt in Closter Oliva 1697"; „Des Printzen Conti Träumende Gedancken im Kloster Oliva", welche in den Versen ausklingen:

„Elender Prinz, was fängst du doch nun an?
Dein Hab und Gut ist fort, ja lieberlich verthan.
Ach! hätte Frankreich dich nur niemals nicht geboren,
Daß du die Louisd'or in Polen hast verloren.
Ja wenn der Sachsen-Held nicht hätte schon die Krone,
So kriegt' ich wohl dafür was Ehrliches zum Lohne.
Allein die Hoffnung ist auf einmal gänzlich aus;
Ach wär' ich armer Prinz bald wiederum zu Haus."

„Das Vergebliche Hahnen-Geschrey, welches Ludovicus der XIV. zu Ehren Des Printzen Conty, als vermeinten Königs in Pohlen, Durch gantz Frankreich frolockend angestellet" berichtet von einer falschen Siegesnachricht, die nach Paris

gelangt sei. „O was für eine vergebliche Freude fuhr doch dem guten Ludovico über dieser Nachricht in die Achseln, und meinte nun gänzlich, Er hätte erlangt, was Er sich und der Prinz Conty schon vor langer Zeit gewünschet. Er stellte gleich selben Abend noch zu Versailles ein herrliches Banquet an und ließ dazu alle seine Damens und Maitressen invitiren, welchen Er unter währender Mahlzeit diese fröhliche Zeitung aus Polen erzählte. Worauf allsobald alle Damens aufstanden und die Gesundheit des Prinzen Conty als nunmehr vermeinten Königs in Polen aus schönen geschnittenen Gläsern zu ganzen herumtranken. Ludovicus wollte nun die angefangene Gesundheit Bescheid thun, und indem Er den Becher an den Mund setzen wollte, so fingen seine Hände so sehr an zu zittern, daß Er nicht mächtig war den Becher zu halten, sondern wider seinen Willen mußte fallen lassen, und die Madame von Maintenon, welche flugs neben Ihm saß, ihr Alamode-Schürtzchen einfeuchtete, daß sie nach des vermeinten Königs in Polen Gesundheit wohl drei ganze Tage lang riechen konnte." Die Enttäuschung und der Aerger des Königs nach Ankunft der richtigen Nachricht wird dann in den grellsten Farben ausgemalt. Das Vivatschreien für den Prinzen Conti, das der König zuerst anbefohlen, dann aber bei Leb- und Lebensstrafe verbieten ließ, gibt dem Verfasser Gelegenheit, mit dem Sprichworte zu schließen: „Wenn der Hahn zur unrechten Zeit krähet, so folgt kothicht (s. v.) Wetter darauf." [1])

Von den günstigsten Folgen war die Wahl des Kurfürsten von Sachsen zum Könige von Polen für die kaiserliche Armee in Ungarn. Man hatte von kaiserlicher Seite nicht gewagt, dem Kurfürsten den Oberbefehl abzunehmen, obwohl über dessen Unfähigkeit wohl niemand am Hofe und im Kriegsrate im unklaren war. Es war aber ebenso sicher, daß der Kurfürst auf das ihm vertragsmäßig zustehende Recht niemals verzichten, sondern bei der geringsten Verletzung des Vertrages seine Truppen zurückziehen würde. Schon 1696 war ihm der Feldmarschall Caprara als Führer der kaiserlichen Regimenter und zugleich zur Beratung und Ueberwachung beigegeben worden. Seine Thätigkeit hatte jedoch nur in einer verdrossenen Opposition gegenüber den anderen kaiserlichen Generalen bestanden, durch welche der Wille des Kurfürsten noch uneingeschränktere Geltung erhielt, als wenn die einzelnen Truppenkommandanten ihren Einfluß in unmittelbarem Verkehre hätten geltend machen können. Als Ersatz für Caprara, der beim Heere unmöglich geworden war, forderte eine Partei im Hofkriegsrate, wahrscheinlich mit Einwilligung Friedrich Augusts, den Feldmarschall Grafen Styrum, den außer seinem Dienstalter keine Eigenschaft zu dieser wichtigen und verantwortungsreichen Stellung befähigte. Graf Rüdiger Starhemberg setzte es jedoch mit einer besonders motivierten Eingabe an den Kaiser

---

[1]) Die polnische Wahlgeschichte besprechen auch noch: „Der königlichen Polnischen Wahl Staats-Maxim, oder Politisches Bedencken, Was zu einem und anderen mahle bey sothaner Wahl ist practicirt worden." „Sonderbares Wahlgeheimniß Deß Durchlauchtigsten Churfürsten zu Sachsen" (ein Nachweis der Verwandtschaft Friedrich Augusts mit Kasimir IV. von Polen). „Das Contysche Diarium Oder des Printzen Conty Cronsüchtige Schifffahrt nach Polen" und „Der Sarmatische Wahlschoppen ... Aus dem Französischen übersetzt Von Blinitis." Köln. Peter Marteau.

durch, daß Prinz Eugen von Savoyen, der ebenfalls schon den Rang eines Feldmarschalls besaß, mit dem Kommando der kaiserlichen Truppen in Ungarn betraut wurde. Er erhielt zugleich den Auftrag, mit dem Hofe in direkter Verbindung zu bleiben und „über alle Vorfälle geheim zu berichten".[1]) Die Kandidatur um Polen bestimmte den Kurfürsten von Sachsen, den Oberbefehl in Ungarn in die Hände des Kaisers zurückzulegen: ein Entschluß, welcher ihm nicht schwer gefallen sein mag und der zugleich von den Hofkriegsräten, vor allem von deren Präsidenten Starhemberg als Erlösung aus peinlichen Verhältnissen begrüßt wurde. Der Ernennung des Prinzen Eugen zum Oberkommandanten der gesamten kaiserlichen und alliierten Streitkräfte in Ungarn stand kein Hindernis mehr im Wege, sie erfolgte am 5. Juli. Der Hofkriegsrat fand es für notwendig, dem Prinzen die größte Vorsicht bei Offensivbewegungen zu empfehlen, der Kaiser fügte der Instruktion die eigenhändige Bemerkung hinzu, „es möge dem Prinzen glimpflich inseriert werden, er solle gar caute gehen und sich nicht ohne eines hoffenden guten Erfolges in eine Aktion einlassen". Den Savoyer vermochten diese ängstlichen Ermahnungen nicht in der Ausübung seines Feldherrnberufes zu beirren. Er wußte, was er sich und den österreichischen Regimentern zutrauen dürfe und daß es ohne Wagnis keinen Sieg gibt; seine Sorge war nur die Herbeischaffung der nötigen Kriegsmittel.

Die Verhältnisse der Hofkammer waren nach den langwierigen Kriegen, welche unter Leopolds Regierung schon hatten geführt werden müssen, in einem höchst traurigen Zustande. Die Rückstände für Proviant- und Munitionslieferung hatten bereits die Höhe von 1342000 Gulden erreicht, für den Remontenankauf des verflossenen Jahres schuldete man noch 600000 Gulden, für die Verpflegung der Truppen im Reiche 200000, für die siebenbürgischen Truppen 300000 Gulden. Dabei waren die Festungen im elendesten Zustande, fehlte es an Geschützen, an Munition, Bespannung, Magazinen. Ein Vortrag Rüdiger Starhembergs vom 23. April an den Kaiser schildert die Lage der Armee wahrheitsgemäß und mit einer Eindringlichkeit, die nicht ohne Wirkung bleiben konnte. „Geruhen Eure Kaiserliche Majestät zu erwägen," heißt es da, „daß von den Alliierten sich keiner aus den Quartieren movieren wird, bevor sie nicht bezahlt sind und ihre Rekruten- und Remontegelder erhalten haben, daß zur Fortsetzung der so nötigen Fortifikation von Peterwardein kein Kreuzer Geld zu erhalten ist, daß die Ausrüstung des Schiff- und Brückenwesens stockt, und selbst die geringe Summe zur Allesierung der wenigen Feldartillerie, ungeachtet alles Sollizitierens, nicht zu erhalten ist. Die Regimenter zu Pferd haben — der Rekrutengelder gar nicht zu gedenken — ihre Remontengelder noch nicht völlig bekommen ... Die Regimenter in Siebenbürgen gehen zu Grund, denn obwohl man jetzt 70000 Gulden hineinzuschicken verspricht, so genügt doch dieser Betrag nicht einmal, ihnen den Weinthaler auszubezahlen, geschweige ihnen etwas an ihrer Löhnung zu geben; während es doch unmöglich

---

[1]) „Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen." Nach den Feldakten und anderen authentischen Quellen herausgegeben von der Abteilung für Kriegsgeschichte des k. k. Kriegsarchives. I. Feldzüge gegen die Türken 1697—98.

ist, daß diese armen Regimenter von den bloßen drei Gulden, welche sie für das Naturale ohne Trunk bekommen, sich für das Feld ausrüsten oder sich auch nur die geringste kleine Montierung anschaffen können. Desgleichen ist auch nicht der kleinste verläßliche Fonds vorhanden, um den Regimentern auch nur eine einmonatliche Löhnung ins Feld mitzugeben." Der Kaiser raffte sich auf diese Darstellung hin zu einem scharfen Schreiben an seinen Obersthofmeister Fürsten von Dietrichstein auf, in welchem er den thatsächlichen Zustand in den Wiener Regierungskreisen richtig beurteilte, indem er schrieb: „Es scheint wohl allerorten eine Lethargia zu sein, welche, damit sie kein übles Omen sei, Gott verhüten wolle. Wann dann der Feind der Armee großen Schaden zufügte, da wird es nicht helfen, daß einer die Schuld auf den andern schiebe, und sich damit entschuldige, er habe nichts gewußt, oder es gehe ihn nichts an; mit dergleichen wird dem publico nicht geholfen, ich sehe mich gezwungen, andere Mittel zu suchen, sie seien hernach wo oder wann sie wollen, ne cum regno ideo tota christianitas pereat; übrigens ist es noch nicht an dem, die Hand sinken und alles drunter und drüber gehen zu lassen." Ein großer Uebelstand war es, daß schon damals die Lieferungen für die Armee in den Händen der Juden waren. Alle Versuche, das Monopol der Herren Oppenheimer und Wertheimer zu durchbrechen, mußten scheitern, da die Hofkammer auf ihrer Seite stand. Infolgedessen wurde auch mit dem Gelde, welches wirklich für die Rüstungen verausgabt wurde, nichts Ordentliches geschaffen. Der gelieferte Proviant war häufig verdorben, bevor er in die Magazine kam, der Hafer war nicht vorhanden, wenn man ihn brauchte, und zudem fehlte es immer an Fuhrwerk, um den Bedarf an beiden dem Heere rechtzeitig nachzuführen. Auf die ungarischen Behörden, wenn man von solchen überhaupt sprechen kann, war gar nicht zu rechnen. Aufträge an die ungarische Kammer wurden nur zum Scheine gegeben, an ihre Durchführung glaubte niemand.

Es gehörte eine ganz außerordentliche Spannkraft des Geistes dazu, angesichts so gestalteter Verhältnisse die Hoffnung auf Erfolge festzuhalten, wie es bei Prinz Eugen der Fall war. Er drängte allerorten auf Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen und scheute sich nicht, Gewalt anzudrohen, wo man in der langgewohnten Saumseligkeit verharren wollte. Dennoch hielt er sich nicht mit den Vorbereitungen zur Einrichtung seines Kommandos auf, sondern erschien schon am 12. Juli bei der Armee, in der richtigen Erkenntnis, daß es zunächst notwendig war, hier Ordnung zu machen und die vorhandenen Kräfte so zu verwenden, daß nicht weitere Nachteile widerstandslos ertragen werden mußten. Er wurde von den Truppen freudigst begrüßt; sie vertrauten ihm und gewannen an Selbstvertrauen und Zuversicht, sobald er nur in ihrer Mitte erschienen war. Leider war die ohnehin schwache Heeresmacht zersplittert: drei Infanterie- und drei Kavallerieregimenter waren von der Hauptarmee abkommandiert, um das Corps des Feldmarschall-Lieutenants Graf Karl Auersperg, Kommandanten der kroatischen und Meergrenze, zu verstärken, welcher die Aufgabe erhalten hatte, in Verbindung mit dem Banus von Kroatien, Graf Adam Batthyány, die Festung Bihac in Bosnien zu erobern. Das Unternehmen war, weil verzögert und ohne genügende Kenntnis der Ortsverhältnisse unternommen,

bereits gescheitert, als Prinz Eugen den Oberbefehl übernahm; die Belagerung mußte aufgegeben werden, Auersperg wurde zur Hauptarmee einberufen. Aber der Rückmarsch an die Donau erforderte zum mindesten einen Monat. Zudem hatte das Corps durch die ganz zwecklose Unternehmung an Stärke und moralischer Kraft verloren. Die kroatischen Milizen waren, nachdem der Abmarsch auf den 7. Juli festgesetzt gewesen war, nicht mehr zu halten gewesen und hatten sich ohne Befehl aus dem Staube gemacht. Ein Kavalleriecorps von 10000 Mann unter dem Feldmarschall-Lieutenant Prinz von Vaudémont war nach Oberungarn entsendet worden, um den dort ausgebrochenen Aufstand niederzuwerfen, der unter dem Banner Tökölys begonnen worden war, vielleicht aber nicht ohne Mitwissen und Billigung des jungen Franz Rakoczy in Scene ging. Erst Mitte August konnte der Prinz mit Zurücklassung eines Regimentes in den rasch wieder beruhigten Landschaften um Tokay zur Hauptarmee zurückkehren. Er brachte auch das brandenburgische Hülfscorps, welches bei Kaschau gestanden war, mit sich. Der kommandierende General in Siebenbürgen, Graf Bussy-Rabutin, der unter den letzten Kommanden eine beinahe selbständige Stellung eingenommen hatte, bequemte sich nur mit Widerstreben und langsam dem Befehle Eugens, zur Hauptarmee zu stoßen, er wollte Siebenbürgen nicht verlassen, sondern beanspruchte das Recht, das Land mit den ihm zu Gebote stehenden Mitteln allein zu verteidigen. Prinz Eugen hatte ihm schon beim Antritte seines Amtes in sehr kameradschaftlicher Form die Notwendigkeit der Vereinigung aller Streitkräfte dargelegt, er verwies ihn auf das traurige Schicksal Veteranis, das durch die Trennung verschuldet worden war; als Rabutin aber erklärte, daß er seinen Marsch nicht beginnen könne, wenn er nicht mit Geld versehen werde, um seine Truppen mit dem Nötigsten auszustatten, setzte Eugen es mit Hülfe Starhembergs durch, daß Rabutin sofort die nötige Summe erhielt, zugleich aber auch angewiesen wurde, sich unverzüglich unter das Kommando des Prinzen zu stellen. Am 20. August langte Rabutin auf ungarischem Boden in Kapolna an der Maros an.

Prinz Eugen hatte sich mittlerweile die Gewißheit verschafft, daß der Sultan mit einem großen Heere am 10. August bei Belgrad angelangt war und im Begriffe stand, zur Offensive überzugehen. Der türkische Kriegsrat entschied sich trotz des Widerstandes des Großveziers dafür, die Donau, Temes und Theiß zu übersetzen und den Feind anzugreifen. Die kaiserliche Hauptarmee stand bei Kovil zwischen Titel und Peterwardein, während das türkische Heer die Donau überschritt und bei Pancsova ein Lager bezog. Der Prinz nahm nun an, daß das Hauptziel des Gegners Oberungarn und Siebenbürgen sein werde, daß man versuchen werde, durch eine Demonstration bei Titel, wo bereits die türkische Donauflottille angelangt war, ihn an der Donau festzuhalten und mit überlegenen Kräften die zerstreuten kaiserlichen Corps zu überfallen. Ihm stand es aber fest, daß er nur mit der gesamten Macht, die er zu vereinigen hoffen konnte, dem feindlichen Heere entgegentreten dürfe. Er war daher sofort entschlossen, am rechten Ufer der Theiß nach Norden aufzubrechen, um sowohl dem Prinzen von Vaudémont wie dem Grafen Rabutin die Hand zu bieten. Die Generale, welche er um ihre Meinung befragte, Heister, Börner,

Guido Starhemberg und sein Vetter Prinz Karl von Lothringen-Commercy, stimmten seiner Ansicht bei. Peterwardein wurde mit vier Bataillonen besetzt, ein Corps von acht Bataillonen und 800 Pferden unter Generalfeldwachtmeister Nehem bei Titel aufgestellt, mit der Hauptarmee aber am 22. August der Marsch in der Richtung nach Szegedin angetreten. Am 26. traf sie bei Zenta mit dem Corps Vaudémont zusammen, welches mit Einschluß der Brandenburger 12—13000 Mann stark war. Rabutin ließ noch immer auf sich warten. Er wurde zur größten Beschleunigung seiner Vorrückung aufgefordert und zwei Brücken für seinen Theißübergang bei Szegedin und Klein-Kanischa hergestellt. Bis zum 28. blieb Prinz Eugen ruhig in seiner Stellung. An diesem Tage, da er nun die Vereinigung mit Rabutin in der nächsten Zeit erwarten durfte, beschloß er unter voller Zustimmung seiner Generale, ein Corps von sieben Regimentern Kavallerie, zehn Infanteriebataillonen und 30 Geschützen wieder an die Donau zurückgehen zu lassen, um die Stellung bei Titel zu verteidigen. Er selbst wollte es führen. Gelang es ihm nämlich, die türkische Armee bei Titel festzuhalten und ihren Angriff abzuwehren, ohne selbst in die Offensive überzugehen, so konnte sie durch ein rechtzeitiges Eingreifen der kaiserlichen Hauptmacht in den Winkel, welchen Donau und Theiß vor der Mündung der letzteren bilden, zwischen zwei Feuer gebracht und geschlagen werden. Doch es sollte ganz anders kommen.

Die von Zenta nach Süden vorgeschobene Kavalleriemasse war am 29. August Vormittag erst am Tamáser Moraste, etwa 50 Kilometer von Titel angelangt, als sie die Nachricht erhielt, daß die Türken schon tags vorher die Theiß überschritten, Titel genommen und den General Nehem zum Rückzuge nach Kovil gezwungen hatten. Der Schlag, den die Christen dadurch erhalten hatten, war durchaus kein sehr empfindlicher, das Gefecht bei Titel hatte 300 bis 400 Tote und Verwundete gekostet; Prinz Eugen empfand ihn aber trotzdem als einen bedeutenden Nachteil und hob in seinem Berichte an den Kaiser mit Recht hervor, daß ihn nur die Rücksicht auf das Rabutinsche Corps gezwungen hatte, eine für den ersten Anprall der Türken nicht genug widerstandsfähige Macht bei Titel stehen zu lassen. „Mehrberührte Rabutinische Konjunktion, auf welche ich schon so lange Zeit gedrungen, hätte nur ehender geschehen sollen, denn man bisher ob dieser mehr, als auf des Feindes mouvement hat das Auge richten müssen; dann erkühne ich mich, Euer Kaiserlicher Majestät allerunterthänigst zu versichern, wenn fernerhin nicht gleich im Anfange der Campagne Dero Armee beisammen sein wird, daß es allemal für ein Besonderes muß gehalten werden, wenn man ohne Unglück herauskommt, da der Feind auf den ersten schwächeren Teil mit gählinger Macht anfällt und denselben ohne weiteres über den Haufen wirft."

Auch nach dem Verluste der Stellung bei Titel hielt der Prinz die Vereinigung mit Rabutin für seine wichtigste Aufgabe. Er überließ Peterwardein dem Schutze einer Besatzung von zwölf Bataillonen und 600 Pferden, und zog die bis zur Tamáser Morastbrücke vorgerückte Abteilung wieder nach Zenta zurück. Am 31. August war endlich Rabutin mit dem größten Teil seines Corps in Klein-Kanischa angekommen, als gleichzeitig Berichte von der Donau dem Armee-

kommando die Gewißheit brachten, daß der Großvezier mit der Hälfte des türkischen Heeres im Anzuge gegen Peterwardein begriffen sei. Sofort machte sich Prinz Eugen mit der ganzen Armee auf und legte mit derselben den Weg von Zenta bis an die Donau, wo jetzt Neusatz liegt, bei sengendem Sonnenbrande in fünf Tagen zurück. Am letzten Marschtage, dem 6. September, wurde der Weg längs der alten Römerschanze in der linken Flanke des Feindes und unter fortwährender Belästigung durch die schwärmende türkische Reiterei zurückgelegt.

Sobald der Sultan sich davon überzeugt hatte, daß die kaiserliche Armee ihm gegenüberstand, verließ er das Lager bei Kovil, aber nicht um den erwarteten Angriff gegen den Feind zu unternehmen, sondern um in möglichster Eile denselben Weg in der Richtung nach Norden zu nehmen, welchen die Kaiserlichen soeben in der Richtung nach Süden zurückgelegt hatten. Er rechnete auf die Ermüdung des Gegners und hoffte Szegedin und das linke Ufer der Theiß gewinnen zu können, ehe die kaiserliche Armee ihn wieder zu erreichen und an seiner Absicht, das von Truppen entblößte Siebenbürgen zu überfallen, zu verhindern vermocht haben würde. Am Abende des 8. September lagerten die Türken schon am Tamáser Morast. In diesem Augenblicke war der Vorteil in dem seit Wochen währenden Abfangespiel auf Seite der Türken. Die kaiserliche Armee konnte denselben nur dadurch wettmachen, daß sie die Fühlung mit dem Feinde, der ihr entschlüpfen wollte, ohne sich Rast zu gönnen, wieder aufsuchte und ihm auf der Ferse folgte. Kam sie mit dem Feinde zugleich an der Theiß an, dann konnte sich das Blatt wieder zu ihren Gunsten wenden. Prinz Eugen erkannte dies und handelte demgemäß. Er mußte seinen Truppen zumuten, daß sie den Gewaltmarsch, den sie eben gemacht, unmittelbar wiederholte, obwohl ihr derselbe durch den voraus marschierenden Feind so viel als möglich erschwert werden würde. Da erwies sich zum erstenmal jener zauberhafte Einfluß, den der kleine Savoyer auf seine Soldaten zu nehmen verstand. Welcher seiner Vorgänger in der Führung der kaiserlichen Armeen hätte es gewagt, seinen Truppen Anstrengungen aufzuerlegen, wie sie jetzt verlangt wurden? Wer hätte den Widerstand der Generale brechen, die Gefahr einer vollkommenen Zerrüttung der militärischen Verbände hintanhalten können? Gegen den Willen Eugens regte sich nichts, es gab keine andere Meinung, keine Unbotmäßigkeit. Am 9. September legte seine Infanterie einen neunstündigen, seine Kavallerie einen dreizehnstündigen Marsch zurück, am 10. wurden abermals gegen 30 Kilometer gemacht, und ohne Bedenken erklärten die an demselben Nachmittage zum Kriegsrate berufenen Generale, man müsse ohne Rast und Aufenthalt am nächsten Tage den Marsch nach Szegedin fortsetzen. In dieser Absicht brach die Armee am 12. September bei grauendem Morgen von ihrem Lagerplatze auf, sie marschierte gefechtsbereit, weil sie erwarten mußte, ebenso wie am vergangenen Tage von einzelnen türkischen Reiterschwärmen angefallen zu werden. Sehr bald kam jedoch von den vorausgesendeten Rekognoszierungsabteilungen die Meldung, daß die türkische Armee nicht nach Szegedin marschiert, sondern im Begriffe sei, unterhalb Zenta die Theiß zu übersetzen. Dasselbe erfuhr man aus dem Munde eines gefangenen Paschas. Prinz Eugen ritt mit einem

Reitergeschwader vor und überzeugte sich durch den Augenschein von der Richtigkeit des Gemeldeten. Ein Teil des Trains, die Spahis, sowie der Sultan selbst mit seinem nächsten Gefolge und seinen zahllosen Gepäckswagen waren schon jenseits der Brücke, während die gesamte Infanterie und viel Geschütz hinter den Verschanzungen stand, die noch während der Nacht aufgeworfen worden waren. Sie umspannten die Brücke in einem Halbkreise und waren bis an die ziemlich steilen Böschungen geführt, welche von der Ebene gegen das Theißufer abfielen.

Der kaiserliche Feldherr war sich sofort darüber klar, daß er unverzüglich angreifen müsse. Eine bessere Gelegenheit konnte sich ihm nicht bieten, um so mehr, als ihm die Verfolgung des Feindes in dem damals höchst unwirtlichen, morastigen Banate, wenn er ihn dahin entschlüpfen ließ, höchst schwierig geworden wäre. In zwei Stunden war die Schlachtordnung hergestellt: in das Zentrum nahm der Prinz 21 Infanteriebataillone mit 26 Geschützen; unter ihm kommandierten der Feldmarschall Prinz Commercy, Feldzeugmeister Börner, General Rabutin, der sächsische Feldzeugmeister Graf Reuß, der Feldmarschall-Lieutenant Graf Auersperg, der sächsische General von Röbel und der brandenburgische General von Schlabrendorf; den rechten Flügel führte Feldzeugmeister Graf Heister mit den Feldmarschall-Lieutenanten Graf Gronsfeld und Freiherr von Truchseß, den Generalen Graf Schlick, von Vitry, Graf Salburg und Graf Leopold Herberstein; er bestand aus 10 Bataillonen Infanterie, 42 Eskadronen und 12 Geschützen; Feldzeugmeister Graf Guido Starhemberg hatte am linken Flügel die Feldmarschall-Lieutenante Graf Corbelli und Prinz Baudémont, die Generale Haßlinger, Freiherr von Pfeffershofen, von Beust und Fürst Liechtenstein mit 12 Bataillonen, 48 Eskadronen und 10 Geschützen unter sich. An die beiden Flügel schlossen sich noch zur leichteren Beweglichkeit zwei Flankencorps mit je 4 Bataillonen, 11 Eskadronen, 2 und 10 Geschützen an. In dieser Schlachtordnung wurde nun auf der weiten Ebene vorgerückt, indem der linke Flügel möglichst ausgriff. Als man schon nahe an Zenta herangekommen war, versuchte Prinz Eugen mit sechs Dragonerregimentern, die er aus dem zweiten Treffen beider Flügel herausnahm, eine Attacke gegen die feindliche Reiterei, um womöglich mit ihr zugleich in die Verschanzungen einzubrechen. Sie hielt ihm jedoch nicht stand, sondern überließ die Zurückweisung des Angriffes den Geschützen, welche sofort zu spielen begannen. Es mußte zu einem Gesamtangriffe geschritten werden, zu welchem Zwecke sich die kaiserliche Armee, der Gestalt der feindlichen Befestigungen entsprechend, ebenfalls halbkreisförmig ausdehnte, so daß die beiden Flügel bis an die Theißufer stießen. Die Türken suchten durch heftiges Geschützfeuer sowie durch Ausfälle die Aufstellung der Kaiserlichen zu hindern. Sie erreichten kaum eine namhafte Verzögerung, ihre Reiterei jedoch geriet infolge der wirkungsvollen Beschießung durch die kaiserliche Artillerie in Verwirrung und drängte der Brücke zu, über welche der Großvezier gerade die Spahis zurückzuführen im Begriffe war. Damit begann die Unordnung auf türkischer Seite, die sich fortwährend steigerte, je näher die Angreifer an die Schanzen herankamen. Entscheidend war es, daß man kaiserlicherseits die Wahrnehmung machte, es befinde sich zwischen den steilen Ufer-

böschungen und dem Flußspiegel ein 40—50 Schritte breites Vorland, auf welchem man von den Flügeln aus Truppen vorschieben konnte. Dies wurde von der linken Flankenabteilung benützt, die trotz des gegen sie gerichteten Kartätschen- und Gewehrfeuers bis zur Brücke vordrang und diese einzige Rückzugslinie der Türken versperrte. Sobald dies erreicht war, drangen auch die im Zentrum und am rechten Flügel stürmenden Bataillone über die Verschanzungen, die Reiter stiegen von den Pferden und wetteiferten mit dem Fußvolke im Handgemenge, das bald zur Metzelei ward. Kein Pardon wurde gegeben, wer nicht unter den Streichen der ergrimmten Soldaten fiel, warf sich in den Fluß, der bald von Leichen angefüllt war.

Als die Sonne unterging, lagen 20000 Türken auf dem Kampfplatze, 10000 in der Theiß, nur 2000 hatten sich gerettet, der Großvezier und vier Veziere, der Janitscharenagassi mit 30 Agas, 13 Beglerbegs und 20 Alaibegs waren unter den Erschlagenen. Der Sultan sah vom jenseitigen Ufer den Untergang seines Heeres und geriet darüber in einen Zustand der Raserei, der ihn aber doch nicht abhielt, sich unter der Bedeckung von 4000 Spahis nach Temesvár zu flüchten. Die übrige Reiterei stob auseinander und fand sich erst an der Donau wieder zusammen, welche vom Sultan schon am 15. September wieder übersetzt wurde. Im türkischen Lager wurden stattliche Mengen von Proviant und Kriegsmaterial erbeutet, darunter 80 Bronzegeschütze und 28000 Kilogramm Pulver, 423 Fahnen, 7 Roßschweife, ja sogar das Siegel des Großherren, das der Großvezier, wenn er ins Feld zog, um den Hals trug, fiel den Siegern in die Hände. Der Verlust derselben betrug nicht mehr als 1448 Tote und Verwundete von der Infanterie, 518 von der Kavallerie und 3481 Pferde, 47 Mann und 55 Pferde von der Artillerie.

Das war die Schlacht bei Zenta, eine der schönsten Waffenthaten der kaiserlichen Armee, das Werk eines Feldherrn, der zu kommandieren verstand, und einer Truppe, die sich für ihren Führer begeisterte und den Anforderungen nachkam, welche dieser an sie stellen mußte. Prinz Eugen hatte eine Probe abgelegt, über welche die Welt staunte. In seinem Geiste, in seiner schöpferischen Kraft, die von keinem jener Fehler beeinträchtigt wurde, die so häufig die glänzendsten Leistungen bedeutender Männer entstellen und ihren Wert vermindern, gewann der Kaiser eine Macht, über welche zu jener Zeit keiner der europäischen Potentaten verfügte. Das Vertrauen des Volkes in die Tüchtigkeit und Brauchbarkeit der Armee begann wieder Wurzel zu fassen, denn es hatte einen Helden gefunden, dem es bald seine unbegrenzte Liebe zu Füßen legte. Fesselnd wirkte bei dem Prinzen die Kühnheit seiner Unternehmungen, der frische ritterliche Zug, der durch seine Thaten ging. Ganz mühelos schien schon dieser Sieg von Zenta erfochten zu sein, zu dem der kleine Savoyer nicht mehr als zwei Stunden gebraucht hatte. Wie erfreulich stach diese Art der Kriegführung von alledem ab, was bisher in der kaiserlichen Heeresleitung Gewohnheit gewesen war! Wie sicher und erfolgsgewiß mußten die Truppen, die so lange zur Thatenlosigkeit gezwungen, allen Respekt vor sich selbst verloren hatten, ihrem Herzog folgen, der sie gelehrt hatte, ihre ganze Kraft zu rechter Zeit einzusetzen, dem sie Ruhm und Ehre dankten! Die Kühnheit des Prinzen war aber weit

entfernt von Unbedachtsamkeit und Uebereilung. Trotzdem ihm nach Zenta kein feindliches Heer mehr gegenüberstand, hielt er doch keine weitere große Aktion mehr für geraten. Er erklärte es für gefährlich, sich in vorgerückter Jahreszeit bei dem Mangel an Lebensmitteln und Fuhrwerk in das Banat vorzuwagen und einen Schlag gegen Temesvár zu führen. Er teilte seine Armee in vier Corps und sandte sie schon in den nächsten Wochen nach der Schlacht in die Winterquartiere. Er selbst aber nahm 4000 bewährte, wohlgerüstete Reiter, 2500 Mann Infanterie und 12 Geschütze und trat mit ihnen jenen ersten Ritt ins bosnische Land an, der auf demselben Wege erfolgte, auf welchem fast hundertachtzig Jahre später die dauernde Okkupation begonnen wurde. Am 6. Oktober ging die Expedition von Essegg aus, berührte Doboi, Maglai, Wranduk und gelangte am 23. nach Serajewo, damals eine glänzende, volkreiche Stadt, die jedoch, von den Einwohnern preisgegeben, fast ganz in Flammen aufging. Die Christen, die sich dem Prinzen näherten und Befreiung aus der mohammedanischen Knechtschaft erbaten, nahm er mit sich nach Slawonien, dessen Boden er am 5. November wieder betrat. Der Zweck dieses Unternehmens, durch welches den Türken ein Beweis von der Aktionsfähigkeit der kaiserlichen Truppen und von der Leichtigkeit, türkisches Gebiet zu erobern, gegeben werden sollte, war vollkommen erreicht. Man hatte es in Bosnien nicht für möglich gehalten, daß eine förmliche Armee mit Geschütz und deutscher Reiterei in das Land eindringen könne; als man die Thatsache vor sich hatte, verloren die türkischen Behörden alle Autorität und jeder Gedanke an Widerstand wurde aufgegeben. Die Verluste der Kaiserlichen auf dem ganzen Zuge waren daher auch äußerst gering. Prinz Eugen bemerkte in seinem Tagebuche: „Unter den Türken ist fürchterliche Verwirrung; wären nur wenig mehr Anstalten dafür getroffen, könnte das ganze Königreich eingenommen werden.“

Von Siebenbürgen aus hatte Graf Rabutin in derselben Zeit mit 3000 Pferden einen Einfall in das Banat unternommen, Ui-Palanka an der Donau eingenommen und darauf dem Erdboden gleich gemacht und war dann in die Winterquartiere zurückgekehrt. Oberst Graf Herberstein, der gegen Pancsova vorzugehen hatte, fand den Ort verlassen und zum Teil niedergebrannt, so daß ihm nichts übrig blieb, als das Zerstörungswerk zu vollenden.

Die Ausnutzung der Vorteile, welche der Abschluß des Friedens von Ryswick und der Sieg bei Zenta dem Kaiser für die Fortführung des Krieges gegen die Pforte gewähren konnten, hätte notwendigerweise in einem möglichst raschen und energisch eingeleiteten Feldzuge in dem nächstfolgenden Jahre bestehen müssen. Durch Heranziehung der bisher am Rheine und in den Niederlanden verwendeten Regimenter konnte die Armee in Ungarn auf einen genügenden Stand gebracht werden, wenn man auch die sächsischen und brandenburgischen Regimenter, um die Subsidiengelder zu sparen, nach Hause ziehen ließ. An der Einsicht und dem Mute des Feldherrn hat es auch nicht gefehlt, und der Geist der Truppen war ein gehobener, wie schon lange nicht. Trotzdem blieb das Jahr 1698 so arm an kriegerischen Ereignissen, wie in den

schlimmsten Zeiten der großen Allianz, da man auf vier Kriegsschauplätzen zugleich kämpfen mußte. Die Ursache dieser erstaunlichen Erscheinung liegt in der gänzlichen Erschlaffung der österreichischen Verwaltung. Es war in allen den weiten Ländern, die das Haus Habsburg sein eigen nannte, nicht so viel Geld aufzutreiben, um den braven Soldaten, die im Sommer 1697 gewiß mehr als ihre Pflicht gethan hatten, den damals verdienten Sold zu bezahlen. 16 Groschen hatte im Laufe des ganzen Feldzuges jeder Mann erhalten, die Offiziere waren unbezahlt geblieben.

Prinz Eugen verlangte die Ergänzung seiner Armee auf 60000 Mann Infanterie und 30000 Reiter, die Errichtung von Proviantháusern an der Theiß und Maros, die Herstellung einer Generalkriegskasse mit einem Fond von zehn Millionen Gulden. Er drang darauf, daß alle Vorbereitungen so rasch getroffen würden, damit er Belgrad einschließen könne, bevor das türkische Heer noch an der Donau erschienen sei. Von alledem erreichte er nichts, weil die kaiserlichen Kassen trotz aller Bewilligungen der Stände vollständig leer blieben. Statt in patriotischem Aufschwunge mit offener Hand zu geben, was nur immer aufzutreiben war, um durch entscheidende Schläge die Türkei zu einem dauernden und vorteilhaften Frieden zu zwingen, rechnete man in den Landstuben nach, was man schon an Anticipationen und Vorschüssen dargereicht und bewies der Hofkammer haarklein, daß sie nichts mehr zu fordern habe. Die wirtschaftliche Lage der Länder war gewiß keine glänzende, sie war aber immer noch besser, als die so vieler deutscher Staaten, welche, wie beispielsweise Franken, Schwaben, Ober- und Mittelrhein, vor allem die Pfalz, durch zehn Jahre den Feind im Lande gesehen hatten. Wenn man von Niederösterreich absah, das durch den Türkenkrieg von 1683 schwer betroffen worden war, so fand man unter dem Zepter des Kaisers Provinzen, welche seit einem halben Jahrhunderte nicht unmittelbar vom Kriege betroffen worden waren. Die Regierung verstand es nicht, die Stände zur Leistung ihrer Pflicht zu bestimmen, weil ihre Mitglieder und deren Sippen selbst nichts leisten wollten. Man konferierte, schrieb bogenlange Gutachten und floß von loyalen Versicherungen über, aber in die eigene Tasche zu greifen fiel keinem ein. Schließlich mußte man wieder zu dem Juden Oppenheimer seine Zuflucht nehmen. Dieser hatte jedoch selbst schon sechs Millionen vom Staate zu fordern und war kaum mehr in der Lage, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Man schloß nun mit ihm neue Verträge auf Lieferungen von Mehl und Hafer ab, von welchen voraussichtlich nicht der kleinste Teil eingehalten werden konnte, und damit glaubte man für das Heer gesorgt zu haben. Da die einzelnen Länder, welchen man es freigestellt hatte, ob sie die Mannschaften selbst stellen oder dafür die entsprechende Quote entrichten wollten, weder das eine noch das andere thaten, wurden einzelnen deutschen Fürsten die Regimenter, die sie noch im Stande hatten, abgenommen, auch wurden einzelne Obersten mit Werbepatenten versehen. Da aber die Werbegelder nicht erlegt werden konnten, so blieben die Regimenter aus.

Die Erbärmlichkeit der österreichischen Staatswirtschaft jener Zeit geht wohl am schlagendsten aus der Thatsache hervor, daß man an Stelle des im

Februar 1698 verstorbenen Hofkammerpräsidenten Graf Breuner nicht sofort einen Nachfolger fand, weil man niemand das Vertrauen schenken konnte, daß er ehrlich den zahllosen Gebrechen steuern werde, unter welchen das Finanzwesen litt. Bisher war es üblich gewesen, daß der neu ernannte Präsident der Kammer sofort einige hunderttausend Gulden vorstreckte, damit sie flott werde. Das große Einkommen, welches mit der Stelle verbunden war, mußte ihm die Zinsen für sein Darlehen liefern.

Prinz Eugen konnte den Feldzug, von welchem er sich die gänzliche Niederwerfung des Erbfeindes versprochen hatte, erst mit Anfang des Monats August beginnen, und befand sich mit seinem Heere in einer schlechteren Verfassung, als um dieselbe Zeit des vergangenen Jahres. Von einer Unternehmung gegen Belgrad mußte er ganz absehen, aber auch die Belagerung Temesvárs durfte er nicht wagen, weil es ihm an Belagerungsgeschütz gebrach und weil er die Mittel zur Verpflegung seiner Truppen nicht besaß, wenn er sich von der Theiß entfernte. Er rechnete darauf, daß die Türken sich wieder ins Banat vorwagen würden, weil er sie dann wieder rechtzeitig anzufallen und ihnen wie bei Zenta mitzuspielen gedachte. Der neue Großvezier Köprili Hussein beschränkte sich jedoch, entsprechend dem Standpunkte, welchen die Pforte in der Frage der Friedensbasis einnahm, auf die Verteidigung des türkischen Gebietes. Er stand bei Belgrad und harrte des Angriffes von Seite der Kaiserlichen. Prinz Eugen ging nun im September über die Theiß und rückte bis Becskerek vor, in der Meinung, der Großvezier werde dadurch Temesvár für gefährdet erachten und sich zum Schutze dieser Festung über die Donau begeben. Die Lockung verfing aber nicht. Der Großvezier begnügte sich, eine kleine Verstärkung mit einem Convoi Proviant nach Temesvár zu dirigieren. Als der Prinz davon Kenntnis erhielt, ritt er mit der Reiterei und acht Geschützen bis in die Nähe des genannten Ortes, geriet auch mit der Bedeckung des Convois und einem Teile der Besatzung in ein Gefecht, in welchem er den Gegner bis unter die Kanonen der Festung zurückwarf, den Convoi aber traf er nicht an, weil die Türken, durch einen Ueberläufer gewarnt, denselben rechtzeitig zurückgehalten hatten. Kämpfe mit den im Banate herumstreifenden Tataren, welche sich von der Armee des Großveziers getrennt hatten, füllten die Zeit bis zum 12. Oktober aus, nachdem die kaiserliche Armee wieder hinter die Theiß zurückgegangen war. Durch die Friedensverhandlungen, welche nun ernstlich begonnen werden sollten, erhielt der Prinz jedoch eine neue Aufgabe, deren Bedeutung er sofort erkannte und deshalb mit gewohntem Eifer zur Ausführung brachte.

Die beiden kriegführenden Mächte hatten die Vermittelung der Seemächte angenommen, nachdem es endlich gelungen war, den Einfluß des französischen Gesandten in Konstantinopel zu beseitigen. Man war auch endlich dahin übereingekommen, daß jeder Teil behalten solle, was er eben im Besitz habe. Damit verbanden die Türken jedoch die Ansicht, daß auch in Bezug auf die Befestigungen keine Aenderung zu geschehen habe. Es lag daher im höchsten Interesse des Kaisers, sich noch vor Beginn der Verhandlungen einen festen Punkt an der Maros zu schaffen, damit Oberungarn gegen einen plötzlichen Einfall der Türken versichert werde. Man entschied sich für Arad und der Prinz för-

derte dort binnen wenigen Wochen ansehnliche Werke zu Tage, durch welche dieser Platz für die bevorstehenden Verhandlungen den Charakter einer schon bestehenden Festung erhielt. — Die kriegerischen Unternehmungen in Ungarn waren damit vorläufig abgeschlossen, das kaiserliche Heer zog sich von den türkischen Grenzen zurück, während in Karlowitz nächst Peterwardein eine kleine Zeltstadt errichtet wurde, um die Vertreter aller jener Mächte zu beherbergen, welche sich an den Friedensverhandlungen zu beteiligen hatten. Der Waffenstillstand, welcher am 19. Oktober kundgemacht wurde, erstreckte sich zwar nur auf jenen Landstrich, auf welchem die Friedensverhandlungen stattfinden sollten, er wurde jedoch auch außerhalb desselben thatsächlich beobachtet.

An der Verzögerung, welche gegen den Willen der vermittelnden Mächte den ganzen Sommer gedauert hatte, trugen Polen und Rußland schuld. König Friedrich August wollte die Basis des gegenwärtigen Besitzstandes nicht anerkennen, da durch dieselbe das für Polen so wichtige Kamienice türkisch blieb, er klagte sogar beim Papste, als dem Garanten der Allianz, wegen Benachteiligung der Interessen der Republik. Lange Zeit eiferte auch der Großfürst von Moskau, der nun als Zar Peter die Aufmerksamkeit der Welt auf sich zu lenken begann, gegen den Frieden. Er war damals auf seiner ersten Reise im zivilisierten Europa begriffen, hatte Holland und England besucht und war, nachdem es auch König Wilhelm III. nicht gelungen war, ihn für den Frieden mit der Pforte günstig zu stimmen, mit der Absicht nach Wien gereist, den Kaiser persönlich um Aufschub der Unterhandlungen zu ersuchen. Er verhandelte mit dem Grafen Kinsky und warnte den Kaiser, den Seemächten zu viel Gehör zu geben. Er solle sich doch erinnern, daß er von diesen verlassen worden sei, daß sie nur auf den Nutzen ihres Handels ausgehen, das Interesse ihrer Bundesgenossen jedoch nicht beachten. Er machte geltend, daß er zur Ausrüstung einer Flotte große Opfer gebracht habe, die nutzlos seien, wenn er die Türken zu bekämpfen aufhören müsse. Vor seiner Abreise, die durch den Strelitzenaufstand beschleunigt wurde, gab er jedoch seine Einwilligung zur Beschickung des Friedenskongresses, teils infolge der Einwirkung Kinskys auf ihn, teils angeregt und befriedigt von den mannigfachen Vergnügungen, die ihm in der Kaiserstadt geboten wurden und größeren Eindruck auf ihn machten, als die weniger impulsive Lebensart, die er in Holland und England kennen gelernt hatte.

Am 30. Oktober wechselten die nach Karlowitz entsendeten Diplomaten ihre Vollmachten aus; von seiten des Kaisers der Reichshofratspräsident Graf Wolfgang von Oettingen, der Generalwachtmeister Graf Leopold Schlick und Oberst Graf Marsigli; von seiten der Pforte der Reis-Effendi Rami und der Pfortendolmetsch Maurocordato; für Polen der Palatin von Posen Malachowsky; für Rußland der Bojare Prokop Bogdanovics; für Venedig der Botschafter in Wien Carlo Ruzzini. Die vermittelnden Mächte waren durch Lord William Paget und Graf Collier vertreten.

Die Türken machten anfangs verschiedene Versuche, von der bereits festgesetzten Friedensbasis abzugehen, Siebenbürgen entweder selbständig zu machen, oder es dem Kaiser nur gegen Zahlung eines Tributes zu überlassen. Das energische Auftreten Lord Pagets bezwang den Uebermut der Türken und be-

sänftigte die Erregung, welche sich der kaiserlichen und des russischen Gesandten bemächtigt hatte. In Bezug auf die zweifelhaften Gebiete beflissen sich die Kaiserlichen der äußersten Nachgiebigkeit, indem sie sich mit der Schleifung zahlreicher Orte, die sie thatsächlich in Händen hatten, begnügten. Die Friedensliebe des Kaisers war einerseits von dem trostlosen Zustande der Finanzen, anderseits von den Vorgängen in Spanien beeinflußt, wo wiederholte Krankheits- und Schwächeanfälle des Königs den Eintritt jenes Momentes immer näher zu rücken schienen, in welchem die Bestrebungen der Häuser Bourbon und Habsburg allem Anscheine nach zu neuen Konflikten führen mußten.

Nach mehr als dreimonatlicher Verhandlung wurde am 26. Januar 1699 das Friedensinstrument unterzeichnet, dessen Gültigkeit auf 25 Jahre anberaumt war. Es sprach dem Kaiser den Besitz Siebenbürgens, des Landes zwischen Donau und Theiß (der Bácska), sowie Slawoniens bis zu einer Linie zu, welche von Szlankamen bis Mitowitz und Morovic reichte, so daß der südöstlich von dieser Linie liegende Landstrich zu dem Gebiete von Belgrad geschlagen wurde. Das Land zwischen Donau, Theiß, Maros und Siebenbürgen, das später so genannte Banat, samt der Festung Temesvár blieb türkisch. Polen erhielt Kamienice und die Ukraine jenseits des Dnieprs, auch verzichtete die Pforte auf alle Ansprüche bezüglich der Kosaken der Ukraine; Venedig behielt Morea, jedoch ohne Lepanto, die Inseln St. Mauro und Leukadia, dagegen wurde die Adelsrepublik Ragusa dem türkischen Reiche einverleibt; zwischen Rußland und der Pforte wurde nur ein zweijähriger Waffenstillstand vereinbart. Kaiserlicherseits war beabsichtigt gewesen, die Angelegenheiten des heiligen Grabes zur Sprache zu bringen; die Türken weigerten sich aber dessen, so daß nichts abgemacht werden konnte. Der Kaiser verzichtete auf die Auslieferung Tökölys und gab das Heiratsgut der Gattin desselben heraus. Die Pforte mußte sich jedoch verpflichten, ihn und seine Anhänger von den kaiserlichen Grenzen und allem Einflusse fernzuhalten. Kaiser und Sultan waren bereit, sich durch feierliche Gesandtschaften zu begrüßen und ihrer Würde angemessen zu beschenken. Den kaiserlichen Ministern, welche in amtlichen Sendungen im türkischen Reiche erschienen, sollten dieselben Vorrechte eingeräumt werden, welche die Gesandten und Agenten aller der Pforte befreundeten Mächte genießen, Kuriere, die von Wien zur Pforte und zurück reisen, auf ihren Wegen unbehelligt bleiben und auf jede Weise unterstützt werden, damit sie ihre Reise mit Bequemlichkeit verrichten. Der Chan der Krim und alle Tatarenstämme sollen verpflichtet werden, den Friedensschluß zu berücksichtigen und sich jeder Feindseligkeit gegen kaiserliche Provinzen und Unterthanen zu enthalten.

Durch den Frieden von Karlowitz wurde die Eroberung des Königreiches Ungarn durch das Haus Habsburg, dem es vermöge der Erbverbrüderung mit den letzten Jagellonen zukam, abgeschlossen und damit erhielt der Landbesitz dieses Hauses jene eigentümliche Zusammensetzung, welche die allmähliche Entwickelung eines eigenen österreichisch-ungarischen Staatswesens mit sich brachte. Jetzt erst, nach Vertreibung der Türken, die bis 1686 nahezu zwei Dritteile des ungarischen Staatsgebietes innegehabt hatten, war Habsburg in der Lage, sein Verhältnis zu den Ländern der Stephanskrone zu ordnen und deren Beziehungen

zu den Erbländern den neu geschaffenen Verhältnissen entsprechend zu gestalten. Leider reichte die österreichische Regierungskunst nicht aus, diese schwierige Aufgabe glücklich zu lösen. Es handelte sich darum, die altertümliche Verfassung des Königreiches mit den Anforderungen in Einklang zu bringen, welche an Ungarn infolge seiner Verbindung mit anderen Ländern gestellt werden mußten vor allem aber eine Verwaltung einzurichten, durch welche der Besitz des Landes für die Dynastie doch einen wirklichen Wert erhielt. Was bis jetzt für Ungarn geschehen war, hatte große Opfer der Erblande, ja selbst des deutschen Reiches erfordert, der Befreiungskrieg war, wie wir wiederholt nachgewiesen haben, mit dem Blute und dem Gelde der Deutschen geführt worden; es mußte nun dafür gesorgt werden, daß Ungarn durch die Steigerung seiner Kultur geeignet werde, für sich ebenso zu sorgen, wie es die anderen Länder des habsburgischen Besitzes seit langem thaten, daß es außerdem für die Erhaltung seiner und der Erbstaaten Unabhängigkeit, wie für die Machtstellung seines Königshauses die seiner Kraft entsprechenden Leistungen biete. Die vielgerühmte ungarische Verfassung bot vor allem Anderen reichliche Mittel, um die Ansprüche der Krone an die Leistungsfähigkeit des Landes herabzudrücken, wenn nicht geradezu abzuweisen. Die Unabhängigkeitspartei hat jedenfalls auch in dem vielberufenen Stolze der Magyaren kräftige Nahrung gefunden, der mit einer unglaublichen Ueberschätzung ihres Wertes und der Weltstellung ihres Staates stets Hand in Hand ging; ihre Haupttendenz war es jedoch zu allen Zeiten, die gesamtstaatliche Organisation der habsburgischen Hausmacht deshalb zu verhindern, damit Ungarn nicht verhalten werden könne, zu den gemeinsamen Angelegenheiten in gleicher Weise wie die anderen Länder beizutragen. Ungarn für sich, Oesterreich für Ungarn! das war und blieb der Wahlspruch aller magyarischen Patrioten; die Erinnerung an die Zeit, in welcher der Magyare die Früchte des Fleißes seiner Nachbarn bei guter Gelegenheit für sich einzuheimsen gewohnt gewesen war, ist die wahre und eigentliche Quelle jener historischen Stimmung, in welcher sich der ungarische Politiker so sehr gefällt.

Es gab am Wiener Hofe einzelne Männer, welche ganz gut erkannten, was geschehen müsse, wenn das neu erworbene Königreich für die Dynastie nutzbar gemacht werden sollte, Kardinal Kollonics hatte schon in dem „Einrichtungswerk des Königreichs Ungarn" vom 15. November 1689 die Grundzüge aufgestellt, nach welchen es regiert werden müsse. Er betonte die Notwendigkeit der teilweisen Germanisierung durch deutsche Einwanderer, „damit das zu Aufständen geneigte ungarische Blut durch deutsches gemäßigt werde", die befestigten Orte wollte er ausschließlich von Deutschen bevölkert wissen, den Verkehr in Grund und Boden durch die Einführung einer der böhmischen Landtafel nachgebildeten Institution sichern, Universitäten in Ofen und Kaschau und in anderen größeren Städten Akademien und Gymnasien errichten. Er sprach es offen aus, daß die Ausgaben der Krone durch die Einkünfte aus dem Lande gedeckt werden müssen. Der Kaiser habe das Recht, die den Türken entrissenen Landesteile zur Vermehrung derselben zu verwerten. „Den früheren weltlichen Eigentümern ihre Güter zurückzugeben, ist der Kaiser nicht verpflichtet, denn sie sind mit seinen Waffen, seinem Gelde und dem Blute seiner Heere gewonnen worden."

Es sei ratsam, daß er denjenigen, welche ihren Besitz urkundlich nachweisen können, denselben aus königlicher Freigebigkeit überlasse, aber er solle sie gleichzeitig mit Steuern und Militäreinquartierung belasten. Von der Grundsteuer (nach sogenannten Porten) solle niemand, weder Edelmann noch Prälat, ausgeschlossen werden. Nachdem Kollonics 1695 Erzbischof von Gran und Primas geworden war, gab er seinen Ansichten auch in einer 1696 nach Wien berufenen Notabelnversammlung Ausdruck, indem er in den einleitenden Worten die Absicht des Kaisers pries, die Regierungsform der österreichischen Erblande auch auf Ungarn auszudehnen. Die Versammlung war überrascht, wagte jedoch keine Opposition, nur der Erzbischof von Kalocsa, Paul Széchenyi, machte den Kaiser in einer Privataudienz darauf aufmerksam, daß der Antrag des Primas vor den Reichstag gehöre und nur von diesem verhandelt werden dürfe. Leopold selbst ließ nun Kollonics im Stich und gab durch die Bemerkung, er selbst billige die Anschauung Széchényis, den Magnaten den Mut, gegen die Reformanträge des Primas Stellung zu nehmen.[1]) Es ist nicht zu viel gesagt: durch die schwankende Haltung des Kaisers wurde der Augenblick versäumt, in welchem es möglich gewesen wäre, die Opposition des magyarischen Adels gegen eine auf Recht und Billigkeit begründete, kulturfördernde Organisation des ungarischen Staates mit Stumpf und Stiel auszurotten, und er war für immer dahingegangen. In der Steuereinhebung ging die Wiener Regierung zwar ziemlich rücksichtslos vor, sie forderte für das vom 1. November 1698 bis zum 1. November 1699 laufende Jahr vier Millionen Gulden und begründete ihre Maßregel in einem Reskript vom 24. Dezember namentlich durch die Rücksicht auf die minderbesitzenden Klassen, welche im Verhältnisse zu den Edelleuten zu sehr mit Steuern beschwert seien; nach dem Friedensschlusse erlahmte ihre Energie aber wieder, sie ließ es bei Worten bewenden und führte das Reformwerk nicht weiter. Es fehlte an Einsicht dessen, was geschehen müßte, um die armen Unterthanen davon zu überzeugen, daß sich ihre Lage bessern würde, wenn die Vorrechte ihrer Herren eingeschränkt würden, es fehlte noch mehr an der gleichmäßigen und zielbewußt fortgesetzten Arbeit durch tüchtige und uneigennützige Beamte. Die laxe Moral, der wir in verschiedenen, höheren und niederen Kreisen der österreichischen Verwaltung jener Tage begegnen, hat den Glauben an eine von der Regierung ausgehende Reform untergraben.

Das Interesse der Bevölkerung an den Maßnahmen der Regierung litt aber noch mehr darunter, daß sie die Aenderungen politischen Charakters abermals mit ultramontanen Aspirationen in Verbindung brachte, ja schließlich auf letztere das Hauptgewicht legte. Auch Kollonics wirkte in dieser Richtung und vereitelte dadurch die Verkörperung der trefflichen Ideen, auf welche er die Neugestaltung der ungarischen Verhältnisse stützen wollte. Er war der Urheber der Verordnungen vom 9. April 1701, durch welche der katholischen Kirche alle Vorteile des Friedensschlusses zugewendet wurden, während anderseits die Thatsache des Friedenszustandes zum Anlaß genommen wurde, die Evangelischen neuerlich in drückender Weise zu beschränken. Alle Landesbewohner der den

[1]) Feßler-Klein, Geschichte von Ungarn, IV, nach Alexander Karolyis Autobiographie.

Türken abgenommenen Gebiete wurden verhalten, den Zehnten an den katholischen Klerus zu entrichten, die Uebung des Augsburger und des helvetischen Bekenntnisses wurde nur in jenen Landesteilen gestattet, welche sich 1681 im Besitze des Königs befanden, in den neuerlich eroberten Gebieten also die katholische Religion zur alleinherrschenden gemacht. Besonders perfid war es, die Religionsfreiheit, welche in einzelnen Grenzorten geherrscht hatte, wieder aufzuheben, weil diese Orte infolge der neuen Erwerbungen aufgehört hatten, Grenzplätze zu sein. Man begann wieder mit Vertreibung von Predigern und Sperrung der Gotteshäuser, Gefangennehmung hoher geistlicher Würdenträger der Evangelischen, sowohl in Ungarn als in Siebenbürgen, und rief dadurch das größte Mißvergnügen, ja Erbitterung in den Kreisen des ohnehin so spärlich vertretenen Bürgertums hervor, welches jedenfalls die größte Sympathie für die politischen Reformen der Regierung empfand und als Stütze derselben hätte verwendet werden können. Unter den vielen Hindernissen, welche der Ultramontanismus einer gesunden Entwickelung des österreichischen Staates entgegengestellt hat, sind diese Vorgänge gewiß nicht die unbedeutendsten. Sie haben einerseits das Deutschtum in den ungarischen Städten schwer geschädigt, die Einwanderung aus Deutschland beschränkt, anderseits aber auch die deutsche Regierung bei den Ungarn selbst verhaßt gemacht, weil die germanisatorischen Bestrebungen in Verbindung mit der ultramontanen Propaganda auftraten.

Während der Ryswicker Verhandlungen und des Türkenkrieges war Norddeutschland nicht frei von Beunruhigungen geblieben. In Mecklenburg war die zweite Hauptlinie der dort regierenden Dynastie, die zu Güstrow, mit Herzog Gustav Adolf am 26. Oktober 1695 ausgestorben, nachdem der Erbprinz, der einzige Sohn neben neun Schwestern, der mit einer Tochter des großen Kurfürsten vermählt gewesen war, seinem Vater schon 1688 vorausgegangen war. Die Linie von Schwerin, welche unter den 19 Kindern des Herzogs Adolf Friedrich mehrere Teilungen erfahren hatte, war damals durch zwei regierende Herzöge, Friedrich Wilhelm in Schwerin und Adolf Friedrich II. zu Strelitz vertreten. Beim Todfalle verlangte der Schweriner die ganze Erbschaft, der Strelitzer Teilung von Güstrow. Dadurch war Gelegenheit zu Vermittelungen gegeben, die sowohl der Kaiser, als auch der niedersächsische Kreis in Anspruch nahmen. Der kaiserliche Gesandte Graf Eck hatte sich Güstrows bemächtigt, die Truppen in des Kaisers Eid genommen und das Land im Namen des Kaisers sequestriert. Die Direktoren des niedersächsischen Kreises, Lüneburg, Celle, Brandenburg und Schweden glaubten dies nicht dulden zu dürfen, damit sich der Kaiser nicht dauernd an der Ostsee festsetze und die Unabhängigkeit der norddeutschen Fürsten bedrohe. Sie rückten im März 1697 mit 2—3000 Mann in Güstrow ein, nötigten sowohl die schwerinschen, wie die güstrowschen Truppen zum Abzuge und entfernten den Grafen Eck, der sich nicht freiwillig hinwegbegeben wollte, mit Anwendung von Gewalt. Die am häufigsten auftretende Version gibt an, daß ihn der schwedische Oberstlieutenant Klinkowström von Grenadieren auf einen Sessel setzen und aufs freie Feld habe tragen lassen. Das

Theatrum Europäum meldet, er sei durch einige Offiziere in einen dazu bestellten Wagen „gebracht" worden. Darüber entstand große Erbitterung am kaiserlichen Hofe, wo man das Vorgehen der Kreisdirektoren als eine unerhörte Beschimpfung der kaiserlichen Majestät auffaßte. Der brandenburgische und der cellesche Gesandte mußten Wien verlassen, mit dem schwedischen konnte man aus dem Grunde nicht mit derselben Strenge verfahren, weil Schweden als offizieller Vermittler die Friedensverhandlungen von Ryswick leitete. Sowohl von kaiserlicher Seite als von Seite der Kreisdirektoren suchte man durch weitausgreifende staatsrechtliche Abhandlungen die Gerechtigkeit der eigenen Sache zu beweisen. Es handelte sich dabei um die Frage, ob eine Exemtion in Reichs- oder Hofgerichtssachen vom Kaiser dem Kreise, in welchem das in Betracht kommende Territorium sich befand, übertragen werden müsse, oder ob der Kaiser berechtigt sei, die Exemtion im eigenen Wirkungskreise durchzuführen. Eine prinzipielle Entscheidung konnte natürlich wegen Mangels einer dafür kompetenten Körperschaft nicht erzielt werden, die Meinungen gingen sogar darüber auseinander, ob der mecklenburgische Erbfall eine Gerichts- oder eine Reichssache, d. h. ob sie juristischer oder politischer Natur sei; es bedurfte der Vermittelung Englands und der Generalstaaten, damit im darauffolgenden Jahre die Differenz ausgeglichen wurde, indem die drei Kreisdirektoren in drei besonderen Schriftstücken dem Kaiser die Versicherung abgaben, daß alles, was der Oberstlieutenant Klinkowström wider die Person des Grafen Eck vorgenommen hätte, ohne ihre und ihrer Minister Ordre und wieder ihren Willen geschehen wäre und sie dasselbe auf alle Weise mißbilligten und detestierten, auch deshalb dem Kaiser billige Satisfaktion verschaffen wollten. Klinkowström, der die ganze Zeit über im Arrest gesessen, mußte dem kaiserlichen Gesandten in Hamburg demütige Abbitte leisten, und durfte bei keinem der kompromittierten Fürsten Dienste erhalten. Der Erbstreit selbst wurde unter Vermittelung des Kaisers, Dänemarks, Lübecks und Wolffenbüttels durch den Hamburger Traktat vom 8. März 1701 beendet, durch welchen Herzog Friedrich Wilhelm von Schwerin das Herzogtum Güstrow samt dem reichsständischen Votum erhielt, während dem Herzog Adolf Friedrich das Fürstentum Ratzeburg mit dem Reichsvotum, die Herrschaften Stargard, Mirow und Nemorow abgetreten wurden, zu denen noch eine jährliche Rente von 9000 Thalern kam, welche aus den Boitzenburger Zollgefällen ausgezahlt werden mußten. Das so vergrößerte Herzogtum Schwerin wurde für unteilbar und als Primogenitur erklärt. In dem Vertragsinstrument wird dies damit begründet, daß die Primogenitur „das prinzipalste Mittel sei, die alten fürstlichen Häuser bei unzerteilten Kräften, starker Macht, hoher Estime und in einem solchen Stande zu erhalten, daß dieselben zu des gemeinen Vaterlandes Schutz und Rettung wider alle gefährliche und verderbliche Zufälle mit desto mehrerem Nachdruck konkurieren und sowohl in- als außerhalb des Reiches sich in Konsideration halten können."

Ein Ereignis von großer Tragweite, das sich auch außerhalb der brandenburgischen Länder fühlbar machte, war die Veränderung in der Leitung der brandenburgischen Regierung, welche dem Abschlusse des Ryswicker Friedens ziemlich rasch folgte. Das Verhältnis zwischen dem Kurfürsten und Eberhard

von Danckelmann war unhaltbar geworden.[1]) Friedrich III. hatte mit seiner Regierung noch nicht viel Glück gehabt, Brandenburg war seit dem Tode des großen Kurfürsten an Ansehen und Einfluß vielfach geschmälert worden. Wie viele Demütigungen waren ihm in der Schwiebuser Angelegenheit zugefügt worden, wie schmerzlich war es ihm gewesen, das leichtsinnigerweise gegebene Wort halten zu müssen. Die Feinde Danckelmanns, vor allen Fuchs und Otto von Schwerin der jüngere haben später die Behauptung aufgestellt, Danckelmann habe die Rückgabe von Schwiebus verschuldet, sie allein hätten sich dagegen gesträubt. Der Kurfürst hat jedoch selbst dafür Zeugenschaft gegeben, daß er die Rückgabe aus eigenem Ermessen anbefohlen und Danckelmanns Gegenvorstellungen zurückgewiesen hatte. Trotzdem war der Stachel des Unmutes in seinem Herzen geblieben und es mag ihm immerhin eine Enttäuschung gewesen sein, daß sein Minister, in dessen politische Gewandtheit er so großes Vertrauen gesetzt hatte, nicht im stande gewesen war, ihn aus der Verlegenheit zu ziehen. In Ryswick hatte Brandenburg für die großen Opfer, die es gebracht, um den Reichsfeind vom Niederrhein abzuhalten, nicht nur keinen Dank erfahren, es war auch in den für Friedrich so bedeutungsvollen zeremoniellen Ansprüchen zurückgesetzt und von den Freunden, die es mehr als einmal gerettet, vernachlässigt worden. Der Kurfürst wird gewiß nicht die Meinung gehabt haben, daß er seinen ersten Minister für alle diese ungünstigen Wendungen der Politik, für den Rückgang der brandenburgischen Macht verantwortlich machen könne, er war aber ohne Zweifel von einem Gefühle des Unbehagens erfüllt und empfand es unangenehm, daß ihn Danckelmann von demselben nicht zu befreien vermochte. Minder begabte Herrscher stehen zu ihren Ministern in ähnlicher Beziehung, wie die meisten Menschen zu den Aerzten, die fortgeschickt werden, wenn sie nicht helfen können, mögen sie noch so gelehrt und erfahren sein. Was half dem Kurfürsten von Brandenburg die Weisheit und Redlichkeit seines Danckelmann, wenn er die Unannehmlichkeiten und Kränkungen nicht von ihm abzuwenden vermochte? Was berechtigte den einstigen Minister, auch jetzt noch eine bevormundende Haltung gegen seinen Herrn einzunehmen, da diese Vormundschaft doch keinen Erfolg mehr hatte? Eines hätte ihm die Gunst Friedrichs sofort wieder in vollem Maße sichern können, wenn er auf dessen Lieblingsgedanken, die Erwerbung der Königskrone, mit Feuereifer eingegangen wäre und den Kurfürsten in seinem Streben unterstützt hätte. Er that aber das Gegenteil, suchte zurückhaltend auf den eitlen Mann einzuwirken, bei dem sich wohl die Ueberzeugung festsetzen mochte, sein Minister habe nicht das rechte Verständnis für die Interessen des Hauses, dem er diente. Eberhard von Danckelmann hatte sein Prestige als Staatsmann verloren, als die Stimme seiner Feinde beim Kurfürsten Gehör fand.

Wir wissen aus den ersten Monaten seiner Beamtenlaufbahn, daß an der Spitze dieser Feinde die Kurfürstin stand. Der Gegensatz zwischen beiden Per-

[1]) Bei der nun folgenden Darstellung kommen zur Benützung: „Der Fall zweier preußischen Minister, des Oberpräsidenten Eberhard v. Danckelmann 1697 und des Großkanzlers C. J. M v. Fürst 1779, von Harry Breßlau und Siegfried Isaacsohn" (1878) und „Der Prozeß gegen Eberhard Danckelmann von Curt Breysig" (1889).

sönlichkeiten trat offen und auffallend hervor, als der Kurprinz Friedrich Wilhelm der Frauenerziehung entwachsen war und für seine Erziehung in ernster Weise Sorge getragen werden mußte. Danckelmanns ältester Sohn Karl Friedrich wurde sein erster Kammerjunker, Graf Alexander Dohna aber, der Bruder jenes Christoph, für welchen sich die Kurfürstin einst bei dem allmächtigen Vorsitzenden des geheimen Rates verwendet hatte, wurde sein erster Oberhofmeister. Somit wäre der Einfluß beider ein gleichmäßiger gewesen, wenn Danckelmann nicht bei der Wahl des eigentlichen Lehrers, des sogenannten Ephorus, dem Wunsche der Kurfürstin neuerlich entgegengetreten wäre und sie durch Aufwendung seiner ganzen Macht gegen sich gereizt hätte. Der Erwählte war Johann Friedrich Cramer, ein Gelehrter von Ruf, dessen religiöse Gesinnung jedoch nicht sehr fest und der außerdem als ein Gegner der französischen Richtung in Kunst und Litteratur bekannt war. Er hatte dieselbe publizistisch sehr lebhaft bekämpft und war jedenfalls selbständig genug, um sich nicht durch höhere Einflüsse abhalten zu lassen, seinen Zögling in dieser Gesinnung zu erziehen. Differenzen zwischen Cramer und Dohna blieben nicht aus, die Kurfürstin nahm für den Oberhofmeister Partei und Danckelmann mußte die Autorität des Kurfürsten in Anspruch nehmen, um die Zurücknahme von Maßregeln Dohnas zu erwirken, die es dem Informator unmöglich gemacht hätten, in seiner Stellung zu verharren. Danckelmann ließ es aber nicht dabei bewenden, den Wünschen der Kurfürstin entgegenzuhandeln, wenn es sich um ernste und wichtige Angelegenheiten handelte, er gewöhnte sich daran, sie auch dann zu verletzen, wenn das Staatswohl ganz unberührt blieb, er verweigerte ihr die Mittel zur Bestreitung ihres Hofhaltes, wenn es sich selbst um geringe Summen handelte und dabei war auch sein äußeres Auftreten gegen seine Herrin nicht frei von Rücksichtslosigkeiten. Zu den hervorragendsten seiner Feinde gehörte der Generalfeldmarschall Barfus, der das sehr einträgliche Amt eines Generalkriegskommissärs für sich beansprucht hatte, jedoch von Daniel Ludolf Danckelmann, einem jüngeren Bruder Eberhards, von demselben verdrängt worden war. Ihm gesellte sich der Oberkämmerer Kolbe von Wartenberg, der über Wunsch des Kurfürsten die schöne Witwe des Kammerdieners Biedekamp geheiratet hatte, der Kanzler Unverfährt und eine große Zahl von Kavalieren und Beamten, „die alle ein gemeinschaftliches Interesse hatten — den Sturz desjenigen, der im Vertrauen des Herrn hoch genug stand, um sie von der ersten und leitenden Stellung, für welche die meisten von ihnen sich selbst besonders befähigt glaubten, auszuschließen.“ [1])

Der Haß gegen den Mann, der seiner Macht nicht unbewußt war und dieselbe nicht ohne Beimischung von Verachtung aller gegen ihn wirkenden Kräfte gerade diejenigen fühlen ließ, die dadurch am meisten verletzt und erbittert wurden, steigerte sich noch, als der Kurfürst im Jahre 1695 Danckelmann durch seine Ernennung zum Oberpräsidenten auszeichnete. Es geschah dies ohne Zweifel ganz gegen den Willen Eberhards, der ja die schon am 7. September 1693 erfolgte Erhebung zum Großkanzler geheimgehalten hatte. Als ihm der Kur-

---

[1]) Harry Breßlau a. a. O.

fürst bei einem Feste, das Danckelmann zu dessen achtunddreißigstem Geburtsfeste in seinem Hause veranstaltete, von dieser Entschließung Mitteilung machte, empfand der Minister sehr gut, daß seine Stellung nunmehr um vieles erschwert war, auch seine Frau war sich der Gefahren bewußt, die ihrem Manne aus dem Neide der Höflinge erwachsen mußten. Sie erschrak so sehr, als sie der Kurfürst persönlich von der Standeserhöhung ihres Mannes in Kenntnis setzte, daß sie der Kurfürst nur dadurch zu beruhigen vermochte, daß er ihr seinen Schutz in besonders feierlicher Weise zusagte. In Pöllnitz' „Reisebriefen" wird sogar versichert, Danckelmann habe bei jenem Feste dem Kurfürsten vorausgesagt, er werde bald in den Besitz der Gemälde kommen, die dieser in dem Arbeitszimmer des Ministers mit Aufmerksamkeit betrachtete, denn er selbst werde in Ungnade fallen. Darauf habe der Kurfürst die Hand auf die Bibel gelegt und mit einem Eide beteuert, daß dies nie der Fall sein werde. Danckelmann scheint seine Beängstigung bald überwunden zu haben, denn es ist sicher, daß er weder in seinem Benehmen gegen den Kurfürsten noch gegen die einflußreichen Persönlichkeiten am Hofe eine Aenderung eintreten ließ. Er blieb herausfordernd schroff und unvorsichtig in seinem öffentlichen, wie in seinem privaten Gebaren, als ein Mann, der sich, seines Wertes und seiner Redlichkeit bewußt, über jeden Verdacht erhaben zu sein dünkt.

Und doch läßt sich nicht leugnen, daß dieses Gebaren der Angriffspunkte genug bot. Schon die Thatsache, daß die sechs Brüder des Ministers insgesamt hohe und zum Teil auch gut bezahlte Stellungen in Brandenburg einnahmen, forderte den Vorwurf des Nepotismus heraus. Als nun gar Eberhards Sohn in die Umgebung des Kurprinzen gebracht worden war, konnte die Vermutung Verbreitung finden, die Familie Danckelmann bereite sich darauf vor, den Nachfolger des regierenden Herren ebenso zu beeinflussen, als diesen selbst. Dazu kam, daß der Oberpräsident die Finanzverwaltung nach und nach ganz in seine Hände nahm. Dodo von Knyphausen, der an der Spitze der Kammerverwaltung stand, war einer seiner getreuesten Anhänger, und das Kriegskommissariat versah sein Bruder Daniel Ludolf. Wenn der letztere auch durch seine Befähigung und Erfahrung im Verwaltungsdienste zu dieser verantwortlichen Stellung berufen war, weshalb er sie auch nach dem Sturze des Bruders wieder erhielt, so läßt sich doch leicht ermessen, daß der lebhaft angeregte Neid aus diesen persönlichen Verhältnissen Anlaß nahm, die Uneigennützigkeit des Oberpräsidenten in Zweifel zu ziehen. Dieser hatte auch die Oberaufsicht über eine der drei Hauptkassen, die Schatulle, er nahm Anteil an der Reorganisation der Halleschen Salzwerke, er richtete die Glas- und Kupferwerke in Neustadt a. d. Dosse ein und beteiligte sich auch mit eigenem Vermögen an denselben, er arbeitete an der Entwickelung des Postwesens, mit einem Worte er häufte Arbeit auf Arbeit, Amt auf Amt, um nach und nach die ganze Verwaltungsmaschine zu beherrschen. Es war ihm aber unmöglich, alles in der Art zu bewältigen, wie er es sich selbst vorgesetzt hatte, er konnte nicht verhindern, daß gerade im Finanzwesen Unordnungen einrissen und daß die Einnahmen, trotzdem sie ansehnlich gesteigert worden waren, zur Deckung der großen Auslagen, welche der letzte Krieg mit sich brachte, nicht ausreichten. Danckelmann hat sich allerdings bei seiner Er-

nennung zum Oberpräsidenten dagegen verwahrt, daß ihm die Verantwortung für die gesamte Kammergebarung aufgebürdet werde, er hat sich aber doch mehr in diese Angelegenheiten eingemischt, als er sich gestatten sollte, wenn er zur Ablehnung dieser Verantwortung berechtigt sein wollte. Man kennt den letzten Anstoß nicht, der den Kurfürsten bestimmt hat, seinen ersten Minister, welchem er durch nahezu zehn Jahre hindurch unbedingten Einfluß über sich eingeräumt hatte, fallen zu lassen; man weiß jedoch, daß dieser selbst seit 1695 wiederholt Versuche gemacht hat, sich von den Geschäften zurückzuziehen. Er hatte aber bereits einen so hohen Grad von Macht erreicht, daß ihm seine Gegner diesen Rückzug nicht mehr gestatten zu dürfen glaubten, ohne ihn stets von neuem wieder fürchten zu müssen. Nur sein Sturz, die Vernichtung seiner moralischen Existenz konnte sie sichern. Der Kurfürst ahnte dies nicht, als er den ersten Schritt gegen den Oberpräsidenten unternahm, er wurde, nachdem dessen persönlicher Einfluß einmal gebrochen war, von einer Ungerechtigkeit zur anderen gedrängt, da er nicht charakterstark genug war, der frechen Zudringlichkeit jener Hofkreaturen zu steuern, die durch die gänzliche Entfernung des Ministers aus der Nähe seines Herren ihre eigene Erhebung vor allen Gefahren sicher zu stellen suchten. Das Handschreiben vom 24. November 1697, mit welchem der Kurfürst das Enthebungsgesuch Danckelmanns bewilligte, enthielt noch nicht die leiseste Andeutung eines Vorwurfes, sondern im Gegenteil Ausdrücke der Anerkennung. In dem Abschiedspatente vom 26. d. M. setzte ihm der Kurfürst einen Jahresgehalt von 10000 Thalern aus und ließ ihm die Erbpostmeisterstelle, die Präsidentschaft der kleve-märkischen Regierung und die Amtshauptmannschaft zu Neustadt a. d. Dosse. Die Ankläger des Ministers hatten jedoch den Kurfürsten bewogen, Berlin zu verlassen, um jede persönliche Begegnung zwischen ihm und Danckelmann unmöglich zu machen und den Kurfürsten durch Aufzählung neuer Verdachtsgründe gegen Danckelmann für eine strenge Handhabung seiner landesherrlichen Macht zu bestimmen. Am 12. Dezember erhielt der Entlassene den Befehl, sich nach Neustadt zu begeben, und dann genügte die Ausstreuung des Gerüchtes, er bereite sich zur Flucht vor, um den Verhaftsbefehl gegen ihn zu erwirken. Am 20. Dezember wurde er nach Spandau abgeführt, am 14. März 1698 fand das erste Verhör mit ihm statt, dann brachte man ihn zu strenger Haft in die Festung Peitz. Seine Güter, seine Kapitalien, sein Haus in Berlin wurden mit Beschlag belegt, seine Feinde, die nunmehr die Gunst des Kurfürsten genossen, bereicherten sich durch Dotationen, die sie aus dem Vermögen des Gefangenen erhielten. Die Untersuchung, welche eingeleitet wurde, ging nur sehr langsam vorwärts; es ist erfreulich, daß die beiden Richter, welche mit der Formulierung der Anklage betraut wurden, zuerst der Hoffiskal Miller und nach dessen Tode der Fiskal Durham, wiederholt ihrer Ueberzeugung Ausdruck gaben, daß die Beweise zur Aufrechthaltung der Anklage nicht ausreichen.

Endlich brachte die Kommission einen Akt mit 290 Artikeln zu stande, über die der Gefangene verhört werden solle. Sie bezogen sich darauf, daß er sich zu viel Gewalt angemaßt und unberechtigterweise in die Geschäfte eingegriffen habe, ferner auf die Erziehung des Kurprinzen, auf die Beleidigung

von Hofbeamten und fremden Gesandten, auf die Begünstigung seiner Familie, die Kriegs- und Steuerfinanzverwaltung und erhoben sogar die Beschuldigung der Bestechung von Seite fremder Mächte. Danckelmann ermüdete nicht in der Abfassung von Rechtfertigungsschriften, [1]) da man ihm die Zuhülfenahme eines Verteidigers nicht gestattete, ja ihm nicht einmal Einsicht in Akten ermöglichte, aus welchen er seine Schuldlosigkeit nachweisen wollte; er mußte alle seine Angaben nach dem Gedächtnisse machen.

Die Unhaltbarkeit einer großen Zahl Anklagepunkte war so auffallend, daß der Kurfürst sich genötigt sah, einen Teil derselben zu streichen, 164 bezeichnete die Kommission selbst als unzureichend begründet; der Fiskal Durham richtete 1702 zwei Eingaben an den mittlerweile zum Könige gekrönten Kurfürsten, in welchem er ihn aufmerksam machte, daß die gegen den gewesenen Oberpräsidenten erhobenen Beschuldigungen sehr zweifelhafter Art seien, und es daher reiflicher Erwägung bedürfe, ob man den Prozeß zu Ende führen solle, er erinnerte den König sogar an den alten Rechtsspruch: „wenn es genügte anzuklagen, wer würde unschuldig sein?“ der Entschluß Friedrichs stand jedoch fest, seinen einstigen Lehrer und Vertrauten als Verbrecher zu behandeln. Er erließ am 22. Februar 1704 ein Reskript an die General-Untersuchungskommission des Inhalts: „Nun ist uns am besten bekannt, durch was für eine Conduite und actiones gedachter von Danckelmann in unsre Ungnade verfallen und sind wir persuadiert, daß die Strafe, die er deshalb leidet, nicht zu hart, bevorab wir dieselbe auf gewisse Maße moderiert haben.“ Die Moderierung bestand darin, daß es dem Gefangenen auf ärztlichen Rat gestattet worden war, außerhalb der Festung, von Wachen begleitet, kurze Spaziergänge machen zu dürfen. Erst 1707 wurde er aus der Haft entlassen. Die Gelegenheit dazu war nichts weniger als schmeichelhaft für den Mann, der einst die Geschicke Brandenburgs geleitet hatte: er wurde gleichzeitig mit gemeinen Verbrechern aus Anlaß der Geburt eines Enkels des Königs von diesem pardoniert. Er durfte nach Kottbus ziehen und erhielt eine Pension von 2000 Thalern. Eine weitere Dotation von jährlich 2000 Thalern aus dem Erträgnisse seiner konfiszierten Güter lehnte er ab, um nicht den Schein auf sich zu nehmen, daß er die Rechtmäßigkeit dieser Konfiskation anerkenne. Noch immer aber gestattete man ihm nicht, in die Nähe der Residenz zu kommen. Der König blieb gegen Danckelmann kalt und unerbittlich bis an sein Ende, obwohl ihm dieser trotz alles Elendes, das er über ihn gebracht, noch immer Treue und Anhänglichkeit bewahrte. Nicht anders läßt sich die 1711 vorgebrachte Bitte erklären, der König möge ihm, dem gebrochenen Greise, vor seinem Tode noch einmal die Gnade seines Anblickes gewähren. Dem Sohne Friedrichs I. war es vorbehalten, wie in so vielen anderen Angelegenheiten auch in der Sache Danckelmann die Verirrungen des Vaters aufzuklären und das begangene Unrecht, soweit es möglich war, zu sühnen.

Das Sinken des Einflusses, den Eberhard von Danckelmann so lange Zeit auf Friedrich ausgeübt hat, konnten wir zum Teile aus persönlichen, zum Teile

---

[1]) Die ausführliche Analyse des Anklageaktes findet sich bei Breysig.

aus politischen Verhältnissen erklären, für die Feindseligkeit und den Haß, mit welchem die Person des Ministers verfolgt und das Urteil über ihn gefällt wurde, gibt es keine Erklärung, als die Einwirkung seiner Feinde auf den schwachen nnd wenig befähigten Herrscher, der nicht zu unterscheiden vermochte zwischen der Sorge um das Wohl seines Hauses und seines Staates, welche von denselben als Deckmantel gebraucht wurde, und den niedrigen Beweggründen, die eigentlich die Triebkräfte der ganzen gegen Danckelmann gerichteten Aktion waren. Es ist kein Zweifel, daß die Kurfürstin Sophie Charlotte sich ein besonderes Pläsir daraus machte, an jenem Manne Rache zu nehmen, der ihr niemals Respekt entgegengebracht und ihre Wünsche stets unberücksichtigt gelassen hatte. Der Hauptzeuge ist Joseph August du Cros, ein dem Kloster entlaufener französischer Mönch, der sich zum abenteuernden Diplomaten ausgebildet hatte und sich abwechselnd von Frankreich, England, Dänemark verwenden ließ, mehrmals auch feste Stellungen in Holstein, Gottorp, Baireuth, Wolfenbüttel bekleidete.[1]) Er gehörte zu den Vertrauten und Anhängern Danckelmanns und war von dem Kurprinzen von Hannover im November nach Berlin gesandt worden, um den Oberpräsidenten zu erneuter Verwendung wegen Anerkennung der neunten Kurwürde zu bewegen. Er berichtet, daß ihm Danckelmann selbst die Kurfürstin als die Seele aller gegen ihn gesponnenen Intriguen bezeichnet und daß er den Minister bewogen habe, einen Schritt zur Versöhnung mit seiner Herrin zu thun. Es war schon zu spät. Du Cros überzeugte sich in zwei Audienzen, die er bei Sophie Charlotte in Angelegenheit seines Freundes unternahm, daß sie trotz ihres Leugnens von allem wußte und alles billigte, was gegen Danckelmann geschah. Ihre Mutter, Sophie von Hannover, hat denn auch die Nachricht von dem Falle des Ministers mit großer Befriedigung aufgenommen und ihre Freude darüber geäußert, „daß durch des Oberpräsidenten Entfernung und Bestrafung die so höchstdienliche und erwünschte Union und Liebe zwischen dem Kurfürsten und dessen Gemahlin, ihrer Tochter, so fest und wohl bestellt werde". — Daß Friedrich auch nach dem Tode der Königin, welcher 1705 erfolgte, noch zwei und ein halbes Jahr in seiner Härte gegen den ehemaligen Minister verharrte, mag wohl darauf hinweisen, daß er an die Schuld desselben, von der ihm so viel vorgeredet worden war, endlich selbst glaubte oder doch glauben wollte. Unbedeutende Menschen werden sich am seltensten ein von ihnen begangenes Unrecht eingestehen; da bei ihnen der Wille den Verstand übertrifft, so bringen sie es zu stande, ihre Ueberzeugungen nach Bedarf zu konstruieren und halten dann mit Eigensinn an denselben fest. — Mit Eberhard von Danckelmann scheidet der Geist des großen Kurfürsten, der von jenem teilweise erfaßt und so weit in dem Staatsgetriebe erhalten worden war, als ein Beamter den Geist eines Herrschers zu erfassen und zu verfolgen vermag, von der Politik Brandenburgs. Statt der Leitung eines Großen und Starken muß der Kurfürst die Intriguen vieler Kleinen über sich ergehen lassen, die Unfähigkeit tritt immer mehr in den Vordergrund und beraubt die Regierung zu Berlin allmählich jedes Ansehens bei den Höfen

[1]) Harry Breßlau, Aktenstücke zur Geschichte J. A. du Cros'. Berlin 1875.

Europas. Wilhelm von Oranien war einer der ersten, der die Folgen ermaß, welche der Sturz des Oberpräsidenten über Brandenburg bringen mußte. Er verlangte wiederholt von seinem Neffen, daß er die Untersuchung der Anklagen gerichtsordnungsmäßig zum Abschluß bringe. „Man lege ihm den Kopf vor die Füße, wenn er schuldig ist; aber des Kurfürsten Reputation leidet darunter, wenn er ohne Schuld als Verbrecher gestraft wird," äußerte er zum brandenburgischen Gesandten, der sehr bald die Erfahrung machen mußte, daß der König von England seinem Herren immer mehr das einstige Vertrauen entzog, daß er Brandenburg nicht mehr in seine Berechnungen einbezog, wie vordem, da noch ein Mann an der Regierung war, auf dessen Wort man sich verlassen durfte. Die nun folgende Periode ist eine der unfruchtbarsten in der Geschichte des preußischen Staates, der innerhalb derselben zwar zu seinem Namen kam, an innerer Kraft und äußerer Macht jedoch vieles von den Errungenschaften seines eigentlichen Begründers, Friedrich Wilhelms I., eingebüßt hat.

Die letzten Schritte Danckelmanns auf dem Boden der auswärtigen Politik waren die Annäherung an Schweden und die Vereinbarung mit Baiern (Vertrag von Grandmont, 5. September 1696) gewesen, welche darauf zielte, durch gemeinsames Auftreten der beiden Kurhäuser deren Einfluß in allen europäischen Angelegenheiten zu stärken. Sie garantierten sich alle Rechte, welche ihnen durch Succession, Testament oder Anwartschaft zukämen, namentlich für Baiern die Statthalterschaft der spanischen Niederlande und die anderen Forderungen, welche es an Spanien nach dem Tode des Königs zu stellen haben werde, für Brandenburg Jülich und Berg, im Falle des Aussterbens des pfalz-neuburgischen Hauses, sie versprachen sich gegenseitige Unterstützung in dem Bestreben, gleich Sachsen die Königswürde zu erlangen, dagegen vereinten sie sich in dem Gegensatze gegen die Einbeziehung Böhmens ins Kurkollegium. Wir werden in der Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts, in welche wir mit den Verhandlungen über die spanische Erbfolge eintreten, die Erfahrung machen, daß die brandenburgische Politik die Grundsätze, welche in dieser Vereinbarung niedergelegt sind, unter den Nachfolgern Danckelmanns gänzlich aufgegeben hat.

Bald nach dem Sturze Dankelmanns starb in Hannover der erste Kurfürst des Welfenhauses, Ernst August (28. Januar 1698). Sein Sohn Georg Ludwig, den wir in der Geschichte seiner Ehe bereits zu kennzeichnen gehabt haben, empfing die Belehnung mit der Kurwürde in Wien unter Zustimmung von Köln, Trier und Pfalz, die bis dahin eine ablehnende Haltung in dieser Frage eingenommen hatten. Im Fürstenrat erhitzte man sich jedoch immer mehr gegen die neunte Kur, so daß es im Jahre 1700 zu einer bewaffneten Vereinigung der gegnerischen Reichsstände kam, welche die durch den westfälischen Frieden gewährleistete Reichsverfassung mit den äußersten Mitteln aufrecht zu halten gesonnen war. Der Verlauf dieser Sache trat in Zusammenhang mit der spanischen Erbfolgefrage und wird gleichzeitig mit dieser zu erwähnen sein.

Am Rhein ergab die Durchführung einiger Bestimmungen des Friedens von Ryswick Schwierigkeiten. Ueber die Forderungen, welche Ludwig XIV. im Namen seiner Schwägerin an die Pfalz stellte, wurde zuerst von einer Kommission verhandelt; da diese sich jedoch nicht einigen konnte, kam die Ent-

scheidung an den Papst, dessen Ausspruch erst am 17. Februar 1702 erfolgte und dahin ging, daß Kurpfalz an den Herzog von Orleans keine Verpflichtungen habe, daß jedoch die Herzogin mit 300000 Thalern zu entschädigen sei. Von dieser Summe solle jedoch alles in Abzug gebracht werden, was sie seit dem Ryswicker Frieden darauf erhalten habe. Elisabeth Charlotte wußte längst, daß sie von ihrem Erbe keinen Gewinn haben werde. Sie schrieb am 6. März 1699 an die Raugräfin Luise: „Ihr betrügt euch sehr, wenn ihr meint, daß ich großes Interesse an den pfälzischen Sachen habe. Mit der Zeit kann's meinen Kindern zu gut kommen, aber ich werde wohl mein Leben keinen Heller noch Pfennig davon zu sehen bekommen. Wie mein Heiratskontrakt gemacht ist, ist Monsieur Herr und Meister von allem, und die 200000 Thaler, so er schon aus der Pfalz bekommen, hat er verthan, ohne mir einen Heller davon zu geben; also würde es, wenn mehreres kommen sollte, nicht besser gehen. Also fordert nur frei, was ihr zu fordern habt, mir geschieht gar kein Tort dabei." Daß auch die Entscheidung des Papstes mehr ihrem Manne als ihr zu gute kam, geht aus einem Schreiben vom 12. Mai 1702 hervor: „Die Kommissäre, so zu Rom meinen Prozeß unter Handen gehabt, haben 50000 Thaler bekommen. Abbé Thessent (der Herzogin Vertreter) hat die Quittancen im Original gesehen; wie er's dem Papst sagte, antwortete der Papst, beklagt mich, daß ich mit solchen gottlosen und falschen bösen Leuten umzugehen habe, die das Recht um Geld beugen, aber das Unrecht zu ersetzen, da sprach er nicht von. Der Abbé Thessent ist viel betrübter um die Sach als ich, denn sobald ich gesehen, daß Monsieur die Sach nach Rom geschickt, habe ich sie für verloren gehalten, also meine Partei so wohl gefaßt, daß ich gar nicht darüber erschrocken, wie die Zeitung ankommen ist."

Die Uebergabe der rechtsrheinischen Festungen verzögerten die Franzosen derart, daß die letzte derselben, Alt-Breisach, erst am 11. April 1700 in die Hände des Kaisers kam, nachdem vorher das am linken Ufer angelegte Neu-Breisach hergestellt worden war. Kehl wurde dem Markgrafen von Baden-Baden übergeben, in Rheinfels behielt der Landgraf von Hessen-Kassel das Besatzungsrecht, obwohl Hessen-Rheinfels darauf Anspruch erhoben hatte.

Von den traurigsten Folgen war die Ausführung der berüchtigten Ryswickschen Klausel begleitet. Bei den Friedensverhandlungen hatten sich die Franzosen geäußert, ihr König verlange die Erhaltung des katholischen Bekenntnisses nur in jenen 29 Kirchen, die der König auf eigene Kosten erbaut oder botiert hatte. Der neue Botschafter beim Reichstage, Mr. de Chamoy, legte jedoch am 28. Mai 1699 eine Liste von 1922 größtenteils in der Pfalz gelegenen Ortschaften vor, auf welche die Klausel ausgedehnt werden solle. Die Bestrebungen des Kurfürsten Johann Wilhelm, der seit 1698 wieder von Zeit zu Zeit in Weinheim seine Residenz aufschlug, stimmten mit den Forderungen Frankreichs vollkommen überein, so daß jetzt in dem beklagenswerten Pfälzer Lande, das im Kriege schon so grausam behandelt worden war, eine Bedrückung der Gewissen, eine geistige Tortur in Vollzug gebracht wurde, wie sie nur jener bornierte Fanatismus zu ersinnen vermag, den die Jesuiten mit so großer Kunst zu züchten verstehen. Ihr Zögling Johann Wilhelm hatte es in der Logik des

Ordens schon so weit gebracht, daß er aus den Artikeln des westfälischen Friedens das Recht abzuleiten verstand, seine protestantischen Unterthanen nach Belieben zu bekehren, wie es einst das Augsburger „cujus regio, ejus religio“ gestattet hatte. Er zwang die Reformierten, alle ihre Kirchen auch den Katholiken zum Gottesdienste einzuräumen, während nicht eine einzige katholische Kirche zum evangelischen Gottesdienste verwendet wurde, er beraubte die Reformierten der freien Verfügung über ihr sehr ansehnliches Vermögen, indem er dasselbe durch eine gemischte „Administrationskommission“ verwalten ließ. Er beging mit diesen Maßregeln offenen Wortbruch, da er doch beim Antritte der Regierung eidlich zugesagt hatte, „alle reformierten und lutherischen Pfarrer und Schuldiener in ihren Bedienungen und der zu ihrer Unterhaltung wie zur Administration der Kirchengüter und Stifter angeordneten Verwaltung ruhig zu lassen“, er besaß jedoch heuchlerische Frechheit genug, von der Liebe zu seinen Unterthanen zu sprechen, die ihm nicht gestatte, deren Religionsfreiheit zu kränken. Es kam natürlicherweise zu Klagen beim Corpus Evangelicorum in Regensburg, welche die Intervention Brandenburgs und Schwedens zur Folge hatten. Auch Holland und England nahmen sich endlich der unterdrückten Glaubensgenossen an, erst 1705 aber erzielten die energischen Repressalien, welche Preußen in Anwendung brachte, eine günstige Wendung in den religiösen Verhältnissen der Pfalz.

Diese Vorgänge bewiesen aufs deutlichste, daß ein halbes Jahrhundert noch lange nicht hingereicht hatte, den Grundsatz der Parität der christlichen Konfessionen, welchen die katholischen Stände in Münster und Osnabrück angenommen hatten, zu einer allgemein anerkannten Rechtsgrundlage zu machen, er wurde von den Katholiken noch immer nicht freiwillig und mit Ueberzeugung geübt, sondern nur unter dem Drucke eines äußeren Zwanges ertragen. Bis über die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts hinaus werden wir Gegenreformationen in deutschen Landen nachzuweisen und dabei festzustellen haben, daß auf katholischer Seite die Meinung bestehen blieb, die Bezwingung der Gewissen gehöre zur Herstellung der Alleinherrschaft der „alleinseligmachenden“ Kirche, zu den Rechten und Pflichten des Landesfürsten. Daran haben die Unionsbestrebungen, von welchen wir im nächsten Kapitel zu sprechen haben werden, nichts zu ändern vermocht.

Dritter Abschnitt.

Das deutsche Volk an der Schwelle des achtzehnten Jahrhunderts.

Die Staatsform, mit welcher sich die Deutschen nach dem Westfälischen Frieden abfinden mußten, konnte sie nicht befriedigen, ihnen den Boden für eine gedeihliche Entfaltung aller Volkskräfte nicht gewähren; denn sie war aus einem Kompromisse hervorgegangen, das die Not erzwungen hatte, die Furcht vor weiterer Ausbeutung durch die Fremden, der schließlich nicht nur die Machtstellung des Ganzen, sondern auch die Freiheit und Wohlfahrt der Teile zum Opfer fallen mußte. Diese Staatsform war so unvollkommen und unklar, daß sie der Theorie zwar unerschöpflichen Anlaß zu weitgehendster Kritik, aber keinen Anhaltspunkt zur Entwickelung durchführbarer Besserungsvorschläge gab, sie war so vielgestaltig und dehnbar, daß die praktische Politik die widersprechendsten Bestrebungen staatsrechtlich zu begründen vermochte. Wir haben gesehen, daß fremde Heere in das Reich einfallen und bis in das Herz desselben vordringen konnten, ohne daß sich dasselbe formell im Kriegszustande mit jenem Souverän befand, der diese Heere zur Verwüstung deutschen Landes, zur Beraubung deutscher Bürger ausgesandt hatte, wir haben uns überzeugen müssen, daß die Reichsanstalten den ersten und notwendigsten Aufgaben, die ein Staat zu erfüllen hat, nicht annähernd gewachsen waren, daß die bedrohten und geschädigten Stände neue in der Reichsverfassung nicht vorgesehene Vereinigungen schließen und denselben jene Leistungen aufbürden mußten, die ohne Zweifel dem Gesamtstaate zukamen, daß die Widersacher der deutschen Nation, deren eigene Größe durch die Zersplitterung der letzteren bedingt war, Schöpfer und Protektoren von Allianzen werden konnten, deren wesentliche Absicht die Schwächung der Reichsgewalt war. Alle diese Erscheinungen waren verfassungsmäßig begründet, sie gingen zum Teil sogar aus wahren patriotischen Erwägungen hervor, oder es konnten sich ihre Urheber doch wenigstens, ohne als Lügner gebrandmarkt werden zu dürfen, derselben berühmen. Zahlreiche publi-

zistische Aeußerungen haben uns den Beweis geliefert, daß es während der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts überhaupt nicht an nationaler Gesinnung unter den Deutschen gefehlt hat, daß man im Norden und Süden, in katholischen und evangelischen Gebieten sehr wohl erkannte, was dem Reiche not that, daß es an Programmen und wohlgemeinten Ratschlägen nicht gefehlt hat. Niemand aber vermochte die gesetzlichen Bestimmungen namhaft zu machen, durch welche die allerseits für notwendig erklärten Leistungen der Stände erzwungen werden konnten. Kein Wunder, daß Pufendorfs Definition des deutschen Staatswesens als eines Monstrums trotz verschiedener zunftgelehrter Befehdung doch immer mehr Anklang fand und von den fähigsten Staatsrechtslehrern aufgenommen wurde. Nur Einer unter ihnen hat erkannt, daß der Bestand von zwei Gewalten, welche sich in der Besorgung der staatlichen Aufgaben ergänzen und deshalb nebeneinander bestehen müssen, für das Deutsche Reich notwendig geworden war, daß sich in dem Zusammenwirken der Reichs- und Territorialregierungen eine neue Staatsform, der zusammengesetzte Staat entwickle, welche nichts Ungeheuerliches an sich trage, sondern eine naturgemäße Folge der in Deutschland historisch begründeten und ausgebildeten Verhältnisse sei [1]). Ludolf Hugo, hannoverscher Komitialgesandter und Vizekanzler, ein Schüler Hermann Conrings, hat in seinem Traktate „de statu regionum Germaniae“, der 1661 zum erstenmal gedruckt wurde, später jedoch noch verschiedene Ausgaben erfahren hat, die Ansicht ausgesprochen, daß die Territorien weder in einem bloßen Bundesverhältnisse zu einander ständen, noch als Provinzen angesehen werden dürfen, sie befänden sich in einer Doppelstellung, einerseits als Staaten, die in gewissen Angelegenheiten einen ganz selbständigen Wirkungskreis besitzen, anderseits als Bestandteile des Reiches, welches Verpflichtnngen auf sich habe, denen der einzelne Staat nicht nachkommen könne. Die Sicherheit insbesondere sei Reichsangelegenheit, sie müsse nur aus dem Grunde von den einzelnen Territorien gewahrt werden, weil die Mangelhaftigkeit der Reichsverfassung das Reich nicht in stand setze, für dieselbe entsprechend zu sorgen. Hugos Auseinandersetzungen sind nicht unbekannt geblieben, wurden aber nur von wenigen seiner Anhänger in ihrer vollen Bedeutung gewürdigt und verstanden. In dem Federkriege, der gegen Pufendorfs Mozambano geführt wurde, kam es nur selten zu klaren Aussprüchen über den Irrtum des Verfassers, der darin bestand, daß er Verhältnisse, die historisch erwachsen waren, für monströs erklärte und ihre theoretische Berechtigung nicht zu begreifen vermochte. Einer rührt von Joh. Nikolaus Hert, Professor und Kanzler zu Gießen, der nachwies, daß Pufendorf die Begriffe des zusammengesetzten Staates und des Bundes nicht scharf genug auseinanderhalte, ein anderer von dem Regensburger Syndikus Prasch her, welcher in der Reichsverfassung nicht ein Monstrum, sondern eine Abweichung von einer an sich berechtigten Staatsform erblickte. Die Theorie Pufendorfs ist mit dem Ende des Jahrhunderts die herrschende geworden, sie bleibt charakteristisch für die staatsrechtliche Auffassung in den wissenschaftlichen

---

[1]) Jastrow, Pufendorfs Lehre von der Monstrosität der Reichsverfassung. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Einheit.

Kreisen, sie hat wesentlich beigetragen, die öffentliche Meinung mit der thatsächlichen Erweiterung der Fürstenmacht, mit der Ausbildung der Souveränität der hervorragenden Reichsstände vertraut zu machen. Die Sonderbestrebungen der großen Dynasten, der Drang nach Selbständigkeit in der äußeren Politik, nach Standeserhöhung und Gleichstellung mit den europäischen Großmächten wurden nicht als unpatriotisch angesehen, sondern häufig als Verdienste um den Glanz des altehrwürdigen Reiches gepriesen. Für die offenkundigen Mängel und das Unvermögen des Reiches, den Anforderungen eines geordneten Staatswesens zu entsprechen, wurde nur ausnahmsweise die Verfassung desselben verantwortlich gemacht, weshalb auch Reformvorschläge zu den Seltenheiten gehörten. Ernst von Hessen-Rheinfels, der bekannte Konvertit, der durch seinen Anschluß an die katholische Partei die politische Selbständigkeit erlangen zu können geglaubt hatte, nannte einmal, vielleicht im Unmute über die Fruchtlosigkeit seiner Bemühungen, den Kaiser einen Strohmann und beklagte die geringe Macht der Zentralbehörden. Die Mandate des Reichskammergerichtes würden nicht höher geachtet, als ein „Gänsezischen". Der „Status Imperii" tauge nichts, Deutschlands Interesse würde besser gewahrt sein, wenn es einen „etwas absoluteren" Monarchen habe, welchem die Oberhoheit und das Recht der Kriegführung allein zukomme. Sophie von Hannover schrieb über diese Auslassungen in ihrer spitzen Weise, der Landgraf verliere dann freilich selbst am wenigsten, denn seine Souveränität sei so gering als sein Gehirn. Das Verlangen nach einer Aenderung der Reichsverfassung schien ihr so ungereimt, daß sie daraus Veranlassung nahm, ihr auch aus anderen Gründen nicht sehr günstiges Urteil über einen Mann, der sich auf seine Gelehrsamkeit und seine litterarische Thätigkeit nicht wenig zu gute that, in eine so wegwerfend beleidigende Form zu kleiden.

Nicht nur im protestantischen Norddeutschland, wo zu Ende des Jahrhunderts die neue kurbrandenburgische Universität Halle für die staatsrechtlichen Studien tonangebend wurde, hat man die durch den Westfälischen Frieden sanktionierte Reichsverfassung als die alle Ansprüche der Stände am meisten fördernde gutgeheißen und sie zum Ausgangspunkte aller Detailuntersuchungen gemacht, auch der Katholizismus hat sich mit dieser Ordnung der Dinge vollkommen befriedigt gefunden und keinerlei Aenderungen derselben verlangt. Ein Kompendium des deutschen öffentlichen Rechtes, welches den 1708 verstorbenen oberpfälzischen Kammerrat zu Amberg Michael Münchmayr zum Verfasser hat und „absonderlich auf den Gebrauch römisch-katholischer Studenten eingerichtet ist", findet an dem Verhältnisse zwischen Haupt und Gliedern des Reiches nichts auszusetzen. „Obwolen unser Römisches Reich", heißt es darin, „dergestalten zerstümmelt und diminuiret worden, daß kaum der vierzigste Theil mehr übrig ist, so ist doch dieser überbliebene Theil also beschaffen, daß aus dessen Fruchtbarkeit und unüberwindlichen Waffen seine Majestät und Herrlichkeit überflüssig hervorscheinet, wenn es nur anders unter sich selbst eins ist, und durch Uneinigkeit sich nicht selbsten verwundet, dann durch Uneinigkeit nichts dann Verlust entstehet .... Wären demnach unserem Teutschland zwei Stück zu wünschen, nämlich die Einigkeit und die Geschwind- oder Fertigkeit ad expeditiones, dann was ist die Ursach des so großen Verlusts von etlichen Seculis her? nichts als

der Teutschen Uneinigkeit und Differenz, welche mehrentheils aus einem unzeitigen Religionseifer und dann, daß immer einer größer als der andere sein und werden wollen, entstanden, und zwar also, daß endlich ein Sprichwort worden, daß, wer sich unternehme, die Teutschen zu vergleichen und in Einigkeit zu bringen, der werde so viel effectuiren, als wann er einen Mohren durch Abwaschen weiß machen wollte." Die Uneinigkeit wird den katholischen Studenten aber nicht als Folge der Zerrüttung des Feudalsystems dargestellt, auf welchem das Reich aufgebaut war, sondern als ein „also lang in Schwang gegangenes Laster", aus welchem Zank, Neid und Widerwärtigkeiten entsprungen sind. Die Deutschen besitzen ein „Reich, das, wann es seine Kräfte zusammenhält und die Stände oder Glieder deren Haupt getreulich und ihren Pflichten nach assistiren wollten, so mächtig, stark und herrlich, daß es andern in dem Erdkreis sich befindenden Monarchien und Königreichen weit überlegen ist und bevor thut."

Heinrich v. Cocceji, ein Bremenser, vier Jahre nach Pufendorfs Abgange Professor in Heidelberg, dann durch nahezu drei Jahrzehnte Ordinarius der Juristen-Fakultät zu Frankfurt a. d. Oder, gewann großes Ansehen unter den akademischen Politikern, weil er den Versuch machte, das deutsche Staatsrecht historisch zu begründen, von den römischen Einrichtungen loszulösen und als ein nationales Werk zu erklären. Seine Absicht war die beste, doch reichte die damals vorhandene Kenntnis der Geschichte nicht aus, sie durchzuführen, seine Aufstellungen von den sechs Herzogtümern, die auf die Stammesgliederung des Tacitus zurückgeführt werden, die Beziehung derselben auf die sechs älteren Kreise Maximilians, die Unterscheidung der mittelbaren und unmittelbaren Stände sind willkürlich oder mindestens aus einer unrichtigen Auffassung der benutzten Quellen entsprungen, sie fanden jedoch Anklang, weil sie zu einem geschlossenen staatsrechtlichen Systeme ausgebildet und darauf berechnet waren, die bestehenden Verhältnisse theoretisch zu stützen.

Die verschiedenen Abstufungen der Souveränität haben mannigfache Erörterungen erfahren. Leibniz hat in dem Traktate „de jure suprematus," den er unter dem Namen des Cäsarinus Fürstenerius herausgab, einen Unterschied zwischen der einfachen Landeshoheit, der superioritas territoritalis, die allen Reichsständen zukommt, und der Souveränität, dem eigentlichen suprematus, aufgestellt, welchen nur diejenigen Stände beanspruchen können, die eigene Kriegsvölker aufstellen und an den europäischen Staatshändeln teilnehmen können. Damit ist der Standpunkt der alten Reichsverfassung verlassen und im Gegensatz zu den westfälischen Friedensbestimmungen, welche jedem Reichsstande die Souveränität zulegten, eine neue Ordnung derselben angebahnt worden, welche zwar den Thatsachen entsprach, jedoch gesetzlich nicht nachzuweisen war. Er glaubte dadurch die volle Gleichstellung der armierten fürstlichen Häuser mit den kurfürstlichen gesichert zu haben, die von den Mitgliedern des Fürstenrates am Reichstage wiederholt für alle, auch die nichtarmierten Stände beansprucht worden war. Dennoch haben die Bestrebungen um neue Kurwürden gezeigt, daß die fürstlichen Häuser selbst der kurfürstlichen Würde eine sehr große Bedeutung beilegten. Die Welfen in Hannover, zu deren Gunsten Leibniz aufgetreten ist,

haben durch ihre Erhebung in den Kurstand die Sache des Fürstenerius verlassen und es vorgezogen, unter den Kurfürsten die letzten, als unter den Fürsten die ersten zu sein, weil der höhere Grad der Souveränität von den auswärtigen Mächten doch nur den Kurstaaten zugestanden wurde. Durch die künstliche Systematik des Cocceji, der es zu stande gebracht hat, die Auswahl der vier weltlichen Kurfürsten historisch zu erklären und den Brandenburger als Nachfolger des alten Frankenherzogs, den König von Böhmen als Ersatz für Schwaben einzuführen, wurde der höhere Rang der Kurfürsten auch in der Theorie mit seinen Ansprüchen auf höhere Souveränitätsrechte verbunden.

Es konnte nicht ausbleiben, daß auch die Stellung des Kaisertums gegenüber dem veränderten Wesen der deutschen Staaten neue Auslegungen erfahren hat. Der Zusammenhang mit dem römischen Imperium, als der vom Propheten Daniel geweissagten vierten und letzten Monarchie, wurde aufrecht erhalten; um die Bedeutung desselben zu erhöhen, die Bezeichnung des Kaisers als König von Königen sollte die Welt über die thatsächliche Verringerung seiner Macht täuschen, welche so mancher patriotisch gesinnte Politiker nicht zugestehen zu dürfen glaubte. Andre entwickelten aus der Reichsverfassung zahlreiche Rechte, welche trotz der Souveränität der Fürsten nur dem Kaiser zustanden und diesem daher eine Fülle von Gewalten gewähren sollten. Am weitesten ist darin Jakob Bernhard Mulz, zuerst fürstlich öttingischer Kanzleidirektor und geheimer Rat, dann Reichshofrat und kaiserlicher Kommissär zu Nürnberg gegangen, der in seinem 1690 erschienenen Hauptwerke „Repraesentatio majestatis imperatoriae“ eine an den modernen Konstitutionalismus erinnernde Auffassung über die Beziehungen zwischen Kaiser und Reichsständen bethätigt hat. Er geht von einer Aufstellung aller Regierungs- und Hoheitsrechte aus und setzt bei jedem einzelnen an, ob es den Kaiser oder ob es die Stände betrifft, daran schließt sich eine sehr scharfsinnige Beantwortung der Frage, welche Folgen aus verschiedenen Meinungsäußerungen beim Reichstage entstehen. „Wenn der Kaiser eine von der Mehrheit abweichende Meinung begünstigt, so muß weiter verhandelt werden, damit die Stimmen der Stände sich seinen konformieren; inzwischen bleibt die Angelegenheit in suspenso, weil der Kaiser seine Willensmeinung den (zur Verhandlung) geladenen Ständen nicht aufdrängen, noch die Beschlüsse der letzteren Kraft erlangen können, wenn ihnen der Kaiser nicht gewissermaßen das Leben einhaucht. Wenn auch gemeiniglich der Kaiser als Vertreter der einen Hälfte des Reichstages angesehen wird, welche bei auseinandergehenden Meinungen jede einzelne Kurie übertrifft, da diese nur den dritten Teil einer Hälfte ausmacht, so kann doch die Mehrheit in diesem Falle nicht beim Kaiser sein; auch dann nicht, wenn eine Kurie mit ihm stimmt, so daß seine Hälfte um ein Sechstel gewachsen und auf seiner Seite sich acht Zwölftel (der gesamten Stimmen) zu vereinigen scheinen. Denn es ist zu merken, daß die beiden Teile des Reichstages nicht zusammengeworfen werden dürfen. Kaiser und Stände bilden zwei Parteien, von welchen keine für sich allein wirksam ist, noch einen Teil den anderen an sich ziehen kann. . . . Diese beiden Parteien des Reichstages sind als integrierende und separierte Teile genau auseinander zu halten, welche keine Vermischung zulassen, sowie Haupt und Glieder für Körper und Geist verschie-

dene Leistungen zu übernehmen haben und keines in den Wirkungskreis des andern eingreifen kann. So kann auch der Kaiser, welcher das Haupt des Reichstages ist, sich in die Befugnisse der Stände nicht einmischen und die Abstimmung derselben nicht berühren."

Die Anerkennung dieser Grundsätze hätte praktische Bedeutung erlangt, wenn die staatlichen Aufgaben des Reiches wirklich durch den Reichstag besorgt worden wären. Dies war jedoch aus dem Grunde nicht der Fall, weil die mächtigeren Stände, die über eine ausreichende Truppenzahl verfügten, sich dem Reichstage nicht unterordneten, sondern Politik auf eigene Faust trieben. Die staatenbildende Kraft des deutschen Volkes war in diesem Zeitraume auf die Einzelstaaten gerichtet. Das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit war nicht geschwunden, auch die armierten Fürsten gingen nicht auf eine völlige Zertrümmerung und Austeilung des Reiches aus, dessen Bestand der Nation als notwendig galt; die Kraft des Ganzen sollte jedoch auf der Stärke der Teile beruhen und sich niemals in einer Bezwingung der Sonderinteressen äußern dürfen. Die Deutschen haben den verhältnismäßig kurzen Weg, welcher andere Völker ziemlich rasch vom Feudalstaate zum Einheitsstaate führte, nicht gefunden, die Aufrichtung einer nationalen Monarchie nach dem Muster der französischen war niemals ernstlich geplant worden, vielleicht auch niemals erreichbar gewesen. Sie mußten die Umgestaltung der politischen Verwaltung erst in kleineren staatlichen Organismen durchführen, deren Existenz nur dadurch ermöglicht wurde, daß die Zentralgewalt die wichtigsten Aufgaben an sie abgab und dadurch die Beziehung zu den einzelnen Unterthanen nahezu gänzlich verlor. Der Deutsche hatte von seinem Kaiser nichts mehr zu verlangen, er hatte ihm auch nichts mehr zu bieten; in sein Leben griff der Landesherr ein, diesem war er verpflichtet, von diesem konnte er Schutz und Förderung seiner wirtschaftlichen und geistigen Interessen verlangen. Der Landesherr hatte seine Stellung zum Reiche zu bestimmen, der Unterthan folgte ihm nach der Richtung, die er wählte. Es hat, wie wir aus zeitgenössischen Aeußerungen wiederholt entnehmen konnten, durchaus nicht an nationalem Empfinden gefehlt, den wenigsten Patrioten wurde es aber klar, daß das Unglück des Reiches von der ungenügenden Verfassung desselben herrühre, daß die Herrlichkeit des Reiches so lange ein Phantasiegebilde bleiben müsse, solange die Fürsten und die Völker vor allem auf die Vermehrung der Landesherrlichkeit hinwirkten. Man lebte — und dieses ist das bezeichnende Merkmal für die ganze Zeit — in dem Beginne einer zweihundertjährigen Uebergangsepoche, in welcher die neue Verfassungsform erst errungen werden mußte.

Wie man am Ende des siebzehnten Jahrhunderts über den Zustand des Reiches unter den einsichtsvollsten Politikern gedacht hat, das dürfte in dem Kapitel „Von den Staats-Maximen des Teutschen Reiches" ausgedrückt sein, mit welchem der Abriß einer deutschen Verfassungslehre im ersten Bande von Lünigs Reichsarchiv schließt. Hier wird zwar anerkannt, daß die meisten Fehler, welche das Aufnehmen des Reiches hindern, nicht von den Menschen herrühren, sondern Mängel des einmal eingerichteten Staates und der Unordnung seien, „die der Form des Reiches anhängig", aber es wird zugleich als staatsbürger-

liche Tugend gepriesen, diese Mängel geduldig zu ertragen, „bis sich mit Gott und der Zeit derselben Verbesserung ereigne". In Friedenszeiten könne man sich mit den bestehenden Einrichtungen gewiß zufrieden geben, nur in Kriegszeiten werde der „elende Zustand des Reichs" kundbar, es wäre daher ratsam, „daß auf Reichstagen, wie auch an dem kaiserlichen und der mächtigeren Stände Höfen von Verbesserung des Kriegswesens und einer Kassa der Anfang gemacht werde, damit nicht wegen Verabsäumung dieser Sorgfalt die Majestät des Reiches .... der angrenzenden Feinde Spott und Mutwillen überlassen und von denselben, ohne daß ihnen etwas darum geschieht, angegriffen werde, wie die Wegnehmung Straßburgs, die Metzischen Reunionen und anderes mehr, so nicht gerochen worden, bei uns hievon ein schimpfliches Andenken wieder erwecken". Weil aber eine Verbesserung des Reiches, welche durch Zusammenwirken aller Stände (durch „gemeine Anschläge") erzweckt werden könnte, kaum zu hoffen steht, so nehmen die Kräfte des Reiches auch zu, „wenn einige Stände den absonderlichen Nutzen und die Wohlfahrt ihrer Länder sich angelegen sein lassen".

Das Kaisertum ruhte auf dem Hause Habsburg — sicherer denn je. Auch darin hatte Pufendorf klärend gewirkt, daß er den Deutschen bewiesen hatte, sie könnten gar niemand als Kaiser brauchen, als den Besitzer einer so ansehnlichen Hausmacht, wie sie dem Haupte der österreichischen Herrscherfamilie zu Gebote stand. Daß sich der Besitz derselben durch die Eroberung von Ungarn außerhalb des Reichsgebietes vergrößerte, daß die österreichischen Interessen sich mit den deutschen nicht immer deckten, was sich bei den Friedensschlüssen mit Frankreich regelmäßig fühlbar gemacht hatte, war unter den gegebenen Verhältnissen mit der Stellung des Kaisertums ganz wohl vereinbar. Die großen Mittel, welche die Repräsentation erforderte, konnte kein anderer Reichsstand aufwenden, wenn er nicht von fremder Unterstützung leben wollte. Die Casa d'Austria war mit den Opfern, welche ihr die kaiserliche Würde auferlegte, längst vertraut, sie fand trotz aller finanziellen Bedrängnisse, die daraus erwuchsen, doch noch immer Hülfsquellen, um die dringendsten Bedürfnisse zu befriedigen. Aber selbst wenn der bei Gelegenheit der letzten Kaiserwahl gemachte Vorschlag, für den kaiserlichen Hofhalt durch eine Reichssteuer zu sorgen, verwirklicht worden wäre, hätte ein deutscher Reichsstand sich in den engen Grenzen der kaiserlichen Rechte nicht dauernd befriedigt fühlen können, er wäre darauf angewiesen gewesen, eine Vermehrung derselben anzustreben und hätte dadurch Verfassungskonflikte hervorrufen müssen. Das Haus Habsburg, das selbst ein Gebiet beherrschte, welches auch ohne Zusammenhang mit dem Reiche zu bestehen vermochte, konnte sich mit der Machtsphäre begnügen, welche dem Kaisertum noch eingeräumt war, denn in Verbindung mit der österreichischen Hausmacht hatte dieses eine Bedeutung, welche ihm für sich allein niemals zugekommen wäre. Wir haben seinerzeit darauf hinweisen können, daß es im Interesse der deutschen Fürstenpolitik gelegen war, des Kaisers Herrschaft über Ungarn zu befestigen. Der neue Glanz der Stephanskrone entschädigte für die Einbuße,

welche der römische Kaiser dadurch erlitt, daß seine einstigen Lehensleute als Souveräne neben ihn getreten waren. Keiner von den deutschen Fürsten hat dies so schnell durchschaut, als der Große Kurfürst von Brandenburg, und danach gehandelt. Es wurde der Ueberzeugung vieler Zeitgenossen Ausdruck gegeben, als Leibniz die Behauptung aufstellte, [1]) „daß Deutschland seine östlichen Provinzen verloren hätte und in Einzelstaaten, die Schweden und Frankreich in die Hände gegeben waren, zerfallen wäre, wenn die göttliche Vorsehung Oesterreich nicht stark genug gemacht hätte, die am meisten gefährdeten Provinzen zusammenzuhalten und zu schützen". Es ist ein unbestreitbares Verdienst Oesterreichs um die deutsche Nation, daß es mit dieser während jener langen Zeit der inneren Umgestaltung, welche der Schaffung eines neuen und lebenskräftigen deutschen Staatswesens vorausgehen mußte, in innigster Verbindung geblieben und mit seiner ganzen Macht für die Integrität des Reiches eingetreten ist. Wenn die vereinigten Bemühungen, den Angriffen Frankreichs zu widerstehen, auch nicht genügten und manche schwere Verluste an Reichsgebiet zu beklagen waren, so blieb doch der Zusammenhang der deutschen Stämme nach außen unerschüttert und die Reichstradition im ganzen Volke fest und lebendig. Wäre die Abtrennung Oesterreichs damals erfolgt, so war die Schaffung einer Zentralgewalt für die zurückbleibenden Reichsstände, obwohl sie in ihrer Gesamtheit dem Umfange des heutigen Deutschen Reiches entsprachen, zum mindesten sehr unwahrscheinlich. Die kräftigen Dynastien hätten sich durch Unterwerfung der zahlreichen kleinen und zu einer selbständigen Existenz unfähigen Gebiete ziemlich gleichmäßig vergrößert und doch wäre keine von ihnen stark genug gewesen, die anderen zur Anerkennung einer übergeordneten Kaisermacht zu zwingen. Mehr als die Erhaltung eines sehr locker gefügten Staatenbundes hätte die patriotische Gesinnung, welche in der Nation noch lebendig war, kaum zu stande zu bringen vermocht.

Das Streben nach Ausdehnung, Befestigung und innerer Zusammenschließung der Hausmacht, welches die Politik der Hohenzollern, Welfen, Wittelsbacher und Wettiner erfüllte, wirkte naturgemäß auch auf das Haus Habsburg zurück. Obwohl die kaiserlich gesinnten Publizisten sich durchweg als Gegner des Monzambano erklärten, bewegten sie sich dennoch ganz im Geiste Pufendorfscher Theorie, wenn sie das Recht Oesterreichs verteidigten, sein Staaten-Konglomerat als ein Ganzes zu betrachten, von welchem einzelne Teile zwar dem Reiche angehörten, demselben jedoch in geringerem Maße verpflichtet waren, als die übrigen deutschen Stände.

Von Hörnigk, dem Verfasser des 1723 erschienenen Buches „Oesterreich über Alles, wann es nur will", wurde schon 1688 [2]) eine Flugschrift gedruckt. „Historische Anzeig von den eigentlichen Ursachen der Privilegirung des Hochlöblichen Erzhauses Oesterreich", in welcher die Geschichte des Freiheitsbriefes, welchen Herzog Heinrich Jasomirgott von Friedrich Barbarossa erhalten hatte, mit Benutzung des Otto von Freisingen und des Augsburger Chronikons weit-

[1]) „Quanti sit momenti, Imperium esse apud domum Austriacam." Werke, I. Bd.
[2]) Sie erschien in zweiter Auflage in Buchform 1708 bei J. Z. Seidel in Regensburg.

läufig auseinandergesetzt wird. Er will damit die Zweifel derjenigen beseitigen, „welche sich nicht vorstellen können, daß jemals, bevorab in den alten Zeiten, da sogar das heutige reichsübliche Jus territorii noch in keiner Konsistenz gewesen, ein Reichsstand dergestalt hoch befreit werden mögen, daß demselben keine andre, als gleichsam nur eine willkürliche Dependenz vom Reich und vielmehr eine bloße connexio socialis, per modum foederis in aequalis mit demselben, als eine wahre Unterwürfigkeit übrig geblieben". Die Auffassung, daß das Herzogtum Oesterreich und infolge des von Friedrich II. verliehenen zweiten Privilegiums auch Steier und Krain in einem bloßen Bundesverhältnisse zum Deutschen Reiche gestanden sei, kehrt in dem Traktate Hörnigks mehrmals wieder. Besonderer Nachdruck wird darauf gelegt, daß das Herzogtum Oesterreich als ein erblicher Besitz erklärt, mithin aus dem Lehensverbande des Reiches ausgeschieden wurde. „Denn was erblich ist, streitet mit der Lehenbarkeit, und was lehenbar, solches ist nicht erblich. Es ist aber der Vergleich hiezwischen leicht zu machen, daß nämlich auf dem Herzogtum allein die lehenspflichtige Treue und Schuldigkeit haften, im übrigen aber demselben alle Eigenschaften eines eigentümlichen Erbgutes (außer deren, so das Lehen und des Reichs darüber vorbehaltene Rechte destruieren konnten) gebühren sollten." Die lehenpflichtige Schuldigkeit ist durch das Privilegium wesentlich erleichtert und eine weit geringere, als die der übrigen Stände, daher der Besitz des Hauses Habsburg, als Nachfolgers der Babenberger, weniger gebunden als der irgend eines andern deutschen Hauses. Hörnigk bemerkt selbst, daß Monzambano im Rechte ist, wenn er das Verhältnis zwischen Oesterreich und dem Reiche als das der Gleichstellung und Bundesgenossenschaft bezeichnet, „hingegen aber eitert seine vergallte Tinte allzu häßlich hervor, wenn er invidiae causa vorgibt, die Oesterreicher hätten sich mit solchen Freiheiten und Vorrechten selbst zu besagtem End versehen". Hornigk findet es besonders rühmenswert, daß die Oesterreicher, welche dem Reiche nicht mehr verpflichtet gewesen seien, als die Dänen, Polen und Böhmen, die sich häufig, namentlich während des Interregnums darbietende Gelegenheit, vom Reiche gänzlich loszukommen, zu ergreifen verschmäht und für das Reich größere Opfer gebracht hätten, als sie schuldig gewesen. Er hätte hinzufügen können, daß der Versuch der Lostrennung von Böhmen aus durch Ottokar II. zwar gemacht, durch die Reichstreue des steirischen und eines Teiles des niederösterreichischen Adels, der sich für Rudolf von Habsburg erklärte, aber verhindert worden ist, daß derselbe Rudolf nicht sowohl durch Erbschaft, sondern kraft seiner Befugnisse als deutscher König mit Zustimmung der höchsten Reichsbeamten die Länder Oesterreich und Steier als heimgefallene Lehen in Besitz genommen hat, nachdem die Stände dieser Länder ihre Bereitwilligkeit erklärt hatten, seine Söhne als ihre Herren anzuerkennen, daß demnach der Austritt aus dem Reichsverbande ohne Zustimmung dieser Stände wohl niemals möglich gewesen wäre. Es ist der schwächste Punkt in der staatsrechtlichen Theorie Pufendorfs, daß er die unter dem Hause Habsburg vereinigten alten Reichsländer als willenlos oder so sehr jeder nationalen Gesinnung bar annimmt, daß sie keinen Einfluß auf die Politik ihres Herrscherhauses, zu Gunsten ihres Rechtes mit den Stammesgenossen verbunden zu bleiben, ausgeübt hätten.

Leibniz hat in seinem Aufsatze „Von den Privilegien des hochlöblichsten Erzhauses Oesterreich“ [1]) die Ansicht aufgestellt, daß die Herzoge von Oesterreich, als sie auf das Herzogtum Baiern im Interesse des Reiches verzichteten und sich durch die Verleihung der Herzogswürde und der bairischen Grafschaft (des Landes ob der Enns) entschädigen ließen, aller Dependenz vom Reiche, unter der Bedingung entbunden worden seien, daß sie bei der Lehenbarkeit verbleiben, einem innerhalb des Herzogtums Baiern beschriebenen Reichstage anwohnen und zu einem Reichszuge, wenn er in die Nähe von Oesterreich fiele, die gebührende Hülfe zu thun gehalten sein sollen. „Mein weniges Urtheil ist,“ setzt er hinzu, „daß so lange Teutschland stehet, im Reich niemahlen einige Privilegia, so demselben erfreulicher oder erspießlicher gewesen, oder von dem accipiente theurer erworben, ertheilet seien.“ Er findet nämlich, daß der Besitz des Herzogtums Baiern, mit welchem eine nahezu königliche Gewalt verbunden gewesen sei, noch viel größeren Wert gehabt habe, als das mit der vollen Landeshoheit ausgestattete Herzogtum Oesterreich, welches zum Reiche mehr in das Verhältnis der Bundesgenossenschaft, als in das der Botmäßigkeit gesetzt wurde.

Mit dem Verhältnisse Oesterreichs zum Reiche und mit der Politik, welche das Haus Habsburg einzuschlagen hat, beschäftigt sich auch das sogenannte „Politische Testament Karls von Lothringen“, das zuerst im Jahre 1696 bei Weitmann in Leipzig im Druck erschien.

Der ruhmreiche Feldherr und politische Ratgeber Leopolds I., der dasselbe am 29. November 1687 dem Kaiser übergeben haben soll, empfiehlt dem Hause Oesterreich eine energische Aktion im Westen, dagegen defensive Haltung gegen die Türken und bezeichnet als letztes Ziel die Unterwerfung von Deutschland und Italien, indem man zunächst den König von Spanien zur Vererbung seiner italienischen Besitzungen an Erzherzog Karl bestimmen, diese Besitzungen selbst mit deutschen Truppen besetzen, allfälligen Widerstand zum Vorwande für Gewaltmaßregeln nehmen, die kleinen italienischen Fürsten verdrängen, Venedig der Terra Ferma berauben und den Papst auf das Dominium von Rom beschränken könne. Sollte der römische Stuhl sich des Kirchenbannes als Verteidigungsmittels bedienen, so müsse man das Volk aufklären, „daß derselbe, wenn er wegen zeitlicher Güter verhängt wird, eine leere Einbildung ohne Wirkung ist, daß Jesus Christus niemals der Kirche solche Güter bestimmt hat und daß sie dieselben nie besitzen kann, ohne sein Beispiel zu verleugnen und ohne sein Evangelium in zeitliche Interessen zu verwickeln.“ Die Krone von Oesterreich und Spanien können den Papst bei aller ihm in zeitlichen Dingen zu beweisenden Ehrerbietung in eine ähnliche Abhängigkeit bringen, als er einst

[1]) Die Beziehungen desselben zu der Flugschrift Hörnigks aufzuklären, fehlen mir die Mittel; ich muß jedoch darauf aufmerksam machen, daß nicht nur der Gedankengang beider sich vollkommen deckt, sondern daß auch der Wortlaut, vielfach namentlich im Anfange, derselbe ist. Der Herausgeber der historisch-politischen und staatswissenschaftlichen Schriften Leibniz', Onno Klopp, hält die zitierte Schrift für einen Auszug. Sollte dies zutreffen, so müßte die Abfassung desselben jedenfalls später als 1670 angesetzt werden, da die erste Ausgabe Hörnigks 18 Jahre später erschien.

in Avignon stand. Den beiden Kronen werde es auch gemeinsam gelingen, das Deutsche Reich in eine Monarchie zu verwandeln. Zuerst könne man den Reichsstädten die Souveränität nehmen, dann den rheinischen Kurfürsten, zuletzt den protestantischen, wenn man sich vorher mit Schweden abgefunden oder es besiegt habe. Gleichzeitig mit Hannover sei dann Ungarn zu einer Kur zu machen, die Fürsten zwingt man zu einem Schutz- und Trutzbündnis gegen die Türken, welches ihnen große Kosten verursacht, sie erschöpft und zu kaiserlichen Statthaltern erniedrigt. Wenn nötig könne man dann die Antipathie der Ungarn gegen die Deutschen ausnutzen und mit ihrer und der Schweizer Hülfe das Reich unterwerfen.

Es sind mit diesen anscheinend paradoxen Ratschlägen doch so manche politische Ideen der Wiener Staatsmänner getroffen, so Schweden gegen Brandenburg auszuspielen, eine zehnte katholische Kur für das Haus Oesterreich zu errichten, die Reichsfürsten ihres im Westfälischen Frieden erworbenen Unterhandlungsrechtes mit fremden Mächten zu entkleiden. Dennoch ist die lange verbreitete Meinung, daß diese Schrift von einer dem Wiener Hofe nahestehenden Persönlichkeit, dem Kanzler Strattmann oder dessen Bruder verfaßt worden sei, und man in ihr ein Programm erblicken könne, welches die österreichische Regierung ernstlich beschäftigt habe, in neuester Zeit durch eine gründliche Untersuchung aus der Welt geschafft worden.

Reinhold Koser[1]) hat nachgewiesen, daß das Testament gefälscht ist, und daß die Fälschung von demselben Abbé Jean Baptiste Chevremont ausgegangen ist, der bisher nur als Herausgeber galt. Der Abbé war ein geborener Lothringer, hatte Asien und Afrika bereist, gehörte dem Hofstaate der Königin Christine von Schweden an und wurde dann Sekretär des Prinzen von Lothringen. Seit Richelieu waren die Politischen Testamente in die Mode gekommen, Colbert und Louvois waren ausgebeutet worden, warum sollte mit dem Prinzen nicht zugleich ein litterarisches und politisches Geschäft gemacht werden? Chevremont hat sein Manuskript der französischen Regierung vorgelegt und ist von dieser zur Veröffentlichung ermächtigt, wahrscheinlich dafür auch gut belohnt worden. Denn es lag im Interesse Ludwigs XIV., in einem Augenblicke, in welchem in Deutschland eine nationale Regung die Opposition gegen den Kaiser verringerte, die Stände wieder gegen das Haus Oesterreich zu hetzen und dieses bei allen Staaten in üblen Leumund zu bringen. Der Inhalt des Testaments stimmt vollkommen mit den diplomatischen Anstrengungen, welche Frankreich in der Zeit des ersten Erscheinens der Schrift Chevremonts in derselben Richtung gemacht hat, er wurde auch wiederholt publizistisch verwertet, nicht nur von Frankreich, sondern noch 1760 von seiten Preußens, welches neben dem Hippolithus a Lapide auch das pseudolothringische Testament in einem Neudrucke unter das lesende Publikum brachte, um die öffentliche Meinung gegen Oesterreich zu stimmen.

Ein politischer Plan, der mit strenger Konsequenz auf die Unterwerfung

---

[1]) „Das Politische Testament Karls V. von Lothringen von 1687" (Sybels Historische Zeitschrift, 48. Band).

der Reichsstände unter einen habsburgischen Erbkaiser ausgegangen wäre, hat in der Wiener Hofburg gewiß nie vorgelegen; es hätte ein so hoher Grad von Phantasie dazu gehört, die Verwirklichung desselben für möglich zu halten, als er weder dem Kaiser noch einem seiner Räte innewohnte. Er würde die katholische Welt in die gleiche Aufregung versetzt haben wie die protestantische, und schon aus diesem Grunde die größten Gefahren für das Kaiserhaus mit sich gebracht haben. Ein genialer Monarch wie Ludwig XIV., der durch die Ausdehnung seiner Macht zugleich das Nationalgefühl eines in Sprache und Kultur einheitlichen Volkes befriedigte, durfte es wagen, seine Kraft in derselben Zeit an dem Papsttume zu versuchen, in der er die große Allianz gezwungen hatte, gegen ihn zu den Waffen zu greifen; wer Oesterreich und seine eigenartige Zusammensetzung kannte und ihm wohlwollend Ratschläge zu erteilen gedachte, konnte nicht auf den Gedanken kommen, daß es ungestraft alle Grundlagen seiner Existenz auf einmal untergraben dürfe.

Als ein Ergebnis des siebzehnten Jahrhunderts muß es bezeichnet werden, daß das Fürstentum in allen seinen Abstufungen eine andere Stellung in der europäischen Welt erlangt hat, als es bis dahin eingenommen hatte. Das Lehensystem, auf welchem der mittelalterliche Staat aufgebaut war, konnte den Begriff der Souveränität und Majestät, der absoluten Regierungsgewalt, als einer göttlichen Einrichtung nicht aufkommen lassen; es war eine durchaus volkstümliche Einrichtung, in welcher die Verteilung der ursprünglich dem Stamme zugehörigen Gewalten die verschiedensten Formen der Herrschaft begründete, welche alle untereinander und aneinander gebunden waren. Seit der Einführung der geworbenen Heere und dem allmählichen Erlöschen der an bestimmten Besitz geknüpften persönlichen Kriegsdienstpflicht war der Kern des Lehenwesens verdorrt, die äußere Schale befand sich in einem Zustande der Zerbröckelung, der sich allerdings bis in unser Jahrhundert fortsetzte, jedoch schon im siebzehnten Jahrhundert sehr weit vorgeschritten war. Als Uebergangsform entstand das Unterthanenverhältnis, in welchem den zahlreichen Lasten, die der Verpflichtete zu tragen hatte, sehr geringe Gegenleistungen der Berechtigten gegenüberstanden. In welcher Weise dasselbe auf die deutsche Bauerschaft eingewirkt hat, werden wir noch zu erörtern haben, es blieb aber auch auf die Gliederung der höchsten Stände nicht ohne Einfluß. Die zu Souveränen emporgestiegenen ehemaligen Reichslehenträger waren sehr geneigt, die Eigenschaften der Souveränität möglichst zu steigern und dieselbe im römischen Sinne zu erklären. Die Theorie unterstützte diese Bestrebungen, für welche auch das Beispiel Ludwigs XIV. mächtigen Antrieb gab. Wir begegnen in den politischen Abhandlungen und Flugschriften sehr häufig Erörterungen über das Wesen der Souveränität. Einen besonderen Anlaß dazu bot die Entthronung Jakobs II. von England, über welche sich die Publizisten noch recht freimütig und ohne die Rücksicht, welche ein gekröntes Haupt zu beanspruchen gewöhnt worden war, aussprachen. Da erschien eine „Wohlgemeinte Erinnerung über die vielfältigen Tractätgen, so einige Zeit her wider die Person des Königs von Frankreich und Jacobs II. divulgirt worden. In welchem insonderheit die Frage vorgestellet wird: ob einem Privato zustehe und vergönnet sei, von Potentaten schimpflich zu reden

oder zu schreiben?" (1690). In dem Gespräche zwischen Freimund und Fürstenhold, welches den Inhalt dieser Schrift ausmacht, erinnert der letztere an David, der nach seinem Vergehen ausrief: Tibi soli, Domine, peccavi, und führt dann aus: „Könige, Fürsten und Herren sind Statthalter Gottes, welche Er auf dieser Welt vor anderen erwählet, die Menschen suo nomine zu regieren ... Character Principis est indelibilis, dieses Band kann kein Mensch auflösen, denn ob schon eine Republik ihren Fürsten zum Regiment untüchtig erkennen und dasselbe einem Anderen aus höchst gedrängten Ursachen auftragen könne, so kann sie ihm doch den characterem, welchen er allein von Gott hat, proprie nicht nehmen, sondern er bleibt eine persona sancta et inviolabilis ad tempus vitae."

Andere sind noch weiter gegangen und haben das Recht des englischen Parlamentes, den König nach seiner Flucht des Thrones für verlustig zu erklären, bestritten, so daß allmählich ein Wetteifer in der Verherrlichung der fürstlichen Würde ausbrach, der als der unmittelbare Vorgänger jener abscheulichen Kriecherei angesehen werden muß, die uns das achtzehnte Jahrhundert so widerlich macht. Eine ausführliche Definition des Begriffes der Majestät gibt der gelehrte Krainer Edelmann Peltzhoffer [1]) in einem Werke, in welchem er die Ansichten der vornehmsten Staatsmänner mit seinen eigenen Erfahrungen in Einklang zu bringen bestrebt ist. „Im Eingang des Lebens", sagt er, „sind alle Menschen gleich gewesen, wußten von keinem Unterschied des Staats und waren so frei, daß zwischen ihnen kein Gebieter, kein Unterthan gewesen ist. Nachdem aber die Natur durch den Stachel der Sünde verderbet worden und die Zwistigkeit, Raub und Mord zwischen ihnen erwachten, hat Gott erstlich die Patriarchen, darauf die Führer und Herzoge, als Moysen, hernach die Richter der zwölf Geschlechter, endlich die Könige und Fürsten als seine wahren Ebenbilder in der Welt eingesetzet ... Daher, damit ich dieser von dem allwaltenden Herrn eingegossenen Majestät ganze Wesenheit in eine Nußschale bringe, (will sagen) kürzlich beschreibe, ist solche eigentlich nichts anders, als die allerhöchste Gewalt in einer Gemeinde, Land und Reich, welche alle die andere, das ist die Inwohner desselben Landes, unter seinem Befehl und Gesetz (es sei solches geschrieben oder ungeschrieben) begreifet, er aber keinem als dem göttlichen und natürlichen unterworfen ist. Demnach gebührt die Majestät allein denen, die eine unbedingte absolute Gewalt, kein besonderes Ziel oder gewisse Einschränkung haben, als allein Gott und den Degen ... Daher sind drei besondere Eigenschaften der Majestät, die erste ist, daß die Majestät allein der Gottheit nachgesetzt, und welcher diese in sich hat, allen andern, außer Gott, in seinem Gebiete vorgesetzt wird, ... die andere, daß die Majestät niemandem in der Welt die Rechenschaft

[1]) „Neu entdeckte Staats-Klugheit In hundert Politischen Reden oder Discursen abgefaßt .... durch der Röm. Kaiſ. Majest. Landrathen in Crain .... Herrn Frantz Albrechten Peltzhoffer, Freyherrn zu Schönau, Herrn zu Steinprikhel und Guttenau, Edlen Herrn zu Schnöckenpichel, Sagoritz und Schwartzenbach." Nach dessen Tode herausgegeben (Augsburg 1710) von seiner Wittwe, welche die Vorrede unterzeichnet als „Des insgesamt Allerdurchlauchtigsten Ertzhauses Und Dessen in Oesterreich, Steyermarck, Cärnthen, Crain, Tyrol und Görtz versammelten Geist- und Weltlichen Land-Ständen Allerunterthänigste Vasallin und respective gehorsamste Dienerin Maria, Regina, Constantia Peltzhofferin, Reichsfreyin von Schönau."

ihres Thuns und Wandels zu geben schuldig ist, ... die dritte Eigenschaft ist, **Majestas soluta legibus**, die Majestät von aller Verbindlichkeit der Gesetze frei ... Die Könige sind über alle Gesetze und Gesetzgeber und eher ins Regiment gesetzt, als von diesem und jenem die Welt gewußt hat. Der Regent ist ein lebendiges Gesetz, von dem ursprünglich alle Gesetze herkommen." Auf die Darlegung folgt eine schwungvolle Charakteristik Ludwigs XIV., „des wahren Ebenbildes eines Monarchen". Er hat das Parlament völlig unterworfen, die Prinzen von Geblüt zu bloßen Schatten eines großen Namens herabgedrückt, die Hugenotten „ohne Zuckung des Schwerts bezwungen und aus dem Reiche vertilgt. Des Königs Wille ist des ganzen Frankreichs einzige Richtschnur und seine Majestät, die aus allen Augen-Winkern, Geberden und Anschlägen hervorblitzt, erhält Alles in Liebe, Ehr und Furcht gegen ihn." Vordem sei es anders gewesen, noch unter Ludwig XIII. habe das Parlament seine Autorität über die Gesetze des Königs gestellt, und nicht allein in Frankreich, sondern in den meisten und vornehmsten Königreichen Europas sei das Königtum nur bedingt anerkannt, an eidliche Versprechungen gebunden gewesen, was an dem Beispiele von England, Dänemark, Schweden, Polen und Spanien nachgewiesen wird. „Die heutigen Capitulationes und Verbindlichkeiten", fährt dann Peltzhoffer fort, „bei den Wahltagen oder Huldigungen geben der Gemeinde oder den Ständen nichts mehr, als eine versicherte Hoffnung einer väterlichen Regierung und den Fürsten eine beständige Richtschnur, wie sie die allgemeine Wohlfahrt am füglichsten verhandeln mögen. Und diese ist jene beschränkte und bedingte Majestät, welche sich selber willig beschränken läßt". Das römische Kaisertum hält er auch für eine vollständige Souveränität, indem er es als Fortsetzung des alten Imperiums mit allen Eigenschaften desselben ausstattet. Es hindere die Souveränität nicht, daß der Kaiser nichts ohne das Reich, das Reich nichts ohne den Kaiser thun könne, dieses sei vielmehr eine schöne Harmonie zwischen dem obersten Haupt und dem ganzen Leib, als ein Hindernis der obersten Gewalt. Auch die Dependenz von einem anderen Fürsten beeinträchtige den Charakter der Souveränität eines Herrschers noch nicht, es werde niemand behaupten können, daß die Könige von Spanien, Schweden und Dänemark keine Souveräne seien, obgleich einige ihrer Länder Teile des römischen Reiches und sie dadurch dem Kaiser unterworfen seien. Die deutschen Fürsten, welche nur lehenmäßige Gebiete besitzen, sind ihren Unterthanen gegenüber absolute Regenten, dem Kaiser gegenüber jedoch keine Souveräne.

Die ständische Verfassung, welche in einer großen Zahl deutscher Territorien bestand, wurde nicht als Beschränkung der Souveränität betrachtet. Die Rechte der Landstände waren sehr verschiedener Natur, das wesentlichste, die Bewilligung von Steuern und Gefällen, hatte sich zwar der Form nach erhalten, in der Wirkung war es jedoch immer mehr im Schwinden begriffen, da die den Fürsten durch die Söldnerheere gegebene Macht jeden aktiven Widerstand gegen den mit Entschiedenheit zur Geltung gebrachten Willen des Fürsten ausschloß. Daß der Kampf des Fürstentums gegen die Landschaften auch sehr hartnäckig werden konnte, haben wir in der Geschichte des Großen Kurfürsten gesehen, dessen Sieg nur seiner Energie und politischen Klugheit zu danken war; für die

Hemmnisse, welche einer Regierung auch durch den passiven Widerstand der Provinzialstände erwachsen konnten, gaben die Türkenkriege und die gleichzeitigen Verhältnisse in den österreichischen Ländern genügende Belege. Größeren Einfluß gab den Landständen in kleineren Herrschaften der notwendige Konsens bei Teilungen, Erbverbrüderungen und Vormundschaftsstreitigkeiten. Mit der Einführung der Primogenituren und der Bildung großer, geschlossener Besitzungen, in welchen keine Teilungen mehr vorkommen durften, hörte auch diese Gelegenheit für landständische Machtäußerung auf. Die Zeit der Zersplitterung reichsfürstlicher Territorien war vorüber, das Beispiel, das die großen Häuser Oesterreich, Brandenburg, Braunschweig, Baiern mit den auf Zusammenfassung aller Kräfte abzielenden Hausverträgen und testamentarischen Bestimmungen gegeben hatten, fand auch bei kleineren Familien Nachahmung und führte zur Entwickelung neuer, lebensfähiger Staaten. Dies gilt namentlich von Württemberg. Dort war nach dem frühzeitigen Tode des Herzogs Friedrich I. im Jahre 1617 (28. Mai) ein fürstbrüderlicher Vergleich geschlossen worden, dem zufolge der erstgeborne Sohn die schon bei Gründung des Herzogtums als unteilbar erklärten rechtsrheinischen Besitzungen, der zweite die linksrheinischen Besitzungen (Mömpelgard), der dritte die neu erworbenen Güter Wertlingen und Brenz erhielt, während die zwei jüngsten mit Apanagen ohne irgendwelche Hoheitsrechte abgefunden wurden. Dem Umstande, daß an der Unteilbarkeit des rechtsrheinischen Besitzes festgehalten worden war, ist es zuzuschreiben, daß das Herzogtum in seiner Gesamtheit auch im Westfälischen Frieden gewahrt blieb. Als die drei Söhne Johann Friedrichs († 1628) über Gebietsabtretungen an die jüngeren Brüder verhandelten, vertrat die Landschaft das Einheitsprinzip auf das kräftigste und bestand darauf, daß das Gut Neuenstadt, mit welchem Herzog Friedrich ausgestattet wurde, diesem nur die niedere Gerichtsbarkeit darauf mitbrachte, während Herzog Ulrich sich mit einer Apanage und einigen „Wohnsitzen" begnügen mußte. Es gab darüber zwar genug Zwist uud Unfrieden unter den Brüdern, an den Thatsachen vermochten sie aber nichts zu ändern und Herzog Eberhard III. suchte durch ein auf dem Reichstage zu Regensburg (16. März 1664) feierlich verkündetes Testament für alle Zukunft ähnlichen Vorkommnissen unter seinen Nachkommen vorzubeugen. Fast hätte eine kleine Fahrlässigkeit in der Stilisierung dieses Testamentes den Anlaß zu neuen Streitigkeiten gegeben, es wurde jedoch in diesem Falle die Meinung des Testators im Auge behalten und jede Abgabe von Hoheitsrechten an die Geschwister der Thronfolge vermieden, ja es gelang sogar der Hauptlinie, die Gebiete von Mömpelgard (1723) Wertlingen und Brenz (1705) nach dem Aussterben der dort regierenden Häuser an das Stammland zurückzubringen, nachdem sich die Linie Württemberg-Oels, die aus der Brenzer hervorgegangen war, durch beträchtliche Apanagen hatte abfinden lassen. [1])

Die meisten Teilfürstentümer hatte die Ernestinische Linie des Hauses Sachsen, Pfalz und Nassau aufzuweisen.

Das Reich, welches sich über 12182 Quadratmeilen ausdehnte, dürfte

---

[1]) A. E. Adam, Das Unteilbarkeitsgesetz im württembergischen Fürstenhause. Württemb. Jahrbuch 1883.

etwa 26 Millionen Einwohner gezählt haben. Seine Einteilung nach Staaten und Gebieten mit Rücksicht auf die Dynastien, das Größenverhältnis und die Bevölkerung ergibt sich aus folgender Zusammenstellung. [1])

A. Geistliche Staaten.

	Quadratmeilen.	Einwohner.
Erzbistum Mainz (mit Erfurt und dem Eichsfeld) .	123	336 000
„ Köln (mit dem Herzogtum Westfalen) .	140	240 000
„ Trier (mit der Abtei Prüm)	121	270 000
„ Hochstift Salzburg	171	190 000
Bistum Münster	220	380 000
„ Lüttich	105	220 000
„ Würzburg	96	250 000
„ Trient	75	147 000
„ Bamberg	65	182 000
„ Osnabrück	56	136 000
„ Paderborn	50	94 000
„ Augsburg	43	92 000
„ Hildesheim	40	112 000
„ Speier	28	50 000
„ Eichstädt	20	57 200
„ Brixen	17	26 700
„ Passau	15	44 000
„ Freisingen	15	30 000
„ Basel	13 1/2	57 500
„ Straßburg	13 1/2	35 000
„ Lübeck	6 2/3	20 000
„ Konstanz	5	10 800
„ Regensburg	4 1/10	32 000
„ Worms	3 1/2	28 000
Der deutsche Ritter-Orden	15 1/2	45 000
Der Johanniter-Orden	2	6 000
Die gefürsteten Abteien Fulda (32 1/2), Kempten (16), Berchtesgaden (10), Corvey, St. Blasien, St. Gallen wegen Neu-Ravensberg, Ellwangen (6 3/4), Ochsenhausen, Stablo und Malmedy, Werden, Buchau, Essen, Lindau, Thorn. Die Abteien Elchingen, Gengenbach, Yrsee, Kaisersheim, Marchthal, Odenheim, Ottobeuren, Petershausen, Roggenburg, Roth, Salmannsweiler, Corneliusmünster, Schussenried, Ursperg, Weingarten (7 1/2), Weissenau, Wettenhausen, Baindt, Burscheidt, Elten, Gutenzell, Hegbach, Rothmünster.	142	327 500

[1]) Nach den Tabellen in der Einleitung zur Darstellung der Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen (bearbeitet von der Abteilung für Kriegsgeschichte des K. K. Kriegsarchivs).

B. Weltliche Staaten.

	Quadratmeilen.	Einwohner.
1) Kurfürstliche und fürstliche Häuser mit eigener Session im kurfürstl. Kollegium oder im Fürstenrate		
Habsburg (deutsche Linie) für Oesterreich ob und unter der Enns, Steiermark, Kärnten, Krain, Istrien, Görz, Triest, Tirol, Vorderösterreich (Vorarlberg, Breisgau, Nellenburg 2c.) Böhmen mit Eger und Glatz, Mähren, Schlesien	3590	8 500 000
Hohenzollern (Kurfürstliche Linie) für Brandenburg, Hinterpommern, Magdeburg, Halberstadt, Kleve, Mark, Ravensburg, Minden 2c.	1262	2 280 000
Wittelsbach-Baiern (Kurfürstliche Linie) für Ober- und Niederbaiern, Oberpfalz 2c. nach 1707 Leuchtenberg	657	1 105 200
Wettin-Sachsen (Kurfürstliche Linie, Albertiner) für die sächs. Kurlande mit der Oberlausitz . .	454	1 400 000
Welf-Braunschweig (Kurfürstliche Linie) für Hannover (Calenberg, Grubenhagen, Diepholz, Hoya) und nach 1705 Lüneburg-Zelle mit Lauenburg	389	560 000
Wittelsbach-Pfalz-Neuburg (Kurfürstliche Linie) für Pfalz am Rhein, Simmern, Landau, Veldenz, Sponheim, Jülich, Berg, Neuburg	241	945 000
Krone Spanien (Habsburg) für Brabant, Limburg, Luxemburg, Geldern, Namur, Hennegau, Flandern	493	1 940 000
Krone Schweden (Haus Wittelsbach-Pfalz-Zweibrücken) für Vorpommern, Bremen, Verden, Wismar 2c.	278	337 000
Lothringen mit Romeny	327	800 000
Mecklenburg-Schwerin	230	302 800
Württemberg (herzogliche Hauptlinie)	151	657 000
Hessen-Kassel mit Schaumburg und Hersfeld . .	129	322 000
Oldenburg (Dänisch-glückstädt. Linie) für Oldenburg, Delmenhorst, Teile von Holstein	121	108 000
Wettin-Sachsen (Ernestiner) Sachsen-Gotha (Koburg, Saalfeld, Hildburghausen, Eisenberg, Römhild, Meiningen, Gotha) Sachsen-Weimar (Eisenach, Weimar)	121	366 700
Nassau-Oranien (Linien zu Dietz, Dillenburg, Siegen, Weilburg, Idstein, Saarbrücken, Ottweiler, Hadamar) . .	101	289 400
Wettin-Sachsen (Albertiner) Sachsen-Naumburg-Zeitz	80	185 000

	Quadratmeilen.	Einwohner.
Sachsen-Merseburg	100	176 000
Sachsen-Weißenfels	82	196 000
Hessen-Darmstadt	79	184 000
Holstein-Gottorp	78	157 000
Hohenzollern-Brandenburg-Anspach	63	244 000
Hohenzollern-Brandenburg-Kulmbach (Bayreuth)	57	123 000
Welf-Braunschweig-Wolfenbüttel mit Walkenried	58	203 000
Ost-Friesland mit dem Harlingerland	54	108 000
Mecklenburg-Strelitz mit Ratzeburg	49	66 000
Askanien-Anhalt		
Dessau, Bernburg, Köthen, Zerbst	48	127 000
Wittelsbach-Pfalz-Zweibrücken (K. v. Schweden)	36	70 000
Fürstenberg		
Heiligenberg, Möskirch, Stühlingen	36	78 800
Zähringen-Baden-Baden	35	94 000
Zähringen-Baden-Durlach, Hochberg	29	73 000
Wittelsbach-Pfalz-Sulzbach	28	47 000
Oettingen		
Katzenstein-Baldern, Wallerstein, Spielberg	27	63 000
Schwarzburg-Sondershausen (fürstl. Linie)	15	45 000
Schwarzburg-Rudolstadt (gräfl. Linie)	17	52 000
Salm (rheingräfliche Linie)	19	38 000
Schwarzenberg mit Seinsheim, Klettgau, Gimborn, Neustadt	15	39 000
Hohenzollern		
Hechingen, Sigmaringen	10	28 280
Welf-Braunschweig-Wolfenbüttel-Blankenburg	9	14 000
Wittelsbach-Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld	7	18 000
Württemberg-Mömpelgard	7	14 000
Aremberg	3	5 500
Liechtenstein für Vaduz und Schellenberg	3	4 900
Lobkowitz für Sternstein	2	3 000
Eggenberg für Gradiska [1]	11	30 000
Auersperg für Thengen	1/2	882
Dietrichstein für Trasp	1/2	1 000

[1]) Die kriegsgeschichtliche Abteilung des österreichischen Generalstabes zählt in der von ihr verfaßten Tabelle die Fürsten von Eggenburg nicht auf, weil sie Gradiska zu den Besitzungen des Hauses Habsburg rechnet. Dies ist jedoch nur für die Festung Gradiska richtig; die Herrschaft Gradiska wurde, als Eggenberg die Session im Fürstenrate erhielt, als reichsunmittelbar betrachtet. Dies galt jedoch nur bis zum Aussterben der Fürsten von Eggenberg (1717). Die Grafen von Althan, welche die Herrschaft dann erhielten, besaßen die Reichsstandschaft nicht. Croi und De Ligne, welche jene Tabelle als Reichsfürsten bezeichnet, hatten keine Session im Fürstenrat.

	Quadratmeilen.	Einwohner.
2) Grafenhäuser mit Vertretung auf einer der vier Grafenbänke.		
Hohenlohe (sämtliche Linien)	35	105 000
Lippe; Schaumburg, Brack, Detmold	29	90 000
Hanau; Lichtenberg, Münzenberg	25	81 000
Bentheim; Steinburg, Tecklenburg	23	39 600
Waldeck mit Pyrmont	21	47 000
Truchseß Waldburg	20	35 000
Reuß-Plauen Gera, Schleitz, Ebersdorf, Lobenstein, Unter-, Ober-Greitz	20	56 000
Solms; Laubach, Lich, Braunfels	18	40 400
Wittgenstein, Berleburg	14	31 300
Königseck; Rothenfels, Aulendorf	14	14 860
Löwenstein-Wertheim; Virneburg, Rochefort	13	27 000
Fugger	13	25 000
Leiningen, Westerburg	13	21 000
Erbach	12	30 000
Wied; Neuwied, Runkel	11	39 000
Ysenburg (sämtliche Linien)	11	43 000
Limpurg	8	17 000
Manderscheid, Blankenstein, Gerolsheim	7	15 000
Detlev, Ranzau	4	13 000
Kaunitz, Rietberg	4	13 000
Metternich; Winneburg, Beilstein	4	10 000
Kastel; Reimlingen, Rüdenhausen	3	10 000
Hohenembs	3	2 500
Schönborn-Wiesentheid	3	6 600
Maxelrain	3	19 000
Mark-Limay, Schleiden	3	5 000
Stollberg (sämtliche Linien)	2	5 000
Kirchberg, Sain-Hachenburg	2	8 000
Hillesheim, Reipoltskirchen	2	6 000
Wartenberg	2	2 500
Wolfstein	2	4 700
Ortenburg	2	3 500
Montfort, Aspremont-Linden, Traun-Abensberg, Waldbott-Bassenheim, Grafeneck, Veelen-Bretzenheim, Bronkhorst-Gronsfeld, Limburg-Styrum, Nostitz-Rieneck, Aldenburg-Knipphausen, Tilly-Breiteneck, Sinzendorf, Stadion, Von der Leyen-Geroldseck, Nesselrode, Hatzfeld, Pappenheim, Schönburg, Giech, Neipperg, Rechtern, Pückler, Sickingen, Schaeßberg, Werther, Zedtwitz, Mansfeld.	mit weniger als zwei Quadratmeilen.	

	Quadratmeilen.	Einwohner.
3) Freie Reichsritter ohne Standschaft am Reichstage.		
Schwäbischer Kreis	70	160 000
Fränkischer "	80	200 000
Rheinischer "	41	91 000
Burg Friedberg und die Ganerbschaften[1]) Stadion, Gelnhausen, Treffurt und Schüpfergrund . . .	10	20 000
4) Die Reichsstädte.		
Hamburg	$6^2/_5$	135 000
Nürnberg	20	80 000
Frankfurt a. M.	4	60 006
Köln	1	54 000
Bremen	$4^7/_{10}$	50 000
Lübeck	$6^3/_{10}$	40 000
Ulm	14	38 000
Augsburg	2	35 000
Aachen	1	27 000
Rothenburg	6	25 000
Regensburg	1	21 000
Aalen, Biberach, Bopfingen, Buchau, Buchhorn, Dünkelsbühl, Dortmund, Eßlingen, Friedberg, Gengenbach, Giengen, Gmünd, Goßlar, Hall, Heilbronn, Isny, Kaufbeuren, Kempten, Leutkirch, Lindau, Memmingen, Mühlhausen, Nordhausen, Nördlingen, Offenburg, Pfullendorf, Ravensburg, Reuthlingen, Rothweil, Schweinfurth, Speier, Ueberlingen, Wangen, Weil, Weißenburg, Wetzlar, Wimpfen, Windsheim, Worms, Zell am Hammersbach.	mit weniger als 20 000 Einwohnern.	

Mit dem Reichstage war in der zu besprechenden Periode eine wesentliche Aenderung vorgegangen. Im Jahre 1654 war zum letztenmal ein Reichstag entlassen und der letzte Reichsabschied verfaßt worden. Der am 20. Januar 1663 zu Regensburg eröffnete Reichstag war nicht mehr eine Versammlung der Stände mit dem Kaiser, der sie zur Beratung bestimmter bringender Reichsangelegenheiten entboten hatte, sondern eine bleibende Vereinigung von Gesandten dieser Stände, welche teils die ihnen durch die Bevollmächtigten des Kaisers vorgelegten Anträge, teils die von ihnen selbst aufgeworfenen Fragen in Verhandlung zogen und ihre Stimmen gemäß des von ihren Herren eingeholten Auftrages abgaben. Die Fortdauer des Reichstages war weder durch den Willen des Kaisers, noch auf den Wunsch der Stände förmlich eingeführt worden: es gab keinen Beschluß darüber, es war im Gegenteil wiederholt von

[1]) Von mehreren Familien gemeinsam erbaute und vererbte Burgen mit freiem Grundbesitz.

der Beendigung des Reichstages die Rede gewesen; sie war jedoch Ende des Jahrhunderts bereits gewohnheitsmäßig geworden und blieb in Uebung, obwohl in den Wahlkapitulationen des achtzehnten Jahrhunderts die Bestimmungen über die Berufung der Reichstage, welche früher notwendig gewesen waren, wieder aufgenommen wurden, somit verfassungsmäßig und theoretisch an der alten Form festgehalten wurde.

An Stelle des Kaisers, der 1654 zum letztenmal in Person der Reichsversammlung angewohnt hatte, war die kaiserliche Prinzipalkommission getreten. Der Vorstand derselben, der kaiserliche Prinzipalkommissarius, mußte ein reichsunmittelbarer Fürst sein. Graf Gottlieb Windischgrätz, obwohl 1684 von der wetterauischen Grafenbank in dieselbe aufgenommen, konnte sich in der ihm vom Kaiser übertragenen Stellung des Prinzipalkommissarius nicht behaupten, weil seine Reichsstandschaft nicht anerkannt wurde. Markgraf Hermann von Baden und nach dessen Tode Fürst Ferdinand Lobkowitz trat an seine Stelle. Es gab auch einen Konkommissarius, als welcher zuerst der Freiherr Johann Friedrich von Seilern genannt wird, diesem wurden jedoch nicht die Prärogative wie dem Kommissarius zugestanden; er wurde von den Ständen nur als Adjunkt des letzteren behandelt. Die Verhandlungen des Reichstages zu leiten war das Amt des Kurfürsten von Mainz, als Kanzler, der sich jedoch ebenfalls von einem Gesandten vertreten ließ [1]). Die „Ratsansagen" wurden aus der kurmainzischen Kanzlei dem Reichsmarschall (Kursachsen) oder dessen Vikar dem Grafen von Pappenheim zugestellt. Wenn letzterer auf dem Reichstage nicht anwesend war, so versah der kursächsische Gesandte das Reichsmarschallamt, durch dessen Kanzlisten, von welchen einer katholisch und einer evangelisch sein mußte, wurden nun die Tagesordnungen den einzelnen Gesandtschaften übermittelt. Wenn ein Gegenstand längere Zeit in Deliberation war, was wohl als Regel bezeichnet werden kann, so beschränkte sich die Ansage auf Tag und Stunde der Beratung, die gewöhnlich um 8 Uhr morgens begann. Dienstag und Donnerstag waren ordentliche Posttage; daher wurden an diesen Tagen in der Regel keine Sitzungen abgehalten, damit die Gesandten Zeit fanden ihre weitschweifigen Korrespondenzen mit ihren Regierungen abzuschließen.

Wenn selbständige Anträge der Stände eingebracht wurden, so mußten sie dem Reichskanzler selbst vorgelegt werden, dieser bestimmte die Reihenfolge ihrer Behandlung. „Da dann geschieht, daß dergleichen Memorialien eins gar bald, das andre aber langsam und spät ad dictaturam publicam gebracht wird." Auf dem Wege der Diktatur wurden nämlich die zu behandelnden Gegenstände zur Kenntnis der Stände gebracht. In der sogenannten „Wage", einem öffentlichen Gebäude der Stadt Regensburg, in welchem sich auch des Magistrates Keller befand, war die „Diktaturstube" eingerichtet. Daselbst stand auf dem Katheder der „Diktator", nämlich der kurmainzische Sekretarius, um den saßen

[1]) Für die Darstellung des Geschäftsganges im Reichstage ist mir der „Discurs von gegenwärtigem Reichs-Tag zu Regenspurg im Jahr 1696" (Lünig, Reichsarchiv I) maßgebend. Es rührt (nach Pütter) von Georg Melchior Ludolf her und wurde zuerst in Schilters Staatsrechts-Instruktionen abgedruckt.

an besonderen Tischen die kurfürstlichen, fürstlich-geistlichen, fürstlich-weltlichen, prälatischen, gräflichen und städtischen Skribenten oder Kanzlisten. Auch wenn die katholischen und evangelischen Stände oder die Städte sie allein betreffende Angelegenheiten bekannt zu machen hatten, wurde diktiert. Die Ansage zu der allgemeinen Diktatur geschah ebenfalls durch kurmainzische Bedienstete. Als der Reichstag noch an verschiedene Ort berufen worden war, hatte die löbliche Sitte geherrscht, daß auf Kosten der betreffenden Stadt den Schreibern Wein und Weißbrot gereicht wurde. Seitdem Regensburg der Sitz des fortdauernden Reichstages geworden war, hatte es davon sein Abkommen gefunden, denn die Stadt beschwerte sich, daß sie für diese Erfrischungen schon viele tausend Reichsthaler ausgelegt habe und lehnte jede fernere Belastung dieser Art ab.

Es gab kein eigenes Reichstagsgebäude, die „Deliberationes" fanden in dem Rathause der Stadt Regensburg statt, wo jedes Kollegium eine oder mehrere Stuben zur Verfügung hatte. Bei den Kurfürsten proponierte Mainz als Direktor und that die Umfrage der Reihe nach bei Trier, Köln, Baiern, Sachsen, Brandenburg, Pfalz; zuletzt wurde Mainz durch Sachsen aufgerufen. Braunschweig-Hannover hatte damals die Session noch nicht erlangt. Ueber die Zulassung (Readmission) von Böhmen schwebten Verhandlungen. Im Fürstenrate führte Oesterreich oder Salzburg das Direktorium. Ueber die Ordnung des Aufrufens gab es fortwährend Streitigkeiten, so daß die Gesandten, damit es doch zu einer Beratung kommen konnte, sich sehr häufig gar nicht niedersetzten, sondern den Direktorialtisch im Kreise umstanden und „tumultuarie traktierten". Durch die Einsetzung der neunten Kurwürde waren die Versammlungen des Fürstenrates seit 1692 ganz unterbrochen worden, da die „kontradizierenden" Gesandten die Ratsansage nicht annahmen. Beim Aufrufe, welchen eigentlich der Reichsmarschall Pappenheim zu besorgen hatte, in dessen Abwesenheit das Direktorium dafür eintrat, wurde zwischen den geistlichen und weltlichen Stimmen abgewechselt. Wenn sich mehrere Stände wegen der Reihenfolge verglichen, so trat „Alternation" ein, für welche bei vielen eigene „Schemata" festgestellt wurden. Dies galt namentlich für die Häuser Pommern, Mecklenburg, Württemberg, Hessen und Baden und für die Sachsen-Ernestinischen Fürstentümer; für die evangelischen Bistümer Lübeck und Osnabrück (wenn es bei Hannover war) bestand eine eigene Querbank Die Vota wurden von den Sekretären aufgezeichnet. Sobald der Fürstenrat einen Beschluß gefaßt hatte, wurde Mainz davon verständigt und wenn auch das kurfürstliche Kollegium in derselben Angelegenheit zum Spruche gekommen war, fand in einem großen Saale die Relation und Korrelation statt. War sie eine feierliche, so waren sämtliche Gesandte beider Kollegien dabei anwesend, sonst wurde sie nur von den beiden Direktorien durchgeführt.

Nach erfolgter Einigung kamen die Städte dazu. Bei diesen hatte immer jene Reichsstadt das Direktorium, in welcher der Reichstag stattfand, nunmehr also Regensburg, welches seine Stimme deshalb zuletzt abgab. Aufgerufen wurden nur die wirklich durch Gesandte vertretenen Städte, während bei den Kurfürsten und Fürsten auch die Abwesenden genannt werden mußten. Im Korrelationssaale hatten letztere Sitze, die Vertreter der Städte aber waren von ihnen durch

ein Gitter getrennt. Wenn die Voten verlesen wurden, so trat Regensburg in die Thüre dieses Gitters und las vor derselben den städtischen Schluß vor. Nach Austausch der Voten schritt Mainz zur Abfassung des Reichsgutachtens, welches darauf zur öffentlichen Diktatur gebracht und dem Prinzipalgesandten durch eine Abordnung aller drei Kollegien überreicht wurde. Besondere Deputationstage wurden seit dem Inslebentreten des fortdauernden Reichstages nicht mehr abgehalten, da sie überflüssig geworden waren, doch traten zur Vorberatung wichtiger Gegenstände Deputationen zusammen, bei welchen die Kurfürsten durch 4 Mitglieder (Mainz, Baiern, Sachsen und Brandenburg), die Fürsten durch 14 Mitglieder, 7 katholische und 7 evangelische Stände, die Städte durch 4 Mitglieder, 2 katholische und 2 evangelische, vertreten waren. Neubestellte Gesandte mußten sich beim Reichskanzler legitimieren. Seitdem die Kurfürsten die Einführung gethan hatten, daß nicht die Gesandten selbst, sondern deren Sekretäre die Legitimation bei Mainz überreichten, wollten auch die fürstlichen Gesandten nicht mehr in Person daselbst erscheinen. Ihre Sekretäre wurden zwar von Mainz empfangen, die Legitimationen aber nicht angenommen, sondern von dem Gesandten an seinen Sekretär, den Diktator, gesendet, welcher sie nur mit Reservation, „seinem gnädigsten Kurfürsten nichts zu vergeben", annahm und ad acta legte. Hatte ein Kurfürst auch Stimmen im Fürstenrate, so mußte er seinen Gesandten dafür besonders legitimieren. Die betreffenden Schriftstücke wurden dann von dem Mainzer Gesandten zwar angenommen, jedoch dem Sekretär zur Einreichung zugeschickt. Um Kosten zu sparen, wurden einem Gesandten häufig mehrere Stimmen zur Führung übergeben, er durfte dann jedoch nur jene Stelle einnehmen, welche dem Fürsten zukam, von dem er zuerst bestallt war. Hinsichtlich der Visiten und Titel hatte es von jeher Streitigkeiten zwischen den kurfürstlichen und fürstlichen Gesandten gegeben, so daß neuerlich der Verkehr zwischen den Mitgliedern beider Kollegien gänzlich eingestellt worden war. Bei Festlichkeiten und Gastmälern, auf welche man doch nicht verzichten wollte, gaben sich die kurfürstlichen Gesandten gegenseitig den Titel Exzellenz, der eigentlich nur den Botschaftern fremder Mächte zukam, die fürstlichen sprachen sie nur als „Herren Abgesandte" an. Eine Zeitlang nannten sich die fürstlichen Gesandten infolgedessen auch Exzellenzen; „um es aber lieber bei dem Alten zu lassen, als sich der Ausländer Gelächter und Gespött zu exponieren, ist man von solchem Vorhaben zurückgetreten". Wer eine richtige Vorstellung von der Wichtigkeit gewinnen will, welche in jener Zeit den Formen im amtlichen und außeramtlichen Verkehre beigelegt wurde, dem ist zu empfehlen, sich mit dem „Theatrum precedentiae" zu beschäftigen, in welchem Zacharias Zwantzig mit staunenswerter Gründlichkeit darüber handelt, „wie die konsiderablen Potenzen und Grandes in der Welt nach Qualität ihres Standes, Namens, Dignität und Charakters samt und sonders in der Kompetenz, in dem Rang und Traktamente streitig sind und kompetieren". Die Notwendigkeit seines Werkes weiß der Verfasser seinen Lesern sehr deutlich vor Augen zu stellen. „Es ist ein hoher Charakter, welchen sowohl die geistlichen als weltlichen Schriften großen Potentaten, Regenten, Königen, Staaten und Fürsten beilegen, wann sie selbige Götter auf Erden benennen. Und wie also deren großen Puissancen Person und

Qualität heilig und in sacra veneratione stehet, also ist derselben Dignität, Stand, Name und Herrlichkeit auch als ein Sanctuarium zu respektieren". Eine Entscheidung in den Streitigkeiten, welche über diesen Gegenstand bestehen, ist niemals zu erwarten, so viel Mühe man sich auch damit gegeben hat. Jeder Potentat hält sich an die Possession und die Gewohnheit. Diese zu kennen ist daher „jungen Politicis, Negotianten, Standespersonen und Hofleuten" höchst notwendig. Der Verfasser verwahrt sich jedoch dagegen, daß er denselben eine vollständige Kenntnis aller aufgeworfenen Fragen bieten könne, da „letztlich die Rangstreitigkeiten unendlich und fast unzählig, die Ceremoniels und Curialien auch in der Welt unter den illustren Personen und Magnaten täglich mehr und mehr zunehmen, auch fast unergründlich sind". Der zweite Teil des Werkes beschäftigt sich ausschließlich mit Deutschland, wo vom Kaiser bis zum freien Landmann 28 Rangstufen politischer Natur, ohne Rücksicht auf Aemter und Würden, zu zählen sind.

Die Umständlichkeit, welche bei dem Zustandekommen von Reichstagsbeschlüssen beobachtet wurde, stand in keinem Verhältnis zu der Wirkung derselben. Diese war schon dann sehr zweifelhaft, wenn der Reichstag in seiner Gesamtheit beraten hatte, denn es hatte sich die Anschauung unter den Reichsständen gebildet, daß nicht nur in Gewissenssachen, sondern auch in Steuersachen die Mehrheit der Stimmen für den Einzelnen nicht verbindlich sei. Unter diesen Begriff fiel jede Einrichtung, welche irgend eine Belastung der einzelnen Staaten verursachen mußte, also auch das Wehrsystem, der sogenannte punctus securitatis. [1]) Noch weniger Aussicht auf Erfolg hatte die Behandlung jener Angelegenheiten, bei welchen sich der Reichstag in zwei Teile, in das corpus Catholicorum und das corpus Evangelicorum, trennte. Die sehr unbestimmte Fassung des Artikels im westfälischen Friedensinstrument, durch welchen die „itio in partes" eingeführt wurde, hatte es ermöglicht, daß dieselbe nicht nur bei wirklichen Religionssachen Anwendung fand, sondern jederzeit, wenn es die Evangelischen für ihre Interessen angezeigt hielten, mochten dieselben auch rein weltlicher Natur sein, verlangt werden konnte. Und es war nicht notwendig, daß diese Form der Beratung vom Anbeginne derselben eingehalten wurde, sie konnte nachträglich eintreten, wenn auch schon im Kollegium abgestimmt worden war. Wurde aber einmal nach Religionsparteien gestimmt, dann standen sich immer zwei Meinungen gegenüber, für die es keine Entscheidung, sondern nur eine freundschaftliche Einigung gab. Dem Kaiser oblag zwar das Geschäft der Vermittelung, aber es fehlte ihm die Gewalt, die Einigung zu erzwingen.

Die vollziehende Gewalt stand beim Kaiser, mußte jedoch durch die Kreise

[1]) Münchmayr a. a. O. zählt folgende Fälle auf, in welchen „Majora nicht allezeit admittirt werden": 1) Gewissens- und Religionssachen, 2) Contributionssachen, 3) Kammergerichtssachen, 4) Freiheiten, Privilegien und dergleichen Immunitäten, 5) Religionsfrieden, 6) Prophanfrieden und andere des gemeinen Vaterlands Ruhe und Friedenssachen betreffend, 7) Sachen, in denen die Katholischen Parteien sind, 8) Sachen, so wider die Billigkeit und Regel laufen (!), 9) Austräge, 10) Fälle, welche die Exekutionsordnungen, Reichs-Constitutiones, goldene Bull u. dgl. betreffen, 11) Erbeinigung, Verträge, Compactaten, 12) Sachen, wo Saniora vorhanden, 13) Fälle, wo aller Consens vonnöten ist.

ausgeübt werden. Die Kreisverfassung hatte die Kreisdirektorien an die Stelle des nur kurze Zeit in Thätigkeit gewesenen Reichsregimentes gesetzt, den Kreisen die Erhaltung des Landfriedens, der Reichssatzungen und die Ausführung der ergangenen Befehle und Urteile übertragen. Ihnen oblag die Handhabung der Gerechtigkeit gegen die Geächteten, überhaupt die Ausführung der von Reiches wegen ausgesprochenen Urteile, die Verteilung und Mäßigung der „Anlagen", Regelung des Zoll- und Münzwesens, endlich auch die Beschützung der „gemeinen Freiheit" der Stände und ihrer Gerechtsame. Aus dieser Bestimmung entsprang die Berechtigung der Kreise, sich sowohl untereinander als auch mit andern Mächten behufs der Verteidigung ihres Territoriums zu verbinden und wehrhaft zu machen. In den von Frankreich unmittelbar bedrohten Kreisen, den rheinischen, dem schwäbischen und fränkischen entwickelte sich gerade in der Periode der Raubkriege ein selbständiges, politisches Leben, durch welches die Ohnmacht der Reichsvertretung in ihren schädlichen Wirkungen gemindert werden sollte. Der Erfolg war jedoch kein nachhaltiger, die Opferwilligkeit der Kreisstände auch nur im Augenblicke der höchsten Not eine nennenswerte; die vielen Versuche zur Organisierung ständiger Verteidigungsanstalten blieben, wie wir gesehen haben, meist nur auf dem Papiere, die Inswerksetzung derselben entsprach dem Bedürfnisse nicht, so daß die Kraft der Nation nach außen hauptsächlich doch nur in den Leistungen der armierten Stände zu Tage trat. Die Abhaltung von Kreisversammlungen war nicht mehr an die Bewilligung des Kaisers und die Anwesenheit kaiserlicher Kommissäre gebunden, seitdem der Art. VI der Wahlkapitulation Leopolds I. den Satz aufgestellt hatte: „Es soll den Reichs- und Kreisständen unverwehrt sein, so oft es die Not und ihr Interesse erfordert, circulariter und collegialiter ungehindert zusammenzukommen, um Dero Angelegenheiten zu beobachten." Die Kreise traten einzeln, sehr häufig aber auch in größerer Zahl zusammen; es wäre prinzipiell nicht ausgeschlossen gewesen, daß alle 10 Kreise gemeinsam beraten und somit ein erweitertes Reichsparlament gebildet hätten, doch konnte es dazu in Wirklichkeit nicht kommen, da der österreichische und burgundische Kreis überhaupt nie organisiert wurde, außerdem aber auch zwischen den nord- und süddeutschen Kreisen kaum jemals eine Interessengemeinschaft geherrscht hat. Auf den Kreistagen hatte jeder reichsunmittelbare Graf und Freiherr, auch wenn er die Reichsstandschaft nicht besaß, Sitz und Stimme, so daß die Zahl der Kreisstände die der Reichsstände bei weitem überwog, obwohl es anderseits wieder Reichsstände gab, welche in keinen Kreis eingereiht waren, so Lothringen, Mömpelgard, Arenberg. Die Rang- und Titelstreitigkeiten spielten auf den Kreistagen keine geringere Rolle als in Regensburg. Im obersächsischen Kreise war die Meinungsverschiedenheit in der Frage der Benützung sechsspänniger Karossen die Veranlassung gewesen, daß die Kreistage gar nicht mehr einberufen wurden. Oefter als die Generalkreistage fanden Kreiskonvente statt, bei welchen nur die kreisausschreibenden Fürsten oder Kreisdirektoren mit den Kreisobersten und einigen der mächtigeren Mitstände zusammentraten.

Kreisdirektoren oder kreisausschreibende Fürsten waren im oberrheinischen Kreise der Bischof zu Worms und der Pfalzgraf von Simmern. Als Pfalz-

Neuburg mit der Kurpfalz auch Simmern erworben hatte, sprach er die Kondirektion des Kreises an, die evangelischen Stände verlangten jedoch, daß sie auch im Direktorium vertreten seien, worauf Schweden wegen Zweibrücken und Hessen sich um die Stelle bewarben. Im niederrheinischen oder kurfürstlichen Kreise war Mainz Direktor, im westfälischen der Bischof von Münster und der Herzog von Jülich, als dessen Erben Brandenburg und Pfalz-Neuburg alternierten, im obersächsischen der Kurfürst von Sachsen, im niedersächsischen Magdeburg und Bremen, nunmehr also Brandenburg und Schweden, und Braunschweig-Lüneburg (Hannover) als Kondirektor; im bairischen Salzburg und Kurbaiern, im fränkischen der Bischof von Bamberg und abwechselnd einer der brandenburgischen Markgrafen, im schwäbischen der Bischof von Konstanz und der Herzog von Württemberg. Die militärische Gewalt wurde einem Kreisobersten übertragen, der aus der Wahl der Stände hervorging und nicht notwendig dem betreffenden Kreise angehören mußte. War er Kreisstand, so hatte er keinen Anspruch auf Entlohnung seiner Dienste, wenn nicht, mußte ein Bestallungsvertrag mit ihm abgeschlossen werden. Die Kreisoberste sahen sich als die allein befugten Reichsexekutoren an und behaupteten ihr Recht, wie wir in der mecklenburg-güstrowschen Erbfallsangelegenheit gesehen haben, nachdrücklich gegenüber dem Kaiser, als dieser einen besonderen Exekutionskommissär eingesetzt hatte.

Wie es mit dem Reichskriegswesen beschaffen war, haben wir zur Genüge erfahren; es erübrigt uns nur, von dem Verlaufe der Verhandlungen über die Verbesserung desselben einiges nachzutragen. Nachdem die Reichsarmee, welche 1663 und 1664 zum Türkenkriege ausgerückt war, den Erwartungen, die man in dieselbe gesetzt, in keiner Weise entsprochen hatte, nachdem die Reunionen Ludwigs XIV. nach dem Nymwegenschen Frieden die Wehrlosigkeit des Reiches dargethan hatten, wurde durch die kaiserliche Proposition von 1681 der punctus securitatis, die Frage wie die Sicherheit des Reiches herzustellen sei, wieder zur Beratung gebracht. Diese erstreckte sich 1) auf die Gesamtzahl der Reichstruppen, „welche auf den Beinen zu erhalten wären und deren man sich gegen was immer für Angreifer zu bedienen hätte“, 2) auf die Verteilung der zu stellenden Truppen auf die Kreise, 3) auf die „gemeine Cassa“, 4) auf die Beiträge der Kreise zu derselben, 5) auf die Alternative, daß die Zahlungen und 6) auch die Werbungen nur durch die Kreise zu geschehen hätten, 7) auf das Verhältnis der armierten Stände zu den Beiträgen für die Reichsarmee. Ueber die Größe der Armee einigte man sich bald: sie wurde auf 40000 Mann (10000 Reiter, 2000 Dragoner, 28000 Mann zu Fuß) veranschlagt und eine Erhöhung derselben bei dringender Gefahr auf 60000 in Aussicht genommen. Auch die Verteilung dieser Zahl auf die Kreise machte keine große Schwierigkeiten; dafür stellten sich dieselben bei den Beratungen über die Kriegskasse ein. Diese konnte niemals zu stande kommen, da die vom Kriege heimgesuchten Kreise, sowie die armierten Stände ihre teils freiwilligen, teils von der Not erzwungenen Leistungen in Anrechnung bringen und womöglich von der Kasse noch etwas ausbezahlt erhalten wollten, statt sie mit Gelde zu versehen. Von einigen Reichsstädten, Bischöfen, Abteien und Grafschaften konnte man nicht

erwarten, daß sie die Reichskriegskasse allein aufbringen. Auf Betreiben Kurbrandenburgs kam zwar ein Reichsgutachten zu stande, dem zufolge zur Bezahlung der Generale und Offiziere eine Reichskasse, zur Bezahlung und Proviantierung der Mannschaft eine Kreiskasse errichtet werden sollte, es wurden auch Generalfeldmarschälle, Generalfeldzeugmeister und Generalwachtmeister zur Bestallung vorgeschlagen und Instruktionen für sie ausgearbeitet, sie traten jedoch so wenig in Thätigkeit, als die Kassen, aus denen sie bezahlt werden sollten. — Als 1691 von kaiserlicher Seite neuerlich die Fortberatung und endliche Erledigung der Kriegsverfassung betrieben wurde, stellte Kurbaiern den Antrag, es solle das Triplum von 1681, nämlich eine Armee von 120 000 Mann errichtet und zur Vermeidung „weitläufiger Generalität" der Direktion des Kaisers unterordnet werden. Die Verpflegung aus ständigen Magazinen sollte dem Unwesen der Beköstigung in den Quartieren ein Ende machen, der Troß vermindert, dagegen alles für den Krieg Notwendige, auch die Artillerie, die Brücken- und Schiffbauerforderniſſe, gemeinschaftlich angeschafft werden. Die Kosten einer ständigen Armee von 120 000 Mann wurden mit 11 200 000 Reichsthaler berechnet. Jene Stände, welche durch den Krieg ohnehin schon zu namhaften Opfern gezwungen worden waren, zeigten diesmal große Bereitwilligkeit, auf den Vorschlag Baierns einzugehen, vorausgesetzt, daß keine Exemtionen mehr geduldet und jeder Reichsstand, wer er auch immer sei, zu den dem Anschlage entsprechenden Leistungen gezwungen würde. Da die Operationen der Reichskontingente so häufig durch den Mangel gehöriger Instruktionen für die Generalität aufgehalten worden waren, wurde beantragt, daß diese noch vor Ausbruch einen Krieges beraten und festgestellt werden sollten. Bevor dies nicht geschehen sei, sollen weder Ernennungen, noch Rekommandationen stattfinden. Die Befehlshaber müßten Deutsche sein und mindestens schon als Oberste in der Arme gedient haben. Wenn die Armee einmal ins Feld gerückt sei, dann müßten die Generale auch mit genügender Vollmacht ausgerüstet sein, die im Kriegsrate beschlossenen Unternehmungen auszuführen, ohne noch besondere Bewilligung hierzu einzuholen. Die „Bagage" der Generale und Offiziere, womit auch deren Begleitung von Dienern, Köchen, Stallknechten und Rüstwagen gemeint ist, deren Zahl bisweilen zu einer die Bewegungen der Truppen erschwerenden Höhe anschwoll, sollte ohne Rücksicht auf die Geburt der militärischen Würdenträger „nach dem Exempel der Franzosen" festgesetzt werden.

Als zu Beginn des spanischen Erbfolgekrieges das Reichsheer in der Höhe von 120 000 Mann aufgebracht werden sollte, stellte sich aber sofort heraus, daß die wenigsten Stände im Ernste daran dachten, sich den Beschlüssen des Reichstages zu fügen. Schon die Verteilung auf die Kreise machte die Erreichung der Truppenzahl unmöglich. Der burgundische Kreis, der mit 3963 Reitern und 8124 Mann zu Fuß gerechnet war, fiel gänzlich aus, im niedersächsischen Kreise blieb Schweden aus, Brandenburg war nicht gewillt, seine Armee zu teilen, im oberrheinischen Kreise war nur Hessen armiert, der kurrheinische Kreis erklärte sich außer stande, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Obersachsen hielt nicht einmal einen Konvent ab, somit war nur auf Franken, Schwaben und Westfalen zu rechnen, die ihr möglichstes thaten. Es blieb also beim alten. Der Weg

der Allianz war der einzige, auf welchem der Kaiser eine nennenswerte Hilfe von den mächtigeren, armierten Ständen erlangen konnte.

Die militärische Verfassung des Reiches stand in unmittelbarer Beziehung mit dem Reichsfinanzwesen; die ganz ungenügende Einrichtung des letzteren war die Ursache der Wehrlosigkeit des Reiches. Es gab keine Vorsorge für die Armee in Friedenszeiten, es gab keine Verpflichtung der Stände zu dauernden Leistungen, nur im Augenblicke der Gefahr konnte der Reichstag zu der Aufbringung von Mitteln für das Reichsheer aufgefordert werden. Seine Bewilligungen kamen fast immer zu spät, waren immer unzureichend und wurden niemals allseitig anerkannt. Weder die Römermonate, noch der gemeine Pfennig erhielten jemals den Charakter einer für alle Stände gleichmäßig verbindlichen Steuer; die Legestätten zu Frankfurt, Nürnberg, Regensburg und Leipzig blieben leer, denn die Einhebungs- und Eintreibungskosten zehrten von dem wenigen, was wirklich gezahlt wurde, noch immer den besten Teil auf. In allen Reformvorschlägen, mochten dieselben aus der Mitte der Fürsten hervorgehen oder von eifrigen Patrioten im Wege der Publizistik der Nation zu Gemüte geführt werden, wurde die Schaffung einer Kasse als notwendige Grundlage für die Sicherheit des Reiches anerkannt, die Einführung derselben scheiterte immer an dem Mißtrauen der Mächtigen gegen eine gefestigte Zentralgewalt, an der Lässigkeit der Minderbesitzenden, die von ihrem geringeren Einkommen nichts abzugeben gewillt waren, bis ihnen ein brutaler Feind das Zehnfache gewaltsam entriß, endlich an der falschen Auffassung des Begriffes der Reichsfreiheit, welche den meisten Ständen die Freiheit von jeder Verpflichtung zu sein schien. Mit der Geltendmachung der „Exemtion" ging die freie Ritterschaft am rücksichtslosesten voran und es ist begreiflich, daß ihr Beispiel Nachahmung fand, daß selbst jene Stände, die sich allgemein geltenden Anordnungen willig gefügt hätten, mit ihren Einzahlungen zögerten, wenn sie wahrnahmen, daß die Nachbarn weit entfernt davon waren, für das Wohl der Gesamtheit auch nur das geringste Opfer zu bringen. Es siegte dann immer die Erwägung, daß es besser sei, sich nicht von Mitteln zu entblößen, wenn es doch notwendig wurde, in den entscheidenden Augenblicken zur Selbsthilfe zu greifen. Landstände und Reichsstädte, die noch über einigen Geldvorrat verfügten, suchten denselben beisammen zu halten, um für Requisitionen, Kontributionen bereit zu sein, die ihnen ja nicht ausblieben; waren sie doch durch vielfache Erfahrungen belehrt worden, daß eine zu rechter Zeit flüssig gemachte „Verehrung" für die Herren Kommandanten feindlicher und freundlicher Heeresabteilungen sie besser vor größerem Schaden zu bewahren geeignet war, als die pünktlichste Berichtigung ihrer Reichs- und Kreisanlagen. Das in den unmittelbaren Gebieten allgemein herrschende Gefühl der Unsicherheit beförderte das Bestechungssystem, welches den Charakter einer Unsitte allmählich verloren hatte und zu einer anerkannten Einrichtung geworden war, am kräftigsten. Deshalb war eine Besserung dieses Zustandes nur in den heranwachsenden, nach Selbständigkeit strebenden Staaten zu erwarten, in welchen eine geregelte Verwaltung und eine wohlbestellte Armee den Bürgern das Gefühl einer gewissen Unabhängigkeit verlieh.

Auch die Reichsjustiz litt unter dem Mangel des Gemeinsinnes. Die

„Kammerzieler", die ordentlichen Beiträge des Kaisers und der Reichsstände für die Besoldung der Beisitzer des Reichskammergerichtes, liefen so unregelmäßig ein, daß es nie möglich war, die volle Zahl der Richter anzustellen. Der Westfälische Friede hatte deren 50 in Aussicht genommen, es waren aber nie mehr als 18 in Thätigkeit, erst Joseph II. brachte ihre Zahl auf 25.[1]) Das Reichskammergericht, das 1688 durch die Franzosen aus Speier vertrieben, seit 1690 dauernd in Wetzlar untergebracht worden war, hatte einen sehr ausgedehnten Wirkungskreis; vor ihm mußten Landfriedensbrüche, eigenmächtige Pfändungen und Eingriffe in die persönliche Freiheit geklagt werden, es war kompetent in Fiskalsachen, in Besitzstreitigkeiten zwischen Reichsunmittelbaren oder den Unterthanen verschiedener Herren, bei Klagen von Unterthanen gegen ihre Herren wegen Verletzung des öffentlichen Rechtes, in Fällen der Rechtsverweigerung, endlich war es oberste Instanz für die Gerichte der einzelnen Länder.[2]) Aelter als das Kammergericht war der Reichshofrat, welcher eigentlich nur das Recht des Kaisers zu persönlicher Entscheidung von Rechtssachen ausübte, in welchen er angerufen wurde. Ihm gebührte ausschließlich die Behandlung von Reichslehensachen und die Strafgerichtsbarkeit gegen reichsunmittelbare Stände. Er konnte jedoch auch in allen andern Rechtssachen, in welchen das Kammergericht kompetent war, angerufen werden. Durch den Westfälischen Frieden war der Reichshofrat der Beaufsichtigung des Erzkanzlers unterstellt und angeordnet worden, daß das gerichtliche Verfahren sich nach den für das Kammergericht gültigen Normen zu richten habe. Es war ein eigenes Gesetz für die Ordnung des Reichshofrates in Aussicht genommen, doch kam das nicht zu stande, sondern es blieb die 1654 vom Kaiser erlassene Reichshofratordnung im Gebrauch. Das am Kaiserhofe funktionierende Gericht erfreute sich bei den protestantischen Ständen geringer Beliebtheit, da die Beeinflussung durch die geheimen Räte gefürchtet wurde. Man suchte diese daher von der Rechtsprechung fern zu halten und namentlich bei außerordentlichen Revisionsprozessen die Parität der Richter im Kollegium zu erreichen.

Kammergericht und Reichshofrat gestanden sich gegenseitig die Prävention zu, d. h. es konnte in keinem Falle eines gegen das andere ausgespielt werden. Wenn ein Prozeß bei einem der beiden Gerichte anhängig gemacht war, so mußte er bei diesem verbleiben und von ihm entschieden werden. Der Kaiser hatte in der Wahlkapitulation ausdrücklich versichern müssen, daß er „die am Kaiserlichen Kammergerichte zu Speier anhängig gemachten und noch in ‚unerörterten Rechten' schwebenden Sachen von dort nicht ab-, noch an seinen Reichshofrat fordern" werde. Wählten die streitenden Parteien verschiedene Gerichtsstellen, so wurde die Priorität maßgebend. Das Kammergericht hat die Annahme von Klagen verweigert, wenn der Geklagte nachweisen konnte, daß er dieselbe Sache schon vorher beim Reichshofrate angemeldet hatte. Als Appella-

[1]) Schröder, Lehrb. der deutschen Rechtsgeschichte.

[2]) Sehr belehrend für die Bedeutung des Kammergerichtes ist die Regestensammlung „Achener Prozesse am Reichskammergerichte" von dem 1886 verstorbenen Stadtarchivar R. Pöcke, welche dem Generalrepertorium des königl. Staatsarchives zu Wetzlar entnommen wurde. (Zeitschr. des Aachener Geschichtsvereines, X. Bd. 1888.)

tionsinstanz durften die beiden Reichsgerichte nur dann angerufen werden, wenn die streitige Summe eine bestimmte Höhe erreichte. Der Reichsabschied von 1654 hatte den Betrag von 600 Gulden oder 400 Reichsthalern festgesetzt. Bei geringeren Beträgen konnte jedoch eine Revision der Akten, die Verweisung an ein Kollegium von Rechtsgelehrten oder die sogenannte „Leuterung" (in Sachsen) eintreten. Viele Reichsstände erwarben sich übrigens kaiserliche Privilegien, durch welche die Grenzen für die Appellation an ein Reichsgericht noch weiter hinausgeschoben wurden, als es durch den Reichsabschied von 1654 geschehen war. Gegen die Urteile des Kammergerichts konnte noch die Revision durch eine außerordentliche Kommission in Anwendung gebracht werden, welche von Kaiser und Reichstag eingesetzt wurde. Dieses Rechtsmittel hatte jedoch einen sehr zweifelhaften Wert, da die Revisionen, wie schon zu Ende des siebzehnten Jahrhunderts geklagt wurde, „stecken blieben" und die Beendigung der Prozesse auf unabsehbare Zeit hinausschoben. Glaubte eine Partei gegen ein Kammergerichtsurteil den Einwand der Bestechung der Richter machen zu können, so wurde zur Prüfung des Prozesses ein Syndikat eingesetzt. Gegen Urteile des Reichshofrates waren nur Supplikationen an den Kaiser zulässig. Die Exekution der Urteile beider Reichsgerichte wurde dem kreisausschreibenden Fürsten zugewiesen. [1])

Für Kurfürsten, Fürsten und fürstenmäßige Stände, also auch die Reichsgrafen gab es noch ein Gericht erster Instanz, die sogenannten „Austräge", die von Fall zu Fall eingesetzt wurden. Sie kamen sowohl bei Streitigkeiten dieser Stände untereinander, als auch bei Klagen von mittelbaren Ständen gegen die unmittelbaren in Anwendung, jedoch nur in Privatsachen, am häufigsten in Erbangelegenheiten. Ueber ihre Entscheidungen konnte jedoch an die Reichsgerichte appelliert werden.

Der Kammerrichter, sowie die Präsidenten, deren Zahl durch den Westfälischen Frieden zwar auf vier erhöht worden war, dessenungeachtet aber immer nur zwei betrug, wurden vom Kaiser ernannt und mußten dem Fürsten- oder Reichsgrafenstande angehören; der Kammerrichter erhielt 4400 Reichsthaler, jeder Präsident 1371 Reichsthaler Besoldung. Die Beisitzer (Assessores) wurden nach einem Schema von den Kurfürsten und Kreisen präsentiert und vom Gerichte selbst ernannt; sie mußten geborne Deutsche, adelig oder Doktoren sein. Ihr Gehalt betrug 1000 Reichsthaler. Alle genossen die Rechte der Reichsunmittelbarkeit und konnten nur durch einen Spruch des Gerichtes selbst oder einer besonderen Visitationskommission abgesetzt werden. Zur Vertretung der Parteien waren Prokuratoren, die das Gericht ernannte, bestellt. Die Mitglieder des Reichshofrates, die von 18 bis auf 40 vermehrt worden waren, wurden ausschließlich vom Kaiser ernannt. Der Präsident bezog 2600, der Vizepräsident und jeder Rat 1300 Gulden. Sie hatten jedoch nebenbei Quartiergelder, Taxen, Sporteln und Gebühren einzustreichen, so daß ihr Einkommen jedenfalls ein sehr reichliches war.

[1]) Eine gründliche und ausführliche Darstellung des Verfahrens bei beiden Reichsgerichten gibt der in Lünigs „Reichsarchiv" abgedruckte Diskurs von Dr. J. A. Gerhard, Anhalt. Rat.

Das Polizeiwesen war vom Reiche an die Kreise gekommen. Der Westfälische Friede hatte zwar auch die Verfassung einer neuen Reichspolizeiordnung verlangt, der Reichstag beschäftigte sich jedoch niemals mehr ernstlich damit. Reichspolizei wurde nur in Regensburg zum Schutze des Reichstages und bei Wahltagen und Krönungen gehandhabt.

Zur Polizei wurde das Münzwesen gerechnet, für welches der Reichstag zwar die Grundsätze festzustellen versuchte, dessen Ueberwachung aber ausschließlich den Kreisen zukam. Die Unordnung in der Handhabung dieses für Handel und Verkehr so wichtigen Münzrechtes, das allmählich auf alle unmittelbaren Stände übergegangen war, dessen sich aber auch Landstädte und Landsassen angemaßt hatten, bildete einen der wichtigsten Beschwerdepunkte der Unterthanen, die dadurch von den zahlreichen großen und kleinen Münzherren ausgebeutet wurden. Die Augsburger Reichsmünzordnung von 1559, welche ein festes Verhältnis zwischen dem Werte des Goldes und des Silbers herzustellen, die Zahl der Münzstätten auf drei bis vier in jedem Kreise zu beschränken versucht und außerdem nur den Ständen, welche eigene Bergwerke besaßen, die Ausprägung von Münzen gestattet hatte, war nicht aufrecht zu erhalten gewesen. „Wie wenig die heilsamen Reichsgesetze in Observanz kommen," heißt es in Franckenbergs „Europäischem Herold" (1705) „und wie das Münzwesen hergegen in Abfall geraten und unter der hohen Landesobrigkeiten öffentlichem Namen und Wappen, mit dero Connivenz allerhand schändlich gemischte, betrügliche und unwürdige Sorten eingeschoben worden, und was darnach, da der Betrug etwa angemerket und von der Reichs-Obrigkeit oder dem ganzen Kreise der ringhaltigen Münzen ganz verrufen oder devalvirt worden, den armen Leuten für Schade und Einbuße daher entstanden, darüber ist lange Zeit viel Klagens in Deutschland gewesen und scheint leider, daß dem so tief eingewurzelten Uebel nicht zu steuern sei!"

Der Reichstag von 1654 hatte nicht Zeit gefunden, das schwierige Werk der Münzverbesserung in Beratung zu ziehen, 1668 wurde damit zwar begonnen, es kam jedoch zu keinem Ende. Ein kaiserliches Edikt von 1677 kam nur zur Bedeutung einer Interimsordnung, die wenig Beachtung fand, es wurde jedoch 1680 zur Grundlage neuerlicher Verhandlungen am Reichstage gemacht. Man verlangte die ernstlichsten Strafen gegen die Uebertreter des Ediktes, Visitationen der Münzstätten, Aufhebung aller Heckenmünzen, Ersatz des durch die Ausgabe schlechten Geldes verursachten Schadens; da der Kaiser jedoch die Herabsetzung des Wertes des Reichsthalers auf 90 Kreuzer (1 ½ Reichsgulden) nicht genehmigte, sondern im Interesse seiner Länder auf dem Werte von 96 Kreuzern beharren zu müssen erklärte, so geriet die Reformbewegung, für welche im Reichstage der beste Wille vorhanden gewesen, wieder ins Stocken. Daraufhin einigten sich auf Veranlassung des Bischofs von Würzburg und Bamberg der bairische, fränkische und schwäbische Kreis, in welchen die großen Handelsplätze Nürnberg und Augsburg ausschlaggebend waren, die in ihren Kassen befindlichen schlechten Münzsorten einzuschmelzen und gute Thaler zu 90 Kreuzern das Stück auszugeben. Gleichzeitig wurde eine Reihe im Verkehre befindlicher Gold- und Silbermünzen auf ihren Gehalt an Schrot und Korn geprüft und ihr Wert

im Verhältnisse zum Reichsthaler festgesetzt. Wir finden da unter den Goldmünzen aufgezählt: Portugaleser (30 fl. 12 kr.) Rosenobel, Spanische Doppeldublonen (10 fl. 50 kr.), Englische Jakobiner, Spanische Souveraine (burgundischer Herkunft, 8 fl. 50 kr.) Schiffnobel, Polnische Dukaten, Französische, Romanische, Spanische, Mailändische, Venedische, Mantuanische, Parmische, Genuesische Dublonen (5 fl. 14 = 5 fl. 25 kr.), Kreuzdukaten, Züricher Dukaten, Französische Kronen, Goldkronen, Goldgulden (2 fl. 12 kr.); unter den Silbermünzen: Genueser (2 fl. 4 kr.), Mailändische, Mantuanische (1 fl. 45 kr.), Venedische Silberkronen (1 fl. 44 kr.), Kurkölnische, Westfriesische, Holländische Ducatons (1 fl. 34 kr.), Philippsthaler (1 fl. 40 kr.), Seeländische, Holländische, Gelderische, Westfriesische, Französische Louis, Polnische, Konstanzer, Züricher, Bisanzer Thaler (1 fl. 27 kr.), Basler, Genfer, Schaffhauser, Danziger rc. Thaler (1 fl. 24 kr.).

Die guten Absichten der drei Kreise waren jedoch nicht durchzusetzen. Da in den Nachbarländern die ringhaltigen Münzen in Umlauf blieben, so haben die Herren Stände „mit großem Schaden wahrgenommen und erfahren müssen, was maßen das gute Geld, so sie ausgemünzt, so bald wieder aufgefischt und aufgewechselt, in andere Oerter, allwo geringere Münzen geschlagen werden, verführt worden; daß sie also, wo sie ferner fortgefahren, andern zum Nutzen, ihnen (sich) selbst aber zum Schaden gemünzt hätten". [1]) Sie mußten mit der Ausmünzung der „gerechten" Reichssorten einhalten, das Einwechseln der geringen Sorten wieder aufheben und endlich wieder ein Mittelgut an Münzen ausgeben, durch welches sie wenigstens vor Schaden behütet wurden, wenn sie sich auch an der an vielen Orten betriebenen Münzspekulation nicht beteiligten, die im vorletzten Jahrzehnte des siebzehnten Jahrhunderts wieder sehr in Aufnahme gekommen ist. Es wird vielfach über die Geldgier, den Eigennutz und unersättlichen Geiz der Kipper und Wipper geklagt. Eine Flugschrift des Jahres 1688 „Verbessertes und vermehrtes Kippe die Wippe, Nach der jetzigen Mode"... bringt in einem Gespräche zwischen einem Bauer, Kaufmann, Käufer, Juden und Judengenossen, Verpachter und Verleger mit Frau Fama die Leiden der zwanziger Jahre wieder in Erinnerung. Eine andere, von 1690, gibt unter dem Titel „Das entlarffte Böse Müntzwesen, Oder vielmehr das heut zu Tage in schwang gehende schändliche und schädliche Kippen und Wippen, Wie solches von den Müntzmeistern, derselben Bedienten und Lieferanten getrieben wird, Entdecket durch Filargirium" eine launige Darstellung der verschiedenen Methoden, die Münze zu fälschen. Die Münzherren verlangen von den Münzmeistern möglichst viel Münzschatz, ohne sie bei der Herstellung zu überwachen. Diese müssen also schon zur Befriedigung der münzberechtigten Stände alle möglichen Kunstgriffe anwenden, um viele Münzen herauszuschlagen. Außerdem sorgen sie aber auch für ihren eigenen Gewinn, indem sie die Münze noch weiter verschlechtern. Der Unterschied von der Kipper- und Wipperei, welche den Geldsturz von 1623 zur Folge gehabt hatte, bestand darin, daß damals ganz falsches Geld aus unechtem Metall in Verkehr gesetzt wurde, während jetzt zwar auch

---

[1]) Leonhard Willibald Hoffmann, des fränk. Kreises Generalmünzwardein „Alter und neuer Münzschlüssel". Nürnberg 1692.

schlechte Legierungen, aber hauptsächlich nicht vollwichtige Stücke in Verwendung gebracht wurden. Man konnte die Ansicht, welche von den römischen Juristen vertreten war, daß der Wert des Geldes auf der Autorität der höchsten Gewalt und nicht auf der Wertschätzung des Verkehrs beruhe, nicht weiter aufrecht halten, aber man hielt mehr oder minder auffallende Täuschungen des Publikums für ein zulässiges Mittel zur Erhöhung der landesfürstlichen Einkünfte, für ein notwendiges Uebel.

Die höhere Einsicht, daß die Verarmung der Unterthanen und die Verhinderung des Handelsverkehres dem Staate Schaden bringe und die Steuerkraft der Bürger herabdrücke, gewann jedoch immer mehr Verbreitung. Wo die Kreise ohnmächtig waren, traten die großen Landesherren als Beförderer des Münzwesens auf. Kursachsen, Kurbrandenburg und das Haus Braunschweig schlossen 1667 die Uebereinkunft zu Kloster Zinna, durch welche dem höheren Silberwerte Rechnung getragen und beschlossen wurde, aus der kölnischen Mark (fein) statt 9½ Thaler, wie durch die Augsburger Münzordnung bestimmt war, 10½ Thaler oder 15 Gulden und 45 Kreuzer zu schlagen. Das Verhältnis von Silber zu Gold war 1 : 13⁵/₉.

Im Jahre 1684 stellte sich der Einkaufspreis des Silbers aber bereits um 8 Groschen für jede Mark höher, so daß die Münzherren durch die genaue Einhaltung der übernommenen Verpflichtung großen Schaden leiden mußten. Sie stellten daher in einer neuen Einigung zu Leipzig 1690 einen neuen Münzfuß auf, durch welchen die Beziehung zwischen Gulden und Thaler verändert wurde. Aus der kölnischen Mark wurden nunmehr 18 Gulden geprägt (daher 18-Guldenfuß), von welchen zwei auf einen Thaler gingen. Das Verhältnis von Silber zu Gold war nun 1 : 15, der Wert des Dukatens = 4 Gulden Silber. Der „Neugulden" hatte wie früher 60 Kreuzer. Neben dem „Reichs- oder Speziesthaler" zu 2 Gulden gab es auch Thaler zu 90 Kreuzern. Dieser Münzfuß hat in Norddeutschland vielseitige Anerkennung gefunden, im achtzehnten Jahrhundert wurde er vom Reiche angenommen. Es kam endlich auch gegen die Heckenmünzen, in welchen das gute Geld umgemünzt und verschlechtert wurde, zu energischen Schritten. Im Gebiete der Zinnaschen Konvention hatte die vom Grafen Gustav von Sayn-Wittgenstein 1672 errichtete Münze zu Klettenthal viel Unheil gestiftet. Auf Grund einer vom kaiserlichen Residenten beim niedersächsischen Kreise, Herrn Theobald v. Kurzrock, 1689 zu Klausthal geführten Untersuchung sollte ein verdächtiger Zug mit verbotenem Gelde aufgegriffen werden. Der Graf vereitelte die Untersuchung jedoch mit Waffengewalt. Kurbrandenburg veranlaßte endlich 1691 die Aufhebung dieser verrufenen Münzstätte.[1]) Neben den Münzherren und Münzmeistern waren es vornehmlich die Geldwechsler, Gold- und Silberarbeiter, überhaupt alle, welche Edelmetall in Verkehr brachten, durch welche das Publikum geschädigt werden konnte. Das willkürliche Agio, welches bei der Verwechslung inländischer und ausländischer Münzen genommen wurde, rief laute und gerechte Klagen hervor. Bei der kaum übersehbaren Zahl von Sorten war die Gelegenheit zu betrügerischen

[1]) Zeitschr. des Harzvereines, 1879.

Uebervorteilungen häufig genug vorhanden. Man suchte daher das Publikum durch Veröffentlichung von Tabellen, in welchen die wirklichen Werte der in gewissen Landschaften gangbarsten Sorten angegeben waren, aufzuklären und wies in oft wiederholten Münzedikten auf die Leibs- und Lebensstrafen hin, welche über die Münzverfälscher und betrügerischen Wechsler verhängt waren. Für den Verkehr mit dem Auslande wurde der Schlüssel zur Berechnung der fremden Sorten besonders bestimmt. So hatte z. B. das hohe Agio, welches lange Zeit auf dänisches Geld genommen wurde, die Folge, daß Schweden, Brandenburg, Braunschweig, Lüneburg und Hamburg in einem Rezesse von 1695 den Wert des Silbers etwas höher stellten, als ihn die Leipziger Konvention angenommen hatte. Die Mark fein sollte 9⅛ Thaler ausmachen. Dadurch wurde der Wert der „guten Thaler", „Mariengroschen", „Lübischen Schillinge" im Wege des Zwangskurses etwas erhöht, daher die Umwechselung gegen dänisches Geld erleichtert.

Zur Verbesserung des Münzwesens hat Leibniz Vorschläge gemacht. Er hebt in einer Denkschrift,[1]) die in die Zeit von 1693—1700 fällt, die Thatsache hervor, daß die Münzen in Deutschland seit 30 Jahren immer mehr und mehr von den Reichsordnungen abweichen und es endlich dahin gelangt, daß einige Sorten kaum den dritten, ja vierten Teil des rechten Werts erreicht haben und doch an vielen Orten den besten gleich genommen worden sind. Deshalb erscheint ihm wichtiger, als die Einführung eines einheitlichen Münzfußes, die gesetzliche „Feststellung des Korns gegen das Schrot", so daß es auf die Qualität und nicht auf die Quantität der Münze ankommt. Darin bestehe die „bonitas realis" der Sorten, die man — wenn ihr innerer Wert der gleiche ist — durch einfache Rechnung bewerten kann. Er empfiehlt möglichst fein zu prägen, soweit es sich nicht um die geringe Scheidemünze handle, wenn nicht nach dem Beispiele des Harzgeldes, so doch wenigstens mit der Lega (Legierung) des Reichsthalers. Er glaubt auch, daß eine Einigung zwischen dem Kaiser, Kursachsen, Kurbrandenburg und Kurbraunschweig (Hannover) vollkommen genügen würde, alle anderen Reichsglieder zur Einhaltung der von diesen aufgestellten Grundsätze zu zwingen. Hat man sich einmal über den Feingehalt jeder zulässigen Münze geeinigt, so genügt es, das Gewicht eines Thalers, eines Gulden u. dgl. zu bestimmen, damit jeder selbst über den Wert eines Stückes ins klare kommen könne. Es sei stets nur zum Schaden des Silbers, wenn es unter Kupfer versteckt wird, weil der gemeine Mann das Verhältnis nie beurteilen kann und daher zum Mißtrauen neigt. Der Wert des reinen Silbers müsse danach ermessen werden, „wie viel man an Kornfrüchten (doch nach mittelmäßigen Jahren und anderen Umständen gerechnet) an Tagelöhnen, Handwerks-Arbeit und dergleichen für ein gewisses Quantum proprium des Silbers haben könne, und wie vornehmlich dahier zu sehen, daß die Ausländer und andere nicht unter den Schein des verringerten Gelds und sonst durch allerhand Praktiken mehr Silber als sich gebührt durch ihre Warenauswechslung und Kipperei uns entziehen." Die Entwertung des Silbers gegenüber

[1]) Grotefend, Zeitschr. des histor. Vereins für Niedersachsen. 1854.

früherer Zeiten führt Leibniz ausschließlich auf die Münzverschlechterung zurück, sie erscheint ihm so groß, daß er die Ansicht kundgibt, wenn die Harzbergwerke nicht schon eingerichtet wären, so würde man sie nicht mehr bauen können, denn der Arbeitslohn, der bei der Herstellung der Stollen und anderer kostbaren Anstalten erforderlich wäre, würde durch den Wert des gewonnenen Silbers kaum bezahlt. Um der Silberentwertung Einhalt zu thun, scheint ihm die Einführung einer Taxordnung, welche den Preis der wichtigsten Lebensmittel in Silber ausdrückt, notwendig.

Eine zweite, offenbar aus derselben Zeit stammende Denkschrift nimmt auf die besonderen Interessen des Hauses Braunschweig als Besitzer der Harzbergwerke Rücksicht und hebt das große Verdienst desselben für die teilweise Erhaltung der Silbervaluta hervor. Braunschweig hat reine Silbermünzen geprägt und dadurch mehrere Millionen eingebüßt, weil die gute Braunschweiger Münze, das Harzgeld, im Handel und Wandel nicht ihrem vollen Werte nach respektiert wurde, so daß sich die Regierung endlich genötigt sah, den sogenannten Zinnaschen Fuß anzunehmen.

Das Postwesen gehörte insoferne zu den Reichsangelegenheiten, als die Familie Thurn und Taxis das General-Postmeisteramt als Reichslehen bekleidete und die von ihr unterhaltenen Linien als Reichspostanstalten gehalten wurden. Seitdem das Erträgnis derselben ein ansehnliches geworden war, bestritten viele Reichsfürsten deren Privilegien und führten eigene Territorialposten ein. Der Reichstag hat sich mit der Organisierung und Weiterentwickelung des Postwesens in dieser Zeit nicht mehr befaßt. Wir werden bei der Besprechung der Verkehrsanstalten darauf zurückzukommen haben.

Die Regierung der einzelnen Reichsterritorien war mit Ausnahme der Reichsstädte eine monarchische, formell beschränkt durch die Privilegien, Rechte und Freiheiten der Stände, durch welche im Mittelalter der Lehensverband bestimmt und geordnet worden war, in Wesenheit aber eine immer mehr dem Absolutismus zustrebende. Den größten Einfluß hatten die Prälaten und Domherren in den geistlichen Gebieten behalten, in welchen die häufig wiederkehrenden Wahlkapitulationen zwischen den Kapiteln und den Kirchenfürsten Gelegenheit zur Befestigung desselben boten. Das wichtigste Recht der Landesherren war das der Steuererhebung geworden. Hierzu hatten die Reichssteuern, so wenig Nutzen sie dem Reiche gewährten, den Fürsten wirksamen Vorschub gewährt. Die Eintreibung der Reichs- und Kreisabgaben war an keine Bewilligung der Landstände gebunden, jede Befreiung von derselben war aufgehoben. Auch die Kosten für die Beschickung der Reichs-, Deputations- und Kreistage mußten von den Landständen gedeckt werden. Unter dem Titel, sich zu Aufrechthaltung des Landfriedens in Bereitschaft halten zu müssen, verlangten die Reichsstände Steuern, welche den Charakter der Reichssteuer erhielten, wenn sie auch nur den Interessen des Einzelnen dienten. Der Reichsabschied von 1654 setzte fest, „daß die Unterthanen zu Besetz- und Erhaltung der einem oder andern Reichsstand zugehörigen, nötigen Festungen, Plätzen und Garnisonen ihrer Landsfürsten, Herrschaften und Obern mit hilflichem Beitrag gehorsamlich an Hand zu gehen schuldig seien“. Ein Reichsgutachten von 1670 wollte diese Bestimmung dahin

erweitern, daß die Unterthanen auch verpflichtet seien, in jedem Krieg, den der Landesfürst auf Grund eines von ihm geschlossenen Bündnisses führe, die Mittel zur Erhaltung und Besetzung der Festungen, Verpflegung der Völker und zur Herbeischaffung alles sonst zum Kriege Notwendigen zu gewähren, daß dagegen keine Klage bei den Reichsgerichten zulässig, und von Landständen, Landsassen und Unterthanen keine Befreiungen geltend zu machen seien. Dieses Reichsgutachten erhielt die kaiserliche Sanktion nicht, es wurde jedoch ausgesprochen, daß die Leistungen der Landstände, welche gewohnheitsmäßig von den Reichsständen verlangt zu werden pflegten, nunmehr als gesetzmäßige Verpflichtungen angesehen seien. [1]) Solche Gewohnheitsrechte nachzuweisen konnte den Territorialregierungen selbstverständlich nicht schwer werden.

Dagegen gewann aber auch die Ansicht an Verbreitung, daß den Rechten des Landesherren auch Pflichten desselben gegenüberstehen, Pflichten nicht gegen den Einzelnen, sondern gegen die Gesamtheit der ihm untergeordneten Menschen. Veit Ludwig von Seckendorff, der Monographist des deutschen Kleinstaates, wie er durch den Westfälischen Frieden begründet wurde und sich durch zwei Jahrhunderte erhalten hat, definiert in seinem „Deutschen Fürstenstaat" die Landesfürstliche Regierung als „die oberste und höchste Botmäßigkeit des ordentlich regierenden Landesfürsten oder Herren, welche von dem über die Stände und Unterthanen des Fürstentums, auch über das Land selbst und dessen zugehörige Sachen zu Erhaltung und Behauptung des gemeinen Nutzens und Wohlwesens in geist- und weltlichen Sachen und zu Erteilung des Rechtens gebraucht und verführt wird". Der Landesfürst muß es sich angelegen sein lassen, seinen Staat in dem Umfange und in jener Macht zu erhalten, welche ihn in stand setzt, „den heilsamen Zweck allen Ständen zu erreichen und seine Regierung über Land und Leute nutzbarlich spüren und wirken zu lassen. Er hat Macht, gute Gesetze und Ordnungen im Lande aufzurichten, durch welche Gerechtigkeit, Friede und Ruhe und das Vermögen des Landes und der Leute in den Schwang gebracht, erhalten, das Böse gestraft und das Gute beschützt werde." Diese Gesetze müssen mit den Gesetzen und Ordnungen, „welche dem ganzen Deutschland durch kaiserliche Majestät und die sämtlichen Stände vorgeschrieben werden", in Uebereinstimmung stehen.

Die Macht des Landesherren ist nicht so geartet, „wie eine eigenwillige Herrschaft eines Hauswirtes über sein Gesinde", die Unterthanen im Lande sind nicht Sklaven, die mit Leib und Gut ihrem Herrn eigentümlich ergeben sind, sie haben vielmehr zu verlangen, „daß sie als Freigeborene und unter einem rechtmäßigen Regiment zu ihres Leibes und ihrer Seele Wohlfahrt versammelte Leute von einer christlichen und an göttliche, natürliche und des Reiches Rechte angewiesenen Obrigkeit von Rechts wegen regiert und in Acht genommen werden sollen."

Die Landstände haben daher über die Erhaltung der Religion, wie sie im Lande üblich und gebräuchlich ist, sowie über die Handhabung von Recht und Gerechtigkeit und darüber zu wachen, daß der Landesherr den Unterthanen ihr

---

[1]) Schröder a. a. O.

Hab und Gut nicht nehme und sie nicht mit anderen Renten, Zinsen und Reichungen beschwere, „als die von altersher oder aus neuen rechtmäßigen Ursachen darauf gebracht sind“; bestehen aber zwischen den Landesherrschaften und ihren Ständen und Unterthanen besondere Verträge und Abschiede, welche gewöhnlich bei der Erbhuldigung wiederholt und bekräftigt zu werden pflegen, so kann ohne Einwilligung und Nachlaß der Landstände von denselben nicht abgegangen werden.

Die Einkünfte des Landesfürsten beruhen auf dem Ertrage der Kammergüter und den auf diesen beruhenden Fronen und Gefällen, auf den Amts- und Herrschaftsrenten und Gefällen, welche von gewissen unbeweglichen Gütern der Unterthanen geleistet werden müssen, auf den Lehengeldern, Anzug- und Abzugsgeldern, den Auffätzen und Aufschlägen auf Viktualien, Getreide u. a., endlich auf den Regalien. Als solche benennt Seckendorff 1. das Bergregal, 2. das Münzregal, 3. Geleit und Zoll, 4. der fürstliche Lehenhof, 5. Wildbann und Jägerei, 6. Fischerei, 7. Forstbann und Waldnutzung, 8. Landessteuerbarkeit. Die Lehenvergebung ist kein ausschließliches Vorrecht des Landesherrn, „sintemal viel geistliche und weltliche Personen, die keine hohe Obrigkeit sind, dergleichen Lehnleute und oft höhere, als sie selbst sind, haben“, da sich aber doch eine große Zahl von Lehen in der Hand des Landesfürsten vereinigt und dieser gewöhnlich Grafen, Herren und Edelleute zu Lehensträgern hat, welche Güter und Regalien von ihm erhalten, so bringt dies auch Einkünfte und durch das Heimfallsrecht Besitzvermehrungen mit sich, deren Erwerbung den Charakter eines Regals hat.

„Die Steuern, oder die also genannten Anlagen und Einrichtungen“ sind nach Seckendorffs Auffassung, welcher wir wenigstens für Norddeutschland allgemeine Gültigkeit beilegen dürfen, „keine ordentlichen, gewissen Gefälle, die etwa ein Unterthan seinem Herrn an Erbzinsen und Fronzinsen entrichtet, sondern sind Extraordinaranlagen und Einnahmen, welche ihrer rechten Art und Gelegenheit nach freiwillig und als gutherzige Beisteuern gereicht und daher auch in etlichen Orten „Beten“, d. i. erbetene Einkünfte, anderswo auch Hülfen und Präsenten genannt werden, denn es hat gottlob in Deutschland und den meisten christlichen Reichen mit den Unterthanen diese Gelegenheit, daß dieselben nicht dürfen für leibeigene Knechte gehalten, und also nach des Eigentumsherrn Willen mit ihrem Gut und Blut gebahrt werden, als etwa bei barbarischen, unchristlichen und tyrannischen Gewalten und Herrschaften der Gebrauch ist: sondern was eine christliche hohe Obrigkeit bei ihren Unterthanen an Renten und Gefällen, Erbzinsen, Geschossen, Frondiensten und dergleichen hergebracht, dabei hat es ordentlicher Weise eine Bewandtnis.“ Nur wenn die ordentlichen Gefälle nicht ausreichen, kann der Landesherr seine Stände um eine gutwillige Steuer und Beihülfe ansprechen. Auf vernünftiges Begehren werden dann treue Landstände ihren Herrn nicht in seinen Nöten hülflos lassen; es bleibt aber zu ihrer Beratschlagung und Einwilligung gestellt, wie viel, in welcher Zeit und Weise sie ihrem Landesherrn Geld oder Geldeswert geben wollen.

Die Steueranschläge beruhen auf dem in besonderen Registern verzeichneten Vermögen an liegenden Gründen, Gütern und anderen „beständigen Nutzungen“,

und sollen so eingerichtet sein, daß der, „welcher den Genuß eines Gutes oder anderer Einkünfte hat, auch die Beschwerungen nach rechter und gleicher Proportion, wie andere Mitunterthanen nach dem ihrigen, tragen möge". Da sich der Wert der Güter nicht bei jeder einzelnen Steuereinhebung genau bestimmen läßt, so wird derselbe für mehrere Jahre „taxiert". In Kauf- und Handelsstädten wird es für bedenklich erachtet, das Vermögen jedes Einzelnen zu beschreiben, darum läßt man die Leute auf ihre Pflicht und Eid ihr Vermögen versteuern. Diejenigen Stände und Personen im Lande, die etwa dem Landesherrn mit Ritterdiensten verbunden sind oder sonst „kostbarlichen Stand führen müssen", werden mit einer anderen Steuerproportion angesehen, als die mit dergleichen unbeschwerten. Kirchen- und Schuldiener, andere Bediente der Herrschaft und Dienstboten, die von ihrem Sold und Lohn leben und nichts Eigenes besitzen, pflegt man bei den Anschlägen zu verschonen. Auch bei den Tranksteuern, Umgeldern, Bier- oder Weinaccisen, Zehenden, Fleischpfennigen, Mühlaccisen u. dgl. können einzelne Stände befreit werden, so daß die Höhe derselben mit Stand, Gewerbe und Wesen der Personen in Proportion steht. Kopfsteuern werden nur bei dringender Not eingehoben.

Der Anlage der Steuerbücher, Matrikeln und Register ging die Einschatzung voraus, welche in einzelnen Landschaften sehr genau vorgenommen worden zu sein scheint. Wir haben ein Beispiel aus Baden-Durlach. Dort wurden die Aecker 1656 in 5 Klassen eingeteilt, und zwar der Morgen zu 12, 10, 8, 6 und 3 Pfund (das Pfund zu 20 Schillingen = 240 Pfennigen = 2 Gulden), die Weingärten in 4 Klassen zu 12, 10, 8 und 7 Pf., die Wiesen in 3 Klassen zu 12, 10 und 7 Pf. Die Schätzung von 1698 setzte die Aecker zu 24, 16, 8 und 4 Gulden, die Wiesen zu 40, 28 und 16, die Weinberge zu 72, 48, 24 und 8 Gulden, den Wald zu 4 Gulden den Morgen an. Der Preis der guten Weinberge war also auf das Dreifache, der der guten Wiesen auf nahezu das Doppelte gestiegen. 1702 war der Kaufpreis der Weinberge 60, 40, 20 Gulden, der Gärten 100, 80 und 60 Gulden; 1717 zeigte sich, daß der Steueranschlag höher war, als der Kaufpreis, denn die zwei letzten Aeckerklassen kosteten nur 6 und 2 Gulden, die Wiesen 24, 16, 8 und 1 Gulden. Der Steuersatz für 100 Gulden Steuerkapital betrug im Zwanzigguldenfuß $33\frac{7}{12}$ Kreuzer, also fast zweimal so viel, als 1855, da für 100 Gulden 19 Kreuzer gezahlt wurden. [1])

In der Landgrafschaft Hessen hatte der Treysaer Landtag von 1576 eine Vermögens- und Einkommensteuer auf liegendes und fahrendes Gut, auf Zinsen, Gefälle, Renten, Kapitalien, Vorräte, Handel, Gewerbe und Vieh bewilligt. Von 100 Gulden Kapital wurde jährlich 1 Schreckenberger (= $4\frac{1}{4}$ Albus = 4 Kreuzer) gezahlt. 1654 bestimmte ein Ausschreiben der Regierung, daß für Wohnhäuser in Städten 30—120, in Dörfern 10—70, für 1 Acker Land 3—16, für 1 Acker Wiese 9—18, für 1 Pferd 8, 1 Ochsen 6, 1 Kuh 5, 1 Schwein 1, 100 Schafe 25 Gulden Steuer zu zahlen seien. Kaufleute hatten die Hälfte ihres Betriebskapitals zu versteuern, Handwerker wurden auf 200

[1]) Mone, Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins. 6. Bd.

bis 600, Taglöhner auf 600 Gulden eingeschätzt; 1680 sah man sich genötigt für Aecker, Wiesen und Gärten noch zwei niedrigere Klassen anzusetzen und den Anschlag der Handwerker auf 50—300, der Taglöhner auf 40—150 Gulden herabzusetzen. Ob bei der Aufstellung der Klassen, nach welchen die Steuer bemessen wurde, feste Grundsätze beobachtet wurden, ist nicht mehr ersichtlich. Doch wurden 1680 jene Vermögensbestandteile, welche keinen Nutzen abwarfen, wie „Silberwerk, Hausgeräte", die nach dem Treysaer Anschlag in die Besteuerung aufgenommen waren, von derselben befreit. Diese Bestimmungen galten jedoch nur für den landschaftlichen, nicht für den ritterschaftlichen Besitz, für den letzteren wurden 8 Viertel Partim (Fruchtmaß), für den ersteren 12 Viertel einem Kapital von 100 Gulden gleichgestellt. [1]) Außer der Grundsteuer gab es in Hessen noch eine große Zahl anderer Einnahmsquellen der Landesregierung. Als solche werden 1656 namhaft gemacht: Der Gulden-Rheinzoll zu St. Goar, Wartpfennig auf den Zoll zu Boppard, allgemeiner Gulden-Weinzoll, Land-, Vieh- und Wollenzoll, Weggeld, Judenzoll, Juden-, Schutz- und Neujahrsgeld, Geleitgeld, Bußen, Tranksteuer mit dem Vierpfenniggeld, Fräuleinsteuer, Alt-Soldatensteuer, Bergwerks-Einnahmen, Münze und Stempel, Beet, Leibeigenschaft- und Nachsteuer, Einzugs- und Zunftgeld, Fronden, Weinkaufs- und Leihgelder, Einnahmen aus den Höfen und Vorwerken, Bierbrauereien, Schäfereien, Kalk- und Ziegelöfen, Waldungen, Teiche. Das Ergebnis aller dieser Eingänge, die Gesamteinnahmen unter Landgraf Georg II., wurden auf 250 868 Gulden veranschlagt, welchen Ausgaben im Betrage von 234 338 Gulden gegenüber standen. [2]) — In Münster unterschied man unter Bernhard von Galen, dessen Kriegslust seinen Unterthanen manche Opfer auferlegte, 5 Steuerschatzungen: die Haussteuer, Personensteuer, Viehschatzung, Accise oder Tranksteuer und eine Konsumtionsabgabe oder Warensteuer. Da viele Ländereien und Hausstätten wüst standen, mußten jedoch zahlreiche Steuerprivilegien für Wiederbebauung gewährt werden.

In Niederösterreich wurde 1654 eine Leibsteuer eingehoben: es zahlte ein Bischof oder Fürst 200, ein begüterter Graf oder Freiherr 50, ein behauster Bürger 6, ein Bauer, der einen eigenen Hof besaß, 2, ein Handwerksgesell 1, ein angesessener Nobilisierter 10, ein Doctor juris 20, ein Doctor medicinae 15, ein Hofmeister 6, ein Präzeptor 1, ein Handelsmann, der mit Wechseln handelte, 50, ein Kaufmann 25, ein Tuchhändler 15, ein „vermöglicher" Jude 6, ein „geringerer" 2 Gulden, ein Taglöhner 30 Kreuzer. [3])

Die regelmäßigen Steuerleistungen der österreichischen Länder [4]) haben wir bereits wiederholt besprochen; die Grundlage derselben war in den Erbländern die Gült, das Einkommen aus dem herrschaftlichen Grundbesitze samt den dazugehörigen Zinsen und Nutzungen. Die einfache Gült war 1 Perzent des Ertrages, welcher durch einen 1542 geschlossenen Vergleich der Stände

---

[1]) Jahrbücher für Nationalökonomie. 25. Bd.
[2]) Archiv für hessische Geschichte. 9.
[3]) Theatrum Europ. VII. 867.
[4]) v. Mensi, Die Finanzen Oesterreichs von 1701 bis 1740.

festgesetzt war. Dabei waren jedoch z. B. in Niederösterreich die Unterthanen schlechter behandelt wie die Herrschaften, denn bei letzteren bildete 1/100 des Wertes die Steuereinheit, bei ersteren 1/60. In jedem Lande wurde die aufzubringende Gesamtsumme auf die einzelnen Stände verteilt, in den meisten hatten die Städte 1/5 zu übernehmen, während die Prälaten, Herren und Ritter 4/5 aufbringen mußten. Die Herrschaften durften die doppelte Gült, also 2 fl. auf die Unterthanen umlegen, die Dominikalnutzungen und den Ertrag der von ihnen bewirtschafteten Grundstücke, sowie alles, was die doppelte Gült überstieg, hatten sie zu versteuern. Der Ertrag der doppelten Gült belief sich in Niederösterreich trotz einer 1656 vorgenommenen „Gültenermittelung" nur auf 100 000 Gulden. Sie führte den Namen „Landsteuer" oder auch „Drittelsteuer", weil sie in drei Terminen entrichtet wurde. Die Regierung verkaufte 1693 das erste Drittel um ein Kapital von 600 000 Gulden an die Stände, welche dasselbe wieder an einzelne Herrschaften abgaben, die sich durch eine von ihren Unterthanen erhobene Rusticalsteuer bezahlt machten. Dieselbe wurde erst 1825 aufgehoben. Zu der Gült war schon 1584 eine Haussteuer, bei welcher auch auf die Größe der zum Hause gehörigen Grundstücke Rücksicht genommen wurde, gekommen. Man unterschied Ganz-, Halb- und Viertellehen ein Haus der an die Herrschaft zu entrichtenden Abgabe. Der Steuersatz für auf Grund betrug im Jahre 1700 15 Gulden.

In Tirol beruhte die Steuer, ähnlich wie der „Römermonat" der Reichsstände, auf einer Verpflichtung zu Kriegszwecken. Das Land hatte 1511 die Stellung von 5000 Kriegsknechten übernommen, deren Monatssold von je 4 fl. auf die Stände verteilt wurde. Daher wurde die Steuer nach „Steuerknechten" berechnet. Seit 1573 wurde für einen Steuerknecht 36 fl. gezahlt; doch wurde die zu leistende Gesamtsumme von 180 000 fl. wegen der vielen gerechtfertigten und ungerechtfertigten Abschreibungen niemals erreicht. Man versuchte in den Jahren 1675 und 1680 neue Einschätzungen, sie wurden jedoch nicht zu Ende geführt. — In Böhmen rechnete man nach „Ansäßigkeiten", d. i. einer durch die Aussaat bestimmten Ackerfläche, welcher der Besitz von 4 Zugtieren entsprach. Das Einkommen aus Handel und Gewerbe wurde auf dieselbe Einheit reduziert. Eine Katastralrevision von 1683 ergab 72 240 Ansäßigkeiten, zu welchen jedoch nur die Bauern und die Städter einbezogen waren, die Herrschaften leisteten nur die geringfügige Kameralquote und die Türkensteuer. In Mähren bildete ebenfalls eine Ackerfläche, die „Lahne", die Steuereinheit, deren es 16 000 gab; dazu trat seit 1671 eine „Kaminsteuer", die von den Herrschaften und Städten erhoben wurde. Die Lahne zahlte 1701 22 fl., jeder Kamin eines Unterthanen 3 fl. 10 kr., einer Herrschaft oder eines städtischen Hausbesitzers 2 fl. 10 kr. In Schlesien hatten die Fürsten und Stände im Jahre 1527 ihr eigenes Einkommen und das ihrer Unterthanen geschätzt, von dieser Generalschatzung, Ansage oder Indiktion, welche zuerst 11 1/2 Millionen Thaler ausmachte, 1628 auf 7 3/4 Millionen gesunken war und 1691 nur mehr 6 2/3 Millionen ergab, wurden Kontributionen nach Maßgabe des Besitzes erstattet.

Der Kapitation von 1684 zufolge zahlten Kaufleute en gros 15 fl., Wein-, Seiden-, Gewürz- und Eisenhändler 10 fl., Nürnberger Reichkrämer 8 fl.,

Gastwirte und Kretschmer 5 fl., Goldschmiede, Buchbinder, Barbiere 2 fl., Schuster, Schneider, Riemer, Schmiede 1 fl., Tuchmacher, Töpfer, Kürschner 10 Sgr., Mühlen von jedem Rade 1 fl., höhere Beamte 10 Sgr., niedere 5 Sgr.; der Mieter einer Wohnung die Hälfte dessen, was der Eigentümer zahlte. Der Grundbesitzer wurde für 1 Malter Winteraussaat mit 10 Wiener Groschen belastet. So ergaben:

10 000 Vorwerke zu 10 Maltern	50 000	Gulden
Jeder dienstbare Bauer 10 W. Gr.	40 000	"
5000 Freibauern dasselbe	3000	"
20 000 Dreschgärtner zu 4 W. Gr.	4000	"
Dominien der Geistlichkeit	5000	"
Breslau und die übrigen Städte	117 000	"
Trankaccisen	120 000	"
	339 000	Gulden.

Der Gesamtsteuerertrag war 1 524 000 Gulden; 1877—78 betrug er 6 322 386 Reichsmark; die Belastung ist daher, wenn man den Unterschied des Geldwertes berücksichtigt, eine auffallend geringere geworden.[1])

In Brandenburg wurde durch die Regierung des Großen Kurfürsten eine vollständig neue Ordnung des Steuerwesens durchgeführt, indem die Kontribution zu Kriegszwecken nicht mehr ausschließlich auf direktem Wege von den Grundbesitzern (Hufen- und Giebelschoß) und den ihnen gleichgestellten Städtern eingebracht, sondern vielfach durch die indirekte Steuer der Accise ersetzt wurde. Die Einhebung derselben wurde durch einen landesfürstlichen Beamten, den Steuerkommissär überwacht, die städtischen Behörden verloren allmählich das Recht der jährlichen Kontributionsbewilligung und die Ritterschaft mußte sich ebenfalls eine landesfürstliche Kontrolle bei der Aufbringung des Hufenschosses gefallen lassen. Der fürstliche Kommissär wurde infolge der Accisenordnung von 1667 der verantwortliche Aufseher über jede Art von Besteuerung, da auch die Anlagen der Magistrate von ihm geprüft wurden, „er entwarf gemeinsam mit Magistrat und Steuerdirektion die Lebensmitteltaxen, überwachte Maß und Gewicht, revidierte die Accisesätze, schlichtete Mißhelligkeiten zwischen den städtischen Steuer- und anderen Beamten, entschied über Beschwerden, berichtete über schwere Defraudationen und Unregelmäßigkeiten an das Kommissariat und brachte dessen Entscheidungen zum Vollzug. Auf Grund seiner Angaben und Berichte wurde die Verwaltung selbst neu geregelt."[2]) Später wurde ihm auch die Sorge für die durch den Krieg beschädigten Städte übertragen; er veranlaßte die Verbauung „wüster Stellen" und die Neudeckung und Ausbesserung vernachlässigter öffentlicher Gebäude, so daß seine Thätigkeit nicht nur dem kurfürstlichen Kriegsstaate, sondern auch der Entwickelung der städtischen Kultur im allgemeinen zu Nutz und Frommen ward.

Sehr bezeichnend für die Entwickelung des Steuerwesens sind die Verhältnisse im Herzogtum Preußen, von welchen uns Zakrzewski ausführlich Kunde

[1]) Schönborn, Zeitschr. für Nationalökonomie und Statistik. N. F. IX. Bd.

[2]) Isaacsohn, Geschichte des preußischen Beamtentums. II. Bd.

gibt.[1]) Dort hatte der Adel im Laufe des sechzehnten Jahrhunderts die schwerste Last auf die Städte gewälzt. Es wurde auf dem Landtage von 1580 nachgewiesen, daß zu dem sogenannten „Vierpfennige“ der Adel eines Amtes (Balga) nicht volle 15 Mark, die Freien und Bürger 120 Mark, die Stadt Heiligenberg für sich allein 700 M. gesteuert hatte. Das Gegengewicht hätte in der Hufen- und Vermögenssteuer bestehen sollen, indem der Adel von seinen Hufen und der Städter von seinen liegenden Gründen den gleichen Steuersatz nach einer in Geld ausgedrückten Einheit zu entrichten hatten. Da der Adel jedoch darauf bestand, daß auch das gesamte mobile Kapital, das vornehmlich in den Städten nachweisbar war, in diese Hufensteuer einbezogen wurde, kamen die handel- und gewerbetreibenden Bürger wieder zu Nachteil. Der Große Kurfürst überließ im Anfange seiner Regierung die Austeilung des Steuerkontingentes, dessen er für den Militäretat bedurfte, den Ständen. Nun war die Politik des Adels wieder darauf gerichtet, „diese Lasten durch die vielfachsten Steuern, welche nach einzelnen Objekten und nach gleichen, unabgestuften Sätzen umgelegt waren, auf die dichtere Stadt- und Domänenbevölkerung abzuwälzen und die kleinen und ärmeren Bewohner möglichst heranzuziehen. Das Kopfgeld, das wenig und ungleichmäßig abgestuft war, lastete vornehmlich auf den kleinen Leuten der Stadt- und Domänenbevölkerung, für den Hufenschoß gab es gar keine Abstufung der Steuersätze; alle Hufen im ganzen Lande waren mit einem gleichen Steuerfuß belegt. Der Horn- und Klauenschoß ward ebenso in der ganzen Provinz nach gleichen Sätzen erhoben, ohne Rücksicht auf die verschiedenartige Beschaffenheit der Weideflächen und die Bonität der Wiesen. Daneben kam das Mastgeld vor, welches vom Fettvieh entrichtet wurde. Die ländliche Trankfteuer wurde von jedem Scheffel Malz und Brantweinschrot, die in die Mühle gebracht waren, erhoben. Nur gegen Uebergabe des Steuerzeichens durfte der Müller mahlen und nach der Zahl dieser Zettel wurde die Steuer an die Behörde abgeführt. Neben allen diesen Steuern kommt viele Jahre die für das platte Land drückendste und unpassendste, die Generalaccise vor. Es ist klar, daß jeder Besitzer, welcher schlechte und wenig ergiebige Aecker besaß, infolge der vielen gleichen Steuersätze zu viel, jeder Eigentümer fruchtbarer Ländereien zu wenig zu zahlen hatte.“ Der Große Kurfürst trachtete allmählich einen Ausgleich anzubahnen. Er stellte 1666 für die Austeilung der Steuern den Grundsatz auf, daß ein Drittel die Städte, zwei Drittel das platte Land aufzubringen habe. Die Accise wurde eine rein städtische Steuer, die ländliche Hufensteuer sollte nach der Aussaat, dem Viehstand und dem Ertrage abgestuft werden. Der Widerstand der Stände gegen kommissionelle Einschätzungen der Grundstücke war jedoch während seiner Regierung unüberwindlich. Erst im achtzehnten Jahrhundert war die Macht der landesfürstlichen Regierung groß genug, um eine gerechte Steuerreform durchzusetzen, durch welche

---

[1]) Zakrzewski, Die wichtigeren Reformen der direkten ländlichen Steuern im achtzehnten Jahrhundert. (Schmoller, Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen. VII. 2.) Die Einleitung zum 1. Abschnitt beschäftigt sich mit der Geschichte der ständischen Steuern in Ostpreußen.

die Mehrbesitzenden in entsprechender Weise zur Deckung der staatlichen Erfordernisse herangezogen wurden.

Im Herzogtum Magdeburg hatte der Große Kurfürst eine Generalrevision aller Steuern und des gesamten steuerbaren Vermögens angeordnet.[1]) Die Einschätzung wurde durch zwei besonders dazu bestimmte Kommissäre durchgeführt und zog sich bis zum Lebensende des Kurfürsten hin. Unter seinem Sohne wurde der Kataster angelegt. In der hiezu erlassenen Instruktion vom 9. April 1689 war das Prinzip aufgestellt, „daß alle steuerpflichtigen Güter zur Steuer herangezogen werden müssen, in wessen Besitz sie sich auch befinden. Die Steuerfreiheit oder Steuerpflicht haftet am Grundstück. Die Freiheiten werden bestätigt, aber nur, wo sie unzweifelhaft rechtens sind. Die Untersuchung und Entscheidung behielt sich der Kurfürst vor. Reallasten sind bei der Besteuerung zu berücksichtigen, derart, daß dienstbare Güter nur halb so hoch, oder doch niedriger, als dienstfreie belegt werden; den Schulzen-, Schöppen- und Richterhöfen wird wegen der mit diesen Aemtern verbundenen Lasten ein Drittel der Steuern abgezogen. Besteuert wurde nur wirklich vorhandenes Vermögen, Einkommen, Ertrag — nicht also die unbenutzt liegenden Aecker und Stätten." Die Aecker zerfielen in 4 Klassen nach dem jährlichen Ertrage von 19—24, 14—18, 11—13 und 8—10 Thaler von der Hufe, die Steuer wurde nach der Aussaat berechnet, so daß für 1 Scheffel Aussaat in den vier Klassen 4, 3, 2, 1 Pfennig monatlich gezahlt wurde. War mit der Ackerwirtschaft Viehzucht verbunden, so wurde der Acker höher besteuert. Zur Ackersteuer trat noch eine Nutzungssteuer auf Wiesen, Holzungen, Mühlen, Gärten, Wein- und Hopfenberge, Teiche, Fischereien, Pächte, Zehnten, Erbzinsen u. s. w. mit 8 und 6 Pfennige für 1 Thaler Ertrag. Die „klebenden Kapitalien und wiederverkäuflichen Zinsen" gaben 6 Pfennig, die „beständigen Gewerbe und Handwerke" (Brauer, Schmiede, Vorbäcker, Gastwirte, Krüger, Krämer, Höcker) 4 Pf., während die „geringen und unbeständigen" (Leineweber, Schneider, Böttcher, Rademacher, Schuhflicker, Schlächter) wie Taglöhner angesehen und nur durch die Häusersteuer betroffen wurden, welche wieder in 3 Klassen aufgeteilt war. Die Städte wurden nach märkischem Muster mit einer Konsumtionsaccise belegt. Das Gesamtergebnis der regelmäßig einmal im Monate zu leistenden Steuer war 1695 205175 Thlr., zur Deckung der Landesschulden wurde ein dreizehnter Monat mit 12784 Thlr. bezahlt. „Allerdings verging kaum ein Jahr, in welchem nicht durch eine außerordentliche Steuer ein mehreres von den Magdeburgern gefordert worden wäre. Diese außerordentlichen Leistungen führen die verschiedenartigsten Bezeichnungen, teils nach ihrer Art — Kopfsteuern, teils nach ihrem Zweck — Fräuleinsteuern, Schloßbaugelder." Zu den Kriegen von 1691, 1693, 1697 steuerte die Ritterschaft statt des Kopfgeldes, das ihr auferlegt werden sollte, sogenannte Ritterpferdgelder (nach der Verpflichtung zum Kriegsdienst berechnet) in 2 Klassen: zu 16½ und 14 Thalern. In der Zeit von 1688—1700 wurden auf dem platten Lande neben 2369484 Thlrn. ordentlichen Steuern noch 392498 Thlr.

---

[1]) Bielfeld, Geschichte des magdeburgischen Steuerwesens von der Reformation bis ins achtzehnte Jahrhundert. (Schmoller, Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen. VIII. Bd. 1.)

außerordentliche gezahlt, so daß bald auch die Viehsteuer zu einer regelmäßig wiederkehrenden gemacht wurde und noch verschiedene Erhöhungsversuche gemacht wurden, bis die allgemeine Reform unter Friedrich Wilhelm I. auch hier entscheidend eingriff.

Im Rechtswesen war die Rezeption des römischen Rechtes, welche durch die Kammergerichtsordnung von 1495 bereits prinzipiell entschieden worden war, nunmehr auch in der Anwendung vollkommen durchgeführt, die kümmerlichen Reste der alten Cent- und Fraißgerichte fanden nur mehr geringe Beachtung. Hatte ursprünglich die formale Durchbildung des römischen Rechtes, das schon im Mittelalter als das Recht der Kaiser, der Nachfolger der Imperatoren, gegolten hatte, die im Geiste der Renaissance herangebildeten Gelehrten ergriffen und sie zu begeisterten Vorkämpfern für das durch Klarheit, logische Gliederung und scharfsinnige Entscheidung bestehende römische System gemacht, so war es im siebzehnten Jahrhundert das Interesse der Fürsten und Städte, welches den Sieg des fremden Rechtes über das einheimische entschied. Für die Beschränkung oder gänzliche Beseitigung der mit dem Grundbesitze verbundenen Eigenberechtigung, welche durch das Lehenwesen gestützt und erhalten worden war, bot das neue Recht die brauchbarsten Handhaben. Die gelehrte Juristenschaft stellte sich den nach absoluter Gewalt strebenden Territorialregierungen zur Verfügung, die Volksgewohnheiten wurden als barbarische Einrichtungen verachtet, die Rechtspflege zu einem bezahlten Amte ausgebildet, welches nur von jenen Personen verwaltet werden durfte, die sich die hierzu erforderliche gelehrte Bildung auf einer Hochschule erworben hatten. Als oberster Richter wurde in den Territorien der Landesherr angesehen, der sich jedoch durch einen Beamten, der den Titel eines obersten Kanzlers oder Präsidenten führte, vertreten ließ. Dieser war zugleich der Vorsitzende des Obergerichtes (Hof- oder Kammergericht) welches als zweite Instanz über die Stadt- und Landgerichte gestellt war. Einzelne Beisitzerstellen dieser Obergerichte wurden nicht selten den Ständen offen gehalten. Für jene Landstände, welche selbst die niedere Gerichtsbarkeit besaßen, war das Obergericht die erste Instanz. In den Kurstaaten, welche das Recht de non appellando besaßen, finden sich außerdem noch Gerichtshöfe dritter Instanz, welche für gewisse Streitigkeiten, die gewöhnlich durch die streitige Kapitalshöhe bestimmt waren, die Funktionen der Reichsgerichte zu versehen hatten. In den Stadt- und Landgerichten hat sich die Einrichtung der Schöffen bis ins achtzehnte Jahrhundert erhalten, namentlich in Kriminalfällen. Der Einfluß des gelehrten Juristen, der als Amtmann oder Stadtrichter den Vorsitz führte, war ein so mächtiger, daß die Schöffen, welche nicht über die nötige juridische Schulung verfügten, gegen denselben keine eigene, abweichende Meinung zu vertreten vermochten.[1]) „Länger erhielt sich „die alte Verfassung", wie Schröder ausführt, wo der Amtmann nicht landesherrlicher, sondern landständischer Beamter,

---

[1]) Eine ausführliche Darstellung der Entwickelung des Gerichtswesens in einem fürstlichen Territorium gibt A. J. C. zur Nedden in seinen „Beiträgen zur Geschichte der Großherzoglichen Justiz-Canzlei zu Schwerin" in den Jahrbüchern des Vereins für mecklenburgische Geschichte, 45. 46. Bd. (1880—81).

also ein ohne Rücksicht auf vorhandene Rechtskenntnis gewählter Adelicher war, oder „wo sich der Amtmann auf Verwaltungsgeschäfte beschränkte, während ein ungelehrter Schulze oder Dingvogt den Vorsitz im Gericht führte. In solcher Lage half man sich mit Aktenversendungen oder mit einem rechtskundigen Gerichtsschreiber, oder einem Amtsschreiber, der zugleich die fiskalischen Geschäfte (als Kastner) und die Gerichtsschreiberei besorgte, oder mit gelehrten Rechtskonsulenten, auf deren Rat das Gericht in Bedürfnisfällen verwiesen wurde." Die peinliche Gerichtsbarkeit war ausschließlich in den Händen der von den Landesherren eingesetzten Gerichte, während ein Teil des bürgerlichen Rechtes von den Grundobrigkeiten gehandhabt wurde, welche dieselbe jedoch nicht mehr wie früher durch die Wirtschaftsbeamten, Meier oder Schulzen ausüben lassen durften, sondern zur Anstellung rechtskundiger Gerichtshalter, Justitiarien, Amtleute, Pfleger genötigt waren. Sehr häufig hatte der Gerichtsherr gar nicht das Recht, den Gerichtshalter anzustellen, sondern nur die Präsentation, während die Ernennung durch den Landesherrn erfolgte. Der Gerichtsherr hatte den Unterhalt des Beamten zu bezahlen, und strich dafür die Sporteln ein, die meistens die Auslagen deckten. Seckendorf legt es den Landesherren ans Herz, dafür zu sorgen, daß „alle Gerichte, sie seien der Prälaten und Herren Kanzleien, die sie mit Räten bestellen, oder deren von der Ritterschaft Gerichte, dazu sie Gerichtsverwalter und Gerichtsschreiber annehmen, sowohl auch die Gerichte der Städte, darin die Bürgermeister und Ratspersonen sitzen, und sich eines oder mehr Stadtschreibers oder Syndiken dazu gebrauchen, wohl mit tüchtigen Personen besetzt, durch Rechtsgelehrte verwaltet und ihnen von den Gerichts-Eigentumsherren kein unordentlicher, thätlicher Einhalt und Verwirrung wiederfahre." Auch soll der Landesherr sich gegen die von ihm selbst bestellten Landgerichte keinen Eingriff erlauben und niemanden mit Uebergehung seiner ordentlichen Unterobrigkeit, der ersten Instanz, gleich vor das Hofgericht, die zweite Instanz, berufen, sondern im Gegenteil jeden, der sich mutwillig dem Gerichte, wo er beklagt wurde, entziehen will, mit Strafen dazu anhalten.

An Stelle der alten Oberhöfe, an welche Berufungen über Urteile der ersten Instanz stattgefunden hatten, traten nebst den Gerichten zweiter Instanz die Juristenfakultäten, die anfänglich nur Rechtsbelehrungen erteilt hatten, später aber auf Grund der ihnen zugesandten Prozeßakten ihre Gutachten in Form unmittelbarer Gerichtserkenntnisse abgaben.

Die Verwilderung, welche als Folge des Dreißigjährigen Krieges an manchen Orten eingerissen war, tritt in der Häufung von Kriminalfällen zu Tage, welche nicht selten eine entsetzenerregende Höhe erreicht hat. Für das Jahr 1654 berichtet das „Theatrum Europaeum" von zwei solchen Fällen. Melchior Hedloff wurde zu Oels in Schlesien gevierteilt, weil er 251 Mordthaten selbst eingestanden und Gräuelthaten aller Art begangen hatte. Zu Mantern in Niederösterreich hatte ein Hirt 350 Mordthaten verübt.

Die Gesetzgebung hat in der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts geringe Fortschritte gemacht, obwohl die juristische Litteratur eine ziemlich ausgedehnte war. Sie beschäftigte sich größtenteils mit der Auslegung und Anwendung einzelner Kapitel des römischen Rechtes; größere Arbeiten auf dem

Gebiete der bürgerlichen Gesetzgebung wurden nicht geleistet. Die größtenteils schon im sechzehnten Jahrhundert geschaffenen Gesetze für einzelne Territorien erfuhren Revisionen, so das Landrecht des Herzogtums Preußen (1684); auf einer Umarbeitung des kölnischen Landrechtes beruhte das Trierer (1668—1714). Die „Decisiones electorales Saxonicae“ (1661) waren ebenso wie die Sächsischen Konstitutionen von 1572 Fortbildungen des „gemeinen Sachsenrechtes“, das auf dem Sachsenspiegel beruhte.[1]) Für das Strafrecht bildete die Constitutio criminalis Carolina noch immer die Grundlage, das „peinliche Verfahren“ d. h. die Anwendung der Tortur zur Hervorrufung eines Geständnisses blieb allgemein in Anwendung. Die Bestimmungen der Carolina waren in die Prozeßordnungen und Strafenverzeichnisse der Einzelstaaten aufgenommen. Unter Bernhard von Galen hatte Münster eine „Provisional- oder Kriminalprozeß- und Brüchtenordnung“ erhalten, welche die Form der Verhandlungen bei der fürstlichen Kanzlei feststellte und über Appellationsprozesse gegen die von den Untergerichten verhängten Brüchten (Geldstrafen) handelte.

Die Strafsysteme waren in den einzelnen Territorien verschieden, da auf den Fortbestand eigentümlicher Grundsätze des Strafverfahrens schon in der Carolina Rücksicht genommen war (durch die sogenannte salvatorische Klausel). Freiheitsstrafen kamen noch selten vor. „Zuchthäuser“ waren, dem Worte entsprechend, Erziehungsanstalten und nicht Strafhäuser. Die Verstümmelungen und schweren Todesstrafen, welche von der Carolina vorgesehen werden, kommen seltener zur Anwendung; dagegen herrschte in der Art der Bestrafung noch immer eine große Mannigfaltigkeit, Landesverweisung mit und ohne Hinausführung durch den Henker oder dessen Knechte, Auspeitschen, Prangerstehen, mit oder ohne Strick um den Hals, Brandmarken, körperliche Züchtigungen u. a. waren eben so häufig, wie die verschiedenen Formen der Todesstrafe in Gebrauch. In Aachen galt es als Strafmittel, daß dem Thäter aufgegeben wurde, „eine Bittfahrt zu thun und über die abgelegte Buße und geleistete Andacht einen glaubwürdigen Schein einzuliefern.“ [2]) — Auf die Hexenprozesse werden wir noch später hinzuweisen haben.

Im Kriegswesen[3]) hat die zweite Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts ein vollkommen neues System zum Durchbruch gebracht: das stehende Heer. Die Anfänge desselben gehen in das sechzehnte Jahrhundert, in Frankreich vielleicht bis in den Anfang desselben zurück; bennoch hatte es nur geringe Fort-

[1]) Schröder a. a. O.

[2]) Oppenhoff. Die Strafrechtspflege des Schöffenrechtes zu Aachen seit dem Jahre 1657. (Zeitschr. des Aachner Geschichtsvereins VII. 1).

[3]) Für die Darstellung desselben wurde der 1890 erschienene II. Bd. von Jähns, Geschichte der Kriegswissenschaften, vornehmlich in Deutschland, grundlegend. Die reichlichen, trefflich ausgewählten Auszüge aus der Litteratur der Zeit, die mit erstaunlicher Vollständigkeit verzeichnet ist, bilden zusammengenommen eine Geschichte des Kriegswesens, die den Mangel einer pragmatischen Darstellung wohl vermissen lassen.

schritte gemacht, ja es war in der ersten Zeit des Dreißigjährigen Krieges das Soldatengeschäft zu einer ungeahnten Blüte gelangt, es waren Heere durch halb Europa gezogen, die keinem Lande angehörten und doch große Landesherren zittern machten; Generale waren Souveräne geworden und hatten dort und da Anstrengungen gemacht, sich eigene Territorien einzurichten. Gerade die Gefahr, welche in dem vom alten Landsknechtwesen abgeleiteten Militarismus des Dreißigjährigen Krieges lag, hat dessen Ende hervorrufen müssen, denn die Fürsten waren durch denselben ebenso bedroht, wie die Völker. Niemals haben Kriege den Wohlstand der angesessenen Familien, Bürger und Bauern so sehr heruntergebracht, als damals, da die ganze Soldateska, vom Generalissimus bis zum Pikenier darauf ausging, sich nicht nur zu erhalten und allenfalls flott zu leben, wenn man es eben haben konnte, sondern außerdem auch Kapital zu sammeln und damit zu wuchern. Ohne Uebertreibung durfte Logau schreiben:

Ei lustig, ihr Krieger, ihr werdet nun siegen!
Es wollte die neue Verfassung denn lügen,
Die Waffen, um euere Lenden gebunden,
Sind neulich aus Häuten der Bauern geschunden.
Die Mitte zu Stiefeln, Zeug, Sattel, Pistolen
Sind ritterlich neben der Straße gestohlen.
Ein Fürstentum ist in die Schanze gegeben,
Ein Hand voll von Reitern in Sattel zu heben.

Die kriegführenden Stände sowohl als ihre Unterthanen hatten das gleiche Interesse, sich von der unerträglichen Herrschaft der durch kündbare Verträge gebundenen, durch ihre eigene Macht bestehenden Armeen zu befreien; sie einigten sich daher über die Aufbringung der Mittel, welche erforderlich waren, um Truppenkörper aufstellen zu können, über die man vollständig frei verfügen konnte. Dies war nur durch dauernde Bestallung der Befehlshaber und durch Aushebung der Mannschaft aus den Territorien selbst erreichbar. Diese tritt allmählich neben die Werbung, deren man noch lange nicht ganz entbehren konnte. Die allgemeine Wehrpflicht wurde eigentlich nie ganz aus dem Auge gelassen, theoretisch traten selbst Philosophen wie Leibniz und Spinoza dafür ein, praktisch war sie durch die noch immer vorhandenen Reste des alten Aufgebots und der Landfahnen anerkannt; vorherrschend aber war die Ueberzeugung, daß der Waffendienst einer besonderen Uebung bedürfe und daß Vorliebe für denselben vorhanden sein müsse, wenn man in der militärischen Erziehung Erfolge erzielen wollte. „Nachdem die Welt," schrieb Leibniz [1]) „sonderlich durch die christliche Religion und hernach durch die freien Künste und Wissenschaften, gottlob in einen ganz anderen Stand geraten, also daß die Einwohner insgemein mit Ruhe und Sicherheit bei den Ihrigen bleiben können, auch unter Christen in den Kriegen selbst die alte Grausamkeit und Verbitterung nicht mehr zu spüren, die Leibeigenschaft der Gefangenen aufgehoben, so diejenigen,

[1]) „Allerhand Gedanken, so zum Entwurf der Teutschen Kriegsverfassung gehören" (Mskr. in Göttingen).

so sich dem Ueberwinder ergeben, den alten Unterthanen gleichgehalten, auch mit Freiheiten begabt worden, so haben die Leute insgemein weder die Kräfte und Herz noch den Willen, es bis aufs Aeußerste kommen zu lassen und ihr Leben ohne Not zu wagen, und sind also nur diejenigen zu den Waffen recht tüchtig, die man dazu auserſehen, darin geübt und oftmals in die Gefahr und wieder herausgeführt."

Die deutsche Nation hatte an kriegerischem Geiste eingebüßt, seitdem sie durch den Krieg an den Bettelstab gebracht, gedemütigt, zerrissen worden war. Das wüste Treiben der Söldner bot so viel Abschreckendes, daß eine weicher angelegte Natur sich mit dem Gedanken nicht vertraut machen konnte, freiwillig daran teilzunehmen. Die Publizisten schrieben zwar in ihren Flugschriften von den kriegerischen Tugenden der „alten Teutschen" manch schönes Wort und waren überzeugt, daß es nur des guten Willens bedürfe, um diese Tugenden wieder zu bewähren; der Sinn der Masse war aber nicht mehr auf den Krieg gerichtet; die deutsche Jugend sah es nicht als die stolzeste und herrlichste Beschäftigung an, Leib und Leben um des Ruhmes der Tapferkeit willen zu wagen, sie scheute den strengen und mühsamen Dienst, das öde Leben in den Garnisonen, die Fuchtel der Offiziere. Damals kam die Formel der „strafweisen Stellung zum Militärdienste" auf, die der Anschauung eines Volkes wenig Ehre macht. Was einst jedem einzelnen Befriedigung gewährt und Achtung verschafft hatte, das Recht der Waffenführung, war zur Strafe herabgewürdigt worden, oder doch wenigstens zu einer lästigen Pflicht, der man sich entzog, wenn man konnte. Es trat daher auch der behördliche Zwang zum Kriegsdienste zu der freiwilligen Anerbietung, welche der Werbung zu Grunde liegt, allmählich hinzu, bis er die letztere im achtzehnten Jahrhundert gänzlich verdrängte und zum Konskriptionssystem und zur Losung führte.

Brandenburg und Oesterreich begannen mit der Rekrutierung, indem sie ihren Territorien die Verpflichtung auferlegten, für die Aufbringung der notwendigen Ersatzmannschaften zu sorgen. Der Große Kurfürst hat die von ihm beabsichtigte Reorganisierung des „Ausschusses", d. i. der im Falle eines feindlichen Einfalles zusammenberufenen Mannschaft, welche er in eine feste Beziehung zu den geworbenen Truppen bringen wollte, nicht erreicht.

In den Tagen der Schlacht bei Warschau hatte der Kurfürst 82 Compagnien Infanterie, 36 Comp. Reiter und 12 Comp. Dragoner zur Verfügung, in den Friedenszeiten 1661—1666 hielt er in Preußen 3924 Mann nebst den 875 M. Garnisonen in Memel und Pillau, in Kleve und Mark etwa 1000, in den Marken, in Hinterpommern und Halberstadt, die Trabantengarde zu 150 M., die Leibgarde zu Fuß 1200 M., die Regimenter v. d. Goltz und Holstein mit 1900 M., 300 Derfflinger Dragoner und eine Anzahl höherer Offiziere des Generalstabes und der Artillerie auf Wartegeld. Wegen Mangel an Subsistenzmitteln sah er sich auch noch zu weiteren Reduktionen veranlaßt und ergriff gerne die Gelegenheit, 1663 ein Hülfskorps an den Kaiser abzutreten, für welches dieser den Sold zahlen mußte.[1] Im Schwedenkriege stellte er

[1] Hirsch, Die Armee des Gr. Kurfürsten (Sybelsche Zeitschrift, 53. Bd.)

160 Comp. Infanterie, 86 Comp. Reiter, 24 Comp. Dragoner mit zusammen 31 100 M. auf, nach dem Frieden von St. Germain reduzierte er sie auf 8 Bataillone Inf. und 34 Eskadronen Reiter, bei seinem Tode jedoch bestand bereits eine stehende Armee von 36 Bat. Inf., 40 Eskadr. Reiter und 18 Garnisonscompagnien. Kurfürst Friedrich III. errichtete dazu beim Antritte seiner Regierung 7 Bat. Infanterie, 1 Eskadron Gensdarmes, 1 Esk. Garde du Corps, 6 Reiter- und 12 Dragoner-Eskadronen. Infolge des Friedens von Ryswick wurden die Bataillons von 5 auf 4 Comp. zu 80 Mann reduziert, einige Regimenter kamen von 2 auf 1 Bat., einige wurden gar bis auf 1 Comp. abgedankt, es verblieben aber doch 114 Comp. Inf., 38 Comp. Reiter und 18 Comp. Dragoner. Schon 1699 betrug der Stand der Bataillone wieder 5, die der Reiterregimenter 4 Comp. Der spanische Erbfolgekrieg führte abermals zu einer ansehnlichen Vermehrung, so daß der erste König von Preußen seinem Sohne 40 Bat. Inf. und 53 Eskadronen Reiter (zu 2 Comp.) hinterließ.[1])

Unter Kurfürst Friedrich wurde der erste Schritt zur Rekrutierung durch die „Verfassung" vom 21. November 1693 gethan, welche folgende Punkte enthält: „Das General-Kriegskommissariat verteilt die Werbungen auf die Provinzen und weist den Truppen ihre Werbeplätze an. Jeder Kreis darf die auf ihn fallende Quote selbst beschaffen und dem Werbeoffizier überliefern, der die Leute prüft, ob sie gut und zu Kriegsdiensten geschickt sind. Bringen die Kreise oder Provinzen die Mannschaft nicht auf, so verfährt der Offizier als Freiwerber."

In Oesterreich war der Mangel an Bargeld zu den Werbungen die Ursache, daß ein ähnliches Verfahren eingeschlagen und den Ständen gestattet wurde, statt des Geldes, das sie entrichten sollten, Leute zu stellen. „Die Truppenkommandanten[2]) zogen im allgemeinen die Stellung von Landrekruten der Zuweisung von Rekrutengeldern vor, weil letztere allzulange ausblieben, weil durch die Werbung stets viele Offiziere der Feldarmee entzogen wurden, endlich weil die Rekrutierung im Inlande sich leichter überwachen und beschleunigen ließ." Im Anfange des spanischen Erbfolgekrieges (1705) trug sich der Hofkriegsrat bereits mit der Absicht, die Bestellung der Rekruten zum System zu erheben und die Werbung ganz aufzuheben; Prinz Eugen setzte es aber durch, daß beide Formen der Heeresergänzung beibehalten wurden, da die Verwaltung der Länder nicht genug Bürgschaft dafür bot, daß sie den an sie zu stellenden Anforderungen bei der Aufstellung der Kontingente nachkommen werde.

Die Ausbildung der Territorialherrschaft zu einer immer unbeschränkter waltenden Fürstenmacht forderte die Erhaltung stehender Heere, die Anerkennung des Rechtes der Regierungen, die Bevölkerung zur Aufbringung desselben zu verhalten, war ein Zugeständnis, welches der neuen Staatsform gemacht wurde, die dafür auch den Schutz der Unterthanen gegen feindliche Ueberfälle übernahm. Eine Erleichterung der großen Lasten, welche die stehenden Heere mit

---

[1]) Herzog Aug. Wilh. von Braunschweig-Bevern, Versuch und Auszug einer Geschichte der kurf. brandenburg. und nachherigen kgl. preuß. Armee, hgg. v. Hans Droysen (Märkische Forschungen XIX Bd.).

[2]) Feldzüge des Prinzen Eugen v. Savoyen. Einleitung.

sich brachten, hatten manche „armierte Stände“, wie wir gesehen haben, darin gefunden, daß sie ihre ständigen Truppen andern Staaten gegen bestimmte Zahlungen zur Verfügung stellten und dadurch einen Teil ihrer Lasten für gewisse Zeit auf andere Schultern wälzten. Die Aufgebote, Landausschüsse, Landmilizen und ähnliche Ansammlungen waffenfähiger Leute wurden immer nur für die Dauer eines feindlichen Einfalles einberufen; sie hatten weder Offiziere noch einen Stamm eingeübter Mannschaft und gingen wieder auseinander, wenn die Gefahr vorüber war. Es kommt vor, daß sie als Reserve für die Feldtruppen verwendet wurden, häufiger dienten sie zur Ergänzung derselben.

Eine Uebergangsform vom Aufgebote zum stehenden Heere wurde in Baiern durch die „Landfahnen“ geschaffen. Dort war das Heer 1649 bis auf wenige Compagnien aufgelöst worden; die Kriegsräte machten daher 1654 den Vorschlag, die „Landfahnen“ wieder aufzustellen. Die Hofkammer erklärte jedoch (10. II 1655), die Volkszahl sei noch nicht hinlänglich ersetzt, eine große Anzahl Güter liege öde und leer, die Häuser wären noch nicht aufgebaut und unbewohnt. Man könne die Leute nicht des Exerzierens wegen von der Arbeit abhalten — übrigens taugen erfahrungsgemäß die bewaffneten Landleute nichts, 100 Geworbene seien mehr wert als 300 unwillige, unerfahrene Unterthanen. Dennoch wurde beschlossen, die Besatzungen von München, Ingolstadt, Straubing, Landsberg, Rain, Kelheim, Wasserburg, Burghausen, Braunau, Schärding, Amberg, Neumarkt und Cham aus 3000 Geworbenen, 750 Reitern und 6900 Mann Landvolk zusammenzustellen. Mit Patent vom 7. Februar 1661 ordnete Kurfürst Ferdinand Maria die Errichtung der Landfahnen und die dazu notwendige Beschreibung aller Unterthanen an. Wie bisher kam von je 10 Männern einer zur Fahne, aus einer Haushaltung durfte auch nur 1 Mann ausgehoben werden. Am 10. Oktober 1663 erschien dann eine Instruktion für die Hauptleute und Lieutenants der einzelnen Abteilungen. Hauptmann war gewöhnlich der Pfleger oder Landrichter, welcher beim Ausmarsche nicht mitzog, daher in diesem Falle der Kurfürst die Kommandanten ernannte. Er hatte wesentlich die Evidenzhaltung und die Ueberwachung der Exerzitien, die an 24 Sonntagen des Jahres in 6 Partien stattfanden, zu besorgen. Bei Abgang eines Mannes mußte die Obrigkeit drei zur Auswahl stellen. Die Söhne angesessener Leute waren den Handwerksburschen vorzuziehen. Das Exerzitium leitet der Lieutenant, es erstreckt sich auf den regelrechten Aufmarsch, das Schießen in Haufen und nach einem Ziele und die Uebung mit den langen Spießen. Für die Abrichtung mit der Muskete zahlt jeder Bürger dem Lieutenant einen Gulden, der Lieutenant erhält außerdem 100 Gulden Besoldung und darf ein Gewerbe, mit Ausnahme des Bier- und Weinschankes, zum besseren Fortkommen betreiben.

Die neu aufgerichteten und gemusterten Landfahnen zählten auf dem Lande 12 490 Mann, die Stadtfahnen 1700, im ganzen 14 190. Zur Ausrüstung dieser Mannschaft wurden aus den kurfürstlichen Zeughäusern 4864 Musketen, 805 Piken, 566 Kurzgewehre abgegeben. Wegen der Uniformierung, welche für je einen Mann 12 Gulden kostete, wurde 1674 verordnet, daß für dieselbe jedes Lehen 1 Reichsthaler, ein ganzer Hof 6 Gulden zu entrichten habe. Die

Stände hatten zu dieser Miliz kein Vertrauen, sie erklärten 1694 dem Kurfürsten Max Emanuel, 4000 Mann alter gedienter Knechte würden den Kurprinzen besser bewachen, als die 12 000 Mann Landvölker. Dennoch legte der streitbare Kurfürst großes Gewicht auf dieselben und unterzog sie am 1. Januar 1702 einer Reorganisation, durch welche sie dem stehenden Heere genähert und für die Verwendung außerhalb der Landesgrenzen geeignet gemacht werden sollten. Im Oberlande wurden 2 Regimenter, im Unterlande 1 Regiment, in der Oberpfalz 1 Bataillon aufgestellt und „durch besondere Offiziere gleich den regulierten Regimentern im beständigen Exerzitium erhalten". Diese bildeten den „engeren Ausschuß" mit zusammen 4724 Mann, während die übrigen Landfahnen noch 10 367 Mann stark waren. Im Tiroler Kriege 1703 kamen die Landregimenter und „Ordinarilandfahnen" zur Verwendung, sie hielten sich anfangs tapfer, wie bei Eisenbirn (11. März), schlechte Verpflegung, Mangel an Bezahlung demoralisierte sie jedoch und machte das Institut unbeliebt, so daß bei den nächsten Aushebungen militärische Gewalt angewendet werden mußte. Die Schlacht bei Höchstädt und der Ilbersheimer Vertrag mit Oesterreich hatte die Auflösung der ganzen Miliz zur Folge. [1])

In der Landgrafschaft Hessen war durch den Landgrafen Moriz im Beginne des Jahrhunderts eine Wehrverfassung begründet worden, welche die allgemeine Wehrpflicht als Grundlage nahm. Die streitbare Mannschaft der Landbevölkerung, die nicht zu wirklichen Lehenfolgediensten pflichtig war, wurde im „Landausschuß" vereinigt, der zur Landesverteidigung, zum Landfolgedienste verpflichtet war. Die Gesamtzahl der Verpflichteten belief sich auf 9—10 000 Köpfe, von denen in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges thatsächlich 5000 Mann unter die Waffen berufen zu sein scheinen. Gegen Ende des Krieges war fast nichts mehr davon vorhanden, Landgraf Wilhelm VI. aber trat wieder als Organisator auf, er brachte es dahin, daß 1655 wieder 17 Compagnien zu Fuß und 2 zu Pferd für den inneren Dienst verfügbar waren; 1664 wurde die Verordnung erlassen, daß jeder Hofmann oder Hausbesitzer in Städten und Dörfern mit einem Feuerrohr (Muskete) und Patronentasche versehen sein müsse. Landgraf Karl beschränkte den Landausschuß, der in 20 Comp. zu Fuß und 2 Comp. zu Pferd eingeteilt war, auf den Besatzungs- und Sicherheitsdienst im Lande, errichtete aber außerdem mit den ihm von seinen Ständen bewilligten Mitteln (1682) ein stehendes Heer von 31 Comp. Fußvolk und 15 Comp. Reiterei; 1684 bildete der Landausschuß ein Regiment, das 1689 in 4 Bataillone geteilt wurde. Die Ergänzung erfolgte durch Auswahl aus den in den Listen verzeichneten landfolgedienstpflichtigen, ansässigen Landbewohnern. Bei der Werbung der Feldtruppen galt die Vorschrift, daß die Werber nur solche „Müßiggänger annehmen sollen, die Inländer und obwohl jung und stark von Körper, beim Ackerbau und den Gewerben aber doch füglich gemißt werden könnten." [2])

---

[1]) Verhandlungen des histor. Vereines f. Niederbaiern, 9. Bd.

[2]) Die Hessen-Kasselsche Kriegsmacht unter dem Landgrafen Karl bis zum Frieden von Ryßwick (Zeitschr. f. hess. Gesch. u. Landeskunde, VIII. Bd. 1860).

Wie groß in manchen Gebieten die Anforderungen waren, welche hinsichtlich der Kriegsdienstleistungen an die Bevölkerung gestellt wurden, beweist das kleine Bayreut, welches unter Markgraf Georg Wilhelm 5 Regimenter Landausschuß, ein „selegiertes Landregiment“ und seinen Anteil am fränkischen Kreiskontingent zu stellen hatte.[1]) In Württemberg hatte die Generalmusterung von 1603 ein Landaufgebot von 66 229 Mann ergeben, von welchen 6878 mit Feuergewehren bewaffnet waren. In den Amtshauptorten wurden Drillwerber aufgestellt, um diese Mannschaft in den Waffen zu üben. Dagegen gab es in anderen Ländern auch nicht einmal den Ansatz zu einer regelmäßigen und geordneten Heeresverfassung. Schlesien z. B. hatte in der Zeit von 1680—1740 so gut wie keine Soldaten, außer den dürftigen Besatzungen einiger schlecht im Stand gehaltenen Festungen. Es fehlte an einer Einrichtung, welche die Bewohner des flachen Landes gegen das bettelnde kaiserliche Kriegsvolk geschützt hätte, von dem oft 30—40 in ein Dorf kamen und unter Drohung der Brandstiftung Erpressungen verübten.[2])

Die Zusammensetzung des Kreiskontingentes geschah durch Einberufung der Mannschaft von den einzelnen Kreisständen, denen es überlassen war, die nötige Anzahl von Fußknechten oder Reitern entweder durch Werbung oder durch Beistellung aufzubringen.[3])

---

[1]) Archiv f. Gesch. v. Oberfranken VI.

[2]) Grünhagen, Zeitschr. f. Gesch. Schlesiens 15.

[3]) Ueber die Verteilung des Kontingentes, die Beziehungen der Offiziere zum Kreisdirektorium, die Organisation und den Unterhalt der Kreistruppen mögen einige Angaben aus Loris „Sammlung des baierischen Kreisrechtes“ Auskunft geben:

1664. 7. Juni Regensburg Kreisabschied. Die Aufstellung des Kreiskontingentes. Zugrunde gelegt wird die alte Wormser Matrikel, welche jedoch den einzelnen Kreisständen wiederholt vom Kaiser moderiert worden war. Nun wurde das Triplum beschlossen. Das ergab z. B. bei Salzburg, welches um zwei Drittel moderiert war, wieder die ursprünglichen 60 z. R. 277 z. F. Freising Simplum 12 z. R. 86 z. F. 1567 um 1/3 moderiert 8 z. R. 53 1/3 z. F. Triplum 24 z. R. 160 z. F. Salzburg und Passau stellten ihre Kontingente direkt dem Kaiser. Pfalzneuburg und Berchtesgaden gehörte zur „Allianz“ „also dem baierischen Kreis gar nichts dervon zukommt“. Verbleiben noch zu stellen 1420 Mann, davon Kurbaiern 180 z. R. 831 z. F., Oberpfalz (1/3 des alten pfälzischen Anschlages) 60, 277. Stadt Regensburg statt 30 Reitern 100 z. F. Es wurden daraus formiert 9 Compagn. z. F. 3 z. R. 7 baier. Comp. lagen unter Oberst Freiherr von Puch vor Canischa, nach der letzten Musterrolle mit 971 Mann. Diese wurden auf 150 per Comp. gebracht. Dann blieben von Baiern noch 88, dazu Leuchtenberg 26, St. Emeran 16, Maxlrain 6, Breiteneck 6, Wolfstein 6, Ortenburg 3, = 151. Die 9. Comp. wurde gebildet vom Hochstift Regensburg 30, St. Emeran 16, Niedermünster 3, Obermünster 3, Stadt Regensburg 100 = 152. Die 3 Reitercompagnien sollten 330 M. haben. Davon vor Canischa 173, diese auf je 110 zu kompletieren und eine dritte zu formieren. Baiern mit Oberpfalz und Grafschaft Hagen stellte 252 M. z. R. Leuchtenberg 12, Stadt Regensburg 30, Freysing 2, Regensburg 9, Niedermünster ?, Obermünster ?, Sternstein 6, Osterburg 1, Maxlrain 2, Breiteneck 2, Wolstein 3. Bei den Reitern „verordnete“ Kurbaiern alle Offiziere, bei den Fußtruppen die Offiziere für Comp. 1—7, in der 9. Comp. stellte Stadt Regensburg den Hauptmann, die übrigen Stände sollten sich wegen Besetzung der anderen Offiziersstellen vergleichen.

Regimentsstab des baier. Kreiskontingentes: Obrist 300 fl., Obristlieutenant 60 fl., Obristlieutenant 25 fl., Regimentsquartiermeister 20 fl., Schultheiß sammt seinen Leuten 30 fl., Caplan

Die Gliederung der Heere in Fußtruppen und Reiterei zeigte große Verschiedenheiten im Verhältnisse dieser beiden Waffen; im allgemeinen aber steigerte sich die Vorliebe für berittene Truppen, weil man anfing, auf die Schnelligkeit der Bewegung größeres Gewicht zu legen. Besonders geschätzt wurden die Dragoner, früher Arquebousiere, die von Montecuccoli „auf Pferde gesetztes Fußvolk" genannt werden. Sie waren mit Degen, Halbpiken

---

18 fl., Regimentsecretarius 10 fl., Adjutant 12 fl., Proviantmeister 13 fl., Wagenmeister 9 fl., Profoß sammt seinen Leuten 24 fl., Aufwarter 28 fl. Zusammen 449 fl.

Die bei der Reitercompagnie vorhandenen extraordinari Officiers: Obristlieutenant 60 fl., Caplan 18 fl., Secretarius 10 fl., Adjutant 12 fl., Proviantmeister 13 fl., Profoßlieutenant sammt dem Stechenknecht 15 fl. Zusammen 128 fl.

Kreis-Commissarius 100 fl., Zahlmeister 75 fl., Kreisproviantmeister 75 fl., 4 Constabler à 18 fl. 72 fl., 2 Proviantofficiere à 40 fl. 80 fl., 4 Proviantbeckenknechte 28 fl., 12 Proviant- oder Commiß-Fuhren, auf jede des Monats 20 fl. 240 fl. Denen zu den 2 Regimentsstückel und 2 Munitionswagen gehörigen 8 Knechten, jedem 4 fl. 32 fl. Zusammen 702 fl.

Prima-Plana zu Fuß.		Prima-Plana zu Roß.	
Hauptmann	70 fl.	Rottmeister	75 fl.
Lieutenant	25 „	Lieutenant	30 „
Fähndrich	24 „	Cornet	25 „
Feldweibel	15 „	Wachtmeister	12 „
Fourier	7 „	2 Corporalen, jedem 10 fl.	20 „
Führer	7 „		212 fl.
Gefreyter Corporal	7 „	Feldapotheken, Ausrüstung und Ergänzung	1000 fl.
5 Corporale à 6 fl.	30 „	309 Mannschaft zu Pferd je 9 fl.	
Feldmusterschreiber	7 „	1381 Mannschaft zu Fuß je 4 fl.	
Feldscheerer	7 „	Gesammterforderniß für die baier. Kreisvölker mit Anschluß von Salzburg u. Passau monatlich	13399 fl.
20 Gefreyte u. Spielleute 4 1/2 fl.	96 „		
	289 fl.		

Dem Commissarius werden noch immer die alten Musterkniffe besonders eingeschärft: daß mehr Todte oder Abreisende in die Musterrolle eingetragen werden, daß die Offiziere ihre Diener nicht zweimal bezahlen lassen sollen. Die Muskete soll „des mittleren Loths" die Pike „mit genugsam langen Federn an den Spitzen" versehen sein.

Proviant wird eingekauft für 2 Monat und zu den Magazinplätzen Vilzhofen, Stein bei Krems und Wien gestellt. Von Wien aus soll der Proviant durch die Regimentsfuhren nachgeführt werden. Jeder Kreis hat sein besonderes Proviantwesen. Es ist aber in den Reichskollegiis verglichen, daß dem Mann eine Portion (2 Pfd.) nicht höher als 2 Kreuzer angerechnet werden darf; ist aber der Einkauf billiger, so soll dies dem Soldaten zu gute kommen. Die Proviantgelder werden vom Sold abgezogen.

Für die Reichsgeneralität, Reichskriegsratsdirektoren und Räte zahlt jeder Stand nach der Matrikel per Kopf 40 kr. 1 Pferd = 3 Kopf. Baiern 252 Pf. 1138 z. F. = 1894 Kopf, moderiert um 1/3 = 1262 Kopf, à 40 kr. = 841 fl. monatlich für 6 M. 5048 fl. Der ganze Kreis 6808 fl. Die Feldapotheke wird besonders berechnet.

1682. 1. Dez. Wasserburg. Der Reichstag hat die Aufstellung von 40000 M. beschlossen. Auf den baier. Kreis nach kurfürstl. Direktorialentwurf vom 21. XII. 81. 800 z. R. (darunter 200 Dragoner) 1894 zu Fuß.

Salzburg	150 z. R.	330 z. F.
Baiern	300 „	640 „
Pfalzneuburg	50 „	350 „
Leuchtenberg	8 „	12 „
Lobkowitz	10 „	22 „ u. s. w.

und kurzen, leichten Musketen bewaffnet. „Sie sind gut zu gebrauchen, wo es gilt, schnell Posto zu fassen oder dem Feinde einen Paß zu verrennen. Darum gibt man ihnen auch Erdhauen und Schaufeln. In der Schlachtordnung stellt man sie zu Pferde in die Zwischenräume der Bataillone, um von da auf den Feind zu feuern, bei allen anderen Gelegenheiten braucht man sie zu Fuße."

In der Kriegsperiode Montecuccolis, Turennes und des Großen Kurfürsten war die Mischung der blanken Waffe mit dem Feuergewehr noch vorherrschend, zu Ende des Jahrhunderts wurde die Infanterie mindestens zu zwei Dritteilen mit Feuergewehren versehen, durch die Erfindung des Bajonetts die Vereinigung beider Waffengattungen in einer Hand angestrebt. Montecuccoli rechnete in einem Regimente von 1500 Mann 480 Pikeniere, 880 Musketiere und 80 „Rundtärtschner" (Degenfechter). In der Schlachtordnung weist er den Pikenieren, deren Waffe 15 bis 17 Schuh lang sein sollte, die Mitte des Schlachtkörpers (Bataillons) an. Die Aufstellung derselben war sechsgliederig, weil man allzu breite Fronten vermeiden wollte. Die Musketiere hielt man für unfähig gegen Reiterangriffe Stand zu halten; gegen diese kamen die Pikeniere zur Verwendung. Die Gesamtschlachtordnung soll nach Montecuccoli so eingerichtet sein, daß die verschiedenen Waffen sich angemessen unterstützen können. Der Feind darf nicht imstande sein, das Fußvolk anzugreifen, ohne sofort von der

---

1 Regiment	z. Pf.	550	à 5	Comp.	110	M.
1 „	z. F.	1200	„ 6	„	200	„
1 Bataillon	„	693	„ 3	„		

Den hohen Offizieren wird um ihrer Subsistenz willen eine absonderliche Comp. beigelegt. Nun berechnet man den Obristen 75 fl. außer der Rittm.-Gage und 12 Pf., den Obristwachtm. 25 fl. außer der Rittm.-Gage und 3 Pf. Eventualprojekt für ein Augmentum von 20000 Mann.

1688. Wasserburg. Kreisbereitschaft wegen Einfalls der Franzosen. Gewehr und Kaliber auf kurbaierischem Fuß. Alle Farben und Fahnen blauweiß, Stände, welche eine Comp. formieren, können eine Devise, sonst aber keine Wappen hineinmachen lassen. Salzburg gibt dagegen zu Protokoll, daß es bei seinem Kontingente auf dem Rechte, ihm sein Wappen und seine Farben zu geben, bestehe.

3 Regimentsstückel. 1 Baiern, 1 Salzburg, 1 Pfalzneuburg. Die Einteilung der Mannschaft und Offiziere sehr genau bei jedem einzelnen Stand bestimmt.

1701. Wasserburg. 27. Juni. Anlaß des Kreistages die zu besorgenden Unruhen und mit Franken und Schwaben zu schließende Association. Wegen der von Franken und Schwaben angebotenen Association hat der Kreis einige Bedenken, ist jedoch unter Voraussetzung der Reciprocität zu nachbarl. Hülfeleistung bereit. Kurf. v. Baiern erklärt sich zur Association bereit und will dieselbe, wie seine eigene Sache fördern. Die Kreiskriegsverfassung von 1688 wird als Norm erklärt, Kontingent nur in Fußtruppen festgestellt: 3262 M. in 2 Regimentern. 1 rein bairisches mit 1576 M., 1 mit 1686 M. Salzburg 786, Sulzbach 304 gibt 7 Comp. jede 135 3/7 Köpfe. 8. Comp. Freysing (110), Lobkowitz (40). 9. Comp. Stift Regensburg 75, Berchtesgaden 40, St. Emmeran 18, Niederm. 8, Marlr. 6. 10. Comp. Passau 100, Sulzbach 43 1/2, Oberm. 8. 11. Comp. Stadt Regensburg 120, Wolfstein 16, Ortenburg 9, Breiteneck 6. Außerdem pro Kopf 3 fl. macht 9780 fl. in 2 Monaten zahlbar.

1705. 12. Juni. Regensburg. Von Salzburg einberufen. Kontingent wie 1688. Klagen der Kreisstände wegen Bedrückung und Devastation. Daher Unvermögen. Sie wollen nur 5 Comp. mit je 150 M., bis Pfalzneuburg mitsteuert. Ein ganzes Regiment zu 1500 stellt Salzburg „aus patriotischem Eifer".

Reiterei gestraft zu werden; jedes Bataillon muß infolge der Zusammenwirkung seiner Piken und Musketen wie ein bewegliches Bastion erscheinen, von dem aus ein unaufhörliches Hagelwetter in den Feind schlägt, komme er gleich von welcher Seite er auch mag. Die Schußweite der Muskete (300 Schritt) ergab zugleich den Treffenabstand, da man das zweite Treffen nicht von Anfange des Gefechtes an im Feuer wissen wollte. Durch tiefe Aufstellungen sollte auch dem Umfassen der Flügel vorgebeugt werden. Ein Heer von 40 000 Streitern wollte Montecuccoli folgendermaßen zusammensetzen: 16 Regimenter Infanterie 24 000 Mann, 16 Regimenter (80 Schwadronen) Kürassiere, 12 000 Pf., 2 Regimenter (4 Schwadronen) Dragoner, 2000 Pf. 2 Regimenter leichte Pferde (Kroaten), 2000 Pf. Artillerie: 4 Halb-, 6 Viertelkanonen, 8 Falken, 80 kleine Stücke.

Leibniz trat für die Verkleinerung der Bataillone und Schwadronen auf, „denn je kleiner sie sind, desto besser kommt ein jeder zur That oder Aktion". Die Reiter sind nach Art des Fußvolkes möglichst gewandt zu machen. Er stellte bereits den Satz auf, daß die Truppen für die Operation geteilt, für die Aktion aber zusammengebracht werden sollen. „Man soll mit der Kanone, statt mit 100 Schroten auf die Planke schießen." Er bevorzugt den Angriff vor der abwartenden Verteidigung und verlangt Schnelligkeit und Ueberraschung des Gegners. „Man sehe dahin, daß man früher ins Feld komme, dem Feind einen vorteilhaften Ort abdringe und ihm dadurch seine Konzepte verrücke, einen tiefen Streich in Feindes Land thue, dadurch ihm die Subsistenz zu nehmen und den Zug schwer zu machen. Durch solch Dinge macht man den Soldaten Mut und jagt dem Feinde Schrecken ein." Die Praxis des Prinzen Eugen hat diese Theorien glänzend gerechtfertigt.

Die Ausrüstung des Fußsoldaten hatte ein bedeutendes Gewicht: der Pikenier hatte 27, der Musketier 23¾ Pfund zu tragen. Die Tragfähigkeit der Muskete wurde im besten Falle mit 400 Schritten berechnet, bei einer Entfernung von mehr als 600 Schritten hatten die Kugeln keine Kraft mehr. Neben dem Schießen kam auch das Werfen von Bomben und Handgranaten auf, welches im achtzehnten Jahrhundert zu der Aufstellung der Grenadiercompagnien führte, die zu Bataillonen und Regimentern vereinigt wurden. Ursprünglich waren die Grenadiere unter alle Truppenkörper verteilt, sie waren mitunter auch beritten. Gleichförmige Bekleidung (Uniformierung) der Truppen war im siebzehnten Jahrhundert noch nicht allgemein durchgeführt, doch dieselbe schon ziemlich vorgeschritten. Bei den Leibcompagnien und Leibwachen war damit begonnen worden, um Staat zu machen, es stellte sich aber die Notwendigkeit heraus, dem ausgehobenen, wie dem geworbenen Manne entsprechende Kleider zu geben, da er nicht mehr, wie der Landsknecht und der Berufssöldner des Dreißigjährigen Krieges, selbst damit versehen war. In der kaiserlichen Armee wurden die Regimenter bereits uniformiert, nur die Offiziere gestatteten sich Abweichungen, um dem Geschmacke der Einzelnen Rechnung zu tragen. Glänzend war der Anblick der Truppen trotzdem gewiß nicht, denn es wurde selbst in einem offiziellen Reglement der Satz aufgestellt, es habe nichts zu sagen, „wenn auch eine Montur noch so viele Flecken habe, wenn sie nur nicht so zerrissen sei, daß der Soldat nicht einmal seinen Leib bedecken kann." Die gleichmäßige

Bewaffnung, für welche der Vorrat in den Zeughäusern aufbewahrt wurde, war schon zur Regel geworden, nur bei den Aufgeboten erschien die Mannschaft bisweilen auch schon bewaffnet. Daß in den von den kleinen, nicht armierten Ständen beigestellten Kontingenten der Kreistruppen trotzdem eine wenig erwünschte Mannigfaltigkeit herrschte, war in der Zusammensetzung derselben begründet.

Die Einübung der Mannschaft hatte große Fortschritte gemacht, die alte deutsche Landsknechtkunst, deren Entwickelung in den zahlreichen Auflagen des Fronspergerschen Kriegsbuches verfolgt werden kann, hatte sich bei allen Nationen eingebürgert, eine gründliche und ausgebreitete Litteratur hatte in Deutschland dafür gesorgt, daß die Exerzitien und Evolutionen der Fußtruppen und Reiter in den meisten armierten Ländern ziemlich übereinstimmend gelehrt wurden. Auch die französische „art militaire“ beruhte auf der Nachahmung deutscher Vorbilder.

Im Offizierskorps waren der Major und der Adjutant neue Erscheinungen. Von dem ersteren sagt Grubers „Kriegsdisziplin“ (Augsburg 1697), „daß er die meiste Mühe beim Regiment habe, als nämlich mit dem Exerzieren und Ordinieren der Wachten. Er visitiert das Regiment, läßt die Unkosten einfordern und zahlt auf Befehl des Obersten aus. Im Treffen ist er allezeit zu Pferde, weil er das Regiment nach Befehl der zu Fuß fechtenden Obersten und Oberstlieutenants kommandieren muß. Der Adjutant ist des Majors Gehülfe, „er ist gleichsam das Perpetuum mobile bei einem Regiment; es werden aber aus solchen Leuten gemeiniglich gute Offiziers, maßen sie bei ihrer Funktion vieler Sachen kundig werden, so ein anderer nicht so leicht erfährt. Er ist beritten, „wenn er anders ein Pferd hat“. Die Oberste hatten noch immer ihre mächtige Stellung, ihnen stand die Anstellung und Entlassung der Offiziere zu, doch suchte schon der Große Kurfürst die letzteren gegen Willkür zu schützen, indem er verordnete, daß die Entlassung nur nach vorhergegangener „Urtel und Justiz“ eintreten dürfe. Die Regimenter, welche nicht mehr aufgelöst wurden, vergab der Kriegsherr, somit war der Oberst nicht mehr der Schöpfer des Regiments und stand mit demselben nicht mehr in jener beinahe unlösbaren Verbindung, als in jener Zeit, da er es noch aufgestellt und abgedankt hatte. — Der Höchstkommandierende einer Armee wurde häufig Generallieutenant genannt, weil er der Stellvertreter des Generalissimus, als welcher der Kriegsherr selbst angesehen wurde, war. Der Feldmarschall war nicht mehr ausschließlich Kommandant der Reiterei, er konnte auch der Infanterie angehören. Aus den Feldmarschällen, deren es bei einer Armee mehrere gab, wurde der Stellvertreter des Generallieutenants genommen, gewöhnlich der im Range älteste. Galt der Titel Generallieutenant nicht dem Höchstkommandierenden, so wurde der Stellvertreter des Generalfeldmarschalls so genannt; dann war das Verhältnis eben das umgekehrte. Der Generalfeldzeugmeister „soll ex professo wo nicht die Fortifikation, doch zum wenigsten die Artillerie verstehen.“

Die Bezüge der Generalität und der Oberoffiziere waren nicht gering, sie unterlagen auch keinen bedeutenden Schwankungen. Herrn Adam Pisetzkys von Krannigfeld „Kriegssekretarius“ (Nürnberg 1696) stellt monatlich ein: für

den Generalfeldmarschall 1500 fl., den Generallieutenant 1350 fl., für zwei andere Generale je 1200 fl., für den Generalwachtmeister 350 fl., für den Obrist zu Roß 225 fl., den Obrist zu Fuß 200 fl., den Obrist der Artillerie 450 fl., den Rittmeister 75 fl., dessen Lieutenant 30 fl., den Hauptmann zu Fuß 70 fl., dessen Lieutenant 25 fl., Kornet und Fähnrich 25 fl. und 24 fl.; der Wachtmeister hatte 10, der gemeine Reiter 9 fl., der Feldwebel 15, der gemeine Soldat 4 fl. — Im kaiserlichen Heere wurde 1679 bereits nach Mund- und Pferdeportionen gerechnet, die für den Mann 4 fl., (1697 4 fl. 30 kr.) für das Pferd 3 fl. monatlich betrugen. Der Generallieutenant bezog 360 Mund- und 360 Pferdeportionen, also 1200 und 900 fl., der Generalfeldmarschall 150—100, der Generalkommissär samt Kanzler 180—110, der General der Kavallerie 120—80 Portionen; der Obrist 50—12, Obristwachtmeister (Major) 5—6, der Hauptmann 15—3, der Lieutenant 5—2 Portionen im Winter, wogegen im Sommer nur eine Hälfte der Gebühr in Portionen berechnet, die andere monatlich bar ausbezahlt wurde. Für die Mannschaft galt 1699 folgende Bestimmung: Bei der Infanterie wurden die Mundportionen das ganze Jahr hindurch mit monatlich 3 fl., bei der Kavallerie aber während der 6 Wintermonate mit monatlich 4 fl. 30 kr., während der 6 Sommermonate mit monatlich 3 fl. in barem Gelde bemessen und außerdem tägliche Löhnungen ausgeworfen, wobei der Feldwebel 18, der Gefreite 9, der Gemeine 6⅔, der Kavalleriekorporal im Winter 18, im Sommer 12, der Gemeine der Kavallerie 9 und 6 Kreuzer erhielt. Außerdem hatte der Soldat das Brot in den Winterquartieren von den Landesbewohnern, wenn aber die Truppe nicht bequartiert war, aus den kaiserlichen Magazinen ohne Entgelt zu erhalten. Das Kommißbrot war bereits eingebürgert, es wird im 16. Artikel der rheinischen Allianz von 1658 als notwendig bezeichnet, mußte bei jeder „Konjunktur" vorschußweise angeschafft und nach der Taxe nachträglich bezahlt werden. Für die Herbeischaffung der Lebensmittel mußten die Offiziere sorgen. Von der Löhnung wurde jedem Mann ein bestimmter Betrag für die „große und kleine Montur" abgezogen, die er sich somit selbst bezahlte.

Der Staat, welcher die Erhaltung einer schlagfertigen Truppenmacht zu seiner Sicherheit und Machtstellung notwendig erachtete, hatte auch ein hohes Interesse daran, daß er im Falle des Bedarfes wohlunterrichtete Offiziere zur Verfügung hatte. Er durfte daher die Heranbildung der jungen Leute, welche Kriegsdienste nehmen wollten, nicht außer acht lassen, sondern mußte ihnen Gelegenheit bieten, sich die notwendigen Kenntnisse anzueignen. Auch in dieser Hinsicht ging 1653 der Große Kurfürst mit der Ritterakademie zu Kolberg voran, in welcher „allerhand ablich und Kriegsexercitia nebst der Musik, Mathesi und französischen Sprache betrieben wurden". Außerdem wurden Kadettencompagnien errichtet, in welchen junge Edelleute, die bereits zu den Kombattanten zählen konnten, für die Offiziersstellen vorbereitet wurden, wenn sie nicht als Pagen eines Generals ihre Laufbahn beginnen konnten. In Dresden errichtete Johann Georg IV. 1692 ein Kadetskorps, in Wien entwickelte sich aus dem vom Freiherrn von Chaos gestifteten Waisenhause eine Art von Ingenieurschule für Kriegszwecke. Der österreichische Hauptmann Kolbmann veröffentlichte 1699

einen Entwurf für ein Collegium militare, in welchem „Jungen von 14 bis 16 Jahren, die bei keinem Bauer bleiben, nur dem Müßiggange und Schlenken nachgehen, Spitzbüberei und Leichtfertigkeit treiben und den armen Leuten auf dem Halse liegen", zu brauchbaren Soldaten erzogen werden sollten. Er war der Ansicht, daß man durch diese Kollegien ohne große Kosten mehrere tausend wohlexerzierte junge Leute für die Armee gewinnen könne. Die erste Artillerieschule errichtete Max Emanuel von Baiern.[1]) Der Organisator derselben, Oberstuckhauptmann Koch, fand es nicht zweckmäßig, daß die Artillerieoffiziere „Studenten und spekulativische Leute, als Sterngucker, Himmelsmesser, Kalendermacher" zu Gehülfen annehmen, er verlangte von den Aspiranten der Artillerie nicht weiter, als daß sie lesen, schreiben und rechnen können, im übrigen sollten sie zu den Handgriffen und schweren Handarbeiten geeignet sein. In der Schule erhielten sie im ersten Kurs die nötige theoretische und praktische Unterweisung für die Behandlung des kleinen Gewehrs und die Bedienung der Geschütze, im zweiten Kurs wurde alles gelehrt, was ein Büchsenmeister brauchte: Mathematik, Geometrie, Chemie, Geschützkunde, Feuerwerkerei u. a. Bei der Prüfung mußte der Lehrling aus einem 16-Pfünder drei Schuß auf 1000 und 1500 Schritte abgeben, „trifft er, so ist er gut; fehlt er, so soll er weiter lernen!"

Die Technik der Feuerwaffen wurde in zahlreichen Handbüchern wissenschaftlich behandelt, auch Leibniz hat sich damit eifrig beschäftigt. Er spricht für die Abschaffung der Lunten und die allgemeine Einführung der Flinten und hebt den Vorteil der Patronenkammern (Taschen) gegenüber den Bandeliers hervor. Lebhaft interessiert er sich für Hinterladungsgewehre, von welchen er Proben gesehen hat, er hält sie aber „zum Gebrauch nicht sehr bequem, dieweil darin alles gar zu nett auf einander passen muß, sonst ist Gefahr dabei". Ferner behandelt er die Verbesserungen der Stuckgießerei, den Nutzen der Bogenschüsse und der eisernen Kanonenrohre. Das Festungs- und Belagerungswesen hat niemals eine so große Bedeutung erlangt, als während der Kriege Ludwigs XIV., in welchen die Gewinnung fester Plätze viel häufiger angestrebt wurde, als der Sieg in offener Feldschlacht. Es ist daher begreiflich, daß sich die bedeutendsten Talente diesem Teile der Kriegskunst gewidmet haben, nicht nur Kriegsmänner von Beruf, sondern auch viele Gelehrte, in Frankreich und Italien sogar Geistliche, so daß Jähns mit Recht von einer „fortifikatorischen Abbé-Litteratur" sprechen kann. Unter den Deutschen haben sich Rümpler, der bei der Verteidigung von Wien 1683 den Heldentod starb, Major Scheither und L. Chr. Sturm, Professor der Mathematik in Frankfurt a. O., besonders bemerkbar gemacht, auch Montecuccoli spricht sich eingehend über die Notwendigkeit der Festungen und über deren zweckmäßigste Einrichtung aus. Wesentlich beeinflußt aber wurde die deutsche Festungsbaukunst von dem Niederländer Colhorn, der den guten Ruf, welchen die Holländer durch den Verlust so vieler Festungen an Frankreich bereits eingebüßt hatten, wieder herstellte, vor allem aber durch Vauban, der unter den Festungsbauern aller Zeiten den ersten Rang

[1]) Sitzungsber. der k. bair. Akad. d. Wissensch. 6. Juni 1885.

einnimmt. Er hat an der Errichtung und Verbesserung von mehr als 160 festen Plätzen mitgewirkt, hat den Ricochetschuß und die Anlage der regelmäßigen Parallele erfunden, er hat für Angriff und Verteidigung in seinen zahlreichen, zum Teile noch ungedruckten Gutachten neue Grundsätze aufgestellt, die mehr als ein Jahrhundert fast ausschließlich Geltung hatten und heute noch großes Ansehen genießen. Seine Werke wurden von deutschen Fachmännern vielfach herausgegeben und benutzt; doch fehlte es auch an Gegnern und Verkleinerern seiner Bedeutung nicht. Unter den Deutschen hat niemand ein absprechenderes Urteil über ihn gefällt, als Joh. Christof Glaser, der als Professor in Halle „Vernünftige Gedanken von der Kriegsbaukunst" veröffentlichte und darauf (1730) von August II. von Sachsen als Ingenieurkapitän angestellt und zum Lehrer der adelichen Kadetten bestimmt wurde.

In der praktischen Anwendung der von ihnen mit Vorliebe behandelten Theorien der Fortifikationslehre blieben die Deutschen weit hinter den westlichen Nachbarn zurück, denn es standen ihnen die Mittel nicht zu Gebote, um große Entwürfe auszuführen; neue, auf einem umfassenden Plane beruhende Bauten wurden nirgends unternommen, sondern nur die notdürftigsten Ausbesserungen und Ergänzungen in den wichtigsten Grenzorten angeordnet, wenn die Not gerade dazu zwang. Seitdem die Türken aus Ungarn vertrieben waren, verfielen auch die zahlreichen Befestigungen, um welche früher fast Jahr für Jahr gestritten worden war. Nicht viel besser stand es am Rheine, trotzdem sich der Reichstag wiederholt für neue Bauten ausgesprochen hatte, durch welche das Reichsgebiet ausreichenden Schutz erlangen sollte. Mit den Verhandlungen über diesen Gegenstand könnten Bände angefüllt werden, von ihren Resultaten haben wir nichts zu berichten.

Im Volke war noch immer der Krieg gegen den Erbfeind der populärste, die Opfer, welche für diesen gebracht werden mußten, fanden weniger Widerspruch als die schweren Blut- und Geldsteuern, die der Franzosen wegen getragen werden mußten. Die Idee einer Allianz aller christlichen Völker zur Vertreibung der Türken blieb lebendig, obwohl mehr als ein halbes Jahrhundert verflossen war, seit sie Wallenstein aufgestellt hatte. In den vielverbreiteten Zeitungen kehrt sie immer wieder, bis der Karlowitzer Friede die Gemüter für einige Zeit beruhigte, um in der Glanzperiode des Prinzen Eugen neuerdings zu erwachen. Sehr bezeichnend ist es, welche Bedingungen das Volk erfüllt wissen wollte, um sich guten Erfolg von dem allgemeinen Türkenkriege zu versprechen, daß man in evangelischen Ländern namentlich ein Gewicht darauf legte, die Unterdrückung der Glaubensgenossen in Oesterreich beendet zu sehen. Man hatte also doch die Ansicht, daß die Kraft der Deutschen durch die Gegenreformation gemindert worden war, man glaubte noch zu Kaiser Leopolds Zeiten an die Möglichkeit, daß der alte Geist der Freiheit und Unabhängigkeit wieder erstehen könne, wenn man das „Remedium: Wie man den Türken schlagen kann",[1]) in folgenden Versen verordnet haben wollte:

---

[1]) Flugblatt. Dresden kgl. Bibliothek. D. G. 201, 36.

Erst Gottes Beistand implorirt,
Nicht in Erblanden reformirt,
Ein Teutscher Fürst zum General,
Franzos, wo nicht Freund, sei neutral,
Venedig, England divertiren,
Und den Feind zur See vexiren,
Durch Schwedisch Volk die Macht vermehrten,
Aus Holland gut Gewehr begehrten,
Aus Böhmen Korn, aus Ungarn Heu,
Salzburg gibt Pulver, Polen Blei,
Durch Spanien Indianisch Geld:
So muß der Türke aus dem Feld.

Indem wir zur Betrachtung der wirtschaftlichen Verhältnisse, welche mit dem Leben der erwerbenden Berufskreise in Verbindung stehen, übergehen, können wir zunächst die erfreuliche Thatsache feststellen, daß das deutsche Volk mit jugendlicher Frische an die Arbeit gegangen war, um die Schäden des Dreißigjährigen Krieges wieder auszubessern und die verlorenen Güter allmählich wieder zu ersetzen. Der Kleinmut war überwunden, das Vertrauen zu der eigenen Leistungsfähigkeit wiedergekehrt. Von großen Erfolgen konnte ja nicht die Rede sein, es mangelte an Kapital, an Arbeitskraft, an kaufkräftiger Kundschaft. Bodenbau und Gewerbe hatten ja so schwer gelitten, daß es der Anstrengungen vieler Generationen bedurfte, um den schon einmal errungenen Stand wieder zu gewinnen; aber es waren doch Ansätze zu neuem Leben gegeben und — was besonders hervorgehoben zu werden verdient — es regte sich auch auf diesem Gebiete das Nationalgefühl, es erhoben sich Stimmen, welche die Notwendigkeit wirtschaftlicher Unabhängigkeit darlegten und die Wege bezeichneten, auf welchen dieselbe erreicht werden könnte. Wir haben schon mehrmals derartige patriotische Aeußerungen verzeichnet und wollen im Nachstehenden noch den Inhalt einer Schrift mitteilen, welche zugleich ein allgemeines Kulturbild bietet, dessen Zeichnung die geschickte Hand des Verfassers, dessen Name leider verschwiegen wird, erkennen läßt.

Die Abhandlung „Teutschland über Frankreich, wenn es klug sein will“ (gedruckt 1684) geht von der Ueberzeugung aus, daß durch wirtschaftliche Maßregeln die in der deutschen Nation liegende Kraft gesammelt und zur Verwertung gebracht werden könne. „Teutschlands Stärke ist aller Welt bekannt, ihr edler Ursprung, siegreiche Waffen, tapfere Faust, starker und des Kriegs gewohnter Leib, das Feuer des Geistes und alle Heldentugenden haben den fremden Nationen mit ihrem Unwillen und Schaden genugsam Kennzeichen gegeben, und wiewohl heut zu Tage von dem großen Körper der Römischen Monarchie durch der Teutschen Nachlässigkeit und Uneinigkeit fast nur rudera und alte zerfallene Gebäude zu sehen sind, so wäre es dennoch in dem Stande, fremde Nationen und eben auch Frankreich zitternd zu machen, wenn es nur seine noch habende Kräfte also zusammenziehen, vereinbaren und mit gleich-

mäßigem Eifer anwenden wollte. Ein Kurfürst aus Baiern hat wohl ehe die französische Armee geschlagen: ein Kurfürst zu Sachsen hat bei dem Teutschen Kriege 30 000 Mann viele Jahre unterhalten und große Schlachten liefern können: ein Kurfürst von Brandenburg hat vielen Königen und sonderlich Schweden gewiesen, daß ein Teutscher Kurfürst keinem Könige weicht, und seine Kanonen so scharf schießen, wo nicht besser, als eines anderen: ein fürstliches Haus von Lüneburg kann ein 30 000 Mann unterhalten, und muß Frankreich und andere Könige hierauf sehen. Der Römischen kaiserlichen Majestät ist es die größte Ehre, ein Kaiser und Herr über solche Kur- und Fürsten, so in effectu Könige sind, zu sein. Was hat das erzherzogliche Haus Oesterreich für große Macht? Wenn alle diese ihre Macht zugleich wohl anwendeten, wenn die anderen Kreise des hl. Römischen Reichs mit ihren ansehnlichen Kräften dazu kämen, wo wollte doch Frankreich bleiben?" Die nationale Begeisterung läßt den Verfasser hoffen, daß es nur einer persönlichen Begegnung aller deutschen Fürsten bedürfte, um sie zur Vereinigung ihrer Macht zu bestimmen. Die Minister, denen sie leider ihre Geschäfte vertrauen, sind oft wie Brennspiegel: die Prinzipalen, als die Sonne, werfen ihren reinen Strahl hinein, aber sie gehen oft unrein wieder heraus und zünden an. Zu der Aufstellung eines stehenden Heeres von 100 000 Mann brauche es nur Geld, dieses aber werde vorhanden sein, wenn die Deutschen das behalten, was ihnen Gott und die gütige Natur gegeben, wenn sie nicht außer Land reisen, den Fremden ihre Manufakturen nicht abnehmen und ihr gutes Geld behalten. „Das was der Teutsche mit saurem Schweiß und Lebensgefahr aus der Erde heraus kratzt, das gibt er den Franzosen und Holländern millionenweise, wie schon oft spezifizirt worden, für Lumpen und gemahlte Spinnweben." „Zwar, Commercien müssen in Teutschland sein und sollen auch bleiben, es sollen auch vornehme Handelsleute, wohlgefaßte Collegia und Niederlagen mit diesem Principio nicht ruinirt werden, sie mögen handeln, aber mit keinen anderen Waaren, als was im Lande gearbeitet wird: Teutschland ist groß und weitläufig genug, etwas von einem Ort zum anderen zu verschreiben. Und gesetzt, sie gewinnen an deutschen Waaren nicht so viel, als an fremden, deren Preis nicht ein jeder so wohl wissen kann, so ist doch mehr auf den gemeinen Nutzen des ganzen Landes, als auf etliche Privatos zu sehen ... So denn gesetzt, die Waaren könnten in Teutschland so zart, so gut oder liederlich, wie man es haben will, nicht gemacht werden, wir hätten auch Seide und Materialien nicht also, liegt denn unser Heil und Wohlfahrt daran? Unsere Großväter sind wahrlich auch ehrliche Leute gewesen, wenn sie gleich nicht Brocat, die Elle zu 20 Reichsthaler und Crabat oder Stabtlers zu 100 Dukaten getragen haben, sie sind in ihren geringen Waaren so weit gegangen, als wir, und wohl weiter: hingegen haben sie die herrlichsten Schlösser, Kirchen, Türme und Brücken gebaut, die wir jetzt kaum in baulichem Wesen erhalten können." Die Ausfuhr von Getreide, Garn, Wolle, Quecksilber nach Holland, von Pferden nach Frankreich bereichere nur einzelne große Besitzer, die den Erlös sofort dazu verwenden, ihre Kinder nach Paris zu senden, und gleich das Doppelte an Schulden dazu machen. Wenn man aber Getreide im Lande braucht, um eine große Armee zu ernähren,

an welcher die Wohlfahrt des Landes hängt, so sieht man niemals ein genügsames Kornhaus oder Magazin. Garn und Wolle verkaufen wir für 1000 Reichsthaler, die Fremden schicken uns Tücher und Zeuge, die von eben dieser Wolle und Garn gemacht sind, für 100000 Thlr. wieder herein. So handeln wir Teutsche mit Fremden, als wollten wir mit Fleiß Bankerott machen. Die Pferde, die wir verkaufen, gehen gern nach dem Stall, aus welchem sie gekommen sind, „und ist das Schlimmste, daß sie noch Reiter auf sich mitbringen". Was wir an Wein, indischem Gewürz und Zucker brauchen, das bekommen wir in Venedig, auch die Hamburger wissen Rat dafür.

Am schnellsten hatte sich die Landwirtschaft erholt, besonders in jenen Gegenden, von welchen die Ausfuhr in Industriebezirke möglich war.[1]) Die Länder an der Nordsee gewannen durch die Blüte des holländischen und englischen Handels, Westdeutschland durch den Verkehr mit Frankreich; Ostfriesland und die Marschen brachten ihre berühmten Pferde, Getreide, Oelsaat und Käse auf den Markt. Durch die Begründung der Weidenwechsel- oder Koppelwirtschaft wurde der Boden Holsteins für die Dauer ergiebig gemacht. In Sachsen wirkte das hochentwickelte Stadtleben von Leipzig, dessen Bedeutung als Handelsplatz in stetigem Wachsen begriffen war, und Dresden, dessen Hof zu den glänzendsten des Reiches gehörte, sehr befördernd auf den Bodenbau der Umgebung, bis nach Thüringen hinein. Brandenburg stand dagegen mit seiner Armut in einem grellen Kontrast. Der Große Kurfürst hatte auch auf diesem Gebiete vom Beginne seiner Regierung an Verbesserungen herbeizuführen gesucht, die Aufgabe war jedoch eine zu umfangreiche, als daß sie von einer Generation erfüllt werden konnte. Er beförderte die Kolonisation durch Aufnahme vertriebener Protestanten aus Frankreich und anderen katholischen Staaten, er trat energisch für die Wiederbebauung der früher unter dem Pfluge gestandenen, aber während der Kriegszeit verwilderten Ackerflächen ein und erließ zu diesem Zwecke scharfe Gebote. „Es ist bekannt," heißt es in einem Edikte vom 26. Mai 1663, „was Gestalt bei dem lange Zeit gewährten verderblichen Kriegswesen, in diesen Unseren Kurlanden, insonderheit durch Wegsterben der Unterthanen, die Aecker überall mit Fichten und anderem Gesträuche sehr bewachsen und also dieselben je länger je mehr zu wüstem, wildem Lande werden ...., ingleichen die Wölfe, die zeither im Lande unsäglichen Schaden gethan, sich dergestalt vermehren und häufen, daß man ihnen nicht wohl beikommen kann. Wir befehlen allen Unterthanen vermittelst dieses ganz ernstlich, daß ein jeder Hauswirt alsofort daran sei, seine bewachsenen Aecker zu räumen und kein Jahr vorbeigehen lasse, seine Güter hiedurch in besseren Stand, zu einem künftigen mehreren Nutzen zu bringen." Zur Ueberwachung des Vollzuges dieser Verordnung wurden Visitationskommissionen entsendet. Der Kurfürst sorgte für die Einrichtung von Musterwirtschaften, sogenannten „Holländereien", für welche sich seine erste Frau, Henriette von Oranien, interessierte, er beförderte Baumzucht und Obstbau, indem er den Bewohnern der kleinen Städte und Flecken empfahl, „hinter ihren Häusern einen gewissen Platz abzuhegen, solchen in zwei Teile zu teilen,

[1]) Langethal, Geschichte der deutschen Landwirtschaft.

und den einen zu Pflanzung allerhand fruchttragender Obstbäume, den anderen aber zu einem Eichelkamp zu gebrauchen." Den Pfarrern in den kurfürstlichen Aemtern und Domänen wurde aufgetragen, „daß sie hinfort kein paar Eheleute vertrauen sollen, es habe denn der Bräutigam von seiner Amtsobrigkeit ein beglaubigtes Zeugnis produziert, daß er zum wenigsten sechs Obstbäume gepropft und ebensoviel Obstbäume an einen bequemen Ort gepflanzt habe." Der Kurfürst suchte seine Erholung sehr häufig im Obstgarten, wo es ihm Freude machte, mit eigener Hand zu pflanzen und zu veredeln. Die Ordnung in der Verwaltung der Domänen, welche mit großer Mühe endlich doch zu stande gebracht wurde, trug auch zur Hebung der Landeskultur bei, indem allmählich ein Stamm tüchtiger, leistungsfähiger und vertrauenswürdiger Pächter herangezogen wurde. Die Bestrebungen seines Vaters setzte Friedrich fort, die wesentlichsten Maßregeln der Regierung fallen jedoch schon in die ersten Jahrzehnte des achtzehnten Jahrhunderts, namentlich in die Regierungszeit des Königs Friedrich Wilhelms I. [1])

Braunschweig-Lüneburg, Verden, Halberstadt waren durch den Krieg sehr geschädigt, der Ackerbau nährte den Bauer nicht, er half sich durch Pflege der Garnerzeugung als Hausindustrie, für welche es Absatz gab. Auf Leibniz' Anregung wurden statistische Erhebungen über die „wüsten Ortschaften" in Hannover eingeleitet, noch 1715 wurden „151 desolate Dörfer, so wüste und in wenigen Häusern bestanden" aufgezählt, daneben gab es noch „vergangene Dörfer, so annoch bekannt und namhaft sind". [2]) Die Stiftstände wurden von ihren Herren vernachlässigt; aus dem Münsterschen zogen jeden Sommer Tausende von Landleuten nach Holland, um dort Arbeit zu erhalten, so daß sich dort durch das „Holländern" ähnliche Verhältnisse wie heute im Friaul herausbildeten, wo die meisten ansässigen Leute im Sommer als Maurer und Steinmetze in die Fremde ziehen. In Hessen wurden der Landwirtschaft durch die Militärwirtschaft zu viele Kräfte entzogen, die Rheinlande gewannen durch den Einfluß der Kultur des Westens, besonders durch die Einwanderung der Hugenotten, welche das Gewerbe und dadurch die Konsumtionsfähigkeit der Bevölkerung hoben. Die Pfalz verlegte sich nach den fürchterlichen Verwüstungen in den Raubkriegen auf Viehzucht und Rinderexport. Niederschwaben war gut daran, dagegen Oberschwaben ganz verfallen. Die herabgekommene Bevölkerung der einst so wohlhabenden Städte Ulm, Augsburg, Konstanz bot der Landwirtschaft keine Anregung. Franken wurde durch den Verkehr auf der Mainstraße einigermaßen gefördert, in Nürnberg, Erlangen, Fürth wirkte auch die durch Hugenotten betriebene Fabrikthätigkeit belebend. Baiern hatte kein Absatzgebiet für seine landwirtschaftlichen Erzeugnisse, die Donaustraße war wertlos, da Oesterreich seinen Bedarf aus Ungarn deckte. Im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts war dort ein Drittel des Ackerbodens unbebaut. Infolgedessen war auch der Güterwert daselbst tief gesunken. Oesterreich genoß die Vorteile der Residenzstadt und den Reichtum der dort lebenden großen Familien, Steiermark gewann

[1]) Stadelmann, Preußens Könige in ihrer Thätigkeit für die Landeskultur. Einleitung zum I. Teil.

[2]) Zeitschr. d. histor. Ver. f. Niedersachsen 1887.

durch die Entwickelung des Bergbaues, was es durch die Unsicherheit, welche die Türkenkriege für das Geschäftsleben mit sich brachten, verlor. Böhmen war schwer geschädigt, viel Ackerland in Wald verwandelt. Auch hier drückte die Konkurrenz Ungarns auf die Preise.

Die Getreidepreise waren bedeutenden Schwankungen unterworfen. In Erfurt wurde das Malter Roggen zwischen 1651 und 1670 zum mindesten mit 2 Thlr. 16 Gr., zum höchsten mit 15 Thlr. 15 Gr. bezahlt, der Durchschnitt ergab 6 Thlr. 7 Gr., von 1691—1710 9 Thlr. 18 Gr. Es wäre hier somit im ganzen eine steigende Tendenz zu bemerken. Anders verhält es sich in Osnabrück, wo Vor- und Rückwärtsbewegungen wiederholt aufeinander folgen, wie folgende Posten aus einer sehr vollständigen Tabelle [1]) beweisen:

	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer		
	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.
1648	5	9	1	2	19	6	2	3	7	1	1	10
1649	6	10	10	4	7	2	3	5	5	1	9	9
1651	7	12	7	6	10	10	4	7	2	1	17	8
1653	3	5	5	1	29	8	1	29	8	—	27	10
1662	5	9	1	4	23	1	3	9	6	1	21	8
1666	2	27	6	2	3	7	2	11	7	1	5	9
1692	5	9	1	4	7	2	3	5	5	1	6	8
1674	8	14	4	4	7	2	3	13	5	1	17	8
1686	3	5	5	2	3	7	2	3	7	1	1	2

1 Malter = 136 Liter.

Bidermann (achtzehntes Jahrh.) führt ein Beispiel aus Delitzsch an, wo der Scheffel Weizen, der 1652 20 Groschen kostete, 1655 auf 12, 1657 auf 8 Gr., der Scheffel Roggen von 18—22 auf 8, ja auf 7 Gr. herabging.

Ueber Güterwert, Steuerhöhe, Pachtzahlung liegen uns leider sehr wenige Daten vor, so daß die Beziehungen derselben zu den Preisen der Rohprodukte nicht erörtert werden können. Eine allmähliche Erhöhung des Erträgnisses dürfte durch den Anbau neuer Kulturpflanzen erzielt worden sein. Oelsamenbau wurde während des Dreißigjährigen Krieges begonnen und danach fortgesetzt, so daß Freiherr von Hochberg 1682 in seinen „Georgica curiosa“ von „etlichen Orten in Teutschland“ sprechen konnte, wo Oel gewonnen wird; 1720 war diese Kultur durch ganz Thüringen bis Leipzig (goldene Aue) sehr verbreitet. Mohnbau findet sich am Rhein und an der Donau, die übrigen deutschen Länder gewannen ihr Oel aus Lein und Hanf; in Oesterreich brannte man ungarischen Talg. — Im Kleebau wurde der in Deutschland wildwachsenden Esparsette (Wildhahnenkopf, auch Hahnenkamm) mehr Beachtung geschenkt, doch hegte man anfangs übertriebene Erwartungen davon. Luzerne, im sechzehnten Jahrhundert aus Italien nach Frankreich und Westdeutschland gebracht, erhielt sich während des Krieges nur am Rhein, den Kopf- oder spanischen Klee brachten 1650—1680 Mennoniten aus Holland in die rheinische Pfalz.

Die Kartoffel, welche in England, Spanien, Italien schon als Nahrungs-

[1]) Korntaxe 1624—1873, Mittlg. d. histor. Ver. f. Osnabrück, 10. Bd.

mittel verwendet wurde, galt zu Ende des siebzehnten Jahrhunderts in Deutschland noch als Gartenpflanze; erst in den ersten Jahrzehnten des achtzehnten Jahrhunderts fand sie in der Pfalz, in Württemberg und Sachsen Verwertung. Dagegen war das Tabakrauchen während des großen Krieges in Deutschland häufig geworden, obwohl man es für gottlos erklärte. In Baiern wurde 1656 ein Verbot gegen das „Tabaktrinken" wegen Feuersgefahr erlassen, 1670 das Rauchen gestattet, 1675 der Tabak- und Pfeifenverschleiß verpachtet. Im Erzstift Salzburg war nur den Apothekern und Materialisten gestattet, Tabak zu halten und herzugeben. Zu Ende des siebzehnten Jahrhunderts gab es Tabakkulturen bei Leipzig, Pirna, Wasungen, Hanau, in der Altmark, in Anhalt, Oldenburg, Holstein, Mecklenburg, Nürnberg, Fürth. Im achtzehnten Jahrhundert fing man an, den Tabakbau zum Regal zu machen.

Der Weinbau reichte vor dem Kriege noch weit in den Norden Deutschlands; 1612 gab es in Pommern noch bei den meisten Gütern Weingärten und der Weingenuß war allgemein;[1]) auch nach dem Kriege suchte man den Weinbau noch zu erhalten. Derfflinger pflanzte auf seinem Gute Gusow ausländische Reben an. In Ober- und Niederhessen hatte der Krieg dem Weinbau, der auch vorher kein nennenswertes Erträgnis geliefert hatte, ein Ende gemacht; die Weinstöcke hatten dem im Freien nächtigenden Landvolke häufig zur Feuerung dienen müssen.[2]) In Oesterreich war die Produktion eine außerordentlich große, in dem berühmten Weinjahr 1654 wurde 1 Eimer Wein für das leere Faß gegeben, 1 Achtring Firnewein kostete 2 Kreuzer, „an theils Orten der Wein aus Mangel der Fässer verderben müssen." Oesterreicher Wein ging unter Leopold I. nach Mähren, Schlesien, Salzburg, Baiern, Oberpfalz, Holland. Steiermark mußte sich gegen die Einfuhr des ungarischen Weines durch hohe Zölle schützen. Ueber die Preise des Rheinweines gibt uns das Tagebuch J. G. Hoffmanns, Schulmeisters in Rauenthal, erfreuliche Auskunft. 1672 verkaufte er 1 Stück 71er mit 39 Rthlr., das Ohm also um etwas weniger als 5 Thlr., 1675 waren fast alle Trauben erfroren, dafür gab es 1676 „ein über die Maßen köstlich Jahr", der Schulmeister, der sonst 3½ Stück im Durchschnitt brachte, erhielt 4 Stück 6 Ohm und verkaufte das Ohm mit 16 Thlr., 1677 fiel es auf 8½ Rthlr., 1680 galt es wieder 10½ Rthlr. Die Erzeugung war im steten Wachsen begriffen, von 1677 an hatte er gewöhnlich 6 Stück zu verkaufen. Die Marktschlüsse wurden, wenn sie zu niedrig ausfielen, von den Weinbauern zurückgewiesen. — Heinrich Webers „Bamberger Weinbuch"[3]) führt aus, „daß der Weinverbrauch, wie in anderen Ländern, so auch im Bamberger Land im Mittelalter und im Anfang der neueren Zeit viel bedeutender war als jetzt, ja daß Wein das gewöhnliche Landesgetränk gewesen ist." Die Ursache der Verminderung des Weinverbrauches lag einerseits in dem geringeren Erträgnisse vieler Weingärten, welche durch Bodenerschöpfung erklärt werden

---

[1]) D. Eih. Lubins Reise durch Ostpommern. 1612 (Balt. Studien, XII).

[2]) Zeitschr. d. Ver. f. hessische Gesch. u. Landesk. 1843.

[3]) 46. Bericht d. hist. Ver. zu Bamberg, 1883. Das „Weinbuch" ist durch seinen Reichtum an statistischen Daten über die Produktion sehr wertvoll.

muß, anderseits in der Zerstörung, welche der Dreißigjährige Krieg mit sich gebracht hatte, und in der Abnahme der Bevölkerung während desselben. „Die Uebrigbleibenden konnten nicht daran denken, ein auf den Handel abzielendes Gewächs zu kultivieren, für welches die Abnehmer gefehlt haben würden; sie mußten zur Fristung des Lebens ihr Brot selbst bauen, weil solches, auch wenn bares Geld vorhanden gewesen wäre, nicht leicht zu kaufen war; und so starb an vielen Orten schon in jener Zeit der Weinbau aus, um sich nicht mehr zu beleben.“ Die Weinpreise erfuhren zu Ende des siebzehnten und Anfang des achtzehnten Jahrhunderts, wahrscheinlich weil die Kaufkraft doch wieder gewachsen war, in Bamberg eine große Steigerung; 1699 wurde ein Fuder (12 Eimer zu 66 Maß) Landwein für 384¾ Thlr., 1702 für 433⅓ Thlr. verkauft.

Große Fortschritte machte die Pferdezucht, seitdem Fürst Anton Günther von Oldenburg († 1667) in seinem Lande die überraschendsten Erfolge damit erzielt hatte. Er hatte 1500 Pferde in seinem Marstalle und beschenkte alle Potentaten und Feldherren mit Erzeugnissen seiner Zucht. Oldenburg wurde unter ihm zum „Paradisus equestris“ und wimmelte von Pferden; aus allen Ländern wurden mit großen Kosten Beschäler herbeigeschafft.

Die Lebensstellung der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung hatte sich durch den Krieg sehr verschlechtert, der Adel hatte durch die Verminderung des Güterwertes an seinem Besitze Einbuße erlitten, es fehlte ihm Kapital und Arbeitskraft, um die schlecht bewirtschafteten Güter wieder zu verbessern; er suchte sich dafür schadlos zu halten, indem er die Bauern dienstbar machte und ihnen neue Leistungen auferlegte, zu welchen sie früher nicht verpflichtet gewesen waren. Bereichert hatte sich während des Krieges nur der neu aufgekommene Soldatenadel. Die Herren Oberste und Generale hatten viel Geld „verdient“ und waren daher in der Lage, die billigen Güter anzukaufen. Jüngere Söhne adelicher Familien, die in den Kriegsdienst getreten waren, weil sie keinen anderen Unterhalt hatten, standen sich nach einigen einträglichen Feldzügen besser als die Majoratsherren; auch fehlte es ihnen nicht an Brutalität, dem bäuerlichen Nachbar ihre Herrschaft aufzuzwingen, wenn dieselbe auch rechtlich nicht begründet war.

Die Zahl der Freibauern wurde immer geringer, das Unterthanenverhältnis drückender, an die Stelle der gemessenen Fronen traten ungemessene, die mit jeder Vergrößerung des Gutes vergrößert wurden. Das erbliche Recht der Laßbauern (Grundholden) wurde häufig nicht mehr anerkannt, die öden Ländereien wurden stets von den Herren in Besitz genommen und dann an besitzlose Leute gegen harte Bedingungen vergeben. Die Lassen waren nicht Eigentümer, nicht Pächter, sondern nur „Wirte“ ihrer Güter. Wenn das Gehöft abbrannte, mußte der Gutsherr es wieder aufbauen und zahlte daher auch die betreffenden Beiträge in die Brandkasse. Dafür verlangte der Gutsherr von dem Laßbauern, daß er alle auf dem Grundstücke ruhenden Lasten, die landesüblichen Dienste und die Barabgaben an die Herrschaft, die Gemeinde und die Landesregierung übernehme. Häufig konnten die Uebernehmer diesen Verpflichtungen nicht nachkommen, die Frondienste nahmen ihnen die zur Bestellung der Felder nötige Zeit, so daß ihre Einnahmen nicht hinreichten, ihnen

und ihrer Familie die dürftigste Leibesnahrung zu gewähren, noch weniger aber die Abgänge am Inventar durch Nachkauf zu ersetzen. Sie gingen dann gewöhnlich mit Weib und Kind davon und versuchten anderswo ihr Glück.[1] Auch die früheren Erbgüter wurden häufig in Laßgüter verwandelt, wenn die Besitzer den Nachweis der Erblichkeit wegen Mangels der notwendigen Dokumente nicht erbringen konnten, oder auch wenn sie mit ihren Fronen in Rückstand blieben. Dann fand nämlich der Grundherr Veranlassung zur „Bauernlegung“ oder „Abmeierung“, d. h. zur Einziehung von Bauerngütern, welche früher selbständig gewesen waren und nun in das herrschaftliche Gebiet aufgenommen wurden. Erst im achtzehnten Jahrhundert begannen die Landesregierungen diesen für den Staat überaus schädlichen Vorgängen ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden und durch gesetzliche Bestimmungen den Bauernstand vor gänzlicher Vernichtung zu schützen. Die zeitraubenden Fronen gestatteten meist nur eine sehr mangelhafte Bearbeitung der Bauerngüter, so daß der Ertrag derselben weit hinter der Tragfähigkeit des Bodens zurückblieb. Trotzdem hatte der Bauer noch unmäßige Wildschäden zu ersetzen, die durch die Vermehrung des Wildes und die Strenge der Jagdgesetze verursacht wurden. Die noch immer im Steigen begriffene Leidenschaft des deutschen Adels für das Vergnügen der Hetz- und Treibjagden führte zu wahrhaft unmenschlichen Strafen, welche auf Tötung von Wild durch Unberechtigte gesetzt wurden, ohne daß zwischen gewinnsüchtiger Absicht oder bloßer Notwehr unterschieden wurde. Gegen Uebergriffe der Jagdherren bei Ausübung ihres Rechtes gab es in ganz Deutschland keine Hülfe.

Im Gewerbe war der Rückschritt, welchen der Dreißigjährige Krieg mit sich gebracht, bis zum Ende des Jahrhunderts kaum aufgehalten worden. Wir konnten aus den vielfachen Vorschlägen, welche zur Hebung des nationalen Wohlstandes als der notwendigen Grundlage nationaler Unabhängigkeit gemacht wurden, bereits die Ueberzeugung schöpfen, daß der einst so ausgedehnte Export deutscher Manufakturen nahezu aufgehört hatte, daß dagegen der Verbrauch französischer Waren in den Kreisen der noch konsumtionsfähigen höheren Stände fortwährend im Steigen begriffen war. Am meisten verloren hatten die Reichsstädte, welche durch ihre blühende Gewerbsthätigkeit zu Reichtum und Macht gekommen waren. Damit war es nun gänzlich vorbei; nur wenige von ihnen, welche an internationalen Handelswegen lagen, konnten ihren Erzeugnissen Absatz schaffen, und dadurch auch das Gewerbe im Gange erhalten. Die süddeutschen Emporien des sechzehnten Jahrhunderts, Augsburg, Ulm, Nürnberg, hatten ihre Bedeutung verloren und waren verarmt. In Ulm war im Anfange des Jahrhunderts der Leinwandhandel so schwunghaft betrieben worden, daß die Weber von Stadt und Umgegend der Nachfrage nicht genügen konnten. Die gelieferte Leinwand wurde von eigens bestellten Webern beschaut und zum Zeichen der Erprobung mit dem Stadtwappen bedruckt. Am 1. Januar 1612 waren 1000 Stück gemessen worden, 400 Stück blieben noch ungemessen übrig;

[1]) **Knothe.** Die Stellung der Gutsunterthanen in der Oberlausitz zu ihren Gutsherrschaften. Preisschrift. N. Lausitzisches Magazin 61. Bd.

1648 geht die Klage, daß den Webern 1400 Stück darniederliegen, die sie bei den schweren Zeiten kaum zu Nutz bringen können; 1697 hatte man bis zum 28. August noch nicht mehr als 3 Legeln zu 60 Stück verschickt. Auch die Fahrlässigkeit der Weber trug an diesem Niedergang schuld; die Ulmer Stempel wurden nachgemacht in Vorarlberg, Günzburg, Blaubeuren.[1]) In München waren 1652 noch 399 Meister und 740 Gesellen mit der Tucherzeugung beschäftigt, 1716 nur mehr 171 Meister, 125 Gesellen, in Ingolstadt 1688 72 Meister, 122 Gesellen, 1716 2 Meister ohne Gesellen, in Eichstädt hatten 1631 800 Tuchmacherknappen gearbeitet, nach dem Kriege war dies Gewerbe gänzlich vernichtet. Das Nonnenkloster Lambrecht in der Pfalz betrieb eine Tuchfabrik, welche 1616 800 Loden „Wolket" lieferte, 1680 war die Erzeugung auf 90 Loden gesunken. Aus den landesfürstlichen Verordnungen geht hervor, daß die Konkurrenz mit ausländischen Produkten häufig aus dem Grunde nicht bestehen konnte, weil die heimischen Waren schleuderisch gemacht wurden. Die Behörden suchten durch strenge Vorschriften, welche den Betrieb der Gewerbe betrafen, diesem Uebelstande zu steuern. Karl Ludwig von der Pfalz beschränkte die Tuchmacherei in seinem Lande auf drei Arten von Tüchern zu 2½, 2¼, 2 Ellen Breite. Auf betrügerische Wollmischung wurden Strafen gesetzt, die Verwendung von Stock-, Kuh- oder Scherhaaren war untersagt, schlecht gemachte und nicht haltbare Tücher durften nicht gesiegelt werden.[2]) Es scheint jedoch nicht, daß die behördlichen Maßnahmen irgend welchen Nutzen gestiftet haben. Weit besseren Erfolg hatte die Rührigkeit und das gute Beispiel der eingewanderten Hugenotten, welche die Verbesserungen, durch die das Gewerbe in Frankreich zu einer höheren Stufe gebracht worden war, in Deutschland verbreiteten. Die sächsische Leinenindustrie, deren Hauptsitze Zittau und Bautzen wurden, nahm seit der Einwanderung französischer Emigranten 1684 ihren großen Aufschwung.[3]) In Osnabrück, wo vor dem Kriege noch 300 Meister Wollwaren erzeugt hatten, gab es 1670 noch 100, 1725 noch 30, weil der unvollkommene Betrieb kein Erträgnis gewährte. In Böhmen haben sich manche Mitglieder des Adels und des Klerus um die Hebung der Gewerbethätigkeit große Verdienste erworben; die Strumpfwirkerei z. B. ist auf die Initiative des Osseger Prälaten, Benedikt Litwehrich (1691) zurückzuführen, der bis zum Ende des Jahrhunderts 50 Strumpfwirker hatte ausbilden lassen, durch welche die neue Beschäftigung nach Dux und Oberleutendorf verpflanzt wurde.[4]) Kaspar Kittel aus Schumburg bei Gablonz ward in derselben Zeit der Begründer des böhmischen Glashandels, indem er die Scherenschleifer, welche in ganz Europa herumkamen, zu Exporteuren ausbildete. Die Glasindustrie wurde auch in Hessen gehoben, 1657, 1664 entstanden daselbst neue Glashütten, 1669 legte Landgraf Karl eine Spiegelfabrik an.

Um die Konkurrenz mit Frankreich zu ermöglichen, glaubte man sie in

---

[1]) Württbg. Jahrb. 1854.

[2]) Mittlg. d. hist. Ver. der Pfalz, 9.

[3]) N. Oberlausitz. Magazin 62. Bd. (1886).

[4]) Schlesinger in den Mittlg. d. Ver. f. d. Gesch. d. Deutschen u. Böhmen (III. Bd.).

einem der wichtigsten französischen Exportartikel, in der Seidenmanufaktur, zuerst aufnehmen zu sollen. Der Speierer Arzt J. J. Becher vertrat diesen Gedanken mit großem Geschick und ebenso großer Zähigkeit. Nachdem er in der Pfalz und in Baiern zu keinem erfreulichen Resultate gelangt war, fand er in Wien Anklang und die Unterstützung des Kammerpräsidenten Grafen von Sinzendorff, der wohl durch seine verwickelte Vermögenslage zu gewagten, aber gewinnversprechenden Spekulationen angeregt worden sein mochte. Becher wurde Mitglied eines auf seine Veranlassung errichteten Kommerzienkollegiums und betrieb die Errichtung einer „Seidencompagnie", welche teils reine, teils mit Wolle oder Leinwand gemischte Seidenwaren erzeugen und vertreiben sollte. Graf Sinzendorff errichtete selbst auf seinen Gütern zu Wolpersdorf und Traismauer Seidenfabriken, sie kamen jedoch wegen Mangels solider Arbeitskräfte und einer sachkundigen Leitung niemals in die Lage, brauchbare Marktware zu liefern, obwohl ein Privilegium vom Jahre 1669 die zollfreie Einfuhr des Rohstoffes gewährte und auch durch weitere Begünstigungen der neuen Produktion unter die Arme zu greifen suchte. [1]) Es hätte eben ganz besonderer Ausdauer und großer Kapitalien bedurft, um auf einem Gebiete, auf welchem man nicht die geringste Erfahrung und keine Anknüpfung an bestehende Verhältnisse besaß, mit einer hochentwickelten, die Mode beherrschenden Industrie den Kampf aufnehmen zu können.

Die Spitzenerzeugung, welche schon im sechzehnten Jahrhundert im Erzgebirge heimisch geworden war, fand 1649 auch in Schleswig Eingang und erreichte in Tondern im Laufe des siebzehnten Jahrhunderts einen hohen Grad von Vollkommenheit. Auch die seither außer Gebrauch gekommenen „Plöner Kanten" fanden weite Verbreitung. [2])

Der Bergbau wurde nach dem Dreißigjährigen Kriege sehr eifrig und an vielen Orten mit bestem Erfolge betrieben. Herzog Philipp Ludwig von Holstein, der mit zäher Ausdauer an der Verbesserung der Bergwerke bei Wiesenburg im Erzgebirge arbeitete, konnte dieses Gut, das er 1663 um 65 000 Thaler gekauft hatte, im Jahre 1676 im Werte von 110 000 Thlr. an seinen Sohn Friedrich überlassen und dieser verkaufte es 1724 um 128 000 Thlr. an Kursachsen. [3]) Die Freiberger Knappschaft, welche 1701 an die 3000 Mann stark war, konnte ihren aus dem sechzehnten Jahrhundert stammenden Schatz an Kleinodien durch stattliche Humpen und Becher aus Silber vermehren, die von 1675—97 angekauft wurden. Die Eisenwerke in Ilsenburg am Harz wurden wegen ihrer trefflichen Einrichtung 1697 von Peter dem Großen besucht, sie besaßen ganz neu eingerichtete Pochwerke, seit 1693 einen Stahlhammer; außerdem waren daselbst Messingblechhütten und Drahtzüge im Betriebe. [4]) Wie schnell sich der Besitzstand thätiger Hammerwerksbesitzer in Innerösterreich vermehren

[1]) Blätter f. Landeskunde Niederösterreichs N. F. 4 und Fr. M. Mayer „Die Anfänge des Handels und der Industrie in Oesterreich".

[2]) Mestorf. Zur Geschichte der Spitzen. Zeitschr. f. Schleswig-Holstein-Lauenburg. Geschichte XIV. Bd.

[3]) Mittlgn. des Freiberger Altert.-Ver. 17. Heft.

[4]) Zeitschr. d. Harz-Vereins 1880.

konnte, zeigt uns das Hausbuch der Frau Maria Elisabeth Stampfer,[1]) deren Gatte Hans Adam Radmeister in Vordernberg und Besitzer der Kupferwalke in Oeblarn war. Er brachte es innerhalb vierzig Jahren 1653—1695 von einem bescheidenen bürgerlichen Wohlstande zu großem Reichtum, kaufte Bergwerke bei Obervellach und mehrere Herrschaften in Kärnten und besaß außerdem noch Barmittel genug, um dem Kaiser 1689 ein Kriegsdarlehen von 10000 Gulden gewähren zu können, wofür er mit dem Adelstande belohnt wurde. Er selbst ward noch unter die kärntischen Landstände aufgenommen, seine Söhne wurden Freiherren, seine Enkel Grafen. Zu der Ausbreitung des Geschäftes mag es wohl auch beigetragen haben, daß der älteste Sohn, welcher die Werke und Güter in Kärnten übernahm, sich auf weiten Reisen durch die industrie- und handeltreibenden Staaten Europas mannigfache Kenntnisse erwarb, die ihn in die Lage setzten, seine neuen Anlagen nach den besten Vorbildern einzurichten. Er war in Innsbruck, München, Nürnberg, Bamberg, Köln, Sachsen, Würzburg gewesen, hatte also, wie seine Mutter mit Stolz hervorhebt, alle sieben Kurfürsten gesehen (daß es deren 1685 schon acht gab, scheint noch nicht zu ihrer Kenntnis gelangt zu sein), 1687 ging er nach Holland, Niederland, Engelland und in die spanischen Provinzen und lernte die wälsche, französische, spanische, lateinische und „feine deutsche" Sprache. Ueber das Verhältnis der Arbeiter zu ihren Herren erfahren wir durch das außerordentlich schätzenswerte Hausbuch nicht immer das Beste. Die Knappen von Eisenerz und Vordernberg benützten den Türkeneinfall von 1683 zu einem Aufstande, der zwar in erster Linie gegen die Jesuiten gerichtet war, sich in seinem Verlaufe aber sehr bald gegen die Besitzer überhaupt gerichtet zeigte. Frau Elisabeth gesteht, daß sie in großer Furcht war, denn es hatten sich bei 800 Knappen zusammengerottet, „und hat uns hoch verdrossen, daß wir vor unseren eigenen Leuten nicht sicher sind, da wir doch vermeint hatten, wann wir in einer Not wären, sie würden uns helfen wehren wider den Feind — so haben wir ihn selber bei uns. Dennoch haben wir müssen gute Wort ausgeben, daß man's gestillt hat, dieweil es gleich mit dem Türken ist am ärgsten hergegangen, und man keine Soldaten gehabt hat, die ihnen einen Ernst gezeigt hätten."

Die Organisation der Arbeit, welche das Mittelalter aus freier Selbstbestimmung der arbeitenden Klasse, in welcher der korporative Antrieb wirkte, geschaffen hatte, erfuhr in dem Staatswesen des siebzehnten Jahrhunderts, für welche der Begriff der Souveränetät und das römische Recht maßgebend waren, eine wesentliche Umgestaltung. Die Zünfte blieben zwar bestehen, aber man legte ihnen eine von der früheren verschiedene Bedeutung bei. „Aller politischen Eigenschaften entkleidet, wurde die Zunft wie im spätrömischen Reich auf das Gebiet der Privatrechtssphäre zurückgedrängt. Sie war eine Polizeianstalt, welcher zur besseren Erreichung dieses Zweckes vom Staat vermöge besonderen Privilegs, Rechte und Pflichten eines Corpus (einer Korporation)

[1]) Zuerst veröffentlicht in den Geschichtlichen Bildern aus Oesterreich von Adam Wolf. 1887 auf Veranlassung des Grafen von Meran herausgegeben von J. v. Zahn.

verliehen waren".[1]) Die innere Kraft, welche das Handwerk als ein Stand besessen hatte, der sich selbst Gesetze gab, um nicht nur seine Interessen, sondern auch seine Ehre zu wahren, ging dadurch verloren, dafür wurde der Staat der Wächter des öffentlichen Interesses an der Arbeit und mußte ausgleichend der Engherzigkeit und Selbstsucht entgegentreten, welche in die Zünfte eingedrungen war. Den Zünften wurde die Entscheidung über die „Ehrlichkeit" eines ihrer Genossen entzogen, die Gewerbegerechtsamkeit als ein dingliches Recht aufgefaßt, das ebenso wie das Grundeigentum einen sicheren Ertrag abwerfen soll. Daneben bleibt jedoch auch die Anschauung bestehen, daß die Ausübung eines Handwerkes ein Amt ist, zu welchem Pflichteifer und Ehrgeiz erforderlich ist.

Im Jahre 1671 erging ein „Reichskonklusum der drei Reichskollegien, das Abstellen der Mißbräuche bei denen Handwerkern betreffend", durch dessen zweiten Punkt die Autonomie der Korporationen aufgehoben und die Beaufsichtigung derselben durch die Behörde zum Gesetze gemacht wurde. „Sollen im heiligen römischen Reich die Handwerker keine Zusammenkunft unter sich anzustellen und zu halten Macht haben, es geschehe denn im Beisein eines Deputierten von des Orts Obrigkeit; so sollen auch an keinem Ort einige Handwerksartikel, Gebräuche und Gewohnheiten passiert werden, sie seien denn von jedes Orts Obrigkeit konfirmiert und bekräftigt." Die Ueberwachung der reisenden Gesellen wurde den Zünften entzogen, der Meldungszwang bei der Behörde eingeführt, eigenmächtigen Strafverhängungen infolge von Schmähungen und Streitigkeiten gesteuert. Die Behörden hatten auch darauf zu sehen, daß Handwerksmeister, welche an irgend einem Orte die Befähigung zur Ausübung ihres Geschäftes erworben hatten, nicht an einem anderen Orte, an welchem andere Gebräuche herrschen, als minder redlich oder tüchtig angesehen werden. Andere Bestimmungen bezogen sich auf die Annahme unehelicher Kinder, sowie der Kinder von Gerichtsdienern, zu den Handwerken, Duldung von abgestraften Verbrechern u. dgl.

Gegen die „Ausstände", die durchaus keine Erfindung der neuesten Zeit, sondern zugleich mit dem Aufschwunge der gewerblichen Thätigkeit wahrzunehmen sind, ist folgender Paragraph gerichtet: „Insonderheit will auch bei einigen Handwerkern dieser wider alle Vernunft laufende Mißbrauch einreißen, daß die Handwerksgesellen vermittelst eines unter sich selbst anmaßlich haltenden Gerichts die Meister vorstellen, denenselben gebieten, ihnen allerhand ungereimte Gesetze vorschreiben und in deren Verweigerung sie schelten, strafen und gar von ihnen aufstehen, auch die Gesellen, so nachgehends bei ihnen arbeiten, auftreiben und für unredlich halten, welche Unordnung und Insolentien gleichermaßen, durch jedes Orts Obrigkeiten mit Nachdruck und ernstlich abgethan und keineswegs geduldet werden sollen." Eine Verordnung Leopolds I. für die österreichischen Erblande vom 9. Dezember 1689 bemißt die Strafen für Arbeitseinstellungen und setzt fest, „daß ein Handwerksgesell, so oft er einen halben Tag von der Arbeit aussetzt, ein halbes Wochenlohn, und wegen eines ganzen Tages ein

[1]) Bruder, Die Behandlung der Handwerkskorporationen durch die Juristen des 17. und 18. Jahrh. Zeitschr. f. d. ges. Staatswissenschaft, 36. Bd.

ganzes Wochenlohn jedesmal zur Strafe verwirkt haben, der Meister nach Abzug der versäumten Zeit den Ueberrest in die Lade legen, der Geselle aber in der Arbeit fortzufahren schuldig sein solle, und da er sich diesem widersetzen und gar aufstehen wollte, durch den Rumorhauptmann oder Profosen, und auf dem Lande durch den Gerichtsdiener in Band und Eisen zu Ausdienung der Zeit angehalten, oder da er entlaufen würde, von keinem Meister im Lande mehr angenommen oder befördert werden solle; welche Strafe gleichfalls auf diejenigen, so bei einem Herrn wochenweis angedingt sind, dergleichen Blauen Montag zu machen sich unterfangen, verstanden ist." Dagegen wird den Meistern aufgetragen, die Gesellen so zu halten, daß sie keinen Anlaß zur Beschwerde oder zur „Aufsuchung anderer Oerter" erhalten.

Die kursächsische Polizeiverordnung gegen die Handwerksmißbräuche von 1661 und die brandenburgische von 1688 bezeichnen heimliche Verbindungen der Arbeiter zu dem Zwecke „ihre Arbeit um ein gewisses Geld und nicht wohlfeiler zu machen und denselben, welcher die Arbeit um einen billigen Wert fertigt, zu strafen oder sonst zu verfolgen", als unbedingt straffällig.

Von den Einrichtungen der Zünfte läßt sich ein einheitliches Bild nicht geben, da dieselben in den verschiedenen Teilen Deutschlands sehr mannigfaltig geartet waren. Zahlreiche Zunftordnungen,[1]) welche aller Orten erlassen wurden, liefern uns den Beweis, daß sich die Behörden angelegentlich mit der Regelung der gewerblichen Verhältnisse beschäftigten, sowie daß sich derselben oft große Schwierigkeiten entgegensetzten. An Mißhelligkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern hat es auch in jener Zeit nicht gefehlt, namentlich bildete die Beschaffenheit der Kost eine niemals versiegende Quelle des Streites und verlangte ebenso wie die Bestimmung des Lohnes behördliche Einmischung. Die Sensenschmiedknechte des Erlafthales in Niederösterreich griffen zu dem Mittel der Arbeitseinstellung, weil ihre Meister die üblichen Schmausereien vermindern wollten und wollten sich eher eine Herabsetzung des Lohnes gefallen lassen, als auf die Schmausereien zu verzichten. Viele Klagen rief auch das „Unehrlichmachen" hervor, weil diese zweischneidige Waffe nicht nur gegen erwiesene Schädiger des Gewerbes, sondern auch gegen unbequeme Konkurrenten angewendet wurde. Die Beschauung der fertiggestellten Waren durch eine von der Zunft bestellte Kommission war noch ziemlich verbreitet, bei der Textilindustrie fast allgemein, doch zeigte sich allenthalben die Notwendigkeit, diese Begutachtungen unter Intervention eines städtischen Beamten vornehmen zu lassen, da die Vernichtung der für unbrauchbar befundenen Waren ebenfalls sehr häufig dazu verwendet wurde, eine künstliche Preissteigerung hervorzurufen.

Die Vorwürfe, welche das konsumierende Publikum gegen die gewerblichen

---

[1]) Eine sehr eingehende Arbeit über das Zunftwesen in Schlesien lieferte Zimmermann in der Zeitschr. f. Geschichte Schlesiens, 18. Heft. Veröffentlicht wurden aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. die Frankfurter Buchbinderordnungen vom 16.—19. Jahrh. (Archiv f. Frankfurts Gesch. 3. F. 1. Bd.), die Handwerksordnung der Schneider im Markt und Amt Roffenfels (Neuburger Kollektaneen 49). Die Weinhändlergilde in Aachen 1677—1797 (Zeitschr. des Aachener Geschichtsver. VII). Die Zunftordnung der Schneider und Leineweber der Stadt und des Amtes Ebenhausen 1688 (Archiv d. hist. Ver. f. Unterfranken, 30. Bd.).

Korporationen erhob, steigerten sich im achtzehnten Jahrhundert und führten zur Erwägung der Frage, ob die Aufhebung derselben nicht sowohl für die Arbeit als auch für die auf deren Erzeugnisse Angewiesenen wohltätig wirken werde. Auch über die Vorteile der Stück- oder Akkordarbeit und der Lohnarbeit war man damals so wenig schlüssig als heute, sie wurden in „Bedenken" und „Berichten" häufig erörtert, ohne daß die eine oder die andere Form der Bezahlung das Uebergewicht erlangt hätte. Die Löhne waren durchaus nicht gering im Hinblick auf die Preise der Lebensmittel, in den fruchtbaren Gebieten des Reiches ganz geeignet, dem Arbeiter eine befriedigende Lebensführung zu gestatten. Leider erlaubt der Stand der Lohnstatistik noch nicht die Aufstellung von Normen und Grundverhältnissen. Wir können auch in diesem Falle nur einzelne Beispiele hervorheben. In der Pfalz betrug 1663 der Taglohn der Handwerker im Sommer für den Meister (der auf Arbeit ging) 30 Kreuzer, den Gesellen 24, den Lehrjungen 15; im Winter für Meister und Gesellen 24, für den Jungen 12; einfache Taglöhner verdienten im Sommer 20, im Winter 16 Kreuzer. Die Schiffbauer zu Mannheim erhielten für Kost und Lohn täglich 45 Kreuzer, in Stuttgart die Maurer, Zimmerleute und Steinhauer täglich 20—24, die Schreiner und Glaser 22—28 Kreuzer. Stellen wir diesen Zahlen die Preise der Lebensmittel gegenüber, so werden wir zum Verständnisse ihres Wertes gelangen. Die Taxordnung für Regensburg während des Reichstages von 1653 setzt 1 Pfund ungarisches oder steirisches Ochsenfleisch mit 4 Kreuzer, Kalbfleisch mit 4 kr. 1 Pf. Speck mit 7 kr., Butter mit 9—10 kr., 1 Maß braunes Winterbier mit 6 Pf. an; an einem Herrentische für 8 Personen (table d'hôte) zahlte man 30 Kreuzer für 3 Fleischgerichte, darunter gebratene oder gesottene Hühner, Suppe, Gemüse, Käse, Obst, an Fasttagen für 3 Fischgerichte 45 kr. Die Dienerkost samt 1 Kandel Bier wurde mit 15 kr. berechnet. Diese Preise waren jedenfalls höher als in Orten, wo kein so großer Andrang von Fremden herrschte; es kann somit angenommen werden, daß sich ein Arbeiter in den früher genannten Gebieten seine ausreichende Verköstigung mit 8 bis 10 kr. schaffen konnte, wenn er auf sich selbst angewiesen war; lebte er in Familie, so kam sie ihm jedenfalls noch bedeutend billiger. Der Einzelne verbrauchte also etwa ein Drittel seines Lohnes für die Nahrung — ein Verhältnis, welches in der Gegenwart nur besonders mäßige Arbeiter erreichen dürften. In Schlesien erhielt ein Parchnergeselle für ein Tischtuch an Stücklohn 3½ Groschen, für ein Stück Teller- oder Handtücher 7 Gr.; dagegen zahlte er 1659 für seine Kost wöchentlich 6 Gr., nachdem dieser Betrag während des Krieges bis zur Höhe von 13 Gr. gestiegen war. [1])

Der Handel Deutschlands, welcher im Anfange des siebzehnten Jahrhunderts seinen höchsten Stand erreicht hatte, war durch den Krieg schwer geschädigt worden und konnte sich nur sehr langsam, in manchen Gebieten gar

[1]) Eine reichhaltige Quelle für Preise der verschiedensten gewerblichen Leistungen bieten die „Nachrichten aus der Zeit von Michaelis 1676 bis Ende 1680 betr. Herzog Christian zu Eisenberg und den Schloßbau daselbst auf Grund von Rechnungen". Mittlg. d. Gesch. u. Altert.-Ver. zu Eisenberg 1. Heft.

nicht erholen. Vor allem fehlte es an Kapital. Der Geldmangel, an welchem unser Volk von der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts bis in die neueste Zeit zu leiden hatte, war durch verschiedene Verhältnisse hervorgerufen worden. In erster Linie kommt in Betracht, daß Deutschland seines Vorrates an Edelmetall beraubt worden war. Franzosen, Schweden, Italiener hatten sich in den Raub geteilt, der in Form von Kontributionen und Schatzungen außer Landes gebracht worden war. Der Westfälische Friede bedeutete noch lange nicht das Ende dieser wirtschaftlichen Bewegung, denn während der Raubkriege wurde sie von dem westlichen Nachbar mit großer Beharrlichkeit fortgesetzt. Wir haben in der politischen Geschichte Beispiele genug aufgezählt, durch welche man eine Ahnung von der Masse von Geld und Gut erhält, das den westlichen Grenzländern durch die Armeen Ludwigs XIV. entzogen worden war; gäbe es eine authentische Zusammenstellung der Beträge, welche in jener Epoche teils in den französischen Staatsschatz, teils in die Taschen der Generale, Offiziere, Intendanten u. s. w. geflossen sind, so würde man Summen vor sich sehen, von welchen die Milliarden von 1871 bei weitem übertroffen werden. Dazu kam noch die friedliche Ausnützung der Deutschen durch den französischen Import. Am Ende der Regierung Ludwigs XIV. stellte ein Franzose [1]) folgende Berechnung darüber an: Deutschland exportiert (mit Einschluß Polens) nach Frankreich um 8 Millionen Livres Ware, und zwar: 3 700 000 L. Manufakturen, 3 Mill. Rohstoffe, 2 300 000 Viktualien. Frankreich exportiert nach Deutschland um 14 Millionen, und zwar um 5 100 000 L. Manufakturen, 2 Mill. Rohstoffe, 7 Mill. Viktualien. Dieser Ausfall mußte um so empfindlicher werden, als der Wert des Edelmetalles, namentlich des Silbers, dessen Deutschland am meisten besaß, infolge der Einfuhr aus Amerika bis in die Mitte des Jahrhunderts im Sinken begriffen war. Jahrzehnte hindurch hatte man den Silberschatz, welchen Spanien aus Peru nach Europa brachte, mit 100 Millionen Gulden jährlich berechnet. Das Verhältnis zwischen Silber und Gold, welches von 1493—1520 1 : 11 betragen, war 1681—1700 in 1 : 15 verändert worden. Der Preis der Gegenstände hatte sich seit der Entdeckung Amerikas verdreifacht und vervierfacht. Außerdem war der Geldbedarf ein immer größerer geworden; waren doch die Auslagen für das stehende Heer, für die Verwaltung durch ein bezahltes Beamtentum vollkommen neu, stieg doch der Prunk der Hofhaltungen, der Verbrauch ausländischer Erzeugnisse von Jahr zu Jahr und wurden für Bauten von Residenzen und Schlössern doch Summen aufgewendet, an die man früher nicht zu denken gewagt hätte. Wir haben schon häufig Gelegenheit gehabt, Aeußerungen der öffentlichen Meinung über diese Uebelstände und die Mittel zu deren Abhülfe zu vernehmen: wir können uns in dieser Richtung noch auf ein Gutachten beziehen, welches der offiziellen Darstellung einer modernen Handelskammer nahe kommt, den Vorschlägen, welche die schlesischen Städte im Jahre 1698 zur Behebung des Geldmangels erstattet haben. [2]) Sie fordern Beschränkung des Hausierhandels, der während des Krieges emporgekommen sei

[1]) Arnould, De la balance de commerce.

[2]) Schönborn i. d. Jahrb. f. Nationalökonomie und Statistik N. F. IX. Bd.

und der Hehlerei, dem Absatz gestohlener Gegenstände Vorschub leiste, sie fordern Einheit in Maß, Elle und Gewicht, Behebung der Münzwirren, Konzentration des Handels in den Städten, Beseitigung des Verkaufes auf dem Lande und sprechen das Bedürfnis nach Kolonien in Ost- und Westindien aus. Der Wechselkurs, der bis auf 40% gestiegen sei, müsse herabgedrückt, das Salzmonopol aufgehoben, Fleisch- und Getreidezölle, des Handels „ärgste Feinde", müßten beseitigt werden; dagegen werden Luxussteuern verlangt, indem darauf hingewiesen wird, daß die silbernen Tressen der Lakaien allein den kaiserlichen Erblanden jährlich eine halbe Million Thaler an Silber entziehen.

Wegen des Mangels an Industriearbeitern mußten die Rohprodukte außer Landes geführt werden, kehrten jedoch in verarbeitetem Zustande dahin zurück und wurden dann mit schwerem Gelde bezahlt. Das Beispiel der Spitzen, welche aus schlesischem Garne in Brabant gefertigt wurden, war ein besonders grelles, denn das Pfund Garn wurde mit 2 Thaler bezahlt, während die davon erzeugte Brabanter Ware wohl an die 300 Thaler kosten konnte. Die Breslauer Kaufmannschaft bezeichnete den konfessionellen Druck als eine verderbliche Hemmung der industriellen Anforderungen und verlangte Freigebung des Bekenntnisses. Damit fand sie jedoch keine Gnade bei der Regierung, doch suchte dieselbe im achtzehnten Jahrhundert durch die Anwendung merkantilistischer Grundsätze die Lage von Handel und Gewerbe in Schlesien zu verbessern. Es ergingen Verbote der Geld-, Getreide- und Lederausfuhr, wogegen Rohprodukte zollfrei eingeführt werden konnten; Privilegien für Manufakturen wurden in Aussicht gestellt.

Eine vortreffliche Arbeit über den Handel Stettins [1]) setzt uns in die Lage, die Zustände in diesem wichtigen Stapelplatze, der einst das gesamte Odergebiet beherrschte, genau kennen zu lernen. Stettin zählte nach dem Dreißigjährigen Kriege nicht über 5000 Einwohner, sein Hinterland war vollständig verwüstet, der Handel gestört, denn es gab keine Konsumenten. Wo heute noch Wald steht, gab es vor dem Kriege schöne Aecker, deren Erträgnis zum großen Teile exportiert werden konnte. Die schwedische Regierung erteilte allen Ausländern, welche sich auf wüsten Stellen niederlassen wollten, Freiheitspatente von allen Abgaben, um die Kultur des Landes wieder zu heben. Polnisches Getreide und Holz ging, soweit es der Großhandel zur Ausfuhr brachte, nach Danzig; von Stettin bezog Polen Salz, Häringe, Material- und Eisenwaren; Schlesien sandte wenig nach Stettin, Brandenburg lieferte Getreide und Holz, in den Städten gab es Zeug- und Tuchmacher. Der Häringfang an der dänischen und schonischen Küste hörte 1655 auf, weil man die alten Gerechtsamen der Stettiner für erloschen erachtete; diese bezogen den Häring nunmehr von Holländern, Norwegern, Dänen und lieferten nach den Fischereibezirken das Holz zu den Fässern. Auch mit Stockfisch wurde gehandelt; schwedisches Eisen wurde als roher Eisenstein nach Lübeck geführt, dort in Schmelzöfen gereinigt und zu Stangeneisen verarbeitet. Das Salz wurde aus Pommern und Lüneburg bezogen; grobes, sogenanntes Boysalz kam auch aus Portugal und Spanien,

---

[1]) Theodor Schmidt i. d. Baltischen Studien. Bd. XIX, 2. (1863).

und wurde in Pommern versotten, um es brauchbar zu machen. Beim Einfuhr in die Mark wurde für jedes Pferd, das vor den Lastwagen gespannt war, 1½ Thlr. gezahlt. Als Stettin brandenburgisch wurde, suchte die Regierung dem Halleschen und Schönebeckschen Salze ein ausschließliches Privilegium zu sichern und verbot den Handel mit einheimischem Salze, was eine heftige Bewegung unter den Salzsiedern, Kaufleuten und Frächtern hervorrief. Die Ausfuhr von Holz wurde häufig erschwert, weil man Holznot befürchtete. Der Faden 8 Schuh langes Ellernholz kostete 2 Thlr., ein Eichenstamm zur Mühlensäule 10 Thlr., eichene Mühlbalken 6 Thlr., eine Fuhre Rammholz 1⅝ Thlr. Die Erschwerungen, welche der Getreidehandel erlitt, von dem wir noch besonders zu sprechen haben werden, führten dahin, daß man das Getreide in vermalztem Zustand verkaufte. Die Brauerei galt als städtisches Recht, die Krüge auf dem Lande wurden 1655 neuerlich verhalten, ihr Bier in den Städten zu holen, nur die Edelleute hatten Hausbräu.

Wollenzeuge, Rasch und Boy wurden nach Schweden ausgeführt; 1663 erging ein Verbot wegen Fälschung von Seide und Tuch. Die Seide wurde in einer Weise gefärbt, daß die Farbe so viel als die Seide wog. Als im Jahr 1705 für die schwedischen Truppen in Livland, Bremen, Pommern und Wismar die Bekleidung durch fremde Kaufleute besorgt wurde, beschwerten sich die Stettiner Tuchmacher und Gewandschneider bei der schwedischen Krone hierüber und baten um die betreffenden Lieferungen. Die Obersten der schwedischen Regimenter erhielten darauf die Anweisung, das Tuch bei den Stettiner Handwerkern unter der Bedingung zu bestellen, daß dasselbe in der gleichen Güte und zu dem gleichen Preise geliefert würde.

Die vornehmste Gilde war die der Segler, zu welcher auch jeder Kaufmann, der Waren verschiffte, gehören mußte. Jedes Jahr wurde von den Mitgliedern dieser Gilde der Professionseid geleistet, daß er Korn, Wolle, Salz, Hering, kurz alle Waren, welche er das Jahr über auf- und abwärts schiffen oder zum Ausschiffen verkaufen würde, für seine eigene Barschaft und Vermögen, auf seinen Kaufmannsglauben (Kredit) Gewinnst und Verlust an sich gebracht und dazu sich keiner Hülfe, Gesellschaft und Matschaperie derer, welche nicht unter des Rates Zwang und Bürgerrecht zu Stettin gesessen, bedient hätte; daß er ferner alle Waren, welche er als Faktor in diesem Jahre verkaufen oder verschicken würde, nicht von Fremden zugesandt erhalten hätte und sie nur Bürgern verkaufen wolle. Die zweite Gilde bildeten die Gewandschneider oder Tuchhändler, welche das Recht, Tuch (Wand) ellenweise zu verkaufen, ausschließlich besaßen. Alle zehn Jahre hielten sie ein großes Konvivium, die Gewandschneider-Hochzeit. Sie beflissen sich überhaupt eines feineren Lebenswandels, denn nach der Stargarder Gewandschneider-Gilderolle durfte der Gewandschneider innerhalb der Stadt kein ungesatteltes Pferd reiten, nicht auf einem Mistwagen fahren, keinen Mistwagen auf der Straße beladen, keine Straße fegen, keine leinenen Hosen, auch kein Fleisch oder Fische von dem Markte nach Hause tragen, kurz kein Ackerbürger sein. Die dritte Gilde der Krämer zerfiel in die Gewürz-, Seiden- und Eisenkrämer. Diese durften nicht über See handeln, dafür mußten jedoch die Kaufleute, wenn sie Detailhandel betreiben wollten, an die Krämergilde 50 Gulden

entrichten. Die Trägergilde, deren Genossen sämtliche ankommenden und ausfahrenden Kaufmannsgüter zu verladen hatten, erfreute sich noch des Vorrechtes, dreimal im Jahre auf dem sogenannten Trägerblocke über Verstöße der Gildebrüder gegen Religion und Sitte eigenes Gericht halten zu dürfen. Die Niederlagegerechtigkeit der Stadt wurde strenge gehandhabt. Der fremde Kaufmann konnte von dem Augenblicke, da er in Stettin mit der Ware über den Baum hinaus in den Hafen gefahren war, nicht mehr frei über sein Eigentum verfügen. Er war gezwungen, drei Tage seine Warenniederlage halten zu lassen, sie zum Verkaufe auszustellen und die Niederlagegebühren zu bezahlen.

Ein Hindernis lebhaften Handelsverkehres waren die hohen Abgaben, Lizenten, durch welche die Preise für den Konsumenten verteuert wurden. Zwischenhandel war beinahe unmöglich. Außerdem beklagte man sich über den Aufenthalt in den Pässen und Thoren, über die Belästigungen durch Offiziere und Soldaten, durch Klausuren, Bäume und andere Versperrungen, über schlechte Wege, Brücken und Dämme, deren unterlassene Verbesserung das Reisen mit beladenen Wägen unmöglich machen werde, über die vielen Landzölle, denn auf einigen An- und Abreisen müsse wohl sechs- oder siebenmal Zoll bezahlt werden. Nach dem Frieden von St. Germain wurden die Lizenten abermals vermehrt. Von der Last Weizen wurden 3 Thlr., von anderem Getreide und Malz 2 Thlr., von sonstigen Waren 4% des Wertes eingehoben. Nach der Konsumtionssteuer-Ordnung von 1698 wurden bei der Wiederausfuhr eingeführter Waren zur See nur drei Viertel, zu Lande die Hälfte der gezahlten Steuer nachgelassen. Die Folge dieser Beschwerungen war, daß sich der Handel der Mark von der Oder zur Elbe zog.

Aber auch dort waren dem Handel noch nicht die Wege geebnet. Sämtliche Landesherren, deren Gebiete von der Elbe bespült wurden, trachteten aus dieser Wasserstraße reiche Einkünfte zu erzielen; 400—500 Thlr. mußte ein großes Schiff, das etwa 100 Wispel (1 Wispel = 10 Hambg. Scheffel = 20 preuß. Scheffel) an Bord trug, zwischen Magdeburg und Hamburg an Zoll erlegen, ja es wurden dem Schiffer oft unter den verschiedensten Titeln noch weitere 100 Thlr. abgepreßt. Die Hamburger selbst, obwohl von den eingewanderten Niederländern, Mennoniten, spanischen und portugiesischen Juden bereits mit den entwickelten Handelseinrichtungen ihrer Heimat bekannt gemacht, hingen noch zu sehr an dem mittelalterlichen Stapelwesen, um sich ausschließlich dem Zwischenhandel zu widmen, sie beharrten im Getreidehandel auf den Bestimmungen, durch welche die fremde Ware nur von ihnen weiter gegeben werden durfte. Das binnenländische Korn mußte nach Hamburg gebracht und dort gegen überseeische Waren eingetauscht werden. [1]) Der Rat sah noch immer in den hohen Zöllen, welche die Stadt von allen einkommenden Waren einhob, die Grundlage ihres Erwerbes, die Kaufmannschaft hatte zwar die Wichtigkeit und Erträglichkeit des Kommissionshandels erkannt, glaubte jedoch mit den alten Verhältnissen nicht brechen zu können, betrachtete jede Vergünstigung, welche

[1]) Nandé. Deutsche städtische Getreidehandelspolitik vom 15. bis 17. Jahrhundert. (Schmoller's Staats- u. sozialwissenschaftliche Forschungen, VIII Bd. 5. Heft.)

man den Fremden zugestand, als ein „desperates Remedium" und wollte Zollerleichterungen nur eintreten lassen, damit der „trafiquierende Kaufmann den Stapel um so sicherer beibehalte". In den neunziger Jahren entstand an der Niederelbe große Teuerung. Die Holländer hatten durch Aufkäufe die Getreidespeicher geleert, der Krieg mit Frankreich begünstigte die nach dem Westen zielende Spekulation; dazu kam noch, daß Brandenburg, welches von Hamburg Kriegssubsidien zu fordern hatte, einen Zwang auf die Stadt auszuüben dachte, wenn es die Getreidezufuhr von Magdeburg aus untersagte. Schon der Große Kurfürst hatte den Kampf gegen die Privilegien von Hamburg begonnen, weil er Magdeburg wieder heben und zu seiner alten Bedeutung als Handelsplatz bringen wollte. Er hatte nichts erreicht. Jetzt glaubte die Berliner Regierung mit den schärfsten Mitteln vorgehen zu können; sie erklärte die Privatabmachungen zwischen den Hamburger Kornhändlern und Magdeburger Schiffern, durch welche Hamburg sich vor Mangel gesichert zu haben glaubte, für null und nichtig. Ihrem Beispiele folgte Lauenburg, welches ebenso die Getreidefahrten nach Hamburg untersagte. Der Rat wollte nun Erleichterungen eintreten lassen, die Bürgerschaft war dagegen und glaubte sich durch genaue Einhaltung der alten Kornordnungen helfen zu können. Kein Fremder, der außer der Stadt Getreide auslud, durfte in Hamburg Ladung erhalten, ja nicht einmal im Hafen geduldet werden. Erst als die Teuerung nachgelassen hatte, konnte der Rat, der eine dauernde Schädigung des Handels in der Stadt befürchten mußte, eine Ermäßigung des Einfuhrzolles für Getreide durchsetzen (Herbst 1701). Die Ermäßigung wurde jedoch an die Bedingung geknüpft, daß die Kornhändler, welche derselben teilhaftig wurden, ihr Korn nach Hamburg brächten und nicht vorbeiführten.

Hamburg wie Stettin suchten das binnenländische Getreide durch Ausnützung ihrer günstigen Lage an der Mündung großer schiffbarer Ströme in ihrem Stadtbanne anzusammeln, von der Zufuhr durch Einhebung von Zöllen Nutzen zu ziehen und zugleich große Getreidemärkte in ihren Mauern zu erhalten. Die Ueberwachung dieses Marktes, die Regelung des Umsatzes wurde durch beeidete städtische Beamte besorgt, den Bürgern Vorkaufsrecht eingeräumt, um ihnen billiges Getreide zu verschaffen; für den Fall der Teuerung durch die Ansammlung großer Vorräte, welche mit öffentlichen Mitteln angekauft wurden, vorgesorgt. Auch Bremen besaß, wie Giraldo Priorato erzählt, zwei große Kornspeicher, deren jeder 2000 Last Weizen und Korn faßte. Sie waren so günstig gelegen, daß sich das Getreide 30 Jahre lang darin aufbewahren ließ, ohne zu verderben.

In allen Handelsplätzen herrschte am Ende des Jahrhunderts die Meinung vor, daß der wichtigste Vorteil, den die Bürgerschaft aus dem Charakter ihrer Stadt als eines Marktes genießen könne, darin bestände, durch Auswahl aus den Vorräten der Nachbarschaft für sich selbst gute und billige Ware zu beziehen und außerdem Gelegenheit zum Ankaufe von Handelsartikeln zu finden. Nicht die Vermittelung von Handelsgeschäften zwischen allen Handeltreibenden, die sich zum Zwecke des Ein- und Verkaufes an einem Orte zusammenfanden, erschien den Bewohnern der Handelsstädte als ihre naturgemäße Aufgabe, son-

dern die Ansichziehung jener Gegenstände, mit denen sie selbst Handel zu treiben gewillt waren. Die Verpflichtung für den Benützer einer Wasserstraße, die Ware, welche er auf derselben zu Markt brachte, in einem Stapelplatze zum Verkaufe auszustellen, bevor er sie weiterführen durfte, wurde neuerlich sogar vertragsmäßig festgesetzt. So in einem Vergleiche zwischen den ostfriesischen Ständen und der Stadt Emden 1683, worin bestimmt wurde, daß alle inländischen Waren, welche nach dreitägigem Angebote in Emden nicht verkauft würden, zollfrei die Ems hinauf- und hinabgeführt werden dürften. Vom Zollertrage mußten die Emdener ein Drittel an die Landeskasse abgeben, soweit er die Summe von 22000 Gulden überstieg. Mit Münster hat Emden seit dem Westfälischen Frieden mehrere Konventionen abgeschlossen, durch welche den Anforderungen beider Städte an Schiffahrt und Zoll entsprochen werden sollte. Die Emdener mußten für jede Eiche, die aus dem Münsterschen kam, 1/4 Thlr. Ausfuhrzoll zahlen, dagegen mußten es sich die münsterschen Handelsherren gefallen lassen, daß man ihnen in Emden ein Verzeichnis der Waren abverlangte, die sie die Ems abwärts führten, ja daß selbst Visitationen ihrer Frachtschiffe vorgenommen wurden; nur durften dabei die Waren nicht von der Stelle gerückt werden. Der Große Kurfürst hatte große Absichten mit Emden, wohin er auch die Hauptkammer der ostafrikanischen Handelscompagnie verlegt hatte. Er wollte den Rheinhandel nach Emden leiten und zu diesem Zwecke die hohen Abgaben am Rheine mäßigen. Die Kölner Domherren gingen aber nicht darauf ein. Im Jahre 1685 wurde in Meppen eine Konferenz wegen Hebung des Emshandels abgehalten; der Handel mit Holland sollte erschwert, die Ems schiffbar gemacht werden. Man sprach auch von der Anlegung von Landwegen, welche vielleicht Sommer und Winter zu gebrauchen sein könnten, und erwog die Einrichtung einer Post von Singen über Münster nach Wesel; doch scheiterte alles an der Unmöglichkeit, die drückenden Zölle im Lande hinwegzuräumen. Die Abgaben, welche die Emdener noch im achtzehnten Jahrhundert einhoben, waren übermäßig hoch: für 3 lackierte Tische zahlte man 33 Stüber (nahezu 1/2 Thlr.) in Emden, 9 Stüber in Stickhausen, für 3 Oxhoft Wein an vier verschiedenen Orten 109 1/2 Stüber.[1])

Auch in Osnabrück durften Lebensmittel und Waren, die zum täglichen Verkehr gehörten, nicht an die Großhändler verkauft werden, ehe sie nicht drei Tage den Bürgern feilgeboten worden waren. Diese Bestimmung ließen sich 1680 die Höker als Privilegium bestätigen. Die Bäcker durften nicht mit Korn handeln, beim fuderweisen Ankauf müssen sie jenen Bürgern, die während des Messens herantreten, deren Bedarf ablassen. Hopfen durfte erst am zweiten Tage wagenweise verkauft werden. Während des Dreißigjährigen Krieges waren die Marktordnungen in Verlust geraten, die Hofhaltung Ernst Augusts empfand den Mangel des Marktes, alle Versuche, ihn wieder herzustellen, mißlangen, das bischöfliche Beamtentum selbst erschwerte den Verkehr der unabhängigen, steuerfreien Stadt mit dem flachen Lande. Dafür traten die Jahrmärkte zahlreicher auf. Der Handel mit Tuch und Leinwand verfiel zu Ende des siebzehnten

[1]) Jahrb. d. Gesellsch. f. bildende Kunst u. vaterl. Altertum zu Emden VI. 1.

Jahrhunderts; England legte 1697 einen 40%igen Zoll auf Leinwand, auch Holland drückte den Handel mit Osnabrück, so daß dieser sich nach Bremen wandte, von wo dann im achtzehnten Jahrhundert ein Absatzgebiet in Spanien gesucht und gefunden wurde. Auch mit Rußland wurden Kommissionsgeschäfte geschlossen. Die einst stark benützte Durchzugsstraße von Lübeck über Osnabrück nach Brügge hatte keine Bedeutung mehr.[1])

Eine ungeahnte Förderung schien dem deutschen überseeischen Handel erwachsen zu sollen, als der Große Kurfürst von Brandenburg an die Gründung von Kolonien in Westafrika ging. Der Holländer Raule, der ihm 1675 einige gemietete Kriegsschiffe zur Verfügung gestellt hatte, welche unter brandenburgischer Flagge den Seekrieg gegen Schweden aufnahmen, der 1679 bereits 10 Schiffe mit 186 Kanonen und 400 Mann Besatzung für den Kurfürsten unterhielt, legte ihm auch den Plan vor, nach dem Vorbilde der holländischen Compagnie eine brandenburgisch-afrikanische Gesellschaft zu gründen, deren Schiffe nach Guinea segeln und hier Niederlassungen anlegen sollten. Der Kurfürst ging mit seinem ungestümen Eifer auf die Sache ein und hat sie zeit seines Lebens mit aller Kraft festgehalten. Im Mai 1681 landeten die ersten Schiffe unter Kapitän Black zwischen Axim und dem Vorgebirge der drei Spitzen und schlossen Verträge mit Negerfürsten ab, am 18. November 1682 erschien das sogenannte Oktroi, der brandenburgische Schutzbrief für die im März gegründete Aktiengesellschaft, deren „Lose" auf 200 Thlr. lauteten. Bald waren 30 Schiffe in den Diensten Brandenburgs und der Gesellschaft, die teils über den Ozean fuhren um Handel zu treiben, teils in der Ostsee kreuzten oder als Kriegsschiffe dienten. Am 1. Januar 1683 wurde die brandenburgische Flagge auf dem Berge Momfro in Axim an der jetzt englischen Goldküste aufgehißt und dieser Niederlassung der Name Friedrichsburg gegeben. Später wurde 2½ Meilen weiter östlich die zweite Kolonie „Dorotheenschanze" und das feste Haus Toirama erbaut. Trotz der Anfeindungen der Holländer und Engländer behauptete sich die Niederlassung, welche selbst bei den Eingeborenen Unterstützung fand. Der Sitz der afrikanischen Gesellschaft wurde darauf nach Emden verlegt, die ostfriesischen Stände und die Stadt Emden beteiligten sich mit 28000 Thlr., der Kurfürst von Köln mit 24000 Thlr. an dem Unternehmen, 1686 aber übernahm Friedrich Wilhelm das ganze Eigentum der Gesellschaft, welche bereits ganz gute Geschäfte machte. Ihre Schiffe gingen nicht nur nach Guinea, sondern auch nach Senegambien und nach der westindischen Insel St. Thomas. Mit dem Tode des Großen Kurfürsten war jedoch das Schicksal des Unternehmens, dessen Fortführung eine energische, von Begeisterung getragene Leitung erfordert hätte, besiegelt; es genügte nicht, daß Friedrich III. noch einmal 25000 Thlr. zuschoß, es fehlte an der geistigen Führung und an dem Ansehen, das der Gründer bei allen Nationen genossen hatte. Noch im Jahre 1696 war die Bilanz der Gesellschaft, 937915 Thlr. Aktiva gegen 801761 Thlr. Passiva, nicht ungünstig, man konnte dem Kurfürsten auf sein bedeutendes Guthaben sogar 70000 Thlr. mit Leichtigkeit herauszahlen, einige Jahre später ging die

[1]) Stüve i. d. Mittlg. des hist. Ver. f. Osnabrück. 1860.

Gesellschaft aber schon dem Untergang entgegen. Die Holländer hatten 1688 Friedrichsburg überrumpelt, das Fort wurde wieder aufgebaut, mußte sich aber fortwährend gegen die neidischen europäischen Nachbarn im Kriegszustande halten, 1717 ging die Kolonie an die holländische Handelsgesellschaft über, der König von Preußen erhielt noch 6000 Dukaten und 12 Mohren, die ihm an seinem afrikanischen Besitze das Wertvollste dünkten, und damit war der erste deutsche Kolonialversuch in Afrika als mißglückt aufgegeben.[1])

Von der Schwierigkeit des Geldverkehres und der geringen Entwickelung des Handels überhaupt gibt die Thatsache Zeugnis, daß es im siebzehnten Jahrhundert nur eine einzige öffentliche Bank in Deutschland gegeben hat, nämlich die 1619 gegründete Hamburger Bank, welche nicht nur Bareinlagen annahm und in vollwichtigen Reichsmünzen Zahlungen leistete, sondern auch auf Pfänder „so Geld oder Silber sind" lieh und Vorschüsse auf Waren gab. Sie mußte zum Besten der Stadt ein Kornmagazin halten und geriet durch diese Verwendung eines Teiles ihrer Fonds 1672 in Schwierigkeiten, die jedoch nur zu vorübergehenden Zahlungseinstellungen führten.[2]) Die Ausgabe von Anweisungen auf Bankdepots, Empfangscheinen über geleistete Einzahlungen, durch welche die Zettelbanken in England, Schweden, Italien vorbereitet wurden, hat in Deutschland damals noch nicht stattgefunden. Erst 1703 wurde in Wien nach dem Sturze der Firma Oppenheimer, durch welchen der Kredit der Regierung fast gänzlich aufgehoben worden war, und unter dem Drucke der großen Anforderungen, welche der Krieg mit Frankreich und Baiern an die kaiserlichen Kassen stellte, der Versuch gemacht, sich durch Errichtung einer Zettelbank Barmittel zu verschaffen. Das von der Regierung errichtete Institut, dessen Oberaufsicht dem Fürsten Johann Adam von Liechtenstein und dem niederösterreichischen Landmarschall Grafen Otto Ehrenreich von Abensberg-Traun übertragen wurde, sollte die Funktionen einer Girobank ausüben, indem es Guthaben, welche durch Einlagen entstanden, durch Umschreibung vom Inhaber auf andere Personen übertrug. Die Staatsgläubiger konnten ihre liquiden Forderungen als Guthaben in die Bücher der Bank eintragen lassen und sie durch diese weiterbegeben. Um die Uebertragbarkeit der Giroposten und den Umlauf der darauf ausgestellten Assignationen („Giro-Zeddel") zu befördern, wurde festgesetzt, daß jeder am Wiener Platze oder mit demselben Handel treibende Kaufmann gehalten sei, dieselben an Zahlungsstatt anzunehmen. Der Kaiser hatte das Recht, Assignationen auf die Bank auszustellen, welche ebenfalls Zwangskurs hatten. Der Wechselverkehr Wiens wurde an die kaiserliche Girobank gebunden, damit der Staat über Bargeld verfügen konnte. Dafür erhielt die Bank einen jährlichen Zuschuß von vier Millionen, welcher aus dem Kontributionsfonds von Ungarn und Böhmen und den Erträgnissen der österreichischen Erblande zu entnehmen war. Sobald die Bank in die Lage kommen würde, den zehnten

---

[1]) Beheim-Schwarzbach. Die maritime und koloniale Thätigkeit Friedrich Wilhelms, des Großen Kurfürsten (Cottasche Zeitschr. f. Allgem. Geschichte, 1885).

[2]) Nasse. Die Banken im Mittelalter und bis zum 17. Jahrh. (Handwörterb. d. Staatswissenschaften).

Teil der gesamten Bankschuld abzutragen, so sollte mit deren Tilgung der Anfang gemacht werden. Das Institut hörte zwar schon nach zwei Jahren, nachdem es der Regierung namhafte Beträge zur Verfügung gestellt hatte, zu bestehen auf, die ihm zu Grunde liegende Idee wurde jedoch vom Hofkammerpräsidenten Grafen Gundacker Starhemberg wieder aufgenommen. Seine Bemühungen führten zur Errichtung der Wiener Stadtbank, welche größeres Vertrauen als die Girobank beanspruchen konnte, weil die Verwaltung der Bankgeschäfte und Bankeinkünfte von der Stadt Wien unter ihrer eigenen Verantwortung übernommen wurde, wodurch die Ausnützung des Institutes durch die Hofkammer ausgeschlossen war. Dasselbe erfreute sich bis 1730 einer stets wachsenden Blüte und führte dem Staate sehr bedeutende Zuschüsse zu, ging jedoch später wieder in die Regie der Hofkammer über und wurde unter Maria Theresia Staatsinstitut.[1])

Wesentliche Verbesserungen erfuhren seit dem Dreißigjährigen Kriege die Verkehrsanstalten durch die Vermehrung der Posten und die Anlegung von Straßen. Neben der alten Reichsstraße, welche von Brüssel über Lüttich, Köln, Kreuznach, Rheinhausen, Bruchsal, Cannstatt, Günzburg, Augsburg, München, Braunau und Linz nach Wien führte, wurde auch die Linie Köln-Frankfurt-Nürnberg-Prag oder Regensburg stark benützt. Eine „Ordinaripost" ging von Wien über Bruck, Judenburg, Villach, Pontebba nach Mestre, von Bruck über Graz nach Triest. Die brandenburgischen Staaten verband die Linie Kleve-Wesel-Hamm-Bielefeld-Minden-Halberstadt-Magdeburg-Berlin-Küstrin-Driesen-Schneidemühl-Bromberg-Kulm-Marienwerder-Elbing-Braunsberg-Königsberg-Memel; außerdem führte eine Straße von Hamburg über Rostock, Stettin, Stargard, Lauenburg, Danzig nach Königsberg. Ein mittelmäßiger Verkehr bestand auch zwischen Mainz und Basel.[2])

Eine äußerst wichtige Straßenkreuzung entwickelte sich in Leipzig,[3]) welches seit der Erweiterung der deutschen Grenzen nach Nordosten nahezu in der Mitte Deutschlands liegt. Die Linien Hamburg-Wien, Rheinmündung-Breslau, Odermündung-Bodensee, Straßburg-Danzig treffen in nächster Nähe von Leipzig zusammen. Die Stadt hielt an dem mit ihrer Stapelgerechtigkeit verbundenen Straßenzwange fest, widersetzte sich der Schiffbarmachung der Saale von Halle bis zur Mündung in die Elbe und der Unstrut-Saale-Schiffahrt, sowie allen Versuchen böhmischer Kaufleute, eine Erleichterung in den Zöllen, deren von Prag bis Hamburg 48 bestanden, zu erlangen. Trotzdem konnte das Entstehen neuer Handelswege nicht gänzlich verhindert werden. Aus der Lausitz und Schlesien kamen die Waren über Dresden, die Elbe abwärts nach Hamburg; auch die Linie Dresden-Zwickau-Jena-Naumburg-Frankfurt a. M. bildete sich aus, ferner Sagan-Kottbus-Luckau-Jüterbogk-Magdeburg, Breslau-Krossen-Frankfurt a. O.-Berlin-Hamburg. Die 1680 im mittleren Elbegebiet ausge-

---

[1]) Bidermann. Die Wiener Stadtbank (Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen XX. Bd.).

[2]) Götz. Die Verkehrsmittel im Dienste des Welthandels.

[3]) Herm. Heller, „Die Handelswege Inner-Deutschland, im 16., 17. und 18. Jahrh. und ihre Beziehungen zu Leipzig". (N. Arch. f. sächs. Gesch. V. Bd. 1884.)

brochene Pest schädigte Leipzig, indem man das mit der „Kontagion" behaftete Gebiet auf einer neuen Straße von Breslau über Liegnitz, Görlitz, Reichenbach, Bautzen, Düben, Merseburg, Naumburg und Jena zu umgehen suchte. Kurbaiern suchte eine pestfreie Straße nach Hamburg über Nürnberg-Bamberg-Koburg-Wasungen-Göttingen-Hildesheim-Celle, doch gelang es Leipzig, das von der kursächsischen Regierung unterstützt wurde, die Verbindung zwischen Nürnberg und Hamburg festzuhalten. Den Verkehr von Schlesien über Prag nach Baiern und über Frankfurt a. O. nach Hamburg konnte es trotz aller Klagen nicht mehr aufhalten. Berlin gewann, was Leipzig verlor. Die Schiffbarmachung der Saale unter Friedrich III. von Brandenburg begünstigte die Verbindung von Franken durch das Voigtland mit Halle, eine Intervention Kursachsens behufs Abstellung derselben wurde von Brandenburg „jure gentium" zurückgewiesen.

Das Emporkommen der französischen Produktion führte zu einem direkten Verkehr zwischen Hamburg und Bordeaux, der französische Wein verdrängte in Norddeutschland den Rheinwein. Dazu kamen Kolonialwaren, die auf den in Niederdeutschland sich vermehrenden Wasserstraßen ins Binnenland gebracht wurden. Sächsischer Marmor, der bei dem Bau des Amsterdamer Rathauses verwendet worden war, fand auch am französischen Hofe Beifall, als Colbert die Ausnützung der politischen Beziehungen Frankreichs zur Gewinnung billiger Rohprodukte für die französische Industrie empfohlen hatte.[1]) Auf der Strecke Pirna-Dresden-Magdeburg ging böhmische, schlesische und sächsische Leinwand stromabwärts, spanischer Wein, Zucker, Spezereien, Fische stromaufwärts. Was nicht über Hamburg ins Land kam, nahm den Weg von Bremen über Verden, Celle, Minden nach Münden. Auch Triest begann einen Teil des adriatischen Verkehres an sich zu ziehen.

Leipzig gewann neuerdings durch den Umstand, daß es seit dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts der Mittelpunkt des deutschen Buchhandels wurde; auch blieb es die Verkaufsstätte für die gesamte sächsische Industrie, die in den Hauptorten Meißen und Chemnitz immer mehr Ausbreitung fand. Die kursächsische Regierung zog im achtzehnten Jahrhundert aber noch immer zu wenig Nutzen aus diesem lebhaften Verkehre, sie meinte, auch Schlesien und Böhmen allein ausbeuten zu können, deshalb fanden die Konflikte mit Brandenburg wegen des Straßenzwanges kein Ende. Die Sorge für die Straßen fiel noch immer ausschließlich den Gemeinden und Gutsbesitzern anheim, durch deren Gebiet sie gingen; doch beginnen die Regierungen, deren Einkünfte durch den Handel zunahmen, die früher nur freiwillig gewährten Leistungen zu erzwingen; es wurden Wegmeister bestellt, welche die besonders auffallenden Beschädigungen der Straße durch die Bauern ausbessern ließen. „Von einem Bohlenweg, der 1665 von Bernhard von Galen im Münsterschen ausgeführt wurde, wird berichtet, daß er aus Reisig, Fensterrahmen und Hausthüren bestand, welche die einzelnen Dörfer geliefert hatten nach Maßgabe ihres Vermögens. Der Weg hatte eine Breite, daß 3 Pferde oder 5 Mann im Gliede bequem hinübergehen

---

[1]) Hassel. Zur Politik Sachsens 1648—1680. N. Arch. f. sächs. Gesch. XI. Bd. 1890.

konnten, und eine Länge von 1236 Ruten." [1]) Die Verwendung des Holzes zum Straßenbau hat sich in den Niederungen sehr lange erhalten, sie wurde endlich zur Schonung der Holzbestände eingeschränkt, wenn man der Steine nicht gänzlich entbehren mußte. Daß die Straßen mit Vegetation bedeckt und „schon fast verwachsen" waren, wird auch im siebzehnten Jahrhundert noch mehrfach bemerkt; in Mecklenburg wurden die Dorfwege sogar besät. Es ist daher nicht zu verwundern, daß viele Straßen selbst von den Eingebornen schwer gefunden wurden, und daß die Wahl eines Reiseweges davon abhing, ob man zwischen den Orten, die man berühren wollte, auch die Verbindung herzustellen vermochte. Der berühmte Reiseschriftsteller Johann Georg Keyßler, der seine Erfahrungen in den ersten Jahrzehnten des achtzehnten Jahrhunderts gesammelt hat, drückt seine Verwunderung über die Vortrefflichkeit der Straßen in Krain und Steiermark aus und findet sich veranlaßt, die Art der Anlage derselben genau anzugeben, da das Vorhandensein guter Straßen „eine nicht hoch genug zu preisende Sache sei, welche Fremden und Einheimischen zu gute kommt". [2]) Die Reichspostordnung von 1706 erinnert daran, daß die Steige und Straßen, welche zur Beförderung der Postpakete gebraucht werden, offen und in gutem Stand gehalten werden müssen, daß die Reparierung derselben jederzeit zu rechter Weil vorzukehren sei, „nicht weniger, daß die Posten, da bei unstet und bösem Wetter die Straßen also verderbt, mit Wasser und Kot überschwemmt, auch die Wege also grundlos oder auch harte, steinerne oder tiefe und lange Hohlwege sind, daß daselbst die Posten weder Tag noch Nacht, weder mit Reiten noch Fahren füglich für einander oder sonst durchkommen können, dieselbige auf abseitige Rain und Wege durchgelassen und die Postbeförderer auf solchen Fall die Zäune durchzubrechen von sich selbst befugt sind".

Gegen Ende des siebzehnten Jahrhunderts waren in den meisten Ländern an Stelle der reitenden Posten die Fahrposten getreten, auch trachtete man, die Geschwindigkeit der Verbindungen zu erhöhen. Der Große Kurfürst hat sich für diese Angelegenheit sehr lebhaft interessiert. Seine reformatorische Thätigkeit im Postwesen hat auch auf Schlesien wohlthätig eingewirkt, welches bis dahin ziemlich abgeschlossen geblieben war; 1650 wurden reitende Boten von Breslau nach Leipzig abgelassen, welche 5—6 Tage auf dem Wege waren, von 1652 an ging die Post zweimal wöchentlich von Breslau nach Prag, 1673 nach Krakau, 1684 nach Warschau (16 Tage), 1694 gab es bereits eine zweimal wöchentlich verkehrende Fahrpost von Breslau nach Leipzig. Für die Strecke Wien-Hamburg mußte man 1649 noch 14 Tage rechnen; der Große Kurfürst beantragte 1658 die Herstellung einer Linie Berlin-Breslau-Wien mit sechstägiger Dauer, fand jedoch Hindernisse, da der Erblandpostmeister Graf Paar sich dagegen äußerte. Als jedoch die Anwesenheit eines kaiserlichen Heeres in Mecklenburg 1662 einen raschen Depeschenwechsel wünschenswert machte, wurde der neue Kurs durch reitende Postillone in Gang gesetzt. Schon 1670 zeigte

---

[1]) Gassner. Zum deutschen Straßenwesen von der ältesten Zeit bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts.

[2]) J. G. Keyßlers Neueste Berichte. Zweite Abhdlg. S. 1207.

es sich, daß auch diese Verbindung ein Erträgnis abwerfen könne, und nun wollte Paar sein Postregal auch in Schlesien geltend machen, 1692 bot er dem Kaiser 100000 Gulden zur Hälfte als Geschenk, zur Hälfte als Darlehen an, wenn sein Privileg gegen die schlesische Kammer geschützt würde, wurde aber abgewiesen. Die schlesische Post konnte 1726 gegen 30000 Gulden jährlichen Zinses verpachtet werden, vom Ueberschuß erhielt der Pächter 10%. Man zahlte bis an die Postgrenze für einen einfachen Brief 3 Kreuzer, für Pakete bis 2 Pfund für das Lot 6 kr., für Gold und Silber bis zu 3 Pfd. 24 kr., für 100 Reichsthaler 30 kr., das Fahrgeld von Breslau nach Leipzig betrug 11 Thlr. 8 Gr. (6 Gr. für die Meile); 40 Pfund Gepäck waren frei. [1])

Viel Komfort bot das Reisen mit der Post nicht. In Brandenburg waren die auf hölzernen Achsen ruhenden Wagen anfangs meist unbedeckt, hatten ungepolsterte Sitze ohne Lehnen, erst 1695 wurden sie mit einer Decke von gewächster Leinwand versehen und erhielten Leinwandvorhänge; noch später erhielten die Sitze Lehnen, an Stelle des Strohbundes kamen Kissen, auch wurden Wagenlaternen und Aufsteigetritte angebracht. Ein so ausgestatteter Wagen hielt bei den schlechten Wegen nur zwei Jahre, er kostete in Berlin 24 Thaler, am Rhein 30, in Pommern 21, ein Postpferd in den östlichen Provinzen 20 bis 30, in den westlichen 30—40 Thaler. Ueber die Unregelmäßigkeiten in der Fahrzeit wurde noch im achtzehnten Jahrhundert viel geklagt, die Versäumnisse betrugen auf einzelnen Stationen oft drei bis vier Stunden. Das Briefgeheimnis wurde 1690 vom Reichstage zum Gesetz erhoben, trotzdem kamen Verletzungen desselben nicht selten vor und mußten mit empfindlichen Strafen belegt werden.

Großen Schaden brachten den von den Regierungen eingeführten Posten die Boten, welche nicht nur Pakete beförderten, sondern auch Briefe besorgten und Reisende aufnahmen. Die Frankfurter Stadtpost, welche den Verkehr mit Köln größtenteils an sich gebracht hatte, kam mit den Taxisschen Vertretern aus diesem Grunde wiederholt in Konflikte. Zwischen Linz und Wien verkehrte seit 1635 der „ordentliche Linzer Bote", der so viel Zuspruch hatte, daß der Generalpostmeister Paar sich durch ihn beeinträchtigt fand; 1659 wurden die Botenfahrten mit unterlegten Pferden abgeschafft. Eine Beschwerde Paars von 1688 beklagte es, daß die Postmandate nicht gehalten werden. Die Postmeister werden durch die Herrschaften belästigt, die ihnen die Pferde zur Robot wegnehmen; die Grundbesitzer unterstützen die Posthalter nicht; die reisenden Kavaliere und Kuriere setzen sich über alle Vorschriften, Taxordnungen und dergleichen hinaus. [2])

Besondere Sorgsamkeit widmete die kursächsische Regierung dem Postwesen, seitdem sie den Verkehr mit Polen zu erleichtern und zu beleben besonderen Anlaß hatte. Das gesamte Postwesen wurde durch die Postordnung von 1713 dem geheimen Rat und der Rentenkammer unterstellt. Die Beamten (Postbediente) erhielten Vorrechte und Exemtionen von Einquartierungen und Exe-

[1]) Schrick. Beiträge zur Gesch. des schles. Postwesens 1625—1740 (Zeitschr. f. Gesch. u. Altert. Schlesiens, XX. Bd.).

[2]) Spaun. Im Ber. über das Museum Franc. Carol. 1848.

kutionen, es war ihnen erlaubt, „sich aller reservierten sogenannten Fürsten-, Herren-, Neben-, Schleif- und Feldwege zu gebrauchen, zu den Schlagbäumen Schlüssel zu haben, wo nicht fortzukommen, Nebenwege zu suchen, die verbauten Wege zu öffnen und die gemachten Graben und anderes niederzureißen und darf sie niemand mit Ausspannung der Pferde oder auf andere Art pfänden; ihnen müssen alle den Posten begegnende Karossen, Chaisen, Kaleschen, Fracht- und andere Wagen auf durch das Posthorn gegebene Zeichen ohne Weigerung ausweichen, und die ihnen vorfahrende aufs wenigste stillhalten und ihnen zum Vorbeipassieren Platz geben." Johann Evers gab 1703 einen „kursächsischen Postkurs" heraus, „in welchem enthalten alle reitende und fahrende Ordinärposten, die sowohl in der berühmten Handelsstadt Leipzig als auch anderen Orten der sächsischen Lande jetzo ankommen und abgehen, nebst Anzeigung des Wegs, den jede Post nimmt". Aehnliche Verzeichnisse hat es schon vorher gegeben; eines der am kunstvollsten ausgestatteten ist wohl jenes Blatt, welches der Frankfurter Postmeister 1623 herausgegeben hat und das Faulhaber in seiner „Geschichte der Post in Frankfurt am Main" in einer sehr gelungenen Abbildung reproduziert hat.

An Klagen über die Taxisschen Postverwalter fehlte es auch nicht. Faulhaber berichtet von Beschwerden der Kaufleute in Frankfurt wegen „Unrichtigkeiten, Fehler, Mängel und confusiones bei der Nürnberg-Frankfurter Post (1643). „Der Postmeister verweigere auf Befragen jegliche Auskunft, indem er behaupte, er sei kaiserlicher Postmeister und nicht auf der Kaufleute Briefe bestellt. Ferner verlange er Bezahlung in Speziesdukaten, Philippsthalern und Reichsthalern, die hiesige Münze sei ihm zu schlecht. Der Postmeister sei parteiisch, nehme einigen die Briefe nach zwölf Uhr mittags, andern nicht, lasse oft Briefe bis zum andern Tage liegen, bestelle die vormittags zehn und elf Uhr eingegangenen erst mittags um vier oder fünf Uhr." Daraus ist zu ersehen, daß die Frankfurter Handelswelt schon damals an einen ziemlich raschen Postverkehr gewöhnt war; denn ähnliche Klagen wären noch vor wenigen Jahrzehnten berechtigt gewesen. Die Kölner schlossen sich den Klagen der Frankfurter an, „daß sie beim kaiserlichen Postamt für ihr Geld schlechte Beförderung und große Gefahr haben, sie ließen 1645 die kaiserlichen, nach den Niederlanden bestimmten Posten an den Stadtthoren durch Soldaten aufhalten und die nach den Niederlanden bestimmten Briefe aus dem Felleisen nehmen". In einer gegen die Grafen Taxis an den Reichshofrat gerichteten Klage vertraten sie das Recht der Reichsstädte, die bürgerliche Korrespondenz zu ihrem Nutzen selbst zu befördern, und fanden in Straßburg und Frankfurt lebhafte Unterstützung. Der Streit setzte sich durch das ganze Jahrhundert fort; 1681 richteten sämtliche Reichsstädte eine gemeinsame Beschwerde an den Kaiser, in welcher sie die Notwendigkeit des städtischen Botendienstes mit dem Hinweis auf die Bedürfnisse des Handels begründeten, welchen die kaiserliche Post nicht zu genügen vermöge. Erst nachdem von seiten der Taxisschen Unternehmung wesentliche Verbesserungen im Postdienste eingeführt worden waren und Frankfurt der Sitz des Reichspostmeisters geworden war, kam es zu einem Vergleiche und zur Einstellung der Frankfurt-Kölner Botenfahrten (1749).

Brandenburg, Braunschweig, Hessen-Kassel und Schweden nahmen seit 1658 das Postwesen in eigenen Betrieb. Hessen-Kassel dehnte seine Post bis Frankfurt aus und hielt dieselbe trotz aller Anstrengungen der Grafen von Taxis und trotz wiederholt erlassener kaiserlicher Strafmandate durch das ganze achtzehnte Jahrhundert aufrecht.

In Nürnberg gab es vier Boten, von denen jede Woche einer mit seiner Kutsche nach Regensburg kam, wohin er Reisende, Pakete und Briefe beförderte. Von Regensburg setzten sie ihre Reise zu Schiff nach Wien fort, daher sie den Namen „Nürnbergerische Wienerboten" erhielten. Sie beförderten nicht nur Reisende und Waren aus Nürnberg, sondern fanden auch in Regensburg viel Zulauf, da sie sehr regelmäßig an- und abfuhren, so daß sich die Regensburger Schiffsmeister, welchen die Personenbeförderung ausschließlich zugesagt war, beeinträchtigt fühlten. Die Nürnberger beriefen sich auf die während des Dreißigjährigen Krieges eingerissene Gewohnheit, während die Regensburger ihre Stadtverfassung gefährdet sahen, um so mehr, als sich die Nürnberger Boten sogar einiger in Stadt am Hof gemieteter Schiffe bedienten, die Regensburger bei Gründung von Stadt am Hof jedoch versichert worden waren, es dürfe daselbst zu ihrem Nachteil kein neuer Gebrauch aufkommen. Die verläßlichste Sicherung ihrer Rechte sahen einige Regensburger Kaufleute wohl schon 1690 darin, daß sie selbst regelmäßig jede Woche ein Schiff nach Wien abgehen ließen. Die Verhandlungen mit den Schiffsmeistern dauerten erfolglos vier Jahre, endlich 1695 kam es zwischen Handelsstand und Schiffsmeisterzunft zu einer Uebereinkunft, welche auch probeweise auf ein Jahr vom Stadtrat genehmigt wurde. Jede Woche sollte ein Regensburger Schiffsmeister nach dem Lose ein Schiff nach Wien führen, ohne besondere Begünstigung nie über 200 Zentner laden, und wenn er 300 Zentner oder mehr bekäme, den ihm zunächst herausgelosten Schiffsmeister an Fahrt und Geschäft teilnehmen lassen.

Der Tarif setzte für den Zentner gemeine Ware 38 Kreuzer, feine Ware 56 Kreuzer, für eine Tonne Heringe oder einen Kübel Tabak einen Gulden.

Das Probejahr ergab einen günstigen Erfolg, so daß am 24. März 1696 durch Ratsbeschluß eine wöchentliche Fahrt des sogenannten Ordinärschiffes angeordnet wurde. Die Botenfahrten, namentlich die Nürnberger, wurden jetzt seltener, besonders nachdem seit 1713 der Taxissche Postwagen die Fremdenbeförderung von Nürnberg nach Regensburg besorgte.[1])

Was die Binnenschiffahrt betrifft, so muß als die wichtigste Förderung derselben die Herstellung des „neuen Grabens" durch den großen Kurfürsten genannt werden. Diese Verbindung zwischen Oder und Elbe (durch die Spree), in der Zeit von 1662 bis 1668 fertiggestellt, erhielt später den Namen Friedrich-Wilhelmkanal; sie war von besonderer Bedeutung für den Handel von Frankfurt und Breslau und wurde der beste und billigste Weg für den ungarischen Wein, der in Tausenden von Eimern über Schlesien nach England gesendet wurde. 1714 kamen lange Kähne für beiläufig 300 Zentner in Gebrauch, welche mit einem Steuermann und zwei Knechten bemannt waren. Man zahlte

[1]) Die geöffneten Archive f. d. Gesch. d. Königr. Baiern. 1822, 7. Heft.

für die Strecke Breslau-Berlin sechs bis siebeneinhalb Silbergroschen für den Zentner.[1]) Ein Kanalprojekt, durch welches der Rhein mit der Weser verbunden werden sollte, wurde zwar unter Landgraf Karl von Hessen auszuführen begonnen (1710), der Tod des Landgrafen bereitete jedoch dem Unternehmen, das auf 469864 Thaler veranschlagt war, ein jähes Ende. Auf der Weser fuhr 1707 das erste Dampfschiff. Der bekannte Medikus Papin hatte es erbaut. Es enthielt „eine kleine Maschine, wonach große Schiffe ohne Mast und Segel konnten gebaut und mit bloßen Rädern regiert werden". Papin fuhr mit Frau, Kindern und Hausgerät bis Minden, wo ihm die Schiffergilde die Weiterfahrt durch das „Loch" — den Zusammenfluß von Werra und Fulda — verweigerte. Das Schiff wurde ans Land gezogen und zerschlagen. Die Korrespondenz Papins mit Leibnitz läßt keinen Zweifel darüber, daß es mit Dampf getrieben wurde.[2])

Die Kosten der Reisen waren selbstverständlich nach den Verhältnissen der Reisenden sehr verschieden, gering jedoch nur für diejenigen, welche sich Schusters Rappen bedienten; sobald Fuhrwerk gebraucht wurde, mußte man tief in den Beutel greifen. Der Reichskammergerichtsbote rechnete 1650 für die Reise von Speier nach Hamburg mit sieben Tagen Aufenthalt in Hamburg und Celle: 99 Meilen, jede Meile 5 Batzen = 22 Reichsthaler, Insinuation 1½ Reichsthaler, sieben Tage Wartegeld 3½ Thaler, zusammen 27 Thaler.[3])

Der Augsburger Bote hatte 1629 für den Ritt von Venedig bis Augsburg 20 Dukaten verlangt. Herr Adam Wolradt Volkersloon, der 1681 in Basel zum Doktor Juris promoviert hatte, schlug die Kosten seiner Rückreise von Genf nach Berlin auf 47 Thaler 22 Groschen an.[4]) Sigismund Freiherr von Liegnitz, der unter Führung eines Hofmeisters durch drei Jahre Frankreich, England und Holland bereiste, verbrauchte während dieser Zeit 6742 Thaler; 1800 Thaler waren ihm für jedes Jahr ausgeworfen worden, da sie nicht langten, mußten 1342 Thaler vom Kapital genommen werden. Der Hofmeister wurde mit einer außerordentlichen Gratifikation von 100 Thaler verabschiedet.

Werfen wir einen Blick auf das soziale Leben, so läßt sich zunächst feststellen, daß die Bevölkerung Deutschlands in dem halben Jahrhunderte nach dem großen Kriege in einer langsamen, aber stetigen Vermehrung begriffen war. Die Volkszahl, die vor dem Kriege vorhanden gewesen war, konnte trotzdem noch lange nicht erreicht sein; nur wenige Städte zeigen am Ende des siebzehnten Jahrhunderts eine Erhöhung gegenüber dem Ende des sechzehnten, wie dies bei Breslau der Fall war, das im Laufe des Jahrhunderts von 30000 auf 34000 Einwohner gestiegen war. Am Ende des achtzehnten Jahrhunderts zählte es 50000, 1860 136000, 1890 mehr als 300000. Erfurt hat nach Alfred Kirchhoffs

[1]) Neugebauer in den schles. Provinzialblättern. N. F. 1. Bd.
[2]) Einfeld in Zeitschr. f. Niedersachsen. 1850.
[3]) Mittlg. d. Ver. f. Hambg. Geschichte 9. (1886).
[4]) E. Fischer i. d. Märkischen Forschungen. XX. Bd.

Berechnung[1]) vor dem Dreißigjährigen Kriege über 16000 Einwohner gehabt, 1641 10276, 1675 15000. Magdeburg war durch die Pest des Jahres 1683 von 8000 auf 5155 Einwohner herabgekommen. 1740 besaß es erst 16000. Hamburg zählte 1663 wieder 100000; unter den brandenburgischen Provinzen hatte Magdeburg-Halberstadt die dichteste Bevölkerung: 1696 auf der Quadratmeile, die Kurmark 900, Preußen 8—900, die Neumark 500, Pommern 450.[2]) In Niederösterreich war der Rückschritt des Wohlstandes in den bürgerlichen Kreisen sehr auffallend. Wien besaß 1550 1015 steuerbare Bürgerhäuser, 1706 nur 586, dagegen waren zahlreiche Paläste von befreiten Adelsfamilien und geistlichen Korporationen erstanden. Die Einwohnerzahl betrug 1710 110000, 1754 war sie auf 175000 gestiegen; Klosterneuburg hatte 1560 400 Bürgerhäuser besessen, 1660 waren nur mehr 215 vorhanden, und von diesen ein Drittel baufällig. Netz zählte 1558 90 bewohnte Häuser, 1654 65. Berlin, das etwa 6000 Menschen beherbergte, als der große Kurfürst daselbst seine Residenz aufschlug, war während dessen Regierung auf 14000, vielleicht auf 20000 Einwohner gestiegen. Den größten Anteil an der Vermehrung hatten die französischen Hugenotten, welchen der Kurfürst durch das berühmte Edikt vom 29. Oktober 1685 in seinen Ländern eine Zuflucht vor der Verfolgung geboten hatte, der sie durch Ludwig XIV. ausgesetzt worden waren. Die Bedingungen, welche er ihnen anbot, waren jedenfalls die günstigsten, die sie erlangen konnten und sehr geeignet, zur Ansiedelung in kurfürstlichen Landen aufzumuntern. Abgesehen von Unterstützungen und Erleichterungen für die Reise, wurde ihnen zugesagt, daß sie verfallene, leere oder verlassene Häuser als erbliches Eigentum, Baumaterialien zur Ausbesserung derselben und sechsjährige Freiheit von Abgaben und Dienstleistungen erhalten. Denjenigen, welche sich in Städten niederlassen wollten, wurde das Bürgerrecht und jegliches Korporationsrecht unentgeltlich erteilt. Fabrikanten und Manufakturisten erhielten Geldunterstützungen, welche durch Kollekten aufgebracht werden sollten. Die Rechtspflege konnten die Réfugiés, wie sie offiziell genannt wurden, unter sich durch Schiedsrichter handhaben. Bei Streitigkeiten mit Deutschen sollte der Magistrat des Ortes mit einem Franzosen das Urteil sprechen; die Adelichen konnten jede beliebige Stelle, zu der sie Lust und Fähigkeit hatten, bekleiden und wurden, wenn sie Güter erwarben, dem einheimischen Adel in allen Vorrechten gleichgestellt.[3]) Trotzdem die französischen Behörden die Verbreitung des kurfürstlichen Ediktes in Frankreich möglichst zu verhindern suchten, sich auch Mühe gaben, die Versprechungen als groben Betrug hinzustellen, nahm die Einwanderung in brandenburgisches Gebiet doch sehr großartige Verhältnisse an. Die Hugenotten aus den nördlichen Provinzen Frankreichs gingen über Hamburg, wo der brandenburgische Gesandte für ihren Unterhalt und ihr Weiterkommen sorgte, und von da in das von ihnen gewählte Gebiet; die Südländer wandten sich nach Frankfurt, wo der Buchhändler Merian sich ihrer annahm. Viele Franzosen, die zuerst

[1]) Erfurt. Mitteil. 5.

[2]) Dieterici, Statist. Mitteil. 4, 240.

[3]) Beheim-Schwarzbach. Hohenzollernsche Kolonisationen.

in die Schweiz geflüchtet waren, wandten sich von dort nach Brandenburg, weil sie dort bessere Lebensbedingungen zu erlangen hofften. Die Verteilung der Ankömmlinge wurde durch Kommissäre aus ihrer Mitte geordnet, namentlich nahmen sich angesehene Persönlichkeiten, welche sich schon früher in den kurfürstlichen Ländern niedergelassen hatten, dieses schwierigen Geschäftes an. Mehr als 70000 Thaler sollen an Unterstützungsgeldern für die Zureisenden verwendet worden sein, und über 100000 Thaler kostete die Einführung der Fabrikanten. Doch waren die Einwanderer durchaus nicht ganz mittellos; es gab sogar sehr vermögende Leute unter ihnen, die das französische Gold so häufig in Verkehr brachten, daß man in Deutschland vielfach nach Louisdor zu rechnen begann. Durchschnittlich soll jede Familie 200 Thaler mitgebracht haben. Für die Armen sorgten die vermögenden Landsleute durch freiwillige Beisteuern; die Offiziere, welche Stellen in der Armee bekommen hatten, gaben einen Teil ihres Gehaltes in eine Kasse, die „chambre du sol pour livre", aus welcher Unterstützungen gezahlt wurden. Marschall Schomberg besteuerte sich selbst jährlich mit 2000 Livres.

Bis zum Jahre 1703 sollen amtlichen Aufschreibungen zufolge 15770 Réfugiés in brandenburgisches Gebiet eingewandert sein; davon entfielen auf Berlin 5689, auf Magdeburg 1375, auf die dortige Mannheimer Kolonie 1949, Halle 691, Prenzlau 528, Königsberg 501, Wesel 491, Straßburg 284, Stendal 240, Stargard 218, Frankfurt an der Oder 217 u. s. w. Es gab unter ihnen 449 Handwerks- und Arbeitsleute, 248 Wollspinner, 137 Tabakpflanzer, 114 Kaufleute, 113 Schuhmacher, 100 Strumpffabrikanten, 68 Schneider, 58 Perückenmacher, 48 Bäcker, 45 Tischler, 43 Lehrer, 43 Maurer, 42 Chirurgen und Mediziner, 38 Sergefabrikanten, 33 Gärtner, 31 Brauer, 31 Schlosser, 29 Fiseure, aber auch Buchhändler, Apotheker, Anwälte, Orgelbauer, Tanzlehrer, Handschuhmacher, Tressenfabrikanten u. a., größtenteils geschickte und betriebsame Leute, welche den besten Einfluß auf die industrielle Thätigkeit der einheimischen Bevölkerung nahmen. Daß der Charakter der Berliner, unter welchen die Franzosen damals ein Drittel ausmachten, durch die Einwanderung wesentliche Veränderungen erfahren hat, ist gewiß nicht zu bezweifeln. „Durch die Vermischung märkischer Biederkeit und Trägheit," meint Beheim-Schwarzbach, „mit französischer Lebhaftigkeit wurde die gutmütige Pfiffigkeit, der allezeit schlagfertige Witz mit Derbheit des Wesens, kurz das ganze jetzige Berlinertum mit seinen Vorzügen und Fehlern herangebildet". Nicht an allen Orten ging die Annäherung der neuen Bevölkerungselemente an die alten rasch und glatt vor sich; in Frankfurt an der Oder dauerte es ein volles Jahrhundert, bis sich die nationalen Gegensätze ausgeglichen hatten. Bis 1725 hatten nur drei Hugenotten um Deutsche gefreit, bis 1750 wurden von den Französinnen nur Ehen mit hohen preußischen Beamten eingegangen, doch war ein Drittel der Bräute bereits deutsch. 1760 trat Parität ein, 1767 wurde das erste französische Paar in der französischen Kirche deutsch getraut, von 1736—1780 war von den Paten ein Drittel deutsch, 1780—1790 die Hälfte, 1790—1800 zwei Drittel, 1800—1820 vier Fünftel.[1]) Die Kolonie Neu-Isenburg bei Frankfurt

[1]) Stricker. Die französ. Kolonisation in Deutschland. (Histor. Taschenbuch, 1872.)

am Main wurde auf Grund des Privilegiums von 1699 ein in sich geschlossenes, ganz französisches Gemeinwesen. Deutsche, die sich dort niederließen, mußten ihre Kinder in die französische Schule schicken; Lutheraner, welche von Hugenotten Ackerland kauften, mußten ihre Kinder reformiert werden lassen; erst 1776 wurde die deutsche Schule eingerichtet, da die darmstädtische Regierung einsah, daß sich Isenburg doch nicht als französisches Dorf erhalten lasse; erst 1829 aber wurde die deutsche Sprache als öffentliche Verkehrssprache eingeführt.

In Hessen-Kassel hatte Landgraf Karl den auswandernden Hugenotten eine Freistätte durch das Dekret vom 18. April 1685 eröffnet, welches den Landwirtschaft oder Gewerbe treibenden Einwanderern reformierter Religion zehnjährige Freiheit von allen Steuern und Lasten gewährte. Auch hier wurde durch eine Kollekte ein Fond zur Unterstützung der mittellosen Ankömmlinge geschaffen und derselbe dem Kaufmanne Henry Grandidier zur Verteilung übergeben. Von 1685—1706 siedelten sich 3500 Seelen in 800 Familien in Hessen an, zum Teil blieben sie in Kassel, zum Teil bevölkerten sie die Kolonien am Diemelstrom und die neugegründete Stadt Karlshaven. Zur Regelung der Einwanderungsangelegenheit wurde eine „französische Kommission" eingesetzt, aus der dann die mit französischen Juristen besetzte Chancellerie hervorging, eine selbständige Justiz- und Verwaltungsbehörde für alle französischen Kolonien, welche die materiellen Interessen der neuen Landesbewohner zu wahren hatte, während die Compagnie des ministres et anciens die Presbyterialverfassung handhabte, welche sich die Franzosen nach dem Muster der Genfer einrichteten. Es ist ein persönliches Verdienst des Landgrafen Karl, daß er die mannigfachen Konflikte, die sich aus dem Zusammenleben der Eingewanderten und Einheimischen durch Verschiedenheit der Lebensgewohnheiten und des Temperamentes ergaben, zu mildern und auszugleichen bemüht war und sich die Anhänglichkeit der neugewonnenen Unterthanen durch weise Fürsorge sicherte. Die Vorteile der Einwanderung äußerten sich in der Urbarmachung bisher unbenutzter Trieschen und Wüsten, in Hebung des Obst- und Gemüsebaues, der Pflege des Federviehes, namentlich der „welschen Hühner" (dindons), in Verbesserung mancher gewerblicher Leistung, wie der Wollweber, Hutmacher, Strumpfwirker und Lohgerber. Unter den Kaufleuten, welche sich besonders des Geldverkehrs mit dem Auslande bemächtigten, waren die Aubry, Grandidier, Gautier, Landré, Mandry die hervorragendsten. [1])

Auch Markgraf Christian Ernst von Brandenburg-Kulmbach (Baireuth) gewährte den Hugenotten über Anregung des großen Kurfürsten gastliche Aufnahme. Letzterer hatte ihm die Zusicherung seines Beistandes gegeben, wenn jener wegen der Réfugiés Verdruß haben sollte. Die Bürger von Erlangen mußten den Ankömmlingen freies Quartier und anfangs oft auch freie Verpflegung geben; auf fürstliche Rechnung wurde wöchentlich Fleisch und Geld verteilt. Bei dem Aufbaue eines neuen französischen Stadtteiles leisteten die Bürger sogar Hand- und Spannfronen. Trotzdem zeigten sich die Hugenotten

---

[1]) Rommel. Zur Gesch. der franz. Kolonie in Hessen-Kassel (Zeitschr. d. Ver. f. hess. Gesch. VII. 1858).

hierfür nicht dankbar, indem sie in konfessioneller Beziehung wenig Nachsicht übten. 1693 wurde eine neue Kirche in Erlangen mit einer französischen und einer deutschen Predigt eingeweiht, 1696 ein Auditorium publicum für klassische Philologie daselbst errichtet, welches 1702 zu einer Ritterakademie erweitert wurde.

In Württemberg widerstrebte die lutherische Geistlichkeit der Einführung der Hugenotten, zu welcher der Administrator Friedrich Karl geneigt war, weil sie fürchtete, daß die Katholiken, wenn Oesterreich in Württemberg zur Regierung käme, das gleiche Recht wie die Reformierten in Anspruch nehmen würden. Später, 1699, kamen Waldenser, deren Konfession nicht ganz feststand, in die verödeten Aemter Maulbronn und Leonberg. 400 Hugenotten siedelten sich in Cannstatt an.

In Frankfurt am Main machten auch die lutherischen Pfarrer den reformierten Einwanderern Schwierigkeiten; hier war aber nur Brotneid die Ursache, wie die frommen Herren in einer Bittschrift an den Rat (1751) selbst einbekannten. Die Reformierten wollten ihnen die Stolgebühren mit 15000 Gulden ablösen und 50000 für die Erlaubnis bezahlen, eine eigene Kirche erbauen zu dürfen; erst 1788 gelangten sie zur Selbständigkeit.

Wenn man die drei Einwanderungen der Wallonen im sechzehnten Jahrhundert, der Hugenotten 1685 und der Waldenser im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts auf ihr Gesamtergebnis prüft, so dürfte eine Bereicherung Deutschlands um 300000 Seelen (nach andern um 375000) angenommen werden können.

Religiöse Bedrückung hatte 1654 auch jene Leute aus Böhmen zur Einwanderung in Sachsen bewogen, welche sich im Erzgebirge niederließen und Johann-Georgenstadt gründeten. Sie waren ins „Hungerland“ gezogen, um den Glauben zu retten, tapfere Menschen, die bis zum heutigen Tage den schweren Kampf ums Dasein mit Gottvertrauen kämpfen, trotz aller Sorge glücklich in der Treue, die sie ihrem Gott erwiesen. Auch das achtzehnte Jahrhundert hat noch würdige Nachfolger dieser glaubensstarken Menschen gesehen; seit dem Anbruch des neunzehnten sind sie in der Geschichte verschollen.

Ueber ein anderes Bevölkerungselement, das sich im Gegensatze zu dem letzterwähnten in unseren Tagen um so mehr bemerkbar gemacht hat, über die Juden und deren Verbreitung mögen hier noch einige Angaben folgen. Die Hauptstraßen der Einwanderung waren die von Osten nach Westen führenden. Das Theatrum Europaeum führt unter den bemerkenswerten Ereignissen des Jahres 1656 an, daß „der Juden vornehmster und oberster Rabbi“ von Jerusalem durch die Türkei und Polen nach Wien gekommen und dort von der ganzen Judenschaft feierlich eingeholt worden sei; Boethius spricht in seinem „Kriegshelm“ von der Einwanderung ungarischer Juden nach Deutschland, „welches Geschmeiß sich mit seiner Brut nach dieser Eroberung (1688) in diesen Landen einzunisten sucht“. Diese Andeutungen weisen auf die Richtung, aus welcher die schon vorhandenen Judenkolonien in Deutschland ihre Verstärkung erlangt haben. In den Grenzländern waren sie jedenfalls schon damals am zahlreichsten und eigenartigsten, während sie sich im Inneren des Reiches den Sitten der Christen genähert hatten.

Von dem Zustande der Judenstadt in Prag erhalten wir eine Vorstellung aus einer Flugschrift, die sich mit einem Aufsehen erregenden Feste, das dort gefeiert wurde, beschäftigt: „Judaeorum Morologia, Oder Jüdisches Affen-Spiel, das ist der Jüdischen Gemeine zu Prage possir — und sehr lächerlicher Auffzug, Welchen Sie bey Celebrirung des Freuden-Festes über der höchst erfreulichen Geburt des Römischen Kaiserl. Printzens in der Juden-Statt daselbst öffentlich gehalten, und nachgehends, zum sonderbaren Trost der gantzen Judenschafft, von Ihnen selbsten Reimweise in corrupt-deutscher Sprache mit Ebräischen Buchstaben zum Druck befördert worden, Itzt aber von einem Freund Aller Christgläubigen denen Liebhabern der Poësie zur sonderbaren Ergetzung von Wort zu Wort in teutscher Schrifft herauß gegeben. Leipzig, gedruckt bey Justino Brandten, 1678." (Titelbild: In der Mitte ein ziemlich gut karrikiertes Judenpaar, links zwei Kinder, rechts zwei possierliche Affen mit jüdischem Gesichtsausdruck.) In der „Kurzen Erinnerung an den günstigen Leser" findet sich die Bemerkung: „Die Landes-Sprachen, in was Lande sie auch sein, können sie nicht begreifen, ihre angeborne Mutter-Sprache verfälschen und verderben sie, ja vergessen sich selbst darüber, und leben in den Tag hinein, gleichsam wie das dumme Vieh, daß von ihnen mit Recht kann gesagt werden: Die Weisheit ihrer Weisen ist untergegangen, und der Verstand ihrer Klugen ist verblendet worden. Solches bekennen auch die Rabbiner selbst." Der Rabbi Chajim Lichtenstadt hat sich um die Vorbereitungen zu dem Feste große Verdienste erworben:

„I. Erstlich hat er die gantze Judenstad von thor zu thor alle Kräm oder stellen wie auch die Dächer an die Häuser von beide seite wegraumen lassen, damit daß alle Gassen frey, und sie lassen zufallen (zerlegen).

„II. Auch hat er in die Judenstad lassen aufreimen und rein machen lassen, wie auch vor der Judenstad vor denen thoren aussaubern müssen, welches vielleicht in hundert Jahren nicht geschehen. hat viel Geld gestanden (gekostet).

„III. Auch hat man alle Gassen besehen, wu nur etwas ein Grub ist gewesen, Alls und jeds außflastern lassen und auslesen.

„XI. Mehr an Montig den sieben und zwantzigst Monat Julio hat man die gantze Judenstad sauber auskehren müssen, und die Röhrkasten voll anlauffen lassen, die brunnen geschept, und mit den Wasser die Gassen und Fitschen lassen abschwencken, Das nicht geschehen is bey Menschen gedencken, damit als rein soll bleiben in der Judische stad, kein umflot ist gefunden worden noch kein kaut." Am Schlusse der sehr ausführlichen und für die Lokalkulturgeschichte gewiß wertvollen Beschreibung des Festes, welches mit einer Beleuchtung der Judenstadt durch drei Nächte hindurch endete, findet sich noch ein Epilog des Herausgebers:

An den Jüdischen Reimen-Schmid.

Wenn daß du Jude willst, man soll dich nicht verlachen,
So mußt du künftig hin viel beßre Reime machen,
als jetzt von dir geschehn, da du der klugen Welt
ein rechtes Affen-Spiel zu schauen vorgestellt.

Drum werde einmal klug, laß deine Narrheit fahren,
bekehre dich zu Gott, in diesen letzten Jahren.
hiemit so nimm vorlieb, was ich zu guter letzt
dir närrischer Reimen-Schmid zu ehren aufgesetzt.

Die jüdischen Ansiedelungen in Böhmen entwickelten sich in der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts ungemein rasch. Wir können dies an den Streitigkeiten verfolgen, in welche die Stadtgemeinde Böhmisch-Leipa aus diesem Anlasse mit ihren Herren, den Besitzern von Neuschloß-Leipa, in dieser Zeit geriet. In einem Reverse von 1646 war die Zahl der Judenhäuser, welche die Gemeinde dulden mußte, auf elf festgesetzt worden. Als 1672 das zwölfte Judenhaus erbaut werden sollte, wurde der bereits begonnene Bau niedergerissen. Graf Waldstein, der damalige Herrschaftsbesitzer, klagte bei dem königlichen Statthalter in Prag, der dem Rate von Leipa einen Verweis erteilte, ihn zwang, dem Grafen wegen Verletzung der ihm als Obrigkeit schuldigen Ehrfurcht Abbitte zu leisten, zugleich aber auch die Kreishauptleute anwies, die Leipaer bei ihren Privilegien und Befugnissen zu erhalten. Graf Waldstein erneuerte hierauf den Revers von 1646 und wies seine Beamten an, den Juden alle zum Schaden der Zünfte gethanen Eingriffe und Hantierungen sofort einzustellen. „Damit niemand sich mit Unkenntnis entschuldigen könne, solle der Hauptmann diesen Befehl sowie den angezogenen Vergleich in seiner und sämtlicher Offiziere Gegenwart in der Judenschule verlesen lassen. Dawiderhandelnde Juden sollen nicht nur ihre Waren zu Handen des Grafen verlieren, sondern auch 20 Reichsthaler Strafgeld in die Neuschlosser Renten zahlen." Der Nachfolger des Grafen Waldstein fand es jedoch in seinem Interesse gelegen, die jüdische Ansiedelung zu begünstigen, so daß sich die Klagen der jüdischen Bürgerschaft wegen der Uebergriffe der Juden wiederholten. Im Jahre 1699, als sich die Stadt neuerlich wegen der Erbauung eines jüdischen Branntweinhauses beschwerte, war die Judenschaft in Leipa schon so kräftig, daß sie an den Aufbau einer Synagoge und die Herstellung eines eingefriedeten Begräbnisplatzes gehen konnte. [1])

Ueber Unreinlichkeit ihrer Wohnungen wird vielfach geklagt; man suchte derselben aus hygienischen Gründen durch polizeiliche Verordnungen zu steuern.

In Würzburg erblickte man in der Unreinlichkeit Ursache und Förderung der ansteckenden Krankheiten, und machte dafür in erster Linie die Juden verantwortlich. Schon 1713 wurden sie behördlich zur Reinlichkeit in ihren Haushaltungen ermahnt; 1722 erschien ein Mandat: „Da die Juden in ihren entweder eigenthümlich oder in Bestand bewohnenden, nach ihrer angewohnten Unart (und) denen Benachbarten durch ihr unflätiges Hauswesen keinen geringen Ungemach und, gleichwie es öfters geschehen, sogar Krankheit verursachen, wollen Wir gnädigst, daß auf obgedachte Juden, ob sie saubere Haushaltung führen, genaue Obsicht getragen, und solche öfters visitiret, bedürftigen Falles auch selbige zu besserer und reinerer Haushaltung unter nachdrucksamer Commination, sie

---

[1]) Münzberger. Aus dem B. Leipaer Stadtarchive. II. Abschn. (Jahrb. d. Leipaer Oberrealschule).

sonsten aus unserem Lande zu verjagen, angewiesen werden." Die sozialen Verhältnisse der Juden waren in Würzburg sehr genau geregelt. Zu Häuserkäufen bedurften sie der Zustimmung des Bischofs, Rückkauf wurde für unbestimmte Zeit gestattet, doch durfte er nicht aus Mutwillen geschehen. Feldgüter durften die Juden nur als Pfand besitzen, aber nicht länger als ein Jahr. Schnorr- und Betteljuden wurden aufgegriffen und über die Grenze gebracht. „Außerherrische" oder ritterschaftliche Juden durften durchziehen und sich zeitweise aufhalten gegen eine Zahlung von zehn Kreuzern täglich für einen Mann, fünf Kreuzern für einen Jungen. „Vergeleitete", mit Schutz- und Schirmbriefen versehene Juden durften überall frei passieren, nur nicht an Sonntagen (1699). Für den Aufenthalt in Würzburg zahlten sie jede Nacht fünf Kreuzer, was eine Jahreseinnahme von 300 Gulden ergab. Ein Wucherverbot erging 1699, Ansätze zu Judenverfolgungen wurden durch die Bischöfe wiederholt niedergehalten.[1])

Die Judenordnung, welche im Jahre 1669 die Reichsstadt Nördlingen erließ, setzt eine besondere beeidigte Deputation unter dem Vorsitze des Stadtamtmannes nieder, welche in jeder Woche einmal auf dem Zahlhause (Börse) eine Tagfahrt zur Untersuchung der Judenhändel halten mußte. Von ihr mußten alle Anlehensverträge mit Juden geschlossen, bestätigt und zu Protokoll genommen werden, wenn sie gültig sein sollten. Vor ihr mußten die Geldanlehen bar aufgelegt werden und die Rückzahlungen geschehen. Die Interessen durften nicht abgezogen werden, und Zinsen wurden, wenn das Anlehen nicht über 25 Gulden stieg, zehn, wenn es höher ging, acht vom Hundert gestattet. Die Pfänder durften die Juden nicht in Besitz nehmen, sondern sie sollten unter obrigkeitlicher Aufsicht in einer eigenen Kammer des Zahlhauses verwahrt werden.

Im Gebiete der Grafen von Oettingen-Wallerstein waren ihre Rechte durch einen Schutzbrief von 1595 geregelt, der von 15 zu 15 Jahren erneuert werden mußte. Danach zahlte jeder Familienvater für den Schutz jährlich zehn Gulden, und mußte im Falle des Aufgebotes einen Christen für sich stellen. Bei Darlehen durften die Juden zehn Prozent nehmen, aber nur solche Geldgeschäfte, welche vor der Obrigkeit geschlossen wurden, hatten Gültigkeit. Sie durften Schuldurkunden, aber keine unbeweglichen Güter kaufen. Als sie angefangen hatten, sich nach Art der Christen zu kleiden, wurde ihnen dieses 1621 als „ärgerlicher Mißbrauch" untersagt.[2])

In Hall (Württemberg) durfte kein Jude eine Wohnung haben, von 100 Gulden durften sie nicht mehr als acht oder zehn Gulden Zins nehmen. Für den Eintritt beim Thor zahlten sie fünf Batzen und solange sie in der Stadt verweilten zwei Kreuzer für jede Stunde, dem, der mitging, auch einen Kreuzer; wenn sie die Stadt verließen, wurden sie besichtigt.[3])

Gegen die Vermehrung der jüdischen Bevölkerung, welche die Behörden

[1]) Archiv d. histor. Ver. f. Unterfranken, 12.
[2]) Die geöffneten Arch. d. Königr. Baiern. 1822—23. 2. Heft.
[3]) Zeitschr. d. histor. Ver. f. d. württembg. Franken 4.

mit Staunen und Sorge beobachteten, wurden ganz eigentümliche Maßregeln ergriffen; 1733 verordnete Markgraf Georg Friedrich Karl von Bayreuth, daß „wegen Ueberhandnehmung der Juden keiner derselben mehr unter 25 und kein Judenweib unter 20 Jahren sich verheiraten dürfe“.

Eine zweite Einwanderung von Juden erfolgte in Norddeutschland, namentlich in den Seeplätzen vom Westen her, aus Holland und Portugal. Die Elemente, welche aus dieser Richtung kamen, sind jedoch von den vorher bezeichneten wohl zu unterscheiden; diese brachten statt asiatischen Schmutzes wertvolle Erfahrungen aus dem hochentwickelten Geschäftsleben vorgeschrittener Länder, statt jener Verschmitztheit und mit unredlichen Mitteln gebarenden Schacherkunst, welche bei den orientalischen Juden zur Gewohnheit, zu einem unausrottbaren Erbübel geworden war, ein auf wirkliche Kenntnisse begründetes Selbstbewußtsein mit, das ihre Stellungnahme unter der heimischen Bevölkerung erleichterte. Es waren gebildete, meist wohlhabende Leute, die es nicht notwendig hatten, die Konkurrenz mit den christlichen Geschäftsleuten auf solchen Wegen zu betreiben, welche diese, wenn sie ihrer Religion und Sitte treu bleiben wollen, niemals betreten können. Dennoch ging auch die Aufnahme dieser Ansiedler nicht ohne Schwierigkeiten vor sich.

In Hamburg waren seit Anfang des Jahrhunderts Juden wohnhaft. Noch 1584 hatte man zwölf jüdischen Familien, welche für die Ansiedelung 8000 Thaler und dann jährlich 800 Thaler zahlen wollten, ihr Aufnahmegesuch abgewiesen, 1603 kamen jedoch Portugiesen, die man anfangs für Papisten hielt, und setzten sich in verschiedenen Teilen der Stadt fest. Als man sie mit dem 100. Pfennige besteuern wollte, weigerten sie sich dessen und drohten, sich in die nächstgelegenen Städte, namentlich nach Stade zu ziehen, wenn man sie überbürde. Der Senat suchte die ihnen durchaus nicht wohlgesinnte Bevölkerung zu beruhigen, da er doch Handelsverluste fürchtete, und brachte es wiederholt (1612, 1617, 1623) zu vertragsmäßigen Abmachungen mit den Vorständen der Judenschaft, die sich dabei stets als „fremde Nation“ benahm, und sagte ihr unter einer Reihe von Beschränkungen Duldung zu.

Die Juden richteten sich — obwohl ihnen dies nicht gestattet war — bald eine Synagoge ein, erklärten jedoch, als man sie darüber zur Rede stellte, ihre Zusammenkünfte seien keine Synagogen, auch keine Uebung des jüdischen Gottesdienstes, sondern nur „ein Lesen der Bücher Moses, der Psalmen Davids und ein Beten für die Obrigkeit“. Dagegen begann nun die lutherische Geistlichkeit zu eifern. 1649 schreibt Senior Müller in einem Gutachten: „Es werden ihre Synagogen allhie mit silbernen, köstlichen Lampen geziert, auf etlich 1000 Rthlr. an Werths, darin treiben sie groß Heulen, Plärren, Grunzen, blasen darin die tubas und die Hörner.“ Sie halten sich Rabiner, lassen durch diese die Beschneidung verrichten, laden Christen hierzu feierlich ein, bauen zum Laubhüttenfest Hütten auf die Dächer ihrer Häuser, lassen in der Passionszeit Christen ihre Komödien ansehen, leben in Blutschande und Polygamie; „sie beschimpfen das Ministerium, nennen die Prediger Pfaffen, schreien ihnen auf den Gassen nach und nennen sie ins Angesicht Teufel ... Sie gehen sogar in die Kirchen, bespeien und beschimpfen das Bild des gekreuzigten Christus, begraben ihre

Toten mit öffentlichen Ceremonien, mit vielen Kutschen und großer Menge zu Fuß. Sie suchen solche, die in hohen Aemtern weltlichen Standes sind, mit Geschenken zu corrumpiren. Sie gehen einher, geschmückt mit goldenen und silbernen Stücken, mit köstlichen Perlen und Edelgesteinen; sie speisen auf ihren Hochzeiten aus silbernen Gefäßen und setzen dabei eine große Menge Schüssel mit Confecte auf und endlich fahren sie in solchen Carossen, die nur hohen Standespersonen zustehen, und gebrauchen bei solchen Carossen noch obendrein Vorreiter und ein großes Comitat." Wenn dieses Gutachten auch mancherlei Uebertreibungen enthielt, wird es doch im ganzen auf Thatsachen beruht haben, welche auch die Bürgerschaft in Aufregung brachten. Es kam nicht nur unter dem Pöbel, sondern auch auf der Börse zu Thätlichkeiten gegen sie, so daß der Senat die Gemüter durch gesetzliche Feststellung der Rechte der Juden zu besänftigen trachtete. Ueber die Zugeständnisse wurden nicht nur das einheimische theologische Ministerium, sondern auch die Universitäten Jena und Altorf befragt. Jena stimmte mit den vom Senate vorgeschlagenen Aufnahmsbedingungen überein, wünschte jedoch, daß die Juden — jedoch ohne gewaltsamen Zwang — angehalten würden, die christlichen Predigten anzuhören; Altorf war auch der Ansicht, daß die portugiesischen Juden unter den angegebenen Bedingungen mit gutem Gewissen geduldet und geschützt werden könnten, doch machte dies Gutachten noch eine Reihe von Vorschlägen, unter anderen, daß die Juden mit ihrem unmäßigen Wucher das gemeine, arme, notdürftige Volk nicht beschweren und aussaugen, daß sie unter sich keine Aemter aufrichten, daß sie ein Abzeichen tragen, daß sie keine öffentlichen Bäder besuchen sollen. Das Hamburger Ministerium wollte jedoch von der Errichtung einer Synagoge durchaus nichts wissen, und führte in diesem Sinne den Kampf mit dem Senate weiter, dem man, vielleicht nicht ganz mit Unrecht, Bestechlichkeit vorwarf. Die Mittel zu sehr ausgiebigen Geschenken scheinen der Judenschaft nicht gefehlt zu haben. Vor allem war es Emanuel Texeira, kurzweg „der reiche Jude" genannt, der durch seinen großartigen Aufwand die Gemüter erregte. Er war Minister und persönlicher Freund der Königin Christine von Schweden, welche bei ihrer Anwesenheit in Hamburg seinen Palast der ihr vom Senate angebotenen Wohnung vorzog. Nach ihm war ein Agent des Königs von Polen, Abendfur, das Haupt der Stammesgenossen. Die Judenfrage wurde nach jahrzehntelangem Hinziehen erst im Jahre 1697 sehr brennend, als der Senat sich infolge äußerer und innerer Wirren genötigt sah, von der Bürgerschaft ein Viertel Prozent Steuerzuschlag zu verlangen. Die Bürgerschaft knüpfte ihre Bewilligung an die Bedingung, daß die Juden zu dieser Abgabe 20000 Thaler und dann jährlich 6000 Thaler zahlen, keine Lampen anstecken und auch keine Christen in ihren Diensten haben, ferner ihre Toten niemals mit Gepränge, am Sonntage aber gar nicht begraben lassen, nicht in köstlichen Karossen einherfahren, keine mit Gold und Silber gestickten Kleider tragen, nie mehr als zehn bis zwölf Familien zu ihrem Gebet zusammenkommen und die Lampen und Lichter auch in ihren Wohnhäusern so weit wie möglich von den Fenstern entfernt halten sollen. Alle Einwendungen und Vermittelungsversuche waren vergebens; die Bürgerschaft blieb standhaft und ließ sich auch von der Komödie der Juden, welche sich scheinbar zur Abreise

vorbereiteten, ihre Gelder aus der Börse zogen, ihre Häuser verkauften, keineswegs beirren, sondern eröffnete dem Senate für den Fall weiterer Judenprotektion die Aussicht auf eine energische Opposition, welche selbst seiner Stellung gefährlich werden konnte. Vor dieser festen Haltung krochen die Juden selbstverständlich wieder zu Kreuze, waren zufrieden, in Hamburg bleiben zu dürfen, kauften ihre Häuser wieder zurück, legten ihre Gelder wieder in die Börse und zahlten ihre Abgaben. Im übrigen brach unter den portugiesischen und deutschen Juden, die bald auch eingenistet waren, Streitigkeiten aus, durch die sie von der Verfolgung ihrer Pläne abgehalten wurden, und die Hamburger ihrerseits beschäftigten sich auch mit anderen (theologischen) Gezänken, so daß im Jahre 1710 eine kaiserliche Kommission als Vermittlerin auftreten mußte, welche auch eigene Judenartikel verfaßte und zur Anerkennung brachte.[1])

Daß die Juden den Versuch machten, sich jeder Steuerleistung zu entziehen, kam auch anderorts vor. Die Reichsstadt Friedberg führte einen langwierigen Prozeß mit der in der Stadt wohnenden Judenschaft wegen der Beiträge zu den Kriegssteuern, welchen sich die Juden entziehen zu können glaubten, weil sie durch kaiserliche Privilegien davon befreit und der Burg Friedberg zinspflichtig seien. Seit 1609 war die Sache bei dem Reichskammergericht anhängig, 1695 aber noch nicht entschieden, weshalb sich die Stadt um Intervention an das reichsstädtische Kollegium nach Regensburg wandte und auseinandersetzte, daß sie nicht davon abgehen könne, zu den hohen Lasten, welche ihr wegen des Krieges auferlegt worden seien, auch die jüdischen Einwohner beitragen zu lassen. Diese hätten sich jeder Zahlung geweigert, so daß es zur Exekution kommen mußte. Als diese angestellt werden sollte, hätten die Juden die dazu ausgesandten Amtspersonen nicht nur mit schimpflichen Reden und frechem Benehmen empfangen, sondern insgesamt die Hausthüren und Kramläden geschlossen, den Secretarius Castri von der Burg geholt und gegen die Exekution protestieren lassen. Der Rat von Friedberg bewies in einer weitschichtigen Deduktion sein Besteuerungsrecht und rechtfertigte dadurch vor dem reichsstädtischen Kollegium den neuerlich gefaßten Beschluß, mit der Exekution fortzufahren und die Juden durch Abnahme von Pfändern zu zwingen, binnen acht Tagen die auferlegte Schatzung abzutragen.[2])

Von den Zuständen, welche in der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts an den deutschen Höfen herrschten, haben sich die Leser dieses Buches bereits mehrfach unterrichten können; die Geschichte jener Familien, welche in die Gestaltung der politischen Verhältnisse unseres Volkes eingegriffen haben, bot häufig genug Gelegenheit, einen Blick auf das innere Leben und die Gewohnheiten jener Kreise zu werfen, mit welchen die zahlreichen Regenten der deutschen Staaten zu verkehren pflegten. Das patriarchalische Wesen, welches bis zu den Zeiten des großen Krieges an vielen deutschen Fürstensitzen gepflegt

---

[1]) Zeitschr. f. Hamburger Gesch. II.
[2]) Fabers Europ. Staats-Cantzley, III. Teil. Kap. VI.

worden war, verlor immer mehr an Boden, seit der Souveränitätsbegriff in so vielen Köpfen seine unheilvollen Wirkungen auszuüben begonnen hatte. Der Prozeß, durch welchen sich das deutsche Fürstentum auch sozial aus dem deutschen Adel herausschälen mußte, war noch nicht zu Ende gekommen, sondern stand eben in vollster Entwickelung. Staatsrechtlich bestand kein Unterschied zwischen den Herren ausgedehnter Gebiete, welche die Mittel besaßen, kleine Armeen zur Bethätigung ihrer Macht auf die Beine zu bringen, und jenen Grafen, die ihre Ackerknechte in Uniformen stecken mußten, wenn sie Vollstrecker ihrer reichsfürstlichen Befehle brauchten; um so lebhafter war das Streben, sich durch Entfaltung äußeren Prunks, durch Einrichtung eines glänzenden Hofstaates vor aller Welt als Träger eines von Gott verliehenen Hoheitsrechtes zu bethätigen. Das üppige Leben und die Vergnügungssucht wurde an den kleinen Höfen und auf den Adelssitzen noch viel mehr gepflegt als in den Residenzen der mächtigen Fürsten, welchen die Sorge um die politische Macht doch bisweilen die Genußfreudigkeit unterdrückte. Für Bauten und Einrichtungsstücke wurden kolossale Summen ausgegeben, seitdem Ludwig XIV. mit dem glänzendsten Beispiele vorangegangen war und gezeigt hatte, wie man die Meinung des Volkes von der irdischen Majestät zu steigern vermöchte, indem man deren Wohnräume mit allen Mitteln der Kunst und Kunstindustrie ausstattete und schon durch die architektonische Gliederung derselben die Unnahbarkeit ihrer Bewohner zum Ausdruck brachte. Wir werden bei Besprechung des Aufschwunges, den die bildende Kunst in jener Zeit nahm, die Einwirkung des französischen Geschmacks nachzuweisen haben. Wer in Geschäften oder zum Vergnügen in Paris Aufenthalt genommen hatte, konnte nicht müde werden, von den Herrlichkeiten zu erzählen, die er dort gesehen hatte. Selbst der kühle Blumenthal, der bekannte brandenburgische Diplomat, nahm in seine Diarien von 1663 und 1664 ausführliche Schilderungen von Schlössern, Palästen, Gärten, Festlichkeiten und dergleichen auf. Er berichtet von den fabelhaften Summen, die man in Frankreich für den Luxus aufzuwenden sich gewöhnt hatte, von einer Kollation, die Fouquet im Schlosse zu Vaux gegeben hatte und die ihn 100000 Thaler gekostet haben soll, von den Einkünften des Malers Lebrun, dem Fouquet ein Jahresgehalt von 12000 Gulden samt seinem und seiner Familie Unterhalt in Paris ausgesetzt hatte, damit er ihm, wenn er es verlangte, ein Bild malen sollte, das wieder besonders bezahlt wurde; er berechnete die Kosten der Dekorationen und Maschinen, die man für Theaterstücke und Feerien anfertigen ließ, schildert die wunderbaren Arbeiten der Brabanter Tapetenwirker, für welche der König aux Gobelins mehrere Häuser bauen ließ und denen er 30 Pistolen für die Elle fertigen Gewebes bezahlte.

Was man in Deutschland in dieser Richtung an Nachahmungen lieferte, erreicht die französischen Vorbilder selten, aber es kostete doch immer viel Geld. Es ist daher sehr begreiflich, daß die mit geringem Besitze ausgestatteten fürstlichen Herren sehr häufig in die lästigsten Schuldverhältnisse gerieten. Daß diese nicht selten in politische Kombinationen einbezogen und ausgebeutet wurden, das haben wir an dem Schwiebuser Handel wahrnehmen können. Wer bares Geld zur Hand hatte, der durfte um Allianzen nicht in Sorge sein. Nicht

weniger als die Schlösser, Lusthäuser und Festivitäten kostete der Putz der Damen, der fast durchweg aus Paris beschafft werden mußte, wenn er sie befriedigen sollte. Nicht alle fürstlichen Frauen waren so gewissenhaft, wie Sophie Charlotte, die erste Königin von Preußen, die es zu stande brachte, einen Schmuck zurückzusenden, der ihr sehr gut gefallen hatte, nur aus dem Grunde, weil er zu teuer war. Die Lise-Lotte von Orleans hatte ihr Ohrgehänge aus Paris gesendet, sie sollten 10000 Thaler kosten. Die Königin fand sie um 4000 zu teuer, konnte sich aber nicht davon trennen, trug sie zweimal, bot endlich 7000, als dies aber nicht angenommen wurde, wanderte der Schmuck wieder nach Paris zurück.[1]) Die Mutter Sophie Charlottens, die Kurfürstin von Hannover, die gewiß nicht zu den verschwenderischen Frauen gezählt werden darf, hatte noch in ihrem Witwenstande einen Jahresetat von 48000 Thalern. In ihren „Nottes des dépenses faittes depuis Pasque 1703 jusqu'au Pasque 1704“ werden folgende Posten angeführt: „Pour Kostgelt 1816 Rthlr., pour l'escurie 810, pour les dépenses ordinaires 24560, pour les extraordinaires, qu'on appelle présens 12624, pour les boaggies 811, pour les chandelles de suif 200, pour les gages 7117 Rthlr.“ [2]) Sparsame Frauen konnten es trotz ihres Aufwandes durch weise Verwendung ihrer Einkünfte auch zu stattlichem Vermögen bringen. Die Witwe Max Emanuels von Baiern, Maria Theresia Kunigunde Sobiesky, hinterließ 1673433 Gulden in barem Gelde und Wechselbriefen, 1568000 Gulden an Juwelen und Galanteriesachen, 55000 Gulden an kostbaren Gemälden, 16000 Gulden an Tapezereien.[3]) Wo aber die Einkünfte nicht langen wollten, da gab es auch in fürstlichen Häusern recht elende Verhältnisse. Karl Friedrich von Oels, aus der Württemberg-Oelsschen Linie, konnte die Livreen nicht bezahlen, die er für seine Dienerschaft in Hamburg, Frankfurt und im Haag hatte anfertigen lassen, seinem Staatsrat von Pein blieb er die Besoldung und die Amtsspesen für 18 Jahre schuldig. Sein Vetter, Herzog Karl von Bernstadt, erhielt von Kaiser Joseph I. eine Rüge wegen Verschwendung samt Androhung der Dispositionsbeschränkung. Karl erwiderte darauf: „Und wäre auch meine Aufführung bisher nicht die beste gewesen, so hat sie doch hoffentlich dergleichen Vorkehrungen noch nicht verdient.“ Einige Jahre danach bat er den Landeshauptmann seines Ländchens um eine Perücke und erhielt dafür von den Landständen einen Verweis, in welchem diese erklären, der Herzog erhalte ohnedem was er brauche, und es müsse ihnen sehr schmerzhaft fallen, wenn ihnen zugemutet wird, ein und andere Ausgaben bei leerer Kasse zu bestreiten.[4]) Schlesien bot dagegen in anderen seiner Fürstenhöfe Proben liebevoller Fürsorge der Regenten für ihre Landeskinder. Luise von Brieg, Liegnitz und Wohlau, eine geborene Fürstin von Anhalt-Dessau, erließ 1673 Gesetze über die Armenpflege, verlangte Sonderung der wahrhaft Armen von den liederlichen und mutwilligen Bettlern, sorgte für die verlassenen

---

[1]) Koser i. d. Deutschen Rundschau XIII, 12.
[2]) Zeitschr. d. histor. Ver. f. Niedersachsen 1883.
[3]) Die geöffneten Archive z. Gesch. d. Kgr. Baiern III. 1.
[4]) Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. u. Altert. Schlesiens 4.

Kinder. In jedem Bezirke setzte sie Almosenpfleger ein, jeder Bürger mußte monatliche Beiträge in die Armenkasse zahlen, das Schulgeld für Arme wurde aus dem Stadteinkommen bestritten, arbeitsscheue Leute wurden zwangsweise zur Arbeit angehalten.[1]) Sie hielt glänzenden Hof, vergaß dabei aber niemals der Dürftigen. Sie hat 18 Jahre lang 5000—6000 Thaler für Ernährung, Bekleidung und Erhaltung Armer ausgegeben. Ihre tolerante religiöse Gesinnung, welche sie bestimmt hatte, den Vätern der Gesellschaft Jesu den Eintritt in ihr protestantisches Land zu gestatten, war die Ursache der unglücklichen Heirat ihrer Tochter Charlotte mit dem Herzog Friedrich von Holstein-Plön, durch welche das große Vermögen des alten Piastenhauses, dessen letzter Sproß bereits gestorben war, in die Hände der Katholiken gebracht werden sollte. Prinzessin Charlotte wechselte ihren Glauben, und versetzte dadurch ihre Mutter und die protestantische Einwohnerschaft ihrer Länder in große Betrübnis, wurde jedoch hart genug dafür bestraft, indem die schlechte Behandlung, welche sie von ihrem eigensüchtigen Gemahl erfuhr, sie zwang, sich von demselben scheiden zu lassen. Die ehelichen Verhältnisse waren so unerträglich geworden, daß Kaiser Leopold selbst die Trennung als notwendig erkannte und zuließ.

Es gab überhaupt viel Unfrieden in den fürstlichen Familien, die Zügellosigkeit der Sitten, der Mangel an ernster Erziehung, die Beschränkung derselben auf Aeußerlichkeiten verschuldeten die zahlreichen Zerwürfnisse zwischen den Gatten, nur selten tritt uns eine edler angelegte Lebensführung, eine tiefere sittliche Anschauung entgegen, wie sie sich in dem schönen Sonette spiegeln, das ein unebenbürtiger Sprößling der Piasten, der Freiherr Sigismund von Liegnitz, Sohn des Herzogs Christian und der Hedwig von Sitsch, 1660 in seinem Schlosse Ossig in die Fenstertafel ritzte:

Ist Glücke wo und was, so halt ich mir vor Glücke,
  Wenn ich mein eigen bin, daß ich kein dienstbahr Ohr
  Um wegverkaufte Pflicht darf recken hoch empor
Um horchen auf Befehl. Daß mich der Neid berücke,
Da bin ich sorgenlos, die schmale Stürzebrücke,
  Darauf nach Gunst man zeucht, die bringt mir nicht Gefahr,
  Ich stehe, wo ich steh, und bleibe, wo ich war.
Der Ehren schädlich Gift, des Hofes Meisterstücke,
Was gehen die mich an? Gut, daß mir das Vergnügen
  Für große Würde gilt, mir ist ja noch so wohl
  Als dem der Wanst zerschwillt, dieweil er hoffartsvoll.
Wer bücken sich nicht kann, bleibt, wenn er fället, liegen.
  Nach Purpur tracht ich nicht; ich nehme weit dafür,
  Wenn Gott ich leben kann, dem Nächsten und auch mir.[2])

An den meisten Höfen herrschte ein Verkehrston, von welchem wir uns kaum mehr eine Vorstellung machen können. Die Ungebundenheit artete in Unanständigkeit aus. Berührt es uns schon seltsam, wenn eine Frau von dem

[1]) Schick, Die schlesischen Fürstenfrauen. Zeitschr. f. G. u. A. Schlesiens 8.
[2]) Schimmelpfennig i. d. Zeitschr. f. Gesch. u. A. Schlesiens. 11. Bd.

Werte und der trefflichen, durchaus ehrenhaften Gesinnung der Elisabeth von Orleans sich in unverhüllter Weise über Themen verbreitet, die nach unseren Anschauungen kaum jemals den Gegenstand der Unterhaltung ehrbarer Frauen bilden sollten, so müssen wir uns von der Thatsache geradezu abgestoßen fühlen, daß selbst zwischen Herren und Dienern die unlautersten Dinge besprochen wurden, daß Späße und Wortspiele hoffähig waren, die man heutzutage in keinem Café chantant zu hören bekommen darf. Aus den noch vorhandenen Programmen der Karnevalsvergnügungen, welche zu Zeiten des Markgrafen Georg Wilhelm in Bayreuth abgehalten wurden, läßt sich ersehen, wie selbst in Gegenwart der Familie des Markgrafen und der Hofdamen ungescheut die stärksten Zweideutigkeiten nicht allein gesagt, sondern auch gedruckt werden durften. Kammerdiener durften bei den Tafeln Zoten reißen und die Geheimnisse der Hof- und Stadtleute in schamloser Weise vor den Ohren der höchsten Herrschaften auskramen.[1]) Kein Wunder, wenn sich eine Prinzessin, die in solcher Atmosphäre aufgewachsen war, mit einem Kammerjunker in ein Liebesverhältnis einließ und uneheliche Kinder zur Welt brachte. Aehnliche Geschichten sind fast in allen Familien vorgekommen und es läßt sich leider nicht behaupten, daß die Erzählungen, welche Vehse mit so außerordentlichem Behagen zum besten gibt, durchweg unnachweisbar seien.

Die Mädchenerziehung war auch im französischen Stile eingerichtet. Von diesem erzählt die Prinzessin von Orleans recht Erbauliches. „Mein Gott," schreibt sie an Sophie von Hannover, „wie erzieht man in meinem Sinne die Duchesse de Bourgogne so bitter übel; das Kind jammert mich darüber. Man läßt ihr alles zu; in voller Tafel fängt sie an zu singen, tanzt auf ihrem Stuhl, thut als wenn sie grüßt, macht abscheuliche Grimassen, zerreißt in den Schüsseln die Hühner und Feldhühner mit der Faust, steckt die Finger in die Saucen, Summa: ungezogener kann man nicht sein, und die hinter ihr stehen, rufen: eh qu'elle a de grace, qu'elle est jolie!"[2]) Spiel und Trunk nahm unter den deutschen Damen natürlich auch überhand, seitdem diese Laster in Paris Mode geworden waren; das Benehmen der Herren verlor infolgedessen immer mehr an Zuvorkommenheit und artete nicht selten in Roheit aus.

Zu den vielerlei Festen, welche an den Höfen beliebt waren, als Schlittenfahrten, Turnieren, Quintanen, Schäfereien, Bauernhochzeiten und dergleichen gesellten sich die Maskenbälle, deren Vorbild die lockeren Herren in Italien, hauptsächlich in Venedig, kennen und schätzen gelernt hatten. In Hannover begann man mit denselben schon um vier Uhr nachmittags und ergötzte sich damit bis zehn Uhr nachts, „binnen welcher Zeit immerhin Manns- und Weibsleute auf und ab gingen, miteinander redeten, tanzten, sich küßten und scherzten". Darauf folgte erst die Tafel. Bankette, die um elf Uhr mittags anfingen und bis neun Uhr abends währten, gehörten nicht zu den Seltenheiten. Man be-

---

[1]) Bilabel, Aus dem Leben der Prinzessin Christiane von Brandenburg-Kulmbach. Archiv f. G. u. A. von Oberfranken XVI. 1.

[2]) Bodemann, „Aus den Briefen der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orléans an die Kurfürstin Sophie von Hannover." I. Bd. S. 348.

greift, daß in dieser langen Zeit 15—20 Gänge zu fünf und mehr Schüsseln aufgetragen werden konnten und daß man mit den stärksten und gewürzten Weinen und „Likören" den Magen reizen und aufnahmsfähig machen mußte.

Von den großen Kostümfesten, Aufzügen und scenischen Darstellungen sind uns viele Berichte und Abbildungen erhalten. Zu den großartigsten Veranstaltungen dieser Art gehörte das Reiterfest, welches bei der Hochzeit des Kaisers Leopold mit Margarite Theresia von Spanien aufgeführt wurde. Francesco Sbarra hat es unter dem Titel: „La contesa dell' aria e dell' acqua" in einem ausführlichen, mit prachtvollen Kupferstichen ausgestatteten Werke beschrieben.[1]) Bei dieser Gelegenheit war der innere Burgplatz durch eine bis zum ersten Stockwerke reichende Galerie in einen großen Zuschauerraum verwandelt. Die zwei Stockwerke hohe Hofloge befand sich neben dem Schweizerthor. Es erschien das Argonautenschiff, von unsichtbaren Pferden durch den Sand gezogen, begleitet von 40 Tritonen. Juno fuhr auf einem Wolkenwagen daher, über den sich der Regenbogen spannte, auf welchem Iris thronte. Die Gruppe Vulkans und der Garten der Berenice waren auch auf Wagen gestellt, die nicht sichtbar waren, so daß sich ihre Bewegung zauberhaft ausnahm. Reiter und Fußgänger kamen durch ein großartiges, mit Götterbildern geziertes Thor gegenüber der Schweizerstiege und führten Quadrillen auf, deren Figuren auf das genaueste beschrieben werden.

Das allerungebundenste Leben konnte man in Italien führen, auch mochte die leichte Art des Lebensgenusses, die feinere, geschmackvollere Form des Verkehrs, der künstlerische Rahmen, in welchem sich derselbe bewegte, besonderen Reiz auf die lockeren Vögel ausüben, die das Leben dem Genusse weihten. Wir haben wiederholt von den venetianischen Reisen deutscher Fürsten gehört, namentlich die Lüneburger zog es mächtig in die Lagunenstadt, die sie bald mit, bald ohne die Gemahlinnen besuchten. Ernst August und Georg Ludwig gaben im Palazzo Foscari, den sie 1685 bewohnten, Feste, deren eines 7—8000 Thaler kostete. Nach dem Karneval gingen sie nach Rom, wo sie 20000 Thaler verausgabten. Die in der Heimat zurückgelassenen Räte, welche nicht wußten, woher sie das viele Geld nehmen sollten, das ihre Herren verbrauchten, machten dem Kurfürsten Ernst August den Vorschlag, er solle sich in Hannover eine eigene Oper einrichten, damit er durch seine Vorliebe für die Karnevalsfreuden nicht immer zu so kostspieligen Reisen veranlaßt werde.

Auch die Vorliebe für das militärische Leben nahm auf die höfischen Sitten und Gewohnheiten Einfluß und führte besonders in den kleinen Residenzen zu sehr albernen Einrichtungen und Spielereien. Am markgräflichen Hofe zu Bayreuth unterhielt man sich unter der Regierung Georg Wilhelms, welcher die Würde eines General-Feldmarschall-Lieutenants des fränkischen Kreises bekleidete, mit Soldatenspielen und Wasserfahrten, die auf einem feierlich zum See erhobenen Weiher in hölzernen Schiffen ausgeführt wurden. Diese Schiffe waren bemannt und mit Kanonen versehen. Die Matrosen, die

[1]) Erschien zu Wien, „appresso Mattheo Cosmerovis, Stampatore della Corte l'Anno 1667".

in einigen Häusern am Weiher ihre Wohnung hatten, bildeten den Grundstock der Bevölkerung der Stadt St. Georgen am See, welche der Markgraf begründete und mit der prachtvollen Sophienkirche schmückte. Auch die Abhaltung von Ritterordensversammlungen gehörte zu den Lieblingsbeschäftigungen des Fürsten. Noch bei Lebzeiten seines Vaters Christian Ernst setzte er dessen Konkordienorden einen „ordre de la sincérité“ mit dem Wahlspruche „toujours le même“ entgegen, der zur Belebung von St. Georgen beitrug. Nach seines Vaters Tode erhielt der Orden ein neues Statut und neue Abzeichen, sämtliche Ordensritter, die nicht mehr als zehn Meilen von Bayreuth entfernt wohnten, mußten am St. Georgenstage in der Ordensstadt erscheinen und dort Kapitel halten. Um seiner Leidenschaft für das Militärwesen einigermaßen zu genügen, unterhielt der Markgraf nicht nur das gewöhnliche Kreiskontingent zu Roß und zu Fuß, sondern errichtete auch noch ein besonderes Grenadierbataillon und eine Schwadron Husaren, zu deren Erhaltung er die Einkünfte seiner kaiserlichen und kreisfränkischen General- und Obristenstellen verwendete. Die Offiziere trugen große Allongeperücken, eine Sitte, welche bald vom ganzen Hofe bis zu den Kutschern und Lakaien herab, ja selbst von den meisten Einwohnern der Stadt nachgeahmt wurde. Mit diesen Truppen durchzog der Markgraf das ganze Fürstentum und führte größere Manöver aus, als sie sonst üblich waren. Er stand auch thatsächlich im Rufe eines tüchtigen Soldaten. Prinz Eugen sagte bei der Nachricht von seinem Tode, der Kaiser habe den besten General im römischen Reich verloren. Für eine reiche Abwechselung an Vergnügungen sorgte seine lebenslustige Gemahlin, Prinzessin Sophie von Sachsen-Weißenfels, der er mit aufrichtiger Liebe zugethan war. Ihre erstgeborene Tochter Christiane Sophie Wilhelmine war jene bereits erwähnte Prinzessin, welche sich von einem Kammerjunker, Hauptmann von Wobser, verführen ließ. Die Mutter, welcher man schuld gibt, die beklagenswerte Tochter zu ihrer Verirrung ermuntert zu haben, führte freilich auch ein sehr lockeres Leben. Der Markgraf hatte dasselbe lange Zeit geduldet. Die offenen Vertraulichkeiten, welche sich jedoch der schwedische Baron Kagge mit der Markgräfin erlauben konnte, erregten endlich doch seinen Zorn, und er jagte den Baron mit dem Stocke von der Tafel hinweg. Georg Wilhelm entschädigte sich dann seinerseits durch eine intime Verbindung mit der Tochter seines Oberjägermeisters, Christiane Emilie von Gleichen, deren Sohn den Titel eines Herrn von Blassenberg erhielt. Der Ton, welcher unter dem Einflusse solcher Ereignisse und begünstigt von der Frau Markgräfin am Bayreuther Hofe herrschte, ließ an Ungebundenheit nichts zu wünschen übrig. Bei den Fastnachtsfesten wurden in Gegenwart der Landesmutter und ihrer Damen die stärksten Zweideutigkeiten vorgebracht, die durch das vom Markgrafen mit Vorliebe beförderte Zu- und Austrinken großer „Willkomme“ gewiß nicht gemildert wurden. Der Markgraf starb plötzlich in der Nacht vom 17. auf den 18. Dezember 1726, kurz nachdem er eine Intrigue, durch welche seine Frau ihm die Einwilligung zur Verehelichung seiner Tochter mit ihrem Verführer abschwindeln wollte, entdeckt und die darin verwickelten Räte bestraft hatte. Daß er dabei seinen eigenen Büttel und Stockknecht machte, konnte bei dem Manne nicht überraschen. Ein Protokoll, welches über den Verlauf der

Krankheit, der er erlag, aufgenommen wurde, zerstreute jedoch die Gerüchte, welche sich über die Todesart verbreitet hatten. Die Markgräfin heiratete noch in ihrem 50. Lebensjahre einen jungen Grafen Hodiz, wurde katholisch und erhielt dafür vom Kaiser eine Pension. Prinzessin Wilhelmine lebte in Kulmbach, trat auch zur katholischen Kirche über, nach fünf Jahren jedoch wieder zur lutherischen Lehre zurück.

Für die kostspieligen Passionen ihrer Landesväter mußten immer die Unterthanen, und vor allen die armen Bauern aufkommen. Man war unglaublich fruchtbar in Erfindung von Regierungsmaßregeln, welche die Einkünfte zu vermehren geeignet waren. Der berüchtigte Wilhem Hyacinth von Nassau-Siegen, der nach dem Tode Wilhelms von Oranien als Prätendent für das Fürstentum Orange auftrat, verstand es namentlich, die Religionsverschiedenheit seiner Unterthanen fiskalisch auszubeuten.

Wenn die Dispens zu einer Verheiratung unter Protestanten nicht auch beim katholischen Ordinariate eingeholt wurde, verurteilte er die Brautväter zu je 500 Thaler Strafe. Die Frau eines Hüttenbesitzers, der sich einem neuen Zensus nicht fügen wollte, mußte ihren Mann mit 1000 Thalern aus dem Gefängnis lösen. Wenn seine Räte die Bußen nicht schonungslos eintrieben, wurden ihnen selber 10—30 Thaler Strafe diktiert. — Gegen seine protestantischen Unterthanen wurde er immer unduldsamer. Sie mußten bei den Prozessionen mitziehen und wurden als Zuschauer derselben durch Stockschläge zum Niederfallen vor dem Venerabile gezwungen; protestantische Lehrer wurden verjagt, Eltern, welche ihre Kinder nicht zum katholischen Unterricht sandten, mit 100 Thaler Strafe belegt. Nach den wiederholten Exekutionen, welche seine tyrannische Regierung hervorgerufen hatte, entblödete er sich nicht, die Steuerforderungen noch zu vermehren; in sieben Jahren wurden 149730 Thaler erpreßt, trotzdem das kleine Land auch durch die Last des Krieges geschädigt war. Dies führte endlich 1706 zum offenen Aufstande; 600 Bauern überfielen seine Exekutoren und zwangen ihn selbst zur Flucht nach Köln. Als er 1707 zurückkehrte, ließ er einen vermeintlichen Anstifter der Unruhen enthaupten.

Kaiser Joseph I. übertrug jetzt dem Domkapitel von Köln die dritte Exekution, entsetzte den Fürsten und ließ ihm ein Jahresdeputat von 4000 Thalern aussetzen, wogegen seine Schulden gezahlt und seine Frau standesgemäß von der kölnischen Administration unterhalten werden sollte. Wilhelm Hyacinth antwortete mit einem heftigen Schreiben an den Kaiser. Sein Restitutionsgesuch bei der Reichsversammlung zu Regensburg blieb erfolglos, doch beantragte der Reichshofrat, daß seinem Wirte, der ihn daselbst beherbergt, 11840 Gulden, die er ihm schuldig geblieben, gezahlt werden sollten. Wilhelm Hyacinth lebte nach dem Tode Ludwigs XIV. längere Zeit in Paris in ärmlichen Verhältnissen, obwohl er aus seinen Familienbesitzungen und Deputaten ein Jahreseinkommen von 102000 Gulden erzielte. Sein Hofstaat lebte üppig, während er bisweilen nicht so viel Bargeld besaß, um ein Briefporto zu entrichten. Er machte daher beim Kaiser eine Forderung von 200000 Gulden nach seinem Großvater, Johann dem Jüngeren von Nassau-Siegen, der Ferdinand II. gedient, geltend, und bediente sich dabei folgender Worte: „Da Eure Majestät die ungerechte

Vorenthaltung meines Landes gestattet und ich gegen alles Recht, Wahrheit und Ehre auf eine Weise behandelt werde, von der kein ähnlicheres Beispiel vorliegt, ich auch schon oft vergebens gebeten habe, mir die Gründe einer solchen Behandlungsweise klarzustellen: so bitte ich Eure Majestät, mir die Summen herauszahlen zu lassen, die mein Großvater ... dargeliehen und vorgestreckt hat". [1])

In den Städten lebte man nicht so üppig als in den Schlössern der Fürsten und Grafen, aber es wurde auch in den bürgerlichen Kreisen nicht immer übermäßig gespart. Besonders berüchtigt waren die Reichsstädte wegen des üppigen Lebens ihrer Bürger. Keyßler verbindet mit der Beschreibung von Ulm einige Bemerkungen über die Erfahrungen, die er in dieser Richtung gemacht, und wenn dieselben auch schon aus dem dritten Jahrzehnt des achtzehnten Jahrhunderts stammen, so können sie doch auch für die unmittelbar vorangegangenen Zeiten gelten, denn die sozialen Verhältnisse waren ja keinen plötzlich wirkenden Ereignissen unterworfen. Der gelehrte Reisende beklagt den Rückgang des Verkehrs in Ulm. Die Stadt sei bei weitem nicht mehr, was sie sonst war, da man sagte: die Herren von Ulm, die Kaufleute von Nürnberg und die Bürger von Augsburg, und da niemand etwas einzuwenden hatte wider die bekannten Verse:

Venediger Macht,	Augsburger Pracht,
Nürnberger Witz,	Straßburger Geschütz
Ulmer Geld	Behält den Preis in der ganzen Welt.

„Es ist aber die Stadt Ulm nicht die einzige in hiesigen Gegenden, welche an ihrem Vermögen große Abnahme erlitten hat, sondern es stimmen viele andere Reichs- und Kreisstädte mit ihr einerlei Klage an. Indessen habe ich doch bei anderen Reisen in diesen Ländern bemerkt, daß, je kleiner und geringer die Reichsstädte sind, desto lustiger lebt man mit Gastereien, Kränzchen, Schlittenfahrten und anderen geldfressenden Ergötzungen darauf los, ohne sich wegen des künftigen und allgemeinen Besten graue Haare wachsen zu lassen. Es ist nicht ohne, daß die benachbarten mächtigen Stände sie bisweilen aus der Schlafsucht in etwas erwecken; allein weil sie sich bei ihrer gerechten Sache auf den Beistand ihrer Mitglieder und einen günstigen Richter verlassen können, so ziehen diejenigen, so am Steuerruder sitzen, sich solches nicht sehr zu Gemüte."

Diese Sorglosigkeit der Reichsstädter hat nicht nur auf die Behandlung der politischen Geschäfte, sie hat auch erschlaffend auf die sittliche Zucht eingewirkt und viele autonome Gemeinwesen verhindert, mit der Entwickelung, welche andere nicht souveräne Städte genommen haben, gleichen Schritt zu halten.

Hinsichtlich ihrer räumlichen Ausdehnung war im Verlaufe des siebzehnten Jahrhunderts nicht viel in den Städten geändert worden; zur Vergrößerung lag kein Anlaß vor, da die Bevölkerung nicht nur nicht zu, sondern meistens abgenommen hatte. Der Aufenthalt in einem durch Wall und Graben be-

[1]) C. F. Keller i. d. Annalen d. V. f. nassauische Altertumskunde. (1868).

festigten Orte wurde für notwendig gehalten und der Begriff des Bürgers war mit dem Wohnorte derart verbunden, daß die vor den Thoren wohnenden Leute nicht als vollberechtigt gelten konnten. Es war daher auch die Möglichkeit einer äußeren Ausdehnung nicht gegeben, erst im achtzehnten Jahrhundert kommen die „Neustädte“ als neue Anlagen neben den alten Städten in Aufschwung. Jene Städte, welche nicht durch die Kriege zu viel gelitten hatten, mochten noch immer ein ganz freundliches Bild geben.

Abraham Saur gibt in seinem „Vermehrten Städtebuch“ folgende Beschreibung der Häuser in Bremen: „Die gemeinen Bürgerwohnungen sein in der alten Stadt von Grausteinen, insgemein aber von gebackenen roten Steinen und ganz wenige kleine in's Holz oder Ständerwerk gebaut, etzliche mit braunen Schiefersteinen, die meisten mit roten Pfannen, wenige noch mit Dachsteinen nach alter Art, keine mit Holz, wenige mit Stroh allein bedeckt; sie haben mehrenteils hohe ausgeschmückte Giebel, schöne Auslüchte, breite volle Beischläge und daran ziemlich erhabene mit allerhand Historien gezierte Grauwerks-Säulen und wird das Dachwasser zwischen zween Erben (?) durch Gaten (Löcher) und Rinnen auf die Gasse, nicht untüglich (untauglich) doch aber nicht zu zierlich geführt. Von den Gassen tritt man in große Vorhäuser, deren etliche gleich wie Kirchen sein, mehrenteils sehr luftig und mit zinnen, messing, kupfer, eisen, steinen und holtzen Geräte, Tischen, Stühlen, Bänken, Schäpffen (Schäffern) und Kisten, auch teils mit Rüstung, Hirschköpfen, Gemälden und schönen Kronen, auch sonsten ziemlich aufgeputzet; darinnen an und ober der Erde hat es etliche bequeme wohl möblirte, doch nit gar viel Stuben, Kammern und Salette, gemeiniglich aber viel verschiedene zu Kornhandel wohl aptirte Boden oder Saller und zu allerlei Handlungen nit allein, sondern auch nach den Gassen zu Wohnungen der geringen Leute dienliche schöne Keller.“

Gualdo Priorato macht auf diese Kellerwohnungen besonders aufmerksam, sowie auf die kleinen, unter den Fenstern der Wohnungen gelegenen Läden, in welchen Waren feilgeboten werden. Er betont übrigens, daß die Bürger hohen Wert darauf legen, ihre Häuser gut eingerichtet und wohl im Stande zu halten, woraus sich Anmut, Behaglichkeit und Glanz ergibt.

Bremen hatte auch seine Wasserleitung. Neben der Altstadt befand sich ein mächtiges Rad, welches Wasser in eine erhabene Rinne führte, aus der es in Röhren, die auf hohen, in der Erde befestigten Ständern liefen, in die meisten nicht allzuweit ab- oder hochgelegenen Häuser geleitet wurde. Das Rad konnte im Tag 10000 Tonnen in die Stadt bringen.

Von Berlin weiß Saur nicht viel Schönes zu erzählen. Die Stadt war „nicht sonderlich groß und von schlechten Gebäuden, die Häuser mit Bänken vor den Thüren gebaut und alle mit Giebeln vorne heraus“. Die Gassen waren breit und sauber, die Mauern alt und verfallen, dafür gab es aber doppelte Gräben. Die Häuser in München werden als „schön, groß und prächtig“ gerühmt, sie „hatten eine artige Manier, mit den Wassereimern das Wasser hoch hinauf zu ziehen und zu schöpfen. Auf dem Markte standen schön gemalte Häuser“. In Dresden lobte Saur vor allem das Zeughaus, dem in Deutschland keines zu vergleichen sei, in Essen die große Zahl der Büchsenmacher, in

Rotenburg an der Tauber das schöne Rathaus und die „gesunde und temperierte Luft". In Hamburg bestand ein großer Unterschied zwischen der Altstadt und der Neustadt. „Die Häuser in der Altstadt," sagt Priorato,[1]) „sind nicht so geräumig als sie sein könnten, sondern ziemlich beschränkt, und die Gassen nicht eben breit, weil zur Zeit, da sie angelegt wurden, weder die Polizei noch die Architektur so beschaffen war wie heutigestags. Der größte Teil dieser Häuser ist von Holz mit dazwischen gelegten Backsteinen und Kalk. Doch findet man auch einige moderne Wohnungen, welche ziemlich bequem sind. Die meisten Bürger pflegen sich daran zu ergötzen, ihre Häuser gut zu möblieren und mit allem Nötigen und in die Augen fallenden Sachen zu versehen. Die Küchen vorzüglich, welche gleich unten, wie man in die Hausthüre tritt, liegen, sind sauber und glänzen von vielen Gefäßen, Schüsseln, Becken und andern Zieraten. Die Neustadt, welche immer mehr bebaut wird, enthält breitere und gerade Straßen, viele Gärten und mehrere große Plätze." Besonders hervorgehoben wird das Vorhandensein von zwei öffentlichen Schlachthäusern und eines eigenen großen Hauses, in welchem Hochzeiten gefeiert werden (casa di nozze). „Man feiert sie mit Schmausereien drei Tage und drei Nächte lang."

Mit der Straßenbeleuchtung haben bereits mehrere deutsche Städte im siebzehnten Jahrhundert begonnen. Frankfurt stellte am 7. Februar 1707 die ersten fünf Laternen auf dem Römerberge auf, 1711 kamen drei Leuchter an die vorderen Römerthüren, zwei an jede Wachtstube. Bald darauf richteten die auf dem Römerberge wohnenden Bürger eine Beleuchtung mit 14 Laternen ein. Bis 1761 blieb dieselbe jedoch Privatsache, erst in dem genannten Jahre erfolgte der Beschluß, die Laternen von Rats wegen herzustellen, die Auslagen für Oel und Bedienung auf die Hausbesitzer in Form einer Abgabe zu legen.[2]) Der Gebrauch von Feuerspritzen war schon ziemlich allgemein geworden, seitdem der Zirkelschmied Hanssen zu Nürnberg 1654 den Windkessel erfunden und dadurch die Möglichkeit geschaffen hatte, auf größere Entfernung mit ausreichender Kraft zu wirken. Das erste Modell der vervollkommten Spritze wurde 1655 in Nürnberg als Rarität gezeigt, Abbildungen derselben wurden versendet.[3]) In vielen Städten, in welchen bis jetzt einzelne Bürger Handspritzen angekauft und bei Gefahren zur Verfügung gestellt hatten, kamen jetzt größere „Fahrspritzen" zur Verwendung, für welche die Gemeinde sorgte. Feuerordnungen wurden erlassen, welche nicht nur Maßregeln zur Verhinderung des Umsichgreifens eines ausgebrochenen Feuers enthielten, sondern auch die Verpflichtungen bestimmten, welche die Bürger im Falle eines eintretenden Unglücksfalles auf sich zu nehmen hatten.[4])

Die Armenpflege lag in den Händen der Kirche. Die protestantischen Kirchenordnungen setzten gemeiniglich das Diakonat ein. Für jede Kirche wur-

[1]) Relationi de governi e stati delle cità imperiali et ansiatiche ... Bologna 1674. (Zeitschr. d. Ver. f. hamburg. Gesch. 3. Bd.)

[2]) Arch. f. Frankfurter Gesch. u. Kunst, 1854.

[3]) Frick, Die Feuerspritze.

[4]) Hildesheimer Feuerordnungen von 1688 u. A. in Otto Gerlands „Gesch. d. Hildesheimer Feuerlöschwesens". Zeitschr. d. hist. Ver. f. Niedersachsen 1890.

den aus der Bürgerschaft Diakonen gewählt, welche den Klingelbeutel herumzutragen, das gesammelte Geld und die Erträgnisse der Stiftungen zu verwalten und zu verteilen hatten. Die Zugehörigkeit zu einem Amt oder einer Zunft verpflichtete zur Annahme des Diakonenamtes. Doktor Dankwarth in Lübeck, der für seine Frau ein Brauhaus verwaltete und deshalb von den Brauern zum Diakon gewählt wurde, mußte sich nach langem Streite mit diesen durch den Erlag von 50 Pf. preußischer Kronen auskaufen. [1])

Nicht die geringste Sorge war es, welche die ehrenfesten und ehrsamen Räte und städtischen Magistrate auf die Regelung der Schankgewerbe verwendeten, und stets haben sie es sich angelegen sein lassen, sich einen guten Tropfen in den Ratskeller zurechtzulegen. Mit Recht genoß Bremen in dieser Hinsicht einen ganz besonders guten Ruf. Aus dem Verbrauche des dort eingekelterten Weines konnte man schließen, welche Gattungen sich gerade besonderer Beliebtheit erfreuten. Seit dem Beginne des siebzehnten Jahrhunderts herrschte Rüdesheimer vor, daneben machte sich der Hochheimer geltend. Johannisberger war wenig bekannt, nur bei Fürsten zu finden. Als „kurze“ Weine galten die Sorten von der Mosel und aus Franken. Die Hanseaten brachten aber auch Wein aus Orleans und Soissons, über Brügge kam spanischer Wein: Romania, Malvasier, Bastard, Sekt (Vino seco, Xeres), Pedro Ximenes (Malaga), Alicante. Gewürzweine wurden aus kurzen Weinen und Gewürz gemacht. Am beliebtesten waren Hippokras und Claret (Clary = Vinum clarificatum). [2]) Priorato rühmt die Vortrefflichkeit des Rheinweines in Bremen und die große Auswahl im Weinkeller zu Hamburg, wo man die köstlichsten spanischen und französischen Weine billiger als irgend anderswo erhalte. Eines ehrsamen Rates Weinkeller zu Wismar bestand seit 1300. Ein Inventar von 1610 spricht von „einem großen und einem kleinen Sommergemach, einer großen und einer kleinen Rose, dazu vier Gelage Tische mit hochlehnigen Bänken kommen, die zu einer Struktur verbunden sind“. Die „Weinherren“, eine besondere, vom Rate eingesetzte Kommission beschaffte und prüfte den Wein und legte in der Woche vor Ostern Rechnung darüber. Man schenkte ehedem nur Rheinweine und Südweine, seit 1712 auch französische Landweine. [3])

Die Städte, welche eigene Kellereien besaßen, verwendeten ihren Wein nicht selten zu Zahlungen an Geldesstatt und zu Ehrengaben. „Weinzettel“, Anweisungen auf gewisse Quantitäten, wurden an Beamte, wohl auch an Gesandte fremder Mächte ausgeteilt, Ehrenweine oft weit versendet. 1676 erhielt Fürst Windischgrätz von Bremen Wein in Flaschen von Adlersform. Aus einem Schnabel des Doppeladlers floß weißer, aus dem anderen roter Wein. Graf Spaur war mit seinem Weinzettel nicht zufrieden, sein Pandur sagte: „So a bißl Wein wird dem Grafen nicht verschlagen, Geld wär' ihm lieber, denn das Reisen kost' viel Geld.“ Der Graf erklärte, er müsse schon wegen seiner Nachfolger darauf bestehen, daß man einem kaiserlichen Gesandten nur

---

[1]) Zeitschr. d. Ver. f. Lübecks Gesch. 2.

[2]) Bremisches Jahrbuch, 2.

[3]) Jahrb. d. Ver. f. mecklenburgische Geschichte, 33.

ein ganzes Faß verehren könne. In Humpen und Pokalen wurde großer Luxus getrieben. Reiche Städte hatten deren immer in größerer Zahl vorrätig, sowohl zum Gebrauche bei Festlichkeiten, als zu Geschenken. In Ochsenfurt gab es eine Eule aus Silber, den „Kauz von Ochsenfurt", aus welchem bei feierlichen Gelegenheiten der Willkomm getrunken wurde. Er faßte 2½ Maß Wein. Wer ihn austrank, durfte sich in ein Büchlein schreiben. Am 25. Oktober 1711 feierte der Kauz sein hundertjähriges Jubiläum, wobei 21 Personen die Nagelprobe machten. Seit Anfang unseres Jahrhunderts ist er verschwunden.[1]) Vielleicht ging er denselben Weg, wie der „Strauß von Leoben", eine prachtvolle silberne Kanne in der Form des Wappentieres der steirischen Stadt, die neben dem bierbrauenden Pilsen die reichste Stadt Oesterreichs sein dürfte, da deren Wirtschaftsausschuß ein Vermögen von Millionen von Gulden besitzt. Noch 1883 war der Leobner Strauß Gegenstand der Freude und Bewunderung auf der historischen Ausstellung des Landes Steiermark. Bald darauf wurde er um etliche tausend Gulden an den Juden verkauft!

Die Bierbrauerei war vielfach städtisch, wo sie nicht von irgend einer Herrschaft betrieben wurde. Häufig war es Hausindustrie, so daß jeder Bürger brauen durfte. Für die Berechtigung hierzu mußte ein „Umgeld" gezahlt werden. In Neustadt a. d. Waldnaab, welches zur fürstlich Lobkowitzschen Herrschaft Sternstein gehörte, zahlte der Bürger 2 Kreuzer für den Eimer. Eine Maß Bier kostete dort 1699 10 Pfennig.[2]) Im Norden war im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert das Hamburger Bier herrschend, neben ihm erhob sich bald das bremische; beide wurden zuerst von dem emsschen oder Einbecker und dann seit dem siebzehnten Jahrhundert vom Mindener Bier verdrängt. Als die Bremer Brauer klagten, daß sie durch die Konkurrenz litten, erwiderte der Rat, sie sollten ihr Bier wieder so gut brauen, wie es früher gewesen, dann würde man es gerne trinken. Im achtzehnten Jahrhundert kam der Halberstädter Broyhahn auf. Manche städtische Verwaltungen suchten die heimische Erzeugung zu schützen und den Verbrauch fremder Getränke zu beschränken. In Hannover sollte bei bürgerlichen Hochzeiten nur hannöverscher Broyhahn getrunken werden. „Da aber," wurde 1663 verordnet, „eine oder andere graduierte Person ein gar enges convivium nuptiale von 3 oder 4 Tischen anstellen und erheblichen Ursachen halber gern Wein speisen wollte, kann derselben, wenn es beim Rate gehörig gesucht wird, auf gewisse Maße wohl nachgegeben werden."

Unaufhörliches Bemühen der Obrigkeiten aller Orten war auf die Beschränkung des Uebermaßes im Essen und Trinken gerichtet, welches jener Zeit wohl häufig in Fraß und Völlerei überging. Wir besitzen viele Rechnungen von Schmäusen bei verschiedenen Anläßen, welche diesen Ausspruch genügend rechtfertigen. Ein Beispiel für viele: Der Schultheiß in Rauenthal verehelichte seine Tochter. Die Kosten des Hochzeitsmahles betrugen 106 Gulden 19 Kreuzer, gewiß einen nicht geringen Teil des ganzen Heiratsgutes. Es kamen in Ver-

---

[1]) Arch. d. histor. Ver. f. Unterfranken, 9.

[2]) Verh. d. hist. Ver. d. Oberpfalz. N. F. 16.

wendung 4 Malter Korn 9 1/3 fl., 62 Pfund Rindfleisch 5 fl., 1 Kalb 5 fl., 1 Schwein 7 fl., Gewürz beim Italiener zu Eltvill 9 1/2 fl., 2 1/2 Ohm Wein 56 fl. [1]) In Hannover waren drei Mahlzeiten üblich. Es wurde verordnet, daß zu der ersten derselben außer den Verwandten nicht mehr als 200 Personen geladen werden sollen, zu der zweiten höchstens 50 Paare, zur dritten nur Verwandte, Jungfrauen, Küchenmeister u. s. w. Die Kindstaufschmäuse wurden ganz untersagt, weil dabei eine Unmenge von Konfekt, Honigkuchen, Zucker, Rosinen und Mandeln, Wein und anderen Getränken verzehrt wurde. Den Kindbetterinnen war fortan nur erlaubt, den eingeladenen Frauen selbst gebackene Eierkuchen oder statt deren Fladen und Klöße, inländisches Obst und Gewächs, sowie einen Trunk Broyhahns zu reichen. Auch die Patengeschenke wurden beschränkt, Herzog Georg Wilhelm bestimmte für die Hofbedienten, daß das Patengeld offen und im Beisein der Bademutter, „damit diese es sehen und auf Erfordern von dem quanto Antwort geben könne, der Mutter gereicht oder auf die Wiege gelegt werde". Auch die sogenannten „Wochenbesuche" boten den Frauen Gelegenheit, sich gegenseitig durch Entfaltung des möglichsten Prunkes in der Bettausstattung zu reizen; alles Eifern der Geistlichkeit und alle Strafandrohungen der Behörden fruchteten nichts gegen diese Unsitte, durch welche so manches Hausbudget in Unordnung gebracht und zudem noch die ruhebedürftige Mutter in Aufregung versetzt wurde. Das Höchste an Verschwendung leistete man aber bei den Leichenfeierlichkeiten, zu welchen nicht nur die nächsten Verwandten, sondern nach und nach immer mehr Fremde herangezogen wurden, die in Trauergewändern, langen Mänteln und Hüten mit Florbändern erscheinen mußten, die 3—6 Ellen lang getragen wurden. Chorsänger und Schüler mußten die Leiche begleiten, Ehrenkränze von Rosmarin, Isopen und Rauten, mit Perlen und Gold, kostbare gestickte Tücher den Sarg zieren. „Was vor alters als alleiniger Vorzug der vornehmen Patrizier gegolten, Skulpturen in den Kirchen, Epithaphien zum Gedächtnis der Geschlechter in den Kirchen und auf den Kirchhöfen zu haben, wurde im Laufe des siebzehnten Jahrhunderts als ein allen gemeinsames Recht von dem gemeinen Manne behauptet." [2])

Das Straßenleben war ziemlich geräuschvoll, namentlich in Süddeutschland und zur Zeit der großen Messen. Eine poetische Schilderung des Treibens auf der Frankfurter Messe aus dem Jahre 1694 gibt davon eine lebendige Vorstellung:

„Ich ging mit einem Freund zu Frankfurt durch die Stadt
Und sah mich um und um, was Gott derselben hat
Aus sonderbarer Güt verliehen und gegeben,
Wie mancher wunderlich die Nahrung sucht zu leben.
Wir gingen durch die Meß, die weit und breit bekannt,
Die hochberühmet ist in manchem fernen Land.
Im Rathaus fanden wir Gold, Silber und Juwelen,

---

[1]) Annalen des histor. Ver. f. Nassau, 19.

[2]) Ingler. Beitrag zur Gesch. der geselligen Verhältnisse in Hannover. Zeitschr. des hist. Ver. f. Niedersachsen 1873.

Französisch Waren viel und manche schöne Seelen
Der Damen groß und klein, auch Fürsten, Grafen, Herrn,
Wir stierten solche an und sahen solches gern.

. . . .

Viel hundertlei der Kräm wir sahen, gafften an,
Von groß und kleiner War, wie mancher fremde Mann
Kauft ein und zahlte aus, ließ seine War einpacken,
Der eine auf den Karg, der andre auf den Nacken
Ließ seine Waren bald fortbringen hie und da,
Ein andern seine War man auch abladen sah.
Das Landvolk kaufte ein, Soldaten, Offizierer,
Beambte, Bauersleut, viel arme Stiefelschmierer
Sah man voll in der Meß, Quacksalber mancherlei
Und Jean-Potage sich stellt närrisch auch dabei.
Die Storger (Hausirer) schnitten auf, der Zahnarzt konnte sprechen
Sehr hoch von seiner Kunst und thät viel Zähn ausbrechen,
Dort war ein Okulist, der steche einen Star.
Ein ander schnitt und stach sich neue Wunden gar,
Schmilzt Schwefel und das Pech, mit Zinn und Blei verwundert,
Auf seine Händ und Arm, und fluchte auch bei hundert,
Seinsgleichen wäre nicht, bald man ein andern sah,
Der hat viel tausend Würm, die konnt er zeigen da,
Die er in manchem Land mit Wunder ausgetrieben.
Hie war ein ander Arzt, der zeiget vorgeschrieben,
Wie er im Schweizer Land gegraben manches Kraut,
Dort stund der Qualster-Hans, der riefe überlaut:
Hier ist die Gnaden-Salb, hier sind die Olitäten,
Hie ist der rechte Mann, der helfen kann aus Nöten.
Ein ander disteliert Rossolis rot und hell,
Das Katharinen-Oel auch rühmt vorn Leuten schnell.
Wir sahen Brüch und Stein an vielen Tafeln henken,
Mit Instrumenten auch, dort stunden auf den Bänken
Die Lieder-Sänger fein, die nach Hans Saxen Art
Gesungen wurden recht, von solchen Sängern zart.
Das Murmeltieren-Schmalz ein anderer hoch priese,
Ein solches Tier geschwind uns lebendig vorwiese.
Er ließ es pfeifen hell, ein Hechle ein Mausfall,
Ein Ruf laut Haderlump man hörte überall,
Din, din, derlin, dint, dint, Bomrantz, Zitron, Limony,
Von allerhand Gewürz, Kubeben, Karlemonii,
Ein ander Brüll, Brüll, Brüll, aus seinen Kräften schrie.
Der Glückes Hafner winkt, man kann gewinnen hie,
Der Scherschleif polt und rief: Scherschlip und Messerschleife,
Ich schleife um das Geld auch gute Schusterskneipe.
Die Pfannenflicker auch sich hatten wohl verteilt
Verschieden in der Stadt, der Taschenspieler eilt
Von eim ins ander Haus, die Rassler, Gaukler, Springer
Die Nahrung suchten auch, so bracht man fremde Dinger

Von Tiger, Löwen, Pferd, Meerkatzen, Affen, Hund,
Kamel und Elefant'n sich machten wahrlich kund.

. . . .

Buchführer vielerlei sah man auch kommen für
Notair und Procureurs und große Advokaten,
Viel Pfarrherrn, Schreibersleut und kleine Potentaten,
Schulmeister mancher Art, Studenten mancherlei,
Juristen, Medicos, Barbierer, Bader frei,
Philosophos und Würm, Sternseher und Propheten,
Kalendermacher auch und grillische Poeten,
Magister ohne Zahl, bald ein Licentiat
Ein Käpgen unterm Hut, bald einen von dem Staat,
Gelehrt und ungelehrt, auch gute Musikanten,
Bereiters, hochberühmt und allerhand Bacchanten.
Aus Brabant Malers auch und Knaben aus der Schul,
Dann manche Kramersfrau in ihrem Ladenstuhl.
Wir sahen ferners auch Bootsknecht, Weinschröter, Schiffer,
Mainhönkel, Heinzler auch, die Reff- und Sacheträger,
Karnschuber, Packer und viel Zänker, Rauf- und Schläger.

. . . .

Roßkamm, Stallknechts-Gesind, von allerhand Geschmack,
Kanari-Vogelsleut, und Krämer mit Tabak,
Die Kartenmacher selbst, die Würfler und die Trumpfler,
Viel tausend Lumpenleut und manchen schlimmen Humpler.

. . . .

Es ist zu zählen nicht, was wir für Leut gesehen.
Auch manche schöne Dam in die Komödie gehen,
Viel Juden sahen wir in Läden groß und klein,
Herr, was habt ihr zu handl', was wollt ihr kaufen ein?
Die Beutelschneider selbst, die blieben auch nicht aus,
Die Dieb und Schelmen sich auch machten aus dem Haus,
Teils waren franko-frei, die konnten sich ergetzen,
Teils sah man führen hin betrübt in Turm zu setzen" [1])

. . . .

Die im sechzehnten Jahrhundert so sehr verbreiteten Schützenfeste hatten durch Krieg und Kriegeselend auch ihre Unterbrechung gefunden; in den letzten Jahrzehnten des siebzehnten Jahrhunderts lebten sie dort und da wieder auf, die alten Büchsen und Pulverhörner wurden wieder in den Stand gesetzt, die Fahnen ausgebessert, die Zieler in neue, bunte Gewänder gehüllt, Umzüge und Prozessionen dabei gehalten. Die Freude an Farbe und Glanz ist damals schneller wieder zu ihrem Rechte gekommen, als im neunzehnten Jahrhundert

---

[1]) „Ausführliche Beschreibung der weitberühmten ansehnreichen Frankfurter Meß, und was zween gute Freunde im Durchgehen observiret, sehr curios und lustig zu lesen, auf Begehren einiger Liebhaber in dem Truck gegeben, durch Adrianum Teutonicum. Gedruckt im Jahr 1694." Samt einem etwas variierten Texte aus dem 18. Jahrhundert abgedr. von Kilehner in den Mittlg. d. Ver. f. Gesch. u. Altert. in Frankfurt a. M. VI. 2.

nach der Revolution und den Franzosenkriegen, die jene greuliche Nüchternheit hinterließen, an welcher unser öffentliches Leben noch immer krankt. Den nachhaltigsten Einfluß auf Kleidertracht und Mode haben die Franzosen genommen. Patrioten und Sittenprediger fließen von Verwünschungen über das Unwesen über, das die Gefallsucht und Eitelkeit in dieser Richtung hervorgerufen hat. Schon Logau ruft seinen Landsleuten zu:

Bleibt beim Saufen! bleibt beim Saufen! Sauft ihr Deutschen immerhin!
Nur die Mode, nur die Mode laßt zu allen Teufeln ziehn!

Daß aus Menschen werden Wölfe, bringt zu glauben nicht Beschwerden;
Sieht man nicht, daß aus den Deutschen dieser Zeit Franzosen werden?

Ihm folgte nahezu die gesamte Publicistik, in seinem Sinne waren geistliche und weltliche Behörden an der Bekämpfung der Modethorheiten thätig, nachhaltige Erfolge hat niemand erzielt.

Ein besonderer Luxus wurde schon während des Dreißigjährigen Krieges und später mit Bändern und Spitzen getrieben. Die sächsischen Kleiderordnungen [1]) wenden sich gegen „daffeten und seiden Kniebänder" (Chemnitz 1628), gegen das große „Gepänsch an Nästeln und Bändern" (Löbau 1657), gegen die „bunten französischen, mit allerhand Bändern behefteten Röcke, Müffe, Handschuhe (Dresden 1662). Da es vorkam, daß zu einem Kleide an die 200 Ellen Band verwendet wurden, so wurde 1661 der Verbrauch für einen vom Adel oder eine hochgraduierte Person auf 50 Ellen, für den Mittelstand auf 30, für eine gemeine Bürgerin auf 10—15 Ellen normiert. Dawiderhandelnde wurden mit 10, 5, 3 Thalern bestraft.

Spitzen trugen die Männer trotz des kriegerischen Charakters ihrer Tracht am Hut, am Halse, an der Brust, an den Händen: „sie hingen als Rosetten an Schultern und Knie, besetzten die Ränder der Degenkuppel und die Schuhe, ja sie füllten die ungeheuere Weite des umgekrempten Stulpstiefels aus." Damals blühte die Kunst des Spitzenklöppelns im Erzgebirge so rasch auf, daß schon 1608 ein Gesetz erlassen werden mußte, welches die Beschäftigung in diesem Erwerbszweige einschränkte und nur denjenigen gestattete, welche außerdem ihren Unterhalt nicht finden konnten. Die sächsische Polizeiordnung von 1661 suchte dem Tragen der Brabanter Spitzen Einhalt zu thun, denen die Annaberger doch kaum nachstanden. Verboten wurde der Gebrauch von Spitzen, von welchen die Elle mehr als 12 Groschen kostete, in Freiberg waren dem zweiten Stande Spitzen im Preise von 6—8 Groschen, dem dritten Stande von 5—6, dem vierten von 4 Groschen gestattet. Gemeine Berg-, Hütten- und Lohnarbeiter sollten mit gewirkten Spitzen zu 3 Groschen vorlieb nehmen, Dienst- und Klöppelmädchen überhaupt keine genähten oder geklöppelten Spitzen tragen.

Was die Frauen betrifft, so befehdeten die Kleiderordnungen die „ge-

[1]) Bartsch. Die sächs. Kleiderordnungen in den Mitteilungen des Freiberger Altertums-Vereins 20.

krausten und an den Kinnbacken hangenden Haare", die „gekräuselten Haarstirnen" und die mit frembem Haare hergestellten „Haarbogen", die man ihnen wohl auch vor der Kirchthüre durch den Büttel herunterreißen ließ. Ebenso erging es mit den Zobelmützen, deren Preis auf 80 und mehr Gulden stieg. Die „Fontangen", nach einer Maitresse Ludwigs XIV. benannt, bestanden aus einem in Absätzen erbauten Drahtgestell von 2—3 Fuß Höhe, das mit Musselin, Bändern, Schnurwerk, Haarkrausen, Blumen, Perlen, Federn u. dgl. überzogen war. In Leipzig wurden sie 1698 den mittleren und niederen Ständen verboten; desgleichen Schönpfläſterchen, gestickte Schuhe mit hohen Absätzen, vor allem aber die Schleppen und die tiefen Brustausschnitte. Die Herrschaft der Perücke begann noch 1655; sie wurde durch Ludwig XIV. zur Hoftracht gemacht und allmählich von allen höheren Ständen angenommen. Der sächsische Landtag setzte 1692 fest, daß auch Geistliche Perücken tragen dürften, doch sollten sie weniger Aufwand darin treiben. Zur Herstellung verwendete man, da Menschenhaar ungemein im Preise gestiegen war, auch Tierhaar. Am beliebtesten war blonder Haarschmuck. Durch den Puder sollte ursprünglich nur das dunkle Haar beseitigt werden.

Johann Philipp von Würzburg erließ 1704 ein Dekret gegen die bei den Frauen so beliebte neue Methode der Falbala und Frisuren, wozu die „Weibspersonen anstatt des Gebräms oder Ausstaffierung von Gold und Silber anjetzo viele Ellen Taffet, Atlas, Seiden und anderen Zeugs an ihren Kleidungen anwenden, welches ebensoviel kostet und dannoch so verstückelt wird, daß es weiter nicht zu gebrauchen, wie dann solchem kostbaren und unnützen Pracht so gar gemeine Burgers Leut nachzufolgen keinen Scheuen tragen". Ausgenommen von dem Verbote war der Adel, die gelehrten Räte, die Oberamtmänner auf dem Lande, die Doktoren der Rechte und der Medizin, die Vikariats- und Konsistorialassessoren, die Landgerichtskonsulenten, die Kammerräte, der Hofschultheiß, der Universitätsrezeptor und der Juliusspitalsverwalter. Die Zahl der Frauen, welche sich von den Falbalas trennen sollte, war demnach eine sehr große und die Aufregung über das bischöfliche Mandat in der ganzen Stadt eine entsprechende. Die beleidigte Frauenwelt war sofort darüber einig, dem Mandate auf keinen Fall Folge zu leisten, sondern es auf Exekutionen ankommen zu lassen. Da selbstverständlich die Ehegatten und Väter der schwer betroffenen Gattinnen und Töchter in diesem Sinne gehörig präpariert wurden, hatte es mit dieser Exekution seine Schwierigkeiten. Zunächst erklärten die Viertelbediensteten, daß sie um alle Welt keine „Leisetreter" werden und sich nicht zu Aufpassern gegen die Uebertreter hergeben wollten. Sie empfahlen zu dem ihnen zugedachten Schergenamte die Leichenträger, die Prozessionsvorgänger und die Aufwärter bei Hochzeiten und Taufen. Ihre Weigerung wurde nicht berücksichtigt, ebensowenig jedoch des Bischofs Verordnung, so daß dieser dem Magistrate sein höchstes Mißfallen darüber ausdrückte. Dieser verlegte sich nun darauf, über den Inhalt der Verordnung Erhebungen einzuleiten und denselben durch geschickte Auslegung zu beschränken, anderseits erklärten die Bortenwirker in einer Eingabe an den Bischof, daß sie durch das Mandat ruiniert würden. Da nun auch der Schultheiß nach mehreren Monaten berichten mußte, daß

bei ihm durchaus keine Anzeigen oder Meldungen einliefen, so gab der Bischof den „Haubenkrieg", den er so vermessen begonnen, wieder auf.[1])

Den Kleiderordnungen suchte man dadurch Geltung zu verschaffen, daß man die Schneider für die Einhaltung derselben verantwortlich machte. Bei den Meisterprüfungen waren die Bestimmungen über die gangbaren Stoffe Gegenstand der Abfrage.[2])

Mit dem großen Aufwande, der sich in allen Ständen bemerkbar machte, stand die Bestechlichkeit der Amtspersonen in engster Verbindung. Dieses Unwesen wurzelt ebenfalls in den Zuständen des Dreißigjährigen Krieges, da hatte man die Kunst gelernt, durch rechtzeitig angewendete Geschenke an die Truppenkommandanten für sich und das Gemeinwesen Unheil abzuhalten oder Vorteile zu erringen. Was dem Militär erlaubt schien, brauchte „das Zivile" nicht zu verachten. Hatte bisher noch das System der Pensionen vorgeherrscht, so traten nunmehr die Ergötzlichkeiten, Verehrungen und Trinkgelder in den Vordergrund. „Geld nahm fast jeder," sagt Wattenbach „der in die Lage kam, daß man es ihm anbot; es kam nur darauf an, ob er es nicht gar zu arg machte und ob er sich — eine Gefahr, die freilich sehr nahe lag — dadurch zu wirklichen Ungerechtigkeiten verleiten ließ." Den Kampf gegen die Bestechlichkeit aufzunehmen, führte zu sicherem Verderben, das beweist die Geschichte des Nikolaus Gülich und der Aufstand in Köln 1680—1685, welcher durch die Korruption der Bürgermeister Wolfskeel, v. d. Hövel und v. Krebs hervorgerufen wurde. Eine kaiserliche Kommission setzte den für Gülich gesinnten Rat wieder ab und den korrumpierten wieder ein, Gülich und zwei Genossen wurden verhaftet und in Mühlheim enthauptet.[3]) Die Schlesier nahmen die Sache minder tragisch; sie machten 1705 auf den Freiherrn Hans Ernst von Pein, geheimen Sekretarius und Referendarius bei der königlichen böhmischen Hofkanzlei und Landeshauptmann des Fürstentums Breslau, der sich vom Magistrate dieser Stadt manche schöne Summe hatte schenken lassen, folgendes Epigramm:

„Der Pan hat wie der Pein die Schafe recht geschoren,
Drumb da sich dieser nun hat aus der Welt verloren,
So hört statt Trauern man die Hirten lustig sein.
Und jeder schreit ihm nach: fahr hin du Schäfer Pein."[4])

Die Gehalte waren für die großen Anforderungen, welche an die Beamten gestellt wurden, die sich in höheren Rangstufen dem Adel gleichzuhalten hatten, meist zu gering. In barem Gelde wurde nicht immer gezahlt, vielfach mußten Naturalien genommen werden.

Wovon bestritt man dann die kostbaren Kleider, die Geräte, die spanischen und französischen Weine? Ein Schweriner Justizrat, der 300 Thaler Gehalt

---

[1]) Arch. d. hist. Ver. f. Unterfranken 6. (1841).

[2]) Heyd. Zur Gesch. der Kleidertrachten. N. Mitteilungen des Thüring.-Sächs. Vereins 12. Band.

[3]) Merlo. Annalen d. histor. Ver. f. d. Niederrhein. 46.

[4]) Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. u. Altert. Schlesiens 4. 201.

bezog und dazu Holz, Roggen, Gerste, Erbsen, Buchweizen, Hafer, 1 Ochsen, 3 Schweine, 3 Hammel, Salz, Heringe, Butter, Fische, Festwein, Festbraten und Festkuchen geliefert erhielt, beklagte sich, daß er verhungern müsse. Infolgedessen hob man in Schwerin 1700 die Emolumente auf und gab dem Justizdirektor 800, seinem Stellvertreter 600, dem Rate 400 Thlr. [1]) In die Diätenrechnungen wurden unglaubliche Posten aufgenommen, der „Trunk“ spielte dabei eine große Rolle. Vorsichtige Landesväter, die für die Staatseinkünfte selbst gute Verwendung wußten, beschränkten in eigenen Diätenordnungen die Forderungen der Beamten. Georg Wilhelm von Bayreuth bestimmte einem Hofkavalier oder Rate 1 Gulden 12 Kreuzer und 1 Maß Wein im Tage, der Hofprediger, Leibarzt und das adeliche Frauenzimmer erhielt 1 Gulden, Prozeß-, Konsistorial- und Titularräte, Sekretäre 48 Kreuzer, Schreiber, geheime Kanzlisten, Haushofmeister, Hofkapläne, Pagen, Sängerinnen, Hofsekretäre 36 Kreuzer u. s. f. bis zur Bettfrau, dem Einspännigen und Kutscher, die mit 10 Kreuzern ihr Auskommen finden mußten.

Was Diäten, Präsente und Ergötzlichkeiten einbrachten, das wanderte als Trinkgeld wieder in Hunderte von Taschen. Bei Festlichkeiten, Besuchen und Reisen mußte man den Beutel stets offen halten. Ein so mäßig begüterter Herr, wie der Herzog von Sachsen-Eisenstadt, mußte anläßlich eines Uebernachtens auf einem Gute zu Langendorf „spendieren“ 12 Thlr. ins Haus, 6 Thlr. dem Fourier, 4 dem Pagen, 2 den Wächtern, so beim Kammerwagen geblieben, 3 den Spielleuten; ein andermal 10 Thlr. in die Hofämter, 2 einem Pagen, 2 an zwei Lakaien, 10 an Trompeter und Pauker, 6 den Konstabeln, 1 Thaler 8 Gr. in der Kavaliers Quartier, 1 Thlr. ins Wirtshaus. [2]) Niemand hielt es für unanständig, Trinkgelder anzunehmen. Anstands- und Ehrgefühl erfreuten sich überhaupt keiner besonderen Entwickelung; so ängstlich jedermann darauf bedacht war, daß ihm in der Ansprache und auf Briefen der ihm gebührende Titel gegeben wurde, so sehr er auf sein „Ehrwürdig, Ehrenfest, Edelgeboren“ u. dgl. hielt, so wenig kümmerte er sich darum, was eigentlich ehrenvoll sei. Auch der Bürgerstolz versagte, wenn sich nur eine Gelegenheit zum Paradieren, zu Aufzügen oder Aufwartungen ergab, so daß W. Wolff [3]) mit Recht von den Quedlinburger Bürgern sagen kann: „So kam es, daß die Nachkommen der trotzigen, kriegsgeübten Bürger, die den Reinsteiner Grafen am Sumpfe des Hackelteiches packten und nachts auf den Mauern und Wällen der Stadt die Reisigen der Halberstädter Bischöfe mit Hackenbüchsen und Feldschlangen zurückschlugen, daß diese Nachkommen endlich dahin gelangten, bei den Galatafeln armer unvermählt gebliebener Töchter kleiner deutscher Dynasten, die hier als Aebtissinnen und Pröpstinnen eine sehr erwünschte Versorgung fanden, an den Saalthüren im Schlosse mit der Hellebarde Trabantendienste leisteten.“

---

[1]) Zur Nedden. Gesch. der Großherzogl. Justizkanzlei in Schwerin-Mecklenburg. Jahrb. 45—46.

[2]) Mittlg. d. Gesch. u. Altert.-Ver. z. Eisenberg. 1.

[3]) N. Mittlg. der Thüring.-Sächs. Ver. 12. Bd.

Die Vorkehrungen für die öffentliche Gesundheitspflege erstreckten sich vor allem auf die gefährlichste und verheerendste Krankheit jener Zeit, die Pest. Nachdem dieselbe 1665—66 am Rhein gewütet hatte, wohin sie von England und Holland gedrungen war, wurde nach kurzer Pause in den Jahren 1679—84 ganz Deutschland von ihr heimgesucht. Diesmal hatte sie den Weg vom Orient über Ungarn und Polen genommen. In Wien sollen im ersten Jahre nach Abraham a Sancta Clara 70 000, nach Beintema 76 921 Menschen derselben zum Opfer gefallen sein; 1680 erschien sie in Dresden, 1681 in Magdeburg, 1682 in Halle, Halberstadt, Braunschweig, Thüringen. In Erfurt starben vom 9. Juli 1682 bis 20. November 1683 10 377 Menschen, die Wochenmärkte mußten vor den Thoren gehalten, der Sitz der Regierung in die Waldberge an der Ilm und nach Tondorf verlegt werden; kein Friedhof faßte die Leichen, man warf sie in die „Pestgruben". In Eisleben starben 6000, in Bernburg 1013, in Nordhausen 3500, in Honstein 1284, in Halberstadt 2179 Menschen. Absperrung schien den Behörden und den Aerzten das einzige Mittel zu sein, durch welches die Invasion aufgehalten werden könne. Man erließ die lächerlichsten und brutalsten Sperrgesetze; trotz der barbarischen Handhabung derselben vermochten sie nur sehr selten das Hereinbrechen der Krankheit zu hindern. Zu der ärztlichen Behandlung verlor man alles Vertrauen, da die einsichtigeren Aerzte selbst immer mehr zur Ueberzeugung kamen, daß es keine Heilmittel für die Krankheit gebe, daß die früher angewendeten Aderlässe und Abführkuren meistens schädlich wirkten, daß man sich daher am besten darauf beschränke, die einzelnen Symptome zu behandeln, die Beulen auseitern zu lassen und den Organismus zu kräftigen. So wie der steirische Landschaftsphysikus Dr. Adam von Lebenwaldt in seinem „Land-, Stadt- und Haus-Arzneibuch" seine während der Pestzeit gesammelten Erfahrungen verwertete und neben weitausgreifenden Untersuchungen über die Frage, ob die Pest ein „Ens astrale" oder ein „Ens naturale" sei, auch nützliche Verhaltungsmaßregeln beim Auftreten der „Contagion" gab,[1]) so empfahl Peter Christ. Stockhausen, Stiftsherr zu St. Peter in Goslar, in einem „Kurzen Unterricht" die Desinfektion, Reinlichkeit an Leib und Seele, Haus und Hof, mäßige Lebensweise, Gleichmut und Beherrschung der Einbildung, Mäßigkeit und Enthaltsamkeit.[2]) Das Auftreten der Pest hatte schon im sechzehnten Jahrhundert dazu geführt, daß die verschiedenen Verwaltungsbehörden, namentlich die Landschaften für bestimmte Landesteile Aerzte und zwar graduierte Doktoren bestellten, welche für die Beobachtung hygieinischer Vorschriften zu sorgen und bei Erkrankungen Hülfe zu leisten, namentlich aber auch die Apotheken zu inspizieren hatten. Frühzeitig war man bedacht, Infizierte von Gesunden zu sondern und zu dem Ende Lazarete und Kontumazhäuser zu errichten, in welchen wiederum die Isolierung Kranker von Genesenden und verdächtigen Ankömmlingen verfügt war. Die zur Behandlung der Pestkranken berufenen Aerzte durften andere Patienten nicht behandeln, die „Physici"

---

[1]) Peinlich, Dr. Adam v. Lebenwaldt, ein steirischer Arzt und Schriftsteller des 17. Jahrhunderts, Mittlg. d. hist. Ver. f. Steiermark. 28.

[2]) Zeitschr. d. Harzvereines II. (1869).

aber, „welche die erkrankten Adelichen und Unadelichen besuchen und bedienen, hatten sich von denen Pestiferis zu enthalten.“ [1])

Der Menschenverlust, welchen die großen Pestinvasionen hervorriefen, wurde durch zahlreiche neu geschlossene Ehen und ungewöhnliche Fruchtbarkeit der Frauen verhältnismäßig rasch wieder gedeckt. [2]) Sowie in London in den nächsten Jahren nach der furchtbaren Epidemie von 1665 auf 7000 Todesfälle 10000 Geburten kamen, so vermehrten sich die letzteren auch in den deutschen Städten in ungewöhnlicher Weise nach den Pestjahren. Während in Erfurt 1684 auf 466 geschlossene Ehen 426 Geburten entfielen, kamen 1685 auf 200 — 544, 1686 auf 181 — 655, 1687 auf 124 — 586, 1688 auf 114 —534, 1690 auf 115 — 611 (!) [3])

Das Spitalwesen entfaltete sich sehr langsam. Es fand nur in Pestzeiten allgemeine Teilnahme, nach Ablauf der Gefahr überließ man die Sorge für die armen Kranken wieder den Orden und kirchlichen Stiftungen, bis endlich die glänzenden Beispiele, welche in den Nachbarländern, besonders in Holland, gegeben wurden, auch auf einzelne Reichsstände anregend wirkten. So entstand das Juliusspital in Würzburg; 1695 eröffnete Erzbischof Graf Johann Ernst von Thun ein öffentliches Krankenhaus in Salzburg, 1734 stiftete der Bürgermeister Adam Prunner das Prunnerstift in Linz mit einem Aufwande von 65000 fl. für das Gebäude und 125000 fl. für die Ausstattung. [4])

Neben den Aerzten, welche wissenschaftliche Bildung genossen haben mußten, waren noch Chirurgen, Bader und Barbierer zu Hülfeleistungen bei Erkrankungen berechtigt, die Behörden hatten Mühe, die Kompetenz dieser verschiedenen Berufszweige festzuhalten und waren häufig in der Lage, Streitigkeiten zwischen Badern und Barbierern schlichten zu müssen. Im siebzehnten Jahrhundert waren die öffentlichen Bäder noch sehr häufig, sie wurden auch unter Kontrolle der Physiker gehalten, der Preis der Bäder amtlich taxiert; im achtzehnten Jahrhundert kamen sie ab, weil man sich vor Beförderung ansteckender Krankheiten durch die Bäder, vor allem vor der überhandnehmenden Syphilis fürchtete und deshalb zur Errichtung von Badestuben in den Wohnhäusern überging.

Die Gesundbrunnen und Wildbäder erfreuten sich noch immer häufigen Zuspruches. Karlsbad, Schwalbach, Kissingen, Gastein, Baden in der Schweiz, Baden bei Wien werden oft als Zielpunkte von Reisen genannt, die nicht nur Heilzwecke verfolgten, sondern hauptsächlich den Vergnügungen gewidmet waren, an welchen es an Badeorten nicht zu fehlen pflegte. Besonders die Frauen waren für das Badeleben sehr eingenommen; es kam vor, daß in Heiratskontrakten das Recht der Frau, alljährlich ins Bad zu reisen, besonders ausbedungen war. Die Ursachen dieser Neigung mögen sehr verschiedenartig gewesen sein. Sicher ist, daß die Badeordnungen nicht sehr strenge waren:

---

[1]) Fossel. Zur Gesch. des ärztlichen Standes der Steiermark im 16. und 17. Jahrhundert. (Mittlg. d. Ver. d. Aerzte i. St.)

[2]) Häser. Gesch. d. Medizin III.

[3]) Kirchhoff in d. Mittlg. d. hist. Ver. f. Erfurt, 5.

[4]) Knörlein. Gesch. d. Heilwesens u. d. Medizinalwesens in Linz. 15. Ber. d. Mus. Franc. Carol.

man pflegte im Bade Wein zu trinken, Pasteten zu essen; dazu kam Putz und Spiel und der ungezwungenste Verkehr von Männern und Frauen. „Etliche junge Weiber ziehen gern in die Sauerbrunnen und warme Bäder," heißt es in Glaubers Teutschlands Wohlfahrt, „weilen ihre Männer zu alt und kalt sind," und ein Kupferstich aus der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts, welcher das Gebaren der weiblichen Gäste in Kurorten veranschaulicht, trägt die Unterschrift:

„Der Mann schafft Tag und Nacht, badet in seinem Schweiß,
Alles die Frau verzehrt in ihrem Bad mit Fleiß." [1])

Das geistige Leben des deutschen Volkes war in der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts noch vorherrschend durch die Religion bestimmt. Zwei Bewegungen ganz verschiedenen Ursprunges, doch nicht ohne eine gewisse Uebereinstimmung ihrer Absichten, bezeichnen die Hauptrichtungen, in welchen sich die religiösen Strömungen bewegten. Die eine war auf die Wiederherstellung eines gemeinsamen christlichen Bekenntnisses, auf die Vereinigung der durch die Verschiedenheit der Lehre und der Verfassung getrennten Kirchen gerichtet, sie beschränkte sich entweder auf die evangelischen Bekenntnisse und strebte zunächst die Annäherung der lutherischen und reformierten Gemeinden an, oder sie suchte das Uebel der Kirchenspaltung bei der Wurzel zu fassen und die katholische Weltanschauung mit der evangelischen zu versöhnen. Die Unionsbestrebungen innerhalb der evangelischen Partei nahmen ihren Ausgangspunkt von Hessen, wo beide Bekenntnisse im sechzehnten Jahrhunderte nebeneinander bestanden hatten, ohne zu besonderen Kirchenbildungen zu führen. „Die Dissense der deutschen und der schweizerischen Reformatoren oder die bloße Annäherung an die einen oder die anderen, um derentwillen man in Sachsen und anderen Ländern massenweise die Geistlichen bald absetzte und verbannte, bald begünstigte, fanden innerhalb der hessischen Landeskirche Duldung," [2]) lutherisch und reformiert wurde nicht als ein Unterschied des Bekenntnisses, sondern der theologischen Schule aufgefaßt. Aber auch hier änderte sich dieser friedliche Zustand im Anfange des siebzehnten Jahrhunderts unter Landgraf Moriz, der Marburger Erbfolgestreit und der Dreißigjährige Krieg wirkten zusammen, um die Gemüter zu entzweien, die Parteiungen zu fördern und jenen konfessionellen Haß zu fördern, der in den übrigen deutschen Territorien schon längst eingewurzelt war. Landgraf Wilhelm VI. hatte die Absicht, ausgleichend zu wirken, er berief an die lutherische Universität zu Rinteln drei Anhänger des friedfertigen Georg Calixt, seine Schul- und Kirchenordnungen verfolgten den Zweck, die allen Protestanten gemeinsamen Interessen in erster Linie zu pflegen, wobei er in dem Haupte der Marburger reformierten Theologen, Johann Crocius, einen trefflichen Berater fand. Ob-

---

[1]) Zappert. Ueber das Badewesen. Archiv für österr. Gesch., 21.
[2]) Henke, Das Unionskollegium zu Kassel im Juli 1661.

wohl auch nach dessen Tode der Geist der Versöhnlichkeit noch in einigen seiner Kollegen fortlebte, war die Agitation der Gegner noch immer thätig und namentlich auf den Kultus beider Konfessionen von großem Einfluß. In Uebereinstimmung mit seinem gelehrten Rate Joh. H. v. Dauber ordnete der Landgraf daher ein Religions-Kolloquium zu Kassel im Sommer 1661 an, in welchem zwei lutherische Theologen von Rinteln, zwei reformierte von Marburg und die Räte v. Hörnberg, v. Dalwigk und v. Dauber erwägen sollten, von welchem Gewicht die Differenz der beiden Bekenntnisse sei, ob sie als Kontroverse der Theologie geduldet werden könne, und ob sie das Fundament des Glaubens angehe oder nicht. Die Beratungen ergaben, daß außer den Hauptunterscheidungslehren über das Abendmahl, die Prädestination, über Christus und die Taufe, welche mit aller Entschiedenheit festgehalten wurden, volle Einigkeit über die andern Hauptpunkte der evangelischen Lehre bestünde, daß also im Fundament ein „plenus consensus" bestehe. Man gestand, „daß das gegenseitige Schimpfen und Schelten um der noch übrigen Dissense willen nicht gerechtfertigt sei, daß die Priester beider Richtungen sich aufrichtige Bruderliebe schuldig seien, daß jeder die Seinigen bestimmen solle, die anderen als Glieder derselben wahren Kirche, als Genossen eines Glaubens an Christus und als Miterben einer Seligkeit anzuerkennen. Die Geistlichen sollen daher die kontroversen Punkte in den Predigten nicht abhandeln, und wenn der Text auf dieselben führe, dieselben zwar erörtern, aber die Personen nicht mehr angreifen, sie bei der Gemeinde nicht verhaßt machen, überhaupt alles zu schwer Verständliche und dadurch Unerbauliche vor der Gemeinde unerwähnt lassen." Die theologischen Mitglieder der Konferenz baten den Landgrafen, „die Kirchen und Universitäten der Nachbarschaft, namentlich die braunschweigischen und brandenburgischen, zur Anschließung an diese Beschlüsse einladen zu lassen und empfahlen eine Versammlung von Theologen welche über die noch kontroversen Punkte weiter konferieren und darüber in einem geordnetem, ruhigen, meist schriftlichen Verfahren weiter einig zu werden versuchen sollen."

Die Bekanntgabe dieser Beschlüsse rief bei den Reformierten vielseitige Zustimmung hervor, welcher sich auch der große Kurfürst aus voller Ueberzeugung anschloß, dagegen nahmen die Lutheraner sofort eine feindliche Haltung gegen dieselben an. Die Wittenberger verwarfen in einer von Abraham Calvius verfaßten Schrift [1]) die Gesinnung ihrer Kollegen in Rinteln und gaben ein schon vor Jahren ausgearbeitetes Werk über den wahren lutherischen Glauben heraus (Consensus redivivus), in welchem in 88 Sätzen über alle Abweichungen von ihren Ansichten das Verdammungsurteil gesprochen wurde. Nicht nur der Geist, auch die Form der Erklärungen des Tridentiner Konzils wurde auf diese Weise von den Lutheranern auf das evangelische Wesen angewendet. Dem Beispiele der Wittenberger folgten die Straßburger, Gießener und Tübinger in mehr oder minder heftigen Angriffen auf die Calixtiner von Rinteln. Trotzdem war die Macht der Hessischen Regierung groß genug, um wenigstens in ihrem Gebiete die auf der Gleichstellung beider Bekenntnisse beruhende Kirchenordnung

[1]) J. N. J. Casseliana de Unione Reformatorum cum Lutheranis consultatio. 1664.

in Kraft zu erhalten. Für eine allgemeine Annäherung aller Protestanten war aber die Zeit noch nicht gekommen, dazu war die Bildung der Theologen eine viel zu einseitige, dazu saß hierarchischer Trotz und Hochmut noch viel zu fest im Herzen der lutherischen Priesterschaft.

Die Neigung zu papistischen Einrichtungen, welche die Lutheraner in ihrem Kampfe gegen die reformierte Kirche bisweilen durchblicken ließen, erweckte bei jenen Männern, welche die Vereinigung aller christlichen Konfessionen anstrebten, die Hoffnung, daß sich zunächst ein Ausgleich zwischen diesen und den Katholiken erzielen lasse. Diese Bewegung ging nicht von Deutschland aus; 1672 war ein „Projekt, wie die Religionen in dem Königreich Frankreich zu vergleichen wären," [1]) dort verfaßt worden. In demselben wird der Versuch gemacht, eine neue Organisation der katholischen Kirche als Landeskirche mit Berücksichtigung einiger wichtigen Forderungen der Protestanten zu bewerkstelligen. Sie zeigt notwendigerweise Aehnlichkeiten mit den anglikanischen Einrichtungen. Ein Patriarch, der nur vom König dependiere, sollte an der Spitze stehen, die Bischöfe und Erzbischöfe sollten von den Geistlichen des Landes gewählt werden, den Pfarrern wurde die Verehelichung gestattet. Die Klöster seien um die Hälfte zu verringern, das Abendmahl dürfe sub utraque gespendet werden, die Firmung sei als ein Anhang zur Taufe zu betrachten und bestehe in einer Prüfung vor der Kommunion, welche die Pfarrer vornehmen. An der Buße wird festgehalten, dagegen die Beichte reduziert, das Fastengebot bleibt. Die Heiligen werden verehrt, aber nicht angerufen, Ablaß und Indulgenz sei „in eine andere Form zu gießen," das Volk jedoch zu belehren, daß die Vergebung der Sünden nur durch das Blut Christi erfolge. Von der Möglichkeit einer ähnlichen Verschmelzung katholischer und lutherischer Kultusformen ging auch der Bischof Spinola [2]) aus, der zuerst 1676 mit einer Mission in Deutschland auftrat, deren Ursprung nicht genau festzustellen ist. Es scheint, daß sowohl Papst Innocenz XI. als auch Kaiser Leopold von seinen Plänen unterrichtet waren und dieselben im allgemeinen billigten. Ein bestimmtes Programm, auf welches hin die Aktion eingeleitet werden sollte, hat wohl kaum bestanden; die „Prinzipalpunkte", welche er 1676 in Berlin vorlegte, waren noch viel zu allgemein gehalten und die Schrift, welche er 1682 mit sich führte („Concordia christiana circa puncta principaliora quae inter Romanos et Protestantes schisma generarunt") konnte wohl als Grundlage einer theologischen Disputation dienen, hatte jedoch nicht den Charakter eines Uebereinkommens, welches von geistlichen und weltlichen Behörden zum Ausgangspunkte offizieller Unterhandlungen angenommen werden konnte. Wie weit Papst und Kaiser in ihren Zugeständnissen gehen wollten, läßt sich nicht feststellen. Innocenz XI. war allerdings reformatorisch gesinnt, doch hatten sich seine Maßregeln bis jetzt nur auf die Abstellung von Mißbräuchen des Gottesdienstes beschränkt, es ist ebensowenig

[1]) Theatrum Europ. XIV.

[2]) Christof Rugas, auch Rochus (Graf von) Spinola, ein spanischer Franziskaner, der als Beichtvater Margerita Theresias an den kaiserlichen Hof gekommen war, den Titel eines Bischofs von Thina (?) und später (1686) das Bistum Wiener-Neustadt erhielt.

berechtigt, ihn einen Wiederhersteller des Evangeliums zu nennen, als von Kaiser Leopold zu behaupten, er sei durch die Erfahrungen seiner Vorfahren belehrt, bereit gewesen, für die Aufhebung des Schismas zu wirken.[1]) Er kann diese Aufhebung wohl gewünscht haben, doch hat er sie gewiß in keiner andern Form, als in der Annahme der katholischen Glaubenssätze durch die Andersgläubigen erwartet. Gerade die Strenge, mit welcher seine Regierung gegen die Protestanten in Ungarn vorging, wo ja doch aus politischen Gründen die größte Schonung derselben geboten gewesen wäre, liefert den Beweis, daß man am Kaiserhofe den Begriff der Toleranz noch nicht zu erfassen vermocht hatte. Wenn Spinola dem großen Kurfürsten gegenüber seine persönliche Eignung zum Vermittelungswerke mit der Behauptung nachzuweisen suchte, „daß er der einzige Bischof gewesen, der beim Oedenburger Reichstag für alle ungarischen Protestierenden sollicitiert, ihnen viele Sachen wirklich erhalten und heutigen Tages ihr einiger (einziger) Schützer und Prokurator sei,“[2]) so gab er damit selbst zu, daß es außer ihm in Oesterreich niemanden gab, der den Evangelischen in Ungarn wohlwollte, daß er auch der Regierung in diesem Falle als Gegner gegenübergestanden war.

Die Absicht des Bischofs zielte nicht auf eine Lehrunion beider Kirchen, sondern zunächst nur auf eine Art Interim, vor allem auf eine kirchenregimentliche Vereinigung unter dem Primate Roms. Spinola berief sich auf die ausdrückliche Erklärung Melanchthons in den Schmalkaldischen Artikeln, daß die Protestanten den Papst jure humano als obersten Patriarchen der Kirche wohl anerkennen könnten, „falls er dem Evangelium Raum gebe.“ Er ging nun so weit in seinen Versprechungen, im Namen des Papstes ein Konzil in Aussicht zu stellen, auf welchem die protestantischen Superintendenten mit den katholischen Bischöfen gleichberechtigt erscheinen und die Beschlüsse des Tridentiner Konzils revidieren sollten. Die Suspension der in Trient gegen die Protestanten geschleuderten Anathemata mußte natürlich vorausgehen, sowie auch die Protestanten ihrerseits aufhören müßten, den Papst als den Antichrist zu betrachten, da die Berufung des Konzils doch nur vom Papste ausgehen könne. Bis zur Entscheidung der streitigen Punkte durch dasselbe sollte den Protestanten der Kelch beim Abendmahle, den Geistlichen die Ehe, den protestantischen Fürsten das kirchliche Oberaufsichtsrecht und der Fortbesitz der eingezogenen Kirchengüter garantiert bleiben, auch wurde den protestantischen Fürsten in Aussicht gestellt, daß ihre nachgeborenen Prinzen ebenso wie die katholischen mit geistlichen Würden versorgt werden könnten.

Sehr richtig betonte die theologische Fakultät zu Gießen, welche von der durch Spinolas Agitationsreisen beunruhigten Landgräfin Elisabeth Dorethea von Hessen zu einem Gutachten über die Reunionsbemühungen des Bischofs aufgefordert war, den Mangel genügender Autorisation desselben von Seite des Papstes. Ohne daß dieser sich auf das kräftigste verpflichte, alle Anerbietungen

---

[1]) Rommels Behauptung in der Einleitung zu dem Briefwechsel zwischen Leibniz und dem Landgrafen Ernst von Hessen-Rheinfels.

[2]) Landwehr, Spinolas Unionsbestrebungen in Brandenburg. Märkische Forschungen. 10. Bd.

auch zu halten, können sich die Protestanten auf Verhandlungen nicht einlassen, wenn sie nicht ihre schwer errungene Freiheit gefährden wollen.[1])

Diese Befürchtung machte sich in allen protestantischen Ländern geltend, welche Spinola in der Zeit von 1676—1683 wiederholt besuchte, auch in Hannover wo er die besten Aussichten zu haben vermeinte, nachdem Herzog Johann Friedrich sich öffentlich als Katholik bekannt hatte. Hier trat Spinola auch mit Leibniz in Berührung, dem es nicht an Interesse für die Unionsbestrebungen mangelte. Leibniz hatte schon durch seinen Aufenthalt am Hofe Johann Philipps von Mainz richtigere Vorstellungen von dem katholischen Wesen erhalten, als sie gewöhnlich bei Protestanten vorhanden sind, er hatte sich 1673 zu dem Beweise erboten, daß zwischen der Transsubstantiation und der presentia realis der Lutheraner philosophisch kein Unterschied bestehe, und den Plan gefaßt, eine Schrift anonym zu veröffentlichen, welche keinen Parteistandpunkt haben und rein formell und kritisch die Unterscheidungslehren besprechen solle.[2])

Ganz besondere Unterstützung fanden die Unionsbestrebungen an dem zur römischen Kirche übergetretenen Landgrafen Ernst von Hessen-Rheinfels, der aus diesem Anlasse in einen Briefwechsel mit Leibniz trat, der bis an das Lebensende des Landgrafen (1693) gewährt hat. Landgraf Ernst[3]) hatte schon 1660 ein Buch geschrieben („Der so wahrhafte als ganz aufrichtig und diskretgesinnte Katholik"), in welchem er einen freisinnigen Reformstandpunkt einnahm, der protestantischen Lehre große Vorzüge nachrühmte und von der katholischen Kirche die Wiederherstellung einfacher, christlicher Sitte, die Aufhebung der verderblichen Vermischung geistlicher und weltlicher Macht verlangte. Sein Standpunkt näherte sich nicht nur dem Jansenismus, sondern ging in Ansehung der Autonomie noch weit über die Forderungen desselben hinaus. In eine reformierte allgemeine christliche Kirche, meinte er, würden auch die Protestanten wieder eintreten und die der Duldung widersprechenden Beschlüsse des Tridentiner Konzils abändern können.

Leibniz fühlte sich von der Gesinnung des Landgrafen wohlthuend berührt sprach sich sehr lobend über dessen Buch aus und entwickelte Ansichten, aus welchen der Landgraf die Hoffnung ableiten konnte, Leibniz zum Uebertritte zur katholischen Kirche zu bewegen. Davon war dieser jedoch viel weiter entfernt, als ein oberflächlicher Beurteiler seines Interesses für die Unionsbewegung ahnen mochte. Er beantwortete die Frage des Landgrafen, warum er nicht zur katholischen Kirche übertrete, zunächst mit der Versicherung, daß er ihr innerlich sehr nahe stehe, daß er die göttliche Sendung der Hierarchie anerkenne, daß er an der Unfehlbarkeit der sichtbaren katholischen Kirche in allen Punkten des Glaubens festhalte, die zur Seligkeit notwendig sind. Dann fährt er

---

[1]) Krätzinger, Die kirchlichen Unionsversuche des Bischofs Rojas von Spinola an den protestantischen Höfen Deutschlands und die Landgräfin Elisabethe Dorothee von Hessen. (Archiv für Hess. Geschichte, 11. Bd.)

[2]) Onno Klopp, Das Verhältnis von Leibniz zu den kirchlichen Reunionsversuchen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. (Zeitschr. des hist. Vereins für Niedersachsen, 1860.)

[3]) Ueber seine Persönlichkeit handelt ein Aufsatz in der „Deutschen Rundschau", XVIII. Bd. 11.

fort: „Es kann geschehen, daß in der Kirche, trotz dieser Unfehlbarkeit, einige andere Irrtümer oder Mißbräuche sich einschleichen. Es kann geschehen, daß man von denjenigen, welche Mitglieder der Kirche zu sein wünschen, die Einwilligung zu diesen Mißbräuchen und Irrtümern verlangt, denjenigen Irrtümern, welche sie als solche darthun zu können glauben. Durch eine solche Forderung wird es für den aufrichtigen Menschen unmöglich, der äußeren Gemeinschaft anzugehören. Forderte man z. B. von den Jansenisten die Unterzeichnung eines Satzes, von dessen Gegenteile sie überzeugt sind, so stand es nicht in ihrer Macht zu gehorchen, selbst wenn man sie ausschloß. Dasselbe hat statt nicht bloß in Thatsachen, welche von unserer sinnenfälligen Wahrnehmung abhangen, sondern auch in den Fragen wissenschaftlicher Forschung. Beispielsweise führe ich an, wenn die heutige Kirche von unseren Astronomen die Verdammung des Copernicanischen Systems fordern wollte."

„Was mich betrifft, so halte ich einige philosophische Sätze fest, die ich nach meiner gegenwärtigen Erkenntnis nicht ändern kann. Ich weiß allerdings, daß diese Sätze nicht in Widerspruch stehen mit der heil. Schrift, nicht mit der Tradition, nicht mit den Bestimmungen eines Konzils. Aber ich weiß, daß meine Sätze von einigen Theologen der römischen Kirche mißbilligt und getadelt werden. Man kann mir sagen, daß ich darüber schweigen könne. Allein ich kann das nicht. Denn diese meine Sätze sind von großer Wichtigkeit für die Philosophie, und wenn ich eines Tages mich aussprechen werde über beträchtliche Entdeckungen, in deren Besitze ich auf dem Gebiete des menschlichen Erkennens zu sein glaube, so muß ich jene Sätze als fundamental in den Vordergrund stellen." Schließlich meint Leibniz, er würde, wenn als Katholik geboren, diese Gemeinschaft nur gezwungen verlassen, er werde dieselbe aber nicht verlangen, da man sie ihm vielleicht verweigern müßte, wenn er sich ganz entdecken wollte. [1])

Die Mission Spinolas war durch den Tod Johann Friedrichs von Hannover an diesem Hofe für kurze Zeit unterbrochen worden. Der Bischof wendete sich an andere Höfe, sowie an hervorragende protestantische Theologen, vor allem an Spener, der sich in seiner Stellung in Frankfurt a. M. damals schon bei allen Freunden wahrer Religiosität großer Achtung erfreute und durch sein Eintreten für die notwendige Uebereinstimmung des Glaubens und der Werke den strengen Lutheranern unangenehm geworden war. Spener erklärte die Union solange für unmöglich, als die römische Kirche an der Oberherrschaft des Papstes nach göttlichem Rechte festhalte, und verlangte die förmliche Aufhebung der Beschlüsse des Tridentiner Konzils, ehe die Unterhandlungen beginnen konnten. Viel zugänglicher zeigte sich der Lüneburg'sche Konsistorialrat Molanus, Abt zu Loccum, mit welchem Spinola in eifrige Unterhandlungen trat, als er 1683 zum zweitenmal nach Hannover gekommen war. Ernst August benutzte die Unionsfrage als politisches Pressionsmittel gegenüber dem Wiener Hofe, wollte sie auch nur als politische Frage behandelt wissen und nahm es Leibniz übel, als dieser

[1]) Onno Klopp a. a. O.

auf eine Uebereinstimmung in den Glaubenslehren drang. Der Tod des Papstes Innocenz XI. und der Ausbruch des dritten Raubkrieges traten den Bemühungen Spinolas derart hemmend entgegen, daß dieser sich auf sein Bistum zurückzog und sich von Wiener-Neustadt aus mit der Beschwichtigung der Protestanten in Ungarn beschäftigte, wobei er jedoch ebensowenig Erfolge erzielte als in Deutschland.

Leibniz verkehrte, nachdem Spinola vom Schauplatze abgetreten war, mit Bossuet und Pelisson, dem Verfasser der „Reflexions sur les differens de la Religion“, über die Möglichkeit einer Wiedervereinigung der christlichen Bekenntnisse und mußte sich davon überzeugen, daß das hiezu unumgänglich notwendige Entgegenkommen von katholischer Seite auf keinen Fall erwartet werden könne, da selbst ein Mann von der Einsicht, Gelehrsamkeit und Frömmigkeit des Bischofs von Meaux, der sich eines bewunderungswürdig schönen Lebenswandels befliß, Bedingungen stellte, welche kein Vermittler den Protestanten zur Annahme empfehlen konnte. Wie Leibniz war auch er der Ueberzeugung, daß es keine äußere Vereinigung geben könne, wenn man über Glaubenssachen uneins sei. „In gleichgültigen Artikeln der Disziplin könne zwar die Kirche nach Zeit und Gelegenheit nachgeben, Gewohnheiten und Gebräuche der Protestanten schonen, selbst das Abendmahl unter beiden Gestalten ihnen gestatten, hierüber mit ihnen verhandeln, aber das Tridentiner Konzil könne nicht suspendiert werden. Er wolle zwar auf den Titel und die formelle Autorität desselben Konzils verzichten, er glaube selbst, daß man den Protestanten die Schmach einer Retraktation (vermöge einer bloßen Deklaration) ersparen könne, wenn sie nur den Glaubensinhalt jener Kirchenversammlung annehmen. Aber es gebe keine Kapitulation über Glaubensartikel, nie werde die infallible Kirche unter dem Vorwande der Reunion etwas thun, was die Grundfeste ihrer Einheit zerstören würde.“ Alle Einwürfe Leibniz, die auf dessen genauer Kenntnis der Kirchengeschichte beruhten, der Hinweis auf die Thatsache, daß im Mittelalter grundverschiedene Auffassungen über Glaubenssätze nebeneinander bestanden hatten, ohne die Zusammenfassung aller Christen in einer Kirche gestört zu haben, konnten die Ueberzeugung des geistvollen Katholiken nicht erschüttern, daß der Glaubenszwang ein notwendiges Rüstzeug der kirchlichen Organisation geworden sei.

So war denn durch das Scheitern aller von den besten Absichten geleiteten Bestrebungen für eine Anpassung der Formen, welche das Christentum durch eine unaufhaltsame innere Entwickelung angenommen hatte, eine nicht zu übersehende Epoche des religiösen Lebens zum Abschluß gebracht worden, wenn die unionistische Tendenz sich auch noch später bisweilen bemerkbar machte. Der Weg zur Annäherung war nicht in der Herstellung einer äußeren Einheit zu suchen, er wird in einer allmählichen Umwandlung des Charakters der Gläubigkeit gefunden werden, die durch den Einfluß der Aufklärung des 18. Jahrhunderts und der materialistischen Strömung des 19. Jahrhunderts hervorgerufen werden mußte. Die politische, durch den Staat erzwungene Toleranz ist allmählich zur konfessionellen Gewohnheit geworden, der unvermeidliche Kampf gegen den fortschreitenden Atheismus hat einen Waffenstillstand unter den Priesterschaften der verschiedenen christlichen

Kirchen zur Folge gehabt, der zum endlichen Frieden führen muß. Die Gläubigen fühlen längst kein Bedürfnis mehr, sich mit den angeblichen Verirrungen anderer zu beschäftigen, der Begriff der „Häresie" wird nur mit Mühe theoretisch aufrecht erhalten, auf Leben und Wirken übt er keinen Einfluß mehr aus. Man beginnt allmählich — ohne daß der Gedanke einer formellen Vereinigung ernstlich aufgeworfen wird — an die Gemeinsamkeit der religiösen Interessen aller Christen zu glauben, zu deren Wahrung endlich auch alle christlichen Kirchen den gleichen Antrieb haben müssen.

Zur Erklärung der ablehnenden Haltung, welche die Lutheraner den Unionsbestrebungen gegenüber einnahmen, muß wohl in Berücksichtigung gezogen werden, daß die Katholiken die Bestimmungen des Westfälischen Friedens durchaus nicht als dauernde Regelung ihres Besitzstandes anerkannten, sondern ihre Macht, wo es immer anging, dazu ausnützten, sich Vorteile zu erringen. Wir haben oft auf dergleichen Fälle hinweisen müssen, die sogar Anlaß zu politischen Verwickelungen gegeben haben. Sehr häufig jedoch wurde der Friede von katholischer Seite gestört, ohne daß die Evangelischen eine wirksame Vertretung ihrer Rechte gefunden hätten. Als ein sehr bezeichnendes Beispiel möchten wir die Vergewaltigung der evangelischen Bevölkerung in Weiden in der Oberpfalz anführen.

Dort war die Gegenreformation erst 1626 durchgeführt worden, die Bevölkerung war also am Normaltermin (1. Januar 1624) rein protestantisch gewesen und die Protestanten beanspruchten nach dem Frieden den alleinigen Besitz der Kirchen und des Kirchenvermögens in und um Weiden, während die Katholiken alles daran setzten, sich in ihrer herrschenden Stellung zu erhalten. Die protestantischen und katholischen Glieder des pfalzbairischen Hauses gerieten darüber in Streit, bis Philipp Wilhelm von Neuburg mit Christian August von Sulzbach für ihre Lebzeiten zu Köln einen Vergleich schlossen, wonach beide Konfessionen gleichberechtigt freie Religionsübung haben, in denselben Kirchen zu verschiedenen Stunden Gottesdienst halten und sich das zu Schule und Kirche gehörende Vermögen teilen sollten.

Christian August setzte selbst am 4. März 1656 bei seiner Anwesenheit in Weiden einen Simultanrat, der aus der gleichen Zahl von Mitgliedern beider Konfessionen besetzt war, ein. Durch diese Anordnung und den ganzen Kölner Vergleich fühlten sich die Protestanten beeinträchtigt, sie sahen im Sinne des westfälischen Friedens die Katholiken als Eindringliche an, die sie nicht zu dulden, geschweige denn in Kirche, Schule und Amt als gleichberechtigt anzuerkennen veranlaßt waren. Ihrer nahm sich der Kurfürst von der Pfalz, der noch Pfandrechte in Weiden besaß, an, schickte Truppen dahin und besetzte den Rat wieder ausschließlich mit Lutheranern. Im November 1662 aber verkaufte er seine Rechte an Pfalz-Neuburg und nun reformierte Philipp Wilhelm wieder nach seinem Sinne, schickte seinen Kanzler Franz von Giese mit 8000 Mann und Geschütz nach Weiden und zwang die Bürgerschaft zur Annahme des Simultaneums, demzufolge sofort zwei katholische und zwei protestantische Bürgermeister eingesetzt wurden. Das so gegen den klaren Wortlaut des Westfälischen Friedens den Protestanten aufgezwungene Verhältnis blieb nun bestehen. Die Katho-

liken als Sieger bekamen bald das Uebergewicht und fanden immer mehr Anhänger.[1])

In Schlesien waren die Protestanten in der äußersten Bedrängnis, bis die Altranstädter Konvention vom 22. August 1707, welche Karl XII. von Schweden mit gewaffneter Hand erzwungen hatte, eine Wendung zum Besseren hervorrief. Das Erlöschen des Piastischen Hauses hatte dem Kaiser in den Fürstentümern Liegnitz, Brieg und Wohlau die Gelegenheit zu einer rücksichtlosen Gegenreformation gegeben,[2]) an welcher die Intervention der mächtigsten protestantischen Reichsfürsten nichts zu ändern vermochte. Selbst in Norddeutschland wurde die katholische Mission mit Eifer betrieben; ihre Erfolge waren gering, um so größer die Erbitterung dagegen auf seiten der Evangelischen. Das Mittel der Bestechung wurde nicht verschmäht, um neue Stützen für die Macht der römischen Kirche zu gewinnen. Matthias Brentano, ein Mailänder von Geburt, der sich als Handwerker in Würzburg niedergelassen hatte, stiftete in seinem Testamente (1710) ein Kapital von 1000 Gulden, dessen Zinsen durch drei Jahre hindurch einem Handwerker zufließen sollten, der von der lutherischen oder calvinischen Religion zur katholischen übertreten uud sich mit einer ehrlichen und wohlerzogenen Bürgerstochter zn Würzburg niederlassen würde.[3]) Beweise von Verträglichkeit zwischen den Anhängern beider Konfessionen sind selten, doch sie fehlen nicht gänzlich. So bauten in Icker bei Osnabrück zwölf der reichsten Hofbesitzer auf eigene Kosten eine Kapelle. Jeder von ihnen ließ das Bild eines Apostels darin aufstellen und setzte seinen Namen darunter. Es waren sieben Katholiken und fünf Lutheraner.[4]) In demselben Jahre (1674), da dies geschah, erschien auch eine Flugschrift, welche für die Toleranz eintrat. Sie führte den Titel: „Abgefertigte Post auf die beschleunigte Beantwortung derer eingestreuten Einwürfe der wohlgemeinten Erinnerung an die sämtlichen Kurfürsten und Stände des Reichs betreffend die Frage, ob es deutsche Vertraulichkeit und Friede befördere, wenn man im heil. röm. Reich den drei Religionen, lutherischen, papistischen und calvinischen, überall ein frei Exercitium vergönnte."

Gedanken, wie sie Logau in dem Verse ausdrückte:

> Lutherisch, päpstisch und calvinisch — diese Glauben alle drei
> Sind vorhanden; doch ist Zweifel, wo das Christentum denn sei,

bewegten viele Geister und es konnte nicht ausbleiben, daß sie sich in der Ueberzeugung einten, nicht die Formel des Bekenntnisses bestimme das Wesen des Christentums, sondern die Beziehung, in welche man sich zu Gott und der Welt setze. Die innere Kraft des christlichen Geistes, durch welche dieser die Religionen des Altertums siegreich verdrängt und die Gefahren der Verweltlichung, die sich

---

[1]) Breuner-Schäffer, Geschichte der Stadt Weiden. Verh. des histor. Vereins für Oberpfalz und Regensburg. N. F. 7.

[2]) Soffner, Kaiserliche Religionspolitik in Schlesien. Zeitschr. des Ver. für Gesch. und Altert. Schlesiens, 20.

[3]) Archiv des histor. Vereins für Unterfranken, 11.

[4]) Mitteil. des histor. Vereins für Osnabrück, 1863.

schon so oft bedrohlich gestaltet hatten, überwunden hatte, bewährte sich neuerdings in einer Zeit, in welcher der Streit um das Dogma und den toten Buchstaben die lebendige Gesinnung ersticken zu wollen schien. Es war immer dieselbe Sehnsucht nach Erlösung von den Banden des Irdischen, derselbe Drang nach Beeinflussung des Lebens durch den Blick auf das Jenseits, derselbe Idealismus gewesen, der einen Bernhard von Clairvaux und Franz von Assisi, einen Eckart und Tauler, Thomas a Kempis und Wessel beseelt und ihren hinreißenden Worten Macht über das menschliche Gemüt gegeben hatten, das sich von dem äußeren Kultus auch der bestgeordneten religiösen Gemeinschaft nicht befriedigt fühlte, sondern seinen Glauben, den es durch die Vertrautheit mit der Bibel erneut und erfrischt hatte, durch die wahre Nachfolge Christi, durch werkthätige Liebe und Selbstverleugnung, bethätigen wollte. Die Reformation hatte den Anlauf genommen, das Christentum vor Verweltlichung zu retten; die große Bedeutung, welche Calvin der christlichen Disziplin, der Unterstellung der äußeren Lebensführung unter die christlichen Satzungen, beilegte, war der Erkenntnis entsprungen, daß ein den ganzen Menschen durchdringender Glaube sich auch in den Werken des Menschen kundthun müsse; aber bald hatte die theologische Doktrin die christliche Praxis beiseite geschoben; der Gegensatz, in welchen sich das Luthertum gegen die Reformierten gesetzt hatte, drängte es „in eine neue Scholastik, in eine äußere Kirchlichkeit, welche die innere Kraft des Christentums verleugnete“,[1]) während der Calvinismus in der Sorge um die Disziplin sich in eine unnatürliche Lebensanschauung verirrt hatte, welche bis zum Haß gegen weltliche Freude gesteigert wurde und der Allgemeinheit eine Askese aufzwingen wollte, die nur dann wertvoll sein kann, wenn sie aus freiwilliger Entschließung hervorgeht und mit wohlwollender Beurteilung derjenigen verbunden ist, denen die Fähigkeit der Entsagung fehlt.

Die Klagen über den Verfall der Sittlichkeit oder vielmehr über den Mangel sittlicher Bestrebungen überhaupt sind durch die Reformation nicht zum Schweigen gebracht worden, sie reichen in einer ununterbrochenen Kette vom 14. bis in das 17. Jahrhundert, welches neuerlich ernste Anstrengungen machte, der christlichen Moral zum mindesten die Gleichberechtigung mit der Dogmatik zu erstreiten. Daß das deutsche Volk in seiner Gesamtheit sich niemals mit dem Kultus einer Religion begnügen werde, daß ihm auch das Bewußtsein eines starken Glaubens, wie ihn die Reformation auf genaue Kenntnis der Evangelien aufgebaut und befestigt hatte, nicht volle Befriedigung zu geben vermöge, hatte sich erwiesen, als Jakob Böhme und Johann Arndt zahlreiche Anhänger fanden, als Friedrich v. Spee sogar innerhalb der enge gezogenen Grenzen des Katholizismus phantastische Gebäude einer Religion der mystischen Minne aufführte. Neuer Anstoß kam im 17. Jahrhundert aus den Niederlanden, von wo dereinst die Brüder und Schwestern vom gemeinsamen Leben nach Deutschland gekommen waren. Gisbert Volt und Jodocus von Lodensteyn nahmen den Grundgedanken Calvins, das Streben nach sittlicher Läuterung und Heiligung durch strenge Gesetzerfüllung, wieder auf und suchten fromme Gemeinden um

[1]) Sohm, Kirchengeschichte, 6. Aufl.

sich zu bilden, welche die Herstellung des apostolischen Zeitalters der Kirche anstrebten. In Deutschland fand diese Richtung weitere Verbreitung durch Johann de Labadie, einen Franzosen aus vornehmer Familie, der aus innerem Drange katholischer Theologe geworden war, zuerst im Verbande des Jesuitenordens, dann als Weltgeistlicher durch seine Predigten Aufsehen erregt und eine Anzahl schwärmerischer Freunde gewonnen hatte, welche den Glauben mit ihm teilten, daß er von Gott zu einem besonderen Werkzeuge für die Reform der christlichen Kirche auserſehen sei. Er kam mit seinen geistlichen Oberen in unlöslichen Widerspruch, trat hierauf zum Calvinismus über, wurde Prediger zu Montauban, zu Orange und endlich, als die Verfolgung des katholischen Klerus ihn auch dort unmöglich machte, in Genf (1659). Dort reifte in ihm der Entschluß, die Besserung des christlichen Lebens dadurch anzubahnen, daß er Gemeinden zu gründen suchte, welche sich von der großen Welt absondern, die weltlich Gesinnten von sich fern halten und in ihrer freiwilligen Zurückgezogenheit einem mystisch-asketischen Lebensideal nachhängen.[1]) Es war ein neues Mönchtum, das ohne strenge äußere Form aus dem inneren Berufe der wahren Christen hervorgehen sollte. In Genf war kein Boden für diese Bestrebungen, deshalb nahm Labadie den Ruf der wallonischen Gemeinde in Middelburg (Seeland) 1666 an, wo man die Reformation der niederländischen Kirche, die Erneuerung derselben „aus dem Geiste Gottes“ von ihm erwartete. Die Predigten, welche er schon vor dem Amtsantritte in Middelburg, in Utrecht und Amsterdam gehalten hatte, versetzten ihn jedoch sofort in einen Gegensatz zu der wallonischen Synode in den Niederlanden, welcher einen dreijährigen Kampf mit derselben und endlich seine Ausweisung aus Middelburg nach sich zog. Er gründete nun in Amsterdam in Verbindung mit Anna Maria v. Schurmann aus Köln, einem durch eine hervorragende allgemeine Bildung und tiefen religiösen Sinn ausgezeichneten Fräulein, welches bereits Privatandachten für Frauen als Schülerin Vöts geleitet hatte, eine Hausgemeinde, durch welche er die allmähliche Separation der wahren christlichen Gemeinschaften von der reformierten Kirche durchzuführen gedachte. Man drängte sich zu seinen Predigten, da seine Beredsamkeit und sein persönliches Wesen namentlich auf weibliche Gemüter großen Eindruck machte. Selbstverständlich sah die reformierte Geistlichkeit nicht ruhig zu, als sich die Betstühle in ihren Kirchen zu lichten begannen und gerade die Frömmsten aus ihren Gemeinden bei Labadie Erbauung suchten. Fräulein v. Schurmann zog sogar mit einigen Freundinnen in das Haus, das der Prophet bewohnte, ohne darauf zu achten, daß alle Welt an diesem Zusammenleben Anstand nahm. Ein von seiten der Synode eingeleitete Agitation vermochte endlich die Amsterdamer Regierung, den Besuch der Andachtsübungen Labadies auf seine Hausgenossen zu beschränken, wodurch die Gemeindebildung wieder aufgehalten war. In dieser Bedrängnis wandte sich Fräulein v. Schurmann an ihre fürstliche Freundin, die Aebtissin von Herford, Pfalzgräfin Elisabeth, Tochter des Winterkönigs.[2])

---

[1]) Ritschl, Geschichte des Pietismus, 1. Bd.

[2]) Guhrauer, „Elisabeth, Pfalzgräfin bei Rhein, Aebtissin von Herford,“ im Raumerschen Taschenbuch, 1850 und 1851.

Diese Prinzessin war überaus gelehrt, ein „Schöngeist“, empfänglich für alles, was von „bedeutenden Männern“ ausging. Der Polenkönig Wladislau IV. hatte sich einst um ihre Hand beworben, ihres Hauses Weigerung jedoch, auf einen Religionswechsel einzugehen, die Heirat vereitelt. Seit dieser Zeit kam sie nicht wieder in ähnliche Gelegenheit und tröstete sich über ihren Mangel an Schönheit, der durch ein etwas unweibliches Wesen noch empfindlicher gemacht wurde, mit wissenschaftlichen Studien. Die Anregung hierzu hatte sie durch die Schurmann erhalten, die sich als Malerin, Bildnerin, Kunststickerin ebenso bemerkbar gemacht hatte; wie durch ihre lateinischen Gedichte und ihre Disputation an der Universität zu Utrecht. Mit ihr trat die Prinzessin schon 1639 in eine engere geistige Verbindung, welche selbst dann nicht ganz abgebrochen wurde, als in der Weltanschauung der beiden Frauen ein schroffer Gegensatz sich bemerkbar machte. Fräulein v. Schurmann, damals eine unerschütterliche Anhängerin Vöts, bewegte sich strenge im Geleise der Scholastik, während die Pfalzgräfin Schülerin und Freundin von Descartes wurde, dessen „Prinzipien der Philosophie“ ihr gewidmet waren. Während der letzten Jahre seines Aufenthaltes in Holland war Descartes ein sehr häufig und gern gesehener Gast am Hofe der Exkönigin von Böhmen; der Prinzessin Elisabeth war er mit unbedingtem Vertrauen ergeben, „ihr teilte er nicht nur seine Arbeiten, welche er für die Oeffentlichkeit vorbereitete oder zurückbehielt, in der Handschrift mit, sondern schrieb eigens für sie die Abhandlung über die Leidenschaften“, welche er ihr im Frühjahre 1646 überschickte. Er stand zu ihr nicht nur im Verhältnisse des Lehrers, sondern er sah sie weit mehr als Kollegin an, deren Einwürfe und Kritiken ihm nicht selten Gelegenheit zu Verbesserungen gaben. Sein Briefwechsel mit der Prinzessin ist eine unentbehrliche Ergänzung zu seinen Werken. — Elisabeth lebte, nachdem sie einige Jahre bei der Kurfürstin-Mutter von Brandenburg in Krossen zugebracht, an dem wiedererrichteten pfälzischen Hofe zu Heidelberg, in geringer Harmonie mit ihrem Bruder Karl Ludwig, dessen Sparsamkeit und Unfreundlichkeit von den Geschwistern bitter empfunden wurde. Nur in der Sorge um die Neubelebung der Universität Heidelberg, die während des großen Krieges gänzlich verödet war, begegnete sie sich mit dem Kurfürsten. Sie versammelte um sich die gelehrtesten und geistreichsten Professoren, nahm Widmungen von Werken derselben entgegen und wirkte jedenfalls ungemein anregend auf das geistige Leben der pfälzischen Residenz. In die Zeit ihres Heidelberger Aufenthalts fiel auch die Anknüpfung mit Coccejus, welcher seinem Kommentar über das hohe Lied eine Zuneigung an die Prinzessin in lateinischer Sprache voraussandte. Im Jahre 1661 wurde Elisabeth durch die Protektion ihres Vetters, des Großen Kurfürsten, zur Koadjutorin der Aebtissin von Herford, der Pfalzgräfin Elisabeth Louise, erwählt, nach deren 1667 erfolgtem Tode sie die Regierung der Abtei übernahm. In der Zwischenzeit lebte sie in Kassel an der Seite ihrer Schwägerin Charlotte, der ersten Frau des Pfalzgrafen Karl Ludwig, und der Landgräfin Hedwig Sophie, einer unterrichteten, trefflichen Frau, welche die segensreiche Regierung ihres Sohnes, des Landgrafen Karl, mit vollendeter Staatskunst eingeleitet hatte.

Seitdem sie in Herford die Regierung angetreten hatte, war die Abtei

eine „philosophische Akademie für alle Arten von Personen von Geist und Kenntnissen ohne Unterschied des Geschlechts noch der Religion geworden", am besten wurden jedoch die Anhänger Descartes aufgenommen, bis allmählich die mystische Richtung die philosophische verdrängte und die Pfalzgräfin sich den „Wiedergeborenen" zu nähern begann. Als sie durch die Schurmann von der bedrängten Lage der Labadisten-Gemeinde in Amsterdam hörte, entschloß sie sich sofort, dieselbe zur Auswanderung nach Herford einzuladen, in der Hoffnung, durch das Leben in derselben die bisher vergeblich gesuchte geistige Befriedigung zu finden. Sie suchte die Zustimmung des Großen Kurfürsten nach, welcher Schutzherr der Abtei und der Stadt Herford war, indem sie die Niederlassung der Labadisten daselbst in dem Sinne einer Klostergründung darstellte. Der Kurfürst gab seine Einwilligung trotz der Warnungen, die aus Cleve dagegen eingelaufen waren, worauf sich etwa 50 Personen aus Amsterdam über Bremen nach Herford auf den Weg machten. Kaum waren sie in den ersten Tagen des November daselbst angekommen, als der Rat der streng lutherischen Stadt auch schon Einsprache gegen ihre Aufnahme erhob, und sich, da die Aebtissin derselben kein Gehör gab, an den Kurfürsten wegen Abschaffung der Holländer wendete, deren Lehre von der kurfürstlichen Universität Duisburg bereits verworfen worden sei. Insbesondere verdächtigte man die Ankömmlinge der Gesinnungsgemeinschaft mit den Quäkern und regte dadurch das Volk gegen sie auf. Die Unduldsamkeit und gemeine Denkweise der städtischen Behörde äußerte sich darin, daß man die Kinder aufhetzte, die Fremden auf den Straßen zu belästigen, mit Steinen und Unrat zu bewerfen, daß man den Brauern, Bäckern, Tischlern verbot, den Holländern etwas zu verkaufen, ja daß den Holländern sogar untersagt wurde, Wasser aus dem Gemeindebrunnen zu schöpfen. Die Aebtissin bat ihrerseits um Schutz gegen die fanatisierte Bürgerschaft, worauf der Kurfürst den Kommandanten des Sparenberges, General v. Ellern, anwies, „der Frau Aebissin auf deren Requisition hilfreiche Hand zu bieten, und eine solche Anstalt zu machen, daß allem Frevel gesteuert und die fremden Leute bis auf fernere Verordnung bleiben mögen."

Indessen arbeitete Labadie mit seinen Schülern an der Herausgabe einer Bekenntnisschrift, die in einer nach Herford mitgebrachten Druckerei vervielfältigt wurde. Er behauptet darin, daß seine Lehre von der rechtgläubigen reformierten Lehre nicht abweiche, und sagte sich von den Quäkern völlig los. Doch hielt er fest an der dauernden Offenbarung Gottes. „Die Art, wie Gott jetzund das ewige Leben schenket, die himmlische Wahrheit offenbaret, seine Liebe ausgießet, die Menschen mit sich vereiniget und sich ihnen mitteilt, ist dem Wesen nach allezeit einerlei von der Zeit an, da die Sünde in die Welt kommen ist. Diese Vereinigung geschieht durch Jesus Christus und zwar durch das Werkzeug des heiligen Geistes. Derjenige wird es empfinden, der in der Verleugnung sein Selbst und gänzlichen Aufopferung Christi sich wird angelegen sein lassen, an dessen Mund zu hängen." Die „inwendige Stimme" und nicht die Schrift sei das eigentliche Prinzipium des Glaubens und der göttlichen Erkenntnis. In öffentlichen Predigten in der Hofkapelle und in häuslichen Betstunden wirkte Labadie auf die Frauen, die ihm gefolgt waren, und auf die Handwerker, welche

größtenteils den männlichen Teil der Gemeinde ausmachten, ein, indem er die „inwendige Stimme" zu wecken suchte. Die Aebtissin wurde von seinen mehr auf das Gemüt wirkenden als mit Gelehrsamkeit prunkenden Reden tief ergriffen und fühlte sich glücklich, daß Gott sie zur Wirtin und Beschützerin seiner wahren, aus den wahrhaft Gläubigen gesammelten Kirche vor anderen bestimmt habe.

Eine sehr unbefangene und charakteristische Skizze von dem Auftreten der Labadisten gibt Paul Hachenberg, der als Hofmeister des pfälzischen Kurprinzen Karl dessen Besuch bei seiner Tante, der Aebtissin von Herford, mitgemacht hat. „Gleich nach unserer Ankunft," schreibt er in seiner „Epistola de Jo. Labadio" (Osnabrück, 31. Mai 1671), „trieb uns die durch den Ruf und die Schicksale dieses neuen Apostels erregte Neugierde, genaue Erkundigungen einzuziehen über das, was er treibe, durch welche Gesetze dieser strenge Schiedsrichter der christlichen Sitten die Gemüter fessele, sowie endlich durch welchen Zuwachs jene göttliche Versammlung an Ansehen gewinne und seine Heiligkeit verbreite. Bei der Tafel wurden diese Fragen von der Prinzessin Sophie von Hannover, welche gleichzeitig mit dem Superintendenten von Osnabrück anwesend war, erneuert und das Leben Labadies lange mit freier Rede durchgenommen, bis Elisabeth unserer Redseligkeit Einhalt that und beteuerte, daß dem sehr heiligen Manne großes Unrecht geschehe. Auf unsere Erwiderung, daß er in Orange, Genf und Middelburg durch aufwieglerische Gedanken den Staat in Aufregung versetzt, sagte sie, das wäre Erdichtung ruchloser Menschen, welche durch schamlose Lüge den Ruf eines Mannes antasten, der sich stets als den frömmsten und ruhigsten Bürger gezeigt hätte. . . . Den anderen Tag nach dem Aufstehen begaben wir uns alle nach dem Hause Labadies: da trafen wir bald beim Eingange auf das Fräulein v. Schurmann in ganz schlechter Kleidung; sie grüßte mit mattem Auge die Eintretenden. Man führte uns in ihr Zimmer, wo viele schöne Gegenstände unsere Blicke auf sich zogen. Gemälde von der Hand der gelehrtesten Jungfrau, welche mit der Natur um die Wahrheit stritten, desgleichen Bildnisse in Holz und Wachs von sprechendem Ausdruck, welche unsere Bewunderung erregten. Inzwischen tritt mit langsamem und bescheidenem Schritt ein Greis ins Zimmer, mit beschäftigter Miene, welcher, ich weiß nicht was für göttliche Gedanken in der Seele zu hegen schien, übrigens von unansehnlichem Aeußeren; kurz, das sah man bald, einer aus dieser Klasse der Sterblichen, welche ein besserer Geist angehaucht und nach ihrer Erhebung über die Erde dem Umgange der Gottheit genähert hat. Dieser Mann grüßt in schmeichelnder Rede unseren Prinzen und beschreibt mit beredten Worten die Frömmigkeit seiner Tante Elisabeth und die Verdienste des Pfalzgrafen um die Religion; hierauf geht er zu einem ernsthaften Vortrage über und philosophiert vielerlei von der göttlichen Liebe und von dem Falle und der Unwissenheit des menschlichen Geschlechts. An dieser Schilderung wirst du Labadie erkannt haben: denn aller Augen hafteten starr an ihm und jeder beobachtete ihn wie einen vom Dreifuß redenden Apoll. Jetzt entspann sich zwischen ihm und unserm Superintendenten die Frage über die Konkupiscenz (das heftige Verlangen nach Gott), durch welche unsere Seele meist fortgerissen und geplagt zu werden pflegt; darüber disputierten sie eine Stunde

lang, ohne daß sie über die Worte hinauskamen, bis Elisabeth, des Geschreis müde, dem Zank ein Ende machte und beide nach dem Frühstück zu ihr kommen hieß. Hier kam es zu heftigen Reden, denn Labadie war angeklagt, daß er den Frauen jeden Putz, die Edelsteine und den weiblichen Schmuck durch eine unzeitige und strenge Enthaltsamkeit nehme, und daß er die elenden Seelchen des schwachen Geschlechts, die ohnehin zum Falle und Irrtum geneigt wären, durch eine furchtsame und ängstliche Frömmigkeit in Verwirrung setze. In der ersten Kirche wäre es ganz anders gewesen, während jetzt unter einem schmutzigen Gewande sich oft nur eine Brust voll Stolz und Hoffart verberge. Er lehre ferner, es gebe keine gleichgültigen Handlungen, sondern alles sei ein großes Verbrechen und ein Frevel, was nicht geradezu zur Ehre Gottes führte, eine Ansicht, wogegen sich der gesunde Verstand sträube. Und welche Unverschämtheit läge darin, alle diejenigen der Hölle und den ewigen Strafen zu überliefern, welche kein ängstlicher und nur zu lächerlicher Aberglaube zur Gesellschaft eines Labadie getrieben hätte; als wenn Christus schon so arm geworden wäre, daß er mit seiner allgemeinen Kirche in einem kleinen Hause zu Herford wohnen müßte? Ob er und die Seinigen denn über jede Sünde erhaben, ob es nicht thöricht und abgeschmackt, nicht die eitelste Kühnheit wäre, sich selbst einen wiedergeborenen und heiligen Geist zuzuschreiben, da doch das an Fallstricken fruchtbare menschliche Gemüt durch Selbsttäuschung und Heuchelei unter dem Bilde der strengen Frömmigkeit eine schlechte Gesinnung hegen und verbergen könne? Gegen diese Anklagen verteidigten sich Labadie und seine Genossen Yvon und Schlüter mit vielen Worten, alles aber kam darauf hinaus: man müsse die Welt verlassen, um mit Christo zu leben, die Gläubigen müßten die Gemeinschaft der Ungläubigen meiden, um durch die Berührung mit ihnen ihre Unschuld nicht zu beflecken. Der sei noch kein Christ, welchen die Begierde nach Ruhm und weltlicher Ehre noch quälte, oder den Sorgen dieses Lebens peinigten; dies sei keine rechtschaffene Liebe, dies keine rechtmäßigen Begierden, dies keine gerechten Wünsche, welche uns nicht mit beständigen Gedanken mit Gott verknüpften und dem Himmel näherten." Während einer Predigt, in welcher Labadie dem Kurprinzen die Aufgaben eines apostolischen Fürsten ans Herz legte, beobachtete Hachenberg die Gemeinde, welche aus Frauen und Mädchen, „lauter niedlichen Püppchen", von Männern jedoch nur aus Schneidern, Schiffern, mit Schmutz bedeckten Kürschnern u. a. bestand. „Einige hoben die Augen kläglich zum Himmel, andere schlugen an ihre Brust mit häufigem Schluchzen, und einige Mädchen, welche ein weicheres Gemüt zur Frömmigkeit mitbrachten, vergossen reichliche Thränen." Die nicht gläubigen Zuhörer machten sich allerlei Gedanken über die eigentümliche Verirrung, durch welche namentlich das weibliche Geschlecht in den Bann dieses fanatischen Priesters geraten waren, einige schreiben die Erscheinung einer Art Hypochondrie zu, durch welche einst die milesischen Mädchen zum Wahnsinn getrieben worden waren, andere meinten, daß sie durch Schwalbacher oder Pyrmonter Wasser wiederhergestellt werden könnten und die Prinzessin Sophie war überzeugt, daß sich ihre Schwester nur durch den gemeinsamen Sinn für Sparsamkeit zu den Labadisten hingezogen fühle.

Man hat Labadie vorgeworfen, daß die Güter- und Frauengemeinschaft eine für ihn besonders wesentliche Satzung seiner Gemeinde bilde. Man mag in dieser Richtung viel übertrieben und entstellt haben, dennoch finden wir Beispiele grausamer Despotie, die sich der heilige Mann zu Schulden kommen ließ; er verlangte von jedem neu eintretenden Gemeindegliede die Auslieferung seines gesamten Vermögens, war aber nicht geneigt, das Erhaltene herauszugeben, wenn sich jemand veranlaßt sah, den Verband der Gemeinde zu verlassen. Als sich zwei junge Leute aus seiner Schar liebgewannen und ehelichen wollten, fand er, „daß Gott es ihm noch nicht geoffenbart hätte", und als der Bräutigam sich bei einer Zusammenkunft mit seiner Liebsten Zärtlichkeiten erlaubte, ließ er ihn mit Stricken binden und ins Gefängnis stecken.

Da die Klagen des Rates von Herford, der eine Schmälerung des Verdienstes der Bürger durch die gewerblichen Arbeiten der Labadisten fürchtete, nicht aufhörten, schritt der Kurfürst von Brandenburg in der Untersuchung der gegen die Gemeinde erhobenen Beschuldigungen weiter und ließ sich von Theologen und Staatsbeamten Gutachten über dieselben vorliegen. In vielen derselben tritt die Wirkung hervor, welche die große religiöse Bewegung, aus welcher auch das Labadistentum hervorgegangen war, auf viele Zeitgenossen gemacht hatte, wenn sich diese auch nicht aktiv an derselben beteiligten. Wenn man auch nicht alle Lehren Labadies als richtig anerkennen dürfe, so könne man doch nicht zur Unterdrückung einer Gemeinschaft raten, die sich die Hebung der Moral zur Aufgabe stelle. Noch ehe der Kurfürst aber zu einem Entschlusse gekommen war, hatte der Rat die Aebtissin beim Reichskammergerichte geklagt und dieses mit seltener Raschheit die Ausweisung Labadies und seiner Genossen mit Hinweis auf den Reichsabschied von 1529, den Art. XVII des Westfälischen Friedens und ein Abkommen zwischen Stift und Stadt Herford von 1643 des Landes verwiesen. Die Aebtissin war bereit, den Kampf mit dem Reichskammergerichte aufzunehmen und begab sich selbst 1672 nach Berlin, um den Kurfürsten von der Rechtmäßigkeit ihres Vorgehens zu überzeugen und seinen Schutz zu verlangen. Es wäre jedenfalls zu einem weitwendigen Prozesse gekommen, wenn Labadie nicht freiwillig während der Abwesenheit der Prinzessin das Feld geräumt hätte. Seine Gemeinde verließ Herford am 23. Juni 1672 und begab sich nach Altona, wo ihr Stifter 1674 starb. Sein Nachfolger Peter Yvon führte sie 1676 nach Holland zurück, wo sie allmählich wieder mit der reformierten Kirche Fühlung gewann. Ihre Tendenzen wurden in den Hauptzügen von William Penn aufgenommen, der ebenfalls in Beziehungen zur Pfalzgräfin Elisabeth trat, sie zweimal in Herford besuchte und einen bis an ihr Ende währenden Freundschaftsbund mit ihr schloß. Zum formellen Eintritt in die Quäkergemeinde war sie jedoch nicht zu bestimmen.

Der niederländische Pietismus hat in den angrenzenden Teilen des Reiches viele Anhänger unter den Reformierten gefunden: es wirkten Theodor Untereyck in Mülheim a. d. Ruhr, Wilhelm Dieterici in Detmold, Lippstadt, Solingen, Johannes Alardin und Ernst Wilhelm Buchfelder, der Labadist Dittelbach in Ostfriesland, Heinrich Schlüter, einer der ältesten Freunde Labadies, in Wesel, Joachim Neander, Rektor der lateinischen Schule zu Düsseldorf, Reiner Copper

in Duisburg im Geiste dieser Richtung. Die Abhaltung von Konventikeln mußte von der reformierten Kirche zugestanden werden, doch stellte sie dieselben unter Aufsicht der Prediger, sobald sie nicht als Hausandachten aufgefaßt werden konnten. Separatistische Versammlungen wurden von Dr. Heinrich Horche in Heidelberg, Frankfurt a. M., von Johann Heinrich Reitz in der Grafschaft Wittgenstein, von Philipp Jakob Dilthey in Haiger bei Herborn abgehalten; die Hoffnung auf den Eintritt des tausendjährigen Reiches (Chiliasmus) lebte in vielen Gemütern. Auch die in dem Verbande der Kirche verbleibenden Reformierten wurden durch das Beispiel der Separatisten angeregt, an ihrer inneren Reinigung zu arbeiten, sich zum mindesten eines Lebenswandels zu befleißen, der den Anordnungen Christi nicht durchaus zuwiderlaufe.

Innerhalb der lutherischen Kirche verbreitete Philipp Jakob Spener, ein Elsässer von Geburt, 1663 Prediger in Straßburg, 1666 Senior des evangelisch-lutherischen Ministeriums in Frankfurt a. M., 1686 Oberhofprediger in Dresden, 1691 Propst an der Nikolaikirche in Berlin, pietistische Ideen, ohne jedoch aus dem Rahmen des legalen Bekenntnisses zu treten. Er gewann gerade deshalb den größten Einfluß auf die Frommen in Deutschland, weil sich seine Anschauungen nicht im Widerspruche mit den Anforderungen des Lebens befanden. „Er erklärt mit ausdrücklicher Berufung auf Luther, daß alle äußerlichen Berufsgeschäfte, welche dem gemeinen Nutzen dienen, im Glauben geübt und zu einem eigentlichen Gottesdienste gemacht werden sollen, indem der allgemeine Christenberuf jenen Geschäften ihr Maß verleiht und ihre Regel vorschreibt. Wer unter dem Vorwande der Uebungen des Christentums sich den Berufsarbeiten ganz oder zu viel entzieht, der versündigt sich.“ [1]) Er sprach sich allen Anfragen von Politikern oder Kaufleuten gegenüber, ob sie um der Pflege der Frömmigkeit willen ihren Beruf aufgeben sollen, abmahnend aus; das Gelübde der Ehelosigkeit einer Jungfrau verwarf er als solches, hielt es aber für empfehlenswert, wenn es mit dem Vorbehalte der Abänderung gemacht wurde. Er bedauert sogar, daß die Reformation die Klöster insgesamt aufgehoben habe, die evangelischen Fräuleinstifter hält er für verweltlichte Institute. „Das Wesen des Glaubens ist nach ihm die feste Zuversicht auf die Versöhnung mit Gott, und da hierin die Wertschätzung des höchsten Gutes und der Ehre Gottes über alle irdischen Güter eingeschlossen ist, so schließt der richtige Glaube die Herrschaft der Sünde aus, welche sich an die Hochschätzung der irdischen Güter knüpft. Die eigentliche Probe des Gnadenstandes und der Rechtfertigung im Glauben hat man in der Liebe und im Gehorsam, oder in dem Werke der Heiligung zu suchen, welches durch die Dankbarkeit aus dem Versöhnungsglauben entspringt.“ Seine 1675 herausgegebenen „Pia desideria“ sprechen die Hoffnung auf eine Besserung des Zustandes der Kirche aus; die besseren Zeiten, die er erwartet, werden dem tausendjährigen Reiche gleichen, die Wiedererweckung der verstorbenen „Gerechten“ hält er jedoch nicht für notwendig. Seine Vorschläge sind frei von aller Ueberspanntheit und gehen wesentlich darauf hinaus, daß die christliche Gesinnung in das Leben übertragen werde. Erbauungsstunden und Versammlungen außer-

[1]) Ritschl, 2. Bd.

halb des Gottesdienstes sollen gegenseitige religiöse Anregung und Zucht fördern und den Teilnehmern die Wahrheit einschärfen, daß das Christentum nicht im Wissen, sondern in der Bethätigung der Liebe, in Uneigennützigkeit, Bezähmung des Unwillens über erfahrene Beleidigungen, in Enthaltung von Rache, in Billigkeit bei Behauptung der eigenen Rechte, in Versöhnlichkeit und Friedensliebe besteht. Speners Eifer ist ganz und gar auf die Pflege des praktischen Christentums gerichtet; er und seine Freunde, vor allem der Lübecker August Hermann Francke, Professor zu Halle und Stifter des dortigen, berühmten Waisenhauses, haben, obwohl auch sie von den lutherischen Jesuiten verfolgt wurden, obwohl die Universität zu Wittenberg aus den Schriften Speners 264 Irrtümer herauszuheben verstanden hat, den Geist des wahren Christentums aus dem dogmatischen Schutt, den die Orthodoxie über ihn gehäuft hatte, hervorgesucht und mit bewunderungswürdiger Hingebung vor der Erstickung gerettet. Daß sich aus dem starken Glauben, den sie erregt haben, auch eine gewisse Schwärmerei entwickelt hat, die im Laufe des 18. Jahrhunderts zu mancherlei überraschenden Formen gedieh, hat die seelische Entwickelung der Besten unseres Volkes nicht nur nicht gehindert, sondern im besten Sinne beeinflußt.

Die moralische Richtung, welche der Pietismus dem religiösen Leben zu geben versuchte, hat auch den Kampf gegen Aberglauben und Wahnvorstellungen unterstützt, welchen Aufklärung und Humanität gegen dieselben immer erfolgreicher zu führen begann. Die Hexenprozesse sind am Ausgange des 17. Jahrhundertes durchaus noch nicht als beendet anzusehen, ihre Zahl ist jedoch im erfreulichen Abnehmen begriffen. [1]) Konnte doch 1681 das erste Wirtshaus auf der Brockenstraße zwischen Goslar und Nordhausen eröffnet werden, ohne daß der Wirt in Gefahr kam, des unerlaubten Umganges mit den Bewohnerinnen des gefährlichen Berges geziehen zu werden. In Osnabrück hat noch 1656 eine Synode besondere Verhaltungsmaßregeln für den Fall vorgeschrieben, daß jemand durch einen Pakt mit dem bösen Geiste von der Beichte abgehalten werde. Man solle dem Verführten vorhalten, daß niemand dem Dämon einen Vertrag zu halten schuldig sei, selbst wenn er eigenhändig und mit Blut unterzeichnet worden; der Betrüger möge betrogen werden und der Abgefallene sich zu Gott wenden; es fehle nicht an Fällen, in denen durch Vermittelung der Jungfrau Maria und anderer Heiligen der Handschein vom Teufel zurückgestellt sei, und wenn das auch nicht geschehe, so könne doch der dem bösen Geiste verschriebene reuige Sünder durch die Beichte erlöst werden. Das Eingreifen der weltlichen

[1]) Ueber das Hexenwesen des 17. Jahrhunderts geben außer den Hauptwerken von Soltan, Meyer, Pollack, Sauter zahlreiche Aufsätze in den Schriften der historischen Vereine Aufschluß, deren Zahl zu groß ist, als daß sie hier aufgeführt werden könnten. Wir machen jedoch aufmerksam auf: Jäger, Geschichte des Hexenwesens in Franken. (Archiv des hist. Vereins für den Untermainkreis II, 3.) Lodtmann, Hexenwesen in Osnabrück. (Mitteil. des hist. Vereins zu Osnabrück, 10. Bd.) Jahn, Hexenwesen und Zauberei in Pommern. (Balt. Studien 36, 3.) Hexenprozesse aus dem Fränkischen. (Württemb. Jahrbücher, 1883.) Panizza, I processi contro le streghe nel Trentino. (Archiv. Trent. VII. 1.) Lenz, Umfang der Hexenverfolgung in den deutschen Gebieten der Ottoschen Linie der Grafen von Nassau (Dillenburg) 1559—1684. (Anm. d. Vereins für Nassausche Altertumsk. 10. Bd.)

Gewalt hat der katholische Bischof Franz Wilhelm aber abgelehnt, als ihm 1661 von seinem Rentmeister in Reckenberg die Anzeige gemacht wurde, daß mehrere Mädchen des Amtes sich des Umganges mit dem Teufel rühmten. Der Rentmeister hatte seinen Bericht mit den Worten begonnen: „Der allmächtige Gott hat unser durch das Amt angestellte Gebet erhört und sich über unsere vielfach vergossenen Thränen und Seufzer erbarmen lassen und jetzt das Fundament des leidigen grassierenden Teufelswesens entdeckt und offenbar gemacht;" er erwartete ohne Zweifel den besonderen Dank des Bischofs für seine Bemühungen, ihm einige Hexen liefern zu können. Franz Wilhelm von Wartenberg aber schrieb: „Du hättest bei deinem Examen mit einigen unnützen Fragen dich wohl enger halten können, weil dergleichen Leuten wenig zu glauben, worauf man den Fuß setzen kann, und wenn aus dem Examen so viel zu merken, daß dies Mensch mit dem leidigen Teufel sicherer Gestalt verknüpft und verhaftet, wo nicht gar mit dem Laster der Zauberei infiziert ist! so lassen wir es doch bei den Bemühungen der Seelsorger bewenden, um dieselbe aus den teuflischen Phantasien zu reißen und wieder zu Gott zu bringen." [1])

Auch Johann Philipp von Mainz, der Freund und Gesinnungsgenosse Friedrichs von Spee, des unermüdlichen Streiters für Vernunft nnd Nachsicht gegen Wahnwitz und Phantasterei, stellte alle Verfolgungen im Gebiete seines Erzbistums ein, seinem Beispiele folgten aber nur wenige seiner Standesgenossen. Erst die Einführung einer geordneten Verwaltung durch Bestellung höher gebildeter Beamten, vor allem die Kräftigung der Landesregierungen wurde dem Hexenwesen, welches in den niederen Schichten des Volkes wurzelte, wirklich gefährlich. In kleineren Körperschaften wagte man es nicht, der öffentlichen Meinung, wenn sie die Verfolgung der Angeklagten verlangte, entgegenzutreten. „Der Pöbel würde, wenn ihm die Macht dazu nicht gefehlt hatte, die Exekutionen noch lange fortgesetzt haben." [2])

In seinem letzten Entwickelungsstadium trat der Hexenglaube in Verbindung mit anderen Wahnvorstellungen, mit dem Glauben an Kobolde und Spukgeister, der von liederlichen Leuten und Gaunern zur Ausbeutung geistesschwacher Menschen ausgenutzt wurde. Es bildeten sich Bruderschaften, geheime Gesellschaften, welche die Teufelsbeschwörung regelmäßig betrieben, dabei auf hohen Bergen und in Wäldern Zusammenkünfte abhielten, bei welchen geschlemmt und häßlicher Unfug getrieben wurde. [3]) Die Obrigkeiten benutzten die strengen Bestimmungen der Carolina gegen Zauberei und Verbindung mit dem bösen Feind, um sich der gefährlichen Landstreicher und Aufwiegler gänzlich entledigen zu können, in der Ueberzeugung, daß das Volk viel lieber geneigt war, bei der Entlarvung böser Hexenmeister und Zauberer mitzuwirken, als der Behörde zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sittlichkeit behilflich zu sein; die größte

---

[1]) Lodtmann, Die letzten Hexen Osnabrücks. (Mitteil. des Vereins zu Osnabrück, 10 Bd.)

[2]) C. Meyer, Der Aberglaube des Mittelalters und der nächstfolgenden Jahrhunderte, S. 336.

[3]) Vergl. die Geschichte der „Leobner Johannesbruderschaft" (1694) in meinem „Dorfleben im achtzehnten Jahrhundert".

Förderung erfuhren die Hexenprozesse aber ohne Zweifel durch den Unverstand und die Grausamkeit der Richter und der Geistlichkeit, die in ihren Anschauungen sehr häufig mit dem gemeinen Volke übereinstimmte und in den Aussagen der Gefolterten die Anregung für die abnorme Thätigkeit der eigenen Phantasie suchte. Keine der drei christlichen Konfessionen darf eine mildere Beurteilung ihrer Verirrung in Anspruch nehmen, sie haben an der Menschheit und ganz besonders am deutschen Volke gleich schwer gesündigt.

Der öffentliche Unterricht war im 17. Jahrhundert tief gesunken; es gab keine litterarisch gebildeten Schulmeister mehr, die bei den Humanisten der deutschen und welschen Universitäten klassische Bildung erworben hatten, dann bettelnd von Land zu Land gezogen waren, bis sie in einem Städtchen oder wohl auch in einem Dorfe von wohlhabenden Leuten für den Unterricht der Kinder in Dienst genommen worden waren und dann den wilden Jungen Virgil und Horaz eingebleut hatten. Der Krieg hatte sie alle hinweggefegt, denn in den Tagen des großen Elendes konnte niemand mehr daran denken, für den Luxus des Unterrichtes auch nur einen Metzen Korn anzuwenden. So blieb es noch lange nach dem Friedensschluß und es half nicht, wenn die Regierungen die alten Schulpatente neuerlich publizierten und die Kirchenvisitatoren über die Notwendigkeit eines regelmäßigen Schuldienstes sprachen, die Mittel zur Einrichtung desselben fehlten allenthalben, so gut in den Städten als auf dem offenen Lande. Die Schulmeister waren meist Handwerker, da sie von den Schuleinkünften nicht leben konnten. Nur in wenigen Ländern wurden Besoldungen gegeben, die sich dann zwischen 24 und 50 Gulden bewegten; gewöhnlich mußte der Schulmeister froh sein, wenn er die Deputate an Korn, Holz, Wein und etwas Schulgeld richtig erhielt. Dieses betrug z. B. in Ueberlingen zwei Kreuzer in der Woche, in Zell am Hammersbach im Winter vier Batzen, im Sommer drei Batzen fürs Quartal,[1]) in Rodsheim (Hessen) einen Gulden fürs Jahr;[2]) man kann sich aber vorstellen, daß es nirgends sehr regelmäßig gezahlt worden sein dürfte. Es waren daher nicht sehr geachtete Leute, die sich dem Lehrberufe widmeten. Der Lehrer Johann Georg Hoffmann von Rauenthal, der zum Gerichtsschreiber, Bürgermeister und Schultheiß aufrückte,[3]) war gewiß eine Seltenheit unter seinen Amtsbrüdern und hat seine Beförderung gewiß mehr den Erfolgen als Weinbauer, als welchen wir ihn schon kennen gelernt haben, denn als Schulmeister zu danken. Ueber die Liederlichkeit der letzteren wird vielfach geklagt. Meistens heißt es in den Berichten der Erzpriester in Ostpreußen: „Der Präcentor säuft" oder „hat gesoffen", „sein Betragen ist schlecht", ja oftmals: „hat aus der Kirche gestohlen".[4]) Im Sommer gab es nur selten Unter-

---

[1]) Mone, Zeitschrift, 2. Bd.

[2]) Archiv für hess. Gesch. 9.

[3]) Annalen für Nassau, 19.

[4]) Keil, Adolf, Volksschulwesen im Königreich Preußen. Altpr. Monatsschr. XXIII.

richt; denn dann brauchte man die Kinder in Feld und Haus, der Lehrer wurde dann wieder Schuster, Schneider, Leinweber, Fleischer, nicht selten auch Hirt. Wohlhabendere Bauern nahmen sich im Winter einen „Winkelschuldiener", irgend einen verkommenen Schreiber oder Handwerker, der von Haus zu Haus ging, „mensam ambulatoriam" erhielt und die Kinder im Lesen und Schreiben unterwies. Rechnet man noch „Gebet und Katechismus" hinzu, so ist der Lehrstoff erschöpft.

Glücklich waren jene Orte zu preisen, in welchen die Pfarrer sich des Unterrichtes annahmen und ihre Gemeinden zur Einrichtung eines geregelten Schuldienstes verhielten. Die „Parochialschulen" blühten im Laufe des 18. Jahrhunderts allmählich in den Städten auf, durch sie wurde der Grund zu dem modernen Volksschulwesen gelegt.[1]) In Preußen hat Spener großen Einfluß auf dieselben gewonnen und das Interesse der Frauen auf die Schule gelenkt.

In den Städten gab es noch einzelne Lateinschulen, welche teils rein privater Natur waren, teils von städtischen Behörden unterhalten wurden. In den katholischen Ländern, namentlich in Baiern und Oesterreich, wurden nicht nur die Universitäten, sondern auch die für den Besuch der Hochschule vorbereitenden Lyceen fast ausschließlich vom Jesuitenorden geleitet, welcher seinen Anstalten dadurch eine besondere Anziehungskraft zu verleihen wußte, daß in denselben nicht einseitig philologischer Unterricht erteilt, sondern eine möglichst vielseitige Bildung angestrebt wurde. Wo sich keine Universitäten befanden, da errichteten die Jesuiten Akademien, an welchen Philologie, Jus und Theologie, Logik, Mathematik, Ethik u. a. gelehrt wurde. Auch auf körperliche Uebungen, Reiten, Fechten und Tanzen, wurde Wert gelegt; häufig kamen lateinische Schuldramen zur Aufführung, bei festlichen Gelegenheiten mußten lateinische Gedichte vorgetragen und gelehrte Disputationen abgehalten werden.[2])

Den Anforderungen des höheren Verwaltungsdienstes, der sich immer vielseitiger gestaltete, nachdem die Regierungen immer mehr Agenden der autonomen Behörden übernommen hatten, sollte durch die Errichtung von Ritterakademien entsprochen werden, in welchen junge Adelige für die Beamtenlaufbahn vorbereitet wurden. Ueber die Notwendigkeit dieser Anstalten verbreitet sich Veit Ludwig von Seckendorff in einem Gutachten, das er 1664 für den Pfalzgrafen Karl Ludwig ausgearbeitet hatte. Dasselbe gibt ein ziemlich deutliches Bild von dem Zustande der Hochschulen jener Zeit. Er sagt u. a.: „Was die Studia belanget, sind, die wahrheit zu bekennen, im methodo derselben so viel fehler und mißgriff fast aller Orten zu finden, daß es ein Hazard ist, einen rechten Progreß zu thun, welches zwar guten theils daher kommet, daß die Praeceptores tam classici quam privati mehrentheils die allerschlechteste Leute sind, auch dafür sowohl an Besoldung als Ehrenstand traktiret werden, also daß selten an einem Ort ein Rector oder Conrector scholae ist, der es so gut hat, als ein

[1]) Rittershausen, Beträge zur Geschichte des Berliner Elementarschulwesens. Märkische Forschungen, 9.

[2]) Peinlich, Geschichte des Gymnasiums in Gratz. Gaisberger, Geschichte des akadem. Gymnasiums zu Linz.

ziemlicher Dorf-Pfarrherr, oder ein Procurator, Stadtschreiber, Zöllner, oder auch ein mittelmäßiger Offizier bei der Soldatesca, und daher kommet es, daß, außer Extraordinar-Fähigkeit der Knaben, die allerwenigsten auß der Schulen, und noch weniger auß den Privat-Informationen proficiren. Ein großes aber wird auch versehen in methodo studiorum, indem man mehrentheils praepostere verfähret und vergebliche Dinge der Jugend aufs verdrießlichste einpläuet. Der allergrößeste Fehler aber geschiehet auf Universitäten, allwo unter dem thörichten und eitelen Namen der Privilegien und Freiheit ein jeder thut, was ihn gut dünket, der Professor mit Erwählung der Lehrart, der Student aber mit gänzlicher Lizenz, was und wie er studieren will. Gleichwohl wird durch die also genannte Libertet und Liberalitet der Studiorum eine große menge junger Leute verderbet, und Teutschland mit einem ungeheuren Haufen hoffärtiger ungezogener Stümper angefüllet, die wo sie einmal die Studia dem Nahmen nach ergreifen, hernach weder dieselben zu einem nützlichen Stand außführen, noch zu andern Functionen tauglich sind. Um solcher und dergleichen Ursachen willen, wünschen ehrliche Leute, daß diese Lizenz abgeschaffet, Professoribus und Studiosis ein anderer Weg vorgeschrieben würde, weil aber bei so mancherlei Humor der Herrschaften und Diener dieser Gedancke fast ein bloßer Wunsch bleibet, so kann durch ein Collegium, darin ein gewisser methodus und richtige Disciplin mit jungen Leuten gehalten wird, gleichwohlen noch vielen geholfen, auch damit ein gut Exempel, welches mehr erbauet als viel Gesetze, andern gegeben werden."

In seinen weiteren Auseinandersetzungen hebt Seckendorff zunächst die Notwendigkeit, den deutschen Stil zu erlernen, hervor, „welchen alle, die ad rempublicam (zu öffentlichen Geschäften) kommen, bedürfen, und doch keiner lehren oder lernen will, als mit grossem pericul und unstatten, wenn er schon im officio (Amt) ist, dahingegen mann andere Sprachen gleichwohl affektirt, die doch in republ. bei weitem so nutz nicht sind". Anstatt der zeitraubenden Disputation soll man nützliche Exercitien in allen Gegenständen einführen, die Leitung des Unterrichtes in die Hand wirklicher Professoren legen und die Hauslehrer und Präceptoren verhalten, daß sie sich nach deren Methode richten. Es müßte überhaupt dafür gesorgt werden, daß auch jene jungen Leute, welchen keine Hofmeister gehalten werden, unter gebührender Aufsicht stehen, indem man einzelne Universitätsstudenten zu diesem Zweck bestellen würde. Einfachheit in Kleidung, Speise und Trank macht er zur Hauptbedingung, damit die Zöglinge einerseits nicht an ein schädliches Uebermaß gewöhnt, anderseits allzugroße Kosten vermieden werden. Er hält es für das Entsprechendste, wenn auch die Söhne hoher Standespersonen sich mit der regelmäßigen Kost von fünf bis sechs Speisen (!) begnügen würden; da ihm dies jedoch sehr unwahrscheinlich dünkt, so müsse man, meint er, wegen derselben besondere Abrede treffen. Besonders scharf zieht Seckendorff gegen die Freiheit in Bezug auf das soziale Leben zu Felde und ist überzeugt, daß ein neues Kollegium in Deutschland um so beliebter sein werde, je mehr Garantie es den Eltern bietet, daß ihre Söhne nicht „im Luder leben" oder übermäßige Kosten machen können. Mit guten Gesetzen, deren es überall gebe, sei jedoch nicht gedient, es müsse genügende Ueberwachung vorhanden sein, ja die Verwaltung

der von den Eltern eingeschickten Gelder durch „Inspectores“ besorgt werden. Die „Exercitien“ im Reiten, Fechten und Tanzen dürfen die Studien nicht beeinträchtigen; junge Leute, welche vornehmlich diese Exercitien betreiben, solle man ganz ferne halten oder nur dann aufnehmen, wenn die Plätze durch solche, denen die Studien Hauptsache sind, nicht vollkommen besetzt sind. [1])

Man verwendete mehrfach alte Klosterstiftungen zur Dotation neuer Ritterakademien und stattete dieselben reichlich aus, um die Söhne besserer Familien dafür zu gewinnen. Den Statuten der von Herzog Anton Ulrich 1687 gegründeten Akademie in Wolfenbüttel, der 1708 gegründeten Akademie in Liegnitz u. a. liegt das Streben zu Grunde, gelehrte Bildung mit kavaliermäßiger Erziehung zu verbinden.

Für die Erziehung katholischer Mädchen aus den höheren Ständen sorgte das Institut der englischen Fräulein (gegründet von Maria Ward), welches in München, Wien und Trier Anstalten errichtete. In Baiern genossen sie die besondere Unterstützung des Kurfürsten, der ihnen zum Neubau 40 000 Gulden schenkte und ihnen jährlich 50 Eimer braunes Bier anweisen ließ. Es gab zwei Tafeln, die erste mit sechs warmen Speisen und einer halben Maß Bier, die zweite mit vier warmen Speisen. Man zahlte dafür 104 und 80 Gulden Kostgeld. [2])

Unter den deutschen Universitäten genossen Leipzig, Jena, Heidelberg und Tübingen das größte Ansehen. In Leipzig, das 3—4000 Studenten zählte, war der Hauptsitz des akademischen Protzentums, das sich auf die Macht der zelotischen Theologen über die lutherische Kirche und auf die reichen Stiftungen stützte, welche die Professorensippen untereinander verteilten. Auch in Tübingen, wo der Herzog von Württemberg an den weltlichen Fakultäten nur das Bestätigungsrecht besaß, konnte niemand eine einträgliche Stelle erhalten, der sich nicht an eine der herrschenden Familien anschloß. Empfehlung und Protektion wirkten weit mehr, als die ausgezeichnetsten Kenntnisse. Besser stand es in Heidelberg, wo sich unter Karl Ludwig, dem abgesagten Feinde theologischer Zänkereien, ein frisches wissenschaftliches Leben entfaltet hatte. Dort, „wo Lutheraner und Calvinisten einträchtig zusammenhausten, einig in dem Glauben, daß der Wein noch besser schmeckt als das Bier“, hatte ein Pufendorf zu gedeihlichem Werke gelangen und sich für eine Reihe von Jahren ein Asyl sichern können. Jena, das während des Krieges auf 1500 Hörer gesunken war, zählte schon 1654 wieder derer 2500, unter denen sich die Prinzen Bernhard und Friedrich von Weimar befanden. Halle, 1694 aus einer Ritterakademie hervorgegangen, bekam durch Thomasius großen Zuspruch. „Der preußische Adel schickte seine Söhne gerne nach Halle, wo der deutsche Professor einen gewissen schöngeistigen und weltmännischen Anstrich zur Schau trug, seitdem Thomasius das Ideal eines gelehrten Galanthomme entworfen und ihm zuerst die strenge Fachwissenschaft mit der anmutigen Gelehrsamkeit sich verbündet hatte.“ [3]) Prag hatte durch die

---

[1]) Mone, Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins, 2. Bd.

[2]) Oberbair. Archiv, 17.

[3]) Kawerane, Beiträge zur Geschichte der Universität Halle. Geschichtsblätter für Stadt und Land. Magdeburg 1887. 2.

1654 erfolgte Vereinigung der Carolina und Ferdinandea wieder ein festeres Gefüge bekommen, unter den österreichischen Hochschulen nahm es schon wegen der bedeutenden Güter, über welche die Professorenkollegien verfügten, den ersten Rang ein; die Prager Professoren übertrafen an vornehmem Auftreten die Wiener. Hervorragende Gelehrte haben dort so wenig als in Wien oder Graz gewirkt. Auch Breslau, das 1728—1738 ein prachtvolles Gebäude erhielt, welches zu den Meisterwerken des Rokoko gezählt werden darf, litt unter jesuitischer Leitung an geistiger Unfruchtbarkeit. [1])

Ueber das Studentenleben wurde allenthalben geklagt. Das Studium beschränkte sich meistens auf gedankenloses Nachschreiben der Diktate, ohne welche weder Professoren noch Studenten den Lehrzweck erreichen zu können glaubten. Dagegen beflissen sich die Herren Studiosi außerhalb der Lehrsäle der größten Freiheit, die häufig in unerträgliche Rücksichtslosigkeit gegen die Gesellschaft und in uneingeschränkte Lasterhaftigkeit ausartete. Dabei waren die jüngeren Leute (Pennale) der brutalen Tyrannei der älteren „cives academici“ ausgesetzt; die „Depositiones“ oder Fuchsrezeptionen führten zu Unfügen, gegen welche 1661 sogar ein Reichskonsultum erlassen wurde. In dem Kultus von Ueppigkeit und Roheit, in unglaublichem Saufen und tollen Maskenscherzen thaten es die kleinen Universitäten, wie Rinteln, Helmstädt, Altorf, Rostock, den großen womöglich noch zuvor. Thomasius war in Halle eifrigst bemüht gewesen, die Studenten durch persönlichen Verkehr an sich zu fesseln, jeder Student hatte an zwei Stunden des Nachmittags freien Zutritt bei ihm und durfte seine Bibliothek benutzen, aber er fand wenig Anerkennung dafür und erklärte den halleschen Studenten ins Gesicht, die meisten unter ihnen liefen auf dem Wege der Bestialität, sehr wenige hätten sich umgekehrt und gingen den Pfad der gesunden Vernunft, die allerwenigsten seien wirkliche Christen. Den vielfach geplünderten Bibliotheken wandte man einige Aufmerksamkeit zu; auch der Sammeleifer der Privaten richtete sich auf Bücher, seitdem die Anlage von Bibliotheken mit schönen Ausgaben und reichvergoldeten Einbänden in Frankreich Mode geworden war; ja, es gab Bibliotheken in den Schlössern des hohen Adels, welche an Reichhaltigkeit mit den Universitäts- und Klosterbibliotheken wetteifern konnten. Die Grafen von Stolberg erklärten 1677, daß ihre Bibliothek zu Wernigerode dem gemeinen Wesen zum Besten erhalten und benützt werden solle. [2])

Der Dilettantismus neigte sich mit großer Vorliebe den sogenannten praktischen Wissenschaften zu, man beschäftigte sich in den Häusern reicher Bürger wie in den Schlössern des Adels gerne mit physikalischen und chemischen Experimenten, welche nicht immer nur der Goldmacherei dienen, sondern Erfindungen zum Besten der Allgemeinheit befördern sollten. Nicht nur bestallte Gelehrte, sondern auch Freunde der Wissenschaft aus den höheren Ständen beteiligten sich an den ziemlich zahlreichen Gesellschaften, Kollegien und Akademien, die sich an verschiedenen Orten bildeten. Die 1661 begonnenen Veröffentlichungen der Pariser Akademie regten zur Herausgabe der „Acta Eruditorum“ an, welche

---

[1]) Reinhans, Festschrift zum Jubiläum 1861.

[2]) Zeitschrift des Harzvereines 1873.

seit 1682 in Leipzig erschienen; 1672 wurde die schon zwanzig Jahre vorher von Lanschius begründete societas scrutatorum naturae zu einer Academia Caesareo-Leopoldina erhoben, Projekte zu gelehrten Gesellschaften und Vereinigungen tauchten in großer Zahl auf und bewiesen, daß das wissenschaftliche Interesse in weite Kreise zu dringen begann. Im Gegensatze zu der fachmännischen Einseitigkeit, welche auf den Universitäten herrschte, war die gebildete Gesellschaft von einem Drange nach Vielseitigkeit beseelt, in welchem der Keim der späteren Aufklärungsbestrebung wohl nicht zu verkennen ist. Keine Zeitepoche hat übrigens noch jemals ein getreueres Spiegelbild der in ihr thätigen geistigen Kräfte in einer einzelnen Persönlichkeit gefunden, als das Ende des 17. und der Beginn des 18. Jahrhunderts in Leibniz.

Sowohl die Erörterung der politischen Ereignisse, wie die Darstellung der Kulturverhältnisse dieser Epoche hat uns beinahe ununterbrochen mit diesem Manne zusammengeführt, in welchem die Nation ihre höchsten Leistungen auf allen Gebieten der Erkenntnis unter den damals gegebenen Bedingungen zusammengefaßt hat. In ihm allein erhob sie sich zur Ebenbürtigkeit mit Frankreich, England und den Niederlanden, deren hervorragendste Gelehrte in Leibniz einen Meister ihresgleichen anerkannten. Es ist unmöglich, in diesem kurzen Abrisse einer Kulturgeschichte auf die wissenschaftliche Thätigkeit dieses größten aller Polyhistoren eingehen oder auch nur auf einen Teil seiner Schriften, die nach Hunderten zählen, hinweisen zu können. Wir haben ja kaum den Publizisten zu würdigen vermocht und müssen uns noch manche Ergänzung seiner Charakteristik vorbehalten. Eine möglichst gedrängte Uebersicht seiner Lebensschicksale, welche vielfach auch seine schriftstellerischen Arbeiten bestimmten, mag als verbindender Faden für die vielen einzelnen Daten dienen, die wir über ihn teils schon gebracht haben, teils noch aufzunehmen Veranlassung haben werden.

Gottfried Wilhelm Leibniz (auch Leibnitz, ein Name der aus dem polnischen Lubeniecz entstanden sein soll), geboren am 1. Juli 1646 als Sohn eines Professors der Moral und Notars in Leipzig, war schon als Knabe von einem unbezähmbaren Forschungs- und Verbesserungsdrange beherrscht, beschäftigte sich ohne Schwierigkeit mit den verschiedenartigsten Gegenständen, und war so frühreif, daß er im Alter von 15 Jahren die Universität seiner Vaterstadt bezog, mit 17 Jahren das Baccalaureat auf Grund einer metaphysischen Abhandlung erwarb und mit 20 Jahren Doktor der Philosophie und der Rechte war, ja sogar den Antrag einer außerordentlichen Professur in Altorf erhielt. Im März 1667 führte ihn die zufällige Bekanntschaft mit Johann Christian von Boineburg nach Mainz und in die Dienste des Kurfürsteh Johann Philipp von Schönborn. Seine Bedeutung für die Politik dieses geistvollen Kirchenfürsten, das Gutachten über den Rheinbund und die Wehrhaftmachung des Reiches, die Schrift über Ludwigs XIV. Aktion gegen die Niederlande sind uns schon bekannt geworden, ebenso, daß letztere den Anlaß zu seinem mehrjährigen Aufenthalte in Paris bot. Während dieser Zeit betrieb er mit Eifer die Errichtung einer litterarischen Societät für sämtliche Wissenschaften und die Gründung einer kritischen Zeitschrift. Er gedachte die Patronanz des Wiener Hofes dafür zu erlangen, was ihm jedoch nicht gelang. Daneben beschäftigte ihn die Theorie

der Bewegung, das Perpetuum mobile und das Tangentenproblem. In Paris vermochte er die Regierung zwar nicht für sein „Consilium Aegyptiacum" zu gewinnen, bildete sich jedoch in der höheren Mathematik aus, in der er sofort schöpferisch auftrat. Er erfand die Zeichen für die Integrale und legte den Grund zu seiner Lehre der Differentialrechnung, die er später selbständig ausgeführt hat. Aus der Gleichzeitigkeit seiner Erfindung und einer denselben Gegenstand behandelnden Arbeit Newtons entstand ein Prioritätsstreit, der mit dem Alter der beiden Beteiligten stets an Gehässigkeit zunahm. Nachdem Leibniz 1676 eine Berufung als Hofrat und Bibliothekar des Herzogs Johann Friedrich von Hannover angenommen hatte, wurde er zu historischen und metaphysischen Studien angeregt und, wie wir bereits wissen, in die kirchlichen Reunionsbestrebungen eingeführt, für welche er sich fast bis an das Ende seiner Tage lebhaftest interessiert hat. Nach Johann Friedrichs Tode erhielt er von Ernst August den Auftrag, die älteste Geschichte des welfischen Hauses zu erforschen und wurde zur Abfassung von Rechts- und Staatsschriften, sowie als politischer Ratgeber verwendet. Die Kurfürstin Sophie stand mit ihm im regsten Verkehr, der sich später auch auf deren Tochter, Sophie Charlotte, Königin von Preußen, ausdehnte. Die archivalische Thätigkeit hinderte ihn nicht an der Fortführung seiner mathematischen Studien, welche die Aufstellung der Methode der Maxima und Minima zu Tage förderten, die von nun an der höheren Analysis zu Grunde gelegt wurde. Untersuchungen über Cartesianismus und Spinozismus, Projekte zur Begründung einer allgemeinen Weltsprache liefen nebenher. 1688 hatte er in Wien die Interessen des hannoverschen Hauses zu vertreten, schrieb eine Reihe politischer Flugschriften und eine Denkschrift über „Geschwinde Kriegsverfassung", 1689 reiste er nach Italien, ward in den wissenschaftlichen Kreisen aufs glänzendste aufgenommen und sogar mit dem Antrage beehrt, Bibliothekar des Vatikans zu werden, was er jedoch wegen seiner Abneigung gegen einen formellen Glaubenswechsel ablehnte. Die Missionsberichte der Jesuiten aus China bestimmten ihn, sich mit einer Zusammenstellung aller Kenntnisse von diesem Lande zu beschäftigen; nach Hannover zurückgekehrt verfaßte er eine Abhandlung über die vulkanische Erklärung der Gestalt der Erdoberfläche, trat in Beziehungen zu dem Physiker Papin und korrespondierte mit demselben über die Verwendung der Dampfkraft und suchte die Aufmerksamkeit der Landwirte und der Regierungen auf die „Seidenziehung" zu lenken. Durch Sophie Charlotte trat er auch in Verbindung mit dem Hofe von Berlin, der seinen Plan der Errichtung einer deutschgesinnten Gesellschaft durch die 1700 erfolgte Gründung der „Societät der Wissenschaften", deren Stiftsbrief Leibniz entworfen hat, ins Leben zu rufen bemüht war. Von 1701 bis 1702 gab Leibniz „Monatliche Auszüge aus allerhand neu ausgegebenen nützlichen und artigen Büchern" heraus, in welchen seine kritische Begabung glänzend hervortrat. Mit der Veröffentlichung seiner Monadenlehre hatte er schon 1695 im Journal des Savants begonnen; seitdem war er zur Verteidigung seiner Ansichten gezwungen, dieselbe in zahlreichen kleinen Schriften zu besprechen. Seine Beteiligung an den publizistischen Streite um das spanische Erbe werden wir noch zu berücksichtigen haben, sie hob sein Ansehen und seine Beliebtheit in Wien,

wohin er sich stets mächtig gezogen fühlte. Das Jahr 1710 brachte die „Essais de Theodicée“, welche aus Gesprächen mit Sophie Charlotte entstanden waren. 1711 rief die Bekanntschaft mit Peter dem Großen, welche Leibniz in Torgau machte, dessen Absicht hervor, die wissenschaftlichen Zustände Rußlands zu heben. Der Zar belohnte die gute Gesinnung des in ganz Europa angesehenen Mannes durch die Verleihung des Titels „Geheimer Justizrat“ und die ungleich wertvollere Anweisung eines Jahresgehaltes von 1000 Thalern. Wenn er auch nicht oft ausgezahlt wurde, so kam er doch auch in bescheidenen Quoten um so erwünschter, als Leibniz in den letzten Jahren seines Lebens sich einer keineswegs freundlichen Behandlung von seiten Hannovers zu erfreuen hatte. Da in neuerer Zeit das Welfenhaus von dem gesamten Ruhme Leibniz' Besitz zu ergreifen versucht und sich den Anschein gegeben hat, als wenn es sich mäcenatische Verdienste um ihn erworben habe, so möge das Verhältnis des großen Weisen zum Hofe von Hannover noch einige Worte der Erklärung finden.

Leibniz hatte es nach der Rückkehr von der italienischen Reise als Ehrensache betrachtet, das ihm aufgetragene genealogische Werk zu fördern; er schlug aus diesem Grunde auch 1692 einen Ruf Ludwigs XIV. nach Paris aus. Die Reihe seiner Quellenwerke begann 1693 mit dem Codex juris gentium, diesem folgten 1698 die Accessiones historicae und 1700 die Mantissa codicis juris gentium. Man hatte ihm 1696 von seite der lüneburgischen Höfe eine jährliche Zulage von 400 Thalern bewilligt und die Erwartung ausgesprochen, daß er das begonnene Werk rüstig weiterführe. Da dies nicht geschah, zog man die Zulage ein, ließ sich aber bald wieder zu Zahlungen herbei, um Leibniz nicht zur Annahme einer Stelle an der Berliner Akademie zu zwingen. 1707 erschien der erste Band der „Scriptores rerum Brunsvicensium“, und nun suchte Leibniz die Fortsetzung des Werkes materiell zu sichern und die Arbeit durch die Annahme eines Amanuensis oder Mitarbeiters zu beschleunigen, als welchen er sich Johann Georg Eckhardt, Professor in Helmstädt, erwählte. Derselbe siedelte 1713 nach Hannover und erhielt 1715 unter Leibnizens Oberleitung die Verwaltung der königlichen Bibliothek von Hannover. Seit 1712 war Leibniz nämlich in Wien und die Verzögerung seines Aufenthaltes daselbst, der ihn in die intimste Beziehung zum Prinzen Eugen brachte, gab Anlaß zu den unangenehmsten Auseinandersetzungen mit der hannoverschen Regierung. Eine Zeitlang bestand in Wien die Absicht, Leibniz, der schon bei Gelegenheit der Kaiserkrönung (20. Dezember 1711) die Würde eines Reichshofrates, vielleicht auch den Freiherrentitel hatte, thatsächlich im politischen Dienste zu beschäftigen. Der hannoversche Gesandte in Wien wußte dies mit dem Hinweise auf Leibnizens Mangel an Geschäftskenntnis zu vereiteln. Die Gicht, an welcher Leibniz litt, die Quarantäne wegen der in Wien grassierenden Pest, seine historischen Arbeiten für Hannover und die publizistischen für den Kaiser hielten ihn gegen den Willen seines Hofes zurück, der ihn mehrmals kategorisch zur Rückkehr auffordern ließ und ihm vom Herbste 1713 bis Ende 1714 sogar das Gehalt sperrte, welches damals 1300 Thaler betrug. Erst im Frühjahre 1715 gelang es ihm, wieder in den Genuß desselben zu treten, wegen des Rückstandes blieb er bis an sein Ende mit den Räten zu Hannover in Verhandlung. Nach seiner Rückkehr war es der schon genannte Eckhardt,

welcher durch hämische Bemerkungen in seinen geheimen Berichten über die Thätigkeit des Mannes, der ihm selbst das größte Vertrauen schenkte, die Regierung gegen Leibniz fortwährend aufzuhetzen bemüht war. „Wenn Leibniz nur mäßig arbeiten wolle," schreibt er am 17. Dezember 1715, „so würde er die Geschichte des Welfenhauses bis Ostern gemächlich fertigstellen können." Auch aus den Verbindungen Leibnizens mit Wien wußte er stets neues Material für Verdächtigungen zu gewinnen. Von unglaublicher Bosheit erfüllt ist das Schreiben dieses elenden Menschen, das er am Tage vor dem Tode des großen Mannes an den Minister Bernstorff richtete. Darin heißt es: „Er kann jetzt von Arbeit nicht hören ..... Es wird nichts capable sein ihn hervorzubringen als der Zaar oder sonst ein Dutzend großer Herren, so ihm Hoffnung zu pensionen machen; so möchte er bald wieder zu Beinen kommen." [1]) Man mag sich aus diesen Worten eine Vorstellung von dem Werte der Biographie machen, die dieser Eckhardt, der jedoch nach wenigen Jahren mit Schande und Spott davongejagt wurde, 1717 dem Entschlafenen gewidmet hat. Für die Bestattung der irdischen Reste des größten Genius seiner Zeit hatte der dankbare Welfenhof keinen Thaler zu vergeben — es kann heute nicht einmal die Stelle, wo Leibnizens Gebeine ruhen, mit Sicherheit angegeben werden, da die darauf hinweisende Inschrift in der Neustädter Kirche erst lange Zeit nach seinem Tode angebracht wurde.

Nicht nur als Schriftsteller, auch als Briefschreiber war Leibniz von einer erstaunlichen Fruchtbarkeit; er stand, wie die Bibliothek von Hannover nachgewiesen hat, mit 1054, darunter 32 fürstlichen Personen, in Korrespondenz; sein Nachlaß enthielt außer den zum Druck gelangten Abhandlungen und kleineren Aufsätzen eine kaum übersehbare Menge von Auszügen, Notizen, Bemerkungen und Betrachtungen, die er infolge einer augenblicklichen Anregung zu Papier gebracht hatte. Zu den Persönlichkeiten, mit welchen er in intimerem Verkehr stand, gehören die ersten Geister seiner Zeit, Spinoza, Huygens, Newton, Arnauld, Locke, Bernoulli, Bossuet, Bayle, Mercator u. s. w. Mag er sich auch nur in der Mathematik dauernde Verdienste erworben haben, seine Bedeutung als Philosoph vielleicht im Vergleiche zu seinen Zeitgenossen nicht sehr hoch zu stellen sein, so ist doch nicht zu übersehen, welche Fülle von Anregungen von ihm ausgegangen sind, welchen Reichtum an Gedanken er entfaltet hat und wie mächtig seine Erscheinung auf die leitenden Kreise der Nation gewirkt hat, für welche er stets ein warmes Herz bewahrt hat, für deren Rechte er ungescheut vor allen Potentaten eingetreten ist.

Ihm zunächst steht unter allen Männern der Wissenschaft jener Pufendorf, dessen Ideen auf einer so richtigen Erkenntnis der deutschen Staatsentwickelung beruhten, daß sie im Hinblick auf die Gegenwart geradezu prophetisch genannt werden müssen. Wenn man von der Begründung einer nationalen Geschichtschreibung in Deutschland sprechen will, wird man den Verfasser des Res gesta Friderici Wilhelmi Magni nicht anders als in erste Linie stellen können.

[1]) Doebner, Leibniz betreffende Briefe und Aktenstücke 1705—1716. Zeitschr. des hist. Vereins für Niedersachsen, 1881.

Samuel Pufendorf [1]) (geboren 8. Januar 1632) ging aus einer alten Theologenfamilie des Meißnerlandes hervor; er studierte in Leipzig, wo ihm „der geistliche Hochmut, der über der Rechthaberei des dogmatischen Parteigezänkes den sittlichen Inhalt des Christentums ganz vergessen hatte“, die Neigung zur Theologie gänzlich vertrieb, vorzugsweise Rechtswissenschaft, ward dann in Jena ein vertrauter Freund des Mathematikers Erhard Weigel, der ihn mit der Philosophie des Cartesius, mit Grotius und Hobbes bekannt machte und erwarb das Magisterium der Jurisprudenz. Sein Bruder Esaias, der damals bereits in schwedischen Diensten stand, brachte ihn als Hauslehrer zu dem schwedischen Gesandten Coyet in Kopenhagen. Der Bruch Schwedens mit Dänemark hatte seine Gefangennehmung zur Folge; während der achtmonatlichen Haft entstand der Grundriß zu seinem ersten Werke „Elementa jurisprudentiae universalis“, welches er nach seiner Befreiung in Haag erscheinen ließ. Es eröffnete ihm den Weg zu einer für ihn gestifteten Professur des Naturrechtes an der Universität Heidelberg, wohin ihn der Pfalzgraf Karl Ludwig berufen hatte. Dort fand er sofort große Anerkennung von seiten seiner zahlreichen Hörer, die von der Frische und Originalität seiner Lehren gefesselt wurden, hatte Einfluß bei Hof, namentlich auf die Erziehung des Kurprinzen und verstand sich trefflich mit den aufgeklärten Theologen der Rupertina. In einer kleinen Schrift über Philipp von Makedonien machte er zuerst Anspielungen auf die „Unregelmäßigkeit“ des römischen Reiches deutscher Nation; dies mag beigetragen haben, ihn bei den zünftigen Zwisten für die Besetzung des Lehrstuhles für deutsches Staatsrecht, den er anstrebte, ungeeignet erscheinen zu lassen. Den pedantischen Kollegen zum Trotze arbeitete er nun unter dem Namen des Severinus de Mozambano das uns bekannte Werk über die Verfassung des deutschen Reiches aus.

„Ein Aufschrei der Entrüstung,“ sagt Treitschke, „empfing das ‚monströse Buch‘, das sich erdreistete, die vollkommenste Verfassung des Weltteils für ein Monstrum zu erklären. Die nächsten Jahre brachten eine Flut von Gegenschriften. Bald wurde das anstößige Libell verboten, und sofort stieg der Absatz, wie Pufendorf vorausgesagt; Drucker und Nachdrucker überschwemmten den Markt mit vielen tausend Exemplaren. Alle Welt suchte nach dem Verfasser. Dem jungen Samuel Pufendorf wollte niemand eine solche Fülle praktischer und theoretischer Kenntnisse zutrauen; für den unverkennbar jugendlichen Ton des Severinus hatten die Pedanten kein Ohr. Man riet auf Esaias, auf Conring, auf den Kurfürsten von der Pfalz; die stumpfe Gelehrtheit der Kritik bemerkte nicht, daß die ketzerische Schrift weder schwedisch noch französisch, sondern deutsch war. Dem Freiherrn von Boineburg, so schreibt er selbst, ‚standen alle Haare zu Berge‘, da man auch ihn, wegen der ironischen Lobsprüche des Severinus, als den Verfasser des Libells bezeichnete. Endlich gerieten die Spürer doch auf die rechte Fährte, und jeder Zweifel mußte schwinden, seit Pufendorf öffentlich den Severinus verteidigte und kurzab aussprach: die Schrift wird ihre Stelle in der Nation behaupten, so lange die Freiheit der Reichs-

[1]) Die biographische Skizze beruht auf Treitschkes unübertrefflichen Artikeln im 35. und 36. Bd. der Preußischen Jahrbücher.

stände und der evangelische Glaube bestehen!" Er hat recht behalten, seine Ansichten wurden von Conring, später von Thomasius als die richtigen anerkannt, sie übten ihren Einfluß bis auf Friedrich den Großen, in dessen historisch-politischen Schriften Pufendorfsche Gedanken zu erkennen sind. Wir haben uns mit denselben schon eingehend beschäftigt und können den streitbaren Gelehrten auf seinem weiteren Lebenswege verfolgen, der ihn zunächst für längere Zeit der Heimat entfremdete. Einesteils die Erkaltung des Verhältnisses zum pfälzischen Hofe, anderseits das Zerwürfnis mit den meisten Kollegen wegen des Severinus bewogen Pufendorf einen Ruf an die neugestiftete schwedische Universität Lund anzunehmen, wo man ihm eine sehr glänzende Aufnahme bereitete (1668). Hier entstand außer einer Reihe von Dissertationen zunächst das Naturrecht (De jure naturali et gentium) und das Buch über die Pflichten des Menschen und Staatsbürgers, durch welche beiden Werke er sich zum Begründer einer neuen Wissenschaft in Deutschland erhob. Indem er die schon von Hugo Grotius entwickelten Ideen weiterführte, trennte er den Begriff des Staates gänzlich von den theologischen Begriffen und forderte eine strenge Scheidung der Stellung des Menschen zum Staate und zu seiner Konfession. Die Verpflichtungen des Menschen entspringen aus drei Quellen: aus dem natürlichen Verstande, aus dem bürgerlichen Gesetze und aus dem Worte Gottes. Die aus diesem dreifachen Verhältnisse sich entwickelnden Disziplinen haben nicht nur verschiedenen Ursprung, sondern auch verschiedene Ziele, sie müssen daher für sich behandelt werden. Die natürlichen Rechte sind vorhanden, wenn sie auch in den göttlichen Geboten nicht zu finden sind, sie sind notwendig, um die menschliche Gesellschaft zu ordnen und das zeitliche Wohlbefinden der Menschen zu ermöglichen; sie beziehen sich nicht etwa bloß auf den Menschen im Stande der Unschuld, also auf den angenommenen ersten Menschen, sondern auf den unter was immer für Verhältnissen lebenden, verderbten, von Begierden erfüllten Menschen. Pufendorf findet keinen Widerspruch zwischen den Pflichten gegen Gott und den Pflichten gegen den Staat, er erkennt in der Religion das „letzte und festeste Band des Staates", auch zieht er die Konsequenzen der Vertragstheorie, auf welche er sich in der Begründung der Pflichten der Menschen gegeneinander und in der Lehre von der Staatsgewalt stützt, nicht so weit, daß er den Staat von dem Willen der Mehrheit abhängig werden läßt, und etwa die Lehre von der Volkssouveränität aufstellt — er fordert vielmehr eine starke Regierung und spricht sich zu Gunsten der absoluten Monarchie als der „bequemsten" Regierungsform aus. Er fordert nicht nur die vollste Unterwerfung des einzelnen unter den Willen des Regenten, sondern auch, daß der Unterthan mit der jeweiligen Verfassung seines Staatswesens zufrieden sei; aber er wahrt ihm die Gewissensfreiheit und leitet die Duldung der verschiedenen Bekenntnisse aus dem Wesen des Staates ab. Es konnte nicht ausbleiben, daß seine zahlreichen Neider, sowie die große Zahl akademischer Pedanten, welche in seinen Ansichten geradezu ketzerische Neuerungen erblickten, einen heftigen Kampf gegen das „Naturrecht" begannen. Ein Teil seiner Lunder Kollegen, vor allem der Theologe Josua Schwartz und der Jurist Nikolaus Beckmann, legten der schwedischen Regierung einen Index aller durch Pufendorf aufgestellten verwerf-

lichen „Neuheiten" vor und verlangten seine Entsetzung von der Professur. Ihr Plan scheiterte zwar, Beckmann vermochte weder durch litterarische noch durch persönliche Insulten Pufendorfs Stellung zu erschüttern und mußte schließlich Schweden verlassen. Aber die gegen das neue Naturrecht eingeleitete Bewegung ergriff fast alle gelehrten Kreise Deutschlands. Pufendorf wurde in eine ganze Reihe von litterarischen Streitigkeiten verwickelt und hatte reichlich Gelegenheit, seine scharfe Dialektik in zahlreichen Verteidigungsschriften zu bewähren. Außer Beckmann, Winstrup, Gesenius, Velthemius, Zentgraf, Scharenschmidt, Seckendorf u. a. trat auch Leibniz als sein Gegner auf. Pufendorfs Lehre blieb trotzdem die Grundlage der Staatswissenschaft bis zum Auftreten der französischen Schule der Revolutionszeit.

Eine neue Bahn der litterarischen Thätigkeit eröffnete sich Pufendorf, als ihn König Karl XI. als Staatssekretär und Historiographen nach Stockholm berief. Während seines Aufenthaltes daselbst, von 1677—1688, verfaßte er die fast ausschließlich auf archivalische Studien begründete schwedische Geschichte, ferner die „Einleitung zur Historie der vornehmsten Reiche und Staaten" und die Schrift „über das Verhältnis der christlichen Religion zum Staate", die er dem Großen Kurfürst gewidmet hat, für den er längst die größte Verehrung gehegt hatte, obwohl er der gefährlichste Feind seines Königs war. Es sind die Ideen, um welche heute noch gestritten wird, die Pufendorf hier zum erstenmal mit aller Entschiedenheit ausspricht: Gewissensfreiheit für den einzelnen und Unterordnung der Kirchen unter das Aufsichtsrecht des Staates. Der Große Kurfürst war es, der dem bereits über den ganzen Erdteil berühmt gewordenen Gelehrten den Weg in die Heimat zeigte, indem er ihm eine sorgenfreie und ehrenvolle Existenz in Berlin anbot. Pufendorf übersiedelte im Todesjahre Friedrich Wilhelms nach Brandenburg, wo der Sohn den vom Vater geschätzten und berufenen Mann mit Freuden aufnahm und ihm die herrliche Aufgabe stellte, die Geschichte des Großen Kurfürsten zu schreiben. Innerhalb fünf Jahren vollendete Pufendorf das Werk, dem er später noch drei Bücher der Geschichte Friedrichs I. folgen ließ. Es ist bis in die allerjüngsten Tage das wichtigste und wertvollste Quellenwerk aus jener für die Geschichte des deutschen Volkes so bedeutungsvollen Zeit geblieben. Am 29. Oktober 1694 starb Pufendorf; sein Tod gab so manchem seiner akademischen Feinde erwünschte Gelegenheit, seiner in Haß und Bosheit zu gedenken; sie machten die Worte wahr, die er ihnen einst mit der Ungebundenheit eines überlegenen Geistes zugerufen hatte: „Mit ehrlichen und verständigen Leuten hoffe ich wohl auszukommen. Was aber ungelehrte Neidhämmel und Mißgönner sind, die mögen sich meinethalben über ihre Thorheit und Opiniastretée wohl gar die Köpfe einstoßen, sintemal es doch nimmermehr zu hoffen steht, daß der Wolf seine Tücke und der Mohr seinen schwarzen Balg verändere."

Sehen wir von der Staatslehre ab, deren bedeutendste Vertreter außer Pufendorf wir schon zu nennen Gelegenheit gehabt haben, so können wir nur noch die Mathematik und praktische Physik namhaft machen, welche in dem Jenenser Erhard Weigel und dessen Schüler Joh. Christoph Sturm, der 1669 Professor in Altorf wurde, in Otto von Guericke, dem Erfinder der Luft-

pumpe, und Daniel Fahrenheit, der noch heute einer Thermometereinteilung den Namen gibt, verdienstvolle Vertreter fanden. In der Medizin hat Lorenz Heister aus Frankfurt, dessen Wirksamkeit allerdings zum größeren Teile ins 18. Jahrhundert reicht (er starb 1758), neue Bahnen eingeschlagen, indem er seine Kenntnisse ausschließlich auf Beobachtung stützte. Er ist der Begründer der pathologischen Anatomie, verfertigte wissenschaftliche Instrumente zu Zwecken der Chirurgie und machte Operationen, wie den Trachealschnitt, welche erst in neuester Zeit allgemeine Anwendung finden. Erlösend wirkte es auf die medizinischen Studien, daß die Alchimie in Verfall geriet und daß an ihrer Stelle eine rationelle Chemie, wenn auch meist nur in dilettantischer Weise, betrieben wurde. Von den zahlreichen Polyhistoren, welche den Büchermarkt mit Abhandlungen, Traktaten und Sammelwerken überschwemmten, hat nur einer viel von sich reden gemacht: der Jesuit Athanasius Kircher († 1680), erzogen in Fulda, Paderborn und Köln, Lehrer in Koblenz, Heiligenstadt, Würzburg und Avignon, dann als Archäologe in Rom beschäftigt. Er schrieb ein Lexikon der ägyptischen Sprache, eine Anleitung über die Errichtung von Sonnenuhren, eine „Ekstatische Himmelslehre", eine Abhandlung über die Pest, eine Musiklehre, Werke über Geologie, Optik, Akustik, die insgesamt auf grobem Humbug beruhten und als Denkmale frechster Charlatanerie die Verirrungen einer wissensbedürftigen, aber kritiklosen Zeit kennzeichnen.

Die geographischen Kenntnisse der Zeitgenossen erfuhren durch die zahlreichen Reisebeschreibungen, die zu den beliebtesten litterarischen Erzeugnissen gehörten, mannigfache Bereicherung. Dem Beispiele Zeillers († 1661), dessen wertvolle Sammlung von Länderbeschreibungen, mit Merianschen Kupferstichen geziert, in keiner Schloßbibliothek fehlen durften, folgten der Holsteiner Ludwig Gude, Michael Heberer von Bretten u. a. mit Schilderungen europäischer Länder; die überwiegende Zahl von Reiseschriftstellern beschäftigte sich aber mit dem Orient, Indien, China und Amerika. Franz Kaspar Schillingers „Persianische und Ostindische Reise" (1699—1702), Adam Olearius' (Oelschläger) „Ausführliche Beschreibung der kundbaren Reis' nach Muscou und Persien" (1633—39), Adam Brands aus Lübeck „Große chinesische Reise" (1692), J. Chr. Hofmanns, Johann Schregers, Christoph Schweitzers, Christoph Burkhards, J. J. Merkleins u. a. „Ostindianische Reisen", Joh. Georg Oldenburgs „Westindische Reise", Ambrosius Reichshoffers „Brasilianische und Indische Reise-Beschreibung", sowie Uebersetzungen holländischer, französischer, spanischer Reisewerke wurden häufig gelesen.

Wenn wir zum Beschlusse unserer Kulturskizze die künstlerischen Leistungen der Nation im Ausgange des 17. Jahrhundertes und zu Beginne des 18. mit wenigen Strichen andeuten wollen, so thun wir jedenfalls gut daran, über den Stand der deutschen Dichtkunst nur wenige Worte zu sagen. Es gibt keine zweite Epoche von solcher Armut an originellen oder durch ihre Formen ansprechenden Schöpfungen; es haben niemals so wenige wirkliche Dichter gelebt als damals. Innere Wahrheit bietet nur das geistliche Lied und die Satire,

in dem ersteren kommt ein kräftiges religiöses Gefühl zum Ausdruck, das durch das große Kriegselend gezeitigt worden war, in der letzteren äußert sich der gesunde Sinn des Volkes in dem Widerspruche gegen die Thorheiten der Mode, der Ueberschätzung fremden Tandes, gegen die Unredlichkeit der Gesinnung in Beamten- und Gelehrtenkreisen und andere Sünden der Zeit.

Der Mangel an Vertrauen an die eigene Kraft, die Unsicherheit der öffentlichen und privaten Verhältnisse, welche alle Gesellschaftsklassen durchdrang, ließ kein freies dichterisches Schaffen zu, die gelehrte Welt, durch welche die Litteratur beherrscht wurde, hatte keine Beziehungen zum Volke und wußte sich auch keine würdige und beherrschende Stellung in den höheren Kreisen zu verschaffen. Pedanterie, Weitschweifigkeit und Schwülstigkeit, welche den gesellschaftlichen Verkehr verunstaltete, erdrückte die schwächlichen Regungen poetischer Stimmung, die vielleicht in einem oder dem anderen Gemüte sich geltend gemacht haben mögen; steife Aufgeblasenheit und kindische Spielerei vertrat die Stelle der Großartigkeit und Anmut.

Die zweite schlesische Dichterschule, deren Repräsentanten, der Breslauer Ratsvorsteher Christian Hoffmann von Hoffmannswaldau und der Protosyndikus Daniel Kaspar von Lohenstein aus Nimptsch im Fürstentum Brieg, mit einigen ihrer Erzeugnisse noch in die letzten Jahrzehnte des Jahrhundertes reichen, stand der ersten, von Opitz begründeten, an Geschmack und Talent nach; die Dramen und Heroiden Lohensteins werden an Langeweile nur noch von der Uebersetzung des Telemach von Benjamin Neukirch, Hofrat und Prinzenerzieher in Ansbach, oder von den Romanen Heinrich Anselm Zieglers von Klipphausen übertroffen, dessen „Asiatischer Banise" in neuester Zeit die kaum zu rechtfertigende Ehre eines Neudruckes zu teil wurde. Von den zahlreichen Nachahmern des „Simplicissimus", in welchem das bewegte Leben des Dreißigjährigen Krieges fortpulsiert, hat keiner sein Vorbild auch nur annähernd erreicht, und der Verfasser des klassischen Schelmenromanes selbst, Herr Christoffel von Grimmelshausen, hat in seinen übrigen litterarischen Versuchen keine ähnlichen Beweise seiner Begabung mehr zu liefern verstanden. Unter den Romanschreibern wird Herzog Anton Ulrich von Braunschweig immer noch das meiste Interesse in Anspruch nehmen können, weil er in seine Erzählungen auch Begebenheiten einflicht, die zu seiner Zeit an den Höfen Aufsehen erregt haben, so daß wir angeregt sind, uns unter den Römern und Römerinnen verkleidete Prinzen und Prinzessinnen vorzustellen, in deren Charakteren teilweise wahre Züge zu erkennen sind. Die Episode in der römischen Oktavia, welche die Schicksale der Prinzessin von Ahlden und des Grafen von Königsmarck behandelt, hat sogar die Bedeutung einer historischen Quelle gewonnen. Aus ähnlichen Gründen dürfte auch Merantes-Hunolds „Liebes- und Heldengeschichte der europäischen Höfe" einige Beachtung verdienen, während „die Adriatische Rosemund" des als Sprachreiniger gerühmten, richtiger aber als Sprachverwässerer ekelerregenden Philipp von Zesen nur als abschreckendes Beispiel einer Verirrung zu verwenden ist, die unter dem Deckmantel einer nationalen Bestrebung dazu beigetragen hat, unsere Nation dem Fluche der Lächerlichkeit preiszugeben. Es hat zu allen Zeiten, ganz besonders aber im Zeitalter Ludwigs XIV. andere

nationale Aufgaben gegeben, als unsere im Kerne gesunde Sprache mit Quacksalbermitteln von vorübergehenden Krankheiten heilen zu wollen. Der Mißbrauch der Fremdwörter war eine Krankheit, und es ist begreiflich, daß sich jeder brave Deutsche versucht fühlen konnte, sie als solche zu bezeichnen und zu ihrer Bekämpfung aufzufordern, aber es war zu beklagen, daß man Mittel in Anwendung gebracht hat, welche den stolzen Leib unserer muskelstarken Sprache in den Zustand einer durch den Gebrauch von Schnürleibern verunstalteten Frauengestalt versetzt haben, von dem sie sich durch Jahrzehnte nicht erholen konnte. Hatte schon die von Fürsten und hohen Adeligen gestiftete und unterhaltene „Fruchtbringende Gesellschaft", die auch den Namen des Palmenordens führte, ihren edlen Zweck der Reinigung und Ausbildung der deutschen Sprache nicht sonderlich fördern können, so war der Einfluß der nach ihrem Muster gebildeten „Aufrichtigen Tonnengesellschaft" in Straßburg, der von Zesen gegründeten „Deutschgesinnten Gesellschaft" in Hamburg, der „Pegnitzschäfer" und des „Elbschwanenordens" noch viel geringer, weil alle diese Verbindungen ihre Thätigkeit in der Pflege eines inhaltslosen Formenwesens erschöpften, wesentlich nur der gegenseitigen Beräucherung eitler Skribenten dienten und den Widerspruch der nicht zu diesen Cliquen gehörenden vernünftigen und an Selbstständigkeit gewöhnten Männer herausforderten. Die Pegnitzschäfer Georg Philipp Harsdörfer, Johann Klay, Sigmund von Birken u. a. führten auch in das geistliche Lied das sinnlose Reimgeklingel und jenen Wortschwall ein, hinter welchem später die Mystiker ihre extatischen Stimmungen verbargen, bis auch in dieser Richtung Spener und seine Schüler, welche von dem Geiste Paul Gerhardts angeweht waren, bessernd eingriffen und den schlichten Ausdruck einer echten Frömmigkeit wieder zu Ehren brachten. Die Nachfolger der Königsberger Schule, welche in der ersten Hälfte des 17. Jahrhundertes unter Simon Dach und Heinrich Albert die reinsten und duftigsten Blüten religiöser Lyrik getrieben hatte, widmeten sich vorwiegend nur mehr dem Gelegenheitsgedichte, dessen Pflege auch in den nördlichen Ostseeländern und in Danzig eine sehr eifrige war. Paul Gerhardt blieb auch für die große Zahl geistlicher Dichter, welche keinem größeren Kreise angehörten, sondern allein aus innerem Antriebe und religiösem Bedürfnisse die poetische Form für den gesteigerten Ausdruck ihrer Gefühle wählten, das anziehendste Vorbild; der Einfluß der zweiten schlesischen Schule reichte nicht hin, um den Geschmack an der einfacheren Form und dem innigen Tone zu verderben. Viele Lieder von Ahasverus Fritsch aus Mügeln in Sachsen, Christoph Tietze aus Breslau, J. B. Beyschlag aus Schwäbisch-Hall, Arnold Stockfleth aus Hildesheim, Heinr. Georg Neuß aus Elbingerode, Salomon Franck aus Weimar, L. Andr. Gotter aus Gotha, Joh. Jak. Rambach aus Halle, Benjamin Schmolcke aus Liegnitz, Ph. Balth. Sinold aus Gießen u. a. sind in die Gemeindegesangbücher übergegangen und haben sich darin bis auf den heutigen Tag erhalten. Auffallend groß war die Beteiligung von Frauen, namentlich fürstlichen Standes, an dieser Litteraturform. Unter ihnen erscheinen die Kurfürstin Luise Henriette von Brandenburg, die Gemahlin des Großen Kurfürsten, der vier Lieder zugeschrieben werden, die Fürstin Ludämilia Elisabeth von Schwarzburg-Rudolstadt, Anna Sophia, Landgräfin von Hessen-Darmstadt, Sophie Elisabeth von

Holstein-Sonderburg, Sophie Christiane von Brandenburg-Culmbach, Sophie Eleonore von Braunschweig, Magdalena Sibylla von Württemberg, ferner Gräfinnen von Castell, Hohenlohe, Erbach, Barby, Schaumburg, Lippe und Zinzendorf.

Wie in der Lyrik das deutsche Gemüt und die tief im Volke wurzelnde Frömmigkeit zum Durchbruch gelangt ist, so bemächtigte sich der unverwüstliche deutsche Humor der Satire, des Epigramms und der Komödie und schuf Werke, welche ihre Zeit zu überdauern vermochten. Andreas Gryphius, Balthasar Schupp und Abraham a Santa Clara sind die hervorragendsten Vertreter dieser Richtung, an Erfindung und Ursprünglichkeit übertreffen sie alle dichtenden Genossen eines halben Jahrhundertes. Die Lustspiele „Peter Squenz“ und „Horribilicribrifax“ des ersteren liefern den Beweis, daß Shakespeare bereits verwandte Geister in Deutschland zur Nachahmung angeregt hatte, daß aber mit dieser die selbständige Schöpfung charakteristischer Typen Hand in Hand ging.

Das Schauspiel hatte im übrigen den volkstümlichen Boden, auf welchem es vor dem großen Kriege gestanden war, verlassen und sich ganz und gar in den Dienst der Fürsten begeben, für deren Festlichkeiten es eine immer steigende Bedeutung gewann, je besser Ausstattung und Maschinerie der Phantasie der Dichter zu entsprechen vermochte. An Festspielen mythologischen, heroischen oder idyllischen Charakters (Schäferspielen) wurden unglaubliche Mengen erzeugt, daneben machten sich im Anschlusse an die Friedensfeier auch die Haupt- und Staatsaktionen und die politische Posse geltend. Christian Weise, Professor am Gymnasium in Weißenfels († 1708), der schon durch seine Fruchtbarkeit die erste Stelle unter den Dramatikern seiner Zeit einnehmen könnte, verdient sie auch durch seine Anlage und das Verständnis für die Bühne, das sich in seinen Stücken äußert. Seine Vorbilder waren die Franzosen, deren genaue Kenntnis den besten Einfluß auf seinen Stil nahm, der sich durch Einfachheit, bisweilen wohl auch durch Nüchternheit, von dem Bombast seiner Vorgänger abhebt. Weise hat alle seine Stücke im Hinblick auf die Aufführung geschrieben, und er konnte mit Sicherheit darauf rechnen, da die Theaterlust zu seiner Zeit schon sehr entwickelt war und zahlreiche Dilettantenbühnen, noch mehr aber die reisenden Komödianten sich sofort aller brauchbaren Novitäten bemächtigten. Es gab kaum irgend einen Hof, an welchem nicht Theater gespielt wurde, aber auch keine Landstadt, in welcher nicht irgend eine Truppe ihre rasch und kunstlos zurechtgezimmerte Bühne aufschlug.

Als Beispiel mögen die uns reichhaltiger als anderswo überlieferten Nachrichten über das Theaterwesen der kleinen schwäbischen Stadt Biberach dienen.[1]) Schon aus den Jahren 1655 und 1656 finden sich in den Ratsprotokollen Notizen über Aufführungen deutscher Komödien; 1686 vereinigten sich 18 Bürger beider Konfessionen zu einer festen Gesellschaft, um zu gewissen Zeiten des Jahres Schauspiele aufzuführen. Der Apotheker Georg Ludwig Rauch führte bis 1700 das Direktorium, nach ihm der Stadtamtmann von Lupin bis 1729. Unter diesem trennten sich die Katholiken von der älteren Gesellschaft und bildeten eine neue, welche jedoch mit der evangelischen dasselbe Lokal benutzte. Von 1729 bis 1740 versah der Rektor an der evangelischen Schule,

[1]) Württemb. Jahrbücher 1883.

Magister Jeremias Adam, die Leitung der evangelischen Gesellschaft. Aus seiner Direktionszeit sind uns auch die Stücke bekannt, welche aufgeführt wurden, so „Der römische Feldoberst Placidus, oder der von Gott bekehrte Eustachius" (mit 29 Personen), „Der verfolgte und von Gott beschützte David" (37 Personen), „Die Märterin Dorothea" (24 Personen), „Stephani Steinigung und Pauli Bekehrung" (41 Personen), „Der König von Schweden, Karl XII." (17 Personen), „Die Komödie von der Christenlieb", „Die Bekehrung der Sachsen zum Christentum", „Die Komödie vom keuschen, regierenden und vermählten Joseph", „Der siegreiche und verliebte König Alexander", „Titus Andronikus" (in vorshakespearescher Fassung) u. a. „Diese Stücke," sagt der Chronist des Biberacher Theaters, L. F. Ofterdinger, „zeigen recht deutlich, wie sich das Schauspiel in Biberach aus den Mysterien heraus entwickelte, denn die meisten waren aus der Kirchengeschichte, mit einer fast unglaublichen Menge von Personen. Man nahm keinen Anstand, wenn damals Gott Vater, Christus, Engel und Teufel neben heidnischen Göttern und allegorischen Figuren, wie die Tugend, der Neid, die Hoffart, Barmherzigkeit, Luft, Feuer, Erde von ehrsamen Bürgern und Handwerkern dargestellt wurden!"

Die höchste Kunstform war in der Meinung der vornehmen Gesellschaft die Oper. Riesige Summen wurden für die Ausstattung derselben ausgegeben und die „vornehmsten" Dichter scheuten es nicht, ihre Muse dieser Kunstgattung dienstbar zu machen. In Hannover wurde 1688 ein Opernhaus mit 60 Logen eingerichtet und durch venetianische Lampen erhellt, „die immer schön brannten und des Putzens nicht beburften". In Wolfenbüttel stand ein Theater von 76 Fuß Breite und 172 Fuß Länge, das 5500 Lichter brauchte und Raum für 2500 Personen bot. Eine Oper mit kunstvollen Maschinerien, durch welche der Zug der Wolken, Donner und Blitz und das Verschwinden von Personen ausgeführt werden konnte, erforderte einen Aufwand von 5000 Thalern. In Bayreuth wurde 1714 ein großes Komödien- und Redoutenhaus erbaut. Außer diesem bestand aber noch ein Schauspielhaus auf dem „Brandenburg", welches dicht an dem See stand und so eingerichtet war, daß man, wenn der hinterste Vorhang aufgezogen war, die Aussicht auf die Gegend und den See hatte, auf welchem öfters Seegefechte aufgeführt wurden. Es kam öfters vor, daß Hofkomödianten und Sänger Gastrollen auf fremden Bühnen gaben. Das wolfenbüttelsche Personal spielte z. B. 1732 in Rostock.

Zu ganz besonderer Höhe gelangte die Oper in Hamburg. Eine Gesellschaft begüterter und vornehmer Herren, zu welcher selbst der Herzog von Holstein gehörte und an deren Spitze der Licentiat Gerhard Schott (Senator 1693, † 1702) stand, erbaute 1677 ein eigenes Schauspielhaus zur Aufführung von Opern. Es wurden prächtige, ihrer Korrektheit wegen besonders gelobte Dekorationen mit großen Kosten hergestellt, im ersten Jahre vier, im zweiten vier, im dritten sechs, im vierten vier neue Opern gegeben. Im Jahre 1682 im August besuchte der Große Kurfürst das hamburgische Opernhaus und sah die Oper Alceste. Ueber die Zulässigkeit dieser Aufführungen und des Besuches der Oper überhaupt erhob sich ein großer Streit unter den Hamburger Theologen, welcher als ein Vorspiel zu den religiösen Wirren des nächsten Jahrzehntes betrachtet werden kann. Ein Freund Speners, Anton Reiser, Pfarrer von

St. Jakob, ließ 1681 in Ratzeburg eine Schrift „Theatromania oder Werke der Finsternis in den öffentlichen Schauspielen" erscheinen, wahrscheinlich mit Benutzung der 1663 gedruckten „Histriomastix" von William Prynne, der auf 100 enggedruckten Quartseiten gegen die „pompae diaboli" eiferte. Ihm antwortete Christoph Rauch, ein Katholik aus Baiern, der selbst in den hamburgischen Opern die lustige Person darzustellen pflegte, in seiner „Theatrophania, Verteidigung der christlichen, vornehmlich musikalischen Opern und Verwerfung aller heidnischen, von den alten Kirchenvätern allein verdammten Schauspiele". Gegen Rauch trat Reiser wieder auf mit der Schrift: „Der gewissenlose Advokat mit seiner Theatrophania kürzlich abgefertigt. Hamburg, bei Arnold Lichtenstein." Der von Reiser angegriffene Operndichter Polycarpus, unter welchem Namen sich vielleicht der Pfarrer Elmenhorst, Verfasser zweier Operntexte, verbarg, wurde in einer lateinischen Abhandlung des Advokaten Wigand gerechtfertigt. Auch in den Predigten spielten die Opern eine Rolle und bald erwies es sich, daß die Theaterfrage von den Mitgliedern des Hamburger Ministeriums in entgegengesetzter Weise beurteilt wurde. Am schärfsten traten sich schon hierin die Pfarrer Winckler und Mayer gegenüber. Ersterer ließ von seiner feindseligen Stellung gegen das Schauspiel nicht ab, als auch die Fakultäten von Rostock und Wittenberg sich für die Zulässigkeit desselben ausgesprochen hatten. Winckler und Konsorten beriefen sich immer auf jene Stellen in den Kirchenvätern, welche sich gegen das antike Theater wendeten, nannten die dramatische Kunst ein Werk der Augenlust, fanden es schändend, wenn ein Mann Frauenkleider anziehe, würden es aber noch sündhafter gehalten haben, wenn ein Frauenzimmer selbst die Bühne betreten haben würde. Mayer wies nach, daß die Stellen der Kirchenväter auf das christliche Schauspiel keine Anwendung finden können, daß die Texte der Opern sehr moralisch seien, daß der Besuch des Theaters nur veredelnd wirke, den Sieg der Tugend über das Laster lehre und die Menschen von gefährlichen Gewohnheiten, wie Suff und Spiel, abhalte. Der Erfolg war auf seiten der liberalen Anschauung, nachdem sich insbesondere die in Hamburg residierenden fremden Gesandten, darunter auch der brandenburgische, sehr lebhaft um die Wiederaufnahme der Opernvorstellungen, die auf Wincklers Agitation hin unterbrochen worden waren, angenommen hatten. 1688 veröffentlichte Elmenhorst eine ausführliche Befürwortung des neuen Theaterwesens: „Dramatologia antiquo-hodierna, das ist Bericht von denen Opernspielen, darin gewiesen wird, was sie bei den Heiden gewesen und wie sie des dabei vorgegangenen abgöttischen lasterhaften Thuns halber von den Patribus verworfen. Ferner: Was die heutigen Opernspiele sein, und daß sie nicht zu Unehrbarkeit und sündlicher Augenlust, sondern zur geziemenden Ergötzung und Erbauung im Tugendwandel vorgestellet, dannenhero von der christlichen Obrigkeit als Mitteldinge (diaphora) wohl könnten erlaubet, und von Christen ohn Verletzung des Gewissens geschauet und angehöret werden." [1])

Unter den ersten in Hamburg aufgeführten Opern finden wir in der Zeit von 1678 bis 1704 Kompositionen von Theil, Francke, N. A. Strunck, Förtsch,

[1]) Zulassung der Oper in Hamburg. Zeitschr. des Ver. für hamburg. Gesch., 3. Bd. (1851).

Lully, Conradi, Bronner, Couffer, Keyser, Stephani, endlich 1704 „Almira" und „Nero" von Händel. Die erste Aufführung am 8. Januar 1678 brachte Theils „Der erschaffene, gefallene und wieder aufgerichtete Mensch", Text von Christian Richter. Von der praktischen Philosophie, welche in dieser von den protestantischen Muckern als Satanswerk verfolgten Oper gelehrt wurde, gibt folgende Arie der Eva nach dem Sündenfall Zeugnis, in welcher sie Adam Mut zuspricht:

„Grämen schwächet nur die Kräfte,
Mehr als die Berufsgeschäfte,
Denke, daß mirs auch so geht
Und daß Eva bei dir steht,
Durch das übele Gebärden
Dürfte Gott erzürnet werden,
Denn durch solche Ungeduld
Wird verscherzt die Gotteshuld."

Elmenhorst läßt in der Oper „Die wohl und beständig liebende Michal oder der siegende fliehende David" die Tugend gegen sechs (gebundene und gekettete) Laster loslegen:

„Du schnödes Aas, du lasterhafte Brut,
Die nichts als nur zum Schaden thut,
Der Höfe Pest, der frommen Seelen Plagen,
Erleide nun der Tugend strenges Schlagen."

Franckes Oper „Die Geburt Christi" beginnt im Tempel des Apollo, in welchem die Pythia singt:

„Alles, alles ist verloren,
Ach Apollo weichet nun,
Dieses Kind, das itzt geboren,
Wird ihm alles Leid anthun,
Dieses wird sein Reich verheeren
Und den Tempelbau zerstören."

Sehr klug und unterrichtet drückt sich Ebedmelech, der Diener der heiligen drei Könige, in einer „Aria" aus:

„Wohl dem, der was gelernet hat,
Er kann sich allzeit raten,
Es finden nicht nur Worte statt,
Man thut auch große Thaten,
Man kann die Elemente zwingen
Und bis in dritten Himmel springen.

Wenn der Verstand auf Stelzen geht,
Muß uns die Kunst erretten;
Wenn uns ein trüber Wind anweht,
Muß sie uns sanfte betten.
Die Kunst muß doch in unsern Sachen
Das Ende stets nach Wunsche machen." [1])

[1]) Geffken, Die ältesten hamburgischen Opern. Zeitschr. des Ver. für hamb. Gesch., 10. Bd.

Die großartige Entfaltung des Opernwesens wäre nicht möglich gewesen, wenn nicht die Musik mit den gewaltigen Fortschritten, welche sie in dieser Zeit gemacht hat, dazu Anlaß gegeben hätte. Gegenüber dem Stillstande, ja unleugbaren Rückschritte in der Dichtkunst, sehen wir die Musik in einem Entwickelungsprozesse, der für ihre Zukunft entscheidend war, begriffen. Er nahm denselben Verlauf, der die Lebenswege der deutschen Kunst im allgemeinen kennzeichnet, deren Größe niemals auf der Ausbildung rein nationaler Elemente beruht, sondern eine Vorstufe der Anregung und Anpassung an die Erzeugnisse der verwandten Kulturvölker erfordert. Erst nach vollendeter Aufnahme der von außen empfangenen Eindrücke beginnt die selbständige Arbeit der Deutschen, die dann zu Leistungen gelangt, welche alle Vorbilder weit übertreffen. So stehen auch Johann Sebastian Bach und Georg Friedrich Händel auf den Schultern der Niederländer und Italiener, vorzugsweise der neuvenetianischen Schule. Nicht auf deutschem Boden sind die Formen der Sonate, der Fuge entstanden, deutsche Musiker haben sie von italienischen Meistern erlernt und sie durch allmähliche Ausgestaltung dazu geeignet gemacht, den Inhalt zu fassen, welchen der unerschöpfliche Reichtum der deutschen Erfindungskraft und Gemütstiefe zu geben vermochte. Seit dem Beginne des 17. Jahrhundertes waren die deutschen Musiker eifrig an der Arbeit, sich jene Kunstmittel zu eigen zu machen, welche ihre Nachbarn schon besaßen. Wir können kaum einen bedeutenderen Kapellmeister nennen, der nicht in Venedig oder Rom in die Schule gegangen oder aus den von dorther kommenden Notenschätzen Gewinn gezogen hätte. Adam Gumpeltzhaimer und Christian Erbach aus Baiern, Leo Haßler aus Nürnberg hatten die Vermittelung zwischen italienischer und deutscher Kunst begonnen, Johann Kaspar von Kerl, der Hoforganist Leopolds I. in dessen Jünglingsalter, später Hofkapellmeister in München, Joh. Jakob Froberger aus Halle, lange Zeit Hoforganist in Wien, dann Musiklehrer und Freund der Herzogin Sibylla von Württemberg, verpflanzten Carissimis und Frescobaldis Melodik in ihre Heimat. Franz von Biber schuf Sonaten, die noch heute jeden Hörer zu entzücken vermögen, nach den Mustern Gabrielis und Neris. Die holländische Schule war durch den Hallenser Organisten Samuel Scheidt und den Hamburger Heinrich Scheidemann vertreten. Des letzteren Schüler Johann Adam Reinken, ein geborener Holländer, war ein Orgelkünstler ersten Ranges und übte den nachhaltigsten Eindruck auf Bach aus, der seine und des Dänen Buxtehudes Technik fortpflanzte. Die Genannten sowie der Sachse Johann Kulman lösten die Instrumentalmusik aus ihrer Verbindung mit dem Gesange und machten sie zu einer selbständigen Kunstgattung, während der Weimarer Hofkapellmeister Johann Hermann Schein und Andreas Hammerschmidt aus Brüx, der als Organist in Zittau gewirkt hat, den Choral und die Kantate ausgebildet haben. Heinrich Schütz aus Köstritz im Voigtlande, ein Schüler des Venetianers Gabrieli und wohlvertraut mit der dramatischen Musik der Italiener, hatte schon 1627 die erste deutsche Oper zur Aufführung gebracht; er organisierte zu Ende des Dreißigjährigen Krieges die braunschweigische und dann die kursächsische Hofkapelle, als deren Oberkapellmeister er 1672 starb. In seinen Werken sind die Einflüsse der Italiener in inniger Verknüpfung mit

nationalen Elementen zu finden, er hat neben der Oper, für welche ihm Claudio Monteverde, der Erfinder der Ouverture, als Vorbild diente, vorzugsweise die Kirchenmusik gepflegt und einem innigen Gefühlstone in derselben Eingang verschafft. Seine kirchlichen Oratorien enthalten große dramatische Scenen von gewaltiger Wirkung, wie wir sie nur in den Schöpfungen Händels wiederfinden. Nehmen wir noch hinzu, daß der aus Steiermark stammende Johann Joseph Fux, seit 1698 kaiserlicher Hofkompositeur und später Hofkapellmeister in Wien, in seinem „Gradus ad Parnassum" die Grundlage einer musikalischen Theorie geschaffen hat, welche aus den Errungenschaften der italienischen und der deutschen Nation ein bis auf unsere Tage feststehendes System des Kontrapunktes ausgestaltete, so haben wir einen Ueberblick über die Fülle von künstlerischer und wissenschaftlicher Arbeit gewonnen, welche vorausgegangen ist, bis Sebastian Bach und Händel die deutsche Musik zu einer Höhe emporhoben, auf der sie die aller anderen Völker überstrahlte.

Haben wir bekennen müssen, daß es nur durch ernstes Studium und durch liebevolle Beschäftigung mit den auf fremdem Boden erwachsenen Kunstwerken den Deutschen möglich geworden war, diese Höhe zu erreichen, so können wir nun die Behauptung daran knüpfen, daß es keiner der anderen Nationen vergönnt war, ihnen auf diese Höhe zu folgen, die sie heute noch ausschließlich beherrschen. Johann Sebastian Bach schließt die Jugendepoche der Tonkunst, durch ihn wird sie selbständig und frei, sie bedarf der Anlehnung an das Wort nicht, um ihre höchsten Aufgaben zu erfüllen. Mit Bach beginnt daher auch eine neue Epoche, deren Abschluß wir noch nicht absehen können; es haben sich während ihrer Dauer wohl die Kunstmittel teilweise verändert, die Aufgaben der Musik aber sind wesentlich dieselben geblieben; die Ideale, welche Bach vor Augen hatte, konnten nicht übertroffen werden. Bachs Erscheinung war ein Ereignis für die Kunst, wie die Regierung des Großen Kurfürsten in der deutschen Politik. Aus ihnen konnte jeder Deutsche Mut und Hoffnung für die Zukunft schöpfen; mit ihnen beginnt die Wiedergeburt des deutschen Geistes, der sich aus der Erniedrigung, in die das Elend des Krieges ihn gestürzt hatte, durch demütige Unterwerfung unter die Fügung Gottes und durch unermüdliche Arbeit an dem Neubau seines Staates und seiner Kultur emporzuarbeiten begann. Daß es an Erfindungskraft, an Wahrheit der Empfindung und an Größe der Gedanken im deutschen Volke nicht mangelte, hat das „wohltemperierte Klavier", die Matthäuspassion, die H-moll-Messe, ja jede einzelne von den gewaltigen Orgelfugen überzeugend nachgewiesen. Und dennoch blieb der berühmte Kantor der Leipziger Thomasschule keine vereinzelte Erscheinung im musikalischen Leben seiner Zeit; neben ihm stand sein Altersgenosse und Landsmann Händel, ein nicht minder schöpferisches Talent, das seinen Wirkungskreis weit über das Vaterland ausdehnte, der den Kampf gegen die bereits dem Verfalle zueilenden Italiener in London siegreich bestand und die Opernbühnen von Europa beherrschte, ein Künstler voll stürmischer Leidenschaft und überwältigender Macht des Ausdruckes, der zwar nicht die Innerlichkeit und Gewissenhaftigkeit Johann Sebastian Bachs besaß und deshalb auch nicht dieselbe nationale Bedeutung wie dieser erlangt hat, dessen Universalität jedoch zu einer Anerkennung durch die Fremden geführt

hat, welche der deutschen Kunst wieder zu längst geschwundenem Ansehen verhalf. Der große Preußenkönig, der von der deutschen Litteratur die schlechteste Meinung hatte und seinen Geist von den französischen Schriftstellern angezogen fühlte, wußte sehr gut, daß die Deutschen in der Musik bereits an erster Stelle schritten, und hat dies offen anerkannt. Die höchsten Kreise beschäftigten sich mit Musik, Damen aus den ersten Adelsfamilien übten sich im Klavierspiele und im Gesange und wirkten bei öffentlichen Aufführungen von Oratorien mit.[1])

In der Malerei trat in dieser Zeit kein schöpferisches Talent auf; an den Vorbildern Italiens und der Niederlande bildeten sich einzelne Virtuosen aus, die sich die Manieren fremder Schulen bis zur Meisterschaft aneigneten, in einem und dem anderen trat wohl ein eigentümlicher Zug hervor, bisweilen machte sich auch eine gewisse nationale Derbheit bemerkbar, zur Entfaltung künstlerischer Individualitäten kam es nicht.[2]) In Süddeutschland herrschte der religiöse und historische Stil vor, der sich an die Venetianer, vor allen an Paolo Veronese anlehnte, in Norddeutschland das Tierleben und das Stillleben, das hauptsächlich von den Niederlanden aus beeinflußt wurde. Auch im Porträt war der Geschmack der Niederländer maßgebend. Aus der nicht geringen Zahl von Malern, die bald in der Heimat, bald in der Fremde herumziehend ihr Brot suchten oder vom Glück begünstigt an größeren Höfen dauernde Beschäftigung fanden, nennen wir den Nürnberger Johann Daniel Preisler, den Münchener Karl Loth, der als Carlotto in Venedig ansässig wurde und Caravaccio nachahmte, den Prager Peter Brandel, den Salzburger Joh. Fr. Rottmayr, den Schüler Rembrandts, Jürgen Ovens in Schleswig, den Augsburger Rugendas, die Pfälzer Malerfamilie Roos und — vielleicht den bedeutendsten von allen — den Tiermaler Karl Andreas Ruthart aus Süddeutschland, wahrscheinlich aus Baiern. Die Akademien zu Nürnberg, Dresden, Wien und Berlin, deren Gründung in diesen Zeitraum fällt, schlossen sich an große Gemäldesammlungen an und sorgten für die Verbreitung der Manieren, welche in diesen vorzugsweise vertreten waren, besonders belebend haben sie aber auf die Produktion nicht gewirkt. Für den Kupferstich und die Radierung haben sich die in Frankfurt thätigen Familien Merian und Sandrart die größten Verdienste erworben, Merians des Aelteren Illustrationswerke wurden mustergültig für ein Jahrhundert, sein Schüler Wenzel Hollar aus Prag, der namentlich in der Landschaft und in Architekturstücken Hervorragendes leistete, brachte die Kunst, die er sich in Frankfurt erworben hatte, nach England. Ludwig von Siegen, zwar in Utrecht geboren, aber aus einer deutschen Familie hervorgegangen, erfand die Schabkunst und brachte sie schon zu hoher Vollendung. Von ihm war Prinz Rupert von der Pfalz, als er mit seiner Mutter im Exil in Holland lebte, in die Schabkunst eingeweiht worden, der Prinz schuf nicht nur selbst einige ganz hübsche Blätter, sondern verpflanzte diese Technik durch seine Verbindung mit Wallerant Vaillant auch auf flandrischen Boden. Im 18. Jahrhunderte folgten die deutschen

---

[1]) Grünhagen erzählt, daß in Breslau Mitglieder der Familien Schaffgotsch, Proskau, Berg, Kottulinski u. a. auch Solopartien übernommen haben.

[2]) Vergl. das betreffende Kapitel in Janitschek „Geschichte der deutschen Malerei".

Kupferstecher den Bahnen der Pariser Schule, welche sich zum höchsten Grade der Vollkommenheit aufgeschwungen hatte.

Im Gegensatze zur Malerei hat die Baukunst in Deutschland einen großartigen Aufschwung genommen und Meisterwerke hervorgebracht, welche noch heute als die glänzendsten Bethätigungen deutschen Kunstsinnes bewundert und nachgeahmt werden. Alles, was durch die neuen Verhältnisse zu Macht gekommen war, das Fürstentum, der an dieses sich enger als je anschließende Hochadel und die katholische Geistlichkeit hatte das Bedürfnis der Repräsentation nach außen und trachtete seine erhabene Stellung über der bürgerlichen Gemeinschaft durch die Stattlichkeit und Pracht seiner Wohnungen und der Gotteshäuser, in welchen sich das Volk den geistlichen und weltlichen Machthabern nähern durfte, zu kennzeichnen. An Anlaß zu Bauten fehlte es nicht, Schlösser und Kirchen waren durch den Krieg zerstört oder baufällig geworden. Hatte man doch Jahrzehnte hindurch nicht die Mittel besessen, Neukonstruktionen oder Ausbesserungen vorzunehmen, durch welche das Vorhandene in seiner Brauchbarkeit erhalten worden wäre. Es fehlte daher auch an Anknüpfungen an den Geschmack, der vor dem Kriege herrschend gewesen war. Die Künstler der Spätrenaissance haben keine Schule gemacht, weil ihre Schüler keine Gelegenheit mehr fanden, ihr Wissen und Können zur Anwendung zu bringen. So gewinnt denn der Barockstil ohne Uebergang in allen deutschen Landen seine Geltung. Im Süden wirkt der Einfluß der Römer, vorzugsweise des üppigen Borromini, im Norden das Vorbild der Niederländer, die sich selbst wieder an Palladios keuschere Formen anschlossen, bis endlich vom Westen her die französische Richtung, welche sich bereits zum Stile Ludwigs XIV. ausgebildet hatte, ihren siegreichen Einzug hielt. Auch in der Baukunst waren die Deutschen nicht die Bahnbrecher und Führer, ihr Geschmack wurde stets von den glücklicher veranlagten Nachbarn gebildet und geläutert, aber sie bewährten auch hier ihre Eigenart in der Raschheit der Auffassung und in der Fähigkeit der Umbildung und Veredlung des von außen Uebernommenen. Schon die Theoretiker, unter welchen Joseph Furttenbach zuerst wohlthuend auffällt, beschränkten sich nicht darauf, ihren Landsleuten nachahmenswerte Muster vor Augen zu stellen; sie zeigten ihnen an selbsterfundenen Beispielen, wie man, durch das Schauen des Fremden angeregt, Neues schaffen könne, welches den Charakter des Eigentümlichen nicht zu verleugnen brauche. Die deutschen Tischler, welche in der Litteratur der architektonischen Formen die erste Stelle einnahmen, wie wir aus „Säulenbüchern" des Nürnberger G. C. Erasmus, des Simon Cammermayer, des Wieners Joh. Indau, des Pragers Markus Nonnenmacher und des Leipzigers Senkeisen ersehen können, haben der Architektur „jene bunte Formenfülle gegeben, welche in Italien nie in gleicher Weise zum Ausdruck kam, jene Liebe an der Durchbildung der Einzelheit, aber auch jene geringere Monumentalität in den Werken der weniger groß angelegten Baumeister." [1]) Leonhard Sturm, Professor der Mathematik in Wolfenbüttel, später an der Universität zu Frankfurt a. d. Oder, dann Oberbaudirektor in Schwerin und Braunschweig († 1729), suchte dem Barock ent-

[1]) Cornel. Gurlitt, Gesch. des Barockstiles nach dem Rococo in Deutschland.

gegenzuwirken, indem er, der klassischen Tradition folgend, eine ausschließlich auf Säule und Pilaster sich beschränkende Fassadengliederung empfahl; er vermochte jedoch die Begründung eines neuen deutschen Stiles, welche er wohl angestrebt hat, durch seine schriftstellerischen Arbeiten ebensowenig wie durch seine eigenen Bauten durchzusetzen und wurde wider Willen ein Bahnbrecher der Franzosen.

Die Theorie blieb aber nicht ohne großen Einfluß auf die Entwickelung der Baukunst selbst, sie stellte Gesetze für die Verhältnisse der zu einem Bau vereinigten Räume auf, welche den Forderungen des gesellschaftlichen Lebens an den großen und kleineren Höfen entsprechen mußten. Die Italiener Palladio, Serlio, Scamozzi hatten damit den Anfang gemacht, ihre französischen Bearbeiter Blondel, Daviler, Cordemoy, Brisseux waren ihnen gefolgt.[1]) Die Deutschen legten ihren Entwürfen dieselben Gesetze zu Grunde, ließen jedoch ihrer Phantasie durch dieselben keine Schranken setzen, sondern überboten sich in kühnen Kombinationen und reichen, oft überschwenglichen Dekorationen, wie des Nürnbergers Paul Decker „Fürstlicher Baumeister" unverkennbar beweist. Große Empfangs- und Festsäle, mächtige Stiegenhäuser, zahlreiche „Degagements", innere Verbindungen durch Korridore, geheime Treppen, Wandkabinette u. s. w. boten dem Baumeister überreiche Gelegenheit, sein Talent und seinen Geschmack zu bewähren. Wo es der Raum gestattete, konnte er der neuen französischen Sitte folgen und zur Vermeidung des unbequemen Stiegensteigens an Stelle mehrerer Geschosse langgestreckte Flügel anbringen, welche Veranlassung zur Einführung der Galerien boten; endlich trat zu dem eigentlichen Bauwerke der durch verschieden gestaltete Objekte unterbrochene Garten als „ein integrierender Teil der architektonischen Gesamtkomposition" hinzu.

Es wäre von großer Wichtigkeit für unser Kulturbild, wenn wir die Bauthätigkeit jener Zeit ins einzelne verfolgen und die Verzweigung der künstlerischen Richtungen von Land zu Land, von Schloß zu Schloß nachweisen könnten, um so mehr, als ja kaum irgend eine andere Kunst so tief in das gewerbliche Leben eingreift und so wohlthuend auf die Entfaltung zahlreicher Handwerke einwirkt, als die Baukunst, an welcher der größte Teil aller Kunstgewerbe hängt; wir müssen uns jedoch, um das Kapitel nicht über Gebühr auszudehnen, damit begnügen, die berühmtesten Denkmale, die seither unübertroffenen Meisterwerke der Barockzeit und deren Schöpfer in Erinnerung zu bringen. Ihre Wirkung ist ja noch heute so mächtig, wir leben noch so sehr unter dem Banne ihres Eindruckes, daß es uns nicht schwer fallen kann, mit dem Namen auch die Vorstellung des Genannten zu verbinden. Fassen wir zunächst die fürstlichen Residenzen ins Auge, so haben wir in Wien die zu einem großartigen Gesamtplane gehörenden Teile der Hofburg, nämlich die Winterreitschule, die Reichskanzlei und die Hofbibliothek, die Karlskirche und die Peterskirche von Johann Bernhard Fischer von Erlach zu erwähnen. Seiner genialen Kompositionskraft wird die höchste Anerkennung dadurch zuteil, daß man in der Gegenwart, fast zweihundert Jahre nach Fischers Wirksamkeit, daran geht, die Hofburg nach seinen Entwürfen auszubauen. Lukas Hildebrand baute den reizenden Sommerpalast Eugens von Savoyen, das Belvedere. In Dresden schuf Matthias

[1]) Dohme, Gesch. der deutschen Baukunst, S. 380.

Daniel Pöppelmann den Zwinger, der eigentlich nur einen architektonisch umrahmten Festplatz für Aufzüge und Schauspiele unter freiem Himmel bilden und zu einem großartig gedachten Schloßbaue gehören sollte, und den Palast des Grafen Flemming (Japanisches Palais); Georg Bähr, Ratszimmermeister von Dresden, die Frauenkirche, eine selbständige, glänzende Lösung des Problems eines protestantischen Gotteshauses, in welchem jeder Besucher von jedem Platze aus Altar und Kanzel vor sich sehen kann. Andreas Schlüter entwarf den Plan für das Berliner Schloß, das von Eosander von Göthe fortgesetzt, von Martin Böhme vollendet wurde. Mit den genannten Werken wetteiferte das für Philipp Franz von Schönborn von Balthasar Neumann errichtete Schloß von Würzburg, „einer der gewaltigsten Fürstensitze Deutschlands“, ferner das von den Gebrüdern Dientzenhofer erbaute Residenzschloß von Bamberg, das Schloß Poppelsdorf bei Bonn, die Augustusburg zu Weißenfels, ein Werk Moritz Richters, von dem auch die herrliche Schloßkirche zu Eisenberg herrührt, Dom und Schloß zu Fulda von Johannes Dientzenhofer, das Schloß zu Schleißheim bei München von Joseph Effner u. a. In Wien und Prag drängte sich Palast an Palast, die großen österreichischen Adelsfamilien suchten es den kleinen deutschen Dynasten in der Großartigkeit ihrer Wohnungsanlagen mindestens gleichzuthun, aber auch die Beherrscher der reichen Klöster und Stifter brachten ihre Macht in stattlichen Bauten zum Ausdruck, die Herren von Melk, St. Florian, Herzogenburg in Oesterreich, die Jesuiten zu Prag, die Benediktiner in Breonov und Banz gaben den Dientzenhofer und anderen Künstlern reichliche Gelegenheit zu Verdienst und Ruhm.

Die Geschichte der Plastik macht nur einen hervorragenden Repräsentanten dieser Kunst für unsere Epoche namhaft, denselben Andreas Schlüter, den wir bereits als genialen Architekten kennen gelernt haben. Von seinem Können gibt die Reiterstatue des Großen Kurfürsten auf der Schloßbücke zu Berlin beredtes Zeugnis, ihm werden auch die Masken sterbender Krieger am Zeughause, die Marmorkanzel in der Marienkirche und viele Stücke dekorativen Charakters zugeschrieben. Die Hauptaufgabe der Bildnerei war eben die Ergänzung und Bereicherung der Architektur geworden, sie errang in dieser Abhängigkeit allerdings eine ziemlich hohe Stufe handwerksmäßiger Technik, welche auf weite Kreise Ausdehnung fand, aber sie konnte sich nicht zu den höchsten Aufgaben der Kunst ausbilden, weil ihr dieselben zu selten gestellt wurden. Viele bildnerische Talente wendeten sich der Kleinkunst zu, namentlich der Schleiferei und der Elfenbeinschnitzerei, welche Prunkstücke zur Ausstattung fürstlicher Wohnräume oder zur Aufbewahrung in den modern gewordenen Raritätenkabinetten schuf. Der Steinschnitt in Edelsteinen, Halbedelsteinen, Krystall, Achat, Onyx, Karneol, Topas u. dgl. verband sich mit der Goldschmiedekunst, welche für sich allein keine selbständige Richtung einschlug, sondern ganz in der Nachahmung französischer Muster aufging. Johann Melchior Dinglinger aus Biberach in Schwaben, in Augsburg und Paris gebildet, hat für den Hof Augusts des Starken in Dresden Kunstwerke dieser Art hervorgebracht, welche noch heute die Zierden der sächsischen Schatzkammer bilden. [1]) Die Verwendung fein geschliffener Edel-

---

[1]) Falke, Gesch. des deutschen Kunstgewerbes.

steine, besonders Diamanten, beherrschte den Frauenschmuck; in der Behandlung des Edelmetalles verdrängte die Gravierung die getriebenen Formen. An Bechern und Pokalen gab es immer noch einen starken Bedarf, in der Osnabrücker Goldschmiedegilde, der auch Konrad Delbrügge der Jüngere angehörte, waren von 1653—1700 zehn Meister thätig,[1]) gegen das Ende des Jahrhunderts bemerken wir jedoch eine auffallende Abnahme dieses Gewerbes, weil es die französische Konkurrenz nicht mehr zu bestehen vermochte. In der Verwendung des Emails, besonders in der aus Limoges stammenden Technik, vermochten die Deutschen der Fertigkeit ihrer Nachbarn erst in der Mitte des 18. Jahrhundertes nahezukommen. Für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Zeit bezeichnend ist die Verallgemeinerung des Gebrauches von Zinngeschirr. Von der Tafel des wohlhabenden Bürgers war das Silber, dessen er sich im 16. Jahrhundert hatte bedienen können, verschwunden; er freute sich jetzt, wenn er die Formen, welche der Adel in edlem Metalle auf seiner Tafel bevorzugte, in Zinn nachgeahmt für seinen Haushalt erwerben konnte. Die Tischlerei hatte sich allmählich dem reinen Stile der Renaissance entfrembet; das Barock hat hier fast in entgegengesetzter Weise gewirkt, wie in der Architektur. Zwar fehlte es nicht an Bemühungen, es derselben in Formenfülle und phantastischer Plastik gleichzuthun. Säule und Kapitäl machten die verschiedenartigsten Wandlungen mit, man verstieg sich sogar nach niederländischer Manier zur Nachbildung ganzer Haus- und Palastfassaden in Schränken und Kredenzen; bald jedoch machte sich eine Reaktion zu Gunsten der Flachornamente geltend. Zu den Einlagen von Silber und Elfenbein gesellten sich die Einlagen von bunten Steinen, Schildpatt, Messing und Zinn, welche nach dem Beispiele des Franzosen Boule bis zur Mosaikarbeit vermehrt wurden, welche das Holz kaum mehr sehen ließ. Die Sitzmöbel wurden bequem und ruhsam, der Polsterung wurde größere Sorgfalt zugewendet, sie erhielt kostbare Ueberzüge, auf welche man oft mehr Gewicht legte, als auf das Gestelle. Die Töpferei ging zurück, Exportware lieferte noch Kreußen bei Bayreuth und Hall in Württemberg. Bald verdrängten das chinesische Porzellan und dessen deutsche Nachahmungen, sowie das Delfter Erzeugnis die Majolika. Den Kachelöfen zog man im 18. Jahrhunderte häufig eiserne Oefen vor. Großen Aufschwung nahm dagegen die Glasfabrikation in Böhmen; kostbare, reich geschliffene Krystallpokale und zierliche Weingläser durften auf den Tischen der Vornehmen nicht fehlen. Der Schleswiger Kunkel, der sich auf die Goldmacherei verlegt hatte, erfand das Rubinglas, das in Potsdam zu Gefäßen aller Art in Anwendung gebracht wurde.

Wenig fiel von all den schönen Werken der Kunstindustrie auf die Masse des Volkes ab, der Bauer sah nichts, der Bürger wenig von ihnen, die Kunst hatte ganz und gar in den Dienst des Reichtums gehen müssen, der sich in den bevorzugten Ständen allein erhielt. In diesen erfuhr der Luxus eine vorher nicht gekannte Steigerung, die schließlich zur Verschwendung führte und den wirtschaftlichen Verfall des Adels im 18. Jahrhunderte zur Folge hatte. Der große Umschwung, welcher zu Ende des 18. Jahrhundertes im sozialen Leben vor sich ging, läßt sich nur im Zusammenhang mit dieser Erscheinung erklären.

[1]) Mitteilungen des Vereins für Landeskunde in Osnabrück, 1890.

Zweites Buch.

Erster Abschnitt.

Der spanische Erbfolgekrieg bis zum Tode Kaiser Leopolds I.

Es war der diplomatischen Kunst Ludwigs XIV. gelungen, durch die Friedensverhandlungen von Ryswyk die Allianz von 1689 zu sprengen, bevor die Frage der Erbfolge in Spanien durch den Tod Karls II. zur Entscheidung gedrängt wurde. Seine nächste Aufgabe war es, die Zeit bis zum Eintritte dieses Ereignisses so zu verwenden, daß er völlig Herr der Situation wurde und im gegebenen Augenblicke über die Krone von Spanien frei verfügen könne. Denn es war ihm durchaus nicht mehr um einen großen Krieg zu thun, wie vor dreißig Jahren, als er zum erstenmal die Ansprüche seiner Gemahlin auf die Niederlande mit dem Schwerte zu verfechten begann, und später, als er die Republik Holland, die ihm in die Klinge gefallen war, dafür zu züchtigen auszog. An militärischem Ruhme hatte er sich genug geleistet, und er mochte wohl auch während des dritten Raubkrieges mehr als einmal für denselben gezittert und die Ueberzeugung gewonnen haben, daß es geraten sei, ihn nicht zu oft auf die Probe zu stellen. Nur mit der äußersten Anstrengung hatte er die Mittel aufgetrieben, um seine Armeen in achtunggebietender Stärke und Verfassung zu erhalten: es war nicht immer möglich gewesen, die Not, die in deren Lagern herrschte, dem Gegner zu verbergen. Endlich war er wie dieser auf dem Standpunkte angelangt, die Entscheidung durch eine große Schlacht möglichst vermeiden zu müssen, weil er nach dem Verluste der einen kaum darauf rechnen konnte, eine zweite liefern zu können. Er stand schon im vierten Jahrzehnt seiner Regierung und war in ein Alter getreten, in welchem man Erfolge nicht mehr durch ungestüme Thaten, sondern durch geistige Ueberlegenheit zu erreichen sucht. Dieser war er sich im vollen Maße bewußt und gedachte sie auszunutzen, um das spanische Erbe ohne große militärische Anstrengungen seinem Hause zu sichern. Seine Absicht war von vornherein auf die Gesamtheit dieses Erbes gerichtet, er wußte dieselbe jedoch so geschickt zu verbergen, daß nicht

einmal seine Vertreter an den großen europäischen Höfen sie ahnen konnten. Nur dadurch gelang es ihm, die Alliirten von 1689 so lange getrennt zu erhalten, bis der Augenblick der faktischen Besitzergreifung gekommen war. Wäre es ihm ernstlich um die Teilung der spanischen Ländermasse zu thun gewesen, so lag das Hauptfeld des diplomatischen Feldzuges, den er zu führen hatte, in Wien, mußte er dort die Anerkennung der schon seit 1668 bestehenden Verträge zu erzwingen suchen. Er schenkte jedoch dem Kaiser und dessen Schritten zur Wahrung seines Erbrechtes nur nebensächliche Beachtung und vereinigte das Schwergewicht seiner Aktion in der Unterhandlung mit Wilhelm von Oranien, in dessen Entschlüssen die äußere Politik Englands und Hollands zum Ausdruck kam.

Als im März 1698 ein heftiger Krankheitsanfall des Königs von Spanien dessen Tod in nahe Aussicht stellte, trachtete Ludwig XIV. sowohl durch seinen Gesandten in London, den Marschall Tallard, wie auch von dem Grafen von Portland-Bentinck, durch welchen England seit kurzer Zeit am französischen Hofe vertreten war, die Meinung Wilhelms in der spanischen Angelegenheit zu erforschen. Er kam dabei zur Kenntnis zweier Vorschläge, nach welchen entweder der Kurprinz von Baiern, Joseph Ferdinand, der einzige lebende Sprosse aus der Ehe Max Emanuels mit der Erzherzogin Maria Antonia, als Erbe der Infantin Margarete Theresia (s. die Stammtafel S. 123), die ganze spanische Monarchie erhalten oder eine Teilung derselben vorgenommen werden sollte. Darauf formulierte er, den ersten Vorschlag stillschweigend übergehend, selbst zwei Teilungsanträge. Nach dem ersten hatte der Kurprinz die spanischen Länder mit Ausnahme von Neapel, Sizilien und Luxemburg zu erhalten, durch welche der Dauphin entschädigt werden sollte; wenn Wilhelm auch dem Kaiser etwas zukommen lassen wolle, so könne er ihm das Herzogtum Mailand für den Erzherzog Karl anbieten; nach dem zweiten würde die spanische Monarchie an einen der Söhne des Dauphins gefallen sein, der Kurprinz von Baiern durch die spanischen Niederlande, der Erzherzog Karl durch Neapel und Sizilien, der Herzog von Savoyen, der im Testamente Philipps IV. als Nachfolger des Hauses Habsburg in der Erbfolge genannt worden war, durch Mailand entschädigt werden. König Wilhelm zeigte sich sofort geneigt, in die Verhandlungen mit Ludwig XIV. einzugehen und ein Uebereinkommen mit diesem zu treffen. Er wurde dabei zunächst von der Ueberzeugung geleitet, daß die Staaten, deren Geschicke er zu leiten hatte, von einem neuen Kriege nichts wissen wollten und sich zu demselben ganz bestimmt solange nicht bequemen würden, als das Vorgehen Frankreichs ihre Interessen nicht sehr empfindlich schädigen würde. Diese Interessen waren fast ausschließlich handelspolitischer Natur; die Bedenken, welche sich den holländischen und englischen Kaufleuten gegen eine Machtvergrößerung des bourbonischen Hauses aufdrängten, bezogen sich auf die Befürchtung, daß Frankreich, durch die Verbindung mit Spanien gestützt, den Handel mit Westindien an sich reißen und seinen Industrieerzeugnissen dort einen großartigen Absatz verschaffen werde. Bis jetzt hatten sie selbst auf Grund von Verträgen, die mit den privilegierten Geschäftshäusern von Cadiz geschlossen worden waren, dies Geschäft in Händen und gewannen dabei großartige Vorteile. England und Holland tauschten für

ihre Manufakturen nicht nur Edelmetalle, sondern auch Kolonialwaren ein, mit welchen sie sowohl den eigenen als auch den Bedarf des übrigen Europa deckten.[1]) Wenn die spanische Handelspolitik ausschließlich durch den Willen Frankreichs bestimmt wurde, dann durfte dem bisherigen Zustande wohl bald ein Ende gemacht werden, und wenn die französische Flotte mit der spanischen vereint in den westindischen Gewässern erschien, so befanden sich die englischen und holländischen Faktoreien in Barbadoes, Jamaica, Curaçao und Guiana in keiner geringen Gefahr. Die Erkenntnis dieser Gefahr war bei den Vertretern der beiden bedrohten Völker noch nicht lebendig geworden, und Ludwig XIV. hütete sich wohl, sie zu wecken. Deshalb mußte Oranien sich vor Augen halten, daß eine Politik, welche nur durch einen neuen Krieg mit Frankreich durchzuführen wäre, die Billigung der Generalstaaten ebensowenig wie die des englischen Parlamentes erhalten könne. Eine Ablehnung der Anträge Ludwigs XIV. hätte ihn aber notwendig auf die Seite des Kaisers und damit voraussichtlich in den Krieg gedrängt, dessen Löwenanteil wieder, wie es im letzten Jahrzehnte der Fall gewesen war, ihm zufallen mußte.

In Wien beschränkte man sich nämlich mit einer geradezu staunenerregenden Gelassenheit darauf, das gute Recht und die Hülfe des Himmels allein wirken zu lassen. Vorbereitungen zur Behauptung des guten Rechtes wurden nicht getroffen, obwohl der Gedanke an freiwillige Verzichtleistung gewiß nicht einen Augenblick zur Erwägung kam. Der noch währende Türkenkrieg hätte dies entschuldigen können, wenn er wirklich so ernst geführt worden wäre, als er sollte; wir haben jedoch in Erfahrung bringen müssen, daß auch für diesen so gut als nichts geschah, daß Prinz Eugen nicht einmal die Belagerung von Temesvar wagen, geschweige denn eine energische Offensive ergreifen konnte, weil seine Truppen weder an Zahl noch an Ausrüstung dazu geeignet waren. Es wäre nicht die schlechteste Politik gewesen, wenn Deutsch-Habsburg die Sorge um das Gleichgewicht der Kräfte in den westlichen Staaten Europas den Seemächten überlassen und vor allem danach gestrebt hätte, mit dem Türken endgültig abzurechnen und sich ein Gebiet zu erkämpfen, dessen Behauptung in der Zukunft geringe Anstrengungen erfordert hätte. Bosnien, Serbien und Bulgarien waren damals mit 100000 Mann unter der Führung des Siegers von Zenta für immer zu erwerben und die natürliche Grenze des Donaureiches am Balkan festzusetzen. Was bedeuteten Neapel und Sizilien dagegen? Mailand aber und selbst die Niederlande würden einer Macht, die ihr Ansehen im Osten so hoch erhoben hatte, kaum versagt worden sein. Wie weit aber waren die österreichischen Staatsmänner von einer zielbewußten Politik dieser Art entfernt, wie gering war ihr Verständnis für die wirklichen Lebensbedingungen der Monarchie, deren Bestimmung seit der Eroberung von Ungarn doch nicht so schwer zu erkennen gewesen wäre! Geben wir jedoch zu, daß die Aussicht auf die Gewinnung des spanischen Erbes glänzend genug war, um alle Aufmerksamkeit auf sich zu lenken, daß die Entfernung der zu erwerbenden Länder und die Unmöglichkeit, sie untereinander und mit den Stammländern in eine innere Verbindung zu

[1]) Noorden, Europ. Gesch. im 18. Jahrh. I, 47.

bringen, damals nicht so schwer ins Gewicht fiel, daß ja auch die Idee der Universalmonarchie noch immer ihren berückenden Reiz ausüben konnte, so können wir um so weniger begreiflich finden, daß auch für die Sicherung Spaniens kein Schritt geschah, der irgend eine praktische Folge versprechen konnte. Auf die Beachtung des formalen Rechtes durch Ludwig XIV. zu rechnen, durfte nach den bisherigen Erfahrungen doch keinem Kinde mehr zugemutet werden, die Anwesenheit der beiden Grafen Harrach, Vater und Sohn, in Madrid war doch für sich allein nicht hinreichend, die Spanier über die großen Nachteile zu täuschen, die ihnen die einseitige Parteinahme für die Interessen des Hauses Habsburg bringen mußte. Sie konnten doch nicht übersehen, daß beim Hinscheiden ihres Königs die längs der Pyrenäen aufgestellten französischen Regimenter nur die Grenze zu überschreiten brauchten, um sich in den Besitz des Königreiches zu setzen, und daß sie, wenn dies im Widerspruch mit der von ihnen bezeugten Gesinnung geschähe, nicht viel Rücksicht von Ludwig XIV. zu gewärtigen hatten. Dieses gewiß nicht ungerechtfertigte Bedenken mußte beseitigt werden, bevor auf eine mächtige kaiserliche Partei in Spanien zu rechnen war. Wenn der Erzherzog Karl, von 10—12000 Mann guter Truppen begleitet, in Spanien erschien, solange der König noch am Leben war, durfte man wohl die Hoffnung hegen, daß die österreichisch gesinnte Partei die Herrschaft behalten, das Volk den Erzherzog als Thronfolger ansehen und mit einem wohlthuenden Gefühle der Sicherheit den zu erwartenden Ereignissen entgegensehen werde. Seit dem Frühjahre 1695 stand der Landgraf Georg von Hessen-Darmstadt [1]) mit einigen deutschen Regimentern in Katalonien, wo die Stimmung den Franzosen äußerst ungünstig war. Er hatte wesentlich dazu beigetragen, daß die Verteidigung von Barcelona mit Mut und Ausdauer bis zur Grenze der Möglichkeit durchgeführt worden war, und auch nach dem Falle der Festung bewahrten ihm die Katalonier große Achtung und Anhänglichkeit. Als durch den Frieden von Ryswyck Barcelona an Spanien zurückgegeben wurde, kehrte der Landgraf als Vizekönig dahin zurück, mit der Aufgabe, die Festungswerke herzustellen und die Grenzen des Königreiches zu sichern. Er besaß jedoch keine Mittel, seine Sendung zu erfüllen, und es war ganz undenkbar, daß Spanien selbst in die Lage kommen würde, dieselben aufzubringen. Die Berichte, welche über den gänzlichen Mangel an Geld und Kriegsgeräten teils aus Madrid, teils aus Katalonien nach Wien gelangten, konnten die kaiserliche Regierung nicht darüber in Zweifel lassen, daß sie helfend eingreifen müsse, wenn sie Spanien gegen einen plötzlichen französischen Ueberfall gesichert haben wolle. Sie war auch von der Notwendigkeit der Truppensendung überzeugt, aber sie glaubte die Kosten der Ueberfahrt auf die Seemächte, die Erhaltung auf Spanien wälzen zu können, und unterhandelte solange über die Bedingungen und über den Ort der Einschiffung, bis es zu spät war.

Diese Entschlußlosigkeit und Schwäche der kaiserlichen Regierung war wohl die Hauptursache dafür, daß König Wilhelm von England die Annäherung Ludwigs XIV. nicht zurückwies, sondern auf die Beratung der von diesem angeregten Teilungsverträge einging, ohne den Kaiser davon zu benachrichtigen. Auch die diplo-

---

[1]) Künzel, Leben und Briefwechsel des Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt.

matische Aktion in Spanien, auf welche man in Wien alle Hoffnung setzte, war keine glückliche. Der ältere Harrach, der dieselbe leitete, gab sich zwar große Mühe, die Ernennung des Erzherzogs zum Nachfolger Karls II., sowie eine Reform der spanischen Verwaltung noch vor der Ankunft eines französischen Gesandten in Madrid durchzusetzen, aber es fehlte ihm, ohne daß man ihn deswegen für unfähig oder sorglos bezeichnen könnte, die Geschicklichkeit, um die verschiedenen Strömungen zu überwinden, die seinen Absichten am spanischen Hofe entgegenwirkten; er war zu wenig intrigant, um auf diesem Felde der Intrigen Herr bleiben zu können, und rechnete mehr mit dem moralischen Uebergewichte, welches nach seiner Ueberzeugung der Sache des kaiserlichen Hauses innewohnte, als mit den persönlichen Eigenschaften und Ansprüchen der Menschen, die auf die Politik der spanischen Regierung Einfluß nehmen konnten. Daß diese keine sichere und verläßliche sein würde, war bei den trostlosen Zuständen, die im Königreiche herrschten, ganz selbstverständlich. Die Angst vor einer ungewissen Zukunft beherrschte die Situation und trieb die Persönlichkeiten, deren eigenes Interesse mit den Schicksalen des Staates am innigsten verbunden war, notwendigerweise in die Arme des Starken, zielbewußt Handelnden.

Selbst die Königin, die bisher an der Erbfolge des deutschen Hauses festgehalten hatte, wurde in das gegnerische Lager gedrängt, indem Harrach die Stellung des Premierministers, des Almirante Grafen Melgar, des Paters Matilla und der Gräfin Berlepsch zu erschüttern versuchte. Sehr ungünstig wirkte auch das Verlangen des Kaisers, daß man seinem Sohne die Statthalterschaft von Mailand übergebe und kaiserliche Besatzung im Herzogtum aufnehme, weil man darin den ersten Schritt zur Zerbröckelung der spanischen Gesamtmonarchie erblickte, deren Integrität zu wahren man gerade dem Kaiser am meisten verpflichtet glaubte. Während der Krankheit, die den König im Frühjahre 1698 befallen hatte, verstand es Porto Carrero, der Erzbischof von Toledo, indem er die Königin einen Tag lang vom Könige entfernte, sich durch Androhung von Höllenstrafen neuerdings Herrschaft über das geängstigte Gemüt des Königs zu verschaffen, die Rückberufung Oropesas, Grafen von Toledo, eines notorischen Feindes der Königin, zu erzwingen und ihm die Leitung der Regierungsgeschäfte zuzuwenden. Die Königin hielt das für ein Werk Harrachs und setzte von nun an allen Bemühungen des kaiserlichen Gesandten, mit ihr und dem Könige gute Beziehungen zu erhalten, die größte Kälte entgegen. So standen die Dinge, als der Gesandte Ludwigs XIV., Marquis d'Harcourt, der sich bisher mehr als Soldat wie als Diplomat ausgezeichnet hatte, am Hofe erschien. Die Bedeutung dieses Mannes für die Entwickelung der Dinge in Spanien ist vielfach überschätzt worden: er war nur ein Werkzeug seines Königs und durchschaute dessen wahre Absichten nicht. Auch standen ihm nicht jene großen Geldsummen zur Verfügung, mit welchen er die spanischen Großen bestochen haben soll. Es ist nachgewiesen worden, daß der Betrag, den er auf Geschenke verwendet hat, die Summe von 300 000 Frank nicht überstieg.[1]) Sein Vorteil war durch die Lage in Spanien begründet, der Einfluß Oesterreichs bereits gebrochen, als er

[1]) Gaedecke, Die Politik Oesterreichs in der spanischen Erbfolgefrage. I, 192.

seine Thätigkeit begann; seine Erfolge ergaben sich aus der Anwendung der ihm von seinem König vorgezeichneten Mittel. Sein Verdienst jedoch ist es, daß er ohne Ueberstürzung und ohne sich durch die ihm anfangs zu teil gewordene frostige Behandlung von seiten des Hofes und der Regierung abschrecken zu lassen, allmählich Verbindungen mit den unzufriedenen Elementen der Madrider Gesellschaft anknüpfte und mit der Geistlichkeit, die über alle Vorgänge am besten unterrichtet war, Fühlung gewann. Er konnte Ludwig XIV. bald davon benachrichtigen, daß die Stimmung für die Thronfolge eines französischen Prinzen weiter verbreitet war, als man in Paris angenommen hatte; er erlebte noch vor der Abreise des älteren Harrach den Triumph, daß die Königin durch Melgar ihre Bereitwilligkeit zu erkennen gab, für Frankreich Partei zu nehmen, und glaubte, seinen Herrn vor Teilungsverträgen warnen und ihm nachdrücklich versichern zu müssen, daß er den Anspruch auf die ganze Monarchie behaupten könne, wenn er nicht vor einem Kriege zurückschrecke. Ohne Krieg aber werde es ohnehin nicht abgehen können.

Der König von Frankreich bedurfte der Ratschläge seines Gesandten nicht, denn er wußte besser als dieser, daß die Teilungsverträge, deren Zustandekommen er mit Eifer betrieb, nicht das letzte Ziel seiner Wünsche bezeichneten. Sie hatten jedoch die wichtige Bestimmung, eine Einigung der Seemächte mit dem Kaiser vor dem Tode des Königs von Spanien zu verhüten und Wilhelm von Oranien über die wahren Absichten Ludwigs XIV. zu täuschen, und deshalb zeigte sich der letztere in seinen Ansprüchen viel bescheidener, als er wirklich war. Portland, Heinsius und Dykvelt, die Männer, mit welchen Wilhelm stets im Einklange zu handeln gewohnt war, wenn es sich um die ernstesten politischen Fragen handelte, schlossen zu Loo mit Tallard ab. Für den Kurprinzen von Baiern wurde Spanien, Belgien und Westindien vorbehalten, dem Dauphin Neapel und Sizilien, sowie die baskische Provinz Guipuzcoa zugedacht, welche Länder künftighin mit der Krone Frankreichs verbunden werden sollten; dem Erzherzog Karl blieb nichts als das Herzogtum Mailand. König Wilhelm unterschrieb diesen ersten Vertrag am 8. September 1698, kurz bevor er nach Celle aufbrach, um dort über die Succession im eigenen Lande seine Gedanken mit den deutschen Verwandten auszutauschen, da die Hoffnung auf einen zweiten Sprößling seiner Schwägerin Anna im Sommer abermals mit einer Täuschung geendet hatte, und ihr einziger Sohn, Herzog Wilhelm von Glocester, ein neunjähriger Knabe, von äußerst schwacher Gesundheit war. Leibniz berichtet wohl von Unterredungen, die über diesen Gegenstand geführt wurden,[1]) sie nahmen jedoch nicht den Charakter von Abmachungen an. Trotzdem der Inhalt des ersten Teilungsvertrages von den abschließenden Mächten als Geheimnis behandelt wurde, kam Kurfürst Max Emanuel von Baiern doch sehr bald nach der Ratifikation zur Kenntnis desselben. Er sendete eine Abschrift nach Madrid, um sich Spanien gefällig zu zeigen. Seine Absicht wurde erreicht, denn die Königin trat sofort für die bairischen Interessen ein und bewog den König, am 14. November dem Staatsrate ein Testament vorzulegen, in welchem er den

[1]) Onno Klopp. VIII, 247.

Kurprinzen Joseph Ferdinand zum Erben einsetzte, im übrigen aber das Testament Philipps IV. in Kraft ließ. Hiermit hatte der letzte spanische Habsburger das Interesse des verwandten Hauses bereits fallen gelassen; zur Erfüllung der Forderungen Ludwigs XIV. bedurfte es nur mehr eines Schrittes. Die Anhänger des Kaisers in Spanien gaben dessen Sache bereits für verloren. Der Staatsrat Don Alfonso Graf von Aguilar, einer der wenigen unabhängigen und ein trotz seiner Armut uneigennütziger und um das Wohl seines Vaterlandes wahrhaft besorgter Staatsmann, äußerte sich zu Harrach, dessen aufrichtiger Freund er war: „Der französische Botschafter habe gar nichts zu thun nötig, als alles ruhig gehen zu lassen, die Monarchie laufe von selbst in seines Königs Hände."

Als das Testament in Wien bekannt wurde, war man dort wohl schon von dem Bestande eines Teilungsvertrages, aber nicht von dem Inhalte desselben unterrichtet und dachte nicht an die Möglichkeit, daß die Seemächte die Rechte des Kaisers auf das spanische Erbe bereits vorher preisgegeben hätten. Man war zufrieden, daß nicht ein französischer Prinz die Stelle des Kurprinzen einnahm, und glaubte nicht, daß Baiern beim Eintritte der Katastrophe in Spanien in der Lage sein werde, seine Ansprüche geltend zu machen, da die Seemächte kaum geneigt sein würden, für dieselben Krieg zu führen. Die Ruhe und Gelassenheit der österreichischen Staatsmänner erregte sogar das Mißtrauen der Holländer, welche keine andere Erklärung dafür fanden, als eine Annäherung der Häuser Habsburg und Bourbon zum Zwecke des Ausgleiches ihrer beiderseitigen Interessen durch die Anknüpfung an den Vertrag von 1668, von dem man ja doch Kenntnis erhalten hatte. Da Frankreich das Testament Karls II. nicht anerkannte, sondern durch Harcourt dagegen in Madrid protestieren ließ, wäre wohl auch für Oesterreich nichts näher gelegen, als mit Ludwig XIV. wegen der Teilung der spanischen Monarchie mit Ausschluß Baierns und der Seemächte in Verhandlung zu treten. Thatsächlich versuchte Graf Franz Ulrich Kinsky, der in den auswärtigen Angelegenheiten damals die Führung hatte, im Januar 1699 eine Annäherung an Frankreich, doch wurden seine Bemühungen durch eine Beleidigung gekreuzt, welche dem französischen Gesandten Marschall Villars in derselben Zeit von dem Obersthofmeister des Erzherzogs Karl, dem Fürsten Anton Liechtenstein, zugefügt worden war, da Villars auf Genugthuung drang, dieselbe aber erst erhielt, als er sich zur Abreise von Wien anschickte. Man war also noch nicht einmal zu einem Meinungsaustausch gelangt, als jenes ganz unerwartete Ereignis eintrat, durch welches sowohl der erste Teilungsvertrag als auch das erste Testament Karls II. hinfällig wurde.

Dieses Ereignis war der Tod des Kurprinzen Joseph Ferdinand von Baiern in der Nacht vom 5. zum 6. Februar 1699. Eine Flotte von 24 Schiffen lag im Y von Amsterdam, bereit, um den Knaben, der im siebenten Lebensjahre stand, in das Königreich zu geleiten, dessen Erbe er geworden war, als er von einer rasch verlaufenden Krankheit, deren Wesen nicht bekannt geworden ist, hinweggerafft wurde. Es fehlte natürlich nicht an gehässigen Ausstreuungen über die Todesursache des Prinzen, der die geträumte große Zukunft seines Hauses mit sich ins Grab nahm; Max Emanuel hat später, als er mit dem Kaiser zerfallen war, in die Acht erklärt und seines Landes beraubt wurde, die

Verdächtigung ausgesprochen, welche von französischen Schriftstellern verbreitet worden ist. Er hat jedoch niemals auch nur den Versuch eines Beweises machen können und sich des Gerüchtes, das bei plötzlichen Todesfällen hoffnungsvoller Erben regelmäßig entsteht, nur deshalb bedient, weil er für seinen eigenen Verrat am Vaterlande um ein Motiv verlegen war.

Nächst dem Wittelsbacher, dessen Haus durch den unerwarteten Hingang des Erben von Spanien die Aussicht auf die Großmachtsstellung verlor, betrauerte wohl niemand so sehr dies Ereignis als Wilhelm von Oranien, der in der baierischen Thronfolge nach Karl II. eine thatsächliche Lösung der europäischen Verwickelung erblickt hatte. Er mußte erneuerte Forderungen Ludwigs XIV. erwarten, deren Gewährung mit den Interessen der Seemächte nicht in Einklang zu bringen war, oder eine Vereinbarung zwischen den Häusern Bourbon und Habsburg, die beinahe einer Teilung der Herrschaft über Europa gleichgekommen wäre, wenn sie zugleich von einer auf längere Dauer berechneten Allianz begleitet gewesen wäre. Er war daher sehr angenehm überrascht, als er die Vorschläge Ludwigs kennen lernte. Dieselben zeigten eine Mäßigung, die man bis dahin an dem Könige von Frankreich nicht wahrzunehmen Gelegenheit gehabt hatte. Spanien und Indien sollten dem zweiten Sohne des Kaisers zufallen, dem Dauphin gedachte er außer Neapel und Sizilien, den toskanischen Häfen und dem kleinen baskischen Gebiete noch Mailand zuzuwenden, war aber sofort bereit, als Wilhelm dies für unannehmbar erklärte, auf einen Tausch zwischen Mailand und Lothringen einzugehen. Wegen Belgiens machte er mehrere Vorschläge, überließ aber auch dieses schließlich dem Erzherzoge Karl. Es war klar, daß auf der Grundlage solcher Anerbietungen ein zweiter Teilungsvertrag zustande kommen konnte, und um diesen war es Ludwig XIV. zunächst zu thun; denn er mußte es um jeden Preis verhindern, daß noch bei Lebzeiten des Königs von Spanien die alte Allianz der Seemächte mit dem Kaiser wieder erstand, was kaum zu vermeiden gewesen wäre, wenn er Spanien und die Niederlande für Frankreich verlangt hätte. Daß es ihm jemals ernstlich darum zu thun gewesen wäre, den zweiten Vertrag einzuhalten, ist heute nicht mehr anzunehmen.[1]) König Wilhelm aber baute darauf und schöpfte aus den friedlichen Versicherungen seines alten Gegners eine Beruhigung, die große Gefahren in sich barg. Als er von Ludwig sogar die Zustimmung dazu erhielt, den Kaiser von den gepflogenen Unterhandlungen in Kenntnis zu setzen und ihn zur Anerkennung des neuen Vertrages zu bewegen, glaubte er alles erreicht zu haben, was zur Erhaltung des Friedens von Europa notwendig schien.

Der holländische Gesandte Jakob Hop machte im Juni 1699 in Wien Eröffnungen, aus welchen die kaiserliche Regierung entnehmen konnte, daß die Seemächte wohl für die Wahrung der Interessen des Kaisers, aber nicht dafür eintreten würden, daß die ganze spanische Monarchie an Habsburg falle; er versuchte die Bedingungen kennen zu lernen, mit welchen der Kaiser sich zufrieden geben würde, erhielt jedoch sehr unklare Antworten. Ende August erhielt er

---

[1]) Es scheint mir, daß Onno Klopp der Beweis des Gegenteils im achten Bande seines Werkes über den Fall des Hauses Stuart gelungen ist.

jedoch von seinem Könige die Weisung, die den zweiten Teilungsvertrag bildenden Punkte als Ultimatum vorzulegen und innerhalb dreier Monate die Entscheidung darüber zu verlangen. Die Mehrheit der spanischen Konferenz, in welcher damals Ferdinand Harrach, der frühere Gesandte in Madrid, den Vorsitz führte, und der die Grafen Karl Waldstein, Mansfeld, Kaunitz und Buccellini angehörten, fand sich dieser Aufforderung gegenüber ziemlich ratlos. Nur Dominik Kaunitz, der Großvater des Fürsten, der seit dem Ryswiker Frieden die Geschäfte des Reiches als Reichsvizekanzler führte, hatte ein entschiedenes politisches Programm. Er war gegen die Erwerbung der spanischen Gesamtmacht, weil dieselbe die Kraft des Kaisers in künftigen Kriegen nicht erhöhe, sondern eher verminderе; er wollte nur die deutschen Interessen und die österreichische Suprematie in Italien gewahrt wissen. Deswegen verwarf er den Teilungsvorschlag und war für ein direktes Abkommen mit Frankreich, in welchem man Spanien, Indien und die Niederlande preisgeben, dagegen Neapel, Sizilien und Mailand verlangen solle. Er schlug vor, die Niederlande an Kurbaiern zu geben, dagegen die Macht des Kaisers im Reiche durch die Vereinigung Baierns mit den österreichischen Ländern zu stärken.

Seine Ansichten drangen nicht durch. Der Kaiser rechnete noch immer auf eine günstige Entscheidung des Königs von Spanien. Er bestellte zwar in der Person des Grafen Philipp Zinzendorf nach längerer Pause einen Gesandten in Paris. Dieser erhielt jedoch keine Vollmacht zu Unterhandlungen, sondern sollte sich auf die Erwerbung von Kenntnissen über die Absichten des Königs beschränken. Als die Seemächte im Mai 1700 die Hoffnung aufgaben, die Zustimmung des Kaisers zum zweiten Teilungsvertrage zu erlangen, schlossen sie für sich allein mit Frankreich ab, richteten jedoch nochmals die Aufforderung nach Wien, dem Vertrage beizutreten, widrigenfalls der dem Kaiser zugedachte Teil einem „Dritten“, den sie wohl selbst nicht kannten, zufallen würde. Der Kaiser erklärte dies Vorgehen als Bundesbruch und behielt sich seine Entschließungen vor, ohne irgendwelche neuen Anträge zu stellen.

In Spanien rief die Veröffentlichung des zweiten Teilungsvertrages eine Bewegung hervor, welche scheinbar den österreichischen Interessen zugute kam. Der König und die Königin sahen darin einen beleidigenden Eingriff in die Selbständigkeit der Krone Spanien, welche doch das Recht haben mußte, die Unteilbarkeit ihres Besitzes zu wahren; sie näherten sich daher wieder dem Kaiser; es wurden sogar Verordnungen an die Gouverneure und Festungskommandanten erlassen, durch welche sie auf die Verbindung mit dem Wiener Hofe, der ja für die Sicherheit der Provinzen zu sorgen versprochen hatte, angewiesen waren. Marquis d'Harcourt hielt die Aussichten Frankreichs für so gefährdet, daß er seine Abberufung erbat. Sie wurde ihm gewährt, denn König Ludwig war sicher, daß die französische Partei in Spanien, die sich von ihm allein Vorteile versprach, ihre Schuldigkeit thun werde. Er hatte nur dafür zu sorgen, daß vorläufig keine thatsächliche Aenderung der Verhältnisse in Spanien stattfand, daß der Kaiser nicht doch noch festen Fuß im Königreiche fasse. Deshalb machte er im September in Wien den Vorschlag, daß er sowohl als der Kaiser sich gegenseitig die Versicherung geben sollten, bei Lebzeiten Karls II. innerhalb der

Grenzen des Königreiches keine militärischen Maßnahmen zu treffen. Dadurch wurde Oesterreich verhindert, Truppen nach Spanien oder Italien zu senden oder irgend etwas für die Verteidigung Spaniens zu unternehmen. Der Wiener Hof ging darauf ein; er hatte jetzt eine formelle Entschuldigung für seine zuwartende Haltung gefunden, die ja doch infolge der mangelhaften Rüstungen und der noch mangelhafteren Finanzzustände kaum zu ändern gewesen wäre. Man war durch die aus Spanien kommenden Berichte, sowie durch den Umstand, daß der neue Teilungsvertrag in den englischen Handelskreisen sehr schlecht aufgenommen worden war, sehr beruhigt und rechnete nach wie vor auf die verwandtschaftliche Gesinnung des Königs von Spanien.

Dieser lag aber bereits auf dem Sterbebette, und wie immer verlor die Königin, wenn ihr intimer Verkehr mit dem Gemahl unterbrochen war, allen Einfluß auf ihn, während die hohe Geistlichkeit sich seiner schwachen Seele vollkommen bemächtigte. Der Kardinalprimas Porto Carrero hatte für diesen Fall sehr geschickt vorgearbeitet. Ueber seine Veranlassung waren hervorragende spanische Rechtsgelehrte über die Successionsangelegenheit befragt worden und hatten das Erbrecht der Nachkommen der ältesten Tochter Philipps IV. anerkannt. Auch von dem greisen Papste Innocenz XII. war ein Urteil erbeten worden. Er hatte den Spaniern empfohlen, sich mit Frankreich abzufinden, damit es nicht, wenn Ludwig XIV. sich seiner mit Gewalt bemächtige, als erobertes Land betrachtet und aller seiner Rechte beraubt werde. Ueber das Teilungsprojekt, über das Schicksal der italienischen und niederländischen Territorien hatte sich Rom nicht ausgesprochen. Porto Carrero und seine Anhänger konnten sich also auf das Recht und auf die Nützlichkeit berufen, als sie dem Könige vorschlugen, einen französischen Prinzen zum Erben einzusetzen; sie handelten in der Ueberzeugung, auf diese Weise ihrem Lande den Frieden zu erhalten, während es sicher war, daß die Nennung des Erzherzogs Karl den Einmarsch der an der Grenze aufgestellten französischen Truppen zur Folge haben müsse. Die Hülfe des Kaisers, selbst wenn sich dieser jetzt zu ernsten Maßregeln entschlossen haben würde, mußte zu spät kommen. Aber sie war noch nicht einmal in Aussicht gestellt. König Karl fragte Tag für Tag nach der Antwort, die er von Wien erwartete. Sie kam nicht. Am 3. Oktober unterzeichnete er das von Porto Carrero vorgelegte Testament, welches das Erbrecht der Kinder Maria Theresias anerkannte, die Integrität und Selbständigkeit der gesamten spanischen Monarchie verlangte und zur Regierung derselben nach dem Tode des Königs zunächst den zweiten Sohn des Dauphins, den Herzog Philipp von Anjou, wenn dieser den französischen Thron besteigen sollte, seinen Bruder Karl von Berry, in dritter Linie den Erzherzog Karl, in vierter die savoyische Linie berief.

Am 1. November starb König Karl; der Staatsrat, an dessen Spitze die Königin stand, machte Ludwig XIV. Mitteilung von dem Inhalte des Testamentes, über den er jedoch bereits unterrichtet war. Nur zum Scheine veranlaßte Ludwig eine Beratung über die Entscheidung, die den Interessen Frankreichs angemessen sei. Er war längst zur Annahme der Krone für seinen Enkel entschlossen. Schon am 16. November wurde Philipp von Anjou in Versailles als König proklamiert. Der Teilungsvertrag kam nicht mehr in Erwägung.

Von dieser Thatsache wurde niemand härter getroffen als Wilhelm von Oranien, der sich von Ludwig XIV. getäuscht und diplomatisch besiegt sah. Um so empfindlicher war die Niederlage, als auch die Völker, die er zu lenken hatte, gegen ihn Partei nahmen. Sowohl in England als in den Niederlanden betrachtete man die Erhaltung der spanischen Monarchie in ihrer ganzen Ausdehnung als einen Vorteil gegenüber den Verhältnissen, die durch die Teilungsverträge entstanden wären, indem man überall von der Ansicht ausging, daß der junge König von Spanien, wenngleich ein Bourbon, sich doch bestimmt erachten werde, die Interessen seines Staates selbständig zu vertreten und sich von Frankreich unabhängig zu machen. Man gab sich der Hoffnung hin, daß der Handel der Seemächte mit den spanischen Kolonien keinen Schaden leiden werde, und hielt es für eine glückliche Wendung, daß Neapel und Sizilien nicht, wie es der zweite Teilungsvertrag mit sich gebracht hätte, an Frankreich fiel. Die Londoner Kaufmannschaft verlangte vom Könige die Anerkennung Philipps V. und die Erneuerung der Handelsverträge mit Spanien. Die Generalstaaten, wenn auch nicht so hoffnungsvoll und nicht ohne Bedenken gegen die Machtvermehrung Frankreichs, betonten die finanziellen Lasten, die seit dem letzten Kriege noch ihren Haushalt bedrückten, und gaben ihrem Wunsche, den Frieden zu erhalten, lebhaften Ausdruck. Wenn Ludwig XIV. sich die Mühe gegeben hätte, die günstige Stimmung der Engländer und Holländer zu befestigen, wenn er ihren ökonomischen Ansprüchen Zugeständnisse gemacht und sich einige Zeit hindurch jeder Einmischung in die spanischen Angelegenheiten enthalten hätte, so wäre es dem Oranier schwerlich gelungen, den diplomatischen Kampf mit seinem alten Gegner wieder aufzunehmen und sich wieder in günstige Positionen zu versetzen. Aber es lag nicht im Charakter Ludwigs, in welchem sich alle Vorzüge und Schattenseiten der französischen Nation abspiegeln, im Augenblicke eines großen Erfolges Besonnenheit und Mäßigung zu bewahren.

Die günstigste Wirkung übten die Nachrichten, welche im November aus Paris nach Wien gelangten, auf die Haltung des kaiserlichen Hofes aus. Kaiser Leopold, der in seinem unerschütterlichen Glauben an die Hülfe Gottes und den Sieg seines Rechtes sich nicht veranlaßt gesehen hatte, in den Lauf der Ereignisse einzugreifen, solange er noch auf eine für ihn günstige Wendung hoffen konnte, bewies eine ruhige Entschlossenheit, als er vor den fertigen Thatsachen stand. Die bittere Enttäuschung, welche ihm die Schwäche und der durch sie hervorgeufene Abfall des letzten Nachkommens Karls V. von der Sache seines Hauses bereitet hatte, erschütterte ihn nicht, so schmerzlich sie ihm auch sein mochte. Nur zwei Tage zog sich der Kaiser zurück, um mit sich zu Rate zu gehen, dann war es ihm völlig klar, daß er den Kampf um das Recht, den ihm die Vorsehung nicht hatte ersparen wollen, aufnehmen müsse. Der älteste Sohn des Kaisers, Erzherzog Joseph, war längst zu der Ueberzeugung gelangt, daß man, ohne die Waffen zu erheben, nichts erreichen könne; er und sein Anhang nahmen nun immer größeren Einfluß auf die Stimmung der kaiserlichen Räte, sie setzten ein unbedingtes Vertrauen auf Eugens von Savoyen Feldherrnberuf und hielten die Kriegführung, wenn sie diesem Paladin des Reiches übertragen würde, nicht für aussichtslos. Die spanische Konferenz, die in den letzten Tagen

des Monats November fast permanent versammelt war, sprach die Meinung aus, daß man den Krieg nur im Bunde mit den alten Alliirten, mit England und Holland führen könne; eine außerordentliche Gesandtschaft an König Wilhelm sollte die Verbindung mit diesen Mächten wieder herstellen. An den Höfen der deutschen Reichsfürsten ließ der Kaiser erklären, daß er den zweiten Teilungsvertrag nicht habe annehmen können, weil er durch denselben die Reichslehen in Lothringen und Italien preisgegeben hätte. Der König von Spanien, der in seinem Testamente über Lehen verfügte, die er als Vasall des Reiches inne hatte, sowie der König von Frankreich, der dieses Testament annahm, haben die Rechte des Kaisers verletzt, er könne dem nicht zusehen, sondern wolle mit Hülfe anderer durch Frankreich in ihrer Sicherheit bedrohter Mächte sein Recht verteidigen.

Schon Anfang Dezember ging Graf Johann Wenzel Wratislaw, der Sohn des Statthalters von Böhmen, als Gesandter des Kaisers nach dem Haag und nach London ab. Er war erst dreißig Jahre alt und trotz seiner Beleibtheit nicht ohne Feuereifer und guten Willen. Seine Sendung war am meisten durch die Unklarheit seiner Instruktion erschwert, die sich auf das Verlangen der Wiederherstellung der Allianz von 1689 beschränkte, ohne die Forderungen, welche der Kaiser an seine Verbündeten stellen wollte, zu bezeichnen. Der Kaiser wäre bereit gewesen, Spanien und die Kolonien den Bourbonen zu überlassen, wenn ihm die italienischen Besitzungen und die Niederlande geblieben wären, er glaubte diese Teilung jedoch den Seemächten nicht vorschlagen zu dürfen, da deren Handelsinteressen sich am meisten dagegen sträubten, daß Frankreich seine Macht über Indien ausdehnen könne. In Paris ließ er durch Sinzendorf wissen, daß er dem Könige nicht zumuten wolle, die einmal ausgesprochene Annahme des Testamentes zurückzunehmen und dem Herzog von Anjou den Titel und die Würde eines Königs von Spanien wieder zu entziehen, daß aber Friedensvorschläge, welche ihm eine Entschädigung durch Neapel und Mailand anbieten würden, seine Zustimmung finden könnten. Ludwig XIV. aber dachte nicht daran, sich durch eine friedliche Uebereinkunft jenen Machtzuwachs zu sichern, den er erst nach einem langwierigen, seinen Staat tief erschütternden Kampf thatsächlich festhalten konnte. Er war überzeugt, daß er seine Absichten doch nicht anders, als durch ein gewaltiges kriegerisches Aufgebot durchsetzen könne; er wollte dem Uebergewichte, das er durch das Testament des letzten spanischen Habsburgers erreicht hatte, durch die Waffen Nachdruck und Dauer verleihen und rechnete mit Sicherheit auf einen siegreichen Krieg, nachdem seine Stellung in Italien eine so wesentlich günstigere geworden war und die Pyrenäengrenze keines Schutzes mehr bedurfte. Seine diplomatischen Unternehmungen verfolgten keinen anderen Zweck, als den Ausbruch des Krieges so lange hinauszuschieben, bis die Rüstungen Frankreichs zu einem imponierenden Abschlusse gebracht wären und die Seemächte während dieser Zeit in dem Wahne zu erhalten, daß ihre Interessen nicht verletzt würden. Am wenigsten lag ihm an der Beruhigung des Kaisers, mit dem er leicht fertig zu werden gedachte; gegen die Anspielungen Sinzendorfs wegen Entschädigungen, welche dem Kaiser geboten werden sollten, verhielt man sich in Paris ablehnend. Marquis Torcy erklärte dem Gesandten

unumwunden, daß sein König das gesamte spanische Erbe festhalten wolle. Der Plan einer Verbindung Philipps von Anjou mit einer österreichischen Erzherzogin scheiterte hauptsächlich an der Abneigung Ludwigs gegen denselben.[1]) Die Aussichten der für die Erhaltung des Friedens gestimmten älteren Räte des Kaisers erhielten von Seite Frankreichs keine Stütze; der Kaiser konnte nur durch die Seemächte und durch die Erfolge der eigenen Waffen zu Erfolgen gelangen.

Des Grafen Wratislaw Drängen nach einer günstigen Entscheidung in London fand jedoch während des Winters 1700—1701 noch keinen günstigen Boden. Es wurde dem König Wilhelm sogar höchst unbequem und mußte von demselben wiederholt sehr entschieden zurückgewiesen werden. Auch der Oranier wollte den Krieg, weil es ihm völlig zweifellos war, daß Ludwigs Machtbestrebungen ohne denselben nicht beschränkt werden konnten, aber er sah sich noch vor der großen Aufgabe, das Parlament von England von der Notwendigkeit dieses Krieges zu überzeugen, und durfte sich, bevor das erreicht war, zu keinem übereilten Schritte hinreißen lassen. Die Entscheidung über die Frage, ob sich noch einmal ein Bund der von den Hegemoniegelüsten des Hauses Bourbon bedrohten Mächte zusammenfügen lassen werde, lag in London. Für die Situation in England läßt sich wohl keine klarere und richtigere Schilderung finden, als die, welche König Wilhelm dem Gesandten des Kaisers am 8. Januar 1701 gegeben hat. Nachdem er zuerst von der guten Absicht gesprochen, die ihn zum Abschlusse des zweiten Teilungsvertrages geführt hatte, bemerkte er: „Wie nun zur Zeit die Dinge in Europa stehen, hätte der Kaiser sein Vertrauen Niemandem besser zuwenden können, als mir. Ich kenne das Unrecht Frankreichs gegenüber dem Kaiser. Ich sehe die Gefahr Europas, für die Einzelnen wie für Alle. Ich weiß, daß dies Königreich und die Republik nicht bloß für ihren Handel zu fürchten haben, sondern auch für ihre Freiheit. Ich bin endlich völlig überzeugt, daß ich persönlich so sehr exponiert bin wie irgend Einer. So gut daher mein Wille, mit dem Kaiser zu gehen, ihm beizustehen, so ist ihm doch auch bekannt, daß ich, obwohl König hier, ohne das Zutreten des Parlaments dem Kaiser eine sichere Hülfe nicht zu versprechen vermag. Wenn die englische Nation die Dinge mit denselben Augen anschaute wie ich, so würde sie erkennen, daß zur Zeit Frankreich und Spanien nur dem Namen nach zwei Monarchien darstellen, in der That und in Wirklichkeit nur eine einzige sind. Auch liegt dies ja aus den neuesten Schritten des Königs von Frankreich klar vor Augen. Um jedoch zu Ihnen mit völligem Vertrauen zu reden, weil ja dem Kaiser mit Worten ohne Realitäten nicht gedient ist, muß ich Ihnen offen sagen, daß hier in England die Gefahr bisher nicht zur Genüge begriffen wird. Der Reichtum, den das Land aus dem Handel mit Spanien zieht, hält die Engländer derartig verblendet, daß sie den Verlust, welchen der Krieg ihnen bereiten würde, über alle Maßen fürchten. Die Generalstaaten begreifen die

[1]) Die gegenteilige Ansicht, die Onno Klopp im neunten Bande seines „Fall des Hauses Stuart" S. 25 aufstellt, widerlegt er selbst S. 35, wo er äußert, daß „für Ludwig der in dem Testamente Karls II. ausgesprochene Wunsch einer solchen Heirat von Anfang an als eine lästige Zugabe erschien".

ihnen drohende Gefahr sehr wohl. Allein es überwiegt bei ihnen die Furcht, welche die französische Uebermacht an ihrer Thüre einflößt. Um diese Furcht ihnen zu benehmen, werden wir vieler Zeit und geschickter Unterhandlungen bedürfen." [1]) Acht Tage später setzte der König dem Gesandten des Kaisers die Notwendigkeit auseinander, daß der Kaiser den Krieg für sich allein beginne, indem er zugleich seine Ueberzeugung aussprach, daß England und Holland, ehe noch der Feldzug dieses Jahres zu Ende sein, ja ehe er noch recht begonnen haben werde, ihn selbst zum Kriege gleichsam zwingen würden. Wollte er jedoch die Angelegenheit überstürzen und das englische Parlament sowie die Generalstaaten schon jetzt zum Kriege drängen, so würde der Erfolg äußerst zweifelhaft sein. Von dieser Ansicht, die durch die Ereignisse als vollkommen richtig erwiesen wurde, ging Wilhelm trotz der Verstimmung, die sie auf kaiserlicher Seite hervorrief, nicht ab. Er mußte dem Parlament, das im Februar zusammengetreten war, die Freiheit seiner Entschließungen wahren und durfte es nicht durch voreilig eingegangene Verpflichtungen, die er allein zu verantworten gehabt hätte, zur Opposition reizen.

Als am 22. Februar das neue Parlament eröffnet wurde, in welchem die Whigpartei mit Einschluß der dem Hofe unbedingt ergebenen Mitglieder den Torys um etwa 40 Stimmen überlegen war, hatten die Verhältnisse sich bereits zu Gunsten Wilhelms geändert. Ludwig XIV. selbst hatte dafür Sorge getragen, daß seine guten Freunde jenseits der Schelde und des Kanals in ihrem Vertrauen auf seine friedlichen Gesinnungen erschüttert wurden. Er hatte mit Unwillen bemerken müssen, daß die Generalstaaten noch immer mit der Anerkennung Philipps von Anjou als König von Spanien zauderten, und schloß daraus mit Recht, daß sie sich mit dem Gedanken trugen, ein neues Bündnis mit dem Kaiser zu schließen. Er glaubte sie davon durch einen Gewaltstreich abbringen zu können, der die spanischen Niederlande, das Vorwerk Hollands gegen Frankreich, ganz in seine Macht brächte. Zu seinem Schutze hatte Holland das Besatzungsrecht in einer Reihe spanischer Festungen an der französischen Grenze erhalten, wurde es dieses Rechtes beraubt, so mußte das Gefühl der Unsicherheit in den Generalstaaten zunehmen und jeden Gedanken an die Möglichkeit eines Krieges mit Frankreich unterdrücken. Sobald Max Emanuel von Baiern, der noch immer als spanischer Statthalter in Brüssel residierte, seine Zustimmung gegeben hatte, kam dieser Gedanke zur Ausführung. Marschall Boufflers versammelte Truppen in Lille, die am 5. Februar die französische Grenze überschritten und am Morgen des 6. vor den Festungen standen, in welche sie von den spanischen Kommandanten eingelassen wurden. 23 holländische Bataillone wurden dadurch zu französischen Gefangenen, da Ludwig XIV. ihnen den Abzug verweigerte, bis die Generalstaaten den neuen König von Spanien anerkannt hatten.

Die Wirkung dieses Ereignisses konnte nicht ausbleiben. Holland sah sich nun ernstlich bedroht und beschloß, seine Wehrkraft sofort auf den Kriegsfuß zu stellen. Mit Dänemark wurde wegen der Ueberlassung von 16000 Mann unterhandelt, der Herzog von Holstein-Gottorp stellte 3000 Mann zur Verfügung.

---

[1]) Bericht der kaiserlichen Gesandten Hoffmann und Wratislaw vom 11. Januar 1701 bei Onno Klopp, IX, 94.

Trotzdem konnte man nicht daran denken, sich einem plötzlichen Ueberfall Frankreichs auszusetzen, das damals in der Lage gewesen wäre, sich binnen 6 Wochen der ganzen Republik zu bemächtigen; denn von keiner Seite, auch von England nicht, war augenblickliche Hülfe zu erwarten. So erfolgte denn am 21. Februar die Anerkennung Philipps von Spanien durch die Generalstaaten und die Erklärung, daß dieselben bereit seien, mit dem Grafen d'Avaux, der als außerordentlicher Botschafter Frankreichs im Haag erschienen war, über die Bedingungen zur Erhaltung des Friedens zu unterhandeln.

König Wilhelm vermochte diesen Schritt der Generalstaaten, von dem er keine Kenntnis erhalten hatte, nicht zu billigen; er hätte gewünscht, daß sie den französischen Forderungen gegenüber standhafter geblieben wären und dadurch neue Gewaltstreiche Ludwigs hervorgerufen hätten. Denn nur von der Seite Frankreichs her konnte ein Umschwung der Stimmung in England angeregt werden. Nachdem der teilweise Rückzug der Holländer einmal angetreten war, mußte sich der Weg, den der Oranier als den allein zum Ziele führenden erkannt hatte, verlangsamen. Denn es handelte sich nicht allein darum, eine neue Allianz gegen Ludwig XIV. zu stande zu bringen, sondern auch um die Feststellung der Erbfolge in England, um den Ausschluß der männlichen Nachkommenschaft Jakobs II. auch für die Zukunft, also nach dem Tode der Prinzessin Anna, deren Sohn und letztes Kind am 6. August 1700 im 11. Lebensjahr gestorben war. Die Substitution der hannoverschen Familie mußte noch bei Lebzeiten Wilhelms rechtskräftig gemacht werden, und dazu bedurfte der König der Mitwirkung der Torys, deren Abneigung gegen die katholischen Stuarts noch tiefer begründet war, als die der Whigs. Hätte sich Wilhelm dazu entschlossen, mit der schwachen Majorität der Whigs den Krieg gegen Frankreich durchzusetzen, so hätte er für die hannoversche Thronfolge große Opfer an Souveränitätsrechten der Krone bringen müssen. Er stützte daher die dem Kriege abgeneigte Partei so lange, bis diese dem Drange der Verhältnisse nachgebend — und von der öffentlichen Meinung in England gedrängt — dem Könige jene Befugnisse einräumte, die er weder durch Vorstellungen noch durch Drohungen je erreicht haben würde.

Mit seinem Vorwissen legten die Generalstaaten dem englischen Parlamente nacheinander drei Denkschriften vor, in welchen die Gefahr der Lage geschildert und die Leistung der Bundeshülfe von England gefordert wurde. Das erste Zugeständnis des Parlamentes bestand darin, daß es die Zuziehung eines englischen Gesandten zu den Konferenzen im Haag genehmigte. Graf d'Avaux hatte seine diplomatischen Kunststücke vergeblich zu dem Zwecke angewendet, die Generalstaaten von England zu trennen, indem er ihnen versprach, daß sie dann von seinem Könige am leichtesten die erwünschten Handelsvorteile erlangen könnten. Die Holländer blieben um so fester bei ihrem Antrage, je mehr sie sich überzeugten, daß der Umschwung der Gesinnungen in England gute Fortschritte machte. Frankreich lehnte die Beiziehung Englands zu den Verhandlungen im Haag ab und wollte dieselbe nur dann gestatten, wenn die Konferenzen vom Haag nach Paris verlegt würden. Auch diesen Vorschlag verwarfen die holländischen Staatsmänner. Als nun d'Avaux nachgab, traten sie mit der

neuen Forderung hervor, daß auch der Kaiser bei den Konferenzen vertreten sein müsse.

Mittlerweile hatte das englische Parlament die „Akte für die fernere Feststellung des Erbrechts der Krone und für die bessere Sicherung der Rechte und Freiheiten der Unterthanen“ kampflos beschlossen. Sie band alle Verfügungen des Königs an die Beschlüsse des geheimen Rates, der dadurch die Stellung eines verantwortlichen Ministeriums erhielt, schloß alle Ausländer von der Verwendung in diesem Ministerium aus und benannte schließlich die Kurfürstin Sophie von Hannover gemäß der Bill of rights von 1689 als die Nachfolgerin der Prinzessin Anna. Der Protest, welchen die Herzogin Anna Maria von Savoyen als Enkelin Karls I. erhob, fand keine Beachtung.

Die Torypartei, welche erkannt hatte, daß sie dem Verlangen der Bevölkerung, Stellung gegen Frankreich zu nehmen, nicht mehr widerstehen dürfe, wenn sie sich nicht völlig unpopulär machen wolle, ergriff jetzt in der Frage der äußeren Politik selbst die Initiative. Auf eine Ansprache des Königs vom 23. Juni, in welcher derselbe in beinahe auffallend kühlem Tone eine Aeußerung des Parlaments über das Hülfegesuch der Generalstaaten verlangte, erwiderte das Unterhaus mit der Erklärung, daß es dem Könige beistehen wolle, die Allianz mit dem Kaiser und mit den einzelnen Staaten einzugehen „für die Aufrechthaltung der Freiheit von Europa, der Wohlfahrt und des Friedens von England, und zu dem Zwecke, die übergreifende Macht von Frankreich zu reduzieren.“ Dies war soviel als die Kriegserklärung an Frankreich. König Wilhelm hatte alles erreicht, was er sich als Ziel vorgesteckt, die Sicherung der Unabhängigkeit Englands durch die Regierung eines protestantischen Fürstenhauses und das einstimmige Verlangen des Parlaments nach der Aufrichtung einer neuen Allianz gegen das durch Spanien vergrößerte Frankreich. Sein heißes Verlangen danach hatte er so strenge zurückzuhalten verstanden, daß man selbst in England über seine eigenen Gesinnungen in der Frage des Krieges nicht ganz sicher war.

Graf Wratislaw schrieb am 24. Juni nach Wien: „Was die Person des Königs betrifft, so wird man nach seiner Ueberfahrt nach Holland bald sehen, wohin seine letzen Gedanken gerichtet sind. Erfindet sich seine Gesinnung, wie ich hoffe, als günstig, so darf man mit Recht die Geschicklichkeit bewundern, welche mit Geduld im Abwarten der rechten Zeit die Dinge dahin geführt, daß man die nun zu schließende Allianz mehr diejenige des Parlaments, als diejenige des Königs nennen darf.“

Als der Oranier in sein Heimatland zurückkehrte, um die große Aufgabe seines Lebens, die endliche Unterwerfung Frankreichs unter den Willen des übrigen Europa, ihrer Lösung zuzuführen, hatte ein Anderer dazu bereits den ersten Schritt gethan: der Held von Zenta, Prinz Eugen von Savoyen, der nun zum eigentlichen Helden des spanischen Erbfolgekrieges, zum Besieger des großen Ludwig berufen war. Obwohl kein Deutscher von Geburt, ward er doch in dem nun entbrennenden Wettkampfe der beiden kriegerischesten Nationen Europas der volkstümlichste Führer unseres Volkes, das ihm ein beinahe unbe-

grenztes Vertrauen entgegenbrachte. Die Steigerung des Ansehens und Einflusses, welche das Kaisertum in den ersten vier Jahrzehnten des achtzehnten Jahrhunderts erfuhr, verdankt es mehr als allen anderen günstigen Verhältnissen diesem seinem treuesten Paladine.

Nicht das Pflichtgefühl Leopolds und nicht der jugendliche Eifer seines ältesten Sohnes, des Erzherzog Joseph, auch nicht der Ehrgeiz jener Aristokraten, welche als Anhänger des zum König von Spanien bestimmten Erzherzogs Karl ihr Interesse an die Erwerbung neuer Kronen für diesen geknüpft sahen, hatten hingereicht, um die Hindernisse zu überwinden, welche einer Waffenerhebung des deutschen Hauses Habsburg ohne Rücksicht auf Bundesgenossenschaften entgegenstanden, es bedurfte einer wahren Heldenseele, um entgegen den gewohnheitsmäßig ängstlichen Erwägungen des Hofkriegsrates und der einflußreichen Ratgeber des Kaisers den Plan einer kühnen Kriegführung durchzusetzen und die Verantwortung für die Einleitung eines Feldzuges zu unternehmen, zu welchem so gut als gar keine Vorbereitungen getroffen waren. Die Vergebung des Oberbefehles machte glücklicherweise keine Schwierigkeiten, man konnte dem Markgrafen Ludwig von Baden, der durch Rang und Dienstalter die ersten Ansprüche darauf besaß, die am Rheine aufzustellende Armee zuweisen, welcher vorerst keine entscheidende Aufgabe zufiel, da sie sich im äußersten Falle nur verteidigungsweise zu verhalten hatte und keinen Angriff wagen durfte, so daß dem Prinzen Eugen der Krieg in Italien zukam, wo nur durch eine kräftige Initiative Erfolge erzielt werden konnten. Für den ersten Aufmarsch wurden dem Prinzen 7 Regimenter Infanterie und 6 Reiterregimenter zur Verfügung gestellt, diese bildeten 25 Bataillone mit zusammen 15700 Mann und 36 Eskadronen mit 6000 Pferden Sollstand; zur Verstärkung waren weitere 8 Regimenter Infanterie, 7 Reiterregimenter und 2 Husareneskadronen mit zusammen 11500 Mann und 7400 Pferden bestimmt. Die Artillerie, welche der bewährte Feldzeugmeister v. Börner in stand zu setzen hatte, bestand in erster Linie aus 26, in zweiter Linie aus 32 Regimentsgeschützen, 12 24pfündigen Kartaunen, 4 Mörsern und 6 Geschwindgeschützen. Welche Anstrengungen aber mußten gemacht werden, um diese Truppen auf ihren Stand zu bringen und an die Grenze zu befördern, da es, wie immer im Hause Oesterreich, im entscheidenden Augenblicke an Geld fehlte. Es war zwar schon im November 1700 eine allgemeine Vermögenssteuer ausgeschrieben worden, welche von jedem Besitze über 1000 Gulden den hundertsten Teil des Vermögens betragen sollte, wie lange aber mußte es dauern, bis auch nur die spärlichen Erträgnisse, die von derselben zu erwarten waren, in die Kriegskasse flossen! Die Länder leisteten das Möglichste in Protesten und Nachweisen ihrer Zahlungsunfähigkeit, obwohl sie recht gut wußten, daß sie endlich doch zahlen mußten; aber es gehörte zu den Gewohnheiten der Zeit, sich so lange als irgend möglich gegen jede derartige Zumutung zu wehren. Die Regimentskommandanten, welche mit ihren Forderungen an die Landesstellen angewiesen waren, wurden im besten Falle mit Vertröstungen hingehalten, häufig ganz abgewiesen, die Ausrüstung der Offiziere konnte nur auf Kredit angeschafft werden; wenn es zum Ausmarsch kommen sollte, verlangten die unbezahlten Geschäftsleute die Rückbehaltung, ja sogar die Verhaftung ihrer Schuldner und weigerten sich, die Gut-

stehung der Militärbehörden anzunehmen. Proviant, Zugochsen und Pferde wußte man auf keine andere Weise zu beschaffen, als indem man abermals mit dem bekannten Unternehmer Samuel Oppenheimer Lieferungsverträge abschloß. Diese ergaben erst die allertraurigsten Folgen. Oppenheimer, der für jedes Paar Ochsen 67 fl. 30 Kr. bezahlt erhielt, richtiger anrechnen durfte, gab seinen Unterhändlern 55 bis 58 fl. dafür und diese kauften für 39 bis 45 fl. Tiere, „welche kaum die Haut ertragen und Mattigkeit halber kaum gehen konnten". Das Mehl, welches nach Reutte und Ala geliefert wurde, war ungenießbar, 1500 Zentner mußten zurückgestellt werden. Der Soldat erhielt verdorbenes oder gar kein Brot, Herr Oppenheimer aber für die Lieferung 199 000 fl.[1]) Es darf aber nicht verschwiegen werden, daß die Tiroler Landesbeamten, welche zur Uebernahme des Mehles nach Reutte delegiert worden waren, weil sie das Eingreifen kaiserlicher Funktionäre kraft ihrer Privilegien nicht dulden zu müssen glaubten, gegen die Lieferungen Oppenheimers nichts einzuwenden hatten. Die Hofkammer behandelte übrigens alle Militärpersonen mit derselben Rücksichtslosigkeit; Prinz Eugen mußte ohne seinen Stab, nur von seinem Privatsekretär begleitet, nach dem Kriegsschauplatze abreisen, und es bedurfte einer besonders scharfen Mahnung des Kaisers, damit die Bezüge der Stabspersonen und die Pferdeportionen für das Hauptquartier ausbezahlt wurden. Auch die Truppenmärsche wurden durch Hindernisse aufgehalten, welche denselben nicht nur durch das feindlich gesinnte Kurbaiern, sondern auch durch die befreundeten Stifter Salzburg und Passau, noch mehr aber durch die Stände von Tirol und Oberösterreich bereitet wurden.

Anfang Mai standen 7 Infanterieregimenter und 2 Regimenter Dragoner in Südtirol. Mit diesen eröffnete der Prinz, der am 20. Mai im Hauptquartier zu Roveredo anlangte, den Feldzug. Seine hervorragendsten Generale waren der Feldmarschall Prinz Commercy, die Generale der Kavallerie Prinz Thomas Vaudémont und Guido Starhemberg, die Feldmarschallieutenante Graf Johann Pálffy und Graf Leopold Herberstein.

Frankreich war bereits seit dem Anfange des Jahres im Besitze von Mailand. Prinz Karl von Vaudémont, der Vater des in österreichischen Diensten stehenden Prinzen Thomas, hatte sich als spanischer Gouverneur den Anordnungen des Marschalls Grafen v. Tessé unterworfen, der den Einmarsch von 40 Bataillonen Infanterie und 56 Eskadronen Reiterei in der Stärke von 25 300 Mann und 7180 Pferden auf mailändischem Gebiete bewerkstelligen sollte. Da Oesterreich den Versuch, Mailand noch vor der Ankunft der Franzosen zu besetzen, nicht gemacht hatte, obwohl dies mit einigen Regimentern Fußvolk und einigen tausend Pferden leicht auszuführen gewesen wäre, so konnten die französischen Truppen ungehindert bis an die Etsch vorgehen. Der Herzog von Savoyen ging offen zu Frankreich über und verpflichtete sich sogar, seine Truppen dem französischen Kommando zu unterstellen; der Herzog von Mantua ließ sich zum Scheine mit einer Belagerung drohen und öffnete dann

---

[1]) Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen, herausgegeben vom k. k. Kriegsarchive, I, 3, S. 71 u. ff.

sofort gegen ein entsprechendes Geldgeschenk die Thore seiner Residenz, die den wichtigsten Stützpunkt der französischen Aufstellung bilden konnte; die Signoria von Venedig heuchelte zwar Neutralität, räumte jedoch Frankreich das Recht ein, den zu erwartenden Vormarsch der Oesterreicher aus Tirol durch die Besetzung der Veroneser Klause zu hindern.

Anfang April übernahm Marschall Catinat, der seit dem Ryswicker Frieden als Privatmann in Paris gelebt hatte, auf besondern Wunsch seines Königs den Oberbefehl in Italien. Er hatte dort im letzten Kriege mit großer Geschicklichkeit operiert und schöne Erfolge erstritten, seiner Erfahrung und Bedächtigkeit glaubte man die wichtige Aufgabe der Behauptung des Herzogtums Mailand anvertrauen zu können. Catinat stimmte mit Tessé und Vaudémont in der Ansicht überein, daß die Oesterreicher nur durch das Etschthal aus Tirol vorbrechen könnten. Den Weg durch Graubünden an die Adda und längs des Como-Sees nach Mailand hielt man für ausgeschlossen, da er von der Artillerie nicht passiert werden konnte, ein Marsch durch Friaul hätte den Widerstand der Republik Venedig hervorrufen und diese an die Seite Frankreichs bringen müssen, wenn die Republik nicht als offener Bundesgenosse des Kaisers angesehen werden wollte; ein Aufmarsch in Judicarien war wegen des Mangels von Straßen ebenfalls unausführbar — es blieb also nichts übrig, als das Vordringen an der Etsch. Catinat nahm daher am rechten Ufer der Etsch zwischen diesem Flusse und dem Monte Baldo mit 23400 Mann französischer Infanterie, 7200 Mann französischer Kavallerie, 8190 Mann spanischer Infanterie und 1600 Mann spanischer Kavallerie eine feste Stellung ein, welche er seinem Könige als uneinnehmbar bezeichnete. Die Spitze derselben reichte bis Ferrara bei Peri, die Reserven standen bei Goito und Mantua.

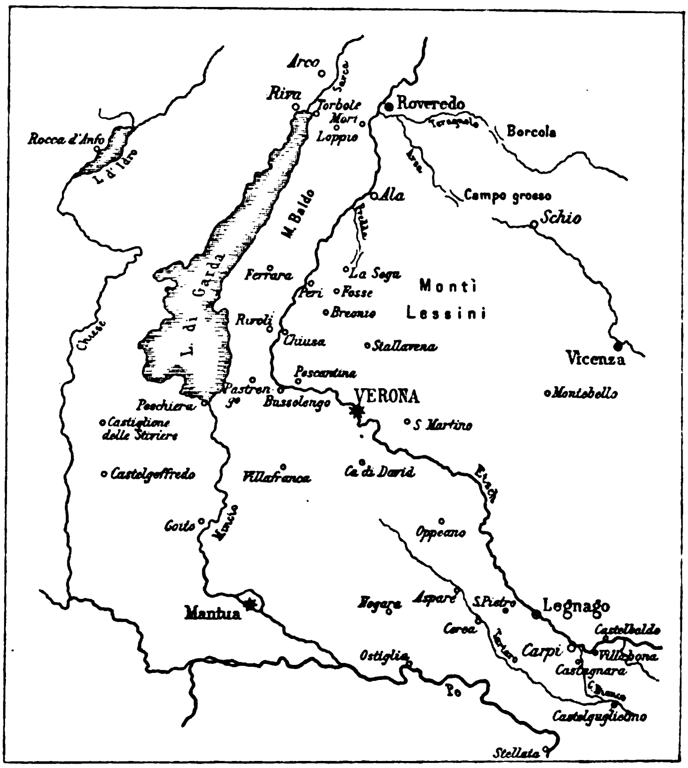
Prinz Eugen scheint schon mit der Ueberzeugung in Roveredo angelangt zu sein, daß er seine Truppen ins italienische Tiefland führen müsse, ohne die Franzosen in der Front anzugreifen. Bei aller Tapferkeit und Hingebung seiner Truppen konnte er einen Sieg über die Macht, welche Catinat gegen ihn vereinigt hatte, nicht erwarten. Er mußte daher die Gelegenheit, welche ihm das Terrain bot, und die Eignung seiner Mannschaften zu beschwerlichen Gebirgswanderungen ausnützen, um die französische Stellung zu umgehen. Sobald er diese Notwendigkeit erkannt hatte, war sein Entschluß auch schon gefaßt und die Ausführung folgte derselben auf dem Fuße. Lange Erwägungen spielten bei diesem Feldherrn keine Rolle, in keiner anderen Eigenschaft war er den bedeutenden Generalen, die ihm entgegenstanden, so sehr überlegen, als in der Schnelligkeit, mit welcher er eine Situation mit allen ihren Folgen überblickte, und in der Raschheit und Sicherheit seiner Entschließungen. Den Weg von Trient durch Val Sugana und das Brentathal nach Bassano verwarf er, weil ihn derselbe zu weit vom Feinde entfernt und zu tief in das venetianische Gebiet geführt hätte, die Ueberfahrt über den Gardasee, weil er nach der Landung am südlichen Ufer desselben sofort dem Angriffe ausgesetzt gewesen wäre, ohne eine Rückzugslinie zu besitzen. Er mußte quer durch die Tridentinischen Alpen gelangen. Da gab es den Weg durch Val di Teragnolo, über den Rücken der Alpe Borcola, über Piovene nach Thione, einen zweiten durch Val Arsa über

die Höhe von Campo grosso nach Schio. Am Endpunkte beider Wege lag Vicenza. Der Prinz ließ dieselben sofort rekognoszieren und mit den Bauern über die Gangbarmachung der schmalen vorhandenen Saumpfade unterhandeln. Die Eingeborenen hielten es für ganz unmöglich, mit Geschütz und Reiterei durch das Geröll und über die noch mit tiefem Schnee bedeckten Felsen zu kommen. Eugen aber war entschlossen, das Unternehmen trotzdem durchzuführen. Er fand noch einen dritten Weg in nächster Nähe der feindlichen Stellung, den er ebenfalls zu benutzen gedachte, von Ala aus am linken Ufer der Etsch durch Val fredda nach La Sega und am Monte Corno vorüber nach Breonio. Während 3000 Mann von den Truppen und viele Hunderte von Bauern sich an die Arbeit machten, um in den angedeuteten Richtungen die Straßen herzustellen, welche der Prinz seiner Armee vorgezeichnet hatte, wurde mit nicht geringerem Eifer die Herstellung der Straße von Mori über Loppio nach Riva betrieben, um die Franzosen in dem Glauben zu bestärken, daß der Prinz doch am Gardasee und am Monte Baldo vorzudringen beabsichtige. In Torbole wurden Schiffe versammelt, in Judicarien die Bauern in Waffen aufgeboten und zur Beunruhigung des französischen Corps verwendet, welches Rocca d'Anfo bewachte. Am 23. Mai ritt der Prinz mit seinem Gefolge bis an die Chiusa vor und besichtigte die französische Stellung. Graf Aguilar, der am anderen Ufer stand, begrüßte ihn nach der eleganten Kriegssitte jener Zeit mit einigen über den Fluß hinüber gewechselten Komplimenten. Catinat, der davon erfuhr, war vollkommen sicher, daß er in kurzer Zeit den Angriff der Oesterreicher zu erwarten haben werde, und glaubte demselben beruhigt entgegensehen zu dürfen. Um auch gegen eine Ueberflügelung in der linken Flanke sicher zu sein, sandte er 3—4000 Mann zur Verstärkung des Beobachtungspostens nach Rocca d'Anfo. Unter allen den Tausenden, welche an den Wegbauten und Sprengungen beschäftigt waren, fand sich kein Verräter, der den Franzosen Nachrichten über das Unternehmen der Kaiserlichen zukommen ließ, obwohl es an reichlichem Lohne dafür gewiß nicht gemangelt hätte. Dieser Beweis von Treue der Welschtiroler verdient ebenso bemerkt zu werden, wie die Wachsamkeit und gute Disziplin von Eugens Offizieren, in deren für jene Zeit ganz ungewöhnlicher Tüchtigkeit und Strammheit sich der gewaltige Einfluß äußerte, den ihr Führer auf sie ausübte.

Die erste Kolonne, welche schon am 26. Mai den gefährlichen Marsch antrat, bildeten das Kürassierregiment Corbelli und die Dragonerregimenter Sereni und Dietrichstein mit sechs Geschützen unter Feldmarschallieutenant Graf Pálffy. Da die Straße über Teragnola noch nicht vollendet war, schlug er den Weg nach Val Arsa ein und überstieg den Campo grosso. Seine Reiter führten ihre Pferde am Zügel, Geschütze und Wagen wurden zerlegt und auf Schleifen gebracht, das Gepäck von den Soldaten auf dem Rücken getragen. Die Anstrengung dieses ersten Ueberganges war so abschreckend, daß dieser Weg später niemals mehr benutzt wurde. Am 27. Mai begann der Marsch durch die Val fredda und von Peri direkt ins Gebirge nach Fosse; der Prinz selbst machte den Uebergang über la Sega am 28., wohin ihm der größte Teil der Geschütze folgte. Den Posten am Monte Baldo, dem Feinde gegenüber, hielt General

Graf Guttenstein mit nur vier Bataillonen und hundert Pferden, indem er zugleich die fortwährend im Nachrücken befindlichen Verstärkungen aufnahm.

Der Plan Eugens, die feste Stellung des Gegners zu umgehen, ohne einen Schuß zu thun die italienische Tiefebene zu gewinnen und Catinat über seine nächsten Absichten in völliger Unklarheit zu lassen, gelang vollkommen. Palffy ritt mit seinen Geschwadern durch das venetianische Gebiet über Schio in die Gegend von Vicenza, erreichte am 30. Mai Montebello und setzte ohne Aufenthalt seinen Marsch an die untere Etsch fort. Die Hauptmacht der Kaiserlichen stand am 29. in Breonio und breitete sich in dem fruchtbaren Val Policello aus, wo sich die Truppen von den Strapazen des Alpenüberganges bei



der freundlichen Bevölkerung erholen konnten. Der äußerste rechte Flügel am rechten Ufer der Etsch befand sich zwar in diesen Tagen in großer Gefahr, überrumpelt und aufgerieben zu werden, denn Catinat hatte eine erdrückende Uebermacht gegen denselben zur Verfügung, er konnte es jedoch nicht wagen, von derselben Gebrauch zu machen, da er, um selbst anzugreifen, seine Schanzen am Gehänge des Monte Baldo hätte verlassen und in die Thalenge bei Ala vorbrechen müssen, ohne die Stärke der Heeresteile zu kennen, die sich dort sammelten. Andererseits mußte er darauf Bedacht nehmen, dem Corps Pàlffy, das ja auch Verstärkung erhalten konnte, den Uebergang über die untere Etsch zu wehren, da er sonst zwischen zwei Feuer gelangen konnte. Er entschloß sich daher, die vorteilhaften Stellungen, auf deren Uneinnehmbarkeit er große Stücke

gehalten hatte, aufzugeben und seine Kräfte in dem Hügellande zwischen Mincio und Etsch, diesem für Oesterreich so bedeutungsvollen Schlachtfelde, zu vereinigen. Da der venezianische Provveditore von Verona, Molino, mit den Franzosen sympathisierte, so durfte Catinat auf die besten Nachrichten rechnen. Eugens Aufgabe lag hinwider darin, eine Trennung der französischen Streitkräfte zu veranlassen, um einzelne Corps angreifen, schlagen und dadurch den Uebergang über den Mincio sichern zu können. Er verlegte sich durch volle fünf Wochen darauf, seinen Gegner durch Märsche und Angriffsvorbereitungen nach verschiedenen Richtungen in Aufregung zu erhalten und seine Aufmerksamkeit auf Punkte zu lenken, an denen die entscheidenden Schritte nicht geschehen sollten. Am 13. Juni ging Pàlffy bei Castelbaldo, südöstlich von Legnago, über die Etsch und benutzte das zwischen diesem Flusse und dem Kanal Bianco gelegene Flachland. Prinz Eugen, der bis dahin sein Hauptquartier in San Martino gehabt hatte, ließ nun zwei Infanterie- und zwei Reiterregimenter mit zehn Geschützen nach Castelbaldo abrücken, nachdem er sich selbst zu Pàlffy begeben hatte. Gleichzeitig wurde General Graf Guttenstein angewiesen, die Verstärkungen, welche bei ihm angelangt waren, nach San Martino zu senden, wo Prinz Thomas Vaudémont das Kommando übernommen hatte.

Als Catinat dieser Bewegungen inne wurde, war er überzeugt, daß Eugen über den Po gehen, Modena und Ferrara besetzen und das Mantuanische beunruhigen wolle. Dies zu verhindern schien ihm vor allem notwendig, und er richtete sein Augenmerk auf die Stellung von Ostiglia, von der aus er die Bewegungen der Kaiserlichen am besten beobachten und stören zu können hoffte. Prinz Karl Vaudémont dagegen legte noch immer das Hauptgewicht auf den linken Flügel, der zwischen Rivoli und Bussolengo stand, und hielt es für höchst gefährlich, die obere Etsch freizugeben, weil er dort die Hauptmacht der Kaiserlichen erwartete und in ihrem ungehinderten Vorgehen eine Gefahr für den Rückzug der französisch-spanisch-sardischen Armee erblickte. Die Nachschübe, welche von Ala aus Eugens Streitkräfte zu verstärken hatten, konnten allerdings nicht durch das Etschthal vorgehen, so lange die Franzosen die Chiusa beherrschten; sie nahmen ihren Weg über die Borcola und durch Val Fredda; dies war jedoch ein verschwindender Nachteil gegen den großen Vorteil, welchen die Kaiserlichen dadurch gewannen, daß ihre Gegner ihre Kräfte auf der 50 Kilometer langen Linie von Bussolengo bis Ostiglia zersplitterten. Catinat hielt sich für schwächer als Eugen und wagte keinen Vorstoß, der den Kaiserlichen sehr unangenehm werden konnte, er beschränkte sich darauf, unausgesetzt um Verstärkungen nach Paris zu schreiben. Am 20. Juni machten die Franzosen einen Versuch, die Etsch bei Bussolengo zu überschreiten, standen jedoch von dem Brückenschlage ab, als Guttenstein von Pescantina aus 300 Mann vorrücken ließ. Erst am 6. Juni, als Catinat über die Absichten Eugens am Po ganz sicher zu sein glaubte, erhielt General Crénan Befehl, mit 13 Bataillonen, die bis dahin zwischen Rivoli und Ferrara Stellung gehabt hatten, südwärts abzumarschieren. Man erwartete ihn für den 10. Juli in Ca di David, zwischen Villafranca und Verona, wo schon 9 Bataillone Infanterie und 15 Eskadronen Reiter ver-

einigt waren. Als er eintraf, war jedoch in der Lage der Franzosen bereits eine wichtige Veränderung vorgegangen.

Am 8. Juli befand sich der Generallieutenant Tessé mit 4000 Mann und 2400 Pferden in S. Pietro di Legnago, sein Maréchal de camp Saint-Frémont mit 300 Mann Infanterie und etwa 1200 Pferden in Carpi, Maréchal de camp Villépeon stand mit 20 Eskadronen in Aspari, 7 piemontesische Bataillone befanden sich in Cerea, Catinat war mit 10 Bataillonen in Ostiglia, Maréchal de camp Pracontal mit 8 Bataillonen und etwa 1300 Reitern am rechten Po-Ufer. Prinz Eugen hatte 14 Bataillone, 66 Reiterschwadronen und 26 Geschütze bei Castelguglielmo, 7 Bataillone und 32 Feldgeschütze unter dem General-Feldzeugmeister Börner in Castelbaldo, 1000 Reiter aus verschiedenen Regimentern streiften am rechten Po-Ufer. Das kleine Korps Guttenstein war eben im Begriffe, die von Crénan verlassenen Stellungen bei Bussolengo einzunehmen, wovon der Prinz aber noch nicht in Kenntnis war. 4—5 Infanteriebataillone und ein Kürassierregiment befanden sich auf dem Marsche.

Eugen hatte beschlossen, in der Nacht vom 8. auf den 9. Juli angriffsweise vorzugehen, außer den Offizieren seiner allernächsten Umgebung wußte jedoch niemand, wohin er sich wenden wolle. In zwei Kolonnen brach er um Mitternacht aus den Lagern bei Castelguglielmo auf und marschierte mit beiden rechts ab. Die rechte Kolonne, 2 Infanterie-, 6 Reiterregimenter und 2 Geschütze, führte er selbst am linken Ufer des Canal bianco, die linke unter Commercy, 2 Infanterie- und 5 Reiterregimenter, ging am rechten Ufer vor. Beide Kolonnen übersetzten den Tartaro auf Brücken, die bereits vorbereitet und in der Nacht geschlagen worden waren. Gegen Morgen erschienen die Kaiserlichen vor den französischen Posten bei Castagnara, ohne daß ihre Annäherung bemerkt worden war. Der Posten wurde genommen, jedoch von Saint-Frémont, der aus Carpi herbeieilte, wieder erobert; erst nach einem neuen Angriffe und hartnäckigem Kampfe blieben die Kaiserlichen Herren von Catagnara. Marquis de Tessé nahm den weichenden Saint-Frémont auf, sammelte dann, was er an Kavallerie zusammenraffen konnte, und warf sich den Kaiserlichen entgegen, als diese im Begriffe waren, den Angriff auf Carpi vorzubereiten. Es erfolgten mehrere Attacken, bei welchen von beiden Seiten mit großer Ausdauer gestritten wurde, bis es Eugen gelang, den Gegner zu umfassen, die Kavallerie durch Infanteriefeuer zu erschüttern und nach Carpi zurückzudrängen. Tessé mußte den Ort räumen und sich nach S. Pietro di Legnago zurückziehen. Der Prinz, der sich fast zu sehr ausgesetzt, zwei Pferde unter dem Leibe verloren und einen Streifschuß am Knie erhalten hatte, ließ sich auf keine weitere Verfolgung ein, sondern gönnte den durch den Nachtmarsch ermüdeten Truppen in einem Lager bei Carpi die nötige Ruhe und Erholung; denn er erwartete am 10. Juli ein neues Gefecht. Tessé hatte jedoch das Feld bereits geräumt, er war nach Nogara zurückgezogen, um sich dort mit Catinat, der von Ostiglia kam, zu vereinigen.

Die militärische Bedeutung des Tages von Carpi liegt nicht in dem Verluste von 50 Offizieren und 300 Mann, welchen die Franzosen dabei erlitten, während die Kaiserlichen nur 5 Offiziere und 40—50 Mann verloren, sondern

in dem moralischen Erfolge, der sich in einer unverkennbaren Entmutigung der französischen Heeresleitung äußerte. Catinat schrieb an den König: „Wir können keine großen Detachierungen mehr wagen, denn es liegt kein Fluß mehr zwischen den Feinden und uns, und die Lage, in der sich Mr. de Tessé befunden hat, ist eine Lehre für unser Verhalten; wenn sich dort geringere Hartnäckigkeit in den Truppen gefunden hätte, weiß man nicht, was hätte geschehen können ... Wir sind gezwungen, Sire, die Schritte abzuwarten, welche die Feinde machen wollen.“ Dabei hatte Catinat, wenn er eine Schlacht wagen wollte, 30000 Mann Infanterie und 7400 Pferde zu unmittelbarer Verfügung und 4000 Mann Infanterie und 600 Pferde in nächster Nähe zur Verstärkung, Prinz Eugen hingegen konnte nicht mehr als 17000 Mann Infanterie und 12000 Pferde zusammenbringen, da auf das Korps Guttenstein nicht zu rechnen war.

Als der Prinz erkannt hatte, daß er bei Legnago keinen Angriff zu erwarten habe, benutzte er sofort die ihm gebotene Gelegenheit, die Verbindung mit Tirol und dem Korps Guttenstein herzustellen. Er wäre nämlich der größten Gefahr ausgesetzt gewesen, wenn Catinat die Richtung gegen Verona eingeschlagen und ihm die Rückzugslinie abgeschnitten hätte. Dieser war aber zu keinem kräftigen Entschlusse mehr geeignet und ließ dem Prinzen Zeit, Oppeano zu besetzen und sich am 15. Juli in der Gegend von Villafranca mit Guttenstein zu verbinden, der von Bussolengo südwärts marschiert war. In einem am 20. abgehaltenen Kriegsrate wurde beschlossen, den Mincio zu überschreiten, und es gelang der Uebergang am 28. Juli hart im Angesichte des französischen Heeres ohne jede Beunruhigung. Die Uneinigkeit und der Mißmut nahm unter den Alliierten immer mehr überhand, und als Catinat sich auch nicht bewegen ließ, zwischen dem Mincio und dem Chiese eine Schlacht zu wagen, verließen ihn Prinz Vaudémont und Marquis Tessé, ersterer um die Bevölkerung des Herzogtums Mailand zu beruhigen, die immer lebhafter für die kaiserliche Sache Partei nahm, letzterer unter dem Vorwande der Krankheit, in der That aber, weil er unter Catinat nicht mehr dienen wollte. Seine Berichte an den Kriegsminister mögen wohl auch dazu beigetragen haben, die Stimmung in Paris für Catinat immer ungünstiger zu machen. Erzürnt über die schlechte Kriegführung Catinats nahm Ludwig XIV. diesem den Oberbefehl über die französische Armee in Italien ab und übertrug ihn dem Marschall Herzog von Villeroy, dem bis dahin die Rheinarmee anvertraut gewesen war. Es war eine besondere Kränkung für Catinat, daß er gezwungen wurde, unter Villeroy in Italien weiter zu dienen. Letzterer langte bei der Armee an, als sie bereits hinter dem Oglio bei Antignate stand, während die Kaiserlichen nach der Besetzung von Castelgoffredo und Castiglione die Chiesa überschritten und am linken Ufer des Oglio zwischen Pontoglio und Urago Stellung genommen hatten.

Villeroy schrieb am 24. August an seinen König, es sei ganz unmöglich, daß sich der Erfolg nicht zu Gunsten der Franzosen zeigen werde, wenn dieselben den Angriff auf die Kaiserlichen ins Werk setzen, und er ließ durchblicken, daß diese den Angriff gar nicht abwarten, sondern sich zurückziehen würden, so daß er vor allem für die energische Verfolgung zu sorgen haben werde. Als der Vormarsch der Franzosen aber am 28. August begann, war Prinz Eugen be-

reits auf eine Schlacht vorbereitet und vollkommen entschlossen, sie anzunehmen. Er glaubte sich nicht stark genug, dem Gegner den Uebergang über den Oglio verwehren zu können, und zog es vor, eine gute Stellung bei Chiari, 20 Kilometer westlich von Brescia, einzunehmen, dieselbe mit Befestigungen zu versehen und dann den Feind herankommen zu lassen. Er konnte ja mit Sicherheit darauf rechnen, daß der neue Feldherr, den Ludwig XIV. nach Italien geschickt hatte, um zu schlagen und das französische Uebergewicht zu bethätigen, nicht säumen werde, seine Aufgabe zu erfüllen. Villeroy ließ sich auch thatsächlich dazu verleiten, den Prinzen am 1. September bei Chiari anzugreifen, bevor er dessen Stellung noch genau kennen gelernt hatte. Er marschierte mit einer ganzen Rechtsschwenkung zwischen Brescia und Chiari auf und versuchte die Verschanzungen, welche Eugen im Osten des Ortes angelegt hatte, zu stürmen. Dies gelang aber nicht, die Kaiserlichen richteten vielmehr in den anrückenden französischen Bataillonen solche Verwüstungen an, daß Villeroy dieselben aus der Feuerlinie ziehen und den Kampf abbrechen mußte, ehe sein Zentrum und linker Flügel noch in ein ernstes Gefecht geraten waren. Seine Verluste waren sehr bedeutend, die Angaben schwanken zwischen 1300 und 3000 Mann, darunter 200 Offiziere; die Kaiserlichen hatten 36 Tote und 31 Verwundete, machten aber 16 Offiziere und 100 Mann zu Gefangenen und erbeuteten vier Fahnen.

Durch die Niederlage wurde auch Villeroy kleinmütig und machte seine Bewegungen bald ebenso von Eugen abhängig, als es Catinat gethan hatte. Er wagte keinen zweiten Angriff mehr und beschränkte sich darauf, gegenüber Chiari eine Stellung einzunehmen, in der Hoffnung, Eugen werde zum Abzuge gezwungen sein und sich dann irgend eine Blöße geben. Der Prinz aber fand seinen Vorteil darin, seine sichere Stellung so lange als möglich zu behaupten, und wurde in seinem Vorhaben durch die Bevölkerung unterstützt, welche ihn mit Lebensmitteln hinreichend unterstützte. Außerdem konnte er seine Ueberlegenheit an Kavallerie im kleinen Kriege, der sich nun entspann, vorteilhaft ausnützen; die österreichischen Reiter beunruhigten die Franzosen und Spanier durch ununterbrochene kühne Streifzüge, die sie bis jenseits der Adda ausdehnten. Als im November andauernde Regengüsse den Aufenthalt im Felde immer unangenehmer und für den Gesundheitszustand der Truppen immer nachteiliger machten, sah sich Villeroy genötigt, seinerseits den Rückzug anzutreten. „Es sind 2½ Monate," schrieb er an Ludwig, „seit wir die Feinde eingeschlossen haben, wenn wir es länger thun könnten, ohne die Armee zu gefährden, würde es geschehen, aber es wäre zu teuer, den Ruin des Feindes mit dem der Armee Eurer Majestät zu erkaufen." In der Nacht vom 12. auf den 13. November gelang es ihm, ohne von den Kaiserlichen gestört zu werden, seine Truppen über den Oglio zurückzubringen. Prinz Eugen rückte zwar am nächsten Morgen, als er den Abzug wahrgenommen hatte, an den Fluß vor und leitete eine Beschießung der Nachhut des Feindes ein, konnte jedoch damit keine große Wirkung erzielen.

Nun verließ auch Prinz Eugen das Lager von Chiari, indem er sich dafür entschieden hatte, seine Winterquartiere am Po zu nehmen, so daß er während des Winters Mantua zernieren und Cremona, den stärksten mailändischen Waffen-

platz, im Auge behalten könne. Er sicherte sich durch die Einnahme des Schlosses von Canneto (3. Dezember) die Ogliolinie und war durch den Besitz von Castiglione delle Stiviere, welches Tessé im Oktober vergeblich zu überrumpeln versucht hatte, auch in einer Verbindung mit dem Gardasee und der Etschlinie, so daß er die Nachschübe, die er schon so lange sehnlichst erwartete, sofort aufnehmen konnte. Das Seraglio, ein fruchtbarer Landstrich zwischen Mantua und dem Po, bot ihm genügende Verpflegungsmittel. Die Franzosen verteilten sich in das Gebiet zwischen dem Oglio und Po, das Hauptquartier befand sich in Cremona, Karl Vaudémont in Mailand, Tessé in Mantua, ein großer Teil der Reiterei war ins Montferrat und nach Alessandria zurückgeschickt worden. Die spanischen Bataillone waren noch während des Feldzuges nach Neapel abgegangen, um die Sache Philipps von Anjou in diesem Königreiche, das sich offen für Habsburg erklärt hatte, zu verteidigen.

Der Feldzug von 1701 war für Frankreich eine Niederlage, denn es hatte nicht vermocht, die Armee des Kaisers vom Einmarsche in Italien abzuhalten, was die Aufgabe der vereinigten französisch-spanisch-sardischen Heeresmacht gewesen war. Dem Kaiser war es zwar nicht gelungen, sich Mailands zu bemächtigen und die spanischen Reichslehen dem Reiche zu sichern; seine Armee aber war siegreich bis in das Gebiet von Mailand vorgedrungen, hatte den Angriff der Gegner, die sie vertreiben wollten, abgeschlagen und sich schließlich Winterquartiere erobert, in welchen sie sich für den nächsten Feldzug vorbereiten, Verstärkungen an sich ziehen, ja selbst die Stellung des Feindes während des Winters gefährden konnte. Die Ueberlegenheit des kaiserlichen Feldherrn über die Generale, welche Ludwig XIV. zu verwenden hatte, war in glänzender Weise dargethan und dadurch auch die Zuversicht und das Selbstvertrauen des kaiserlichen Heeres ebenso gesteigert worden, als die Unternehmungslust der Franzosen im Sinken begriffen war.

Im Reiche war um dieselbe Zeit, als der Ausbruch eines hartnäckigen Kampfes um das spanische Erbe zur Gewißheit geworden war, ein Ereignis eingetreten, dessen welthistorische Bedeutung damals niemand ahnen konnte, das jedoch für die Entwickelung der deutschen Staatsverhältnisse als eine wichtige Vorstufe angesehen werden muß: der Kurfürst von Brandenburg hatte sich mit Zustimmung des Kaisers den Titel eines Königs von Preußen beigelegt. Friedrich III., dessen Politik weder weitausblickend, noch konsequent genannt werden kann, der weder von großen staatsmännischen Ideen erfüllt, noch vom Glücke besonders begünstigt war, hat diese Angelegenheit, die für ihn kaum etwas andres als die Befriedigung seiner Eitelkeit bedeuten konnte, mit einer Zähigkeit und Ausdauer verfolgt, die er sonst nirgends an den Tag gelegt hat. Es ist nicht unmöglich, daß der innere Grund für den Bruch mit Eberhard von Danckelmann in der Gleichgültigkeit zu suchen ist, die dieser dem Lieblingsplane seines Herrn entgegenbrachte und daß die Härte, mit welcher der Kurfürst seinen einstigen Lehrer, Erzieher und Leiter, dem er früher ein fast unbegrenztes Vertrauen geschenkt hatte, auf den Groll zurückzuführen ist, den die kühl ablehnende

Haltung des Oberpräsidenten in der Königsfrage in ihm erzeugt hat. Die Mißerfolge in der Schwiebuser Sache und beim Ryßwicker Friedensschluß waren für Friedrich um so empfindlicher, als sie nicht einmal durch eine Besserung der Aussichten auf die ersehnte Standeserhöhung aufgewogen wurden.

Nach Danckelmanns Sturz nahm der Kurfürst die Hauspolitik selbst in die Hand, er wählte sich ein Werkzeug zur Ausführung seiner eigenen Pläne, das an Geschmeidigkeit und Unselbständigkeit nichts zu wünschen übrig ließ. Johann Kasimir Kolbe von Wartenberg, eines Pfalz-Simmernschen Edelmannes und Statthalters Sohn, der erst 1691 als Schloßhauptmann in brandenburgische Dienste gekommen war, hatte sich durch diese Eigenschaften, denen sich noch eine gewisse höfische Gewandtheit zugesellte, dem Kurfürsten angenehm gemacht. Dazu kam der Einfluß, den seine zweite Frau, eine Kaufmannstochter aus Emmerich, deren Reize der Kurfürst schon vor ihrer Vermählung mit Kolbe (1695) zu würdigen gewußt haben soll, auf den genußsüchtigen Fürsten zu nehmen verstand. Schon 1696 waren ihm die Aemter eines Oberstallmeisters und eines Oberkammerherrn übertragen worden, durch diese war er in stetem persönlichen Verkehr mit dem Kurfürsten, dem er als Vertrauter wertvollere Dienste zu leisten in der Lage war, als wenn er im Geheimrate mit dem geschäftstüchtigen Ilgen hätte konkurrieren wollen. Nachdem er 1699 die Verwaltung der kurfürstlichen Kasse gleichzeitig mit der Direktion der Hofkammer übernommen hatte, wurde er dem Kurfürsten unentbehrlich und um so angenehmer, als er stets Geld zu schaffen wußte, obwohl die Einnahmen zur Deckung der riesigen Hofhaltungsauslagen niemals hinreichten.

Um sich in seiner Stellung zu erhalten, mußte Kolbe von Wartenberg auf den nimmer ruhenden Wunsch des Königs eingehen und die Schritte einleiten, die zu deren Verwirklichung führen konnten. [1]) Zunächst war es notwendig, einen Bevollmächtigten nach Wien zu senden, da seit dem Abgange des Nikolaus von Danckelmann Brandenburg am Kaiserhofe unvertreten geblieben war. Es gehörte zu dem besonderen Glücke des neuen Günstlings, daß er dabei auf eine Persönlichkeit verfiel, die durch diplomatisches Geschick, Zähigkeit und Ruhe ganz besonders zu ihrer schwierigen Mission befähigt war. Christian Friedrich von Bartholdi, ein noch kaum dreißigjähriger Mann, der aber schon die Stelle eines Hofkammerrates bekleidete, traf im Mai 1698 in Wien ein, nachdem er sich vorher bei Nikolaus Danckelmann in Halle die nötigen Aufklärungen über die Personalverhältnisse in Wien und einführende Empfehlungsbriefe für den persönlichen Verkehr mit den einflußreichsten geheimen Räten hatte geben lassen. Er hielt sich anfangs nur an die in seiner Instruktion bezeichneten Verhandlungsgegenstände, unter welchen die Erwerbung des Königstitels nicht erwähnt war. Nur mit dem Reichsvizekanzler Graf Dominik Kaunitz, den wir schon von seiner Wirksamkeit im Haag und beim Ryßwickschen Friedensschlusse her kennen, brachte

---

[1]) Außer Pribrams mehrerwähntem Buche „Oesterreich und Brandenburg 1688—1700“ kommt in der nun folgenden Darstellung Albert Waddingtons „L'acquisition de la couronne royale de Prusse par les Hohenzollern“ (Paris 1888) zur Benutzung, wo das einschlägige Aktenmaterial mit ausreichender Vollständigkeit verwertet ist.

er diese Angelegenheit zur Sprache. Kaunitz hielt große Stücke auf die brandenburgische Armee und hegte die Ueberzeugung, daß der Kaiser dieselbe bei dem unvermeidlichen Kriege um das spanische Erbe nicht entbehren könne. Er zeigte also Interesse für die Annäherung des Kurfürsten und äußerte die Meinung, daß dessen Pläne nicht aussichtslos sein würden, wenn er dafür die nötigen Opfer bringen wolle. Als sich durch den Tod des bairischen Kurprinzen und die neuerliche Annäherung der Seemächte an den Kaiser dessen Aussichten besserten und sich daher in Wien der Entschluß, die gesamte spanische Monarchie für das Kaiserhaus anzusprechen, neuerdings festigte, meldete Bartholdi nach Berlin, daß nunmehr die Zeit gekommen sei, mit bestimmten Anträgen vorzurücken. Der Kurfürst berief ihn im November 1699 nach Berlin und ließ sich sowohl von ihm, als auch von Paul Fuchs und vom Staatssekretär Rüdiger von Ilgen, den die Protektion des am brandenburgischen Hofe hochangesehenen Leibnitz emporgebracht hatte, Gutachten über die Erwerbung der Königskrone vorlegen.

Keiner von diesen drei Vertrauensmännern wagte es, seinen Rat in unbedingt ablehnendem Sinne zu erteilen, ebensowenig konnte der Kurfürst aber aus den ihm übergebenen Schriftstücken besondere Ermutigung für sein weiteres Vorgehen in dieser Richtung gewinnen. Am entschiedensten sprach sich Paul Fuchs dagegen aus, daß man um des Königstitels willen die brandenburgische Politik an die des Kaisers kette und sich zu schweren Opfern für das Land herbeilasse. Das kurfürstliche Haus könne ja auch durch Succession oder Heirat eine Königskrone gewinnen, sich das polnische Preußen mit dem Schwerte erobern und dann die Krönung folgen lassen. Ilgen hebt wohl alle Schwierigkeiten, die sich aus dem Widerspruche Polens, des Deutschordensmeisters und der preußischen Stände ergeben konnten, hervor, enthält sich jedoch einer entschiedenen Meinungsäußerung. Für den Fall, als die Verhandlungen fortgeführt werden sollen, rät er, sich zuerst des Kaisers, des Königs von England und Polens zu versichern, dann möge man die preußischen Stände veranlassen, „wie aus Eigenem" die Erhebung ihres Herzogtums in ein Königreich zu verlangen. Bartholdi ist auch kein unbedingter Anhänger der Standeserhöhung, er kann nicht finden, daß die brandenburgische Macht dadurch erhöht werde. Aehnliche Bestrebungen kämen meistens nur bei den „welschen Fürsten vor, die, weil sie ihre Macht nicht vermehren können, wenigstens die Titulos vermehrt wissen wollen". Wenn es aber doch einmal geschehen müsse, so sei jetzt der günstigste Augenblick gekommen, der herrschende Kaiser sei leichter für den Plan zu gewinnen, wie sein Nachfolger, in dessen Umgebung die Feinde Brandenburgs den Vorrang hätten. Er meint übrigens, es würde besser sein, wenn sich der Kurfürst zuerst zum König ausrufen lasse und dann erst die Anerkennung vom Kaiser verlange, sonst könnte doch ein zu hoher Preis gefordert werden.

Der Kurfürst schrieb nun selbst eine Rechtfertigung seines „großen Desseins", in dem er die Bedenken seiner Räte zu zerstreuen suchte; die Gelegenheit sei ohne Zweifel günstig, er könne nicht wissen, ob sie sich seinem Sohne noch einmal in so vorteilhafter Weise ergeben werde, deshalb müsse er bei seinem Vorhaben beharren und er erwarte, daß seine treuen Diener mit ihm an der Realisierung des Projektes arbeiten werden. Diese Voraussetzung traf nicht

vollkommen ein: Ilgen hat seine Pflicht gethan, Bartholdi den schweren Kampf in Wien, der keine geringe Ausdauer erforderte, siegreich durchgeführt, der alte Fuchs aber, hartnäckig und zu Intriguen geneigt, scheint mit Barfuß und Schmittau sogar an fremden Höfen gegen die Intentionen seines Herrn gewirkt zu haben. Bartholdi kehrte im Dezember 1699 wieder nach Wien zurück und verständigte sich sofort mit Kaunitz über den im Interesse der Sache einzuschlagenden Weg. Der Reichsvizekanzler war dafür, daß sich der Kurfürst direkt durch Bartholdi an den Kaiser wenden solle. Bartholdi schrieb in diesem Sinne an seinen Herrn, dieser aber, der wegen Wahrung des Geheimnisses die Briefe seines Agenten in Wien selbst dechiffrierte, las irrtümlich in der Depesche, er solle sich durch „Wolff" an den Kaiser wenden. Er glaubte, Bartholdi habe den Jesuitenpater Wolff (Friedrich Baron von Lüdingshausen, genannt Wolff) gemeint und richtete zu Ende Januar 1700 ein Schreiben an diesen, das unerwarteter Weise von dem glücklichsten Erfolge begleitet war. Wolff, der mit dem Kurfürsten schon in der Schwiebuser Angelegenheit zu thun gehabt hatte, fühlte sich durch das Vertrauen, das der Kurfürst in ihn setzte, geschmeichelt und sagte seine Mitwirkung mit Bereitwilligkeit zu, vielleicht nicht ohne den Hintergedanken, daß es ihm gelingen könne, bei geschickter Ausnützung der Stimmungen desselben ihn für den Uebertritt zum Katholizismus zu gewinnen.

Die katholische Propaganda hat auch noch von einer andern Seite her die Situation des Kurfürsten für ihre Interessen auszubeuten versucht. Dies hängt mit des Kurfürsten Beziehungen zu August von Sachsen-Polen zusammen. Dieser hatte alle Ursache, sich der Freundschaft und Bundesgenossenschaft des mächtigen Nachbars zu versichern. Er war entschlossen, mit Schweden Krieg zu führen, um einerseits dessen drückender Herrschaft an der Ostsee ein Ende zu machen, anderseits durch kriegerische Erfolge die eigene Stellung in der Republik zu befestigen und die unerträglichen Freiheiten der polnischen Stände beschränken zu können. Wenn dies gelingen sollte, mußte Brandenburg an die Interessen Sachsen-Polens gebunden werden. Friedrich August zeigte sich gegen Brandenburg bei einigen kleinen Gebietsverkäufen und Vertauschungen höchst zuvorkommend, er erreichte dadurch zweierlei Zwecke, er hielt den Kurfürsten bei guter Stimmung und verschaffte sich durch die Kaufschillinge bares Geld, dessen er stets benötigte. Nicht nur das Amt Petersberg bei Halle, die Erbvogtei der Abtei Quedlinburg und die Reichsvogtei über Nordhausen wurde Brandenburg gegen Geldentschädigung überlassen, es sollte endlich auch von der Stadt Elbing Besitz nehmen, auf welche es seit langer Zeit ein Pfandrecht für 400000 Thaler besaß. Als aber der Kurfürst Ernst machte, mit Truppen vor die Stadt rückte, und sie am 11. November 1699 mit Gewalt zur Kapitulation zwang, da entstand in Polen eine gewaltige Aufregung, die der König nicht zu dämpfen im stande war. Es war nahe daran, daß der Krieg ausgebrochen wäre, wenn Brandenburg sich nicht noch rechtzeitig herbeigelassen hätte, die Stadt gegen Zahlung von 300000 Thalern wieder zu räumen. Friedrich August beeilte sich aber, den Kurfürsten auf andere Weise zu entschädigen. Im Herbst 1699 war sein Beichtvater, der Jesuit Vota, nach Berlin gekommen, der dort sowie in Hannover gern gesehen war, und hatte dem Kurfürsten ein Gutachten über die

Erwerbung der Königskrone überreicht, in welchem er dafür drei Wege in Besprechung zog: die Anerkennung durch die eigenen Unterthanen, die Uebertragung der Würde durch den Kaiser oder die Verleihung der Krone durch den Papst. Diesen letzten Weg erklärte Pater Vota selbstverständlich für den richtigsten, er hält ihn nicht nur durch einen Glaubenswechsel der Hohenzollern möglich, sondern durch ein „Accomodement“ der beiden Bekenntnisse, welches er anbahnen zu kennen glaubte. Vota, der ein sehr angenehmer Gesellschafter gewesen sein muß, ließ sich durch die gute Aufnahme, die er bei dem kurfürstlichen Paare fand, über dessen religiöse Gesinnung täuschen, und hielt zum mindesten eine Anerkennung der päpstlichen Macht durch die Bitte um Verleihung des Königstitels für erreichbar. Noch weiter ging der Bischof von Ermeland, Zaluski, in dessen Diözese das Herzogtum Preußen lag, das zum Königreiche erhoben werden sollte. Zaluski reiste nach Rom, unterhandelte dort mit Innocenz XII. und den Kardinälen Barberini und Albani über die Annäherung Brandenburgs an den päpstlichen Stuhl. Das Ergebnis seiner Bemühungen war ein Breve vom 5. Mai 1700, in welchem der Papst sich geneigt erklärte, die Pläne des Kurfürsten zu favorisieren, dabei jedoch mit ziemlich deutlicher Absicht die Erwartung aussprach, der Kurfürst werde Gelegenheit bieten, ihm sein Wohlwollen in noch fruchtbarerer Weise bezeugen zu können. Innocenz XII. starb bald danach, Albani, als Clemens XI. sein Nachfolger, mußte dann die Ueberzeugung gewinnen, daß alle Versuche einer Anknüpfung mit dem ehrgeizigen Hohenzollern vergeblich gewesen waren. Denn dieser lehnte es ab, das Breve, das ihm Zaluski zur Kenntnis gebracht hatte, zu beantworten und erklärte mit einer alle weiteren Verhandlungen abschneidenden Bestimmtheit, daß es ihm nie einfallen würde, die Gunst des Papstes durch eine Abschwörung zu verdienen. [1])

Kurfürst Friedrich war weder ein starker Charakter, noch ein Mann von besonderer Begabung, aber sein Verstand reichte vollkommen aus, um die Stellung der Hohenzollern unter den deutschen Fürsten zu begreifen. Es war ihm klar, daß er als der Erste unter den Evangelischen mehr bedeutete, als wenn er mit dem Titel eines „Königs der Vandalen“, den ihm die Katholiken zugedacht hatten, seine Stütze jenseits der Alpen hätte suchen müssen. Und wenn selbst seine politische Erkenntnis nicht so weit gereicht hätte, so würde ihn sein Gemüt vor einer Untreue an seiner religiösen Ueberzeugung abgehalten haben, mit der es ihm Ernst war. Dem kühneren, aber auch um so viel leichtsinnigeren Wettiner glich er nicht. Er machte sich aber mit Recht kein Gewissen daraus, von den Hoffnungen, welche Vota und Zaluski in ihn setzten, Nutzen zu ziehen und unter den päpstlichgesinnten polnischen Magnaten für sich Stimmung machen zu lassen. Des Königs war er ohnedies sicher, da dieser in den Wirren des eben ausbrechenden großen nordischen Krieges die Freundschaft Brandenburgs um keinen Preis verscherzen durfte, es war aber nicht minder wichtig, dem Einflusse des Primas Radzjejowsky, der ihm nicht günstig gesinnt war, ein Gegengewicht zu schaffen und dieses mußte sich auf eine kirchliche Autorität stützen, damit nicht konfessionelle Schlagworte, die in Polen leicht verfingen,

[1]) Ausführlich bei Lehmann, Preußen und die katholische Kirche.

gegen ihn ausgegeben werden konnten. Ein ernster Widerstand von polnischer Seite würde aber auch die Unterhandlungen in Wien fast aussichtslos gemacht haben. Am schwierigsten war es für den Kurfürsten und seine Gesandten in Polen, Hoverbeck und Werner, den Allianzanerbietungen Augusts II. gegenüber möglichst zurückhaltend zu bleiben, denn der König hatte es darauf abgesehen, Brandenburg in den Krieg gegen Schweden zu verwickeln. Zum mindesten verlangte er, daß den Schweden der Weg nach Großpolen versperrt, daß jedoch den sächsischen Truppen der Durchmarsch durch brandenburgisches Gebiet gestattet werde. In den wechselvollen Unterhandlungen, die darüber stattfanden, kam der Kurfürst mehr als einmal in die Lage, Versprechungen geben zu müssen, die er keineswegs zu halten gesinnt war. Nebenher mußte manche schöne runde Summe zu Geschenken für die polnischen Großen und ihre Maitressen verwendet werden, um die Führer des Reichstages in guter Stimmung zu erhalten. Durch den Grafen von Flemming, der treu zu Brandenburg hielt, wurde Kardinal Radzjejowsky und der mächtige Woiwode von Marienburg, Herr von Prebendowsky, gewonnen. Reinhold von Patkul, der livländische Edelmann, der das Bündnis zwischen Dänemark, Sachsen-Polen und dem russischen Zaren zum Angriffskriege gegen Karl XII. zu stande gebracht hatte und nun in leidenschaftlicher Hast den Einfall in Livland betrieb, gehörte zu den besten Stützen der brandenburgischen Partei in Warschau, denn er hegte keine andere Absichten als kriegerische und diese verlangten dringend die Neutralität, für welche der Königstitel kein zu hoher Preis war.

Die Form dieses Titels aber war den Polen nicht gleichgültig, sie wollten lange Zeit von einem Könige von Preußen nichts wissen, da ja doch ein beträchtlicher Teil des Preußenlandes der Krone Polen einverleibt war. „König der Wenden", „König der Vandalen", „Rex Brandenburgicus in Prussia" waren Vorschläge, die von ihrer Seite gemacht wurden, bis sich der Kurfürst, der jeden Titel zurückwies, in dem eine Lehensabhängigkeit vom Kaiser hätte erblickt werden können, dafür entschied, den Namen eines „Königs in Preußen" zu führen, sowie er bisher „Herzog in Preußen" geheißen hatte. Am 8. Juni 1700 wurden in Warschau die Schriftstücke ausgewechselt, in welchen der Kurfürst seinerseits das Versprechen abgab, der Republik durch seinen neuen Titel keinen Schaden zu thun und sich nicht krönen zu lassen, bevor er nicht die Zustimmung des Kaisers besitze, während August II. sich verpflichtete, den Kurfürsten sofort nach seiner Krönung als König anzuerkennen und ihm durch einen besonderen „Ablegaten" seinen Glückwunsch aussprechen zu lassen.

In Wien nahm die Angelegenheit Brandenburgs nach der Rückkehr Bartholdis einen gerade nicht ungünstigen, aber sehr langwierigen Verlauf. Der Kaiser hatte sich bei den ersten Bemerkungen, die ihm Pater Wolff über die Wünsche des Kurfürsten machte, sowie in der Audienz, die Bartholdi zur Darlegung derselben benutzte, nicht unzugänglich erwiesen, sondern Kaunitz und Harrach, der auch schon eingeweiht war, als die Männer bezeichnet, deren Meinung er in der Sache hören wolle. Harrach verlangte eine Beratung im Beisein aller Konferenzräte und einiger Reichshofräte, was ihm Bartholdi nur mit großer Mühe auszureden vermochte. Darüber vergingen Monate, erst am 10. Mai

fand eine offizielle Besprechung des Gesandten mit Kaunitz, Harrach und dem Sekretär Consbruch statt, in welcher die kaiserlichen Minister den Antrag Brandenburgs zu Protokoll bringen ließen, ohne sich jedoch über die Zulässigkeit desselben auszusprechen. Die Ungeduld des Kurfürsten, die sich bereits in der Drohung geäußert hatte, er wolle auch gegen den Willen des Kaisers den Königstitel annehmen, wäre jedenfalls noch auf harte Proben gestellt worden, wenn ihm nicht die Veränderungen in der politischen Konstellation zu Hülfe gekommen wären. Der Abschluß des Teilungsvertrages, den die Seemächte mit Ludwig XIV. vereinbart hatten, die Forderung Oraniens, daß der Kaiser sich diesen Abmachungen anschließen solle, brachte die Wiener Regierungskreise in keine geringe Erregung, und wenn sie auch noch immer auf ein günstiges Testament Karls II. rechneten, so war es doch so gut als ausgemacht, daß die Besitzergreifung der spanischen Länder nur mit den Waffen durchgesetzt werden könne. Mit dieser Erkenntnis stieg die Achtung vor den brandenburgischen Regimentern. Auf wiederholtes Drängen Bartholdis ließen sich daher die kaiserlichen Minister zu einer zweiten Konferenz am 16. Juni herbei, in der sie zunächst hervorhoben, daß der Kaiser für die Willfährigkeit, die er dem Kurfürsten in dieser schwierigen Frage beweise, entschädigt werden müsse. Bartholdis Auseinandersetzungen, „daß der Ursprung aller Herrschaft auf Erden vom Volke herrühre, daß ein freies und unabhängiges Volk, wie das preußische, deshalb das Recht haben müsse, seinen Fürsten König zu nennen", haben, so überraschend sie damals auch klingen mochten, wohl keine bestimmte politische Absicht verfolgt, sondern nur den oratorischen Aufputz seines Begehrens bilden sollen. Die kaiserlichen Minister fanden es auch nicht notwendig, in ihrem Gutachten darauf einzugehen; sie bewiesen in dem ersten Teile dieses höchst merkwürdigen Schriftstückes, „daß die Konferierung dieser neuen königlichen Dignität besser zu unterlassen als zu bewilligen und das beste sein würde, wenn unter einer oder andern scheinbaren Ursach der Kurfürst von seinem Intent divertiert oder Ew. kaiserlichen Majestät Resulution in suspenso gelassen werden könnte", im zweiten Teile legten sie dem Kaiser jedoch nahe, daß man wegen der spanischen Erbschaft die Hülfe des Kurfürsten nicht entbehren könne und ihn auf keinen Fall beleidigen dürfe. Es sei jetzt an der Zeit, sich des Kurfürsten zu versichern und ihm bestimmte Zugeständnisse abzudringen. Brandenburg müsse sich verpflichten, in einem wegen der spanischen Succession entstehenden Krieges auf eigene Kosten 8—10000 Mann in- und außerhalb des Reiches zu stellen, es müsse auf die fälligen österreichischen und spanischen Subsidien verzichten, die Readmission Böhmens ins Kurfürstenkollegium zugestehen, sich in einer Reihe von Reichsangelegenheiten den Beschlüssen des Kaisers fügen und den Katholiken die Ausübung ihrer Religion in den kurfürstlichen Landen erleichtern.

Von besonderem Vorteile für Brandenburg war es, daß der Vertreter der Reichsstadt Nürnberg am Kaiserhofe, Herr Heinrich Christoph Hochmann, der durch Pater Wolff dem Kaiser als tüchtiger Jurist empfohlen war und sich dessen Vertrauen in hohem Grade erworben hatte, durch ein ansehnliches Geldgeschenk bewogen wurde, zu Gunsten des Kurfürsten einzutreten. Sein Gutachten scheint die Zweifel des Kaisers über seine Berechtigung, den ersten Schritt in

der Angelegenheit zu thun, vollständig behoben zu haben. Leopold wurde schließlich von der Idee dieser Standeserhöhung so sehr eingenommen, daß er seinen Sohn, den römischen König Joseph und dessen Ratgeber, den Fürsten Salm, sowie die noch schwankenden Minister, Waldstein und Jörger, selbst für dieselbe bestimmte. In einer am 27. Juli gehaltenen großen Konferenz wurde die kaiserliche Proposition einstimmig angenommen und hierauf der Kurfürst von der Entschließung des Kaisers verständigt. Nun kam es aber noch zu langwierigen Verhandlungen über die Gegenleistungen des Kurfürsten. Zunächst sollte dieser den Königstitel nicht aus eigener Macht oder auf Antrag der preußischen Stände annehmen, sondern vom Kaiser zum Könige „creirt" werden; er sollte 10000 Mann Truppen zur Erwerbung der spanischen Länder in- und außerhalb des Reiches ohne Subsidien beistellen, für die Erhaltung derselben auch in Kriegszeiten nichts bekommen und auch auf die aus dem früheren Allianzverhältnisse fälligen Subsidien gänzlich verzichten. Diese Forderungen waren für Friedrich nahezu unannehmbar.

Am schwersten kam es ihm an, sich nicht nur Frankreich feindlich gegenüberzustellen, sondern sich auch in einen offenen Gegensatz zu den Seemächten zu begeben, die ja damals noch auf dem Standpunkte des Teilungsvertrages standen und sich bereit erklärt hatten, demselben mit aller Macht zur Anerkennung zu verhelfen. Der brandenburgische Gesandte in Paris, Spanheim, mußte sich die lebhaftesten Vorwürfe über den Abfall seines Herrn von der gerechten Sache der Alliierten machen lassen, die Gemüter beruhigten sich erst, als der Kurfürst erklären ließ, er wolle dem Kaiser nur bei der Verteidigung des Reiches und seiner Erbländer Hülfe leisten, eine Unwahrheit, die sich Friedrich in seiner verzweifelten Lage gestatten zu dürfen glaubte. Auch Wilhelm von Oranien zeigte sich sehr ungehalten über die Zugeständnisse Brandenburgs. Der Kurfürst sandte Dohna mit dem Kurprinzen zum Besuche nach Holland, um den König milder zu stimmen. Der Kurprinz wurde aufs beste aufgenommen, machte auch einen äußerst günstigen Eindruck, Wilhelm stellte aber nur unter der Bedingung seine Anerkennung der preußischen Königswürde in Aussicht, daß der Kurfürst sich schriftlich verpflichtete, keine Verbindlichkeiten einzugehen, welche den Alliierten Schaden bringen können. Bartholdi mußte es deshalb in Wien mit dem Antrage versuchen, sein Herr werde die Hülfstruppen dem Kaiser nur zur Verwendung im Reiche vertragsmäßig zusagen, jedoch weitere geheim zu haltende Verabredungen über dessen Punkt mündlich treffen.

Mit diesem Anerbieten wäre man jedoch zu keinem Schlusse gekommen, wenn nicht im Anfange Oktobers die Nachrichten aus Spanien immer ungünstiger gelautet hätten. Die Stimmung des Kaisers war infolge dieses eine außerordentlich nachgiebige und würde schließlich zur Annahme der von Bartholdi festgehaltenen Bedingungen geführt haben, wenn nicht die Ungeduld des Kurfürsten die Folgen der Hartnäckigkeit seines Gesandten wieder aufgehoben hätte.

Schon lag Karl II. im fernen Spanien auf dem Totenbette, schon hatte Ludwig XIV. das Testament des letzten Nachkommen Karls V. angenommen — weder in Wien noch in Berlin ahnte man, daß das Ereignis, in dessen Voraussicht fast alle Fürsten Europas ihre Politik einrichteten, bereits zur Thatsache

geworden war. Die österreichischen Minister hielten dem Brandenburger vor, daß seine Zugeständnisse vielleicht gar keine Bedeutung haben würden, denn der König von Spanien könne noch lange leben und Leibeserben erhalten, und Bartholdi berechnete, wie hoch sich die Schuldsumme des Kaisers anhäufen könne, wenn er sich herbeilasse, für die Friedenszeit Subsidien zwar nicht zu bezahlen, aber anrechnen zu lassen, die dann beim Ausbruche eines Krieges aufgebracht werden müßten. In seiner Beamtenschlauheit hatte er herausgebracht, daß der Kaiser diesen Subsidienconto nie werde berichtigen können und der künftige König von Preußen es auch nicht notwendig haben werde, für habsburgische Interessen den Degen zu ziehen.

Sein Herr bewies, daß Fürsten anders zu denken gewohnt sind. Er wurde von Polen gedrängt, das ihn nur erst in den Augen Schwedens verdächtigt und an dessen Feinde gebunden haben wollte; die Rüstwagen standen gepackt im Schloßhofe von Berlin, um all das kostbare Geräte, das man bei den Krönungsfeierlichkeiten gebrauchen wollte, nach Königsberg zu führen; Ilgen aber trat warnend, beschwörend vor den Kurfürsten, sich nicht zu übereilen und nicht eher krönen zu lassen, ehe er der Zustimmung des Kaisers gewiß sei. Denn von ihr hängen alle anderen ab. Einen König von Preußen, den der deutsche Kaiser nicht anerkannte, konnte sich auch der fügsamste Diener und Bewunderer brandenburgischer Macht nicht vorstellen. Es mußte also in Wien geschlossen werden und Friedrich III. gab nach — wie er in solchen Dingen fürstlich gesinnt war — nicht in der Frage der Kreation, sondern in der Subsidienfrage. Er verzichtete auf die Friedensraten. Am 16. November wurde der Vertrag von Bartholdi unterzeichnet — zwei Tage später würde man in Wien mit weit geringeren Leistungen zufrieden gewesen sein, als der Kurfürst thatsächlich versprochen hat. Der Vertrag bestand aus vierzehn öffentlichen und sechs geheimen Artikeln. In den ersteren wurde zunächst die Allianz von 1686 erneuert, der zufolge der neue König in Preußen dem Kaiser 8000 Mann für die Dauer des Krieges um das spanische Erbe innerhalb des Reiches, zu dem auch Mailand gerechnet wurde, zur Verfügung zu stellen hatte. Der Kaiser versprach dafür dem Kurfürsten von Brandenburg zur Erwerbung der königlichen Würde behülflich zu sein, die dieser nicht ohne Zustimmung des Kaisers anzunehmen „gemeint“ sei. Den Ausdruck „befugt“ statt „gemeint“, auf dem man in Wien früher bestanden war, hatte man nach dem Bekanntwerden des Testamentes Karls von Spanien fallen gelassen. Das Zeremoniell für die königlichen Gesandten sollte im Reiche jedoch kein anderes, als dasjenige sein, auf welches der Kurfürst von Brandenburg Anspruch habe; doch werde der Kaiser dem Könige den Titel „Bruder“ und „Durchlauchtigster, Großmächtigster“ geben. Der Kurfürst verzichtete auf die noch seit 1693 ausständigen Subsidien, erhielt aber für die künftigen Kriegsjahre 100 000 Thaler zuerkannt.

In den geheimen Artikeln sagten sich die beiden Monarchen gegenseitig die Verteidung ihrer Rechte auf die spanische Succession einerseits und auf die oranische Erbschaft anderseits zu. Der Kurfürst verpflichtete sich, durch eine testamentarische Verfügung seine Nachfolger zu erinnern, daß nur ein Erzherzog von Oesterreich die Kaiserkrone tragen solle, ohne damit aber den Bestimmungen der

Goldenen Bulle und der Wahlkapitulationen vorzugreifen. In den schwebenden Reichssachen hinsichtlich Mecklenburgs, Quedlinburgs, Mansfelds u. e. a. unterwarf sich der Kurfürst der kaiserlichen Entscheidung. Standeserhöhungen konnte der König nur seinen preußischen Unterthanen gewähren. Für die im Reiche geborenen mußte er beim Kaiser darum einschreiten. Die vom Kaiser gewünschte Zusage, daß in Berlin ein öffentlicher Gottesdienst für Katholiken eingerichtet werde, wurde nicht gegeben, doch verzichtete der Kurfürst darauf, wegen der Bedrückung der Protestanten in der Pfalz Repressalien an seinen katholischen Unterthanen zu üben.

Es ist bis in die neueste Zeit viel darüber gestritten worden, welcher von den vertragschließenden Teilen den größeren Gewinn gezogen habe. Wir wollen gerne einräumen, daß Friedrich III. dem Hause Habsburg nicht viel mehr geboten hat, als wozu sich sein Vater schon in dem ersten wichtigen Bündnisse mit Oesterreich verpflichtet hatte. Die Dinge standen aber nicht der Art, daß er diese Bedingungen unter den neu geschaffenen Verhältnissen unter allen Umständen hätte zuhalten müssen. Es darf nicht vergessen werden, daß die Rückgabe von Schwiebus den Rechtszustand zwischen beiden Mächten verändert und eigentlich den Zustand vor Abschluß der Allianz von 1686 wieder hergestellt hatte. Die Zusicherung einer dauernden Leistung von Hülfstruppen für den in unmittelbarer Aussicht stehenden Krieg war für das Haus Oesterreich von größter Wichtigkeit. Noch stand der Kaiser allein, weder Holland noch England war geneigt, ihm das ganze spanische Erbe zuzuerkennen, noch weniger war im November 1700 daran zu denken, daß die Seemächte für den Kaiser auch nur einen Mann ins Feld stellen würden. Auch die Annahme des Testamentes durch Ludwig XIV. hat weder die Staaten noch das englische Parlament bewogen, für die Rechte des Kaisers einzutreten. Wie würde sich die Stimmung in diesen beiden Körperschaften gestaltet haben, wenn man nicht schon gewußt hätte, wohin sich die brandenburgische Armee, die als die beste und schlagfertigste im Reiche anerkannt war, wenden würde? Daß Ludwig XIV. dem Kurfürsten schon die bloße Neutralität reichlich belohnt hätte, wird wohl nicht zu bezweifeln sein. Erwägt man dies, so kann uns der Handel, der zwischen beiden Kronen beschlossen wurde, nicht ungerecht erscheinen und es ist völlig ungereimt, den Räten des Kaisers Leopold den Vorwurf zu machen, daß sie demselben einen ungünstigen Vertrag empfohlen hätten. Aus Verehrung und Vorliebe für Brandenburg hat gewiß keiner gehandelt, von Bestechungen aber kann, wie dies nunmehr feststeht, bei der Mehrzahl der Mitglieder der großen Konferenz nicht die Rede sein. [1]) Daß sich der Wert der beiden Vergleichungsobjekte, der preußischen Königskrone und der spanischen Succession, in der Zukunft ungleich gestaltet hat, das hat weder Friedrich III. noch Lepold I. verschuldet. Die Politik

---

[1]) Jedenfalls waren sie nicht der Meinung, die Pribram in den Schlußbetrachtungen seines oben zitierten Buches vertritt, daß Brandenburg auch ohne den Vertrag vom 16. November 1700 gezwungen gewesen wäre, mit dem Kaiser zu gehen. Es bestanden ja auch mit Baiern Verträge. Warum sollten die weltlichen Kurfürsten nicht einmal gemeinsame Politik gegen den Kaiser machen?

Preußens und Oesterreichs wurde nicht an einem Tage gemacht und die endliche Auseinandersetzung der beiden deutschen Mächte, die damals beide im Aufschwunge begriffen waren, ist wohl kaum durch den Vertrag vom 16. November 1700 vorherbestimmt worden.

Schon am 18. Januar des Jahres 1701 fand die Krönungsfeierlichkeit in Königsberg statt, wohin die nunmehr königliche Familie am 16. Dezember von Berlin aus aufgebrochen war. Es wurde dabei ein der Eitelkeit Friedrichs, des Ersten als preußischer König, entsprechender Pomp entfaltet, es wurden Gebräuche der Kaiserkrönungen nachgeahmt, Münzen ausgeworfen, Ritter des neu gegründeten schwarzen Adlerordens geschlagen, es fehlte nicht an dem gebratenen Ochsen, der dem Volke preisgegeben wurde, und nicht an Bischöfen, welche die Salbung in der Schloßkirche vornahmen, in welcher der König einst die Taufe empfangen hatte. Die kostbare Krone aber hatte sich der König schon vorher im Audienzsaale des Schlosses selbst aufgesetzt, dann ging er in vollem Ornate in die Gemächer der Königin und setzte dort der sich vor ihm Neigenden ebenfalls die Krone aufs Haupt. Bis in den März hinein dauerten die Festlichkeiten, während welcher auch der polnische Abgesandte Graf Towiansky in Königsberg anlangte, welcher den König im Namen seines Herrn mit den Worten begrüßte: „daß sein König über Sr. Majestät von Preußen Erhöhung um so mehr erfreut sei, als er nach der Gewißheit ihrer aufrichtigen Freundschaft von dieser neuen Dignität keine andere Veränderung unter den beiden Kronen vermuten könnte, denn nur, daß beide durch die jetzige Gleichförmigkeit der Würde, gleichwie ohnedies die Freundschaft in einer Gleichheit bestehet, desto genauer vereinigt und aneinander verbunden werden müßten."

Die öffentliche Meinung hat sich trotz der vielen aufregenden Vorfälle des Krönungsjahres doch sehr lebhaft mit diesem Ereignisse beschäftigt; eine noch in demselben Jahre gedruckte Broschüre „Auszug verschiedener die neue Preußische Crone angehender Schriften" [1]) zählt nicht weniger als fünfundvierzig publizistische Darstellungen, Reflexionen und Gratulationen auf, welche aus Anlaß der Königsberger Feste gedruckt worden waren, und leitet die Sammlung mit den Worten ein: „Die Aufrichtung des neuen preußischen Königreichs ist eine der größten Begebenheiten dieser Zeit, so nicht, wie andere, auf wenige Jahre ihre Wirkung erstrecket, sondern etwas nicht weniger beständiges als vortreffliches hervorgebracht."

In der ersten der aufgezählten Publikationen „Bestand der Würde und Cron des Königreichs Preußen" wird eine ausführliche Begründung der Erwerbung des königlichen Titels gegeben. „Es sei bekannt," heißt es darin, „daß gleichwie in eines jeden freien Volkes Gutfinden stehe, was für eine Regierungsform und daraus erfolgenden Namen es annehmen wolle; also auch ein souverainer Fürst von seinem Thun und Lassen niemand als Gott (von seinem Thun) Rechenschaft zu geben habe und folglich ihn nichts hindern könne, den königlichen Titel anzunehmen .... Die kurfürstliche Dignität sei nicht allein nach den Gesetzen des Römischen Reichs, sondern auch usu et observantia den gekrönten Häuptern

[1]) München. Königl. Bibliothek, Eur. 387. 11.

gleich. Andere Herren hätten ihre Honores vermehret (folgen Beispiele). Wer wollte dann kurfürstlicher Durchlaucht verdenken, da Gott deren Kurhaus so reichlich gesegnet, daß selbiges zwei oder dreimal so viel Lande besitzet, als eigentlich zu der Kur gehören, wenn sie auch die Honores ihres Hauses durch Erlangung des königlichen Titels zu vermehren bedacht." Unter den Relationen, welche aufgezählt und mehr oder minder ausführlich charakterisiert werden, wird die von dem Venetianer Cornaro herrührende als besonders vollständig und richtig bezeichnet. Sie scheint vielen später veröffentlichten Beschreibungen zu Grunde gelegt worden zu sein. Von poetischen Ergüssen werden erwähnt die lateinische Ode von Johannes Gottscheb, die Oden von Jan Brouckhusius und Peter Francius in Amsterdam, ein deutsches Festgedicht unbekannten Autors, ein Gedicht von Wilhelm Siegfried Ring in Frankfurt a. d. Oder und eines von Kölln a. d. Spree, lateinische Oden von der Universität Frankfurt, von Polykarp Lyser, „eine lateinische Inscription" und eine „Dedication" von Christoph Cellarius, Professor in Halle u. a. Zu den hier genannten gehören als poetische Verherrlicher der Krönung auch noch Neukirch und Besser.

In einem Anhange wird dasjenige behandelt, „was nach heutigem Völkerrecht zu einem König erfordert wird". Name und Wesenheit decken sich nicht immer. Es gibt Mark-, Land- und Pfalzgrafen, deren Besitz mit ihrem Titel nicht viel gemein hat, „also daß die Sache selbst keine andere Definition als den Namen hat und man nichts anderes sagen kann, als: ein Markgraf, Landgraf ꝛc. ist ein Fürst, der einen solchen Namen führet. Bei der hohen Würde eines Königs hat es einigermaßen auch diese Bewandtnis, daß der Titel der Sache ihr complementum essentiae mitgibt, und keiner ein König ist, der nicht König heißt, ob man gleich wegen Macht und anderen Umständen von ihm sagen könne, wie ehedem von jetziger königlicher Majestät in Preußen: habet omnia Regis". Anderseits gibt es Könige, deren Macht sehr gering ist, die nicht einmal vollkommen frei und unabhängig sind. „Aber ein anderes ist es, wenn man fragt, ob ein Herr sich zum König machen könne, denn dazu ist nötig, daß er frei, vor anderm, daß er mächtig sei. Jenes macht, daß die Sache zu Hause rechtmäßig sei, dieses, daß sie außerhalb nicht ungereimt erfunden werde. Ist ein Herr frei, so kann ihm niemand wehren, wenn er sich in seinem Lande als ein König oder gar als Kaiser titulieren läßt, ist er aber nicht mächtig genug, um sich bei denen Auswärtigen erkennen zu machen, so wird er damit nichts als Spott erhalten. . . . Als der König zu Preußen seine neue Krone aufzurichten entschlossen, hat sich Se. Majestät nicht damit begnügt, daß sie alle Requisita der Kron gehabt, sondern auch wohl erwogen, daß anderer hohen Häupter und Potentaten Beifall nötig sei. Und ist die Sach so wohl und glücklich geführt worden, daß man fast nicht sieht, wie ein besserer Succeß gewünscht werden können."

Es ist auch nicht richtig, das Land Preußen sei für die königliche Würde zu gering anzusehen. Denn es faßt den dritten Teil aller brandenburgischen Unterthanen. Von 65 400 Menschen, die in einem Jahre in allen königlichen Landen geboren wurden, sind 22 680 auf Preußen allein zu zählen. Die ganze Zahl der Menschen, welche dem Könige unterstehen, beträgt zwei Millionen.

„Und damit man nicht vermeine, es sei das wenig, so ist zu wissen, daß in dem ganzen mächtigen und volkreichen Königreich England nicht mehr als etwa fünf und eine halbe Million Menschen befunden werden. Nun besteht die wahre Macht eines Staats in Zahl der Menschen, denn wo Menschen, da ist Nahrung, da sind Mittel. ... Weil demnach aus diesem allen erscheinet, was königliche Majestät für ein großes Gewicht den Europäischen Sachen geben können, und es Ihro weder an Weisheit fehlet, ihre Kräfte recht zu gebrauchen, noch an aufrichtigen löblichen Absehen dieselbe zur Erhaltung der reinen Lehre und der gemeinen Sicherheit anzuwenden; so können alle Wohlgesinnten nicht anders, als sich bei diesen gefährlichen Läuften ein Großes davon versprechen.“

In dieser Weise glaubten offiziöse Federn den Akt, der zu Königsberg vollzogen worden ist, erklären und rechtfertigen zu müssen. Mit ängstlicher Sorgfalt wird dabei vermieden, von der Zustimmung des Kaisers zu sprechen, damit die Meinung nicht aufkommen könne, die neue Krone sei dem Könige vom Kaiser verliehen worden. Die Selbständigkeit Preußens wird nachdrücklichst betont, um den von Wien ausgehenden Bemühungen, die Abhängigkeit des neuen Königs vom Kaiser darzuthun, entgegenzuarbeiten. Man war nämlich am Kaiserhofe über die Eile, mit welcher die Krönung in Scene gesetzt worden war, einigermaßen verstimmt und wollte durch eine nachfolgende öffentliche Erklärung die kaiserliche Autorität, welche in Königsberg gänzlich unbeachtet geblieben war, zu ihrem Rechte gelangen lassen, sowie man in Paris und in Regensburg im diplomatischen Verkehre von der Standeserhebung in Preußen in dem Sinne zu sprechen liebte, als habe der Kaiser den Kurfürsten von Brandenburg zum Könige erhoben. Leopold verzichtete nur mit Widerstreben auf eine derartige offizielle Interpretation, welche der König von Preußen nicht unerwidert hinzunehmen gewillt war. Der Kaiser ließ in seinem Unmute den König ziemlich lange auf das Anerkennungsschreiben warten; am 30. Januar hatte Bartholdi die Notifikation der erfolgten Krönung überreicht, am 22. Februar erfolgte erst die Antwort darauf und Graf Joseph Paar, der die Glückwünsche des Kaisers nach Berlin zu überbringen hatte, verzögerte seine Abreise bis Ende März, so daß der außerordentliche preußische Gesandte Graf Solms früher in Wien eintraf, als Paar in Berlin. [1])

Große Schwierigkeiten bereitete die Republik Polen dem neuen Könige, indem die Landboten, den Vertrag von Wehlau ignorierend, die Krönung des Herzogs von Preußen, den sie noch immer als Lehensmann Polens ansahen, für einen Akt der Felonie erklärten. Ein in Paris lebender Radziwil hatte

[1]) Waddington sucht aus Berichten Bartholdis nachzuweisen, daß die zögernde Haltung, welche die Wiener Regierung nach der Krönung in Königsberg eingenommen habe, mit der Unzufriedenheit der am meisten beteiligten Geheimen Räte über ihre Entlohnung von Seite Preußens zusammenhänge. Kaunitz und Harrach hatten auf 100 000 Thaler gerechnet und nun sollte jeder von ihnen mit 20 000 genug haben. Harrach begnügte sich damit und war so feinsinnig, Bartholdi ein Gegengeschenk anzubieten, das dieser nicht annahm. Kaunitz aber, der verschuldet war, ruhte nicht, bis ihm noch weitere 12 000 Thaler zuerkannt worden waren. Consbruch mußte mit 1000 Dukaten vorliebnehmen, obwohl auch er sich mehr erwartet hatte, die kaiserliche Kanzlei, die 12 000 Gulden verlangt hatte, mit 4000.

diese Ansicht in einer Flugschrift vertreten, die nicht nur in Frankreich, sondern auch in Polen große Verbreitung fand. Die Stimmung gegen Preußen war in Polen so gereizt, daß König August, der doch die Begrüßungsgesandtschaft unter Taniowsky nach Königsberg abgeordnet hatte, in der Einberufung des Reichstages „von neuen Intriguen des Kurfürsten von Brandenburg" sprach. Der Reichstag vom Mai 1701 kam aber nicht dazu, den beabsichtigten Protest auszusprechen, da er frühzeitig geschlossen wurde. König Friedrich fürchtete jedoch um so mehr ein heftiges Auftreten seiner Feinde in der für den Dezember 1701 einberufenen Session und ließ es sich viel Geld kosten, um Anhänger zu gewinnen. Diese gewiß sehr überflüssigen Auslagen hätten ihren Zweck wahrscheinlich nicht erreicht, da ja doch nicht alle geldsüchtigen Herren in dem weiten Polenreiche befriedigt werden konnten. Sie waren aber mit dem schwedischen Kriege zu sehr beschäftigt, um zu einer ernsten Aktion gegen Brandenburg zu gelangen. Es wurde nicht protestiert, es kam aber auch zu keiner Anerkennung. An diesem Zustande wurde während der Regierungszeit Friedrichs I. nichts geändert. Als Friedrich Wilhelm I. seine Thronbesteigung anzeigte, antworteten die polnischen Stände, indem sie ihm dabei den königlichen Titel gaben, und der König ließ sich in Preußen krönen, ohne die polnischen Kommissäre zuzulassen. Als er aber noch weiter gehen und seine offizielle Anerkennung durchsetzen wollte, glaubten viele polnische Herren, namentlich aber Flemming, die Gelegenheit benützen zu können, von Preußen Geschenke zu erzwingen. Da kamen sie an den Unrechten. Friedrich Wilhelm ließ sofort feierlich erklären, daß er keinen Thaler zahlen wolle, und damit war die Sache für ihn abgethan. Erst 1764 kam die offizielle Anerkennung zu stande. [1])

Eine für das ganze Römische Reich geltende Anerkennung der preußischen Königswürde durch den Regensburger Reichstag kam nicht zu stande, die brandenburgisch-preußischen Gesandten erhielten auf ihre offizielle Anzeige keine Antwort; König Friedrich zog es vor, mit jedem einzelnen Reichsfürsten noch besonders zu verhandeln, als die Angelegenheit in Regensburg energisch zu betreiben, wo ein öffentlicher Mißerfolg seine Reputation im Reiche ernstlich schädigen konnte. Von den Kurfürsten waren Sachsen und Hannover die ersten gewesen, die ihren Kollegen in freundschaftlicher Weise als König begrüßten. Johann Wilhelm von der Pfalz, der sich selbst mit der Idee trug, König von Armenien zu

---

[1]) Waddington legt diesem Widerstande der Polen ein großes Gewicht bei. „Le seul rapprochement des ces deux faits: la reconnaissance du titre royal et le premier partage de la Pologne, montre combien étaient légitimes les appréhensions de Polonais, en voyant se fonder au milieu de leurs provinces un nouveau royaume; il permet de comprendre pourquoi ils s'obstinaient à ne pas admettre le fait accompli, et autorise à supposer que jamais la Pologne ne l'eût reconnu, si elle était restée forte" .... Der mit den Polen sympathisierende Franzose vergißt uns zu sagen, wann Polen seit den Verträgen von Wehlau und Labiau je stark genug gewesen wäre, um ohne fremde Unterstützung der brandenburgisch-preußischen Armee widerstehen zu können. Jeder preußische König war mindestens ebensogut als Karl XII. jeden Augenblick, wann er wollte, in der Lage, sich die gesamte glorreiche Republik mit dem Könige an der Spitze zu unterwerfen und zu dem Titel eines Königs von Preußen auch den des Königs von Polen zu fügen.

werden, zeigte sich auch sehr entgegenkommend, er schloß am 23. März 1701 eine Allianz mit Brandenburg-Preußen, welche auch die Anerkennung der Königswürde in sich begriff. Mainz und Trier ließen sich nach längerem Handel bezahlen, Köln und Baiern aber, die bereits mit Frankreich gemeinsame Sache machten, blieben vorläufig unzugänglich.

Erst der Friede von Rastatt klärte die Situation zu Gunsten Preußens. Hessen-Kassel, Lüneburg-Celle, Mecklenburg, Baden beeilten sich sofort nach der Rückkehr Friedrichs nach Berlin ihre Glückwünsche darzubringen, nur die Brüder Rudolf August und Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel zögerten mit ihrer Erklärung, da sie von dem französischen Gesandten, Marquis de Bonnac, umworben wurden, in Verbindung mit Sachsen-Gotha, Münster und Würzburg den Grundstock für eine neutrale Partei im Reiche zu bilden, welche an dem Kriege um das spanische Erbe nicht teilnehmen würde. Die Braunschweiger schlossen zwar einen Vertrag mit Frankreich, wagten es aber dennoch nicht, den brandenburgischen Nachbarn zu reizen, sondern sandten ihre Gratulationsgesandtschaft im April nach Berlin. Selbst von den geistlichen Fürsten zeigten sich viele schon im Beginne des Jahres 1701 der preußischen Sache willfährig. Passau, Münster und Würzburg folgten im November und Dezember, Salzburg aber ließ mit seiner Anerkennung bis zum Februar 1704 warten. Nur für den deutschen Orden, der sich lange Zeit mit Protesten und Streitschriften gegen Brandenburg viele unnütze Mühe und Kosten verursacht hat, gab es niemals einen König von Preußen, der Orden verschwand aus der Zahl der regierenden Mächte, ohne denselben anerkannt zu haben. Man hat sich über seine ungefährliche Unversöhnlichkeit aber schon im Krönungsjahre lustig gemacht, der „Mercure historique et politique“ schrieb im Februar 1701: „Si son Altesse Electorale de Brandebourg n'a à surmonter d'autres obstacles que les prétentiones du Grand Maitre de l'Ordre Teutonique sur la Prusse, il jouira paisiblement de sa Nouvelle Dignité selon toutes les apparences.“

Die Zurückhaltung mehrerer geistlicher Fürsten hatte ihren Grund in der feindlichen Haltung, welche der Papst nach dem Scheitern der auf die Konversion Friedrichs gerichteten Pläne gegen das neue preußische Königtum einnahm. Clemens XI. protestierte in einem öffentlichen Konsistorium heftig gegen die Usurpation des heiligen Namens eines Königs durch den „Marquis von Brandenburg“ und gab sich den Anschein, alle katholischen Mächte von Europa gegen diesen zu Felde rufen zu wollen. Diese Demonstration verfehlte jedoch ihre Wirkung eben so, wie das päpstliche Breve gegen den westfälischen Frieden. Die Beziehungen zwischen Preußen und Rom blieben fast bis zum Ende des Jahrhunderts gestört. Endlich aber sah man in Rom ein, daß es nur der katholischen Kirche und den katholischen Unterthanen Preußens zum Nachteil gereiche, wenn das Papsttum keinen Einfluß daselbst besitze. Noch im Jahre 1786 kannte der Römische Kalender nur einen Marquis von Brandenburg, im darauffolgenden Jahre aber führte er der erstaunten Welt ganz unvermittelt einen König von Preußen auf. Ludwig XIV. hatte auch nach der Erneuerung der Allianz zwischen Preußen und Oesterreich die Hoffnung nicht aufgegeben, Friedrich zur Neutralität zu bewegen; er ließ durch Anton Ulrich von Braunschweig seine

Anträge in Berlin machen, indem er sogar die Stellung der 8000 Mann für den Kaiser geschehen lassen wollte; aber Friedrich blieb, obwohl er die Unterhandlungen während des spanischen Erbfolgekrieges niemals gänzlich fallen ließ, seinem Worte treu und gab den wiederholten Anerbietungen Frankreichs, die seine Interessen wegen der oranischen Erbschaft sehr nahe berührten, kein Gehör.[1] Erst im Utrechter Frieden vom 11. April 1713 erfolgte die Anerkennung der preußischen Königswürde durch Frankreich. England und die Generalstaaten hatten ihre schriftliche Zustimmung unmittelbar nach der Krönung gegeben, auf Friedrichs Wunsch ordneten sie im Mai 1701 eine außerordentliche Gesandtschaft an diesen ab. Dänemark war anfangs sehr ungehalten darüber, daß ihm Brandenburg keine Hülfe gegen Karl XII. von Schweden geleistet hatte, es ließ sich erst im September 1701 zur Anerkennung herbei. Savoyen, Modena, Toscana machten keine Schwierigkeiten, mit Venedig gab es Anstände wegen der Etikette bis 1709, Portugal bequemte sich erst nach seinem Beitritte zur großen Allianz, dem Könige von Preußen die Ansprache Majestät zu geben, Schweden wurde nach mühevollen Verhandlungen, die lange Zeit aussichtslos schienen, im Juli 1703 bewogen, seine ablehnende Haltung aufzugeben und mit dem neuen Könige von Preußen auf dem Standpunkte der Gleichheit zu verkehren.

Alle Verschleppungen der diplomatischen Anerkennungsakte waren indes nur formeller Natur, die Thatsache, daß man es nach dem 18. Januar 1701 mit einem Königtume deutscher Nation zu thun habe, in welchem mehr staatliche Kraft als in irgend einem andern deutschen Territorium vereinigt war, blieb keiner Regierung verborgen und keine hat ernstlich glauben können, daß daran noch etwas zu ändern sei. Die Bedeutung des ersten Königs Friedrich wird durch das Gelingen seines „großen Desseins“ nicht gehoben, der Eindruck seiner geringen politischen Fähigkeit durch die Krönung in Königsberg nicht ausgelöscht; aber der Erfolg seiner mit Zähigkeit fortgesetzten Bemühungen war doch ein Fortschritt auf den Bahnen, die sein Vater betreten hatte. Er wurde mit kleinen Mitteln erreicht, aber er hat sich unter den Nachfolgern in großartiger Weise geltend gemacht. Gewiß, der Große Kurfürst hätte sich sein Königtum nicht erhandelt und erkauft, er würde, wie Paul Fuchs es nachempfunden hat, mitten in der großen Bewegung, die den Norden und den Westen Europas erfaßt hatte, irgend eine kühne That vollbracht und sich nach einem siegreichen Feldzuge die Krone aufs Haupt gesetzt haben — in einer Art und nach seinem

[1] Onno Klopp kann es nicht lassen, bei dieser Gelegenheit wieder einen Seitenhieb gegen das von ihm so sehr gehaßte Preußen zu führen. Aus der Thatsache, daß Ludwig XIV. dem Könige von Preußen Anerbietungen für die Neutralität gemacht hat, folgert er (IX, 185), daß Preußen jeden Augenblick bereit gewesen wäre, das Bündnis mit dem Kaiser zu brechen, wenn die Seemächte es nicht im Bann gehalten hätten. Friedrich konnte dem Kaiser seine 8000 Mann zur Verfügung stellen und im Uebrigen unternehmen was er wollte. Es stand ihm völlig frei, sich mit dem Reste seiner Militärmacht am nordischen Kriege zu beteiligen. Er wäre dann für Frankreich neutral geblieben, ohne das Bündnis mit dem Kaiser zu verletzen. Seine Haltung wäre nach innen ebenso allianzmäßig gewesen, wie die der kaiserlichen Regierung beim Friedensschluß in Nymwegen.

Vermögen hat Friedrich I. gethan, was im Bereiche seines Könnens lag. Er hat dem brandenburgisch-preußischen Staate, der schon vor ihm geschaffen war, den Namen errungen, der seinem Wesen gebührte. Denn worin dieser alle anderen Territorialbestände auf dem Boden des Römischen Reiches übertraf, das war die staatliche Organisation, die einheitliche Verwaltung, die Zusammenfassung aller dynastischen Bestrebungen mit der Volkskraft, die den Zeitgenossen zwar fast ausschließlich in dem tüchtigen Heere zur Erscheinung kam, die sich jedoch in allen Zweigen des inneren staatlichen Lebens nicht minder wirkungsvoll bemerkbar machte. Ein jugendfrischer, gesunder politischer Organismus erblühte auf deutschem Boden, mit seinem Wachstum und Gedeihen erstarkte das Vertrauen des deutschen Volkes an seine eigene Kraft und der Glaube an eine Zukunft, in der all die Schmach getilgt werden würde, die es seit dem unseligen dreißigjährigen Bruderkriege hatte auf sich nehmen müssen.

Als Wilhelm von Oranien Mitte Juli 1701 nach Holland gekommen war, befanden sich die Staatsmänner der Republik und der englische Gesandte Stanhope in Unterhandlungen mit dem Vertreter Frankreichs, d'Avaux, im Haag. Die günstige Wendung, welche das englische Parlament der Politik des vereinigten Königreiches gegeben hatte, sollte Frankreich sofort bemerkbar werden. Stanhope stellte im Auftrage seines Königs die Forderung, daß der Kaiser zur Beteiligung an den Haager Konferenzen eingeladen werde. D'Avaux geriet darüber in die höchste Aufregung und erklärte, dies bedeute den Krieg. Ludwig XIV. hielt es für zweckmäßig, die Holländer in diesem Glauben zu bestärken, da er fest überzeugt war, daß sie den Krieg so wenig wünschten, als er selbst; er antwortete auf die Forderung Oraniens mit der Abberufung seines Gesandten aus dem Haag. Für Wilhelm und den Ratspensionär Heinsius war dieser übereilte Schritt Ludwigs die Veranlassung, dem Verlangen des Kaisers nach der Erneuerung der Allianz von 1687 entgegenzukommen. Sie waren bereit, das Erbrecht Leopolds und seiner Söhne auf die spanische Monarchie anzuerkennen und sich zu gemeinsamer Kriegführung zu verpflichten, bis dem Kaiser eine angemessene Satisfaktion geboten werde. Am 7. September kam der neue Vertrag, der unter dem Namen der „großen Allianz" bekannt wurde, ohne Schwierigkeiten zu stande. Als „Satisfaktion" des Kaisers wurde diesem aus der spanischen Erbschaft Belgien, welches eine „Barriere" zwischen Holland und Frankreich zu bilden habe, das Herzogtum Mailand als Reichslehen, die Königreiche Neapel und Sicilien, die Toskanischen Häfen und die im Mittelmeer gelegenen Inseln, welche zu Spanien gehörten, zuerkannt. England und die Generalstaaten sollen „zum Dienst und Nutzen ihrer Handlung und Schiffahrt" im spanischen Westindien so viel Land und Städte, als sie können, gewinnen. Wegen der Religionsübung in diesen zu erobernden Ländern wolle man sich beim Friedensschlusse vergleichen. Bevor diese Bedingungen gesichert sind, soll kein Teil berechtigt sein, Frieden zu schließen. Das französische und spanische Reich dürfen niemals vereint werden, am allerwenigsten aber ein König in Frank-

reich und Spanien zugleich regieren, noch Frankreich in den Besitz von Westindien gelangen. Sollte zu Erreichung dieser Vertragspunkte Krieg geführt werden müssen, so sollen die Alliierten sich mit allen Mitteln unterstützen. Zu dieser Allianz kann jeder Staat beitreten, der es verlangt und den allgemeinen Frieden wünscht, insbesondere aber soll das Deutsche Reich zum Beitritte eingeladen werden. Vom Abschlusse des Vertrages an waren zwei Monate zu Verhandlungen bestimmt, um die Bestimmungen des Vertrages auf friedlichem Wege zu erreichen.

Sowohl Wilhelm von Oranien wie der Kaiser machten nochmals Versuche, den Kurfürsten von Baiern für die Allianz zu gewinnen, indem ihm der Kaiser namentlich, um seiner Eitelkeit zu schmeicheln, ein hohes Kommando über das Reichsheer und die Bezahlung der von Spanien schuldigen Subsidien in Aussicht stellte. Max Emanuel hatte sich aber schon am 9. März 1701 vertragsmäßig verpflichtet, sich im Falle eines aus Anlaß der Besitzergreifung Spaniens entstehenden Krieges auf Seite des allerchristlichsten Königs zu stellen, wogegen ihm seine bairischen Lande garantiert wurden. [1]) Clemens von Köln, der mit den Ständen seiner Kurlande im Hader war, hatte sich schon früher an Ludwig XIV. gekettet. Es war jedoch als erste Bedingung des französisch-wittelsbachischen Abkommens die volle Geheimhaltung desselben aufgestellt worden. Max Emanuel, der von Brüssel, nachdem ihm der König von Frankreich seine Schulden bezahlt, nach München zurückgekehrt war, verstand den Schein zu erwecken, daß er die Anerbietungen Ludwigs abgelehnt habe, und täuschte die Alliierten über seine Absichten, um Zeit zu gewinnen, ganz besonders aber, um die von ihm abhängigen Reichskreise Baiern und Schwaben zur Neutralität zu bestimmen.

Wenn es überhaupt noch möglich gewesen wäre, die sich kreuzenden Interessen Frankreichs einerseits, der Seemächte und des Kaisers anderseits durch Vergleichsvorschläge in der Art, wie es die Teilungsverträge versucht hatten, auf friedlichem Wege auszugleichen, so war dieser Weg gänzlich ausgeschlossen, als Ludwig XIV. nach dem am 16. September erfolgten Tode Jakobs II. in St. Germain dessen dreizehnjährigen Sohn Jakob III. als König von England begrüßte. Damit beleidigte er das protestantische England und rief im Volke eine Kriegslust hervor, an die noch vor wenigen Monaten niemand hätte glauben können. Dazu kamen die Nachrichten von den Siegen des Prinzen Eugen in Italien, die in Holland und England die höchste Begeisterung hervorriefen. Der Erfolg auf dem Schlachtfelde hatte in diesem Falle seine unfehlbare Wirkung erzielt. Die Prahlerei der Franzosen, welche der Schlacht bei Chiari vorausgegangen war, hatte dazu beigetragen die von niemand erwartete Wirkung zu erhöhen. Das Volk jubelte in London und Amsterdam, wie in Frankfurt und Wien und gab seiner Freude oft in sehr derben Spottliedern gegen die Franzosen Ausdruck.

---

[1]) Froboese hat in seiner Dissertation über die Achtserklärung der Kurfürsten von Baiern und Köln nachgewiesen, daß außer diesem Vertrage mit dem ganz allgemein gehaltenen Inhalte damals noch kein anderer bestanden hat.

Unter dem Titel einer „Requête à sa Majesté Imperiale“ [1]) erschien nach der Schlacht bei Chiari eine köstliche Persiflage auf das galante französische Offizierscorps, das nicht gewohnt sei, den Krieg mit Grimm und Wildheit zu führen, wie es die kaiserlichen Soldaten in Italien gezeigt haben. „Die Deysch ist gewes so barbar, so cruel, so horrible, daß nit hat geb an Frantzos Quartier, wann sie atts gebett, sackh mi pour Officier, Gentilhomme, Comte, Marquis, Capitaine, Colonel, General pour l'amour de Dieu, gebs nie Quartier, sie atts mackt Khof wegk, sis tod, slag tod, sie freit du Unsoutre ri ra ro, daß die der Teif, daß die buhn safrement, ick waß nit, was all att sackh, daß nit manier de bon guerre, warum nitt at mag Prisonniers, wie ist manier, er ist mer vil cruel als die Lion, die Tigir, er mer vil böß als die Teyfl selb, wann die Frantzos sie att marchir zu die Deysch in Bataglie sie att schreit Vive le Roy, der Deysch diable al enragir nun sie siest all miteinander zu die Frantzos sein Bauch, daß die honnets Gens, tant Officiers de qualité, que Gentilhommes ist blaif tod, warum sie sies nit zu sein Fuß wie att gemackt die Frantzos, so khan wider gesunt mackh.... O Allgnedigkh Gaysер, per Dieu wann nit commandir zu sein Soldat, daß ist besser manier mag mer raisonable, die Frantzos sie muß all miteinander lauff zu Hauß, khan nit bleib zu Welschland, kan nit mag seyn bravour, kan nit mag seyn Gasconade, kan nit mag seyn bruit, kan nit mag seyn Charmibleu, seyn Saccropied, Ventrebleu, kann nit mag seyn Rodomontade c'est un honte....“ Eine Variation dieses Scherzes, größtenteils mit denselben Worten, wenn auch in Versen, ist das „Gespräch zwischen Ihro Hochfürstlich Durchlauchtigkeit Printzen Eugenio von Savoyen und Monsieur le Duc de Villeroy. [2])

Der französische Marschall klagt über die harte und grausame Kriegführung des Prinzen, der den Franzosen keinen Pardon geben will und sie tot schlagen läßt, statt sie gefangen zu nehmen.

„Wann die Fransoß marchir und stellt sich in Bataille,
So eilt die Teutsche sie nur wie foutre und Canaille,
Kikrikik, o die Spott! Laufft mit so ringen Auffen
Wie tauser Teufel su, laßt gein Fransoß verschnauffen,
Aut ihm die Leib entswey, wie nit der Encker-Schwert.
Serspalt sie ihm die Goff, wie Wolff die Schaafe schert,
Als wer Fransoß nur Und, und nit honnet su nennen
Nit Gens de qualité: Die Teutsch wills nur ergennen
Für Gens von Malefice. O das ist nit Raison,
O bougre Allemand biß immer gut Patron
So die Fransoß nit mack, mack nit glei massacriren,
Er mack daß die Blessur Barbier noch gan curiren.
Teutsch zieget die Fransoß hall mit einander aus
Wie Frosch, bis auff die Emd, schlagt er tod, wie ein Mauß.
Wer at die deutsche Gatz in Welschland lern so mausen.

[1]) Dresden, Kgl. Bibliothek. Hist. Germ. D. 218, 28.
[2]) Dresden, Kgl. Bibliothek. D. 218, 30.

O das is nit Raison, nit bon Chretien, so aussen
Misericorde nit, die Teusch ist ganz Barbar,
Verschont nit sein Prochain, er will sie fressen gar."

Darauf erwidert Eugenius:

So recht der alte Brauch, die Kriegs-Manier wills haben,
Wir lassen uns von euch nicht mehr das Rüblein schaben,
Wie biß daher geschah: Die Zeiten ändern sich,
Wir liessen schändlich sonst des Kaysers Ehr im Stich,
Dem ihr noch biß daher habt allen Spott erwiesen,
Der in der gantzen Welt doch christlich wird gepriesen,
Barmherzig, fromm und mild, der nicht mit Christenblut
Unnöthig sich befleckt, wie ihr Frantzosen thut,
Wann Teutschland soll von euch des Nechsten Liebe lernen,
So müssen wir so weit von selber uns entfernen,
Als Himmel und die Höll. Ich sage frey dabey
Daß niemand, als der Teutsch, für jetzt mein Nechster sey. [1])

Der Ueberfall von Cremona, wenn auch nicht gelungen, trug durch den für die Kaiserlichen so ehrenvollen Verlauf zu dem Vergnügen der Franzosenfeinde nicht am wenigsten bei. Er gehört zu den keckſten Anschlägen, die je gegen eine armierte Festung, in der sich ein kleines Heer als Besatzung befand, ausgeheckt wurden. Der Pfarrer von Sta. Maria Nova führte eine Kolonne Oesterreicher durch einen unbeachtet gebliebenen Gang aus dem Festungsgraben in den Keller seines Hauses. Mit 500 Grenadieren erschien der Obristwachtmeister Hoffmann von Eiblitz beim grauenden Morgen des 1. Februar auf dem Hauptplatze der Festung, ihm folgten die Grafen Nazari und Kuefstein mit ähnlichen Detachements, stürmten gegen die Thore, um die während der Nacht heranmarschierten Truppen einzulassen, besetzten das Stadthaus, nahmen den Marschall Villeroy gefangen und bemächtigten sich, ehe noch die Franzosen begreifen konnten, was um sie vorging, der halben Stadt. Wäre Prinz Vaudémont, der mit einer zweiten Kolonne an den Po dirigiert worden war und durch das am Flusse gelegene Thor eindringen sollte, zu rechter Zeit zur Stelle gewesen, so war Cremona in den Händen der Kaiserlichen und das französische Corps, das darin lag, gefangen. Der Regen und das durch diesen aufgeweichte Erdreich hatte den Anmarsch sämtlicher zum Ueberfall auserlesener Truppen aufgehalten, die Ueberraschung war keine vollständige, wie sie es zwei Stunden früher gewesen wäre, da einige französische Regimenter zufällig für sieben Uhr morgens zu Exerzitien kommandiert waren. Sie setzten sich zur Wehre und es entspann sich ein Straßenkampf, der von Stunde zu Stunde für die Oesterreicher ungünstiger werden mußte. Als Vaudémont gegen Mittag vor der Festung erschien,

[1]) Diese Art der Satire wurde nachgeahmt in dem „Curieusem Lamentiren eines frantzösischen Musquetiers, über die durch die Heldenmüthige Thaten des Weltberühmten Duc de Marleborough wider die Frantzosen in Brabant glücklich erhaltene Victorie" (170?), worin ganze Sätze und Wendungen aus den Reden Villeroys wiederholt werden.

war es nicht mehr möglich, das Po-Thor zu nehmen, Prinz Eugen sah sich genötigt, mit seinen Leuten den Rückzug anzutreten, 62 Offiziere und den Oberbefehlshaber der französischen Armee als Gefangene mit sich führend. Der größte Vorteil aber, den Eugen durch das gewagte Unternehmen gegen Cremona gewann, bestand darin, daß Marschall Créqui im ersten Schrecken über die Nachricht, Cremona sei genommen, seine festen Stellungen am rechten Ufer des Oglio in Hast und Eile mit Zurücklassung reichlicher Proviantvorräte verlassen hatte. Die Kaiserlichen besetzten diese sofort und erweiterten dadurch ihre Macht- und Verproviantierungssphäre sehr wesentlich. Dies war um so wichtiger, als Prinz Eugen leider nicht nur keine Verstärkungen aus den Erblanden erhielt, sondern ihm sogar zugemutet wurde, seine kaum ausreichenden Streitkräfte durch eine Detachierung gegen Neapel noch weiter zu schwächen.

Eine Anzahl verschwörungslustiger neapolitanischer Kavaliere hatten in Wien den Plan vertreten, es möge eine Abteilung von mindestens 10000 Mann österreichischer Truppen, zu deren Kommandanten Prinz Commercy ausersehen war, nach Neapel beordert werden, um sich in Verbindung mit den mißvergnügten Elementen der Bevölkerung des Königreiches zu bemächtigen, das damals von dem spanischen Gouverneur Herzog von Medina Celi im Namen der neuen bourbonischen Regierung verwaltet wurde. Unglaublicherweise machte die Wiener Regierung dem Prinzen Eugen in demselben Augenblicke, da er durch den General Graf Guttenstein dringend um Verstärkung bitten ließ, die Zumutung, er solle das Detachement von seinen in Oberitalien befindlichen Truppen abgeben. Damit wäre der Untergang des tapferen Heeres, dessen heroische Leistungen ganz Europa bewunderte, besiegelt gewesen. Niemand war über den Leichtsinn des Hofkriegsrates mehr entrüstet, als König Wilhelm von England. Dieser drang seit dem Abschlusse der großen Allianz mit allem Nachdruck darauf, daß der Kaiser eine Armee am Oberrhein aufstelle, um Frankreich von einem übermächtigen Einfalle in Holland abzulenken. Er erklärte dem Grafen Wratislaw am 2. März 1702 in der ernstesten Form, „er werde keinen Mann einschiffen, keine Flotte ins Mittelmeer schicken, noch weniger mit Frankreich brechen, wenn der Kaiser nicht die versprochene Anzahl eigener Truppen an den Rhein sende. Denn, wenn dies nicht geschehe, wenn diese Truppen nicht da seien, so werde der Kaiser niemals Herr im Reiche sein und deshalb die Diversion zu Gunsten der Seemächte niemals machen können". Er beschwerte sich bitter darüber, daß er von Seite des Kaisers noch keine Mitteilungen über die Dispositionen für den Feldzug des laufenden Jahres erhalten habe und daß nun auf einmal von diesem neapolitanischen Detachement als von einer feststehenden Sache gesprochen werde. Der Kaiser möge doch bedenken, daß er, der König von England, zu der abgeschlossenen Allianz am meisten beigetragen habe, und daß der Kaiser ohne ihn in der spanischen Frage wenig Fruchtbares ausrichten würde. Deshalb sei es aber auch billig, daß der Kaiser die Operationen mit ihm vereinbare, da er ja ohnehin von ihm nichts verlange, als was thunlich und dem wahren Bedürfnisse des Kaisers konform sei.

Leider verstummte der Mund, der die Interessen der Allianz in einer so entschiedenen Sprache gegen diejenigen vertrat, die zwar am meisten von ihr

zu erwarten, aber am wenigsten Verständnis für größere politische und militärische Kombinationen hatten, nur zu bald für immer. Und zwar unmittelbar, nachdem das englische Volk seinem Könige einen glänzenden Beweis des Vertrauens gegeben und seine Haltung gegen Frankreich mit seltener Einmütigkeit gebilligt hatte. Das neu berufene Parlament hatte zwar nicht den vom Könige erwarteten ausgesprochenen Sieg der Whigs gebracht, aber die Tories hatten in der Wahlcampagne die Erfahrung gemacht, daß sie der kriegerischen Gesinnung den Whigs nicht nachstehen dürften, wenn sie ihren Einfluß auf die Regierung des vereinigten Königreiches bewahren wollten. Die Thronrede des Königs, ein meisterhaftes Schriftstück, welches bei aller Ruhe der Auseinandersetzung thatsächlicher Verhältnisse sich doch zu einem hinreißenden Pathos aufschwang, rief ein Echo in den Gemütern aller Engländer hervor und regte das britische Nationalgefühl mächtig an. Wilhelm stellte die Beleidigung, welche ihm und dem Parlamente durch die Anerkennung Jakobs III. in Versailles widerfahren war, in den Vordergrund, er entwickelte die Gefahren, die der Freiheit und dem evangelischen Glauben durch das Vorgehen Ludwigs XIV. drohten, und hielt den Engländern vor, daß ganz Europa von ihnen die Befreiung von der französischen Tyrannei erwarte. Beide Häuser gingen auf den Gedanken des Königs ein, nicht nur als eine Hülfsmacht und zum Schutze fremder Interessen in den Krieg einzutreten, sondern ihn zur Sicherung der protestantischen Thronfolge in England zu führen. Es wurde eine Bill beschlossen, in welcher jede Art von Verkehr mit dem Knaben in St. Germain als Hochverrat erklärt wurde, das Unterhaus verlangte zu dem Allianzvertrage vom 7. September 1701 einen Zusatzartikel, durch welchen sich der Kaiser verpflichten sollte, sich mit Frankreich in keinen Vergleich einzulassen, bis diese Macht von der Anerkennung des Prätendenten zurückgetreten sei. Der König ließ sofort Unterhandlungen mit Wien über die Annahme dieses Artikels einleiten, die anfangs auf Widerstand stießen, weil der Kaiser sich nicht berechtigt glaubte, dem Sohne Jakobs II. den Titel Prinz von Wales abzusprechen. Es bedurfte eines ausführlichen Gutachtens des Beichtvaters Menegatti, um die Bedenken des Kaisers zu zerstreuen. Die Bewilligungen des Parlaments erstreckten sich auf 40000 Mann Seetruppen und 40000 Mann des Landheeres, welches der König aus nationalenglischen Truppen bilden wollte, um die Bevölkerung mit der Führung und den Erfolgen des Krieges in nahe Beziehung zu bringen. Die Tories widerstrebten dieser Absicht, und wollten nur Miettruppen werben oder Subsidien an die Alliierten bezahlen. Diese Frage kam nicht mehr bei Lebzeiten Wilhelms zur Entscheidung, denn am 19. März verschied er infolge eines Sturzes vom Pferde, der ein heftiges Zehrfieber nach sich gezogen hatte. Dem Manne, der sein Leben hindurch in harten Kämpfen für sein Recht und die Unabhängigkeit seines Vaterlandes Holland, für die Herrschaft des Protestantismus in England und das Gleichgewicht der europäischen Mächte eingetreten war, dem die Regierung niemals etwas anderes als eine ernste, verantwortungsvolle Arbeit gewesen, ihm war es nicht beschieden, den Erfolg aller Mühen und Sorgen zu genießen, das Bewußtsein steigender Macht, das durch die gegenwärtige Gesinnung des englischen Volkes begründet sein konnte, während eines glücklichen Alters in sich tragen zu

dürfen. Als er am Ziele angelangt war, wurde er abberufen, sein Lebenszweck war erfüllt, seine Kraft aber auch bis zur Neige verbraucht.

Ohne Störung vollzog sich die Thronbesteigung der Prinzessin Anna, der durch Parlamentsbeschlüsse eingesetzten Nachfolgerin des oranischen Ehepaares. Sie hatte zwar den Verkehr mit ihrem Vater in St. Germain niemals aufgegeben und diesem das Versprechen geleistet, für das Erbrecht des Bruders einzutreten: doch das Verlangen, Königin zu sein, war mächtiger als die Pietät für den väterlichen Wunsch, den zu erfüllen ihr übrigens ohnehin kaum möglich gewesen wäre. Sie durfte sich wohl mit der Erwägung beruhigen, daß sie die Krone annehmen müsse, um wenigstens für den Augenblick dem Hause Hannover, dem sie keineswegs zugethan war, den Weg zum Throne von England zu verlegen, sie hat vielleicht niemals die Hoffnung aufgegeben, durch ihre eigene Regierung die Nachfolge Jakobs III. vorzubereiten. So wenig sie schon bei ihren ersten Entscheidungen als Königin ihre Neigung für die Tories zu verbergen suchte, that sie doch alles, um die alliierten Mächte zu überzeugen, daß sie die Politik Wilhelms von Oranien ohne Schwanken fortzusetzen gedenke. Sowohl nach Holland als an die Gesandten des Kaisers gingen die beruhigendsten Erklärungen ab. Da übrigens auch das Parlament noch sechs Monate nach dem Tode des Königs versammelt bleiben mußte und gesetzmäßig durch kein neugewähltes ersetzt werden durfte, war jede Wandelung der Verhältnisse in Hinsicht der äußeren Politik ausgeschlossen. Sie ruhte übrigens in den Händen des Grafen von Marlborough, des langjährigen Vertrauten der neuen Königin, der in den letzten Jahren in ein außerordentlich nahes Verhältnis zu König Wilhelm getreten und in alle Pläne desselben eingeweiht worden war. Nebst Heinsius und Portland hatte niemand so eifrig an dem Zustandekommen der Allianz und der Vorbereitung des Krieges mitgearbeitet, als Lord Churchill. Sein Einfluß auf die Königin, die bei schwierigen Entscheidungen der Führung nicht entraten konnte, dürfte vorläufig als unbedingt maßgebend betrachtet werden, da seine Frau, Lady Sarah, seit vielen Jahren im intimsten Freundschaftsverhältnisse zur Prinzessin Anna gestanden war und dasselbe auch mit der Königin aufrecht zu erhalten verstand. Lady Sarah wurde zur ersten Hofdame ernannt, ihr Gatte erhielt den Oberbefehl über alle englischen Truppen.

Marlborough war unmittelbar nach dem Hingange des Oraniers nach Holland geeilt, um die Staaten für die Aufrechterhaltung der bisher bestandenen Gemeinsamkeit in der politischen Haltung der beiden Seemächte zu gewinnen und den Verführungsversuchen Ludwigs XIV., der die Republik von England trennen wollte, entgegenzuwirken. Es gelang ihm, die durch die Ernennung torystisch gesinnter Minister beunruhigten holländischen Staatsmänner davon zu überzeugen, daß die Königin alle Punkte der Allianz unverbrüchlich zu halten entschlossen sei, er verabredete mit ihnen und mit den kaiserlichen Gesandten die an dem gleichen Tage abzugebende Kriegserklärung; sie erfolgte am 15. Mai. Alle drei Schriftstücke beschäftigten sich mit der Methode und den Mitteln der bisherigen Regierung des Königs von Frankreich und folgerten daraus, daß seine Tendenz die Zerstörung der Freiheit Europas sei. Die Holländer behaupteten geradezu, daß er sie mit dem Teilungsvertrag betrogen habe, da er nie

die Absicht gehabt, denselben zu halten. „Die Länder der Krone Spanien," heißt es dann, „sind so sehr mit Frankreich vereinigt, daß das Ganze nur noch eine einzige Monarchie darstellt, beherrscht durch einen Willen. Somit ist das eingetreten, was die Christenheit seit langen Jahren gefürchtet, und durch diese Macht ist der Grund zu einer einzigen und allgemeinen Monarchie gelegt." Das kaiserliche Manifest erklärte das Testament Karls II. für null und nichtig, warf dem Könige von Frankreich namentlich den Einfall in Mailand und Lüttich vor und betonte, daß die Anmaßung des Titels eines Erzherzogs von Oesterreich und Grafen von Habsburg durch den Herzog von Anjou einen schweren Eingriff in die Rechte des erzherzoglichen Hauses und des kaiserlichen Amtes bedeute, welche der Kaiser von sich und dem Reiche abzuwenden durch die Wahlkapitulation verpflichtet sei. „Um so viel mehr, als bekannt, daß oberwähntes, zum Scheingrund der französischen Thathandlung von einigen korrumpierten spanischen Räten nach des Königs von Frankreich Willen zusammen getragen und weil seines des gedachten Königs in Spanien Liebden in äußerster und Gemütsschwachheit und da sie dessen weitläufigen Inhalt weder lesen noch anhören, noch viel weniger erwägen können, vorgeschoben worden." Das Manifest gebot „allen unsern des Reichs Unterthanen und Getreuen, bei den Pflichten, so sie uns und dem Reiche schuldig . . . ., daß sich keiner in Diensten des Königs von Frankreich, des Herzogs von Anjou und deren Helfern gebrauchen lasse, sondern sich selbiger von nun an völlig enthalten und abthun und obgedachte unsere Feinde und die ihrige nach äußersten verfolgen helfen". Der englische Herold aber, der vor dem Palaste St. James, am Strand, in Temple Bar und in der City unter Trompetengeschmetter und dem Zuruf des Volkes den König von Frankreich zum Kampfe herausforderte, warf diesem vor, daß „er sich herausgenommen, den angeblichen Prinzen von Wales als König von England, Schottland und Irland auszurufen, und Spanien bewogen habe, sich dieser Kränkung und Beleidigung wider uns teilhaftig zu machen. Darum finden wir uns bewogen, um das Recht der Verträge zu bewahren, um die Ehre unserer Krone zu schützen, um dem Unheil zuvorzukommen, welches das gesamte Europa bedroht, gegen Frankreich und Spanien den Krieg zu erklären".

Für die Ausbreitung der Allianz war der Ausbruch des nordischen Krieges von großem Nachteil. Schweden und Sachsen, auf deren Mitwirkung im Kampfe gegen Ludwig XIV. gerechnet worden war, hielten sich gegenseitig in Atem und ihre Streitkräfte waren im Osten Europas gebunden. Das Bündnis, welches zwischen August von Sachsen-Polen, dem seit 1699 in Dänemark regierenden Friedrich IV. und dem russischen Zaren Peter geschlossen worden war, um die Uebermacht Schwedens in den baltischen Ländern zu brechen, hatte dem jungen Schwedenkönig Karl XII. Gelegenheit gegeben, die Waffen zu ergreifen und eine kriegerische Laufbahn zu beginnen, die seinem Geschmacke so sehr entsprach, daß er jede Friedensvermittelung von sich wies. Als er mit unvorhergesehener Raschheit und Energie zuerst das von seinen Bundesgenossen isolierte Dänemark

angriff, hatte er zwar scheinbar große Mäßigung bewiesen und die Seemächte, welchen es gelungen war, durch den Frieden von Travendal die Integrität Dänemarks zu retten, durften sich wohl der Hoffnung hingeben, daß es ihnen gelingen würde, Karl XII. nach ihren Wünschen zu leiten. Sie fanden sich aber bald grausam enttäuscht. Karl hatte von Dänemark abgelassen, um seine beiden anderen Gegner um so schneller aufsuchen und ihnen zeigen zu können, daß sie ihn nicht ungestraft herausgefordert hatten. Mit dem russischen Heere machte er bei Narwa kurzen Prozeß, dann entsetzte er Riga, das König August vergeblich zu bewältigen gesucht hatte, und marschierte darauf in Polen ein. Die Republik glaubte sich durch eine Neutralitätserklärung von ihrem Könige trennen zu können. Die litauische Fürstenfamilie Sapieha, die von August zurückgesetzt worden war, und der Primas Radziejowski ergriffen offen gegen diesen Partei; Karl begnügte sich aber nicht damit, das Haupt der gegen ihn gerichteten Allianz unschädlich gemacht zu haben, er wollte August in Polen entthronen und auf sein Kurfürstentum beschränken. Unaufgehalten zog er bis Warschau, das sich ihm widerstandslos ergab, rückte dann dem verhaßten Gegner in der Richtung nach Krakau entgegen, wo es diesem gelungen war, eine polnische Kronarmee unter Lubomirsky zu sammeln, und schlug bei Klissau am 19. Juli 1702 mit 11 000 Mann die mehr als doppelt so starken polnisch-sächsischen Truppen. Wie vor vierzig Jahren bei Warschau machten die polnischen Reitergeschwader mit ihren glänzenden Helmen und Panzern zwar gewaltig Staat, bei der ersten Salve der schwedischen Infanterie nahmen sie jedoch Reißaus und brachten auch die Sachsen in Schrecken und Verwirrung, so daß die Flucht in kürzester Zeit eine allgemeine war. Nach der Schlacht warfen sich die beiden Nationen, die ihren König im Stich gelassen hatten, daß er kaum der Gefangenschaft entging, gegenseitig Verräterei vor, ohne daß dazu Veranlassung gewesen wäre. Den Polen war es, wie so häufig, mit dem Schlagen nicht Ernst gewesen, die Sachsen aber wurden dadurch, daß die Kronarmee jeden Widerstand aufgab, in ihrem Mute erschüttert und gerieten in eine so ungünstige Stellung, daß sie außer stande waren, die Schlacht allein fortzusetzen. Die polnisch-sächsische Armee wurde nahezu gesprengt, nur allmählich sammelten sich kleine Abteilungen, mit welchen August gegen Norden auswich und sich über Sendomir und Warschau nach Thorn zog. Ein Beinbruch, den sich Karl XII. zuzog, hinderte ihn, seinen Siegeszug in dem eingeschlagenen Zeitmaße fortzusetzen, er unterhandelte mittlerweile mit den polnischen Reichsständen über die Absetzung des Königs und brachte durch seine eigensinnigen Forderungen und durch sein barsches Auftreten gegen die Wortführer der Republik viele derselben auf die Seite Augusts. Ludwig XIV. ließ sich durch seine Gesandten gegen August Stimmung machen, eine Annäherung an Schweden erreichte er jedoch nicht. So begnügte er sich denn damit, den jungen Schwedenkönig gegen seinen Willen die Interessen Frankreichs befördern zu lassen, denn ihm brachte es reichlichen Nutzen, daß die sächsische Macht durch den nordischen Krieg lahm gelegt war. Die Seemächte, außer stande, Frieden zu schaffen, mußten ihrerseits zufrieden sein, wenn der Krieg im Osten lokalisiert blieb und auf die Ereignisse, die sich im Westen abspielten, keinen Einfluß nahm.

Im deutschen Reiche klärten sich allmählich die Verhältnisse. Der Kurfürst von Köln, Max Emanuels Bruder Joseph Clemens, der mit dem Domkapitel und der Stadtvertretung wegen seiner unaufhörlichen Geldforderungen und schlechter Administration in offene Fehde geraten war, hatte schon im Herbste 1701 französische Truppen, denen er den Namen von „burgundischen Kreisvölkern" gab, in kurfürstliches Gebiet aufgenommen, ihnen die festen Plätze Lüttich, Rheinberg und Kaiserswerth eingeräumt. Das Domkapitel versagte ihm den Gehorsam, der Herzog von Sachsen-Zeitz, Bischof von Raab, wurde vom Kaiser zum Administrator der Stifter bestellt und Joseph Clemens durch die Zusammenziehung von holländischen, pfälzischen und brandenburgischen Truppen, vor denen sich die in der Nähe von Köln liegenden Franzosen zurückziehen mußten, zur Flucht aus dem Kurstaate gezwungen. Er begab sich zuerst nach Luxemburg, dann nach Lille. Sein Bruder war mittlerweile bemüht gewesen, mit Frankreich in ein bestimmtes Vertragsverhältnis zu treten. Er bot seine Bundesgenossenschaft Ludwig XIV. unter der Bedingung an, daß ihm zur Aufstellung einer Armee von 20 000 Mann die nötigen Mittel geboten und ihm für den Friedensfall ausreichende Entschädigungen durch Gebietserwerbung zugesichert wurden. Dies geschah durch den Vertrag vom 19. Juni 1702, in welchem dem Kurfürsten beide Pfalzen, sowie alle Eroberungen, die er auf dem Boden des Reiches machen würde, zugesagt wurden. Das vergrößerte Baiern sollte mit dem Königstitel ausgestattet werden, oder Max Emanuel an Stelle der bairischen Länder die Niederlande erhalten. Gleichzeitig aber unterhandelte er auch mit dem Kaiser und stellte seine Bedingungen für den Beitritt zur großen Allianz. Er verlangte 110 000 Thaler monatlich, Sicherheit für seine Forderungen an Spanien, die er mit mehreren Millionen berechnete, und selbständiges Auftreten mit seiner Armee in Italien. Diese Forderung stand vielleicht in Zusammenhang mit der von den Seemächten aufgegriffenen Idee, dem Kurfürsten die Königreiche Neapel und Sizilien gegen Abtretung Baierns an Oesterreich zuzuwenden. Es scheint, daß Max Emanuel sich eine Zeitlang mit diesem Plane beschäftigte. Auch am Kaiserhofe war man ihm nicht abgeneigt, nur die Partei des Erzherzogs Karl widerstrebte ihm, weil dadurch das Erbteil desselben angegriffen würde. Gegen das selbständige Kommando des Kurfürsten in Italien erhob England gerechtes Bedenken; es machte den Kaiser darauf aufmerksam, daß darin eine Zurücksetzung des Prinzen Eugen liegen würde, die man um jeden Preis vermeiden müsse. In Holland fand man die Anerbietungen des Kurfürsten doch der Erwägung wert und begann sich mit denselben zu beschäftigen, als Max Emanuel der unwürdigen Komödie endlich selbst ein Ende machte und durch die Ausführung einer längst geplanten Unternehmung jeden Zweifel über seine wahren Gesinnungen aufhob. Er ließ am 8. September 1702 die Reichsstadt Ulm, deren Besatzung zum schwäbischen Kreiskontingent abgezogen war, überrumpeln. Bairische Offiziere kamen in der Verkleidung von schwäbischen Bauern in das Gänsethor, öffneten es den nachfolgenden Truppen und zwangen die Bürger, sich dem Kurfürsten zu unterwerfen. Ulm sollte der Stützpunkt eines vorgeschobenen bairischen Corps werden, das die Bestimmung hatte, mit den Franzosen, die bei Hüningen standen, in Fühlung zu treten.

Dies wurde jedoch durch die Geistesgegenwart des österreichischen Gesandten in der Schweiz, Graf Franz Ehrenreich Trauttmansdorff, verhindert, der sofort nach dem Ueberfall von Ulm seine Dienerschaft beritten machte und an die Grenze schickte, um bairische oder französische Kuriere aufzufangen. Thatsächlich wurden drei Baiern und ein Franzose ergriffen und deren Briefschaften nach Wien gesendet. Außerdem aber gelangten die Franzosen nicht rechtzeitig zur Kenntnis der kurbairischen Pläne, um in ihren Dispositionen darauf Rücksicht nehmen zu können, und somit war die Absicht, welche Max Emanuel mit der Besetzung von Ulm verbunden hatte, nicht zu erreichen gewesen.

Sein Friedensbruch aber brachte das ganze Reich in Aufregung und förderte wesentlich die Beschlüsse des Reichstages in Angelegenheit der Allianz. Noch befand sich nämlich das deutsche Reich offiziell mit Frankreich auf dem Friedensfuße, obwohl ein kaiserliches Heer um die Wiedergewinnung des Reichslehens Mailand in Italien kämpfte und deutsche Truppen seit Monaten am Rheine mit den Franzosen die Waffen kreuzten. Die Kreise, welche durch die kriegerischen Vorbereitungen Frankreichs zunächst bedroht waren, hatten sich neuerlich wehrhaft gemacht und die Verteidigung der Reichsgrenzen freiwillig übernommen.

Die Association der Kreise zum Zwecke einer dauernden, gemeinsamen Verteidigung des Reichsgebietes, welche in den letzten Jahren des dritten Raubkrieges angestrebt worden war, hatte sich nicht durchführen lassen, als der Ryßwicker Friede die augenblicklich drohende Gefahr beseitigt hatte. Die weitausgreifenden Pläne Ludwigs von Baden,[1]) der eine ähnliche Organisation zu schaffen im Begriffe gewesen war, wie sie an der österreichisch-türkischen Grenze bestand, waren an dem Widerstande der armierten Stände, welche die Vorteile einer eigenen Heeresaufstellung nicht aufgeben wollten, gescheitert. Auch der fränkische und der schwäbische Kreis, die bisher am treuesten zum Markgrafen gehalten und den Kern der Association gebildet hatten, rüsteten nach dem Friedensschlusse ab; der württembergische Rat Kulpis, die Seele der deutschen Heeresreform, verlor im schwäbischen Kreise durch die gegen ihn gerichtete Agitation der kleinen Stände, Prälaten und Städte, den großen Einfluß, den er bis dahin zu Gunsten der Schaffung einer nationalen Wehrkraft geltend gemacht hatte; mit Kulpis' Tode hatte der Markgraf seine beste Stütze verloren. Auf dem Reichstag war zwar 1697 wieder über die Reichskriegsverfassung verhandelt worden, im März 1698 kamen Beschlüsse des Kurfürstenkollegiums und des Fürstenrates zu stande, welche die Friedensstärke des Reichsheeres mit 80 000, die Kriegsstärke mit 120 000 Mann festsetzten, über die Art der Aufbringung dieser Truppen konnte man sich aber nicht einigen. Die Verstimmung der evangelischen Stände über die Ryßwicker Klausel und die Opposition der Fürsten gegen die neunte Kur brachte vollends die wichtigste aller Reichsangelegenheiten ins Stocken. Zu spät erkannte man in Wien, daß es im Interesse des Kaisers liege, die Kreisassociation zu fördern; als Oesterreich im Begriff war, sich derselben anzuschließen, geriet es

[1]) Siehe darüber Schulte, Markgraf Ludwig Wilhelm I. von Baden im Feldzuge 1693—1697.

bei seinen Bestrebungen, die Leitung des Associationswesens in die Hand zu bekommen, in einen Gegensatz zum Erzbischofe von Mainz, Lothar von Schönborn, der ähnliche hochfliegende politische Pläne, wie sein Vorfahre Johann Philipp, verfolgte. Es hielt daher den Abschluß von Bündnissen mit den armierten Ständen für seine Zwecke entsprechender und ließ die Reichskriegsreform gänzlich fallen. Die Besetzung der Festungen Philippsburg und Kehl, welche nach dem Friedensschlusse dem Reiche zufielen, wurden durch den schwäbischen und fränkischen Kreis notdürftig besorgt. Das Oberkommando über die gesamten rheinischen Festungen, zu welchen außer den genannten auch noch Freiburg und Breisach kamen, sprach Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden an, er konnte es jedoch nicht erhalten, so daß er endlich selbst auf jede Thätigkeit in den österreichischen Festungen verzichtete und sich auf die Aufrechterhaltung seines militärischen Wirkungskreises im Reiche beschränkte. Die Verstimmung zwischen dem Markgrafen, dem der Kaiser eine Million an rückständigem Solde und Bestallungsgeldern schuldete, wuchs durch die ablehnende Haltung, welche der Wiener Hof den Bestrebungen Ludwigs entgegenbrachte, immer mehr; der Markgraf trat in der Frage der neunten Kur zu den Gegnern des Kaisers und ließ sich auf einer geheimen Versammlung in Goslar vertreten, welche Ulrich von Braunschweig einberufen hatte, um die Oppositionspartei zu organisieren; er unterzeichnete endlich sogar jenes Schriftstück, in welchem die mißvergnügten Fürsten den Schutz Frankreichs, als Garanten des westfälischen Friedens, zur Wahrung der Reichsverfassung anriefen. Die Spannung gedieh so weit, daß der Markgraf seine gesamten militärischen Bestallungen in die Hände des Kaisers zurücklegte. Dies geschah im Oktober 1700, unmittelbar vor dem Ausbruche der neuen Verwickelungen wegen der spanischen Erbschaft. Die Antwort erfolgte wenige Tage nach dem Bekanntwerden des Testamentes Karls II. und bestand in der Bitte, der Markgraf möge sich so schnell als thunlichst nach Wien begeben. Der römische König, Erzherzog Joseph, hatte die Berufung in der Absicht bewirkt, daß mit dem Markgrafen Friede gemacht werde, um ihn wieder an die Spitze einer am Rheine operierenden Armee stellen zu können, bei welcher der König selbst seine Sporen als Heerführer zu verdienen gedachte. Der Markgraf war aber nicht für den Krieg, weil er nicht an die Möglichkeit einer ehrenvollen und erfolgreichen Führung desselben glaubte. Auch ihn bestimmte erst des Prinzen Eugen Einmarsch in Italien, sein Schicksal abermals an das des Kaisers zu ketten und die ihm angebotene militärische Bestimmung anzunehmen. Nachdem der Kaiser die rückständigen Forderungen des Markgrafen dadurch ausgeglichen hatte, daß er ihm die Landvogtei Ortenau zu Lehen gab, übernahm Ludwig neuerdings das Oberkommando über das Reichsheer und die Verteidigung des Rheinstroms.

Während des Sommers 1701 verfügte der Markgraf nur über eine sehr geringe Truppenzahl. Außer einigen schwäbischen und fränkischen Kreisregimentern, von welchen die Cadres noch vorhanden gewesen waren, konnte er nur noch einige tausend Mann Pfälzer in Verwendung bringen. Die Vernachlässigung der Association, für die in den letzten Kriegsjahren so viel Begeisterung vorhanden gewesen war, machte sich jetzt empfindlich fühlbar. Ludwig von Baden suchte durch Verschanzungen und durch Organisation des schwäbischen und vorder-

österreichischen Landsturmes das ihm anvertraute Reichsgebiet vor einem französischen Einfalle zu sichern. Zum Glück für Süddeutschland war auch Ludwig XIV., der seine Hauptkraft auf Italien verwenden und auf dem niederländischen Kriegsschauplatze eine namhafte Armee erhalten mußte, nicht in der Lage, am Rhein offensiv vorzugehen. Die deutschen Verschanzungen deckten den Speyerbach, die „Stollhofener Linien", die gegenüber dem Fort St. Louis begannen und sich bis zum Schloß Windeck zogen, sperrten das rechte Rheinufer in der Richtung von Westen nach Osten, eine Kette von Schanzen, die sich von Säckingen über St. Blasien, den Feldberg und die Kniebisstraße bis nördlich von Freudenstadt zog, sollte der Verteidigung des Schwarzwaldes dienen. „Längs des Rheines wurde ein Stafettendienst eingerichtet; in allen Dörfern standen immer gesattelte Pferde bereit und auf die erste Kunde vom Anmarsche französischer Truppen an oder über den Rhein sollten die Sturmglocken die ganze waffenfähige Bevölkerung des Landes auf die bestimmten Alarmplätze rufen." [1])

Als im Frühjahre 1702 die französische Kriegsmacht im Elsaß noch immer nicht auf den Kriegsfuß gesetzt war, weil Ludwig XIV. auf die Neutralität der deutschen Reichsstände rechnete, entschloß sich Ludwig von Baden, der bereits sechs kaiserliche Regimenter zu Fuß und drei Kavallerieregimenter als Verstärkung erhalten hatte, zum Einmarsche auf französisches Gebiet und zur Belagerung von Landau. Am 20. April überschritt er den Speyerbach und ging an die Lauter vor; am 24. war Landau bereits von der Verbindung mit den im Elsaß zerstreuten französischen Abteilungen abgeschlossen. Jetzt erst machte sich Marschall Catinat, dem der Oberbefehl über die Armee im Elsaß übertragen worden war, von Paris auf und erschien in Straßburg, von wo aus er sich sofort um Verstärkungen zu bekümmern gezwungen sah. Dieselben rückten jedoch so langsam und in so ungenügender Anzahl heran, daß Catinat die Einleitung einer regelmäßigen Belagerung von Landau, wo Melac kommandierte, nicht zu hindern vermochte. Mitte Juni hatte Ludwig von Baden im ganzen 32000 Mann Infanterie und 14000 Pferde zusammengebracht, von welchen 25000 Mann Infanterie und 10000 Pferde das Belagerungscorps vor Landau bildeten, während der Rest auf die Beobachtungscorps an der Lauter, am Oberrhein und bei Rastatt und Offenburg verteilt war, während Catinat in den Lagern und in den zahlreichen Garnisonen des Elsaß zusammen 30000 Mann Infanterie und 6700 Pferde besaß. „Es ist keine Frage," meint v. Wetzer, „daß es dem französischen Feldherrn möglich gewesen wäre, innerhalb eines Zeitraumes von 8—10 Tagen ganz im Sinne seines Königs, sogar mit Ueberlegenheit, die Blockade von Landau zu sprengen, die alliierten Truppen in Teilsiegen zu schlagen und die Verbindung der alliierten Corps untereinander selbst auf dem rechten Rheinufer auf längere Zeit zu unterbrechen. Er hätte die Konzentrierung der deutschen Armee auf rechtsrheinischem Gebiete nicht auf die Dauer zu verhindern vermocht und ebensowenig weitausgreifende Operationen machen können; aber im Vereine mit der Landauer Garnison konnte dem Markgrafen eine empfindliche Niederlage jedenfalls beigebracht werden, wenn dieser die Blockade beim Anmarsche

---

[1]) v. Wetzer, „Feldzug 1702" in den Feldzügen des Prinzen Eugen von Savoyen.

Catinats nicht aufhob. Er versäumte diese einzigen ihm vom Schicksale freigegebenen Tage des Erfolges. Seine Truppen waren verteilt auf große Strecken und kaum die Hälfte in der Hand des Feldherrn."

Während der Markgraf die regelmäßigen Belagerungsarbeiten auf drei Seiten gegen die von Melac mit Zähigkeit verteidigte Festung einleitete und mit dem Angriffe bis an das Glacis vordrang, reiste der römische König, Erzherzog Joseph, der zum Oberkommandanten in Deutschland ernannt worden war, samt seiner jungen Gemahlin, der Herzogin Wilhelmine Amalie, vierten Tochter des verstorbenen katholischen Herzogs Johann Friedrich von Hannover, begleitet von einem den Anforderungen der Zeit entsprechenden großen Gefolge,[1]) nach dem Kriegsschauplatz. Für diese gänzlich überflüssige Expedition fand sich auffallenderweise das nötige Geld, während die kaiserlichen Regimenter wegen Mangels an Mitteln noch immer nicht auf den vollen Kriegsstand gebracht waren. Die Stände von Ungarn und Böhmen hatten dem Erzherzoge zu seiner Kriegsfahrt je 100000 Gulden geschenkt, Niederösterreich gab 40000 Gulden und verpflichtete sich innerhalb des Erzherzogtums zur Verpflegung des ganzen erzherzoglichen Trains. Mit diesen Mitteln hätte man den Prinzen Eugen in den Stand setzen können, in Italien eine Schlacht zu gewinnen.

Melac war so galant, als er von der Ankunft des römischen Königs bei der Belagerungsarmee erfuhr, durch einen Offizier um Bekanntgabe der Situation des königlichen Hauptquartiers zu ersuchen, damit er dasselbe schonen könne. Den ganzen August über wurden die Belagerungsarbeiten ohne besondere Erfolge fortgeführt, der Minenkrieg und einzelne Stürme auf Ravelins und pallisadierte Vorwerke forderten von beiden Teilen schwere Opfer. Infolge der in den Trancheen erhaltenen Verwundung starb Prinz Thomas von Savoyen, der älteste Bruder des Prinzen Eugen, der auch im Heere des Kaisers diente. Schon nahte sich Catinat, durch ein Corps unter Villars verstärkt, der Lauter, um Landau zu ersetzen, als man endlich Bresche zu schießen beginnen konnte und dadurch Melac zur Kapitulation zwang. Dieselbe erfolgte am 10. September unter den ehrenvollsten Bedingungen für die französische Besatzung, welche nach Straßburg abzog.

Von einer raschen Ausnützung des durch die Eroberung Landaus gewonnenen Vorteiles war bei der umständlichen und pedantischen Kriegführung, an die sich Ludwig von Baden gewöhnt hatte, keine Rede. Die Nähe des französischen Heeres wurde möglichst gemieden und demselben dadurch Zeit gelassen, sich zu einer neuen Unternehmung zu formieren, nachdem der Entsatz von Landau zu spät versucht worden war. Sowohl im kaiserlichen als im französischen Hauptquartier war der Ueberfall von Ulm und die bald darauf erfolgte Besetzung von Memmingen durch den Kurfürsten von Baiern bekannt geworden. Villars, der sich so lange als möglich gesträubt hatte, unter den Oberbefehl Catinats sich zu begeben und damit die Isolierung Melacs in Landau verschuldet hatte, drang nun darauf

[1]) Das Verzeichnis des Feld- und Reisehofstaates füllt im Theatrum Europaeum $5^1/_2$ Foliospalten. Wir finden darin „Ein Zier-Gärtner und Jung", „Zwei Zier-Gärtner-Gehilfen, 14 verschiedene Tafeldecker, 30 Meister- und Unterköch" 2c.

mit seinem Corps den Oberrhein bei Hüningen übersetzen und am rechten Rheinufer den Anmarsch des baierischen Heeres erwarten zu dürfen. Ludwig XIV. ging auf diesen Plan ein und befahl Catinat, so viele Truppen an Villars abzugeben, daß Catinat für sich allein jede Aktionsfähigkeit verlor. Ludwig v. Baden, dessen Aufgabe es gewesen wäre, die Franzosen vom Rhein abzudrängen, zögerte mit den entsprechenden Bewegungen so lange, bis es Villars thatsächlich gelungen war, sich am rechten Rheinufer festzusetzen. Er erwartete mit Ungeduld den Anmarsch des Kurfürsten von Baiern. Dieser aber hatte mittlerweile den Vormarsch nach Hüningen aufgegeben und Unterhandlungen mit dem Kardinal Lamberg, Bischof von Passau, der als kaiserlicher Plenipotentiarius in Regensburg wirkte, eingeleitet, welche seinen Abfall von Frankreich gegen eine Entschädigung durch die spanischen Niederlande in Aussicht stellten. Villars entschloß sich daher, vorläufig selbständig vorzugehen und nahm am 14. Oktober die Schlacht bei Friedlingen auf deutschem Boden, gegenüber von Hüningen an, nachdem sich der Markgraf endlich veranlaßt gesehen hatte, an dieser Stelle den Aufmarsch der Franzosen am rechten Rheinufer zu hindern. Sie blieb unentschieden. Der Markgraf, der gegen Ende des Kampfes durch die Tapferkeit der deutschen Infanterie Vorteile errungen hatte, verließ ohne zwingende Notwendigkeit das Schlachtfeld, das aber auch Villars nicht zu behaupten wagte. Am 15. Oktober stand dieser schon wieder auf deutschem Boden und suchte die Verbindung mit den Baiern herzustellen. Max Emanuel ging bis Stockach vor, scheute aber vor dem Marsche durch den Schwarzwald, der ihm bedeutende Opfer gekostet haben würde, zurück. Auch Villars wagte nicht, sich in die Waldpässe zu begeben, bevor dieselben von Baiern besetzt worden waren, so daß die Vereinigung beider Heere ausblieb. Villars richtete sich im Elsaß für die Ueberwinterung ein, nachdem er nicht versäumt hatte, die Schlacht bei Friedlingen als einen großen Sieg darzustellen und von einer völligen Zersprengung der deutschen Armee zu faseln, die ihn trotzdem verhinderte, in den Schwarzwald einzudringen oder sich der Pfalz als Winterquartier zu bemächtigen. Auch Max Emanuel verstand sich zu keiner weiteren Unternehmung, er bezog mit dem größeren Teile seiner aus 7700 Mann Infanterie und 7300 Pferden bestehenden Armee die Winterquartiere zwischen Iller und Lech, nachdem er gegen Tirol und Oberösterreich seine Grenzen befestigt hatte. Der Kaiser fand es ebenfalls für notwendig, in Oberösterreich Sicherheitsmaßregeln zu treffen, es wurde an der Grenze unter Leitung des Feldmarschall-lieutenants Graf Schlick fleißig geschanzt, der Landsturm aufgeboten, die für Italien bestimmten Ergänzungstruppen wurden dem Befehl Schlicks unterstellt; sie standen zwischen Traun und Inn, mit dem rechten Flügel an die Donau, mit dem linken an den Hausruck und das Salzburgische gelehnt.

Auch am Niederrhein hatte der Feldzug mit einer Belagerung begonnen, die für die Verbündeten erfolgreich verlief. Ein Corps von zwölf Infanterie- und sieben Kavallerieregimentern Holländern und zehn Infanterie- und sechs Kavallerieregimentern Preußen unter dem Befehle des Fürsten Walrad von Nassau-Saarbrücken, eines greisen holländischen Generals, legte sich vor die von den Franzosen besetzte Festung Kaiserswerth am rechten Rheinufer zwischen Düsseldorf und Duisburg. Bei den preußischen Truppen, die der General

Hayden führte, befand sich auch der damals 26 Jahre alte Prinz Leopold von Anhalt-Dessau, der die Stelle eines Generalwachtmeisters bekleidete. General Tallard kam mit acht Bataillonen und zwölf Eskadronen aus den Niederlanden heran, um die Verbündeten zur Aufhebung der Belagerung zu zwingen, aber es gelang ihm nicht, obwohl er von Bonn, wo damals noch der Kurfürst von Köln unter dem Schutze seiner Regimenter residierte, namhafte Verstärkungen an sich zog. Ein Versuch Tallards, Düsseldorf zu nehmen, scheiterte an der Entschlossenheit der Kurfürstin Maria Anna von der Pfalz, einer Mediceerin, die bereit war, das Bombardement auszuhalten. Nachdem zwei Stürme auf Kaiserswerth große Opfer von Seite der Holländer und Preußen gefordert hatten, kapitulierte General Blainville gegen freien Abzug der Garnison, worauf die Werke von Kaiserswerth zerstört wurden. Der Fürst von Nassau zog mit seinem Corps wieder nach den Niederlanden zurück und gab dadurch Tallard und dem Kurfürsten Clemens Gelegenheit, das pfälzische Gebiet zu verwüsten und die Stadt Köln, in der sich eine holländische Besatzung unter dem vom Kaiser eingesetzten Stiftsadministrator, Herzog von Sachsen-Zeitz, befand, zu einem unwürdigen Vertrage zu zwingen, demzufolge die Besatzung die Stadt räumen mußte und die Bürgerschaft, deren Mutlosigkeit jeden Widerstand verhindert hatte, sich neutral erklärte. Tallard führte hierauf den kurfürstlichen Reichsverräter, der sich in Bonn nicht mehr sicher fühlte, da der Prinz von Hessen-Kassel zum Schutze Kölns über die Eifel marschierte, nach Luxemburg, nahm Trier und Trarbach ein und bezog endlich Winterquartiere in Lothringen. Trotz des Widerspruches des Herzogs wurde Metz und Toul von den Franzosen besetzt, der Herzog marschierte mit seinen wenigen Truppen nach Luneville, worauf Tallard am 3. Dezember Nancy besetzte.

In den Niederlanden standen 95000 Mann Franzosen, über welche der Enkel des Königs, der Duc de Bourgogne, in ähnlicher Weise den Oberbefehl führte, wie der römische König über die deutsche Armee am Oberrhein. Der eigentliche Leiter der Operationen war Marschall Boufflers, ein geschickter, aber von den Prinzipien der alten Schule beherrschter General, der jedem Wagnisse aus dem Wege ging und das Hauptgewicht auf die Verteidigung der Festungen legte. Noch weit ängstlicher als er benahm sich jedoch der niederländische General Graf Athlone, der über eine Armee von 110000 Mann verfügte, die aus Holländern, Dänen, Preußen, Braunschweig-Lüneburgern, Hessen und Mecklenburgern zusammengesetzt war. Vom April bis Juni beschäftigte man sich gegenseitig mit Marschmanövern, nur vor Nymwegen wurden einige Kugeln gewechselt, ohne daß auf einer Seite ein nennenswerter Vorteil errungen worden wäre, bis Lord Marlborough im Juli den Oberbefehl übernahm, zu welchem ihn die Königin Anna berufen hatte und den ihm trotz aller Gegenbemühungen Athlones auch die Generalstaaten zugestanden. Marlborough durchbrach die französische Stellung bei Peer und wollte am 1. August zu einem Angriffe im offenen Felde übergehen; die holländischen Felddeputierten aber, welche das Heer begleiteten, versagten ihre Zustimmung zu einer Feldschlacht, da sie nur zur Verteidigung der Landesgrenzen berechtigt zu sein vorgaben, und verhinderten dadurch die Ausnützung des schon nahezu gelungenen Vorstoßes. Der Feldzug endete mit der Eroberung der Festungen Venloo und Lüttich, wodurch die Verbündeten in den

Besitz der Maaslinie gelangten. Die Winterquartiere wurden in Lüttich, Brabant, Geldern und Seeland bezogen. Marlborough kehrte mit der Ueberzeugung nach England zurück, daß man im künftigen Jahre das Feld nicht werde behaupten können, wenn Frankreich einen energischen, unternehmungslustigen Mann mit der Kriegführung betrauen würde. Das Bleigewicht des holländischen Kriegsrates hatte die Ausführung seiner kühnen strategischen Pläne gehemmt und es war kaum zu erwarten, daß er gegen dasselbe werde erfolgreich ankämpfen können.

Die traurigste Rolle spielte die vereinigte englisch-holländische Flotte, welche in einer Stärke von 50 Linien- und 100 Transportschiffen am 1. August von der Insel Wight auslief und am 23. d. M. vor Cadix erschien, das bei einer Besatzung von etwa 300 Mann sofort hätte genommen werden können, wenn die Kommandanten der beiden Flotten und der Landungstruppen, welche 14000 Mann betrugen, ihre Zeit nicht mit nutzlosen Beratungen vertrödelt hätten. Als endlich doch 3000 Mann Verbündete gelandet waren, hatte der Kommandant von Cadix, Don Francisco del Castillo, bereits 6—7000 andalusische Freiwillige gesammelt und leistete wackeren Widerstand. Der Prinz Georg von Hessen-Darmstadt, der sich von Lissabon aus als kaiserlicher Bevollmächtigter auf die Flotte begeben hatte, war entschlossen, sich mit den Landungstruppen auf spanischem Boden zu halten, da er mit Hülfe seiner alten Freunde und Anhänger die Unterstützung der kaiserlich gesinnten Spanier zu erlangen hoffte; der Herzog von Ormond aber, der die englischen Truppen befehligte, bestand auf dem Abzuge, als die Lebensmittel auf der Flotte zur Neige gingen. Auf der Rückfahrt erfuhren die Admirale, daß eine spanische Silberflotte mit Edelmetall und Waren im Hafen von Vigo in Galicien vor Anker liege. Die Hoffnung auf Beute besiegte nun die Aengstlichkeit; es wurde ein Angriff auf die wenig kriegstüchtigen Schiffe unternommen, durch welchen nahezu die ganze reiche Ladung in die Hände der Verbündeten kam. —

Ernsthaft geschlagen ward in diesem Kriegsjahre nur auf italischem Boden obwohl gerade für die italienische Armee am allerwenigsten, ja nahezu nichts gethan worden war. Der Nachfolger des am 4. Juni 1701 verstorbenen Hofkriegsratspräsidenten, Rüdiger von Starhemberg, des Verteidigers von Wien, Graf Heinrich Franz von Mansfeld, war ein gewandter Hofmann, aber kein Soldat, er besaß weder militärische Kenntnisse noch Erfahrung und wußte sich bei der in Wien in stetem Wachsen begriffenen Geldnot gar nicht zu helfen. Prinz Eugen blieb trotz seiner unablässigen Bitten und Vorstellungen ohne Verstärkung und ohne Geld. Ihm gegenüber stand seit der Gefangennahme Villeroys Eugens Vetter, Herzog Ludwig von Vendôme, ein Sohn des Herzogs von Mercoeur und der Laura Mancini, ein Mann von Fähigkeiten, Ueberlegung und zeitweilig großer Energie, auf welche allerdings häufig Entschluß- und Thatenlosigkeit folgte. Er hatte 97 Bataillone und 132 Eskadronen zur Verfügung, deren Gesamtstärke auf 70000 Mann und 17000 Pferde veranschlagt werden darf. Prinz Eugen zählte in seinem stark reduzierten Heere 55 Bataillone, 97 Eskadronen und 68 Geschütze, die kaum 25000 Mann Infanterie und 12000 Reiter ausmachten. Vendôme begann anfangs Mai den Vormarsch am linken Ufer des Po, in der Absicht, Mantua zu entsetzen, das von kaiserlichen Truppen blockiert wurde. Er

war zuerst in der Meinung, Eugen über seine Absichten täuschen zu können, bei Cremona über den Po gegangen, indem er sich den Anschein gab, die modenesischen festen Plätze besetzen zu wollen. Eugen ließ sich aber nicht täuschen und wartete ruhig ab, daß sein Gegner das rechte Ufer des Po wieder verließ und sich in der Richtung nach Mantua in Bewegung setzte. Da er der französischen Uebermacht, solange sie vereinigt war, nicht entgegentreten, sich aber auch von seinen vor Mantua liegenden Truppen nicht abschneiden lassen durfte, mußte er längs des Pos zurückgehen und südlich des Mantuaner Sees bei Curtatone und Montanara eine feste Verteidigungsstellung einnehmen. Die Verbindung des französischen Heeres mit der Besatzung von Mantua zu verhindern war er nicht imstande. Fast wäre es nochmals gelungen, den feindlichen Feldherrn in seinem Hauptquartier zu Rivalta durch einen nächtlichen Ueberfall aufzuheben, wenn nicht ein vorzeitiger Schuß auf eine Wache den Anschlag verraten hätte. Einen Angriff auf das verschanzte Lager Eugens wagte Vendôme, eingedenk der Schlappe, die Villeroy bei Chiari erlitten, nicht.

Als im Juli aber König Philipp von Spanien, der Neapel und Mailand besucht hatte, zum Heere kam, mochte er doch nicht länger thatenlos bleiben, sondern machte nochmals den Versuch, durch einen Uebergang an das rechte Pousfer Eugen von Mantua abzulenken. Diesmal gelang er, weil Eugen sich nicht der Gefahr aussetzen durfte, von zwei Seiten angegriffen zu werden. Er gab Mantua auf und zog nach Borgoforte, wo er sich sofort wieder einen festen Stützpunkt einrichtete; drei Kavallerieregimenter unter den Befehlen der Generale Visconti und Auersperg sandte er dem von Brescello heranziehenden Gegner bis über Guastalla entgegen. Diese ließen sich durch Unachtsamkeit am 25. Juli bei Sta. Vittoria überfallen, wobei sie mehr als ein Dritteil ihrer Pferde verloren. Prinz Eugen, der diesen Unfall bei der geringen Anzahl seiner Truppen gewiß als einen harten Schlag empfinden mußte, war nun entschlossen, sich nicht weiter auf Detailgefechte einzulassen, die er nicht immer selbst überwachen konnte, sondern dem Feinde eine Schlacht zu liefern. Er war überzeugt, daß er sich den Umstand, es augenblicklich nur mit einem Teile, wenn auch dem größeren, der französischen Heeresmacht zu thun zu haben, nicht entgehen lassen dürfe und sich durch einen Offensivstoß Luft machen müsse. Er vereinigte alle Truppenkörper, die er aus den modenesischen Plätzen heranziehen konnte, unter seiner Führung und rückte dem Herzog von Vendôme, zu welchem sich mittlerweile auch der jugendliche Erbe der spanischen Monarchie gesellt hatte, bis Luzzara entgegen, wo er am 15. August um drei Uhr nachmittags eintraf. Bei der ersten Attacke des rechten Flügels fiel dessen Führer, der Prinz Commercy; Eugen mußte sich selbst an die Spitze der weichenden Truppen stellen, um einen zweiten Angriff auszuführen. Der Durchbruch des linken Flügels der Franzosen gelang. Am linken Flügel der Kaiserlichen hatte Guido Starhemberg einen schweren Stand. Trotz des vom Feldzeugmeister Börner mit Erfolg angewendeten Kartätschenfeuers konnten sich seine sieben Bataillone Infanterie nicht halten, sie wurden geworfen und durchbrochen. Eine glänzende Attacke des Prinzen Vaudémont mit 25 Eskadronen stellte jedoch das Gefecht wieder her. Starhemberg konnte seine Leute wieder sammeln und neuerlich vorwärts gehen. Bis Mitter-

nacht wurde gekämpft, die von den Franzosen angelegten Verhaue wurden genommen, so daß das Schlachtfeld schließlich in den Händen der Kaiserlichen blieb. Der Herzog von Anjou ließ noch in der Nacht zehn Bataillone von der am linken Poufer gegen Borgoforte vorgehenden Kolonne, die von Karl Baudémont geführt wurde, über den Po holen, Prinz Eugen zog von Borgoforte ebenfalls zwei Bataillone herbei, weil beide Teile am nächsten Tage einen gegnerischen Angriff erwarteten. Vendôme wagte denselben jedoch nicht und Eugen hatte keine Veranlassung, sein kleines Heer in Gefahr zu setzen, nachdem der Zweck der Schlacht für ihn vollkommen erreicht war. Er hatte den Anmarsch der beiden französischen Corps, deren konzentrischer Angriff ihn bedroht hatte, aufgehalten und eine feste Stellung gewonnen, die er behaupten konnte. Wenn er zum Rückzug genötigt werden sollte, so konnte er denselben dahin unternehmen, von wo er aufgebrochen war. Für die Sache des Kaisers war das Treffen bei Luzzara ein Sieg, denn mehr, als die Behauptung des bis jetzt errungenen Terrains in Italien, namentlich der Polinie, war überhaupt nicht im Bereiche der Möglichkeit. Trotzdem sich die Franzosen den Sieg ebenfalls zuschrieben, bewunderte doch das ganze übrige Europa die fast unglaublich klingenden Berichte von den Erfolgen des kleinen kaiserlichen Heeres in offener Feldschlacht. Gegenüber den kläglichen Leistungen des Markgrafen von Baden am Oberrhein, wo eine doppelt so große Armee gegen einen schwächeren Feind nichts weiter als die Eroberung von Landau zustande brachte, erschienen die Thaten Eugens nahezu als Wunder. Hätte man das Geld, das die militärische Lustreise des Erzherzogs Joseph und seiner Gemahlin kostete, zur Verstärkung der italienischen Armee verwendet, dann wäre Prinz Eugen vielleicht in Mailand eingezogen! Die Verluste bei Luzzara betrugen auf Seite der Kaiserlichen 2000, auf Seite der Franzosen 5000 Mann. Für Eugen war der Tod des Prinzen Commercy dem er großes Vertrauen geschenkt hatte, ein schwer zu verwindendes Unglück. Selbst die bald darauf eintreffende Nachricht, daß sein Bruder Thomas vor Landau gefallen war, konnte ihn nicht schmerzlicher berühren.

Mit Luzzara war der Feldzug nahezu beendet, das Vordringen Vendômes an die Minciolinie abgewendet. Die Eroberung Guastallas, von wo Graf Solari die Garnison von 2000 Mann und 68 Reitern nach Tirol abführen durfte, nachdem er das Ehrenwort gegeben hatte, bis 1. April 1703 nicht gegen Frankreich zu kämpfen, änderte wenig an den durch die Schlacht geschaffenen Verhältnissen. Auch der überraschende Ritt nach Mailand, den die Reiterobersten Ebergenyi, Paul Deak und Davia mit 200 Husaren und 30 deutschen Reitern ausführten, konnte selbstverständlich nicht als ein großer Erfolg betrachtet werden, seine Kühnheit aber steigerte das Ansehen, das die Armee Eugens auch beim Feinde genoß und diesen von der Ausnützung seiner Uebermacht abhielt.

Fast drei Monate blieb Vendôme unthätig in seinen Verschanzungen bei Luzzara liegen, ihm gegenüber der Prinz, der nicht mehr als 11000 Mann und 6000 Reiter bei sich hatte. Im November zogen die Franzosen ab und verlegten ihre Winterquartiere an die Adda und in das Gebiet von Cremona. Die Kaiserlichen richteten sich an der Secchia und am Tartaro an beiden Poufern ein und beherrschten das Gebiet von Mirandola und Mantua.

Im Reiche war während des Jahres 1702 eine Klärung der politischen Situation in formeller Hinsicht erfolgt. Der fränkische und schwäbische Kreis hatten im Februar auf den Kreistagen von Nürnberg und Ulm ihre Wehrhaftmachung beschlossen, der oberrheinische Kreis war mit ihnen in Verhandlung getreten, worauf am 10. März zu Nördlingen ein Konvent eröffnet wurde, an welchem sich außer den genannten auch der kurrheinische Kreis und Oesterreich beteiligte. Hier wurde der zu Heidenheim errichtete und zu Heilbronn konfirmierte Rezeß, in welchem bei drohender Kriegsgefahr gegenseitige Unterstützung festgesetzt worden war, erneut und die zu stellende Truppenzahl mit 8000 Mann für Franken, 10 800 Mann für Schwaben, 6500 Mann für den kurrheinischen, 3600 Mann für den oberrheinischen Kreis und 16 000 Mann für Oesterreich bestimmt. Auch der Beitritt zur großen Allianz wurde im Prinzip beschlossen und der westfälische Kreis zur Association eingeladen. Baiern und Frankreich waren bemüht gewesen, durch ihre Gesandten das Einigungswerk zu stören, es war ihnen dies nicht gelungen; der französische Gesandte Ricourt, der sich in Nürnberg Schmähungen gegen den Kaiser erlaubt hatte, war sogar von den Franken mit geziemender Festigkeit zurechtgewiesen worden.

Der Reichstag hatte seine Beratungen im Juni noch nicht begonnen, da weder der kaiserliche Prinzipalkommissarius noch der mainzische Direktorialgesandte in Regensburg anwesend waren. Doch betrieb der Kaiser beim Reichsmarschallamte, das von Kursachsen versehen wurde, die Ausweisung des französischen Gesandten, Herrn von Chamoy, welche auch durch Vermittelung des regensburgischen Magistrates in Kraft gesetzt wurde. Herr von Chamoy glaubte zwar bei den Reichsständen einen Rückhalt zu finden, wenn er geltend machte, daß die Ausweisung einseitig vom Kaiser und nicht auch vom Reichstage angeordnet worden sei; er fand jedoch keine Unterstützung und zog es vor, dem Dekrete Folge zu leisten, statt sich der Gefahr auszusetzen, in die ihm angedrohte Haft zu verfallen. Am 9. Juli traf der Prinzipalkommissär, Graf Johann Philipp von Lamberg, Kardinal und Bischof von Passau in Regensburg ein und setzte sich behufs Eröffnung der Session mit dem mittlerweile ebenfalls angelangten Gesandten des Kurfürsten von Mainz in Verbindung. Die sonst so hinderlichen Besuchsstreitigkeiten zwischen diesen beiden Reichstagsfunktionären wurden glücklich vermieden, auch beim Empfange der kurfürstlichen und fürstlichen Gesandten ein Modus procedendi gefunden, der beide Teile befriedigte. Der kaiserliche Kommissär ließ es sich auch sehr angelegen sein, die Reichstagsmitglieder in eine günstige Stimmung zu versetzen. „Er invitierte die kurfürstlichen und andre Gesandte samt ihren Gemahlinnen und Frauen zu einer Komödie des Herrn Abts zu S. Emmeran und gab eine treffliche Merende, weil selbigen Tags Ihrer kaiserlichen Majestät Geburtstag war." Trotzdem verging der August, ehe man um einen Schritt vorwärts kam. Während dieser Zeit veröffentlichte das Corpus Evangelicorum eine ausführliche Denkschrift über die Religionsbeschwerden in der Pfalz und brachte Münster eine Vorstellung gegen die Eingriffe der päpstlichen Kurie in die Wahlfreiheit der deutschen Domstifter vor. Auf einem gleichzeitigen Direktorialtage zu Frankfurt a. M. wurde der Anschluß des niederrheinisch-westfälischen Kreises an die Kreisassociation mit 8200 Mann

zu Fuß und 1000 Dragonern in Vollzug gebracht. Im September sollten endlich die Verhandlungen über die kaiserliche Proposition erfolgen, in welcher vom Reichstage verlangt wurde, daß der vom Kaiser mit Hülfe seiner Verbündeten begonnene Krieg zur Verteidigung seiner Rechte als Reichskrieg erklärt werde. Da traf am 10. September die Nachricht von der Ueberrumpelung Ulms durch den Kurfürsten von Baiern in Regensburg ein, und nun wollten die drei Kollegien „mit Beiseitesetzung der Kriegsfrage diesen Incidentpunkt" in Beratschlagung ziehen. Es gelang dem Kardinal Lamberg jedoch, dies abzuwenden und dadurch eine neuerliche Verschleppung der Kriegserklärung zu hintertreiben. Er gab die Versicherung ab, daß die Religionsgravamina sogleich vorgenommen und pari passu mit den andern Reichsgeschäften verhandelt werden sollten, womit sich die evangelischen Stände befriedigt erklärten und zur Beratung des kaiserlichen Kommissionsdekretes ihre Zustimmung erteilten. Diese führte trotz des Widerspruches von Kurbaiern am 28. September zur Kriegserklärung des Reichstages, in welcher gegen die voraussichtliche Parteinahme Baierns für Frankreich und Spanien bereits scharfe Drohungen aufgenommen wurden. Das aufzustellende Reichskontingent wurde als Triplum der 1681 beschlossenen Repartition, nämlich in der Gesamtsumme von 35 991 Pferden und 83 988 Mann, bemessen. Am 9. Dezember wurde auch noch die Bereitwilligkeit ausgesprochen, mit England und den Generalstaaten wegen des Beitrittes zur großen Allianz in Unterhandlung zu treten.

So löblich diese Beschlüsse waren, so wenig fruchteten sie; denn die Machtentfaltung der Reichsstände entsprach denselben nicht. Dies zeigte sich schon in dem geradezu unwürdigen Verhalten gegen Baiern, das sich nicht nur weigerte, Ulm und Memmingen wieder frei zu geben, sondern dazu noch die Stadt und Feste Neuburg an der Donau, den Witwensitz der Kurfürstin Maria von der Pfalz, der Schwester des Kaisers, überfallen und besetzen ließ. Am 7. April 1703 rückten 8000 Mann baierischer Truppen sogar vor die Reichsstadt Regensburg und schickten sich an, dieselbe zu bombardieren, wenn ihnen nicht Einlaß in die Stadt gewährt würde. Die Reichstagsgesandten gerieten derart in Angst, daß sie den Stadtmagistrat baten, die Forderungen Baierns zu erfüllen. Es wurde nun die Donaubrücke und das Donauthor denselben eingeräumt, zwei baierische Bataillone quartierten sich in der Nähe davon ein. Die Gesandten waren jetzt Gefangene, da der Kurfürst ihnen nicht einmal den verlangten Generalpaß ausfertigen ließ. Noch immer aber blieb man mit diesem Reichsfeinde in Unterhandlung und ließ es sich sogar gefallen, daß am 28. August noch weitere acht Bataillone und vier Dragonereskadronen in die Stadt einrückten und sich sämtlicher Thore und des Zeughauses bemächtigten. Nicht einmal der Antrag auf Verlegung des Reichstages nach Frankfurt a. M. fand die Zustimmung der Majorität.

Die Lage des Kaisers wurde im Jahre 1703 wesentlich erschwert durch den Ausbruch einer Rebellion in Ungarn. Dort hatten sich die Folgen der unklugen Regierungspolitik, die seit der Wiedereroberung des Königreiches angewendet wurde, in einer immer weiter greifenden Unzufriedenheit fühlbar gemacht. Die Regierung stützte sich auf keine Partei, sie wurde weder von an-

gesehenen und einflußreichen Mitgliedern der magyarischen Nation geleitet, noch konnte sie durch Gerechtigkeit und Hebung des Wohlstandes die breiten Schichten des Volkes für sich gewinnen. Eine brutale katholische Propaganda hielt die Evangelischen in fortwährender Aufregung und verleidete den Städten, auf deren wohlhabendes Bürgertum man sich in einem Kampfe gegen den unbotmäßigen Adel hätte stützen müssen, die Förderung der Interessen des Kaisers. Die Verfassung wurde mehrfach verletzt, indem man von der Einberufung des Landtages absah und dadurch auch jenen Teil der Magnaten, der gerne bereit gewesen wäre, zur Schaffung geordneter Verhältnisse die Hand zu bieten, dem Hofe entfremdete. Der Mangel an legalen Einkünften führte zu willkürlicher Besteuerung und gewaltsamen Eintreibungen von erzwungenen Abgaben, die nicht einmal für die Sicherung des Landes und zur Bezahlung der Garnisonen verwendet, sondern vielfach von den Beamten zur eigenen Bereicherung unterschlagen wurden. Räuberbanden zogen im Lande umher und schädigten die erwerbende Bevölkerung, die von der Regierung vergebens Schutz erwartete. Als die 1698 nach Wien berufenen Notabeln, deren Führung der Erzbischof von Kalócsa, Paul Széchényi, übernommen hatte, die Einberufung des Landtages verlangten, wurden sie durch den Kardinal Kollonitz nach Hause geschickt. Dadurch, daß auf diese Weise der konservative Adel zurückgesetzt und jeder Wirksamkeit beraubt wurde, erleichterte man jenen Elementen, welche auf einen Umsturz der bestehenden Verhältnisse ausgingen, die Agitation beim Volke und führte ihnen Anhänger aus den gemäßigten Kreisen zu. Die Machtmittel der Rebellen, deren geistiges Haupt Graf Nikolaus Bercsényi war, erhielten jedoch die gefährlichste Vermehrung erst dann, als sich Franz Leopold Rákóczy, der Enkel des Siebenbürger Fürsten Georgs II. und des Rebellen Peter Zriny, ihnen anschloß und die noch niemals ganz erloschene Rákóczysche Tradition im Volke wieder zu neuer Kraft erweckt werden konnte. Rákóczy, dem seine oberungarischen Güter zurückgegeben worden waren, trat in seinem Schlosse Sáros mit den Anhängern Bercsényis, der nach Polen geflüchtet war, in Beziehung und knüpfte Unterhandlungen mit Frankreich an. Als dies durch den Vermittler, den kaiserlichen Offizier Longueval, nach Wien verraten wurde, nahm man den Fürsten gefangen und setzte ihn in Wiener-Neustadt in demselben Zimmer fest, in welchem Peter Zriny eingekerkert gewesen war. Am 7. November 1701 gelang es ihm mit Hülfe seiner Gemahlin, einer Prinzessin von Hessen-Rheinfels, zu fliehen und nach Polen zu entkommen, wo er gänzlich dem Einflusse Bercsényis verfiel. Das erste Auftreten seiner Anhänger, die einige räuberische Kuruzzenbanden zusammengebracht hatten, war zwar nicht von bedeutenden Erfolgen begleitet und es wäre noch immer möglich gewesen, durch Energie und versöhnende Haltung gegenüber dem verfassungsmäßig aber konservativ gesinnten Adel den Aufstand zu unterdrücken. Man war in Wien jedoch so kurzsichtig, daß man gerade die Männer, denen man das größte Vertrauen hätte schenken und deren Rat man unbedingt hätte folgen müssen, am allerwenigsten berücksichtigte. So war Szechényi beiseite gesetzt worden und so machte man sich auch den Grafen Alexander Karolyi, der die Aufständischen geschlagen hatte und dann nach Wien geeilt war, um auf die Abstellung von

Mißbräuchen in der Steuereinhebung zu bringen, dadurch zum Feinde, daß man seinen Ratschlägen kein Gehör gab. Karolyi trat zu Rákóczy über, ihm folgte ein großer Teil des Adels in dem Gebiete der oberen Theiß, dem Stammsitze der magyarischen Calvinisten. Die Rebellion war nicht mehr ein abenteuerlicher Versuch einiger Unzufriedener, sich zur Geltung zu bringen, sondern ein nationaler Kampf für die alte Verfassung und für die Selbständigkeit des Königreiches.

Viel zu spät, um noch die Gefahr im Keime ersticken zu können, entschloß sich der Kaiser endlich zu einem Wechsel in der Leitung der wichtigsten Administrationszweige, des Krieges und der Finanzen. Prinz Eugen, der in den letzten Tagen des Jahres 1702 das Heer in Italien verlassen und das Kommando an Guido Starhemberg übergeben hatte, wurde an Stelle des ganz unfähigen Grafen Mansfeld zum Präsidenten des Hofkriegsrates ernannt, das Finanzwesen wurde dem Grafen Gundacker Thomas von Starhemberg, einem Stiefbruder des Verteidigers von Wien, übertragen. Aber auch diese beiden konnten keine Wunder wirken und obwohl Prinz Eugen nicht müde wurde, auf die Befriedigung der Bedürfnisse der Armee zu dringen und Mittel dazu in Vorschlag zu bringen, nahmen die Rüstungen doch den kläglichsten Fortgang. Der Tod des Armeelieferanten Samuel Oppenheimer, dem die Hofkammer enorme Summen schuldete, rief eine Panik in der Geschäftswelt hervor, die auch durch den persönlichen Eingriff des Kaisers nicht gebannt werden konnte. Der Kredit des Hauses Oesterreich versiegte gänzlich, die Kronkleinodien mußten zum Teil verkauft und verpfändet werden, um nur etwas weniges Bargeld für die Reiseauslagen der Gesandten und die Zahlung rückständiger Besoldungen aufzutreiben. Eine Girobank wurde in Wien ins Leben gerufen, sie fand jedoch kein Vertrauen und erzielte deshalb keine Einlagen; eine Verordnung, daß jedermann die Hälfte des in seinem Besitze befindlichen Silbers dem Staatsschatze als Barvorschuß zu leihen habe, sowie die Erhöhung des Salzpreises riefen heftigen Widerstand in den Provinzen hervor. Nur wenige Private, wie Graf Czernin, der sich zu einem Anlehen von 1200000 Gulden herbeiließ, zeigten sich zu namhaften Opfern bereit. Unter solchen Umständen war es auch der Thatkraft eines Prinzen Eugen nicht gegeben, den Sollstand der kaiserlichen Truppen, welche bald auf fünf Kriegsschauplätzen in Italien, Tirol, Oberösterreich, Ungarn und am Oberrhein schwierige Aufgaben zu lösen hatten, auch nur annähernd zu erreichen.

Mit einem Angriffe auf die Stellung der baierischen Truppen, die unmittelbar an der oberösterreichischen Grenze lagen, mußte der Feldzug von 1703 begonnen werden. Graf Joseph Schlick hatte aus den rasch zusammengebrachten Rekruten, die meist für die in Italien operierenden Regimenter bestimmt gewesen waren, aus dem Kürassierregiment Jung-Hannover, seinem eigenen Dragonerregiment und dem sächsischen Kontingent unter Johann Matthias Freiherrn von Schulenburg, das aus 3854 Mann Infanterie und 2170 Reitern bestand, ein Corps von 14300 Mann Infanterie und 4500 Reitern gebildet. Nachdem er über besonderen Auftrag des Kaisers noch einmal in München den vergeblichen Versuch gemacht hatte, Max Emanuel von der Verbindung mit Frankreich abzulenken, überschritt er am 2. März die Grenze, holte sich aber schon am 11. März bei Schardenberg und Eisenbirn empfindliche Niederlagen.

Mittlerweile war auch der kaiserliche Feldmarschall Graf Hermann Otto von Limburg-Styrum und der Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach mit etwa 8000 Mann fränkischer Kreistruppen und einiger kaiserlicher Abteilungen in die Oberpfalz eingefallen und hatten Neumarkt besetzt. Max Emanuel wandte sich sofort vom Inn ab und rückte zum Schutze von Amberg nordwärts. In einem Gefechte bei Ermhofen fiel der tapfere Markgraf, der von Styrum nicht rechtzeitig unterstützt worden war, worauf letzterer sich sofort zum Rückzuge veranlaßt sah. Nun machte sich aber Schlick, nachdem er sich in Passau wieder gestärkt hatte, bemerkbar und nötigte den Kurfürsten durch seinen Vormarsch nach Vilshofen von der Verfolgung Styrums abzusehen. Sowohl Schlick als Styrum waren von dem richtigen Gedanken geleitet, ihre Vereinigung anzustreben und dann mit genügender Macht dem Kurfürsten an den Leib zu rücken; es mangelte ihnen aber an Entschiedenheit und Entschlossenheit zur raschen Ausführung dieses Planes, so daß der Kurfürst, der die kürzere innere Linie zur Verfügung hatte, bald in der Oberpfalz, bald am Inn seine Ueberlegenheit über jeden einzelnen geltend machen konnte. So ging denn auch Schlick, sobald sich Max Emanuel Vilshofen näherte, schleunigst wieder nach Passau zurück, während Styrum die Besetzung Regensburgs durch die Baiern ruhig geschehen ließ. Max Emanuel, der von Villars die Nachricht erhalten hatte, daß er im Begriff sei, über den Rhein zu gehen, nahm am 15. April wieder Stellung bei Ulm, um von dort — wie es schon im Vorjahre beabsichtigt gewesen war — den Franzosen die Hand bieten zu können.

Villars hatte schon Mitte Februar mit 20000 Mann bei Hüningen und Neuenburg das rechte Rheinufer gewonnen, ohne auf den geringsten Widerstand zu stoßen. Der Markgraf von Baden, der in Rastatt sein Hauptquartier bezogen, hatte zwar von Bewegungen in der französischen Armee vernommen, es aber nicht für notwendig gefunden, gegen dieselben Vorkehrungen zu treffen. Die zur Rheinwache kommandierten Kreistruppen merkten auch nichts, bis sie die Franzosen vor sich sahen, und zogen sich dann zurück. Der Markgraf gab das Kinzigthal auf und bezog die 16 km langen Stollhofener Linien, die er zur Verteidigung eingerichtet hatte. Das von schwäbischen Kreistruppen unter dem Obersten Freiherrn von Enzenberg besetzte Fort Kehl kapitulierte am 9. März, da der Markgraf keinen Versuch zum Entsatze desselben gewagt hatte. Dann war Villars wieder über den Rhein zurückgegangen, weil ihm das Frühjahrswetter für den Marsch durch das Gebirge zu ungünstig schien. Sein König und das Drängen Max Emanuels nötigten ihn jedoch, am 13. April wieder die Offensive zu ergreifen, nachdem der soeben zum Marschall erhobene Graf Tallard mit 18 Bataillonen und 23 Eskadronen zu ihm gestoßen war. Vom 19. bis 24. April wurde um die Stollhofener Linien gekämpft. Nun trennten sich die beiden Marschälle, Villars zog durch das Kinzigthal der Donau zu. Tallard beobachtete die Stollhofener Linien, hinter welchen der Markgraf von Baden regungslos verharrte. Er ließ Tallard Zeit und Gelegenheit, das rechte Rheinufer wieder zu verlassen, obwohl er ihm an Kräften weit überlegen war und mit bester Aussicht auf Erfolg angreifen konnte; erst im Juni entschloß er sich, seine gedeckte Stellung zu verlassen und die Vereinigung mit dem Corps

Styrum in Schwaben anzutreten. 16000 Mann unter Feldmarschall Thüngen blieben in den Stollhofener Linien. Sie waren aber nicht stark genug, um die Unternehmungen Tallards, bei dessen Corps der Herzog von Burgund erschienen war, zu zerstören. Diese waren zunächst gegen Alt-Breisach gerichtet, das der kaiserliche Befehlshaber Graf Arco am 8. September vorzeitig übergab, dann begann die Belagerung des im Vorjahre von den Kaiserlichen eroberten Landau, das von General Graf Friesen tapfer verteidigt wurde, solange er auf Ersatz hoffen konnte. Dieser wurde von dem bei Stollhofen stehenden Corps erwartet, das nach Thüngens Erkrankung vom Grafen von Nassau-Weilburg kommandiert wurde. Der unglückliche Ausgang der Schlacht am Speyerbach aber, in welcher der durch ein holländisches Corps unter General von Goor und dem Erbprinzen von Hessen-Kassel verstärkte Graf von Nassau überrascht und zurückgeschlagen wurde, hatte auch den Fall von Landau am 17. November zur Folge. Villars war ohne Schwierigkeit über den Schwarzwald gekommen und hatte sich am 10. Mai mit Max Emanuel bei Riedlingen an der Donau, südwestlich von Ulm, vereinigt.

Der Kurfürst vergoß bei der ersten Begrüßung der lange ersehnten Verbündeten Freudenthränen und nannte Villars den Retter seiner Ehre und seines Landes. Diese gehobene Stimmung wich aber bald einer starken Enttäuschung, als Villars die von Max Emanuel gewünschte Vorrückung gegen Styrum oder gegen Tirol ablehnte und sich in seinem Hochmute sehr zurückhaltend gegen den Kurfürsten benahm. Alles, was letzterer erreichen konnte, war, daß Villars ihm den Einfall nach Tirol überließ und mittlerweile eine beobachtende Stellung bei Lauingen und Gundelfingen einnahm, durch welche Baiern gedeckt und die kaiserlichen Corps in respektvoller Entfernung gehalten werden sollten.

Am 15. Juni setzte sich ein bairisches Corps von 11800 Mann, das vom Kurfürsten selbst geführt wurde, von Rosenheim aus gegen Tirol in Bewegung, die Hauptmacht nahm den Weg durch das Innthal, kleinere Abteilungen gingen über die drei Gebirgspässe, welche Baiern mit Nordtirol verbinden.[1] Das Bollwerk des Innthales, Kufstein, fiel schon am 20. Juni in ihre Hände, nachdem ein durch Unvorsichtigkeit der Verteidiger verursachter Brand die Stadt und das Schloß ergriffen hatte und zwei Pulvermagazine in die Luft geflogen waren. Der Befehlshaber, Oberstwachtmeister Cornau, gab das feste Schloß trotzdem noch nicht auf und richtete sich auf einen hartnäckigen Widerstand ein. Der bairische Ingenieurmajor Tardif unternahm jedoch mit nur 50 Grenadieren das Wagnis, am hellen Tage den Felsen, auf welchem das Schloß steht, zu ersteigen, Wall und Graben zu übersetzen und von einem Turm aus, der ebenfalls erklettert werden mußte, in die Festung einzudringen, während die Besatzung derselben von den Wällen aus durch heftiges Schießen bestrebt war, den Baiern den Aufenthalt in der vom Schlosse eingesehenen Stadt so unangenehm als möglich zu machen. Mit nur acht Mann überfiel Tardif die zehnmal stärkere

---

[1] Im V. Band der „Feldzüge des Prinzen Eugen“ hat Alfons Danzer eine archivalische Darstellung des Krieges in Tirol mit Benutzung aller gedruckten und archivalischen Quellen geliefert.

Mannschaft, die sich vor Schrecken in einen Turm sperren ließ und öffnete dem Kurfürsten die Thore des Schlosses. Am 23. Juni fiel Rattenberg, worauf der Kurfürst, ohne Widerstand zu finden, über Schwaz und Hall nach Innsbruck vorging, das er am 26. Juni erreichte. Tirol war von kaiserlichen Truppen nahezu ganz entblößt. Der Militärdirektor des Landes, Feldmarschallieutenant Freiherr Gschwind von Pöckstein, hatte kaum einige reguläre Compagnien zur Verfügung, genoß außerdem bei der Bevölkerung so wenig Ansehen, daß man ihn offen des Einverständnisses mit den Baiern beschuldigte. Das Landvolk, das zur Landesverteidigung aufgerufen wurde, war zwar in hellen Haufen an den Sammelplätzen des Aufgebotes erschienen, hatte jedoch sofort eine so drohende Haltung gegen die Regierung eingenommen, daß diese den Gedanken eines ernstlichen Kampfes gegen den Kurfürsten, wenn sie ihn überhaupt gefaßt haben sollte, sofort wieder aufgegeben hatte. Gschwind eilte von Rattenberg, das er nicht hatte entsetzen können, nach Ambras zurück und verlud einen Teil der daselbst aufgehäuften Kunstgegenstände und Kostbarkeiten; eine Schar von dreihundert Bauern und Schützen deckte den Abmarsch des Wagenzuges, so daß derselbe von den nachsetzenden bairischen Husaren und Dragonern nicht mehr erreicht werden konnte.

Der bairische Kurfürst hielt am 2. Juli einen prunkvollen Einzug in Innsbruck und machte sich darauf zum Herren der Landesverwaltung, indem er sein Hauptaugenmerk darauf richtete, daß ihm aus allen Gerichten des Landes die ausgeschriebenen Steuern und Kontributionen zuflossen. Die kaiserlichen und Landesbeamten fügten sich sehr bald und ohne den Versuch ernsten Widerstandes seinem Willen. Truppenabteilungen zogen das Innthal aufwärts, besetzten den Scharnitz- und Leutaschpaß und öffneten dadurch dem bairischen General Maffei, der mit 4000 Mann bei Tölz stand, den Weg über Mittenwald in das Innthal. Das kühne Unternehmen Max Emanuels schien vollständig gelungen zu sein, er glaubte in kurzer Zeit über den Brenner rücken und sich mit dem Herzog von Vendôme, der von Italien durch das Etschthal heranziehen sollte, vereinigen zu können. Er hatte mit der Unfähigkeit und Energielosigkeit der Beamten und der durch das Gefühl der Verlassenheit entmutigten Militärorgane richtig gerechnet, aber den Unabhängigkeitssinn der Tiroler vergessen, dessen Stärke sich damals in ganz ungeahnter Weise erproben sollte. Bis über den Brenner nach Sterzing und zur Brixener Klause gelangten die zur Aufklärung vorausgesendeten bairischen Eskadronen, als sich ihnen plötzlich die von den Grafen Troyer und Adam Wilhelm Brandis gesammelten Aufgebotsscharen aus dem Etsch- und Eisackthale entgegenstellten. Ueber den Jaufen kamen die Meraner und bedrohten den Rückzug der bairischen Avantgarde, die sich auf die Höhe des Brenner zurückbegab und dort verschanzte. General Graf Guttenstein, der bei Roveredo stand, schickte einige hundert Mann regulärer Truppen zu Hülfe, so daß sich am 3. Juli auf dem Brennersattel schon beiderseits 1500 Mann gegenüberstanden. Zwei Tage vorher waren an der Innbrücke bei Pontlatz 300 Baiern, die von Landeck nach Prutz marschieren wollten, von den durch den Landecker Pfleger Martin Sterzinger aufgebotenen Schützen überfallen und niedergemacht worden; am 4. Juli stand eine beträchtliche Bauernmacht unter Sterzingers Befehl bei Imst.

Max Emanuel legte auf diesen Vorfall kein großes Gewicht, viel wichtiger schien es ihm, den Brenner zu überschreiten, da ihm Vendôme bereits seinen Anmarsch vom Süden her angekündigt hatte. Am 20. Juli hatte er 6500 Baiern und Franzosen in den Schanzen bei Gries und auf dem Brenner versammelt; aber auch die Kaiserlichen waren durch sechs Bataillone des Generals Solari, die von Salzburg durch das Pusterthal angekommen waren, erheblich verstärkt. Ein ernster Zusammenstoß konnte erwartet werden.

Da brach im Rücken der Baiern eine gewaltige Volksbewegung los, die sie in die äußerste Gefahr versetzte. Die Nachricht von den Erfolgen der Etsch- und Eisackthaler, sowie der Unwille über die Erpressungen und Gewaltthätigkeiten, die sich die Baiern zu Schulden kommen ließen, riefen im Ober- und Unterinnthal eine tiefgehende Aufregung hervor, die nach dem Abmarsch der bairischen Hauptmacht gegen den Brenner zu einem allgemeinen Aufstand führte. An einem einzigen Tage, dem 21. Juli, wurde von den Landeckern, denen ein kaiserliches Bataillon von Brixen durch den Vintschgau zu Hülfe gekommen war, die Scharnitzfeste genommen, der Leutaschpaß von Feinden gereinigt, eine bairische Abteilung von 240 Mann bei Zirl von 600 Bauern überfallen und aufgerieben, aber auch Rattenberg und Hall wieder erobert, die Besatzung von Hall und der Kürassieroberst Graf Verita niedergemacht. 3600 Landstürmer mit 3 Feldstücken waren bei Innsbruck versammelt; hätte man sie vereinigt und von Wilten gegen den Brenner geführt, so wäre Max Emanuel eingeschlossen worden. Es fehlte jedoch an einer einheitlichen Leitung des Aufstandes, die Bauern verliefen sich nach den Kämpfen wieder und die Kommandanten der wenigen vorhandenen Soldaten erschwerten das Zusammenwirken durch Rangstreitigkeiten und Eifersucht. Max Emanuel konnte sich daher noch am 22. Juli mit der einen Hälfte seiner Truppen nach Innsbruck zurückziehen, während die andere die Schanzen am Brenner festhielt; am 23. schlug er am „schwarzen Kreuz" bei Zirl und an der Martinswand die Oberinnthaler zurück und sicherte sich die Verbindung mit seinem Kurfürstentum über die Ehrenberger Klause; in seiner Wut über die Bauern, die seinen schönen Feldzugsplan zerstört hatten, ließ er ganze Dörfer anzünden und die Gefangenen in grausamer Weise mißhandeln. Dennoch fühlte er sich nicht mehr sicher im Lande. Als der französische General Dubordet, dem er das Kommando auf dem Brenner übergeben hatte, am 24. Juli vor den gegen ihn anrückenden kaiserlichen Truppen unter den Generalen Solari und Guttenstein zurückgegangen war, blieb ihm nichts mehr übrig, als Tirol wieder zu räumen. Ueber Seefeld marschierte das bairisch-französische Corps, das in den Gefechten in Tirol mehr als 3000 Mann verloren hatte, nach Mittenwald, nachdem es von den wenigen Reitern, die Solari zur Verfolgung nachschicken konnte, noch wiederholt angegriffen und belästigt worden war. In den nächsten Tagen kam es noch am Seefelder Sattel und beim Milser Schlössel zu ernsteren Gefechten, in welchen die Baiern gegen den zu rasch vordringenden General Guttenstein Vorteile errangen; sie konnten dieselben jedoch nicht ausnützen, denn die Nachrichten, welche der Kurfürst von Villars erhielt und das Schwinden der Hoffnung, daß Vendôme noch rechtzeitig vom Süden herankommen könne, nötigten ihn, die Expedition nach Tirol für diesmal gänzlich aufzugeben. Als Graf Heister, der mittlerweile

das Oberkommando in Tirol übernommen hatte, mit 4300 Mann und 12 Geschützen regulärer Truppen und 12000 Landesschützen am 21. August einen allgemeinen Angriff gegen die noch auf tirolischem Boden stehenden Baiern einleitete, verließen diese ihre Stellungen bei Seefeld und gingen bis München zurück. Heister besetzte Partenkirchen und ließ Streifungen bis nach Ober- und Unterammergau vornehmen. 8000 Stück Hornvieh und 136 Pferde aus dem kurfürstlichen Gestüte, Geld und Munition fielen den Kaiserlichen zur Beute. Sie konnten jedoch ihren Vorteil in Baiern nicht verfolgen, denn die aus Südtirol einlangenden Nachrichten von einer ernstlichen Bedrohung Trients durch die französische Armee nötigten den General Graf Heister, alle verfügbaren Streitkräfte wieder über den Brenner zurückzuführen.

An der Donau standen sich Villars und der Markgraf von Baden seit Mitte Juni unthätig gegenüber. Villars hatte seine Aufstellung zwischen Lauingen und Dillingen genommen, das Reichsheer, durch die Vereinigung des Markgrafen mit Styrum auf 22000 Mann gebracht, legte sich ihm gegenüber in die Gegend von Wittislingen und Haunsheim, war fröhlich und guter Dinge und wartete, trotzdem es durch den Zuzug des brandenburgischen Hülfscorps unter Anhalt-Dessau und einer holländischen Brigade auf 37000 Mann angewachsen war, denen Villars höchstens 27000 entgegensetzen konnte, auf den Augenblick, in welchem die Franzosen „sich zu moviren" beginnen würden. Der Markgraf begnügte sich damit, fleißig Streifpartien auszusenden, ließ es aber, da er stets nur auf seine eigene Sicherheit bedacht war, an der nötigen Sicherung der ausgesandten Streifcorps fehlen, so daß diese, wie es bei Munderkingen geschah, von Uebermächten angegriffen und arg geschädigt wurden. In diesem Gefechte fiel Prinz Christian von Hannover, ein jüngerer Bruder des Kurfürsten. Am 21. August entschloß sich endlich der Markgraf, nachdem in der Richtung von Oberösterreich und Böhmen noch zwei kleinere österreichische Heeresabteilungen den bairischen Kriegsschauplatz betreten hatten, zu einer Vorwärtsbewegung. Er ließ Styrum mit 20000 Mann im befestigten Lager bei Haunsheim stehen und schickte sich selbst mit 17000 Mann zu einer weit ausgreifenden Umgehung an, die ihn über Ulm, Ehingen, Biberach, Memmingen am 9. September bis in die Nähe von Augsburg brachte. Er hatte dadurch Villars Zeit gelassen, den Kurfürsten mit den Resten des tirolischen Expeditionscorps an die Donau heranzuziehen. Max Emanuel war bis 31. August in einer nichts weniger als thatenfrohen Stimmung in München geblieben und suchte vergebens nach einer geeigneten Persönlichkeit, die ihn mit dem Kaiser auszusöhnen vermochte hätte. Erst als er von dem Rückmarsche Heisters aus der Ammergegend erfuhr, wurde er wieder etwas gefaßter und ließ sich von Villars, der das Eintreffen des Markgrafen im Lechfeld mit Besorgnis erwartete, bestimmen, ihm 6000 Mann Verstärkung zuzuführen. Es gelang den vereinigten Franzosen und Baiern jedoch nicht, sich Augsburgs zu bemächtigen, bevor der Markgraf daselbst angelangt war; sie mußten sich, obwohl schon 16000 Mann den Marsch dahin angetreten hatten, zum Rückmarsch nach Rain entschließen und das Lechfeld den Kaiserlichen preisgeben. Ihre Lage war nun äußerst bedenklich. Der Kurfürst fürchtete für München und Altbaiern, die Franzosen sahen sich von jeder Verbindung mit

Frankreich abgeschnitten, in einem Kreise von Feinden eingeschlossen, der von Tag zu Tag enger zu werden drohte; das Verhältnis zwischen dem Marschall und dem Kurfürsten wurde äußerst gespannt und die französischen Generale sprachen laut von dem Verrate der Baiern. Der Markgraf von Baden hatte niemals eine dankbarere Aufgabe vor sich, als in diesen Tagen, und sie gehörte wahrhaftig nicht zu den schwierigsten. Bei einem einigermaßen geschickten Zusammenwirken zwischen ihm und Styrum konnte die franko-bavarische Macht in die Notwendigkeit versetzt werden, gleichzeitig gegen Norden und Süden Front machen und sich schlagen zu müssen. Es fehlte jedoch an einer Verständigung zwischen den beiden Kommandanten, weil der Markgraf es vermied, dem Grafen Styrum bestimmte Befehle zu geben und ihm doch in sehr barscher Weise den Vorwurf der Unthätigkeit machte. Styrum hatte in den Befestigungen zwischen Lauingen und Dillingen nur 10 000 Franzosen unter d'Usson vor sich, er konnte mit seinen 20 000 Mann den Angriff wagen, aber er erwartete mit Recht den Befehl des Markgrafen dazu ab, der für die Oberleitung der Operationen verantwortlich war. Der Markgraf kannte die französischen Stellungen so gut als Styrum, und mußte wissen, ob der Angriff auch mit großen Opfern, die er voraussichtlich kosten mußte, zu unternehmen sei. Nachdem sich die beiden Vettern vom 12. bis 17. September in Depeschen zwecklos herumgezankt hatten, gab Ludwig von Baden dem Grafen Styrum endlich den Befehl, nach Donauwörth abzumarschieren, sich womöglich dieses Postens zu bemächtigen und sich dann mit ihm am Lech zu vereinigen. Er hat offenbar die Verantwortung für den Angriff auf d'Usson, der bei Lauingen kommandierte, nicht auf sich nehmen wollen. Wenn aber Styrum seine feste Position aufgeben sollte, so durfte dies nur geschehen, um d'Usson zu schlagen und zu vertreiben. Der Abmarsch nach Donauwörth, der nicht verborgen bleiben konnte, führte Styrum in die Nähe der franko-bavarischen Hauptmacht, der nichts erwünschter kam, als sich auf diesen vereinzelten Teil des Reichsheeres stürzen zu können. Villars und Max Emanuel einigten sich sofort angesichts dieser für sie günstigen Wendung und brachten Styrum am 20. September zwischen Schwenningen und Höchstädt durch eine sehr geschickt eingeleitete Zusammenwirkung mit d'Usson eine schwere Niederlage bei. Er mußte sich nach Nördlingen zurückziehen, nachdem ihn nur die Umsicht und Tapferkeit der Brandenburger unter Leopold von Dessau vor gänzlicher Zersprengung seiner Truppen gerettet hatte.

Für den Augenblick war eine Verbindung zwischen dem Markgrafen und Styrum unmöglich gemacht, dennoch war die Stellung des ersteren bei Augsburg so stark, daß sie nicht ohne große Gefahr von den Gegnern angegriffen werden konnte. Styrums Lage besserte sich andererseits wieder dadurch, daß ein österreichisches Corps unter General d'Herbeville über Cham in die Oberpfalz vorbrach und ihm die Hand reichen konnte. Die Meinungsverschiedenheiten im franko-bavarischen Hauptquartier nahmen zu und steigerten sich zu einem ernsten Zerwürfnisse, durch welches Villars veranlaßt wurde, seine Abberufung von seinem Könige zu verlangen, dem er dringend empfahl, den Marschall Tallard nach der Eroberung von Breisach an die Donau zu entsenden. Seine eigenen, nach französischer Manier übertriebenen Berichte über die Schlacht bei Schwen-

ningen=Höchstädt, die er „den großartigsten Sieg, der überhaupt denkbar ist", nannte, bestärkten Ludwig XIV. jedoch in der Ueberzeugung, daß seine mit dem Kurfürsten von Baiern operierende Armee nichts zu besorgen habe; er verwendete Tallard zur Belagerung von Landau, dessen Wiedergewinnung ihm so sehr am Herzen lag, und ersetzte Villars durch den Marschall Marsin. Dieser kam am 25. November mit einer großen Geldsendung im Hauptquartier Max Emanuels an, der ihm bis über Biberach entgegengerückt war. Ludwig von Baden ließ seine sowie Styrums Truppen, ohne irgend einen bestimmten Plan zu verfolgen, zwecklos hin und her marschieren, geriet darüber mit den fremden Generalen, namentlich dem Holländer von Goor, in heftigen Widerspruch und manövrierte schließlich so ungeschickt, daß Augsburg ungedeckt blieb und nach kurzer Belagerung am 16. Dezember von den Baiern eingenommen wurde. Die freie Reichsstadt mußte ihre Anhänglichkeit an den Kaiser schwer entgelten, mußte die Kosten der Belagerung mit 488838 Gulden 46½ Kreuzer bezahlen, außerdem noch Kontributionen aller Art auf sich nehmen, die Zerstörung der Türme und Stadtmauern geschehen lassen und einen Teil der französischen Armee in Winterquartieren behalten.

In Italien hatte Guido Starhemberg, der seit dem Abgange des Prinzen Eugen das Kommando führte, sich so gut als möglich in der Stellung bei Ostiglia auf beiden Seiten des Po gehalten und einen Angriff der Franzosen im Juni durch Oeffnung der Schleusen der Fossa d'Ostiglia vereitelt. Seine Lage war trotzdem eine verzweifelte. Bitterer Unmut erfüllte ihn wegen der vermeintlichen Untreue des Prinzen, der ihn preisgegeben habe, und über den Mangel, in dem man ihn und seine Leute schmachten ließ, denn nicht nur die Nachschübe von Verstärkungen, sondern auch die Geldsendungen aus Wien waren ganz unzulänglich. Trotz seiner Klagen und Vorwürfe, mit denen er den Prinzen überschüttete, verlor er nicht einen Augenblick die Ruhe und Fassung des Befehlshabers, sondern nützte jede Gelegenheit aus, sich dem Feinde, der ihn mit doppelter Uebermacht umfaßte, unangenehm zu machen. Trotzdem wäre sein Corps wohl wahrscheinlich verloren gewesen, wenn sich Vendôme nicht im Juli entschlossen hätte, dem Drängen Max Emanuels und den wiederholten Befehlen seines Königs zu folgen und den Einfall nach Südtirol zu unternehmen. Am 19. Juli brach er in zwei Kolonnen vom Mincio auf, von denen er selbst die eine über die östlichen Abhänge des Montebaldo über Ferrara und Brentonico nach Nago und Riva führte, während General Medavi mit der zweiten nach Saló und von da unter kleinen Gefechten mit den Landesverteidigern nach Gargnano, Tremosine und Pieve di Ledro zog, um endlich am 4. August die Vereinigung mit Vendôme bei Tenno zu erreichen. Der Marschall hatte zwar den Versuch gemacht, nachdem er die am Montebaldo angelegten, schwach verteidigten Schanzen ohne Schwierigkeit genommen, bei Mori die Etsch zu überschreiten. Daran hinderte ihn jedoch der kaiserliche General Vaubonne, der schon im Mai mit einem fliegenden Corps von Starhemberg an die Etsch gesendet worden war, um die Verbindung mit Tirol aufrecht zu erhalten, und nun im Etschthal mit großer Geschicklichkeit operierte. Vendôme entschied sich daher, den Weg durch das Sarcathal nach Trient einzuschlagen. Die tapfere Verteidigung des Schlosses von Arco durch den Oberstlieutenant

von Fresen hielt ihn vom 8. bis zum 18. August auf; nachdem die aus 700 Soldaten und Landesschützen bestehende Besatzung jedoch ihr letztes Blei verschossen und sich kriegsgefangen ergeben hatte, rückte er über Dró, Vezzano und Cadine vor Trient, das er vom 2. bis 8. September beschießen ließ. Graf Solari hielt mit 4000 Mann die Stadt und das Kastell besetzt und ließ sich durch dies Bombardement nicht einschüchtern; den Franzosen aber wurde von den sie umschwärmenden Landesschützen der Aufenthalt im Gebirge sehr sauer gemacht. Als Vendôme, der noch immer im Glauben gewesen war, der bairische Kurfürst werde demnächst über den Brenner kommen, endlich durch einen Schweizer Offizier erfuhr, daß in ganz Tirol kein Baier mehr stehe, sondern die Kaiserlichen bereits auf dem Wege nach München begriffen seien, hob er die Belagerung von Trient auf und kehrte auf demselben Wege, auf dem er gekommen war, nach Desenzano zurück. Feldzeugmeister Graf Heister langte eben zum Schutze Trients aus Nordtirol an, als die Franzosen im Abzuge von Vezzano begriffen waren. Obwohl er an die 13000 Mann zur Verfügung hatte, that er doch so gut wie nichts, um den Abmarsch der Franzosen zu hindern oder ihnen wenigstens erheblichen Schaden zuzufügen.

Die Aufgabe, welche Vendôme bei seiner Rückkehr nach Italien zunächst zu erfüllen hatte, hing mit einer für Frankreich sehr bedenklichen Aenderung in den politischen Verhältnissen zusammen. Der Eifer der Seemächte, der großen Allianz neue Mitglieder zu gewinnen und Ludwig XIV. immer mehr zu isolieren, hatte Erfolg gehabt. Schon im Mai 1703 war Portugal gewonnen worden, dem die Handelssperre, die England und Holland seit dem Ausbruche des Krieges eingeführt hatten, unerträglich war. Der König Dom Pedro II. hatte jedoch zur Bedingung gemacht, daß Erzherzog Karl, der zweite Sohn des Kaisers Leopold, persönlich an der Eroberung des ihm bestimmten Königreiches teilnehme, weil er die Befürchtung noch immer nicht unterdrücken konnte, daß der Kaiser die Krone Spaniens für sich selbst erwerben und die habsburgische Universalmonarchie wieder aufrichten wollte. Gegen einen so übermächtigen Nachbar glaubte er die kaum wiederbegründete Unabhängigkeit Portugals nicht aufrecht halten zu können; deshalb verlangte er Bürgschaft dafür, daß Spanien auch unter einem habsburgischen Prinzen auf seine bisherigen Grenzen beschränkt bleibe. Der Kaiser gab dem Drängen der Seemächte nach, als er die Entsendung seines Sohnes nach Portugal zusagte, denn sein eigenes Interesse war weit mehr auf die Erwerbung von Mailand und Neapel, als auf die Kriegführung in Spanien gerichtet. Von den 12000 Mann, welche die Verbündeten nach Portugal zu senden versprachen, übernahm er die Hälfte; Portugal selbst wollte 15000 Mann zu Fuß und 5000 Reiter aufstellen, wofür ihm England jährlich eine Million Kronen zu zahlen hatte. Ein neuer Handelsvertrag, den der englische Gesandte Methuen gleichzeitig zu stande brachte, konnte England für dieses Opfer reichlich entschädigen: denn gegen die Gewährung von Vorteilen für die Einfuhr des portugiesischen Weines hatte es große Begünstigungen für seinen Wollwarenhandel nach Portugal erhalten, durch welche alle anderen Nationen davon ausgeschlossen waren. Ludwigs XIV. Anstrengungen, Portugal in der bisher beobachteten Neutralität zu erhalten, kamen zu spät. Schon für den Herbst 1703 war eine holländisch-

englische Expedition, welche König Karl III. auf spanischen Boden bringen sollte, in Aussicht genommen. Noch gefährlicher als diese drohte jedoch für Frankreich der Abfall des Herzogs von Savoyen zu werden, der ebenfalls in naher Aussicht stand. Viktor Amadeus II. fand in der französischen Allianz seine Rechnung nicht, er hatte bisher nichts als die Anwartschaft auf Montferrat im Falle des Aussterbens der Gonzaga von Mantua erlangen können, und sah sich durch die in Oberitalien immer übermütiger auftretenden französischen Feldherren einer kränkenden Behandlung ausgesetzt, die unter Vendôme eine geradezu verletzende Steigerung erfahren hatte. Im tiefsten Geheimnisse unterhandelte seit dem Mai Graf Leopold Auersperg mit den Vertrauensmännern des Herzogs in Turin; der Abschluß eines Vertrages zog sich jedoch lange hin, weil auch der Kaiser den Preis, den Savoyen für seinen Beitritt zur großen Allianz verlangte, das Herzogtum Mailand nämlich, nicht gewähren konnte. Ludwig XIV. erhielt durch einen Zufall von diesen Verhandlungen Kenntnis und entschloß sich, den treulosen Herzog dadurch unschädlich zu machen, daß er ihm seine Truppen wegnahm. Vendôme erhielt den Auftrag, das im Lager zu S. Benedetto bei Mantua stehende piemontesische Corps, das übrigens nur mehr aus 3400 Mann, darunter 1000 Kranken bestand, zu entwaffnen. Dies geschah am 28. September. Die Wirkung des Ereignisses war aber eine ganz andere, als Ludwig XIV. erwartet hatte. Der Herzog von Savoyen sah ein, daß er von Frankreich nichts mehr zu erwarten habe als Mißtrauen und sein Heil in einem offenen Anschlusse an die große Allianz suchen müsse. Bevor er noch über die Bedingungen mit dem Kaiser einig geworden war, verkündete er am 7. Oktober in einem Manifeste die Aenderung seiner Politik und trat sofort feindlich gegen Frankreich auf. Erst am 21. November wurde das Bündnis mit dem Kaiser offiziell abgeschlossen. Der Kaiser sagte dem Herzoge ein Hülfscorps von 20000 Mann zu, der Herzog verpflichtete sich, 15000 zu stellen. In seinen Ländern und in der Lombardei gebührte ihm das Oberkommando. Die Seemächte zahlten ihm monatlich 80000 Ducati als Subsidien und 100000 Ducati für die ersten Rüstungen. Der Kaiser versprach ihm das Montferrat als Lehen, das Gebiet von Alessandria, die Lomellina und eine Anzahl kleiner mailändischer Orte.

Noch bevor dieser Vertrag zum Abschlusse gebracht war, hatte der Herzog von Savoyen den Grafen Starhemberg dringend um Unterstützung durch Reiterei gebeten. Mit Zustimmung des Prinzen Eugen entsandte der Feldzeugmeister ein Corps von 1230 Kürassieren und Dragonern von Revere aus nach Piemont, dessen Kommando er dem Generalfeldwachtmeister Grafen von Visconti übertrug. Am 19. Oktober begann der gefahrvolle Ritt, der zu den merkwürdigsten der Kriegsgeschichte gehört. Er ging südlich des Po über Novellara, Parma und S. Donnino, selbstverständlich mit Umgehung der von den Franzosen besetzten festen Plätze, in die Gegend von Piacenza, dann quer durch die Gebirge und über den Bochettapaß nach Genua, dann nach Savona, über die Seealpen nach Millesimo und über Chierasco nach Carignano bei Turin, wo am 26. November 800 Mann mit 550 Pferden vom Herzoge aufgenommen wurden. Der Rest war in zahlreichen kleinen Gefechten und durch Krankheiten infolge der übermäßigen Strapazen umgekommen. Es wurden bei üblem Wetter und auf elenden

Gebirgsstraßen ganz unglaubliche Entfernungen zurückgelegt. Vom Abende des 17. bis zum Abende des 19. November waren 165 Kilometer gemacht worden; Nächte hindurch führten die Leute ihre übermüdeten Pferde auf Saumpfaden, die nur für Fußgänger oder Maultiere zugänglich waren. Kaum hatten Viscontis Schwadronen ihren Bestimmungsort erreicht, als Guido Starhemberg sich entschloß, ihnen mit der Hälfte seiner Truppen zu folgen. Er erkannte, daß er auf dem enge begrenzten Terrain, das er seit einem Jahre besetzt hielt, nicht länger verweilen durfte, wenn die Aktionsfähigkeit seiner Regimenter nicht aufs äußerste gefährdet werden sollte. Von Wichtigkeit aber war es, den Herzog von Savoyen durch getreue Erfüllung der Vertragsbestimmungen bei guter Gesinnung zu erhalten und durch eine Vereinigung mit ihm eine Macht zu bilden, welche den Franzosen durch Unterbrechung ihrer Verbindung mit der Heimat höchst unangenehm werden konnte. In Ostiglia blieb der General Graf Trauttmannsdorff mit 13900 Mann, von denen jedoch kaum die Hälfte kriegstüchtig war, zurück. Starhemberg selbst brach am Weihnachtstage mit 14660 Mann und 3420 Pferden auf und rückte am 14. Januar mit 12000 Mann, ohne Kranke und Verwundete, in Nizza della Paglia an, wo die Vereinigung mit dem piemontesischen Heere vollzogen wurde. Bei Stradella und an der Bormida hatte es harte Kämpfe gegeben. Die Generale Fürst Philipp Liechtenstein und Graf Solari hatten dabei mit vielen anderen Tapferen den Heldentod erlitten; es war dem Marschall Vendôme, der seinen in Piemont stehenden Bruder, den Großprior, zu seiner Unterstützung herangezogen hatte, jedoch nicht gelungen, Starhembergs Corps zum Stehen zu bringen und es unter ungünstigen Verhältnissen anzugreifen. Die alten Waffengefährten des Prinzen Eugen hatten gezeigt, was sie von ihrem unvergleichlichen Meister und Führer gelernt hatten.

Dieser selbst hat in den letzten Monaten des Jahres 1703 am meisten damit zu thun gehabt, die Mittel zur Bekämpfung des ungarischen Aufstandes aufzubringen, der fast ganz Oberungarn, das Land am linken Donauufer und die Theißgegend ergriffen hatte. Rakoczy und Berczenyi hatten 30000 Mann zur Verfügung, mit denen sie Preßburg, ja die Reichshauptstadt Wien bereits bedrohten. Graf Schlick, der von Baiern nach Oberungarn berufen worden war, hatte bei seinem ersten Auftreten einige Erfolge gehabt, war dann aber zu rasch vorgegangen und mit bedeutenden Verlusten ins Waagthal zurückgetrieben worden; er legte darauf sein Kommando nieder, zu dem Graf Heister aus Tirol berufen wurde. Bis zu dessen Ankunft leitete Prinz Eugen die Rüstungen in Preßburg. Rakoczy und seine Anhänger riefen die evangelischen Stände von Schlesien zum Bündnisse auf und hofften auf eine energische Unterstützung von Seite der Türkei, wo die kriegslustige Partei soeben durch den Sturz des Sultans Mustapha und die Erhebung seines Bruders Achmed die Oberhand gewonnen hatte. Prinz Eugen wagte es daher nicht, Siebenbürgen, wo Graf Rabutin 8000 Mann befehligte, von Truppen zu entblößen, um die Türken nicht zum Friedensbruche aufzumuntern. Ein großer Teil der ungarischen Magnaten, darunter Mitglieder der Familien Illosvay, Senyey, Andrassy, Forgacs waren zu Rakoczy übergegangen. Graf Alexander Karolyi übersetzte am Schlusse des Jahres noch die gefrorene Donau bei der Schüttinsel und

besetzte die Gegend des Neusiedler Sees und Eisenstadt. Als der zum Feldmarschall ernannte Graf Heister zu Ostern die Offensive ergriff, gab Berczenyi dies Gebiet sofort wieder auf, die Kaiserlichen erfochten mehrere Siege und brachten das rechte Donauufer wieder in ihre Gewalt, am linken aber behielt Rakoczy, der sich durch eine ihm ergebene Partei in Siebenbürgen zum Fürsten dieses Landes erwählen ließ, die Oberhand. Heister verfolgte seinen Vorteil nicht mit der Raschheit, die notwendig gewesen wäre, um die Rebellion ernstlich zu erschüttern. Diese erhielt sogar noch eine moralische Stütze durch die Vermittlungsvorschläge, die von Seite der Seemächte ausgingen. In den ersten Sommermonaten, in welchen die Gefahr eines gemeinsamen Vorgehens des Kurfürsten von Baiern und Rakoczys gegen Wien ziemlich nahe lag, bestürmten die Gesandten von England und Holland den Kaiser, sich durch einen Ausgleich mit den Rebellen von dieser Gefahr zu befreien. Erzbischof Szechenyi und der holländische Gesandte Bruininx verkehrten mit Berczenyi und dem Fürsten in dieser Absicht, sie erhielten jedoch keine Zusagen, sondern nur die Erklärung des letzteren, daß er vor allem auf die Garantie der fremden Mächte, zu welchen auch Preußen und Schweden treten sollten, für die Freiheit und Unabhängigkeit Ungarns bestehen müsse. Rakoczy dachte nicht im Ernste an Versöhnung. Er hing von den Subsidien, die ihm Ludwig XIV. bezahlte, vollständig ab, da er außer diesen gar keine Mittel zur Verfügung hatte, und diente ausschließlich den Interessen Frankreichs, denen nichts näher stand als die Fortdauer der Rebellion. Die Ordnung der ungarischen Verhältnisse durch ein Abkommen zwischen Rakoczy und dem Kaiser war ihm höchst unerwünscht. Zum Glück für Oesterreich blieb die Türkei ruhig und verhielt sich allen Zumutungen Frankreichs und der ungarischen Rebellen gegenüber, den Frieden von Karlowitz zu brechen, vollkommen ablehnend. Der Ausbruch des Türkenkrieges in jenen Tagen hätte die habsburgische Monarchie in Frage gestellt.

Die Entscheidung mußte auch für Ungarn in Baiern fallen. Max Emanuel, der die Rolle der Türken zu übernehmen gedachte, mußte von Wien ferngehalten, die französischen Heere mußten von der Donau abgedrängt werden — dann schwand auch die Gefahr, die Wien von Osten her drohte. Die ersten Ereignisse des Jahres 1704 auf dem süddeutschen Kriegsschauplatze gewährten allerdings keine Hoffnung, daß dies erreicht werden würde. Noch im Januar hatten sich die Baiern der Stadt Passau und der mit dieser zusammenhängenden Feste Oberhausen bemächtigen können, da der Kardinal Fürstbischof Graf Lamberg seine Residenz nicht den Schrecken einer Belagerung aussetzen wollte und deshalb ohne Mitwirkung des kaiserlichen Generals Grafen Gronsfeld, der in Passau kommandierte, eine Kapitulation mit dem Kurfürsten abschloß. [1]) Die Baiern brachen

[1]) Zwischen dem Kardinal und dem General Grafen von Gronsfeld kam es infolge dieses Vorganges zu harten Auseinandersetzungen, auch nahm man im ganzen Reiche dem Kardinal seine zum mindesten nicht sehr mutige Handlungsweise übel; Spottschriften wurden gegen ihn ausgegeben, gegen welche er dann beim Reichstage und beim Kaiser klagbar wurde. Fabers „Europaeische Staats-Cantzley" enthält im IX. Teile ein Kapitel, welches ausschließlich diesen Gegenstand behandelt und schließlich ein kaiserliches Schreiben an Kurmainz, die Zwistigkeiten zwischen dem Herrn Kardinal von Lamberg und dem Grafen von Gronsfeld betreffend, repro-

in Oberösterreich ein, bedrohten Linz und zogen sich nur aus dem Grunde wieder zurück, weil Max Emanuel seine ganze Aufmerksamkeit auf die Sicherung der von Frankreich zu erwartenden Unterstützungen an Geld und Mannschaft richten mußte. Marschall Tallard, der im Elsaß in Winterquartieren gelegen war, hatte die Aufgabe erhalten, den Transport von Rekruten, die für die Armee Marsins bestimmt waren, diesem zuzuführen. Es war daher zwischen ihm und der franko-bavarischen Armee verabredet worden, daß sich beide Teile bis Villingen entgegenrücken und dort am 18. Mai die Uebernahme der Verstärkungen durch Max Emanuel und Marsin erfolgen sollte. Die Gegenmaßregeln des Markgrafen von Baden waren ganz ungenügend; zweimal befand sich der Kurfürst in so verzweifelten Lagen, daß Tallard, der vor dem gewagten Marsche in den Schwarzwald abgeraten hatte, ihn für verloren hielt. Ludwig XIV. hatte jedoch auf die Unfähigkeit des kaiserlichen Generallieutenants mit Zuversicht gerechnet, und der Erfolg gab ihm recht. Der Markgraf, dessen Unschlüssigkeit durch fortwährende Kränklichkeit noch gesteigert war, enthielt sich nicht nur selbst jeder ernstgemeinten Aktion, er verhinderte sogar den Reichsfeldmarschall von Thüngen, der auf dem besten Wege gewesen war, zwischen die beiden sich entgegenstrebenden feindlichen Heere zu treten, an der Ausführung seines Planes. Das Verhalten des Markgrafen rief vielfach den Glauben an seinen Verrat hervor, und man kann es den Zeitgenossen nicht verargen, daß sie sich auf andere Weise die nahezu blödsinnigen Operationen eines Generals, der lange Zeit für einen großen Feldherrn gegolten hatte, nicht zu erklären vermochten. Kaiser Leopold und Erzherzog Joseph waren rechtschaffen und gütig genug, den Markgrafen als einen alten Anhänger und Diener ihres Hauses gegen diese jedenfalls unbegründeten Anwürfe in Schutz zu nehmen, sie faßten aber doch den einzig richtigen Beschluß, den Entscheidungskampf an der Donau, der im Laufe des Jahres 1704 erfolgen mußte, dem Prinzen Eugen zu übertragen.

Damit im Zusammenhang stand die von Marlborough schon seit Ende 1703 gefaßte Absicht, mit dem englischen Nationalheere zur Bekämpfung des Kurfürsten von Baiern nach Deutschland zu ziehen. Er hatte sich überzeugt, daß er auf dem niederländischen Kriegsschauplatze nichts Bedeutendes vollbringen könne. Die kleinliche Auffassung der Herren Generalstaaten von einer Kriegführung, die für sie nichts anderes als den Schutz ihres eigenen Landes bezwecken sollte, verhinderte jede folgenreiche militärische Aktion. Mit einer Truppenzahl von mehr als 100000 Mann hatte man 1703 nichts Weiteres als die Eroberung von Bonn und Geldern zu stande gebracht. Marlboroughs Unternehmen gegen Antwerpen war an der Ungeschicklichkeit des holländischen Generals Opdam, der sich bei Eckeren eine empfindliche Niederlage holte, und an dem Einspruche der von den Generalstaaten ihren Truppen beigegebenen Feldbeputierten gescheitert, von deren Zustimmung die Verwendung derselben abhing. Der Generalkapitän erklärte daher im Frühjahre 1704 mit aller Bestimmtheit, daß er mit seinen Truppen an der Mosel operieren werde und ließ sich durch die Gegenvorstellungen

---

duziert, in welcher verordnet wird, „daß alles, was diesfalls durch den Druck oder sonsten kundbar worden, in ewige Vergessenheit gestellet sei und bleibe".

der Holländer davon nicht abbringen. Er verzichtete auf die Mitwirkung holländischer Mannschaft, um sich die Feldbeputierten vom Leibe zu halten, verlangte dagegen die von den Staaten gemieteten Deutschen und Dänen zu seiner Unterstützung. Der Festigkeit seines Auftretens gegenüber verstummte der Widerspruch der Amsterdamer Staatsmänner, nachdem auch der kaiserliche Gesandte Graf Wratislaw die Anordnungen Marlboroughs kräftig unterstützt hatte. Dieser begleitete das englische Heer, das am 18. Mai von der Maas aufbrach, um die Vermittelung mit dem Markgrafen von Baden und den Reichsständen bezüglich des gemeinsamen Vorgehens zu übernehmen. Seine Geschicklichkeit wurde dabei auf eine schwere Probe gestellt, er hat sie jedoch glänzend bestanden. Würden Marlborough und Wratislaw auf die Mitwirkung des Markgrafen allein angewiesen gewesen sein, so wäre gewiß nicht die geringste Aussicht auf das Gelingen ihrer Pläne vorhanden gewesen, sie besaßen jedoch bereits die Zusage des Kaisers, den Prinzen Eugen ins Reich zu entsenden, und auf dessen thatkräftigem Eingreifen beruhte ihre Hoffnung.

Die englische Armee zog in einer Stärke von 20000 Mann und 40 Geschützen über Meckenheim nach Sinzig an den Rhein, überschritt ihn bei Coblenz und stand am 29. Mai bei Mainz, nachdem noch 7 Bataillone und 21 Eskadronen Dänen zu ihr gestoßen waren. Marschall Villeroy, der bisher mit Boufflers in Belgien gestanden war, rückte zur Beobachtung Marlboroughs an die Mosel und in die Pfalz, wo er mit Tallard zusammentraf. Die Ueberraschung der Franzosen war groß gewesen, als die Engländer an der Moselgegend, wo man ihre Aufstellung erwartet hatte, so eilig vorbeigezogen waren; nach den bisherigen zaghaften Schritten der Alliierten in den Niederlanden wollte man weder im französischen Hauptquartier noch am Hofe zu Versailles an den Vormarsch nach Süddeutschland glauben. Doch schon die ersten Tage des Juni brachten die Gewißheit. Marlborough marschierte ohne Aufenthalt an den Neckar und traf am 10. Juni in Mundolsheim mit dem Prinzen Eugen zusammen, der in derselben Zeit, in welcher der Markgraf von Baden bei Stockach den Kurfürsten und Marsin hatte entschlüpfen lassen, in Nürnberg angelangt war. Er hatte dann das Reichsheer bei Ehingen getroffen und sich mit den im Anmarsche begriffenen Truppen der Seemächte in Beziehung gesetzt.

Mit der Begegnung Marlboroughs und Eugens auf schwäbischem Boden beginnt ein neuer Abschnitt des Krieges um das spanische Erbe, um die Weltstellung der Häuser Habsburg und Bourbon, um die Freiheit der evangelischen Staaten. Von der glücklichen Uebereinstimmung dieser beiden genialen Männer ging die Wendung zu Gunsten der großen Allianz aus. Sie hatten sich schon brieflich genähert, die persönliche Berührung befestigte die Achtung, die sie sich gegenseitig entgegenbrachten, und legte den Grund zu Beziehungen, die einen fast freundschaftlichen Charakter annahmen. „Aeußerlich und moralisch so verschieden geartet," sagt Noorden, „und auf so unterschiedliche Lebensbahnen geführt, verstanden diese beiden Feldherren einander doch leicht und vollständig und zwar

nicht allein bei dieser ersten Zusammenkunft, sondern in der gemeinsamen Arbeit vieler glorreichen Jahre. Denn in beiden Männern einte sich in derselben harmonischen Mischung ein kühler durchdringender Verstand mit lebhafter Imagination, scharfe Klarheit des Willens mit rücksichtsloser Kühnheit des Handelns, eine vollständig nüchterne Beherrschung des Moments mit feinfühligem, beinahe ahnungsvollem Verständnis der künftigen Entwickelung."

Am 12. Juni vereinten sie sich in Großheppach mit Ludwig von Baden, der auffallenderweise die Ankunft des Prinzen Eugen gerne gesehen hatte, nicht so sehr, weil er dessen militärische Ueberlegenheit anerkannte, sondern weil ihm allein die Verhandlungen mit dem englischen Herzog sehr unangenehm gewesen wären und er in Eugen die geeignete Mittelsperson erkannte. Das Naheliegende: sein Kommando freiwillig an den jüngeren, begabteren und glücklicheren Kameraden abzugeben, wozu ihm sein Alter und seine Kränklichkeit ausreichende Veranlassung geboten hätten, kam dem philisterhaft veranlagten Reichsfeldherrn nicht in den Sinn; er hielt an seiner Stellung, obwohl er sie nicht mehr versehen konnte, mit Zähigkeit fest und erschwerte die Beratungen durch seine zahllosen Bedenken und langweiligen Jeremiaden. Marlborough und der Prinz waren aber bereits stillschweigend übereingekommen, ihn gewähren zu lassen, so lange er nicht gefährlich wurde, ihn aber im entscheidenden Augenblicke beiseite zu schieben. Einer Aeußerung Marlboroughs an Godolphin zufolge soll der Prinz sogar vom Kaiser bevollmächtigt gewesen sein für den Fall, daß er das Benehmen des Markgrafen verdächtig finden würde, ihn von der Armee zu entfernen. Die Abmachungen in Großheppach gingen dahin, daß Marlborough sich mit der Reichsarmee vereinige, das Kommando Tag für Tag zwischen ihm und dem Markgrafen abwechsele, Prinz Eugen aber mit den wenigen Streitkräften, die noch am Oberrhein und in den Stollhofener Linien standen, gegen Villeroy und Tallard am Rheine nach Möglichkeit aufzukommen trachten sollte. Es gehörte die beispiellose Selbstlosigkeit Eugens dazu, daß er, der von ganz Europa bewunderte Besieger Catinats, Villeroys und Vendômes, sich in dieser Weise dem Markgrafen unterordnete, der in den letzten Feldzügen seine Unbrauchbarkeit unzweifelhaft dargethan hatte.

Den Vereinbarungen von Großheppach zufolge fand am 22. Juni die Vereinigung der englisch-niederländischen und hannoverschen Truppen mit der Reichsarmee statt, wonach die Hauptmacht der Alliierten an der Donau aus 76 Bataillonen und 177 Eskadronen bestand. Marlborough bestimmte den Markgrafen, die Donau abwärts zu marschieren, damit sie Donauwörth in ihre Gewalt bekämen und dann die Lechlinie beherrschen könnten. Max Emanuel sandte, sobald er diese Absicht seiner Gegner erkannt hatte, 13000 Mann unter General Lützelburg nach Donauwörth, welche den unmittelbar an diese Stadt grenzenden Schellenberg befestigten und darauf Stellung nahmen. Marlborough benutzte den 2. Juli, an dem ihm das Kommando zufiel, zu einem Angriffe auf diese Stellung, in welchen auch die Reichsarmee wirksam eingriff. Mit schweren Verlusten (1300 Toten und 3700 Verwundeten) erkämpften sich die Alliierten einen vollständigen Sieg über die Baiern, die vom Schellenberge vertrieben und zur Flucht über die Donau gezwungen wurden. Der Kurfürst mußte Donau-

wörth räumen, die Donaulinie aufgeben und sich von Lauingen nach Nordheim und in das Lechthal zurückziehen. Auf Seite der Alliierten waren der niederländische General von Goor und Feldmarschall Styrum nebst vielen anderen vornehmen Offizieren gefallen; für Marlborough war namentlich der Tod Goors sehr empfindlich, denn er hatte in diesem tüchtigen General seinen besten Berater gefunden. Donauwörth, Lauingen, Dillingen und Rain am Lech wurden von den Alliierten besetzt, worauf dieselben eine Stellung bei Friedberg einnahmen. Der Kurfürst stützte sich auf Augsburg. Nun trat in den Operationen ein bedenklicher Stillstand ein, der abermals durch Unterhandlungen mit Max Emanuel ausgenützt wurde. Der König von Preußen hatte sich seit Monaten dazu vorgedrängt; man verdächtigte ihn jedoch auf Seite der Alliierten, daß er mit Max Emanuel gemeinsame Pläne verfolgen und sich selbst einen Gebietszuwachs in Franken sichern wolle. Er mußte sich zurückziehen; an seine Stelle trat Wratislaw, der, von Marlborough gedrängt, dem Kurfürsten nicht nur volle Amnestie, sondern auch Pfalz, Neuburg und Burgau antrug und die Erwerbung der Königskrone in Aussicht stellte. Für den Beitritt zur großen Allianz sollte er außerdem jährlich 600000 Thaler erhalten. Marsin verhinderte durch möglichste Abschließung seines Verbündeten von dem Verkehre mit den kaiserlichen Unterhändlern den Abfall desselben; auch die Verheerungen Baierns durch die kaiserlichen Truppen, durch welche der Kurfürst mürbe gemacht werden sollte, erreichten die beabsichtigte Wirkung nicht, als die Nachricht vom Anmarsche eines französischen Hülfscorps unter Tallard bei den Alliierten anlangte.

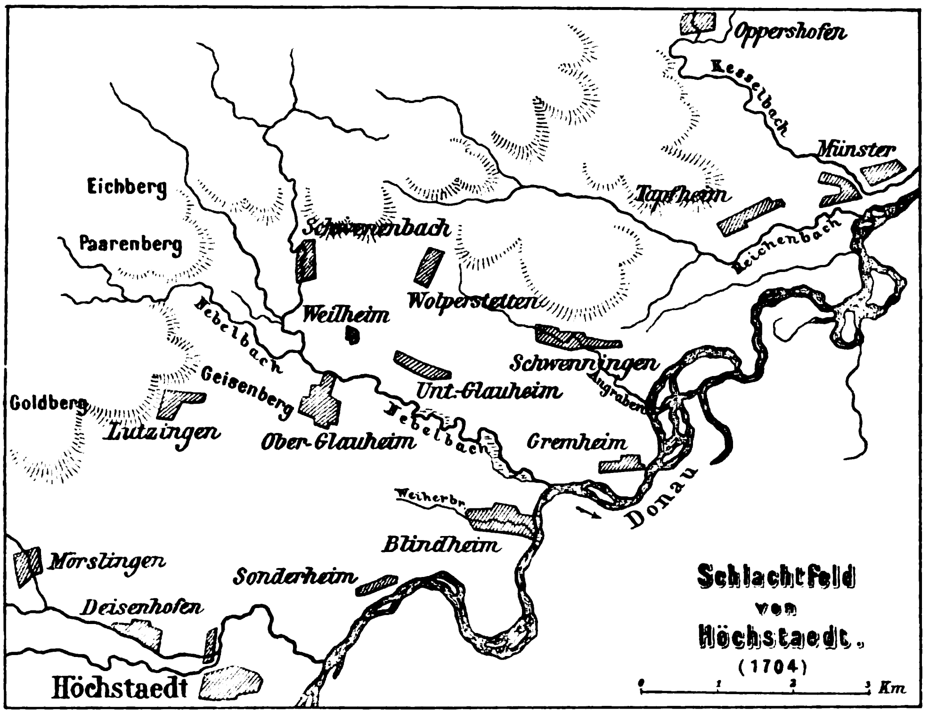
Prinz Eugen konnte mit den 38 Bataillonen und 57 Eskadronen, die er nach dem Anmarsche der Preußen unter dem Dessauer am Rhein vereinigt hatte, die französische Macht, welche unter Villeroy und Tallard auf 91 Bataillone und 130 Eskadronen angewachsen war, nicht durch angriffsweises Vorgehen in ihren Bewegungen hindern; er suchte Verstärkungen an sich zu ziehen, da noch immer einige reichsständische Kontingente ausständig waren, und erwartete beobachtend die Entschlüsse seiner Gegner. Ludwig XIV. entschied, nachdem ihm die beiden Marschälle verschiedene Vorschläge gemacht hatten, für die Teilung der Truppen und die Entsendung eines Hülfscorps an die Donau. Tallard zog am 4. Juli mit 40 Bataillonen, 60 Eskadronen und 45 Geschützen von Kehl über Offenburg dem Schwarzwaldrücken zu, den er vom 12. bis 16. überschritt. An diesem Tage erhielt er ein Schreiben Marsins mit der Nachricht von dem Gefechte bei Donauwörth und den bedenklichen Verhandlungen des Kurfürsten mit den Deutschen. Tallard konnte nun keine andere Absicht als die Vereinigung mit Marsin verfolgen; er glaubte jedoch den Marsch gegen Memmingen nicht antreten zu dürfen, ohne einen Stützpunkt für seinen Rückzug zu haben. Als solcher schien ihm Villingen besonders geeignet zu sein; er ließ sich deshalb auf eine Belagerung dieses nicht sehr stark befestigten Platzes ein, in der Erwartung, denselben in kürzester Zeit zur Uebergabe zu bringen. Oberst Wilstorf verteidigte ihn jedoch mit 400 kaiserlichen Soldaten und 500 bewaffneten Bürgern vom 15. bis zum 21. Juli so hartnäckig, daß das ganze Unternehmen Tallards erfolglos blieb. Denn der Marschall mußte dem wiederholten Drängen Marsins endlich nachgeben und donauabwärts marschieren, um die

Alliierten zu beunruhigen und von weiterer Bedrängung des franko-bavarischen Heeres abzuhalten. Prinz Eugen hatte nach Tallards Abzug geglaubt, einem Angriffe Villeroys entgegentreten zu müssen und deshalb eine Stellung eingenommen, die ihm gestattete, in kurzer Zeit entweder im Rheinthal oder an der Donau sein Schwert in die Wagschale zu werfen. Sobald er aber die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß Villeroy, der durch den Abmarsch von 12 Bataillonen und 10 Eskadronen neuerdings geschwächt worden war, zu keiner offensiven Bewegung Anstalten traf, brach er zum Entsatze Villingens auf. Er kam am 23. Juli daselbst an, vernahm die Vorrückung Tallards an der Donau und entschloß sich nun sofort, diesem zu folgen und mit Marlborough und dem Markgrafen gemeinsam zu operieren. Nun gab Tallard den Plan, gegen Nördlingen vorzubringen und den Alliierten den Rückzug zu verlegen, auf und wendete sich nach Augsburg, wo er am 3. August, seinem Heere vorauseilend, eintraf. An demselben Tage stand Prinz Eugen schon bei Höchstädt und nun war er in der Lage, auf die Kriegführung an der Donau, die seit dem Erfolge am Schellenberge einer für ihm unbegreiflichen Erlahmung verfallen war, unmittelbar Einfluß zu nehmen. Vergeblich hatte er vom Rheine aus zu einem entscheidenden Vorgehen gegen Max Emanuel und Marsin aufgefordert, bevor Tallard dem Kriegsschauplatze in Baiern näher kommen könne. Der Markgraf von Baden hatte sich dazu noch immer zu schwach gehalten und Marlborough seit dem Tode Goors eine bedenkliche Unsicherheit an den Tag gelegt. Graf Wratislaw beschwor den Prinzen, so rasch als möglich an die Donau zu kommen, sonst sei alles verloren.

Als der Prinz an der Donau angelangt war, schlug Marlborough die Belagerung von Ingolstadt als nächstes Ziel der Operationen vor. Eugen ging darauf ein. Es läßt sich für diesen Plan kaum eine andere Erklärung finden, als daß sowohl Marlborough als der Prinz voraussetzten, der Markgraf werde die Unternehmung gegen Ingolstadt für sich selbst in Anspruch nehmen und ihnen dann freie Hand lassen.[1]) Und so kam es. Die Alliierten zogen am 4. August von Friedberg ab, Ludwig von Baden mit den Reichsvölkern und der in Neuburg aufgestellten Belagerungsartillerie nach Ingolstadt, Marlborough nach Rain, um den Abzug des Markgrafen zu decken. Wenige Stunden nach des letzteren Entfernung langte Eugen im Lager Marlboroughs an und beide Feldherren einigten sich sofort in der Absicht, bei nächster sich ergebender Gelegenheit eine Hauptschlacht zu wagen. Auch Max Emanuel war nach dem Eintreffen Tallards seinerseits zu einem entscheidenden Schritte bereit. Er bestimmte die französischen Marschälle dazu, die Donau abermals zu übersetzen und gegen Nördlingen vorzugehen. Dadurch glaubte er den fränkischen Kreis in seine Gewalt zu bringen und die Alliierten zum Verlassen Baierns zwingen zu können. Er gab seinen eigenen, im Lande zerstreuten Truppen den Befehl, ihm zu folgen,

[1]) Prinz Eugen hat in einem Gutachten vom 2. August zwar sich selbst für die Aktion gegen Ingolstadt erboten, dies schließt jedoch nicht aus, daß er überzeugt war, der Markgraf werde ihm dieselbe abnehmen wollen, weil sie erstens seiner Methode entsprach und ihn zweitens von der unmittelbaren Berührung mit dem englischen Herzoge befreite.

rückte an die Donau, übersetzte sie bei Lauingen und nahm von seinem alten Lager zwischen letzterem Orte und Dillingen neuerlich Besitz. Prinz Eugen, dessen bei Höchstädt stehendes Corps durch diese Bewegung der größten Gefahr ausgesetzt war, bestimmte Marlborough mit Leichtigkeit, seine Truppen ebenfalls über die Donau zu führen. Der Prinz nahm seine Infanterie hinter die Wörnitz in unmittelbare Nähe von Donauwörth zurück, um dort die Engländer zu erwarten, mit der Reiterei hielt er am Kesselbache. Er mußte gefaßt sein, von einer überwältigenden Uebermacht angegriffen zu werden, wenn seine Gegner die günstige Gelegenheit ergriffen hätten, mit ihm noch vor der Ankunft Marlboroughs anzubinden. Seine Stellung war jedoch die einzig mögliche für die



Zusammenwirkung mit Marlborough. Hätte der Prinz nur einen Augenblick die Notwendigkeit derselben aus dem Auge gelassen und wäre vor der französisch-bairischen Macht nach Norden ausgewichen, so konnte sich diese zwischen ihn und Marlborough einschieben und ihn, der nur 18000 Mann bei sich hatte, in respektvoller Entfernung halten. Max Emanuel hätte nach dem Donauübergange den Prinzen sehr gerne sofort angegriffen, die französischen Marschälle waren dagegen, weil sie das Herankommen der bairischen Bataillone, die der Kurfürst bisher zum Schutze seines Landes verwendet hatte, erwarten wollten. Mit dieser Zögerung haben die Franzosen wohl die beste Gelegenheit zu einem Erfolge preisgegeben; denn in der Nacht vom 10. auf den 11. August gingen die ersten englischen Schwadronen über die Brücken bei Donauwörth. Auch am 11. und 12. über blieben die Alliierten vollkommen unbelästigt, die englisch-niederländische

Armee konnte ihren Aufmarsch am linken Donauufer vollziehen, die Generale konnten das Terrain rekognoszieren, auf dem sie entschlossen waren, den Gegner zu einer Hauptschlacht zu zwingen. Es ist dies ein welliges Flachland zwischen den Ausläufern des Albachgebirges und der Donau, dessen größte Breite im Westen zwischen Lutzingen und Höchstädt zwei Kilometer beträgt, während sich im Nordosten bei Münster die Bergketten, welche den Kesselbach umgeben, fast unmittelbar bis zur Donau vorschieben. Der Reichenbach, an dem sich die Ortschaft Tapfheim ausbreitet, der Augraben, der von Wolperstetten ausgehend Schwenningen durchfließt, und der Nebelbach mit Oberglauheim am rechten, Unterglauheim am linken Ufer und Blindheim am Einflusse des Baches in die Donau, bilden Einschnitte zwischen den ziemlich breiten Erdwellen, die vom Gebirge zur Donau streichen.

Die Frankobavaren schlugen am 11. August ein Lager hinter dem Nebelbache, ohne dasselbe jedoch zu befestigen, da sie an einen Angriff des Gegners nicht glaubten, sondern die Bewegungen desselben nur für Deckungsmärsche zu Gunsten von Nördlingen hielten. Auch die von den Alliierten veranlaßten Wegeausbesserungen, an welchen am 12. gearbeitet wurde, störten sie in dieser Annahme nicht. Erst in den Morgenstunden des 13. August, als ihre jenseits des Nebelbaches vorgehenden Fourageure ins Gewehrfeuer genommen wurden, waren sie von den ernsten Absichten der Alliierten überzeugt. Prinz Eugen und Marlborough hatten die Nacht in Münster zugebracht und um ein Uhr morgens zum Aufbruch blasen lassen. Um zwei Uhr stand die Armee in Schlachtordnung: den rechten Flügel, 18 Bataillone zu 9000 Mann und 78 Eskadronen zu 9360 Reitern mit 20 Geschützen führte Prinz Eugen; den linken, 46 Bataillone zu 23000 Mann, 88 Eskadronen zu 10560 Reitern und 82 Geschütze der Herzog von Marlborough. Das Fußvolk des rechten Flügels, 11 preußische und 7 dänische Bataillone, befehligte der Fürst von Anhalt-Dessau, die Reiterei, aus kaiserlichen Regimentern und Reichskontingenten gebildet, der General der Kavallerie Prinz von Hannover; ein Reservekavalleriekorps von 29 Eskadronen der preußische Generalmajor von Natzmer. Unter Marlborough stand der Prinz von Holstein-Beck an der Spitze der hannoverschen Infanterie; Lord Churchill, Marlboroughs Bruder, kommandierte die englische; der Erbprinz von Hessen-Kassel die Reiterei; Oberst Blood vereinigte eine Geschützreserve von 32 Stücken. Zum Aufmarsch wurden neun Kolonnen in je zwei Treffen gebildet, die um drei Uhr auf den bereits vorbereiteten Brücken den Kesselbach überschritten. Um sechs Uhr erreichten dieselben den Aubach, ein dichter Nebel verbarg sie den Blicken des Gegners, der nur die 32 Eskadronen der Avantgarde, mit welcher die beiden Feldherren selbst vorgegangen waren, anreiten sah. Eugen und Marlborough verständigten sich sehr rasch über ihre Aufgabe und teilten die Dispositionen den auf die Höhe östlich von Wolperstetten berufenen Generalen um sieben Uhr mit. Marlborough hatte in der Ebene gegen Unterglauheim und Weilheim vorzurücken, den Nebelbach zu überschreiten, den Angriff auf Oberglauheim, das man für den stärksten Punkt der frankobavarischen Stellung hielt, und auf Blindheim einzuleiten. Zu diesem sollte jedoch erst geschritten werden, sobald der Prinz, der den beschwerlichen Marsch über die Gebirgsausläufer und durch Wälder von Opperts-

hofen bis Schwennenbach zu machen hatte, die ihm vorbehaltene flankierende Stellung eingenommen habe. Als Eugen jedoch beiläufig um dieselbe Zeit, in der Marlborough mit seinen Corps bereits zum Angriffe fertig geworden war (zehn Uhr vormittags), in Schwennenbach die feindliche Aufstellung überblickte, gewann er die Ueberzeugung, daß er diese von dem genannten Orte aus nicht umfassen könne. Marschall Marsin und der bairische Kurfürst standen mit 42 Bataillonen und 83 Eskadronen zwischen Oberglauheim und Lutzingen, so daß Schwennenbach nicht in der Flanke, sondern vor ihrer Front lag. Der Prinz war sich sofort darüber klar, daß er noch weiter westwärts an den Eichberger Hof und auf den Paarenberg rücken müsse, wenn sein Angriff den beabsichtigten Zweck, den linken Flügel der frankobavarischen Schlachtordnung von dem rechten zu trennen, erreichen solle. Er setzte das durch einen sechsstündigen Marsch bereits stark ermüdete Fußvolk unverzüglich wieder in Bewegung, bis es, fortwährend im feindlichen Feuer, den Paarenberg erreichte. Es war zwölf Uhr mittags geworden, als er endlich dem seit zwei Stunden ungeduldig harrenden Marlborough die Meldung machen ließ, daß der Angriff auf beiden Flügeln begonnen werden könne. Eugens bewunderungswürdige Eigenschaft, sich die Situation mit einem Blick klar zu machen und über die Konsequenzen derselben Rechenschaft zu geben, hat auch diesmal wieder das Schicksal der Schlacht entschieden. Das geht aus dem Verlaufe des nunmehr sich entwickelnden Gefechtes unbestreitbar hervor. Vor Marlborough stand Tallard. Dieser hielt das Dorf Blindheim für das Hauptangriffsobjekt der Alliierten und übertrug die Verteidigung desselben dem Generallieutenant Marquis de Clérambault mit 27 Bataillonen, die sich daselbst rasch verbarrikadierten. Zwischen Blindheim und der Donau wurden noch die Mannschaften von 4 Dragonerregimentern, deren Pferdestand sehr herabgekommen war, aufgestellt. Seine 34 Eskadronen Reiter ließ Tallard zwischen Blindheim und Oberglauheim eine ziemlich langgestreckte Linie bilden, an die sich die Kavallerie Marsins und 14 Bataillone unter Generallieutenant Blainville anschlossen.

Zweimal versuchten die englischen Bataillone unter General Cuts in Blindheim einzudringen, zweimal wurden sie mit großen Verlusten zurückgeworfen, so daß sich Marlborough entschließen mußte, sich an seinem linken Flügel auf ein hinhaltendes Feuergefecht zu beschränken. Sein Corps de bataille hatte den Nebelbach überschritten und mit Anstrengung die durch den feuchten Boden dem Vordringen der Reiterei sich darbietenden Schwierigkeiten überwunden, als Tallard, von Marsin bereitwillig unterstützt, mit 44 Eskadronen einen Vorstoß unternahm, dem die Engländer und Hannoveraner nicht zu widerstehen vermochten. Die Flucht der Reiterei Marlboroughs wurde nur durch das rechtzeitig eröffnete Feuer von 6 unter dem Kommando des Generals Ingolsby stehenden englischen Bataillonen gehemmt. Der Herzog sah ein, daß er kein Terrain gewinnen könne und seine Truppen nutzlos dem französischen Infanteriefeuer aussetze, so lange er nicht im Besitze Oberglauheims sei. Er ordnete daher einen Angriff auf diesen Ort durch die Kolonne des Herzogs von Holstein-Beck, der durch eine von Weilheim aus wirkende Batterie unterstützt werden sollte, an; General Blainville brach jedoch mit 9 Bataillonen aus dem Dorfe heraus und trieb

durch ein heftiges Salvenfeuer die holländischen Truppen zurück. Marlborough machte an der Spitze einiger holländischer und preußischer Reitergeschwader den Hartbedrängten zwar wieder Luft, er konnte aber nichts weiter erreichen, als daß das Gefecht zum Stehen kam. Dabei war die Stellung seiner Truppen zwischen dem Nebelbach und dem zwischen Glauheim und Blindheim streichenden Plateau höchst ungünstig und defensiv gar nicht zu halten.

Auch Prinz Eugen hatte in zwei heftigen Angriffen noch keinen entscheidenden Vorteil erringen können, die Preußen waren über den Nebelbach gedrungen und behaupteten den Fuß des Riedberges, konnten aber nicht weiter vorwärts kommen, da sie von den Batterien auf dem Riedberge und von der französischen Infanterie in Oberglauheim zu heftig beschossen wurden. Die reichsständische Reiterei aber, über welche der Prinz verfügte, war den bairischen Schwadronen, die Max Emanuel persönlich führte, nicht gewachsen. Dennoch war die Haltung des rechten Flügels der Alliierten für die Frankobavaren äußerst unbequem, weil jeder Erfolg desselben die Gesamtstellung der letzteren erschüttern und gefährden konnte. Dadurch, daß der Prinz die ganze Macht des Kurfürsten und Marsins an die Verteidigung von Lutzingen fesselte, also mit 18 Bataillonen und 57 Eskadronen 32 Bataillone und 61 Eskadronen festhielt, wurde Marlborough von einem Eingreifen Marsins in das Gefecht östlich von Glauheim bewahrt, das ihm unbedingt verderblich werden mußte. Beide Feldherren erkannten ihre Aufgabe und wirkten in steter Uebereinstimmung; so säumte denn auch Marlborough nicht, den Augenblick, in welchem das Interesse des Kurfürsten auf Lutzingen gedrängt war, auszunützen und noch einmal seine ganze Kraft zu einem neuen Stoße gegen Tallard zusammenzuraffen. Er sammelte die ganze Reiterei seines Flügels, 109 Eskadronen, zwischen Oberglauheim und Blindheim und zog die 16 Bataillone, die er bisher im Vordertreffen gehabt hatte, in eine Aufnahmestellung hinter die Reiterei zurück: ein taktisches Manöver, wie man es bei währender Schlacht in so großer Ausdehnung noch nicht durchzuführen gewohnt gewesen war. Da Tallard den größeren Teil seines Fußvolkes in Blindheim gebunden hatte, von wo er auch nicht ein Bataillon herausziehen konnte, so war der Frontalangriff des Herzogs gegen den schwächsten Punkt der französischen Stellung jetzt ein übermächtiger. Tallard erkannte die Gefahr und verlangte von Marsin Unterstützung. Dieser antwortete aber, daß er zu sehr vom Feinde beschäftigt sei, um Truppen entbehren zu können. Dies bewirkte die Furcht vor dem Prinzen Eugen, dem man selbst mit geringeren Kräften das Größte zumutete. Der gewaltige Reiterangriff Marlboroughs gelang jetzt, die zurückweichenden Schwadronen Tallards wurden vom rechten Flügel der Infanterie Churchills, die Blindheim umklammert hielt, ins Feuer genommen und stoben fluchtartig bis hinter den Weiherbrunn, eine feuchte Niederung westlich von Blindheim, zurück. Die deutsche und englische Kavallerie nahm jetzt die frühere Stellung von Tallards Corps de bataille ein, Marlborough konnte seine Infanterie und Geschütze in das freigewordene Terrain vorziehen. Nochmals verlangte Tallard von Marsin, daß ihm dieser durch einen Flankenangriff seines rechten Flügels zu Hülfe komme. Marsin und der Kurfürst hatten aber für sich selbst genugsam zu sorgen. Prinz Eugen hatte die dänischen Infanterie-

abteilungen des Corps Anhalt noch weiter nach rechts rücken lassen, sie drängten den Gegner gegen Lutzingen, während die preußischen Bataillone „festen Schrittes, ihre Salven im Marsche abgebend“, auf dem Riedberge vorgingen. Prinz Eugen und der Kurfürst stürmten gleichzeitig mit ihren Reitergeschwadern zwischen Oberglauheim und Lutzingen aufeinander los, beide Heerführer fochten mit Preisgebung ihrer Person mitten im Gedränge. Die Reichsreiterei hielt wieder nicht stand, Eugen konnte sie erst hinter dem Nebelbach wieder ordnen. Schon waren aber die Preußen in Lutzingen eingedrungen, die Dänen hatten den Goldberg erreicht: die Ueberflügelung der frankobavarischen Aufstellung war endlich, um fünf Uhr des Nachmittags, gelungen. Der Prinz, der in dem augenblicklichen Ausnützen dieses Vorteiles die Entscheidung erblickte, eilte nach Lutzingen und führte die siegreichen Bataillone Anhalts noch über diesen Ort hinaus, dann ließ er sie halten, bis seine Kavallerie wieder in die Schlachtlinie vorgekommen war.

Jetzt mußte der Kurfürst seine Stellung am Geisenberge verlassen, Blainville Oberglauheim räumen, der ganze linke Flügel der französisch-bairischen Armee trat den Rückzug in der Richtung nach Mörslingen und Deisenhofen an; Tallard aber stand der ungeheuren Uebermacht Marlboroughs allein gegenüber. Noch hoffte er, die 27 Bataillone Clerambaults in Blindheim dadurch retten zu können, daß er so lange im offenen Felde aushielt, bis sie ihren Abmarsch vollzogen hätten. Der Herzog ließ ihm aber keine Zeit dazu, er fiel mit erdrückenden Attacken über ihn her und sprengte sein Corps de bataille auseinander. Ein Teil floh nach Mörslingen, der andre nach Sonderheim. Unter den letzteren befand sich der Marschall selbst. Dieser nahm, von der Sorge um die Infanterie in Blindheim gedrängt und wohl auch selbst von Verwirrung befangen, statt nach Höchstädt die Richtung nach dem verhängnisvollen Blindheim. Da wurde er von hessischen Dragonern umringt und gefangen.

Um sechs Uhr abends trat Prinz Eugen mit Infanterie und Reitern den Vormarsch von Lutzingen nach Mörslingen an, dort berührten sich seine Kolonnen mit den Reitern des linken Flügels der Alliierten. Unter dem Schutze der bairischen und Marsinschen Eskadronen vollführte die französische Infanterie ihren weiteren Rückzug, der von den Truppen der Alliierten, die nach 18 Stunden des Marsches und Kampfes wohl auch nicht mehr leistungsfähig waren, keine wesentlichen Störungen mehr erlitt. Unblutig spielte sich die Katastrophe in Blindheim ab, dessen gesamte Besatzung die Waffen strecken mußte. General Clerambault wollte mit seinem Diener, entweder um sich über die Situation auf dem Schlachtfelde zu orientieren oder um sich zu retten, durch den feindlichen Ring kommen, der Blindheim umschloß, wurde aber in die Donau getrieben, in der er ertrank. An seine Stelle trat General Blansac, dem die Alliierten gestatteten, sich durch den Augenschein von der Aussichtslosigkeit jeder Verteidigung zu überzeugen, nachdem schon vorher der gefangene französische Oberst Desnonville freiwillig zu den Truppen gegangen war, um ihnen die Nutzlosigkeit jedes ferneren Widerstandes klar zu machen. Um acht Uhr abends erfolgte die Waffenstreckung der französischen Bataillone; um neun Uhr bezog die alliierte Armee zwischen Mörslingen und Sonderheim vollständig geordnet

Bivouaks; Max Emanuel, Marsin und die Reste der Armee Tallards setzten den Rückzug bis Lauingen fort.

Die frankobavarische Macht war auf die Hälfte reduziert, denn sie hatte 28000 Mann verloren, darunter 1466 Offiziere und 9726 Mann an Gefangenen, außerdem 90 Fahnen, 45 Standarten, 40 Feldgeschütze, 3600 Zelte, 5400 Proviantwagen, die Kriegskasse Tallards, 2 Schiffbrücken und 34 Kutschen mit „französischen Frauenzimmern". Die Alliierten verloren 12584 Mann, 4635 Tote und 7676 Verwundete; fast den vierten Teil ihres Gesamtstandes.

Der Schlacht von Höchstädt gebührt in militärischer Hinsicht, sowie durch ihre politischen Folgen eine ganz besondere Bedeutung; sie bezeichnet einen Fortschritt in der Anlage der Schlacht, der durch Friedrich den Großen ausgestaltet, durch Moltke zur Vollendung geführt wurde. Der Begriff des Flankenangriffes, der in seinen Elementen schon vorhanden war, wurde vom Prinzen Eugen als konzentrischer Druck gegen eine starke Stellung und überlegene Kräfte mit klarer Erkenntnis und richtiger Schätzung der notwendigen Folgeerscheinungen zur Anwendung gebracht; in ihm liegt der Keim der noch weitergehenden Umfassung und Umklammerung mit der als Endziel anzustrebenden vollständigen Einschließung und Gefangennahme einer ganzen Armee. Dieses Schlachtensystem unterscheidet sich wesentlich von dem Zentralstoß, der Durchbrechung des Zentrums und der Zerstäubung gegnerischer Heere, wie sie Napoleon mit Vorliebe ausgeführt hat, und hat sich in der neuesten Zeit mit Erfolg behauptet, ja vielleicht als die vollendetste und in den Resultaten am weitesten gehende Ausnützung der zur Schlacht zu verwendenden Kräfte erwiesen. Die Niederlage, welche die Heere Ludwigs XIV. bei Höchstädt erlitten haben, beseitigte mit einem Schlage den seit Jahrzehnten gefestigten Glauben an die Ueberlegenheit der französischen Waffen, der durch einzelne Verluste, die ihnen in den früheren Feldzügen beigebracht worden wären, nicht hatte zerstört werden können. Zugleich wurde der höhere Wert der offenen Feldschlacht gegenüber dem Festungskriege, den die Kriegskunst der letzten Jahrzehnte so auffallend bevorzugt hatte, wieder zur Geltung gebracht. Eine einzige gewaltige, opfermutig mit kühler Ueberlegung vorbereitete, mit Kühnheit und Ausdauer ins Werk gesetzte That befreite Europa von der militärischen Diktatur, die sich das Frankreich des großen Ludwig angemaßt hatte.

Prinz Eugen kleidete seine Freude über den Sieg in Worte, die von seiner Bescheidenheit ein fast rührendes Beispiel geben. Sein Bericht an den Kaiser aus dem Lager von Wittislingen vom 16. August beginnt: „Euer kaiserliche Majestät werden vor Behändigung dieser meiner allerunterthänigsten Zeilen durch den mündlich allerunterthänigsten Rapport des Taaffischen Obristlieutenants Grafen von Altheim (Althan) schon vorläufig die erfreuliche Zeitung allergnädigst vernommen haben, welchergestalten den 13. hujus der Allerhöchste Dero gerechte kaiserliche und alliierte Waffen mit einer von undenklichen Jahren nie erhörten so vollkommenen großen Viktori gesegnet haben. Gleichwie ich nun über dessen Verlauf so eilends, als es hat möglich sein können, die schriftliche Relation verfassen lassen, also habe auch solche ohne Anstand durch eigenen Courier zu Dero Allergnädigsten Handen übersenden und zugleich meine allerunterthänigste Kon-

gratulation zu Dero kaiserlichen Füßen niederlegen, auch meine herzinnigliche Freude in allertiefster Submission kontestieren sollen, daß ich so glücklich gewesen sei und zu diesem von Gott gesegneten erwünschten glücklichen Succeß durch meine geringen Kräfte, nur mit einem wenigen Teil die Begierde meines allerunterthänigsten Eifers habe erweisen können." An Guido Starhemberg aber schrieb er an demselben Tage: „Nachdem Gott der Allmächtige den 13. dieses in der Gegend Höchstädt die unter meiner und des Mylord Duc de Marlborough stehenden kaiserlichen und alliierten, dann königlich englischen Waffen mit einer herrlichen Viktoria wider die französische und kurbairische Armee gesegnet, habe ich noch in der Nacht selbigen Tages den aus Tirol zu mir abgeschickt gewesten Herrn Obristen Zumjungen (welcher bei dieser Schlacht gegenwärtig war) an den Herrn General Leiningen zurückspedieret, um inzwischen von dieser unerhörten Aktion mündlich Rapport zu thun. . . . . Ich schicke nun aber durch den vor einer Zeit von Seiner königl. Hoheit an mich heraus abgefertigten Courier Euer Excellenz die Partikularitäten und förmliche Relation des ganzen Verlaufes dieser so glückseligen Bataille und setze deme noch zu, daß von mehr als 100 Jahren her keine so vollkommene Viktori, als eben diese gewesen, werde gehört worden sein; denn als gegen neun Uhr früh mit den Stücken der Anfang gemacht worden, dauerte das Gefecht von beiderseits bis gegen Untergang der Sonne und war so opiniâtre und blutig, daß der Sieg lange Zeit zweifelhaft war, endlicher aber gleichwohl, ungeachtet uns der Feind an Infanterie viel überlegen gewesen, durch die starke Hand Gottes ein so glückseliges Ende genommen, daß erwähnter Feind gezwungen wurde, allerorts in vollem Lauf durchzugehen. . . . . Es ist aber dieser Streich von um so größerer Konsequenz, als der Duc de Villeroy durch den Schwarzwald bereits im Anzuge war, um sich gleichfalls mit dem Tallard und Kurfürsten zu konjugieren, welches mich sowohl als den Mylord Marlborough bewog, zur Resolution zu schreiten, den Feind aufzusuchen und vor des Villeroy Konjunktion eine Bataille zu liefern." So wenig der Prinz seiner eigenen Verdienste um den Sieg gedachte, so eifrig war er in der Anerkennung und dem Lobe anderer. Dem König von Preußen schrieb er: „Mit Dero gnädigsten Erlaubnis finde ich mich obligiert, Deroselben bei dieser Bataille unter meinem Kommando gestandenes löbliches Corps in Unterthänigkeit anzurühmen, maßen ich denn mit Augen gesehen habe, wie bevörderst von der Infanterie, welche auf dem rechten Flügel gestanden, so hohe als niedere Offiziere und Gemeine mit einer unerschrockenen Standhaftigkeit wider den Feind gefochten, dessen Gewalt etliche Stunden lang ausgehalten und endlich durch die Gnade Gottes gesamter Hand durch ihr starkes Feuer denselben in eine solche Konfusion haben setzen helfen, daß er ihrer Tapferkeit nicht mehr widerstehen können, sondern mit großer Präcipitanz entfliehen und uns das Feld anmit aber diese so herrliche Viktori überlassen müssen."

Der Jubel über den alle Erwartungen übertreffenden Sieg hat in ganz Deutschland, mit Ausnahme von Baiern, lebhaften Ausdruck gefunden. In religiösen Dankhymnen und in übermütigen Spottliedern gab sich die Stimmung des Volkes zu erkennen. In Schwaben atmete alles von schweren Sorgen befreit auf, denn hier war im Falle eines französischen Sieges das traurige Schick-

sal, das die Rheinlande schon wiederholt getroffen, zu erwarten gewesen. Ein unbekannter Sänger [1]) ruft dem Lande Württemberg zu:

Ach! höre doch nicht auff, dem Höchsten Danck zu sagen,
Laß mehr dich deine Knie, als deine Füße tragen,
  Leg deine Sünden ab, bekenne deine Schuld,
  Und bitte, daß mit dir Gott ferner hab Gedult.
Bedencke! wann dem Feind sein Vorsatz wär gelungen,
Wie stünd es jetzt um dich? Er wär herein getrungen.
  Mit Feuer und mit Schwerd, wie von des Nilus Fluth
  Aegypten wird beschwemmt, wie in des Hungers Wuth
Ein Wolff den Pferch durchbricht, und reist die Schaafe nieder
Nun aber schenck uns Gott von neuem gleichsam wieder
  Hauß, Kirchen, Haab und Gut, gibt uns in diesem Jahr
  Nunmehr den andern Sieg, entreist uns der Gefahr,
Die uns so nahe kam . . . .

Ein anderer [2]) tritt weit selbstbewußter auf:

Endlich ist einmal die Zeit,
  Die gewünschte Zeit gekommen,
Da dein langes Herzeleid,
  Armes Schwaben, abgenommen,
Da das stolze Gallien,
Das so manches Land verzehret,
In zehn Stunden mehr erfähret,
Als kaum hundert Jahr geschehn.

Tallard, der gepriesne Held,
Der, eh' er den Degen rühret,
Schon die muntern Feinde fällt,
Schon den Sieg in Händen führet,
Gibt sich (ist es auch erhört?)
Mit viel andern seines gleichen,
Und lehrt seine Truppen weichen,
Die er ehmals stehn gelehrt.

Diese thun, was er begehrt,
Denn so große Generalen
Sind ja, wie mich düncket, wehrt,
Daß sie auch in Fesseln prahlen.

---

[1]) „Poetisch-Theologischer Triumph-Schall, Ueber die zum andernmahl erhaltene herrliche Victorie Der Hohen Reichs-Alliirten gegen die Frantzösisch-Bayerische Armee." München, St.-Bibl. Eur. 390/15.

[2]) Ueber den ungemeinen Und von denen Hohen Alliirten Wider die Frantzosen den 17. Augusti glücklich erfochtenen Sieg. (Cölln an der Spree, Druckts Ulrich Lippert, Königl. Preuß. Hoff-Buchdr.)

Darum folgen ganz gemach
Sechs und zwantzig Bataillonen
Und ein Dutzend Esquadronen
Ihnen auf dem Fuße nach.
u. s. w. Folgen noch elf Strophen.

Am kräftigsten aber läßt sich der Humor vernehmen.[1])

. . . .

Malheur, malheur,
Rufft Franckreich sehr,
Hat wohl Raison
In diesem Ton
Sein Elend zu beklagen,
Weil es auffs Haupt geschlagen.

Je suis facheux,
Je suis facheux:
Es steht um mich
Recht jämmerlich,
Was will ich weiter machen,
Der Feind thut meiner lachen.

Hast lang geprahlt,
Itzt wirst bezahlt:
Hinfüro bleib
Uns von dem Leib?
Und wisse, daß in Schwaben
Die Leut auch Herzen haben.

. . . .

Der Uebermuth
Thut selten gut:
Wir war'n verlacht,
Vom Feind veracht,
Gehalten vor B(ärenhäu)ter
Und lauter Stecken-Reuter.

Ja welch ein Schand
Vors Teutsche Land!
Frantzos der Tropf
Der E(sels) Kopf
Wolt uns Gesetze schreiben,
Von Haus und Hof vertreiben.

Halt inn, halt inn
Mit solchem Sinn.
Wir leben noch,
Es ist das Joch
Von unsrem Hals gewendet,
Gott hat uns Hülf gesendet.

Der Marlborough
Dich tapffer schlug,
Eugenius
Kan deinen Fuß
Schon zu der Flucht bequemen,
Du must das Reißaus nehmen.

So hat behend
Das Spiel ein End:
In diesem Jahr
Wird offenbahr,
Wie Gott gerechten Waffen
Kann endlich Hülffe schaffen.

. . . .

Daß die guten Deutschen zu dem Siege selbst das Wenigste beigetragen hatten, verdarb ihnen die Laune nicht.

In Wien wird die glückliche Wendung, die der Tag von Höchstädt mit sich gebracht, wohl kein Herz so sehr mit Dank erfüllt haben, als das des greisen Kaisers. Für ihn bedeutete sie Rettung aus äußerster Gefahr, wie er sie 1683 schon einmal drohend genug erlebt hatte. Er mag wohl auch ein Gefühl der Befriedigung empfunden haben, es lag jedoch nicht in seinem Wesen, in auf-

---

[1]) Das frohlockende und Gott danckende Schwaben, Ueber die glücklich aus dem Felde geschlagene Frantzösisch- und Bayerische Armee bey Höchstädt. In ungebundenen Reimen. (Dresden, königl. Bibliothek. Hist. Germ. D, 218, 72.)

fallender oder enthusiastischer Weise dasselbe zu äußern. Es bedurfte wiederholter Erinnerungen von Seite des Prinzen Eugen, bis Marlborough der Titel eines deutschen Reichsfürsten zuerkannt wurde, die Gewährung eines reichsunmittelbaren Territoriums, wonach es den englischen Herzog besonders gelüstete, ließ auf sich warten.

Die Folgen der Schlacht zeigten sich am deutlichsten an den Ereignissen auf dem deutschen Kriegsschauplatze. Max Emanuel konnte kaum Zeit finden, um in Ulm die notwendigsten Anordnungen für seine Familie und die Regierung seines Landes zu treffen, ehe er von demselben für lange Zeit Abschied nahm. Er vermochte noch die Besatzungen von Augsburg, Memmingen und Biberach an sich zu ziehen; die Garnison von München, der er ebenfalls den Befehl gegeben hatte, ihm an den Rhein zu folgen, versäumte die Gelegenheit dazu und blieb im Lande, das nun nach den Bestimmungen des Kurfürsten von seiner Gemahlin Theresia verwaltet wurde. In Ulm wurde General Pettendorf mit 4000 Mann zur Verteidigung der Stadt zurückgelassen. Am 17. August zog Max Emanuel und Marsin mit den Trümmern von 62 Bataillonen und 131 Eskadronen, die fortwährend durch Desertionen litten, durch den Schwarzwald an den Rhein. Villeroy, der den ihm vom König aufgetragenen Angriff auf die Bühler Schanzen erst in dem Augenblicke begonnen hatte, als die Würfel an der Donau bereits gefallen waren, stellte seine Bewegungen sofort wieder ein, als er von dem Anmarsche der Geschlagenen hörte, und ging mit ihnen an das linke Rheinufer über. König Ludwig, das schwere Unglück, das über ihn hereingebrochen war, mit großer Festigkeit, wohl auch in der Ueberzeugung ertragend, daß es nur eine vorübergehende Wendung bedeute und daß ihm, dem Gewaltigen, Gottbegnadeten, der endliche Triumph nicht fehlen könne, hatte seine Zustimmung zum allgemeinen Rückzuge gegeben. Das Verhalten der Alliierten nach der Schlacht war wohl danach beschaffen, seine Hoffnung zu beleben. Es steht außer allem Zweifel, daß bei entschiedenem Wollen die drei Feldherren, denen nach dem 13. August alle Wege in Süddeutschland offen standen, die kaum kampffähigen, ungeordneten frankobavarischen Truppen in eine Katastrophe verwickeln konnten. Es mußte aber sofort der Vormarsch an den Rhein angetreten und alles aufgeboten werden, denselben zu erreichen, bevor der Gegner den Fluß übersetzt hatte. Unter dieser Voraussetzung war es ganz entsprechend gewesen, daß die Belagerung von Ingolstadt aufgehoben und die ganze Heersäule des Markgrafen mobil gemacht wurde. Die Belagerung von Ulm mochte man sich immerhin gestatten, weil Ulm für die Sicherung des Durchzuges durch Schwaben wichtig war. Durch den Aufenthalt aber, den die Alliierten vom 19. bis 26. August in der Gegend von Ulm nahmen, wurde die strategische Ausbeutung des Sieges von Höchstädt preisgegeben. Man kann dafür keine andere Erklärung als die neuerliche Einleitung von Verhandlungen mit Max Emanuel finden, dessen Vertrauensmann, Baron Zirkenstein, am 18. im Lager der Alliierten erschienen war. Kostbare Tage wurden mit der Formulierung der Bedingungen für den Anschluß des Kurfürsten an die Allianz verloren, bis sich derselbe salviert hatte und die Thatsache vorlag, daß man über die Stellung Baierns mit der Kurfürstin übereinkommen müsse, die aber doch

keinen entscheidenden Schritt ohne Zustimmung ihres Gemahls thun würde, mit dem zu verkehren jedoch viel Zeit erforderlich war.

Es wäre nunmehr geraten gewesen, sich sofort Baierns zu versichern, es militärisch zu besetzen und sich seiner Hülfskräfte durch Einführung einer geordneten Verwaltung im Namen des Kaisers zu bemächtigen. Man beschloß aber zu spät, den Krieg am Rheine fortzusetzen, ehe man sich im Rücken vollkommen gedeckt hatte, und ließ nur den Marschall von Thüngen vor Ulm zurück. Dieser entledigte sich seiner Aufgabe mit erstaunlicher Raschheit. Schon am 10. September wehte die weiße Fahne auf den Wällen der alten Reichsstadt, deren Bürger dem bairischen Kommandanten die Verteidigung nach Möglichkeit erschwert hatten; doch konnte der Erfolg, der hier erzielt worden, die begangenen Fehler nicht annähernd ausgleichen. Prinz Eugen, dem die Langsamkeit der Kriegführung gegen die Natur ging, war seinen beiden Kollegen vorausgeeilt und bereitete seit dem 31. August den Rheinübergang bei Philippsburg vor, nachdem sich die Alliierten geeint hatten, wieder einmal Landau zu belagern. Villeroy nahm bei Germersheim Stellung und traf Anstalten, die auf seine Absicht, den Alliierten den Aufmarsch vor Landau zu verwehren, schließen ließen. Der Prinz mahnte daher zur größten Eile und brachte es auch dahin, daß am 8. September 83 Bataillone und 166 Eskadronen bei Speier versammelt waren. Vor dem Anmarsche derselben zog sich Villeroy, trotzdem er mit den Resten der Armeen Tallards und Marsins 85 Bataillone und 113 Eskadronen zusammengebracht hatte, hinter die Mosel zurück, indem er sich auf die Sicherung des oberen Elsaß beschränkte. Max Emanuel zog bald darauf mit seinen eigenen Truppen nach den Niederlanden ab, wo er seine Residenz wieder als Statthalter in Brüssel aufschlug. Obwohl sich der römische König Erzherzog Joseph abermals auf den Kriegsschauplatz bemüht hatte, ging die Belagerung von Landau, die der Markgraf von Baden mit den Reichsvölkern besorgte, recht langsam von statten. Marlborough und Prinz Eugen nahmen eine Stellung an der Lauter ein, um das Belagerungscorps gegen einen Ueberfall zu decken; es blieb aber im Elsaß so ruhig, daß Marlborough allmählich die englischen und holländischen Regimenter nach Mainz und in das triersche Gebiet sandte, wo er zu überwintern gedachte. Er selbst ging am 23. Oktober an die Mosel ab und rückte am 29. in Trier ein, das die schwache französische Besatzung verlassen hatte. Am 23. November fiel Landau, das der General Laubanie aufs tapferste verteidigt hatte, am 18. Dezember Trarbach in die Hände der Alliierten; ein von Freiburg aus in Scene gesetzter Ueberfall auf Altbreisach mißlang.

Dem glücklichen, teilweise glänzenden Verlauf der Dinge auf dem deutschen Kriegsschauplatze entsprachen die Vorgänge in Italien nicht. Der Herzog von Savoyen und die kaiserlichen Truppen befanden sich in einer elenden Lage und ohne Aussicht auf Hülfe. Der durch zwei Jahre mit rühmenswerter Ausdauer gehaltene Posten am unteren Po mußte aufgegeben werden. Prinz Vaudémont, der von dem alten und kränklichen Trauttmannsdorff das Kommando übernommen hatte, räumte zuerst das am rechten Ufer gelegene Revere, war aber entschlossen, Ostiglia gegen den Großprior Vendôme zu verteidigen. Er ward jedoch ein Opfer des bösen Mantuaner Fiebers, dem er nach elftägiger Krankheit im vier-

unddreißigsten Lebensjahre erlag. Mit ihm verlor die kaiserliche Armee einen der besten und beliebtesten Generale, auf den man mit Recht große Hoffnungen gesetzt hatte. Prinz Eugen hatte ihn militärisch erzogen und herangebildet, er würde ihm die wichtigsten Vertrauensstellungen eingeräumt haben. Sein Nachfolger, Graf Leiningen, sah sich bald genötigt, Ostiglia aufzugeben und den Rückzug an die Grenzen von Tirol anzutreten. Er mußte zufrieden sein, wenigstens die Winterquartiere in mailändisches und venetianisches Gebiet verlegen zu können. Nur Mirandola hielt sich unter dem energischen Grafen Königsegg bis über die Jahreswende hinaus. Für den Herzog von Savoyen, der samt Starhembergs Corps nicht mehr als 17000 Mann und 6000 Reiter hatte, war günstig, daß sich der Herzog von Vendôme und Ludwig XIV. lange Zeit über den Feldzugsplan nicht einigen konnten und der Herzog, der für eine Unternehmung gegen Turin eingetreten war, sich schließlich widerwillig dazu verstehen mußte, an die Belagerungen von Susa, Vercelli und Ivrea zu gehen, die im Laufe des Sommers allerdings siegreich durchgeführt wurden, die Hauptstellung der Alliierten bei Crescentino aber nicht erschüttern konnten.

Der Aufstand der Hugenotten in den Sevennen, von dem man sich auf savoyischer Seite vielen Nutzen versprochen hatte, wurde durch Villars gedämpft und selbst der Sieg von Höchstädt brachte keine günstige Wendung in den italienischen Verhältnissen hervor, denn König Ludwig zog nicht einen Mann aus Italien und die Alliierten verzettelten ihre Macht in Baiern und vor Landau, so daß sie dem Herzog keine frischen Hülfstruppen senden konnten. Die Besorgnis, daß Viktor Amadeus wieder auf die Seite Frankreichs treten würde, wuchs mit jedem Monate und wäre gewiß eine sehr berechtigte gewesen, wenn nicht der Größenwahn Ludwigs ihn davon abgehalten hätte, dem abtrünnigen Herzog goldene Brücken zu bauen. Im Oktober begann Vendôme die Belagerung des befestigten Lagers von Carbignano und der Festung Verrua, die mit der Stellung bei Crescentino durch eine Brücke über den Po und einige Werke in Verbindung gebracht war. Unter fortwährenden blutigen Kämpfen ging das Jahr zu Ende; des Herzogs von Savoyen und Starhembergs, die ihre Kraft immer mehr schwinden sahen, bemächtigte sich neuerdings Verbitterung über ihre Verlassenheit, da noch immer keine Anstalten von Seite des Kaisers gemacht wurden, das Corps Leiningen durch ansehnliche Verstärkungen zu einem offensiven Auftreten zu gunsten der bedrängten Truppen in Crescentino zu befähigen.

Die englisch-holländische Flotte, die den Erzherzog Karl als König von Spanien nach Lissabon geführt hatte, war auf den Rat des Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt, des bewährten Parteigängers der deutschen Habsburger auf dem Boden der pyrenäischen Halbinsel, an die katalonische Küste gesegelt, um sich mit Hülfe der Anhänger, welche der Landgraf dort noch immer besaß, Barcelonas zu bemächtigen. Das Unternehmen wäre gelungen, wenn der Landgraf wenigstens einige tausend Mann und etwas Geld bei sich gehabt hätte, um die Leute, die ihm zuliefen, ausrüsten und verpflegen zu können. Da der König von Portugal aber sowohl die Truppen als die Subsidien, die ihm die Seemächte gaben, nur im eigenen Lande verwenden wollte und von kaiserlicher Seite gar nichts geboten werden konnte, so ließen sich die Katalonier doch nicht

auf die Vorschläge Georgs ein und verhielten sich ruhig. Die wenigen, die sich im ersten Jubel über die Ankunft der alliierten Flotte mit dem Landgrafen in Beziehung gesetzt hatten, mußten ihre Voreiligkeit in den Kerkern von Barcelona büßen. Die alliierte Flotte, die 4000 Kanonen und 26000 Seesoldaten an Bord hatte, fuhr nun nach Gibraltar ab, dessen nur wenige hundert Mann zählende Besatzung nach kurzer Beschießung des Platzes kapitulieren mußte. Der Landgraf richtete sich in dem eroberten Felsenschlosse, das er für den König Karl III. in Besitz genommen hatte, sofort militärisch ein und verteidigte es gegen die nach der Abfahrt der Flotte zur Wiedergewinnung des wichtigen Punktes anrückenden Spanier und Franzosen in heldenmütiger Weise. Marschall Tessé, der die Belagerung in den ersten Monaten des Jahres 1705 leitete, sah sich, nachdem er ungewöhnlich große Verluste (10000 Mann) dabei erlitten hatte, zum Rückzuge genötigt.

Die Sorge der Alliierten, wenigstens für den Feldzug des Jahres 1705 eine namhafte Unterstützung an Truppen zu gewinnen, um sie dem Herzoge von Savoyen zusenden zu können, führte den neuen Reichsfürsten Marlborough nach Berlin; denn nur der König von Preußen war in der Lage, Truppen zur Verfügung stellen zu können. Einerseits war die militärische Verfassung Brandenburg-Preußens durch den Großen Kurfürsten auf eine Stufe erhoben worden, auf welcher sich ihr nur Frankreich und seit neuestem Schweden vergleichen konnte, anderseits hatte König Friedrich bereits mit Werbungen begonnen. Freilich hatten dieselben einen anderen Zweck, als den, die Interessen der Alliierten zu vertreten. Der nordische Krieg hatte eine Wendung genommen, die Preußen die Gelegenheit zu bieten schien, sich an demselben mit Aussicht auf namhaften Ländergewinn beteiligen zu können. Karl XII. hatte sich mit dem Primas Kardinal Radzjejowski in dem Gedanken begegnet, man müsse dem polnischen Königtum Augusts des Starken ein Ende machen. Der Kardinal berief seine Anhänger zu einer Konföderation nach Warschau, durch welche die Absetzung des gewählten Königs ausgesprochen wurde, weil derselbe die pacta conventa, die mit ihm eingegangenen Kronverträge, nicht gehalten habe. Der König von Schweden bezeichnete hierauf den Prinzen Jakob Sobieski als den seiner Meinung nach geeignetsten Kandidaten für die Neuwahl, während die französisch gesinnte Partei, zu welcher auch der Primas gehörte, die Ansicht vertrat, daß es ohnehin noch einen schon gewählten König von Polen gebe, den man nur einzuladen habe, von dem durch die Absetzung Augusts erledigten Throne Besitz zu ergreifen — den Prinzen Conti. Karl XII., der auf Anbringen des Kaisers und der Seemächte neuerdings die feierliche Erklärung abgegeben hatte, daß er mit Frankreich nichts gemein haben und nichts zu dessen Vorteile thun wolle, konnte diese Kandidatur nicht zulassen, ohne sich in den Verdacht einer unehrlichen Politik zu setzen, die niemandem ferner lag als ihm. König August hinwieder beseitigte die Kandidatur Sobieskis, indem er den Prinzen Jakob und seinen Bruder Konstantin, die in der Nähe von Breslau lebten, durch 36 sächsische Offiziere auf schlesischem Boden überfallen und gefangen nach Sachsen bringen ließ. Der dritte Bruder, Prinz Alexander Sobieski, lehnte aus Rücksicht für Jakob eine Wahl für seine Person ab. Nun wurde

dem Schwedenkönige unter den polnischen Magnaten, die zur Wahl geeignet wären, der Woiwode von Posen, Ladislaus Leszczynski genannt. Er entschied sich für diesen, obwohl er ihn nicht kannte, und hielt trotz der Gegenvorstellungen Radzjejowskis, der noch immer für die französischen Interessen thätig war, an demselben fest. Stanislaus wurde daher von einem Teile der schwedischen Partei am 12. Juli 1704 vom Bischofe von Posen zum König ausgerufen. König August hatte der Konföderation von Warschau die von Sendomir entgegengesetzt; er erklärte die Anhänger Leszczynskis für Rebellen und nahm den Plan Patkuls, der in russische Dienste getreten war und den Rang eines Generallieutenants des Zaren bekleidete, auf, eine Allianz mit Rußland, Dänemark und Preußen zu schließen, deren Endzweck die Niederwerfung Schwedens sein solle. Die Entschädigung der Verbündeten sollte in Polen, Livland, Pommern und Holstein gefunden werden. Preußen hatte bis jetzt die Verständigung mit Schweden gesucht, den Abschluß eines die beiderseitigen Interessen befriedigenden Vertrages jedoch nicht erreichen können. Schweden hielt Ermeland besetzt und bedrohte Elbing, auf welches Preußen Pfandrechte besaß; der König nahm auf die Vorstellungen Preußens zu gunsten der Erhaltung Augusts auf dem polnischen Thron keine Rücksicht. Unter diesen Umständen waren die Anträge, welche Patkul im Juni in Berlin persönlich vorbrachte, nicht unbedingt von der Hand zu weisen. König Friedrich machte nur seinen Beitritt zu der neuen nordischen Allianz davon abhängig, daß der Zar seine Truppen aus Ingermanland, das er bereits zu besetzen begonnen hatte, nach Polen führe und daß dort eine Bewegung eingeleitet werde, durch welche die schwedische Armee gezwungen werde, sich aus der gefährlichen Nähe Preußens in das Innere von Polen zu ziehen. König August glaubte jedoch, durch seine Absetzung und die Wahl Leszczynskis erschüttert und des Ringens um die polnische Krone müde, sich durch den nochmaligen Versuch einer Annäherung an Schweden von den Schwierigkeiten seiner Lage befreien zu können. Er wies auf die Gefahr hin, die Polen und Schweden durch das emporstrebende Rußland drohe, und schlug Karl ein gegen den Zaren und in weiterer Folge auch gegen Brandenburg-Preußen gerichtetes Bündnis vor. Karls Abneigung gegen August den Starken, dessen ganzes Wesen und Auftreten ihm eines Königs unwürdig erschien, verhinderte die Annahme dieses Vorschlages, obwohl derselbe der Stellung Schwedens besser entsprach, als der rastlose Kampf gegen August von Sachsen. Karl ließ den Berliner Hof über die Treulosigkeit des letzteren unterrichten. Dies geschah kurz vor der Ankunft Marlboroughs. Preußen hatte keine Veranlassung mehr, sich für die große Aktion zu Gunsten Sachsen-Polens gegen Schweden bereit zu halten. Es that am besten, vorläufig neutral zu bleiben, und sich von Schweden dafür gewisse, lange erstrebte Vorteile an der Ostsee zuwenden zu lassen. Auf preußische Hülfe machte Schweden keinen Anspruch, die bereits geworbenen Truppen waren daher verfügbar. Marlborough schloß am 3. Dezember im Namen der Königin von England einen Vertrag mit Preußen ab, wonach sich dieses verpflichtete, sofort 8000 Mann zur Hülfe für den Herzog von Savoyen nach Italien marschieren zu lassen, wogegen ihm England 200000, Holland 100000 Thaler jährlicher Subsidien zusagte. Mit Ehren und Geschenken reichlich bedacht, machte sich der

Sieger von Höchstädt, nachdem er also auch diesen diplomatischen Erfolg errungen hatte, auf den Heimweg, auf dem er Hannover berührte, um sich mit der Kurfürstin Sophie, der Kronerbin von England, in persönliche Beziehung zu setzen. Dies gelang ihm durch sein weltmännisches Benehmen und die besondere Ergebenheit, die er gegen die Kürfürstin zur Schau trug, ohne Schwierigkeit, und er konnte den Triumphen, die seiner in England warteten, mit dem Bewußtsein entgegensehen, daß er auch für die Zukunft, wenn dieselbe wieder eine Aenderung in der Regierung des vereinigten Königreiches mit sich bringen sollte, weislich vorgesorgt habe.

Weniger angenehme Aufgaben als sein englischer Kriegsgenosse hatte Prinz Eugen noch zu lösen, bevor er sich nach beendigtem Feldzuge auf seinen Posten als Hofkriegsratspräsident nach Wien zurückziehen durfte. Die Ordnung der in große Verwirrung geratenen Verhältnisse in Baiern lag noch auf ihm. Hier hatte die Schlacht von Höchstädt durchaus nicht die erwartete Unterwerfung des Landes zur Folge gehabt; die bairischen Truppen unter den Generalen Maffei und Weickel setzten die Feindseligkeiten gegen die kaiserlichen und Reichstruppen nicht ohne Einverständnis mit der Kurfürstin Theresia, der durch den fliehenden Max Emanuel die Regierung übertragen worden war, unbekümmert um die Unterhandlungen, die von München aus geführt wurden, fort. Feldmarschall Graf d'Herbeville hatte im August zuerst Stadtamhof, das gegenüber Regensburg auf bairischem Gebiete lag, eingenommen, dann aber auch Regensburg selbst auf kaiserlichen Befehl militärisch besetzt. Der Reichstag, der sich die bairische Besatzung sieben Monate lang ruhig hatte gefallen lassen, fand nun auf einmal, daß seine „Sekurität“ durch den Einmarsch der Kaiserlichen gefährdet sei, namentlich führte der preußische Gesandte, der für Magdeburg im Fürstenrate saß, in heftigem Tone Beschwerde gegen das Vorgehen d'Herbevilles, als ob dem Kaiser das Recht gar nicht zustehe, sich des für den Krieg in Baiern so wichtigen Punktes zu bemächtigen. Der Kaiser nahm darauf aber nicht nur keine Rücksicht, sondern ließ auch den bairischen und kölnischen Gesandten aus der Stadt entfernen. Dieser Schritt entsprach der in Wien geltenden Ansicht, daß für beide Reichsstände der Fall der Achtserklärung gegeben sei. Die Reichstagsgesandten fürchteten ihrerseits, daß die Baiern die Wiedergewinnung von Regensburg mit Waffengewalt anstreben und daß es deshalb zu einer Belagerung der Stadt kommen werde. Es zeigte sich, wie unvorsichtig die Heeresleitung der Alliierten gehandelt hatte, indem sie ihre Armeen an den Rhein geführt hatte, ohne sich vorher Baierns zu versichern. Die Generale Maffei und Weickel griffen von Ingolstadt aus die unter dem General von Aufseß stehenden Reichstruppen, die als Blockadekorps zurückgelassen waren, an und zwangen dieselben, hinter die Altmühl zurückzuweichen. Auf das hin wurden die noch in Ulm stehenden Regimenter, sowie eine Anzahl von Eskadronen aus dem Lager bei Weißenburg zur Verstärkung d'Herbevilles in Marsch gesetzt, worauf sich die Kurfürstin zu Unterhandlungen bereit erklärte. Diese fanden nicht, wie sie gewünscht hatte, in München, sondern in Ilbesheim vor Landau statt, wo König Joseph sie beeinflußte. Dort wurde am 7. November ein Partikulartraktat geschlossen, wonach die Festungen Ingolstadt, Kufstein und Neuburg geräumt und

sämtliche bairischen Truppen bis auf 400 Mann Garde entlassen werden sollten. Dagegen behielt die Kurfürstin die Territorialobrigkeit über das Rentamt München mit Ausschluß der Orte Ingolstadt, Donauwörth, Rain und Wembingen und die Einkünfte dieses Rentamtes mit Ausschluß von Donauwörth.

Nun weigerten sich aber die bairischen Truppen, die Ausführung des Ilbesheimer Vertrages zuzugeben, indem sie von Seite desselben Geheimrates Neusönner, der den Vertrag abgeschlossen hatte, zum Widerstande gereizt wurden, der ihnen die Möglichkeit vorspiegelte, zum Kurfürsten nach Frankreich durchbrechen zu können. Prinz Eugen mußte Ende November selbst mit einer weiteren Anzahl kaiserlicher und Reichsregimenter nach Baiern rücken, um die Ausführung des Vertrages zu erzwingen. Er konnte es aber nicht verhindern, daß einzelne Abteilungen bairischer Truppen in den Schwarzwald flüchteten, von denen viele abgefangen wurden, andere aber doch über den Rhein gelangten. Die Absicht des Prinzen, die kaiserlichen Regimenter durch Aufnahme der entlassenen bairischen Soldaten zu ergänzen, konnte nur in wenigen Fällen erreicht werden, da die Mittel nicht vorhanden waren, um ihnen das Handgeld auszuzahlen. Die ausgeschriebenen Kontributionen hatten nur ganz geringfügige Summen eingebracht, denn Baiern war durch die Anwesenheit der großen Armeen in den letzten zwei Feldzügen schwer heimgesucht und in vielen Teilen nahezu gänzlich verwüstet worden. Die bairischen Stände, die zur Herstellung friedlicher Zustände eifrig mitgewirkt hatten, klagten, daß 40000 Häuser und Scheunen verbrannt, daß die Ernten teils unterblieben, teils zerstört worden seien. Die kaiserlichen Truppen wurden im Laufe des Dezember in die Winterquartiere der Rentämter Straubing und Landshut gelegt. Die Preußen und Dänen kamen in die Oberpfalz; Kufstein wurde wieder österreichisch und auch die aus Tirol nach München abgeführten Schätze und Kunstgegenstände mußten zurückerstattet werden. Die Statthalterschaft in Baiern erhielt Graf Löwenstein.

So wie der Vertrag, den Marlborough in Berlin geschlossen hatte, waren auch die Beschlüsse der Generalstaaten und die Verhandlungen des englischen Parlamentes im Winter 1704—1705 für die Vorbereitungen des nächsten Feldzuges günstig, namhafte Summen wurden bewilligt, die englische Flotte reicher dotiert als bisher, die Armee von Flandern verstärkt. Leider wurde aber das Prinzip beibehalten, daß die Leitung des Krieges auf dem niederländischen Kriegsschauplatze den Generalstaaten zustehe, so daß auch Marlborough dort an die Beschlüsse der Provinzen und der Felddeputation gebunden war. Für die Verhältnisse in Ungarn bestand bei beiden Alliierten des Kaisers noch immer kein Verständnis. Nachdem Heister in der Schlacht bei Tyrnau am 26. Dezember das Heer Rakoczys in die Flucht geschlagen hatte und auf Seite der Rebellen sich Entmutigung zu äußern begann, erhielten dieselben durch die von den Seemächten erneute Forderung, der Kaiser solle Frieden machen, nötigenfalls Rakoczy als Lehnsfürsten von Siebenbürgen anerkennen, abermals einen Zuschuß an moralischer Kraft. In London erschienen Flugschriften, in welchen die ungarischen Rebellen als mutige Widersacher gegen die Jesuiten gepriesen wurden und dem Einflusse des Ordens allein die Abneigung des Kaisers gegen den Ausgleich zugeschrieben wurde. Die kaiserlichen Gesandten waren nicht im stande, diese

Auffassung beim englischen Volke zu entkräften. Es gehörte zu den trübsten Erfahrungen, welche Kaiser Leopold in seinen letzten Lebenstagen machen mußte, daß selbst von seinen politischen Freunden sein gutes Recht in Ungarn verkannt, ja daß den Rebellen von dieser Seite sogar Vorschub geleistet wurde. Das war die Folge jener unglückseligen Politik, die seit der Wiedereroberung des Königreiches von der kaiserlichen Regierung befolgt wurde, eine Folge der Intoleranz gegen das evangelische Bekenntnis, dessen Verteidiger jedenfalls als die allerbesten Elemente im Rebellenheere bezeichnet werden müssen. Der Kaiser war schon im Dezember 1704 schwer erkrankt, er erholte sich wieder, wurde jedoch im April 1705 wieder von Schwächezuständen befallen, mit denen sich Erscheinungen der Wassersucht verbanden; am 5. Mai starb er, gefaßt und gottergeben, wie er gelebt hatte.

Länger als irgend einer seiner Ahnen hatte er die Krone Karls des Großen getragen, nachdem er in früher Jugend durch den Tod des älteren Bruders zu dem schwierigen Amt des Herrschers berufen worden war, für das man ihn nicht bestimmt geglaubt hatte. Selten hat eine sonst harmonisch entwickelte Natur, in welcher vortreffliche Eigenschaften vereinigt waren, so wenig Eignung, aber auch so wenig Neigung zur Regierung mit auf den Thron gebracht, als Leopold. Er war in seinem innersten Wesen ein tugendhafter Mensch, von religiöser Gesinnung durchdrungen und ernstlich bemüht, sein christkatholisches Bekenntnis nicht nur äußerlich zur Schau zu tragen, sondern ihm in allen seinen privaten und öffentlichen Handlungen zu entsprechen. Aus seiner langen Regierungszeit ist kein Fall bekannt geworden, in dem er wissentlich und absichtlich ungerecht gewesen, einer Laune oder einer unlauteren Begehrlichkeit das Schicksal eines Menschen geopfert hatte. Er war nicht von jener alle Herzen gewinnenden, erwärmenden Freundlichkeit des ersten Maximilian, auch nicht behäbig leutselig wie Ferdinand II., sein Auftreten war mehr schwerfällig als großartig, am wenigsten aber persönlich anziehend; sein Pflichtgefühl, seine Milde der Beurteilung und seine Ehrlichkeit mußten aber jeden, der sein Thun und Lassen ohne Vorurteil beobachtete, für ihn einnehmen. Mit seinem Berufe hat er sich gewiß redliche Mühe gegeben, unter schweren Kämpfen sich Entschlüsse abgerungen, sobald er von der Notwendigkeit und Unaufschiebbarkeit des Entschlusses überzeugt war. Wenn es aber irgend anging, suchte er die für ihn schwere Stunde der Entscheidung zu verschieben. Politische Begabung fehlte ihm gänzlich, für den Rechtsstandpunkt hatte er ein sicheres Gefühl, für politische Konjunkturen aber war er unzugänglich, er durchschaute die Verhältnisse nicht und wußte sie deshalb weder geschickt im Interesse seiner Macht auszunützen, noch auf sie bestimmend einzuwirken. Sein pedantisches Wesen teilte sich seiner Umgebung mit, die Verschleppung der Geschäfte, gerade der dringendsten und wichtigsten, war unter seinen Räten zum System geworden. Ideenarmut und Temperamentlosigkeit herrschte in allen Zweigen der Verwaltung; Männer wie L'Isola, Kaunitz, Wratislaw kamen gegen die Harrach, Buccelini, Mansfeld nicht auf, gefährliche Streber aber, wie Auersperg, Lobkowitz, Georg Ludwig Sinzendorf u. a. konnten geraume Zeit hindurch ihr schädliches Treiben fortführen, ohne entlarvt zu werden. Denn auch zur Beseitigung schädlicher Elemente bedarf es kräftiger Willensäußerung der Regenten.

Auf die Gestaltung des deutschen Reiches hat die Eigenart Leopolds vielleicht keinen allzugroßen Einfluß genommen; es ist kaum anzunehmen, daß selbst eine zielbewußte, schöpferische Politik des Wiener Hofes die Entwickelung der Verhältnisse, die der westfälische Friede geschaffen hatte, in andere Bahnen zu lenken im stande gewesen wäre. Beschleunigt wurde die Abnahme der Bedeutung des Kaisertums aber durch den Mangel nationalen Gefühles auf Seite des Kaisers, der sich nur mit Unlust ins Reich begab und zu den Fürsten desselben fast gar keine engeren persönlichen Beziehungen unterhielt. Weit nachteiliger äußerte sich die Passivität Leopolds auf die Gestaltung des österreichischen Staatswesens, das aus der habsburgischen Hausmacht an der Donau erwachsen sollte. Fast ein halbes Jahrhundert hindurch fehlte es hier an jeder Initiative in der Verwaltung, während in den Territorien des Reiches neue Kräfte wirksam waren und die Leistungsfähigkeit der staatlichen Organismen stetig erhöhten. Nicht ein Schritt geschah, um die zahlreichen Länder, welche unter dem Scepter des deutschen Habsburgers vereint waren, in einen festeren Verband zu bringen, ihren Wohlstand zu heben, ihre Produktion zu steigern und der Zentralverwaltung die Mittel zur Durchführung der ihr zukommenden Aufgaben zu schaffen; das Elend der Finanzwirtschaft spottet jedes Vergleiches, es wurde von keinem Lichtblick auch nur vorübergehenden Aufschwunges erhellt, sondern wirkte lähmend auf alle Unternehmungen, erregte Mißtrauen und krassen Egoismus, der sich bis zur völligen Teilnahmslosigkeit an den Schicksalen des Staates verirrte. Da vermochte auch das festeste Gottvertrauen keine Wendung herbeizuführen, es half kein Sparen und kein Steuern, die kaiserlichen Kassen blieben leer, die Autorität der Krone versank in dem Pfuhl einer gedankenlosen Bettelwirtschaft, die endlich sogar das Ehrgefühl und die Selbstachtung aller Staatsdiener unterwaschen mußte. Der kriegerische Geist und die Treue der österreichischen Völker hat niemals eine glänzendere Probe bestanden als unter Leopold I. Die Leistungen der fast immer in Minderzahl fechtenden, schlecht oder gar nicht bezahlten, mangelhaft, ja dürftig verpflegten kaiserlichen Regimenter rufen unser gerechtes Erstaunen hervor und liefern den Beweis von der enormen Lebenskraft der alten Erbländer und der sie bewohnenden Stämme. Aber es gibt politische Versäumnisse, die niemals eingebracht werden können, Sünden, die keine Buße ungeschehen macht. In einer Zeit, in welcher der kräftige Wille eines Herrschers jeden Widerstand überwinden konnte, mußten die Grundpfeiler des modernen Staates errichtet werden, das Bewußtsein der Notwendigkeit gemeinsamer Arbeit zu gemeinsamen Zwecken mußte in den Völkern erweckt werden, die durch die Unterordnung unter dasselbe Fürstenhaus ihre Geschicke verbunden hatten. Das Staatsbewußtsein mußte ihnen aufgezwungen werden, wenn aus der losen Vereinigung von Landschaften und ehemals selbständigen Reichen ein Staat erstehen sollte. Wo aber wären die Träger dieses Staatsbewußtseins unter Leopold I. zu finden gewesen, dessen Beamte machtlos waren, dessen Heerführer bei den Landständen um die Erlaubnis bitten mußten, daß die kaiserlichen Kriegsvölker die Länder durchziehen durften, für deren Ansehen und Sicherheit sie die Waffen führten. An schmeichlerischen und unterwürfigen Worten haben es Stände und Unterthanen der westlichen Länder nicht fehlen lassen, rebellische

Gesinnungen, wie sie bei ihren östlichen Nachbarn zur Gewohnheit geworden sind, hat man bei ihnen gewiß nicht zu suchen; aber es fehlte an Achtung vor dem Ausdrucke des kaiserlichen Willens, am Glauben an die Notwendigkeit der in seinem Namen getroffenen Verfügungen. Jeder, der etwas leisten sollte, mußte sich hinter tausenderlei Ausflüchten zu verschanzen und fühlte keine größere Befriedigung, als wenn es ihm gelungen war, die Regierung um eine gerechte Forderung zu betrügen.

Die Zeit der absoluten Fürstenmacht hat ihre Bestimmung gehabt. Was die autonomen Körperschaften, die Landschaften und Gemeinwesen nicht mehr auf sich nehmen wollten und konnten, das mußte die fürstliche Regierung schaffen, ein intelligentes, eifriges Beamtentum mußte für die Durchführung der fürstlichen Befehle eintreten und die Bevölkerung zum Gehorsam und zu pünktlicher Pflichterfüllung gegen die Staatsgewalt erzogen werden. Diese Erziehung hat in dem Oesterreich Leopolds noch nicht begonnen, die Ueberzeugung, daß die Sicherheit und der Wohlstand der Länder mit der Kraft der Zentralgewalt in notwendigem Zusammenhang stehe, hat sich in den Völkern nicht befestigt und darin ist der Grund für manche Erscheinung zu suchen, die sich in der habsburgischen Monarchie zum Unterschiede von anderen Staaten bis in unsere Tage erhalten haben. Der Rückgang der türkischen Macht, die Erschließung der unteren Donauländer für den Einfluß christlich-europäischer Ideen und Einrichtungen hat ihr schon damals einen großartigen Wirkungskreis eröffnet, aber es bedurfte eines scharfen Auges, um denselben zu überblicken, hoher Intelligenz, die brachliegenden Kräfte zu finden und einer starken Hand, sie zur Erreichung des erkannten Zieles zusammenzufassen. Solchen Anforderungen konnte Leopold I. nicht gerecht werden, denn die Natur hatte ihm die Gaben, die den Fürsten zum Herrscher und Regierer machen, nicht so reichlich zugewiesen, als er ihrer benötigt hätte.

Zweiter Abschnitt.

Die Regierung Josephs I. und das Ende des spanischen Erbfolgekrieges.

Erzherzog Joseph war schon am 24. Januar 1690, also im Alter von zwölf Jahren, zum römischen König und künftigen Kaiser gewählt, auch die Wahlkapitulation damals vereinbart worden. Dieselbe enthielt einige Zusätze zu dem für die Wahlkapitulationen seiner Vorgänger festgestellten Texte, unter welchen namentlich die Bestimmungen über das Verhältnis der Reichsstände zu auswärtigen Mächten durch ihre genauere und strengere Fassung sich auszeichnen.[1] „So viel aber die Stände des Reichs in gemein belanget," heißt es im X. Artikel, „soll denselben allen und jeden das Recht der Bündnis unter sich und mit Auswärtigen zu ihrer Defension, Konservation, Sicherheit und Wohlfahrt zu machen dergestalt frei bleiben, daß solche Bündnis nicht wider den regierenden Römischen Kaiser, noch wider den allgemeinen Landfrieden und Münsterischen Friedensschluß sein, und daß dieses alles nach Laut desselben und unverletzt des Eids beschehe, womit ein jeder Stand dem Römischen Kaiser und dem Heil. Röm. Reich verwandt ist, daß auch die von fremden Potentaten begehrende Hülfe also und nicht anders begehrt werde, noch gethan sei, dann daß dadurch dem Reich keine Gefahr zuwachsen." Artikel XV besagte weiter: „Wir wollen auch auf begebende Fälle alles Ernstes verbieten und in keiner Weise gestatten, daß im Heil. Röm. Reich jemand für einen anderen, wer der auch sei, als das Vaterland und dessen jederzeitliche Bundesgenossen, werbe oder sich werben lasse, und da einer oder ander hierin mißhandeln und bei einem in comitiis Imperii deklarierten oder sonsten wissentlichen Reichsfeinde oder dessen Bundesgenossen und Helfershelfer Kriegsdienste annehmen würde, wollen Wir wider denselben als des Reichs Feind mit Konfiscierung aller seiner Hab und Güter, auch sonst nach Anleitung der Exekutions- und anderer Reichsordnungen,

---

[1]) Joh. Christ. Mülbener, Capitulatio harmonica. Halle 1697.

auch gemeinen Rechten mit aller Schärfe verfahren, dergestalt, daß selbiger .... an Leib und Leben, die abwesend Ungehorsamen aber in ihrem Bildnis abgestraft, ihnen und ihren Descendenten ihre Stamm- und sonst erhaltene Wappen ferner zu führen nicht gestattet, noch weniger sie für stift- und rittermäßig jemals mehr gehalten, sondern insgemein aller Ehren unfähig erklärt werden sollen." Dieses Gesetz verdient besondere Berücksichtigung, da es vor allen anderen zur Anwendung kommen sollte.

Ueber den Regierungsantritt verfügte die Wahlkapitulation, daß derselbe erst nach vollendetem achtzehnten Lebensjahre stattfinden dürfe. Stürbe der regierende Kaiser früher, so trete das Recht der Reichsvikare in Kraft. Im anderen Falle habe der gewählte König durch einen den Kurfürsten auszustellenden Revers die Wahlkapitulation neuerdings zu bekräftigen, bevor er die Regierung antrete. Dieser Revers wurde schon am 6. Mai verfaßt, an Kurmainz gesandt und dem Reichskonvent in Regensburg zur Kenntnis gebracht, worauf Joseph in der Lage war, sein hohes Amt sofort in Ausübung bringen zu können.

Dieser Vorgang, der in seiner Art einzig dasteht, aber vollkommen verfassungsmäßig begründet war, unterschied sich kaum von dem Regierungsantritte eines Erbkaisers. Er war den Zeitgenossen so auffallend, daß darüber verschiedene Meinungen laut wurden, in welchen, wenn nicht schon die Notwendigkeit einer neuen Wahl, so doch einer zweiten Krönung behauptet wurde. Wir erfahren dies aus einer den Gegenstand ausführlich behandelnden, zu Köln 1705 ausgegebenen Schrift, deren Titel schon die Ansicht des unbekannten Autors erkennen läßt: „Glückseliger Zustand des heil. Römischen Reiches Deutscher Nation, wenn ein Römischer König bei eines Kaisers leb-zeiten zum gewissen Nachfolger erachtet wird. Worbey zugleich die umstände des höchstsel. abschiedes Sr. Kayserl. Majestät Leopoldi I. und der von itziger Kaiserl. Majestät Josepho I. wirklich angetretenen regierung ausführlich erzehlet werden." Die Einleitung verrät einen nicht ungeschickten, stilistisch gewandten Schriftsteller, ein unverkennbares Streben nach Einfachheit des Ausdruckes kündet die geläutertere Geschmacksrichtung des achtzehnten Jahrhunderts an. „Die Begierde der Menschen zur Wissenschaft neuer Dinge hat zwar jederzeit unter den Affekten einen Platz eingenommen, und die Gemüter derselben sind mit demjenigen nicht zufrieden, was ihnen die Natur durch die äußerliche Geschicklichkeit des Gesichts zur innerlichen Betrachtung darstellt, sondern sie wollen auch täglich mit den Ohren was Neues hören und durch die Bemühung einer geschickten Feder den Mangel desjenigen ersetzet wissen, was ihnen sonst wegen der allzuweiten Entfernung vielleicht verborgen bliebe, dafern nicht die Kunst ein Mittel erfunden, die Abbildung weitläufiger Dinge durch einen sinnreichen Entwurf zu repräsentieren. Unsere alten Teutschen haben in sothanem Stücke weniger Sorgfalt gewiesen, als ihre jetzige Nachfolger. Jene warteten ihres Thuns mit einem außerordentlichen Fleiße und ließen sich unbekümmert, ob die übrigen Teile der Welt von der Beschaffenheit ihres Regiments viele Geheimnisse erführen. Sie vergnügten sich damit, daß ihr Heldenmut keine größere Gefahr als den Einfall des Himmels befürchtet, und aus diesem Entschluß trugen sie wenig Sorge für die seltsamen Wechsel der irdischen Dinge, weil ihnen nichts widerfahren konnte, das sie nicht mit geziemen-

der Großmut entweder zu dulden oder zu überwinden gedacht hätten. Dero Nachkommen sind im Gegenteil anders gesinnt. Denn nachdem die gelehrten Wissenschaften von den Griechen und Römern auf die Teutschen gediehen und ein geringes Papier die wichtigsten Staatsveränderungen von so viel seculis bis auf gegenwärtige Stunde in frischem Andenken erhalten, so hat die vernünftige Erwägung solcher Begebenheiten Anlaß gegeben, die alte Geschichte mit den Fällen unserer Zeiten in Vergleichung zu bringen und aus deren genauerer Observanz gewisse Regeln zu formieren, die zur Erhaltung der allgemeinen Ruhe und zum Aufnehmen der jetzt unter den Europäern beliebten Regierungsart dienlich sein." Durch eine Darstellung der häufigen Interregna und der durch diese hervorgerufenen Störungen in der Reichsregierung wird nun der Nachweis geliefert, daß die neue Form der Nachfolge im Reiche für dasselbe nicht nur vorteilhaft sei, sondern daß sie auch den Gesetzen entspreche. Die Wahl zum Könige der Deutschen begründe das Recht, zu regieren und außerdem den Titel eines römischen Kaisers deutscher Nation zu führen. Werde eine solche Wahl bei Lebzeiten eines Kaisers vorgenommen, wozu sich die Kurfürsten seit der Wahlkapitulation des Kaisers Matthias das Recht gewahrt haben, so dürfe sich der König die Regierung im Reiche nicht weiter anmaßen, als sie ihm vom Kaiser zugelassen oder eingeräumt wird, er besitze aber bereits die volle Majestät, die nur so lange als „majestas quiescens" in Ruhe verbleibe, bis sie durch einen Anlaß „aktiv und lebhaft" wird. Die Krönung durch den Papst sei zu dieser Aktivierung durchaus nicht notwendig; die Kurfürsten hätten den gewählten König derselben entbunden. In den mit Rudolf II., Matthias, Ferdinand II., Ferdinand III. und Ferdinand IV. vereinbarten Wahlkapitulationen hätten dieselben zwar „aus einer sonderbaren Hochachtung gegen die katholische Kirche die neugewählten Kaiser nnd Könige allen Fleiß anzuwenden gebeten, die römisch-kaiserliche Krone nebst der königlichen zu empfangen. Weil aber solches ein kostbares und beschwerliches Werk ist und der römische Stuhl sich gegen das kaiserliche Haus zu mehrmalen ziemlich undankbar bewiesen, so hat das kurfürstliche Kollegium sowohl den Kaiser Leopoldum als den König Josephum von dieser Obligation befreit und selbigen ferner unnötig geschienenen Punkt aus der Kapitulation weggelassen".

Bei der Versendung des durch die Wahlkapitulation bedingten Reverses ergab sich die Gelegenheit, die Stellung des Kaisers gegenüber Baiern und Köln zu kennzeichnen. Die beiden Kurfürsten wurden als nicht mehr dem Reiche zugehörig betrachtet, ihnen wurde daher auch der kaiserliche Revers nicht zugewendet.

Der neue Kaiser war anders veranlagt und anders erzogen worden wie sein Vater. Er hatte unter der Leitung seines Erziehers, des Feldmarschalls Fürsten Karl von Salm, und seines Beichtvaters und Lehrers Franz von Rummel eine ziemlich gediegene wissenschaftliche Bildung erhalten, die ihn dazu befähigte, die Aufgaben eines Regenten überhaupt und die dem Oberhaupte des deutschen Reiches und des Hauses Oesterreich zukommenden selbständig zu erfassen. Dem Befestigungswesen und der Belagerungskunst hatte er sich mit besonderem Eifer zugewendet und es, wie wir gesehen haben, durchgesetzt, seine Kenntnisse vor Landau zu

bethätigen. Die Hindernisse einer erfolgreichen Kriegführung hatte er durch eigene Erfahrung kennen gelernt, es war daher zu erwarten, daß er zur Beseitigung derselben energischere Schritte einleiten werde als sein Vater. Hätte sich zu seiner unbestrittenen Begabung eine gleichmäßige und andauernde Arbeitslust gesellt, so wäre von ihm Bedeutendes zu erwarten gewesen. Er war aber leicht von ernsten Dingen abzulenken und kein Freund systematischer Thätigkeit. „Man sucht an seinem Hofe," berichtet der venetianische Gesandte Daniel Dolfin 1708 an die Signoria, „die Vergnügungen und flieht die Geschäfte, den Unterhaltungen wird die Zeit gewidmet, die man zu Beratungen verwenden sollte." [1]) Die Jagd und die Liebe beschäftigten den Kaiser mehr, als sich mit seiner Pflichterfüllung vereinigen ließ. Er verfolgte das Wild oft Tage lang und stürmte allen Begleitern voraus, geriet auch wiederholt in Lebensgefahr. Seiner Gemahlin, der Prinzessin Wilhelmine Amalie, Tochter Johann Friedrichs von Hannover, der katholisch geworden und ohne männlichen Erben gestorben war, begegnete er mit der größten Achtung; jeder Wunsch, den sie äußerte, wurde befriedigt. Aber sie war acht Jahre älter als er und hatte von ihrer einstigen Schönheit zu viel eingebüßt, um den liebebedürftigen Kaiser dauernd an sich fesseln zu können. „Wenn sich dieser," sagt Dolfin, „den eifersüchtigen Augen seiner Gattin entziehen kann, so vergißt er seine Würde und sucht heimlich das Vergnügen." Es kam daher häufig vor, daß er von wichtigen Angelegenheiten, denen er sich anfangs mit großer Aufmerksamkeit gewidmet hatte, plötzlich durch irgend ein Abenteuer, das er verfolgen wollte, abgelenkt wurde. Seine Empfänglichkeit für die Frauen war der Befriedigung seines Ehrgeizes hinderlich, denn sie hielt ihn davon ab, seinen Willen in den politischen und militärischen Geschäften durchzusetzen.

Im Beginne der neuen Regierung hielt man große Stücke auf den Kaiser, man glaubte, daß der Einfluß ganz unfähiger Minister unter ihm sein Ende erreichen, daß er mit größerer Entschiedenheit selbst Entscheidungen herbeiführen werde, wie sein Vater. [2]) Man erwartete am Hofe auch, daß die Kaiserin Witwe Eleonore, deren Wünsche nicht immer mit den Neigungen ihres erstgeborenen Sohnes in Uebereinstimmung gewesen waren, allen Einfluß auf die Geschäfte verlieren werde. Es hätte jedoch eines größeren Aufwandes von Energie und Ernst bedurft, als Joseph besaß, wenn er alle die Strömungen hätte stauen

---

[1]) Arneth, Die Relationen der Botschafter Venedigs im achtzehnten Jahrhundert. Oesterr. Geschichtsquellen, XX. Bd.

[2]) Memoires de la cour de Vienne. Cologne 1706. „Si le nouvel Empereur venait d'un païs eloigné et qu'il ne sait pas ce qui se passe à la cour, il aurait raison de se servir des ministres, qui ont ci devant gouverné, comme des gens, qui connaissent l'état des affaires et savent les moiens de les acheminer par la voie la plus sure: mais comme il n'est pas dans un âge à ignorer quoi que ce soit en cette matière; il y a apparence que ne jugeont pas necessaire de les continuer dans le ministère, il voudra se servir, ou comme son père, de ceux qui l'ont aproché jusque à présent et avec les quels il a été élevé, ou peut être encore de quelques autres tout nouveaux, qu'il coira "capables de se bien aquiter de leurs emplois, de lui donner des conseils sincères et d'en procurer l'execution avec un zêle et une fidelité incorruptible."

wollen, die sich in der Wiener Burg kreuzten; ein gewaltiger Wille hätte sich Bahn brechen müssen, wenn ein wahrhaft verjüngtes Regiment hätte durchgreifen sollen. Sowohl die Kaiserin Mutter Eleonore als auch die Kaiserin Amalie konnten daher ihre Protektion geltend machen, wenn sie dazu den geeigneten Zeitpunkt zu wählen verstanden und wenn sie nicht den Absichten des Fürsten Salm, dessen Macht die aller anderen Persönlichkeiten am Hofe überragte, entgegenstand. Auch die Kaiserin Amalie fühlte sich von ihm abhängig, da sie doch ihm allein die Erhebung auf den Kaiserthron zu danken hatte, durch die sie aus einer wenig beachteten Prinzessin die erste Frau im Reiche geworden war. Wie uns der venetianische Diplomat berichtet, so haben die beiden Kaiserinnen wiederholt die gegen Salm gerichteten Angriffe seiner höfischen Neider unschädlich zu machen gewußt und die vom Kaiser schon beschlossene Entlassung verhindert. Denn Salm, dem es an Kenntnissen nicht fehlte, der sein hohes Amt auch mit bester Absicht und Redlichkeit versah, erfreute sich im allgemeinen sehr geringer Beliebtheit. Er war hitzig und streitsüchtig und hielt sich selbst im Angesichte des Kaisers in seinen unüberlegten Aeußerungen nicht zurück. „Der Kaiser duldete und achtete ihn, aber er liebte ihn nicht," sagt Dolfin, der zugleich berichtet, daß man als den Nachfolger Salms sehr gern den Kardinal Lamberg gesehen hätte, und daß man verschiedene Versuche gemacht hat, ihn für den Staatsdienst zu gewinnen. Er blieb jedoch seiner Maxime treu, so lange nicht am Hofe zu verweilen, bis sich Salm nicht zurückgezogen habe.

Nächst Salm, der die Autorität des einstigen Erziehers auch dem kaiserlichen Herrn gegenüber fast gegen dessen Willen zu behaupten verstand, war bei Joseph wohl niemand so hoch geschätzt als Graf Wratislaw, der nach seiner Rückkehr aus Baiern die Stelle eines Kanzlers des Königreichs Böhmen erhalten hatte. Die Angelegenheiten seines Heimatlandes beschäftigten ihn aber viel weniger als die Beziehungen des Hauses Oesterreich zu den Seemächten, deren Verhältnisse er als Gesandter auf das genaueste kennen gelernt hatte. Auch in die militärischen Fragen griff er ein, nachdem er sich während des Feldzuges von 1704 das Vertrauen des Prinzen Eugen erworben hatte. Er wirkte im Interesse des letzteren sehr verdienstlich beim Kaiser, der geschäftlich am liebsten mit Wratislaw verkehrte, weil dieser die trockensten Gegenstände in scherzhafter Form zu behandeln wußte und dadurch dem Kaiser manche Stunde für Staatsangelegenheiten abzuringen verstand, die er sonst der Unterhaltung gewidmet hatte. Leider war Wratislaw, obwohl er erst fünfunddreißig Jahre zählte, schon sehr hinfällig, da er von einer Art Fettsucht, von Gicht und Podagra gequält wurde. In Reichsangelegenheiten kam nächst dem Reichsvizekanzler Graf Friedrich Karl von Schönborn, einem Neffen des Kurfürsten von Mainz, der Freiherr Johann Friedrich von Seillern [1]) in Verwendung, ein wissenschaftlich gebildeter, etwas steifer und pedantischer Bureaukrat, der, wie wir wissen, schon unter

[1]) Dolfin nennt ihn eine „creatura della Casa Palatina" und ihm folgt Arneth (Prinz Eugen I 343). Mit dem Umstande, daß Seillern als Flüchtling nach längerer Gefangenschaft von Heidelberg nach Wien gekommen ist, läßt sich diese Ansicht schwer in Uebereinstimmung bringen.

Kaiser Leopold wichtige Missionen geschickt durchgeführt hatte. Den Titel eines Hofkanzlers, den Seillern an Stelle des endlich beseitigten Buccellini erhalten hatte, führte außerdem noch Graf Philipp Sinzendorff, der Sohn des ehemaligen Kammerpräsidenten, ein noch junger Mann, der von seinem Aufenthalte als Gesandter in Paris mancherlei Ideen für die Reform der Verwaltung mitgebracht hatte, für dieselben auch am Hofe mit Lebhaftigkeit eintrat, zur Durchführung derselben aber doch nicht die nötige geistige Kraft und Energie des Willens besaß. Graf Dominik Kaunitz, der begabteste und einsichtsvollste unter den Räten Leopolds I., ein Realpolitiker voll Klarheit und Logik, war einige Monate vor dem Kaiser gestorben. Ihm wurden vielfach die „Derniers conseils ou testament politique d'un ministre de l'Empereur Leopold I." zugeschrieben, die 1706 in Rotterdam herausgegeben wurden. Sie entsprechen jedoch den Ansichten, die Kaunitz bei seinen Lebzeiten vertreten hätte, viel zu wenig, als daß man mit dieser Hypothese ernstlich zu rechnen hätte. Der Verfasser des Büchleins verlangt vom Hause Oesterreich, daß es ehestens mit Frankreich Frieden schließe. Die Gelegenheit dazu werde sich bald ergeben, denn Frankreich werde nach Höchstädt nicht zwei Campagnen mehr durchführen können. Wenn man ihm einen Teil des spanischen Erbes überlasse, werde es den Frieden mit Freuden annehmen. Brandenburg müsse auf Holland angewiesen und bewogen werden, die Statthalterwürde in den Generalstaaten anzustreben. Hannovers Interesse sei auf England zu lenken, Sachsen und Schweden in Polen zu beschäftigen, Baierns Ruin sei zu vollenden, damit es außer stande sei, Vorkämpfer der reichsständischen Freiheit zu sein, und nach allen diesen Vorbereitungen müsse der Kaiser die Protestanten im Reiche überfallen und mit Feuer und Schwert vernichten. Der Erfolg sei vollkommen sicher, wenn der Kaiser durch Ueberraschung wirke, ohne vorher zu drohen. Die Abschaffung des Wahlkaisertums und die Verstärkung der kaiserlichen Macht durch reichliche Einkünfte aus den deutschen Ländern werde das Ergebnis dieser Politik sein, durch welche der Kaiser in die Lage versetzt würde, endlich der Türkei den Gnadenstoß zu versetzen. Die Schwäche der Pforte sei ja augenscheinlich, da sie es nicht einmal wage, die Rebellion Rakoczys zu unterstützen, was doch sehr naheliegend für sie sei. Die Absicht dieses Libells, die große Allianz zu erschüttern und den Kaiser vom Kampfe mit Frankreich abzulenken, ist ziemlich durchsichtig und wohl auch am Wiener Hofe erkannt worden. Eine Aenderung der kaiserlichen Politik wurde nicht in Erwägung gezogen, die beiden Männer, welche sich um das Zustandekommen der Allianz und um die bisher errungenen Vorteile das größte Verdienst erworben hatten, Prinz Eugen und Graf Wratislaw, der auch in seiner neuen Stellung als Kanzler des Königreichs Böhmen den diplomatischen Verkehr mit den Seemächten leitete, besaßen nicht nur das Vertrauen Josephs I., sondern auch seine persönliche Sympathie und wirkten unverdrossen auf dem von ihnen unter Leopold eingeschlagenen Wege fort.

Die dringendsten Aufgaben, welche die neue Regierung zu lösen hatte, waren die Niederwerfung des Aufstandes in Ungarn, die Befestigung der kaiserlichen Macht in Baiern und die Rettung des schwer bedrängten Herzogs von Savoyen und der in Oberitalien operierenden kaiserlichen Truppen vor der Ueber-

wältigung durch die französischen Heere. Joseph I. nahm den Ungarn gegenüber den vollkommen korrekten Standpunkt ein, daß sein Verhältnis zur Nation auf dem von ihm 1687 geleisteten Krönungseide beruhe, den zu halten er ebenso gewillt, wie die Nation verpflichtet sei, ihn als König anzuerkennen. Er sei bereit, die Rechte und Freiheiten der Stände zu schützen und ihre Beschwerden auf dem verfassungsmäßig einzuberufenden Landtage entgegenzunehmen. Zur Anbahnung einer Verständigung mit jenem Teile der Nation, der sich gegen seinen Vater im Aufstande befand und noch in Waffen stand, genehmigte er auch die von den Seemächten angebotene und durch deren Gesandte Stepney und Hamel Bruinynx begonnene Vermittelung. Die Verständigung war aber unerreichbar, weil es den leitenden Persönlichkeiten der Rebellen, vor allem Rakoczy selbst, um diese nicht zu thun war. Ludwig XIV. hatte erst vor kurzem eine Million Livres an Rakoczy auszahlen lassen und die monatlichen Subsidien von 10000 Thalern auf 50000 Livres erhöht. So viel konnte der Kaiser auf keinen Fall bezahlen, so wenig als er Rakoczy als souveränen Fürsten von Siebenbürgen anerkennen konnte, für den sich dieser seit der turbulenten Wahl vom verflossenen Jahre hielt. Rakoczy ließ sowohl in Paris als in Brüssel erklären, daß er den Krieg im Sinne Frankreichs fortzuführen entschlossen sei, und daß er selbst im Falle eines friedlichen Abkommens mit dem Kaiser dafür sorgen wolle, daß kein Mann und kein Gulden von Ungarn für den Krieg gegen Frankreich zur Verwendung käme. Dem Vertreter des Palatins, der sich zur Verkündigung der kaiserlichen Botschaft zu den Aufständischen begab, hielt Bercseny entgegen, daß König Joseph nur bedingungsweise vereidet worden sei, daß daher die Erfüllung der Bedingungen der Anerkennung vorauszugehen habe, und daß das neu herzustellende Verhältnis des Königreiches zu dem Kronwerber nicht nur von den Seemächten, sondern von einer ganzen Reihe auswärtiger Mächte garantiert werden müsse. Statt des Landtages berief Rakoczy seine Anhänger auf das historisch denkwürdige Feld Rakos und ließ sich dort die Vollmacht erteilen, im Namen der Nation mit dem Kaiser zu verhandeln und abzuschließen.

Weder Stepney, noch der von England entsendete außerordentliche Gesandte Graf Sunderland, Marlboroughs Schwiegersohn, erzielten bündige Zusagen Rakoczys für ihre Vermittelung, so daß sie endlich selbst an dem Erfolge derselben zu zweifeln begannen. Nachdem die Sommermonate völlig ergebnislos vorübergegangen waren, entschloß sich der Kaiser wieder zu einem militärischen Schritt. Feldmarschall d'Herbeville, Heisters Nachfolger, erhielt den Auftrag, nach Siebenbürgen vorzugehen, um die hartbedrängte und auf 2000 Mann zusammengeschmolzene Macht Rabutins zu verstärken und Siebenbürgen für den Kaiser zu erhalten. Er erreichte es durch die Schlacht bei Sibó am 11. November, die mit der Zersprengung der Aufständischen, an deren Spitze sich Rakoczy und Forgach selbst befanden, endete, obwohl etwa 15000 Kaiserliche und Dänen 23000 durch Befestigungen geschützte Rebellen hatten angreifen müssen. Nur die im Solde Rakoczys stehenden Deutschen und Franzosen leisteten ernstlichen Widerstand, von den Landsleuten des Fürsten thaten nur wenige ihre Schuldigkeit. Ganz Siebenbürgen wurde noch vor Jahresschluß durch die kaiserlichen

Truppen besetzt, nachdem auch Feldmarschall Rabutin die Blockade von Hermannstadt gesprengt und dem Entsatze die Hand geboten hatte. Die Absicht Rakoczys, mit dem Titel eines Fürsten von Siebenbürgen, den er sich beigelegt, auch die Macht eines solchen zu vereinigen, blieb unerreicht. Um so ungünstiger für den Kaiser gestalteten sich dagegen die Zustände im Königreich Ungarn selbst, wo die Aufständischen an beiden Donauufern mit solcher Uebermacht auftraten, daß die wenigen Handvoll Reiter, welche ihnen entgegengeworfen wurden, keine Vorteile erringen konnten, sondern sich hinter die Waag und Leitha zurückziehen mußten. Von den Wällen von Wien sah man den Feuerschein der von den Rebellen in Brand gesteckten niederösterreichischen Ortschaften, und an den Grenzen der Steiermark mußte, wie einst gegen den Erbfeind, nun gegen die „Kuruzzen" gerüstet werden, die unter Karoly 1704 bis Vorau vorgedrungen, jedoch von den wehrhaften Herren des Stiftes und ihren Bauern zurückgetrieben worden waren. Der Banus Palffy ging hinter die Leitha zurück und überließ das feste Güns den Rebellen. Nur die Uneinigkeit der Führer, ihre Eigensucht und Unbotmäßigkeit, durch welche das Zusammenfassen aller verfügbaren Kräfte zu einem Hauptschlage verhindert wurde, und die militärische Unfähigkeit Rakoczys retteten die Erbländer vor Verwüstung und Wien vor einer Belagerung.

In Baiern hatten sich noch zu Lebzeiten Leopolds die Anzeichen gemehrt, daß das Volk, aufgehetzt durch die im Lande verteilten entlassenen Soldaten Max Emanuels und gereizt durch die großen Anforderungen, welche von den Kaiserlichen an die Hauswirte gestellt wurden, sich zum thätlichen Widerstande vorbereite. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die in Kantonierungen gelegten Truppen weit mehr von den Gemeinden und Quartiergebern verlangten, als sie berechtigt waren. Prinz Eugen schrieb am 18. März an den Kammerrat Vorster in Beantwortung eines Berichtes, der über die drohende Haltung der Bevölkerung Bericht erstattete, er habe „unaufhörlich geschrieben und bedeutet, daß man über die vorgefallenen Exzesse ohne einzigen Regard mit aller Schärfe inquirieren und im übrigen nach dem Tenor seiner hinterlassenen Instruktion von Monat zu Monat mit der Miliz und Stabsparteien die Berechnungen und Liquidationen hätte pflegen sollen, der kommandierende General aber obligiert gewesen wäre, dem Amte die Hand zu bieten und die Transgressoren nicht allein zur vollständigen Refusion und Satisfaktion gemessen anzuhalten, sondern auch wegen Ueberschreitung des ordonanzmäßigen Genusses auf das schärffste abzustrafen ... Er wiederhole daher nochmals, daß der Hofkammerrat mit der Inquisition fortfahren und alle, wer die auch sein mögen, von Namen zu Namen ohne einigen Respekt aufzeichnen, mittelshin aber keinen Heller bezahlen lasse, bis nicht über das Verflossene vollständige Richtigkeit gepflogen und das übermäßig Genossene abgezogen sein werde."

Mit diesen Untersuchungen, wenn sie auch wirklich mit Ernst durchgeführt worden sein sollten, war aber jetzt das fortschreitende Uebel nicht mehr aufzuhalten. Die Administration hatte alle Hände voll zu thun, um ihren zahlreichen Aufgaben nachzukommen. Sie hatte eine Anticipation von 20000 Gulden ausgeschrieben, fand jedoch bei den Ständen und dem Adel, der zahlen sollte, lebhaften Widerstand. Graf Löwenstein, der seinen Amtssitz in Landshut auf-

geschlagen hatte, war angewiesen, das von den abgedankten kurbairischen Truppen verschleppte Kriegsmaterial wieder zu stande zu bringen. Auch dies führte zu großen Belästigungen des Landvolkes und trug zur Besserung der herrschenden Stimmung nichts bei. Man sah sich genötigt, München zu besetzen, um einen festen Stützpunkt zu haben, die Bürgerschaft zu entwaffnen, die Demolierung von Braunau und Schärding anzuordnen und 4 fränkische Bataillone zur Verstärkung heranzuziehen. Am nachteiligsten aber wirkte die am 31. Juli ausgeschriebene Rekrutierung, durch die 3000 Mann für Italien ausgehoben werden sollten. Die Stellungspflichtigen flüchteten ins Gebirge; bis Ende Oktober war noch keine Aussicht vorhanden, das Kontingent aufzubringen; die internierten Rekruten wurden von den vagierenden kurfürstlichen Soldaten mit Unterstützung der Bauern gewaltsam befreit, Beamte wurden überfallen und mißhandelt, die kaiserlichen Adler besudelt und zerstört. Die ersten bewaffneten Bauernscharen sammelten sich zwischen Inn und Isar. Oberst De Wendt zersprengte sie, dafür ging aber Burghausen verloren und Braunau geriet in Gefahr. Am 26. November sah sich der daselbst kommandierende General von Tattenbach genötigt, den Platz den Aufständischen zu übergeben, gleichzeitig erschien ein Haufe von 4000 Mann bei Wasserburg, ein zweiter von 2000—3000 Mann stand bei Neu-Oetting. De Wendt mußte sich mit seinem kaum mehr als 2000 Mann starken Corps am 21. November bis Haag zurückziehen, dort übernahm General von Kriechbaum das Kommando, während De Wendt die Verteidigungsmaßregeln in München einleitete.

Nachdem am 4. Dezember auch Schärding in die Hände der Aufständischen gefallen war, versuchte die Administration im Unterhandlungswege die Bauern zur Ruhe zu bringen, da man in Wien noch immer an die Möglichkeit einer gütlichen Beilegung des Handels glaubte. Es wurde ein Waffenstillstand mit den Bauern geschlossen, deren Führer dadurch nur eine gesteigerte Meinung von ihrer Wichtigkeit bekamen und sich als kriegführende Macht betrachteten. Sie fuhren in Anzingen, wohin sie beschieden worden waren, in sechsspännigen Kutschen auf, wiesen die Vergleichsvorschläge der ständischen Delegierten zurück und stellten ganz ungereimte Forderungen auf, wie z. B., daß ihnen die weggeführte kurfürstliche Artillerie ausgeliefert und bis zur Vollstreckung des geschlossenen Traktates einige Tiroler Grenzfestungen eingeräumt werden sollten. In ihrem Uebermute erließen sie Aufforderungen zur Erhebung des ganzen Landes und drohten allen, die sich ihrem Gebote nicht fügen würden, mit Feuer und Schwert. Kehlheim, das der Metzger Krauß in seine Gewalt bekommen, wurde ihnen wieder abgenommen, vor Dingelfingen wurde eine Schar von 2000 Aufständischen unter Kommando des Ingenieurs Kaspar Dörffel von einer Handvoll kaiserlicher Reiter zersprengt, dagegen nötigte der Anmarsch eines Gewalthaufens aus Oberbaiern, der sich bei Schefflarn gesammelt hatte, den General Kriechbaum zum Rückzug nach München, wo die Aufständischen in der Nacht vom 23. auf den 24. Dezember angelangt waren und sich in den Besitz des runden Turmes an der Isar gesetzt hatten. Am 24. früh wurde der Turm durch De Wendt wieder genommen, worauf dieser, unterstützt durch Kriechbaums Infanterie, einen Ausfall aus dem Sendlinger Thor machte und die Bauern im

Dorfe Sendling einschloß. Diese baten um Pardon, die Wut der durch die Strapazen des Winterfeldzuges aufs äußerste ergrimmten Soldaten war jedoch so groß, daß sie darauf nicht achteten, sondern unter den Eingeschlossenen ein entsetzliches Blutbad anrichteten, dem bis auf 400 größtenteils verwundete Gefangene alle Bauern zum Opfer fielen, die nicht beritten gewesen waren und ihr Heil in der Flucht gesucht hatten. Von den Anführern fielen mehrere kurfürstliche Offiziere, darunter Hauptmann Mayer, und ein Franzose Namens Gothier in die Hände der Kaiserlichen.

Mit diesem Hauptschlage war die Gewalt des Aufruhrs gebrochen, es kam im Laufe des Jahres 1706 noch zu einzelnen Scharmützeln, aber zu keiner Ansammlung von größeren Massen mehr, durch welche die Stellung der Kaiserlichen in dem eroberten Baierlande ernstlich gefährdet worden wäre. Am nachteiligsten wirkte der Aufstand auf die Lage der kurfürstlichen Familie, in deren Behandlung die bisher geübte Rücksicht von seiten des Kaisers aufgegeben wurde. Die Kurfürstin, die sich während desselben in Venedig befand, wohin sie sich bald nach der Geburt des Prinzen Max Emanuel ganz gegen den Willen ihres Gemahls begeben hatte, erhielt die Erlaubnis zur Rückkehr nicht und mußte aller Geldsendungen aus Baiern entbehren. Sie geriet in Schulden und konnte deshalb auch dem Rufe des Kurfürsten, sich in Frankreich mit ihm zu vereinen, nicht folgen. Die vier ältesten Prinzen aber, Karl Albert, Philipp, Ferdinand Maria und Klemens August wurden als Gefangene des Kaisers nach Klagenfurt und später nach Graz gebracht, wo sie bis zum Friedensschlusse unter ziemlich strenger Aufsicht, aber auch mit väterlicher Sorge für ihre geistige und sittliche Bildung, und unter fortwährender persönlicher Anteilnahme des Kaisers erzogen wurden. Kurfürst Max Emanuel hatte den Aufstand nicht veranlaßt. In einem an seine Gemahlin gerichteten Schreiben vom 25. Dezember erwähnt er, aus den Zeitungen ersehen zu haben, daß sich die Bauern in Baiern erhoben hätten. „Ich weiß nicht, wohin das führen soll,“ fährt er fort. „Wenn Sie in München geblieben wären, würden die Kaiserlichen nicht mit solchem Lärm zu thun haben. Man sagt, daß die Aufständischen Ihre Rückkehr verlangen und Erfüllung dessen, was man Ihnen versprach, und daß sie unter diesen Bedingungen die Waffen niederlegen wollen. Wenn es sich so verhält, ist es eine sehr löbliche Gesinnung. Wir werden ja mit der Zeit sehen, was daraus entspringt.“ [1]) Einen an ihn gesandten angeblichen Parteigänger aus Baiern wollte er als kaiserlichen Spion erkannt haben. Er versichert wiederholt, nur durch Zeitungen über die Vorgänge in seinem Lande unterrichtet zu sein und aus Briefen, die an Personen seines Hofes gelangt seien. „Ich habe diesen Handel,“ schreibt er am 15. Januar 1706, „immer als einen unsicheren betrachtet; jedenfalls durfte er nicht um diese Zeit angefangen werden, wenn man auf irgend einen Vorteil rechnete, sondern vielmehr, wenn die feindlichen Truppen ins Feld gezogen wären. Man will wissen, daß Böhmen im Einverständnis war, und daß es auch dort zum Aufstand kam. Das wäre eine andere Sache. Aber ich weiß von nichts und sehe

[1]) Heigel, Die Korrespondenz des Kurfürsten Max Emanuel mit seiner zweiten Gemahlin, in den „Quellen und Abhandlungen zur neueren Geschichte Baierns.“

die Sache für aussichtslos an.“ Ohne Interesse war sie aber nicht für ihn gewesen, das ersehen wir aus der am 5. Februar nach Venedig gerichteten Mitteilung, daß er einen Vertrauten nach Baiern gesandt habe, um zu erfahren, „wie es mit der Stärke der Aufständischen aussehe, wer die Bewegung leite, welche Maßregeln sie ergreifen wollten, wie sie sich bis zum Frühjahr behaupten könnten, welche Hilfe ihnen notthäte, wovon diese Armee (!) leben könne, und auf welche Weise sie einen Einfall erleichtern könnten ... Von dem allen ist aber jetzt nicht mehr die Rede; die neuesten Nachrichten bestätigen, daß der Friede in Baiern hergestellt ist und daß dort Ordnung und Ruhe so befestigt sind, daß der größte Teil der Truppen gegenwärtig nach Ungarn abmarschiert.“

Die Lage in Italien war zu Anfang des Jahres 1705 eine für die Alliierten außerordentlich gefahrvolle. Das mit den Resten der savoyischen Armee vereinigte Corps Starhemberg zählte nicht viel mehr als 5000 streitbare Leute, denen Frankreich 60 Bataillone und 63 Eskadronen entgegenzustellen beabsichtigte. Die Feste Verrua war nach tapferer Verteidigung durch Oberst von Fresen am 7. April gefallen, Nizza durch ein französisches Corps unter dem Duc de la Feuillade bis auf die Citadelle genommen und gebrandschatzt worden; am 11. Mai hatte sich auch der in Mirandola exponierte Graf Königsegg zur Kapitulation genötigt gesehen. Viktor Amadeus und Starhemberg mußten sich damit begnügen, Chivasso und Turin zu decken und durch Streifzüge der Reiterei, von welchen besonders der Zug des Obersten Pfefferkorn ins Mailändische die alte Reiterehre der Kaiserlichen wieder auffrischte, den Gegner in Atem zu halten. Der Herzog von Savoyen befand sich begreiflicherweise in sehr gedrückter Stimmung und gab den Ratschlägen seiner Umgebung, sich Frankreich zu nähern, neuerdings Gehör. Guido Starhemberg, der davon Kenntnis hatte, trat gegen diese diplomatischen Schwankungen mit dem kaum verhaltenen Grimme des Verrat witternden Soldaten auf und kam dadurch in ein so gespanntes Verhältnis zum Herzoge, daß der kaiserliche Gesandte Graf Auersperg fortwährend zu vermitteln hatte. Am versöhnlichsten wirkten die Rimessen auf 72000 Gulden, die Graf Daun ins Lager brachte zugleich mit dem Versprechen, daß die kaiserliche Armee, die am Gardasee stand, zum Entsatz der so enge umschlossenen alliierten Truppen am oberen Po sich in Bewegung setzen werde. Den Oberbefehl der kaiserlichen Hauptmacht hatte Ende April Prinz Eugen neuerdings übernommen. Er beabsichtigte zuerst, vom Veronesischen aus den Mincio zu überschreiten, gab den Versuch jedoch auf, als er von starken feindlichen Abteilungen beschossen wurde. Seinen Plan sofort ändernd, vollführte er hierauf angesichts von 37 Bataillonen und 47 Eskadronen, die Vendôme zur Bewegung im freien Felde zur Verfügung hatte, teils am südlichen Ufer des Gardasees, teils über diesen selbst und auf Umwegen über das Gebirge am Nord- und Westufer des Sees die Vereinigung mit dem bei Gavardo stehenden Leiningischen, jetzt vom General Freiherrn von Bibra befehligten Corps, das auf mailändischem Boden überwintert hatte. Seine Streitmacht bestand aus 15420 Mann Infanterie und 3113 Pferden Kaiserlicher, 4212 Mann Infanterie und 1152 Pferden preußischer Truppen, die durch den Prinzen von Anhalt ihm zugeführt worden waren. Mitte Juni kamen dazu noch 4000 Kurpfälzer. Daß die Ausrüstung der Mannschaft zu Fuß und Roß,

daß die Brückenequipagen, die Bespannung der Artillerie und der Rüstwagen vieles zu wünschen übrig ließ, wird bei dem traurigen Zustande der kaiserlichen Finanzen und der Heeresverwaltung gewiß nicht zu bezweifeln sein.

Der französische Feldherr glaubte nicht, daß es dem Prinzen Eugen mit dem Vormarsche gegen Piemont ernst sei, er hielt sein Erscheinen am Mincio für eine Demonstration, durch welche die Teilung des französischen Heeres und die Ablenkung der Hauptmacht vom oberen Po bezweckt werden solle. Er erachtete es daher für genügend, bei Gavardo eine solche Stellung einzunehmen, die es dem Prinzen unmöglich machen würde, sich nach Westen oder Süden zu bewegen, und wollte sich dann in den Operationen gegen Starhemberg und den Herzog von Savoyen nicht weiter aufhalten lassen. Chivasso und Turin zu nehmen und den abtrünnigen Viktor Amadeus auf Gnade und Ungnade in seine Gewalt zu bekommen, schien ihm wichtiger, als den Prinzen Eugen in den festen Positionen bei Gavardo anzugreifen. Heinrich von Vendôme richtete Ende Mai die französischen Gegenstellungen derart ein, daß er sie für uneinnehmbar hielt. Am 24. d. M. schrieb er an den König: „Il n'est pas possible d'imaginer que les ennemis puissent y venir; mais s'ils sont assez fous pour nous attaquer, je réponds à Votre Majesté qu'ils seront bien battus.“ Er wußte zwar, daß es außer der offenen Straße, welche in der Ebene von Gavardo nach Brescia führt, noch einen Gebirgsweg durch das enge Thal von Caino dahin gebe, er hatte ihn anfangs durch ein Detachement beobachten lassen; war jedoch zur Ueberzeugung gelangt, daß dieser Weg für Artillerie und Train unbenutzbar sei und daher von den Kaiserlichen nicht betreten werden könne, wenn sie nicht gleichzeitig die offene Straße gewännen. In der Beurteilung von Terrainschwierigkeiten waren die Franzosen den Oesterreichern unter Eugen nicht gewachsen, sie schienen auch durch die Leistungen des Krieges im Frühjahr 1702 noch nicht genügend belehrt worden zu sein, welche Aufgaben in dieser Hinsicht einer gut disziplinierten Armee gestellt werden können. Heinrich Vendôme übergab das Kommando über die französischen und spanischen Truppen im Mailändischen seinem Bruder, dem Großprior, er selbst kehrte am 28. Mai nach Piemont zurück. Prinz Eugen aber dachte nicht einen Augenblick daran, sich am Gardasee festhalten zu lassen, er war entschlossen, sich den Weg zur Befreiung seines Vetters zu suchen, wo er ihn fände, und dadurch die Verpflichtung, welche die Allianz dem Kaiser auferlegte, redlich zu erfüllen. Er war sehr bald darüber im klaren, daß der Gebirgsweg von Gavardo über Sopraponte und Nave nach Brescia für seine Truppen kein unüberwindliches Hindernis bot, sicherte sich denselben durch das Vorschieben eines Detachements von 500 Pferden und ebensoviel Mann Infanterie und ließ den Train langsam abmarschieren, während er sich in kleinere Gefechte mit dem Großprior einließ, die diesen in der Meinung bestärken sollten, der Prinz gedenke nach Süden vorzubrechen. Bis zum 20. Juni ließ sich der Großprior auf diese Weise täuschen und hinhalten, ja der Abzug der ganzen kaiserlichen Armee ging vom 21. bis 23. d. M. von statten, ohne daß er französischerseits wahrgenommen wurde. Der Prinz stand bereits bei Brescia, als sich der Großprior schleunigst zum Rückzug an den Oglio anschickte, den er nach mannigfachen Verlusten erreichte. Den Kaiserlichen gelang unterdessen die

Einschließung der spanischen vom Großprior am oberen Oglio exponierten Infanterie unter Toralba, die mit der Waffenstreckung des Generals, von 100 Offizieren und mehr als 800 Gemeinen endete; ferner die Einnahme des festen Platzes Soncino, durch welche die mittlere Ogliolinie völlig in ihre Macht kam. Eugen erwartete die Nachschübe aus Baiern, auf die er zu rechnen hatte, und ging Mitte Juli, nachdem dieselben angelangt waren, an die Adda vor. Mittlerweile war aber auch der Herzog von Vendôme, der durch das Ungeschick seines Bruders alle seine Berechnungen gestört sah, mit zwölf Bataillonen von Piemont wieder auf den Mailändischen Kriegsschauplatz geeilt. Die Gefahr, die der Sache Frankreichs drohte, wenn eine Niederlage seines Bruders dem Prinzen Eugen den Weg nach Piemont frei gegeben hätte, erweckte in dem Herzoge alle Energie und alle die glänzenden Fähigkeiten, über die er in den Zeiten großer Erregung verfügte. So geistreich Eugen manövrierte, um den Gegner an einer schwachen Stelle fassen oder ihn über den Punkt täuschen zu können, an dem er die Adda zu überschreiten gedenke, ebenso wachsam und entschieden in allen Gegenbewegungen war Vendôme, der sich in diesem Feldzuge seinem großen Gegner wahrhaftig ebenbürtig erwies. Eugen, der sowohl von Viktor Amadeus als auch vom Kaiser zum Vormarsche gedrängt wurde, stürzte sich endlich am 16. August bei Cassano d'Adda auf den dort verschanzten Großprior, in der Hoffnung, ihn durch eine Uebermacht von 43 Bataillonen und 66 Eskadronen gegen 20 Bataillone und 30 Eskadronen überwältigen zu können, bevor der Herzog ihm zu Hülfe kommen konnte. Es gelang ihm nicht, trotz der Opfer, welche der dreimalige Sturm auf den Brückenkopf von Cassano und die Durchwatung des Kanals Pandina erheischten. Von zehn Uhr vormittags bis zum Abend wurde in der glühenden Hitze eines wolkenlosen Augusttages auf beiden Seiten mit vollendeter Bravour gekämpft. Die Brandenburger, unter dem Fürsten von Anhalt, griffen wiederholt mit dem Bajonett an, weil ihre Munition im Kanalwasser durchnäßt worden war. Leiningen, der den rechten Flügel kommandierte, setzte sein Leben ein, um einen Erfolg zu erzielen, auch der Prinz setzte sich mehr als er sollte, dem mörderischen Kugelregen der Franzosen aus, die für die Ehre ihres Feldherrn und ihrer Waffen mit gewohnter Soldatentreue kämpften; er erhielt endlich einen Streifschuß am Halse und mußte das Kommando an den Feldmarschalllieutenant v. Bibra abgeben, nachdem Leiningen gefallen war. Es war nicht möglich, da Vendôme im Laufe des Tages seine ganze Macht bei Cassano vereinigen konnte, einen Vorteil zu gewinnen; der Prinz sah sich daher gezwungen, bei Einbruch der Nacht den Rückzug nach Treviglio anzutreten, der vollkommen ungestört von statten ging.

Die Kaiserlichen hatten die Schlacht verloren, ihre Absicht, über die Adda und dadurch dem piemontesischen Kriegsschauplatze näher zu kommen, war vereitelt worden. Dennoch hielt Eugen mit den 10000 Mann Infanterie und 3500 Pferden, die noch kampftüchtig waren, die Streitkräfte des Herzogs von Vendôme und des Großpriors fest. Ja, Vendôme verlangte vom Duc de la Feuillade namhafte Verstärkungen, um diesen Durchbruch seiner Linien durch Prinz Eugen verhindern zu können. Der Prinz machte auch noch zweimal vergebliche Anstrengungen, seinen Operationszweck zu erreichen, es war aber ganz

undenkbar, gegen eine so umsichtig geführte Uebermacht einen Erfolg erringen zu können. Als endlich im Oktober die Herbstregen einfielen und den Truppen durch vierzehn Tage hindurch unsägliches Ungemach bereiteten, mußte er daran denken, sich Winterquartiere zu sichern. Vendôme verfolgte ihn von Stellung zu Stellung und wurde nicht müde, immer wieder zu Umgehungen auszuholen, durch welche die Verbindung der kaiserlichen Armee mit Tirol gefährdet werden konnte. So manövrierten die beiden Feldherren, indem es am Serio, bei Crema und am Oglio noch zu kleinen Gefechten kam, bis zu Ende November der Eintritt des Frostes ihnen Halt gebot, nachdem die Kaiserlichen noch rechtzeitig von den sicheren Höhen von Gavardo wieder Besitz ergriffen hatten.

In Piemont war während dieser Vorgänge das lange gehaltene Chivasso von Viktor Amadeus und Starhemberg aufgegeben worden. Ende Juli hatten sich die verbündeten Truppen, die nur mehr 4000 Waffenfähige ausmachten, auf Turin zurückgezogen. Der Duc de la Feuillade rüstete sich nun mit Zustimmung Vendômes zur Belagerung der Citadelle von Turin, gelangte jedoch während zweier Monate zu keinem ernstlichen Angriffe, so daß er dem von Paris erfolgenden Befehle, die Belagerung aufzugeben und sich auf eine Beobachtung des Platzes während des Winters zu beschränken, sofort bereitwilligst Folge leistete, obwohl dies den Absichten Vendômes durchaus nicht entsprach. Starhemberg, der mit dem Herzog von Savoyen in einen neuen Konflikt geraten war, als dieser die Kaiserlichen Truppen von der Besatzung seiner Residenz ausschloß und auf die Vorposten verwies, setzte endlich beim Kaiser seine Abberufung durch und übertrug das Kommando über die wenigen noch vorhandenen Reste seines einst stattlichen Corps dem Feldmarschallieutenant Grafen Wirich Daun. Er hielt sich auf der Reise nach Wien noch eine Woche im Hauptquartier des Prinzen Eugen auf, wobei es zu sehr peinlichen Auseinandersetzungen mit diesem kam, obwohl er an den Operationen des Prinzen vom militärischen Standpunkte nichts aussetzen konnte, und begab sich dann in die Heimat, um den ihm zugedachten Oberbefehl in Ungarn zu übernehmen. Der Prinz folgte ihm, nachdem er die Winterquartiere im Brescianischen gesichert und zu seinem Stellvertreter den Feldmarschallieutenant Grafen Reventlov eingesetzt hatte. Die Reiterei, die im Veronesischen kantonierte, stand unter dem Kommando des Prinzen von Anhalt. Eugens Aufgabe war es, in Wien die Vorbereitungen für die Wiederaufnahme des Kampfes im nächsten Frühjahre zu treffen, nachdem ihm in dem verflossenen Feldzuge, der wohl einer seiner unglücklichsten war, nichts anderes zu vollbringen vergönnt gewesen war als die Erhaltung des Zustandes, den er zu Beginn des Jahres 1705 angetroffen.

Nicht besser war es Marlborough ergangen. Ihm war die Aufgabe zugefallen, den Verbündeten den Weg nach Frankreich zu öffnen, da sich dieses nach den schweren Schlägen des letzten Donaufeldzuges nunmehr defensiv verhielt. Drei Armeen standen zum Schutze des französisch-belgischen Bodens bereit: Marsin mit 47 Bataillonen und 35 Eskadronen im Elsaß, gestützt auf Straßburg, Kehl, Alt- und Neubreisach, Hüningen, Belfort; Villars mit 55 Bataillonen und 100 Eskadronen an der Mosel, vorwärts von Metz und Diedenhofen im Besitze wohlversehener Magazine und Verpflegsstellen; Villeroy und

Max Emanuel mit 54 Bataillonen und 107 Eskadronen in den Niederlanden, die durch ein Schanzensystem, das sich von Antwerpen bis Namur erstreckte, in ein großes befestigtes Lager verwandelt worden waren. Der Vorteil der kürzeren Verbindungslinien und der einheitlichen Direktion von Paris aus, mußte sich auf französischer Seite hauptsächlich dadurch geltend machen, daß auf jedem mit Uebermacht angegriffenen Punkte in kurzer Zeit das Gleichgewicht hergestellt werden konnte. Villars war in der Lage, von der Mosel aus am Oberrhein oder in den Niederlanden helfend einzugreifen, wenn er selbst nicht stark in Anspruch genommen war, sowie er selbst wieder seine Flügel durch Zuzüge von Marsin oder Villeroy verstärken durfte, wenn ein Hauptangriff gegen ihn gerichtet wurde. Thatsächlich hatten Marlborough und Prinz Eugen einen Vorstoß an der Mosel vereinbart, in der Meinung, daß sich hier die Alliierten am leichtesten die Hand reichen konnten, ohne sich von ihren Stammländern zu weit zu entfernen, und daß durch eine einzige siegreiche Feldschlacht auf diesem Kriegsschauplatze das Herz Frankreichs der Invasion bloßgelegt werden würde.

Noch verfügte aber der Reichsfeldmarschall Markgraf Ludwig von Baden über die Streitkräfte des Reiches, auf deren Mitwirkung man bei dem Unternehmen an der Mosel gerechnet hatte. Die Erfolge der Alliierten im Donaufeldzuge des verflossenen Jahres hatten ihn nicht davon überzeugen können, daß man den Krieg auch auf andere Weise führen dürfe, als indem man Jahr für Jahr ein paar Festungen belagerte und einige künstliche Hin- und Hermärsche zur „Täuschung" des Feindes veranlaßte. Er war deshalb durchaus nicht geneigt, den englischen Feldherrn, der sich seines Vertrauens nicht erfreute, kräftig zu unterstützen, sondern ließ die ihm unterstehenden Kaiserlichen und Reichstruppen in gewohnter Langsamkeit anmarschieren, nachdem ihm Marlborough wenigstens die Belagerung von Saarlouis versprochen hatte. Dieser fand Villars bei Sierck in einer so starken Position, daß er ihn vor Ankunft der deutschen Truppen nicht angreifen konnte, er harrte nahezu drei Wochen vergeblich auf ihr Erscheinen, bis ihn der Mangel an Futter für die Reiterei und die Angst der Holländer vor Villeroy, denen ihr General Auverquerque ziemlich ratlos gegenüber stand, zum Rückzug und zum Aufgeben des ganzen Unternehmens an der Mosel zwang. Mit Auverquerque vereint suchte Marlborough im Laufe der nächsten Monate zweimal die französischen Linien in Brabant zu durchbrechen. Jedesmal hinderte ihn die Unbotmäßigkeit der holländischen Generale und Kommissäre an der energischen Durchführung seiner kühnen Pläne. Die Stellung der Franzosen, die der Kurfürst Max Emanuel durch seine Geistesgegenwart aus einer sehr gefahrvollen Lage zwischen Brüssel und Löwen befreit hatte, blieb unerschüttert, der Feldzug der Verbündeten auf dem belgischen Kriegstheater ohne jede Bedeutung. Die deutsche Rheinarmee aber zwang Marsin zum Rückzuge hinter die Moder und zur Räumung von Hagenau.

Auf spanischem Boden war der Marschall Tessé genötigt worden, die Belagerung von Gibraltar aufzuheben, dagegen wurde von seiten der Verbündeten der Vormarsch von Portugal nach Kastilien, zu welchem bei 30000 Mann gegen nur 5—6000 Mann bereit standen, wegen Mangels an Kriegsmaterial, für welches Portugal hätte sorgen sollen, wieder aufgegeben. Eine englische Flotte

unter Admiral Peterborough sollte Toulon einnehmen, die gewiß begründete Erklärung des Herzogs von Savoyen aber, daß er zu der von ihm verlangten Mitwirkung zu Lande keine Mittel besitze, veranlaßte die Verbündeten davon abzustehen und statt dessen die Belagerung Barcelonas, für welche der Landgraf Georg von Hessen schon wiederholt eingetreten war, endlich ins Werk zu setzen. Da der Befehlshaber von Barcelona, General Velasco, der Bevölkerung von Catalonien nicht trauen durfte und seine geringe Streitmacht nicht zu trennen wagte, gelang die Landung über Erwarten. Nach der Erstürmung des Forts Montjuich, bei welcher der tapfere Landgraf fiel, sah sich Velasco am 7. Oktober zur Kapitulation genötigt, worauf König Karl, der den Flottenzug mitgemacht hatte, zum erstenmal von einem Teile seines spanischen Erbes Besitz ergreifen konnte.

Er stand bald vor der Notwendigkeit, seine moralische Kraft für die Behauptung desselben einzusetzen; denn die erste Unternehmung, welche Ludwig XIV. im Kriegsjahre 1706 anordnete, war die Belagerung von Barcelona. Gegen seine bessere Ueberzeugung wurde Tessé vom Könige gezwungen, mit seinem unzureichenden Corps diese einzuleiten. Der Herzog von Noailles führte ihm aus Rousillon noch 11000 Mann zu, so daß anfangs April 22000 Mann vor Barcelona versammelt waren, die von der französischen Flotte mit schwerem Geschütz und sonstigem Belagerungsmaterial versehen wurden. Philipp von Anjou erschien in Person im Lager Tessés, stand also nun seinem Thronkonkurrenten kämpfend gegenüber, der seinerseits den ihm von Peterborough und seinem Oberst-hofmeister, dem Fürsten von Liechtenstein erteilten Rat, die Stadt zu verlassen, abgelehnt und den Vertretern der Stadt sein Wort gegeben hatte, bei ihnen auszuhalten. Peterborough, der während des Winters das Königreich Valencia gewonnen hatte, blieb im Rücken des französischen Heeres mit einigen tausend Linientruppen und den auf 12000 Mann angewachsenen katalonischen Milizen, „Miguelets", thätig, durch die den Franzosen im kleinen Kriege viel Schaden zugefügt wurde. Trotzdem wäre Barcelona bei aller Widerstandskraft seiner von Franzosenhaß erfüllten Bewohner nicht mehr lange zu halten gewesen, wenn nicht eine holländisch-englische Flotte unter Leake und Wattenaar, mit 6000 Mann Landungstruppen an Bord, in den ersten Maitagen zum Entsatze der schwer bedrängten Hauptstadt von Katalonien herangesegelt wäre. Die französische Flotte nahm den Kampf mit den Verbündeten nicht auf, sondern segelte schleunigst nach Hause. Die englisch-holländischen Schiffe fuhren in den Hafen ein und setzten sofort 3000 Mann ans Land. Philipp von Anjou und Marschall Tessé durften nun nicht mehr daran denken, vor Barcelona zu bleiben, sie mußten sich, da ihnen der Weg nach Madrid verlegt war, über die Pyrenäen auf französischen Boden zurückziehen, wo sie Ende Mai mit einem Verluste von 6000 Mann anlangten. Mit Ausnahme der für den Marsch benötigten Lebensmittel hatten sie alles, was sich an Geschützen, Munition und sonstigem Kriegsbedarf im Lager befunden, den Gegnern überlassen. Der Erfolg der Verbündeten war nicht zum geringen Teile der Festigkeit und dem Mute des jungen Habsburgischen Fürsten zu danken, der für die Krone, die er zu erwerben hatte, seine Freiheit, ja vielleicht sein Leben einsetzte. Das Urteil des Engländers Horace Walpole über ihn, kennzeichnet seine Tüchtigkeit: „Alles war an ihm zu loben; seine

Festigkeit in gefahrvollster Stunde, seine Gewandtheit in der Besorgung alles Notwendigen, vorzüglich seine wunderbare Gemütsruhe."

Das Erscheinen einer zweiten holländisch-englischen Flotte im Mittelmeere stand im Zusammenhange mit einer Reihe von Maßregeln, welche England im Beginne des neuen Feldzuges getroffen hatte, um der im verflossenen Jahre so ungünstig sich gestaltenden Sache der Verbündeten eine neue Wendung zu geben. Das Parlament hatte mit bewunderungswürdiger Raschheit 5½ Millionen Pfund Sterling für Kriegszwecke bewilligt. Davon wurden 300 000 Thaler sofort dem Prinzen Eugen angewiesen und 250 000 Pfund Sterling zur Verpflegung der kaiserlichen und savoyischen Truppen in Italien in fünf Monatsraten zu 50 000 Pfund bestimmt. Diese Beträge gingen in Wechseln direkt auf den Kriegsschauplatz, man scheute die Vermittelung durch den Kaiserlichen Hof, weil man nicht sicher war, daß die Minister das Geld nicht anderen Verwendungen zuführen würden. Die kräftige Haltung Englands hob auch die schon sehr tief gesunkene Stimmung in den Niederlanden wieder. Seit dem Herbste 1705 schwebten Unterhandlungen zwischen der Friedenspartei in den Generalstaaten und Frankreich; der Marquis d'Alègre, der in Belgien gefangen genommen worden war und in Holland zurückbehalten wurde, und ein gewisser Callières, brachten Vorschläge zur Sprache, auf Grund deren eine Einigung zwischen den Seemächten und Ludwig XIV. erzielt werden sollte. Unter denselben erscheint auch das Projekt, Baiern dem Erzherzog Karl anzubieten und den Kurfürsten Max Emanuel mit dem Königreich beider Sizilien zu entschädigen. [1]) Marlborough, im Dezember 1705 von Wien und Berlin zurückkehrend, kam eben zu rechter Zeit in den Haag, um seine Zustimmung zu diesen Vorschlägen zu versagen. Er konnte jedoch nicht mehr daran zweifeln, daß es im nächsten Feldzuge einiger ausschlaggebender kriegerischen Erfolge zur Aufrechthaltung der Allianz bedürfe.

Die ersten Ereignisse am Oberrhein waren jedoch nicht danach angethan, günstige Erwartungen zu nähren. Ludwig XIV. eröffnete dort den Feldzug mit bedeutender Kraft. Villars hatte mit Marsin getauscht. Der erstere erhielt die Aufgabe, das Elsaß wieder vom Feinde zu säubern. Marsin, der diesmal die schwächere Moselarmee kommandierte, mußte zu diesem Zwecke von Metz und Diedenhofen aus mitwirken. Villars begann am 25. April mit 92 Bataillonen und 150 Eskadronen, zusammen 50 000 Mann, die Offensive. „Tant de bruit pour une omelette!" hätte man damals den Franzosen zurufen können; denn sie hätten ihr Vorhaben auch mit der Hälfte erreicht. Die Reichsarmee hatte sich während des Winters fast gänzlich verlaufen. Der Markgraf, der an seiner am Schellenberge erhaltenen Wunde kränkelte und sich außerdem von der Wiener Regierung wie von Marlborough gekränkt hielt, daher mißmutiger und galliger als je war, konnte kaum 10 000 Mann zu Fuß und 1600 Reiter zusammenbringen. Die Lüneburger und Hessen standen isoliert an der Nahe, die Preußen, über deren Bezahlung der König noch nicht beruhigt war, im Clevesschen. Unter solchen Verhältnissen war es begreiflich, ja gerecht-

[1]) Reynald, Negociations entre la France, l'Angleterre et la Hollande en 1705 et 1706. (Paris, 1878.)

fertigt, daß Ludwig von Baden Hagenau wieder aufgab, sich durch einen starken Nachtmarsch nach Drusenheim rettete und danach trachtete, je eher je lieber den Rhein zwischen sich und den Franzosen zu wissen. Nachdem am 11. Mai auch Landau kapituliert hatte, stand auf dem oberrheinischen Kriegsschauplatze kein deutscher Soldat mehr am linken Rheinufer.

Marlboroughs Pläne waren durch diesen Rückzug der Reichsarmee, über die in London der Spott, im Haag der Unwille sich Luft machte, gänzlich zerstört. Er wollte entweder den von ihm so sehr protegierten Angriff an der Mosel nochmals aufnehmen oder mit 20000 Mann nach Italien marschieren und mit dem Prinzen Eugen vereint den Herzog von Savoyen entsetzen. Nun war aber nicht mehr daran zu denken, daß ihm die Holländer gestatten würden, sich mit einer so ansehnlichen Truppenmacht so weit vom belgischen Kriegstheater zu entfernen, daß er, wenn es dort schief ging, ihnen auf keinen Fall zu Hülfe kommen konnte. Er durfte nicht mehr als 10000 Mann für Italien bestimmen und mußte vor allem darauf bedacht sein, auf dem Boden, der seiner Thätigkeit naturgemäß zufiel, das Kriegsglück zu versuchen. Rascher als er mutmaßen konnte, kam es zur Entscheidung. Kaum war die Armee bei Maastricht notdürftig formiert — die Dänen waren anwesend, nur die Preußen und die Lüneburger noch im Anmarsche —, als die Nachricht von der Vorrückung Villeroys aus der Gegend von Brüssel und Namur eintraf. Die oberste französische Kriegsleitung in Versailles war durch das lange Verweilen der Lüneburger und Hessen an der Nahe und unteren Mosel zu der Annahme verleitet worden, daß Marlborough seinen Angriff dorthin verlegen wolle. Deshalb war Marsin noch im Elsaß zurückgehalten und Villeroy beauftragt worden, die ihm gegenüberstehenden, zum Marsche an die Mosel sich vorbereitenden verbündeten Truppen sofort anzugreifen. Am 23. Mai stand er mit 74 Bataillonen und 128 Eskadronen, die 60—62000 Mann ausmachten, auf einem der niederen Ardennenausläufer, der die Wasserscheide zwischen der Mahaigne und den Flüßchen Groß- und Klein-Geete bildet. Vor seiner Front lag das Dorf Ramillies. Marlborough entschloß sich, nachdem er auf der Linie Maastricht-Namur vorgegangen war und den Gegner am 23. vormittags in seiner Stellung kampfbereit erkannt hatte, sofort zum Angriffe. Er faßte den Plan, den rechten Flügel Villeroys, der aus einer gewaltigen, aber des festen Stützpunktes ermangelnden Reitermasse bestand, zu umgehen, und führte denselben glänzend durch. Sein rechter Flügel fesselte die Baiern unter dem Grafen Arco und zog auch Truppen des Zentrums, das bei Ramillies stand, auf sich. Generallieutenant Scholten ging mit großer Energie gegen das genannte, stark befestigte Dorf selbst vor, während Auverquerque mit 48 Eskadronen, von der dänischen Kavallerie unter Oberst Wertmüller gefolgt, längs der tiefeingeschnittenen Mahaigne vorrückte und den rechten Flügel der Franzosen plötzlich in der Flanke faßte. Dort kam es zu mehreren heftigen Attacken, in denen die Franzosen schon den Kampf wieder hergestellt hatten, als Marlborough in Person aus dem Zentrum herbeieilte und die Niederlage des gesamten französischen rechten Flügels herbeiführte. Das fluchtartige Zurückdrängen der französischen Reiterei entblößte das Centrum bei Ramillies, der Ort wurde von den Verbündeten genommen und dadurch die Stellung Villeroys

völlig unhaltbar. Mit dem Verluste von 2000 Mann an Toten und Verwundeten, 6000 Gefangenen, 80 Standarten und Fahnen und 54 Geschützen wurde Villeroy in der Richtung nach Löwen zurückgeworfen. Die Verbündeten hatten ihrem kühnen und nachhaltigen Angriff 4000 Mann an Toten und Verwundeten geopfert, dadurch jedoch einen Sieg erfochten, der ihnen ganz Belgien in die Hand gab. Ramillies gehört zu den glänzendsten Feldherrnleistungen Marlboroughs, zu einem jener Erfolge auf dem Schlachtfelde, die in dem Charakter des Feldherrn begründet sind. Das Erkennen der Schwäche des Gegners und die Feststellung des Angriffsplanes scheinen unmittelbar aufeinander gefolgt zu sein; die Ausführung des Planes aber war ein Werk kühner Entschlossenheit und festen Vertrauens in die Richtigkeit des Planes. Jede Zögerung hätte Villeroy die Gelegenheit zur Veränderung seiner Schlachtordnung geben können.

So glänzend als der Sieg, so großartig waren auch dessen Folgen. Die französische Armee ging sofort bis an die Schelde zurück, nach dem Einzuge Marlboroughs in Brüssel gab sie auch diese Linie auf und zog sich am 31. Mai nach Courtray, wo sie gänzlich aufgelöst und in die Festungen an der Nordgrenze des Königreiches verteilt wurde. Erst nach dem Eintreffen von 30 Bataillonen und 26 Eskadronen aus dem Elsaß konnte wieder eine französische Armee im offenen Felde erscheinen. Zu ihrer Leitung wurde Vendôme aus Italien geholt, wo Marsin an dessen Stelle trat.

Die Alliierten nahmen noch im Juni Antwerpen, im Juli Ostende ein, im August fiel das starkbefestigte Menin nach hartnäckiger Verteidigung in ihre Hände, am 2. Oktober Ath. Vendôme wagte sich nicht mehr aus seinen Deckungen hervor. Als Marlborough sich überzeugt hatte, daß es zu keiner Schlacht mehr kommen werde, legte er seine Truppen in die Winterquartiere, welchem Beispiele die Franzosen sofort folgten.

In Italien war Vendôme schon Anfang April offensiv vorgegangen. Graf Reventlov, der die kaiserliche Armee im Brescianischen während der Abwesenheit des Prinzen kommandierte, konnte sich in den Stellungen, die er den Winter über behauptet hatte, nicht länger halten und zog sich den von Wien ergangenen Weisungen gemäß in die Linie Lonato-Calcinato-Montechiaro. Dort wurde er am 19. April rascher, als er erwartet hatte, angegriffen und geschlagen. Prinz Eugen kam eben aus Tirol an und fand die Armee in einem höchst bedenklichen Rückzuge. Es wurde ihm sofort klar, daß er sich am Südufer des Gardasees nicht halten könne, sondern seine ganze, etwa 21000 Mann zählende Macht an der Etsch sammeln und das Eintreffen der Verstärkungen abwarten müsse. Ein Teil der Kaiserlichen ging durch die Val Sabbia, der andere längs des Sees über Gargagnano und Limone nach Riva und von da ins Etschthal und an die Abhänge des Monte Baldo, welche dem rechten Flügel der Kaiserlichen zur Anlehnung dienten, während Oberst Batté mit zwei Reiterregimentern und einigen Geschützen bei S. Bonifacio zwischen Verona und Lonigo den linken Flügel bildete. Vendôme war nicht gesonnen, den Prinzen in seinen gut gewählten Stellungen anzugreifen; er war überzeugt, daß derselbe sich nicht so bald aus der Defensive begeben könne, sendete daher einen

Teil seiner Kavallerie nach Piemont ab und leitete von seinem Hauptquartier Rivoli aus die Verteidigung der Etschlinie, die durch Pallisaden und Schanzen verstärkt wurde. Ganz ebenso wie vor vier Jahren Catinat, ging er von der sicheren Voraussetzung aus, daß er in dieser Stellung jeden Versuch Eugens, in die Lombardei vorzudringen, vereiteln könne. Der Herzog de la Feuillade, dem sein Schwiegervater, der Kriegsminister Graf Chamillart, den Oberbefehl über die nunmehr selbständig operierende Armee in Piemont verschafft hatte, schritt indessen zur Belagerung von Turin, einem der stärksten Waffenplätze Europas, zu dessen Verteidigung der Herzog von Savoyen im Vereine mit dem kaiserlichen General Grafen Daun noch in den letzten Monaten alle Vorbereitungen sorgsamst getroffen hatte. Daun blieb mit den noch vorhandenen 11000 Mann Infanterie in der Festung, deren Bewahrung seiner Geschicklichkeit und Vorsicht anvertraut wurde, Viktor Amadeus hielt sich mit seinen 4000 Reitern in und um Cherasco, um einerseits die Verbindung mit seiner Hauptstadt, die er zu verproviantieren hatte, und anderseits mit der Seeküste aufrecht zu erhalten, wo er nach dem Entsatze von Barcelona das Eintreffen der alliierten Flotte mit Hülfstruppen erwartete. Feuillade, der 37000 Mann Infanterie und 7000 Reiter unter seinen Befehlen hatte, begann mit dem größeren Teile seiner Macht die Belagerung von Turin, gegen Vaubans Rat den Hauptangriff gegen die fast uneinnehmbare Citadelle richtend, mit 12 Bataillonen und 36 Eskadronen wendete er sich gegen den Herzog und drängte ihn im Laufe des Monats Juni von Cherasco nach Cuneo am Ausgange der Westalpen mit der Absicht, ihn gänzlich zu zersprengen und in die Alpenthäler zu werfen, wo er außer aller Verbindung mit den Verteidigern von Turin verharren mußte. Der Herzog, der jedoch gerade in der Gegend, in die er gedrängt worden war, an den waldensischen Bauern Unterstützung fand, hielt sich bei Cuneo und Saluzzo so lange, bis durch den Vormarsch des Prinzen Eugen die entscheidende Wendung auf dem italienischen Kriegstheater eintrat.

Bis Anfang Juni verhielt sich der Prinz in den von ihm schon im Mai eingenommenen Stellungen zuwartend. Er zog den Rest der aus Baiern abmarschierenden Regimenter an sich, nahm die Gothaer und Pfälzer auf und ergänzte die kaiserlichen Truppen, die seit dem Beginne des Krieges in Italien standen, durch die aus den Erblanden anlangenden Rekruten. Abermals wurde, wie 1702, der beschwerliche Weg durch die Val Fredda nicht gescheut, um die im Veronesischen stehenden Reiterregimenter durch Zuzüge auf den normalen Kriegsstand zu bringen. Die englischen Subsidien, die unmittelbar zu Eugens Verfügung gestellt waren, thaten jedenfalls auch ihre Wirkung, da endlich der rückständige Sold an die Offiziere gezahlt, die Mannschaft neu uniformiert werden konnte, wodurch der moralische Stand seiner Armee eine nicht zu unterschätzende Förderung erfuhr. Der Prinz erwog ernstlich die verschiedenen, zum Vormarsche gegen Piemont möglichen Richtungen, entschied sich aber endlich für den Uebergang über die Etsch und den Po, da Vendôme, in der Meinung, er werde an der oberen Etsch angegriffen werden, seinen rechten Flügel, der bis Badia und Masi reichte, sehr vernachlässigte. Mit raffinierter Schlauheit wurde in der ersten Hälfte des Juli die Hauptmacht des Prinzen von Verona nach Süden ver-

schoben, ohne daß Vendôme über die Absicht Eugens ins klare kam. Die Venetianer, die sich seit dem Unglücke Frankreichs vor Barcelona den Kaiserlichen zu nähern begannen, hatten es trotzdem nicht gewagt, denselben den Durchmarsch durch Verona zu gestatten, noch ihnen offene Unterstützung zu gewähren. Auch sie vermochten die Absichten des kaiserlichen Feldherrn nicht zu durchschauen und trugen daher zur Aufklärung der Franzosen, die von ihnen noch immer mit Nachrichten bedient wurden, nicht bei. Vendôme hielt seine Stellung, trotz der aus Paris an ihn gelangenden Warnungen und trotz der mit denselben übereinstimmenden Aeußerungen seiner Generale, für unüberwindlich und meldete nach Paris, daß Prinz Eugen gar nicht daran denken könne, Turin zu entsetzen. Als aber die Vortruppen des Prinzen am 12. Juli den Uebergang über die Etsch durchgeführt und den rechten Flügel der französischen Stellung durchbrochen hatten, wußte Vendôme keinen andern Ausweg, als sich hinter den Mincio zurückzuziehen. Auf dem Wege dahin traf ihn der Befehl, das Kommando der Armee in den Niederlanden zu übernehmen, während der Herzog von Orléans und Marschall Marsin bereits auf der Reise nach Italien begriffen waren. Diese konnten den Uebergang der kaiserlichen Armee über den Po bei Polesella und Occhiobello jedoch nicht mehr verhindern und entschlossen sich, ihre Kräfte mit Ausnahme eines am Mincio zurückzulassenden Beobachtungscorps zu vereinigen und parallel mit dem Prinzen am linken Ufer nach Westen zu marschieren. Der Herzog de la Feuillade sollte vor Turin nur das Nötigste zurücklassen und sich in dem von Apennin und Po gebildeten Engpasse bei Stradella den Kaiserlichen entgegenwerfen, die gleichzeitig von Piacenza aus in der Flanke angegriffen werden konnten. Der Herzog, dem selbstverständlich vor allem darum zu thun war, mit Turin zu Ende zu kommen, erklärte, daß er die 20 Bataillone, die von ihm gefordert wurden, nicht entbehren könne, und wollte nur Reiterei beistellen. Diese Erklärung und die Thatsache, daß die Aversa, die den Paß durchfließt, nahezu ausgetrocknet war, also dem Gegner kein Hindernis bot, genügten, daß Marsin diesen Plan wieder aufgab und sich dafür entschied, vorläufig nur Mailand zu decken und den ernsten Zusammenstoß mit dem Feinde erst in Piemont zu suchen, wenn Eugen, was auf französischer Seite noch immer bezweifelt wurde, wirklich den Entsatz von Turin anstrebte.

Es ist nicht zu bezweifeln, daß der Wechsel im Oberbefehl den Franzosen geschadet hat. Vendôme besaß größeres Ansehen und mehr Energie, als der Herzog von Orléans und Marsin. Auch waren die Kommandoverhältnisse unklar. Orléans führte zwar den Titel eines Höchstkommandierenden, auch wies ihm seine Stellung den ersten Platz unter den Generalen an, doch konnte er sich an Kriegserfahrung mit Marsin nicht vergleichen und war wohl auch nicht Willens, die ganze Verantwortung auf sich zu nehmen. Daß aber Marsin, der den Tag von Höchstädt miterlebt hatte, sich dem Prinzen Eugen gegenüber nicht besonders sicher fühlte, darf man ihm kaum verargen. Er fand auf dem ganzen langen Wege, den das kaiserliche Heer zu durchmessen hatte, keine Gelegenheit, demselben die Spitze zu bieten, obwohl Eugen ihm nicht immer auswich, sondern mehrmals bereit war, die Schlacht anzunehmen. Kaum hatte er sich, wie bei Bondanello am 1. August, zum Angriffe gerüstet, als die Franzosen sich schon

wieder zum Abzug anschickten. Man ließ dem Prinzen auch Zeit, sich durch die Eroberung von Carpi (südlich des Po), Coreggio und Reggio Etappenplätze und Stützpunkte für den Rückzug zu schaffen, man zersplitterte die 68 Bataillone, die unter dem Befehle des Herzogs von Orléans standen, durch Detachierungen nach Mantua, Guastalla und Piacenza, so daß nur 37 Bataillone im freien Felde zur Verwendung standen. General Wetzel, den Prinz Eugen bei seinem Abmarsche an den Po mit 6 Regimentern bei Verona zurückgelassen hatte, um das noch im Anrücken befindliche hessische Hülfscorps aufzunehmen, war von General Medavi, der 23 Bataillone und mehrere Reiterregimenter unter sich hatte, nicht abgehalten worden, über den Mincio zu gehen und sich Goitos zu bemächtigen; er war daher in die Lage gekommen, bedeutende Streitkräfte an sich zu fesseln und das Vorgehen der kaiserlichen Hauptarmee zu erleichtern. Orléans und Marsin waren eben im Begriffe gewesen, sich gegen den Mincio zu wenden und über Wetzel und die Hessen einen billigen Sieg zu suchen, als sie durch die Einnahme von Goito wieder davon abgelenkt wurden. Durch die Hin- und Hermärsche, die aus der Unentschlossenheit der Befehlshaber entsprangen, wurde kostbare Zeit verloren und die Schlagfertigkeit der Truppen vermindert.

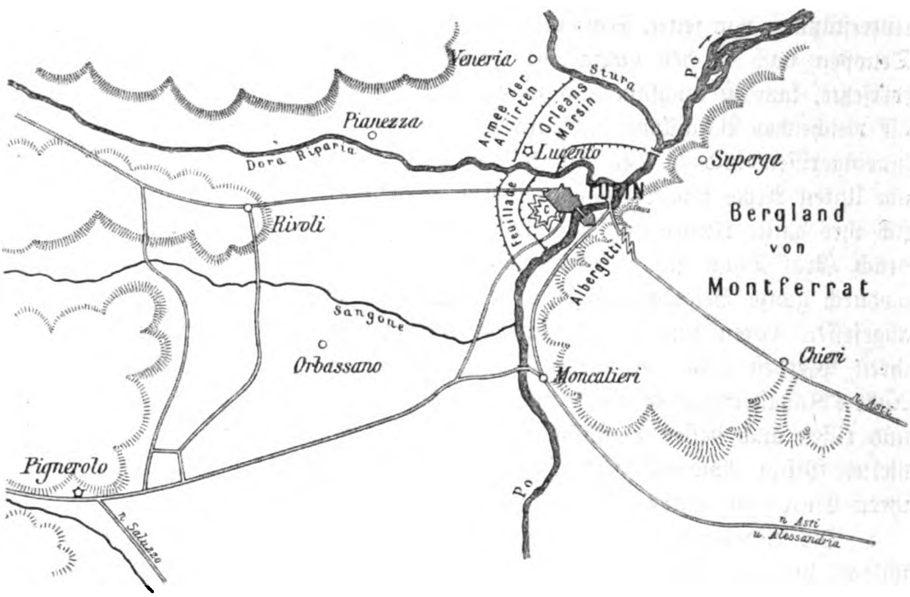
Prinz Eugen war am 17. August mit seiner Armee nördlich von Parma vorübergezogen, am 20. debouchierte die Vorhut bei Stradella, am 23. stand das Gros bereits bei Voghera. Trotz der ganz ungewöhnlichen Hitze und Trockenheit dieses Sommers, welche namentlich den deutschen Hülfstruppen große Beschwerden verursachte, und trotz der mitunter sehr mangelhaften Verpflegung, wurden von der Infanterie Märsche von 30 Kilometern, von der Reiterei auch von 40 Kilometern gemacht; Leistungen, die, durch die Dauer eines ganzen Monates fortgesetzt, gewiß volle Bewunderung verdienen und denen des Starhembergschen Corps von 1704 nicht nachstanden [1]). Nicht minder tüchtig hatten sich die Verteidiger von Turin gehalten. Bis Ende Juli waren die Fortschritte der Franzosen kaum nennenswert gewesen. Der Angriff auf die Citadelle und die Westfront war nur bis zu den äußeren Erdwerken gediehen, am rechten Pouser war die Einschließung der Festung nicht vollendet gewesen, Lebensmittel konnten durch die Landleute hineingeschafft, Pulver und Munition von den Belagerten von außen bezogen werden. Ernster gestalteten sich die Verhältnisse im August. Blieben die Belagerten auch im Minenkriege noch im Vorteil, so mußten sie doch einzelne Galerien und Bastionen aufgeben und mehrere harte Stürme auf die Breschen aushalten. Graf Daun verstand es jedoch, die Truppen bei gutem Mute zu erhalten, die Arbeiten der Belagerer immer wieder durch Ausfälle zu zerstören und ihnen schwere Verluste beizubringen. Noch am 31. August und 4. September mußten verzweifelte Angriffe der Franzosen zurückgewiesen werden

[1]) Arneth neigt der Ansicht zu (Prinz Eugen II, 376), daß Starhemberg im Winter 1704 eine noch schwierigere Aufgabe gelöst habe, als der Prinz im Jahre 1706. Jeder von beiden hat gewiß seinen Truppen das äußerste zugemutet und es auch zur Durchführung gebracht. Zur gerechten Würdigung des berühmten Flankenmarsches des Prinzen muß bemerkt werden, daß es jedenfalls schwieriger ist, 30 000 Mann in so raschem Tempo fortzubewegen, als 14 000, namentlich wenn man ganz verschieden organisierte, des Klimas und des Terrains völlig ungewohnte Heeresteile zusammen halten muß.

und man hatte es an diesen Tagen nicht mehr bloß mit dem Belagerungscorps Feuillades zu thun, das auf 20000 Mann zusammengeschmolzen war, der Herzog von Orleans und Marsin, die seit dem 25. August die Fühlung mit der Armee des Prinzen Eugen aufgegeben hatten, waren mit weiteren 20000 Mann im Lager vor Turin angelangt und hatten die letzten Versuche zur Bewältigung der Festung gewagt. Sie waren erfolglos geblieben. Turin stand nach dreimonatlicher Belagerung, die dem Feinde an die 14000 Mann gekostet hatte, unerschüttert da, seine Besatzung bereitete sich darauf vor, an dem Entscheidungskampfe selbst mitzuwirken. Am 29. August hatten sich die beiden Herzoge von Savoyen in Carmagnola begrüßt; die wenigen Reiterregimenter, mit denen Viktor Amadeus noch immer abwehrend einzelne Teile seines Herzogtums zu behaupten verstanden hatte, waren mit dem Heere des Prinzen Eugen vereinigt worden. Von jener beherrschenden Höhe im Berglande von Montferrat, auf der sich bald infolge eines vom Herzoge geleisteten Gelübdes die prachtvolle Kirche der Superga als Grabstätte der savoyischen Herzoge und Könige erheben sollte, überschauten sie das Gebiet von Turin und einigten sich über den Punkt, von dem aus sie den Entsatz der hart bedrängten Hauptstadt durchführen wollten, wenn die Franzosen ihnen nicht im offenen Terrain die unausbleibliche Entscheidungsschlacht anbieten würden. Der Herzog von Orleans war dazu bereit; in einem am 1. September abgehaltenen Kriegsrate vertrat er die Ansicht, daß vor Turin nur ein schwaches Blokadecorps zurückgelassen werden, mit der Hauptmacht jedoch am rechten Ufer des Po eine Kampfstellung eingenommen werden solle. Turin würde während der Abwesenheit der Armee zwar ohne Zweifel verproviantiert und mit Pulvervorräten versehen werden, dies sei jedoch von geringer Bedeutung gegen die Vorteile, die ein Kampf in einem günstigen, frei gewählten Terrain gewähre. Im Falle des Sieges war die Eroberung von Turin dann doch nur auf kurze Zeit verschoben, im Falle der Niederlage konnte sich die französische Feldarmee jedoch ins Mailändische zurückziehen und das Herzogtum decken. Die überwiegende Zahl der Generale stimmte dieser Ansicht aber nicht zu. Sie war für die Konzentrierung aller Streitkräfte vor Turin und die Fortsetzung der Belagerung, da sie einen Angriff der Alliierten auf die Verschanzungen, die man dort nach außen anzulegen gedachte, für gänzlich aussichtslos hielt. Man glaubte, Prinz Eugen, dessen Truppen man von dem langen Anmarsche ermattet und moralisch herabgekommen wähnte, werde sich auf Demonstrationen beschränken und erwartete einen Stillstand der Aktion, während welcher die Meinung des Königs aus Versailles eingeholt werden könne. Der Prinz war jedoch nicht so liebenswürdig, dem Gegner, den er endlich zum Stehen gebracht, die erhoffte Erholungspause zu gönnen. Seiner Truppen war er sicher und schritt im vollen Vertrauen darauf, daß alle ihre Pflicht thun würden, zur Ausführung des mit Viktor Amadeus vereinbarten Planes.

Die Hauptmacht der verbündeten Armee, 52 Bataillone und 103 Eskadronen, zusammen 24000 Mann zu Fuß und 6000 Reiter, überschritten den Po, zogen südlich an der französischen Belagerungsarmee vorüber, schwenkten westlich und nahmen zwischen der Dora Baltea und der Stura, die sich bei Turin in den Po ergießen, Stellung. Sie standen somit den Rücken gegen Frankreich, die

Front gegen Osten gekehrt. Es waren 25 Bataillone und 66 Eskadronen Kaiserliche, 2 Bataillone vom Regiment Wolfenbüttel, 14 Bataillone und 14 Eskadronen Pfälzer, 9 Bataillone Preußen, 2 Bataillone und 6 Eskadronen Gothaer und 17 Eskadronen Savoyer; 9000 Mann, größtenteils savoyische Milizen, unter dem Befehle des Grafen Santena, waren am rechten Ufer des Po geblieben und hatten die Aufgabe, die dort postierten Franzosen zu beschäftigen und möglichst lange von einem Zusammenwirken mit der Hauptmacht abzuhalten. Die Franzosen standen zwischen zwei Schanzenlinien, der einen, mit der sie Turin umschlossen, der zweiten, die sie in der entgegengesetzten Richtung gegen Süden und Westen in aller Eile hergestellt hatten, um sich gegen das Entsatzheer verteidigen zu können. Zwischen dem Po und der Dora befand sich das Lager der Armee Feuillades, zwischen Dora und Stura Orleans und Marsin in der Stärke von



23 Bataillonen und 65 Eskadronen, vor welchen sich die mit 40 Geschützen armierte Circumvallationslinie drei Kilometer lang ausdehnte. Albergotti hielt mit 40 Eskadronen noch die Gehänge am rechten Pouser. Trotzdem die Gesamtstärke der Franzosen, 97 Bataillone und 120 Eskadronen, also 30 000 Mann zu Fuß und 12 000 Reiter, die Streitmacht der Verbündeten übertraf, war doch nirgends eine genügende Truppenzahl vorhanden, um einem konzentrierten Stoß des Gegners mit Erfolg begegnen zu können. Indem Prinz Eugen die ganze verbündete Armee zwischen Dora und Stura zum Angriff führte, konnte er an dieser Stelle mit Uebermacht auftreten und der ihm dort gegenüberstehenden Armee eine Niederlage beibringen, ehe namhafte Verstärkungen von seiten Feuillades herbeigeschafft werden mochten. Albergotti aber blieb gänzlich aus dem Spiele.

Wie bei Höchstädt wurden die französischen Feldherren auch bei Turin überrascht, als sie am 7. September gleich nach Sonnenaufgang die ganze feind-

liche Armee gegen sich anrücken sahen. Nach einem kurzen einleitenden Geschützkampfe ging der linke Flügel der Verbündeten an der Stura zum Sturme vor. Prinz Leopold von Anhalt-Dessau, dem Prinz Eugen in Erinnerung an den herrlichen Angriff auf Lutzingen die schwierigste Aufgabe zugeteilt hatte, warf sich zuerst an der Spitze von 6 Grenadierbataillonen gegen die französischen Linien, während der österreichische Feldmarschallieutenant Prinz von Sachsen-Gotha am äußersten rechten Flügel gegen die starke Stellung beim Schlosse Lucento zu operieren hatte. Viktor Amadeus griff mit der Reiterei weit nach links aus, um die französischen Linien zu überflügeln. Prinz Eugen war wie gewöhnlich an allen bedrohten Stellen und sorgte insbesondere für die Verbindung der beiden Flügel, zwischen denen sich schon im ersten Kampfesabschnitte eine bedenkliche Lücke bemerkbar machte. Die Franzosen hielten sich heldenhaft, aber sie konnten dem ungestümen Angriffe auf die Dauer nicht widerstehen. Die Unterstützung von seiten Feuillades, der gar nicht angegriffen war, sondern seine Truppen noch in den Laufgräben zurückhielt und das Feuer auf die Citadelle fortsetzte, kam zu langsam und zu wenig ergiebig; die Kavallerie allein konnte die weichenden Bataillone nicht stützen, sie wurde vielfach in die Verwirrung mit hineingerissen und in der Flanke beschossen. Der Herzog von Orleans wurde am linken Arme schwer, Marsin tödlich verwundet. Schon gegen Mittag löste sich ihre ganze Armee auf und flüchtete in der Richtung gegen den Po. Jetzt brach Graf Daun aus Turin heraus und fiel den Fliehenden in den Rücken, wodurch ganze Brigaden abgeschnitten wurden; 30 Eskadronen Dragoner, die abgesessen waren und die Infanterie verstärkt hatten, konnten nicht mehr zu ihren Pferden gelangen, deren 3000 in die Hände der Verbündeten fielen. Andere Kavalleriemassen übersetzten die Dora, sprengten in das Lager Feuillades und rissen auch dessen Bataillone in die Flucht mit. Um drei Uhr nachmittags hielten Viktor Amadeus und Eugen unter dem Jubel der Bevölkerung bereits ihren Einzug in Turin.

Die Bedeutung der Schlacht von Turin ging weit über die einer Entsatzschlacht hinaus. Die nachteiligsten Folgen für die französische Armee ergaben sich aus dem Umstande, daß die einzelnen Teile derselben, von denen doch nur einer angegriffen und zersprengt worden war, keine gemeinsame Rückzugslinie hatten und daher erst am Abende der Schlacht und während der darauffolgenden Nacht wieder in Fühlung treten konnten. Der Herzog von Orleans faßte anfangs den ganz richtigen Plan, den flüchtigen Corps die Richtung nach Asti und Alessandria zu geben; er ließ sich daher an die nördlich vom Schlachtfelde befindliche Kriegsbrücke beim Parco vecchio bringen, erhielt jedoch hier die falsche Nachricht, daß Moncalieri durch den Herzog von Savoyen mit regulären Truppen besetzt sei, während in der That am rechten Poufer nur das schwache Corps Sentana demonstriert hatte. Sowohl die Truppen des Herzogs von Orleans, wie die Feuillades hätten den Po überschreiten und gestützt auf die intakten Schwadronen Albergottis den Marsch ins Mailändische antreten können. Die Generale, welche sich in der Umgegend des verwundeten Herzogs befanden, erklärten dies jedoch für unmöglich und verlangten den Rückzug nach Pignerolo. Feuillade, der zur Uebernahme des Kommandos berufen gewesen wäre, war

nicht zur Stelle, eine Verständigung zwischen den nach entgegengesetzten Richtungen auseinanderstäubenden Massen nicht herzustellen. Der natürliche Selbsterhaltungstrieb führte sie nach Südwesten, nach dem stärksten Waffenplatze, der in der Nähe war, nach Pignerolo. Auf dem Wege dahin trafen die Reste der Armee Orleans, die Corps Feuillades und Albergottis zusammen. Somit war ganz Piemont und das Herzogtum Mailand und mit diesen Italien preisgegeben, das Corps Medavi am Oglio seinem Schicksale überlassen. Die Franzosen verloren 2000 Tote, 1800 Verwundete und 6000 Gefangene, 40 Feldgeschütze, 124 Belagerungsgeschütze, 50 Mörser, ihre ganze Artilleriebespannung, ihren Train und alle Vorräte und Kriegsgeräte, die sich in den Lagern befunden hatten. Die Verbündeten beklagten den Verlust von 1000 Toten und 2300 Verwundeten, unter den ersteren befand sich der Prinz von Braunschweig-Bevern, der das Regiment Wolfenbüttel kommandiert hatte und der tüchtige Generalquartiermeister Baron Riedt, unter den letzteren Feldmarschallleutenant Baron Kriechbaum und die preußischen Generale Stille und Hagen. Unter den vielen Tapfern, die sich in der Schlacht ausgezeichnet hatten, konnte der Prinz von Anhalt das höchste Lob für sich in Anspruch nehmen, er war der erste auf den Wällen der Circumvallationslinie gewesen und hatte mit seinen Grenadieren Sturm auf Sturm unternommen. Auch der Herzog von Savoyen war seinen Reitern stets vorangewesen und hatte mit Begeisterung gefochten. Prinz Eugen war fast immer im dichtesten Kugelregen, ein Page und ein Diener wurden neben ihm erschossen, sein Pferd zu Tode getroffen.

Die Verfolgung des geschlagenen Feindes konnte sich nur bis an den Eingang der Alpenthäler erstrecken, in die er sich zurückzog. Denn an eine Aktion im freien Felde durfte der Herzog von Orleans vorläufig nicht denken, er hatte nicht mehr als 18000 Mann Fußvolk und 3—4000 Reiter ohne Artillerie und Train bei sich, die nun in den armen, unbebauten Gebirgsgegenden empfindlichen Mangel litten. Ludwig XIV. hielt die Hoffnung, daß Orleans noch vor dem Winter wieder nach Piemont einmarschieren könne, solange als möglich aufrecht, auch die Verbündeten haben bis Ende Oktober mit dieser Eventualität gerechnet. In der That setzte sich der Herzog auch am 1. November mit 40 Bataillonen, 60 Eskadronen und 30 Geschützen von Susa aus in Bewegung, er kehrte jedoch nach wenigen Stunden auf Geheiß des Königs selbst, der diese Armee nicht der Möglichkeit aussetzen wollte, in die unwegsamen Gebirgsthäler zurückgeworfen zu werden, wieder um.

Mittlerweile war aber fast ganz Oberitalien in die Hände der Verbündeten gefallen. Die Niederlage, die General Medavi am 9. September dem Corps des Prinzen Friedrich von Hessen und des kaiserlichen Generals Wetzel bei Castiglione delle Stiviere auf der Ebene von Medole beigebracht hatte, war ohne wesentliche Folgen geblieben, Medavi hatte sich auf Befehl des Prinzen Vaudémont, der alle in Oberitalien zurückgebliebenen französischen und spanischen Truppen befehligte, in das Gebiet von Mailand zurückziehen müssen. Der Prinz von Hessen und Wetzel waren über den Po gegangen, um sich der wichtigsten festen Plätze am rechten Ufer desselben zu bemächtigen. Am 26. September zog Prinz Eugen in Mailand ein, aufs freudigste von der Bevölkerung begrüßt,

die Citadelle dieser Stadt jedoch blieb in den Händen der Spanier, da der Prinz mit der Bezwingung dieses starken Bollwerkes keine Zeit verlieren und dafür keine Opfer an Menschenleben bringen wollte. Er hielt es für die ihm nächstliegende Pflicht, der kaiserlichen Herrschaft in Oberitalien so viele Stützpunkte als möglich zu sichern. Nachdem zu Ende des Jahres Novara, Tortona, Alessandria, Pavia, Casale, die Stadt Modena, Guastalla, Reggio, Revere besetzt waren, glaubte er seine Aufgabe gelöst zu haben und die Entscheidung über das Schicksal des von den alliierten Truppen kreisförmig eingeschlossenen Corps Medavi, das sein Zentrum in Mantua hatte, der Zukunft überlassen zu sollen. Marquis Florida, der Kommandant des Kastells von Mailand, drohte mit der Beschießung der Stadt, wenn ihm nicht Lebensmittel geliefert würden. Der Prinz wollte der Bevölkerung die Schrecken eines Bombardements, das er nicht zu verhindern in der Lage war, ersparen und gab seine Zustimmung zu dem Abschlusse des merkwürdigen Vertrages, nach welchem die Citadelle zwar blockiert blieb, von der Stadt Mailand jedoch die Verpflegung für ihre Besatzung erhielt.

Auf der pyrenäischen Halbinsel war auf mancherlei Erfolge ein verhängnisvoller Umschlag zu Ungunsten König Karls eingetreten. Gleichzeitig mit dem Entsatze von Barcelona trat die alliierte Armee unter dem Befehle des Lord Galway-Ruvigny den Vormarsch von Portugal nach Madrid an, das der Herzog von Berwick nicht zu schützen vermochte. Am 27. Juni zog die portugiesisch-englische Armee in die Hauptstadt des vereinigten Königreiches ein, am 2. Juli wurde Karl feierlich als König ausgerufen. Viele Anhänger Philipps traten zu Karl über, auch der Kardinal von Toledo, Portocarrero, und die Königin-Witwe erklärten sich öffentlich für ihn und es würde ohne Zweifel zur dauernden Besitzergreifung von Kastilien gekommen sein, wenn König Karl und Lord Peterborough rechtzeitig die Vereinigung ihrer militärischen Kräfte mit der Armee Galways angestrebt hätten. Zwischen diesen beiden war es aber zu Mißhelligkeiten gekommen, an denen namentlich der Umstand Schuld trug, daß Peterborough den jungen König ohne Geldunterstützung ließ und ihm selbst die geringen, von den Seemächten übersendeten Subsidien vorenthielt. König Karl ließ sich daher verleiten, zuerst die Huldigung des Königreichs Aragonien entgegenzunehmen und in Saragossa üppige Festlichkeiten mitzumachen, während Peterborough in Valencia Liebeshändeln nachging und auch seinen Soldaten allerlei Ausschweifungen gestattete. Als sich beide endlich auf den Weg nach Madrid machten, war dies von Galway bereits wieder aufgegeben. Berwick hatte Verstärkungen aus Frankreich erhalten und war nun mächtig genug, den Alliierten den Marsch nach Portugal abzuschneiden und sie an die Westküste der Halbinsel zurückzudrängen. Kastilien, das sich bei der Ankunft der alliierten Truppen teilnahmlos verhalten hatte, trat jetzt mit Begeisterung für Philipp V. auf, der alte Haß zwischen Kastilien und Aragonien erwachte im Volke, so daß der Kampf, der nun auf dem Boden Spaniens fortgeführt wurde, nicht mehr die Interessen der europäischen Großmächte betraf, sondern zu einem Volkskriege ausartete, in dem die Kastilianer mit Hülfe Frankreichs ihre alten Feinde von Aragonien, Katalonien und Valencia zu unterdrücken bestrebt waren. Die Lage König Philipps war zu Ende des Jahres 1706 eine weit günstigere als vor dem Siege der Alliierten

bei Barcelona; die Regierung des Hauses Bourbon hatte natürliche und volkstümliche Beziehungen zu dem ansehnlichsten Gebiete der Krone Spanien gewonnen.

Die Sonnenblicke von Ramillies und Turin haben die Schatten nicht zu verdrängen vermocht, die im Jahre 1706 von Osten und Norden über Deutschland sich verbreiteten. Der nordische Krieg, der bis jetzt nur die Grenzen des Reiches gestreift hatte, sollte endlich über das arme Sachsen hereinbrechen, das durch die Ehrsucht seines Fürsten an die Geschicke fremder Völker und Staaten gefesselt war. Nachdem Karl XII. die Anträge, die ihm der Kurfürst-König von Sachsen-Polen im Sommer 1704 gestellt, zurückgewiesen hatte, war er nach Lemberg gezogen und hatte in Südpolen Friedrich Augusts Anhänger unterworfen. Sächsische Truppen waren zwar mittlerweile wieder in Warschau erschienen, mußten es aber verlassen, als Karl in Lemberg kehrt machte. Kaum gelang es dem Grafen von der Schulenburg nach dem Gefechte bei Punitz, in dem sich die schwedischen Reiterregimenter durch verwegene Attaken ausgezeichnet hatten, im Dunkel der Nacht die ihm untergebenen sächsischen Bataillone hinter die Oder zu retten. Das Jahr 1705 hatte keine Veränderung in der Lage Polens gebracht; ein neuerlicher Versuch Friedrich Augusts, Warschau zu gewinnen, schlug fehl; der in seinen Diensten stehende Livländer General Paykul wurde bei Wohla geschlagen, gefangen und als Staatsverräter hingerichtet. Im Oktober fand die Krönung Stanislaus Leszczinskys in Warschau statt, dann begann der Schwedenkönig einen neuen Feldzug in Litauen und Wolhynien, während General Rhenschiöld nochmals das sächsische Corps aufsuchte und ihm bei Fraustadt (13. Februar 1706) eine schwere Niederlage beibrachte.

Durch die Hin- und Hermärsche der Schweden, die wechselnden Projekte Friedrich Augusts und die Parteikämpfe in Polen war auch die preußische Politik in peinlicher Weise beeinflußt. Scheinbar von allen Seiten umworben sah sich König Friedrich doch inmitten gefährlicher Situationen, je verlockendere Anträge ihm gestellt wurden, desto schwieriger wurde ihm die Entscheidung, desto mehr schwand die Ansicht auf einen bleibenden Gewinn. Denn man wollte in Berlin nichts wagen und doch bei der Abrechnung der Nachbarn nicht leer ausgehen — eine Tendenz, die von dilettantischen Politikern stets in der Meinung gewählt wird, daß sie das Resultat besonderer Schlauheit sei, während sie doch das Gemeingut der Beschränktheit und der Aengstlichkeit ist! Von der Unverläßlichkeit Friedrich Augusts hatte man zu überzeugende Beweise erhalten, um sich für ihn zu Opfern herbeilassen zu können; am wünschenswertesten war jedenfalls eine Annäherung an Schweden in der dankbaren Rolle eines gut zu honorierenden Vermittlers. Im Oktober 1704 war es Karl XII. nahegelegt worden, im Bunde mit Preußen eine Verkleinerung Polens vorzunehmen und die abzutrennenden Gebiete zwischen den beiden Kronen zu teilen. Die königliche Würde in der geschmälerten Republik sollte jedoch dem Kurfürsten erhalten bleiben. Karl XII. nahm den Antrag sehr kühl auf, sandte jedoch 1705 den Präsidenten von Wismar, Herrn v. Rosenhane, nach Berlin, um weitere Eröffnungen des Berliner

Kabinetts entgegenzunehmen. Dieser kam gleichzeitig mit Patkul, der für den Zaren unterhandelte, und mit Herrn v. Prebendowski, der im Namen der neutralen Republik Polen große Dinge versprach. Auch ein französischer Agent, Graf Bielke, bewarb sich um Friedrichs Gunst. Ludwig XIV. war geneigt, das preußische Königtum anzuerkennen, die oranische Succession und Geldern zuzusichern, wenn Preußen sich verpflichtet hätte, nicht mehr Truppen als bisher für die Allianz ins Feld zu stellen. Weder der König, noch sein maßgebender Ratgeber, der Graf Kolbe von Wartenberg, fanden einen Ausweg aus diesem Labyrinthe von Anträgen. Karl XII. aber verlangte als erste Bedingung einer Vereinbarung, daß sein Thronkandidat Leszczinsky anerkannt und der Kurfürst von Sachsen aufgegeben werde. Das aber wäre nicht nur ein starkes Stück Treulosigkeit und Undankbarkeit gewesen, es war auch gefährlich. Wer konnte denn bei der abenteuerlichen Gesinnung des Schwedenkönigs voraussagen, ob er in wenigen Monaten in der Lage sein werde, seine Bundes- und Interessengenossen zu schützen? Nur wenn sich Schweden zu einer Tripelallianz mit Hannover und Preußen herbeiließ, konnte letzteres die Feindschaft Sachsens in den Kauf nehmen; dann rechtfertigte das gemeinsame evangelische Interesse wohl auch die Preisgebung des katholischen Kurfürst-Königs. Schlippenbach mußte dem Könige bis Wolhynien nachreisen, um dieses Projekt vorzulegen und eine Entscheidung in der immer ungemütlicher sich gestaltenden Situation hervorzurufen. Er kam ohne Antwort aber mit der Ueberzeugung zurück, daß Karl XII. bereits den Zug nach Sachsen beschlossen habe. Das Mißvergnügen, das Friedrich I. darüber empfand, brachte Wartenberg dem Sturze nahe. Seit dem Tode der Königin (1. Februar 1705) war sein und seiner Frau Einfluß der alleinherrschende gewesen. Er protegierte den Plan einer Vermählung des Kurprinzen mit der Schwester Karls XII., Ulrike Eleonore, während die verstorbene Königin ihren Sohn für ihre Nichte Sophie Dorothea, die Tochter Georg Ludwigs von Hannover und der Prinzessin von Ahlden, gewonnen hatte. Wartenberg rettete sich, indem er plötzlich für die hannoversche Verbindung eintrat. Im Juni 1706 wurde die Verlobung in Hannover gefeiert, dann reiste König Friedrich nach den Niederlanden, um für die oranische Erbschaft zu intervenieren. Durch diese Wendung war auch das Verhältnis Preußens zu der Haager Allianz, das schwer erschüttert gewesen war, wieder gefestigt. Nur der persönlichen Bemühung Marlboroughs war es zu Ende des Jahres 1705 gelungen, den König zur Belassung der preußischen Bataillone beim Heere des Prinzen Eugen in Italien zu bestimmen. Schon drohten aber neue Verwickelungen durch den Marsch der schwedischen Armee nach Sachsen. Durch diesen wurde auch der Kaiser in neue Verlegenheiten versetzt.

Die Reichspolitik Josephs I. war bis jetzt keine glückliche gewesen. Es war nicht die Schuld des Kaisers, dem es an Verständnis für seine Stellung als Reichsoberhaupt so wenig mangelte, als an Mut und Entschlossenheit. Mit diesen Eigenschaften, so schätzenswert sie bei einem Monarchen sind, reicht man jedoch unter so verwickelten und schwierigen Verhältnissen, wie sie damals im Deutschen Reiche bestanden, nicht aus. Die politische Schule, die er genossen hatte, war jedenfalls nicht geeignet gewesen, den jungen Kaiser für die Bewäl-

tigung aller Aufgaben, die durch ihn ihrer Lösung harrten, genügend vorzubereiten, seine natürliche Begabung aber war nicht von jener ursprünglichen Kraft, die alle schulmäßig erworbene Geschicklichkeit überholt und die Welt durch Leistungen überrascht, für die es noch keinen Maßstab gab. Leider fand er auch in seiner Umgebung keine mächtige Persönlichkeit, die ihm mit Ideen statt mit den gewöhnlichen diplomatischen Hausmitteln zur Seite gestanden wäre. Politische Genialität ist eine Pflanze, die auf österreichischem Boden nicht gedeiht. Damals aber waren selbst die bescheidenen Talente sehr schütter gesäet. Um so widerwärtiger, für mäßige Kraft unüberwindbar, waren die Verhältnisse, in denen man sich bewegte. Noch immer zehrte die ungarische Rebellion an der Kraft der Habsburgischen Monarchie. In der ersten Hälfte des Jahres 1706 zwar glaubte man dem Frieden nahe kommen zu können. Um den Verbündeten, deren Agenten in Tyrnau mit Rakoczy unterhandelten, Beweise seines Entgegenkommens zu geben, ging der Kaiser in seinen Anerbietungen so weit er konnte. Er bot dem Fürsten die Grafschaft Leuchtenberg oder einen Teil der Markgrafschaft Burgau mit Gütern in Böhmen, er gestattete der Fürstin, einer Prinzessin von Hessen-Rheinfels, deren Wohnsitz noch immer Wien geblieben war, die Reise nach Ungarn, in der Erwartung, daß sie ihren Gatten zur Annahme der Friedensbedingungen bewegen werde. Sie kehrte, nachdem sie keinen Erfolg erzielt hatte, freiwillig wieder nach Oesterreich zurück. Ihre Schwester, die Gräfin Aspremonte, richtete ebensowenig aus, denn Rakoczy beharrte darauf, daß ihn der Kaiser als Wahlfürsten von Siebenbürgen anerkenne. Für Ungarn wollte er aus Dankbarkeit ebenfalls eine neue Dynastie besorgen. Er trug die Krone des heiligen Stephan Friedrich August von Sachsen an und bemühte sich, auch Karls XII. Zustimmung für diesen Plan zu gewinnen. Weder dieser noch der Kurfürst-König nahm die Sache jedoch ernst. Weit mehr scheint sich Max Emanuel, dem ebenfalls von Rakoczy Anträge gemacht wurden, für dieselbe interessiert zu haben.[1]) Bei diesen Gesinnungen Rakoczys war an einen Erfolg der holländisch-englischen Vermittelung nicht zu denken. Der Kaiser betrachtete seit Ende Juli die Verhandlungen als abgebrochen. Dies verursachte in England, wo man der Religionsgemeinschaft wegen mit den aufständischen Ungarn Sympathie hatte, eine Mißstimmung, die sich in heftigen Anklagen gegen den Kaiser äußerte. Graf Gallas wies vergeblich darauf hin, daß der Krieg in Ungarn nicht nur in Oesterreichs Interesse geführt werde, daß Frankreich ihn schüre und bezahle, weil er dadurch die Allianz lahmlegen zu können meine, man hielt in London die Ansicht fest, daß der Kaiser seinen Verbündeten die Herstellung des Friedens in Ungarn schuldig sei, konnte jedoch nicht angeben, wie er ihn erreichen könne, ohne auf alte Rechte seines Hauses zu verzichten, die ihm nicht weniger wertvoll sein konnten, wie das Recht auf das spanische Erbe. Der Krieg, der sich nach dem Abbruche der Verhandlungen erneute, führte zu keiner Aenderung der Lage. Gran wurde zuerst von den Aufständischen genommen, dann von Guido Starhemberg zurückerobert; Rabutins Belagerung von Kaschau blieb ohne Erfolg, brachte

[1]) Heigel, Beziehungen des Kurfürsten Max Emanuel zu Franz Rakoczy (in den Sitzungsberichten der bair. Akad. 1885).

aber das kaiserliche Corps, das dabei seine Kräfte verbrauchte, auf den tiefen Stand von 4000 Mann.

Man mußte in Wien jeden Augenblick neuer Einbrüche der Rakoczyschen Scharen in Niederösterreich gewärtig sein, als Karl XII. plötzlich nach einfacher Ankündigung seines Entschlusses mit 25000 Mann durch Schlesien nach Kursachsen marschierte. Am 20. September stand das fremde Heer, physisch herabgekommen, und in nichts weniger als blendender äußerer Verfassung, aber schlagfertig, von seinem königlichen Feldherrn, der eine außergewöhnliche moralische Macht auf dasselbe ausübte, persönlich geführt, auf deutschem Reichsboden. Es wäre die Pflicht des Reichsoberhauptes und der Reichsvertretung gewesen, diesen Landfriedensbruch sofort zu ahnden und die Schweden zu vertreiben. Doch die Uebereinstimmung zwischen dem Kaiser und den Reichsständen war sehr erschüttert; es gab eine Reihe von Angelegenheiten, in welchen sich die Interessen beider Faktoren völlig unvermittelt gegenüberstanden.

Dazu gehörte die Achtserklärung der beiden wittelsbachischen Kurfürsten. Sie war schon unter Leopold beschlossen gewesen, wurde aber auf Veranlassung der Seemächte bis nach Beendigung des Feldzuges von 1705 verschoben. Joseph I. verständigte sich darüber mit den Kurfürsten und ließ diese schärfste aller Strafen, die in der Reichsverfassung vorgesehen waren, am 29. April in Wien in feierlicher Weise vollziehen. Der Kaiser erschien um 1 Uhr mittags im Rittersaale der Hofburg, der wegen der noch herrschenden Trauer schwarz ausgeschlagen war, und ließ in Anwesenheit des Obersthofmeisters Fürsten von Salm, des Oberstkämmerers Grafen von Trautson, des Obersthofmarschalls Grafen von Waldstein und des Hauptmannes der Hartschiere, Grafen von Martinitz, vom Reichsvizekanzler, Grafen von Schönborn, in längerer Auseinandersetzung die Gründe darlegen, welche ihn, nach lange geübter Nachsicht bewogen hätten, die Reichsacht über Joseph Klemens, Kurfürst und Erzbischof von Köln, Bischof von Regensburg, Lüttich und Abt von Berchtesgaden, und Maximilian Emanuel, Kurfürst und Herzog in Baiern in des Reiches Acht und Aberacht zu versetzen. Sie hätten sich nicht gescheut, „in einer Ehre, Pflicht und ihr eigenes deutsches Blut vergessener Weise mit der Krone Frankreich, als einem fast erblichen und deklarierten Feinde des Reiches sich in Bündnisse einzulassen, diesen in das Herz von Deutschland zu führen, ihre Mitstände zu bekriegen und unsäglichen Schaden und Unheil mit Vergießung vieles unschuldigen Christenblutes anzustiften, auch von ihrem bösen Vorhaben weder durch gütliche Ermahn- und Anerbietung großer Vorteile, so von Ihrer kaiserlichen Majestät und deren Alliierten ihnen beschehen, noch durch Bedrohung wohlverdienter Strafen wieder herbei- und auf guten Weg gezogen werden können.“ Hierauf verlas der Sekretär des geheimen Rates, Herr von Consbruch, die Urteile gegen jeden einzelnen der beiden Kurfürsten, in welchen die vom Reichsvizekanzler im allgemeinen bezeichneten Gründe weitläufig auseinandergesetzt waren. Bei Joseph Klemens lautete dasselbe, „er sei aus des Reiches Gnad, Schutz, Schirm und Vertretung gesetzt, entsetzt und aller vom Kaiser und Reich habender Freiheiten, Rechten, Regalien, Ehren, Aemter, Titeln, Lehen, Eigentümer, Anwartungen, Landen, Güter, Leuten und Unterthanen, wie oder wo sie seien, nichts ausgenommen,

verlustig." Die geistliche Würde entzog ihn der Strafe an Leib und Leben. Bei Max Emanuel aber folgte auf obige Formel noch der Zusatz: „Erlauben auch seinen Leib jedermänniglichen, dergestalt, daß an demselben, als der aus Unsrem und des Reiches Frieden und Schutz in den Unfrieden und Unsicherheit gesetzt ist, oder sich gesetzt hat, jedermann freveln und sich vergreifen könne." Der Kaiser zerriß mit eigener Hand die authentischen Kopien der den beiden Kurfürsten erteilten Lehenbriefe, zwei Reichsherolde hoben die Stücke auf, verkleinerten sie weiter und warfen die Teile aus dem Fenster. Nachdem der Kaiser sich zurückgezogen hatte, ritten die Herolde unter Trompetengeschmetter auf den Burgplatz und lasen die Urteile dem zusammenströmenden Volke vor. Die öffentliche Verkündigung der Acht wurde am 11. Mai durch einen dahin entsandten Reichsherold in Regensburg wiederholt.

Daß durch den Anschluß der beiden Wittelsbacher an Frankreich und ihre persönliche Teilnahme an den Einfällen der französischen Truppen in deutsches Reichsgebiet ein die Verhängung der Acht begründendes Verbrechen gegeben war, konnte nicht bestritten werden; es war sogar der in der Wahlkapitulation Ferdinands III. vorgesehene Fall eingetreten, daß von einem förmlichen Prozesse gegen die Landfriedensbrecher abgesehen werden könne, wenn „die That an sich selbsten ganz offenbar wäre". Die Mehrheit des Fürstenrates war jedoch der Ansicht, daß zu der Erklärung der Acht nicht nur die Zustimmung der Kurfürsten, sondern auch der Fürsten erforderlich gewesen sei und berief sich dabei auf § 2 des Artikels III der Wahlkapitulation des regierenden Kaisers, in dem dieser zusagte, „er wolle ohne der Kurfürsten, Fürsten und Stände vorhergehenden Einrat und Bewilligung keinen Reichsstand, der sessionem et votum in den Reichs-Collegiis hergebracht hat, davon suspendieren oder ausschließen." Diese Bestimmung hat jedoch den Fall der Aechtung eines Reichsstandes nicht im Auge gehabt, die Ausschließung vom Reichstage muß als eine unaufhaltsame Rechtsfolge der Aechtung angesehen werden, für die ausdrücklich die Zustimmung der Kurfürsten vorbehalten war. Bis Maximilian I. mußte der gegen die Sicherheit des Reiches sich vergehende Reichsstand vor das „Fürstenrecht" gestellt werden. Dieses bestand aus dem Kaiser und zwölf oder sieben Schöffen des gleichen oder höheren Standes, als dem des Geklagten. Seit der Errichtung der beiden Reichsgerichte, des Kammergerichtes und des Reichshofrates war das „Fürstenrecht" außer Uebung gekommen; keines der beiden neuen Gerichte hatte die Eigenschaften, welche es zur Verhängung der Acht befähigen konnten. Es waren daher die betreffenden Bestimmungen der Wahlkapitulationen dafür allein maßgebend. Die Kaiser Leopold und Joseph I. hatten in denselben die Aechtung an folgende Verpflichtung gebunden: „Wäre es aber Sach, daß die That an sich selbsten ganz offenbar, der Friedbrecher auch in seinem Verbrechen beharrlich und thätlich fortführe, obwohl es dann nicht eben eines sonderbaren Prozeß vonnöten, so wollen wir jedoch auch in diesem Falle mit Zuziehung des heiligen Reichs erstgemeldtermaßen uninteressierter Kurfürsten, ehe und bevor wir zu der wirklichen Achtserklärung schreiten, kommunizieren und ohne deren erfolgten Rat und ausdrückliche Einwilligung damit nicht verfahren." Diese Einwilligung war mit dem Beisatze, „je eher

je besser" erfolgt, der Kaiser daher vollkommen berechtigt gewesen, die Acht zu verhängen.[1]) Der Protest des Fürstenrates, der im Januar 1707 an den Kaiser gerichtet, aber in die bescheidene Form einer Bitte um die Aufrichtung der bereits im westfälischen Frieden in Aussicht genommenen „immerwährenden Wahlkapitulation" gekleidet wurde, entsprach der Tendenz der Fürsten, die Vorrechte der Kurfürsten ganz zu beseitigen. Er hing mit der Opposition gegen die hannoversche Kur zusammen, gegen die von seiten der sogenannten „korrespondierenden Fürsten" am Hofe des Kaisers neuerlich Vorstellungen gemacht worden waren. Der Kaiser that in dieser Sache einen den Fürsten entgegenkommenden Schritt, indem er seine Bereitwilligkeit erklärte, ein Gutachten des Fürstenrats darüber einzuverlangen, zugleich aber die Erwartung aussprach, dasselbe werde sich der durch die fremden Mächte bereits erfolgten Anerkennung konformieren. Zum Austrage kam die Angelegenheit trotzdem noch immer nicht, da ihn die beiden mächtigsten Mitglieder des Fürstenrates, Schweden und Dänemark, für ihre Politik nicht zweckmäßig hielten. Beide waren nämlich an einem andern reichsrechtlichen Streite beteiligt, in dem der Kaiser keinen von ihnen hätte befriedigen können.

Am 3. Oktober 1705 war der Herzog August Friedrich von Holstein-Gottorp, zugleich Besitzer des (evangelischen) Bistums Lübeck, gestorben. Die Nachfolge im Bistum beanspruchten zwei Koadjutoren, Herzog Christian August von Holstein und Herzog Karl von Dänemark, der Bruder des Königs. Der erstere, der nur von einer Minorität der Domherren gewählt war, stützte sein Recht auf den Vertrag von 1647, demzufolge das Haus Holstein-Gottorp sechsmal hintereinander das Bistum erlangen sollte, und auf den Frieden von Travendal, durch den diese Bestimmung bekräftigt worden war. Dänemark erklärte den Vertrag von 1647, wie den von Travendal als erzwungen und dem Reichsrechte widersprechend und verlangte die Anerkennung der Wahl der Domherren, deren Mehrheit sich auf den Herzog Karl geeinigt hatte. Schon unter Leopold war die Entscheidung über die Frage, welcher Koadjutor zu prävalieren habe, vor den Reichshofrat gebracht worden, und dieser hatte zweimal verschieden geschlossen, einmal für den Holsteiner, ein zweites Mal für den Dänen. Ersterer setzte sich nach Erledigung des Bistums mit militärischer Macht in den Besitz der Güter, dänische Truppen verdrängten darnach die holsteinischen aus der Residenz zu Eutin, so daß jeder der beiden Anwärter sich zum Teile im Besitze befand. Sofort bemächtigte sich die Politik der in den nordischen Krieg verwickelten Staaten dieses Zwischenfalles. Sachsen, Polen und der Zar intervenierten zu gunsten Dänemarks, Schweden stand hinter Holstein und die Seemächte verlangten die kaiserliche Entscheidung zu gunsten des letzteren, um Schweden keinen Anlaß zu geben, sich in die deutschen Angelegenheiten zu mischen und dadurch die armierten Stände von der Teilnahme am Erbfolgekriege abzulenken. Da Joseph I. zögerte, sein oberstes Gericht, den Reichshofrat, nochmals zu einer Urteilsschöpfung zu veranlassen, die aus Gründen der Politik dem letzten zu gunsten Dänemarks lautenden Spruche hätte entgegengesetzt sein

---

[1]) Froböse, Die Achtserklärung der Kurfürsten von Baiern und Köln 1706. Göttinger Inaug. Dissert. 1874.

müssen, so übten sie selbst den größtmöglichen Druck in Kopenhagen aus, und brachten es auf diese Weise zu einem Vergleiche, in welchem Prinz Karl gegen eine von den Seemächten zu zahlende Rente auf das Stift Lübeck verzichtete. Das Ansehen des Kaisers aber hatte durch das Schwanken des Reichshofrates nicht wenig gelitten, und alle Beteiligten, Holstein, Dänemark und Schweden, waren in ihrem Unwillen gegen den kaiserlichen Hof, der nach der Meinung jedes einzelnen seine Pflicht nicht gethan hatte, einig.

Noch weniger glücklich war die kaiserliche Politik bei der Neuwahl im Bistum Münster nach dem am 5. Mai 1706 erfolgten Tode Christians von Plettenberg. Es kam zu einer zwiespaltigen Wahl. Einundzwanzig Domherren stimmten für den Bischof von Paderborn, Franz Arnold von Metternich, sechzehn für den Bischof von Osnabrück, den Prinzen Karl von Lothringen. Der Kaiser nahm für letzteren Partei, erklärte Metternich für mißliebig und versagte ihm die Belehnung mit den weltlichen Gütern, in diesem Falle dem größten Reichsterritorium geistlichen Charakters. Metternich setzte sich mit dem holländischen Nachbar durch Abschluß eines für diesen günstigen Truppenmietvertrages in gutes Einvernehmen und brachte dadurch abermals die Seemächte in einen Gegensatz zu den kaiserlichen Interessen. Und abermals versuchte der Kaiser seinen Willen nicht durchzusetzen. Die Seemächte traten als Garanten der ständischen Freiheiten, des Selbstbestimmungsrechtes der geistlichen Korporationen auf und stützten die Mehrheit des Kapitels in seinem Widerstande gegen die vom Kaiser zu gunsten des lothringischen Prinzen getroffenen Bestimmungen. Auch Brandenburg-Preußen, mit dem es schon wegen der Höhe seines Kontingentes und wegen der Verpflegung seiner in Italien stehenden Truppen Differenzen gegeben hatte, stand in dieser Angelegenheit auf der Seite der Gegner des Kaisers. Nicht um einer höheren politischen Idee, eines bestimmten Planes willen, sondern infolge kleinerer Reibungen und Kränkungen, die es vom Kaiserhofe erfahren, setzte sich Preußen auch am Reichstage und in den Verhandlungen mit den ungarischen Rebellen in Opposition gegen die Regierung Josephs I., der verschiedene Versuche zur Wahrung der kaiserlichen Autorität im Reiche machte, wenn auch gar keine Aussicht vorhanden war, mit seinen Ansprüchen durchdringen zu können. Die Verstimmung in Berlin wuchs, je geringer die Hoffnung wurde, durch die Bundesgenossenschaft mit den Haager Alliierten Vermehrung an Macht und Besitz zu erlangen, und je augenscheinlicher es wurde, daß die Zeit, in der es möglich gewesen war, aus den nordischen Wirren Gewinn zu ziehen, ungenützt verpaßt worden war. Schweden war in Polen Sieger geblieben, sein Schützling Stanislaus Leszczinsky hatte fast allgemeine Anerkennung gefunden. Preußens Stellung zu den Parteien hatte für Schweden an Bedeutung verloren. König Friedrich hatte kaum mehr eine andre Wahl, als bei den Seemächten auszuharren, deren Subsidien er nicht auch noch verlieren wollte; er mußte also seinen Verpflichtungen gegen dieselben nachkommen. Aller Groll, den die ungünstige Situation im Gemüte des Königs hervorrief, kehrte sich gegen Oesterreich. Und nun stand Karl XII. mit seinem Heere auf dem Boden des Reiches. Es war Pflicht des Kaisers, gegen den Soldatenkönig, für den es keine Reichsgrenzen und kein Reichsrecht zu geben

schien, die kaiserliche Autorität geltend zu machen. Im ganzen Reiche aber war niemand, der sich veranlaßt fand, in diesem für die Integrität des Reiches so verhängnisvollen Augenblicke auf die Seite des Kaisers zu treten. Dieser hatte schon durch seinen Gesandten am sächsischen Hof, den Grafen Franz Ludwig von Zinzendorf, den Schwedenkönig von dem Einmarsch in Sachsen abmahnen lassen wollen, er war nicht zu Worte gekommen, bis die Schweden bereits in Sachsen standen; in Leipzig eröffnete Graf Piper dem kaiserlichen Gesandten, daß sein König unbedingt auf der Niederlegung der polnischen Krone von seiten des Kurfürst-Königs verharren werde. Der Kaiser sandte darauf den Grafen Wratislaw nach Sachsen, um Karl XII. an sein Versprechen zu erinnern, daß er den im Kriege gegen Frankreich begriffenen Alliierten keinen Schaden zufügen werde. Wratislaw sollte versuchen, die polnische Krone für Friedrich August zu retten. Daß daran nicht zu denken sei, lehrte ihn sehr bald der Verkehr mit den schwedischen Generalen; er bestimmte daher den Kardinal von Sachsen-Zeitz, bei seinem Verwandten, dem Kurfürsten-König, der sich in Krakau befand, für die Niederlegung zu wirken. Dieser schloß einen zehnwöchentlichen Waffenstillstand mit Schweden und bat sich Bedenkzeit aus. Während desselben verlangte er von Kaiser und Reich Hülfe und Schutz gegen den Reichsfeind, es schien sogar, als wolle er selbst sich bis aufs äußerste wehren, denn er ließ es trotz des Waffenstillstandes zu, daß sein General Manderfeld ein schwedisches Corps bei Kalisch angriff und vernichtete. Bald aber besann er sich eines andern, ließ bei Karl XII. Entschuldigungen wegen des Vorfalles von Kalisch vorbringen und schloß am 13. November in Alt-Ranstädt, wo sich das schwedische Hauptquartier befand, einen Vertrag, in dem er auf sein polnisches Königtum Verzicht leistete, die Auslieferung Patkuls, der als russischer Botschafter nach Sachsen gekommen, dort aber gefangen gesetzt worden war, zusagte und sich noch außerdem verpflichtete, die Garantie des Vertrages durch den Kaiser und die Seemächte zu stande zu bringen. Nichts blieb ihm als der Titel eines Königs von Gottes Gnaden. Eine Begegnung der beiden langjährigen Gegner schien zur Aussöhnung geführt zu haben. August erwartete, das schwedische Heer werde sein Kurfürstentum verlassen. Karl traf jedoch keine Anstalten zum Abmarsche, er war entschlossen, die buchstäbliche Erfüllung des Vertrages in den Kurlanden abzuwarten, die ihm ein erwünschtes Winterquartier und die Gelegenheit boten, sein herabgekommenes Heer gut zu nähren und dessen Stand durch Werbungen zu erhöhen.

Weder August noch der Kaiser beeilten sich jedoch, die Bedingungen des Alt-Ranstädter Vertrages zu erfüllen. Der Winter verging, die schwedischen Truppen blieben in Sachsen und nahmen in überraschender Weise an Zahl zu. Man war in Wien der Ansicht, die von Schweden verlangte Anerkennung Stanislaus Leszczinskys müsse durch Gegenleistungen aufgewogen werden, Stanislaus und Karl sollten zusagen, daß sie sich nicht nur jeder Unterstützung Rakoczys und der ungarischen Rebellen enthalten, ja sogar eine Einmischung Rußlands verhindern würden, wenn dieses sich an dem Kaiser durch Parteinahme für Rakoczy wegen der Anerkennung Leszczinskys rächen wollte. Karl XII. ließ sich aber keine Bedingungen vorschreiben, er bestand auf der bedingungs-

losen „Agnition". Stanislaus bot seinerseits alles auf, um den Kaiser zu beruhigen, vermochte jedoch von seinem nordischen Gönner auch keine Zusage an den Kaiser zu erbitten. Der Kaiser gab nach, am 9. März erfolgte die feierliche Agnition durch Zinzendorf. Schweden antwortete mit einer ganz bedeutungslosen Deklaration. Auch Preußen, das für sich allein mit Schweden unterhandelte und sich der Politik des Kaisers eher hinderlich als fördernd verhielt, erreichte für die Agnition nichts weiter als — die Aussicht auf Elbing.

Als der Frühling ins Land kam und Karl noch immer keine Miene machte, seine wohl ausgerüsteten und verstärkten Regimenter marschieren zu lassen, trat eine allgemeine Beunruhigung der durch die Anwesenheit der Schweden in Sachsen bedrohten Mächte ein. Wie, wenn Schweden im Interesse Frankreichs handelte? Graf Piper gab zwar die bündigsten Versicherungen, daß sein Herr nichts andres als den Entscheidungskampf mit Rußland vorbereite; man war aber sehr genau davon unterrichtet, daß im schwedischen Heere eine starke Partei für den Anschluß an Frankreich thätig war.[1]) Im März erschien sogar ein französischer Agent in Leipzig und trat mit der Prätension auf, als diplomatischer Vertreter des Königs von Frankreich, mit dem das Reich Krieg führte, auf dem Boden des Reiches geduldet zu werden. Der kaiserliche Gesandte protestierte, Graf Piper erklärte, das Völkerrecht verlange die Unverletzlichkeit des Gesandten, und nahm dessen Eröffnungen entgegen, die sich zunächst um die schwedische Intervention zu gunsten des geächteten Max Emanuel bewegten. Dies war so auffällig, daß Marlborough es für notwendig fand, sich persönlich von der Gesinnung des Schwedenkönigs zu überzeugen. Er kam Ende April 1707 nach Alt-Ranstädt und gewann die Ueberzeugung, „der König werde in den Gang des spanischen Erbfolgekrieges nicht eingreifen". Er stellte diesem jedoch aus freien Stücken, um ihm zu schmeicheln, in Aussicht, die Alliierten würden, wenn der geeignete Zeitpunkt gekommen sein werde, seine Vermittelung mit Frankreich in Anspruch nehmen. Zum Abzuge aus Sachsen hatte aber auch Marlborough den König nicht bestimmen können. Mit Friedrich August war er, nachdem ihm Patkul endlich ausgeliefert und die Befriedigung verschafft worden war, seine Wut an dem Unglücklichen durch die grausamste Todesstrafe kühlen zu können, zu gutem Einvernehmen gelangt; die beiden Könige begegneten sich wiederholt bei gemeinsamen Jagdausflügen. Um so gespannter wurde jedoch das Verhältnis Karls zum Wiener Hofe. Der König war durch drei für jeden Unbefangenen unbedeutend erscheinende Vorgänge gegen die kaiserliche Regierung gereizt worden. Als er in Sachsen einmarschiert war, befanden sich dort 1200 Russen, die der Zar seinem Verbündeten für den Krieg in Polen überlassen hatte. Sie flohen vor den Schweden ins Reich und wurden am Rhein unter verschiedene kaiserliche Garnisonen verteilt. Diese Russen betrachtete Karl als ihm gebührende Kriegsgefangene und verlangte deren Auslieferung. Man glaubte kaiserlicherseits auf diese das Völkerrecht verletzende Zumutung nicht eingehen zu dürfen, da die Annahme derselben den durch die Anerkennung

[1]) Jaroslaw Goll, Der Vertrag von Alt-Ranstädt. Abhandl. der böhm. Gesellsch. der Wissensch. VI. F. 10. Bd.

Leszczinskys ohnehin beleidigten Zar zum offenen Feinde des Kaisers gemacht haben würde. Ein Ausweg wurde versucht, indem man die Russen rheinabwärts marschieren ließ und ihnen dadurch die Möglichkeit bot, etwa von einem holländischen Hafen aus die Heimfahrt anzutreten. Die Russen, die von sächsischen Offizieren geführt wurden, wichen jedoch plötzlich von der ihnen angewiesenen Richtung ab, sammelten sich bei Anspach und zogen in Eilmärschen, mehr laufend als gehend, nach Böhmen, wo ein Trupp derselben von dem auf der Reise von Wien nach Leipzig begriffenen schwedischen Gesandten Stralenheim gesehen wurde.[1]) Sie eilten durch das südliche Böhmen und Mähren an die polnische Grenze, ohne von den Kaiserlichen aufgehalten zu werden. Daß man sie in den Erblanden nicht behalten wollte, ist klar, daß man sie, wie von Wien aus behauptet ward, nicht aufhalten konnte, nicht ganz unwahrscheinlich, denn es waren gewiß nur sehr wenig Truppen in den Gegenden, die sie berührten. Karl XII. aber erblickte in dem Umstande, daß sie ihm auf diese Weise entzogen wurden, eine Ehrenkränkung. Als eine solche faßte er es auch auf, daß in Breslau einige seiner Werber überfallen und getötet wurden. Er verlangte die Auslieferung oder die Hinrichtung des kaiserlichen Offiziers, der bei dem Raufhandel beteiligt gewesen war. Ein dritter Vorfall zeigte die kindische Empfindlichkeit des Königs, der eben in Alt-Ranstädt seinen 26. Geburtstag erlebte, in ihrer ganz krankhaften Steigerung. Ein kaiserlicher Kämmerer, Graf Czobor, sprach bei einer Tafel von drei gefährlichen Menschen, von denen man sich böser Anschläge versehen müsse, und nannte auf Andrängen Stralenheims: Rakoczy und Stanislaus, weigerte sich aber, den dritten Namen auszusprechen. Stralenheim versetzte ihm hierauf einen Schlag ins Gesicht. Czobor wollte sich auf den Gesandten stürzen, wurde aber zurückgehalten und nach Graz geschickt, wo er als Staatsgefangener auf dem Schloßberge verwahrt wurde. Auch für diesen Beleidiger seiner Majestät verlangte Karl das Todesurteil. Der Kaiser ließ gegen den vorlauten Ungar den Prozeß einleiten und erklärte sich geneigt, die Akten dem Könige vorzulegen, zu weiterem ließ er sich nicht herbei. Damit war jedoch Karl nicht befriedigt. Er stellte immer wieder die Forderung an Zinzendorf und Wratislaw, der zum zweitenmal nach Leipzig gesendet worden war, sie sollten beim kaiserlichen Hofe die ihm gebührende Satisfaktion bewirken. Erfolge sie nicht, so werde er Truppen in die kaiserlichen Erblande einrücken lassen.

Der kaiserlichen Regierung drängte sich nunmehr neuerdings die Meinung auf, Karl halte es mit Frankreich und wolle durch eine Invasion österreichischen Gebietes den Kaiser zwingen, sein Heer aus Italien zu ziehen. Graf Piper und König Stanislaus versicherten bei jeder Unterredung mit den kaiserlichen Gesandten, daß diese Absicht dem Könige fern liege, sie vermochten jedoch die gereizte Stimmung desselben nicht zu beseitigen, ja nicht einmal eine Bekanntgabe seiner Forderungen zu erzielen. Es ist begreiflich, daß man hinter diesem

---

[1]) Die von Goll u. a. vertretene Ansicht, daß die Flucht der Russen auf österreichisches Gebiet von der kaiserlichen Regierung vorbereitet worden sei, ist dokumentarisch nicht erwiesen, sie hat auch nicht viel Wahrscheinlichkeit an sich. Es wäre für den Kaiser ohne Zweifel bequemer gewesen, wenn sie nach Holland gelangt wären.

Verhalten des Königs politische Pläne vermutete. Aber auch von andern als von den Schweden wurden sie bestritten. Der hannoversche Gesandte charakterisierte die Gesinnung Karls in folgenden Worten: „Der König ist weder kaiserlich, noch französisch, noch auch für die Verbündeten, sondern folgt in allen Dingen seinem eigenen Kopfe oder dem sich darin formierenden Systeme, gleichwie dem blinden Glücke. Dies hat ihn dahin gebracht, daß er vermeint, weder Rücksicht noch Verpflichtung gegen jemand haben zu müssen. Die schwedischen Minister sind darüber nicht wenig bekümmert, dürfen aber nicht sich unterwinden, es den König merken zu lassen, sondern sind nur darauf bedacht, wie sie der kühnen Handlungsweise des Königs einen Schein des Rechtes und der Billigkeit zu geben vermögen. Daß er sich zur Zeit in gereizter Stimmung befindet, ist nicht zu verkennen. Sollte der Bruch erfolgen, so bin auch ich überzeugt, daß er es auf das äußerste ankommen läßt, daß er auf die Gefahr des eigenen Unterganges, des Verlustes von Land und Leuten, alles daran setzt, seinen Feind zu vernichten, und sich durch keinerlei Diversion davon abbringen läßt."[1])

Was den König bestimmt hat, den Konflikt mit dem Kaiser zu suchen, läßt sich mit Bestimmtheit nicht behaupten. Die Erklärung, er habe den Ausgang der Unternehmung gegen Toulon abwarten wollen und daher nach einem Vorwande für die Verlängerung seines Aufenthaltes gesucht, thut seinem politischen Verstande fast zu viel Ehre an, um glaubwürdig zu erscheinen. Der zeitliche Verlauf der Krise, die für das Reich und den Kaiser eine äußerst aufregende Entwickelung nahm, spricht jedoch für diesen Zusammenhang. Im Monat Juli, währenddessen man allenthalben in Europa von Siegen der Verbündeten bei Toulon sprach und die Besetzung dieses wichtigen Seeplatzes durch England erwarten mußte, blieb Karl für alle Vergleichsvorschläge unzugänglich. Es nützte nichts, daß der Breslauer Adjutant und Graf Czobor endlich seiner Gnade überantwortet wurden, daß ihm der Kaiser die Stellung seines Reichskontingentes erließ und durch Wratislaw erklären ließ, er habe die Flucht der 1200 Russen aus Sachsen und deren Durchzug durch österreichisches Gebiet weder vorhergewußt noch befördert; auch die Juwelen und Geschenke, die Wratislaw für die Gräfin Piper und die schwedischen Sekretäre mitbrachte, riefen keine Aenderung der Situation hervor. Karl musterte unausgesetzt seine Regimenter, die nun vollständig ergänzt und jeden Augenblick zum Ausmarsche bereit waren. Karl wollte seine Satisfaktion und versicherte, er werde sich dieselbe, wenn sie ihm nicht bald geboten werde, in des Kaisers Ländern holen. Die Seemächte suchten zu vermitteln, es wurden Briefe Marlboroughs und der Königin von England mit Karl XII. ohne Erfolg gewechselt, ihre Gesandten traten in Leipzig mit Piper und Wratislaw zu Konferenzen zusammen, um die Form der Satisfaktion, auf die Karl zu warten vorgab, zu finden. Endlich wurde die Aufmerksamkeit des Königs auf die Religionsverhältnisse in Schlesien gelenkt und ihm nahegelegt, sich damit zu begnügen, wenn ihm der Kaiser Abhilfe der Klagen der Lutheraner in Schlesien zusage. Der König ging auf diesen Gedanken mit großem Wohlgefallen ein, ließ sich jedoch nicht durch allgemeine Versprechungen

[1]) Klopp, Fall des Hauses Stuart, XII, 307.

abfertigen, sondern stellte ganz bestimmte Forderungen. Wratislaw, der noch Anfang August überzeugt war, daß Schweden zu gunsten Frankreichs losschlagen werde, wenn die Alliierten neue Erfolge erringen würden, trat mit aller Entschiedenheit für die Erfüllung der schwedischen Forderungen beim Kaiser ein. „Wie die Dinge liegen," berichtete er am 6. August an den Kaiser, „ist es besser, der schwedischen Forderung zu willfahren und etliche Kirchen herzugeben, als ganze katholische Länder in Gefahr zu bringen. Aber eine baldige positive Antwort thut Not. Denn ich habe nicht zu thun mit einem raisonablen Menschen, sondern mit einem Wilden, um von einem gesalbten Haupte nichts mehr zu sagen. Wenn Euer Kaiserliche Majestät in die schwedische Deklaration nicht willigen, so lassen Sie, um Zeit zu gewinnen, nur antworten, daß Sie sich vor der endlichen Resolution mit mir unterreden wollen. Dann wäre sofort ein Gesandter an den Zaren zu schicken. Freilich werden alle Anstalten die Länder Böhmen, Mähren, Schlesien vor dem Totalruin nicht retten." Die Einsicht der kaiserlichen Räte in Wien stand jedoch nicht auf der Höhe der Erkenntnis Wratislaws, der zum Glück für das Haus Habsburg mit seiner reichen diplomatischen Erfahrung auch genug Menschenkenntnis erworben hatte, um die Gefahr, die in dem kindischen Eigensinne Karls XII. lag, in ihrer ganzen Tragweite würdigen zu können. Denn von der Mitte August an, da der König von Schweden bereits durch Ludwig XIV. unterrichtet war, daß die Unternehmung der Alliierten auf Toulon, von deren Verlauf wir noch zu berichten haben werden, gescheitert war, gibt es keine andre Erklärung mehr für die Drohungen Karls gegen Oesterreich, als dessen eigensinniges Festhalten an der Meinung, er sei vom Kaiser beleidigt und müsse sich Satisfaktion verschaffen. Dazu kam noch, daß er auch an der Rechtmäßigkeit seiner Forderungen betreffs Schlesiens festhielt und dieselben durch den Wortlaut des Westfälischen Friedens begründet erachtete. Die Antwort der kaiserlichen Regierung auf die schwedische Deklaration war ausweichend gehalten und bewegte sich in allgemeinen Versicherungen.

Als Wratislaw sie in Händen hatte, wußte er sofort, daß sie nicht nur nicht angenommen werde, sondern den König erbittern würde, er wußte auch, daß die schwedische Armee bereits Marschbefehl hatte und in wenigen Tagen die kaiserlichen Erblande überschwemmen könne, er wußte, daß der Kaiser für den Augenblick kaum über eine Handvoll Truppen verfügen, dem Marsche Karls vor Wien also kein Hindernis in den Weg zu legen im stande sei. War aber der König einmal in den Erblanden, dann konnte ihn so bald nichts von seinem Vorhaben, den Gegner niederzuwerfen, abhalten. Bis Prinz Eugen aus den Westalpen herbeikam, vergingen viele Wochen und wie konnten die Verhältnisse in Oesterreich bei seiner Ankunft gestaltet sein! Karl konnte Preußen für sich gewinnen, sämtliche evangelische Staaten, die bestarmierten, konnten ihm, da er ja für die Religionsfreiheit eintrat, gegen den Kaiser freie Hand lassen und sich auf Reichskosten für ihre Neutralität entschädigen lassen. Alle im vergangenen Jahre mit so großen Opfern erkauften Vorteile in Italien gingen mit einem Schlage verloren, die Allianz mit den Seemächten war aller Voraussicht nach als gelöst zu betrachten. Wratislaw besaß aber nicht nur die Fähigkeit, alle diese Folgen eines weiteren Widerstandes gegen die schwedischen Forderungen zu

überblicken und richtig zu schätzen, er besaß auch den Mut, im Interesse seines Kaisers auch gegen dessen Willen zu handeln. Er gab seine Zustimmung zur Konvention von Alt-Ranstädt ohne Ermächtigung, bevor der Kurier mit dem Ultimatum des Kaisers aus Wien zurückgelangt war, am 27. August. Am 28. traf die Entscheidung ein, sie enthielt noch immer keine direkte Annahme, sondern brachte Rechtsbedenken vor, die bei Karl gewiß keine Würdigung gefunden hätten. Dennoch unterschrieb Wratislaw die Konvention am 1. September zu Liebertwolkwitz mit der Sicherheit eines Mannes, der seine Pflicht zu thun versteht. Er hat den Kaiser vor unlösbaren Verwickelungen gerettet und Ludwig XIV. keinen geringeren Schaden zugefügt, als Prinz Eugen bei Turin. Der Kaiser sah ein, daß sein Minister das Richtige getroffen und ratifizierte die Konvention am 6. September. Die Gründe, die er dafür in dem Schreiben an den Papst anführt, der am 10. ein abmahnendes Breve an ihn richtete, sind dieselben, mit denen Wratislaw sein Vorgehen dem Kaiser gegenüber gerechtfertigt hatte.

Die Hauptpunkte der Alt-Ranstädter Konvention, die in der inneren Geschichte Deutschlands einen nicht unwesentlichen Abschnitt bildet, lauteten: „Von Seiner Kaiserlichen Majestät wird versprochen: Art. I, daß die freie Religionsübung, welche den schlesischen Fürsten, Grafen, Freiherren, Edelleuten und ihren Unterthanen, wie auch den Städten, Vorstädten und Dörfern, so der Augsburgischen Konfession zugethan, im Osnabrückischen Frieden verliehen worden ist, nicht allein sicher und unverstört bleiben soll, sondern daß auch dasjenige, was wider den wahren Verstand dieses Friedensschlusses durch Neuerungen verändert gefunden wird, verbessert werden soll. § 1. Diejenigen Kirchen und Schulen in den Fürstentümern Liegnitz, Brieg, Münsterberg und Oels, wie auch diejenige, welche in der Stadt Breslau und in den übrigen Städten, Vorstädten und Dörfern nach dem Westfälischen Frieden hinweggenommen worden sind, sie mögen nun dem katholischen Gottesdienst gewidmet oder nur verschlossen worden sein, sollen wieder in denselben Stand, darinnen sie zur Zeit des besagten Friedensschlusses gewesen, gesetzt werden und den der Augsburgischen Konfession Zugethanen mit allen Rechten, Freiheiten, Einkünften, liegenden Gründen und zugehörigen Gütern innerhalb einer halben Jahresfrist aufs höchste oder noch eher wiedergegeben werden.[1]) § 2. Denjenigen Gemeinden, welche ihre an den Mauern der Städte Schweidnitz, Jauer und Glogau erbaute Kirchen haben, soll nicht allein freistehen, so viele Pfarrer zu unterhalten, so viele derselben zur Verrichtung des Gottesdienstes genug sind, sondern auch zur Auferziehung ihrer Kinder bei selbigen Kirchen Schulen zu haben und aufzurichten. § 3. An den Orten, wo der öffentliche Gebrauch der Augsburgischen Konfession untersagt ist, wird den Evangelischen die Abhaltung ihres Hausgottesdienstes und die Anstellung von Privatlehrern ihres Glaubens gestattet und freigestellt, zu Taufen, Begräbnissen und zum Abendmahl in benachbarte evangelische Gemeinden zu gehen. . . . Wo vor dem Westfälischen Frieden Konsistorien der Augsburgischen Konfession bestanden,

---

[1]) Ihre Zahl betrug nach Grünhagens Ausführungen im 15. Bande der Zeitschr. für Gesch. Schlesiens mehr als 120. Karl XII. erhielt für seine Bemühungen von den protestantischen Ständen 200000 Gulden, sein Kommissär Baron Henning von Strahlenheim 20000.

sollen sie wieder errichtet, den evangelischen Edelleuten, Vasallen und Unterthanen soll kein öffentliches Amt, zu dem sie sonst tüchtig sind, verschlossen bleiben." Im Art. II wird die Bestimmung vom Jahre 1647 über den Anspruch der Herzoge von Holstein auf das Bistum Lübeck zu Recht bestehend erklärt, in Art. III die Befreiung Schwedens von allen Verpflichtungen zum Beitrage für den mit Frankreich geführten Krieg ausgesprochen. Der König von Schweden versprach dagegen, daß seine Truppen unverzüglich aus Schlesien abmarschieren werden. „Im Falle sich aber wider Verhoffen zutrüge, daß dasjenige, was von Seiner Kaiserlichen Majestät für jetzt versprochen worden, zur bestimmten Zeit nicht übergeben oder erfüllt worden wäre, so behalte er sich jederzeit die freie Macht bevor, seine Truppen wieder in Schlesien einrücken zu lassen, bis die Bewerkstelligung aller dieser Dinge vollzogen worden sei."

Somit war die Duldung der evangelischen Religionsübung in kaiserlichen Erblanden zum erstenmal seit der Beendigung des großen Krieges vertragsmäßig anerkannt, die Toleranzidee, die im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts zum vollen Siege gelangen sollte, war vorläufig wenigstens in einem Erblande des Kaisers als durchführbar anerkannt. Von allen Regierungshandlungen Karls XII. ist der Abschluß dieser Konvention die einzige, die dauernden Wert beanspruchen kann. Seine schöne Armee von 40000 Mann mit fast 100000 Pferden zog nun zum großen Bedauern von Offizieren und Gemeinen in Eilmärschen nach Osten, wo ihrer ein trauriges Geschick harrte.

Der Krieg hatte im Jahre 1707 in Spanien begonnen. Engländer und Portugiesen ließen sich verleiten, schon im März die Offensive aufzunehmen, obwohl ihnen eine stärkere schlagfertige französische Armee unter Berwick gegenüberstand, die noch Zuzüge unter dem Herzog von Orleans erwartete. König Karl hatte sich geweigert, an derselben teilzunehmen, und war nach Barcelona gegangen, um dort ein besonderes Corps zusammenzustellen, mit dem er über die Pyrenäen gehen und die Unternehmung der Alliierten gegen Toulon unterstützen wollte. Er konnte aber seine Absicht nicht ausführen, da Galway und Minas am 25. April bei Almonza eine schwere Niederlage erlitten, durch die ihre etwa 20000 Mann betragende Armee nahezu gänzlich aufgerieben wurde. Infolgedessen mußte Aragonien aufgegeben werden und Karl sich mit der Verteidigung von Katalonien begnügen. Berwick zog mit einer größeren Truppenzahl nach Frankreich zurück, um sich an der Rettung von Toulon zu beteiligen, deshalb gerieten die Operationen der Gallospanier ins Stocken und blieb Karl so viel Zeit, die Befestigungen von Barcelona auszubessern und neue Mannschaften um sich zu versammeln; es konnte aber nur mehr an die Erhaltung des letzten Bollwerks in Katalonien gedacht werden, jede Hoffnung auf ein selbständiges Vorgehen und eine neuerliche Ausdehnung seiner Macht in Spanien war geschwunden.

Die italienischen Angelegenheiten wurden zunächst durch den Abschluß einer Konvention zwischen Frankreich und dem Kaiser beeinflußt, durch welche

die Feindseligkeiten auf diesem Kriegsschauplatz vorläufig ihr Ende erreichten. Prinz Baudémont, der Befehlshaber aller französischen Truppen in Oberitalien, hatte schon im Herbste des verflossenen Jahres Unterhandlungen mit Prinz Eugen eingeleitet und diesem die Räumung von Italien in Aussicht gestellt, er war jedoch nicht in die Lage gekommen, bestimmte Anträge zu stellen. Dies geschah nun neuerdings während der Belagerung der Citadelle von Mailand, die im März 1707 schon bis zum Baue von Breschebatterien gediehen war. Prinz Eugen genehmigte die ihm von Baudémont vorgelegten Punkte einer Kapitulation bis auf jene zwei, die sich auf die Schonung der mit den Franzosen verbündeten Herzoge von Mantua und Mirandola bezogen. Trotzdem wurden die Feindseligkeiten eingestellt und ein Offizier nach Paris gesandt, um die Entscheidung Ludwigs XIV. einzuholen. Dieser gab seine Verbündeten preis und rettete sich dadurch die Besatzungen der oberitalienischen Festungen, denen der Abzug nach Susa und von dort auf französischen Boden gestattet wurde. Der Vorteil dieser Konvention, die das ganze Gebiet von Mantua und Mailand, sowie noch eine Anzahl fester Plätze in Piemont in die Hände des Kaisers brachte, lag entschieden auf der Seite des letzteren: denn die Zahl der französischen und spanischen Truppen minderte sich noch während des Abzuges durch Desertionen, so daß die Zahl der in Frankreich anlangenden keine nennenswerte war, den Verbündeten aber wurden viele Belagerungen erspart, die ihnen Zeit und Opfer an Mannschaft und Geld gekostet hätten. Namentlich die Uebergabe von Mantua, dessen Herzog sich noch rechtzeitig nach Venedig zu retten vermochte, war ein großer Gewinn, der in erster Linie dem Kaiser zu statten kam. Für Ludwig XIV. erschien jedoch jeder Mann, den er für die Verteidigung des eigenen Landes verwenden konnte, wertvoll, er konnte seine Kräfte konzentrieren und ersparte sich eine Reihe kleiner Niederlagen und Verluste, die doch nicht mehr aufzuhalten waren, sobald er kein Entsatzheer nach Italien zu senden vermochte.

Die Alliierten bereiteten indessen zwei Unternehmungen vor. Die Seemächte bestanden auf dem Einmarsch in Frankreich zum Zwecke einer Unternehmung gegen Toulon, den wichtigsten Stützpunkt der französischen Seemacht im Mittelmeer, der Kaiser hingegen ließ es sich nicht nehmen, das Königreich Neapel, von dem Philipp V. bereits Besitz genommen hatte, durch eine militärische Expedition für sich zu erobern. England wollte zwar eine Teilung der kaiserlichen Macht nicht gestatten und opponierte heftig gegen die Unternehmung in Neapel. Der Kaiser und Prinz Eugen blieben aber unerschütterlich und ließen sich das Recht nicht bestreiten, jenen Teil des spanischen Erbes, der jetzt ohne besondere Schwierigkeit eingeheimst werden konnte, für das Haus Habsburg zu sichern.

Während der Prinz von Hessen-Darmstadt das Oberkommando in Mantua und im Mailändischen übernahm, setzte sich Prinz Eugen mit der Hauptmacht der Kaiserlichen (2 Bataillonen von jedem Regiment) von Turin aus gegen die Grafschaft Nizza in Bewegung. Der Einmarsch in Frankreich mußte nämlich so nahe als möglich an der Küste erfolgen, da das Unternehmen gegen Toulon auf die Zusammenwirkung mit der englischen Flotte basiert werden sollte, die unter Admiral Shovell ins Mittelmeer einlief. Am 30. Juni setzte sich die

Landarmee in Bewegung, um über den Col di Tenda die Seealpen zu passieren. Es waren 51 Bataillone Infanterie, 40—45 Eskadronen und 20 Feldstücke. Außer kaiserlichen Regimentern waren darunter die von den Seemächten bezahlten 9 Bataillone Hessen, 5 Bataillone Pfalz-Holländer, 1 Bataillon Wolfenbüttler, 2 Bataillone Gothaer, 11 Bataillone Preußen. Man hatte sich bemüht, den Zielpunkt und die Aufmarschlinie des Operationscorps so lange als möglich verborgen zu halten. Ludwig XIV. hatte jedoch auf diplomatischem Wege, wahrscheinlich durch einen Agenten des Herzogs von Savoyen, schon im April in Erfahrung gebracht, daß es sich um Toulon handeln solle, und dadurch Zeit gefunden, großartige Verstärkungen in die Provence zu entsenden. In Toulon selbst und im verschanzten Lager davor befanden sich 36 Bataillone, zur Kooperation mit der Besatzung versammelte Marschall Tessé teils in Savoyen, teils in der Dauphiné, in der Provence und in der Grafschaft Nizza 83 Bataillone und 38 Eskadronen, die sich jedoch, nachdem die Alliierten den Var forciert hatten, größtenteils nach Toulon selbst und in die Lager von Sainte-Aime und Aix zurückzogen. Wenn der Herzog von Savoyen, der Vertrauensmann der Seemächte und nominelle Oberkommandant der Armee, die Vorbereitungen für das Unternehmen hinsichtlich der Verpflegung und der Herbeischaffung von Belagerungsgerät gewissenhaft besorgt, wenn er die Beschleunigung des Marsches ermöglicht, statt denselben verzögert hätte, so wäre vielleicht eine Ueberrumpelung des Platzes vor der Vollendung aller Verteidigungsanstalten auf französischer Seite durchführbar gewesen. Der Marsch der alliierten Truppen vom Col di Tenda bis Toulon nahm jedoch volle vier Wochen in Anspruch, am 26. Juli erst standen sie im Angesichte der Stadt, deren Befestigung in den letzten Wochen wesentlich verstärkt worden war. Prinz Eugen, der niemals viel Vertrauen in das Gelingen der Expedition gesetzt und nur gezwungen an derselben teilgenommen hatte, erkannte beim ersten Blick auf die Verhältnisse bei Toulon die Aussichtslosigkeit aller Bemühungen, die zur Gewinnung des von England so heiß begehrten Platzes aufgewendet werden mußten. Eine Verstärkung der alliierten Macht war völlig ausgeschlossen, während sich die Streitkräfte der Franzosen, die von Flandern, vom Rhein und aus Spanien herangezogen wurden, von Tag zu Tag vermehrten. Die englisch-holländische Flotte konnte die Belagerung von der Landseite nicht unterstützen, weil ihr die Hafenbeschaffenheit die Annäherung an die Stadt verwehrte, sie hielt nur die französischen Schiffe, die bei den Hyerischen Inseln lagen, in Schach. Mit der bestimmten Ueberzeugung, daß alles vergeblich sei, mußte Eugen seine Mannschaft in den Stürmen auf die Höhen von la Croix-Faron und Sainte-Catherine opfern; man kam sogar bis zur Eröffnung der ersten Parallele und zur Erbauung von zwei Batterien, die von der Flotte ausgerüstet und mit Seeleuten besetzt wurden; bald zeigte es sich aber, daß für die Verpflegung nicht ausreichend vorgesorgt war. Die Umgebung bot keinen Ersatz, weil sich das bewaffnete Volk den Fouragierungen und Requisitionen widersetzte. Am 14. August ging Tessé zur Offensive über, nahm den Alliierten die von ihnen besetzten Höhen weg, und setzte sie in Gefahr, vor Toulon geschlagen und zersprengt zu werden. Nun erklärte Prinz Eugen dem Herzog von Savoyen und den Vertretern der Seemächte, daß jeder

weitere Aufenthalt vor Toulon nicht nur zwecklos sei, weil an eine Wiedergewinnung der verlorenen Positionen nicht gedacht werden könne, und daß die Armee nur durch schleunigen Rückzug zu retten sei. Die Anstifter des unglückseligen Unternehmens mußten nun der Kriegsraison nachgeben, durch eine Beschießung der Stadt von der Land- und Seeseite aus wurde die Aufmerksamkeit von den Vorbereitungen zum Abzug der Alliierten abgelenkt und diese in der Nacht vom 21. auf den 22. August bewerkstelligt. Die Verfolgung von seiten der Franzosen war keine besonders energische; am 1. September langten die Alliierten in Nizza, zwischen dem 11. und 16. d. M. im Lager bei Pignerol an, nachdem sie etwa 10000 Mann nutzlos verloren hatten. Die äußerst mangelhaften Anordnungen des Marschalls Tessé, der den Alliierten ohne Grund einen großen Vorsprung gestattet hatte, setzten die letzteren in den Stand, zur Belagerung der wichtigen Festung Susa zu schreiten, bevor der Gegner sich darauf vorbereiten konnte. Die Einnahme von Susa, nach vorausgegangener Kapitulation der dortigen französischen Besatzung, erfolgte am 3. Oktober, ohne daß die noch in den Alpenthälern zerstreuten Kolonnen Tessés zur Rettung von Susa in die Aktion eingreifen konnten. Tessé zog sich durch seine Saumseligkeit und Unentschlossenheit die härtesten Vorwürfe Ludwigs XIV. zu.

Mit der Einnahme von Susa fanden die Feindseligkeiten auf dem italienisch-französischen Kriegsschauplatze ihren Abschluß. Im Süden der Halbinsel hatte der Kaiser während der Expedition nach Toulon einen wesentlichen Vorteil durch die Eroberung des Königreiches Neapel errungen. Trotz des Widerspruches des Papstes war das österreichische Corps unter Daun durch das römische Gebiet marschiert und hatte, ohne auf nennenswerten Widerstand zu stoßen, Capua und Neapel besetzt. Nur die Bewältigung von Gaëta erforderte längere Bemühung, die Stadt mußte erstürmt werden, worauf die Citadelle am 30. September kapitulierte. Der einzige Nutzen der Belagerung von Toulon, die Blockierung des Hafens und der nächstliegenden Küsten durch die englisch-holländische Flotte, kam dem Kaiser zu gute, denn sie verhinderte jede Hülfeleistung in Neapel, wo unter andern Verhältnissen die französische Seemacht hätte in bedenklicher Weise eingreifen können. Karl III. wurde in Neapel zum König ausgerufen, Graf Martinitz übernahm in dessen Vertretung daselbst die Leitung der Regierung.

Der Kaiser wäre nach dieser für sein Haus so glücklichen Unternehmung gern bereit gewesen, ein kleines Corps nach Spanien zu senden, um seinem Bruder, dessen Lage äußerst mißlich geworden war, zu helfen. Er konnte jedoch die Seemächte nicht dazu bewegen, die Ueberschiffung der Truppen zu besorgen; denn diese verlangten, daß der Kaiser die Verpflegung derselben während der Seefahrt bestreiten solle, wozu ihm die Mittel fehlten. Der Herzog von Savoyen machte seinerseits bei der Austeilung der Winterquartiere große Schwierigkeiten, er duldete keine fremden Truppen im Gebiete von Piemont, drang jedoch mit Hartnäckigkeit auf die Einverleibung des Montferrats und der Landstriche im Mailändischen, die ihm nach der Entfernung der Franzosen und Spanier in Aussicht gestellt worden waren, in seinen Besitz. Prinz Eugen sah sich genötigt, ihm dieselben auszuliefern, obwohl er dadurch die Leistungsfähigkeit des Herzogtums, das durch eine Mißernte heimgesucht worden war, noch weiter herab-

minderte. Nur mit Mühe brachte er die Geldmittel zur Befriedigung der Truppen auf, die für ihren Unterhalt größtenteils selbst sorgen mußten. Dabei wurde es ihm immer klarer, daß Viktor Amadeus mit dem ihm Gebotenen noch immer nicht zufrieden sei, sondern mit allen Mitteln darauf ausgehe, das ganze Herzogtum Mailand für sich in Anspruch zu nehmen. Um so wichtiger war es, die kaiserlichen Truppen während des Winters zu stärken und sie bei gutem Mute zu erhalten. Die Vorkehrungen dazu beschäftigten den Prinzen, dessen persönliches Eingreifen unerläßlich war, bis Ende November, er konnte daher das Stelldichein, das ihm Marlborough zur Beratung der weiteren gemeinsamen Operationen in Mainz gegeben hatte, nicht einhalten. Verstimmt und enttäuscht trat der englische Feldherr die Heimreise an, Prinz Eugen begab sich am 28. November nach Wien, nachdem er dem General Visconti den Oberbefehl über die in Mailand und Mantua stehenden kaiserlichen Völker übertragen hatte.

Während durch den Marsch nach Toulon eine bedeutende Streitmacht der Alliierten zum Schaden der letzteren verwendet worden war, mußten deutsche Länder die Wucht eines französischen Einfalles ertragen, gegen den es wehrlos gelassen worden war. Am 4. Januar 1707 war der Markgraf von Baden, dessen Versäumnisse den Verlust des linken Rheinufers verschuldet hatten, an den Folgen der am Schellenberge erhaltenen Wunde gestorben. Sein Hingang wurde aber nicht die Veranlassung zu einer Besserung in den Verhältnissen der Reichsarmee, es zeigte sich vielmehr unter seinem Nachfolger im Kommando, dem Markgrafen Christian Ernst von Brandenburg-Bayreuth, eine Hülflosigkeit, gegen die sich das Verfahren des alten Türkensiegers noch glorreich ausnahm. In den Tagen vom 22. bis 28. Mai setzte sich Marschall Villars, der 30 000 Mann mit 68 Geschützen zu einer Offensivbewegung vereinigt hatte, in den Besitz der Stollhofener Linien, jenes Bollwerkes, für das Ludwig von Baden zum Schutze Süddeutschlands so viele Mühe und Kosten aufgewendet hatte. Bei Neuburg, an einer Stelle, wo man keinen Angriff erwartet, gingen die Franzosen an das rechte Rheinufer über und gelangten in den Rücken der deutschen Aufstellung, die gleichzeitig auch in der Front zwischen Bühl und Windeck angegriffen wurde. Weder der Markgraf von Bayreuth noch Feldmarschall von Thüngen waren zur Stelle. Der kommandierende General Janus verlor bei dem überraschenden Eindringen des Gegners die Besinnung, räumte die Befestigungen und trat ohne Widerstand zu leisten den Rückzug an. Das arme Schwabenland wurde nun abermals der Schauplatz von Erpressungen, in denen die französischen Befehlshaber bereits Meister geworden waren. Villars meldete in bombastischen Worten seinen Erfolg nach Versailles und kündigte zugleich an, daß er nun das Beispiel Karls XII. in Sachsen nachahmen und dem Könige nicht nur seine Armee kostenlos erhalten, sondern auch noch ein schönes Stück Geld aus den besetzten Gebieten gewinnen wolle. Er überzog ganz Württemberg bis in die Nähe von Ulm und legte überall kolossale Kontributionen auf, die gezahlt werden mußten, wenn sich die wehrlose Bevölkerung nicht den grausamsten Gewaltthätigkeiten, Brand und Verwüstung aussetzen wollte. Wiederum mußten die Deutschen ihre Fahrlässigkeit und ihre unzeitgemäße Sparsamkeit büßen. Was ihnen die Kommissäre der Franzosen jetzt

an barem Gelde abnahmen, das hätte ausgereicht, um eine Truppenmacht auf die Beine zu bringen, an die sich Villars gewiß niemals herangewagt hätte.[1]) Es waren aber mit Einrechnung aller Festungsbesatzungen kaum 20 000 Mann zur Verfügung und diese zerstreut und ohne zielbewußte Führung. Die armierten Stände, Preußen voran, vermieteten ihre Kontingente an die Seemächte und ließen alle Aufforderungen, ihrer Pflicht gegen das Reich zu genügen, unbeachtet. Der Reichstag in Regensburg hatte nichts andres zu thun gewußt, als den Prinzen Eugen vom Kaiser zum Reichsfeldherrn zu verlangen. Dieser aber war auf dem Wege nach Toulon, um der Vertragspflicht des Kaisers gegen die Seemächte zu genügen. Selbst wenn er aber auch die zweifelhafte Ehrenstellung, die das deutsche Reich ihm anbot, hätte übernehmen können, würde er ohne Mannschaft und Geld kaum sehr viel Heldenthaten haben ausführen können.

Die Reichsarmee ging bis an die Rems zurück, als der Markgraf von Bayreuth von dem Vormarsche der französischen Hauptmacht an den Neckar benachrichtigt worden war, man hoffte, das ziemlich gut befestigte Schorndorf einige Zeit halten zu können, war aber entschlossen, falls Villars die Richtung nach Bayern nehme, bis Ingolstadt zurückzugehen und dort die Verbindung mit Feldmarschall d'Herbeville herzustellen. Schorndorf kapitulierte jedoch am 13. Juni, wenige Tage darauf erlitt General Janus bei Lorch und Gmünd eine Niederlage und geriet mit 16 Offizieren und 600 Mann in Gefangenschaft. Trotzdem ging der Markgraf von dem Plane, nach Ingolstadt zu retirieren, infolge von Abmachungen aus Wien, ab, wich am 23. Juni der „in völliger Battaglie anhermaschierenden" französischen Armee in der Richtung nach Norden aus und ging über Ellwangen nach Heilbronn, in der Absicht, sich wieder dem Rhein zu nähern und die Rückzugslinie der Franzosen zu beunruhigen. Villars führte große Pläne im Schilde, er wollte Bayern neuerdings insurgieren und sich mit Karl XII. in Sachsen verbinden. Er mußte jedoch bald einsehen, daß seine Kräfte hierzu nicht ausreichten. Je weiter er nach Osten vordrang, desto mehr Mannschaft mußte er zum Schutze seiner Verbindungen mit der Operationsbasis am Rhein zurücklassen, desto unsicherer wurde seine isolierte Lage. Auch zeigte sich Ludwig XIV. mit seinen Ideen durchaus nicht einverstanden, da er offenbar ganz gut wußte, daß auf eine offene Unterstützung durch Karl XII. nicht zu rechnen und deshalb die Verbindung mit Sachsen ganz zwecklos war. Als der französische Feldherr von dem Abzuge der Reichsarmee an den Rhein Kenntnis erhielt, machte er ebenfalls Kehrt und setzte sich am 2. Juli von Cannstatt aus wieder gegen Westen in Bewegung. Im Verlaufe des Juli und August trat eine wesentliche Verschiebung der Kräfte bei den sich gegenüberstehenden Armeen ein, die deutsche erhielt Verstärkung durch die in den Sold der Verbündeten übernommenen Sachsen, für die der Kurfürst-König nach dem Alt-Ranstädter Vertrage keine Verwendung im eigenen Lande hatte, durch Zuzüge aus Westfalen und einige kaiserliche Reiterregimenter; dagegen mußte Villars 12 Bataillone und 10 Eskadronen in die Provence abschicken. Dennoch wagte

[1]) Das Theatrum Europaeum, Bd. XVIII, hat diesem Gedanken unverholen Ausdruck verliehen.

der Markgraf, trotz der energischen Zusprache des Feldmarschalls Grafen Heister, der an den Rhein entsendet worden war, keine Offensivbewegung, sondern verlegte sich auf die Deckung von Philippsburg und auf unbedeutende Demonstrationen am linken Rheinufer.

Unterdessen war es der Initiative des Kurfürsten von Mainz, Lothar von Metternich, gelungen, eine an Ansehen und Energie dem Markgrafen von Bayreuth überlegene Persönlichkeit zur Uebernahme des Oberbefehles über die Reichsarmee zu bestimmen, den Kurfürsten Ernst Georg von Hannover. Er traf am 15. September mit 5—6000 Braunschweigern, Westfalen und Franken am Rheine ein und begann seine Thätigkeit mit der Anlage einer neuen Schanzenlinie zwischen Daxlanden und Ettlingen, durch welche die von den Franzosen zerstörten Stollhofener Linien ersetzt werden sollten. Offensive Bewegungen glaubte er in diesem Jahre nicht mehr unternehmen zu dürfen, nachdem Frankreich nach den Erfolgen bei Toulon wieder mehr Kräfte am Oberrhein zu verwenden in die Lage gesetzt war. Doch schloß die Campagne mit einem Erfolge auf deutscher Seite: General Mercy überraschte nach einem mit großer Geschicklichkeit durchgeführten Marsche durch den Schwarzwald ein französisches Corps bei Offenburg und zersprengte es, wodurch Villars seine Position am rechten Rheinufer gefährdet erachtete und die Winterquartiere am linken nahm. Die Reichsarmee bezog darauf eine Stellung zwischen Seckingen und Philippsburg, durch die Süddeutschland wieder geschützt war.

Der Feldzug in den Niederlanden verlief gänzlich resultatlos. Vendôme verstand es, allen Umgehungsversuchen Marlboroughs geschickt auszuweichen. Er mußte zwar bis Lille zurückweichen, konnte aber zu keiner Schlacht gezwungen werden und erreichte vollkommen die ihm zugewiesene Aufgabe, die Nordgrenze seines Vaterlandes zu decken. Einen bedeutungsvollen Wendepunkt bildet das Jahr 1707 in dem Verlaufe der ungarischen Rebellion. Rakoczy, der im Frühjahre wieder Verbindungen in Siebenbürgen angeknüpft und die ihm ergebenen Szekler in der Anhänglichkeit an ihn bestärkt hatte, berief einen Konföderationstag nach Onod (am Sajo) und führte daselbst den lange gehegten Plan aus, Ungarn völlig vom Kaiser loszureißen. Unter dem Eindrucke eines blutigen Terrorismus, dem die dem Frieden geneigten Vertreter des Turoczer Komitates, Okoliczany und Rokowsky, zum Opfer gefallen waren, wurde der Thron von Ungarn für erledigt erklärt und sämtlichen Ungarn nur eine zweimonatliche Bedenkzeit eingeräumt, sich der Konföderation zu unterwerfen, widrigenfalls sie als Landesverräter angesehen werden sollten. Rakoczy wagte es nicht, die Königskrone von Ungarn sofort für sich in Anspruch zu nehmen, er trug sie dem Kurfürsten Max Emanuel, ja sogar dem Kronprinzen von Preußen an; er selbst wollte das durch 13 Komitate vergrößerte Fütstentum Siebenbürgen besitzen. Daneben ließ er sich in Abmachungen mit dem Zaren ein, der ihm Polen angetragen hatte, obwohl er dort keine Partei des Reichstages für sich hatte. Ludwig XIV., auf dessen Unterstützung er für diese Kandidatur hoffte, fühlte nicht das geringste Bedürfnis, dieselbe zu fördern; in seinen politischen Kombinationen spielte Rakoczy nur so lange eine Rolle, als er dem Kaiser in Ungarn Verlegenheiten bereitete, als er um seine Macht und seinen Besitz in

Ungarn kämpfen mußte; in Polen bedurfte er seiner nicht. Auch Karl XII. konnte keine Sympathie für ein Werkzeug des Zaren fühlen, den er bekämpfte. Die Seemächte endlich sahen durch die Vorgänge von Onod ihre Friedensvermittelung gefährdet, sie mußten das Recht des Kaisers anerkennen, sich Ungarn wieder zu erkämpfen. Bevor noch das Jahr zu Ende ging, errangen auch die kaiserlichen Truppen wieder namhafte Erfolge, durch welche sich der endliche Sieg vorbereitete. Guido Starhemberg nahm einige Plätze in Oberungarn ein und Rabutin, der zu Preßburg ein Corps von 6000 Mann zusammengebracht hatte, führte dasselbe über Befehl des Kaisers, der von der Preisgebung Siebenbürgens, die man ihm geraten hatte, nichts wissen wollte, ohne namhafte Verluste in das Großfürstentum, wo General Tige mittlerweile den Ueberrest der alten, tapfer ausharrenden Rabutinschen Streitkraft zusammengehalten hatte. Nun verloren die Anhänger Rakoczys allen Boden in Siebenbürgen und dieses blieb der Stützpunkt aller weiteren Unternehmungen der kaiserlichen Generale in den Komitaten der oberen Theiß, deren evangelische Bewohner die verläßlichsten Anhänger der Konföderationen waren. Der katholische Klerus aber, der sich bis jetzt zum großen Teile auf die Seite der Friedensvermittler gestellt und den gütlichen Ausgleich mit Rakoczy gesucht hatte, konnte nicht anders als entschieden auf die Seite des Kaisers treten, nachdem ersterer die Maske hatte fallen lassen.

Das Jahr 1708 begann für die Verbündeten unter drohenden Zeichen. Das Whigministerium in England sah unvermutet das Vertrauen der Königin schwankend werden, seinen Einfluß erschüttert. Während das innige Freundschaftsverhältnis zwischen Lady Marlborough und der Königin sich zu lockern begonnen hatte, weil Lady Sarah sich mehr mit der hohen Politik als mit den persönlichen Wünschen der königlichen Freundin beschäftigte, trat Abigail Hill, verehlichte Masham, die entfernte Verwandte des Staatssekretärs Robert Harley, in intime Beziehungen zu der Königin und begann die Pläne Harleys zu unterstützen, die gegen die Macht Godolphins und Marlboroughs gerichtet waren. Noch einmal gewannen zwar diese beiden die Oberhand, nachdem sie in der entschiedensten Form die Kabinettsfrage gestellt hatten, aber die Königin ließ nur mit sichtlichem Bedauern den neuen Günstling fallen, und es wurde augenscheinlich, daß bei dem geringsten Anlaß, der sich bieten konnte, die kaum beschworene Gefahr sich erneuern konnte. Einige Wochen hindurch wurde England auch durch die Jakobiten in Unruhe versetzt. Die Anhänger der Stuarts am französischen Hofe hatten es endlich durchgesetzt, daß Ludwig XIV. zu einer Landung des Prätendenten Jakob III. in Schottland seine Zustimmung gab. Man rechnete auf eine Erhebung der durch den Vollzug der Union Schottlands mit England unzufriedenen Elemente in dem nördlichen Königreiche. Prinz Jakob fuhr mit einer französischen Flotte, auf der sich 6000 Mann Landungstruppen befanden, an die schottische Küste, die englische Regierung mußte eine Anzahl von Bataillonen, die in Flandern standen, in Marschbereitschaft setzen, um sie im Notfalle nach England zurückzuziehen und den Aufständischen entgegenzuwerfen. Die hochkirchliche Partei benutzte die Gelegenheit, der Regierung Verlegenheiten zu bereiten, indem sie einen Sturm gegen die englische Bank in

Szene setzte, der fast zum Bankbruch führte. Durch die Energie des Lordschatzmeisters, der den gesamten Barvorrat der Schatzkammer in die Bank führen ließ, durch die Vorschüsse seiner Freunde und der whigistischen Londoner Kaufleute wurde die Zahlungsfähigkeit des Geldinstitutes aufrecht erhalten, der Sturm abgeschlagen.[1]) Mittlerweile war jedoch die Unternehmung des Prinzen Jakob mißglückt; die Landung in Schottland hatte sich nicht ausführen lassen, weil die englische Flotte noch rechtzeitig zur Stelle gekommen war. In einem höchst ungleichen Seekampfe wäre die Sicherheit des Prinzen, für die Admiral Forbin dem Könige von Frankreich mit seinem Kopf bürgen mußte, mutmaßlich preisgegeben worden, die Flotte kehrte daher unverrichteter Dinge nach Dünkirchen zurück. Jetzt erst konnte Marlborough daran denken, die Vorbereitungen zu einer neuen offensiven Campagne zu treffen, über die er mit der kaiserlichen Regierung und dem Prinzen Eugen schlüssig geworden war.

Prinz Eugen war am 10. April, über Dresden und Hannover kommend, in Haag angelangt, um mit Marlborough jene Verabredungen zu treffen, die schon im verflossenen Herbste in Mainz hätten stattfinden sollen. Daß er das Kommando der neu zu bildenden Moselarmee übernehmen werde, war bereits ausgemacht, es handelte sich nunmehr darum, die Aufgabe dieser Armee zu bestimmen. Schon am 17. April waren die Feldherren darüber einig, ihre Kräfte in den Niederlanden zu vereinigen; es wurde jedoch das tiefste Geheimnis über diesen Beschluß gewahrt, ja sogar der Schein zu erwecken gesucht, daß die Moselarmee ganz selbständig operieren werde. Auch der Kurfürst von Hannover, der als Befehlshaber der Rheinarmee über die Aufstellung einer Moselarmee unter Prinz Eugen nicht erbaut war, da er Truppen an dieselbe abgeben mußte, wurde in diesen Plan nicht eingeweiht. Seine Verstimmung ging so weit, daß er den Oberbefehl niederlegen wollte; erst auf das Zugeständnis hin, daß die Rheinarmee noch stärker bleiben solle, als die des Prinzen, ließ er sich bewegen, die Stelle zu behalten. Die Bildung der Moselarmee ging sehr langsam von statten, da ein wichtiger Bestandteil derselben, das kurpfälzische Corps, vom Kurfürsten so lange zurückgehalten wurde, bis die von ihm als Vorbedingung verlangte Belehnung mit der Oberpfalz, die vor der Aechtung des Winterkönigs zur Kurpfalz gehört hatte, erfolgt war. Ihre Bestandteile waren: 8 Bataillone mit 36 Eskadronen Kaiserlichen, 12 Bataillone und 15 Eskadronen Pfälzer, 4 Bataillone und 9 Eskadronen Kursachsen, 9 Bataillone und 16 Eskadronen Hessen, mit zusammen 36400 Mann, die sich am 4. Juli bei Düren an der Maas vereinigten.

Inzwischen stand Marlborough mit 112 Bataillonen, 180 Schwadronen und 113 Geschützen, zusammen 70000 Mann, unter welchen sich 20000 Preußen und 16000 Hannoveraner befanden, der französischen Armee in den spanischen Niederlanden gegenüber, die unter den Herzogen von Burgund und Berry und Marschall Vendôme aus 113 Bataillonen und 216 Eskadronen, zusammen 80000 Mann, bestand. Seine Lage war keine erfreuliche, seitdem am 6. Juli Gent und Brügge fast ohne Gegenwehr in die Hände der Franzosen gefallen

---

[1]) Noorden, IV. Bd., 237.

waren. Marlborough wurde durch diesen unerwarteten Schlag erschüttert und verzagt und mußte sich auf die Defensive verlegen, bis die Moselarmee herankommen konnte. Prinz Eugen eilte mit einer schwachen Husarenbedeckung seinen Truppen voraus und traf am 6. Juli bei Assche-la Chaussé, nordwestlich von Brüssel, das Hauptquartier seines Waffengenossen. Die französische Hauptarmee überschritt gleichzeitig den Fluß Dendre, stand somit zwischen den Verbündeten und Gent und bedrohte damit vor allem den wichtigen Waffenplatz Audenarde (Oudenarde), der noch von englisch-holländischen Truppen besetzt war. Prinz Eugen drang darauf, daß zur Rettung desselben der Vormarsch angetreten werde, noch bevor seine Armee zur Stelle sei. Marlborough ging sofort auf diesen Antrag ein, die Anwesenheit des Prinzen hatte die alte Thatkraft in ihm wieder hergestellt. Man einigte sich, mit der ganzen Armee nach Süden auszuweichen und bei Audenarde die Schelde zu überschreiten. Prinz Eugen sah in diesen Tagen in Brüssel zum letztenmal seine greise Mutter, die wenige Wochen danach starb. Am 9. Juli aber war er schon wieder im Hauptquartier, wo jetzt allgemein das Verlangen herrschte, sich in einer Feldschlacht mit dem Gegner zu messen. Auch die holländischen Generale, an deren Spitze Auverquerque stand, legten den Entschließungen der beiden Oberfeldherren, deren Uebereinstimmung den beruhigendsten Eindruck machte, diesmal keine Schwierigkeiten in den Weg. Desto größere Unentschlossenheit herrschte auf französischer Seite, wo man es versäumte, den Aufmarsch der Verbündeten bei Audenarde rechtzeitig zu stören. Die Schlacht vor dieser Stadt begann in den Morgenstunden, ehe noch die gesamte Macht der Verbündeten die Schelde überschritten hatte. Ein entschieden geführter Stoß Vendômes hätte die bereits im Feuer stehenden englischen und preußischen Schwadronen in große Bedrängnis versetzen können. Vendôme suchte jedoch den ganzen Tag über nach einer günstigen Aufstellung, von der aus er den linken Flügel der Verbündeten umfassen könne, bis diese des vorteilhafteren Terrains selbst Herr geworden waren.[1]) Es gelang ihnen, das erste Treffen des Gegners, das aus sieben Schweizer Bataillonen unter Oberst Pfiffer bestand, vom Zentrum abzuschneiden und zur Waffenstreckung zu zwingen. Die zur Unterstützung nachgesandten französischen Brigaden wurden von Eugen flankiert, während der preußische General Lottum und Auverquerque den rechten Flügel der Franzosen überholten. Es begann ein Kesseltreiben, in dem die bereits in Verwirrung geratene feindliche Armee vernichtet worden wäre, wenn nicht die Dunkelheit der Nacht, ein einfallender Regen und die Ermüdung der verbündeten Truppen, die fast die ganze vorhergehende Nacht marschiert waren, dem Kampfe ein Ende gemacht hätten. Die französische Armee, die an diesem Tage 6000 Mann an Toten und Verwundeten, 8000 Gefangene und 80 Fahnen und Standarten verloren hat, konnte sich zum großen Teile während der Nacht nach Gent retten, viele Abteilungen derselben wurden jedoch nach Tournay, Lille und Ypern versprengt. Vendôme hatte zwar die Absicht

[1]) H. Raddatz mißt in seiner Dissertation „Vendôme und der Feldzug in Flandern 1708 (Schwerin 1878)" die Schuld an der energielosen Leitung der Schlacht dem geringen Einverständnis zwischen Vendôme und dem Herzog von Burgund (Bourgogne) bei.

geäußert, auf der Wahlstatt auszuharren und die Schlacht am nächsten Tage fortzusetzen; er war sogar in heftige Worte gegen den Herzog von Burgund ausgebrochen, der eine gegenteilige Ansicht vertreten wollte, endlich mußte er aber den von allen Generalen verlangten Befehl zum Rückzug geben, der das stärkste Heer des Königs vor dem Untergange rettete, denn am nächsten Tage wäre dasselbe wahrscheinlich eingeschlossen worden.

Die Stellung bei Gent war für die Franzosen nicht ungünstig, gestützt auf diesen wohlversehenen Platz konnte sich die Armee in kurzer Zeit wieder ordnen und erholen und durch Befestigungen vor einem Angriffe schützen. Wenn auch die Verbündeten durch die Ankunft der Moselarmee, die am 16. Juli bereits in Brüssel stand, eine Vermehrung erfuhr, durch die sie dem geschwächten Heere Vendômes namhaft überlegen war, so wurde dieser Vorteil dadurch aufgehoben, daß mittlerweile auch der Marschall Berwick, den der König zur Beobachtung der Moselarmee bestimmt hatte, auf dem belgischen Kriegsschauplatze erschien. Marlborough, der nach dem Erfolge von Audenarde sich wieder sanguinischen Erwartungen hingab, glaubte die Gelegenheit gekommen, daß die verbündeten Armeen in Frankreich einmarschieren könnten. Prinz Eugen aber, dessen Wesen sich gewiß nicht einer zu weit gehenden Vorsicht zuneigte, machte ihn darauf aufmerksam, daß man vorher unbedingt die starke Festung Lille bewältigen müsse, die ihrem Vordringen nach Süden als Stützpunkt dienen könne. Er verlangte daher als einzig mögliche Fortsetzung der Operationen die Belagerung von Lille, ein Unternehmen, nicht minder gefahrvoll und kühn wie der Einmarsch in Frankreich, aber im Falle des Gelingens von der größten Bedeutung, da damit der Festungsgürtel, den Ludwig XIV. an die Nordgrenze seines Königreiches gelegt hatte, an einer Stelle gesprengt war, von der aus die Offensive in der Richtung von Paris jederzeit ergriffen werden konnte. Es konnte jedoch nur dann zur Ausführung kommen, wenn die Verbündeten die bei Gent stehende Armee des Herzogs von Burgund und die von Mons aus operirende Armee des Herzogs von Berwick von jeder Störung der Belagerung abzuhalten vermochten.

Nachdem Marlborough und die holländischen Felddeputierten das Projekt angenommen hatten, mußte zunächst das Belagerungsgeschütz herbeigeholt werden. Am 1. August waren in Brüssel 80 Geschütze schweren Kalibers mit je 20 Pferden Bespannung, 20 Mörser mit je 16 Pferden Bespannung und 3000 vierspännige Munitionswägen bereit. Die Kolonne erstreckte sich auf 14 Wegstunden und hatte 140 Kilometer zurückzulegen. Zu ihrem Schutze setzten sich beide Feldherren mit ihren Armeen in Bewegung und geleiteten sie glücklich vor die Hauptstadt des französischen Flandern, ohne daß Berwick oder Burgund einen Angriff auf sie wagten. Ersterer hatte seine Infanterie in den Grenzfestungen zerstreut und konnte mit der Reiterei allein nichts unternehmen. Letzterer fürchtete von seiner Stellung bei Gent abgedrängt zu werden und demonstrierte nur, ohne Ernst zu machen.

Lille war die stärkste Festung von Frankreich. Vauban, der seit 1668 an ihr baute, hatte hier sein Meisterstück geliefert. Sie war trefflich ausgerüstet, ihr Verteidiger, Marschall Boufflers, verfügte über 16000 Mann Besatzungstruppen. Die Einwohnerschaft war mit ihm eines Sinnes und bot alles auf,

um den wichtigen Waffenplatz dem Könige zu erhalten. Ganz Europa sah mit Spannung auf das merkwürdige Schauspiel dieser Belagerung, das zu beobachten sogar August von Sachsen-Polen und der Landgraf von Hessen im Hauptquartiere des Prinzen Eugen eintrafen, der die Leitung des Angriffes persönlich übernahm.

Am 22. August schritt man zur Eröffnung der Laufgräben. Am 28. begann die Beschießung aus 13 Batterien mit 155 Geschützen, deren Wirkung sich schon in der ersten Woche nicht nur in den Vorwerken, sondern auch an den Thoren und in der Stadt selbst durch Brände und Auffliegen von Pulvermagazinen bemerkbar machte. Die Fortschritte der Belagerung waren so auffallend, daß Boufflers befürchten mußte, es würden schon in fünf bis sechs Tagen gangbare Breschen geschossen sein. Auf seine Nachrichten hin konnte der Herzog von Burgund nicht länger säumen den Entsatz zu versuchen, er verließ daher am 27. August seine Stellung und vereinigte sich am 30. mit Berwick, wodurch die französische Feldarmee zu einer Stärke von 110000 Mann anwuchs. Marlborough rückte, entsprechend einer schon früher mit Prinz Eugen für diesen Fall getroffenen Verabredung in die Gegend von Lille ab und setzte sich im südlich von der Festung gelegenen Terrain fest. Der Prinz gab von der Belagerungsarmee ab, was er entbehren konnte, wodurch die Armee der Verbündeten, die den Kampf mit dem zum Entsatze vorgehenden Gegner aufzunehmen bereit war, nahezu dieselbe Stärke, wie die französische, erreichte. Sie ließ es nicht an der Anlage von Verschanzungen fehlen und erwartete vertrauensvoll den Angriff.

Die Herzoge von Burgund, Vendôme und Berwick, die sich auf Tournay stützten, gingen am 5. September allerdings so weit vor, daß sie die Stellung der Verbündeten überblicken konnten, der Eindruck, den sie von derselben erhielten, wirkte jedoch derartig entmutigend auf sie, daß es nicht zum Schlagen kam. Vendôme hatte zwar dafür plaidiert, aber Berwick, der sich weigerte, von Vendôme Befehle anzunehmen, widersprach und erklärte es für unzuläßig, die letzte große Armee, die der König von Frankreich besitze, durch die Schlacht einer möglichen Vernichtung auszusetzen. Burgund berichtete über den Meinungszwiespalt nach Versailles und erbat die Entscheidung des Königs. Dieser fand es schimpflich, daß seine Armee vor Lille unverrichteter Dinge kehrt machen sollte und verlangte den Angriff. Mit diesem Befehle sandte er den Kriegsminister Chamillart selbst nach Tournay, um sich von dem Stande der Dinge zu überzeugen. Er fand sie schlimmer, als man in Versailles angenommen hatte. Dem Befehle des Königs gemäß erfolgte zwar eine nochmalige Vorrückung gegen die Verschanzungen der Verbündeten, die eine Nacht und einen Tag hindurch beschossen wurden. Als dies jedoch keine Erschütterung der Stellung Marlboroughs zur Folge hatte, zogen die Franzosen nach Tournay ab.

Die Belagerung von Lille aber machte trotzdem geringe Fortschritte. Prinz Eugen hatte in wiederholten Stürmen große Opfer an Mannschaft gebracht, ohne wesentlich vorwärts zu kommen. Der Minenkrieg mußte mit Ernst und Ausdauer durchgeführt werden, ehe nochmals zum Sturme geschritten werden konnte. Es bedurfte des ganzen Einsatzes seiner persönlichen Ueberzeugung von dem endlichen Erfolge der Belagerung von seite des Prinzen, der sich selbst allen Gefahren aussetzte und bei einem der Stürme am Kopfe verwundet worden

war, um die Holländer zum Ausharren zu bewegen. Da die Verbindung des Belagerungsheeres mit Brüssel durch die Aufstellung der französischen Feldarmee unterbrochen war, wurde eine solche mit Ostende hergestellt, wohin die Engländer Munition und Lebensmittel bringen ließen. Ein Vorstoß des französischen Generals Lamotte gegen diese Etappenlinie führte am 8. Oktober zu dem Gefechte bei Wynendael, in dem Lamotte jedoch durch den Engländer Wibb zurückgeschlagen wurde. Bald darauf, am 23. sah sich endlich Boufflers zur Kapitulation der Festung Lille genötigt, von der jedoch die Citadelle noch ausgenommen blieb. In diese zog sich Boufflers mit 4500 Mann zurück, die transportablen Verwundeten und 1500 Reiter, die er nicht mehr verwenden konnte, erhielten freien Abzug nach Douai. Erst am 9. Dezember übergab Boufflers auch die Citadelle gegen freien Abzug mit allen militärischen Ehren. Die wahrhaft bewunderungswürdige Haltung Boufflers hat nicht nur bei seinem Könige, sondern auch bei seinen Gegnern die höchste Anerkennung gefunden. Während noch ein größeres Corps der Verbündeten vor der Citadelle von Lille (oder Ryssel, wie es in den Zeitungen jener Tage häufiger genannt wurde) aufgehalten war, hatte Max Emanuel, vom Rheine nach den Niederlanden zurückgekehrt, von Mons aus eine Ueberrumpelung von Brüssel versucht, indem er dabei auf die Mitwirkung der ihm anhänglichen Einwohnerschaft rechnete. Die Thore von Brüssel blieben ihm jedoch verschlossen, so daß er sich zur Belagerung bequemen mußte.

Marlborough überschritt darauf alsbald die Schelde und vertrieb den Kurfürsten aus Brabant, dessen Besitz sich die Verbündeten unter allen Umständen sichern mußten, sollten sie nicht gewärtigen, von Holland abgeschnitten zu werden. Nach dem Rückzuge Max Emanuels und der Uebergabe der Citadelle von Lille hielt Ludwig XIV. den Feldzug für beendet und ließ seine Armee in die Winterquartiere gehen, obwohl Vendôme die Notwendigkeit betont hatte, zum Schutze von Gent am Gent-Brüggekanal in Stellung zu bleiben. Kaum war der Herzog von Burgund abgezogen, so erschienen die Verbündeten vor Gent, das der Obhut Lamottes anvertraut war. Sie eröffneten am Christabende die Laufgräben und erzwangen die Kapitulation schon am 29. Dezember, ehe Boufflers, dem der König jetzt das größte Vertrauen schenkte, die Armee wieder sammeln und durch eine Bewegung gegen Lille von Gent hatte abziehen können. Gleichzeitig mit der Uebergabe von Gent erfolgte auch der freiwillige Abmarsch der Franzosen aus Brügge, endete der Feldzug, der mit ungewöhnlicher Hartnäckigkeit bis zum Einbruch des Winterfrostes geführt worden war, mit einer allgemeinen Zurückdrängung der französischen Macht gegen die Grenze des Königreichs. Der größere Teil der spanischen Niederlande war jetzt in den Händen der Verbündeten, im nächsten Feldzuge konnten die letzteren darauf rechnen, sich den Weg nach Paris zu öffnen.

Am Rheine waren sich während der spannenden Ereignisse in den Niederlanden zwei ganz unbedeutende Heereskörper gegenübergestanden, die damit zufrieden waren, sich gegenseitig zu beobachten. Kurfürst Georg Ludwig von Hannover, der auf deutscher Seite kommandierte, fühlte sich persönlich beleidigt, weil Prinz Eugen den Feldzug an der Mosel aufgegeben hatte, der bei den Verhandlungen in Hannover in Aussicht gestellt worden war. Er hätte gerne unter dem Schutze

des berühmten und gefürchteten Feldherrn auch einige Waffenthaten ausgeführt und hielt es für eine grobe Täuschung, daß man ihm diesen Schutz entzog. Zu einer selbständigen Aktion fehlten ihm die Mittel, denn trotz aller geharnischten Erklärungen und Beschlüsse des Reichstages kam weder Geld noch Mannschaft in dem festgesetzten Ausmaße zur Verwendung. Am heftigsten beklagte man sich in Regensburg über das Ausbleiben des brandenburgischen Kontingentes und stellte Strafen für jene Reichsglieder in Aussicht, die ihren Verpflichtungen nicht nachkommen würden. Brandenburg-Preußen hatte zwar 20000 Mann im Felde, davon standen aber 12000 im Solde der Seemächte, die 8000 Mann aber, die der Armee in Italien angehörten, galten als vertragsmäßige Leistung für die kaiserliche Bewilligung zur Königskrönung.[1]) Friedrich I. ist jedenfalls nicht bis zur äußersten Grenze seiner Pflichterfüllung gegangen, sein kostspieliger Hofhalt nötigte ihn, seine Truppen von andern bezahlen zu lassen. Wenn man aber gerade ihm einen besonderen Vorwurf daraus macht, so ist dies ungerecht, denn seine Standesgenossen machten es nicht anders. Schweden war von seinen Leistungen gänzlich enthoben worden. Sachsen stellte ebenfalls kein Reichskontingent, hatte aber die geringen Reste, die ihm von seiner Armee geblieben waren, ebenfalls unter fremden Sold gestellt. Hannover that desgleichen. Welchen Grund sollte König Friedrich haben, die Mitglieder des kurfürstlichen Kollegiums zu übertreffen, da er doch vom Wiener Hofe politisch kalt gestellt worden war und sich keiner Begünstigung zu erfreuen hatte. Georg Ludwig von Hannover wußte sehr genau, was ihm die Uebernahme des Kommandos über die Reichsarmee einbrachte. Er wurde am 7. September, nachdem der Fürstenrat seinen Widerspruch aufgegeben hatte, in das kurfürstliche Kolleg eingeführt und hatte somit einen Erfolg aufzuweisen, den er selbst gewiß nicht gering anschlug. König Karl blieb in Spanien auf die Erhaltung der geringen Macht, die er dort noch besaß, beschränkt. Es kamen ihm zwar im Laufe des Sommers zweimal einige tausend Mann Kaiserlicher und Pfälzer zu Hülfe, er hielt sich aber trotzdem mit seinen 20—22000 Mann nicht für stark genug, die Armee des Feindes aufzusuchen. Dafür wurde ihm durch die englische Flotte seine Braut, die Prinzessin Elisabeth Christine von Braunschweig-Wolfenbüttel, zugeführt, die im vorhergehenden Jahre zur katholischen Religion übergetreten war.

Viktor Amadeus von Savoyen zog Mitte Juli mit 35000 Mann ins Feld, unter denen sich Graf Daun mit 14000 Kaiserlichen befand. Er nahm die Festen Exilles, Perusa und Fenestrelles ein und betrachtete damit seine Aufgabe für erfüllt. Ihm war es, nachdem Ludwig XIV. den italienischen Besitz der Krone Spanien preisgegeben hatte, vor allem darum zu thun, für sich so viel als möglich von demselben anzueignen. Er drängte auf Herausgabe des Montferrats, erhielt es aber erst nach dem Tode des letzten Gonzaga, Karls IV., der am 5. Juli zu Padua starb, nachdem wenige Tage vorher in Regensburg die

[1]) Wie Onno Klopp es beweisen will, daß der König von Preußen auch diese 8000 Mann nicht gestellt habe, läßt sich nicht ahnen. Aus welchem Rechtstitel waren dann die preußischen Truppen in Italien?

Reichsacht ausgesprochen worden war. Dazu kamen noch die mailändischen Gebiete von Alessandria, Valenza, Lomellina und Val Sessi. Als er aber auch Vigevano verlangte, wurde ihm dieses von Seite des Kaisers versagt. Deshalb und weil er auch mit einer Reihe von Geldforderungen aus den ihm zugesagten Subsidien hingehalten wurde, zog er sich vom Oberbefehle über die alliierte Armee in Oberitalien zurück, der darauf dem Grafen Daun übertragen wurde. Daun war kurze Zeit Gouverneur des von kaiserlichen Truppen besetzten Königreiches Neapel gewesen, hatte aber ebensowenig als sein Vorgänger, Graf Martinitz, die schwierige Stellung, in die er gegen den Willen des Königs Karl von Spanien geraten war, behaupten können. Karl machte jetzt von seinem Hoheitsrechte über Neapel Gebrauch und bestand auf der Ernennung des Kardinals Grimani, durch den das Königreich, zu dessen Ergänzung Sizilien aber erst erobert werden sollte, eine beim Volke beliebte, mit den Verhältnissen der italienischen Staaten wohlvertraute Leitung erhielt. Wenn der Kaiser, der ziemlich augenscheinlich darauf ausging, Mailand und Neapel für sich selbst in Sicherheit zu bringen, die Statthalterschaft Grimanis stillschweigend geschehen ließ, so zwang ihn hierzu das gespannte Verhältnis, in das er mit der römischen Kurie geraten war. Clemens XI. hatte auch nach dem Abzuge der französischen Truppen aus Italien nicht die Ueberzeugung erlangt, daß jetzt der Kaiser in der appenninischen Halbinsel zum alleinigen Machtträger geworden sei, er glaubte, jeden Eingriff in seine lehensherrlichen Rechte zurückweisen, die kaiserlichen Befehlshaber von der Erhebung von Steuern in den der päpstlichen Lehenshoheit unterstehenden Territorien abhalten, den Durchzug kaiserlicher Truppen durch päpstliches Gebiet verhindern zu können. König Karl war jedoch mit seinem kaiserlichen Bruder darin eines Sinnes, daß der Papst durch Anwendung aller den Habsburgern dermalen zu Gebote stehenden Machtmittel zur Anerkennung seines Königtumes in Spanien gezwungen werden müsse, und der Kaiser, den nach Bethätigung seiner Hoheit verlangte, der wohl auch von einer Wiederherstellung des Imperiums in Italien träumte, war entschlossen, seine Ansprüche bis aufs Aeußerste zu verfolgen. Er ließ das Gebiet von Commachio, das seinerzeit als Reichslehen behandelt worden war, besetzen und gab dem Grafen Daun und dem Prinzen von Hessen-Darmstadt, der die Kaiserlichen in Neapel kommandierte, Befehl, in den Kirchenstaat einzurücken, um die geringe Streitmacht, über die der Papst verfügte, an jeder Bewegung zu hindern. Clemens erwartete Hülfe von Ludwig XIV., dieser aber stellte sie erst dann in Aussicht, wenn sich vorher eine Liga der italienischen Fürsten unter Führung des Papstes gebildet und zum Widerstande gegen das Haus Habsburg gerüstet habe. Es war ein höchst bedenklicher Fehler des französischen Königs, daß er nicht sofort so viele Regimenter, als er nur irgend entbehren konnte, auf dem Seewege nach Rom führen ließ, um seinem besten Verbündeten, dem Papste, zu Hülfe zu kommen. Es ist gar nicht zu bezweifeln, daß Clemens XI. in seiner Verlegenheit und Gereiztheit sich völlig dem französischen Einfluß unterworfen hätte, wenn ihm damals die materielle Grundlage zur Fortsetzung des Widerstandes gegen den Kaiser geboten worden wäre, und es ist ebenso sicher, daß die von Ludwig XIV. gewünschte Liga zu stande gekommen wäre, wenn sich die Mitglieder derselben

von augenblicklich zu gewärtigenden Repressalien durch die deutschen Soldaten sicher gefühlt hätten. Der Großherzog von Toskana würde die Werbungen des Marquis de Tessé, der zur Beförderung der Liga an die italienischen Höfe gesendet wurde, kaum so kühl aufgenommen haben, wenn ihm einige tausend Mann zum Schutze seiner Hauptstadt zur Verfügung gestellt werden konnten. Es mußte jedoch den Eindruck machen, als wolle der König von Frankreich den dreimal erneuten Hülfegesuchen des Papstes Hohn sprechen, wenn er endlich ein Bataillon und einige halbmarode Offiziere zur Aufbesserung der päpstlichen Armee nach Civitavecchia sandte. Diese Armee befand sich in einem so erbärmlichen Zustande, daß sie nur außerhalb des Schußbereiches der kaiserlichen Truppen zusammengehalten werden konnte: sie konnte Commachio nicht zurückerobern, das Ferraresische nicht schützen und die wichtige Stellung von Ancona nicht halten. Unter diesen Umständen hatte der kaiserliche Gesandte in Rom, der frühere piemontesische Minister Marquis de Prié, keine allzuschwierige Aufgabe, als sich der Papst einmal genötigt gesehen hatte, seine Sendung anzunehmen. Er durfte mit Ruhe und Kaltblütigkeit den Erfolg des langsam sich vollziehenden konzentrischen Vorgehens der Truppen gegen Rom abwarten; da merkwürdigerweise die päpstlichen Diplomaten ebenso wie der doch sehr geschickte und scharfsinnige Tessé an die Möglichkeit einer Besetzung Roms durch kaiserliche Truppen glaubten und keine Ahnung davon hatten, daß auf Seite der Verbündeten des Kaisers sich bereits eine starke Abneigung gegen den römischen Konflikt, namentlich aber gegen die Verwendung des Daunschen Corps im Kirchenstaate geltend machte. Sogar Prinz Eugen riet in Wien zur Nachgiebigkeit; Viktor Amadeus aber schob die Schuld der Erfolglosigkeit des Sommerfeldzuges der Abberufung Dauns zu. Als die Wintermonate herangekommen waren, hatte der Kaiser leichteres Spiel; jetzt bedurfte man seiner Truppen im offenen Felde nicht, die Demonstrationen im Kirchenstaate konnten ohne Schädigung fremder Interessen fortgesetzt werden. Clemens berief wiederholt das Konsistorium und legte ihm die Frage vor: ob die hohen Kirchenstrafen gegen die Habsburgischen Brüder verhängt werden und ob der Nachfolger Christi vor den ketzerischen Horden, die in das Patrimonium Petri eingefallen waren, die Flucht ergreifen solle? Die Flucht nach Avignon? Davor schreckten die Purpurträger, deren Pfründen sich in Italien befanden, zurück; der Papst aber war sich klar, daß er in Avignon zum Knechte des Königs von Frankreich würde. Er entschied sich zur Nachgiebigkeit und genehmigte am 15. Januar 1709 den Abschluß eines Vertrages mit dem Kaiser, in dem er die Entlassung der päpstlichen Soldaten, deren Zahl niemals 5000 übersteigen durfte, und den Durchzug der Kaiserlichen nach Neapel zugestand. Commachio blieb bis zur Entscheidung der lehensherrlichen Rechte darüber in der Gewalt des Kaisers. Es handelte sich nur noch um die Form der Anerkennung Karls III., um die Frage, ob ihm nur der Königstitel im allgemeinen oder der eines Königs von Spanien gegeben werden solle. In letzterem Falle bestanden für die Kurie zwei Könige von Spanien, denn Philipp V. war ja längst als solcher anerkannt. Clemens suchte die schwierige Entscheidung einer Kardinalskongregation zuzuschieben, diese erklärte sich jedoch als inkompetent. Der Papst ließ an den Kaiser berichten, er würde auch vor

der Anerkennung Karls nicht zurückschrecken, wenn ihm nur eine kanonische Satisfaktion in der Form einer Abbitte wegen des gegen ihn und das Kirchengut verübten Frevels geleistet werde; weder Joseph noch Karl gingen darauf ein, sie wollten es nur den Unterbefehlshabern gestatten, ihr Gewissen durch irgend eine Kirchenbuße zu beruhigen. So mußte der Papst auch von seinem Lieblingsgedanken, den römischen Kaiser als reuigen Sünder begrüßen zu können, absehen; am 14. Oktober 1709 erklärte er im Konsistorium den Erzherzog Karl zum König von Spanien unter dem Vorbehalte, „daß daraus andern kein Nachteil erwachse", er sprach dagegen die Erwartung aus, daß der Kaiser sofort Commachio räume und der Kirche zugestehe. Dies geschah, der Friede zwischen Kaiser und Papst war geschlossen, der eigentümliche Streit zwischen den beiden so lange durch Gemeinsamkeit der Interessen verbundenen Mächte, der sich fast wie ein Anachronismus ausnahm, beendet. Joseph I. hat in der ganzen Angelegenheit mit großem Glück operiert. Er erweckte Erinnerungen an die alte Kaisertradition, die ihm die Herzen vieler Deutschen öffnen mußte; die Gefahren, die ihm dabei drohten, ohne daß er sich wahrscheinlich selbst darüber Rechenschaft gegeben hat, wurden durch sein energisches Auftreten abgewendet. Es war ein andrer Geist in der Wiener Regierung zu spüren, ein Wagemut, der zu Zeiten Leopolds I. für Hochverrat gehalten worden wäre. Sowohl Joseph als sein Bruder in Spanien bewiesen in ihrem Auftreten gegen den Papst eine so vorurteilsfreie Gesinnung, wie man sie seit Karl V. und Maximilian II. unter den Habsburgern nicht mehr zu finden gewohnt war. Das Bewußtsein der Fürstenmacht war gestärkt durch das dämmernde Staatsbewußtsein, das sich auch in Oesterreich zu entwickeln begann, obwohl hier die Zusammenfassung der staatlichen Kräfte noch am weitesten von allen europäischen Staaten zurückgeblieben war. Die Elemente, aus denen die Weltanschauung des achtzehnten Jahrhunderts sich entwickeln mußte, waren in dem Streit um Commachio wohl zu erkennen.

Eine wesentliche Besserung der Lage in Ungarn begann mit der Schlacht bei Trentschin am 3. August 1708, in der 22000 Ungarn von 7000 Kaiserlichen unter der Führung des Feldmarschall Heister gänzlich aufgerieben und zersprengt wurden. Die Niederlage, die von Rakoczy selbst als schmählich bezeichnet wird, brachte auch die auswärtigen Sympathien für die magyarischen Helden ins Schwanken. Die Zeitung „Daily Courant" in London brachte am 7. Januar 1709 folgende Schilderung der Kriegführung Rakoczyscher Scharen: „Diese angeblichen Patrioten sind kühn wie die Löwen und ebenso unerbittlich, solange es sich darum handelt, zu verwüsten, zu brennen, ihre Landsleute zu überfallen und niederzuschlachten, aber sie laufen davon wie die Kinder, sobald eine schwächere Anzahl kaiserlicher Truppen ihnen entgegentritt." [1]) Es ist fast unglaublich, mit welchen geringen militärischen Mitteln die Revolutionsarmeen von Seite des Kaisers bekämpft wurden. Wenn wahrhaft kriegerischer Geist und militärisches Talent bei den Magyaren zu finden wäre, so hätten sie damals die Hälfte der kaiserlichen Armee an ihre Klingen binden und verhindern

[1]) Onno Klopp, Fall des Hauses Stuart, 13. Bd., S. 80.

müssen, daß Prinz Eugen an der Donau, in Italien und in den Niederlanden mit derselben Siege erfechten konnte, die den Bundesgenossen des großen Rakoczy, Ludwig XIV., schließlich zum Frieden drängen mußten. In Frankreich mochte man von den Vorteilen, die aus der Unterstützung Rakoczys hervorgingen, wenig erbaut sein. Der Fürst forderte nicht nur Unterstützung an Geld, sondern auch durch eine kräftige Offensive am Rhein. Diese allein, schrieb er an seinen Agenten Vetes in Versailles, könne den Kaiser an der Unterdrückung der Magyaren verhindern. Diese Auffassung der Verhältnisse entsprach den Absichten des Königs von Frankreich nicht. Die ungarische Armee sollte ihm Erleichterung bringen, dafür wurde der Fürst bezahlt, nicht aber durfte Ungarn auf das Vordringen der französischen Armee warten. Was hatte sie übrigens auch geleistet, als Max Emanuel am Inn stand und in Oberösterreich einzufallen im Begriffe stand? Vetes merkte sehr gut, daß das Interesse Ludwigs an der ungarischen Rebellion im Schwinden begriffen war, er riet seinem Herrn, sich selbständig mit dem Kaiser zu vergleichen. Nach der Niederlage von Trentschin mußte ihm dies allerdings schwer fallen, denn erhebliche Zugeständnisse waren in dem Augenblicke, indem sich die Magyaren selbst von Rakoczy abzuwenden begannen, kaum zu erreichen. Auch die Hoffnung auf türkische Hülfe war vergeblich gewesen, der Großvezier war nicht kriegerisch gesinnt und wollte am Frieden von Carlowitz nicht rütteln.

Die ersten Monate des Jahres 1709 brachten in Versailles eine lebhafte und aufrichtige Neigung zum Frieden hervor. Die ungewöhnliche Kälte des Winters hatte an den französischen Saaten und Weinstöcken so große Verheerungen angerichtet, daß man für den Sommer eine Hungersnot voraussah. Das Volk verzweifelte an den Erfolgen des Krieges und verlangte nach den Wohlthaten des Friedens. Ludwig XIV. war in seinem vorgerückten Alter nicht taub gegen die Stimmung im Lande und weit davon entfernt, den Krieg zum Schaden der Nation fortzusetzen, wenn ihm ein ehrenvoller Rückzug ermöglicht werde. Er knüpfte nach alter Gewohnheit mit den Holländern an, von denen anzunehmen war, daß sie die große Allianz preisgeben würden, sobald ihnen ausreichende Begünstigungen angeboten würden. Seit dem 17. März verhandelte Präsident Rouillé, früher Gesandter in Portugal, mit zwei holländischen Deputierten in einem Dorfe bei Moerdyk. Hollands Interesse konzentrierte sich auf die möglichste Ausdehnung des Barrièrerechtes, wie es vor dem Kriege bestanden hatte. Durch die Einbeziehung von Lille, Lüttich, ja sogar von Bonn in die Reihe der Barrièrefestungen glaubten sie einen unüberwindlichen Ring um ihr Land legen zu können. Die Zuschüsse Englands zu den Besatzungen der Barrière sollten nicht weniger als 300 000 Pfund betragen. Ludwig XIV. war zu den weitestgehenden Zugeständnissen in der Barrièrefrage bereit, wenn seinem Enkel Philipp dafür das Königreich Neapel und Sizilien überlassen würde. Der Ratspensionär Heinsius, der ebenso wie die meisten seiner Landsleute gegen diese Form des Ausgleiches gar nichts einzuwenden hatte, scheute jedoch vor

einem Bruche mit England zurück und sah keinen Weg vor sich, auf dem die Zustimmung Marlboroughs zu diesen Vorschlägen gewonnen werden könnte.

Im Mai traf ganz unvermutet der französische Minister Torcy selbst inkognito im Haag ein. Nachdem er sich davon überzeugt hatte, daß die Sprengung der Allianz durch ein Separatabkommen mit den Generalstaaten unerreichbar sei, schritt er zu Verhandlungen, an denen sich auch Marlborough und der ihm von der Whigpartei beigeordnete Lord Townshend, sowie der zu diesem Zwecke von Wien nach dem Haag entsandte Graf Sinzendorf beteiligten. Es kam zu schriftlichen Festsetzungen der Friedensbedingungen von beiden Seiten. Torcy ging so weit, selbst die Entschädigung Philipps V. durch Neapel fallen zu lassen und in die Rückgabe Straßburgs zu willigen. Was die holländische Barrière betraf, so gab es keine Differenzen. England und der Kaiser stimmten den Vereinbarungen zu, die zwischen Frankreich und den Staaten bereits getroffen waren. Sie verlangten aber schließlich auch Bürgschaften für die Räumung Spaniens und zwar die Einräumung von drei französischen und drei von Franzosen besetzten spanischen Festungen bis zur Durchführung der Präliminarien, also während des für zwei Monate in Aussicht genommenen Waffenstillstandes. Daran scheiterte das ganze Werk. Der Dauphin, Philipps Vater, machte den Ministern, die in den Konseils vom 1. und 2. Juni für die Annahme der Präliminarien eintraten, die heftigsten Vorwürfe und erklärte, sie zur Rechenschaft ziehen zu wollen, sobald er König geworden sein werde. Ludwig XIV. verlangte eine Aenderung des betreffenden Artikels, wartete jedoch neue Verhandlungen darüber gar nicht ab, sondern entschloß sich sofort zur Wiederaufnahme der militärischen Operationen. Ganz Frankreich stimmte ihm zu, in Paris opferten die reichen Familien des Adels und der Bourgeosie ihr Silbergeschirr und trugen es in die Münze, um dem Staate die Mittel zur Fortführung des Krieges zu schaffen. Doch dauerte dieser plötzliche Aufschwung der Stimmung nicht lange. Das Friedensbedürfnis des Landes war zu stark, als daß es durch die Rücksicht auf die persönlichen Interessen des Königs Philipp hätte gänzlich zurückgedrängt werden können. Erzbischof Fénélon, dessen Auffassung wohl auch die des künftigen Königs von Frankreich, des Herzogs von Bourgogne und seiner Anhänger gewesen sein dürfte, sprach in einer Denkschrift die Ansicht aus, daß der König, der seinen Enkel durch eine Ueberraschung auf den Thron von Spanien gesetzt habe, auch die Verpflichtung auf sich habe, den Schaden, den er dadurch angerichtet, wieder gut zu machen.[1]) Französische Patrioten fürchteten nicht mehr für den Ruhm des Königs und für die Ausdehnung seiner Macht auf die spanische Monarchie, an deren Erhaltung sie nicht mehr glauben konnten, sondern für die Integrität Frankreichs und für den Wohlstand seiner Bewohner, der durch die Fortsetzung des Krieges seinem Ruine zugeführt werden mußte.

Prinz Eugen hatte den scharfen Forderungen der Alliierten gegen Frankreich nicht zugestimmt, er hätte sich mit der Einräumung einiger fester Plätze begnügt, ohne daß damit eine Bürgschaft für die Räumung Spaniens ver-

---

[1]) Klopp a. a. O., Bd. 13, S. 245—256.

bunden worden wäre. Die Aussichten des nächsten Kriegsjahres erschienen ihm nicht so günstig als Marlborough, der nur die Verhältnisse in den Niederlanden vor Augen hatte. Die größten Schwierigkeiten stellten sich wie gewöhnlich einer entsprechenden Rüstung des deutschen Reiches entgegen.

Das Jahr 1708 hat mehrere Veränderungen der deutschen Reichsverfassung mit sich gebracht. Der Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz erhielt die Belehnung mit der Oberpfalz und der Grafschaft Cham, sowie das Erztruchseßenamt, womit die erste Stelle unter den weltlichen Kurfürsten verbunden war, die nach der Aechtung des Winterkönigs an Baiern gekommen war. Durch ein Reichsgutachten vom 30. Juni wurde endlich auch die Introduktion der Braunschweig-Hannoverschen Kur bewilligt und am 7. September d. J. in feierlicher Weise durchgeführt. Daran reihte sich die Verleihung des Erzschatzmeisteramtes, die jedoch erst 1710 formell abgeschlossen wurde. Die Proportion der katholischen und evangelischen Stimmen im kurfürstlichen Kollegium durfte von da an keine Veränderung mehr erfahren. Sollte die pfälzische Kur an eine evangelische Linie des Hauses Wittelsbach gelangen, so war den Katholiken ein Votum supernumerarium zugesichert, das durch den vorsitzenden katholischen Kurfürsten geführt werden sollte. Zugleich hatte der Kaiser die sogenannte Readmission der Krone Böhmen in das kurfürstliche Kollegium durchgesetzt, der zufolge der König von Böhmen oder seine Botschafter nicht nur, wie seit zweihundert Jahren bei der Kaiserwahl, sondern bei allen Verhandlungen über Reichsangelegenheiten zu erscheinen und zu stimmen berechtigt erkannt wurden.[1]) Dem Kurfürsten von Mainz wurden jedoch durch einen besonderen Revers seine aus dem Erzkanzleramte hervorgehenden Ehrenrechte, namentlich das Präsidium im kurfürstlichen Kollegium, garantiert, während Sachsen und Brandenburg die Versicherung erhielten, daß durch die Wiedereinsetzung der Pfalz in die erste Stelle der weltlichen Kurfürsten ihre bisherige Stelle nicht alteriert werden würde. Trotz dieses scheinbaren Ausgleiches zwischen Interessen, die sich lange Zeit im Widerstreite befunden hatten, herrschte doch kein Einverständnis zwischen den mächtigeren Reichsgliedern, am allerwenigsten aber konnte der Kaiser auf eine patriotische Berücksichtigung der Reichsinteressen rechnen. Am unzufriedensten war Georg Ludwig von Hannover, der neue Feldhauptmann des Reiches, der den Oberbefehl in der Erwartung übernommen hatte, an der Spitze eines stattlichen Heereskörpers am Oberrheine Feldherrnlorbeeren erringen zu können. Er grollte darüber, daß die Armee des Prinzen Eugen Reichskontingente an sich gezogen hatte, er warf dem König von Preußen vor, daß er seinen Verpflichtungen als Reichsfürst nicht nachkomme und daß dessen Beispiele folgend auch die kleineren Staaten schlechter als je zahlten und mit ihren Truppenstellungen weit hinter der Vorschreibung zurückblieben. Friedrich I. aber bemerkte mit Bitterkeit, daß ihm wenig Vorteil aus dem großen Kriege erwachse und hielt daher thatsächlich

[1]) Daß Noorden behaupten kann, der Kaiser habe bei dieser Gelegenheit die Beisteuer dieses habsburgischen Erblandes zum Reichssäckel getilgt, ist mir unverständlich geblieben. Es scheint mir vielmehr, daß erst bei der Readmission die Verpflichtung zur Leistung derselben Matrikularbeiträge, wie sie die andern Kurfürstentümer auf sich hatten, für Böhmen ausgesprochen wurde.

mit seinen Leistungen zurück. Er hatte zwar nach dem am 16. Juni 1707 erfolgten Tode der letzten Herrin von Neuenburg, Maria von Nemours, dieses Fürstentum, auf das er Erbansprüche nachweisen konnte, gegen den Prinzen Conti und den Prinzen Emanuel von Savoyen-Carignan behauptet und mußte den glücklichen Verlauf seiner Bewerbung um dasselbe wohl den Zeitverhältnissen und der durch den Krieg bedingten Konstellation der Mächte zuschreiben, dagegen fanden seine Ansprüche auf Geldern und das oranische Erbe keine Beachtung. Seit die schwedische Gefahr durch den Abmarsch Karls XII. nach Rußland beseitigt war, nahm auch der Kaiser wieder eine schroffe Haltung gegen den Bundesgenossen ein.

Er bezeichnete die militärische Unterstützung, die der König von Preußen dem Herzog von Mecklenburg-Schwerin in dem Streite mit seinen Ständen gewährte, als Friedensbruch und hetzte die Direktoren des niedersächsischen Kreises zu bewaffnetem Einschreiten gegen Preußen. Er trat dem nicht unberechtigten Verlangen des Königs, daß die Gesamtheit seiner im Felde stehenden Truppen eine taktische Einheit bilden sollte und ihm die Gleichstellung mit Portugal und Piemont-Savoyen eingeräumt werde, ablehnend entgegen. Unter diesen Umständen erreichte Marlborough nur schwer neue Zugeständnisse für die Beteiligung am nächsten Feldzuge beim Berliner Hofe. 6300 Mann führte der Kronprinz Friedrich Wilhelm im Mai nach Gent. Für den ehrgeizigen Hannoveraner aber hatte Preußen keine Truppen zur Verfügung, um die vielfachen Mahnungen, die von Regensburg ausgingen, kümmerte er sich nicht. Um so eifriger verlangte Georg Ludwig vom Reichstage Exekutionsbeschlüsse, die vornehmlich gegen Preußen gerichtet waren. Er betrieb am 15. Mai 1709 die Errichtung einer Reichskommission, vor der jeder Reichsstand nachzuweisen habe, was er an ausgeschriebenen Kriegssteuern schon gezahlt, wie viel Mann zu Fuß und zu Pferd von ihm bei der Reichsarmee vorhanden seien. Wer in einer oder andern Verpflichtung rückständig befunden werde, habe das Dreifache an Strafe zu entrichten, diese Strafe aber sei durch Reichsexekution einzubringen. „Es solle keine Exceptio, Dispensa noch Absolutio, wie sie auch Namen haben oder erdacht werden könnte, statthaben, außer daß ratione Schweden es bei dem mit kaiserlicher Majestät zu Alt-Rannstädt in Sachsen errichteten Rezeß hierunter für diesmal bleiben kann: In specie soll die Exceptio nicht gelten, daß man außer Reich dieses oder jenes prästiere oder prästiert habe, maßen dem Reich nichts angehe und die in der Kriegs-Materie gemachten Reichs-Schlüsse dadurch nicht erfüllt werden, wann dieser oder jene Stand anderwertshin außerhalb Reichs, und zwar gegen Bezahlung, Truppen schicke; sondern die Reichs-, also eines jeden Reichs-Stands Schuldigkeit erfordert, daß man dem Reich immediate und auf eigene Kosten sein Kontingent zuzuschicken und zu unterhalten hätte." Preußen machte dagegen geltend, daß außer ihm auch andre Reichsstände Associationsverträge mit fremden Staaten abgeschlossen hatten und danach verpflichtet waren, ihre Kontingente anderswo als gerade am Oberrhein zu stellen, er verwies auf den Kaiser und auf Pfalz, deren Truppen während des Feldzuges vom Oberrhein weg und außer Landes (in die Niederlande) geführt worden wären. Es genüge dem Reichskonvente zur Kenntnis zu nehmen, daß Se. Majestät mehr als 8000 Mann

in diesem Kriege zu Felde hätten, wo sie verwendet werden, das kümmere ihn eigentlich nicht. Wolle man gar Zwangsmittel gegen Reichsstände in Anwendung bringen, dann werde das Reich selbst in die größte Verwirrung gebracht werden. Dabei blieb es, die geistlichen Fürsten stimmten zwar dem Hannoverschen Antrag zu, die weltlichen erklärten sich aber größtenteils als nicht instruiert, so daß es zu einem Beschluß nicht kommen konnte.

Auch mit Dänemark, dessen Truppen bis jetzt an allen Siegen der Alliierten hervorragenden Anteil genommen hatten, traten Schwierigkeiten ein. In Hamburg waren aus Anlaß von Zänkereien unter den Theologen und Kirchspielverwaltern Unruhen ausgebrochen, deren demagogischer Charakter sehr bald ein Einschreiten der Reichsgewalt notwendig machte. Im Anfange des Jahres 1708 war der Rat gestürzt und von den verhetzten Massen der im Rate nicht vertretenen Einwohnerschaft eine revolutionäre Regierung eingesetzt worden. Der Kaiser beauftragte den niedersächsischen Kreis mit der Niederwerfung des Aufruhrs, schwedische, braunschweigische, hannoversche und brandenburgische Truppen besetzten Ende Mai die Stadt und sorgten für die öffentliche Ruhe und Sicherheit in derselben, bis die Verfassung durch Heranziehung eines weiteren Kreises der Bürgerschaft zu den alten Ratsmannen den Bedürfnissen entsprechend umgestaltet und neu gewählte Magistrate in Thätigkeit gesetzt werden konnten. Nicht ohne Vorbedacht hatte das kaiserliche Mandat von Dänemark, das seine Absichten auf Hamburg noch lange nicht aufgegeben hatte, keine Erwähnung gethan, obwohl der König von Dänemark als Herzog von Holstein zur Mitwirkung an der Kreisexekution berechtigt gewesen wäre. Friedrich wollte die Beleidigung, die ihm durch den Kaiser zugefügt worden, mit der Abberufung seines Kontingentes aus den Niederlanden beantworten. Diesem Rachegelüste aber trat England mit der energischen Erklärung entgegen, daß es die Aufrechthaltung des Truppenmietvertrages, den Dänemark mit den Seemächten geschlossen, unter allen Umständen erzwingen werde. Dies half für den Augenblick; die Dänen blieben, aber ihr König suchte nach Gelegenheiten, sich dem Kaiser unangenehm zu machen; er knüpfte mit Frankreich und dem Zaren neuerdings Verbindungen an, aus denen sich Verlegenheiten für die Alliierten ergeben konnten. Noch wußte man nicht, wie sich das entscheidende Ringen zwischen Schweden und Rußland gestalten werde, man mußte mit der Möglichkeit rechnen, daß Karl XII. ganz plötzlich wieder an den Grenzen des Reiches erschien und seine Interessen mit gewaffneter Hand wahrte. Wie schwer diese Hand auf dem von ihr Berührten lasten konnte, war dem Kaiser noch in lebendiger Erinnerung.

Zu Verstimmungen geringeren Grades, deren Einfluß sich aber bei den Reichstagsverhandlungen unliebsam bemerkbar machte, gab der Kaiser durch Vergabungen von bairischen Gebietsstücken Anlaß. Die Reichsstadt Nürnberg und die Hochstifte Salzburg, Augsburg und Passau, die Grafen Sinzendorf, Schönborn, Starhemberg, Traun und Löwenstein, sowie Freiherr von Seilern erhielten Güter, Graf Leopold Mathias von Lamberg wurde mit dem Fürstentum Leuchtenberg belehnt, sich selbst aber legte der Kaiser das Landgericht Braunau, Markt und Gericht Altenheim, Markt und Gericht Ried bei und ver-

band sie als „Innviertel“ mit dem Lande ob der Enns, indem er diese Erwerbung einerseits als Schadloshaltung für die ihm durch die Untreue des Kurfürsten erwachsenen Nachteile und Verluste bezeichnete, anderseits zur Stabilisierung künftiger mehrerer Sicherheit und guten Vernehmens mit den künftigen Nachbarn förderlich erklärte. Als Joseph nach der Aechtung des Herzogs von Mantua aber auch noch den Hauptbestand des Herzogtums ebenfalls in seinem Namen durch den Grafen von Castelbarco verwalten ließ, beschwerten sich die korrespondierenden Fürsten im Fürstenrate gegen das eigenmächtige Vorgehen des Kaisers und regten neuerdings den Abschluß der Beratungen über die ewige Wahlkapitulation an, in der den Kaisern das Verfügungsrecht über die Lande geächteter Reichsfürsten abgesprochen wurde. Auch die Ausübung des Leuchtenbergischen Votums durch Lamberg führte einen Protest des Fürstenrats herbei; als außerdem auch die Fürsten von Schwarzenberg, Oettingen, Schwarzburg, Lichtenstein und Nassau-Saarbrücken neue Stimmen im fürstlichen Kollegium ankündigten, verlangte eine große Zahl älterer Mitglieder desselben ebenfalls eine Vermehrung ihrer Stimmen mit Bezug auf jene Landesteile, die ehedem auf dem Reichstage eine besondere Vertretung genossen hatten: so das Kurhaus Sachsen für die Landgrafschaft Thüringen, die Markgrafschaft Meißen und die Burggrafschaften Magdeburg und Meißen, der Bischof von Münster für das Burggraftum Stromberg, der Herzog von Württemberg für das Fürstentum Teck, die Herzoge von Sachsen-Zeitz und Merseburg für die Stifter Naumburg und Merseburg, der Herzog von Sachsen-Weißenfels für das Fürstentum Querfurt, der Pfalzgraf von Sulzbach für dieses Gebiet, der Herzog von Braunschweig-Wolffenbüttel für Blankenburg und der König von Preußen für das Fürstentum Mörs. Besonders der letztere wurde sehr dringend und man besorgte in Regensburg, daß er ohne vorhergegangenen Reichsbeschluß sich des Votums auf dieselbe Weise bemächtigen wolle, wie es Lamberg wegen Leuchtenbergs versucht hatte. Dies hätte nach der Ansicht vieler Gesandter den Bestand des Reichstages in Frage gestellt, da sich die Fürsten keine weiteren Eigenmächtigkeiten einzelner Stände gefallen lassen wollten und entschlossen waren, ihre Funktionäre abzuberufen. Man wandte sich daher mit Bitten an Preußen, daß es von einer Ueberrumpelung des Fürstenrats abstehen solle und erreichte auch beruhigende Zusagen. Daß des Kaisers ungewohntes Vorgehen den Anlaß zu allen diesen verwirrenden Ansprüchen gegeben hatte, wurde von allen Seiten unangenehm empfunden.

Der Kaiser, der die sich ihm darbietende Gelegenheit, seine Macht zu erweitern, wahrnehmen wollte, besaß an seinem vornehmsten Minister, dem Fürsten Karl Salm, leider keinen klugen Ratgeber, der ihn von Formfehlern und Uebereilungen abgehalten hätte. Man war in den vier Jahren seiner Regierung sowohl im Reiche als am Hofe darüber einig geworden, daß Salm trotz seiner nicht abzuleugnenden Begabung seiner hohen Stellung nicht gewachsen, daß aber sein hochfahrendes Wesen kaum mehr zu ertragen sei. Da Salm dem Prinzen Eugen seine Siege und dem Grafen Wratislaw seinen Einfluß auf die diplomatischen Geschäfte neidete, so konnte es nicht ausbleiben, daß auch diese beiden die Entfernung Salms von seinem Amte anstrebten. Sie waren jedoch eben-

sowenig mit der Nachfolge des Kardinal Lamberg einverstanden, der sich als Bischof von Passau in den Zeiten der Bedrohung Oberösterreichs nicht sehr verläßlich erwiesen hatte. Man hielt den Kardinal zu jeder Intrigue geneigt und befürchtete von seinem Amtsantritte eine ständige Beunruhigung des Hofes. Die Furcht vor Lamberg sicherte dem Fürsten Salm ein volles Jahr seine Stellung. Erst im Frühjahr 1709 wurde ein drittes Enthebungsgesuch vom Kaiser angenommen, nachdem sich die einflußreichsten Parteien am Hofe geeinigt hatten, den Grafen Johann Trautson, der bisher das Oberstkämmereramt versehen, als Kandidaten für die höchste Hofstelle vorzuschlagen, der zwar beschränkt und von mangelhafter Bildung, aber ehrlich und unbestechlich war. Die hohe Politik gehörte jedoch nicht mehr zum Ressort des Obersthofmeisters, seitdem der Kaiser die „Geheime Konferenz" berufen hatte, in die nur jene Männer aufgenommen werden sollten, denen der Kaiser sein vollstes Vertrauen entgegenbrachte und mit denen er selbst die wichtigen Staatsangelegenheiten zu beraten vorhatte. Die „Geheime Konferenz" hätte sich zu einem segensreichen Institute gestalten können, wenn der Kaiser an den Grundsätzen festgehalten hätte, die er bei ihrer Gründung im Auge gehabt, und wenn seine eigene Arbeitslust mit der Größe und Fülle der Aufgaben, die der Erledigung durch die Konferenz harrten, gleichen Schritt gehalten hätte. Schon bei der Zusammensetzung der Konferenz war der Kaiser nicht ausschließlich seiner Meinung gefolgt, hatte neben den Prinzen Eugen, den Grafen Wratislaw, Trautson, Sinzendorff und den Freiherrn von Seilern, deren Arbeitskraft und Befähigung ihre Wahl rechtfertigte, den alten Grafen Mansfeld, Hofkriegsratspräsidenten unseligen Andenkens, und den selbstsüchtigen Grafen Waldstein berufen, der gewissermaßen als Vertreter der beiden Kaiserinnen angesehen werden mußte, deren Gunst er sich erworben hatte. Dazu kamen noch der Reichshofratsvizepräsident Graf Ernst Friedrich Windischgrätz, der Reichsvizekanzler Graf Friedrich Karl von Schönborn und der Kammerpräsident Graf Gundacker Starhemberg. Es herrschten Parteiungen unter den Mitgliedern, durch welche die Verhandlungen in die Länge gezogen und dadurch dem Kaiser bald verleidet wurden; nicht die Staatsinteressen allein kamen bei denselben in Betracht, sondern persönliche Neigungen und Abneigungen, vor allem aber die Rücksicht auf die eigenen Einkünfte und die der guten Freunde. „Jener Staatsgedanke des Großen Kurfürsten von Brandenburg," urteilt Noorden, „daß auch scheinbar berechtigtste Privatansprüche den Interessen öffentlicher Wohlfahrt sich beugen mußten, wollte in den regierenden Kreisen Oesterreichs noch immer nicht Eingang finden. . . . Wohlthat gewesen wäre für Oesterreich in jenen Jahren ein eiserner Absolutismus von Gottes Gnaden, der mit erstem Anlauf ränkesüchtige Stellenjäger und geburtsberechtigte Pächter der Staatsämter zermalmte."

Zu solchem Berufe fehlte dem Kaiser nicht der Wille und nicht die Begabung, aber die Charakterstärke und die Ausdauer. Seine guten Vorsätze, Vornahmen und Kraftansätze erlahmten zu bald, Zerstreuungen aller Art konkurrierten mit den ernstesten Geschäften, Ausgaben wurden gemacht, die in den schweren Kriegszeiten nicht zu rechtfertigen waren. Leopold Mathias Lamberg, der Oberstjägermeister und Oberststallmeister, später auch Direktor der kaiserlichen

Privatkasse, sein Jugendfreund und Liebling, dem er die Herrschaft Steyr geschenkt und das Fürstentum Leuchtenberg übertragen hatte, sorgte dafür, daß es zu Veranlassungen für solche Ausgaben niemals fehlte. Ein französischer Agent am Wiener Hof sagt von ihm in einem Memoire vom September 1710: „Il est actif, vigilant, a de l'esprit infiniment et sait toutes les intrigues de la cour. Il est opposé au Prince Eugène, Wratislaw, Seilern, Schlick, Starhemberg. Schönborn et lui sont grands amis et ces deux hommes font contre les autres un petit parti dans lequel ils se soutiennent par une adresse toute particulière.“ In solcher Umgebung, die seiner angeborenen Oberflächlichkeit nicht zu steuern beflissen war, konnte der Kaiser die Kraft zu der gewaltigen Reformarbeit nicht gewinnen, die nötig gewesen wäre, um die Verwaltung der österreichischen Erbländer auf die Höhe der Zeit zu bringen, und der Zentralregierung die Mittel zu schaffen, deren sie zur Lösung ihrer großen politischen Aufgaben bedurfte. Die Finanzen kamen aus der Verwirrung, in der sie sich zu Leopolds Zeiten befunden, nicht heraus, weil den Ständen in den einzelnen Ländern kein Ernst gezeigt wurde. Der Hofadel stand in verwandtschaftlicher Beziehung und stetiger Geschäftsverbindung mit den Verordneten der Landtage, die es für eine patriotische Pflicht ausgaben, dem Staate die Summen, deren er zur Bezahlung der Truppen dringend bedurfte, so lange als möglich zu verweigern oder wenigstens die bewilligten Gelder zurückzuhalten und dadurch den Staat zu Antizipationen zu zwingen, die ihm neue Kosten verursachten.

Wenn sich eine selbstbewußte ständische Opposition gegen die Wiener Regierung und ihre unablässigen Forderungen mannhaft gestellt, wenn sie selbst geltend gemacht hätte, daß die Länder keine Verpflichtung hätten, den dynastischen Aspirationen der Herrscherfamilie Vorschub zu leisten und die Kriege zu bezahlen, die sie für ein Erbe von zweifelhaftem Werte führte, so könnte man diesen Tendenzen die Achtung nicht versagen. Doch von solchem Aufschwunge ist nicht die Rede. Man erstirbt in Loyalität und Unterwürfigkeit, lügt aber von Unvermögen, Elend und Ruin, während der Luxus der höheren „ständischen“ Gesellschaft gerade in jenen Tagen eine für jedermann wahrnehmbare Steigerung erfuhr, gegen die sich die Megerle und Callenbach von der Kanzel und in Schriften vergebens empörten. Die Besitzer von Bargeld, zu denen die Hofkammer ihre Zuflucht nehmen mußte, wenn die Länder die Steuern schuldig blieben, benützten die Verlegenheit der Regierung, um derselben die höchsten, ja geradezu wucherische Zinsen zu erpressen. Nur das Beispiel unermüdeter, unablässiger Thätigkeit, von höchster Stelle gegeben, sowie rücksichtslose Strenge gegen Unredlichkeit und Fahrlässigkeit der Beamten, wenn sie auch den „besten Familien“ angehörten, hätte da Wandel schaffen können.

Trotzdem Baiern für die Militärerfordernisse 1 200 000 Gulden zahlen mußte, die italienischen Staaten zu Kontributionen von zusammen 70 000 Doppien (400 000 Gulden) verhalten wurden und die Erbländer hohe Steuern auf sich genommen hatten (Böhmen allein im Ordinarium 6 455 000 Gulden), fehlte doch den Truppen das Nötigste. Die Kriegskommissäre mußten angewiesen werden, den dringendsten Bedarf an Bargeld zu Zahlungen durch Antizipationen zu

decken, bis die Gelder aus den Ländern eingelaufen sein würden. Die Antizipationen reichten auf Jahre hinaus. Die Armee in Ungarn erhielt beispielsweise 150 000 Gulden von den niederösterreichischen Ständen à conto der Verwilligung für das Jahr 1712 in Monatraten von 25 000 Gulden. Mit diesem Betrage sollte Feldmarschall Heister 175 Compagnien Infanterie und 100 Compagnien Kavallerie bezahlen. Es ist begreiflich, daß die Hofkammer für den Frieden schwärmte und am 15. Juni an den Hofkriegsrat die Frage richtete, „ob nicht ratsam wäre, bei jetzt anscheinender Friedensapparenz mit der Krone Frankreich die noch für 1709 zurückstehende Rekrutierung und Kompletierung der kaiserlichen Regimenter (außer denen, welche in Ungarn und Siebenbürgen stehen) wenigstens pro instanti anno einzustellen, dafür das Aequivalent in Bargeld von den Ländern anzunehmen und andurch andre nötige Ausgaben zu bestreiten". Die Rekrutierung war mit 4700 Mann im Rückstand geblieben, man rechnete trotzdem auf 15 000 Rekruten, die zu den Regimentern kommen sollten. Sie konnten aber nicht aufgebracht werden. Die Länder boten nämlich häufig statt der Mannschaft Zahlung; diese wurde von der stets geldbedürftigen Kriegskasse bereitwillig angenommen und zur Deckung drückender Schulden oder zur Anschaffung von unentbehrlichem Kriegsmaterial verwendet; für die Werbungen hatte man dann kein Geld und ohne dieses ließen sich die Leute nicht für die Fahne gewinnen. Die Feldherrn waren niemals sicher, daß die Mannschaft, die ihnen vom Hofkriegsrat zugewiesen worden war, auch thatsächlich bei ihren Truppenkörpern einrücken würde. Von Ungarn war nahezu gar nichts zu bekommen; selbst die Husarenregimenter mußten in Böhmen augmentiert werden. Der Proviant für die in Ungarn stehende kaiserliche Armee kam aus Baiern oder aus der Walachei, wofür das Geld in Venedig hinterlegt wurde.[1])

Als im Sommer 1709 das dänische Kontingent aus Ungarn abmarschiert war, nahm man das Angebot des Fürsten Lubomirsky an, ein Reitergeschwader für den Dienst des Kaisers aufzubringen. Es waren 500 Pferde, die Heister sehr gelegen kamen. Die Subsidienzahlungen Englands und der Staaten waren sehr bedeutend, das englische Parlament hatte 29 Millionen Thaler für Kriegszwecke bewilligt, von denen $6^1/_2$ Millionen auf Subsidien entfielen. Die Staaten bezahlten 1 148 000 Kronen an Dänemark, Hessen, Trier, Savoyen, Portugal, Preußen und Pfalz. Alles dies aber genügte nicht, um den Anforderungen der Kriegsverwaltungen nachzukommen. In Spanien verschwand Geld und Mannschaft, ohne daß man je einen Erfolg der Opfer wahrnehmen konnte, die von den großen Staaten dafür gebracht wurden. König Karl bestürmte seinen Bruder mit Unterstützungsgesuchen, es konnte ihnen jedoch nicht entsprochen werden. Die Soldaten befürchteten die Verwendung in Spanien und desertierten auf dem Marsche durch Italien zu den Seeplätzen, in denen sie eingeschifft werden sollten.

Als es im Mai 1709 Gewißheit geworden war, daß Ludwig XIV. nochmals an den Erfolg der Waffen appellieren wolle, war die Armee der Verbündeten

[1]) Feldzug des Prinzen Eugen, XI. Bd. „Rüstungen".

noch nicht in der Verfassung, um sofort ihre Operationen beginnen zu können. Sie hatten den Frieden schon sicher in Händen zu haben geglaubt und die Maßnahmen versäumt, durch welche die im verflossenen Jahre errungene vorteilhafte Stellung ausgenützt werden konnte. Es war unzweifelhaft geboten, die Offensive auf allen Kriegsschauplätzen gleichzeitig zu ergreifen, um die französische Kriegsleitung an der Vereinigung großer Truppenmassen an einer Stelle zu verhindern. Es fragt sich, ob es richtig war, die ganze Kraft in Belgien zu vereinigen, wo man bei jeder Bewegung auf Festungen stieß, die sich noch in den Händen des Gegners befanden? Lille und Menin würden genügende Stütze für eine defensive Aufstellung Marlboroughs geboten haben, durch welche die flandrische Armee gefesselt worden wäre, während Prinz Eugen zwischen Maas und Mosel den Einbruch nach Frankreich versuchen konnte. Die Zusammenhaltung beider Armeen zwischen Lys und Schelde war nur dann gerechtfertigt, wenn man entschlossen war, den Vormarsch gegen Paris, für den hier allerdings der nächste Weg gewesen war, unter allen Umständen zu erzwingen. Dazu waren aber die Anstalten nicht getroffen. Die Ergänzungen für die in Flandern stehenden kaiserlichen und subventionierten Reichstruppen rückten erst im Laufe des Mai zu ihren Truppenkörpern ein, es mußte noch für den Train und Verpflegung gesorgt werden, so daß die Armeen der Alliierten erst Mitte Juni aktionsfähig wurden. In dieser Zeit hatte Frankreich schon einen bedeutenden Vorsprung erreicht. Es hatte allerdings mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, aber es überwand sie. Der Vorteil einer einheitlichen Leitung und der zielbewußten Verwaltung eines zentralistisch regierten Staates hat sich niemals so folgenreich erwiesen, als in diesen Tagen der Not und Bedrängnis. Alle Welt sprach von der Erschöpfung Frankreichs; die deutsche Journalistik erging sich in schadenfrohen Betrachtungen über die Verkommenheit der einst so gefürchteten Uebermacht. Da las man von dem „Leichen-Condukt der in Frankreich concipirten und wie eine Misgeburt ausgebreiteten, in der Wiege aber erstickten Universal-Monarchie ... und von Leben und Tod der französischen Reputation",[1]) oder „Ludewig des Großen Königs von Frankreich Trauer-Klage und wohlbedächtliches Testament, welches derselbe gleich nach Uebergab der weltberühmten und importanten Festung Ryssel oder Lille aufgesetzt. In einer zu Paris am 25. Oktober 1708 gehaltenen Opera vorgestellet", „fatale Vorweissagungen, betreffend das Abnehmen Frankreichs", oder ein Traktätlein, das sich benannte: „Frankreich, Zweites Babel, worinnen dargethan wird, daß der jetzt herrschende König Ludwig XIV. das Tier sei, davon in der Offenbarung Joannis, Kap. 13 Meldung geschehen";[2]) aber es lag viel unberechtigter Uebermut in diesen billigen Satiren, zu denen gerade die Deutschen, die verhältnismäßig wenig zum Niedergange Frankreichs beigetragen hatten, die geringste Veranlassung hatten. Das französische Volk leistete seinem König noch immer willig die Blutsteuer, wo es an gedienter Mannschaft fehlte, waren Milizen zur Stelle, die in die geschwächten Linienregimenter eingereiht werden konnten. Einzelne Provinzen wurden durch

---

[1]) Paris, Gedruckt in der königl. Buchdruckerei, 1709.

[2]) Gedruckt 1707.

Aushebung von Zugpferden für Artillerie und Train schwer geschädigt, aber sie murrten nicht, sondern trugen ihr Elend in dem Bewußtsein, daß sie zur Rettung des Staates beitragen konnten. Marschall Villars, der mit Boufflers die Sicherung der Nordgrenze übernommen hatte, verfügte zu Anfang des Juni über 121 Bataillone und 213 Eskadronen. Marlborough und Prinz Eugen hatten ihnen allerdings 170 Bataillone und 263 Eskadronen entgegenzustellen, mit diesen sollten sie aber nun die Verschanzungen überwältigen, die von den Franzosen während der Friedensverhandlungen mit größtem Eifer errichtet worden waren. Zu der Gesamtsumme stellten die Kaiserlichen 8 Bataillone und 30 Eskadronen, Sachsen 8 Bataillone 12 Eskadronen, Kurpfalz 8 Bataillone 18 Eskadronen, Württemberg 6 Bataillone 14 Eskadronen, Holland 63 Bataillone 60 Eskadronen, Holstein 3 Bataillone 8 Eskadronen, Münster 3 Bataillone 2 Eskadronen, Hessen 9 Bataillone 16 Eskadronen, Preußen 19 Bataillone 21 Eskadronen, Dänemark 9 Bataillone 21 Eskadronen, England 20 Bataillone 35 Eskadronen; der Rest bestand aus kleinen Kontingenten von Braunschweig-Wolfenbüttel, Mecklenburg, Anspach, Würzburg. Marlborough kommandierte eine Armee, die aus den Holländern, Engländern und Preußen bestand, die übrigen Reichsvölker und die Kaiserlichen bildeten die Armee des Prinzen Eugen.

Villars stand in einer durch Befestigungen verstärkten Stellung zwischen Douai und dem oberen Lys, also in der Front von Lille. Sie erwies sich beim ersten Aufmarsche, den die alliierten Feldherren in den letzten Junitagen einleiteten, als unangreifbar. Villars ließ sich zum Verlassen derselben nicht verleiten; es blieb also den Alliierten nichts andres übrig, als sich vorläufig mit der Belagerung der noch in den Händen Frankreichs befindlichen Festungen auf ihrem Operationsgebiete zu beschäftigen. Der Feldzugsplan des Prinzen Eugen, von Lille aus geradeswegs gegen die französische Hauptarmee zu marschieren, sie mit Uebermacht anzufallen, zu schlagen und dann das nördliche Frankreich zu besetzen, war dadurch vereitelt worden, daß man den Franzosen Zeit gelassen hatte, Truppen vom Rheine heranzuziehen und sich in einem günstigen Terrain ein befestigtes Lager zu schaffen, dessen Ueberwältigung nur mit ungeheuren Opfern an Menschen durchzusetzen war. Hätte man die Operationen nur drei Wochen früher beginnen können, so war der Erfolg für die Verbündeten gesichert. Sie entschlossen sich nunmehr zur Belagerung von Tournay. Marlborough übernahm den Angriff, Eugen die Deckung gegen allfällige Entsatzversuche des Gegners. Villars wäre geneigt gewesen, angriffsweise vorzugehen; der König hielt jedoch daran fest, daß er mit seiner ganzen Macht das Artois zu decken habe: es erfolgte daher eine Verschiebung der französischen Stellung in südöstlicher Richtung, die gesamte Infanterie wurde bei Douai massiert, die Kavallerie dehnte sich am rechten Flügel bis Valenciennes, am linken bis Bassée aus. Die Belagerung von Tournay konnte daher im Monate Juli ungestört vor sich gehen. Am 29. schloß der Kommandant Surville die Kapitulation der Stadt ab und zog sich mit 4000 Mann in die Citadelle zurück. Mit dieser beschäftigten sich die Alliierten nunmehr den ganzen Monat August hindurch. Marlborough hielt die neue Stellung des Gegners, die sich abermals etwas

gegen Südosten verschoben hatte, noch immer für zu stark, als daß eine Durchbrechung derselben aussichtsvoll gewesen wäre, und gab die am 8. und 9. August begonnene Angriffsbewegung wieder auf. Man stand sich beobachtend aber unthätig gegenüber.

Am 3. September endlich kapitulierte auch die Citadelle von Tournay, und an demselben Tage begann auch schon der Marsch beider alliierter Armeen gegen Mons. Damit war Villars gezwungen, sich ebenfalls in Bewegung zu setzen, da er sonst umgangen und in der Flanke angegriffen werden konnte. Er sandte den Generallieutenant Chevalier de Luxembourg gegen Mons, um sich der Stellung an der Trouille zu bemächtigen; die Vorhut der Alliierten unter dem Prinzen Heinrich von Hessen war diesem aber zuvorgekommen und sicherte den beiden Armeen den Aufmarsch im Vorterrain von Mons. Wenn Villars den bisher verfolgten Maximen treu geblieben wäre, so hätte er sich abermals zwischen Schelde und Sambre festlegen und zusehen müssen, wie die Alliierten Mons belagerten und einnahmen, was ihnen jedenfalls nicht so viel Zeit gekostet hätte, als Tournay. Dann endlich wäre es an diesen gewesen, ihn anzugreifen, denn Condé und Valenciennes lagen in seiner Machtsphäre, die Alliierten konnten diesen Plätzen nicht nahekommen, ohne die französische Armee zuvor zurückgeworfen zu haben. Hätten die Alliierten sich aber mit der Gewinnung von Mons begnügt und mit Ende September ihre Operationen eingestellt, so wäre der Feldzug, den die Feinde Frankreichs mit so großem Anspruche auf entscheidende Erfolge begonnen hatten, im Sande verlaufen und das Vertrauen der alliierten Mächte in die Leistungsfähigkeit ihrer Feldherren, namentlich Marlboroughs, der auf belgischem Boden die führende Rolle festhielt, bedenklich erschüttert worden. Diese Chance war für Frankreich, das dabei sein letztes großes Heer völlig ungeschwächt erhielt, nicht ungünstig gewesen. Villars, dem der alte Boufflers sozusagen als Freiwilliger, als Adjutant, wie er sich selbst nannte, mit dem reichen Schatze seiner Erfahrungen zur Seite stand, entschloß sich jedoch, auf dieselbe zu verzichten und durch einen Vorstoß den Gegner von der Belagerung von Mons abzuhalten. Er hatte von seinem Könige die Ermächtigung erhalten, Condé und Valenciennes nötigenfalls durch eine Schlacht zu retten, er glaubte, auch Mons nicht preisgeben zu dürfen. Sein Unternehmen muß als ein Wagnis angesehen werden, durch das die ihm anvertraute Armee in die größte Gefahr kommen konnte, nur dem ganz unerwartet unsicheren Auftreten der Gegner hatte er es zu danken, daß der Ausgang ein verhältnismäßig glücklicher war. Was ihn zur Offensive bewog, hat Villars der Nachwelt nicht verraten. Seine Memoiren erzählen sehr ausführlich, unter welchen Umständen er das Kommando übernahm, wie er und Boufflers in heroischer Größe der Selbstlosigkeit wetteiferten; seine militärischen Maßnahmen stellt er in wenigen Worten so dar, als ob sie vom Beginne des Feldzuges auf nichts andres gerichtet gewesen wären, als die Feinde zum Schlagen zu bringen.[1])

---

[1]) „Arrivé à l'Armée il en fit la revue. Il la trouva bien composée et en bon état; mais il apprit que les Ennemis avoient reçu de nouvelles Troupes, et que leur Armée étoit plus forte que la sienne. Il ne laissa pas de suivre son projet, qui étoit

Der Einnahme von Tournay von seiten der Alliierten geschieht keine Erwähnung, er läßt seine Leser glauben, daß die Feindseligkeiten erst am 11. September begonnen hätten. Man darf wohl annehmen, daß sich der selbstzufriedene Franzose die Vorsicht der Alliierten als Furcht vor ihm ausgelegt und darauf gerechnet hat, sie würden auch jetzt noch einem Zusammenstoße ausweichen. Es erschien ihm schimpflich und mit seiner, wie der Waffenehre seines Volkes unvereinbar, den Kampf nicht anzubieten, ja er mochte wohl von dem streng defensiven Verhalten der Armee eine demoralisierende Rückwirkung auf das Offiziercorps erwarten. Doch dürften Boufflers und Villars ebensowenig mit Sicherheit auf die Schlacht gerechnet haben, als Marlborough.

Schon am 9. September standen sich die beiden Armeen gegenüber. Die Alliierten hatten den Anmarsch der Franzosen in der Richtung Valenciennes-Mons vermutet und demgemäß Stellung genommen; am Morgen des 9. ergab jedoch eine Rekognoscierung, daß Villars noch weiter nach Südosten abgeschwenkt war und sich nun in der Richtung Bavai-Mons heranbewegte. Sein rechter Flügel stand vor dem Weiler Malplaquet und lehnte sich an den Wald von Laniers, der linke reichte bis Blangies und war durch den Wald von Sars verdeckt; in der Lichtung zwischen den beiden Waldpartien befand sich das Zentrum. Als sich die Vorposten der beiden Armeen in Sicht kamen, konnte es dem französischen Feldherrn nicht verborgen bleiben, daß die Alliierten sich noch im Aufmarsche befanden, denn Marlborough hatte sofort mit dem Prinzen Eugen verabredet, daß sie, um in die Achse der feindlichen Stellung zu gelangen, eine Verschiebung der Flügel vornehmen müßten, so daß Eugen, der bisher links von Marlborough gehalten, stehen blieb und den rechten Flügel bildete, während Marlborough an ihm vorüber marschierte und dadurch auf den linken Flügel gelangte. Villars störte diese Bewegung nicht, offenbar weil er seine halb defensive, halb zum Angriff vorbereitete Stellung nicht verlassen wollte. Die Alliierten hätten nun so schnell als möglich den vor ihren Linien liegenden Wald aufklären und sich, wenn nötig, kämpfend in den Besitz der ihrem Angriffe hinderlichen Terrainabschnitte setzen müssen. So hatte Marlborough bei Ramilliers, wo er ebenfalls im Anmarsche auf den in Schlachtordnung befindlichen Feind gestoßen war, gehandelt. In wenigen Augenblicken war er damals mit seinem Plane im Reinen gewesen, die Befehle folgten dem Entschlusse mit Gedankenschnelle und die Einleitung zur Schlacht begann, ehe der Gegner an seinen Anordnungen nur das Geringste hatte ändern können. Der englische Herzog war jedoch nicht mehr von derselben Unternehmungsfreudigkeit beseelt, wie vor drei Jahren; der Politiker hemmte den General und erregte ihm Bedenken, die seine Kühnheit in Fessel schlugen. Er wußte, daß er sein Befehlsamt durch Erfolge sichern mußte, daß ein Verlust im Felde den Gegnern des Whigministeriums den Anlaß bot, den Einfluß desselben bei der Krone noch eifriger als bisher zu untergraben. Denn es ist nicht anzunehmen, daß das

---

d'arrêter leurs progrès et d'empêcher qu'ils ne fissent aucune entreprise. Il avança vers eux, fit beaucoup de fausses marches pour leur donner de l'inquiétude, et les engager à une Bataille."

Zusammenwirken mit seinem erprobten Waffengefährten Eugen seine Thatkraft beschränkt hätte. Der Prinz war niemals ein Freund des Zuwartens gewesen, er hatte Schlachten gewagt, in denen die Uebermacht des Gegners erdrückend schien, und hatte sie gewonnen. Vor Mons standen sich jedoch Armeen von nahezu gleicher Stärke gegenüber, und doch meinte Marlborough, man müsse noch die Ankunft jener 23 Bataillone abwarten, die vor Tournay zurückgeblieben und nun im Anzuge begriffen waren. Nicht einen Schritt nach vorwärts wagte der englische Feldherr am Nachmittage des 9. September, während er das Geschütz scheinbar zur Einleitung des Kampfes spielen ließ. Es scheint bei beiden Heerführern die Ansicht gewaltet zu haben, daß Villars nur demonstriere. Prinz Eugen schreibt am 9. September (vermutlich morgens, jedenfalls nicht abends) an den Kaiser: „Euer kaiserl. Majestät werden aus dem angehenden Tagzettel mit Mehrerem allergnädigst ersehen, wie ich nicht nur von etlichen Tagen her mit meiner und des Mylord Duc unterhabenden Armee in beständigem Mouvement sei, sondern mich eben diesen Augenblick wieder zu Pferde setze, also daß ich fast nicht so viel Zeit übrig habe, gegenwärtige alleruntertḧänigste Zeilen an Eure kaiserl. Majestät allergehorsamst abzulassen. Es ist zwar der Feind in der Nähe, da er aber bis anhero nichts hazardiert und sich allezeit zwischen seinen Festungen und Retranchements gehalten, so ist wenig Apparenz, daß er sich bloß geben oder exponieren werde; und unserseits hingegen, da man die Situation des Landes nicht recht kennt, darf man um so weniger einen Hazard wagen, als dasselbe wegen seines ungleichen Terrains, durch die viel kleinen Bäche und Wässer bei starkem Gewitter solchergestalten durchfressen und voller Wasser, Klüfte, Hohlwege und Defiléen ist, daß man nicht allenthalben en front marschieren kann." Leider ist dies die einzige uns erhaltene Aeußerung des Prinzen über die Vorgänge vor und während der Schlacht bei Malplaquet,[1]) da auch seine Originalrelation, die er durch den Grafen von Althann vom Schlachtfelde aus an den Kaiser gesendet hat, nicht erhalten ist. Wir können daher auch nicht beurteilen, ob der Prinz noch am Nachmittage des 9. und am Morgen des 10. September mit Mylord Duc darin übereingestimmt hat, daß der Angriff noch weiter verschoben und abgewartet werde, ob Villars nicht aus freien Stücken das Feld räume. Marlborough hat entschieden darauf gerechnet, sonst würde er nicht den unverzeihlichen Fehler begangen haben, dem Gegner, der bereits zu erkennen gegeben hatte, daß er nicht angreifen, sondern angegriffen werden wolle, die Gelegenheit zu geben, sich neuerlich hinter einem ganzen System von Schanzen und Erdwällen zu decken.[2]) Villars hatte schon zu seiner Aufstellung ein Terrain gewählt, das in den Wäldern natürliche Schutzmittel bot; er ließ vom 8. September an Nacht und Tag

---

[1]) Sie wird von den Zeitgenossen auch Schlacht bei Blagnies oder Blaregnies genannt, nach zwei Orten, von denen sich der erstere am linken Flügel der Franzosen, letzterer hinter der Front der Alliierten befand.

[2]) Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß Feuquières in seinen „Mémoires" dem Prinzen Eugen, den er für die Operationen der Alliierten verantwortlich macht, die Berechtigung zuschreibt, aus der Aufstellung, die Villars genommen hatte, zu schließen, daß dieser nicht willens war, ihn anzugreifen.

an künstlichen Befestigungen arbeiten, die von Stunde zu Stunde an Stärke zunahmen.

Als die Alliierten endlich am 11. zum Angriff schreiten mußten, wenn sie nicht die ihnen durch den eigenen Operationsplan vorgeschriebene Aufgabe ungelöst lassen, also die Schwäche offen eingestehen wollten, hatten sie genau dieselben Verhältnisse vor sich, in denen sie ihren Gegner schon Ende Juni vor der Belagerung von Tournay gefunden hatten, und mußten die Opfer, vor denen sie damals zurückgeschreckt waren, nun doch bringen. Im Zentrum und am linken Flügel, wo Marlborough kommandierte, wurden die englischen, holländischen und preußischen Bataillone in den offenen Lichtungen gegen die französischen Batterien gehetzt und dem Salvenfeuer ausgesetzt, das die Franzosen hinter kugelfesten Brustwehren abgaben. Der junge Prinz Friso von Oranien verlor in einem tollkühnen Sturme gegen die Verschanzungen des rechten französischen Flügels 2000 Tote, unter denen sich die Generale Sparr und Oxenstierna befanden. Wiederholt brachen die Franzosen aus ihren Schanzen hervor und brachten Verwirrung in die Reihen der Stürmenden, eroberten sogar eine holländische Batterie. Marlborough mußte seine Schwadronen vorgehen lassen, um der Infanterie kurze Ruhepausen zu schaffen, in denen sie sich wieder sammeln konnte. Sämtliche Frontalangriffe blieben, obwohl sie Ströme von Blut kosteten, vergeblich. Wären die Franzosen nicht durch ihre Verteidigungslinien an der Entwickelung größerer Infanteriemassen zu einem mächtigen Vorstoße gehindert gewesen, so hätten sie die Kolonnen Marlboroughs nicht nur abgewiesen, sondern zurückgeworfen. Die Wendung zum Besseren ging auf dem rechten Flügel der Alliierten vor sich, den Prinz Eugen führte. Er bemächtigte sich in einem hartnäckigen Waldgefechte des Bois de Sart und trat in dem davorliegenden freien, nur von niederem Gehölz durchzogenen Feld mit 19 Bataillonen in Fühlung, die General Withers von Tournay hierhergeführt. Prinz Eugen hatte am Tage vor der Schlacht dem Anrückenden die Direktion gegeben, durch die er in der linken Flanke der Franzosen in Aktion kam. Villars erkannte die Gefahr, die ihm von Eugen drohte, formierte eine neue Front an seinem linken Flügel und versuchte mit derselben die Kaiserlichen und Reichstruppen zurückzudrängen. Hier wurde er um zwei Uhr mittags in der Kniekehle schwer verwundet und ohnmächtig vom Schlachtfelde getragen, Marschall Boufflers, der bisher am rechten Flügel befehligt hatte, übernahm das Kommando über die Armee. Auch Prinz Eugen war mitten im Kugelregen gewesen und hatte einen Streifschuß am Hinterhaupt erhalten, er blieb jedoch, ohne sich verbinden zu lassen, an der Spitze seiner Truppen, deren siegreiches Vordringen auch durch Attacken französischer Reitermassen nicht aufgehalten werden konnte. Marlborough, das Zurückweichen des französischen linken Flügels erkennend, sandte nun seine letzten Reserven, 15 englische Bataillone unter Lord Orkney vor, hinter denen die ganze Reiterei beider Armeen nachdrängte. Boufflers warf ihnen seine Schwadronen, die bei Malplaquet gehalten, entgegen; sie ritten im ersten Anlaufe zwar die holländische Reiterei über den Haufen, stauten sich dann aber vor den Engländern, Hannoveranern und Brandenburgern und wurden durch das Eingreifen holländischer Infanterie unter Oranien zum Weichen gebracht.

Boufflers entschloß sich daraufhin um drei Uhr nachmittags die Wahlstatt zu räumen und den Rückzug nach Bavai anzutreten. Er hat dadurch seinem Könige eine Armee und mit ihr das Mittel gerettet, den Einmarsch der Alliierten in Frankreich zu verhindern. Mit Recht konnte er an Ludwig XIV. am 13. September schreiben, daß der Verlust so vieler hervorragender und tapferer Männer (1200 Offiziere, unter diesen 15 Generale) sehr beklagenswert, ihr Blut aber nicht nutzlos vergossen worden sei, denn Ehre und Ansehen der französischen Nation habe wieder gewonnen und sei hergestellt. Die Alliierten waren nicht in der Verfassung, den Rückzug der Franzosen zu stören, denn sie waren völlig erschöpft und durch die ungeheuren Verluste in ihrer taktischen Gliederung erschüttert. Die beiderseitigen Verluste sind so wenig genau festzustellen, als die Stärke der Armeen beim Beginne der Schlacht. Die Zahl der Bataillone und Eskadronen, die genau bekannt ist, kann dafür nicht maßgebend sein, weil es fraglich ist, in welcher Anzahl dieselben ausgerückt waren. Der summarischen Schätzung Noordens folgend, möchten wir die Armee der Alliierten mit Einschluß der von Tournay herangezogenen Truppen auf mindestens 100 000 Mann, die französische Armee auf 90 000 Mann veranschlagen. Ueberlegen waren die Alliierten an Reiterei und an Geschützen. Die Angabe Boufflers aber, daß die Alliierten um 42 Bataillone mehr als Frankreich ins Feuer gebracht haben, muß als Uebertreibung angesehen werden. Prinz Eugen schätzte den Verlust seiner Armee auf 6000, den Marlboroughs auf mindestens 10 000 Tote und Verwundete. Das Theatrum Europaeum berechnet den Gesamtverlust jedoch auf 22 939 Tote und Verwundete, während es einen französischen Bericht veröffentlicht, in dem der eigene Verlust auf 7000 Tote und 10 000 Verwundete angegeben wird.[1])

Die Schlacht bei Malplaquet ist durch die Zahl der Kombattanten die großartigste des achtzehnten Jahrhunderts, sie ist überhaupt die letzte große Schlacht, die von Frankreich bis zu den Napoleonischen Kriegen geliefert wurde; erst Marengo, Austerlitz und Jena können wieder mit ihr verglichen werden. In den Verlustziffern wird sie nur von Zorndorf, Eylau, Borodino und Belle-Alliance erreicht und übertroffen. Ihr Ausgang war von Vorbedeutung für das Endergebnis des spanischen Erbfolgekrieges, obwohl dieses nicht davon abhängig gemacht werden kann, sondern auf Veränderung der politischen Konstellation beruhte: die militärische Macht Frankreichs unter Ludwig XIV. konnte von der großen Allianz nicht vernichtet werden, in ihrer Widerstandsfähigkeit spiegelt sich der absolut großartigste Aufschwung der lateinischen Rasse in den Kämpfen mit der germanischen.

Nicht unbemerkt blieb den Zeitgenossen die Verwendung der Deckungen und Feldbefestigungen durch Villars, und es mag wohl gestattet sein, darauf

[1]) Wie Jähns („Schlacht bei Königgrätz", Schlußbetrachtung) dazu kommt, den Alliierten nur 15 000, den Franzosen aber 18 000 Mann als Verlust anzurechnen, ist dort nicht zu ersehen. Auch scheint in der Uebersicht der „relativ blutigsten Schlachten" ein Versehen unterlaufen zu sein, da zu denselben Leipzig mit 1/7 Gesamtverlust gezählt wird, während doch Malplaquet mit 1/5 verzeichnet ist.

hinzuweisen, daß dieses für besonders modern gehaltene taktische System sein Vorbild im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts findet. In den „Reflexiones eines Offiziers, welcher der fameusen Bataille bei Malplaquet beigewohnt", wird als eine besondere Merkwürdigkeit derselben hervorgehoben, „daß der Marschall de Villars seine Armee, als welche die Tramontana verloren, durch Hilfe der Schaufel wieder Stand zu halten gewöhnt und auch anbei versichert war, nicht mehr als das Schlachtfeld zu verlieren, im Fall das Glück ihm zuwider sein würde, seinen Feinden aber so große Niederlage zu verursachen, daß sie die Eroberung der Wahlstatt soviel an Leuten kosten mußte, als er etwa bei Verlassung derselben einbüßen mochte. Er hatte in einer Nacht so viel Fortes, als Regimenter Infanterie waren, aufwerfen lassen, und wo er noch eine Nacht Zeit gehabt, würde sein Retranchement imprenable gewesen sein. . . . Durch die Schaufeln kann man das Glück im Kriege befestigen und das Unglück aufhalten, ja, eine kleine Armee kann sich dadurch gegen eine größere schützen und dieselbe mehr schlagen als durch den Sieg einer Bataille."

Der militärische Erfolg der Schlacht bei Malplaquet bestand darin, daß die Alliierten nach derselben unbehindert zur Belagerung von Mons schreiten konnten. Der Gedanke an die Möglichkeit einer zweiten Schlacht, in der man die Franzosen hätte aus weniger festen Positionen nochmals zurückwerfen und sich den Weg nach Paris freimachen können, scheint überhaupt nicht gefaßt worden zu sein, ausgesprochen wurde er nicht. Marlborough und Eugen hatten Mühe, ihren Generalen und den holländischen Felddeputierten die Notwendigkeit des Unternehmens gegen Mons begreiflich zu machen, das einen vollkommen normalen Verlauf nahm und am 21. Oktober mit der Kapitulation der von dem spanischen General Grimaldi befehligten Besatzung von 4000 Mann schloß. Die französische Armee hatte während der Belagerung zwischen Valenciennes und Quesnoy Stellung genommen und keine ernstlichen Entsatzversuche oder Diversionen unternommen. Mit der Einnahme von Mons schloß der Feldzug auf dem belgischen Kriegstheater.

Am Rhein hatte er überhaupt nicht begonnen; denn Georg Ludwig von Braunschweig-Hannover, der Reichsfeldherr, wollte sich zu keiner Aktion bequemen. Es ist schwer zu entscheiden, ob sein Unwillen oder sein Unvermögen daran die größere Schuld hatten, aber gewiß, daß jeder kaiserliche Oberst die Reichsarmee mit mehr Geschick und Energie geleitet hätte, als dieser neue Kurfürst, der durch die Uebernahme des Kommandos dem Reiche einen unbezahlbaren Dienst geleistet zu haben meinte. Er erschien nach heftigem Drängen seines Feldmarschalls von Thüngen und des Wiener Hofkriegsrates Anfang August bei der Armee, nachdem er vorher die Zeit mit Klagen über den geringen Stand seiner Truppen und mit Verstärkungsforderungen zugebracht hatte. Mit den zwei Reiterregimentern, die ihm Daun aus Italien zugesendet, wollte er sich durchaus nicht zufrieden geben. Es standen ihm aber im ganzen Elsaß unter Harcourt und du Bourg nicht mehr als 37 Bataillone und 33 Eskadronen, samt den Besatzungstruppen 14—15000 Mann gegenüber, gegen die er 30000 in Verwendung bringen konnte. Hätte Feldmarschall Gronsfeld, ein bewährter tapferer Degen, der statt des dahinsiechenden Thüngen kommandierte, im Juni

die Operationen beginnen dürfen, so wäre Ludwig XIV. ohne Zweifel genötigt gewesen, zum Schutze des Elsaß' Truppen aus Flandern oder Spanien heranzuziehen. Aber auch im August wäre es noch nicht zu spät gewesen, Frankreich durch rasches Vorgehen an der Lauter in Angst zu versetzen. Die Bewegungen des Reichsfeldherrn aber, der seine Zeit mit dem Ersinnen geheimnisvoller Pläne zubrachte, bereiteten dem Könige in Versailles keine Sorgen. Nachdem der Kurfürst mit einigen zwecklosen Hin- und Hermärschen die Zeit zu einem wirksamen Angriff auf die Lauterlinie hinausgeschoben hatte, erwartete er einen größeren Erfolg von der Diversion des kaiserlichen Reitergenerals Graf Mercy, der mit 2 Kürassierregimentern, etlichen hundert Husaren und 4 Bataillonen einen Einfall in das Oberelsaß unternahm. Dieser ritt, die Schweizer Neutralität verletzend, durch Baselland und über Hüningen rheinabwärts, um bei Neuenburg einen Brückenschlag zu unterstützen, der den Uebergang der Infanterie ermöglichen sollte, erlitt jedoch bei Rumersheim durch General du Bourg eine derbe Niederlage, in der er 2600 Mann einbüßte. Kaum gelang es ihm, sich selbst aus dem Gefechte zu salvieren und wieder nach Breisach zurückzugelangen. Hätte der Kurfürst zu gleicher Zeit die Lauterlinie zu nehmen getrachtet und wäre seinerseits mit der ganzen Macht vorgedrungen, so wäre Mercys kecker Ritt zu erklären, hätte auch den gewünschten Erfolg, die Franzosen zur Teilung ihrer Truppen zu nötigen, ganz gut erreicht. Georg Ludwig rührte sich aber nicht, sondern erwartete thatenlos, was Mercy für sich allein ausrichten würde. Die Zeit eines erfolgversprechenden Zusammenwirkens wurde versäumt und als sich die Reichsarmee endlich in Bewegung setzte, um Mercy zu unterstützen, war es zu spät. Der Kurfürst kehrte wieder an die Lauter zurück, wo sich nun die Gegner Wochen hindurch beobachteten, bis endlich beiderseits die Winterquartiere bezogen werden konnten. So war Frankreich auch auf diesem Kriegsschauplatze, wo es wegen Mangels an Mannschaft, Pferden und Lebensmitteln in der größten Gefahr geschwebt hatte, ohne Nachteil durchgekommen. Die Reichsarmee hatte sich so unschädlich erwiesen, wie es Ludwig XIV. von vornherein in seinem Kriegsplan angenommen hatte. Als der Kurfürst von Hannover Ende Dezember seine Stelle als Reichsfeldherr niederlegte, wurde dieser Schritt wohl von keiner Seite bedauert, als von der des Gegners.

Von Piemont aus überschritt Daun im Juli desselben Jahres mit 20000 Mann den Mont Cenis, um den Krieg auf französischen Boden zu verlegen. Marschall Berwick konnte mit 82 Bataillonen, die ihm zur Verteidigung der Westalpen zugewiesen waren, dem Einfalle der Alliierten mit Beruhigung entgegensehen. Von Briançon aus, wo er seine Hauptmacht zusammenhielt, vermochte er in kurzer Zeit auf der inneren Linie jeden bedrohten Punkt zu erreichen. Bedenklich wäre es für ihn geworden, wenn die Reichsarmee im Oberelsaß Fortschritte gemacht und Daun mit ihr gegen die Franche comté hätte operieren können. Daun gelangte ins Thal der Isère, bemächtigte sich kämpfend des Ortes Conflans und suchte dann in der Richtung gegen die Rhone Terrain zu gewinnen. Die Sorge um die Verbindung mit Piemont, woher er die Lebensmittel beziehen mußte, sowie der Mangel an Belagerungsgeschütz, zu dessen Transport der Herzog von Savoyen nicht die nötige Bespannung beigestellt

hatte, hemmten seinen Vormarsch. Berwick war anfangs sehr vorsichtig aufgetreten. Die Nachricht von der Niederlage Mercys, die in vielfacher Vergrößerung von einem Kriegsschauplatze zum andern getragen wurde, erhöhte sein Vertrauen und das seiner Armee in die eigene Leistungsfähigkeit. Daun konnte in seiner Isolierung nichts Ernstliches beginnen, sondern mußte daran denken, noch vor Eintritt starker Schneefälle wieder nach Italien zurückzugelangen. Sein militärischer Spaziergang nach Savoyen endete mit einem von Seite Berwicks gänzlich unbelästigten Rückmarsche, dem sich Anfang Oktober die Verteilung der Armee in die Winterquartiere anschloß. Die Unternehmung gegen Sizilien, auf die man von Seite des Kaisers großes Gewicht gelegt hatte, kam nicht zu stande. Während der Friedensverhandlungen waren die Vorbereitungen eingestellt worden, später aber konnte man nicht mehr auf die Mitwirkung der englischen Flotte rechnen. Der kaiserliche Kommandierende in Neapel, Prinz Philipp von Hessen-Darmstadt, fand weder bei der Unterdrückung von Aufständen in Neapel, die wegen der erhobenen Kontributionen entstanden waren, noch bei der Unternehmung gegen die von Spanien besetzten toskanischen Häfen die genügende Unterstützung von Seite des Vizekönigs Kardinal Grimani; es waren daher auch auf mittel- und unteritalischem Boden keine Erfolge der kaiserlichen Waffen zu verzeichnen.

Es wäre ohne Zweifel viel wichtiger gewesen, den in Katalonien eingeschlossenen König Karl mit ausreichenden Verstärkungen zu versehen, statt die Expedition Dauns zu betreiben, deren Zwecklosigkeit vorherzusehen war. Oberitalien war von Ludwig XIV. längst aufgegeben und er hätte es sich kaum einfallen lassen, den Marschall Berwick über die Alpen zu schicken. Hätte man sich also auf Seite der Alliierten mit Demonstrationen an verschiedenen Punkten der Westalpen begnügt, so wären 8—10000 Mann der Daunschen Armee für Katalonien verfügbar gewesen. Mit diesen wäre Starhemberg zu einer kräftigen Offensive fähig geworden, er hätte vielleicht der französischen Herrschaft auf der iberischen Halbinsel ein Ende bereiten können. Die 19000 Mann aus allen möglichen Nationen zusammengewürfelter Truppen, die er aufbrachte, reichten gerade nur hin, durch ein glückliches Treffen bei Balaguer am Segre und die Besetzung dieses festen Platzes den Besitz von Katalonien für Karl zu sichern. Auf portugiesischer Seite war an keinen Fortschritt zu denken. Lord Galway holte sich vielmehr durch Unvorsichtigkeit eine empfindliche Schlappe. Von einer Unternehmung gegen Kadix sprach man den ganzen Sommer über bei den Engländern, um schließlich Mitte August zu erklären, daß dasselbe nicht mehr „praktikabel" sei.

In Ungarn suchten Heister am rechten und Pálffy am linken Donauufer Boden zu gewinnen, ersterem gelang die Einnahme von Veszprim, wodurch die Plattenseekomitate wieder für den Kaiser gesichert wurden. Mit Pálffy vereint rückte der Feldmarschall auch in Oberungarn den Rebellenführern an den Leib, nahm Gacs und Käsmark und verhinderte die Sammlung größerer Kuruzzenscharen, so daß der Krieg daselbst nur mehr mit Streifpartien geführt wurde. Die Pest war unter den Truppen Rakoczys ausgebrochen und verbreitete Schrecken unter seinen Anhängern. Er verlegte sich wieder auf diplomatische Umtriebe,

suchte beim König von Preußen Hülfe und lud den Zar, der eben den Sieg bei Pultava über Karl XII. erfochten hatte, als seinen Verbündeten auf, sich in Schlesien festzusetzen. Obwohl seine Macht ersichtlich im Niedergange begriffen war, hielt er sich noch immer für unüberwindbar und lebte in der Ueberzeugung, daß die evangelischen Mächte ihn nicht fallen lassen dürften.

Ludwig XIV. hatte Spanien bereits aufgegeben; er wollte nicht die Verpflichtung auf sich nehmen, den eigenen Enkel zur Niederlegung der ihm übertragenen königlichen Würde zu zwingen, aber er war bereit, die Eroberung des Königreiches durch die Verbündeten geschehen zu lassen, ohne sich an dem Kampfe zu beteiligen. Er verlangte sogar im Interesse Frankreichs den Verzicht Philipps auf die Krone, die dieser unter andern Verhältnissen aus den Händen des Großvaters erhalten hatte. Diesem Verlangen setzte sich jedoch eine neue Macht entgegen: die spanische Nationalpartei, die in der Aufrechterhaltung des bourbonischen Königtums die Bürgschaft für die Unabhängigkeit der spanischen Monarchie erblickte und deshalb mit Begeisterung für Philipp V. eintrat. Und dieser zeigte sich des Postens, auf den er gestellt worden war, nicht unwürdig; er war bereit, sein Leben für die Verteidigung seiner königlichen Rechte einzusetzen, und verweigerte den großväterlichen Befehlen, mit Berufung auf die eigene und die Ehre der Familie Bourbon, den Gehorsam. König Ludwig ging trotzdem von seinem Entschlusse nicht ab, durch Bewilligung der ersten und wichtigsten Forderung der Alliierten seinem schwergeprüften Volke den Frieden zu schaffen, und wollte den ihm entgegenstehenden Mächten die Aufrichtigkeit seiner Gesinnung dadurch beweisen, daß er alle französischen Truppen aus der Halbinsel herauszog. Es bedurfte der eindringlichen Bitten des Enkels, daß er ihm wenigstens 24 Bataillone (12000 Mann) zur persönlichen Sicherung der königlichen Familie zurückließ. Die Stimmung in Kastilien, dem Hauptsitze der nationalen Bewegung gegen Frankreich, wurde mehr und mehr gereizt; das Zusammengehen der beiden bourbonischen Königreiche beiderseits der Pyrenäen zum Schaden aller seefahrenden Nationen, brauchte nicht mehr befürchtet zu werden. Die Cortes von Kastilien nahmen keinen Anstand, den Seemächten alle Vorteile einzuräumen, die sie von der habsburgischen Monarchie genossen hatten, ja dieselben sogar zum Nachteile Frankreichs zu überbieten.

Durch diesen Umschwung der Stimmung auf der iberischen Halbinsel wäre den Alliierten die Vereinbarung von Friedensbestimmungen wesentlich erleichtert gewesen, wenn sie noch immer auf dem Standpunkte, den sie bei Beginne des Krieges eingenommen hatten, stehen geblieben wäre. Die Seemächte konnten alles erreichen, was sie zur Sicherung ihrer merkantilen Interessen und zum Schutze ihrer politischen Selbständigkeit für notwendig hielten; Habsburg mußte allerdings auf das Königreich Spanien und die überseeischen Besitzungen verzichten, aber es konnte alles übrige in Empfang nehmen, das zur spanischen Monarchie gehört hatte, es war in der Lage, durch Nachgiebigkeit auf der einen Seite sich volle Berücksichtigung seiner Forderungen auf einer andern zu sichern,

dem deutschen Reiche wieder ein und das andre Stück französischen Raubes zurückzustellen. Karl war ja nur dem gebieterischen Verlangen der Seemächte gefolgt, als er sein Königsmartyrium in Spanien antrat; für ihn hätte das Verlassen spanischen Bodens, die von dem Regierungsantritte in Neapel gefolgt gewesen wäre, keine Beeinträchtigung seiner Ehre mit sich gebracht. Zur Feststellung der Bedingungen, zur Ordnung des Friedenswerkes, das alle ersehnten, fehlte nur das Vertrauen der Mitglieder der großen Allianz zu einander und der gute Wille, durch teilweise Beschränkung der eigenen Wünsche den allgemeinen Ausgleich von so vielfachen Ansprüchen zu ermöglichen. Die günstigste Gelegenheit zum Friedensschlusse wurde von den Alliierten versäumt, weil die Seemächte den Begriff der Solidarität außer acht lassend, ihre Sonderangelegenheiten für sich allein behandelten und dadurch Vergleichsobjekte vorwegnahmen, auf die der dritte im Bunde nicht verzichten konnte.

Am 29. Oktober schlossen die Generalstaaten mit England den Barrierevertrag ab. Dadurch wurde ihnen das Recht auf die Besetzung einer Reihe fester Plätze und Städte vom südlichen Schelbeausfluß bis Valenciennes und Namur eingeräumt. Dazu gehörten Nieuport, Lille, Tournay, wurden ferner in Aussicht genommen die Citadelle von Lüttich, Bonn am Rhein und Obergeldern. Außer dem Besatzungsrecht wurde den Generalstaaten auch der Bezug von einer Million Livres zugestanden, die ihnen von dem künftigen Besitzer der katholischen Niederlande zur Bezahlung ihrer Besatzungstruppen hypothekarisch sichergestellt werden mußten. Dafür verbürgten sie die protestantische Thronfolge in England und erklärten, die Waffen nicht niederlegen zu wollen, bis Ludwig XIV. die Königin Anna als legitime Königin und die Nachfolge des Hauses Hannover anerkannt habe. England gedachte sich in derselben Zeit auch für die an König Karl bezahlten Subsidien eine Entschädigung zu schaffen und betrieb die Abtretung der Insel Minorca, die es bereits besetzt hatte, in Barcelona. Der Handel, gegen den sich Karl nach Möglichkeit sträubte, wurde aber frühzeitig ruchbar und erregte auch den Widerspruch der Generalstaaten, so daß England davon für den Augenblick wieder abstehen mußte. Der Barrieretraktat aber wurde sowohl von Spanien, als auch vom Kaiser und vom König von Preußen als Vertragsbruch bezeichnet, weil der Allianzvertrag jede Aneignung spanischen Besitzes vor dem allgemeinen Friedensschlusse untersagt hatte. Man antwortete dem Kaiser, wenn er den Vertrag nicht annehmen wolle, so werde sich Holland die Barriere durch Frankreich zusichern lassen, und wies darauf hin, daß ja auch der Kaiser das Herzogtum Mailand seinem Bruder noch nicht ausgeliefert habe.

So gab es also bereits Streit, Hader und Mißtrauen unter den Verbündeten, deren Auftreten gegen Frankreich dadurch nicht an Kraft und Einheit gewann. Der Kernpunkt der Friedensverhandlungen, die am 9. März in Geertruidenberg bei Dordrecht wieder aufgenommen wurden, war die Garantie für die Räumung Spaniens, die von den Alliierten verlangt, von Ludwig XIV. nicht zugestanden wurde. Die französischen Gesandten erklärten, ihr König beanspruche für seinen Enkel nur Sizilien, Sardinien und die spanischen Hafenplätze an der toskanischen Küste. Darüber ließ sich reden, es ließ sich auch mit

den habsburgischen Brüdern die Frage ernstlich in Erwägung ziehen, ob sie auf dem Besitze von Spanien bestehen wollten, wenn alle übrigen Länder der spanischen Monarchie für das Königreich hingegeben werden, in dem König Karl bis jetzt nur einen so geringen Teil der Bevölkerung für sich gewonnen hatte. Warum steiften sich gerade die Holländer auf das Verlangen, daß Ludwig die Verpflichtung übernehmen solle, Philipp V. zur Herausgabe seines Königreiches zu zwingen? Weil sie die Verstümmelung der Niederlande durch ihre Barriere aufrecht erhalten wollten, dem Hause Habsburg den ungeschmälerten Erwerb der spanischen Nebenländer also nicht mehr zusichern konnten. Das wußte Ludwig, mit den Anerbietungen, die er in Geertruidenberg machen ließ, war es ihm auch gar nicht ernst, er wollte nur Zeit gewinnen und den inneren Zerfall der Allianz, den er mit Bestimmtheit kommen sah, abwarten. Außerdem legte er großen Wert darauf, vor Frankreich sich selbst als denjenigen darstellen zu können, der um des Friedens willen zu allen Opfern bereit war, die nicht seine und seines Volkes Ehre verletzten. Daß er selbst gegen Philipp Krieg führen und diesem die Krone, die er ihm gegeben, mit Gewalt vom Haupte reißen sollte, das schien auch dem französischen Bürger eine grausame beleidigende Forderung. Wenn der König darauf nicht einging, konnte ihm der Vorwurf, daß er den Frieden verhindere, nicht gemacht werden.

Im Mai 1710 rückten die alliierten Armeen in den Niederlanden ins Feld. Die französische zog sich vor ihnen nach Cambrai zurück und ließ die Einschließung von Douai geschehen. Die holländischen Deputierten verließen Geertruidenberg, indem sie vorgaben, daß der Widerstand Ludwigs gegen den von ihnen aufgeworfenen Garantiepunkt jede weitere Verhandlung ausschließe. Die Franzosen harrten aus, wollten neue Eröffnungen machen, die Friedensliebe ihres Königs außer allen Zweifel setzen. Als sich endlich im Juli die Holländer nach langem Zögern entschlossen, ihre Vertrauensmänner nochmals mit jenen konferieren zu lassen, da konnte ihnen von französischer Seite bereits entgegengehalten werden, ihr König biete mehr, als er in diesem Augenblicke noch zu bieten genötigt sei, denn er wisse bereits, daß England den Krieg weder fortführen wolle noch könne. Die Veränderung der inneren Verhältnisse jenseits des Kanals gab ihm das Recht zu dieser Behauptung.

Seit Wilhelms des Oraniers Tode hatte in England eine Regierung geherrscht, die keiner der großen politischen Parteien des Königreiches ausschließlich angehörte. Die leitenden Staatsmänner waren zum größern Teile ursprünglich Tories gewesen, hatten sich jedoch den Whigs genähert und verstanden es, mit Unterstützung der whigistischen Parlamentsmajorität die englischen Interessen im Sinne ihres verstorbenen Königs und Meisters zu vertreten. Das Ehepaar Marlborough vermittelte die Beziehungen zwischen den Whiglords, mit denen die Minister in lebendigem Verkehre standen, und der Königin Anna. Die Gesinnung der letzteren harmonierte zwar mit der whigistischen Strömung nicht im geringsten, sie war sogar durch ein stark ausgebildetes Stuartsches Familiengefühl beeinflußt; die Klugheit des Weibes, das seinen persönlichen Vorteil niemals einer politischen Idee opfern wird, hielt die Königin jedoch von der Bethätigung dieser Gesinnung ab, solange die Freundschaft zu Sarah Marl-

borough sie angenehm beschäftigte und ihr Herz befriedigte. Seit dem Tode ihres Gemahls hatte die Königin ein noch intensiveres Bedürfnis nach einem intimen Verkehre gefühlt als bisher; Lady Sarah, die in der hohen Politik eine ihres Geistes würdigere Beschäftigung fand, als in der täglichen Unterhaltung mit der bescheidener veranlagten Königin, vernachlässigte diese mehr und mehr, ohne zu bedenken, daß sie dadurch selbst den Einfluß untergrub, den sie bisher auf die Regierungshandlungen der Freundin ausüben durfte. Von dem Augenblicke an, da Königin Anna wahrgenommen hatte, daß Sarah ihr Lebensziel nicht mehr in der freundschaftlichen Hingabe an die Gebieterin erblickte, sondern in dem vertrauten Zusammenleben mit ihr nur das Mittel zur Befriedigung ihres Ehrgeizes zu erhalten suchte, fühlte sie sich bitter gekränkt und suchte sich einen Ersatz für die verlorene Freundin in der Person der Abigail Masham, deren verwandtschaftliche Beziehungen zu Robert Harley sie, wie wir bereits gesehen haben, zur Mittelsperson zwischen der Königin und den Tories eigneten. Je heftiger und gereizter die Herzogin gegen die Nebenbuhlerin auftrat, deren Gefährlichkeit sie anfangs unterschätzte, desto schlechter wurde ihr Verhältnis zur Königin, die sich gegen den Gedanken, beherrscht werden zu können, sträubte, obwohl sie doch immer beherrscht wurde. Einmal war durch das entschiedene Auftreten Marlboroughs und des Schatzkanzlers Godolphin, dessen außerordentliche Arbeitskraft ihm die größte Macht im Kronrat in die Hände gespielt hatte, den Intriguen Harleys Halt geboten worden, seine Rolle war aber nicht ausgespielt. Eine starke religiöse Bewegung begleitete die politische. Die Anhänger der Hochkirche erachteten die Zeit gekommen, um die whigistische Toleranz, durch welche die freigeistige Richtung gefordert wurde, offen zu bekämpfen. Die Tories nahmen sich der von der Regierung bedrängten hochkirchlichen Agitatoren an und gewannen durch die Priesterschaft breitere Volksschichten für sich. Darin wäre jedoch noch keine Gefahr für die Regierung gelegen gewesen, da sie sich auf die Parlamentsmehrheit verlassen konnte, wenn sie ihr Ansehen bei der Königin aufrecht erhalten hätte. Dies vermochte sie aber nicht. Die Erfolge Marlboroughs im Felde waren nicht groß genug gewesen, um seine Anhänger unentbehrlich, ihre Stellung unangreifbar erscheinen zu lassen. Die Unverhältnismäßigkeit der Opfer von Malplaquet wurde in der Londoner Gesellschaft ungescheut besprochen. Frau Masham konnte, von Harley geleitet, die Abneigung der Königin gegen einzelne ihrer Räte zu einer Schwächung der Partei Marlborough ausnützen. Die Königin begann ihre „Freiheit“ durch Aenderungen in der Zusammensetzung des Kronrates bemerkbar zu machen. Sie ernannte den Herzog von Shrewsbury zum Oberstkämmerer, einen Mann, der seine eigenen Wege zu gehen gewohnt war. Er war kein Feind der Marlborough, aber auch kein verläßlicher Anhänger, hatte in Sachen der Hochkirche mit den Tories gestimmt, die seine Ernennung als eine Annäherung der Königin an ihre Partei auslegten und die Hoffnung daran knüpften, die Königin werde das Parlament auflösen. Bei Neuwahlen erwarteten sie, mit Hülfe der Hochkirche, die Mehrheit zu erringen. Bald darauf ging die Partei Harleys, der Shrewsbury nicht ferne stand, um einen Schritt weiter. Es war ihr ein Leichtes, die Entlassung des Staatssekretärs Lord Sunderland, Marlboroughs Schwieger-

sohnes, zu erwirken, da sich die Königin von seinem Wesen schon längst abgestoßen fühlte. Schon rechnete man darauf, daß Marlborough sich durch diesen offenbaren Beweis königlicher Ungnade bewogen sehen werde, den Oberbefehl niederzulegen. Seine Frau hatte vergeblich versucht, sich der Königin wieder zu nähern, diese beantwortete ihre Briefe nicht. Die Freunde des Herzogs, die noch immer die Hoffnung hegten, durch Geduld und Nachgiebigkeit gegen die Launen Annas ihre Macht bewahren zu können, beschworen ihn, sein großes Werk, von dem das Schicksal Europas abhänge, nicht aufzugeben, und bei der Armee zu bleiben. Er blieb. Die Königin versicherte die Gesandten der Alliierten, daß die Umgestaltung des Ministeriums keine Aenderung in der äußeren Politik nach sich ziehen solle, daß sie nach wie vor zur Fortführung des Krieges entschlossen sei. Dennoch wurde in London von Seite der Tories, auch von Shrewsbury die Notwendigkeit des Friedens immer nachdrücklicher betont.

Das waren die Vorgänge, auf die sich die Geschäftsträger Ludwigs XIV. bezogen, als sie in Geertruidenberg dem staatischen Unterhändler erklärten: „Frankreich hat guten Grund, einen andern Ton anzuschlagen und einen besseren Frieden zu hoffen als bisher zu erwarten war. Wir sind überzeugt, daß Sie selber unsrer Meinung sein werden, wenn Sie binnen kurzem sehen werden, daß der englische Feldherr in Ungnaden verabschiedet oder doch so behandelt wird, daß er mit Ehren nicht fortdienen kann, wenn Sie ferner dort das bisherige Ministerium entlassen, das Parlament aufgelöst sehen werden." [1]) Die Unterhandlungen wurden darauf von den Generalstaaten, die sie allein, aber mit Vorwissen Englands und des Kaisers, geführt hatten, in ziemlich gereizter Stimmung abgebrochen. Sie faßten am 27. Juli eine Resolution, in der sie darauf hinwiesen, daß die Teilungsvorschläge und das sonstige Verhalten Frankreichs nur darauf berechnet seien, unter den Alliierten Eifersucht und Uneinigkeit zu erregen. Sie haben keinen ernstlichen Willen zum Frieden und es erübrige den Alliierten nur die Fortsetzung des Krieges.

Als die Staaten diese Resolution durch ihren Gesandten Vrybergen der Königin zur Kenntnis brachten, schlossen sie daran die Bemerkung, sie hätten von der Entlassung Sunderlands mit Befremden vernommen, sie seien jedoch sehr erfreut darüber, daß die Königin keine weiteren Aenderungen im Ministerium vorzunehmen gedenke; denn diese und die damit notwendig verbundenen Neuwahlen würden die Freunde Frankreichs stärken und es würde der Republik nichts übrig bleiben, als ihren Frieden mit Frankreich zu suchen. Diese Bemerkung wurde von den neuen Beratern der Königin als eine unerhörte Einmischung in die Angelegenheiten des Königreiches erklärt. Ebenso wurde der Inhalt einer von Kaiser Joseph an die Königin gerichteten Schreibens beanstandet, das sich ebenfalls mit der Möglichkeit der Parlamentsauflösung beschäftigte und von dem Mißtrauen sprach, das durch derartige Vorkehrungen unter den Bundesgenossen geweckt werden müßte. Der kaiserliche Gesandte, Graf Gallas, machte in einer Unterredung mit Shrewsbury diesen noch ganz besonders auf die Folgen auf-

---

[1]) Klopp, Fall des Hauses Stuart, 13. Bd. 447.

merksam, die durch Aenderungen in der inneren Politik Englands in dem Verhältnis der Mächte hervorgerufen werden würden und beschwor ihn, diese Gefahren hintanzuhalten. Unmittelbar darauf, am 18. August, wurde Godolphin entlassen und eine Kommission von fünf Mitgliedern, unter denen sich Harley befand, mit der Verwaltung des Schatzamtes betraut. Einen Monat danach wurden auch die übrigen whigistischen Mitglieder der Regierung ihres Amtes enthoben und Tories in dieselbe berufen. Unter ihnen befand sich Henry St. John, der spätere Lord Bolingbroke. Gleichzeitig wurde das Parlament aufgelöst. Als Ludwig XIV. davon Nachricht erhielt, konnte er sich vor Freude kaum fassen. Sie galt ihm mit Recht mehr als eine gewonnene Schlacht.

Im Felde hatten die Alliierten während des Sommers 1710 nur geringe Fortschritte gemacht; der Krieg in den Niederlanden nahm ganz und gar den Charakter der Unternehmungen des verflossenen Jahres vor der Schlacht von Malplaquet an. Villars, zu dessen Unterstützung die Marschälle Berwick und Montesquiou kommandiert waren, verlegte die große Armee in so gut befestigte Positionen, daß die Alliierten sich zu Angriffen auf dieselben nicht entschließen konnten; dagegen vermochte der französische Feldherr die Belagerungen von Douai, Bethune, St. Vénant und Aire nicht zu hindern. Alle vier Festungen wurden nach mehr oder minder schweren Opfern an Mannschaft — Aire, das den hartnäckigsten Widerstand geleistet, kostete allein 3000 Mann — erobert, dann aber die Verteilung der Truppen in die Winterquartiere, mit dem Stützpunkte Lille, vorgenommen. Es läßt sich schwer beurteilen, ob eine Hauptschlacht mit Aussicht auf Erfolg hätte geliefert werden können. Die Erfahrung von Malplaquet sprach dagegen. Gewiß ist es aber, daß Marlborough, den die Vorgänge in der Heimat mehr beschäftigen als die Kriegsoperationen, für eine kräftige Initiative nicht zu gewinnen gewesen wäre. Er überließ die Leitung der gemeinsamen Bewegung fast ganz dem Prinzen Eugen, der sich wohl vor Augen hielt, daß er so wenig als sein englischer Kriegsgenosse sich zu einem Wagnis hinreißen lassen durfte. Allmähliches Zurückdrängen der französischen Linien war ohne Gefahr zu erreichen, die Wegnahme der festen Plätze mußte den Gegner entmutigen, das ängstliche Umhertasten und Monate währende Stillliegen in verschanzten Stellungen die französische Armee, die ohnehin durch Mangel an Lebensmitteln und Ausrüstungsstücken empfindlich litt, um ihren kriegerischen Geist bringen. Hätten die beiden Feldherren übrigens ahnen können, daß die politischen Verhältnisse in der nächsten Zukunft völlig lähmend auf die Kriegführung einwirken würden, so hätten sie vielleicht doch einen Entscheidungskampf herbeigeführt und alles daran gesetzt, den Gegner militärisch matt zu setzen. Sie konnten eben nicht wissen, daß jeder Monat, in dem Villars seinem Könige die Armee intakt erhielt, diesen der Rettung aus aller Not näher brachte, daß seine kunstvollen und vorsichtigen Manöver, durch die er die Alliierten vom Vormarsche nach Frankreich zurückhielt, für dieses die Erlösung bedeuteten.

In Spanien begann der Feldzug dieses Jahres für die Sache König Karls überraschend glücklich. Lord Stanhope war im Mai mit Geld und einigen tausend Rekruten in Barcelona angekommen und hatte durch die Auszahlung der Soldrückstände den guten Willen der Armee wesentlich gehoben, die nun

unter Starhembergs Führung am Segre die Offensive ergreifen sollte. König Karl erschien anfangs Juni persönlich im Lager von Balaguer, wo die Alliierten das Eintreffen weiterer Verstärkungen abwarteten. Am 26. Juli langte General Wezel, der bis dahin an der Küste den Herzog von Noailles beobachtet hatte, mit 13 Bataillonen und 12 Eskadronen meist kaiserlicher Truppen, die zum Teile durch die englische Flotte von Italien herbeigebracht worden waren, am Segre an, wodurch die alliierte Armee die Stärke von 25—26000 Mann erreichte. Ueber dieselbe Zahl, aber allerdings geringerer Qualität, verfügte König Philipp, an dessen Seite der spanische Marschall Villadarias kommandierte. Starhemberg und Stanhope griffen am 27. Juli bei Almenara an und warfen das spanische Heer ohne sonderliche Anstrengung zurück. König Philipp entging kaum der Gefangenschaft; nicht nur der Verlust von 1500 Mann, sondern mehr noch die Erkenntnis von der Unfähigkeit seiner Generale erschütterten sein Vertrauen und die moralische Haltung der Armee. Starhemberg rückte sofort gegen Saragossa vor, war in seinen Bewegungen doch nicht rasch und entschieden genug, um den Gegnern den Weg dahin abzuschneiden. Philipp hatte früher als die Alliierten die Hauptstadt von Aragon und damit den Uebergang über den Ebro erreicht. Marquis de Bay, der hier den Oberbefehl über die spanische Armee übernahm, ließ sich am 20. August vor den Mauern von Saragossa ohne zwingenden Grund in eine Schlacht ein, in der die Alliierten abermals Sieger blieben. Die Spanier verloren 5000 Tote und 6000 Gefangene, worunter 700 Offiziere, die Alliierten nicht mehr als 1500 Tote und Verwundete. Karl zog in Saragossa ein und nahm feierlich vom Königreiche Aragon Besitz, dessen Bevölkerung ihm freundlich gesinnt war. Er vertrat nun im Kriegsrate die Ansicht, daß man sich zunächst des Königreiches Navarra bemächtigen und dem Gegnern dadurch die Verbindung mit Frankreich abschneiden müsse.

Stanhope und Starhemberg drangen jedoch auf die Besetzung von Madrid, setzten die Armee gegen Neukastilien in Bewegung und gaben den Spaniern Gelegenheit, sich in Altkastilien zu sammeln und eine Stellung einzunehmen, durch welche die Rückzugslinie der Alliierten bedroht wurde. König Philipp führte seine Familie von Madrid in größter Eile nach Valladolid, das nun die Residenz des bourbonischen Königtums wurde. Die Kastilianer bewahrten diesem die Treue. Die vermögenden Einwohner von Madrid entfernten sich sämtlich aus Madrid, von der Amnestie, die König Karl verlautbarte, machten nur wenige Granden Gebrauch, der niedere Adel und die Geistlichkeit verharrten in ihrem Hasse gegen den Habsburger, der am 28. September in eine verödete Hauptstadt einzog, in der ihn nur einige bezahlte Gassenjungen johlend begrüßten, während die Einwohnerschaft hinter verschlossenen Fenstern und Thüren sich verbarg. Karl mied Madrid und begab sich, durch das ablehnende Benehmen der Kastilianer tief verletzt, nach Starhembergs Lager im Pardo. Sehr bald stellte sich jedoch heraus, daß der Aufenthalt in Neukastilien auch militärisch unhaltbar war. Wegen Mangels an Lebensmitteln mußte die Umgebung von Madrid im November verlassen werden, man verlegte das Hauptquartier und die sogenannten Regierungsbehörden nach Toledo, in der Meinung, sich dort über den Winter halten und das Anlangen von Verstärkungen abwarten zu können. Aber auch

dieser Plan erwies sich unausführbar, als man die Fortschritte der spanischen Armee wahrnahm, die unter Vendômes Leitung bis Ende September auf 47 000 Mann gebracht worden war. Auf wiederholtes Bitten seines Enkels hatte Ludwig XIV. ihm den kriegsbewährten Marschall nach Valladolid geschickt, damit er den Widerstand gegen die Alliierten organisiere, während gleichzeitig der Herzog von Noailles vor Philipp erschien und diesem als offizieller Gesandter des Königs von Frankreich den Vorschlag unterbreitete, gegen Ueberlassung von Sizilien und Sardinien auf die spanische Monarchie zu verzichten. Philipp verlangte zu den beiden Inseln noch Neapel und Mailand, fest überzeugt, daß es seinem Großvater mit dem Antrage ohnehin nicht ernst sei. Die Kastilianer versicherten ihn nicht nur ihrer unwandelbaren Treue, sie ließen sich auch in die neuen Bataillone einreihen, die Vendôme aufstellte, und brachten große Opfer, um ihrem Könige zum Siege zu verhelfen. Dieser nahm am 3. Dezember wieder von seiner Hauptstadt Besitz, nachdem sein Nebenbuhler das nahegelegene Toledo zwei Wochen vorher verlassen und sich, von einigen Schwadronen geleitet, auf den Heimweg nach Barcelona begeben hatte. Die Armee unter Stanhope und Starhemberg folgte ihm anfangs Dezember. Sobald Vendôme von dem Aufbruche der Alliierten aus Toledo erfuhr, leitete er die Verfolgung ein, da er den Vorteil eines Angriffes auf die im vollen Rückzuge befindliche Armee auszunützen entschlossen war. Er überfiel am 6. Dezember zuerst den mit 7 Bataillonen und 8 Eskadronen vorausmarschierenden Stanhope, der die Fühlung mit Starhemberg verloren hatte, bei Brihuega und zwang ihn zur Kapitulation, bevor die Hauptarmee herangekommen war. Tags darauf mußte sich Starhemberg durch die Schlacht bei Villaviciosa, in der er das Schlachtfeld behauptete, die Straße nach Saragossa erkämpfen, ohne jedoch Geschütze und Bagage, für die ihm die Zugtiere fehlten, mit sich nehmen zu können. An die Behauptung von Aragonien war unter diesen Umständen auch nicht mehr zu denken, da ja die Verbindung mit Barcelona nicht aufrecht erhalten werden konnte. Am 5. Januar 1711 traf Starhemberg mit 11 000 Mann wieder in Balaguer am Segre ein, von wo er vor einem halben Jahre mit mehr als der doppelten Anzahl siegreich ausgezogen war; durch Zuziehung einiger Detachements ergänzte er seine Armee auf 14 000 Mann, war aber trotzdem außer stande, der von Novilles schwer bedrängten Stadt Gerona am Ter, die Graf Tattenbach mit 3000 Mann verteidigte, Hülfe zu bringen, denn er mußte zufrieden sein, einen Angriff Vendômes auf Barcelona abweisen zu können. Gerona fiel am 23. Januar, die Besatzung durfte am 31. nach Barcelona abziehen. Als Starhemberg im Februar auch Balaguer räumen mußte, besaß König Karl nur mehr den vierten Teil von Katalonien und außer der Hauptstadt nur zwei feste Plätze: Tarragona und Kardona.

Philipp von Anjou hatte sich unter Zustimmung und mit Unterstützung des größeren Teiles der Bevölkerung von Spanien dieses Königreich bis auf den Küstenstrich von Katalonien erobert, nur eine ganz gewaltige Austrengung der Alliierten hätte einen neuerlichen Umschlag bewirken, Karl in den Besitz des Landes setzen können, in das er durch den Willen der Seemächte berufen worden war. Da diese jedoch zu so großen Opfern nicht geneigt, ja bei der Finanz-

lage Englands kaum mehr im stande waren, sie zu leisten, so wäre es ihre Pflicht gewesen, in aufrichtiger Auseinandersetzung mit den Habsburgern eine Uebereinstimmung über die Friedensbestimmungen zu suchen und dieselben dem Könige von Frankreich vorzulegen. Ging man dabei von dem Zugeständnisse aus, daß Spanien an König Philipp überlassen werde, so konnte alles andre von König Ludwig erzwungen werden. Dazu besaß man die Macht. Eine einigermaßen energische Kriegführung in den Niederlanden und am Oberrhein mußte den letzten Widerstand Frankreichs erschüttern. Dazu gehörte aber vor allem, daß Marlborough beim Kommando verblieb, daß ihm die nötige Freiheit der Bewegung zugestanden und die Erhaltung der Armee auf dem bisherigen Stande gewährleistet werde. Der Schlüssel zur europäischen Situation lag in der Haltung Englands und in der Vereinbarung über die holländische Barriere.

Die Wahlen in das englische Parlament hatten zu einem überwältigenden Siege der Tories geführt: sie erlangten nahezu die Zweidrittelmajorität. Das Ministerium Harley-St. John war nicht als ein Parteiministerium der Tories entstanden, es sollte vielmehr über den Parteien stehen und die „Freiheit“ der Königin garantieren; es war aber jetzt genötigt, sich der neuen Majorität gefällig zu zeigen und ihre Interessen mit den eigenen zu verbinden. Da es aber außerdem seine Macht auf das persönliche Vertrauen der Königin begründete, so mußte es auch auf die Neigungen, um nicht zu sagen, Launen der Königin, Rücksicht nehmen. Dies galt besonders für die Behandlung des Ehepaares Marlborough. Der Haß der Königin gegen dasselbe trat während der Anwesenheit des Herzogs in London ganz unverhohlen zu Tage. Das Verbleiben Marlboroughs in seiner Stellung an der Spitze der Armee wurde von ihr davon abhängig gemacht, daß Lady Sarah ihre Hofämter zurücklege. Die Bitten und Erniedrigungen des Herzogs blieben vergeblich, bis er ihr den goldenen Schlüssel, das Abzeichen der obersten Würde seiner Frau, übergeben hatte. Darauf wurde seine Bestallung erneuert; aber man ersparte ihm keine Kränkung, die man ihm anzuthun vermochte; man vergab die Regimenter ohne sein Wissen, nahm unter den Generalen Veränderungen vor, ohne seine Meinung zu befragen und berief einen seiner Gegner, den Berliner Gesandten Lord Raby in den Haag, um die diplomatische Vertretung Englands bei den Generalstaaten von dem Kommando der Armee in den Niederlanden vollkommen abhängig zu machen. Marlborough ertrug dies alles, nicht über Wunsch und Willen seiner Parteifreunde, sondern aus eigenem Entschlusse. Er hat in einem Briefe an den Hannoveraner Robethon sein Verhalten mit seiner patriotischen Gesinnung, mit seiner Sorge für die Thronfolge des Hauses Hannover zu erklären versucht, es liegt aber die Vermutung nahe, daß er sich auch an den Schein von Macht, der ihm geblieben war, noch klammerte und daß sein Geiz ihn von dem Verzichte auf die Einkünfte abhielt, die mit seiner Stellung verbunden waren. Ob er noch an die Möglichkeit geglaubt hat, durch neuen kriegerischen Ruhm seine Autorität wieder herzustellen, läßt sich kaum entscheiden; begründet konnte diese Hoffnung durch die große Anhänglichkeit und Verehrung sein, die ihm die Armee selbst dann noch entgegenbrachte, als kein Zweifel mehr darüber aufkommen konnte, daß

er in Ungnade gefallen war. Gewiß ist es aber, daß die neue Regierung alle Ursache hatte, die Gelegenheit für eine Erneuerung seiner Siegeslaufbahn fernzuhalten.

Noch hatte zwar weder das Parlament noch die Königin den alliierten Mächten Veranlassung gegeben, an der Bundestreue Englands zu zweifeln. Als die Unglücksfälle in Spanien in den letzten Tagen des Jahres 1710 in London bekannt geworden waren, beeilten sich beide, ihrer Standhaftigkeit Ausdruck zu verleihen. Die Königin sagte am 3. Januar zum Grafen Gallas: „Die aus Spanien eingelaufenen Nachrichten sind wohl recht unglückseliger Art, aber wir dürfen deswegen den Mut nicht sinken lassen. Ich werde, was in meiner Macht steht, beitragen, um das Unheil wieder gut zu machen.“ [1]) Es ist nicht nur möglich, daß die Königin in dem Augenblicke, in dem sie diese Worte sprach, auch wirklich so gesinnt war, es ist sogar sehr wahrscheinlich, daß sie niemals an die Tragweite ihrer Regierungslaunen gedacht und sich mit einer ziemlich unklaren Vorstellung über die nächsten Vorgänge in der äußeren Politik über alle Bedenken hinweggeholfen hat. Auch Frau Masham wird kaum an einem Uebermaß von Gedankenschärfe gelitten und keine besonderen logischen Anforderungen an ihre Diskussion mit der Gebieterin gestellt haben. Ein andrer aber war sofort nach dem Umschwunge der Dinge in Spanien mit sich darüber einig geworden, daß dort für England überhaupt nichts mehr zu suchen sei, daß die Macht unmöglich aufgebracht werden könne, mit der man Philipp von Anjou dauernd besiegen würde, daß es daher von der Klugheit geboten werde, mit dieser Thatsache zu rechnen und die Forderung der Räumung Spaniens aufzugeben. Der so dachte, war der neue Staatssekretär St. John, ein Mann, bei dem Erkenntnis und Wille in sehr innigem Rapport standen. Schon am 15. Januar war der Abbé Gautier auf dem Wege nach Frankreich, der von ihm ausersehen war, in Paris an leitender Stelle die Versicherung abzugeben, daß England sich bereit finden lassen werde, den Frieden in einer für Ludwig XIV. annehmbaren Fassung abzuschließen. Er wurde freundlichst aufgenommen und beauftragt, an seine Patrone zu melden, der König wolle von keiner Unterhandlung mit den Generalstaaten mehr wissen, werde sich aber mit Vergnügen mit England über den Frieden verständigen. Gerade diese für England scheinbar schmeichelhafte Erklärung war der dortigen Regierung, solange sie noch nicht mit allen Begriffen von Vertragstreue und internationalem Anstande gebrochen hatte, nichts weniger als angenehm, denn sie hatte ja doch erst vor kurzem Verpflichtungen gegen die Staaten eingegangen, die nur bei gemeinsamem Vorgehen mit denselben aufrecht zu halten waren. Im Namen der englischen Minister mußte Gautier daher antworten, daß diese einen allgemeinen Frieden im Auge hätten und deshalb die Vorschläge des Königs, die den Präliminarien von Geertruidenburg entsprechen sollten, ihren Bundesgenossen zur Kenntnis bringen müßten. Danach mußte Ludwig XIV. annehmen, daß man in England noch Spanien für König Karl beanspruche. Von diesem Standpunkte war der König

[1]) Ich folge in dieser Angelegenheit der Darstellung Onno Klopps im 14. Bande seiner Geschichte des Falles des Hauses Stuart.

aber längst abgekommen, und er hatte in dem lange ersehnten Augenblicke, in dem seine Gegner aus freien Stücken bei ihm um den Frieden warben, wahrhaftig keine Veranlassung, sich mit diesen in der äußersten Not gestellten Bedingungen noch weiter zu beschäftigen. Ihm waren die Zeichen der Zeit nicht verborgen geblieben; in ganz Europa hat niemand als dieser Meister der Politik, dem sich seit einem Menschenalter kein Staatsmann ebenbürtig erwiesen hatte, die Folgen der Veränderung im vereinigten britischen Königreiche mit so voller Klarheit zu überschauen verstanden. Vor niemandem hat das englische Ministerium seine letzten Ziele so weit enthüllt, als vor ihm. Gautiers Sendung beschränkte sich nicht auf Unterredungen mit dem Staatssekretär Torcy, er wendete sich auch an den Marschall Herzog von Berwick, den Halbbruder Jakobs III., und begehrte dessen Vermittelung mit dem Stuarthofe zu St. Germain, indem er die Absicht der Königin Anna betonte, ihrem Bruder die Nachfolge auf dem Throne von England zu sichern. Die Folge davon war ein Briefwechsel zwischen den Geschwistern. Königin Anna konnte von da an in der Anerkennung des Prätendenten keine Gefahr für ihr eigenes Königtum mehr erblicken und damit entfiel für sie ein Hauptgrund des Krieges gegen Frankreich. Harleys Politik schien sie von jeder Sorge zu befreien; sie gab ihrer Anerkennung dafür einen eklatanten Ausdruck; unmittelbar nachdem der Minister einem von einem katholischen Abenteurer gegen ihn gerichteten Attentate durch kaltblütige Haltung entgangen war, ernannte sie ihn zum Lordschatzmeister und Grafen von Oxford und Mortimer.

Um die Wende der Jahre 1710 und 1711 erregten auch neue Ereignisse im Osten Europas die Aufmerksamkeit der Staatsmänner. Karl XII. von Schweden, den am 8. Juli 1709 in der Schlacht bei Pultawa das Geschick aller schrankenlosen Eroberer ereilt hatte, befand sich seitdem in der kleinen Donaufestung Bender auf türkischem Gebiete. Nachdem französische Bemühungen, einen Frieden zwischen ihm und dem Zaren herzustellen, zu keinem Resultate geführt hatten, war es ihm gelungen, die Pforte zur Kriegserklärung gegen Rußland zu bewegen. Der Respekt vor den militärischen Talenten des Schwedenkönigs war so groß, daß die europäische Diplomatie sofort mit einem mutmaßlichen Siege des türkischen Heeres rechnete, auf dessen Bewegungen man Karl XII. großen Einfluß zuschrieb. Es wurde angenommen, daß dieser sich mit dem in Pommern stehenden schwedischen Corps von 20000 Mann in Verbindung setzen und mit demselben nicht nur Polen, sondern auch Sachsen neuerdings beunruhigen werde. Dies zu verhindern, beabsichtigten die Seemächte zwischen Oder und Elbe eine Neutralitätsarmee aufzustellen. Der König von Preußen ergriff diesen Plan mit besonderem Eifer, da er darin eine Stütze für seine eigene ziemlich unsichere Stellung erblickte. Er hatte sich nach der Schlacht von Pultawa mit großen Projekten getragen und nach allen Seiten Teilnehmer für eine Aktion gesucht, durch die er sich endlich aus den allgemeinen Wirren einen bleibenden Gewinn für seinen Staat sichern könne. Mit Sachsen, Dänemark und Rußland wollte er eine Teilung Polens vereinbaren, vom Zaren sich Elbing und einen Küstenstrich im schwedischen Polen abtreten lassen. Dänemark, das in Schonen einfiel, wurde geschlagen, Friedrich August, dessen Partei

in Polen erhebliche Fortschritte machte, betrachtete, uneingedenk der Altranstädter Konvention, die polnische Krone wieder als restituiert und wollte nichts von Gebietsabtretungen wissen, aber auch der Zar begegnete den preußischen Unterhändlern kühl und hochmütig und sah sich als den Alleinherrn der Situation an. König Friedrich trug sich wohl auch mit dem Gedanken, seine Truppen aus Italien und den Niederlanden abzuberufen und ein eigenes Heer von 50000 Mann an der Weichsel zu bilden, mit dem er nicht nur seine Länder schützen, sondern auch gegebenenfalls fremde Gebiete besetzen könnte. Es fehlte ihm aber doch der Mut, eine so radikale Politik durchzuführen, um so mehr als der Kronprinz, der mit dem preußischen Corps den Feldzug von 1709 in den Niederlanden mitgemacht hatte, von einem Austritte aus der Allianz nichts wissen wollte und die Ansicht vertrat, daß man durch beharrliche Unterstützung der Seemächte von diesen bei dem endlichen Friedensschlusse die Anerkennung der preußischen Ansprüche auf die oranische Erbschaft erreichen könne. Auch Ilgen war bemüht, seinen Herrn von gefährlichen Abenteuern zurückzuhalten. Um so eifriger nahm sich der König der Neutralitätsarmee an, für die er sein Kontingent anbot. Die Seemächte nahmen jedoch die Sache nicht so ernst, wollten vorläufig von einer Entlassung der Preußen vom niederländischen Kriegsschauplatze nichts wissen und im Osten nur dann eingreifen, wenn die Ereignisse daselbst zu Gunsten Frankreichs ausgenützt werden könnten. Seitdem England den Frieden mit Frankreich um jeden Preis betrieb, hatte es gar keine Veranlassung, diese Eventualität zu berücksichtigen. So blieben also die Zustände an der Ostsee und im Weichselgebiete so verwirrt und unsicher als zuvor.

Nur in Ungarn löste sich endlich die Verwickelung. Durch die Einnahme von Neuhäusel (23. September 1710), die Niederlage Anton Esterházys bei Liszka und die Gefangennahme des Bandenführers Bálogh, der sich am rechten Donauufer einer besonderen Popularität erfreute und den Kaiserlichen schwere Verluste an Leben und Gut zugefügt hatte, wurde das Machtgebiet Rakoczys immer mehr eingeengt, durch die Nachrichten von den Niederlagen Ludwigs XIV. das Vertrauen seiner Anhänger so erschüttert, daß sie für die Friedensanerbietungen, die ihnen von Wien zukamen, immer zugänglicher wurden. Es war für die Sache des Kaisers von großem Vorteil, daß das oberste Kommando in Ungarn nach dem Abgange des kranken und unbeliebten Siegbert Heister in die Hände eines dem Kaiser treu ergebenen Edelmannes magyarischer Nation kam, des Feldmarschalls Palffy. Dieser setzte sich mit Alexander Karolyi, seinem ehemaligen Waffengefährten, in Verbindung und erkannte bald die Neigung der gemäßigteren Elemente unter den Rakoczyanern, sich mit dem Kaiser zu vertragen. Er befolgte die sehr richtige Politik, einerseits militärisch so stark als möglich gegen die Rebellen zu drücken, sie auch während des Winters keinen Augenblick zu Atem kommen zu lassen, solange sie als Feinde angesehen werden mußten, ihnen dagegen die günstigsten Bedingungen für den Fall der Unterwerfung zuzugestehen. Während General Löffelholz zu Beginn des Jahres 1711 vor Kaschau rückte und die Belagerung dieser Kapitale der Rebellenpartei begann, ging Palffy selbst in der Richtung von Debreczin vor, nahm die Unter-

werfung vieler Haydukenstämme entgegen und bemächtigte sich des von Rakoczy aufgegebenen Debreczin. Am 21. Januar fand in der Nähe dieser Stadt eine Besprechung zwischen Karolyi und Palffy statt, der am 31. in Baja eine Begegnung mit Rakoczy folgte. Sie ergab zunächst nur den Abschluß eines Waffenstillstandes auf drei Wochen, währenddessen ein Unterwerfungsschreiben des Fürsten dem Kaiser zugestellt werden sollte. Palffy sagte ihm und seinen Anhängern volle Amnestie und Belassung aller Güter zu, nur erklärte er es für unmöglich, daß ihm der Kaiser Siebenbürgen übergebe. Rakoczy schrieb den Brief an den Kaiser, erklärte aber gleichzeitig, daß seine Entschließungen von den „konföderierten Ständen" abhängig seien, die er befragen müsse. Die geheime Konferenz in Wien entschied sich trotz des Widerspruches des Prinzen Eugen, der von den Rebellen ohne weiteres Zugeständnis die Niederlegung der Waffen verlangen wollte, für das von Palffy eingeleitete Verfahren, in dem die Amnestie als eine Bedingung, nicht als ein kaiserlicher Gnadenakt erschien. Joseph I. scheint selbst den Ausschlag in diesem Sinne gegeben zu haben. Für die spätere Entwickelung der Beziehungen zwischen Ungarn und der Dynastie hat der Beschluß der Wiener Regierung nicht günstig gewirkt. Nach den großen Opfern, die man gebracht, nach einem achtjährigen Kriege gegen die Rebellen, der nun endlich ein günstiges Ende erwarten ließ, sollte man sich auf keine Bedingungen mehr einlassen, sondern die Unterwerfung erzwingen. Die Rakoczysche Tradition, die heute noch in den von Großmachtideen erfüllten Köpfen der Magyaren eine Rolle spielt, hätte nicht mit dem Glorienscheine eines freiwilligen Friedensschlusses, einer ritterlichen Uebereinkunft ausgestattet werden sollen. Aber man wollte zu einem Ende kommen, bevor sich England, das eben den Lord Peterborough nach Wien sandte, neuerlich ins Mittel legen konnte. Rakoczy hielt mit seinen sogenannten Senatoren und Ständen noch Beratungen ab, in denen die Artikel von 1706 aufrecht erhalten wurden; er versprach ihnen Hülfe von den Moskowitern, fand jedoch wenig Glauben. Der Abfall Karolyis war durch Palffys Eingreifen entschieden worden, und mit ihm entging den Rebellen der einzige fähige militärische Leiter, da Berczenyi sich bereits aus dem Staube gemacht hatte. Rakoczy folgte ihm nach Lemberg und blieb in Polen, wo er mit dem Gelde seines französischen Protektors die Jaroslawschen Güter erworben hatte, während seine Anhänger den Vertrag mit den kaiserlichen Funktionären unterzeichneten. Ueber den Vorgang beim Abschlusse der Unterhandlungen, die den Namen des Szathmarer Friedens führen, berichtet eine vielverbreitete Flugschrift in Form eines „Extract-Schreibens aus Debreczin, Von dem Kayserl. General-Feld-Marschall Herrn Grafen von Palfy, an einen vornehmen Minister in Wien unterm 2. May 1711 abgangen". Darin heißt es, „daß den 23. April[1]) der Herr Graf Karolyi sammt 10000 Mann und etlich 100 Husaren ohnweit Maitin (Maithény) in freiem Feld Ihro Königs Majestät das Homagium fidelitatis mit großer Bereuung und nachdrücksamen Expressionen des beschehenen abgeschwornen und vor die sammt seinen Anhang allergnädigst verwilligte Am-

---

[1]) Nach Palffys Bericht an Prinz Eugen (Arneth, II, S. 483) am 80. April. Beide Berichte haben manche Stellen gleichlautend.

nistial-Gnad vitae et bonorum unterthänigen Dank erstattet, auch zum Kennzeichen seiner Unterwerfung die bei sich gehabte 149 Fahnen praesentiret; mit was guter Ordnung, Disciplin, Parada und großer Freud auch Frohlocken der herübergetretenen Ungarn dieser Submissions-Actus vollzogen worden, ermanglet mir die Zeit, die ausführliche Relation darüber zu erstatten, sondern Euer Exzellenz werden von Ueberbringern dieses, Herrn General-Wachtmeistern von Grayen, welcher allem zugegen gewesen, die eigentliche Umständ zu vernehmen geruhen. Anjetzo ist man im völligen Werk begriffen, diese Leut mit Pässen zu versehen und auseinandergehen zu lassen, nicht weniger an die Schlösser Mongatz (Munkacy), Hust und Kövar die Ordres der Evacuirung halber gestellt worden, also daß das Königreich Ungarn und Fürstenthum Siebenbürgen nach ausgestandenen 9jährigen Rebellions-Troublen und erlittenen unbeschreiblichen Devastationen ehestens vollkommenen Ruhestand genießen wird". Graf Karolyi, der sich nicht nur seine Güter und militärischen Würden hatte restituieren lassen, sondern außerdem auch eine besondere Gratifikation im Betrage von fünfzigtausend Gulden verlangt hatte, wurde sofort als kaiserlicher General auch gegenüber seinen bisherigen Rebellionsgenossen verwendet, indem er den jenseits der Theiß lagernden Regimentern den Eid für den Kaiser abnahm. Kaschau und Unghvàr ergaben sich sofort, Munkacz, die Felsenfeste, in der Rakoczy lange Zeit Residenz gehalten, mußte belagert werden, ergab sich jedoch auch am 18. Juni. Damit war dieser Aufstand, den die ritterlichen Magyaren wie gewöhnlich gerade zu der Zeit, in der das Haus Habsburg von anderer Seite in schwere Bedrängnis geraten war, und mit dem Gelde der Erbfeinde ihrer angestammten Dynastie begonnen hatten, endlich doch zu einem Ende gebracht worden, und es war abermals zur Wahrheit geworden, was ein ruhig beurteilender Zeitgenosse schon beim Ausbruche desselben vorhergesagt hatte: „Dieses nur ist mit wenigem in Erinnerung zu führen, daß, sobald nur die Rädelsführer ihre in der Verwirrung des Königreichs suchende Privatkonvenienzen erhalten sollten, der ganze Krieg sein Loch würde gefunden haben und die speciose Scheindeckel der Freiheit und Privilegien an den Nagel geraten. Durch die Siebenbürger, Wallachen, Moldauer, Tartaren und Türken, die sich in den Handel teils mischen, teils noch mischen dürften, wird kein Vernünftiger das Herz in den Schuh fallen lassen. Es ist viel Geschrei und wenig Woll', mehr schreckbare Namen als gute rechtschaffene Soldaten". [1])

Kaiser Joseph hat den Friedensschluß in Ungarn nicht mehr erlebt. Er starb am 17. April zu Wien an den Blattern nach fünftägiger Krankheit im 33. Lebensjahre. Sein einziger Sohn, Erzherzog Leopold, war im Alter von sechs Monaten im Jahre 1701 gestorben; er hinterließ nur zwei Töchter, die Erzherzoginnen Maria Josepha und Maria Amalia. Noch während der Krankheit des Kaisers hatten die Konferenzminister Prinz Eugen, Fürst Trautson,

[1]) Summarischer Bericht von denen Ungarischen Unruhen in gegenwärtigem Seculo. O. O. u. J. 4 Bll. (München, St. Bibl. Eur. 400/56.)

Graf Wratislaw und Freiherr von Seillern beschlossen, die Regentschaft bis zum Eintreffen des Königs Karl, dessen Erbfolgerecht außer Zweifel stand, der Kaiserin Mutter, Eleonore Magdalena, zu übertragen. Prinz Eugen war am Tage vor des Kaisers Tode zur Reichsarmee abgereist, nachdem er vergeblich verlangt hatte, den Kaiser nochmals zu sehen. Dieser war sich seines gefährlichen und für seine Umgebung ansteckenden Zustandes wohl bewußt und weigerte sich, den Prinzen, der die Blattern niemals gehabt hatte, zu empfangen. An Eugens Stelle nahm der Vizepräsident des Hofkriegsrates, Graf Leopold Herberstein, an den Ministerberatungen teil. Sofort wurden zwei Kuriere nach Barcelona abgefertigt, die dem letzten lebenden Habsburger die traurige Nachricht von dem Hinscheiden seines Bruders und Briefe der Minister zu überbringen hatten, in denen die Notwendigkeit schleuniger Rückkehr in die Erblande zur Uebernahme der Regierung ausgesprochen war. Wratislaw war am meisten durch das ungestüme Auftreten des damals gerade in Wien weilenden Lord Peterborough beunruhigt, der sofort mit einem Projekte für die Ordnung der spanischen Erbfolge zur Hand war. Er sprach die Ueberzeugung aus, daß weder die Seemächte noch andre die Vereinigung der österreichischen Erblande, der Kaiserkrone und der Länder der spanischen Krone dulden werden und verlangte Spanien und Westindien für den Prinzen von Piemont, mit dem man eine österreichische Erzherzogin vermählen könne.

Im deutschen Reiche war die Meinung, daß Karl die Kaiserkrone erhalten müsse, von vornherein feststehend. Prinz Eugen besprach sich auf seiner Reise mit dem Erzkanzler, dem Kurfürsten von Mainz, Lothar Franz von Schönborn, der entschlossen war, im kurfürstlichen Kollegium für Karl einzutreten, da er den einzig möglichen Gegenbewerber, den König von Preußen, der Religion wegen nicht in Betracht ziehen konnte. Er versprach, die Wahl nach Kräften zu beschleunigen und lud daher die Wahlfürsten schon für den August nach Frankfurt. Das Reichsvikariat wurde verfassungsmäßig von Sachsen und Kurpfalz ausgeübt. Schon in den ersten Tagen nach Bekanntwerden der Todesnachricht liefen in Mainz Erklärungen der Kurfürsten ein, die sich für die Wahl Karls aussprachen. In demselben Sinne äußerten sich die Leiter der holländischen Republik. Auch in England gewann Graf Gallas den Eindruck, als wenn das Ministerium gegen die Verbindung des spanischen Königtums mit der deutschen Kaiserkrone nichts einzuwenden hätte. Es war offenbar nicht im Interesse der neuen Regierung, ihre wahre Absicht schon jetzt zu entschleiern, daher von derselben nicht einmal die offiziellen Vertreter im Auslande verständigt wurden. Lord Raby äußerte im Haag die Ansicht, daß die Seemächte das größte Interesse daran hätten, wenn Karl Spanien und Indien behalte; durch einen freiwilligen Verzicht, der ihm dafür die Niederlande und die italienischen Länder zubringen müßte, würde die ganze Last des Krieges auf die Seemächte fallen. Er tadelte zugleich das hastige Vorgehen Peterboroughs, der auf eigene Verantwortung nach Turin geeilt war, um dem Herzoge die Krone von Spanien anzutragen. Gerade dieses Arrangement hat jedoch auch in Deutschland Anklang gefunden. Wir entnehmen dies aus den Gründen, die von der „Europäischen Fama" in dem 116. Stücke, das im Juni 1711 ausgegeben wurde,

für die Wahl König Karls angeführt werden. Nach Aufzählung aller Vorzüge des Hauses Oesterreich, „das mit so vielen reichen Ländern gesegnet ist, daß es die kaiserliche Würde, zu deren Unterhalt von dem Reiche so wenig Einkünfte bestimmt sind, sehr füglich tragen kann“, wird im Punkte 8 erklärt: „Im Fall aber die Combination der Würde eines Kaisers und Königs von Spanien in uno subjecto von dem kurfürstlichen Collegio nicht ratsam zu sein erachtet würde, so könnte diese Hinderniß leichtlich dadurch aus dem Wege geräumt werden, wenn sich Seine Katholische Majestät einige Länder, zum Exempel die Spanischen Niederlande, das Herzogtum Mailand, das Königreich Neapolis zu Ihrem Eigentum aussetzeten, die Spanische Monarchie aber dem Erbprinzen von Savoyen Victori Amadeo III. abtreten wollten, welcher oder seine Nachkommen nach gänzlichem Abgange der männlichen Descendenten des Hauses Oesterreich außerdem der nächste Erbfolger in Spanien sein würde, wie solches der französische Hof in dem durch ihn geschmiedeten Testamente Karls II., Königs in Spanien, vermöge der Substitution dieses Savoyischen Prinzen selbsten bekennet. Da dann nicht zu zweifeln, daß solche Abtretung den Herzog von Savoyen nachdrücklich aufmuntern würde, dem Hause Bourbon mit allen Kräften zu widerstehen und den allgemeinen Frieden befördern zu helfen.“

König Karl selbst war vorläufig noch nicht gesonnen, sich über die Abtretung von Spanien in Unterhandlungen einzulassen, er hielt sich verpflichtet, sein Recht auf die gesamte spanische Monarchie bis aufs äußerste aufrecht zu halten. Dieser Entschluß ist gewiß nicht durch politischen Scharfblick zu erklären, er gibt aber einen Beweis von Charakterfestigkeit und von jenem Ernste, mit dem Karl seine und seiner Länder Angelegenheiten behandelte. Ohne Zweifel wäre es klug gewesen, den unhaltbaren Besitz freiwillig aufzugeben und sich den für Oesterreich wertvollen Teil des spanischen Erbes zu einer Zeit zu sichern, da noch kein äußerer Zwang dazu bestand. Es ist kaum anzunehmen, daß Karl an die Möglichkeit einer Eroberung der Länder geglaubt hat, deren Widerwillen gegen ihn er ja doch in der unangenehmsten Weise kennen gelernt hatte. Auch mit den militärischen Schwierigkeiten war er vertraut. Die Unverläßlichkeit der Portugiesen und der englischen Land- und Seeoffiziere war ihm deutlich genug zu Gemüte geführt worden, als daß er sich noch in leichtfertigen Illusionen wiegen konnte. Was sollte ihm aber auch Spanien nützen, wenn es selbst gelungen wäre, seine Macht über beide Kastilien und Andalusien auszudehnen? War ein dauernder, ruhiger Besitz zu hoffen und konnte er überhaupt eine Kraftvermehrung von diesem Besitze erwarten, da doch alle diese Königreiche mit ihren verfallenen Palästen und verschuldeten Granden für ihre eigenen Bedürfnisse nicht mehr aufzukommen vermochten? Das Haus Habsburg bürdete sich nicht wenig auf, wenn es die italienischen Provinzen seinem Reiche in fester Form angliedern, wenn es dann seinen berechtigten Einfluß auf der apenninischen Halbinsel wahren wollte. Selbst Neapel und Sizilien blieb eine Erwerbung von sehr fragwürdigem Werte, und es hätte keiner langen Erwägung bedurft, um den Vorteil eines Tausches mit Baiern einzugehen, der damals vielleicht erreicht werden konnte. König Karl war aber kein Mann kühner politischer Konjunkturen, sondern ein Mann des Rechtes, erfüllt von dem Gedanken, daß er nichts preis-

geben dürfe, was ihm gebühre, ohne die Grundlage seiner Stellung zu erschüttern. Der Venetianer Giovanni Priuli nennt ihn einen Fürsten von seltener Exemplarität seiner Gewohnheiten, einen Freund der Gerechtigkeit und über alles treu seinen Pflichten; er setzt auseinander, wie schwer ihm die Entscheidung über auseinandergehende Meinungen seiner Minister werde, er glich eben in vielen Dingen weit mehr seinem Vater Leopold als seinem Bruder Joseph. Nimmt man hinzu, daß er acht Jahre seines jugendlichen Lebens, die schönsten und für alle Eindrücke empfänglichsten, in einem schweren, oft qualvollen Ringen um ein Erbteil verbracht hatte, dessen Festhaltung ihm nicht nur von seiner Familie, sondern auch von den mit dieser verbündeten Weltmächten als eine heilige Pflicht dargestellt worden war, so wird man es wohl begreiflich finden, daß er nicht sofort alles Erworbene aufgab und auf dem diplomatischen Markte einen nutzbringenden Handel zu etablieren begann. Ganz besonders verpflichtet aber war der König den Kataloniern, die mit unerschütterlicher Treue bei ihm ausgehalten hatten und von ihm die Wahrung ihrer verfassungsmäßigen Rechte und Freiheiten gegenüber den ihnen feindlichen Bestrebungen der Kastilianer erwarteten. Aus diesen Gründen entschloß sich Karl, vorläufig in Barcelona zu bleiben und dort seinen Aufgaben als König von Spanien so lange zu obliegen, bis ihn Pflichten einer anderen Stellung, der er sich nicht entziehen durfte, zur Abreise zwingen würden. Sein Gesandter, Graf Sinzendorf, hielt den Seemächten aber mit vollem Fug und Recht vor, daß Karl „vermöge der Dankbarkeit, die er den Seemächten schulde, fortfahre, den Krieg in Spanien zu betreiben, obwohl dies Königreich ihm mehr zur Last als zum Nutzen gereiche".

Unterdessen hatten die geheimen Friedensverhandlungen zwischen England und Frankreich ihren Fortgang genommen und zwar auf Grund neuer Vorschläge Frankreichs, die von der Ueberlassung Spaniens und Indiens an Philipp V. ausgingen. England machte im Haag davon Mitteilung, daß es unterhandle, und gab sich den Anschein, als wolle es nur im Einvernehmen mit den Staaten vorgehen, aber es verschwieg die Bedingungen und wartete die Zustimmung der Bundesgenossen nicht ab. Graf Gallas war in London von Gerüchten umschwirrt, die auf das Geheimnis hinwiesen; er vermochte dasselbe aber nicht zu durchdringen und hoffte noch immer auf eine günstige Wendung in der Gesinnung Harley-Oxfords, von dessen Geist und Scharfsinn er eine richtige Auffassung der Situation erwartete. Auch die Whigs waren in voller Unkenntnis der Dinge, die sich im Ministerium abspielten; selbst als Ludwig XIV. einen neuen Unterhändler, den Kaufmann Mesnager, nach London schickte, um in der Friedenssache weiter zu kommen, blieb das Geheimnis vollkommen gewahrt. Von den deutschen Fürsten suchte zuerst Friedrich August von Sachsen aus der neuen Weltlage Kapital zu schlagen; er bot sich Frankreich an, versprach die Rückberufung seiner Truppen aus den Niederlanden, obwohl sie den Seemächten vermietet waren, und entwarf Projekte mit Rakoczy, Rußland und Dänemark über neue Gebietsteilungen im Osten. Aber die Niederlage des Zaren am Pruth machte denselben für den Augenblick ein Ende. Die russische Armee war von den Türken am 20. Juli eingeschlossen worden; der Zar rettete sich durch einen raschen Friedensschluß, bei dem die dem Großvezier aus dem Lager überbrachten

Kostbarkeiten nicht ohne Einfluß gewesen sein sollen, und trat unbelästigt den Rückmarsch an. Karl XII. erreichte für sich nichts, er hatte dem Großvezier vergeblich den Antrag gestellt, die Russen zu vernichten und den Krieg auf den Boden des Zarentums zu verpflanzen; der Großvezier wies ihn ab, und der Schwedenkönig mußte unverrichteter Dinge wieder nach Bender zurückkehren. Die kleine schwedische Macht in Pommern wurde jetzt von Polen und Dänemark angefallen; sie zog sich nach Stralsund zurück und behauptete sich dort. Rakoczy nahm in Danzig Aufenthalt und wartete daselbst auf eine für ihn günstige Wendung der Friedensverhandlung.

Der Krieg in den Niederlanden kam völlig ins Stocken. Ludwig XIV. wollte sich während seiner Unterhandlungen mit dem englischen Ministerium keiner militärischen Schädigung aussetzen und fand das Mittel, die Alliierten lahm zu legen in der Trennung Eugens von Marlborough, die er durch Versammlung einer größeren Truppenmacht am Rheine sofort erreichte. Zwei Detachements von zusammen 23 Bataillonen und 41 Eskadronen wurden von der Armee Villars' getrennt und an den Rhein gesendet. Prinz Eugen, seit dem Rücktritte des Kurfürsten von Hannover der Oberkommandant des deutschen Heeres, durfte dem Herzoge Alexander von Württemberg, der ihn am Oberrheine vertrat, nicht allein den Schutz der Rheinlinie überlassen, die angesichts der bevorstehenden Kaiserwahl vor jeder Beunruhigung bewahrt werden mußte; er verließ daher mit 9300 Mann Infanterie und 6500 Reitern, kurpfälzischen, Würzburger und kaiserlichen Truppen, die Niederlande und übernahm das Kommando der durch diesen Zuzug verstärkten Reichsarmee. Trotzdem Marlborough nach dem Abzuge der genannten Kontingente der französischen Armee noch immer an Zahl bedeutend überlegen war, ließ er sich doch die günstigste Gelegenheit zu einem Angriff auf den sich etwas leichtsinnig vorwagenden Gegner am 5. August entgehen; er, der sonst über die Hemmnisse geklagt hatte, die eine energische Kriegführung durch das Dazwischentreten von Befehlshabern kleiner Kontingente und Feldbeputierten erlitt, verschanzte sich jetzt hinter die ängstlichen Erwägungen eines mitten in der Aktion zusammenberufenen Kriegsrates, um seine Unentschlossenheit zu verbergen. Seit dem Sturze des Whigsministeriums lebte er in unausgesetzter Angst um seine Stellung bei der Armee, er kompromittierte sie lieber, statt sie aufzugeben. Mit Eugen vereint hätte er vielleicht noch ein Gefecht gewagt, weil er die Verantwortung dafür dem Prinzen zuschieben konnte; seit dessen Abgang wagte er keine That mehr und spielte sich dadurch selbst den Vorteil aus den Händen. Die Minister in London, denen er am unangenehmsten geworden wäre, wenn er durch neue Siege und ernstliche Bedrängung Frankreichs ihr Friedenskonzept durchkreuzt und sich selbst wieder populär gemacht hätte, nahmen seine Versicherungen, sich ihnen anschließen, mit ihnen in Freundschaft sich vertragen zu wollen, mit verbindlichen Worten entgegen, weihten ihn aber in ihre Pläne nicht ein. Daß die öffentliche Meinung in England und Holland den Herzog wegen seines ängstlichen Ausweichens vor dem ihn zum Kampfe erwartenden Villars tadelte und sich durch die Kapitulation von Bouchain, die im September erfolgte, nicht beruhigen ließ, paßte so trefflich zu ihrer Politik, daß sie mit dem Herzoge innerlich ganz zufrieden sein konnte.

Auch Prinz Eugen konnte sich in seinem neuen Wirkungskreise keine Lorbeeren sammeln; das Reichsheer war von Geldmitteln gänzlich entblößt; die Wiener Regierung hatte eine halbe Million Gulden, die für Kriegszwecke bestimmt gewesen war, nach Barcelona zur Verfügung des Königs Karl und hauptsächlich zur Beschleunigung der Abreise desselben gesendet; für das Heer war nichts erübrigt, es mußte seine Bewegungen nach den Futterplätzen richten, die abwechselnd am linken und rechten Rheinufer gefunden wurden, da die Kreise sich jeder Lieferung weigerten und zu Ankäufen keine Mittel vorhanden waren. Der Reichsfeldherr nahm bei Speyer Stellung und deckte dadurch Frankfurt vor einer allenfalls von Ludwig XIV. geplanten Ueberrumpelung. Die Franzosen rührten sich jedoch so wenig als die Reichstruppen und waren zufrieden, unbehelligt in die Winterquartiere rücken zu können, als Prinz Eugen diese Bewegung im November seinerseits anordnete.

Im deutschen Reiche wurden die Vorbereitungen zur Kaiserwahl getroffen; am wichtigsten wäre es gewesen, die beständige Wahlkapitulation zu erledigen und bei der Neuwahl in Anwendung zu bringen. Dem stellten sich aber große Schwierigkeiten entgegen. Da es keinen römischen König gab, mußten die Reichsvikare in Thätigkeit treten und die Reichsgeschäfte besorgen. Die wenigsten Reichsstände fühlten jedoch das Bedürfnis, sich den Verordnungen der Vikare, Pfalz und Sachsen, zu unterwerfen; in Böhmen durften, trotz der Readmission, ihre Patente nicht öffentlich angeschlagen werden. Das Erzhaus Oesterreich hatte sich schon 1669 durch ein besonderes kaiserliches Dekret zusichern lassen, daß in allen seinen Landen niemals ein Vikariatsrecht ausgeübt werden dürfe; selbst in Baiern wurde es nicht anerkannt. Um so schwieriger war es zu entscheiden, in wessen Namen der Reichstag, den ja der Kaiser berufen mußte, während der Thronerledigung geleitet werden könne? Der kursächsische Gesandte richtete an den Prinzipalkommissär, Kardinal Lamberg, der noch in Regensburg anwesend war, das Ersuchen, die Versammlungen fortzuführen, bis sich die beiden Vikare über die Kontinuation in aller Form verständigt hätten. Lamberg gab erst vor, er müsse sich darüber mit Wien verständigen, fand es dann aber für seine Gesundheit unumgänglich notwendig, das Badener Bad bei Wien zu gebrauchen, was ihm Veranlassung gab, sich vom Sitze des Reichstages zu entfernen, so daß dieser überhaupt nicht in die Lage kam, sich mit der Frage zu beschäftigen, ob es nach dem Tode des Kaisers noch einen Plenipotentiarius gab oder nicht? Die meisten Reichsstände waren damit einverstanden, sie fanden es nämlich höchst präjudizierlich, wenn den Vikaren irgend eine Verfügung über den Reichstag eingeräumt worden wäre, da diesfalls in Zukunft von ihnen sogar das Recht der Auflösung des Reichstages beansprucht werden konnte.

Der Erzkanzler schrieb den Wahltag für den 20. August nach Frankfurt aus. Sofort nach Ausfertigung der Schriftstücke, bei deren Uebergabe an die Kurfürsten Notar und Zeugen zugegen sein mußten, meldeten die geächteten Wittelsbacher, die vordem die Stimmen von Köln und Baiern geführt hatten,

ihre Gerechtsame an. Der Kölner versicherte den Mainzer, er habe vorausgesetzt, daß man ihn und seinen Bruder zur Wahl eines neuen Kaisers ordentlich berufen und „was unter voriger Regierung vorgangen, außer Gedächtnis setzen würde", sowie daß beide „bei dieser und allen künftigen Begebenheiten nichts andres als die innerliche Ruhe und Wohlfahrt des gemeinen Vaterlandes und die Glorie des heil. Römischen Reichs vor Augen haben werden". Als diese Aufforderung unbeantwortet blieb, folgte am 4. Juli von Valenciennes aus ein neues Dokument, in dem der gewesene Kurfürst sehr ausführlich bewies, daß ihm, der nichts anderes als neutral zu bleiben gesucht habe, gröbliches Unrecht widerfahren sei. Max Emanuel behauptete in einer ähnlichen von Luxemburg am 7. Juli ausgegangenen Erklärung, daß er sich durch Ergreifung der Waffen und Besetzung der Reichsstädte Ulm und Memmingen nur vor einem gewaltsamen Ueberfalle habe retten wollen. Man könne es ihm nicht verdenken, daß er sein Generalgouvernement in den Niederlanden und viele Millionen Thaler, die man ihm dort schuldig war, nicht durch eine vorzeitige Kriegserklärung habe preisgeben wollen. Beide Fürsten protestierten schließlich gegen die zukünftige Wahl, wenn dieselbe ohne sie vorgenommen werden sollte. Kursachsen machte seinerseits Schwierigkeiten hinsichtlich der Einberufung des Wahltages für den 20. Juli, wozu Kurmainz auf Wunsch der Wiener Regierung bereit gewesen wäre; die erste Session fand daher erst am 25. August statt, ihr folgten bis zur Wahl selbst noch weitere 21 Sessionen, in denen man sich hauptsächlich mit der Wahlkapitulation zu befassen hatte. Das Projekt der immerwährenden Wahlkapitulation war vom Fürstenrate in Regensburg noch vor Beginn der Wahlhandlung den kurfürstlichen Gesandten vorgelegt worden. Diese hielten sich aber an dasselbe nicht gebunden, sondern wichen bei der Abfassung der Kapitulation in mehreren Punkten von dem Projekte ab. Da in dem Reichsgesetze, das der neue Kaiser zu beschwören hatte, die Reichsverfassung selbst enthalten ist und die jeweilige Auffassung über das Wesen des Reiches zum Ausdruck kommt, so mögen die wichtigsten Punkte der Kapitulation Kaiser Karls VI.[1]) hier erwähnt werden. Der Kaiser hatte zu schwören Art. I: Zum Ersten, daß Wir in Zeit solcher Unserer Königl. Würden, Amt und Regierung die Christenheit, den Stuhl zu Rom, Päpstliche Heiligkeit und christliche Kirche als derselben Advokat in guten treulichen Schutz und Schirm halten sollen und wollen. Wie Wir dann auch in allweg wollen die Teutsche Nation, das Heil. Römische Reich und die Kurfürsten, als dessen vorderste Glieder und des Heil. Römischen Reichs Grundsäulen, insonderheit auch die weltlichen Chur-Häuser bei ihrem Primogenitur-Recht ohne dasselbe restringiren zu lassen,[2]) besag der güldenen Bull, sonderlich des 13. Titels, dann auch die Fürsten, Prälaten, Grafen, Herren und Stände, die unmittelbare freie Rechtsritterschaft mitbegriffen, bei ihren Hoheiten,

[1]) Gundlings „Gründlicher Discours über die Kaiserliche Wahl-Capitulation Caroli VI.", ein Quartband von 1438 Seiten kann als ein Kompendium des deutschen Staatsrechtes angesehen werden.

[2]) Das Projekt des Fürstenrates hatte die Sätze, in denen die Vorrechte der Kurfürsten vor allen andern Ständen hervorgehoben werden, namentlich auch das Primogeniturrecht, sämtlich gestrichen.

geistlichen und weltlichen Würden, Gerechtigkeiten, Macht und Gewalt, sonst auch einem jedem bei seinem Stand und Wesen, auch allen und jeden Ständen des Reichs ihre freie Stimme und Sitz auf Reichstagen lassen, und ohne der Kurfürsten, Fürsten und Ständen vorhergehende Bewilligung keinen Reichsstand, der Sessionem et Votum in denen Reichs-Collegiis hervorgebracht, davon suspendieren und ausschließen, auch keinen Fürsten, Grafen und Herrn in fürstliche oder gräfliche Collegia an- oder aufnehmen, sie haben sich dann vorher dazu mit einem Immediat-Fürstentum respektive Graf- oder Herrschaft genugsam qualifizirt und mit einem Standes würdigen Reichsanschlag in einen gewissen Kreis eingelassen und verbunden und über solches alles neben dem kurfürstlichen auch dasjenige Kollegium und Bank, darinnen sie aufgenommen werden sollen, in die Admission gewilligt und wollen nicht gestatten, daß denen Ständen in ihren Territoriis in Religion-Politischen und Justiz-Sachen, sub quoqunque praetextu, wider den Friedenschluß oder aufgerichtete rechtmäßige und verbindliche Pakta vor- oder eingegriffen werde.... So viel aber in diesem Artikel der Stuhl zu Rom und Päpstl. Heiligkeit betrifft, wollen Wir die der Augsburgischen Konfession zugethane Kurfürsten vor sich und ihre Religions-Verwandte, Fürsten und Stände Uns damit nicht verbunden haben, gestatten dann auch gedachte Advocatia dem Religion- und Profan- auch dem Münster- und Osnabrückischen Friedensschluß zum Nachteil nicht angezogen noch gebraucht, sondern denen obgedachten Kurfürsten und sämtlichen ihren Religions-Verwandten im Reich gleicher Schutz geleistet werden solle, wie Wir jenen Kurfürsten und sämtlichen ihren Religions-Verwandten auch solches kraft dieses versprechen und Uns hiemit dazu verbinden. Art. II. Wir sollen und wollen das Reich, so viel in Unsern Kräften ist, schirmen und vermehren, Uns keine Succession oder Erbschaft desselben anmassen, noch darnach trachten, dasselbe auf Unsere Erben und Nachkommen oder auf jemand anders zu wenden, wollen die güldene Bull, mit der auf die Braunschweig-Lüneburgische Kur geschehenen Extension [1]), den Frieden in Religion- und Profan-Sachen, den Land-Frieden samt der Handhabung desselben, wie er auf dem zu Augsburg im Jahr 1565 gehaltenen Reichstag aufgerichtet, verabschiedet, verbessert, auch in den darauf erfolgten Reichs-Abschieden wiederholet und confirmirt worden, sonderlich aber obgedachten Münster- und Osnabrückischen Friedensschluß (der gleichwohl, so viel nämlich zu Vorteil der Kron Frankreich darinnen enthalten, weil bekanntlich von Reichswegen der jetzt fürwährende Krieg aus höchst triftigen Ursachen gegen gedachte Kron declarirt worden, nunmehr zerfallen und ferner nicht mehr verbindlich ist) ... fest und unverbrüchlich halten.... Art. III verbürgt den Kurfürsten ihre hergebrachten und die von Braunschweig-Lüneburg zufolge den Reichsschlüssen vom 30. Juni 1708 und 13. Januar 1710 erworbenen Rechte. „Wir lassen auch zu, daß die Kurfürsten je zu Zeiten, vermög der goldnen Bull und nach Gelegenheit und Zustand des h. Röm. Reichs zu ihrer Notdurft, auch wenn sie beschwerliches

[1]) Dieser Passus fehlt im Projekt des Fürstenrates. Warum ist übrigens nur der neunten, nicht auch der achten Kur Erwähnung gethan, die in der goldenen Bulle auch nicht begründet ist?

Obliegen haben, zusammenkommen können .... Art. IV. In allen Beratschlagungen über die Reichsgeschäfte, insonderheit diejenigen, welche in dem Instrumento pacis namentlich exprimirt, und dergleichen, sollen und wollen Wir die Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs ihres Juris suffragii sich gebrauchen lassen und ohne derselben reichstägige freie Bestimmung in selbigen Dingen nichts fürnehmen noch gestatten. Art. V. Insbesondere ohne Zustimmung der Stände keine Steuern oder Kanzleigelder einziehen. Art. VI. Keine Bündnisse oder Einigungen ohne Zustimmung der Stände machen. „So viel aber die Stände des Reichs insgemein belanget, soll denselben allen und jeden das Recht, Bündnisse unter sich und mit Auswärtigen zu ihrer Sicherheit und Wohlfahrt zu machen, dergestalt frei bleiben," daß sie nicht wider den Kaiser noch einen der in der Reichsverfassung matrikulierten Friedensschluß gerichtet sind. Art. VII handelt von den Polizei-Ordnungen, Art. VIII von den Zöllen, Art. IX von der Münze, Art. X von den Immunitäten, Art. XI von den Lehen, Art. XII von den Kreisen und der Kreis-Ordnung, Art. XIII von den Reichstagen. Wenn dermaleins die Comitia cessieren sollten, so muß mindestens alle zehn Jahre, oder wenn es Sicherheit und Zustand des Reiches oder einiger Kreise Notdurft erfordert, mit Konsens der Kurfürsten oder wenn diese darum anlangen, ein Reichstag gehalten werden. Art. XIV betrifft die Rechte der Kreise und der Religionskörperschaften, Art. XV die Beziehungen zwischen Ständen und Unterthanen, Art. XVI die Justiz, Kammergericht, Reichshofrat und Exekutions-Ordnung, Art. XVII die Revisionen der reichsgerichtlichen Entscheidungen, Art. XVIII die Exemtionen und Privilegien, Art. XIX die noch ausständigen Restitutionen, Art. XX die Acht, Art. XXI das Konfiskationsrecht der Reichsstände, Art. XXII die Verleihung neuer Dignitäten und Titel, Art. XXIII die Verpflichtung, die Residenz im Reiche zu haben und die Besetzung der Hofstellen durch geborene Deutsche, Art. XXIV die Besetzung und Visitation des Reichshofrates, Art. XXV die Bestellung der Reichskanzlei und die richtige Bezahlung der Hofämter, „sowohl aus der Hofkammer als denen bei dem Reich eingehenden Mitteln", Art. XXVI die Belehnung des Herzogs von Savoyen mit dem Montferrat und mit dem Generalvikariat in Italien, Art. XXVII die Schutz- und Schirmbriefe auswärtiger Fürsten über Reichsstände und die Restitution der Reichsstädte im Elsaß, Art. XXVIII die Beschränkung auswärtiger Gesandten in ihrem Auftreten auf Reichs- und Deputationstagen, Art. XXIX das Forstwesen und die Verpflichtung des Erb-Reichs-Forstmeisters, seine Posten wohl zu versehen, Art. XXX die Verpflichtung des Reichshof- und Kammergerichtsrats, sich in ihren Entscheidungen an diese Kapitulation zu halten und das Versprechen, die Aufrichtung einer perpetuierlichen Kapitulation (wobei jedoch die Kurfürsten sich das jus accipitulandi vorbehalten haben) durch den Reichstag. Die Vorschläge zur Verbesserung der Reichshofrats-Ordnung und die Gravamina der Evangelischen fanden in der neuen Kapitulation keine Aufnahme, wurden jedoch dem Reichstage zur Deliberation empfohlen.

Was die Person des zu Wählenden betrifft, so war darüber niemals ein ernstlicher Zweifel aufgekommen; der König von Preußen, dessen Ehrgeiz man in Wien am meisten fürchten zu müssen glaubte, war in überraschender Zuvor-

kommenheit mit der Erklärung aufgetreten, daß „die härtere Dignität der Christenheit keinem Anderen, als dem allein noch übrigen Prinzen des Hauses Oesterreich zu teil werden könne;" die Anträge, die ihm von den geächteten Wittelsbachern im Einverständnisse mit Ludwig XIV. gemacht wurden, übten keinen Einfluß auf ihn; sie wurden in Wien und Barcelona sofort zur Kenntnis gebracht und riefen nirgends Besorgnisse hervor. August von Sachsen-Polen ließ es seinerseits an Aeußerungen der Bereitwilligkeit zur Annahme der Kaiserkrone nicht fehlen, sandte auch den Kurprinzen nach Frankfurt, angeblich um inkognito die Wahlfeierlichkeiten in Augenschein zu nehmen, in Wahrheit aber, um durch den päpstlichen Nepoten, Fürsten von Albani, den geistlichen Kurfürsten als Kandidat Seiner Heiligkeit vorgestellt zu werden. Mit diesem hochfahrenden Herren, der sogar den Rang vor den Kurfürsten beanspruchte, machte man aber kurzen Prozeß, indem man ihm wissen ließ, daß der Papst mit der Wahlsache nicht das mindeste zu schaffen habe. Der brandenburgische dritte Wahlgesandte, Herr von Hennings, ließ sich vernehmen: „Wenn auch der Apostel Petrus selbst vom Papste zum Wahltage geschickt worden, so könnte und sollte er doch dabei, als einer vor ihn nicht gehörenden Sache, keineswegs zugelassen werden." Leider scheint sich Hennings in eine ganz unmäßige Aufregung hineingeredet zu haben, denn schon am nächsten Morgen fand man ihn, vom Schlage getroffen, tot im Bette.

Die Wahl fand mit Berücksichtigung aller vorgeschriebenen Feierlichkeiten, wie Ausweisung der Fremden, Beeidigung des Frankfurter Magistrates, der Bürgerschaft und Miliz, Uebergabe der Thorschlüssel an Kurmainz u. dgl. am 12. Oktober auf dem Römer statt. Lothar Franz von Mainz, Karl von Trier und Johann Wilhelm von der Pfalz waren persönlich anwesend, Kurböhmen war vertreten durch Friedrich Ernst Grafen zu Windischgrätz, Kursachsen durch Otto Freiherrn von Friesen, Kurbrandenburg durch Christoph Grafen von Dohna, Kurbraunschweig durch Wilhelm Freiherrn von Schlitz, genannt von Görtz. Sämtliche Stimmen vereinigten sich auf den König Karl von Spanien, der als römischer König den Namen **Karl** VI. zu führen hatte. In seinem Namen und Auftrage leisteten die Grafen von Windischgrätz und Ferdinand Kinsky den Eid auf die Wahlkapitulation.

König Karl hatte sich anfangs Juli zur Heimreise entschlossen. Die Briefe seiner treuesten Anhänger waren allzu dringend geworden. Wratislaw und die Kaiserin Mutter verstanden sich nicht am besten. Ersterer beklagte sich darüber, daß die Regentin Staatsgeheimnisse zu Gunsten ihrer Familie oder ihrer Günstlinge ausbeute, daß von Geheimhaltung der Beratungen gar keine Rede sein könne, da die Kaiserin während der Konferenzen die Thüren nicht schließen lasse und die Kammerfrauen alles hören, was gesprochen wird.[1]) Auch Prinz Eugen war von der Notwendigkeit der Heimkehr überzeugt und sendete den Grafen Althann nach Barcelona, um dem Könige die Sachlage eindringlichst vorzustellen. Im Juli hatte jedoch der englische Admiral der Mittelmeerflotte noch keinen Befehl, den König aufzunehmen, es bedurfte eines lebhaften Depeschenwechsels, um die Ueberfahrt zu bewirken. Die Königin aber mußte als Regentin, oder

[1]) Landau, Karl VI. als König von Spanien.

richtiger als Pfand für die Engländer und Katalonier zurückbleiben. Zum Schutze derselben wollte England jedoch nichts weiter beitragen. St. John erklärte, „daß die Königin Anna mit Ungeduld die Vorschläge Karls in Bezug auf die Fortführung des Krieges in Spanien erwarte, um die sie schon früher gebeten habe, und bereit sei, alles zu thun, was man billigerweise von ihrer Großmut und ihrem Eifer erwarten könne. Wenn aber für die persönliche Sicherheit der Königin von Spanien eine sofortige Verstärkung der Truppen erforderlich sei, so müsse sie lebhaft bedauern, eine solche nicht leisten zu können; aber sie glaube, was für sie in diesem Falle unausführbar sei, das müsse dem König Karl sehr leicht sein, der kürzlich einen so großen Länderzuwachs gewonnen und in Italien eine so starke Armee habe". In dem Regentschaftsrate war Guido Starhemberg jedenfalls die bedeutendste Persönlichkeit, die einzige, die dem Könige Bürgschaft für die Sicherheit seiner Frau bieten mochte. Am 27. September schiffte sich Karl auf dem Linienschiffe „Blenheim" ein und fuhr, von der vereinigten Flotte unter Admiral Jennings geleitet, nach Genua, wo er am Tage der Kaiserwahl landete. In Mailand empfing er die Botschaft des kurfürstlichen Kollegiums über dieselbe und nach längerem Aufenthalte in Innsbruck, wo ihn Prinz Eugen, Wratislaw und Sinzendorf, sein Gesandter im Haag, begrüßten, trat er die Reise nach Frankfurt an, wo er am 19. Dezember seinen feierlichen Einzug hielt. Während dort in den Weihnachtstagen die Krönungsfeierlichkeiten nach dem vorgeschriebenen Ceremoniell vor sich gingen, befand sich Prinz Eugen auf dem Wege nach England, um den letzten Versuch zur Aufrechthaltung der Allianz zu machen, die bereits in ihren Grundfesten erschüttert war.

Ludwigs XIV. Vertrauensmann, Mesnager, hatte am 8. Oktober mit den englischen Staatssekretären St. John und Dartmouth einen geheimen Vertrag geschlossen, in dem für England bei Zustandekommen des allgemeinen Friedens eine Reihe von Begünstigungen festgestellt werden: die Schleifung von Dünkirchen, der Besitz von Gibraltar und St. Mahon (Menorca), der Sklavenhandel von Guinea nach Westindien. Darauf wurden Präliminarien für den allgemeinen Frieden vereinbart, in denen dies Verbleiben von Spanien und Indien beim Hause Bourbon vorausgesetzt und von Frankreich das Versprechen gegeben wird, niemals die Vereinigung der Kronen von Frankreich und Spanien auf einem Haupte zulassen zu wollen. Die Entschädigung der kriegführenden Parteien wird in ganz allgemeinen Ausdrücken in Aussicht gestellt, den Seemächten die Berücksichtigung ihrer Handelsinteressen zugesagt. Nicht nur Holland, auch das Reich und das Haus Oesterreich sollen durch eine Barriere in ihrem Bestande gesichert werden. Diese Präliminarien wurden im Namen der Königin den verbündeten Mächten mitgeteilt. Graf Gallas verlangte Aufklärung, was die Zustellung dieser Punkte, die den 1709 vereinbarten Präliminarien geradezu widersprächen, zu bedeuten habe, ob die Königin ihre Freundschaft dem Hause Oesterreich entziehen und die Freiheit Europas der Herrschsucht Frankreichs ausliefern wolle. Das Vorgehen des englischen Ministeriums mußte ihm um so perfider erscheinen, als dasselbe gleichzeitig noch bei Oesterreich auf Vermehrung der Truppen in Spanien drang und Aufklärungen über die Fortsetzung des Krieges daselbst

verlangte. St. John, der aus einem unterschlagenen Schreiben des Grafen Gallas ersehen hatte, daß sein und seiner Ministerkollegen falsches Spiel von diesem, wenn auch nicht völlig durchschaut, so doch geahnt werde, erwirkte bei der Königin eine Entschließung, durch die sie dem Gesandten des Königs Karl, weil sein Betragen ihr Mißfallen erregt habe, den Besuch des Hofes verbot. Gallas durfte sein Abberufungsschreiben, das er auf wiederholtes Bitten erhalten hatte, nicht mehr persönlich überreichen, weil die englischen Minister befürchteten, er würde diese Gelegenheit dazu benutzen, um die Königin über die Täuschungen aufzuklären, die sich ihre neuen Minister mit ihr selbst erlaubten.

Im Haag trat Lord Raby, der frühere Gesandte in Berlin, der seither den Titel eines Lord Strafford erhalten hatte, mit derselben Brutalität auf, wie seine Mandatare gegen die dritte Allianzmacht. Die Generalstaaten wollten an den Präliminarien von 1709 festhalten, mit diesen standen und fielen ja auch ihre Ansprüche aus dem Barrierevertrage, den sie mit England geschlossen hatten. Sie erklärten sich bereit, den Krieg mit aller Kraft fortzuführen. Lord Strafford aber verlangte die Namhaftmachung eines Ortes zur Abhaltung der Friedenskonferenzen und die Ausstellung der Pässe für die englischen Gesandten auf dem Kongresse. Die Weigerung werde als Trennung von England aufgefaßt, das sich dadurch jeder weiteren Verpflichtung für die Generalstaaten enthoben sehen werde. Darauf bestimmten die Staaten Utrecht als den Ort für die Friedensverhandlungen und den 12. Januar des kommenden Jahres als den Zeitpunkt des Zusammentrittes.

Prinz Eugen ging einem der unfruchtbarsten und unangenehmsten Abschnitte seines Lebens entgegen, als er, dem wiederholten Drängen des Kaisers nachgebend, die Fahrt über den Kanal antrat. Die Unterredungen mit Strafford hatten ihn bereits darüber belehrt, was er in England zu erwarten habe, er war aber entschlossen, seine Pflicht gegen Kaiser und Reich bis aufs letzte zu erfüllen und gute Beziehungen mit der neuen Regierung herzustellen. Nur zu einem konnte er sich seinem Charakter nach nicht verstehen, dem Herzog von Marlborough die Beweise der Achtung und Freundschaft zu versagen, die er gegen ihn hegte. Der Herzog war unmittelbar zuvor im Parlamente des Mißbrauches mit öffentlichen Geldern angeklagt worden. Seine nicht zu leugnende Habsucht hatte dazu allerdings die Handhabe gegeben; es wäre aber niemand in England eingefallen, diese Schwäche gegen den Mann, der das Vaterland mit ungeahntem Kriegsruhme verherrlicht hatte, auszunützen, wenn nicht die Parteileidenschaft durch die leitenden Staatsmänner zu einer Höhe getrieben worden wäre, die alle edleren Regungen unterdrückte. Die Königin, die in ihrer Beschränktheit nicht begriff, daß niedrige Rachsucht die Würde fürstlicher Personen am meisten herabdrückt, war sofort bereit gewesen, dem Gemahl der verhaßten Sarah die empfindlichste aller Kränkungen zuzufügen, sie hatte ihn aller seiner Aemter entsetzt. Zugleich ließ sie sich durch den Großschatzmeister bestimmen, bei versammeltem Parlamente zwölf Werkzeuge des Ministeriums, darunter den Gemahl der Frau Masham, zu Pairs zu ernennen und durch diesen zwar verfassungsmäßig zulässigen, aber ungewöhnlich brutalen Schritt die Majorität des Oberhauses zu Gunsten der herrschenden Partei umzugestalten. Nun gab es für das

rücksichtslose Vorgehen derselben keine Schranke mehr. Prinz Eugen wurde wochenlang mit leeren Worten hingehalten. Die Königin weigerte sich gleich bei seiner ersten Audienz, in der sie sich verlegen und ungeschickt benahm, in direkten Verkehr über politische Fragen mit ihm zu treten, und verwies den von Europa bewunderten Helden auf das Wohlwollen der Herren Oxford und St. John. Für Eugens Größe mochte sie wohl nicht das geringste Verständnis haben, sie sah in ihm nur den Freund des von ihr gedemütigten Marlborough. Trotzdem ließ dieser es sich nicht verdrießen, in fünf Denkschriften dem bundesbrüchigen Staate seine Verpflichtungen vorzuhalten, immer noch von der Hoffnung getragen, er werde zureichende Hülfsmittel für die Fortführung des Krieges in Spanien erlangen, zu dem der Kaiser allein 30000 Mann und eine Million Thaler beizustellen bereit war. Er erreichte gar nichts, als daß das Parlament eine Summe für Kriegszwecke widmete, deren Geringfügigkeit dem Feinde hätte die Augen öffnen müssen, wenn er nicht schon längst sein diplomatisches Spiel gewonnen gehabt hätte, und mußte sich von Lord Oxford mit der geheimnisvollen Mitteilung eines Friedensprojektes unterhalten lassen, das auf einer Teilung Spaniens durch die Ebrolinie beruhen sollte. Als endlich aus Katalonien die Meldung kam, daß der englische Zahlmeister jede Geldanweisung eingestellt habe, wodurch die dort zurückgebliebene Kaiserin und ihr Hof in die größte Bestürzung versetzt worden war, mußte er seine Mission als vollkommen gescheitert ansehen. Er verließ London, wo er noch das Unglück hatte erleben müssen, einen seiner Neffen, den Chevalier de Savoye, durch die Blattern zu verlieren, und von der Neugierde des Volkes, das ihn bis in seine Gemächer verfolgte, um ihn zu sehen, auf das Peinlichste belästigt worden war, zu Ende März und begab sich nach Holland, um die Generalstaaten zu kräftiger Unterstützung der militärischen Operationen anzueifern und womöglich durch einen raschen Erfolg im Felde die Situation für den Kaiser wieder günstiger zu gestalten. Er ahnte nicht, daß die Dreistigkeit Oxfords und St. Johns so weit gehen würde, die bisherigen Bundesgenossen im offenen Felde zu betrügen und ihre Truppen der Vernichtung durch den Gegner, den man zehn Jahre hindurch gemeinsam bekämpft hatte, auszusetzen.

Den Oberbefehl über die englischen und die von den Seemächten bezahlten Truppen führte jetzt der Herzog von Ormond. Als Prinz Eugen sich mit ihm ins Einvernehmen setzte, zeigte er den besten Willen, seinen Anforderungen zu entsprechen, um so mehr als der Prinz sich ohne Widerspruch in die Parität mit dem ihm im Dienstalter weit nachstehenden Generale gefügt hatte. Im Mai 1712 wurde der Vormarsch an die Schelde angetreten, hinter der Villars Stellung genommen hatte. Diese erwies sich sofort als leicht zu bewältigen, der Prinz schlug daher vor, sich der Scheldequellen zu bemächtigen, dort die feindliche Linie zu flankieren und Villars zu einer Schlacht zu nötigen. Die holländischen Felddeputierten gaben bereitwilligst ihre Zustimmung. Mittlerweile aber hatte das englische Ministerium seine letzte Karte ausgespielt und an Ormond den Befehl erlassen, sich an keinem Angriffe gegen die französische Armee zu beteiligen. Von diesem Befehle war auch Villars unterrichtet worden, er fand es daher gar nicht für nötig, besondere Sicherungsmaßregeln zu treffen. Am

29. Mai mußte der englische Befehlshaber, von Eugen und den Holländern gedrängt, die Erklärung abgeben, daß er nicht schlagen, sich auch an der von Eugen geplanten Belagerung von Quesnoy nicht beteiligen dürfe. Man wird in der Kriegsgeschichte vergeblich nach einem Beispiele ähnlicher Perfidie suchen. Eugen ließ sich trotzdem nicht einen Augenblick in seinen Entschließungen beirren, er schritt zur Belagerung von Quesnoy und entsandte starke Reitercorps zu Streifzügen in das Innere von Frankreich bis Rheims. Von Ormond erhielt er nur die Zusicherung der Hilfe, wenn Villars die Armee Eugens angreifen würde. Das englische Ministerium aber schritt auf dem einmal betretenen Wege der Treulosigkeit mutig vorwärts. Die Whigpartei war in beiden Häusern des Parlamentes so schwach, daß ihre Proteste gegen die Absonderung der englischen Truppen von den Verbündeten ohne jeden Erfolg blieben. Lords und Gemeine sprachen in Adressen ihr volles Vertrauen zur Politik der Königin aus und versicherten sie ihrer Unterstützung zur Herstellung eines sicheren und ehrenvollen Friedens. Nun konnte das Ministerium den Abschluß eines Waffenstillstandes mit Frankreich betreiben. Die Vorbedingung sollte der Verzicht Philipps V. auf die Thronfolge in Frankreich sein, der um so wichtiger schien, als die Möglichkeit, daß Philipp zu derselben berufen werden könne, durch traurige Ereignisse in der königlichen Familie sehr nahe gerückt war. Drei Tage vor Kaiser Joseph war auch der Dauphin, Ludwigs XIV. einziger Sohn, den Blattern erlegen; am 12. Februar 1712 starb dessen Erstgeborener, Philipps älterer Bruder, der Herzog von Bourgogne, am 8. März dessen Sohn, der den Titel eines Herzogs von Bretagne führte. Von allen legitimen Sprossen des bourbonischen Hauses lebte nur der zweijährige Urenkel des großen Königs, der nun zum Dauphin gewordene Ludwig XV. und Philipps jüngerer Bruder, der Herzog Karl von Berry. König Philipp ging ohne Schwierigkeiten auf die Renunciation ein; solange sich Frankreich eines Dauphins erfreute, hatte er dort ohnehin keine Ansprüche zu erheben, für den Fall des gänzlichen Aussterbens der älteren Linie in Frankreich würde dieselbe nicht in Kraft geblieben sein; dann würde Europa dem legitimen Erben von Frankreich kaum die Rückkehr in das Stammland verwehrt haben. Ludwig XIV. beeilte sich sogar, die Parlamentseintragungen, die das Erbrecht Philipps auf Frankreich bestätigt hatten, streichen zu lassen, als hätte er damit andeuten wollen, daß die feierlichsten Verfügungen eines französischen Königs den Zeitverhältnissen sehr leicht angepaßt werden können.

Eine zweite Bedingung Englands für den Waffenstillstand war die Auslieferung von Dünkirchen an englische Truppen. Auch darauf ging Ludwig XIV. sofort ein, um das Separatabkommen mit England zu beschleunigen. Dagegen verweigerte er die Bestätigung der Renunciation durch die französischen Generalstände, die er dazu für inkompetent erklärte. Am 21. Juni hatte der Herzog die Mitteilung über den Abschluß des Waffenstillstands in Händen, er forderte den Prinzen Eugen auf, sich demselben anzuschließen und die Belagerung von Quesnoy aufzuheben. Der Prinz erklärte in Uebereinstimmung mit den Generalstaaten, daß durch den Allianzvertrag jeder einseitige Vertrag eines Bundesmitgliedes mit dem Feinde ausgeschlossen sei, daß er deshalb den Waffenstillstand nicht anerkenne und die Belagerung von Quesnoy um so eifriger fortsetzen lasse.

Am 3. Juli kapitulierte die Festung. Daß die britischen Truppen sich von der alliierten Armee trennen würden, war zur Gewißheit geworden, es lag nun die Frage vor, wie sich die von den Seemächten bezahlten Truppen gegenüber dieser Thatsache verhalten würden. Ormond und Strafford, die aus London nach dem Haag und von da zur Armee geeilt waren, boten alles auf, um die Befehlshaber derselben zu bestimmen, mit den Engländern abzuziehen und die Feindseligkeiten einzustellen.

Im Felde standen 10 Bataillone und 36 Eskadronen Preußen unter dem Fürsten von Anhalt, 14 Bataillone und 29 Eskadronen Hannoveraner unter General von Bülow, 9 Bataillone und 21 Eskadronen Dänen unter dem Herzog von Württemberg, 7 Bataillone und 12 Eskadronen Kursachsen unter General Bielke (Wilke) und einige kleinere Kontingente. Prinz Eugen unterrichtete zuerst seinen bewährten Waffengefährten, den Fürsten von Anhalt, von den eingetretenen Verhältnissen und fragte ihn, wie er sich denselben gegenüber zu verhalten habe Der Fürst antwortete, sein König habe ihn ins Feld gesendet, um mit allen Kräften für die gemeinsame Sache zu wirken; diesem Befehle werde er getreu bleiben, sich übrigens Instruktionen von Berlin einholen. Auch die übrigen Befehlshaber der Soldtruppen mußten sich an ihre Kriegsherren wenden; es zeigte sich aber bald, daß sie nicht daran dachten, sich den Engländern anzuschließen. Ausschlaggebend war selbstverständlich die Haltung Preußens und Hannovers. König Friedrich, auf dessen Entschlüsse der Kronprinz bereits Einfluß gewann, fand es nicht angemessen, sich vom Kaiser zu trennen, wenn ihm nicht besondere Vorteile daraus erwachsen würden, außerdem mag er wohl auch die Empfindung gehabt haben, daß die Schmach, den Bundesgenossen im offenen Felde zu verlassen, auf dem Reichsstande noch schwerer lasten würde, als auf England; er überließ es dem Fürsten von Anhalt, den Instruktionen, die er bereits besaß, die ihm gutdünkende Auslegung zu geben. Anhalts Platz aber war bei dem Prinzen Eugen. Der Kurfürst von Hannover schwankte in seiner Entscheidung noch weniger, denn er hatte den neuen Kurs in England mit größtem Mißtrauen beobachtet und zweifelte nicht, daß er mit jakobitischen Tendenzen in Zusammenhang stehe. Die Gelegenheit, den gegenwärtigen Machthabern in London einen Streich zu spielen, war ihm jedenfalls erwünscht. Auch Bülow durfte sich daher dem Prinzen zur Verfügung stellen. Und so entschied auch Dänemark und Sachsen.

Lord Strafford ließ es auch an der letzten Drohung nicht fehlen: England weise nicht nur jede weitere Soldzahlung an die Truppen ab, es werde auch die Rückstände nicht begleichen, wenn sich dieselben von Ormond trennen; auch dies verfing nicht, der militärische Geist war für den Augenblick mächtiger als der Gedanke an Geld und Gut. Prinz Eugen kündigte dem Herzog von Ormond an, daß er am 16. Juli aus seinem Lager aufbrechen werde, um die Belagerung von Landrecies, dem letzten Bollwerke des nordöstlichen Frankreich, einzuleiten. Ormond bezog sich auf den Abschluß des Waffenstillstandes, erklärte, für die Sicherung der englischen Truppen allein sorgen und die entgegengesetzte Richtung einschlagen zu wollen. Als Eugen am 16. seinen Marsch antrat, folgten ihm sämtliche deutschen und dänischen Kontingente bis auf 1 Bataillon und 4 Eska-

dronen Holsteiner im Gesamtstande von 44 Bataillonen und 118 Eskadronen, so daß der Prinz über 122 Bataillone und 273 Eskadronen verfügte. Ormond blieb mit seinen 12000 Mann isoliert. Die englischen Offiziere waren empört über die Schande, die sie über sich ergehen lassen mußten. Die Mannschaft desertierte haufenweise zu den Alliierten, um vor dem Feinde bleiben zu können. Ormond zog mit dem Reste seines Corps nach Norden ab und bemächtigte sich der Städte Gent und Brügge, während eine von England abgesandte Truppenabteilung Dünkirchen besetzte.

Die Sache der Alliierten hätte nunmehr eine glänzende Wendung nehmen können, wenn die Generalstaaten entschlossen gewesen wären, den Prinzen Eugen nach seinem Ermessen vorgehen zu lassen. Die Armee war in gehobener Stimmung und voll Eifer, zu beweisen, was sie auch ohne die englische Hülfe zu leisten vermöge. Der Prinz trug kein Bedenken, an den Feind zu rücken und ihn zur Schlacht zu zwingen. Ein Erfolg würde die politische Lage zu Gunsten der Alliierten gewendet, ein Verlust nicht schlechtere Friedensbedingungen verschuldet haben, als man nach den bisherigen Erfahrungen auf dem Utrechter Kongresse zu gewärtigen hatte. Die holländischen Felddeputierten waren aber zu keiner Aktion mehr zu bewegen. Ihre Herren im Haag und Amsterdam waren von Sorge um ihre Zukunft gedrückt, sie erkannten mit Schrecken, welche Lasten die Fortführung des Krieges ihnen aufbürdete und fürchteten, daß England und Portugal zu einem Separatfrieden schreiten würden. Ihre Stärke lag von jeher im Diplomatisieren, die Bewegungen ihrer Truppen sollten nur die Forderungen ihrer Staatsmänner unterstützen, den Wert entschlossenen Handelns im Felde haben sie niemals völlig zu würdigen verstanden, weil sie selbst einen zu geringen Anteil daran nahmen. So lähmten sie denn auch diesmal die Unternehmungslust des größten Feldherrn seiner Zeit und ließen das Uebergewicht unbenutzt, das sie durch ihn besaßen. Villars durchschaute bald die mißliche Lage, in der sich sein gefürchteter Gegner befand, durch den geschickt ausgeführten Ueberfall der holländischen Truppen bei Denain (24. Juli) nötigte er denselben zur Aufhebung der Belagerung von Landrecies und zum Rückzuge in die Gegend von Lille. Nochmals bereitete der Prinz dort einen wohlüberlegten Angriff auf die französischen Stellungen vor, aber es war „unter den Deputierten sowohl als der holländischen Generalität der Mut solchergestalt gefallen, daß gar schwer was zu thun". Es half nicht, daß er ihnen die erreichbaren Vorteile aufs genaueste nachwies, alle Beratungen mit den Holländern endeten „kläglich erfolglos". Angesichts einer Armee, die der seinigen wohl gewachsen war, konnte Villars Douai erobern und Quesnoy wieder zurückgewinnen. Das Kriegsjahr 1712 endete mit einem Aufschwunge der französischen Macht, die Ludwig XIV. zu Beginn der Campagne gewiß nicht zu hoffen gewagt hatte; er säumte nicht, daraus den denkbar größten Nutzen zu ziehen.

Als die englische Regierung durch ihre Trennung von der Allianz das Beispiel einer politischen Niedertracht gegeben hatte, die bis dahin unter den europäischen Mächten, den Großtürken eingerechnet, unbekannt gewesen war,

ahnten die dadurch Betroffenen noch nicht die Tragweite des Schrittes, zu dem zwei ehrlose Minister eine beschränkte Frau, die leider die Krone der Elisabeth trug, verführt hatten. Die Friedensverhandlungen, die am 11. Februar 1712 zu Utrecht eröffnet worden waren, ließen bald keinen Zweifel mehr darüber zu, daß alles Blut, das zwölf Jahre hindurch geflossen war, um das unerträgliche Uebergewicht Frankreichs zu beugen, als vergeudet betrachtet werden mußte, daß die Siege auf italischem und belgischem Boden, die unsere Bewunderung noch heute erregen, ohne Nutzen erfochten worden waren, daß der gallische Hahn, dem man das Gefieder so wacker gezaust hatte, frecher denn je aller Welt seinen Spott ins Gesicht krähen durfte. Bei aller Achtung, die man der Widerstandskraft des französischen Volkes, der Unbeugsamkeit und Ausdauer seines größten Königs zollen muß, kann man doch ein Gefühl des Unmutes darüber nicht unterdrücken, daß das frevelhafte Intriguenspiel einiger weniger gemeiner Seelen, von denen sich die auf ihre Sittenstärke pochende britische Nation zu unehrenhaften Handlungen verleiten ließ, dem gedemütigten Frankreich einen unverdienten Erfolg gebracht hat, durch den die Ungerechtigkeit neuerlich zu Recht verkehrt wurde. Denn nicht über das Schicksal der spanischen Monarchie allein wurde in Utrecht entschieden, deren Zerfall ja doch keine Macht der Welt aufhalten konnte, nachdem das spanische Volk seinem eigenen Verfalle nicht Einhalt zu thun vermochte. Darüber hätten wir Deutsche keine Klage zu erheben. Mochte das Haus Bourbon sich immerhin des Besitzes von Spanien und Indien erfreuen, wir verlangten nicht danach, ja, wir durften das Haus Oesterreich beglückwünschen, daß seine Kraft nicht auf so fernliegende Aufgaben, wie die Regierung über die in Hader sich selbstverheerenden iberischen Königreiche verschwendet wurde, auch das Schicksal der Inseln Sardinien und Sizilien, Gibraltars und Menorcas, Tournays und Dünkirchens brauchte uns nicht zu Herzen zu gehen. Aber daß dem begehrlichen Franken der Raub am deutschen Reiche gesichert blieb, daß er Straßburg behalten und unsern Kaiser zwingen durfte, geächtete Reichsfeinde wieder in ihre verwirkten Rechte und Besitzungen einzusetzen und ihnen als Kurfürsten die Geschicke der Nation in die Hand zu geben, von der sie sich aus verächtlichem Eigennutze losgesagt hatten — das war ein so harter Schlag, wie wir ihn doch bei aller unsrer Zerfahrenheit nicht verdient hatten.

Die Sieger von Höchstädt, Turin und Oudenarde haben in Utrecht dem Besiegten keine Bedingungen gestellt. Sie waren dahin entboten worden, um die gnädigen Entschließungen Ludwigs XIV. entgegenzunehmen und sich von ihm Demütigungen gefallen zu lassen. Und dennoch wären die Mitglieder der Haager Allianz, wenn sie nur gewollt hätten, jeden Augenblick in der Lage gewesen, ihre Armeen in das Herz von Frankreich zu entsenden, während dieses, seines stolzen Festungsgürtels im Norden fast gänzlich beraubt, die Verteidigung im offenen Felde mit ungleichen Kräften aufnehmen mußte. Ein einziger herzhafter Entschluß, eine einzige Erinnerung Englands an Ehre und Pflicht hätte die schmähliche Situation verändert, in der sich die ehemaligen Bundesgenossen mißtrauisch und haßerfüllt gegenüberstanden. Vom Ritter von St. John, der mit dem Titel eines Viscount von Bolingbroke unter die Pairs von England aufgenommen

worden war, durfte ein solcher Wandel jedoch nicht erwartet werden, er gefiel sich darin, den Stolz Albions in Versailles dem Interesse einer Fraktion zu opfern, deren Bestand an das bereits so schwankende Leben der Königin gebunden war. Hätte es nur ein Jahr kürzer gewährt, so stand Marlborough wieder an der Spitze aller Streitkräfte Großbritanniens und zog mit seinem und des Prinzen von Savoyen Degen die Kreise, in denen sich künftig die Macht Frankreichs zu bewegen hatte!

Der Marschall d'Huxelles und Abbé Polignac, die Vertreter des Königs von Frankreich, machten die an dem Frieden beteiligten Mächte zuerst mit den Anerbietungen ihres Königs bekannt; diese erfuhren daraus, was sich England im vorhinein ausbedungen, und daß König Philipp am 2. Januar die Niederlande an den Kurfürsten Max Emanuel abgetreten hätte, daß im übrigen, mit Ausnahme der italienischen Gebiete Spaniens, die allenfalls zur Verteilung kommen konnten, keine Veränderungen eintreten, sondern der Zustand vor dem Kriege wiederhergestellt werden solle. Die andern Gesandten antworteten darauf mit der Bekanntgabe ihrer Forderungen, sogar die assoziierten Reichskreise meldeten sich um Rückgabe alles desjenigen, was Frankreich durch und nach dem westfälischen Frieden dem Reiche abgenommen habe, der Bistümer Metz, Toul und Verdun nicht zu vergessen. Portugal und Savoyen stimmten mit dem Kaiser in dem Verlangen überein, daß die ganze spanische Monarchie dem einzigen Erben des Hauses Habsburg zuzufallen habe, vorbehältlich der Entschädigungen, die sie selbst zu beanspruchen hatten. Savoyen bestand namentlich auf Anerkennung seines Erbrechtes auf Spanien nach den Häusern Habsburg und Bourbon. Nach diesen Erklärungen geriet die offizielle Aktion ganz ins Stocken und löste sich in eine Reihe von Spezialverhandlungen auf, in denen die einzelnen Staaten mit Frankreich und untereinander ihr Abkommen suchten. Die Beteiligung des Kaisers war noch nicht formell geregelt, Sinzendorf und Consbruch erschienen am Verhandlungsorte, ohne jedoch für das Friedensgeschäft besonders autorisiert zu sein. Sie erboten sich, nachdem die Franzosen die Absichten ihres Königs geoffenbart hatten, zu weiteren Traktationen mit den Alliierten nur unter der Bedingung, daß von Seite Frankreichs bessere Bedingungen gemacht würden. Solange man noch Hoffnungen auf kriegerische Erfolge haben konnte, war an einen ernstlichen Fortschritt des Friedenswerkes nicht zu denken. Auch die Sendung Lord Peterboroughs an den Kaiser konnte diesen nicht bestimmen, sich vorzeitig durch eine entgegenkommende Erklärung zu binden, da er noch auf eine Wendung in den Machtverhältnissen rechnete. Peterborough, der durch sein Auftreten in Spanien beim Kaiser gewiß nicht in angenehmer Erinnerung stand, erschien vor diesem in Preßburg, wo die ungarische Königskrönung stattfand, und hielt ihm in einer langen Rede vor, was England für das Haus Oesterreich geleistet habe. „Da Ihre Großbritannische Majestät so viel zum Behuf gemeiner Sache gethan und die überwiegende Macht des gemeinsamen Feindes in billige Grenzen eingeschränkt, hoffe sie auch, es werde Niemand der Alliirten, am wenigsten aber Ihre kaiserliche Majestät, ihr die Ehre mißgönnen, Europa durch ihren Eifer und ihre Sorgfalt zu einem solchen Frieden behilflich zu sein, dabei gesammte Alliirte ihre Sicherheit und billigmäßige Vergnügung ihres Verlangens finden

könnten." Die aufgeblasene Heuchelei dieser Worte erregte den Kaiser derart, daß er dem edlen Lord, indem er ihn an den Knöpfen seines Kleides faßte, gar „deutlich" zurief, „lieber wolle er alles in der Welt daransetzen und verlieren, als sich auf solche unziemliche Weise Gesetze vorschreiben lassen". Der also Angeredete fand den österreichischen Boden für seine weitere Thätigkeit nicht geeignet und machte sich sofort zum Savoyer auf den Weg, um diesen von der Sache des Kaisers abzuwenden. Dort wurde er besser verstanden und seine Absicht bald erreicht.

Nach der Schlappe von Denain gewann man aber auch in Wien die Ueberzeugung, daß an dem Anspruche auf Spanien und Indien nicht länger festzuhalten sei. Graf Wratislaw, der im schwerkranken Zustande noch an der geheimen Kanferenz teilnahm, setzte dem Kaiser am 15. Juli die Sachlage unverhohlen auseinander. Er bewies ihm, daß die Fortsetzung des Krieges, für den weder die Erbländer noch die Verbündeten weitere Mittel aufbringen könnten, unmöglich sei und für Oesterreich mehr Uebles als Gutes mit sich bringe, ja, daß man zuletzt gezwungen sein würde, den Frieden unter noch viel ungünstigeren Bedingungen abzuschließen. Von da ab beschäftigte den Kaiser, den die Erinnerung an seine treuen Katalonier niemals verließ, aufs ernsteste die Frage, in welcher Form er bei seinem Verzichte auf Spanien wenigstens für die Freiheit und Wohlfahrt derselben sorgen könne. Bald mußte er sich aber auch davon überzeugen, daß die Ansicht Wratislaws, so ungern er sie vernahm, gar keinen Widerspruch duldete, daß seine Sache völlig in die Hände Englands gegeben sei und er sich ihren Abmachungen hinsichtlich Spaniens fügen müsse.[1]) Hätte er auch seine halbe Armee dazu verwenden wollen, sein Recht auf das Erbe seines Ahnherrn Philipp zu verfechten, und wären ihm Millionen baren Geldes zur Verfügung gestanden, er hätte keinen Mann nach Barcelona bringen können ohne die Flotten seiner „getreuen" Bundesgenossen, denn er selbst besaß kein einziges Kriegsschiff. Seine eigene Gemahlin aber und ihre Begleitung samt allen Truppen, die in Katalonien standen, waren, wie St. John-Bolingbroke schadenfroh vorausgesagt hatte, die Geiseln für seine Politik und jedem Gewaltstreich der „Friedliebenden" ausgesetzt.

In den letzten Monaten des Jahres 1712 gaben sich die Generalstaaten noch den Anschein, als ob sie unter allen Umständen an der Seite des Kaisers aushalten und ihn in den Stand setzen wollten, den Krieg fortzusetzen. Sie erließen Anordnungen zur Vermehrung ihrer Truppen, kauften Heu, armierten Mons und Ghislain, aber bald konnte man aus anderen Erscheinungen schließen, daß sie im Ernste doch nicht mehr an die Waffen zu appellieren gedachten. Sie ließen einen Teil der hannoverschen Truppen abmarschieren, dankten die von ihnen selbst bezahlten Sachsen-Gothaer ab und setzten ihren Beitrag für die Winter-

[1]) Die Aeußerung eines emigrierten Franzosen, Geoffroy de Chateaubrun, der Kaiser hätte aus vollem Herzen das Reich und seine Erbländer hergegeben, um König von Spanien werden zu können, kann gegenüber den Versicherungen Wratislaws, daß sich der Kaiser seinen Ansichten allmählig genähert habe, nicht in Betracht kommen. Es ist sehr seltsam, daß der k. u. k. Generalstabshauptmann Machalicky im XV. Bande der „Feldzüge des Prinzen Eugen" gerade diesen Franzosen als den besten Kenner der Gesinnungen Karls VI. citiert.

verpflegung der Kaiserlichen so weit herab, daß Prinz Eugen die erforderliche Summe nicht mehr aufzubringen vermochte. Als England, ohne auch nur einen Versuch zur Herstellung einer Uebereinstimmung mit seinen Alliierten zu machen, den Waffenstillstand mit Frankreich verlängerte, ließen sich die Herren Staaten nicht herbei, sich dem Proteste des Kaisers anzuschließen, denn sie waren bereits im Begriffe, mit England eine Abänderung des Barrièrevertrages von 1709 zu vereinbaren, der auch thatsächlich am 30. Januar 1713 zum Abschluß kam und ihnen das Besatzungsrecht in neun festen Plätzen der spanischen Niederlande, darunter Menin, Tournay, Charleroi, Namur und Gent, sowie die Einkünfte dieser Orte zugestand. Damit war der Boden für Unterhandlungen zwischen der Republik und Frankreich geebnet. Diese waren gänzlich abgebrochen gewesen, seitdem zwischen der Dienerschaft des Vertreters von Ober-Yssel, Grafen Rechteren, und dem Gefolge des französischen Gesandten eine Schlägerei stattgefunden hatte. Sie fügten sich nunmehr den von Paris aus verlangten Forderungen nach Genugthuung und statteten beim Marschall d'Huxelles ihre Enschuldigung ab.

Während man in Utrecht mit der Festsetzung der einzelnen Punkte der abzuschließenden Verträge beschäftigt war, wurden noch mehrmals von Seite des Kaisers die Bedingungen formuliert, unter denen er sich einem allgemeinen Frieden anschließen würde. Unüberwindliche Schwierigkeiten ergaben sich jedoch hinsichtlich der Wiedereinsetzung Max Emanuels in seinen reichsländischen Besitz und der neuen Grenze zwischen Frankreich und dem Reiche. Ludwig XIV. verlangte für seinen treuen Gefolgsmann nicht nur das Kurfürstentum Baiern, sondern auch eine Entschädigung für die Oberpfalz und 13 Millionen Thaler, die der Kaiser garantieren sollte. Bis zur Abzahlung derselben sollte ihm Luxemburg verpfändet bleiben. Je näher der Abschluß der Verhandlungen mit den einstigen Alliierten des Kaisers heranrückte und je gewisser die völlige Isolierung des Kaisers wurde, desto herrischer und unverschämter traten die Franzosen auf, sie verlangten schließlich für Max Emanuel noch Sardinien, für den Herzog von Savoyen Mantua, für die Fürstin Orsini eine reichsunmittelbare Grafschaft in den Niederlanden. So weit glaubte der Kaiser nicht gehen zu dürfen, er empfand es als einen ihm und dem Reiche angethanen Schimpf, daß der wegen seiner Felonie geächtete Wittelsbacher nicht nur ohne Verlust, sondern mit Gewinn an Geld und Land aus dem langen Kampfe, in dem er dem Reichsfeind gedient, hervorgehen sollte. Karl war bereits entschlossen, sich an dem allgemeinen Friedensschlusse nicht zu beteiligen, hielt jedoch seine letzte Erklärung noch zurück, bis die Räumung von Katalonien vollzogen sei. Am 2. März hatte man sich in Utrecht darüber geeinigt. Am 19. fuhr die Kaiserin von Barcelona ab, landete nach neuntägiger Seereise in Genua und setzte ihre Reise über Mailand nach Innsbruck fort. Starhemberg erhielt den Titel eines Vizekönigs und sollte als solcher, nach der Meinung des Kaisers, in direkten Verhandlungen mit den spanischen Funktionären günstigere Bedingungen für die Katalonier zu erwirken trachten. Seine Bemühungen waren aber ebenso vergeblich, wie die Verwendung der englischen Regierung, die doch einsah, daß die Verleugnung aller Versprechungen und Beteuerungen, die von der Königin der Bevölkerung von Barcelona erteilt worden waren, ihr Ansehen untergraben mußte. König

Philipp war zwar geneigt, Amnestie zu gewähren, die Anerkennung der Fueros aber, jener Verfassung, die den Katalanen eine ganz ungewöhnliche Autonomie der Verwaltung zusicherte, wies er unbedingt ab. Starhemberg mußte daher, nachdem der Kaiser die in Katalonien zurückgebliebenen Truppen, etwa 20000 Mann, zur Verstärkung seiner eigenen Armee am Oberrhein verwenden wollte, die Einschiffung derselben durchführen, ohne für die Zukunft des Fürstentums Sorge getragen zu haben. Er zögerte mit der Durchführung der ihm zugekommenen Befehle sogar länger, als es das Interesse des Kaisers gestattete, und hat sich dadurch gerechtfertigte Vorwürfe des Prinzen Eugen zugezogen. Der erste Transport ging am 7. Juli, der letzte im September von der katalonischen Küste ab, beide zu spät, um in dem Feldzuge, den der Kaiser gegen Frankreich fortführte, noch in Rechnung gebracht werden zu können. Barcelona machte von den Amnestieanträgen, die ihm gestellt worden waren, keinen Gebrauch, weigerte dem nunmehr von den Seemächten anerkannten Könige von Spanien die Unterwerfung und führte den fast an Wahnsinn grenzenden Entschluß aus, allein und ohne jede Hülfe seine Unabhängigkeit zu erkämpfen. Die Verteidigung der Stadt durch ihre heldenmütige Bevölkerung war so hartnäckig, daß die spanischen Truppen sie nicht zu überwältigen vermochten. Ludwig XIV. mußte den Herzog von Berwick mit 20000 Mann zur Belagerungsarmee stoßen lassen, und erst nach vielen Stürmen, bei denen Tausende der Angreifer ihr Leben ließen, gelang die Einnahme der einem rauchenden Trümmerhaufen gleichenden Stadt am 11. September 1714, nachdem das treulose England schließlich selbst noch eine Flotte gegen sie in Verwendung gebracht hatte.

Mit dem Vertrag über die Räumung Kataloniens, der am 14. März 1713 zu Utrecht unterzeichnet worden war, kamen auch Bestimmungen für einen Waffenstillstand in Italien zur Anerkennung, in denen der Kaiser seine Truppen daselbst auf 20000 Mann herabsetzte und jeder Kontribution oder Einquartierung in den Gebieten der italienischen Kleinstaaten entsagte.

Am 9. April ließen die englischen Bevollmächtigten den übrigen in Utrecht unterhandelnden Mächten, auch dem Kaiser, anzeigen, daß sie am 11. den Frieden mit Frankreich abschließen würden; sie forderten die Alliierten auf, ihrem Beispiele zu folgen. Dies geschah auch von allen, mit Ausnahme des Kaisers, so daß an dem denkwürdigen Tage die Verträge zwischen Frankreich einerseits und England, Portugal, Preußen, Savoyen und den Generalstaaten der Vereinigten Niederlande anderseits unterzeichnet werden konnten. Diesen schlossen sich, nachdem die spanischen Gesandten in Utrecht angenommen worden waren, die Verträge zwischen Spanien einerseits, England und Savoyen anderseits an. Der Inhalt aller dieser Verträge ist im wesentlichen folgender:

Frankreich anerkennt die protestantische Erbfolge in Großbritannien, verspricht, sich jeder Beunruhigung derselben zu enthalten und zur Bekräftigung dessen die Anwesenheit des Prätendenten Jakobs III. in Frankreich nicht mehr zu dulden. Philipp von Anjou verzichtet für sich und seine Nachkommen auf die Thronfolge in Frankreich, ebenso verzichten die Herzoge von Berry und Orleans auf ihr Erbrecht in Spanien, damit die Vereinigung beider Kronen nie stattfinden kann. Frankreich darf von Spanien niemals größere Vorteile für

den Handel nach Westindien erhalten, als es zur Zeit Karls II. schon gehabt hat oder die anderen handeltreibenden Nationen selbst zulassen werden. Die Festungswerke von Dünkirchen, samt den Dämmen, Schleusen und zu deren Schutze errichteten Forts werden von England gänzlich zerstört, es dürfen auf diesem Punkte auch keine neuen Werke errichtet werden, der Ort selbst aber verbleibt im Besitze Frankreichs. England erhält die Bai und die Meerenge von Hudson mit den daran liegenden Ländern und Befestigungen, die französische Hälfte der Insel St. Christoph, New-Scotland und New-Foundland, an dessen Küste sich die Franzosen jedoch das Recht, ihre Fische zu trocknen, wahrten. Den Vereinigten Niederlanden räumt Frankreich die gesamten spanischen Niederlande ein, „en faveur de la maison d'Autriche", mit Ausnahme jener Teile von Geldern, die dem Könige von Preußen zugesagt sind. Frankreich verpflichtet sich, davon den Kurfürsten Max Emanuel von Baiern, dem der König von Spanien die Niederlande cediert hatte, formell in Kenntnis zu setzen und ihn für sich und seine Nachkommen zum Verzichte zu bestimmen. Das Herzogtum und die Stadt Luxemburg aber, die Stadt und Grafschaft Namur und die Stadt Charleroi verbleiben dem Kurfürsten bis zu dem Zeitpunkte, da er in den vollen Besitz aller Länder gelangen wird, die er vor dem Kriege besessen hat. Frankreich cediert den Generalstaaten zum Vorteil des Hauses Oesterreich außer den schon in ihrem Besitze befindlichen Teilen der spanischen Niederlande noch Menin, Tournay, Furnes, Fort Knocke, Loo, Dixmuyden, Ypres, Warneton, Commines und Warwick, wogegen es Lille, Orchies, Lalen, Aire Bethune und St. Vénant zurückerhält. In Bezug auf den Handel werden ihnen dieselben Begünstigungen wie England zugestanden. Portugal erhält die Länder am Amazonenstrom mit dem Rechte, daselbst auch Festungen anzulegen, darf jedoch nach den französischen Ländern in Amerika so wenig Handel treiben, als Frankreich nach den portugiesischen. Preußen behält die von ihm im Quartier von Geldern besetzten Landstriche nebst der Landschaft Kessel und dem Amte Kriechenberg; es wird von Frankreich als Souverän von Neufchatel und Valengin anerkannt, überläßt dagegen alle zur „Oranischen Erbschaft" gehörenden Güter an Frankreich. Es behält Titel und Wappen von Oranien und wird von Frankreich als Königreich anerkannt. Zwischen Frankreich und Savoyen wird eine Grenzregulierung in den Alpen, die von beiden Staaten berührt werden, vorgenommen. Savoyen erhält die Insel Sizilien als Königreich mit voller Souveränität und damit den Königstitel, sein Erbrecht auf Spanien wird anerkannt. Die ihm von Oesterreich abgetretenen Landstriche, nämlich Montferrat, Alessandria, Valenza, die Lomellina und das Val di Sesia, verbleiben ihm unter Garantie von Frankreich und England.

Zwei Tage nach der Unterzeichnung dieser Traktate verließ Graf Sinzendorf Utrecht, nachdem er vorher der Bitterkeit, die den Vertreter des Kaisers angesichts der Untreue seiner Verbündeten wohl erfüllen mußte, unverhohlen Ausdruck gegeben hatte. Man versuchte von Seite der Seemächte noch später mit dem Ersatzmanne des verstorbenen Consbruch, Baron Kirchner, die Unterhand-

lungen fortzusetzen und beantragte, um die baierische Frage aus der Welt zu schaffen, eine Verlobung zwischen einem Sohne Max Emanuels und einer Tochter Josephs I.; der Kaiser wollte aber auch davon im gegenwärtigen Augenblicke nichts hören und ließ auch Kirchner von Utrecht abberufen. Somit blieb das Haus Oesterreich und das Deutsche Reich im Kriegszustande mit Frankreich.

Man kann den Kaiser vielleicht aus dem Grunde tadeln, weil er den Krieg in der Ueberzeugung von seiner Fruchtlosigkeit fortgesetzt, sich und dem Reiche Lasten auferlegt hat, ohne nach menschlichem Ermessen auf einen Erfolg rechnen zu können. Karl VI. hatte jedenfalls eine strengere Schule der Erfahrung in politischen und militärischen Dingen mitgemacht, als sein Vater und sein Bruder; er kannte die Schwierigkeiten der Rüstung bei dem Mangel an Bargeld, der nach dem Rücktritte der kapitalskräftigen Mächte von der Allianz nicht ausbleiben konnte; er hatte es in Spanien Jahr für Jahr erleben müssen, wie die besten Pläne, die schönsten Aussichten durch die Ebbe in den Kriegskassen zu Utopien gemacht wurden; er wußte, wie wenig praktischen Wert die weitestgehendsten Versprechungen besaßen. Bei allem Vertrauen auf die Genialität des Prinzen Eugen, dessen Persönlichkeit gewiß einen bedeutenden Machtfaktor repräsentierte, konnte und durfte er nicht hoffen, daß dieser für sich allein im stande sein würde, die Widerstandsfähigkeit Frankreichs zu brechen, was ihm im Vereine mit Marlborough und gestützt auf eine mindestens doppelt so große Streitmacht, als er jetzt besaß, nicht gelungen war. Und doch müssen wir dem Kaiser recht geben, daß er sich den Beitritt zu dem schmachvollen Utrechter Frieden nicht abringen ließ. Es lag eine Aeußerung moralischer Kraft und Ehrgefühls in dem Entschlusse, es auf das äußerste ankommen zu lassen. Es handelte sich ja nicht mehr um Spanien und Indien, die das Haus Habsburg ohnehin nicht festzuhalten vermochte, es handelte sich gewiß nicht um die Aufrechthaltung der Idee einer neuen Weltmonarchie, an die ja auch von den Verbündeten niemand geglaubt hat. Weder England noch Holland haben aus Furcht vor der Uebermacht des wiederzuerrichtenden Reiches Karls V. ihr Wort gebrochen; die Zeiten, in denen der Besitz der spanischen Kronen Macht verlieh, waren längst vorüber. Aber es sollte doch nicht das Reich und die Casa d'Austria das Schauspiel einer Kapitulation vor der europäischen Diplomatie aufführen, besser war es, mit den Waffen in der Hand mit Frankreich allein sich auseinanderzusetzen, als sich von den Herren Bolingbroke und Strafford die Friedensbedingungen diktieren zu lassen. Kaiser und Reich mußten sich für die Zukunft die Freiheit der Aktion bewahren und ihre Beziehungen zu dem feindlich gesinnten Nachbar selbst regeln. Das war ein idealer Standpunkt, aber er entbehrte nicht ganz der praktischen Bedeutung. In der nächsten Zeit kam sie allerdings nicht zur Geltung. Dazu waren die militärischen und finanziellen Verhältnisse der Kriegführenden allerdings zu wenig günstig.

Aus den Niederlanden führte der General der Kavallerie, Graf Fels, nicht mehr als 14 Bataillone, 8 Grenadiercompagnien und 67 Eskadronen über Köln und Mainz zur Armee am Oberrhein, wo der Krieg fortgesetzt werden mußte. Aus Italien rückten die preußischen, sachsen-gothaischen und einzelne kaiserliche Regimenter heran; die ersteren marschierten jedoch ihren heimatlichen Garnisonen

zu, denn ihr König hatte nicht die Absicht, sie für das Reich zu bezahlen, nachdem dies bisher von den Seemächten besorgt worden war. Die Gothaer wurden auf kaiserliches Conto übernommen. Aus den Erbländern wurden mit großer Mühe die Ergänzungen für die im Felde stehenden Regimenter herangezogen. Schon im November 1712 waren 17000 Mann auf die Erbländer verteilt worden. Ungarn, Kroatien und Tirol weigerten sich jeder Leistung, ja Ungarn und Siebenbürgen erforderten noch immer eine sehr starke Besatzung, weil die dort ununterbrochen herrschende rebellische Gesinnung den Wiederausbruch des Krieges im eigenen Lande befürchten ließ; 33 Bataillone und 82 Eskadronen mußten als Besatzung zurückgelassen werden, während die Garnisonen in den gesamten deutschen und böhmischen Provinzen nicht mehr als 5 Bataillone und 6 Eskadronen erforderten.[1]) Das Königreich Ungarn kam nicht einmal für die Verpflegung der Truppen auf, die zu seiner eigenen Beruhigung erhalten werden mußten, für die im Felde stehende Armee kam aus Ungarn kein Mann und kein Kreuzer. Für das Jahr 1713 bewilligte Ungarn 70000 Monatspersonen, was einem Geldbetrage von 260514 Gulden gleichkam, Kroatien nur 1045 Gulden; dagegen betrug die „Ordinaribewilligung" in Böhmen 3300000 Gulden, in Mähren 1 Million, in Schlesien 2200000 Gulden, in Niederösterreich 1 Million, in Oberösterreich und Steiermark je 400000 Gulden. Mit diesen Beträgen, auf denen aber schon hohe Anticipationen lasteten, ferner mit den Erträgnissen aus den indirekten Abgaben für Salz, Branntwein und Tabak, die bereits ziemlich reichlich zu fließen begannen, mußte der Staatshaushalt bestritten werden, an dem die hohen Gehalte und Pensionen der zahlreichen Hofstellen keinen geringen Anteil hatten. Besonders kostspielig war die Erhaltung der vielen spanischen Edelleute, die mit dem Kaiser gekommen waren oder nachträglich ihre besonderen Verdienste um ihn geltend machten. Außerordentliche Einnahmen sollten durch die Einrichtung einer Geldlotterie nach englischem und holländischem Muster und durch eine allgemeine Vermögenssteuer, die den im festen Gehalte befindlichen Personen auferlegt wurde, erzielt werden; sie waren aber erst nach Verlauf eines Jahres zu erwarten; um für den Augenblick doch einige Barmittel zu erhalten, nahm man den Antrag Genuas, die Markgrafschaft Finale zu kaufen, an und schuf sich dadurch einen Fonds von 2—3 Millionen Gulden, von denen schon im Oktober 1713 mehr als die Hälfte zur Verfügung stand.

Die Kosten der Rüstungen für den im Sommer bevorstehenden Feldzug konnten mit diesen Beträgen aber nicht gedeckt werden, für die Uebernahme der größeren Kontingente, die bis dahin im Solde der Seemächte gestanden und nun ohne Unterhalt waren, gab es keinen Vorrat an Geld. Nur dann aber, wenn der Kaiser in der Lage gewesen wäre, die Preußen, Hannoveraner, Kursachsen, Münsterer, Hessen u. s. w., die nach dem Utrechter Frieden vom belgischen Kriegsschauplatze abrückten, sofort zu mieten und auf seine Kosten am Oberrhein zu verwenden, hätte er dort jene Truppenmacht zu vereinigen vermocht, mit der

---

[1]) Diese und die folgenden militärischen und wirtschaftsgeschichtlichen Daten wurden dem XV. Band der „Feldzüge des Prinzen Eugen" entnommen, in dem Major O. Machalicky sehr wertvolles archivalisches Material niedergelegt hat.

zum mindesten eine wirkungsvolle Defensive durchgeführt werden konnte. Eine $6\frac{1}{2}$prozentige Anleihe von einer Million Gulden, die der Amsterdamer Bankier Clifford gewährte, reichte hierzu nicht aus, weitere 3 Millionen, die der kaiserliche Gesandte im Haag, Freiherr von Helms, suchte, konnten nicht aufgetrieben werden, so hoch belief sich der Kredit des Kaisers nicht. Nun mußte sich erweisen, was das Reich vermochte. Frankreich und die Seemächte hatten schon in Utrecht das Möglichste gethan, um den dort versammelten Vertretern der Reichsstände die Aussichtslosigkeit der Fortsetzung des Krieges vor Augen zu stellen und ihnen die Verweigerung neuer Bewilligungen zu empfehlen. Sie erreichten jedoch keine entschiedenen Absagen; Preußen und Hannover erklärten, daß sie nicht anstehen würden, ihren Verpflichtungen als Reichsstände nachzukommen; Pfalz, Württemberg, Mainz, Würzburg und die associierten Kreise zeigten sogar einen löblichen patriotischen Eifer in der Parteinahme für den Kaiser, und auch der Reichstag in Regensburg nahm einen Anlauf zur Opferwilligkeit, der einen guten Eindruck gemacht haben würde, wenn der Abstand zwischen den Worten und Thaten der deutschen Stände nicht schon allzu bekannt gewesen wäre. Das Reichsgutachten vom 31. Mai 1713 bezeichnete nämlich die in Utrecht gestellten französischen Friedensvorschläge „Kaiserlicher Majestät und dem Reich gar zu hart und der Glorie der ganzen teutschen Nation zu schimpflich, auch zu gänzlicher Umstürzung der Reichs-Grund-Gesetze anzusehen, und deswegen keineswegs anzunehmen“, erstattete „aber Ihrer Kaiserl. Majestät den alleruntertHänigsten Dank, daß sie zur Befolgung der höchst ruhmwürdig dagegen gefaßten Entschließung die Stände des Reiches .... angefrischet .... und darauf beschlossen, ... unter Anrufung Göttlichen Beistandes in hegender gerechter Sach den anhaltenden schweren Reichskrieg wider die Kron Frankreich mit allem Ernst und Eifer nachdrücklich fortzusetzen und diesen, wie beschwerlich dessen Ausführung auch fallen möchte, denen der teutschen Nation so verächtlich und unbillig vorgeschriebenen französischen Friedens-Vorschlägen und Gesetzen und hieraus unvermeidlich erfolgenden Sklavereien vorzugehen“. Er wiederholt alle die Förderung des Krieges betreffenden Reichsschlüsse und gibt jedem einzelnen Reichsstande zu bedenken, daß nach der Separation der Alliierten dem Römischen Reiche die französische Macht allein auf dem Hals liege und dieser Last sich niemand entziehen dürfe. Wegen Einzahlung der schon am 18. Januar bewilligten 4 Millionen Reichsthaler für die Operationskasse wurden die kräftigsten Verordnungen erlassen, auch wurde neuerlich eingeschärft, daß die Reichskontingente auf den Fuß von 120000 Mann der Gesamtmacht zu stellen und hiervon nur diejenigen auszunehmen seien, die bereits vom Feinde bedrängt seien. Mit besonderem Nachdruck wurde auch betont, daß die etwa erfolgten Mehrleistungen irgend eines Standes gegen die neue Verpflichtung nicht kompensiert werden dürften, da die Reichskriegskasse sonst statt aus Geld aus Papier bestehen würde.

Trotz allen diesen Versicherungen blieben die Leistungen der einzelnen Kreise sehr verschieden. Während Franken 9058 Mann, 1970 Pferde mit 12 bespannten Feldgeschützen ins Feld brachte, Schwaben 10 Bataillone, 12 Eskadronen und ebenfalls 12 Geschütze stellte, erreichte das kurrheinische Kontingent kaum 2800 Mann, das westfälische etwa die Hälfte der matrikularmäßigen Höhe,

das obersächsische gar nur 1200 Mann, so daß statt der bewilligten 120000 Mann Ende Mai erst 25000, zu Ende des Feldzuges aber etwa 41000 zur Verfügung standen. Preußen hätte für sein Reichskontingent 9000 Mann und gemäß dem Vertrage von 1700 noch außerdem 8000 Mann aufbieten sollen, es ließ aber nur 5000 Mann und diese nicht auf den eigentlichen Kriegsschauplatz, sondern nur bis in die Gegend von Mainz marschieren. Kursachsen verlangte Subsidien als Anerkennung dafür, daß es nicht zu Frankreich übergehe und setzte sein Kontingent auf zwei Regimenter herab. Besonders schmählich benahm sich der Landgraf von Hessen-Kassel. Er wollte seine Truppen, soweit sie nicht als Reichskontingent anzusehen waren, in Verbindung mit denen des Herzogs von Mecklenburg als ein besonderes Corps, unter Kommando des Erbprinzen, zur Deckung von Mainz, Koblenz und Rheinfels verwendet sehen, sprach dafür Verpflegung und Winterquartier auf Reichskosten und eine besondere „Reconnaissance" in Form eines italienischen Reichslehens vom Kaiser an. Die Stellung seines Kontingentes verzögerte er, nachdem seine Bedingungen abgelehnt worden waren, bis Ende September, also nahezu bis zum Abschlusse der Operationen. Mit Hannover wurde man durch Zahlung einer beträchtlichen Geldquote (bei 500000 Gulden) wegen Ueberlassung von 14324 Mann und 7375 Pferden schlüssig. So brachte Prinz Eugen bis zum Herbste nebst den kaiserlichen Regimentern 85 Bataillone und 115 Eskadronen Reichstruppen zu stande; bis dahin hatten aber die Franzosen bereits so große Vorteile errungen, daß an eine Herstellung des Gleichgewichtes nicht mehr gedacht werden konnte. Villars, der eine Armee in der Gesamtstärke von 242 Bataillonen und 300 Eskadronen befehligte, leitete zuerst die Belagerung von Landau ein und sicherte dieselbe durch die Aufstellung eines Corps bei Frankenthal. Prinz Eugen konnte mit seinen schwachen Kräften keinen Entsatz wagen, denn er hätte im Falle einer Niederlage das ganze rechte Rheinufer preisgegeben. Prinz Alexander von Württemberg verteidigte Landau bis zum 26. August, dann aber zwang ihn der Mangel an Pulver, sich kriegsgefangen zu ergeben. Darauf griff Villars die Linien im Schwarzwald an und durchbrach dieselben durch einen übermächtigen Stoß auf die Befestigungen am Roßkopf bei Freiburg. General Vaubonne, dem Prinz Eugen die Verwahrung der Linien um jeden Preis aufgetragen hatte, ließ sich von Freiburg abdrängen und zum Rückzuge nach Rottweil zwingen. Villars schritt nun zur Belagerung von Freiburg. Feldmarschall-Lieutenant Harrsch hielt die Stadt bis Ende Oktober, die Schlösser bis 17. November. Dann übergab er auch diese, um die 17 Bataillone der Besatzung zu retten und zog mit denselben unter Wahrung der militärischen Ehren nach Rottweil ab. Die Franzosen nahmen während der Belagerung der Freiburger Schlösser, des letzten militärischen Ereignisses im spanischen Erbfolgekriege, noch einmal Gelegenheit, ihre vielgerühmte chevalereske Gesinnung zu erweisen. Als die Stadt von den Kaiserlichen geräumt worden war, verlangte Villars, daß die in derselben zurückgelassenen Verwundeten, Kranken und Frauen in die beiden Schlösser aufgenommen werden. Harrsch, der ohnehin nur einen geringen Mehlvorrat besaß, durfte ohne Verletzung seiner militärischen Pflicht die Thore der ihm anvertrauten Festungswerke nicht öffnen und der Besatzung den Proviant nicht schmälern. Auf das hin verweigerte Villars den Zurück-

gebliebenen die Verpflegung, selbst gegen Bezahlung, ließ ihnen nicht einmal Brot und Wasser zukommen, entzog ihnen die ärztliche Pflege und die notwendigen Medikamente. Ja er ließ eine Anzahl Kranker und Verwundeter von der Stadtesplanade gewaltsam gegen das untere Schloß treiben. Die deutschen Soldaten sparten sich Brot und Wein von ihren karg zugemessenen Portionen ab und ließen es den Armen zukommen. Es fruchtete nichts, daß Harrsch den Marschall auf das Uebereinkommen bei ähnlichen Kriegsvorfällen aufmerksam machte und ihn bat, von seiner Grausamkeit abzustehen. Der edle Franzose ließ die unschuldigen Opfer an Hunger und am Wundenbrande sterben, da er ihnen die Möglichkeit benahm, ihre Wunden zu reinigen und zu verbinden. —

Um die Fortführung des Krieges war es aber auch Frankreich nicht zu thun, es konnte seine große Armee kaum mehr ernähren, der Mangel an Arbeitskräften für die Feldarbeit machte sich bei neuerlich eingetretenen ungünstigen Ernteverhältnissen empfindlich fühlbar. Selbst das Militär, vom General bis zum Gemeinen, war des Krieges, der wenig Ehre und schlechtes Brot einbrachte, schon ernstlich müde geworden. König Ludwig fühlte sich alt und matt; die Aufregung der letzten Jahre, in denen das Werk seines Lebens so oft auf dem Spiele stand, die schweren Verluste, die er in seiner eigenen Familie erlitten, hatten ihm allmählich die Spannkraft geraubt, deren er als oberster Leiter und Organisator des Heerwesens bei fortgesetztem Kriegszustande nicht entraten konnte. Trotz der Erfolge von Landau und Freiburg ließ sich der Feldzug am Oberrhein nicht darnach an, als ob er in nächster Zeit zu einem siegreichen Ende geführt werden könnte. Das deutsche Reich hatte doch noch mehr geleistet, als man ihm in Paris zugemutet, die Kontingente der Reichsstände waren langsam, aber sie waren doch gekommen, die Reichsarmee war im November doppelt so stark im Felde als im Juni, und an ihrer Spitze stand unerschüttert, vorsichtig die Kräfte schonend und für die Zukunft bewahrend — Prinz Eugen! Es war daher nicht zu verwundern, daß der erste Schritt zum Frieden von Frankreich ausging. König Ludwig benutzte zuerst den lothringischen Minister Barrois, dann den pfälzischen Kontributionskommissär Beckers, um dem Kaiser seine Geneigtheit zu friedlichen Vereinbarungen zur Kenntnis zu bringen. Prinz Eugen, der eben das Projekt der Erneuerungen der Feindseligkeiten in Italien und einer Expedition nach Sizilien glücklich zu Falle gebracht hatte, hielt auch jetzt den Kaiser von einer schroffen Abweisung dieser Anerbietungen ab und übernahm endlich selbst das Geschäft der Unterhandlung mit Villars, der schon im September von seinem Könige die Vollmacht zum Abschlusse eines Friedens erhalten hatte. Prinz Eugen hatte zu seiner Unterstützung außer seinem Sekretär Langetl nur den österreichischen Regierungsrat von Pentenriedter erbeten, der bereits in Utrecht verwendet worden und daher mit den Vorverhandlungen vollkommen vertraut war. Am 26. November trafen die beiden Feldherren in dem vom Markgrafen Ludwig von Baden erbauten Schlosse zu **Rastatt** ein und begrüßten sich herzlich. Marschall Villars zeichnete den Prinzen in der schmeichelhaftesten Weise aus und bemühte sich, ihn von der Aufrichtigkeit der friedlichen Gesinnung seines Königs zu überzeugen. Trotzdem auch der Prinz von dem besten Willen, die beiderseitigen Interessen zu versöhnen, erfüllt war, zeigten sich doch in den ersten

Konferenzen so entschiedene Gegensätze in der Aufstellung der Bedingungen, daß eine Vereinbarung fast unerreichbar schien.

Die größten Schwierigkeiten verursachte die Entscheidung über die Festungen an der Rheingrenze: Landau, Freiburg, St. Louis, Kehl; ferner die Versorgung der beiden wittelsbachischen Bundesgenossen Frankreichs, namentlich Max Emanuels und die Sicherung der katalonischen Verfassung. Ueber den letzten Punkt kam man bald hinweg, nachdem die Katalonier erklärt hatten, daß sie entweder von ihrem Könige Karl regiert werden wollen oder entschlossen seien, sich gegen ihre und des Königs Feinde bis zum Tode zur Wehre zu setzen. Der Kaiser nahm für sich das Recht in Anspruch, den Katalanen auch nach dem abgeschlossenen Frieden seine Unterstützung zuzuwenden, sowie es auch Ludwig XIV. freistehen solle, seinem Enkel in dem fortgesetzten Kampfe gegen die Katalanen beizustehen. Da der Kaiser die Anerkennung Philipps von Anjou ohnehin nicht zur Diskussion bringen ließ und ein Friede mit diesem, als König von Spanien, daher keine Bedingung für den Frieden mit Frankreich abgeben konnte, so wurde theoretisch der Kriegszustand in Spanien aufrecht erhalten, wenn auch praktisch nicht daran zu denken war, daß der Kaiser sich an diesem Kriege beteiligen könne, da ihm die Mittel fehlten, Truppen nach Katalonien zu werfen. Der Kaiser beruhigte sein Gewissen mit der Fiktion einer Unterstützung seiner getreuen katalonischen Unterthanen, die Ludwig XIV. stillschweigend bestehen ließ. Die Zumutung, daß der Kaiser das Schicksal Kataloniens der Protektion der Fürstin Orsini anheimstellen und diese dafür mit einem Fürstentum belohnen solle, wurde fallen gelassen. Max Emanuel von Baiern wäre nicht abgeneigt gewesen, für die Oberpfalz die Niederlande zu nehmen, auch Luxemburg und Limburg zur Schadloshaltung des Kurfürsten von der Pfalz verwenden zu lassen, dagegen verwahrte er sich gegen die Zerstückelung des Herzogtums Baiern, von dem Oesterreich das Gebiet zwischen Lech, Donau und Inn als Ersatz für die Niederlande behalten wollte. Trotzdem die beiden Bevollmächtigten in Rastatt über die von ihnen vereinbarten Vorschläge stets nach Wien und Paris berichten und die Entscheidungen abwarten mußten, war man doch schon im Januar 1714 zur Aufstellung von Präliminarien gekommen und hoffte, auf Grund derselben zum Abschluß zu gelangen. Prinz Eugen hatte die undankbare Aufgabe, in Wien die Forderungen möglichst herabzustimmen, da ihm von Seite der Reichsfürsten die Notwendigkeit des Friedensschlusses eindringlichst vorgehalten wurde. Der Kurfürst von Mainz erklärte, „daß man alles lieber eingehen, als bei vorseiender Not und Kleinmütigkeit den Friedensschluß verzögern solle"; auch Fürst Löwenstein, der damals die Stelle eines kaiserlichen Prinzipalkommissärs am Regensburger Reichstage versah, gab der Ansicht Ausdruck, daß die Reichsstände sich mit der Wiederherstellung der durch den Frieden von Ryßwik geschaffenen Zustandes begnügen würden. Nur die vier associierten Kreise zeigten Entschlossenheit und versicherten, „daß sie den Mut nicht sinken lassen, sondern den Degen mit allen noch übrigen Kräften in der Faust behalten wollten."

Bald schien es, als wenn man auch wirklich nochmals zu den Waffen greifen müßte. In Paris bestand eine mächtige Hofpartei, die dem Marschall Villars die Ehre, den Frieden zu stande zu bringen, mißgönnte und den König

gegen ihn einzunehmen bestrebt war. Sie setzte es durch, daß die Präliminarvorschläge von Ludwig verworfen wurden. Daraufhin verließen beide Bevollmächtigte Rastatt. Prinz Eugen begab sich in das Lager nach Ettlingen, Villars nach Straßburg. Auf beiden Seiten schritt man zu neuen Rüstungen. Die Reichsstände bewilligten für das Jahr 1714 einen Kriegsbeitrag von 5 Millionen Thalern, der Hofkriegsrat ließ in den Erblanden 20000 Rekruten und 6000 Pferde ausheben und veranschlagte die Kosten für die Armee im römischen Reiche auf nahezu 8 Millionen Gulden, für Ungarn und Siebenbürgen mehr als 5 Millionen. Schwere Geschütze wurden gegossen, 4000 Zentner Pulver bestellt und neue Verträge wegen der Verpflegung der Truppen am Rheine mit dem „Admotiator des fränkischen und schwäbischen Kreises“ abgeschlossen.

Villars sandte den Marquis de Contades nach Paris, damit er dem Könige einen wahrheitsgetreuen Bericht über die Vorschläge, die Prinz Eugen als Ultimatum vorgelegt, und über die allfälligen Kriegsaussichten erstatte; vor allem aber, damit er die Lügen und Verleumdungen seiner Gegner und der Kriegspartei, die sich der Frau von Maintenon zur Beeinflussung des Königs bediente, zu enthüllen. Bei Ludwig, der in diesem Winter sein Alter schwer auf sich lasten fühlte, überwog, nachdem er Villars' Rechtfertigung vernommen, der Wunsch, Frankreich noch vor seinem Tode den Frieden wiederzugeben, den es unter ihm so lange entbehrt hatte, jedes andere Bedenken. Was er angestrebt hatte, war ja doch erreicht: sein Enkel Philipp trug die Krone von Spanien und Indien, er war als König anerkannt von den meisten Staaten Europas; wozu sollte er den Kaiser zwingen, dieser Form zu genügen, da dieser ja doch unvermögend war, an dem bestehenden Machtverhältnisse etwas zu ändern. Der große König war wohl nicht weichherzig geworden, es war auch gewiß kein Druck des Gewissens, der ihn bewog, nachgiebiger zu sein, als sein Hof es von ihm verlangte; aber es mag immerhin angenommen werden, daß er in seinen alten Tagen die Haltung des Hauses Habsburg mit etwas mehr Billigkeit beurteilte, als ehedem, daß er sich bewußt war, den Anlaß zum langen Kriege gegeben und seinem Gegner mehr Rechte abgerungen zu haben, als dieser freiwillig aufgeben durfte. Nach einer zweistündigen Unterredung wurde Contades mit der Erklärung nach Straßburg zurückgesandt, daß Frankreich das Ultimatum Eugens annehme. Der Prinz kehrte von Stuttgart, wo er die Entscheidung abgewartet, nach Rastatt zurück, und dort wurde am 6. März abends der Entwurf des Vertrages unterzeichnet, der dem künftigen Friedensinstrumente, zu dem der Kaiser erst die Vollmacht des Reichstages einholen mußte, zu Grunde gelegt werden sollte. Der Kaiser erhielt darin die Niederlande mit Ausschluß der an Preußen bereits in Utrecht abgetretenen Gebiete von Geldern. Das holländische Barrièrerecht wurde im Prinzip anerkannt, die Feststellung der den Generalstaaten einzuräumenden Plätze dem Uebereinkommen der beiden beteiligten Mächte überlassen. In Italien wurde ihm der gesamte ehemals spanische Besitz zuerkannt, den er thatsächlich in Händen hatte: das Königreich Neapel, die Herzogtümer Mailand und Mantua, die Insel Sardinien und die toskanischen Häfen, von denen allerdings noch einer (Portolongone) von Spanien besetzt war. Die Fürsten von Guastalla, Mirandola und Castiglione wurden in die ihnen vor dem

Kriege gehörigen Länder eingesetzt, die Austragung einer Reihe andrer Besitzansprüche fürstlicher Häuser in Italien auf den Generalfriedensschluß verschoben. Für die Aufrichtung der Grenze zwischen Frankreich und dem deutschen Reiche blieben die Friedensschlüsse von Münster-Osnabrück, Nimwegen und Ryßwick grundlegend; dadurch erhielt das Reich die Stadt und Festung Alt-Breisach mit Ausschluß des am linken Rheinufer gelegenen Forts Mortier, ferner Freiburg und Kehl mit dem Inventar, das die Franzosen bei der Besitznahme vorgefunden hatten. Frankreich machte sich anheischig, die Werke auf den unterhalb Straßburg befindlichen Inseln, die Befestigungen bei Hüningen und bei Fort St. Louis zu schleifen. Dagegen behielten sie Landau. Die neue hannoversche Kurwürde wurde von Frankreich anerkannt. „Was das Haus Baiern anbelanget, so verwilligen Ihre Kaiserl. Majestät und das Reich um der allgemeinen Ruhe willen kraft dieses und des künftigen General-Friedens, der mit dem Kaiser gemacht werden soll, daß Herr Joseph, Erzbischof von Köln, und Herr Maximilian Emanuel von Baiern in alle ihre Lande, Ehrenstellen, Prärogativen, Regalien, Güter, Kurwürden und alle anderen Gerechtsame, also wie sie solche vor dem Kriege gebraucht haben oder brauchen können . . ., wieder eingesetzt werden sollen." Es sollte ihnen auch alles restituiert werden, was während der Besetzung ihrer Lande an Mobilien aus denselben entfernt worden war. Bonn soll im Frieden nur durch die Bürgerschaft verwahrt, im Kriege aber von kaiserlichem Militär besetzt werden. Jede weitere Satisfaktionsforderung der Wittelsbacher war damit ausgeschlossen, es entfiel daher auch die Besetzung von Luxemburg durch Baiern. „Wofern das Haus Baiern nach seiner gänzlichen Wieder-Einsetzung vor gut ansehen würde, einige seiner Länder gegen andere zu vertauschen, wollen Se. Allerchristl. Majestät diesem nicht entgegen sein." Damit war die Möglichkeit der vielbesprochenen Auswechselung von Baiern gegen die spanischen Niederlande gegeben, die von Oesterreich lebhaft gewünscht, von Max Emanuel wiederholt angestrebt worden war. Ludwig XIV. hat sehr klug und vorsichtig gehandelt, indem er die Einmischung in diese Frage ablehnte und sie aus den Friedensverhandlungen ausschied. Die Entscheidung war für ihn äußerst schwierig: so lieb es ihm sein konnte, die Niederlande im Besitze eines von ihm ganz und gar abhängigen Fürsten zu wissen, so wenig konnte er sich verhehlen, daß durch die Erwerbung Baierns eine namhafte Stärkung des Hauses Oesterreich, besonders seiner Stellung im Reiche, hervorgerufen werde. Gegen die Bestrebungen Max Emanuels offen aufzutreten, wollte er womöglich vermeiden, da er ihm gerne eine Entschädigung für die Verluste während des Krieges durch Rangerhöhung oder Gebietszuwachs gegönnt hätte.

Der eifrigste Gegner des Tauschprojektes [1]) war Joseph Klemens, der Kurfürst von Köln. Er hat schon beim ersten Auftauchen desselben dagegen protestiert und den Bruder von der Schädlichkeit desselben zu überzeugen gesucht. In einem Schreiben vom 28. Juni 1712 erklärt er sich als Bruder und Kirchen-

---

[1]) Dasselbe wird ausführlich behandelt von K. Th. Heigel in dessen „Quellen und Abhandlungen zur neueren Geschichte Baierns". V. Kurfürst Joseph Klemens von Köln und das Projekt einer Abtretung Baierns an Oesterreich (1712—1715).

fürst zu Vorstellungen dagegen verpflichtet. Er erinnert an den Ahnherrn Maximilian, der die Kaiserkrone wie die Königskrone Böhmens zurückwies, an den Vater, der auf gleiche Weise handelte und alle seine Sorge auf die Entwickelung Baierns gelenkt habe. „Ich kann mir nicht denken, daß Eure Hoheit so grausam sein könnte, den in vollster Blüte stehenden Stamm des Hauses Baiern, der durch Karl den Großen seit dem Jahre 800 auf deutschem Boden feste Wurzel faßte, zu Fall zu bringen, um ihn in fremdes Land zu verpflanzen, in ein Land, dessen König seine Krone beständig wanken sieht, da von einem Tag zum andern Stürme von außen und innen sie bedrohen ... Wenn Baiern gar so wenig wert sei: warum greife denn Oesterreich lüstern darnach?“ Max Emanuel verteidigte dagegen sein Recht, seine Länder gegen reichere und mächtigere umzutauschen und belehrte den Bruder darüber, daß ihr Vater bis an sein Lebensende seine Sprödigkeit gegen die Kaiserwürde bereut habe. Joseph Klemens war von da an überzeugt, daß Max Emanuel nur auf die Gelegenheit warte, sich mit Preisgebung Baierns eine Königskrone zu erwerben, und bestürmte den französischen Minister Torcy mit Aufforderungen, gegen das Tauschprojekt Stellung zu nehmen. In Utrecht war die Gefahr, daß dasselbe ernstlich in Betracht käme, sehr gering, da die Generalstaaten demselben keine Sympathien entgegenbrachten; während der Unterhandlungen mit dem Kaiser mußte sie entschieden wachsen, da in Wien eine sehr starke Partei für das Projekt eingenommen war und dem Kurfürsten dazu noch die Vermählung seines ältesten Sohnes, der samt den übrigen Prinzen auf österreichischem Boden, zuerst in Klagenfurt, dann in Graz, erzogen wurde, mit der Tochter Josephs I. in Aussicht stellte. Max Emanuel hat sich mit diesem Gedanken lange beschäftigt, er schwärmte für den Aufenthalt in den Niederlanden, wo französische Sitten und eine freiere Lebensauffassung Eingang gefunden hatten, gegen die sich die Verhältnisse in dem München von damals allerdings sehr kleinlich und niedrig ausnehmen mußten. Der Gegensatz der Anschauungen zwischen den beiden Brüdern, der in Sachen des Tauschprojektes auffallend hervorgetreten war, führte zu einer dauernden Verstimmung, denn Max Emanuel scheint es seinem Bruder doch auch nach dem Friedensschlusse übel vermerkt zu haben, daß er seinen Bemühungen um die Königskrone am heftigsten entgegengewirkt habe. Zwischen dem Kaiserhofe und dem Kurfürsten wurde jedoch nach dem Friedensschlusse über das Tauschprojekt nicht mehr verhandelt.

Im deutschen Reiche zeigte sich mit Ausnahme einiger weniger Stände, deren besondere Interessen nicht beachtet werden konnten oder sollten, große Befriedigung über die Abmachungen von Rastatt, in denen Prinz Eugen auch die Diplomaten an Geschicklichkeit der Diskussion und an Festigkeit der Haltung weit übertroffen hatte. Man kann wohl behaupten, daß bei dem damaligen Stande der militärischen Verfassung Deutschlands, die den Franzosen ja doch auf das Genaueste bekannt war, kein anderer so vorteilhafte Bedingungen für den Kaiser erreicht hätte, als der Prinz von Savoyen, dessen Pflichttreue, Uneigennützigkeit und Begabung von den Feinden, denen er so viele Niederlagen zugefügt hatte, noch rückhaltloser und mit aufrichtigerer Bewunderung anerkannt wurde, als in jenen Kreisen, denen er mit einer geradezu beispiellosen Hingebung gedient hatte.

Der Kaiser gab dem Regensburger Konvente die in Rastatt erzielten Bedingungen sofort bekannt und begründete ausführlich, warum er nicht vorher das Reich darüber befragen konnte. Er stellte der Versammlung anheim, sich bei den in Aussicht genommenen, abschließenden Verhandlungen durch eine Deputation vertreten zu lassen oder ihm zur definitiven Beendigung der Friedensangelegenheit Vollmacht zu geben. Im Reichstage gab es darüber verschiedene Meinungen: die evangelischen Stände wollten die Deputation, die katholischen die Bevollmächtigung des Kaisers. Am 23. April kam ein Reichsgutachten zu stande, in dem die gesamten Stände dem Kaiser den definitiven Friedensabschluß übertrugen, wozu jedoch von Seite der Evangelischen eine Verwahrung gesetzt wurde, die ihr Recht, sich auf dem Kongresse selbst zu vertreten, nachdrücklichst betonte. Der Kaiser wies diese, wie ihm schien, beschränkte Vollmacht zurück, indem er eine Beanstandung derselben durch die französische Botschaft für möglich erklärte, worauf die Stände die Verwahrung der Evangelischen in die Form eines Postskriptums brachten, das keinen integrierenden Teil der Vollmacht bildete. Die Evangelischen verlangten vor allem, daß die sogenannte Ryßwicker Klausel, die zu den Religionsstreitigkeiten in der Pfalz geführt hatte, unschädlich gemacht und der Text des Osnabrückschen Friedens uneingeschränkt als Grundlage für die geistlichen Angelegenheiten angenommen werde. Sie verwendeten sich bei England, den Generalstaaten, Preußen und allen anderen evangelischen Mächten, die auf dem Generalfriedenskongreß vertreten sein würden, um Unterstützung ihrer Bestrebungen. Von Seite der kaiserlichen Vollmachtträger wurde aber auf dieselben keine Rücksicht genommen. Die Zusammenkunft derselben mit den französischen fand in Baden in der Schweiz statt. Man war übereingekommen, daß die eigentlichen Friedensbotschafter, Prinz Eugen und Villars, nur die Unterzeichnung des vorher festzustellenden Textes besorgen, die Vorverhandlungen daher von anderen beglaubigten Vertretern der beteiligen Mächte gepflogen werden sollten; der Kaiser entsandte als solche den Gouverneur von Kärnten und Reichshofrat Grafen von Goës zu Karlsburg und den Hofkriegsrat Assessor Grafen von Seilern, einen Neffen des bekannten Konferenzministers; Frankreich den Gesandten bei der Eidgenossenschaft, Grafen de Luc und den Intendanten von Metz, Herrn de St. Contest. Eine große Zahl anderer Diplomaten nahm während der am 10. Juni beginnenden Konferenzen in Baden und den benachbarten Orten Wohnung, sie wurden aber zu den Konferenzen nicht zugelassen, da man entschlossen war, sich strenge innerhalb der durch die Rastatter Präliminarien gesteckten Grenzen zu halten. Namentlich lehnten die französischen Gesandten jede Erweiterung der Rastatter Bestimmungen, so namentlich die nähere Ausführung der Rückstellung von Baiern samt der Oberpfalz an Max Emanuel ab, indem sie die Ansicht vertraten, die Art der Entschädigung des Kurfürsten von der Pfalz und der vielen kleinen Fürstlichkeiten, die mit baierischen Gebietsteilen bezahlt worden waren, sei ausschließlich Sache des Kaisers und bedürfe keiner Intervention Frankreichs. Dieses habe nur darauf zu bestehen, daß die Restitution des Wittelsbachschen Besitzes eine vollständige sei. Für die katalonische Angelegenheit, die der Kaiser nochmals in Anregung bringen ließ, gab es auch kein Forum, sie mußte ebenso unerledigt bleiben, wie das Verlangen der Evangeli-

schen, betreffend die Ryswicker Klausel. Die Franzosen fanden, daß diese Klausel den Westfälischen Frieden nicht verletze; denn durch die Eroberung seien die Orte, für die der König von Frankreich die Aufrechthaltung des katholischen Gottesdienstes verlange, außerhalb der Disposition des Westfälischen Friedens gekommen, sie seien Teile der Krone Frankreichs geworden, bei deren Rückstellung letztere Vorbehalte machen könne. Die Kaiserlichen erklärten den Abgeordneten der evangelischen Stände ihrerseits, daß sie gegen diesen Standpunkt der Franzosen vergeblich ankämpfen würden, da Ludwig XIV. gerade in Sachen der Religion bei seiner im Alter stärker hervortretenden Devotion wenig Zuvorkommenheit übe und sich den Ansichten seiner Beichtväter konformiere. Es wurde in Baden drei Monate lang verhandelt; das Friedensinstrument, das am 7. September daselbst von den Schöpfern der Rastatter Präliminarien unterschrieben wurde, war diesen jedoch nahezu wörtlich nachgebildet, somit der Friede von Baden nur eine formelle Erneuerung und Bestätigung des Friedens von Rastatt. Für das deutsche Reich brachte er die Wiederherstellung jener Verhältnisse, die vor Ausbruch des Krieges bestanden hatten; Kurpfalz blieb für die Rückstellung der Oberpfalz ohne Entschädigung; der Kurfürst protestierte zwar dagegen beim Reichstage, er hatte jedoch kein Mittel zur Hand, seinem Proteste Nachdruck zu verleihen. Außer ihm wurden auch Marlborough, der Mindelheim besessen, und das Haus Lamberg als Fürst von Leuchtenberg, sowie die kleineren Besitzer bairischer Herrschaften depossediert und ihrer Stimmen im Fürstenrate wieder verlustig. Oesterreich aber mußte das Innviertel mit seinen 30000 Gulden Einkünften wieder herausgeben. Die Macht des Wittelsbachschen Gesamthauses blieb ungeschmälert und wurde durch die Annäherung, die sich nach dem Frieden zwischen den Linien Baiern und Pfalz vollzog, sogar verstärkt. Die Beziehungen des Kaisers zu den Niederlanden wurden durch den Frieden von Baden nicht berührt, sie fanden ihre definitive Regelung erst durch den Barrièretraktat vom 15. November 1715, durch den die Generalstaaten die spanischen Niederlande erst definitiv dem Kaiser übergaben. Beide Teile verpflichteten sich, im Frieden 30000, im Kriege 40000 Mann daselbst zu halten, wozu der Kaiser drei Fünftel, die Staaten zwei Fünftel beizutragen hatten. Als Barrièreplätze wurden bestimmt: Namur, Tournay, Menin, Furnes, Warneton, Ypern und Fort Knocke. Zum Unterhalt der holländischen Truppen mußte der Kaiser jährlich 500000 Thaler beisteuern. Venlo wurde niederländisch, die Befestigungen von Lüttich und Huy wurden niedergerissen.

Das Reich hat durch den spanischen Erbfolgekrieg nur schwere Verluste an Gut und Blut, nicht minder an Reputation erlitten, denn es hat trotz seiner Ausdehnung und seiner zahlreichen Bevölkerung niemals in die Ereignisse entscheidend eingreifen können; die Sonderinteressen der armierten Stände, der nach immer größerer Selbständigkeit ringenden Staaten verhinderte die Zusammenfassung seiner immerhin bedeutenden militärischen Kräfte, die zum großen Teile für fremde Mächte ins Feld gerückt waren. Auch die großen Fürstenhäuser haben wenig Vorteil aus dem Kriege gezogen, weder Baiern, noch Preußen, noch Hannover, am wenigsten Sachsen, das durch die nordischen Verwickelungen abgezogen war, haben nennenswerte Erfolge erzielt; denn es war ein Kampf um

das Gleichgewicht der Großmächte, deren schließlicher, durch den Abfall Englands von der Allianz erzwungener Ausgleich keine Rücksicht auf die Gelüste der Kleineren zuließ. Frankreich behielt seine alten Grenzen und seinen neuen Raub, aber sein Uebergewicht war gebrochen, sein militärischer Ruf erschüttert; es hatte nicht durch die Gewalt seiner Waffen, sondern durch die Uneinigkeit der Gegner den Besitzstand gerettet, den es in den Raubkriegen geschaffen. Es war erwiesen worden, daß es dem Willen Europas sich unterwerfen müsse, wenn es den Widerstand desselben gegen eine tyrannische Diktatur herauszufordern sich vermaß. Hätten die Seemächte im Frühjahre 1709 auf die Intervention Frankreichs in Spanien verzichtet und sich nicht gescheut, mit Philipp von Anjou allein abzurechnen, so hätte Ludwig XIV. den ihm diktierten Frieden angenommen. Daß er sich wieder aus der Erniedrigung erheben, sich zum Herrn der Situation machen konnte, dankte er der unvorhergesehenen Perfidie Englands, das der Führung des großen Oraniers um ein Jahrzehnt zu früh beraubt worden war. Bei Ludwig XIV. hat sich die Politik der englischen Staatsmänner die allerschärfste Zurechtweisung geholt. Er konnte ihnen seine Mißachtung nicht deutlicher zu erkennen geben, als indem er sie in Rastatt und Baden nicht mehr zu Worte kommen ließ. Wenn sich große Fürsten, wenn sich Habsburg und Bourbon, des Waffenspieles müde, die Hände reichen, dann haben die Harley und Bolingbroke beiseite zu treten und zu warten, bis man sie ruft! So gab sich die Gesinnung Ludwigs zu erkennen, einer der stolzesten Züge in dem Charakter des großen Königs.

Die unwürdige Trägerin einer glänzenden Krone, Königin Anna von England, hat diese Demütigung noch erleben müssen; sie hat mitgewirkt an der Beunruhigung ihrer letzten Tage, an denen nochmals ihre Unfähigkeit, nach klaren Grundsätzen und mit bestimmten Entschlüssen zu regieren, augenfällig wurde. Sie hatte die Männer, die im Geiste ihres Vorgängers und Schwagers für das Ansehen und den Ruhm der vereinigten Königreiche wirkten, von sich gestoßen, weil sie von Harley und Genossen die Förderung der Sache ihres Bruders, des Prätendenten, erwartete. Ihr ganzes Wesen war im Gegensatze zu ihrer älteren Schwester, der Königin Marie, so echt stuartisch, daß uns ihre geheime Neigung für den Prinzen Jakob, obwohl sie ihn nicht gekannt hat, sehr begreiflich erscheint. Im Grunde ihrer Seele war ihr der Oranier so verhaßt gewesen, wie die ganze hannoversche Familie. Nur die Sorge für ihre eigene Sicherheit und für ihr Königtum hatte sie bestimmt, sich zustimmend zu verhalten, wo sie am liebsten in offenen Gegensatz getreten wäre. Diese erzwungene Heuchelei, ein Werk jener Schlauheit, die selbst bei wenig begabten Frauen selten vermißt wird, förderte ihre Launenhaftigkeit, die oft zu abstoßender Unfreundlichkeit ausartete. Das letzte Opfer derselben ward Harley-Oxford, an dem sich das Schicksal, das er Marlborough bereitet hatte, mit unerbittlicher Konsequenz vollzog. Er hatte die Jakobiten zur Majorität im Parlamente gebraucht und deshalb in ihnen wie in der Königin die Hoffnung genährt, er werde die Rückkehr der Stuarts durchführen; er war dazu aber niemals entschlossen gewesen, da er bei diesem waghalsigen Unternehmen seinen Kopf in Gefahr brachte, sondern bemühte sich um so mehr, am Hofe von Hannover Vertrauen zu ge-

winnen, je schwankender sich der Gesundheitszustand der Königin, die an Gicht und Hysterie litt, gestaltete. Als man von Seite der in Frankreich lebenden Anhänger des Prätendenten die Aufforderung an ihn richtete, sich über die Maßregeln zu äußern, durch die er für den Fall des Todes der Königin die Thronbesteigung Jakobs III. einleiten wolle, erklärte er dieselbe für unmöglich, wenn der Thron von England wirklich in nächster Zeit erledigt werden sollte. Bolingbroke, der durch ihn ins Ministerium gelangt war, benutzte diese Frontveränderung des ihm unbequemen Kollegen, um ihn mit der Königin gänzlich zu entzweien, wobei ihm die undankbare Lady Masham die besten Dienste leistete. Als sich die bedenklichen Krankheitsanfälle der Königin mehrten, einigten sich die Whigs mit dem größeren Teile der Torys in dem Verlangen nach Sicherung der Nachfolge und verlangten, daß der Enkel der Kurfürstin Sophie von Hannover, der bereits verfassungsmäßig anerkannten Thronerbin, der Kurprinz von Hannover, nach England komme. Die Kurfürstin war dafür, und gab durch eine Aeußerung ihrer Meinung Anlaß, daß der hannoversche Gesandte in London, Freiherr von Schütz, im Einverständnisse mit den Whiglords die Einberufung (Writ) des Kurprinzen, der bereits den Titel eines Herzogs von Cambridge führte, auf den ihm zukommenden Sitz im Oberhause betrieb. Die Königin nahm diesen Schritt sehr ungnädig auf und verbot dem Freiherrn von Schütz in derselben Weise den Hof, wie sie seinerzeit mit dem Grafen Gallas verfahren war. Lord Oxford beugte sich vor dem Willen der Königin, ließ jedoch in einer von ihm inspirierten Zeitung erklären, daß die Torypartei den Kurprinzen mit Freuden auf englischem Boden begrüßen würde. Damit verscherzte er sich das Vertrauen der Königin, die sich nun an Bolingbroke hielt und mit seiner Zustimmung ihren hannoverschen Verwandten mitteilte, daß sie die Anwesenheit des Kurprinzen in England als einen Angriff auf ihre Autorität auffassen würde. Kurfürst Georg Ludwig hatte die Bestrebungen seines Sohnes nicht gebilligt, da er strenge daran festhielt, sich bei Lebzeiten Annas jeder Einmischung in die englischen Angelegenheiten zu enthalten. Es war infolge dieses Gegensatzes sogar eine Entfremdung zwischen Vater und Sohn eingetreten, die erst bei dem Tode der Kurfürstin Sophie, die am 8. Juni 1714 in ihrem 84. Lebensjahre einem Herzschlage erlag, wieder ausgeglichen wurde. Der Kurfürst, der jetzt der rechtmäßige Thronerbe von England war, berief den Gesandten Schütz ab, ließ aber sofort an dessen Stelle den Freiherrn von Bothmer treten, der ebensowenig die Gunst der Königin besaß und beantwortete die Briefe der letzteren in dem Sinne, daß er das Recht des Kurprinzen, nach England zu kommen, betonte und jede Gefahr, die daraus für die Autorität der Krone entspringen könnte, in Abrede stellte. Die Verstimmung zwischen den beiden Höfen wurde in England sofort wahrgenommen und bestärkte die politischen Parteien in dem Verdachte, daß die Königin und Bolingbroke für die Rückkehr des Prätendenten arbeiteten. Man glaubte, daß Bolingbroke durch eine kühne That seinen Plan zur Ausführung bringen könne. Er war dazu jedoch nicht entschlossen, ahnte auch nicht, daß ihm so wenig Zeit zur Vorbereitung gegönnt sei. Oxford, der von seinem Systeme, sich die Gunst der Königin und die des hannoverschen Hofes zu erhalten, nicht lassen wollte, konnte sein Doppelspiel nicht mehr fortsetzen, denn er wurde am 7. August seines

Amtes als Treasurer enthoben. „Er ist dergestalt gefallen," meldete der kaiserliche Resident Hoffmann, „daß man nicht weiß, ob mehr verachtet oder mehr gehaßt."

Ob die Königin damit die Aktion Bolingbrokes zu gunsten der Stuarts einleiten wollte, läßt sich nicht beurteilen; sie kam nicht mehr in die Lage, ihre Absichten zu enthüllen. Am 10. August lag sie bereits im Sterben. Das Ministerium, dessen Mehrheit für die Erbfolge des Hauses Hannover eintrat, nahm die Leitung der Geschäfte für sich in Anspruch, veranlaßte die Königin, noch auf dem Totenbette den Herzog von Shrewsbury zum Nachfolger Oxfords zu ernennen, und setzte sich in den Besitz der Macht, um die verfassungsmäßig bestimmte Besetzung des Thrones durchzuführen. Bolingbrokes Rolle war ausgespielt, die jakobitische Partei ganz unvorbereitet, um etwas für den Prätendenten thun zu können. Am Morgen des 12. August war der Thron von England erledigt, die vom Kurfürsten von Hannover für diesen Fall schon bezeichneten Regenten ließen durch Herolde die Proklamation des Königs Georg I. verkünden, das Volk von London nahm sie mit stürmischem Jubel auf. Nirgends erhob sich ein Widerspruch; es schien in ganz England keine Partei zu geben, die mit der Wendung der Dinge unzufrieden war. Am 29. September betrat König Georg den Boden des Reiches, dessen Regierung er in Erfüllung einer dynastischen Pflicht, ohne besondere persönliche Befriedigung antrat. Wäre ihm die Macht, die er jetzt besaß, nur ein Jahr früher zugefallen, so hätte der spanische Erbfolgekrieg ein anderes Ende genommen, als durch den Frieden von Rastatt und Baden. Bolingbroke war noch vor der Ankunft des Königs seines Amtes als Staatssekretär enthoben worden, obwohl alle anderen Angestellten der Successionsakte gemäß in ihren Aemtern verblieben. Der Vollzug der Entlassung geschah in demütigender, verletzender Form. Als Lord Oxford dem Könige in Greenwich vorgestellt wurde, hat ihm dieser, wie Hoffmann berichtet, „die Hand zum Küssen gegeben, ihn mit einiger Verachtung angesehen und, ohne ihm ein Wort zu sagen, sich auf die Seite gekehrt." —

König Ludwig von Frankreich erlangte durch den Frieden die Ruhe nicht, nach der er sich so sehr gesehnt hatte. Er hatte nicht mehr die Kraft, alle seiner Politik widersprechenden Sonderbestrebungen seiner Umgebung mit der eisernen Willenskraft und der unwiderstehlichen Hoheit niederzuhalten, auf die er in den Tagen seines Glanzes und seiner Bedrängnis seine autokratische Regierung gestützt hatte. Die Jakobiten Frankreichs verleiteten ihn zur thätigen Anteilnahme an den Vorbereitungen für eine Unternehmung zu gunsten des Prätendenten, an deren Spitze sich der Herzog von Berwick stellte. Bolingbroke, der nach Frankreich geflüchtet war, setzte sich mit den Gesinnungsgenossen in den vereinigten Königreichen in Verbindung und ließ durch dieselben den Aufstand organisieren. Der König hätte sich in einen neuen Krieg treiben lassen, wenn er nicht aller Geldmittel entblößt, wenn sein Staat nicht unfähig gewesen wäre, eine Armee und eine Flotte auszurüsten. Selbst die Million, die er den Verschworenen zu ihren Vorbereitungen zukommen ließ, mußte Ludwig von seinem Enkel, Philipp von Spanien, borgen. Nicht geringe Aufregung verursachte ihm der Protest Georgs von England gegen die Erbauung des Kanals von Mardyk,

dessen Befestigungen den Verlust von Dünkirchen ausgleichen sollten. Die traurigste Erscheinung seines letzten Lebensjahres aber war die Erneuerung der Hugenottenverfolgung und die Härte, mit der man den Jansenisten zu Leibe ging. Die Maintenon und der Beichtvater Le Tellier, der Nachfolger des Père La Chaise, lenkten seine Entschlüsse im Sinne einer excessiven Intoleranz. Durch die erzwungene Eintragung der Bulle „Unigenitus" in die Register des Parlaments wurde nicht nur der Jansenismus getroffen, sondern auch die Freiheit der gallikanischen Kirche untergraben. Schon war der König daran, nach Vergewaltigung der Sorbonne und des Parlaments, die schriftliche Anerkennung der Bulle von dem gesamten französischen Episkopat zu erzwingen, als der Tod seinen Verfolgungen der Gewissensfreiheit ein Ziel setzte. Die Folgen einer vor Jahren an ihm vorgenommenen chirurgischen Operation traten plötzlich mit unaufhaltsamer Heftigkeit hervor; ein Geschwür im Fuß, das die Aerzte nicht zu behandeln verstanden, führte Blutvergiftung herbei, der er am 1. September 1715 erlag. Von seiner einst zahlreichen legitimen Familie waren nur zwei männliche Sprossen noch vorhanden, nachdem auch der Herzog von Berry ihm im Tode vorangegangen war: sein Urenkel und Erbe Ludwig XV., damals ein fünfjähriger Knabe, und sein Brudersohn Philipp von Orleans, der als Gatte einer Tochter Ludwigs mit der Herzogin von Montespan zugleich dessen Schwiegersohn war. Ihm fiel während der Minderjährigkeit des Königs die Regentschaft zu. Sechsundsiebzig Jahre hatte Ludwig gelebt, zweiundsiebzig Jahre lang war er König gewesen, vierundfünfzig Jahre hatte er regiert, ohne von einem Minister geleitet zu werden, nach eigener Einsicht, mit den Mitteln, die sein gewaltiger Geist ihm verlieh. „Ce n'est pas un homme, c'est un monde qui finit!" [1]) Eine Welt voll Gewaltthätigkeit und Ungerechtigkeit, voll Kampf und Vernichtung, aber auch voll bewunderungswürdiger Kraft, erhellt von einem Geiste, dessen Wiederschein einem ganzen Zeitalter Schönheit und Würde verlieh.

Wir Deutsche werden niemals vergessen, daß wir den bösartigsten und gefährlichsten Feind an Ludwig XIV. gehabt haben, daß er unsere Fehler und Schwächen mit rücksichtsloser Grausamkeit ausgebeutet hat; wir werden uns seiner besonders dann immer am lebendigsten zu erinnern haben, wenn man Nachgiebigkeit und Rücksicht auf die seltsamen Ansprüche von uns verlangt, die unsere so lange vom Schicksale verwöhnten Nachbarn an uns stellen: seiner königlichen Erscheinung brauchen wir unsere Anerkennung nicht zu versagen. An unserer nationalen Erziehung hat er, indem er den Widerstand der Gedrückten, die zornige Erregung der Gedemütigten hervorrief, keinen geringen Anteil genommen.

---

[1]) Henri Martin, Hist. de France, XIV, 615.

Dritter Abschnitt.

Der letzte Habsburger und der Vater Friedrichs des Großen.

Der spanische Erbfolgekrieg war beendet, eine ganze Reihe von Friedensschlüssen und Traktaten suchte die Beziehungen der großen und kleinen europäischen Mächte zu einander zu ordnen, aber die politischen Folgen des langen Krieges, der scheinbar nichts andres zu Tage gefördert hat, als schon bei seinem Beginne auf diplomatischem Wege zu erreichen gewesen wäre, machen sich noch nahezu drei Jahrzehnte hindurch geltend. Vor allem in den Anschauungen und Bestrebungen, in dem gesamten Gedankenkreise des Kaisers Karl VI. Er hatte nicht umsonst acht Jahre lang in der Vorstellung gelebt, König von Spanien zu sein; die starken Eindrücke, die er während seiner Entwickelung vom Jünglinge zum Manne in sich aufgenommen, wirkten während seiner Regierung fast ungeschwächt fort. Die Erwerbungen an italischem und belgischem Besitze, die ihm zugestanden worden waren, betrachtete er nicht als Anhänge und Erweiterungen seiner deutschen Hausmacht, sondern als Teile einer zweiten Monarchie, deren historischen Mittelpunkt, Spanien, man ihm mit gewaltsamer Beugung seiner Rechtsansprüche vorenthielt. Darum war er von der Idee beherrscht, daß er sie im spanischen Sinne und durch Spanier regieren müsse, und gab ihr deutlichen Ausdruck durch die Errichtung des spanischen Rates, einer Regierungsbehörde, die in Wien ihren Sitz hatte, aber nur mit Spaniern besetzt wurde und in spanischer Sprache verkehrte. Diese gänzlich verkehrte Maßregel war den Bedürfnissen und Wünschen der italienischen Provinzen, die sie in erster Linie betraf, ebenso abträglich, als unbequem und aufreizend für die Minister, die bisher die Angelegenheiten des deutschen Hauses Habsburg geleitet hatten und nun eine Behörde neben sich gestellt sahen, die ihnen in den Augen ihres kaiserlichen Herrn beigeordnet war und auf seine Entschließungen selbständigen Einfluß nahm. Karl hatte sich an das spanische Wesen gewöhnt, bei aller Gutmütigkeit, die den Grund seines Herzens erfüllte, hielt er doch sehr viel auf die äußerlich sklavische Verehrung, die dem Könige von Spanien von

seinen Granden dargebracht zu werden pflegte, obwohl sie mit deren Gesinnung durchaus nicht in Uebereinstimmung stand. „Die Vorliebe für die Fremden, die dem Kaiser und der Kaiserin in großer Zahl nach Oesterreich gefolgt waren, verletzte zu Wien, wo dem Kaiser bei seiner Rückkehr aus Spanien in wahrem Sinne des Wortes die Herzen entgegengeflogen waren. Man begann Vergleiche zwischen Karl anzustellen und seinem verstorbenen Bruder Joseph. Die Regierungszeit des letzteren wurde, so großes Ungemach auch während derselben die österreichischen Erbländer getroffen haben mochte, doch als eine Zeit des Glückes gepriesen, so mächtig war der Eindruck, welchen die heitere, fröhliche, zuvorkommende Persönlichkeit Josephs überall hervorgebracht hatte. Mit jugendlichem Glanze war sie auf diejenige seiner Vorgänger gefolgt, die mit ernster Strenge die Würde kaiserlicher Majestät wahren zu müssen meinten. Nun glaubte man, mit der Ueberflutung der Stadt und des Landes durch die Spanier werde jene frühere Zeit wieder zurückkehren. Man bezeigte sich mißvergnügt darüber. Geschäftige Zungen trugen dies wieder dem Kaiser zu und dadurch konnte die Abneigung nur vermehrt werden, welche derselbe gegen die Deutschen allzu offen an den Tag legte. Diese wurde noch dadurch gesteigert, daß der Kaiser eigentlich den Deutschen dasjenige zur Last legte, was er für das Unglück seines Lebens hielt, den Verlust der spanischen Krone. Statt sich ins Gedächtnis zurückzurufen, welch unermeßliche Opfer die Erbländer seines Hauses hatten bringen müssen, um seine Thronbesteigung in Spanien zu erkämpfen, fand er, daß viel zu wenig geschehen sei, um dies Ziel, das höchste, das ihm vorschwebte, zu erreichen." [1]) Nebst dem Erzbischof von Valencia, einem ehrsüchtigen Franziskaner, der Karls Partei ergriffen hatte, weil er von Philipp zu wenig geschätzt worden war, übten die beiden Kabinettssekretäre, Romeo und Perlas, der den Titel eines Marchese von Rialp bekam, den größten Einfluß auf den Kaiser. Perlas war ein Katalonier und hatte zu den ersten gehört, die mit Georg von Darmstadt zur Abschüttelung des kastilischen Joches in Verbindung getreten waren. In Spanien hatte er stets zu der Umgebung des Königs gehört, er war bei der Königin in Barcelona zurückgeblieben und hatte sie dann von dort nach Wien gebracht, wo er den Kaiser durch Schmeichelei und Augendienerei ganz für sich zu gewinnen wußte. Mit ihm und Romeo hielt es der Neapolitaner, Rochus Stella, einst Diener des Feldmarschalls Caprera, jetzt zum Grafen erhoben, und der Graf Michael Althann, der Karl als junger Offizier nach Barcelona begleitet, dort die schöne Katalanin, Gräfin Pignatelli, geheiratet hatte, und nun zur spanischen Partei gehörte. Er war uneigennützig und aufrichtig und machte von der großen Gunst, die ihm der Kaiser schenkte, keinen Mißbrauch. In höheren Hofchargen oder auch nur als reich bedachte Pensionäre befanden sich am Hofe noch der Fürst von Cardona, Obersthofmeister der Kaiserin, der Herzog von Uçeda, der Graf von Cifuentes, die Grafen Galbes, Corzano, Oropesa, Haro, Zavala, Sastego, Paredes und Monte Santo. Ihr Unterhalt erforderte große Summen, die sie durch fortgesetzte Betteleien noch zu erhöhen suchten. Um neue Quellen für die Bereicherung der spanischen Gäste zu eröffnen, wurde der Grundsatz

[1]) Arneth, Prinz Eugen, II, 348.

aufgestellt, daß auch die höheren und einträglichen Verwaltungsposten in Italien nur durch Spanier besetzt wurden. Der Erzbischof von Valencia, der den Prinzen Eugen wegen seiner unerschütterlichen Stellung im Staate haßte, brachte es durch seine Intriguen dahin, daß diesem die Statthalterschaft von Mailand, die er seit 1707 inne hatte, abgenommen und dem Fürsten von Löwenstein-Wertheim übertragen wurde, der in ein Abhängigkeitsverhältnis zum spanischen Rate trat. Die Mailänder, die den Prinzen zwar nur selten bei sich gesehen, ihn aber doch als einen eifrigen Wahrer ihrer Interessen erkannt hatten, nahmen diese Aenderung nur unwillig hin; das spanische Regiment untergrub das Ansehen, das der Kaiser bis dahin in Italien genossen hatte.

Die deutschen Würdenträger des Hofes waren zwar einig in ihrer Abneigung gegen die Spanier, mit denen sie Macht und Einkünfte teilen mußten; dies veranlaßte sie aber nicht, sich enger aneinander zu schließen, sie befehdeten sich nach guter deutscher Sitte gegenseitig und nahmen wohl auch keinen Anstand, sich ab und zu mit den spanischen Günstlingen zu verbünden oder ihre Hülfe in Anspruch zu nehmen, wenn es sich um Erreichung eines eigennützigen Zweckes handelte. In gewohnter Uebereinstimmung und treuer Amtsgenossenschaft wirkten noch immer an der Seite Eugens der alte Seilern, seit kurzem zum Grafen erhoben, Gundacker Thomas Starhemberg und der Fürst von Trautson als Mitglieder der geheimen Konferenz. Der Oberstkämmerer Philipp Ludwig Sinzendorff schloß sich ihnen häufig an, suchte jedoch auch mit den Spaniern Fühlung zu behalten. An der Spitze einer andern Gruppe, die ihnen häufig entgegenarbeitete, standen Ernst Friedrich Windischgrätz und Leopold Schlick, der Schwager und Nachfolger Wratislaws im obersten Kanzleramte von Böhmen, der mit seiner scharfen Zunge viel Unheil anrichtete und selbst den nachsichtigen Savoyer nicht selten zum Tadel herausforderte. Die Beharrlichkeit des letzteren, der durch keine eifersüchtige Anwandelung jemals abgehalten wurde, seinem Kaiser nach Recht und Gewissen zu dienen, bildete die festeste Stütze für die politische Haltung des Kaiserhofes, weil der Kaiser doch nur sehr selten gegen die bestimmt ausgesprochene Ansicht des Prinzen vorzugehen geneigt war.

Das gemütliche Verhältnis, das so viele Habsburger mit der Bevölkerung ihrer deutschen Länder, namentlich mit den Wienern, herzustellen verstanden und das unter Karls Tochter sogar zu politischer Bedeutung gelangt ist, bestand unter ihm nicht; die spanische Umgebung und spanische Sitte verhinderte den vertraulichen Verkehr zwischen dem Kaiser und seinen Unterthanen. Wien, das unter Joseph mit Paris zu wetteifern begonnen hatte, bildete mit seinem steifen, wenig Unterhaltung bietenden Hofleben keinen Anziehungspunkt für deutsche Kavaliere und verlor immer mehr den Charakter einer Residenz des deutschen Reiches, während München, Regensburg, Karlsruhe, Mainz, Köln, Hannover, Dresden, Leipzig sich zu sozialen Mittel- und Sammelpunkten für die wohlhabenden Klassen, Adel, Militär und Beamte größerer Volkskreise ausgestalteten, und Berlin einen geradezu exklusiv nationalen Charakter annahm.

Eine andre nicht minder bedeutsame Folge des spanischen Erbfolgekrieges und der traurigen Erfahrungen, die der Kaiser in demselben hatte machen müssen, bestand darin, daß seine ganze weitere Regierung von der Sorge um die Nach-

folge in den Ländern des Hauses Habsburg beeinflußt wurde, daß es überhaupt nur ein einziges Interesse gab, von dem seine politischen Erwägungen ausgingen: die Erhaltung der Großmacht, die seine Vorfahren vereinigt hatten, unabhängig von der Frage, ob er männliche oder weibliche Nachkommenschaft hinterlassen würde. Er verband damit durchaus kein staatliches Ideal, die Konstruierung eines innerlich fester organisierten österreichischen Staatswesens und die Loslösung desselben aus dem deutschen Reichsverbande lag ihm ferne, denn seine Weltanschauung war eine streng konservative. Gerade aus dieser aber ging das Streben hervor, einen so wichtigen Faktor im europäischen Gleichgewichte, wie ihn die habsburgische Hausmacht bildete, vor Teilung und Zerfall zu bewahren. Hatte Karl II. von Spanien die Interessen seines Hauses und der damit übereinstimmenden europäischen Interessen verraten und dadurch die beklagenswertesten Erschütterungen und einen für die meisten Beteiligten unglücklichen Krieg verschuldet, so wollte er dagegen seiner Pflicht als von Gott bestellter Verwalter eines so ausgedehnten Länderbesitzes getreulich nachkommen und nichts versäumen, was geeignet war, demselben über seinen Tod hinaus den Bestand zu sichern. Seine Familienverhältnisse gaben dazu zwingende Veranlassung. Als er von Barcelona abgereist war, um das Erbe seines Bruders anzutreten und mit diesem die Würde des römischen Kaisers deutscher Nation zu übernehmen, war seine Ehe mit Elisabeth Christine von Braunschweig noch kinderlos. Vom September 1711 bis zum Mai 1713 war er von seiner Gemahlin, der die Regentschaft in Spanien übertragen gewesen war, getrennt geblieben. Noch vor der Wiedervereinigung mit ihr faßte Karl den Entschluß, Bestimmungen über die Zukunft der habsburgischen Monarchie auch für jene Fälle zu treffen, die bei dem Vorhandensein oder Abgange von Sprossen aus seiner Ehe sich ergeben konnten. Er berief am 19. April 1713 die obersten Würdenträger seines Hofes und seiner Erbländer, den Reichsvizekanzler und den Reichshofratsvizepräsidenten, den Iudex curiae und den Kanzler von Ungarn und den Vizekanzler von Siebenbürgen in die Hofburg und machte ihnen in feierlicher Form Mitteilung über die bisher getroffenen und von ihm aus zu erneuernden Bestimmungen betreffend die Erbfolgeordnung. Ueber diesen Vorgang wurde durch den kaiserlichen Hofrat, geheimen niederösterreichischen Sekretär und Referendar, als zu diesem Zwecke bestellten Notar ein Akt aufgenommen, der den Namen der Pragmatischen Sanktion trägt. Der Inhalt des Schriftstückes, das in seiner schlichten äußeren Erscheinung als ein in Leder gebundenes Quartbüchlein noch heute im kaiserlichen Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien aufbewahrt wird, ist im wesentlichen folgender: Zunächst die Bekanntgabe des Pactum mutuae successionis, das an demselben Tage, als die Verzichtleistung Josephs I. auf die spanische Monarchie, nämlich am 12. September 1703, von Kaiser Leopold und seinen beiden Söhnen beschworen und unterzeichnet worden war. Der Hofkanzler Graf von Seilern las den Wortlaut desselben vor, damit alle Anwesenden davon Kenntnis erhielten. „Nachdem dieses also geschehen, haben Ihre Kaiserl. Majestät hauptsächlichen Inhalts weiters vermeldet, es sei aus den abgelesenen Instrumentis die errichtete und beschworene Disposition und das ewige Pactum mutuae successionis zwischen beiden Joseph- und Carolinischen Linien zu vernehmen gewesen, daß daher neben

und zu denen von weiland Ihrer Kaiserl. Majestät Leopoldo und Josepho höchstsel. Gedächtnis Ihrer Kaiserl. Majestät übertragenen Spanischen Erb-Königreichen und Landen nunmehr nach Absterben weiland Ihres Herrn Bruders Majestät und Liebden ohne männliche Erben auf Ihre Kaiserl. Majestät auch alle dessen hinterlassene Erb-Königreiche und Landen gefallen und sämmtlich bei Ihren ehelichen männlichen Leibs-Erben nach dem Jure Primogeniturae, so lange solche vorhanden, unzerteilt zu verbleiben haben; auf Ihres männlichen Stammes Abgang aber (so Gott gnädig abwenden wolle) auf die ehelich hinterlassende Tochter, allezeit durch Ordnung und Recht der Primogenitur gleichmäßig unzerteilt kommen; ferners in Ermangelung oder Abgang der von Ihrer Kaiserl. Majestät herstammender aller ehelichen Descendenten, männ- oder weiblichen Geschlechts, dieses Erbrecht aller Erb-Königreiche und Landen unverteilt auf Ihrer Majestät Herrn Bruders Josephi Kaiserl. Majestät und Liebden seligsten Gedächtnis nachgelassene Frauen Töchter und deren eheliche Descendenten wiederum auf obige Weise, nach dem Jure Primogeniturae, fallen, eben nach diesem Recht und Ordnung auch Ihnen, Frauen Erzherzoginen, alle ander Vorzüge und Vorgänge gegenwärtig zustehen und angedeihen müßten. Alles in dem Verstand, daß nach beiden der jetzt regierenden Carolinischen und nachfolgender in dem weiblichen Geschlecht hinterlassenen Josephinischen Linien Ihrer Kaiserlichen Majestät Frauen Schwestern und allen übrigen Linien des Durchlauchtigsten Erzhauses, nach dem Recht der Erstgeburt, in ihrer daher entspringenden Ordnung jedes Erb-Recht, und was dem anklebt, gebühre, allerdings bevor bleibe und vorbehalten sei. Um willen nun diese noch immer währende Satzung, Ordnung und Pacta zur Ehre Gottes und Conservation aller Erb-Landen angesehen, errichtet, auch nächst und samt weiland Ihres Herrn Vaters und Herrn Bruders Majestäten durch leiblichen Eidschwur bekräftigt worden: So würden sowohl Ihre Kaiserliche Majestät darob beständig halten, als Ihre Majestät zu Ihnen, Geheimen Räten und Ministris allermildest verseheten, dieselbe auch gnädigst ermahneten und ihnen befehleten, daß nicht minder sie solche Pacta und Verordnung vollkommentlich zu beobachten, zu erhalten und zu verteidigen gedacht und beflissen sein sollten und werden, wie dann Ihre Kaiserliche Majestät zu diesem Ende Sie, Geheime Räte und Ministros in diesem Fall ferners des Vinculi Silentii entlassen haben wollten, Wornach Ihre Kaiserliche Majestät und Folgends die Herren Geheimen Räte und Ministri abgetreten sind."

Dies der Text des Notariatsaktes, der später zur Grundlage weitläufiger Verhandlungen gemacht worden ist und heute als das wichtigste staatsrechtliche Dokument der österreichisch-ungarischen Monarchie angesehen wird. Wir werden darüber noch einige Bemerkungen zu machen haben, durch welche Umstände es dazu geworden ist. Würde nichts weiter vorliegen als diese kaiserliche Erklärung, so könnte man der pragmatischen Sanktion die Bedeutung einer Verfassungsurkunde so wenig beilegen als dem bis dahin geheim gehaltenen Pactum mutuae successionis oder dem Testamente Kaiser Leopolds I. vom 26. April 1705, das niemals zur Kenntnis der rechtmäßigen Vertreter des Landes Tirol und der Vorlande, über die darin verfügt wurde, gelangt ist. Für den eben geschilderten Akt Karls VI. ist jedoch an und für sich die Frage interessant, ob durch den-

selben irgendwelche Rechte innerhalb des Hauses Habsburg aufgehoben oder neu begründet wurden. Die Ansicht, daß der Kaiser die von seinem Vater Leopold mit Zustimmung seines ältesten Sohnes und Kronerben aufgestellten Grundsätze kraft der ihm als Haupt der Familie zustehenden Gewalt teilweise abgeändert, daß er die Töchter Josephs in der Erbfolge zurückgesetzt und seinen Töchtern den ersten Platz nach den männlichen Erben angewiesen habe, ist vielfach ausgesprochen worden, ja sie war die vorherrschende. Dies aber nur aus dem Grunde, weil man dem Pactum mutuae successionis einen Sinn unterschoben hatte, der bei der Abfassung desselben nicht vorhanden war. Karl hat nach dem Ableben seines Bruders, da dieser keinen männlichen Erben hinterließ, dessen Gesamtbesitz angetreten und mit den von ihm behaupteten Teilen der spanischen Monarchie — gleichgültig welchen — zu vereinigen gehabt. Die Teilung des Hauses in die zwei 1703 geschiedenen Linien hörte auf, es gab nur mehr eine regierende Linie: die österreichisch-spanische, in der die Töchter den allenfalls vorhandenen Söhnen zu folgen hatten. Die Josephinische Linie war seit dem Regierungsantritte Karls die zweite, die Primogenitur bestimmte von da an die Reihenfolge der Kinder Karls, eine Einschiebung der Töchter Josephs zwischen die Söhne und Töchter Karls war durch das Pactum ausgeschlossen. Adolf Bachmann, dem es vorbehalten war, das Verhältnis zwischen dem Pactum von 1703 und der Pragmatischen Sanktion von 1713 in seiner so einfachen Wesenheit darzustellen,[1] erklärt mit vollem Rechte: „Karl habe nur wiederholt und ausdrücklich und ausnahmslos bestätigt, was die alte Erbfolgeordnung verlangt und dies vornehmlich in der Form, wie die Bestimmungen des Pactum mutuae successionis vom 12. September 1703 enthalten. Er ändert nichts und fügt nichts hinzu, er detailliert nur das von Kaiser Leopold dem Geiste der ganzen Nachfolgeordnung entsprechend bereits proklamierte Erstgeburtsrecht der Frauenerbfolge mit Rücksicht auf die gegenwärtig obwaltenden genealogischen Verhältnisse des Hauses Habsburg." Die Anregung dazu war vom kroatischen Landtage ausgegangen, der 1712 den Wunsch aussprach, „im Falle einer weiblichen Succession in Oesterreich unter dem Zepter jener Prinzessin zu verbleiben, die in Ober- und Nieder-, namentlich aber in Innerösterreich zur Herrschaft gelange, also mit Deutsch-Oesterreich auch hinfort verbunden zu sein." Als der Kaiser von diesem Wunsche hörte, machte er seine Minister mit dem Inhalte des Pactum mutuae successionis bekannt, aus dem sich dieselben überzeugten, daß ohnehin bereits in diesem Sinne entschieden worden sei, daß es daher nichts weiteres bedürfe, als den betreffenden Bestimmungen eine klare und authentische Deutung zu geben. Dies geschah durch die Pragmatische Sanktion, auf die man bei ihrer Entstehung kein großes Gewicht zu legen hatte, da bei der Jugend des Kaisers und der Kaiserin noch die Aussicht auf reichen Kindersegen vorhanden war. Nach einer Reihe von Jahren erst wurde sie in den Mittelpunkt aller politischen Kombinationen versetzt.

[1]) Die Pragmatische Sanktion und die Erbfolgeordnungen Kaiser Leopolds I. Sep.-Abdr. aus der „Jurist. Vierteljahrsschrift. Wien 1894.

Ein anderes Bild als der Wiener Hof bot der Berliner seit dem Regierungsantritte des Königs Friedrich Wilhelm I. König Friedrich hatte in seinen letzten Jahren viele bittere Erfahrungen machen müssen, die Energielosigkeit seiner Politik, die Mißwirtschaft in der inneren Verwaltung hatte sich immer unheilvoller bemerkbar gemacht und dem Staate jede Aktionsfähigkeit genommen. Als nach der Schlacht bei Pultawa und der Flucht Karls XII. von Schweden auf türkisches Gebiet die alten Alliierten Dänemark, Rußland und Sachsen-Polen die Gelegenheit ergriffen, ihre Vergrößerungspläne auf Kosten Schwedens durchzuführen, als die Truppen des Zaren Polen überschwemmten und die Dänen in Schonen einfielen, da zeigte sich die ungünstige Lage Preußens inmitten der neuen nordischen Verwickelungen in ihrer vollen Unerträglichkeit. Seine Truppen dienten um Sold für fremde Interessen, zur Wahrung der eigenen war man von Machtmitteln entblößt. Der König glaubte auf diplomatischem Wege sich noch Vorteile sichern zu können, mußte sich aber davon überzeugen, daß man ihn nicht als gleichberechtigten Teilhaber an den gemeinsamen Unternehmungen angesehen haben wolle. Der „große Dessein", auf den Friedrich so viele Hoffnungen gesetzt, der Plan einer Teilung der polnischen Republik, deren größerer Teil als Erbkönigtum an Sachsen fallen sollte, fand keinen Beifall, weil der Zar es für überflüssig hielt, Preußen bei der schließlichen Abrundung der Nachbarstaaten mit in Rechnung zu ziehen. Noch war es aber nicht ausgeschlossen, daß Karl XII. nach einem Siege gegen Rußland mit tatarischen Hilfstruppen wieder in Polen und Pommern erscheine und an denjenigen Rache nehme, die ihn zu den Toten gelegt und über seine Länder verfügt hatten. Ein Versuch, mit ihm Fühlung zu nehmen und in Bender Friedensbedingungen zu vereinbaren, um dabei eine erkleckliche Provision an Land und Leuten zu ergattern, schlug gänzlich fehl. Die Seemächte und der Kaiser waren zwar sofort bereit, die schwedischen Besitzungen im deutschen Reiche für neutral zu erklären, damit der Krieg nicht zu weit nach Westen und in den Bereich des Erbfolgekrieges sich erstrecken könne, die Neutralitätsarmee aber, von der sich Preußen gegen unvermutete Ueberfälle Schutz versprach, blieb im Stadium des Projektes, sie kam niemals auf die Beine. Trotzdem aber mußten die preußischen Truppen in Italien und in den Niederlanden verbleiben und gegen Frankreich kämpfen, obwohl man dem Könige nicht einmal das oranische Erbe garantieren wollte. Zur Aufstellung genügender Streitkräfte im eigenen Lande war das Geld nicht aufzubringen; die prunkvolle Hofhaltung hatte alles verschlungen, obwohl die Unterthanen von den Handlangern der Minister Wartenberg und Wittgenstein mit den härtesten fiskalischen Maßregeln bedrängt worden waren. Als im August die Stadt Crossen abbrannte und ihr vom Könige eine Unterstützung von 70000 Thalern aus der vom Grafen Wittgenstein errichteten obligatorischen „Feuerkasse" ausgezahlt werden sollte, ergab es sich, daß die Fonds der Kasse nicht vorhanden, sondern für andere Ausgabeposten verwendet worden war. Diese Entdeckung gab den lange empörten Gemütern Anlaß, über die ganze Summe von Unrecht und Betrug zu klagen, die durch die gewissenlosen Minister im Namen des Königs an dem gequälten Volke begangen wurde. Der Kronprinz brachte seinen Vater dahin, sich von den Regierungen wahrheits-

getreue Berichte über den Notstand im Lande vorlegen zu lassen und es fanden sich in Preußen doch noch einige Männer, die sich zu keiner Verheimlichung bewegen ließen, sondern die Zustände so schilderten, wie sie waren. Durch die zur Prüfung der Hofstaatskasse aufgestellten Kommissionen kam die Unordnung zu Tage, in der sich die ganze Hofverwaltung befand, dem Grafen Wittgenstein, der sich immer auf die durch seine Finanzkünste bewirkte Erhöhung der königlichen Einkünfte berief, wurde nachgewiesen, daß er „der Krone und dem Lande unermeßlichen Schaden gebracht, daß er durch die Amtskammern und Amtmänner in den Provinzen in Prozessen, in willkürlichen Exaktionen und Geldstrafen die Gerechtigkeit ganz ungescheut verletzt, daß er zur Bedeckung seiner Prozeduren des Königs Unterschrift unverantwortlich gebraucht habe." Wittgenstein und Wartenberg wurden entlassen. Der letztere starb bald darauf, seine Witwe, die ein großes Vermögen außer Landes zu bringen verstanden hatte, machte sich in der holländischen und französischen Gesellschaft noch vielfach bemerkbar, wurde von zahlreichen Liebhabern, die ihre Diamanten und ihr Geld anlockten, ausgebeutet und verkam endlich im Haag.

Die auswärtigen Angelegenheiten leitete jetzt, soweit nicht der König selbst darüber entschied, der Staatsrat v. Ilgen und der fähige Diplomat Marschall v. Biberstein. Der Tod Kaiser Josephs führte zu einer offenen Annäherung an Oesterreich, man hoffte, für die Wahl Karls VI., um die sich Preußen die größten Verdienste erwarb, auf eine Unterstützung der preußischen Ansprüche in der Geldernschen und oranischen Angelegenheit, ja selbst die alten schlesischen Forderungen wurden wieder in Erwähnung gebracht; doch der Wiener Hof fand sich nicht genötigt, Preußen für ein Entgegenkommen Vorteile zuzuwenden, das aus der mißlichen Situation Preußens hervorgegangen war; man erkannte nur zu gut die Unsicherheit und Nervosität, mit der man in Berlin nach einem Wege suchte, auf dem man wieder zu Geltung und Gewinn kommen könne. Eine etwas weiter blickende Politik, als sie in Wien gewohnheitsmäßig betrieben wurde, hätte allerdings auf die Idee verfallen können, die Verlegenheit Preußens zu benützen und durch einige Zugeständnisse, die noch dazu größerenteils nicht auf Kosten habsburgischen Besitzstandes gewährt zu werden brauchten, dessen Bundesgenossenschaft für die nächste Zukunft zu befestigen. Da man darüber jedoch stolz hinwegsah, mußte man es geschehen lassen, daß Preußen um die Patronanz Englands warb, sich an dem Friedensschluß von Utrecht beteiligte und darin wenigstens einige seiner Forderungen durchsetzte. Die Art, wie sich Preußen der ihm zugesprochenen Grafschaft Mörs bemächtigte, indem es die holländische Garnison, die nie den Befehl zum Abrücken bekam, endlich durch einige Regimenter unter General v. Natzmer an die Luft setzen ließ (31. Dezember 1712), hatte auch auf die Holländer den Eindruck gemacht, daß sie Preußen nicht zum äußersten treiben dürften. Dieses aber mußte auch mit dem bescheidenen Erfolge des Friedensschlusses zufrieden sein, denn es konnte nun seine Truppen für die Verwendung im nordischen Kriege zurückhalten, der schon im Sommer 1711 wieder in eine neue Phase getreten war. Dänemark bereitete bei Stade den Uebergang in das schwedische Herzogtum Verden vor, Rußland und Polen legten sich mit 6000 Mann vor Stettin und Stralsund. Preußen, das mit Stettin nicht die

gleichen Erfahrungen machen wollte, wie mit Elbing, das Rußland nicht mehr herausgab, verhandelte mit Schweden und Sachsen-Polen wegen der Friedensbedingungen und bewog den König Stanislaus, auf Polen zu verzichten, damit König August sich vom Zar lossagen könne. Stanislaus war dazu bereit, aber Karl XII. verwarf von Bender aus alle preußischen Vorschläge, nachdem er erfahren hatte, daß Feldmarschall Steenbock mit einem schwedischen Corps in Rügen gelandet war und Stralsund, das schon schwer bedrängt war, gerettet hatte. Steenbock schlug die Dänen und Sachsen, die durch Mecklenburg gegen ihn anrückten, bei Gadebusch (20. Dezember 1712) und verfolgte sie nach Holstein, wo ihm die Regierung des Herzogs von Holstein-Gottorp die Festung Tönning einräumte.

Bei alledem machte Preußen den Zuschauer, es gab dort und da ein paar Compagnien zum Schutze „neutraler" Städte ab, mußte sie aber vor den rücksichtslos auftretenden Dänen und Russen wieder zurücknehmen; es nahm großartige diplomatische Anläufe, drang aber nirgends mit seinen Vorschlägen durch, weil es überall Zugeständnisse verlangte, ohne die Macht zu entwickeln, durch die es seinen Worten Nachdruck verleihen konnte. Zu diesen aufregenden Ereignissen und aussichtslosen Bemühungen, die dem kränkelnden Könige die Ruhe nahmen, kam das Unglück, daß seine dritte Gemahlin, Prinzessin Sophie Luise von Mecklenburg-Grabow, die er 1708 geehelicht hatte, geisteskrank wurde und vom Hofe entfernt werden mußte.[1]) Dieser neue Schlag erschütterte die Lebenskraft des Königs, der an Herzkrämpfen litt, und führte am 25. Februar 1713 seinen Tod herbei. Er wurde von seinem Sohne, der ihm trotz seiner Mißbilligung des väterlichen Regimentes im Innern und Aeußern doch die Liebe eines guten Kindes bewahrt hatte, aufrichtig betrauert; am Hofe aber rief sein Hinscheiden die größte Bestürzung hervor, denn man ahnte bereits, daß es mit allen den einträglichen Sinekuren, die es da gab, nun bald zu Ende sein werde.

Mit Friedrich Wilhelm I., der im 26. Lebensjahre stand, kam die Regierung von Brandenburg-Preußen in die Hände eines Fürsten, dessen Wesen und Wert man lange Zeit nicht zu würdigen verstanden hat. Er lebte nicht nach dem Geschmacke seiner Zeitgenossen, obwohl sie ihn fürchteten und achteten; bei den Generationen der Aufklärungszeit und ihren Erben, den Liberalen, vermochte er aber noch weniger Gnade zu finden. Wir wollen seine Eigenart aus seinen Handlungen und Leistungen zu entwickeln suchen, wollen prüfen, wie er gearbeitet und was er geschaffen hat: dann wird seine Bedeutung nicht unerkannt bleiben.[2])

---

[1]) Sie war ein Opfer des Pietismus. Nach der Entfernung der Hofdame v. Grävenitz, an der sie in überschwenglicher Freundschaft hing, verfiel sie in hysterische Krämpfe, die durch religiöse Wahnvorstellungen und Gemütsaffektionen hervorgerufen worden waren. Sie wurde kurz vor des Königs Tode nach Grabow zurückgebracht. Dort und in Schwerin lebte sie bis 1735 in drückender Not, da ihr der König von Preußen, ihr Stiefsohn, das Wittum vorenthielt. (Jahrb. des Ver. für mecklenburg. Geschichte, 41. Bd., 1876.)

[2]) Droysens „Geschichte der preuß. Politik", IV. 1. 2 bietet hierzu reichlich Gelegenheit, von der ich dankbar Gebrauch mache. Neben ihm verdient Friedr. Försters dreibändige Monographie über Friedrich Wilhelm I. noch immer aufmerksame Beachtung.

Wie er über die Zustände des Landes dachte, dessen Schicksale ihm nunmehr anheimgegeben waren, das ging aus den ersten Worten hervor, die er an die Geheimräte richtete; aber auch darüber konnte niemand im Zweifel sein, daß er sich die Kraft und die Pflicht beimaß, sie zu ändern, zu bessern. „Er fordre keinen neuen Eid von ihnen," teilte er ihnen mit, „er erwarte, daß sie ihm ebenso treu dienen würden, wie sie seinem Vater gedient; aber eines wolle er ihnen sagen: sie hätten sich gewöhnt, fortwährend gegeneinander zu kabalisieren; das habe jetzt ein Ende; wer wieder dergleichen Kabalen anfange, den werde er dafür anfassen, daß er sich wundern solle." Ilgen, Graf Christoph Dohna und der Obermarschall v. Printzen behielten vorläufig die „publiken und Staatsaffairen", der Kammerrat v. Creutz hatte den Vortrag im Kabinett zu leisten. Die Bezüge aber, die ihnen und allen andern Hof- und Staatsbeamten unter dem verstorbenen König allzureichlich zugestanden worden waren, setzte er sofort auf ein bescheideneres Maß herab. Die Ausgaben für Hof- und Staatsbeamte, die unter Friedrich I. jährlich 276000 Thaler ausmachten, wurden in den ersten Tagen der Regierung Friedrich Wilhelms mit 55000 Thalern bemessen, zu seiner eigenen freien Verfügung behielt der König 52000 Thaler. Bis zur Beisetzung der königlichen Leiche, die am 2. Mai stattfand, blieb alles im Dienst; dann wurden alle besoldeten Kammerherren bis auf einen dienstthuenden, alle Kammerjunker verabschiedet, die Pagen, die Grand-Mousquetaires, die Schweizergarde, die Hofkapelle aufgehoben. Die kostbaren Weine im Schloßkeller, die Luxuspferde aus dem Marstall, Karossen und Sänften in großer Zahl wurden versteigert, die silbernen Service, Möbel, Kandelaber, Kronleuchter wanderten in die Münze, um dann, in den Kellern des Schlosses niedergelegt, den Anfang des Schatzes zu bilden. Für Kunsthandwerker und Modegeschäfte gab es an dem neuen Hofe keine Beschäftigung mehr, man lebte einfach und haushälterisch; denn der König brauchte die Einkünfte des Staates zur Herstellung der Sicherheit und Ordnung, die allen Bürgern zu gute kommen sollte, zunächst für seine Soldaten, mit denen er sich wieder Respekt verschaffen wollte, wie es der Große Kurfürst gethan. Er hatte nicht umsonst die Schmach erlebt, daß Polen, Sachsen und Russen gegen den Willen seines Vaters durch die Marken marschiert waren, weil man sie nicht daran hindern konnte; er wollte dafür sorgen, daß es nicht wieder geschehe. Genaue Rechnung und Verantwortung in allen Zweigen der Verwaltung, strenges, aber gleiches und schnelles Recht für alle Unterthanen sollte hergestellt werden. Er scheute sich nicht, das Unrecht, das unter seinem Vater begangen worden war, einzugestehen und es zu sühnen, so weit er dies noch vermochte. Der alte Oberpräsident Eberhard v. Danckelmann wurde von Kottbus, wo er zuletzt interniert war, nach Berlin geholt. Er ging mit dem Könige angesichts aller Hofbeamten, Generale und Gesandten zur Kapelle und nahm dort den Platz vor den Ministern ein, der ihm einst gebührt hatte. Zu alt und gebrochen, um wieder ein Amt zu übernehmen, blieb er aber doch des Königs Ratgeber in wichtigen und schwierigen Regierungsfragen. Das Aufsehen, das der König mit seinen scharfen Maßregeln hervorrief, erstreckte sich nicht nur auf die große Zahl von Personen des Hofes und der Verwaltung, die davon zunächst betroffen wurden, sondern auf ganz Deutschland und namentlich auf die fremden Diplo-

maten, die mit unverhohlenem Staunen die Veränderungen verfolgten, die der junge Monarch, den man für wenig begabt und unerfahren gehalten, an dem herabgekommenen preußischen Staatswesen vornahm. Manche von ihnen erkannten sofort, was für Wirkungen daraus hervorgehen mußten. „Der König wird ein furchtbarer und gefährlicher Nachbar sein," schrieb der sächsische Gesandte, „aber seine Staaten werden sich unter ihm wohl fühlen"; den holländischen erschreckte seine Vorliebe für die Soldaten, er meinte, „das Schlimmste sei von ihm zu fürchten"; viele hielten die Reformthätigkeit für Strohfeuer, das bald verglimmen müsse. Es gab aber auch Stimmen der öffentlichen Meinung, die sein reinigendes Eingreifen in verderbliche, verkommene Zustände mit lautem Beifall begrüßten. Wir lesen im 137. Stück der „Europäischen Fama" von 1714 ein Sinngedicht, das große Verbreitung gefunden haben soll:

Miraculeuse Kuren des Königs von Preußen
so täglich in Berlin vorgehen.

Die Kuren, so der König thut, sind alle wohl geraten,
Man setzt nicht mehr so häufig auf Pasteten, Torten, Braten,
Wer große Bissen eingeschluckt, dem hilft er von dem Steine,
Wer sich in Kutschen fahren ließ, den bringt er auf die Beine,
Dem, der die Kleider immerdar mit Golde ließ bordieren,
Dem hilft er von der Gelbesucht und lehrt ihn menagieren.
Die Toten weckt er wieder auf zu einem neuen Leben,
Wer allzuviele Dienste hat, dem will er Ruhe geben.
Wer sich in Sänften tragen ließ, der kann nun wieder gehen,
Wer auf der faulen Seite lag, beginnet aufzustehen.
Was ehmals fast unmöglich schien bei unsern lieben Alten,
Geschieht itzt: denn es lernt der Hof genaue Wirtschaft halten.

Die Verse hat der König über der Tafel selbst gelesen, darüber gelacht und gesagt: „Er wolle noch mehr dergleichen Kuren thun."

Viele deutsche Fürsten haben sich bemüht, den großen König von Frankreich und seine glänzende Alleinherrschaft nachzuahmen, sie haben Schlösser und Theater gebaut, Komödianten und Maitressen gehalten, wie er, ihre Garden nach französischem Muster uniformiert und Finanzpläne à la Colbert entwerfen lassen; in der Auffassung des Staatszweckes und des Königtums ist Ludwig dem XIV. keiner so nahe gekommen, als Friedrich Wilhelm, so unähnlich er ihm auch in allem anderen gewesen sein mag. Er ist der Selbstherrscher, wie ihn der Deutsche braucht, ein energischer, oft gewaltthätiger Herr, der dreinschlägt, wo es notthut, aber voll wahrer Liebe für sein Volk, und trotz aller äußeren Rauheit von einem unerschütterlichen Wohlwollen für diejenigen erfüllt ist, die der Hilfe und Kräftigung bedürftig sind. Auch ihm steht es fest, daß in seiner Person der „Wille" des Staates zum Ausdruck kommt, er ist der Staat, aber er denkt und schafft auch nur für den Staat. Und wie schafft er! Der kaiserliche Gesandte, Graf Seckendorff, schreibt 1723 an Prinz Eugen: „Wer es nicht sieht, kann es nicht glauben, daß ein Mensch in der Welt, von was Verstand er auch

ist, so viel differente Sachen in einem Tage expedieren und selbst thun könnte, wie dieser König täglich thut, dazu er den Morgen früh von drei Uhr bis gegen zehn verwendet, dann aber mit Militärexerzitien den Rest des Tages zubringt." Wie er selbst, so sollen auch seine Beamten arbeiten. Dem zum Präsidenten des kurmärkischen Provinzialkommissariates ernannten geheimen Rat Viereck trug er auf, er solle „sich meritirt machen und fleißiger arbeiten, nicht zu viel L'hombre spielen und sich im Lande à 30000 Thaler possessioniert machen an liegenden Gründen, und exakt, prompte und vigilant in seiner Arbeit sein und nicht so langsam und wie der Teufel faul, wie bisher." Der geheime Kriegsrat Hoppe mußte hören, „er werde kassiert, sofern er sich nicht appliciere und sonder Permiß des Königs einen Tag aus Berlin reise, er möge arbeiten; dafür bezahle der König das Kolleg." Ratssitzungen begannen im Sommer um sieben, im Winter um acht Uhr; die Räte „sollen nicht eher auseinandergehen, bis alles und alles im Departement abgethan, und könnten sie in einer Stunde fertig werden, so gehen sie auseinander; könnten sie nicht fertig werden, so sollen sie bis Abend um sechs Uhr zusammenbleiben. Derentwegen befehle ich, daß vier Gericht Essen aus meiner Küche sollen oben gebracht werden, dann etlich essen können, die Hälfte arbeiten, die andre Hälfte wieder essen, die andre Hälfte wieder arbeiten, also mein Dienst rechtschaffen befördert werden wird." [1])

Aber nicht nur die Herren Räte, auch die Subalternen kontrollierte dieser unermüdliche Tyrann, mit dem Stocke trieb er den Thorschreiber aus dem Zimmer, wenn er die Fremden zu lange warten ließ, und den Predigern wurden zwei Thaler Strafgeld abgenommen, wenn sie länger als eine Stunde auf der Kanzel standen. Achtung des Ueberkommenen, Gewohnheitsmäßigen, war ihm gänzlich fremd, er war einer der radikalsten Neuerer, die je auf dem Throne saßen. Es gelang ihm daher auch manche Reform nicht, die bedächtiger Erwägung und langsamer Vorbereitung bedarf. Im ersten Jahre seiner Regierung wollte er bereits ein neues Landrecht fertig haben. Während der Geheimrat noch darüber verhandelte, ob man dazu der Mitwirkung der Stände bedürfe oder nicht, erschien bereits die von Bartholdi entworfene Verordnung, die Verbesserung des Justizwesens betreffend, in der jene Richter mit harten Strafen bedroht wurden, „die überführt werden können, daß sie mehr auf unser, alsdann nichtiges und mit dem Nutzen, der aus rechtschaffener Justiz entspringt, nicht zu vergleichendes Interesse, als auf die Justiz und die Unschuld ihr Absehen gott- und pflichtvergessener Weise gerichtet". Nach Bartholdis 1714 erfolgtem Tode, an dem des Königs hastiges Drängen nach Neuerungen nicht ohne Einfluß gewesen sein soll, trat Samuel v. Cocceji, der berühmte Pandektist, an die Spitze des Appellationsgerichtes in Berlin, dessen wissenschaftlich begründete Rechtsanschauungen mit der nüchternen und praktischen Beurteilung der Verhältnisse, die dem König eigen war, in den meisten Angelegenheiten zusammentraf. Cocceji unterstützte den König auf das kräftigste bei der Aufhebung der Lehensverfassung. Die Lehen wurden allodialisiert, statt der Verpflichtung zum Kriegsdienste zu Pferde, den die Vasallen bisher säumig genug geleistet, wurde

[1]) Adolf Stölzel, Fünfzehn Vorträge. XI. Friedrich Wilhelm I. und die Justiz.

ihnen eine Steuer von 40 Thalern auferlegt. „Ohne weiter Raisonniren," schrieb der König dem Geheimrat, „so mir schwer ankommt, cito, cito, quod dixi, dixi; 40 Thaler, dafür sollen sie alle die Lehne haben; Ultimatum; ich vergebe mir nichts als Wind und kriege 40 Thaler im Platz, der Tausch ist gut." Der konservative Kaiser Karl erklärte das Gesetz, das in Brandenburg publiziert wurde, für null und nichtig, worauf der Adel, der mit dem Könige einverstanden war, eine Vereinbarung mit diesem traf, die den Kaiser nichts anging; im Königreich Preußen aber führte Cocceji die neue Ordnung in vier Wochen durch. Dort brachte er es auch dahin, daß innerhalb eines Jahres alle unerledigten Prozesse aufgearbeitet wurden und daß man von da an auch auf die Erledigung jedes neu einlaufenden Prozesses innerhalb Jahresfrist rechnen konnte. Aehnliches gab es in deutschen Landen nicht! Aber die Reform ließ sich auch nicht in alle preußischen Provinzen übertragen; der Widerstand der alten Schule war so groß, daß ihn auch die energischesten Verordnungen nicht brechen konnten. Der König verdarb selbst manches, was Cocceji eingeleitet hatte; seine Sparsamkeit war schuld, daß es an fähigen Justizbeamten fehlte, die den großen Anforderungen der Reform nachzukommen geeignet gewesen wären. Als es dem König mit den Verbesserungen im Justizwesen zu langsam vorwärts ging, setzte er eine Oberkommission ein, in der sich die Generalfeldmarschälle v. Grumbkow und v. Borcke befanden, und ließ die obersten Justizbeamten, darunter auch Cocceji, ins Verhör nehmen. Sie gestanden das Vorhandensein der Uebelstände zu, hielten aber auch mit den Aufklärungen über die Ursachen derselben nicht zurück. Der König verstand ganz wohl, daß dabei auch auf ihn gezielt war. Nach einiger Ueberlegung bestellte er Cocceji zum „Ministre chef de Justice" (5. November 1737) und begründete damit das heutige Justizministerium. Er wollte eine Instanz schaffen, bei der die Beschwerden gegen die Kollegien eingebracht werden konnten, damit nicht die Präsidenten derselben, die im Geheimrat saßen, über Klagen zu urteilen hatten, die gegen sie selbst gerichtet waren. Trotz seines besten Willens und unablässigen Mahnens hat der König das Ideal, das ihm von der Handhabung des öffentlichen Rechtes vorschwebte, niemals erreichen können.

Sein alleiniges und eigenes Werk war die Reform der Finanzverwaltung. Sie begann damit, daß der König die von ihm erworbenen Güter mit den Domänen vereinigte, daß er also Hausgut und Krongut verschmolz und dessen Zusammenhang auch für die Zukunft anordnete. Eine General-Finanz- und Domänendirektion hatte sie zu verwalten. Im Jahre 1722 ging er einen wichtigen Schritt weiter. Bis dahin war das Militärbudget durch bestimmte Einkünfte, zu denen die städtische Accise gehörte, gedeckt worden, die von dem sogenannten Kriegskommissariate verwaltet wurden. Die ständischen Steuern aber, die sehr häufig zur Ergänzung der Kriegskasse herangezogen werden mußten, flossen in Provinzialkassen, Landkasten genannt. Zwischen den beiden Verwaltungsbehörden kam es oft zu widerwärtigen Reibungen. Diesen wollte der König ein Ende machen. Er zog sich auf einige Tage in sein Jagdhaus Schönebeck zurück und brachte dort, allein, ohne bureaukratische Beihilfe, seine Gedanken zu Papier. Aus diesen Aufzeichnungen diktierte er dem Geheim-

sekretär Thulemeier, einem Neffen Ilgens, den Entwurf für die Organisation einer neuen gemeinsamen Steuerbehörde, die den Namen des „General-Obersten-Finanz-, Kriegs- und Domänendirektoriums“ führen sollte, aber kurzweg das „Generaldirektorium“ genannt wurde. Den Ministern, die darin ihren Sitz hatten, wurde eine neue Klasse von geheimen Räten beigegeben, von denen die Referate für die verschiedenen Zweige der Finanzverwaltung geführt werden mußten. Präsident des Direktoriums, dieser neuen Centralbehörde für die wichtigsten staatlichen Agenden, war der König selbst. Den Ständen war durch diese Einrichtung der letzte Rest der Selbstverwaltung genommen, die Leistungsfähigkeit der Staatsmaschine wesentlich erhöht, vor allem die Heeresverwaltung, soweit sie sich auf die Aufbringung der Mittel für die Erhaltung des Heeres bezog, zu einer allgemeinen Staatsangelegenheit gemacht. Unter Friedrich Wilhelm lebte sich diese Organisation, für die er keine Mühe sparte und die von ihm bestellten Arbeitskräfte aufs äußerste anspannte, so vollständig ein, daß sie unter seinem Sohne jene Wirksamkeit erzielte, durch die ganz Europa in Staunen versetzt wurde. Försters Ansicht, „der König habe die Zeit nicht überflügeln, sondern nur mit ihr Schritt halten wollen“, läßt sich auf seine Verwaltungsreformen nicht anwenden, in denen er die Einrichtungen aller europäischen Staaten, Frankreich nicht ausgenommen, in mancher Hinsicht übertroffen hat.

Die peinliche Ordnung und Genauigkeit, die er in der Verrechnung der Staatsausgaben verlangte, wandte er auch auf seine Privatgeschäfte an; wer immer mit ihm zu thun hatte, mußte sich derselben fügen und sich der größten Pünktlichkeit in den Geschäften befleißen. „Seine Rechnungen sah er so genau durch, daß kein Mauerstein bei einem Bau seinem Scharfblicke entging, und gewiß ist in der ganzen Armee kein Scheffel Hafer verfüttert worden, über den er nicht Belege erhalten hätte.“ [1]) Auf die Ansammlung von Bargeld legte er den höchsten Wert, er sparte mit den Pfennigen, um seine Kassen stets gefüllt zu erhalten und den großen Anforderungen, die das Heer und die Verbesserung der wirtschaftlichen Einrichtungen an den Staat stellten, genügen zu können. Daß diese ängstliche Sorge um das Geld sich oft zum Geiz steigerte, darf nicht verschwiegen werden; sie wurde namentlich von den Beamten, die elend bezahlt wurden, als Härte empfunden. Mit der eigenen Haushaltung des Königs war es aber nicht minder karg bestellt. Die Königin klagte dem englischen Gesandten, daß der Geiz ihres Gemahls in Bezug auf das Essen nicht zu ertragen sei. So sehr war derselbe auf Ersparungen in der Küche bedacht, daß er oftmals um die Mittagszeit bei Potsdamer und Berliner Bürgern eintrat, die Speisen kostete und nach dem Preise der einzelnen Gerichte fragte. . . . Der König nahm es mit großem Danke an, wenn seine Offiziere oder auch die Magistrate und Bürger der Städte seiner Küchenkasse durch Geschenke zu Hilfe kamen. Lieferte der Graf Schwerin alljährlich ein gemästetes Kalb, Graf Dönhof geräucherte Heringe, so mußten anderseits die Potsdamer Bürger, wenn bei ihnen geschlachtet wurde, dem Könige mit Metzelsuppen aufwarten. „Als ihm eines Mittags der alte Ungarwein sehr gut schmeckte, den er vom Kaiser zum

---

[1]) Eberty, Gesch. des Preuß. Staats, IV, 334.

Geschenk erhalten, da meinte er, das wäre ein glücklicher Mann, der alle Tage so ein Gläschen Wein trinken könne.“ Am Trinken fand Friedrich Wilhelm überhaupt viel Gefallen, und da er selbst einen guten Tropfen zu würdigen wußte, so hielt er auch darauf, daß seinen Offizieren und sonstigen Gästen bei festlichen Gelegenheiten guter Rheinwein in reichlichem Ausmaße vorgesetzt wurde. Trunkenheit war wohl das verbreitetste Laster am königlichen Hofe, jedenfalls dasjenige, das der König, der sich ja auch für den von Gott bestellten Erzieher und Moralbildner seiner Unterthanen hielt, nicht zu bestrafen pflegte, da er ihm nicht selten selbst verfiel. Bei solchen Gelegenheiten artete seine Heftigkeit, sein Jähzorn, den er schon in nüchternem Zustande nicht bemeistern konnte, bisweilen in unanständige Wutausbrüche aus, in denen sich Elemente einer despotischen Grausamkeit geltend machten, die in seltsamem Widerspruch mit der sonstigen Tugendbeflissenheit dieses Mannes standen. Er gehörte zu jenen Charakteren, die sich selbst große Aufgaben stellen und sie mit einem Aufwande seelischer Kraft bewältigen, der ihnen das Bewußtsein schwer erfüllter Pflicht verleiht. Mit ihrer Leistung, durch die sie sich über andere erhaben fühlen, glauben sie auch das Recht erworben zu haben, sich vor anderen etwas herausnehmen zu dürfen. Sie haben ihren eigenen Katechismus, ihre besondere Frömmigkeit und werden selten an der Gerechtigkeit ihrer Handlungen zweifeln, wenn sie auch nach gewöhnlichen Begriffen zu den strafbaren gehören. Friedrich Wilhelm würde als Compagniechef oder Steuereinnehmer wahrscheinlich dieselben guten oder bösen Seiten seines Charakters entwickelt haben, wie als König; er würde in treuer Pflichterfüllung von keinem übertroffen worden sein, aber man hätte ihm darum auch manche Ueberschreitung seiner Befugnisse, die er in gutem Glauben begangen, nachsehen müssen. Friedrich Wilhelm glaubte auch an die Berechtigung seines Stockes; er war ihm der Ausdruck legaler Gewalt, um seinem Willen, der stets auf das Beste des Staates und seiner Bürger gerichtet war, augenblicklich Geltung zu verschaffen. Es gibt keinen guten Exerziermeister, der freiwillig auf die Anwendung physischer Gewalt verzichtet hätte, König Friedrich Wilhelm aber war unter den Exerziermeistern aller Zeiten und Völker der erste und vollkommenste. In jedem guten Preußen steckt noch heute etwas von dem Geiste, den Friedrich Wilhelm seinem Volke eingebleut hat, von dem Geiste strenger Ordnung und widerspruchsloser Ergebung in die Anforderungen des Staates. Es ist aber nicht zu leugnen, daß der König trotz seiner guten Absicht nicht selten ungerecht und hartherzig handelte, daß seine Heftigkeit ihn zu groben Ausschreitungen hinriß, die als Roheiten bezeichnet werden müssen. Am meisten hatte die eigene Familie darunter zu leiden. Der König schlug seine Kinder, selbst in den Jahren, in denen sie Achtung ihrer Persönlichkeit und ihres Ehrgefühles beanspruchen durften, und zwar nicht nur die Prinzen, sondern auch die Prinzessinnen. So grauenerregend, wie es die Markgräfin von Baireuth, die älteste Prinzessin Wilhelmine, in ihren „Denkwürdigkeiten“ darstellt, ging es am preußischen Hofe aber doch nicht zu. Reinhold Koser [1]) hat den Ursprung ihrer die Wahrheit entstellenden Mitteilungen aufgeklärt, indem er vor allem

---

[1]) „Friedrich der Große als Kronprinz“. Stuttgart, J. G. Cotta (Nachfolger). 1886.

den Einfluß der Königin auf die Anschauungen ihrer beiden ältesten Kinder, der Prinzessin Wilhelmine und des Kronprinzen Friedrich, betonte. Bei aller Musterhaftigkeit des sittlichen Lebenswandels der königlichen Gatten, herrschte doch keine wahre Harmonie unter ihnen. Sophie Dorothea hätte dem Könige gewiß gerne eines jener kleinen Vergehen an der ehelichen Treue nachgesehen, zu denen er wiederholt, selbst von seiner nächsten Umgebung, nicht zum mindesten aber bei den Besuchen fremder Fürstenhöfe, Anregungen erhielt, die er aber stets mit catonischer Strenge zurückwies, wenn sie dafür eine ihrem Geschmacke entsprechendere Lebensführung am Berliner Hofe hätte erkaufen können. Sie war und blieb Hannoveranerin und konnte es nicht verwinden, daß sie, an einem Hofe aufgewachsen, der sich als die Pflegestätte des guten Tones und der feinen Sitte betrachtete, den Rücksichtslosigkeiten und Ungezogenheiten ihres Gatten und seiner Lieblinge nicht zu steuern vermochte. Als dann auch noch die Politik ins Spiel kam und sie die Interessen ihres Hauses gegenüber den Annäherungen Preußens an Oesterreich zu vertreten suchte, als die immer und immer wiederkehrenden und doch stets haltlosen Projekte von Wechselheiraten zwischen ihren Kindern und englischen Prinzen und Prinzessinnen ihr Herz bekümmerten und verbitterten, geriet sie in Konflikt mit ihren Pflichten als Königin und Gattin. Sie intrigierte gegen ihren Gemahl und machte die Kinder zu Mitwissern ihrer geheimen Umtriebe. „Allzu früh entwich die Harmlosigkeit aus den jungen Gemütern. Darin hat sich Sophie Dorothea an der Jugend ihrer beiden ältesten Kinder schwer vergangen. Die glücklicheren jüngeren Geschwister, welche die Mutter mit dem Druck aufgezwungener Vertraulichkeiten unbeirrt ließ, haben dem Vater gegenüber die kindliche Unbefangenheit nicht verloren. Die Prinzessin Wilhelmine hat die leidigen häuslichen Verhältnisse der Königsfamilie mit viel Eitelkeit und Effekthascherei karikiert, eine geistvolle und noch mehr phantasievolle Dame, die zur Zeit, als sie schrieb, überdies krank und durch augenblickliche Verstimmungen gereizt war.“ Aber selbst bei Berücksichtigung der Uebertreibungen, die sich die Markgräfin zu schulden kommen ließ, bleiben noch viele scharfe Schatten auf dem Bilde des Königs, an denen die Kritik nichts zu ändern vermag. Wenn man für die abscheulichen Wutausbrüche allenfalls noch das ungezügelte Temperament, das heiße, vom Großvater ererbte Blut verantwortlich machen kann, so läßt sich der häßliche Geiz und die Treulosigkeit bei Versprechungen gegen die eigenen Kinder, von der uns die Geschichte des Kronprinzen, wie der Prinzessin Wilhelmine zahlreiche Beispiele geben, doch in keiner Weise beschönigen. Der unglücklichen Stiefmutter gegenüber steigerte sich dieser Geiz zur Grausamkeit und führte zum Vertragsbruche und zur wissentlichen Nichterfüllung der von seinem Vater übernommenen Verpflichtungen.

„Trafen hohe Gäste in Berlin ein, so ließ es der König an nichts mangeln, und wie die Einrichtung der Gemächer, die goldenen und silbernen Tafelaufsätze, die krystallenen Kronleuchter von einer wahrhaft königlichen Pracht zeugten, so durfte auch in Küche und Keller nicht gespart werden. [1]) Am meisten kosteten ihm die wiederholten Reisen des Zaren durch seine Lande, dem er an allen

---

[1]) Förster, I, 213 u. ff.

Orten die größten Ehrenbezeugungen erweisen ließ, sowie der Besuch des sächsischen Hofes, der nicht leicht zu befriedigen war. Die massiven Gold- und Silbergeräte, die aus diesem Anlasse in den königlichen Gemächern aufgestellt wurden, konnten durch den Wert, den sie darstellten, selbst einem durch Pracht verwöhnten Monarchen wie König August imponieren. Friedrich Wilhelm, der den Freuden der Tafel ja selbst sehr zugethan war, sorgte bei solchen Gelegenheiten auch dafür, daß seine Gäste nicht hungrig blieben, wie es häufig den Kindern erging. Waren aber die Feste vorüber, dann sollte der gemachte Aufwand durch verdoppelte Sparsamkeit hereingebracht werden. Bezeichnend ist der Erlaß an das Hofmarschallamt vom 13. Juni 1728: „Unser allergnädigster Herr befehlen Dero Marschall-Amt nunmehr nach des Königs von Polen Abreise, die Haushaltung wieder in Ordnung zu bringen, und wie vorher alle mögliche Menage zu observiren, und, da auf jeden Tag 93 Thaler zur Ausgabe designiret sind, so müssen selbige nicht daraufgehen, sondern wenn Se. Königl. Majestät in Potsdam oder Wusterhausen sind, die Königin aber in Berlin ist, muß es täglich nicht mehr als 70 bis 72 Thaler, wenn die Königin aber sich bei Sr. Königl. Majestät befindet, nur 55 Thaler kosten. Von dieser Woche soll wieder angefangen werden, die gewöhnlichen Wochenzettel zu machen, und soll derselbe künftigen Sonntag eingeschickt werden. Es wollen auch Se. Königl. Majestät, daß künftig von Hamburg oder anderen fremden Orten, nichts soll verschrieben werden, ohne bis vorher bei Sr. Königl. Majestät deshalb angefragt worden und selbige es approbiret haben. Hingegen soll das Marschall-Amt die Veranstaltung machen, daß jeder Zeit gut Rindfleisch, gute fette Hühner und dergleichen vorhanden und konsumirt werden."

Von allen eigenartigen Einrichtungen des Königs ist keine so populär geworden als das Tabakskollegium. Schon unter Friedrich I. gab es Gesellschaften, in denen aus holländischen Pfeifen geraucht wurde, es herrschte in ihnen aber die Hofetikette wie bei anderen Hofversammlungen, selbst Damen waren zugegen. Friedrich Wilhelm aber, der dem preußischen Königtum aus seiner persönlichen Neigung und Ueberzeugung ein nationaldeutsches Gepräge verlieh, brauchte seine Kneipe, um nach ernster und angestrengter Arbeit seinem Uebermute und seiner Laune Gelegenheit zu uneingeschränkter Bethätigung zu geben. Täglich um fünf Uhr abends setzte er sich mit einigen Generalen, Stabsoffizieren oder distinguierten Fremden, unter denen auch die Gelehrten nicht fehlten, in einem einfachen Zimmer um eine große Tafel, um zu rauchen, zu trinken und sich mit heiterem Geplauder zu unterhalten. Vor jedem Gaste stand ein Krug Bier, aus dem er sich selbst einschenken mußte, denn die Dienerschaft blieb dem Kollegium ferne. Nur bei besonderen Gelegenheiten gab es Ungarwein, von dem in den königlichen Kellern stets ein reichlicher Vorrat vorhanden war. „Vornehmlich war dem Könige daran gelegen, einige in den Staatswissenschaften, der Geschichte und Geographie erfahrene Leute in seinen Abendgesellschaften zu haben, die als Sprecher und Zeitungserzähler Vorträge halten mußten, die jedoch von dem Könige sowohl, als den andern Anwesenden durch Fragen und Einwendungen unterbrochen werden durften. Französische, holländische und deutsche Zeitungen, namentlich die Hamburger, Frankfurter, Breslauer, Leipziger

und Wiener, lagen auf der Tafel und die in denselben enthaltenen Artikel gaben den Stoff zu den Unterhaltungen." Mitunter wurde Schach oder Toccadille, ein Brettspiel, bei dem gewürfelt wird, gespielt. Auch fürstliche Gäste mußten im Tabakskollegium erscheinen, da der König sehr ungern auf seinen liebsten Zeitvertreib verzichtete. Baron Pöllnitz, einer der wenigen Litteraten,[1] die sich beim Könige einer gewissen Beliebtheit rühmen durften, war ein ständiges Mitglied des Kollegiums. Zur Vollständigkeit desselben gehörte jedoch die Anwesenheit einer jener gelehrten Spaßmacher, mit denen der König und seine Genossen ihren Schabernack treiben konnten. Der bekannteste von ihnen war Jakob Paul Gundling, ein Baier von Geburt, Bruder des Halleschen Geschichtsprofessors, selbst ein gelehrter Historicus, der nicht weniger als 23 größere Schriften verfaßt und 4000 Urkunden zur brandenburgischen Geschichte gesammelt hat. Er wurde königlicher Hofrat und Zeitungsreferent des Tabakskollegiums, dann Oberzeremonienmeister, Freiherr, Kammerherr und Präsident der königlichen Sozietät der Wissenschaften, als welcher er 1731 starb, nachdem er durch sein unmäßiges Trinken seine lange Zeit widerstandsfähige Gesundheit endlich doch untergraben hatte. Er war der Gegenstand der ausgelassensten Witze, unter denen die Grabschrift, die ihm der König schon zehn Jahre vor seinem Tode gewidmet hatte, noch zu den zahmen gehörte. Sie lautete:

Hier liegt in seiner Haut,
Halb Schwein, halb Mensch ein Wunderding,
In seiner Jugend klug, in seinem Alter toll,
Des Morgens voller Witz, des Abends toll und voll.
Bereits ruft Bacchus laut:
Das teure Kind ist Gundeling.

Sein Widerpart war der Publizist Professor David Faßmann, der 1726 nach Berlin kam und im Tabakskollegium eine hervorragende Rolle spielte. Der König hetzte ihn auf Gundling, den er in seiner Satire, „Der gelehrte Narr", lächerlich machte. Als Faßmann die Schrift dem Oberzeremonienmeister persönlich überreichte, geriet dieser in solche Wut, daß er Faßmann eine Pfanne mit glühendem Torf, der zum Anzünden der Pfeifen gebraucht wurde, ins Gesicht warf. „Faßmann, der bei weitem handfester war, verschaffte sich auf der Stelle Genugthuung. Er legte Gundling an die Erde, zog ihm die Beinkleider herunter und schlug ihn mit der glühenden Pfanne so empfindlich, daß er vier Wochen lang nicht sitzen konnte." Faßmann, der Gundlings Nachfolger wurde, hielt es nicht lange in seiner Stellung aus, er floh nach Sachsen und schrieb dort eine

[1]) Er ist der Verfasser der „Histoire secrete de la duchesse d'Hannovre", „Amusements des eaux de Spaa", „Lettres et mémoires" (seit 1734 in 5. Auflage erschienen), „Nouveaux mémoires" (1737). In diesen Werken sind eigene Erlebnisse und Beobachtungen vorherrschend; dagegen hat Ranke (Abhandl. der k. Akad. der Wissensch., Berlin 1849) nachgewiesen, daß die lange nach Pöllnitz' Tode erschienenen „Mémoires pour servir à l'histoire de quatre derniers Souverains de la maison de Brandenbourg" zum großen Teil Kompilationen aus La-Martinière, Mauvillon, Faßmann, der „Europ. Fama" und den Denkwürdigkeiten der Markgräfin von Baireuth sind.

Lebensgeschichte Friedrich Wilhelms I., die zur Charakteristik desselben die wertvollsten Beiträge bringt. Außer ihm und Gundling dienten noch Johann Erdmann Nossig, Graben zum Stein und Salomon Jakob Morgenstern, der Verfasser einer „Staatsgeographie", als Spaßmacher des Kollegiums. Der letztere sollte am 12. November 1735 in Frankfurt an der Oder eine großartige Disputation mit den Professoren der Universität abhalten. Als die Professoren zur anberaumten Stunde nicht erschienen, weil sie es unter ihrer Würde erachteten, mit dem Hofnarren des Königs zu disputieren, ließ letzterer sie durch Unteroffiziere herbeiholen und zwang sie zur rhetorischen Behandlung des Satzes: Die Gelehrten sind Salbader und Narren.

Im höchsten Ansehen standen bei Friedrich Wilhelm die Offiziere, sowie seine größte Sorge sich auf die Wehrkraft seines Staates erstreckte. Er wußte, daß die Stellung desselben unter den europäischen Mächten sich genau nach der Zahl der Truppen richtete, die er aufzubringen vermochte. Deshalb arbeitete er unablässig an der Vermehrung der Armee, obwohl seine Regierungszeit eine vorwiegend friedliche war. Von 30000 Mann, die zu Zeiten seines Vaters unter Waffen gestanden waren, kam die Armee im Jahre 1725 schon auf 64000 Mann, die sich in 60 Bataillone Fußvolk, 60 Eskadronen schwere Reiter, 40 Eskadronen Dragoner und 5 Garnisonsbataillone gliederten; bei seinem Tode zählte das stehende Heer in Preußen bereits 89000 Mann und zwar 66 Bataillone Fußvolk, 60 Eskadronen Kürassiere, 45 Eskadronen Dragoner, 9 Eskadronen Husaren (zusammen 18560 Pferde) mit 7 Garnisonscompagnien, 4 Landregimentern 1 Bataillon Feldartillerie zu 6 Compagnien und 1 Bataillon Garnisonsartillerie mit 4 Compagnien. Lange Zeit hindurch hat der König das System der freien Werbung, das in den übrigen wehrhaften Staaten Europas bereits im Uebergang zur „Stellung" begriffen war, ausschließlich in Anwendung gebracht, erst als er sich die Ueberzeugung verschafft hatte, daß er durch das rücksichtslose Vorgehen seiner Werber schließlich mit den Nachbarstaaten in offenen Konflikt kommen mußte, hob er die Werbungen auf. Den größten Anstoß erregte die Jagd auf die „großen Kerls", deren Besitz den Regimentskommandanten die königliche Gunst sicherte. Die Leidenschaft des Königs für große Soldaten machte den sonst so sparsamen, ja geizigen Mann zum Verschwender. Aus der Leibcompagnie, die er schon als Kronprinz gehalten hatte, war 1714 ein Regiment formiert worden, das sich stets vergrößerte. Im Jahre 1739 bestand es aus 3 Bataillonen mit zusammen 2468 Mann, zu denen noch 4 Compagnien „Unrangierte" mit nahezu der gleichen Anzahl gerechnet werden müssen. Um diese stattliche Masse zusammenzubringen, mußte List und Gewalt angewendet werden, obwohl sich sämtliche kleine und große Potentaten Europas ein Vergnügen daraus machten, ihrer Freundschaft für den König von Preußen durch Riesenschenkungen Ausdruck zu geben. Für die Riesen wurden Handgelder bezahlt, die für jene Zeit namhafte Kapitalien darstellten; der Rekrut Grosse erhielt 5000 Gulden, das Stift, dessen Unterthan er war, 1500 Thaler Entschädigung, der berühmte Irländer, James Kirkland, kostete in allem 8862 Thaler. Die Compagniechefs machten bei den Musterungen, die der König zur Auswahl der großen Leute verwendete, oft recht gute Geschäfte, der König zahlte ihnen für die Rekruten, die er in sein

Leibregiment versetzte, weit höhere Taxen, als sie an Handgeld verwendet hatten; man durfte immerhin im Durchschnitte einen normalen Grenadier mit 1000 bis 1200 Thaler bewerten. Das Leibregiment, das in Potsdam in kleinen Familienhäusern sehr behaglich untergebracht war, kostete jährlich über 200000 Thaler. Die Kosten wurden aus der Rekrutenkasse bestritten, die aus der vom Großen Kurfürsten errichteten Marinekasse hervorgegangen war. Jeder Neuangestellte mußte die Hälfte seines Gehaltes im ersten Jahre in diese Kasse liefern, die ursprünglich für die afrikanische Handelsgesellschaft bestimmt war, nach deren Aufhebung jedoch von Friedrich Wilhelm der Rekrutierung gewidmet wurde. Amtswerber mußten im vornhinein ihren Beitrag feststellen; man zahlte für eine Kopistenstelle 100, für eine geheime Kanzlistenstelle 300 Thaler. Um sich einen großen Nachwuchs zu sichern, verfiel der König auf den Plan einer behördlich autorisierten Riesenzüchtung, indem große Frauenspersonen im ganzen Lande ausgesucht und den Grenadieren zu Frauen gegeben wurden. Wenn sie schon verheiratet waren, so hinderte das den König nicht, sie ihrem Manne wegzunehmen und im Armeeinteresse für die Riesenproduktion zu verwenden. Desertion war dem Raube wertvollen Staatsgutes gleichgestellt und mit dem Tode bestraft, auch jeder, der einem Deserteur Vorschub leistete, konnte sofort gehängt werden.

Als die Werbungen das nötige Menschenmaterial, von den Riesen abgesehen, nicht mehr aufbrachten, schritt der König zur Einführung einer gesetzmäßigen Ergänzung im eigenen Lande durch die „Verordnungen wegen des Enrollements" vom 1. und 18. Mai 1733. Sämtliche Feuerstellen aller Provinzen wurden unter die Regimenter verteilt, so daß Regimentsergänzungsbezirke geschaffen wurden. Ein Infanterieregiment erhielt 6000, ein Kavallerieregiment 1800 Feuerstellen zugewiesen. Das Kantonreglement vom 15. September 1733 bestimmte, daß alle Einwohner des Landes für die Waffen geboren und dem Regiment, dem der Kanton zugewiesen wurde, verpflichtet sind. Nur Edelleute und jene Bürgerlichen, deren Eltern ein Vermögen von 6000 bis 10000 Thalern nachweisen können, sind von der Stellungspflicht befreit, ebenso Predigersöhne, die Theologie studieren, und eingewanderte Kolonisten. Mit Genehmigung des Regimentschefs konnten auch die einzigen Söhne, die Wollfabrikanten, ferner solche Unterthanen, die die Grundherrschaften auf dem Lande zu Wirtschaftern, Köchen, Gärtnern u. a. ausbilden ließen, Nachsicht vom Präsenzdienste erlangen. Die Regimenter mußten sich strenge an ihre Kantone halten und durften niemals in einen andern übergreifen.

Die preußische Armee zeichnete sich unter Friedrich Wilhelm durch eine bis ins kleinste Detail durchgeführte Abrichtung und taktische Ausbildung aus, ihre Exerzierkunst war weltberühmt und wurde von den meisten europäischen Armeen als nachahmungswertes Muster angesehen. Offiziere aller Staaten und Nationen kamen nach Berlin und Potsdam, um das preußische Reglement kennen zu lernen. Die Musterungen wurden vom Könige selbst mit peinlichster Genauigkeit vorgenommen. Bei solchen Gelegenheiten mußten die Truppen gewöhnlich schon um zwei Uhr morgens antreten und kamen oft erst um vier oder fünf Uhr nachmittags wieder in die Kasernen zurück. Für die am häufigsten zur An-

wendung kommenden Uebungen, die von allen ausgerückten Regimentern gleichzeitig ausgeführt werden mußten, wurden die Kommandos durch Kanonenschüsse angezeigt. Die Artillerie stand unter dem Befehle des Markgrafen Philipp, eines Bruders des Königs, der die Trennung der Feldartillerie von der Festungsartillerie angeregt und die erstere mit leichten Geschützen ausgerüstet hat. Zu den großen Paraden vor dem Köpenicker Thore wurden auch die Königin und die Prinzessinnen befohlen. Die Markgräfin von Baireuth weiß von den Qualen zu erzählen, die sie während derselben durch Hunger, Staub und Hitze ausgehalten hat. Bei der Musterung durfte jeder Soldat dem Könige seine Beschwerden vortragen, die der König mit herablassender Güte entgegennahm. Auch in den meisten Provinzen wurden die dort stationierten Regimenter fast jedes Jahr besichtigt; von dem Ausfalle der Prüfung ihrer Ausbildung hing die Laune ab, mit der alle übrigen Vorkommnisse der Provinz aufgenommen wurden.

So wurde der preußische Militärstaat, den der Große Kurfürst begründet hatte, zu einer Stufe kunstvoller Organisation erhoben, die kein andrer Staat vorher gekannt hat. Für das Heer wurde gespart und gekargt, in seinem Interesse die Verwaltung mit musterhafter Ordnung geleitet, der Wohlstand der Bürger gehoben. Der König aber begnügte sich mit dem Bewußtsein der Macht, die ihm dieses Heer verlieh, er bewahrte den Frieden, solange er es vermochte, hatte keine Eroberungsgelüste, sondern war nur darauf bedacht, seinem Rechte und Ansehen Nachdruck zu verleihen. Im ganzen Reiche deutscher Nation war Friedrich Wilhelm gefürchtet, die fremden Staaten suchten seine Bundesgenossenschaft, denn niemand konnte sich der Ueberzeugung verschließen, daß in seinem zwar despotisch, aber mit Einsicht und Klugheit geleiteten Staatswesen eine Kraft angehäuft war, der zu widerstehen nicht leicht sein mochte. Eine stattliche Reihe nationaler Eigenschaften kam in ihm zum Ausdruck, der König selbst trug sie mit Absicht und in bewußtem Gegensatze zu seinen fürstlichen Genossen, die mit Vorliebe fremden Sitten huldigten, zur Schau. Man fühlte in Europa, daß das Erbe des Großen Kurfürsten in einem andern Geiste bewahrt werde, als unter Friedrich I. So wenig der Enkel dem gewaltigen Ahnherrn glich, so wenig er von den politischen Talenten und der majestätischen Kühnheit desselben in sich trug, so treu hat er doch seine Verlassenschaft gehütet und die großen Ziele gefördert, die dem Hohenzollernstaate von ihm gesteckt worden waren.

Die politische Situation, die Friedrich Wilhelm bei seiner Thronbesteigung vorfand, war für Preußen die denkbar ungünstigste; er hatte sie aber selbst mit verschuldet, indem er zu einer Zeit für die Belassung der preußischen Truppen in den Niederlanden gewirkt hatte, als ihre Anwesenheit in den Marken dringend notwendig gewesen wäre, damit Preußen in den wieder ausbrechenden nordischen Krieg entscheidend eingreifen konnte. Hier waren die wichtigsten Interessen auf dem Spiel, konnten große Länderstrecken für die Krone Preußen gewonnen werden, während dort die oranische Erbschaft fast verloren war und um das

kleine Gelderland in unwürdiger Weise gebettelt werden mußte. Es war ihm als Kronprinz die bittere Erfahrung nicht erspart geblieben, daß die Treue, mit der sich das preußische Kontingent bei der denkwürdigen Entscheidung im Jahre 1712 auf die Seite des Kaisers gestellt hatte und trotz aller Vorstellungen Englands dem Prinzen Eugen gefolgt war, keine Anerkennung und keinen Lohn fand. Das gute Geld, das man von den Engländern zu fordern hatte, war für immer verloren, vom Kaiser war kein Ersatz in Barem zu erwarten; aber auch mit Gebietsüberlassungen, die ihm wahrlich keine Kosten verursachten, hielt er zurück und nahm Preußens Heeresfolge als Schuldigkeit hin. Es war kein leichter, aber ein nicht zu vermeidender Schritt, bei England um gnädige Wiederaufnahme zu bitten, um bei der Prämienverteilung nicht ganz leer auszugehen. Bolingbroke wies lange genug die Aussöhnung zurück und reizte dadurch den schon damals leicht aufbrausenden Kronprinzen, der auch die Sache der Verwandten in Hannover vertreten zu müssen glaubte. „Mehr derb und brav," sagt Noorden,[1]) „und von ernstem ritterlichen Impulse geleitet, als scharfsichtig und feinfühlig, wo es sich um gewundene Wege und um diplomatische Zurückhaltung handelte, glaubte er an die Fabel des Tages und hielt wirklich die hannoversche Succession und die protestantische Sache durch das ‚jakobitische' Toryministerium Oxford-Bolingbroke bedroht. Er ließ seinem Unmut über die englischen Schurken freien Lauf und erlaubte das gleiche den französischen Refugiés in der preußischen Hauptstadt. Auf Bolingbrokes Weisung mußte der englische Gesandte in Berlin sich offiziell über die ‚Brutalität des Kronprinzen beklagen'. Die Scheu vor ihr hat aber den Ausschlag gegeben, als es sich in den letzten der Utrechter Verhandlungen um die Entscheidung über Gelderland handelte. Die Generalstaaten unterstützten die Erklärung des kaiserlichen Gesandten, daß Oesterreich gerade dieses Stück des spanischen Besitzes dringend bedürfe, denn ihnen war die Nachbarschaft des Kaisers, den sie ohnehin durch die Garnisonen in den Barrièreplätzen kontrollieren konnten, weniger bedenklich als die Preußens, das sich auf Kosten der Republik verstärken wollte. Zu ihrer großen Betrübnis starb gerade in dieser kritischen Zeit König Friedrich I., den sie immer leicht umzustimmen verstanden hatten, dessen Drohungen durch eine rechtzeitige Geldsendung unschädlich gemacht werden konnten. Wie unbequem erschien jetzt ein Herrscher auf dem Schauplatze, der seine ganze Liebe und alles Geld, das er sich und dem Staate abkargte, seinen Soldaten zuwandte. „Wenn jemals eine naturwüchsige Sprache in der hohen Politik trefflich angebracht gewesen, so war es diejenige, die König Friedrich Wilhelm I., der zweite Gründer des modernen preußischen Staates, zu den holländischen Krämern redete. Sie verfehlte ihre Wirkung nicht. Sie machte in England wie in Holland Eindruck." Geldern wurde preußisch durch die Zustimmung der friedenschließenden Mächte und durch die preußischen Bataillone, die der König sofort in das Gebiet, das ihm die Mynheers vorenthalten wollten, einmarschieren ließ.

Der König hatte bei dieser Gelegenheit einige wertvolle Erfahrungen ge-

---

[1]) Noorden, Die preußische Politik im spanischen Erbfolgekriege. Sybels Hist. Zeitschr., 18. Band.

macht; er hatte vor allem gelernt, wie er sich dem kaiserlichen Hofe gegenüberzustellen habe. Auf Dankbarkeit war da nicht zu rechnen, leider aber auch nicht immer auf eine vernünftige Berücksichtigung der Interessen derer, die man notwendig brauchte. Zu den gröbsten Fehlern der Politik Karls VI. hat die Haltung gehört, die man in Wien gegen Friedrich Wilhelm einnahm. Was konnte dem Erben aller habsburgischen Länder, dem Beherrscher von so vielen Millionen, an den 50000 Seelen gelegen sein, mit denen Preußen sein Klevesches Herzogtum vermehrte! Wie leicht hätte man diesen jungen, biederen Fürsten, wenn man ihm den kleinen Erwerb gönnte, an sich fesseln können! Nun hatte er ihn mit Englands und Frankreichs Hülfe gemacht und schuldete dem Kaiser nichts, als was dieser nach der Reichsverfassung zu verlangen berechtigt war. Dies zu leisten war er bereit, aber nicht mehr. Die Königskrone war nach seiner Meinung schon von seinem Vater reichlich genug bezahlt worden. Habsburg hatte einen so schönen Anteil am spanischen Erbe für alle Fälle gesichert und gewiß nicht zum geringsten durch die Mitwirkung preußischer Truppen, daß die Verpflichtung zur Stellung jener 8000 Mann nach dem Königsvertrage als erloschen betrachtet werden konnte. Man kann es Preußen nicht verdenken, daß es endlich seine Kräfte für die Ordnung der nordischen Angelegenheiten zu verwenden gedachte, nachdem es im Westen so schlechte Geschäfte gemacht hatte. Wenn es der Wiener Regierung darum zu thun war, den Krieg mit Ernst fortzusetzen, dann mußte es allerdings die Militärmacht Preußens in ihrem vollen Umfange zur Verfügung haben, denn ohne sie war ein anständiges Reichsheer nicht mehr zu denken. Aber ohne Entschädigung, ohne bestimmte Zusicherung eines reichlichen Ersatzes für die aufzuwendenden Mittel war diese Macht nicht zu haben. Eine Pflicht, mehr als sein Reichskontingent zu stellen, gab es für einen Reichsstand nicht. Daß aber Preußen alle Ursache hatte, seine ganze Aufmerksamkeit den nordischen Händeln zuzuwenden, war in der neuesten Entwickelung desselben wohl begründet.

Der schwedische General Steenbock hatte, wie erwähnt, zu Ende des Jahres 1712 eine genügende Streitmacht in Pommern gesammelt, um den vereinigten Dänen und Sachsen entgegentreten zu können; er schlug sie am 20. Dezember zu Gadebusch, zog dann nach Altona, wo sich die dänischen Magazine befanden, und steckte die ganze Stadt in Brand. Dies waren die letzten Gewaltthätigkeiten der schwedischen Kriegsmacht auf deutschem Boden, wo sie seit achtzig Jahren ein Schreckensregiment geführt hatte. Die nordischen Alliierten sammelten und verstärkten sich wieder, hinderten Steenbock daran, sich an der Eider festzusetzen und zwangen ihn, sich endlich in die Holstein-Gottorpsche Feste Tönning zu werfen, die ihm von dem Administrator des Herzogtums durch geheimen Vertrag eingeräumt worden war. Der Administrator, des unmündigen Herzogs Karl Friedrich von Gottorp Oheim, wurde von dem Freiherrn von Görtz geleitet, der sich für die Erhaltung des schwedischen Besitzes einsetzte, als dessen Erben er den jungen Herzog von Gottorp, den Sohn der ältesten Schwester Karls XII., ansah. Er bewarb sich um die Protektion Preußens, dem er Stettin und das Land zwischen der Peene und der See antrug, wenn es die Restitution des Gottorpschen Besitzes garantiere, in dem nach der Kapitulation Steenbocks nunmehr die Dänen

sich breit machten. Daß Schweden nicht im stande sein werde, seine deutschen Gebiete insgesamt festzuhalten, war vorauszusehen; sollte Preußen es darauf ankommen lassen, daß Stettin und Pommern von Polen und Russen weggenommen würden? Am 22. Juni 1713 wurde von den schwedischen und Gottorpschen Bevollmächtigten mit Preußen ein Vertrag geschlossen, demzufolge Preußen Stettin und Wismar in der Form einer Sequestrierung besetzen und dadurch das schwedische Pommern bis zum Frieden schützen solle. Preußen versprach mit Holland, England und Hannover die Restitution von Holstein und den Frieden zwischen Schweden und den nordischen Alliierten zu erwirken. Die Vorbedingung dieses Vertrages, die Uebergabe Stettins an Preußen, konnte jedoch nicht eingehalten werden, da der Kommandant von Stettin, der schwedische General v. Meyerfeldt, sich derselben ohne Befehl seines Königs, der in Bender als Gefangener der Türken saß, weigerte. Nun suchte Rußland Annäherung zum preußischen Kabinett und erreichte von diesem die Bewilligung zum Durchzuge durch preußisches Gebiet gegen Pommern. Die nordischen Alliierten hatten das größte Interesse, Preußen — wenn schon nicht an ihrer Seite — doch in ihrem Interesse und sich davor gesichert zu wissen, daß sie nicht von den Schweden, die aus dem Stammlande Verstärkungen erhielten, in Pommern eingeschlossen würden. Während Stettin von dem russischen General Mentschikoff, Stralsund von Flemming belagert wurde, verhandelte man mit Preußen über dessen Eintritt in die Aktion. Nachdem Meyerfeldt kapituliert hatte, einigten sich die Alliierten mit dem jungen Könige in dem Schwedter Rezeß vom 6. Oktober 1713 auf folgende Bestimmungen: „Da die nordischen Alliierten sich genötigt gesehen, alle deutschen Länder der Krone Schweden zu okkupieren, aber nicht des Zaren Absicht sei, was er eingenommen, zu behalten, so sei Stettin mit seinen Dependentien an Preußen zur Possession und Sequestration bis zum Frieden mit Schweden übergeben worden." Zu Stettin wurde auch der Landstrich bis zur Peene, Anklam und Wolgast gerechnet. Wismar und Stralsund sollten, wenn sie erobert würden, ebenfalls in die Sequestration aufgenommen werden. Preußen bezahlte dafür 400000 Thaler als Entschädigung der Belagerungskosten an Rußland und Polen, sagte seine Neutralität für den weiteren Verlauf des Krieges zu und verpflichtete sich, die Schweden von Pommern fernzuhalten und Einfälle derselben aus Pommern nach Sachsen, Polen und Schleswig-Holstein zu verhindern. Im Falle des Friedensschlusses zwischen Rußland und Schweden hatte der Zar dafür zu sorgen, daß Preußen entweder das Land bis zur Peene oder völlige Entschädigung aller der von ihm aufgewendeten Kosten erhalte.

Mit diesem Vertrage hatte Friedrich Wilhelm nach wenigen Monaten seiner Regierung mehr erreicht, als sein Vater während eines Menschenalters; seine Entschlossenheit und bestimmte Willensrichtung äußerte sich auch in den Beziehungen zu den Generalstaaten. Für die rückständigen Subsidien und Soldzahlungen nahm Preußen Geiseln aus den ihm zur Kapitals- und Zinsentilgung angewiesenen Landschaften; durch sein Vorgehen wurden auch die anderen Gläubiger aus den Militärverhältnissen zu energischen Schritten angeregt, Hollands Geldverlegenheit fast bis zum Bankerott gesteigert. Am Wiener Hofe und im Reiche fand man Preußens Auftreten eigenmächtig und unpatriotisch. Es hätte

sein Geld, meinte man, statt für Stettin, für die Reichsrüstungen verwenden sollen. Als der König, um für alle Fälle vorbereitet zu sein, bei Lenzen (nächst Wittenberge an der Elbe) ein Corps von 20000 Mann aufstellte, vermehrte sich die Aufregung bei den nordischen Alliierten, denn es ergab sich daraus die Absicht Preußens, das Herzogtum Holstein vor Vergewaltigung zu schützen. Dazu fühlte sich der König als Direktor des niedersächsischen Kreises verpflichtet, obgleich der Zar, mit dem er soeben eine so wichtige Abmachung getroffen, die Interessen Dänemarks gegen Holstein vertreten mußte. Gerade die Selbständigkeit der preußischen Politik, die sich nach keiner Seite binden, aber für Preußens und des Reiches Recht inmitten der nordischen Verwickelungen nötigenfalls auch die Waffen ergreifen wollte, wirkte überraschend auf die Höfe, die mit der Halbheit und Unentschlossenheit Friedrichs I. wie mit einem feststehenden Faktor gerechnet hatten. Auch Frankreich merkte sofort, daß die neue Regierung in Berlin eine Kräfteverschiebung mit sich bringen müsse; je tiefer die Macht Schwedens sank, um so wichtiger war die Haltung Preußens gegenüber Rußland und Polen.

Ludwig XIV. glaubte durch eine Allianz zwischen Preußen und Schweden sowohl dem Kaiser als dem Zar, dessen Erfolge den Einfluß Frankreichs im Osten gänzlich aufzuheben drohten, Verlegenheiten bereiten, die Fortschritte ihrer Macht eindämmen zu können, und traute sich die Kraft zu, Karl XII. zur Abtretung Stettins und des angrenzenden Gebietes bestimmen und dadurch die Vorbedingung für diese Allianz schaffen zu können. Friedrich Wilhelm war aber nicht so unvorsichtig, sich auf dieses aussichtslose Projekt einzulassen. Karl XII. hatte sich bis dahin sehr ablehnend gegen alle Anträge Preußens gezeigt; er verlangte auch jetzt von ihm, daß es Stettin ohne jede Entschädigung herausgebe. Wie konnte man annehmen, daß er im fernen Bender plötzlich seine Gesinnung ändern werde? Friedrich Wilhelm wollte daher von den französischen Propositionen durchaus nichts wissen. Auch die Verbindung, die durch eine Heirat des Erbprinzen Friedrich von Hessen und der jüngeren Schwester des Schwedenkönigs, Ulrike Eleonore, zwischen Schweden und einer neuen Partei im Reiche angeknüpft werden sollte, machte ihn in seiner Absicht, die Schweden vom deutschen Boden zu vertreiben, nicht wankend. Von der Wiener Regierung hatte er auch nichts zu erwarten; der Kaiser hatte einen Kongreß nach Braunschweig berufen, um eine Lösung für die nordische Frage zu finden. Der König von Preußen trug auch dort vergebens auf eine Einigung mit dem Kaiser und Hannover an, zu deren Gunsten er seine ganze Armee aufbieten wollte; man nahm keine Rücksicht auf ihn. Er fand, daß seine Interessen sich am nächsten mit denen Rußlands berührten und schloß mit dem Zaren am 12. Mai 1714 einen Garantievertrag, der ihm „Stettin und alles bis zum Peenestrom und was jenseits an demselben liegt, Wolgast und die Inseln Wollin und Usedom eingeschlossen", zusicherte, während Preußen dem Zaren Ingermannland mit Karelien, mit Wiborg und Narva, Esthland und Reval als Preis des Friedens zuzugestehen bereit war. Auch mit Hannover suchte sich Preußen über gemeinsame Schritte gegen ein erneutes Vordringen der Schweden zu verständigen; man kam überein, keine Zuzüge zur schwedischen Armee aus dem Innern Deutschlands passieren zu lassen.

Da erschien Karl XII. am 21. November persönlich in Stralsund. Er hatte den berühmten Ritt von der walachischen Grenze bis an die Ostsee über Wien, Nürnberg, Hanau, Kassel, Braunschweig und Güstrow in 18 Tagen zurückgelegt, ohne aufgehalten zu werden und traf seine Vorbereitungen, seinen deutschen Besitz, auf dem die Großmachtstellung seines Staates beruhte, mit allen Kräften zu verteidigen. Er hatte aber nichts weiter als seinen Starrsinn und den alten Hochmut mitgebracht, der ihn schon zu so vielen politischen Fehlern verleitet hatte; alle Enttäuschungen und Demütigungen, die er seit dem Tage von Pultawa erlebt hatte, waren nicht genügend gewesen, ihn zu einer richtigen Anschauung der Sachlage, zu kluger Benützung der ihm günstigen Verhältnisse zu befähigen. Noch einmal betrat Friedrich Wilhelm den Weg der Verständigung mit ihm; Ludwig XIV. mahnte dringend zum Entgegenkommen, auch die Seemächte wirkten darauf hin. Es war vergeblich. Karl XII. forderte gerade jenen seiner Nachbarn, den er am leichtesten in sein Interesse ziehen konnte, durch unerwartete Angriffe zum Widerstande heraus. Im Februar 1715 wurde die schwache preußische Besatzung aus Wolgast vertrieben; Friedrich Wilhelm forderte dafür Genugthuung, mindestens eine Entschuldigung — sie wurde versagt; am 21. April landeten schwedische Truppen an der Peenemündung und setzten sich dort und auf Usedom fest. Daraufhin säumte der König von Preußen keinen Augenblick, die schwedischen Beamten, die noch in Stettin fungierten, auszuweisen, und dem schwedischen Gesandten in Berlin den Befehl zu geben, binnen sechs Stunden die Stadt zu verlassen. Am 28. April erließ er ein Manifest, in dem er die Notwendigkeit betonte, sein eigenes Land und den niedersächsischen Kreis vor neuen Beunruhigungen durch Schweden zu schützen, von dessen König „nichts als Krieg, Blutvergießen und unbarmherzige Ruinierung vieler Millionen armer unschuldiger Menschen" zu erwarten sei. Zugleich wurde mit Dänemark, Hannover und Sachsen wegen des Kriegsplanes verhandelt. Die preußischen Minister, vor allen Ilgen, suchten noch immer den Ausbruch der Feindseligkeiten aufzuhalten oder wenigstens den militärischen Unternehmungen Preußens einen defensiven Charakter zu verleihen. Der König aber nahm die Entscheidung allein auf sich und schloß am 17. Mai mit Dänemark, am 30. mit Hannover Verträge wegen des gemeinsamen Angriffes auf die pommerschen Besitzungen Schwedens ab.

Am 28. Juni brach Friedrich Wilhelm mit 27 Bataillonen und 22 Eskadronen aus dem Lager bei Stettin auf, am 9. Juli überschritt er die Peene ohne Widerstand zu finden; am 13. Juli vereinte er sich mit der dänischen Armee eine Stunde vor Stralsund, dessen Umschließung von der Landseite sofort eingeleitet wurde. Die aufmarschierenden alliierten Truppen waren bei 50000 Mann stark. Der König von Schweden konnte ihnen nur 17000 entgegenstellen. Die dänische Flotte war ebenfalls ausgefahren, um die Zufuhr des schweren Belagerungsgeschützes von Stettin zu decken; sie war jedoch der schwedischen im offenen Seekampfe nicht gewachsen; die Linienschiffe fuhren vor derselben nach Moën zurück, während eine Flottille unter dem Vizeadmiral Schestedt an der Küste von Usedom im seichten Wasser eine Verteidigungsstellung annehmen mußte. Da Usedom noch schwedisch war, geriet die Flottille in doppelte Be-

drängnis. Sofort ordnete Friedrich Wilhelm die Wegnahme von Usedom an. Sie wurde von den Generalen Arnim und Schwendi pünktlich ausgeführt, gleichzeitig Wolgast von General Dönhoff besetzt. Im September erzwang sich die mittlerweile verstärkte dänische Flotte den Eingang in den Rügenschen Bodden, wodurch der Belagerungsarmee von Stralsund der Seeverkehr eröffnet und der Angriff auf die Insel Rügen möglich gemacht war. So lange Rügen in schwedischen Händen war, konnte eine Bewältigung Stralsunds nicht erwartet werden. Preußen wollte jedoch um jeden Preis den pommerschen Feldzug zu Ende führen, bevor andere politische Verwickelungen die alliierten Mächte in Anspruch nehmen würden. Die augenblickliche Lage war die günstigste: Karl XII. seit dem Tode Ludwigs XIV. der Hoffnung auf französische Hülfe beraubt, der Kaiser durch die Aussicht auf einen neuen Türkenkrieg an der Einmischung in die nordischen Angelegenheiten gehindert. Georg von England-Hannover war am 2. Oktober durch die Abtretung von Bremen und Verden befriedigt worden und mit offener Kriegserklärung auf die Seite der Alliierten getreten. Fürst Leopold von Anhalt, der an der Seite des Königs von Preußen bisher den Oberbefehl vor Stralsund geführt hatte, wurde in den letzten Oktobertagen mit der Expedition gegen Rügen betraut; gleichzeitig konnten auch die Laufgräben vor Stralsund, dessen Belagerung der sächsische General Graf Wackerbarth leiten sollte, eröffnet werden.

Am 15. November erfolgte die Landung in Rügen bei Stresow. König Karl befand sich selbst auf der Insel; er glaubte am 16. nur 500 bis 1000 Mann vor sich zu haben und griff mit 2500 Reitern und 800 Mann Fußvolk die Befestigungen an, die der Fürst von Anhalt sofort nach der Landung hatte anlegen lassen. Er wurde zurückgeworfen, am 17. die Schanze „Alte Fähre", wohin sich die Schweden zurückgezogen, umzingelt, die Besatzung von 2000 Mann gefangen genommen. König Karl eilte nach Stralsund, um hier den Widerstand so lange als möglich fortzusetzen. Während die Belagerer täglich Fortschritte machten und bereits Bresche geschossen wurde, meldete sich der französische Gesandte, Marquis de Croissy, beim Könige von Preußen, um neue Vermittelungsvorschläge zu machen. Man ließ ihn nicht mehr nach Stralsund zurück, wohin ihn bei dem gefährlichen Zustande der Festung ohnehin keine Sehnsucht mehr trieb, und erklärte ihm, daß es sich im Augenblicke um nichts anderes, als um die Bedingungen für die Kapitulation handeln könne. Auch als Karl XII. in der höchsten Not mit ganz ungenügenden Anerbietungen kam und für Wismar Stralsund retten zu können vermeinte, wies man ihn ab. Es blieb dem Schwedenkönige nichts anderes übrig als die Flucht in seine Heimat. Am 22. Dezember unterzeichnete General Dücker die Kapitulation, durch die seine Truppen bis auf 1000 Mann Schweden und 120 Offiziere, denen aus militärischer Courtoisie die Freiheit geschenkt wurde, kriegsgefangen wurden. Rügen, Stralsund und das Land bis zur Peene wurde von den Dänen besetzt. Die „Europäische Fama" bemerkt über die Katastrophe von Stralsund, das seit Wallensteins Zeiten für uneinnehmbar gegolten hatte: „Der König von Preußen hat hierbei einen casum pro amico sehen lassen, den ihm Schweden künftig einmal verdanken mag, sonst würde kein anderer Artikel als die völlige Kriegs-

gefangenschaft zu hören gewesen sein. Der König von Schweden ist auf dem Eise, wie man sagt, aus Stralsund abgefahren, bis an den Ort, wo die Fregatte seiner gewartet. Wie! wenn das Eis gebrochen wäre? Wie! wenn die Fregatte in der mit lauter Eisschollen fast belegten See eingefroren wäre? Wie! wenn ihn die dänischen Lauerer aufgefangen hätten? Es ist viel gewagt und ein Glück für seine Person, daß er den 26. Dezember zu Ystadt in Schonen angelanget. Ob es aber ein Glück für das Königreich Schweden sein werde, bei seiner weltkundigen Rachgier, wird folgendes Jahr aufweisen."

Das letzte Stück schwedischen Besitzes an der deutschen Ostseeküste, Wismar, wurde im April 1716 einer aus Dänen, Preußen und Hannoveranern zusammengesetzten Besatzung übergeben. Ueber das Schicksal dieser Stadt konnte man sich so bald nicht einigen, da auch der Zar darüber ein Wort mitzusprechen vorhatte.

Es war eine der traurigsten Folgen des nordischen Krieges, daß im Verlaufe desselben sich Rußland auch die Einmischung in deutsche Angelegenheiten anmaßen konnte. Das Königtum Augusts von Sachsen in Polen beruhte auf der Protektion des Zaren, dessen Macht in Polen um so größer war, je heftiger sich Adel und König bekämpften; denn der Zar fand seine Rechnung dabei, diese Kämpfe nicht zu stören. Alle Erniedrigungen des Kurfürsten-Königs konnten seinen russischen Freund nicht bewegen, dem Aufgebote der Adelskonföderation mit Gewalt zu begegnen. Noch immer standen russische Truppen in Polen und erpreßten aus dem armen ruhebedürftigen Lande die härtesten Kontributionen. Ein neues Heer, gefolgt von einer an der Küste langsam westwärts segelnden Flotte, zog durch Polnisch-Preußen nach Pommern. Der Zar selbst hielt sich zuerst in Danzig auf, wo ihn König August vergeblich um Hülfe gegen die Konföderierten anbettelte, dann kam er nach Stettin. Friedrich Wilhelm stattete ihm am 17. Mai 1716 daselbst einen Besuch ab und kam mit ihm überein, daß die Werke vor Wismar geschleift, die Stadt aber dem Herzog Karl Leopold von Mecklenburg überlassen werden solle, der durch die Vermählung mit Großfürstin Katharina, einer Tochter des Zaren Iwan, ein naher Verwandter Peters geworden war. Dieses Mecklenburg aber betrachtete Peter als ein ihm zur Verfügung stehendes Land; er legte seine Truppen, nachdem sie lange Zeit auf den dänischen Inseln zu einem Einfalle in Schonen bereit gestanden, dort in die Winterquartiere. Es ist begreiflich, daß von keiner der nordischen Mächte diese Nachbarschaft gerne gesehen wurde: es muß aber auch zugegeben werden, daß keine andere deutsche Macht so nahe von der Gefahr, die Rußlands baltische Bestrebungen mit sich brachten, berührt wurde, wie Preußen, und daß keine andere so geeignet war, als Regulator für die Expansionsgelüste Rußlands zu funktionieren. Hannover war seit der Thronbesteigung des Kurfürsten in England an die Politik dieses Königreiches gefesselt; durch die in Schottland und Irland sich ausbreitende Bewegung für den Prätendenten Stuart war aber England gehindert, seine wenigen Truppen auf dem Festlande zu verwenden; das preußische Heer dagegen war in den wenigen Jahren der Regierung Friedrich Wilhelms bereits derart erstarkt, daß es die größte Landmacht in Europa, mit Ausnahme von Frankreich und Oesterreich, darstellte. An dieser Macht brachen sich

die baltischen Pläne Rußlands, das auf die Uebereinstimmung seiner Politik mit der preußischen angewiesen war. Der König von Preußen fand seinerseits in dieser Uebereinstimmung das Mittel, allen übrigen diplomatischen Kombinationen, die sich in den letzten Jahren des nordischen Krieges überstürzten, mit Ruhe entgegensehen zu können, denn einer Vereinigung seiner militärischen Kräfte mit denen des Zaren war auch die Allianz aller anderen an den nordischen Fragen beteiligten Staaten nicht gewachsen. Der Kaiser war durch den Türkenkrieg und durch die aggressive Politik, zu der sich Spanien von Kardinal Alberoni hinreißen ließ, schon über seine Kräfte in Anspruch genommen. Wir werden diesen Verwickelungen noch größere Aufmerksamkeit zu widmen haben, zur Beurteilung der Stellung Preußens genügt die Hindeutung auf diese Hemmungen des kaiserlichen Einflusses in den nordischen Angelegenheiten, die durch die Hast, mit der Schweden sich in immer neue Projekte zur Rettung seiner Großmachtstellung einließ, von Monat zu Monat andere Gestalt annahmen. Karl XII. hatte während seiner ganzen Regierung seine Pläne mit der Spitze des Schwertes verfolgt, vor seiner sieggewohnten Armee hatte Europa gezittert. Nun war dieses Machtmittel erschöpft, die einfache Entscheidung verwickelter Fragen durch einen neuen Kriegszug und einen neuen Sieg lag nicht mehr in seiner Hand. Das diplomatische Spiel mußte das kriegerische ersetzen. Aber dazu war König Karl nicht geschaffen; er mußte sich von anderen leiten lassen, und in der Wahl seiner Diplomaten hatte er so wenig Glück, als in den letzten Versuchen, sein kriegerisches Ansehen wieder herzustellen. Der holsteinische Rat v. Görtz beherrschte ihn vollständig und riß ihn von einem politischen Abenteuer ins andere. Wie leicht hätte es Schweden gelingen können, sich einen ehrenvollen Frieden zu sichern, wenn es mit Preußen in ein festes Verhältnis getreten wäre, diesem die pommerschen Eroberungen zugestanden und ihm die Mediation mit Rußland übertragen hätte. Was konnten gegen die Abmachungen dieser drei Mächte Dänemark, Hannover oder Sachsen oder auch alle zusammen durchsetzen? Görtz erhielt den König in der falschen Vorstellung, daß er seine deutschen Besitzungen zurückgewinnen, daß er Rußland zwingen könne, einen großen Teil seiner Eroberungen wieder herauszugeben. Vor dem Umwege, auf dem dies erreicht werden sollte, schreckte ein Politiker wie Karl XII., der Schweden am Pruth verteidigen zu können geglaubt hatte, nicht zurück. Zuerst sollte Norwegen den Dänen abgenommen, dann eine Flotte ausgerüstet und mit derselben nach Schottland gesegelt werden; dort wollte der König als Paladin der Legitimität den seines Erbes beraubten Jakob III. auf den Thron setzen und die Hannoveraner über den Kanal zurückjagen. Der dankbare Stuart würde dann nicht gesäumt haben, die englische Flotte an die Wesermündung und in die Ostsee zu senden, um die deutschen Provinzen für Schweden wieder zurückzugewinnen. Der Zustimmung Frankreichs meinte man völlig sicher sein zu können. Der schöne Plan wurde leider zu früh verraten und sein Schöpfer, als er eine Mission im Haag zu verrichten hatte, über Verlangen Englands einige Zeit festgesetzt. Karl XII. that dasselbe mit dem englischen Gesandten in Stockholm. Nachdem in England der erste Zorn über den „verruchten Plan" verraucht und Görtz wieder in Freiheit gesetzt war, näherte man sich von dieser Seite den Schweden und suchte

Karls XII. Haß gegen Rußland und Preußen aufzustacheln. England-Hannover vollzog eine scharfe Wendung gegen Preußen, näherte sich dem Kaiser, garantierte ihm (5. Juni 1716) seine italienischen Besitzungen, verlangte aber dafür, daß die kaiserliche Autorität sich dafür einsetze, die Dinge in Norddeutschland so zu gestalten, wie sie für Hannover am vorteilhaftesten waren. Hannover sollte demgemäß seinen Anteil am ehemaligen schwedischen Besitze behalten, obwohl es zur Bekämpfung Karls XII. so gut wie nichts gethan hatte, dagegen sollte Preußen womöglich sein teuer erworbenes Stettin wieder herausgeben. Als Preußen daraufhin mit Rußland nochmals Garantien für die im nordischen Kriege gemachten Eroberungen vereinbarte (Havelberg, November 1716), wurde es in Wien denunziert, wurde von der Aufstellung kaiserlicher Truppen in Schlesien, von Sicherung der Reichslande gegen die Freunde der Russen und ähnlichem gesprochen. Das war die welfische Politik, die Georgs I. Minister Bernstorff mit ebensoviel Geschick als Unverschämtheit in Gang zu bringen verstand. Das Jahr 1717 brachte keine Aenderung in diese Verhältnisse, nur daß Schweden, von der Zerfahrenheit unter seinen Gegnern Nutzen ziehend, in seinen Zugeständnissen, auf die der allgemeine Friede begründet werden sollte, immer mehr zurückhielt. Der Konflikt, der sich zwischen Karl Leopold von Mecklenburg und seinem Adel immer mehr zuspitzte und zur Verweigerung der vom Herzog ausgeschriebenen Kriegskontributionen geführt hatte, wurde von England-Hannover benutzt, um scharfe Mandate gegen den Herzog beim Kaiser zu erwirken und dadurch Rußland und Preußen aus ihrer gesicherten Position zu drängen, denn keines von beiden konnte unter den gegebenen Verhältnissen eine bewaffnete Exekution in Mecklenburg dulden. Bald gingen die englisch-hannoverschen Forderungen dahin, es müßten die russischen Truppen ganz aus Polen zurückgezogen werden. Preußen sei als Reichsstand verpflichtet, sich an der Vertreibung zu beteiligen, weil die Anwesenheit der Russen in Livland und in den Ostseeländern auch Reichslande bedrohe. Als im Sommer 1718 die Verbindung zwischen England und dem Kaiser durch die Quadrupelallianz neue Festigkeit gewonnen hatte, als der Uebertritt des Kurprinzen von Sachsen und die Aussicht auf dessen Vermählung mit der ältesten Tochter Kaiser Josephs auch Sachsen in das Interesse des Kaiserhofes gezogen und durch die Beendigung des Türkenkrieges der Kaiser zur freieren Verfügung über seine militärischen Kräfte gelangt war, mußte Preußen immer ernstlicher daran denken, sich für den Fall sicher zu stellen, als die im nordischen Kriege alliierten Mächte bei den Friedensverhandlungen sich feindlich gegenübertreten würden. Schon begannen die Verhandlungen zwischen dem Zar und Schweden, die Feindseligkeiten waren eingestellt, die Ansprüche Preußens konnten nur dann Berücksichtigung finden, wenn der Friedensschluß mit Schweden zu stande kam, ehe England, dem sich auch Dänemark und Polen angeschlossen hatten, mit seinen Anträgen dazwischentrat. Am 18. August schloß Friedrich Wilhelm mit dem Zar einen neuen Vertrag (zu Hangöd), wonach er sich verpflichtete, zur Aufrechthaltung der Havelberger Punktationen 47 Bataillone und 60 Eskadronen bereit zu stellen, während der Zar 35—40 Bataillone und 100 Eskadronen zu demselben Zwecke marschieren lassen wollte. Friedrich Wilhelm ließ in den Vertrag einschalten, daß die russi-

schen Truppen erst dann zu ihm stoßen sollten, „wenn wir befinden, daß solches die Notwendigkeit fordert". Er hatte auch den Schutz des Herzogs von Mecklenburg übernommen und damit Rußland jeden Anlaß nehmen wollen, sich in die Reichsangelegenheiten einzumischen. Den Zweck des Vertrages kennzeichnete der König in einer Randbemerkung, die, wie alles, was er schrieb, den Nagel auf den Kopf traf: „Dieser Traktat gut. Hoffe, daß er nicht wird zur Exekution kommen. Dieser Traktat ist davor gut, daß der Kaiser und England in Respekt gehalten wird, daß sie mir nicht so vorschreiben können wie Sardinien. Davor mache den Traktat. Lieber alles verloren, als mir den Kaiser und England Fuß auf die Gurgel setzen lassen, da will ich lieber den letzten Blutstropfen dafür wagen, den ich in den Adern habe. Wenn wir fier bleiben gegen den Kaiser, seine Mandate nicht respektieren und seine Befehle nicht aushalten, gute étroite Allianz mit Zar und Frankreich (halten) und thun nichts gegen das Reich, so werden wir große Ehre haben und behalten, daß ich der einzige Fürst des Reiches bin, der dem Kaiser nicht rampant ist; und das werde ich mein Tage nicht sein; durch Jesum Christum. Amen." Eine selbständige preußische Politik erschien ihm als der wirksamste Schutz der deutschen Libertät, als ein deutschpatriotisches Werk, das man — wenn nötig — auch gegen den Willen des Kaisers durchsetzen müsse.

Die Besorgnisse vor Uebergriffen der Reichsgewalt steigerten sich in Preußen um so mehr, je mächtiger der Einfluß Englands in Wien sich äußerte. Wie sehr das Mißtrauen des Königs erregt war, beweist die Geschichte des Michael von Klement,[1] des ehemaligen Agenten Rakoczys, eines politischen Hochstaplers, dem eine großartige Mystifikation des Königs nahezu vollständig gelang. Dieser Klement war, als ihn sein ehemaliger Brotgeber nicht mehr im diplomatischen Dienst verwenden konnte, ein Spion der Wiener Regierung, in erster Linie des Prinzen Eugen geworden. Als er diesem verdächtig wurde, diente er dem Grafen Flemming in Dresden, bis er auch hier das Vertrauen verlor. Er war aber mit vielen geheimen Wünschen und Projekten der beiden Höfe bekannt worden und entschloß sich, aus der Verwertung derselben Kapital zu schlagen. Durch den Hofprediger Jablonsky, mit dem er seinerzeit im Auftrage Rakoczys verkehrt hatte, ließ er den König von Preußen wissen, daß ein Anschlag gegen ihn im Werke sei. Er solle in Wusterhausen von sächsischen Offizieren aufgehoben und in die Gewalt des Kaisers gebracht, Berlin besetzt, sein Schatz geplündert, der Kronprinz unter die Vormundschaft des Kaisers gestellt werden. Er wies angebliche Originalbriefe des Prinzen Eugen vor, deren Inhalt sich auf diesen Plan bezog, er nannte den Prinzen von Anhalt und den General von Grumbkow und eine Reihe anderer preußischer Würdenträger, die in das Komplott eingeweiht und den König zu verraten bereit seien. Friedrich Wilhelm glaubte an die Möglichkeit dieser Umtriebe, ließ sich mit Klement in Berlin in geheime Unterredungen ein und gab ihm als Belohnung 6000 Thaler. Die Erregung des Königs konnte seiner Umgebung nicht verborgen bleiben, zog sich derselbe

[1]) H. v. Friedbergs Aufsatz in Sybels Hist. Zeitschrift (Bd. 62) „Der Kriminalprozeß wider den Ungarn Michael von Klement" bestätigt im Wesentlichen die Angaben Droysens.

doch in auffälligster Weise von derselben zurück und mied sogar das Tabakskollegium. Der Prinz von Anhalt drang endlich so heftig in ihn, sich zu erklären, daß der König die angeblichen Enthüllungen Klements offenbarte und sich bestimmen ließ, dieselben untersuchen zu lassen. Klement war statt nach Wien, von wo er weitere Belege für die Wahrheit seiner Angaben schaffen wollte, in den Haag gegangen und erwartete dort eine neue Zahlung von 12000 Dukaten, gegen die er die gravierenden Papiere ausliefern wollte. Es gelang den vom Könige dahin entsendeten Unterhändlern, den Gauner nach Berlin zu locken, wo er sofort verhört und nach Spandau gebracht wurde. In dem nunmehr eingeleiteten Prozesse nahm er nach und nach alle seine Aeußerungen zurück und bekannte, daß er die vorgezeigten Briefe des Prinzen Eugen gefälscht habe. Statt die Sache in möglichster Stille abzuthun, beging Friedrich Wilhelm die Unvorsichtigkeit, durch den Gesandten von Knyphausen den Prinzen in Wien ausholen zu lassen und ihm schließlich in einem eigenhändigen Schreiben die Aussagen Klements mitzuteilen und Aufklärung darüber zu verlangen. Der Prinz fühlte sich dadurch aufs tiefste beleidigt, legte die Angelegenheit dem Kaiser vor und verlangte von diesem Genugthuung. Friedrich Wilhelm, der die Schwere des Unrechtes, das er dem Prinzen angethan, nie ganz begriffen zu haben scheint, mußte sich zu Entschuldigungen herbeilassen und Klement, sowie seinen Mitschuldigen Lehmann justifizieren lassen, obwohl er gerne Gnade an ihnen geübt hätte, nur um sich selbst vor den beteiligten Höfen von Wien und Dresden zu rechtfertigen. Der König hat in den Prozeß gegen Klement[1]) wiederholt persönlich eingegriffen, ganze Tage bei den endlosen Verhören in Spandau zugebracht und sich nur allmählich davon überzeugen lassen, daß er gröblich getäuscht worden war. Er war endlich erfreut, zu hören, „daß kein Großer dabei beteiligt war, sondern nur kleine Canaille, um ihm ein Stück Geld abzunehmen".[2]) Die Spannung zwischen dem Berliner und dem Wiener Hofe wurde durch diesen für den König höchst mißlichen Zwischenfall erhöht, was um so schädlicher war, als die Umtriebe England-Hannovers gerade damals eine für Preußen drohende Gestalt gewannen.

Am 5. Januar 1719 wurde in Wien ein Allianzvertrag zwischen dem Kaiser, England und Sachsen-Polen abgeschlossen, dessen Spitze augenscheinlich gegen Preußen gerichtet war. Die drei Mächte verpflichteten sich zu gemeinschaftlicher Bekämpfung des „Feindes", wenn Reichskreise, in denen ihre Gebiete liegen, angegriffen, wenn die Republik Polen in irgend einem ihrer Teile beunruhigt werden oder wenn irgend jemand dem Herzog von Mecklenburg helfen würde. Der König von Preußen war zwar weit davon entfernt, den Mecklenburger, dem er vergeblich Raison beizubringen versucht hatte, um jeden Preis im Besitze seiner Lande erhalten zu wollen, aber er konnte nicht außer Augen lassen, daß er im Erbvertrage mit Mecklenburg stand und daß dieses Land für Brandenburg eine Barriere gegen andre unbequeme Nachbarn bildete. Er hatte keine

---

[1]) Die Akten desselben umfassen 72 Bände mit zusammen 5954 Blättern (Friedberg).

[2]) Witzleben, Die Klementsche Affaire und der Fürst Leopold von Dessau. (Zeitschr. für preuß. Gesch. XI.)

Absichten auf polnisches Gebiet, aber er stand in Unterhandlung wegen einer Heirat seines Bruders, des Markgrafen von Schwedt, mit der Erbin von Kurland, das durch den Wiener Vertrag in die Machtsphäre Polens einbezogen zu sein schien. Er war endlich an Rußland, das mit Polen noch nicht abgerechnet hatte, gebunden, wenn er im Friedensschluß seine pommerischen Erwerbungen anerkannt wissen wollte. Durch alle diese Beziehungen konnte er in den Fällen, die in der Wiener Allianz als Casus foederis erklärt wurden, den Alliierten als „Feind" erscheinen. Es konnte wohl darauf abgesehen sein, ihn zu einem Schritte zu verleiten, der den Alliierten eine Handhabe zur Eröffnung der Feindseligkeiten gegen ihn geben würde. Die ersten Konsequenzen aus der neuen Verbindung zog August von Sachsen, der durch sie seinem Lieblingsgedanken, Polen zu einem Erbkönigreiche zu machen, nahe gekommen zu sein glaubte. Er trat sofort mit großer Rücksichtslosigkeit gegen Rußland und Preußen auf. Vom Zaren verlangte er, daß die noch auf polnischem Boden stehenden russischen Truppen ohne jeden Aufschub zurückgezogen werden, daß Polen jeden Strich Landes, den es vor dem Ausbruche des nordischen Krieges besessen, zurückerhalte. Den König von Preußen ließ er wissen, daß er das kurländische Heiratsprojekt nicht gestatte, daß die polnische Lehenshoheit über das Herzogtum Preußen wieder in Kraft treten könne. Den polnischen Adel, dem er die Dissidenten preisgegeben hatte, wollte er durch die Aussicht auf eine Teilung Kurlands in Starosteien, die den großen Familien zufallen sollten, für sich gewinnen.

Mit der Wiener Allianz war der Tod Karls XII. zusammengefallen. Er war mit seinen Nationaltruppen vor der dänisch-norwegischen Festung Friedrichshall gelegen und hatte sich selbst in seiner gewohnten Kühnheit in die Laufgräben begeben, um die Belagerungstruppen zu überwachen und anzueifern. In der Nacht vom 11. auf den 12. Dezember 1718 war er dort von einer Kartätschenkugel getroffen und von seinem Adjutanten tot aufgefunden worden. Sofort nahm Prinzessin Ulrike, die einzige, jüngere, noch lebende Schwester des Königs, von dem erledigten Throne Besitz. Ihr Gemahl, der Prinz Friedrich Karl von Hessen-Kassel, der bei der Armee weilte, gewann dieselbe für die Nachfolge seiner Frau, die ihrerseits mit dem Versprechen, nicht mehr absolut regieren, sondern die Rechte und Freiheiten der Stände wieder in Kraft treten lassen zu wollen, den Reichstag für sich gewann. Der Herzog von Holstein, des Königs Neffe, vermochte sein Recht nicht anders als durch Flugschriften zu wahren; er hatte keine Partei, die für ihn eintrat, weil er machtlos war. Baron Görtz und seine nächsten Verwandten wurden nach dem Eintreffen der Todesnachricht sofort gefangen gesetzt, ihre bedeutenden Barvorräte konfisziert.

Alle Hoffnungen Rußlands und Preußens, die sich auf die von Görtz in Aland gepflogenen Friedensunterhandlungen gestützt hatten, waren dadurch aussichtslos geworden.

Die Situation wäre für Preußen eine äußerst bedenkliche gewesen, wenn die Wiener Allianz innere Kraft besessen hätte, wenn die verbündeten Mächte ihre Absichten durch die nötige militärische Machtentwickelung hätten in Ausführung bringen können. Dies war aber nicht der Fall. England hatte kein Verlangen, sich in weitere Auslagen zu stürzen, als die Unterstützung des Kaisers

in Italien erforderte. Sachsen-Polen war überhaupt nicht aktionsfähig, denn der polnische Adel nahm sehr gut wahr, was König August gegen ihn im Schilde führe und wozu er äußerer Erfolge bedürfe. Er fand die russischen Truppen weniger gefährlich als das Anwachsen der königlichen Macht. Das englische Ministerium König Georgs I. aber stand im Gegensatze zu Bernstorff und den Hannoveranern, es wollte Preußen nicht zum Aeußersten treiben, es nicht dem Zaren überliefern. Deshalb begannen nun Ausgleichsverhandlungen in Berlin, in denen der König von seiner strengen Gewissenhaftigkeit und politischen Klugheit geleitet, alles aufbot, auch Rußland in den Frieden einzubeziehen. Er schloß endlich nach harten Kämpfen mit sich selbst und stets von Mißtrauen gegen die welfischen Tendenzen erfüllt, einen Traktat mit England und unmittelbar darauf am 29. August 1719 in Stockholm den Frieden mit Schweden, wodurch ihm der Besitz von Stettin und dem angrenzenden Gebiete bis zur Peene gegen eine Zahlung von zwei Millionen Thalern ohne irgendwelche Beschränkung zugestanden wurde. England vermittelte im darauffolgenden Jahre den Frieden zwischen Schweden und Dänemark, zu dessen Entschädigung dem Herzog von Holstein-Gottorp Schleswig abgenommen wurde, noch ein Jahr später (30. August 1721) kam auch der Friede mit Rußland in Nystad zu stande, durch den Zar Peter ganz Ingermanland und Teile von Karelien, Esthland und Livland gewann. Polen und Schweden verglichen sich erst 1729, ohne daß inzwischen der Kriegszustand zwischen beiden Mächten zu irgend einem Zusammenstoß geführt hätte.

So war endlich der nordische Krieg abgeschlossen, Schweden aus der unnatürlichen Großmachtstellung, die es seit Gustav Adolf zu behaupten gesucht hatte, für immer verdrängt. Es hörte auf, in den baltischen Ländern zu dominieren; sein Erbe traten Rußland und Preußen an. Denn, wenn auch die Herzogtümer Bremen und Verden einen bedeutenderen Zuwachs an Einkünften für Hannover einbrachten, als die 81 Quadratmeilen, mit denen Friedrich Wilhelm seine ererbten Lande endlich hatte vermehren können, so war der größere moralische und politische Erfolg doch bei Preußen. Das war das Werk des Großen Kurfürsten, dem sein Enkel die Vollendung gegeben hatte. Die evangelische Freiheit in Deutschland bedurfte der schwedischen Protektion und der schwedischen Waffen nicht mehr. Zu ihrem Schutze stand Preußen in einer so ausreichenden Rüstung bereit, daß sie den Glaubensgenossen der Hohenzollern volle Beruhigung zu gewähren vermochte. Die katholische Reaktion, wenn sie sich auch noch in den letzten Jahren mit großartigen Projekten beschäftigt hatte, konnte der preußischen Militärmacht kein Gegengewicht entgegensetzen, das eine Verschiebung der Kräfte hervorzubringen vermocht hätte. Alle Welt erstaunte und belustigte sich wohl über den Soldatenkönig, der seine Kinder hungern ließ, um eine Armee erhalten zu können; Friedrich Wilhelm ließ ihnen die Freude, aber fuhr fort zu sparen und zu exerzieren. Er wußte sehr genau, was seine mobilisierungsbereiten Bataillone und Schwadronen für Preußen und die deutsche Nation bedeuteten. Mit Stettin hatte er nun auch „einen Fuß am Meere und konnte an dem Commercio der ganzen Welt teilnehmen". Das paßte zu seiner Staatsmaxime, die von so wenigen seiner Zeitgenossen in ihrem Werte erkannt wurde. Und

das hatte er erreicht, ohne sich irgend einem falschen Freunde preiszugeben. Ganz wie sein gewaltiger Ahne hatte er sich immer die Freiheit der Aktion gewahrt, hatte im Westen und im Osten Verbindungen gesucht und gelöst, hatte seine Machtmittel wohl in Rechnung zu bringen gewußt; aber er hatte das Erworbene niemand zu danken. Sein Königtum war nun erst zur Wahrheit geworden; mit Unwillen zwar und mit allseitigem Mißtrauen sah man es auf sich selbst beruhen; aber man mußte es in alle politischen Kombinationen ziehen, mußte ihm die Stellung zuerkennen, die es sich verdient hatte. Das wichtigste aber war, daß dieses Königtum als ein deutsches sich kundgab und als solches respektiert wurde; denn wenn der König von Preußen auch seinen Namen von einem Lande trug, das außerhalb der Grenzen des alten Reiches deutscher Nation lag, so befand sich der Schwerpunkt seiner Macht doch in demselben und die Interessen des alten Ordenslandes wurden mit den deutschen in Uebereinstimmung gebracht. Sachsen und Hannover waren durch ihre Fürsten, die sich zu Königen von Polen und England erhoben hatten, an die Schicksale fremder Nationen gebunden, deren Bestrebungen dem Wohle der deutschen Nation in den meisten Fällen entgegengesetzt waren; das preußische Königtum vermehrte nur die nationale Kraft der Deutschen durch den Anschluß der Preußen, deren Interessen von den deutschen nicht mehr getrennt werden konnten; die Hohenzollern waren nicht gezwungen, sich in den Gedanken- und Gefühlskreis eines andern Volkes einzuleben und ihre deutsche Abkunft möglichst zurückzudrängen: sie durften Deutsche bleiben und als solche sich geben, soweit ihr Scepter reichte. In dem neugewonnenen Stettin und im Ukerlande erfreute sich so manche biedere Pommernseele an dem derben deutschen Wesen Friedrich Wilhelms nicht minder, als der Bauer aus der Mark, der seinem Könige die Gerechtigkeit mit einem Gericht Rüben belohnte. Und mit diesem Könige teilten seine sämtlichen Unterthanen und außer diesen so viele brave Deutsche, die andern Herren zu dienen berufen waren, die Freude an der schönen Armee, die er zu schaffen verstanden hatte: sie waren insgesamt stolz darauf, daß Engländer und Franzosen, Russen und Portugiesen nach Potsdam reisten, um die berühmten Wachtparaden und das große Exercitium anzusehen, in dem zwanzigtausend Mann die Handgriffe, Schwenkungen und Ausfälle zu machen verstanden, als stünde nur ein einziger da; sie waren stolz auf diesen Soldatenkönig mit seinen hellen, blauen Augen, vor deren strengem Blick sich jede Wimper senkte, und freuten sich, daß es wieder einen Herrn unter den deutschen Fürsten gab, vor dem die Welschen Respekt hatten, wie vor dem leibhaftigen Teufel.

Oesterreich hatte während dieser Vorgänge im Norden, auf die es trotz aller kaiserlichen Autorität doch keinen Einfluß nehmen konnte, sein Ansehen durch neue Erfolge im fernen Südosten gehoben, sich die gebietende Stellung an der unteren Donau gewahrt, wie es seinem Berufe entsprach. In der Pforte war, seitdem der Großvezier und Eidam des Sultans Achmed III., Damad Ali Pascha, die Geschäfte leitete, ein hochfahrender, kriegerischer Geist hervorgetreten.

Die mäßigen Erfolge, die gegen Rußland erfochten worden waren, belebten die Unternehmungslust des Großveziers, der im Jahre 1714 den Zeitpunkt gekommen glaubte, um den Venezianern die Halbinsel Morea, die sie seit dem Karlowitzer Frieden besaßen, wieder abzunehmen. Die Republik hatte nichts gethan, um die Halbinsel, deren Befestigung große finanzielle Opfer gekostet hätte, gegen Angriffe von türkischer Seite sicherzustellen, sie besaß keine militärischen Kräfte mehr, selbst ihre Staatsmänner hatten allmählich in dem Genußleben, das sich in der reichen Lagunenstadt immer verderblicher ausbreitete, die Größe vergangener Zeiten eingebüßt, die Tendenz der Staatslenker richtete sich auf die Erhaltung des Besitzstandes mit möglichst geringen Kosten und geringer Anstrengung. Der türkische Angriff traf sie fast ganz unvorbereitet und führte daher zu einem raschen Siege der Osmanen, die am Ende des August 1715 bereits die Herren von Morea waren und nun die Vorbereitung eines Kriegszuges gegen Dalmatien einleiteten. Seit Dezember 1714 stand die Signoria mit dem Kaiser wegen der Hülfeleistung in Verhandlung, zu der er durch den „heiligen Bund", der seit 1697 zwischen Oesterreich, Polen und Venedig bestand, verpflichtet war. Das Haus Habsburg hatte während des spanischen Erbfolgekrieges wenig Dank von der Republik dafür geerntet, daß die Wege seiner Heerführer den kühnen Thaten des Andrea Morosini und Girolamo Cornaro den Erfolg von Karlowitz gesichert hatten, es wäre gewiß nicht geneigt gewesen, zum Vorteile der unverläßlichen Nachbarn das Schwert zu ziehen, wenn die Kriegslust, die sich plötzlich der türkischen Großen bemächtigt hatte, nicht auch der Stellung Oesterreichs an der Save und Donau gefährlich gewesen wäre. Der kaiserliche Ministerresident in Konstantinopel, Franz von Fleischmann, gewann nach der Eroberung Moreas die sichere Ueberzeugung, daß die Pforte auch den Krieg mit dem Kaiser im Auge hatte, da sie selbst voraussah, daß letzterer die Eroberung von Dalmatien nicht ruhig geschehen lassen könne. Prinz Eugen vertrat diese Ansicht mit aller Entschiedenheit in der geheimen Konferenz und empfahl die Aufrechthaltung des Bündnisses mit Venedig und die Kriegserklärung an die Pforte, obwohl die Haltung Spaniens, mit dem sich der Kaiser noch nicht im Frieden befand, vermuten ließ, daß die kaiserlichen Waffen demnächst auch in Italien zum Schutze des Erworbenen in Thätigkeit gesetzt werden würden. Gerade dann aber wäre es für Oesterreich im höchsten Grade bedenklich gewesen, wenn die Türken in Dalmatien festen Fuß gefaßt hätten. Was sollte sie abhalten, vom Kriegsglück getragen, eine Diversion nach dem ungeschützten Süden der apeninischen Halbinsel zu unternehmen? Am 13. April 1716, am Geburtstage des einzigen und leider nur zu kurzem Dasein berufenen Sohnes des Kaisers, wurde der Vertrag mit Venedig geschlossen, durch den sich der Kaiser zur Aufstellung eines Heeres in Ungarn verpflichtete. Prinz Eugen sorgte dafür, daß der Krieg, der nun unvermeidlich war, nicht mit unzulänglichen Mitteln, sondern mit einer so starken Macht geführt werden konnte, die sich nicht mit der Abwehr des Feindes begnügen durfte, sondern neue Erwerbungen versprechen konnte. Dazu bedurfte es aber gewaltiger Anstrengungen. In Ungarn stand zwar seit dem Rastatter Frieden eine nicht unbedeutende Anzahl von Regimentern, sie waren aber seit Jahren nicht ergänzt worden, entbehrten der Rekruten und der

Pferde, um auf ihren Sollstand zu gelangen. Das Erfordernis für die Mobilisierung betrug über 20 Millionen Gulden, es konnten aber im günstigsten Falle nur 13 Millionen aus den Bewilligungen der Länder erwartet werden, und diese nur in weitsichtigen Terminen. Die Finanzverwaltung hatte während der kurzen Regierungszeit Karls VI., trotzdem derselbe mit allem Eifer auf deren Reform drang, die gewünschte Besserung noch nicht erreichen können. Die energischen Mittel, die Friedrich Wilhelm in Preußen zur Anwendung gebracht hatte, waren in Oesterreich ausgeschlossen und mit den Einrichtungen, die der Kaiser an seinem Hofe für notwendig hielt, nicht zu vereinen. Allein mit den Gehalten und Pensionen, deren sich die spanischen Günstlinge des Kaisers erfreuten, hätte man ein stattliches Corps ausrüsten können! Man hatte den leeren Kassen neuerdings mit einer Neugestaltung des Kreditwesens aufhelfen wollen. Alle Staatskassen sollten in ihrer Gesamtheit den Charakter einer Bank annehmen. Diese „Bankalität", von einem Hofbankgubernium geleitet, sollte nicht nur Zuflüsse aus den ständigen Einnahmen, sondern noch weit ausgiebiger durch Einlagen Privater erhalten und aus diesen die Staatsbedürfnisse decken. Bis jetzt war dies aber nicht gelungen, das Vertrauen in die finanziellen Unternehmungen des Staates war viel zu gering, als daß sich das private Kapital denselben anvertraut hätte, und während der Wiener Stadtbanko in überraschendem Aufblühen begriffen war, mußte das Bankgubernium auf alle die eindringlichen Befehle und Anfragen, die vom Prinzen Eugen und vom Kaiser selbst an ihn gerichtet wurden, mit dem Hinweise auf den gänzlichen Mangel an Fonds antworten. Es erübrigte also nichts, als wieder zu dem bekannten Mittel der Antizipationen bei den Ländern zu greifen und die Steuerkraft derselben aufs äußerste anzuspannen. Dies hätte jedoch noch immer nicht zur Deckung der Kriegskosten gereicht, wenn nicht der Wiener Stadtbanko die Finanzierung derselben zum Teil auf sich genommen hätte, nachdem der Versuch einer Anleihe von zwei Millionen in England an den unannehmbaren Bedingungen der dortigen Bankiers gescheitert war. Eine nicht unwesentliche Unterstützung bot Papst Klemens XI., der so lange Zeit hindurch dem Hause Habsburg nur feindliche Gesinnungen entgegengebracht hatte. Die Angst vor den Türken bestimmte ihn, seinen Widerstand gegen dasselbe aufzugeben und den alten Hader um Commachio zu vergessen. Er widmete zum Beginne des Krieges 200000 Gulden, für den Fall, als die Belagerung von Korfu verhindert werden könne, weitere 300000 Gulden und verordnete die Zahlung des zehnten Pfennigs (Decimen) von allen geistlichen Einkünften. Diese langsam fließende Einnahmequelle bildete die Grundlage des Kredites, den der Wiener Stadtbanko gewährte.

In Anbetracht der ungünstigen Finanzverhältnisse war die Leistung der kaiserlichen Heeresadministration eine höchst anerkennungswerte, denn die ungarische Feldarmee wurde auf 67 Bataillone mit 53800 Mann Infanterie, 222 Eskadronen mit 32944 Mann Kavallerie und 88 Geschütze gebracht; in Siebenbürgen standen außerdem 9 Bataillone Infanterie und 28 Eskadronen mit 12 Geschützen; in den Festungen 12600 Mann. Daß der Oberbefehl nur an den Prinzen Eugen gegeben werden könne, war selbstverständlich, dagegen ließ sich Guido Starhemberg, dessen man dringend begehrte, nicht zur Uebernahme eines

Kommandos bewegen. Er erklärte von Laibach aus, wo er sich noch immer aufhielt, daß er zu „alt, ausgearbeitet und zu ferneren Diensten unvermögend sei". Nicht sehr willkommen war dem Prinzen der alte Siegbert Heister, der sich zum Dienste meldete, er mochte ihn aber nicht zurückweisen; außer ihm versah die Stelle eines Feldmarschalls noch Graf Johann Palffy. Von bewährten Generalen finden wir als höhere Kommandanten noch den Prinzen Alexander von Württemberg, den Grafen Mercy, den bekannten Reiterführer Freiherrn von Ebergényi und den Freiherrn von Löffelholz. Im Laufe des Monates Juli sammelte sich die Armee in Futák bei Peterwardein; gleichzeitig vollzog sich der Anmarsch des reichlich ausgestatteten türkischen Heeres unter des Großveziers eigenem Oberbefehl in der Stärke von nahezu 200 000 Mann bei Belgrad, von wo es unverzüglich gegen Peterwardein anrückte. Eine am 2. August von Johann Palffy eingeleitete Rekognoszierung, die zu einem scharfen Gefechte führte, überzeugte den Prinzen Eugen, daß er in den nächsten Tagen den Angriff des Gegners zu gewärtigen haben werde. Er verlegte nun die Armee in die vor der Festung liegenden alten Verschanzungen, die von Caprara herrührten, und eröffnete von diesen aus am 5. August die Schlacht. Die Türken, deren Lager sich nur 3 Kilometer weit davon befand, hatten in großer Zahl Gräben aufgeworfen, die ihnen bei der beabsichtigten Belagerung von Peterwardein nützlich sein sollten. Sie waren nicht darauf gefaßt, vor der Festung die gesamte Armee des Prinzen in Schlachtordnung zu finden. Der erste Angriff des im Zentrum befindlichen kaiserlichen Fußvolkes wurde von den Türken zum Stehen gebracht; als wegen des unebenen, von Gräben durchrissenen Terrains Lücken in den Linien der Infanterie entstanden, warfen sich die Janitscharen mit wilder Tapferkeit in dieselben und brachten die kaiserlichen Linien, die am rechten Flügel nicht genügend von Reiterei unterstützt wurden, zum Weichen. Ein gewaltiger Vorstoß der am linken Flügel aufgestellten Kavalleriemassen aber stellte die Schlacht wieder her. Die kaiserliche Infanterie sammelte sich und ging nun in der Richtung des türkischen Lagers, vor dem nur Prinz Alexander von Württemberg mit Todesverachtung ausgehalten hatte, unaufhaltsam vorwärts. Die ganze türkische Armee wurde nun mit einemmal zurückgedrängt, von zwei Seiten überflügelt und bald in die Flucht geschlagen, der die Spahis vergeblich Einhalt zu thun bestrebt waren. Der Großvezier war während des Kampfes unbeweglich vor seinem Zelte neben der dort aufgepflanzten Fahne des Propheten gestanden. Als die Flüchtigen an ihm vorüber sausten, suchte er sie mit dem Säbel zurückzutreiben; als er endlich sah, daß alles vergeblich sei, warf er sich mit seiner adeligen Leibwache den anstürmenden Christen entgegen und fand den gesuchten Tod. Um zwölf Uhr mittags war die Schlacht entschieden, die türkischen Truppen entweder zersprengt oder auf der Flucht nach Belgrad begriffen. Das ganze Lager mit allem Kriegsgerät und Proviant, mit Kostbarkeiten und Waffen fiel in die Hände der Kaiserlichen. Die Zahl der erbeuteten Pferde und Kamele war so groß, daß sie von den Soldaten, die sie nicht behalten konnten, um einen Gulden verkauft wurden; 149 Kanonen, 1300 Zenter Pulver und 20 000 Stückkugeln kamen in die Magazine der Kaiserlichen. Der Sieg kostete die letzteren 2122 Tote, 2357 Verwundete, darunter

206 Offiziere. Die Nachricht von diesem großartigen Waffenerfolge gegen die Ungläubigen wurde nicht nur vom Kaiser, sondern auch vom Papste mit unverhohlenem Jubel aufgenommen. Dieser sandte dem Prinzen Eugen einen geweihten Degen und Hut, für welche Auszeichnung der sonst nicht eitle Prinz doch nicht unempfindlich war.

Durch die Schlacht bei Peterwardein und die Zurückweisung des türkischen Angriffes war der kaiserlichen Armee der Weg in das Banat frei gemacht, dessen Hauptstadt Temesvar nunmehr mit ganzer Macht belagert werden konnte. Am 26. August wurde diese Festung bereits eingeschlossen, am 6. September das Feuer aus den Batterien eröffnet, die gegen die nördliche Vorstadt (Palanka) gerichtet waren. Auf diese Seite konzentrierte der Prinz den Angriff und überließ die Bewachung der Südseite, wo die Straße von Belgrad in die Stadt führte, den Reitergeschwadern Palffys. Diesen fiel auch die Aufgabe zu, den Entsatzversuch, der von einem türkischen Corps von 20000 Reitern am 23. September gemacht wurde, abzuweisen. Die große Palanka wurde am 1. Oktober mit einem Verluste von 500 Mann erstürmt und hierauf die Beschießung der inneren Stadt begonnen. Da dieselbe aus hölzernen Häusern bestand, richtete das Feuer große Verheerungen an, die den Türken, die sich bis dahin äußerst widerstandsfähig gezeigt hatten, alle Lust zur ferneren Verteidigung nahmen. Mehemed Aga Azebani, der tapfere Kommandant von Temesvar, sah ein, daß bei der gänzlichen Aussichtslosigkeit eines Entsatzes das Schicksal der Festung doch schon entschieden sei, und glaubte richtig zu handeln, wenn er die Besatzung, die aus guten Truppen bestand, durch eine Kapitulation rettete. Prinz Eugen ging ohne Bedenken darauf ein, denn die Bewältigung der Festung hätte noch viel Blut und — was ihm vielleicht noch wichtiger war — viel Munition und dadurch auch Geld gekostet; er bewilligte nicht nur den freien Abzug der Besatzung, sondern auch der ganzen mohammedanischen Bevölkerung mit ihrer Habe, mit Wagen, Pferden und Vieh und ließ 1000 Wagen bereitstellen, um den Transport der Abziehenden durchzuführen. Den „Raizen, Griechen, Juden, Armeniern, Zigeunern und was sonst Nationen sind, die in Temesvar wohn- und seßhaft und darin ihr Handwerk getrieben", wurde es freigestellt, abzuziehen oder zu bleiben. Ein besonderer Punkt der Kapitulation sicherte auch den in Temesvar befindlichen ungarischen Rebellen den freien Abzug. Der Prinz schrieb hiezu die Randglosse: „Die Canaglia kann hingehen wohin sie will." Am 14. Oktober wurde die Kapitulation ausgewechselt, am 17. begann der Auszug der Türken, unter denen sich noch 12000 Wehrfähige befanden.

Somit hatte der Prinz Eugen die wichtige Festung, die 164 Jahre lang der Sitz eines türkischen Paschas gewesen war, dem Kaiser erobert. Mit ihr fiel ihm das ganze Banat an der Temes, ein Gebiet von 650 Quadratmeilen, zu, das mit Recht eine österreichische Provinz blieb, die erst in neuester Zeit dem Königreiche Ungarn geschenkt wurde. Erster Kommandierender und politischer Generalgouverneur daselbst wurde der General der Kavallerie Graf Mercy, der noch im November mit einem aus 12 Bataillonen und 13 Reiterregimentern gebildeten Corps Pancsova, Uj-Palanka und Mehadia besetzte und bis Orsova streifte.

So viel die Kaiserlichen, so wenig hatten die Venetianer in diesem Kriegsjahre geleistet. Die „Europäische Fama" drückt sich in ihrem 193. Stücke, in dem sie die Eroberung von Temesvar zur Kenntnis ihrer Leser bringt und die Freude des Papstes über dieselbe schildert, über die venetianische Kriegführung folgendermaßen aus: „Die Republique Venedig hat heuer endlich mit Kummer und Not die Insel Corfu erhalten, aber sonst nichts ruhmwürdiges tentiret. Es ist eine große Schande, in den Zeitungen öffentlich zu lesen, welchergestalt die Spanischen und Portugiesischen See-Capitains geschriebene Zeugnisse und Protestationes mit sich nach Hause gebracht, daß die Venetianische Flotte durchaus zu keiner Schlacht resolviren wollen. Die Hauptursachen werden nicht gemeldet; aber die Zeit ist nunmehr verstrichen.... Man hat eine neue Relation aus Corfu, worinnen viele Particularia stehen, in was vor schlechter Verfassung der General Schulenburg [1]) Alles gefunden, wie langsam zur Defension alles hergegangen, wie furchtsam man seine besten Consiglia negligiret, und wie schlechte Liebe die Griechen vor die Venetianer bezeugen: daß es dannenhero unwahr scheinet, was man neulich einmal vorgegeben, als ob ganz Morea mit ausgestreckten Armen wiederum nach ihnen seufzte. Auch sogar in Dalmatien, wohin sie heuer ihre größte Macht gezogen hatten, haben sie keinen einzigen Streich von Conosideration ausgeführet. Wo sie sich dannenhero folgendes Jahr nicht besser angreifen und herzhafter an den Feind wagen sollen, so dürfte die Last des Türkenkriegs dem Römischen Kaiser allein auf dem Halse liegen bleiben."

Der Feldzug des Jahres 1717 wurde, nachdem die Friedensanträge der Türken und die Vermittelungsversuche der Seemächte unberücksichtigt geblieben waren, vom Prinzen Eugen mit der klar ausgedrückten Absicht eingeleitet, die militärische Kraft der Osmanen gänzlich zu brechen und ihnen mit der Wegnahme von Belgrad den notwendigen Stützpunkt ihrer gegen Ungarn gerichteten Operationen zu entziehen. Nicht mehr die Verteidigung war der Zweck dieses Krieges, sondern ein wuchtiger Angriff, durch den der Erbfeind für immer unschädlich gemacht werden sollte. Es gelang dem Prinzen auch, zu diesem Zwecke ein so glänzendes Heer zu stande zu bringen, wie er es bisher noch niemals unter seinem Kommando vereint hatte. Mit Einschluß der Besatzungen standen mit Beginn der Feindseligkeiten in Ungarn und Siebenbürgen 86000 Mann Infanterie und 38956 Reiter, für die Operationen im offenen Felde verblieben 100000 Mann mit mehr als 100 Geschützen. Das wichtigste Kommando nach dem Prinzen hatte der Feldmarschall Graf Mercy, dem sämtliche Vorbereitungen hinsichtlich der Terrainaufklärung, der Straßenbesserung und des Verpflegswesens in der nächsten Nähe des voraussichtlichen Kriegsschauplatzes zufielen. Seine Berichte bestärkten den Prinzen in dem von ihm bereits gefaßten Entschlusse, sofort die Belagerung von Belgrad in Angriff zu nehmen. Die Armee wurde ursprünglich in zwei getrennten Körpern, einem in Peterwardein, dem

---

[1]) Matthias Johann Graf v. d. Schulenburg, der in braunschweigischen und savoyischen, seit 1702 in kursächsischen Diensten gestanden war und die Niederlage bei Fraustadt erlitten hatte. Von Flemming zurückgesetzt, nahm er 1711 seine Entlassung, und wurde 1715 Feldmarschall der Republik Venedig, der er bis zu seinem 1747 erfolgten Tode diente.

andern im Banat, aufgestellt, dann aber am 13. und 14. Juni bei Pancsova vereinigt, da die Anrückung an Belgrad nicht über die Save, sondern über die Donau beschlossen worden war. 27 Bataillone und 24 Grenadiercompagnien wurden am 15. Juni auf Tschaiken, Zillen und Platten, von zwei Kriegsschiffen gedeckt, unterhalb Belgrad über die Donau gebracht, worauf sie sofort in einer Front von Osten nach Westen gegen diese von einem Bergschlosse gekrönte Festung aufmarschierten. Jetzt begann der Brückenschlag in nächster Nähe von Belgrad, er wurde ohne Störung von Seite der Türken vollendet und damit für den Rest der kaiserlichen Infanterie, für die Kavallerie und die Geschütze ein Uebergang hergestellt, der zugleich die Verbindung mit Pancsova, wo sich das Hauptproviantmagazin befand, aufrecht hielt. Am 19. Juni bezog die Armee südlich von Belgrad auf einer die Stadt dominierenden Höhe das Lager, das sowohl gegen die Festung als auch gegen einen durch ein Entsatzheer zu gewärtigenden Angriff mit Wall und Graben versehen wurde. Die Flügel der Armee waren bis an die Save und die Donau ausgedehnt. Die türkische Besatzung unter dem Defterdar Mustafa, die bei 30000 Mann betrug und über 300 Geschütze verfügte, hatte mit der Beschießung des anrückenden Feindes begonnen, dessen Bewegungen jedoch nicht zu hindern vermochte, da auch kaiserliche Batterien sehr bald in Wirksamkeit treten konnten. Der frühere Befehlshaber von Belgrad, Chalil Pascha, war zum Großvezier ernannt worden und brach zwischen dem 12. und 16. Juni mit dem Entsatzheere von Adrianopel auf.

Die Vorbereitungen zum Angriff auf Belgrad verzogen sich bis Mitte Juli, da ein heftiger Sturm die Brücken beschädigt hatte und das Belagerungsgeschütz nur allmählich herangebracht werden konnte. Am 23. Juli begann die Beschießung der Wasserstadt und eben war man im Begriffe, die Arbeit in den Laufgräben mit aller Macht zu fördern, als man von der Ankunft des großen türkischen Heeres bei Semendria Kenntnis erhielt. Nun bildete nicht mehr die Belagerung, sondern die Abwehr des Entsatzes die Aufgabe des kaiserlichen Heeres, das es mit der gesamten Kriegsmacht, die von der Pforte aufgebracht werden konnte, zu thun hatte. Zu den kaiserlichen Truppen waren im Juli noch sechs kurbairische Infanteriebataillone und ein Dragonerregiment gestoßen, auch die bairischen Prinzen Karl Albrecht und Ferdinand befanden sich im Lager, um an der Stelle, an der ihr Vater im Jahre 1688 seine großartigste Waffenthat vollbracht hatte, einer kriegerischen Unternehmung beizuwohnen, die ganz Europa mit größter Spannung verfolgte. Außer ihnen hatten sich noch zahlreiche fürstliche Persönlichkeiten dem Gefolge des Prinzen freiwillig angeschlossen, zwei Herzöge von Sachsen-Saalfeld, zwei Prinzen von Anhalt-Dessau, drei Prinzen von Hessen-Kassel, drei Herzöge von Württemberg, Prinzen von Holstein, Pfalz-Sulzbach, Lothringen, auch junge französische Herren aus den Häusern Condé und Maine, Portugiesen, Italiener, Polen und Russen. Diese waren insgesamt von dem lebhaftesten Wunsche erfüllt, eine Schlacht im großen Stile, wie sie Prinz Eugen zu schlagen verstand, mitzuerleben und zu beobachten. Ihre Erwartung sollte nicht lange gespannt werden, denn der Prinz war sehr bald nach der Ankunft der Türken mit seinem Entschlusse im klaren, sich die auf die Dauer nicht zu ertragende Nachbarschaft ehestens vom Halse zu schaffen.

Die Aufstellung der Truppen vor Belgrad war schon von vornherein derart eingerichtet worden, daß aus ihr ohne besondere Verschiebungen die Schlachtordnung gebildet werden könne. Sie war die allereinfachste: das gesamte Fußvolk, 52 Bataillone und 51 Grenadiercompagnien als Zentrum, die Reiterei zu gleichen Teilen an den Flügeln, das Ganze in zwei Treffen mit einer Reserve von 15 Bataillonen. Der ungeregelten und ungegliederten Kampfweise der Osmanen gegenüber schien dem Prinzen die Festhaltung der geschlossenen Gefechtslinie am wichtigsten und wirksamsten zu sein, um so mehr, als er ja doch zu einem Frontalangriff genötigt war. Bezeichnend für die niedere Stufe, auf der sich damals noch das Exerzierwesen der Oesterreicher befunden haben muß, ist der Umstand, daß sich Prinz Eugen vor der Schlacht ganz im Stile Montecuccolis zur Herausgabe einer Instruktion an die Kommandanten veranlaßt sah, in die Aufmarsch- und Distanzhaltungsvorschriften aufgenommen waren, die in dem primitivsten Exerzierreglement nicht fehlen dürfen. Ein großes Gewicht legte er darauf, daß das Infanteriefeuer ohne Unterbrechung erhalten werde, „indem die Erfahrung gegeben, daß die Türken besser durch die Kontinuität, als die Stärke des Feuers in Respekt gehalten werden“. [1])

In den frühesten Morgenstunden des 17. August trat die Armee zum Angriff an. Die Nacht war finster und vor Sonnenaufgang lagerte sich ein dichter Nebel über das Feld. Die Folge davon war, daß nicht alle Abteilungen des ersten Treffens die ihnen vorgeschriebene Richtung einzuhalten vermochten. Auch begann der Kampf an einer anderen Stelle, als wo der Prinz es gewünscht hatte, da eine rechtsseitige Flügelkolonne ganz unerwartet auf eine Batterie stieß, die erst in der vergangenen Nacht aufgeworfen worden war. Im Schlachtplane war aber angenommen worden, daß zuerst der linke Flügel, der zuerst etwas vorgezogen werden sollte, sich der ihm gegenüberliegenden Höhe in der türkischen Stellung bemächtigen sollte. So kam es, daß in den ersten Gefechtsstunden da und dort Verwirrungen entstanden, die von den zu früh alarmierten Türken mit scharfem Auge erkannt und ausgenutzt wurden. Als sich um acht Uhr der Nebel hob, erkannte der Prinz sofort, daß sich durch die verfehlte Direktion des linken Flügels eine breite Lücke in der Schlachtlinie des ersten Treffens gebildet hatte. Augenblicklich wurde ein Teil des zweiten Treffens unter dem Befehle des Prinzen von Braunschweig-Bevern vorgezogen und nun an die Erstürmung der Baidinahöhe, des Schlüssels der türkischen Stellung, geschritten. Sie gelang, während auch der rechte Flügel die Türken zu flankieren begann und sie zur Deckung ihrer großen Batterie sich nach rückwärts zu wenden zwang. Mit der Erstürmung derselben, bei der sich die bairischen Truppen hervorthaten, war die Entscheidung gegeben. Einem konzentrischen Vorgehen aller kaiserlichen Kolonnen konnten die immer schwankenden, in vereinzelten Stößen ihre Kraft zersplitternden türkischen Scharen keinen ausreichenden Widerstand entgegensetzen. Gleichzeitig mit den stürmenden

---

[1]) Die äußerst lehrreiche Instruktion ist abgedruckt im XVII. Bande der „Feldzüge“, der, sowie der XVI. vom k. u. k. Generalstabsmajor Ludwig Matuschka, einem der geschicktesten der an dem großen Werke beteiligten Autoren, verfaßt ist.

Bataillonen setzten sich am rechten Flügel auch einige Reiterregimenter zu einer Attacke in Bewegung, an der sich Prinz Eugen, der in den schönsten Schlachtmomenten stets von einer unbezwingbaren Kampfbegier erfaßt wurde, persönlich beteiligt hat. Um halb 10 Uhr vormittags befand sich das türkische Heer bereits in voller Flucht, seine Kanonen wurden genommen und auf die Fliehenden gerichtet, von denen auch der Großvezier, der, wie seine Vorgänger, durch Säbelhiebe dieselben aufzuhalten versucht hatte, mitgerissen wurde. Die Verfolgung wurde den Raizen und Ungarn überlassen. Der Prinz hielt seine Truppen zusammen, um einem allfälligen Rückschlag des Gegners, den er für möglich hielt, sofort begegnen zu können. Die Türken dachten aber nicht daran, sich nochmals schlagen zu lassen, sondern eilten mit größter Beschleunigung ins Innere von Serbien. Die Verluste des kaiserlichen Heeres beliefen sich auf 175 Offiziere und 2453 Mann Kavallerie, 4100 Pferde, auf 28 Offiziere und 786 Mann bei der Infanterie; im Ganzen auf 17 Generale, 26 Stabsoffiziere, 287 Oberoffiziere und 5000 Mann; die türkischen Verluste lassen sich nicht feststellen, sie dürften sich aber gegen 20000 Mann erstrecken. Die größte Beute der Kaiserlichen bestand in Geschütz, da 131 Kanonen und 30 Mörser in ihre Hände fielen, in Schlachtvieh und Kamelen. Die unzähligen Gegenstände, die im Lager gefunden wurden, gaben den Soldaten Gelegenheit zu einem schwunghaften Handel mit orientalischen Waren und Mobilien, unter denen sich aber nicht so viele Kostbarkeiten befanden als im Lager von Peterwardein.

Belgrad kapitulierte am Tage nach der Schlacht, obwohl sich noch 25000 Streiter in seinen Mauern befanden; aus besonderer Gnade und noch mehr wohl in Erwägung, daß die große Zahl von Kriegsgefangenen ihm nur zur Last gereichen würde, gestattete ihnen der Prinz den freien Abzug. Die Nachricht von dem großen Siege und von der Uebergabe Belgrads erregte in ganz Europa Aufsehen. Der Ruhm des Prinzen erscholl in allen Ländern und wurde in allen Sprachen gepriesen, aber gewiß nirgends rührender und mächtiger, als in dem herrlichen Liede vom „Prinzen Eugen, dem edlen Ritter“, dessen Entstehung Freiligrath so sinnig und mit so viel innerer Berechtigung in der populären Paraphrase geschildert hat. Nach Wien brachte General Graf Hamilton die Nachricht am 21. August abends. Er ritt mit blasenden Trompetern in den Hof der Favorita, wo sich die kaiserliche Familie eben mit Kranzelschießen erlustigte. Das Wiener Volk war in größter Erregung und wurde nicht müde, sich den General Hamilton und den zwei Tage später anlangenden Obersten Grafen Rabutin, der den Fall von Belgrad meldete, als Zeugen jener großartigen Ereignisse anzusehen.

Der Kaiser schrieb unter wirklich herzlichen Dankesbezeigungen an Eugen: „Es ist das ein großer Erfolg, der vielen Leuten zu denken geben und die Meinungen, welche manche gehabt haben, ändern wird, welche nicht große Freunde meiner Person und meiner Interessen sind.“ Unter diesen letzteren machte sich England wieder sehr bald bemerkbar, indem es der Pforte seine Vermittelung zur Erlangung eines günstigen Friedens antrug. Ohne dieselbe würde der Friede wahrscheinlich noch in diesem Jahre zu stande gekommen sein, da die türkischen Streitkräfte durch den Abzug der asiatischen Truppen, die sich

den Heimweg mit Gewalt erzwungen hatten, sehr herabgesetzt und nicht geeignet waren, im offenen Feld stand zu halten. Prinz Eugen suchte übrigens seinerseits auch keinen weiteren Zusammenstoß mit dem Feinde, da er die Eroberung abgelegener Plätze, mit denen sich nur mangelhafte Verbindungen unterhalten ließen, für gefährlich hielt. Sein Standpunkt war die Behauptung und Befestigung des Erworbenen und die Feststellung einer leicht zu verteidigenden Grenze. Fast ein Drittel der Armee mußte nach dem Falle von Belgrad ohnehin zum Schutze Siebenbürgens und der nordungarischen Komitate abgesendet werden, wohin aus der Moldau und Walachei ein allerdings verspäteter Einbruch erfolgt war, an dem sich auch die daselbst befindlichen ungarischen Rebellen beteiligten. Die räuberischen Banden zogen sich zwar ebenso schnell wieder zurück, als sie gekommen waren, hatten jedoch Zeit genug zu heillosen Verwüstungen der ohnehin herabgekommenen Gegenden gefunden, so daß der Prinz dem Kommandanten von Siebenbürgen, Feldmarschall Steinville, den Auftrag gab, auf moldauischem Gebiete Repressalien zu üben. Darin erblickte er mit Recht das einzige Mittel, diesen Nachbarn, die sich im Zustande einer unglaublichen Verwilderung befanden, die Lust an ähnlichen Einfällen zu verleiden.

Im Frühjahr 1718 begannen unter Vermittelung Englands und Hollands, das die einseitige Intervention des unverläßlichen Bundesgenossen nicht dulden zu dürfen glaubte, die Friedensverhandlungen zu Passarovitz, bei denen der Kaiser durch den Feldzeugmeister Grafen Virmont, und die Hofkriegsräte v. Talman und v. Fleischmann, die Republik Venedig durch denselben Prokurator Carlo Ruzzini vertreten war, der auch den Karlowitzer Frieden geschlossen hatte. Während derselben blieb die kaiserliche Armee bei Belgrad konzentriert; nur als der Gang der Verhandlungen dem Prinzen etwas zu schleppend erschien, entschloß er sich zu einer Demonstration gegen Nisch, wo ein türkisches Corps von etwa 30000 Mann stand. Die Absicht derselben wurde sofort erreicht, denn am 21. Juli kam der Vertrag zu stande, in dem die Pforte das Banat mit Temeswar, Belgrad und einem südlich der Save mit dieser parallel laufenden serbischen Gebietsstreifen an den Kaiser abtrat. Gleichzeitig wurde auch ein Handelsvertrag abgeschlossen, dessen fünfter Artikel die Jurisdiktion der kaiserlichen Konsuln im türkischen Reiche über die Unterthanen des Kaisers und die freie Ausübung der katholischen Religion in „deren Wohnungen“ begründete.

Nun konnte die kaiserliche Armee die Sumpfgegenden bei Belgrad endlich verlassen, an die sie bisher gebunden gewesen war, weil die Donau den einzigen Verkehrsweg für die Verpflegung bildete. Sie hatte in den letzten Monaten durch Fieber und andere kontagiöse Krankheiten große Verluste erlitten und sah mit Sehnsucht der Erlösung aus den verderblichen Lagerstätten entgegen. Einige Regimenter marschierten zur Ergänzung der Barrière-Garnisonen nach den Niederlanden, andere wurden nach Böhmen und Schlesien gezogen, um ein Beobachtungskorps zu bilden, das, wenn nötig, zur Ordnung der nordischen Angelegenheiten verwendet werden könnte, sechs Regimenter zu Fuß und sechs Reiterregimenter rückten noch im Juli über Innerösterreich nach Mailand und

Neapel ab, wo sie die von Spanien neuerdings gefährdeten Rechte und Besitzungen des Kaisers zu wahren bestimmt waren.

Mit der Vertreibung der Schweden aus Deutschland und der Eroberung des Banates und Belgrads sind die wichtigen und erfreulichen Ereignisse des Zeitraumes deutscher Geschichte, den wir in diesem Abschnitte zu schildern haben, nahezu erschöpft; was nun folgt bis zum Tode der beiden Monarchen, die über die größten deutschen Territorien herrschten, ist eine endlose, kaum zu überblickende Reihe diplomatischer Unterhandlungen, unerschöpflicher Kombinationen von Allianzen, die fast immer nur für den Augenblick bedeutungsvoll waren und schon bei ihrem Entstehen den Keim der Gegenbewegung und Veränderung in sich trugen. Die historische Forschung hat sich wiederholt mit Todesverachtung in das Chaos von politischen Intriguen gestürzt, aus denen sich die Geschichte Europas damals zusammensetzte, und an der Entwirrung der vielfach verknüpften Fäden mit lobenswerter Emsigkeit gearbeitet, sie ist aber noch lange nicht zu einer vollständigen Aufklärung aller Episoden und Entwickelungsphasen in diesem Gärungsprozesse vorgeschritten; gewaltige Aktenstöße sind schon untersucht worden, und immer noch türmen sich in den Staatsarchiven der großen und kleinen Dynastien ganze Berge unbearbeiteten Materiales. Wenn aber auch einstmals das letzte Blatt beschriebenen Kanzleipapiers umgewendet oder gar zum Druck befördert sein sollte, so wird das Bild, das wir heute von der Welt des dritten und vierten Jahrzehntes des achtzehnten Jahrhundertes besitzen, nicht mit vielen neuen Konturen ausgestattet sein, die bedeutsamen Veränderungen in den Anschauungen und in den Lebensverhältnissen der Völker sind nur zum geringsten Teile in den Akten der auswärtigen Aemter verzeichnet, ihnen muß auf anderen Wegen nachgespürt werden; wovon wir immer mehr und scheinbar immer Neues erfahren, das spielt, so geheim es auch gehalten wurde, doch nur an der Oberfläche der heranwachsenden staatlichen Gebilde. Wir werden daher trachten müssen, den Blick möglichst frei zu halten und uns nicht in die Tiefen der Flut diplomatischen Details hinabziehen zu lassen, das ja manche ganz interessante Gestaltung angenommen hat, gerade in dem Reize derselben aber die größte Gefahr für eine Geschichtschreibung birgt, die sich zur Aufgabe setzt, das Wesentliche im Leben der Völker und Staaten von dem Unwesentlichen zu scheiden. Für die Charakteristik der Individuen, die an den Triebwerken der Staatsmaschinen standen, kann es gewiß niemals zu viel der kleinen Züge geben, die uns aus ihren offiziellen und intimen Geisteserzeugnissen entgegenblicken; die Biographie darf gewiß noch höchst erfreuliche Bereicherungen erwarten, die der Menschenkunde förderlich sein werden. Aber die Menschenkunde deckt sich so wenig mit der Geschichte, als die Politik, obwohl beide zu den wichtigsten Elementen derselben gehören. Nicht jeder interessante Mensch ist eine historische Persönlichkeit, nicht jedes Gespräch zwischen zwei Gesandten ein historisches Ereignis. Leider wird die Wahrheit dieses Satzes nur zu häufig verkannt und verschwenden die Geschichtschreiber ihre Mühe auf die Aufhellung von Vor-

gängen, deren Bedeutungslosigkeit bei jedem Strahle, der auf sie fällt, mit größerer Sicherheit erkannt wird.[1])

Für die deutschen Verhältnisse wird ganz besonders die Stellung von Oesterreich und Preußen zu den zahllosen politischen Fragen, die in rascher Folge aufgeworfen wurden, ins Auge zu fassen sein. Wir können und müssen von dieser Zeit an dem Staate Preußen den Staat „Oesterreich“ gegenüberstellen. Der Inhalt der beiden politischen Begriffe ist allerdings ein sehr verschiedenartiger. Was „Preußen“ unter Friedrich Wilhelm I. bedeutete, glauben wir genügend anschaulich gemacht zu haben. Es war eine von einem kraftbewußten Fürstengeschlechte aufgerichtete Herrschaft in einem national einheitlichen Verwaltungsgebiete — jener deutsche Staat, dem unter allen die größte Machtentfaltung nach außen möglich war und der in sich die beste Ordnung aufwies. Unter Oesterreich verstehen wir nach wie vor den Gesamtbesitz des Hauses Habsburg, dem der Charakter eines einheitlichen Staatswesens noch völlig abgeht. Nachdem aber die Territorialgewalt in den großen Reichsgebieten seit der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts stärker geworden war als die Reichsgewalt und die Entwickelung des modernen Staates durch das souveräne Fürstentum und die Beamtenverwaltung nur innerhalb der einzelnen Territorien vor sich gehen konnte, war auch die Verbindung zwischen den einzelnen Teilen des Habsburgischen Besitzes inniger geworden, als der Zusammenhang der Reichsländer. Die Einheit trat vor allem in dem Bestande einer „kaiserlichen Armee“ erkennbar auf, der die „Reichsarmee“ als etwas von ihr Verschiedenes gegenüberstand. Die Opfer, die von den alten Erbländern für die Eroberung von Ungarn und für die Aufrechthaltung der Erbrechte der Dynastie gebracht worden waren, bildeten die „gemeinsamen Angelegenheiten“ der Bestandteile einer Monarchie, die auf den in einer Hand vereinigten vielfachen Kronrechten, aber nicht auf einer einheitlichen Verfassung und Verwaltung beruhte. Die Vermehrung und Kräftigung der Kronrechte führte zur allmählichen Schöpfung einer Zentralgewalt und der Zentralbehörden, deren Wirkungskreis in die Autonomie der Länder immer mehr eingriff. Die so oft berufenen „gemeinsamen Interessen“ spielen dabei so gut wie gar keine Rolle, das „Gefühl der Zusammengehörigkeit“ war in den großen Massen der Bevölkerung gewiß nicht vorhanden, es umfaßte nicht einmal die Erbländer und die Länder der Stephanskrone, deren Bewohner sich als Fremde gegenüberstanden, noch weniger aber konnte es in den neuerworbenen Gebieten im geringsten maßgebend sein. Die Erwerbungen des spanischen Erbfolgekrieges wirkten nur hemmend auf die Organisation der Monarchie. Was sollten Mailand, Neapel, was sollten die spanischen Niederlande mit den deutschen Reichslanden, die den Stammbesitz der Habsburger bilden, gemein haben, als die Dynastie und die „Regierung“, die diese sich

---

[1]) Bei aller Wertschätzung für die Titanenarbeit Johann Gustav Droysens, auf der bis heute die deutsche Geschichte dieser Zeit fußen muß, können wir uns doch nicht enthalten, unsre Ueberzeugung dahin auszusprechen, daß ihm gerade in der Periode Friedrich Wilhelms I. dieses Mißgeschick widerfahren ist. Er schreibt nicht mehr Geschichte der preußischen Politik, sondern ein Repertorium des preußischen Staatsarchives, das aber leider jeder Uebersicht entbehrt.

einzurichten verstand. Das Machtgefühl allerdings, das sich in dem Träger aller dieser „Souveränitäten“ lebendiger entwickeln mußte, je größer ihre Zahl und ihr Umfang wurde, teilte sich auch den einzelnen Teilen mit, es hob das Bewußtsein des politischen Vermögens, es faßte nicht nur in der Brust der Angehörigen jener großen Familien Wurzel, die berufen waren, die Geschäfte ihres mit der Kaiserkrone geschmückten Herrn zu besorgen und ihn bei fremden „Puissancen“ zu vertreten, sondern erweckte auch im Herzen des kleinen Mannes eine patriotische Empfindung, die von der Heimatsliebe verschieden war und sich an die Erfolge kettete, die das angestammte Fürstenhaus erreichte. Mit der Steigerung der Anhänglichkeit an dieses Fürstenhaus, an dessen Geschicke auch das Geschick der Individuen mit so vielen Fäden verknüpft war, soll jedoch nicht auch das Anwachsen eines Staatsbewußtseins gemeint sein, das von Erkenntnissen ganz anderer Art ausgehen muß. Gerade die Vielseitigkeit der Habsburgischen Familieninteressen stand einer stärkeren Betonung der Staatsinteressen entgegen, die sich ja von den nationalen Ansprüchen der Völker nicht so ganz trennen lassen, wie man im achtzehnten Jahrhundert allenfalls meinen konnte und in der Gegenwart noch immer so lebhaft wünscht.

Die Regierung Karls VI. fand keine Zeit, sich mit Fragen der inneren Organisation ernstlich und eindringlich zu beschäftigen, weil sie fortwährend durch Absichten auf neue Besitzzusammenstellungen, auf Aenderungen der in den Friedensschlüssen von Utrecht und Rastatt mühsam zu stande gebrachten Länderverteilung in Atem erhalten wurde. Kein ehrgeiziger Minister und kein souveränitätslüsterner Prinz konnte einen politischen Plan aushecken, ohne dadurch den Wiener Hof in Aufregung zu versetzen, sei es, weil er einen Angriff auf erworbenes Gut befürchten mußte, sei es, weil er eine Gelegenheit zu erkennen glaubte, dasselbe wieder vergrößern zu können. Denn dazu hielt sich der Kaiser noch immer berechtigt; die Ansprüche auf alles, was einst spanisch war, hielt er unverrückt fest und führte sie bei jeder neuen politischen Konstellation wieder ins Treffen. Darüber wurden näher liegende Interessen nur zu oft vernachlässigt. Es fehlte eben auch in den höchsten Kreisen der Begriff eines „österreichischen Staates“, es fehlte die „Erkenntnis, welche Kraft in einer konzentrierten Monarchie liege“ [1]), die manche österreichische Geschichtschreiber und Staatsrechtslehrer bei den Staatsmännern, ja sogar in der Bevölkerung jener Zeit gefunden haben wollen. Oesterreich war und ist das Werk des Hauses Habsburg, die Zusammensetzung seiner Länder hat im achtzehnten Jahrhundert keinen andern Grund als das Recht der Habsburger auf sie, eine Ausnahme von diesem Satze kann man nur hinsichtlich des Königreiches Ungarn machen; denn es wäre wohl denkbar, daß das römische Reich deutscher Nation, auch wenn die Residenz seiner Kaiser sich nicht in Wien befunden hätte, zur Eroberung dieses Landes gezwungen gewesen wäre. Die Verbindung Ungarns mit dem Reiche könnte demnach als eine sogenannte geschichtliche Notwendigkeit angesehen

---

[1]) Conft. Höfler, Einleitung zu der zweibändigen Aktensammlung über den „Kongreß von Soissons.“ (Fontes rer. Aust. XXXII. Bd.)

werden, die Art dieser Verbindung war aber gewiß keine von vornherein gegebene, sie hatte die mannigfaltigsten Formen annehmen können.

Was aber die stärkste Betonung verdient, ist die Entfernung der Ziele des Hauses Habsburg von den Aufgaben des deutschen Kaisertums, die vielleicht niemals so auffallend geworden ist, als unter Karl VI. Es ist durchaus unrichtig, wenn die Erklärung dieser Erscheinung in dem innerlichen Verfalle des deutschen Reiches gesucht wird. Karl VI. hat sich nicht um fremde Kronen beworben und nach exotischen Besitzungen Verlangen getragen, weil die Wiederherstellung der kaiserlichen Gewalt in ihrem früheren Umfange unmöglich geworden, weil die Stellung des deutschen Kaisers keinen politischen Einfluß mehr gewährte; die Sache verhält sich umgekehrt. Davon hat uns die Geschichte der Regierung Josephs I. überzeugen können. Ein konsequentes Fortschreiten auf dem von diesem Kaiser betretenen Wege hätte den deutschen Fürsten sehr unbequem werden können; Joseph wäre wohl bei längerer Lebensdauer in die Lage gekommen, die Popularität, die er sich bereits erworben hatte, zu befestigen und den Gegensatz, der sich zwischen zollernschen und welfischen, bairischen und pfälzischen Bestrebungen geltend machte, zu seinem Vorteile auszunützen. Joseph I. war nicht gleichgültig gegen die Interessen des Kaisertums, er hat sie zu wiederholtenmalen eifrig vertreten und damit bei den Patrioten Zustimmung gefunden; er war selbst von einem gewissen nationalen Patriotismus erfüllt und sich der hohen Aufgaben eines deutschen Kaisers bewußt. Bei seinem Bruder Karl spielte das deutsche Nationalgefühl niemals eine Rolle. Die Katalonen und Barcelonesen standen seinem Herzen näher als sämtliche Ratsbürger des deutschen Reiches zusammengenommen, um ihretwillen hat es ihn geschmerzt, das Schwert, das Prinz Eugen so trefflich zu führen verstand, in Rastatt in die Scheide stecken zu müssen, nicht um Straßburgs und Landaus willen. Darin finden wir auch die Veranlassung, die Habsburgische Monarchie von nun an als einen ganz selbständigen Faktor in die politische Rechnung einzuführen. Wenn wir von Kaiser Karl VI. sprechen, so ist es in den meisten Fällen der Vertreter der österreichischen Monarchie, den wir meinen, und nicht der Träger der vornehmsten Krone der Christenheit, das Haupt des deutschen Reiches. Der Gegner, der seine Sorge am meisten in Anspruch nimmt, den er am eifrigsten zu bekämpfen sucht, ist nicht der Räuber des Elsaß, auch nicht der osmanische Erbfeind, der ihm den Krieg aufgezwungen hat, sondern ein Fürst, der dem Wohle der deutschen Nation gewiß niemals gefährlich geworden ist und nicht die Absicht gehabt hat, sich auf Kosten derselben zu bereichern — der König von Spanien oder richtiger der Herzog von Anjou, der sich eine Würde und einen Besitz anmaßte, der von Rechts wegen Karl gebührte. Er hatte sich nach dem Tode seiner ersten Gemahlin savoyischer Abkunft am 25. Dezember 1714 mit der Prinzessin Elisabeth von Parma vermählt. Ihr Vater Odoardo II. war 1693 gestorben, ihr Oheim Franz, der ihm in der Regierung und im Ehebunde mit Dorothea von Pfalz-Neuburg folgte, war kinderlos; sie repräsentierte die weibliche Linie des Hauses Farnese, die nicht nur in Parma, sondern auch in Piacenza und Toscana Erbrechte besaß. An ihrer Seite war der Abbate Alberoni in Madrid erschienen, angeblich als Vertreter des Herzogs von Parma, in Wahrheit als politischer

Berater der jungen Königin, deren Eigenschaften sie befähigten, großen Einfluß auf ihren Gemahl auszuüben. Auch dieser war von dem Ausgange des Erbfolgekrieges nicht befriedigt, er hatte sich vorgesetzt, die Integrität der spanischen Monarchie aufrecht zu halten und sich von dem allerdings schon sehr verblichenen Glanze der einstigen Weltmacht beleuchten zu lassen: er hatte den Wahn, daß sein Großvater verpflichtet gewesen sei, ihm das versprochene Geschenk uneingeschränkt auszufolgen, nicht aufgegeben. Seit dem Tode desselben erachtete er sich auch als den Erben von Frankreich, da man dem schwächlichen Königsknaben Ludwig XV. kein langes Leben zumutete. Das Recht des Hauses Orléans, das nach dem Utrechter Vertrage zur Nachfolge ausersehen war, fühlte er sich nicht anzuerkennen berufen. Die Königin Elisabeth dagegen betrachtete ihren im Jänner 1716 geborenen Sohn Karl als Erben von Parma, Piacenza und Toskana und ging mit mütterlicher Inbrunst auf den Plan Alberonis ein, ihm aus dem alten spanischen Besitze in Italien und aus dem mütterlichen Erbe eine stattliche Hausmacht zu schaffen. Krieg mit Oesterreich, das seinerseits auch mit Neapel nicht befriedigt worden war, sondern zum mindesten noch das Königreich Sizilien dazu erobern wollte, das sich dermalen im Besitze des Herzogs von Savoyen befand, war daher ihre und Alberonis Losung.

Der Regent von Frankreich, Herzog Philipp von Orléans, kannte die Tendenzen seines Vetters in Madrid und war selbstverständlich von Mißtrauen gegen die Politik desselben erfüllt, er stand jedoch sehr vereinsamt inmitten der europäischen Mächte, die von der Kraft des durch den langen Krieg finanziell heruntergekommenen Königreiches keine große Meinung hatten. England war durch die Unternehmung des Prätendenten in Schottland, obgleich sie ganz erfolglos geblieben war, verstimmt und sah in Frankreich noch immer den Gönner der Stuartschen Ansprüche. Es suchte sich daher seiner alten Verbündeten wieder zu versichern, erneuerte mit den Generalstaaten den Allianzvertrag am 13. Jänner 1716, schloß mit dem Kaiser eine Defensivallianz am 5. Juni 1716 und mit Spanien einen Handelsvertrag ab.

Es ist schwer begreiflich, daß sich Oesterreich noch einmal mit England einließ, von dem es in Utrecht so unverschämt hintergangen worden war; ja um so auffallender, als England durch seine zudringlichen Vermittelungsversuche mit der Türkei den allerwertvollsten Interessen Oesterreichs entgegenarbeitete. Man rechnete in Wien auf englische Unterstützung in Italien, erwartete die Zulassung des Unternehmens gegen Sizilien, für das man die besten Hoffnungen hegte. Die Leitung der englischen Politik wurde zwar von andern Persönlichkeiten besorgt, als unter Königin Anna, der hannoversche Minister v. Bernstorff, der bei Georg I. am meisten galt, und der Staatssekretär Lord Stanhope stimmten jedoch in der Tendenz überein, die Rolle an sich zu reißen, die Jahrzehnte hindurch Ludwig XIV. mit der größten Virtuosität gespielt hatte, alles zu täuschen und, so oft es nur immer anging, aus der Verlegenheit der an den großen Fragen beteiligten Mächte Nutzen zu ziehen. Auch Frankreich konnte nicht anders, als mit England Fühlung zu suchen, wenn es aus seiner Isolierung befreit werden sollte. Abbé Dubois, der Erzieher des Regenten, der den Beruf zum Diplomaten in sich entdeckt hatte, war der erste, der dieses Ziel gesteckt

hat und mit der ihm eigenen Geriebenheit auf dasselbe lossteuerte. Er legte Stanhope im Haag das Projekt einer englisch-französischen Allianz vor. Es wurde anfangs mit großem Mißtrauen aufgenommen. Die überspannten Forderungen des Kaisers in Italien, die zur gleichen Zeit bekannt wurden, führten jedoch die Annäherung der beiden Mächte herbei. Die Spannung mit Preußen und Rußland, die sich aus den nordischen Wirren ergab, bewog die englischen Staatsmänner zuerst zu einer Verbindung mit Frankreich ohne die Staaten, die am 28. November 1716 eingegangen wurde, der Anschluß der Generalstaaten und somit die Gründung der Tripelallianz erfolgte am 4. Jänner 1717. Ihre Aufgabe sollte zunächst in der Versöhnung Spaniens und Oesterreichs liegen. Hier standen sich aber unüberwindbare Widersprüche entgegen. Alberoni hatte das Schlagwort der „italienischen Allianz" ausgegeben, seine Agenten suchten für dasselbe Propaganda zu machen. Der Papst und mehrere Kleinstaaten zeigten sich dem Projekte geneigt. Viktor Amadeus von Savoyen, der König von Sizilien, vermochte ihm jedoch kein Vertrauen entgegenzubringen. Es zielte ja doch unzweifelhaft auf die Erneuerung der spanischen Suprematie ab, die man endlich glücklich beseitigt hatte, und kollidierte mit den Bestrebungen Savoyens, das eben im Beginne seiner nach höheren Zielen gerichteten politischen Laufbahn stand. Viktor Amadeus zog es vor, sich jetzt wieder einmal dem Kaiser zu nähern, um von diesem die Anerkennung seiner neuen Erwerbungen zu erlangen. Die Wiener Regierung machte es der Vormacht der Tripelallianz, als welche wir England zu betrachten haben, nicht leicht, die streitigen Punkte zwischen Spanien und Oesterreich zu verringern, obwohl die Anträge, die der englische Unterhändler, St. Saphorin de Pesmes, in Wien unterbreitete, dem Kaiser sehr reelle Vorteile gewährten. [1]) Dieser, ein Schweizer von Geburt, hatte im kaiserlichen Heere gedient und war mit den Verhältnissen der leitenden Persönlichkeiten vertraut, zu dem Freiherrn von Pendtenriedter, der an der Seite des Prinzen Eugen die Rastatter Verhandlungen geführt hatte und seit dem Friedensschlusse den Gesandtenposten in Paris innehatte, stand er in sehr freundschaftlichen Beziehungen. Er legte dem Marquis de Rialp, der in der „spanischen Konferenz" eine wichtige Stimme besaß, die Notwendigkeit der Renunziation des Kaisers auf Spanien dar und brachte es dahin, daß Pendtenriedter zur Teilnahme an den Beratungen abgeordnet wurde, die während der Anwesenheit König Georgs in Hannover dort mit den englischen Ministern Stanhope und Sunderland, der wieder in das auswärtige Amt berufen worden war, abgehalten werden sollten. Sie fallen in den Dezember 1716, also unmittelbar nach dem Tod des Erzherzogs Leopold (4. November), durch den die Aussicht Oesterreichs auf männliche Succession wieder verringert worden war. Schon jetzt wird die Rücksicht bemerkbar, die Karl VI. auf die Anerkennung seiner pragmatischen Sanktion durch die europäischen Mächte nimmt. Stanhope erklärte in Hannover mit aller Entschiedenheit, England könne der Vereinigung der österreichischen und spanischen Monarchie niemals zustimmen, der Kaiser

[1]) Für diese und die folgenden Unterhandlungen dient Ottokar Webers quellenmäßige Darstellung der „Quadrupel-Allianz vom Jahre 1718".

solle daher seine „idées chimeriques“ aufgeben, auf Spanien verzichten und die Thronfolge in Frankreich und England anerkennen; dann könne man ihm Sizilien versprechen, das der Herzog von Savoyen gegen Anerkennung seines übrigen Besitzstandes dem Kaiser abzutreten geneigt sei, und wolle Toskana, Parma und Piacenza als Reichslehen ansehen, über die nach deren Erledigung der Kaiser verfügen möge. Oesterreich verlangte zu Sizilien noch das Montferrat von Savoyen, Mexiko und Peru von Spanien, sowie die Amnestie für Katalonien und Aragonien. Darüber und über Differenzen in der Auszahlung von Subsidien, die England noch an den Kaiser zu zahlen hatte, gerieten die Verhandlungen im Frühjahre 1717 ins Stocken. Die Aufmerksamkeit der europäischen Staatsmänner wurde auch bald darauf durch Spanien in Anspruch genommen.

Alberoni hatte es durchgesetzt, daß Philipp V. zur Behauptung seiner italienischen Ansprüche zu den Waffen griff. Seitdem es bekannt geworden war, daß der Kaiser im Sommer 1717 noch einen harten Strauß mit den Osmanen zu bestehen haben, sein ganzes Heer an der unteren Donau versammelt halten werde, schien die Gelegenheit zu günstig, um sie ungenützt vorübergehen zu lassen. Dem Papste war Hülfe gegen die Türken versprochen worden, dies gab einen Deckmantel für die mit Eifer betriebenen Rüstungen ab und verschaffte Alberoni den Purpur des Kardinals, dessen er zur Kräftigung seiner Stellung in Spanien bedurfte. Kaum war das Konsistorium, in dem seine Ernennung kundgethan wurde, abgehalten, als die spanischen Galeeren die Weisung erhielten, den Kurs nach der Insel Sardinien zu nehmen. Am 22. August landete ein Expeditionskorps von 8000 Mann in der Nähe von Cagliari und eröffnete den Angriff auf den schlecht befestigten und unzureichend besetzten Platz.

England und Frankreich verlangten durch ihre Gesandten sofort Aufklärung über diesen Friedensbruch, erreichten aber nichts als die Herausgabe einer spanischen Note, worin dargethan wurde, daß die Uebermacht des Kaisers den Frieden gefährde und seine Minister den aufständischen Unterthanen des Königs von Spanien Vorschub leisten. Die Beleidigung, die endlich der Krone Spanien dadurch angethan worden sei, daß der Großinquisitor Molinos in Mailand verhaftet wurde, habe sie zu Repressalien gezwungen. Alberoni suchte den Verdacht, den kriegerischen Ueberfall veranlaßt zu haben, von sich abzulenken und auf den eigensten Willen des Königspaares zu schieben. Die Gesandten der Alliierten ließen sich von diesen Vorspiegelungen täuschen und warteten auf die von Alberoni versprochene Wiederherstellung des Friedens. England nahm es auf sich, den Kaiser dafür vorzubereiten. Es verhinderte den Einmarsch kaiserlicher Truppen in Parma und Toskana und gewann damit Zeit für Unterhandlungen, durch die der Ausbruch eines allgemeinen Krieges in Italien verhindert werden sollte. Der Sieg von Belgrad beförderte diese Absicht, da Alberoni, der sich vergeblich mit Rakoczy in Verbindung gesetzt hatte, um durch diesen die Türkei zur Weiterführung des Krieges ermuntern zu lassen, eine Vermehrung der kaiserlichen Streitkräfte in Italien erwarten mußte und zu deren Bekämpfung neuer Rüstungen bedurfte. Zu diesen war er ernstlich entschlossen, da sich die Verhältnisse noch im Laufe des Jahres 1717 sehr günstig für Spanien gestalteten. Der Regent von Frankreich, Herzog von Orléans, trug sich, da König Philipp

schwer erkrankt war, mit der Hoffnung, im Falle des Ablebens desselben auch die Regentschaft im Namen des minderjährigen Infanten Ludwig erhalten zu können, und war daher gänzlich abgeneigt, irgend etwas Feindseliges gegen Spanien zu unternehmen. Alberoni wieder, der die Regentschaft für die Königin und sich in Anspruch nahm, glaubte Orléans durch die Aussicht auf große Unternehmungen in Italien für sich gewinnen zu können, und schonte daher Frankreich, während er gegen England möglichst schroff und ablehnend auftrat. Durch diese Konstellation wurde aber auch England von ernsteren Maßregeln gegen Spanien abgehalten, denn es fürchtete für seinen Handel, der durch innigere Beziehungen Frankreichs zu Spanien in große Gefahr geraten konnte. Die Wendung trat durch den Abbé Dubois ein, dem das Wachsen des spanischen Einflusses in Paris die Aussicht auf die Erhöhung seiner eigenen Stellung zu versperren drohte. Es gelang ihm, seinen ehemaligen Schüler von der Schädlichkeit der Annäherung an Spanien zu überzeugen und ihn dadurch für die Verhandlungen mit England und dem Kaiser geneigt zu machen.

Lord Stanhope konnte unter diesen Umständen an die Ausarbeitung eines Versöhnungs- und Friedensprogramms schreiten, das den Höfen von Wien und Paris vorgelegt werden und die Grundlage für die sogenannte Quadrupelallianz zwischen Frankreich, Oesterreich, England und Holland bilden sollte. Das Programm enthielt: I. Die Bedingungen des Friedens zwischen Oesterreich und Spanien, die in folgende Punkte zerfielen: 1. Spanien verpflichtet sich, die Insel Sardinien herauszugeben; 2. der Kaiser bestätigt die Bestimmungen des Utrechter Friedens über die ewige Trennung von Frankreich und Spanien und verzichtet für sich und seine Nachkommen auf letzteres; 3. erkennt demnach Philipp von Anjou als König an; 4. Spanien verzichtet auf den alten Besitzstand in Italien und auf den Rückfall Siziliens; 5. Parma, Piacenza und Toskana werden zu Reichslehen erklärt und fallen nach dem Aussterben der jetzt regierenden Häuser an einen Sohn der Königin Elisabeth von Spanien, der jedoch nicht zugleich König von Spanien sein darf; 6. Spanien gibt seine Zustimmung zu der Besitzergreifung von Sizilien durch den Kaiser; 7. garantieren sich beide Mächte ihren Besitzstand; 8. wird der Termin für die Ausführung und die Ratifikation dieser Artikel mit je zwei Monaten festgestellt. II. Vergleichsbedingungen zwischen Oesterreich und Savoyen: 1. König Viktor Amadeus tritt Sizilien an Oesterreich ab; 2. Oesterreich tritt die Insel Sardinien an Savoyen ab, im Falle des Erlöschens der savoyischen Dynastie fällt Sardinien an Spanien zurück; 3. Oesterreich bestätigt die Bedingungen des Turiner Friedens von 1703; 4. beide Mächte garantieren sich ihren Besitzstand. Der dritte Teil des Programms war ein Defensiv- und Freundschaftsbündnis der obengenannten vier Staaten, in dem sich Frankreich, England und Holland verpflichteten, den Frieden in Italien zu erhalten und die für Oesterreich, Spanien und Savoyen festgesetzten Bedingungen durchzuführen. Im Falle einer der vertragschließenden Staaten angegriffen würde, hatten die übrigen innerhalb zwei Monaten nach erfolgtem Hülfsgesuche mit 8000 Mann zu Fuß und 4000 Reitern (Holland mit 4000 Mann zu Fuß und 2000 Reitern) ins Feld zu ziehen oder einen entsprechenden Betrag in Schiffen oder in Geld beizustellen. In einem besonderen,

geheimen Separatvertrage wurde noch festgesetzt, daß Frankreich für die Bekämpfung Spaniens, wenn sie notwendig werden sollte, nur durch Geldbeisteuer aufzukommen habe. Sollte Spanien die ihm gestellten Bedingungen nicht annehmen, so mußte der Kaiser trotzdem den Verzicht auf Spanien aussprechen, das betreffende Instrument sollte jedoch geheimgehalten werden. Außerdem war in diesem Geheimvertrage dafür vorgesorgt, was zu geschehen habe, wenn Savoyen nicht beitrete, wenn Sizilien oder Sardinien nicht gewonnen werden konnten u. dgl. m.

Oesterreich machte wenig Schwierigkeiten, am 4. April 1718 erklärte es bereits seine Zustimmung zu Stanhopes Programm; Spanien aber war durchaus nicht willens, sich dessen Bedingungen zu unterwerfen. Alberoni hielt an seinen italienischen Eroberungsplänen fest und wollte nicht ruhen, „solange noch ein Deutscher auf italienischem Boden Fuß gefaßt habe". Er erneuerte daher die Versuche, mit Savoyen handelseinig zu werden, fand auch Entgegenkommen, obwohl Viktor Amadeus sich gleichzeitig in Wien um ein Separatabkommen mit dem Kaiser bemühte. Er wollte seinen Nachfolger, den Prinzen Karl Emanuel, mit Erzherzogin Maria Josepha, der Tochter Kaiser Josephs, vermählen und seinem Hause dadurch Erbansprüche auf die mutmaßliche Hinterlassenschaft Karls VI. erwerben. Der heftigste Gegner dieses Heiratsprojektes, das in Wien manchen Gönner fand, war Prinz Eugen, der die Absichten seines Vetters wohl durchschaute. Er war so ganz und gar „österreichisch" gesinnt, daß er die Tendenzen des Hauses, dem er doch selbst durch Abkunft und Namen angehörte, nicht in ihrer vollen Tragweite zu erfassen, noch weniger zu billigen vermochte. Es ist in der Natur der Habsburgischen Monarchie begründet, daß der Vertreter der Armee schon damals auch der eifrigste Vertreter der Reichseinheit war. Viktor Amadeus konnte in Wien keine bindende Zusage auf seinen Antrag erhalten, trotzdem wagte er es doch nicht, auf die Vorschläge Alberonis einzugehen, der ihm Mailand für Sizilien anbot. Er mußte notgedrungen eine zuwartende Haltung einnehmen.

Spanien ließ sich durch die Bemühungen Frankreichs und Englands um das Stanhopesche Programm durchaus nicht einschüchtern. Alberoni glaubte nicht, daß er von diesen Mächten in Italien einen ernstlichen thätlichen Widerstand zu gewärtigen haben werde, er zweifelte auch im Frühsommer 1718 noch immer an dem Zustandekommen des Friedens zwischen Oesterreich und der Türkei und war von der Ueberzeugung durchdrungen, daß inmitten der diplomatischen Aktionen festes Zugreifen von Erfolg begleitet sein müsse. Er ließ die verstärkte spanische Flotte wieder unter Segel gehen. Sie nahm ihren Kurs zuerst nach Sardinien, brach aber von dort nach kurzem Aufenthalte zur Eroberung von Sizilien auf. Ohne Schwierigkeit konnten die Landungstruppen am 1. und 2. Juli in der Nähe von Palermo ausgeschifft, Palermo selbst besetzt werden, da die savoyischen Streitkräfte unter General Maffei zum Widerstande ungenügend, die Bevölkerung der Insel aber mit dem Regimente der Piemontesen, denen Viktor Amadeus die Verwaltung derselben übertragen hatte, höchst unzufrieden war und die Spanier als Befreier von einem fremden Joche begrüßte.

Sowohl Frankreich als Savoyen waren durch diesen neuen Friedensbruch

Spaniens genötigt, dem englischen Allianzprojekte rückhaltlos zuzustimmen. Selbst die Staatsmänner aus der Schule Ludwigs XIV. traten im französischen Staatsrate für die Annahme desselben ein. Am 18. Juli unterzeichnete Frankreich, am 2. August Pendtenriedter in England im Namen des Kaisers. Die Generalstaaten fehlten allerdings noch, um das nunmehr bestehende Uebereinkommen zu der ins Auge gefaßten Quadrupelallianz zu machen; die Kräfte, die sich dahin geeint hatten, dem eigenmächtigen Vorgehen Spaniens Einhalt zu thun, waren aber doch bedeutend genug, um Alberonis kühne Pläne unausführbar erscheinen zu lassen.

England, das durchaus nicht die Absicht gehabt hatte, sich in einen Krieg verwickeln zu lassen, wurde dennoch zuerst in denselben einbezogen. Es hatte dem Drängen des Kaisers nachgegeben und eine Flotte unter Admiral Byng ins Mittelmeer gesendet, die zunächst nur die kaiserlichen Staaten in Italien vor einem Ueberfalle schützen, allenfalls die spanischen Truppen aus Sardinien nach Spanien zurückbringen sollte. Die spanischen Admirale ließen sich jedoch zu dem ihnen von Byng angetragenen Waffenstillstand nicht herbei und benahmen sich so herausfordernd, daß die englische Flotte ihnen an den Leib rückte und ihnen beim Kap Passero eine furchtbare Niederlage beibrachte. Bis auf vier Schiffe wurde die ganze spanische Flotte teils verbrannt, teils in den Grund gebohrt. Damit war jedoch Sizilien nicht gewonnen; die spanischen Landtruppen setzten die Belagerung der Citadelle von Messina fort und zwangen die savoyische Besatzung zur Kapitulation. Feldmarschall Graf Daun, der Gouverneur von Neapel, hatte vergeblich versucht, den savoyischen Kommandanten zur Uebergabe der Festung an kaiserliche Truppen zu bestimmen. Dieser nahm zwar 4000 Mann Kaiserliche, die in Reggio, an der kalabrischen Küste, standen, in Messina auf, ließ sich aber trotzdem von der Kapitulation nicht abhalten. Nur die Städte Syrakus, Trapani und Milazzo befanden sich jetzt noch in den Händen der Savoyer. Milazzo wurde von einem österreichischen Korps unter General Zum-Jungen besetzt und hartnäckig gegen die spanische Uebermacht verteidigt. Es blieb der Stützpunkt der Unternehmungen in Sizilien, mit dessen Eroberung im Frühjahre 1719 der General der Kavallerie Graf Mercy, bisher Gouverneur des Banats, betraut wurde. Obwohl man in diesen, besonders vom Prinzen Eugen hochgeschätzten Feldherrn große Erwartungen gesetzt hatte, machten die kaiserlichen Waffen in Sizilien doch nur sehr geringe Fortschritte. Anfangs war Mercy sogar entschieden im Nachteil. Er verlor am 20. Juni die Schlacht bei Francovilla und verlangte zur Verstärkung seiner unzureichenden Macht das zur Eroberung von Sardinien in Oberitalien zusammengestellte Korps des Feldmarschallieutenants Grafen v. Bonneval, das aus 6500 Mann Infanterie und 600 Pferden bestand. Dasselbe langte unter englischer Eskorte in Sizilien an; Graf Bonneval verzögerte jedoch durch die Weigerung, sein Korps mit den Truppen Mercys zu vereinigen, die Bewegungen der kaiserlichen Truppen, so daß sich Mercy auf die Belagerung von Messina beschränken mußte, dessen Citadelle am 18. Oktober nach harten Stürmen und großen Verlusten zur Kapitulation gezwungen wurde.

Auch Frankreich hatte den Krieg gegen Spanien begonnen, der Herzog von

Berwik einige Orte in den Pyrenäen eingenommen; es war jedoch kein Ernst in dieser Kriegführung, da der Regent noch immer auf eine friedliche Wendung der Gesinnungen am Madrider Hofe rechnete. Seine Geduld war auch dann noch nicht erschöpft, als eine Verschwörung des spanischen Gesandten in Paris entdeckt wurde, die darauf ausging, durch die mit der Regierung unzufriedenen Parteien in Frankreich den Regenten zu stürzen. Dubois, der nunmehr das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten leitete, teilte mit dem Regenten die Ansicht, daß man solange als möglich mit Spanien Rücksicht haben und die Anwendung von Gewaltmitteln verzögern müsse. Mit großer Mühe setzte man von englischer Seite endlich den Beitritt der Generalstaaten zur Quadrupelallianz durch, der sich Savoyen bereits angeschlossen hatte. Alberonis Hoffnungen waren somit alle zu nichte geworden; sogar die von ihm protegierte neue Landung des Prätendenten Stuart in Schottland war wie die früheren mißglückt, sie hatte nur eine Annäherung zwischen den Kabinetten von London und Wien zur Folge gehabt, da sich Oesterreich beeilt hatte, dem geängstigten Alliierten Hülfstruppen zur Verfügung zu stellen. Jetzt verzweifelte auch Königin Elisabeth von Spanien an dem Gelingen der Pläne ihres Ministers, den sie an politischem Scharfblicke übertraf. So schnell sie sich von ihm hatte für die große italienische Idee gewinnen lassen, ebenso schnell gab sie ihn nunmehr auf, als ihr die Mächte als einziges Mittel, Spanien aus den beängstigenden Verwickelungen zu lösen, seinen Sturz bezeichneten. Durch die Annahme des Programms der Quadrupelallianz gewann die Königin sichere Aussicht auf reiche Landschaften in Italien, mit denen sie ihren Sohn ausstatten konnte; bei fortgesetzter Ablehnung desselben lag die Gefahr nahe, daß die alliierten Mächte über die italienischen Länder anderweit verfügen würden. Schon hatte der Kaiser darauf gedrungen, daß das ihm so nahestehende lothringische Fürstenhaus oder der Herzog von Modena, dessen Sohn mit einer Prinzessin von Orleans vermählt werden sollte, zur Nachfolge in Toskana bestimmt würde, und es war nicht abzusehen, wie Spanien eine derartige Besitzveränderung in Italien, die jeden Augenblick eintreten konnte, zu verhindern vermöchte, wenn es nicht auf irgendwelche Bundesgenossen zählen durfte. Nur durch die Quadrupelallianz war es möglich, mit den europäischen Mächten wieder Fühlung zu erlangen, und deshalb mußte das Hindernis, das der Annäherung entgegenstand, beiseite geschafft werden. Am 6. Dezember 1719 erhielt Alberoni den Befehl, seine Stellen niederzulegen, binnen vierundzwanzig Stunden Madrid, binnen vierzehn Tagen Spanien zu verlassen. Das spanische Königspaar, das jetzt die Regierungsgeschäfte allein besorgen mußte, hatte sich Hoffnung gemacht, es könne nach dem Sturze des gehaßten Kardinals seine eigenen Bedingungen stellen; es forderte nebst der Rückstellung aller von den französischen Truppen eingenommenen Plätze Sardinien, Gibraltar und Port Mahon, ferner Toskana und Parma für Don Carlos, der in Italien für seinen künftigen Beruf erzogen werden sollte, ja sogar das Heimfallrecht Siziliens im Falle des Erlöschens des Hauses Savoyen. Ueber diese Forderungen freute man sich nirgends so sehr als in Wien, da man daraus neue Zerwürfnisse und neuen Widerstand Spaniens gegen das Programm der Quadrupelallianz erwartete; im Ernste hatte man den spanischen Bourbonen doch dies Erbe der

Mediceer niemals vermeint. Die energische Ablehnung der spanischen Vorschläge von seiten Englands und Frankreichs machte Philipp V. jedoch so zaghaft, daß er sie selbst wieder fallen ließ und am 20. Jänner 1720 die Erklärung abgab, er wolle sich auf den Boden der Quadrupelallianz stellen. Erst im Mai aber entschloß er sich zur Räumung von Sizilien und Sardinien. In Sizilien wurde der Kampf von beiden Parteien bis unter die Mauern von Palermo geführt, das eben von den kaiserlichen Truppen gestürmt werden sollte, als die Vollmacht Philipps an seinen General eintraf, die Feindseligkeiten einzustellen. Die Ordnung aller übrigen streitigen Angelegenheiten war einem Kongresse vorbehalten, der am 15. Oktober 1720 in Cambrai eröffnet werden sollte. Es vergingen aber mehr als zwei Jahre, bis der Kongreß zur That wurde, während welcher Zeit die Stellung der Mächte zu einander mancherlei Veränderungen erfahren hatte.

Während das Interesse des Reichsoberhauptes von militärischen und diplomatischen Feldzügen in Anspruch genommen wurde, deren Ausgang für das deutsche Volk gänzlich gleichgültig war, wurde im Reiche selbst der innere Friede gestört, an den nordöstlichen Grenzen desselben die Sicherheit der Deutschen für die Zukunft preisgegeben und unverbesserlich geschädigt. Gegen den inneren Frieden erlaubten sich die Katholiken wieder einmal einen ganz unvorhergesehenen und unberechtigten Vorstoß. „Es scheinet," bemerkt die „Europäische Fama" im Oktoberhefte 1719, „als wenn einige von denen römisch-katholischen Reichsständen sich einbildeten, es sei ein Reichsherkommen und eine löbliche Gewohnheit, die denen anderen Religionen zugethanen Glaubensgenossen auf allerhand Art zu verfolgen und ihnen dasjenige zu nehmen, was die allerverbindlichsten Friedensschlüsse und Reichsfundamentalgesetze, ja die Rechte der Natur ihnen verstattet und versichert haben." Die pfalzneuburgischen Wittelsbacher, die in den Besitz der Rheinpfalz, eines fast durchaus von Reformierten bewohnten Landes gekommen waren, benahmen sich nach diesen Grundsätzen und erschütterten die Grundlage des mit so schweren Opfern erkauften Religionsfriedens. Der Niedergang Schwedens, der Tod des gefürchteten Karls XII., die Intimität Englands mit Frankreich und dem Kaiser haben jedenfalls die Meinung in ihnen erweckt, daß es den Evangelischen dermalen an einem mächtigen Schutze fehle, daher die Zeit für die längst beabsichtigte Schmälerung ihrer Rechte gut gewählt sein dürfte. Ein nichtssagender, geradezu lächerlicher Umstand gab dem Kurfürsten Karl Philipp zunächst den Anlaß, den Gebrauch des Heidelberger Katechismus, des Glaubenssymbolums der Reformierten, in seinen Landen zu verbieten. Alle Vorstellungen des Kirchenrates gegen diesen Mißbrauch seiner landesherrlichen Rechte, sowie die Abmahnungen des Landgrafen von Hessen, der sich der Glaubensgenossen sofort eifrig annahm, ließ er unberücksichtigt, ging vielmehr auf dem Wege der Gewaltthätigkeit noch einen Schritt weiter, nahm den Reformierten die Heiliggeistkirche in Heidelberg, deren Schiff ihnen ausschließlich eingeräumt war, weg und richtete sie für den katholischen Gottesdienst unter dem Vorwande ein, seine katholischen Bediensteten und Gäste fänden bei feierlichen Handlungen

sonst keinen Platz zur Bethätigung ihrer religiösen Gefühle. Dieser Vorgang machte unter den evangelischen Ständen um so größeres Aufsehen, als er nicht vereinzelt stand, sondern in Verbindung mit andern Bedrückungen gebracht werden mußte, die sich der Kurfürst von Mainz gegen evangelische Gemeinden seines Gebietes, namentlich gegen die Städte Worms und Speyer, hatte zu schulden kommen lassen.

Der König von Preußen hielt sich zunächst für berufen, als Wahrer der evangelischen Freiheit, soweit sie im deutschen Reiche gesetzlich anerkannt war, aufzutreten. Er erkannte als das wirksamste Gegenmittel gegen die Uebergriffe katholischer Landesherren Repressalien an seinen eigenen katholischen Unterthanen und ließ den Vorstehern der Kirchen und Klöster in Magdeburg, Halberstadt und Minden ankündigen, daß ihre Gotteshäuser gesperrt und ihre Einkünfte eingezogen werden würden, wenn die Verfolgungen der Reformierten in der Pfalz nicht aufhören sollten. Trotz seiner politischen Differenzen mit Preußen sah sich auch der König von England als Kurfürst von Hannover genötigt, in dieser Sache mit Preußen und Hessen gemeinsam vorzugehen, indem er wohl erkannte, daß in diesen kleinen Anfängen eine Bedrohung der evangelischen Religion in den oberen Reichskreisen liege. Die drei Höfe von Berlin, Hannover und Kassel erhoben Beschwerde beim Kaiser und beim Reichstage, die von Zuschriften Dänemarks und der Generalstaaten unterstützt wurden. Sie blieben jedoch unberücksichtigt; das Corpus Evangelicorum in Regensburg, das noch immer offiziell unter dem Direktorium von Kursachsen stand, also von dem Gesandten einer Konvertitenfamilie geleitet wurde, beschränkte sich auf die Einbringung neuer Gravamina, deren Erledigung, wie man wohl wußte, bei dem schwerfälligen Geschäftsgange der Reichsversammlung in absehbarer Frist nicht erwartet werden konnte. Nun griffen Hannover und Preußen zu Gewaltmaßregeln: die katholische Kirche in Celle, der Dom in Minden, das Kloster Hammersleben wurden gesperrt. Hessen stellte das Gleiche für St. Goar und Langenschwalbach in Aussicht. Sofort zeigte sich eine energische Gegenbewegung unter den katholischen Ständen, namentlich den geistlichen; man sprach von der Gründung einer neuen Liga, von der Notwendigkeit militärischer Rüstungen.

In die Religionsfrage spielte eine sehr ernste politische hinein. Rußland, das noch immer mit Schweden im offenen Kriege lag, suchte am Kaiserhofe Zustimmung für seine Pläne, die auf weitere große Erwerbungen an der Ostsee gerichtet waren. Sie kreuzten aber die Intentionen Englands, das Schweden vor gänzlicher Vergewaltigung zu schützen suchte, und wendeten sich ziemlich offenkundig gegen Preußen, das bis jetzt mit Rußland ein erträgliches Einvernehmen zu erhalten verstanden hatte. Rußland rüstete zu einem neuen Feldzuge in ganz ungewöhnlicher Weise; die Befürchtung lag nahe, daß es, in fester Allianz mit dem Kaiser, sich bereit finden lassen würde, die Exekution gegen das widerhaarige Preußen zu übernehmen, dessen Auftreten in der Religionsangelegenheit vom Wiener Hofe als direkte Beleidigung aufgefaßt wurde. In Regensburg ließ Oesterreich geltend machen, daß der Abfall Preußens vom Kaiser auf dem Utrechter Kongresse allein daran schuld trage, daß die berüchtigte

Ryswicker Klausel damals von Frankreich nicht zurückgenommen wurde. Der Kaiser habe, obwohl katholischen Bekenntnisses, in loyalster Weise seine Pflicht als oberster Schirmherr aller Reichsangehörigen, also auch der evangelischen, thun wollen und sei dabei von jenen evangelischen Fürsten im Stiche gelassen worden, die jetzt Repressalien üben und die Reichsgesetze verletzen, weil katholische Fürsten die Rechte in Ausübung bringen, die ihnen durch jene Klausel an die Hand gegeben ist. Die Repressalien wurden zum Anlaß für Zurechtweisungen gegeben, wie sie seit langer Zeit keinem Reichsstande von kaiserlichen Ministern zu teil geworden waren. In zwei Schreiben vom 23. und 24. Februar ließ sich der Kaiser in geradezu verletzender Form ergehen: „Nicht ohne höchste Empfindung müssen wir ansehen, wohin durch Euer Liebden und Dero Räte und Schriftsteller die forma Regiminis Germanici in dem deutschen Vaterlande verdrehet, verführet und zum Verfall und Umsturz gemeiner Rechte, alles Ruhestandes und des nach den Reichssatzungen einem Reichsoberhaupt gebührenden Respekts und Gehorsams gleichsam geflissentlich wolle getrieben werden.... Sollten aber E. L. an die Reichsgrundgesetze und den Krontraktat nicht mehr gebunden zu sein und im Reich statum in statu zu formieren, Ihren Mitständen Gesetze vorzuschreiben, endlich auch dem Kaiser selbst zu widerstehen und dessen höchstes Amt außer Acht und Gehorsam setzen zu können glauben, so werden wir uns dem natürlichen und geschriebenen Rechte nach samt dem übrigen Reich danach zu achten haben." So stellte sich der Kaiser gegen den einzigen Reichsstand, von dem die im Norden drohende Gefahr des Vordringens Rußlands noch hätte hintangehalten werden können. Die Religionssache schien in Wien gerade erwünscht gekommen zu sein, um die kaiserliche Autorität, die gar nicht angegriffen worden war, mit allem Nachdrucke zu betonen, namentlich jenem Könige von Preußen gegenüber, der es wagte, eine Armee zu halten, „die dem Kaiser zu stark und zu schön war".

So unsicher sich aber Friedrich Wilhelm angesichts der Unverläßlichkeit Englands und der immer steigenden Ansammlung russischer Truppen an den Grenzen Preußens fühlen mußte, so gab er doch in Sachen der Repressalien nicht nach, bis der Grund zu denselben beseitigt war. Erst als im Mai 1720 über neuerliches Betreiben des englischen Spezialgesandten Lord Cadogan der Befehl nach Heidelberg ergangen war, die Heiliggeistkirche den Reformierten zurückzugeben, wurde auch der Dom zu Minden samt seinen Einkünften wieder freigegeben. Von da an war die Religionsfrage in das Fahrwasser reichsüblicher Verhandlung und eines endlosen Federkrieges gelenkt, um nur von Zeit zu Zeit, wie es die sonstigen politischen Gestaltungen verlangten, in den Vordergrund geschoben zu werden. Auch das Corpus Evangelicorum zu Regensburg beteiligte sich wieder mit größerem Nachdrucke daran, nachdem die Direktorialfrage von Preußen aus Anlaß der Religionsbeschwerden ernstlich aufgegriffen worden war, die seit dem Uebertritte des sächsischen Kurprinzen zum Katholizismus in Verhandlung stand. Hannover-England und Preußen schlossen am 20. Jänner 1720 zu Regensburg einen Vertrag, demzufolge sie sich „auf Verlangen und mit Genehmhaltung der evangelischen Stände zusammen mit dem Directorio inter Evangelicos beladen und dasselbe konjunktim verwalten"

wollten.[1]) Der Vertrag ist zwar niemals zur Ausführung gekommen, da sich England weigerte, die zur Durchführung nötigen Schritte zu unternehmen, er ist aber nicht ohne günstigen Einfluß für die evangelische Sache geblieben, da sich der Kurfürst von Sachsen „unter dem unmittelbaren Eindrucke der ihm keinesfalls unbekannt gebliebenen Einigung veranlaßt sah, das Direktorium besser verwalten zu lassen, als es möglicherweise sonst geschehen wäre. Den übrigen evangelischen Ständen hinwiederum, soweit sie nicht Kursachsen in blindem Gehorsam ergeben waren, genügte die bloße, ihnen bekannt gewordene Thatsache der erfolgten Einigung, um sie mit neuer Zuversicht und Hoffnung für den Schutz ihres Glaubens zu erfüllen." Das ungewöhnlich entschiedene Auftreten des kaiserlichen Hofes in den Reichsangelegenheiten war wohl auch dadurch begründet, daß in jenen Tagen an eine Intervention der beiden an der inneren Entwickelung Deutschlands interessierten Großmächte, Englands und Frankreichs, nicht zu denken war. In beiden Ländern war, hier durch die Lawschen Bankspekulationen, dort durch den maßlosen Schwindel der Südseekompanie, eine so große Verwüstung des Geldmarktes eingetreten, daß die Regierungen, deren Vertrauen beim Volke aufs tiefste erschüttert war, keine Mittel zu ungewöhnlichem Aufwande zur Verfügung hatten. England war, wie der preußische Gesandte Wallenrodt urteilt, „durch die Aktien mehr ruiniert, als ein Krieg von zehn Jahren es hätte ruinieren können"; die Regierung war in Verlegenheit, die 50000 Pfund monatlicher Subsidien an Schweden auszuzahlen. Man hätte es daher in England sehr gerne gesehen, wenn Friedrich Wilhelm für England und Dänemark gegen Rußland Stellung genommen hätte, sowie man in Wien angesichts des zu gewärtigenden russischen Feldzuges den Wunsch hegte, Preußen für Mecklenburg verantwortlich zu machen und es zu einer militärischen Besetzung dieses Landes zu bewegen, da dann zu erwarten stand, daß es sich sowohl mit England als mit Rußland verfeinden würde. Am unruhigsten war Sachsen-Polen, von dem fortwährend neue Vorschläge zur Lösung der nordischen Frage ausgingen, die bald gegen Rußland, bald gegen Preußen, immer aber darauf gerichtet wurden, dem Kurfürsten-König die Souveränität über Polen und die erbliche Nachfolge darin zu sichern. Gerade da war aber der Punkt, wo sich die russischen und die preußischen Interessen berührten; keines von beiden konnte eine Kräftigung des unruhigen Staatswesens wünschen, das als der Hauptsitz aller Intriguen angesehen werden mußte, die auf Besitzveränderungen im Osten und Norden Europas abzielten. Daß Sachsen damals sogar die Idee der Teilung Polens in die Welt setzte, charakterisiert die Politik Friedrich Augusts und seines Gesinnungsgenossen Flemming wohl am allerbesten.

Friedrich Wilhelm erhielt mit dem Zaren noch immer ein leidliches Einvernehmen, er konnte sich auch wohl davon überzeugen, daß Peter nicht gewillt sei, sich als der Büttel des Kaisers gegen die evangelischen Reichsstände gebrauchen zu lassen; als jedoch im Sommer 1721 die russische Truppenmacht in Kurland und Livland auf 60000 Mann angewachsen war und die russische Flotte einen Raub- und Brandzug an die schwedische Küste unternahm, fand er

[1]) Frantz, Das katholische Direktorium des Corpus Evangelicorum. Marburg 1880.

es doch angezeigt, für alle Fälle seine militärischen Kräfte am geeigneten Orte zu formieren und dadurch zu erkennen zu geben, daß er irgendwelchen Anschlägen nicht wehrlos gegenüberstehe. Er zog seine in Preußen garnisonierenden 10 Bataillone und 20 Schwadronen in einem Uebungslager bei Königsberg zusammen und begab sich selbst zur üblichen Besichtigung derselben dahin. Gleichzeitig ließ er den Zar wissen, daß er beim Friedensschlusse mit Schweden den letzten Rest schwedischen Besitzes in Deutschland, Stralsund und Rügen, zu erwerben, sowie daß er bei der Vergebung von Kurland bedacht zu werden hoffe. Der Zar war aber mit Schweden bereits so weit gekommen, daß er den Frieden ohne jede Rücksicht auf fremde Vermittelung in der Form erzwingen konnte, die ihm am nützlichsten erschien. Eine englische Flotte war zwar in der Ostsee erschienen, aber zu spät, um die Verheerung der schwedischen Küste zu hindern, und zu schwach, um die Landung von 24000 Russen, die in Aaland bereitstanden, abzuwehren. Am 10. September wurde der Friede zu Nystädt geschlossen, durch den ganz Livland, Esthland und Ingermannland, sowie Teile von Karelien und Finnland an Rußland gelangten. Schweden behielt nur das Recht, alljährlich in Livland um 50000 Reichsthaler Getreide anzukaufen und zollfrei auszuführen, wenn der Zar die Getreideausfuhr nicht überhaupt zu sperren für notwendig finden sollte.

So war nun Rußland zu einer nordischen Großmacht geworden, die Ostsee in einem wichtigen Teile, der für den Handelsverkehr den größten Wert hatte, von ihm beherrscht. Das war die beklagenswerte Konsequenz des spanischen Erbfolgekrieges, in dem alle Kraft, die Deutschland aufzubringen vermochte, für die Sonderinteressen des Hauses Habsburg verbraucht und die norddeutschen Staaten abgehalten worden waren, der Ausbreitung des gefährlichen Nachbarn rechtzeitig Einhalt zu thun. Aber nicht nur Habsburg, auch Sachsen und Preußen tragen ihren guten Teil Schuld daran, daß Deutschland seit jenen Tagen sich an seiner Ostgrenze unaufhörlich bedroht sehen muß. Friedrich Wilhelm konnte nicht mehr nachholen, was sein Vater versäumt hatte,[1]) er durfte sich auch jetzt nicht, obwohl seine Ansprüche auf Stralsund und Rügen keine Berücksichtigung gefunden hatten, in einen Krieg mit dem Zaren einlassen, in dem er ohne Zweifel vereinzelt geblieben wäre, in dem sich zum mindesten die Sympathien des Kaiserhofes der Seite Rußlands zugewendet hätten. Nicht besser als mit Droysens Worten läßt sich die Stellung der neuen slawischen Großmacht nach dem Nystädter Frieden bezeichnen: „Im Rücken von den weiten Einöden Sibiriens gedeckt, steht es da, die in sich lose Republik Polen im Osten und Norden umspannend, den Fuß auf den Nacken des niedergeworfenen Schweden gestellt, die Krone Dänemark in dem schleswigischen Recht des Herzogs von Holstein, das Reich in dem nicht minder geschädigten des Mecklenburgers wie mit geballter Faust bedrohend, ein Riese, vor dessen Zorn, Kühnheit, Brutalität Europa schon gelernt hatte zu zittern, den die geschmeidige französische Diplomatie nach seiner Begier zn sättigen sucht, den die kaiserliche liebkosend zu gewinnen sucht, den England fürchtet und haßt, nachdem es vergeblich versucht

[1]) Droysen, Preuß. Politik, IV, 2, S. 319.

hatte, ihn mit dem stolzen Flattern seiner Flagge einzuschüchtern." Aber auch die Zeitgenossen waren nicht im unklaren über die große Bedeutung der Ereignisse, die sich vor ihren Augen im Norden Europas abgespielt hatten. „Es ist mit Rußland jetzt ganz anders," schreibt die Fama in ihren Schlußbetrachtungen über das Jahr 1721, „als es in denen vorigen Zeiten war, und wer davon die augenscheinlichsten Beweistümer zu sehen verlangt, der darf nur zwischen dem gegenwärtigen Zustand dieser Monarchie und derselben ehemaligen Beschaffenheit eine Vergleichung anstellen." Nach einer äußerst richtigen Bewertung der Politik Peters des Großen, der die Wichtigkeit des Seeverkehrs für sein Volk zu würdigen verstand, fährt sie fort: „Das aber ist eine andere Frage, was hiezu Sr. Majestät Nachbarn und andere sagen werden, denen es freilich nicht gefallen kann, daß Se. Majestät auf der Ostsee so mächtig geworden. Sie fangen es zum Teil jetzo schon an zu empfinden, was die russische Seemacht, wenn sie sich in einem solchen Zustande befindet, als sie jetzo ist, denen, die auf der Ost-See handeln, vor empfindlichen Abbruch thun kann; und was werden sie sich von derselben nicht künftig erst zu befahren haben, wenn sie — wie leicht zu vermuten — in denen künftigen Zeiten noch mehrern Zuwachs erhalten wird? Werden sie nicht alsdann öfters Gelegenheit bekommen, über sich selber zu schreien, daß sie sich eine Rute auf ihren eigenen Rücken gebunden haben, indem sie zu der Zeit, da Moskau noch nicht war, was es jetzo ist, wer weiß aus was für Absehen nicht auf alle Art und Weise bedacht gewesen, diesem Reiche alle Gelegenheit zu benehmen, die es sich so wohl zu Nutz zu machen gewußt, da es seine Macht auf der Ost-See furchtbar zu machen angefangen? Womit werden sie sich entschuldigen und womit werden sie sich bei ihren Nachkommen rechtfertigen können, wenn ihnen dieselben dereinst vorwerfen werden, daß sie nicht allerdings nach Erforderung des Staatsinteresse gehandelt, da sie eine neue Seemacht aufkommen und dieselbe noch dazu so mächtig werden lassen, daß sie nun im stande ist, ihnen alle Tage den erschrecklichsten Tort und der ganzen Handlung den empfindlichsten Schaden zu thun?"

Die kaiserliche Politik hatte durch die Begünstigung Rußlands keinen andern Erfolg errungen, als die Nichtbeachtung der preußischen Bestrebungen, bei dem Friedensschlusse am Gewinne Rußlands Anteil zu nehmen. Die Stellung Oesterreichs zu den Seemächten war dadurch nicht klarer geworden, der endliche Ausgleich mit Spanien, der auf dem Kongresse zu Cambrai erfolgen sollte, nicht näher gerückt; denn die Seemächte hatten keine Veranlassung, nachdem ihre in der Quadrupelallianz aufgestellten Forderungen erfüllt waren, die Herstellung freundschaftlicher Beziehungen zwischen Spanien und Oesterreich zu wünschen. Die Macht Oesterreichs war seit dem Frieden von Passarowitz und der Besitznahme von Sizilien so erheblich gestiegen, daß es jetzt Aufgabe der europäischen Großmächte geworden war, eine weitere Verstärkung derselben aufzuhalten. Es läßt sich nicht leugnen, daß sowohl die Balkanhalbinsel als Italien dem Einflusse des Hauses Habsburg so nahe gerückt waren, daß dessen Besitzstand immer mehr den Charakter einer Universalmonarchie annahm. Der Träger aller Rechte,

die mit diesem Besitzstande verbunden waren, fühlte auch, da er ja seine ganze Jugend der Aufrechthaltung der universalen Stellung seines Hauses geopfert hatte, den Beruf in sich, die Tendenzen seines großen Ahnherrn, dessen Namen er trug, in möglichst weitem Umfange wieder aufzunehmen. Leider war bis jetzt die Hoffnung, einen männlichen Erben der Monarchie zu erhalten, unerfüllt geblieben; der einzige Prinz, den die Kaiserin zur Welt gebracht, war gestorben, ehe er das erste Lebensjahr vollendet hatte, ihm folgten zwei Erzherzoginnen: Maria Theresia am 13. Mai 1717, Maria Anna am 14. September 1718. Nichts ist begreiflicher, als daß der Kaiser der pragmatischen Sanktion vom Jahre 1713 immer größeren Wert beilegte und daß er ihr in den von ihm beherrschten Ländern volle verfassungsmäßige Gültigkeit zu geben bemüht war. Er legte im Jahre 1720 das Hausgesetz den Landtagen von Oesterreich unter und ob der Enns, Steiermark, Kärnten, Krain vor, die dasselbe um so bereitwilliger annahmen, als die weibliche Erbfolge ihres Fürstenhauses ohnehin in den Landhandfesten begründet war.[1]) Auch die böhmischen Stände anerkannten auf dem Landtage zu Prag in demselben Jahre die kaiserliche Disposition und Erklärung „als eine nicht nur ohnedem mit denen Fundamentallandesgesetzen übereinstimmige und zur beständigen Beibehaltung der katholischen Religion mit anzielende, sondern auch zur künftigen Ruhe und Sicherheit des werten Vaterlandes ersprießliche Vorsehung in ihrem wahren Verstand und Inhalt eingenommen und begriffen", ohne dabei in irgend einer Form von dem freien Wahlrechte, das sie noch bei der Krönung Ferdinands II. verteidigt hatten, Erwähnung zu thun, ein Umstand, der bei der Beurteilung des sogenannten böhmischen Staatsrechtes, das in neuester Zeit von den Tschechen vielfach berufen wird, schwer ins Gewicht fällt. In Ungarn beschäftigte sich der Preßburger Landtag von 1722 mit der pragmatischen Sanktion, und auch hier erhob sich kein nachhaltiger Widerspruch gegen dieselbe. Es wurde nicht nur die Erbfolge der weiblichen Nachkommen Karls VI. angenommen, sondern auch die Zusammengehörigkeit der Länder der ungarischen Krone mit den übrigen Reichen und Provinzen des Habsburgischen Hauses verfassungsmäßig durch Landtagsbeschluß festgesetzt. Daß auch in Mailand, Mantua und den Niederlanden die Geltung der pragmatischen Sanktion durch staatsrechtliche Akte Gesetzeskraft erhielt, braucht nur nebenher erwähnt zu werden. Bei der Verheiratung der Töchter Kaiser Josephs I. verordnete der Kaiser, daß die Erzherzoginnen in feierlicher Weise auf das neue Hausgesetz Bezug nahmen und ihre eigenen Erbrechte entsprechend beschränkten. Maria Josepha mußte am Tage vor ihrer Vermählung mit dem Kurprinzen August von Sachsen am 19. August 1719 einem feierlichen Renunziationsakt beiwohnen[2]) und bei dieser Erklärung die eidliche Versicherung ab-

[1]) Daß dem letzten Fürsten des Hauses Habsburg, wie Adam Wolf in seiner „Geschichte der pragmatischen Sanction" behauptet, das unbedingte Verfügungsrecht über die genannten Herzogtümer zustand, so daß er sie „nach freiem Willen vermachen und verschenken konnte", dürfte sich kaum nachweisen lassen.

[2]) Eine in der „kaiserlichen Reichs- und Hof-Buchdruckerei" erschienene Flugschrift enthält nur die Beschreibung des umständlichen Zeremoniels bei Gelegenheit dieses „Actus renuntiationis et adhaesionis", aber nicht den Text der Erklärung.

geben, daß sie kraft der im Jahre 1713 errichteten pragmatischen Sanktion allen ihren Rechten und Ansprüchen auf die österreichischen Länder entsage, und zwar nicht nur zu Gunsten der männlichen Erben des regierenden Kaisers, sondern auch der weiblichen Descendenten und der ehelichen Erben derselben." Erst in Ermangelung aller dieser trat ihr eigenes Erbrecht wieder in Kraft. König Friedrich August II. von Polen-Sachsen und der Kurprinz bestätigten ihrerseits diese Renunziation am 1. Oktober 1719. Derselbe Vorgang wurde bei der Vermählung der Erzherzogin Maria Amalia mit dem Kurprinzen Karl Albert von Baiern (5. Oktober 1722) beobachtet. Karl Albert und sein Vater Max Emanuel stellten ebenfalls am 10. Dezember d. J. eine Bestätigungsurkunde der Renunziation aus.

Karl VI. glaubte sich jedoch mit diesen, in der Verfassung seiner Länder und in den Familiengewohnheiten begründeten Akten nicht begnügen zu dürfen, er hielt es für die Erhaltung der Monarchie in der Hand seiner ältesten Tochter unbedingt notwendig, daß die neue Erbfolgeordnung auch zum Gegenstande eines internationalen Uebereinkommens gemacht und womöglich von allen europäischen Staaten anerkannt werde. Dieser Gedanke, der nicht auf den Erfahrungen des Kaisers bei seiner eigenen Succession in Spanien beruhen konnte, beherrscht die ganze noch folgende Regierung des letzten Habsburgers und kommt bei jedem diplomatischen Schritte, den er unternahm, ausschlaggebend in Betracht. Er meinte also auch den Kongreß von Cambrai in dieser Hinsicht nicht ungenützt vorübergehen lassen zu sollen und verlangte durch seine Gesandten, den Reichshofrats-Präsidenten Friedrich Ernst Grafen von Windischgrätz und den Freiherrn von Pendtenrieder, die Aufnahme der pragmatischen Sanktion in die Vertragsurkunde. Damit erwies er England und den Generalstaaten einen großen Dienst; denn diese ergriffen eifrig die Gelegenheit, diesem Verlangen ein andres entgegen zu stellen, das ihre Handelsinteressen sehr nahe berührte. Es betraf die Aufhebung der seit kurzem bestehenden Ostendischen Handelscompagnie.

Wie in allen Ländern, deren wirtschaftliches Leben durch den spanischen Erbfolgekrieg gestört worden war, regte sich auch in den österreichischen Niederlanden nach dem Friedensschlusse ein kräftiger Trieb nach Erwerb und gewinnbringenden Unternehmungen. Die Versuchungen, die infolge des Lawschen Mississippiaktien-Schwindels an die belgischen Kapitalisten herangetreten waren, gingen dank der Vorsicht und den energischen Abweisungen des Prinzen Eugen, der seit 1716 die Stelle eines Statthalters der Niederlande bekleidete, ohne namhafte Verluste vorüber. Die Projektenmacher, die den Prinzen in Wien aufsuchten, um ihn für Gründungen im Lawschen Stile zu gewinnen, fanden bei ihm wenig Entgegenkommen; es konnte aber nicht des Prinzen Absicht sein, den Aufschwung des Handels durch überseeische Unternehmungen hindern zu wollen, er hielt es im Gegenteil für eine seiner wichtigsten Aufgaben, in dieser Richtung dem Lande neue Erwerbsquellen zu erschließen. Dabei ließ er aber die Gefahr niemals außer Augen, die dem neu zu belebenden belgischen Handel aus dem Konkurrenzneide der Seemächte entstehen mußte, die darauf ein Monopol erworben zu haben vermeinten. Er neigte daher von vorneherein der

Ansicht zu, daß die neuen Unternehmungen ihren privaten Charakter nicht verlieren und die Regierungsbehörden so wenig als möglich wahrnehmbaren Einfluß darauf nehmen sollten. Der Kaiser aber nahm den Gedanken, „durch eine großartige Handelsthätigkeit sich selbst und seine Länder zu bereichern und endlich einmal den Finanzkalamitäten, unter denen er seit seiner Jugend litt, ein Ende zu machen, mit so großem Eifer auf, daß er von der Unterstützung des Planes, an dessen Ergebnissen er selbst Anteil haben wollte, nicht abzuhalten war“. Noch dazu fiel diese Bewegung in eine Zeit, in der Prinz Eugen nur sehr geringen Einfluß beim Kaiser besaß, ja stets Gefahr lief, daß seine Aeußerungen und Ratschläge eine ungünstige Auslegung erhielten. So unglaublich sie erscheinen mag, bestreiten läßt sich die Thatsache nicht, daß der größte Feldherr, richtiger der einzige wirklich große Feldherr, der dem Hause Habsburg sein Schwert geweiht, der mit einer Selbstverleugnung ohnegleichen unverdrossen die schwierigsten und undankbarsten Aufgaben übernommen und seinen Vorteil stets dem der Dynastie untergeordnet hatte, daß dieser von ganz Europa bewunderte Mann, um dessen Dienste der Kaiser von den größten Monarchen seiner Zeit beneidet wurde, unmittelbar nach seinem größten Triumphe nahezu in Ungnade gefallen ist. Die Ursache lag selbstverständlich in nichts anderem als in dem Neide jener höfischen Gerngroße, die sich, weil sie der kaiserlichen Gnade teilhaftig waren, auch des gleichen Ruhmes für würdig erachteten, den sich der Prinz mit seinem Genie und mit Preisgebung seines Lebens verdient hatte. Ein Tropf, wie Graf Michael Althann, der seit dem Aufenthalte in Spanien die Gunst Karls VI. besessen, dieselbe aber noch dadurch zu verstärken verstanden hatte, daß er die durch ihre Schönheit berühmt gewordene Fürstin Pignatelli zur Frau nahm, durfte es wagen, die Treue und Uneigennützigkeit des Prinzen zu verdächtigen und einer Intrigue Vorschub zu leisten, die von offenkundigen Feinden Oesterreichs zum Sturze desselben eingeleitet wurde. Der edle Vetter Eugens, Viktor Amadeus, der seit kurzem die Königskrone von Sizilien trug, war über den Widerstand empört, den der Prinz dem bereits erwähnten Vermählungsprojekte entgegensetzte, und glaubte durch Verleumdungen dessen Stellung in Wien untergraben und dann sein Ziel erreichen zu können. Der Reichshofrat Graf Nimptsch und der florentinische Abbate Tedeschi besorgten die Zutragung von Anklagen, denen der Kaiser, von Althann verleitet, leider Gehör schenkte. Prinz Eugen wurde einer häßlichen Beobachtung unterstellt, seine Gesinnungsgenossen wurden ausgeforscht und in heimlichen nächtlichen Besprechungen, bei denen der Kaiser selbst erschien, wurde über die angebliche „Verschwörung“ beraten. Prinz Eugen erhielt durch den Kammerdiener des Grafen Nimptsch von dem Treiben desselben Kenntnis und forderte von dem nicht wenig erschreckten und beschämten Kaiser gerichtliche Untersuchung der wider ihn vorgebrachten Anschuldigungen und öffentliche Genugthuung gegenüber den Verleumdern, auch gegenüber dem savoyischen Gesandten, widrigenfalls er entschlossen war, sofort alle seine Stellen niederzulegen. Die Ungerechtigkeit, die gegen den Prinzen durch die Berücksichtigung der Verleumdungen begangen worden war, erschien selbst jenen deutschen Ministern und Hofbediensteten, die gerade nicht zu seinen Anhängern zählten, so auffallend, daß sie einmütig für

ihn eintraten. Der Kaiser war doch klug genug, seinem Günstlinge Althann nicht weiter zu folgen und es auf den förmlichen Bruch mit Eugen nicht ankommen zu lassen. Die Untersuchung wurde gegen Nimptsch und Tedeschi durchgeführt, sie ergab deren böswillige Absicht und endete am 7. Dezember 1719 mit der Verurteilung Tedeschis zur Auspeitschung und des Grafen Nimptsch zu zweijähriger Festungshaft und ewiger Verbannung von Wien. Wie man an vollkommen unparteiischer Stelle über den Vorfall urteilte, läßt sich aus einer Briefstelle der Herzogin von Orleans vom 26. November ersehen: „Ich danke Euch, sehr liebe Louise, daß Ihr mir die Wienische geschriebene Zeitung geschickt habt; hier sinds nur die Alberonische Partei, so ausgesprengt, daß eine Conspiration gegen den Kaiser vorgangen; Prinz Eugenius hat groß recht, eine solche häßliche Accusation nicht zuzulassen und den Nimptsch auf ärgst zu verfolgen." In Wien war der Unwille gegen den savoyischen Gesandten St. Thomas so groß, daß man für seine persönliche Sicherheit fürchten mußte. Graf Althann trotzte und entzog dem Kaiser seine Gesellschaft, wohl auch die seiner Gemahlin, in der Erwartung, es werde ihm doch noch gelingen, den Prinzen zu verdrängen. Der Tod machte seinem Vorhaben ein Ende, denn er starb im Jahre 1722, und erst von diesem Zeitpunkte an trat allmählich wieder ein herzlicheres Verhältnis zwischen dem Kaiser und dem Prinzen Eugen ein, und zahlreiche Schreiben des ersteren, in denen er die größte Sorge um Eugens Gesundheit aussprach, beweisen, daß er jede Gelegenheit ergriff, um diesen von seiner wiedererwachten Liebe zu überzeugen. [1]) Während der Verhandlungen über die Gründung der Ostendischen Compagnie und den Kongreß zu Cambrai stand der Prinz dem Kaiser am fernsten und war ängstlich bemüht, seine Meinung stets in untadelhafter Form und mit Vermeidung jeder autoritativen Tendenz zum Ausdruck zu bringen.

Schon im Jahre 1719 war in Wien eine auf Aktien zu 1000 Gulden begründete „Orientalische Compagnie" ins Leben gerufen werden, die den Engros-Handel auf der Donau in die Türkei mit großen Mitteln betreiben sollte; später (1722) war ihr auch die Einrichtung einer Schiffahrt auf dem Adriatischen Meere gestattet worden, da man den Widerstand Venedigs, das ja bisher die Alleinherrschaft auf der Adria behauptet hatte, nicht mehr fürchten zu müssen glaubte. Es kam aber dennoch zu störenden Eingriffen der Republik in die Thätigkeit der Compagnie, deren Schiffe auf offenem Meere von den Venezianern angehalten, visitiert, nach Venedig gebracht und zur Entrichtung eines Zolls gezwungen wurden. England trat anfangs für die Freiheit der Schiffahrt auf dem Adriatischen Meere ein und vertrat die Ansicht, daß das venezianische „Dominium maris" eine Usurpation gewesen sei; nachdem aber der Konflikt wegen des die Seemächte beeinträchtigenden belgischen Handels ausgebrochen war, trat es wieder von der Unterstützung des Kaisers auch in Sachen des adriatischen Handels zurück und gestand den Venezianern sogar das Visitationsrecht auf englischen Schiffen zu. [2]) Die Beteiligung der österreichischen Handelswelt, wenn überhaupt

[1]) Arneth, Prinz Eugen III, 2. Kap.

[2]) Fr. M. Mayer, „Die Anfänge des Handels und der Industrie in Oesterreich und die orientalische Compagnie."

von einer solchen zu jener Zeit gesprochen werden kann, gestaltete sich sehr matt, im Jahre 1720 hatte man trotz des Hochdruckes, den die Regierung auf die Wiener Stadtbank ausübte, erst 217000 Gulden Kapital zu stande gebracht; nur durch den Ertrag einer Lotterie konnte das orientalische Unternehmen in Gang gebracht werden. Es wirkte daher imponierend, daß in Belgien über Anregung des Kaufmannes Kerr von Kersland für den Handel nach Ostindien bei der ersten Zeichnung 2400000 aufgebracht wurden, und daß die Schiffe, die im November 1716 ihre erste Fahrt unternommen hatten, mit reicher Ladung heimkehrten. In den Jahren 1717 und 1718 gingen neun Schiffe nach dem südlichen und westlichen Asien, von denen jedoch eines von den Holländern weggenommen, ein andres in der Kapstadt feindselig behandelt wurde. Man antwortete mit Repressalien und kaperte ein holländisches Schiff. Nun nahm sich auch Prinz Eugen, da die kaiserliche Flagge beleidigt worden war, der Sache an und unterstützte die Errichtung einer eigenen Handelsgesellschaft. Große Hoffnungen setzte man auf eine Faktorei im Hafen von Coblon in der Nähe von Madras, den der Großmogul an den kaiserlichen Kapitän Merveille abgetreten hatte. Gerade weil die Lage dieser Kolonie günstige Aussichten für den belgischen Handel eröffnete, rief das Aufblühen derselben aber auch den Neid der staatischen Niederlande in hohem Grade hervor. Der Kaiser wurde bei den indischen Machthabern als der erbittertste Feind des mohammedanischen Glaubens verschwärzt, die Schlachten von Peterwardein und Belgrad als Vernichtungskämpfe gegen die Bekenner des Islams dargestellt, die ein gleiches Schicksal auch in Indien von den Oesterreichern zu erwarten haben würden. In Europa beriefen sich die Holländer auf den westfälischen Frieden, um das Recht der spanischen, jetzt österreichischen Niederlande auf überseeischen Handel zu bestreiten und das Recht gewaltsamer Unterdrückung desselben zu rechtfertigen. Dadurch ließ man sich in Wien aber auf dem betretenen Wege nicht mehr aufhalten. Am 16. Juni 1722 wurde die kaiserliche Genehmigung für die Errichtung einer „Ostindischen Kommerzien-Compagnie zu Ostende" ausgesprochen, am 11. August 1723 wurden die Aktien derselben begeben. Das Stammkapital betrug 6 Millionen Gulden in 6000 Aktien zu 1000 Gulden. Die Gesellschaft erhielt eine autonome Verwaltung, führte jedoch des Kaisers Wappen und Flagge und stand unter dem Schutze des Kaisers, der dafür 6 Perzent von allen Warenverkäufen zu erhalten hatte. Die Beschaffung des Kapitals ging rasch von statten, nicht nur der Handelsstand, auch der Adel der belgischen Provinzen nahm Aktien; man konnte daher die Entsendung von Schiffen nach Bengalen, China und Mekka in Aussicht nehmen. Auch Prinz Eugen hatte 60000 Gulden gezeichnet, aber er war nicht frei von Besorgnissen für das Unternehmen. „Noch immer bin ich", schrieb er an den Marquis de Prié, „Ihrer Ansicht, daß es in jeder Hinsicht zweckmäßiger gewesen wäre, den Handel durch die Privaten fortführen zu lassen, als eine Compagnie zu errichten, welche die Wirkung hervorbringen wird, die ich im voraus zu schildern nicht ermangelt habe. Meinerseits ist das geschehen, was ich für den Dienst des Kaisers ansehen mußte. Da derselbe jedoch einer andern Meinung war und auf seinen Befehl die Compagnie ins Leben gerufen wurde, so ist nichts andres zu thun, als dasjenige, worauf

der Kaiser sich eingelassen, mit allen nur möglichen Mitteln zu unterstützen".[1]) Er gab auch die Anregung zu einer publizistischen Verteidigung des rechtlichen Bestandes der Compagnie und ihrer Thätigkeit. Sein Vertrauensmann Mac Neny wurde mit der Abfassung einer Schrift betraut, in der die Haltlosigkeit der holländischen Prätension auf ein Handels- und Schiffahrtsmonopol für Indien nachgewiesen werden sollte.[2]) Als die Angelegenheit später auch vor das Forum des Reiches gebracht und die Behauptung in einer Flugschrift aufgestellt wurde, daß das Reich und seine Glieder durch die Ostendische Compagnie geschädigt würden, folgte eine „Gründlich erwiesene Richtigkeit Derjenigen Considerationen bey der Ost-Indischen Commercien-Compagnie zu Ostende, respectu des Römischen Reichs, so von einem Auttore anonymo verfertiget, von Frankfurth am Mayn nach Regenspurg auf der Post geschickt, und public worden; Gezeiget in gegenwärtiger Vorstellung Nebst Rechts-beständiger Defension Sr. Kayserlichen Majestät allerhöchsten Gerechtsame in Stabilisirung des Commercii nach Ost-Indien" (1727). Die darin bezogenen „Considerationes" hatten zunächst geleugnet, daß die österreichischen Niederlande, der „burgundische Kreis" ein Teil des römischen Reiches seien. Der Kaiser habe nicht als solcher, sondern als Erzherzog von Oesterreich einigen Privatpersonen und Kaufleuten ein Privilegium verliehen, „von Ostende ab eine Schiffart und Kaufmannschaft nach Ost-Indien zu etabliren, welche vorhin nie gewesen, wodurch der Staat der Vereinigten Niederlande als durch eine Contravention seiner mit Spanien habenden foederum, und insonderheit des Münsterischen Friedens, sich beleidiget achtet, und dem die Kron Groß-Brittannien ex capite garantiae darunter beizustehen requiriret worden, auch sich nicht entbrechen kann." In der Beantwortung wird dem Autor vorgeworfen, daß er die Reichs-Grundgesetze nicht kenne. „Nun ist hier nicht nötig anzuführen der Unterschied zwischen denen Kreis- und Reichsständen, ingleichen zu untersuchen, welches des Reiches mittelbare und unmittelbare Stände sind, item, wie sich ein Reichs-Glied gegen einen Reichs-Stand verhalte, sondern es ist genug gesagt, daß derjenige, welcher dem Röm. Reich unterworfen und unirt auch ... desselben Schutz zu genießen habe, und daß derjenige ein Reichs-Stand sei, welcher Sitz und Stimme auf dem Reichstag habe." Das Zutreffen beider Kennzeichen wird aus einer Reihe von Reichsabschieden nachgewiesen und nachdrücklichst betont, daß der Umstand, daß ein Reichsgebiet an einen fremden Souverän gelange, das Verhältnis dieses Gebietes zum Reiche nicht beeinträchtige. „Denn wenn dieses Platz greifen sollte, daß denen auswärtigen Potenzien, so feuda Imperii besitzen, frei stünde, solche dem Röm. Reiche zu entziehen, so wäre es leicht um des Röm. Reichs Freiheit und Splendeur gethan. Sintemahl die Kronen England, Schweden, Dänemark, Böhmen, Polen, Preußen und andere freie Staaten den größten Teil Deutschlands besitzen, und alsdann die übrigen

[1]) Arneth, Prinz Eugen III, 134.

[2]) „Dissertatio de jure foederati Belgiae ad navigationem Indiarum orientalium", April 1724. Als Antwort darauf erschien Jean Berbeyracs „Defense du droit de la Compagnie Hollandoise des Indes Orientales contre les nouvelles Présentationes des habitants des Pay-Bas Autrichiens et les Raisons ou Objections des Avocats de la Compagnie d'Ostende." A la Haye, 1725.

Stände bald eine Beute der herrschsüchtigen Nationen sein werden." Die fremden Potenzen hätten zwar wiederholt Versuche gemacht, sich den schweren Lasten des Reiches zu entziehen, es sei das Reich aber doch immer stark genug gewesen, dies zu verhindern. Auch der burgundische Kreis sei in der Reichsmatrikel stets bedacht gewesen. An der formellen Richtigkeit dieser Ausführung ist nicht zu zweifeln, Spanien hat die Matrikel nicht bestritten, hat sie aber auch niemals berücksichtigt. Seitdem das deutsche Haus Oesterreich die Niederlande besaß, hatte sich dieser Zustand jedenfalls geändert; jetzt konnten die seit Maximilian I. bestehenden Bestimmungen ipso facto wieder in Kraft treten. Und sowie es jedem Reichslande freistehen mußte, Handel und Wandel in seinem Lande zu befördern, so mußte dies auch dem Erzherzog von Oesterreich als Herzog von Brabant und Graf von Flandern zukommen, und es mußte dem deutschen Kaiser und dem Reiche gestattet sein, ihn in Ausübung dieses Rechtes zu unterstützen. Die Artikel V und VI des westfälischen Friedens gewährten den Holländern das Recht, nach Indien zu schiffen, und bestimmten, welche Küsten und Plätze daselbst im Besitze Spaniens zu verbleiben hätten, von der Beschränkung der Rechte eines anderen war nichts abgeredet, konnte wohl auch nicht gesprochen werden, da es sich niemand gefallen lassen. Die Generalstaaten wollten aber jetzt das ihnen damals garantierte Recht zu einem Monopol umgestalten, das in den Privilegien der Ostendischen Compagnie seinen Ausdruck und internationale Anerkennung finden sollte. Die öffentliche Meinung Deutschlands stand in dieser Angelegenheit fast uneingeschränkt auf Seite Oesterreichs, denn man konnte mit Recht von der belgischen Konkurrenz einen Druck auf die Preise der importierten Waren erwarten. Oft genug war von den patriotischen Schriftstellern schon verlangt worden, Deutschland solle sich wirtschaftlich befreien, solle Handel und Industrie selbst betreiben und sein gutes Geld nicht auf fremde Märkte tragen. Dazu wäre in Ostende, das ganz geeignet war, zu einem Reichshafen ersten Ranges erhoben zu werden, der Anfang gemacht worden; es ist daher sehr begründet, daß die neue Compagnie in Deutschland populär war und allgemein zur Nachahmung empfohlen wurde.

Auf dem Kongreß zu Cambrai suchte England die Fragen der pragmatischen Sanktion und der Ostendischen Compagnie derart miteinander in Verbindung zu bringen, daß die Anerkennung der ersteren von einem völligen Rückzuge Oesterreichs vom indischen Handel abhängig gemacht werden solle. Darauf konnte sich der Kaiser unmöglich einlassen; schon die Vorverhandlungen vor der formellen Eröffnung, die erst am 26. Februar 1724 stattfand, zeigten, daß nur geringe Neigung bei den Seemächten bestand, die Differenzen zwischen Spanien und Oesterreich hinwegzuräumen, man hielt sich von einer Berührung der wesentlichen Punkte so lange als möglich fern und unterhielt sich mittlerweile darüber, ob dem bourbonischen Könige von Spanien das seltsamerweise von ihm als Erben Karls II. begehrte Recht zuerkannt werden solle, sich den Titel „Erzherzog von Oesterreich" beizulegen, und wer von nun an die Verleihung des Ordens vom goldenen Vließe besorgen dürfe. Mittlerweile waren in Frankreich und Spanien nicht unerhebliche Veränderungen vorgegangen. Der Regent Herzog Philipp von Orléans war am 2. Dezember 1723 ganz plötzlich infolge von

Blutaustritt ins Gehirn gestorben, nachdem ihm der Cardinal Dubois im August desselben Jahres im Tode vorangegangen war. Der im 14. Lebensjahre stehende König Ludwig XV. war bereits großjährig erklärt worden. Die Regierung fiel daher vorläufig demjenigen zu, den er zum Premierminister ernannte, welchen Titel auch der Herzog von Orléans in den letzten Monaten geführt hatte. Des letzteren Sohn, der Herzog von Chartres, hatte gehofft, der Nachfolger seines Vaters zu werden. Da er aber beim Tode desselben nicht in Versailles anwesend war, kam ihm der Herzog von Bourbon, der Sohn des großen Condé, zuvor, der in das Zimmer des königlichen Knaben eindrang, ihm erklärte, er müsse ihn zum Premierminister machen, sich auch sofort vor ihm auf ein Knie niederließ und ihm den Eid leistete. Im Interesse dieses Mannes lag es nun, die Stellung seines Rivalen, des nunmehrigen Herzogs von Orléans, als nächsten Kronanwärters, sobald als möglich aufzuheben. Nun wurde zwar bereits eine Braut Ludwigs XV., die Infantin Maria Anna von Spanien, in Frankreich erzogen; sie war aber erst 6 Jahre alt, es hätte daher zu lange gedauert, bis von dieser ein Erbe zu erwarten gewesen wäre. Der Herzog von Bourbon beeilte sich daher, diese Verbindung zu lösen, und sendete das bräutliche Kind seinem Vater Philipp V. zurück. Ihre Nachfolgerin wurde die bereits zwanzigjährige Tochter des gewesenen Polenkönigs Stanislaus, Maria Lesczinska, die denn auch 1725 mit dem damals sechzehnjährigen König vermählt wurde.

Philipp V. hatte am 9. Februar 1724 seinen ältesten Sohn Ludwig zum König von Spanien ausrufen lassen und sich in ein Kloster zurückgezogen, nachdem er der Regierung für immer eidlich entsagt hatte. Ludwig starb nach neunmonatlicher Regierung, und nun fand es die Königin Elisabeth, die ja eigentlich als Regentin von Spanien angesehen werden muß, für angezeigt, daß ihr Gatte wieder in die königlichen Funktionen eintrat, wozu er sich auch trotz seiner Abdankung willig herbeiließ. Elisabeths Vertrauensmann war dermalen der Baron Johann Wilhelm von Ripperda, der einer ursprünglich spanischen, dann aber in den Niederlanden ansässigen Familie angehörte. Dieser hatte die Idee gefaßt, die Pläne der Königin auf dem entgegengesetzten Wege zu verwirklichen, den Alberoni verfolgt hatte. Er war für den Ausgleich mit Habsburg und glaubte durch gute Beziehungen mit Karl VI. dessen Zustimmung zu einer Ausstattung der jüngeren spanischen Prinzen mit den italienischen Herzogtümern erlangen zu können. Seine hervorragende Kunst, für seine Absichten die glänzendsten Erfolge in Aussicht zu stellen und mit Umgehung der Wahrheit phantastische Zukunftsbilder zu entwerfen, unterstützte ihn in der Bemühung, die königliche Familie für seine Politik zu gewinnen; die Königin ergriff mit dem ihrem Naturell entsprechenden Eifer die nächste Gelegenheit, um die Annäherung an den Wiener Hof anzubahnen. Dort war man von der Aussichtslosigkeit der Verhandlungen in Cambrai bereits überzeugt und von Unwillen gegen die Seemächte und gegen Frankreich erfüllt, das in der ostindischen Frage die Partei derselben genommen hatte. Ripperda kam im November, angeblich auf der Reise nach Rußland, wo er wichtige Aufträge seiner Regierung zu überbringen habe, nach Wien und eröffnete daselbst den leitenden Ministern, daß er eine besondere Mission an den Kaiser habe. Mit ängstlicher Wahrung des Geheim-

nisses begannen nun die Unterredungen zwischen Ripperda und dem Hofkanzler Sinzendorff, der sich trotz der scharfen Gegensätze der beiderseitigen Interessen doch bald von den Vorteilen, die der Spanier versprach, einnehmen ließ. Das bestechendste Lockmittel, das Ripperda in Anwendung brachte, war jedenfalls die Zusicherung von bedeutenden Subsidien, durch die der Kaiser in den Stand gesetzt werden sollte, einerseits an den deutschen Höfen dem Einfluß Englands entgegenzuwirken, anderseits seine Armee, die seit dem Frieden von Passarowitz stark reduziert worden war, wieder auf jene Höhe zu bringen, die sie jeden Augenblick zu Achtung gebietenden Aktionen befähigte. Ripperda verlangte dafür eine sehr enge Allianz, das Versprechen, Spanien wieder den Besitz von Gibraltar zu verschaffen, also nötigenfalls auch in den Krieg mit England einzutreten, und, was das wichtigste war, die Hand der Töchter des Kaisers, deren Zahl eben durch die Geburt der Erzherzogin Maria Amalia vermehrt wurde, für die spanischen Infanten Ferdinand, Carlos und Philipp. Dagegen war Spanien zur Anerkennung der pragmatischen Sanktion und des freien Schiffahrts- und Handelsrechtes der Niederlande sofort bereit. Es war vollkommen klar, daß die Königin, die an die Geburt eines österreichischen Kronprinzen nicht glaubte, die ganze Monarchie für ihre Söhne zu erwerben hoffte, wenn die Verbindung zwischen dem Infanten Carlos und der Erzherzogin Maria Theresia zu stande kam. Hatte dieser nur einmal die gesamte Habsburgische Monarchie als Erbe seiner Gemahlin angetreten, dann schien es ihr auch nicht unmöglich, die pragmatische Sanktion abzuändern und dem jüngeren Sohne die italienischen Länder abzutreten. Prinz Eugen, Gundacker Stahremberg und Windischgrätz zögerten nicht, dem Kaiser diesen Plan der unternehmenden Königin auseinanderzusetzen, auch die Kaiserin, die schon damals die Heirat Maria Theresias mit dem Herzoge Franz von Lothringen im Auge gehabt haben soll, gab ihre Abneigung gegen die bourbonischen Verbindungen unverhohlen zu erkennen. Der Kaiser aber ging seine eigenen Wege. Für ihn hatten die Zukunftspläne der Königin von Spanien keine Bedeutung, denn er rechnete noch immer mit Zuversicht auf männliche Nachkommenschaft, so sehr er auch für die Anerkennung des Erbrechtes seiner Töchter besorgt war. Ihm schien es klug zu sein, die augenblickliche Stimmung des spanischen Hofes auszunützen, die durch die Aufhebung der Verlobung Ludwigs XV. den höchsten Grad der Erbitterung gegen Frankreich erreicht hatte. Philipp V. erklärte sich jetzt zum Kriege mit seinem Vaterlande bereit und wollte dem Kaiser beistehen, nicht nur Straßburg und das Elsaß, sondern auch die Bistümer Metz, Toul und Verdun wieder dem Reiche zu erobern. Die Hoffnung, durch glorreiche Thaten den Glanz des Kaisertums wieder zu erneuern und dasselbe auf die Höhe zu bringen, die es unter Karl V. eingenommen hatte, mochte dem Ehrgeize des Kaisers wohl schmeicheln, schwer begreiflich aber bleibt es, wie dieser, der die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse Spaniens doch aus eigener Anschauung kannte, an die Fähigkeit der spanischen Regierung, ihre großartigen Versprechungen zu halten, glauben konnte. Offenbar war er durch die allerdings überraschenden Leistungen Alberonis geblendet und zu der Annahme verleitet worden, daß die Erträge der Silberflotten in den letzten Jahren ungewöhnlich ausgiebig geworden

seien. Der sehnsüchtige Wunsch, doch endlich einmal der lästigen finanziellen Beschränkung enthoben zu sein, die ihm das bescheidene Budget seiner eigenen Länder auferlegte, übertönte jedenfalls die Stimme des Zweifels und er entschloß sich, die spanischen Anträge anzunehmen. Am 30. April und 1. Mai 1725 wurden von Ripperda, der mittlerweile mit dem Range eines Botschafters und allen nötigen Vollmachten ausgestattet worden war, und den österreichischen Ministern drei Verträge abgeschlossen. Der erste enthielt den förmlichen Verzicht des Kaisers auf Spanien und die Anerkennung seiner Rechte auf die Niederlande, Mailand und Neapel durch Philipp V., die Garantie der pragmatischen Sanktion durch Spanien und die gegenseitige Zuerkennung der bisher geführten Titel; der zweite bestand in einem Schutz- und Trutzbündnisse, das sich auch auf die Wiedererwerbung von Gibraltar erstreckte, der dritte ein weitgehendes Handelsbündnis, das dem Handel der Niederländer nach Ostindien große Förderung versprach und den Hansestädten dieselben Begünstigungen einräumte, deren sich England und die Generalstaaten im Verkehre mit Spanien erfreuten.

Die Wirkung des Wiener Friedens, wie die Gesamtheit der Traktate zwischen Oesterreich und Spanien genannt wird, äußerte sich bei den Seemächten und an den Höfen der deutschen Protestanten in einer ernsten Besorgnis vor einer allgemeinen katholischen Restauration. Ripperda, der nach seiner Zurückkunft von Wien erster Minister in Spanien geworden war, hatte durch hochfahrende Reden gegen die fremden Gesandten das Mißtrauen gegen die neue Allianz, deren Tragweite man überschätzte, noch vermehrt, der Beifall, den der Nachfolger Innocenz' XIII., Benedikt XIII., ein Orsini, der Aussöhnung der beiden katholischen Großmächte spendete, die Ueberzeugung hervorgerufen, daß mit derselben eine Bewegung im Sinne der streitenden Kirche verbunden sein werde. Der Kaiser hatte das vielbestrittene Commachio dem Papste unter Wahrung der Reichsrechte zurückgestellt, Benedikt XIII. ihm dafür die Zahlung einer Schuld von 80000 Thalern erlassen und die Erhebung neuer Steuern für die Sicherung der Grenze gegen die Türken von den kirchlichen Korporationen einzuheben bewilligt. Für Preußen schien es eine besondere Gefahr für die evangelische Sache anzudeuten, daß in Polen der Katholizismus angriffsweise vorging, daß das evangelische Gymnasium und die Marienkirche in Thorn den Katholiken ausgeliefert und der erste und zweite Bürgermeister dieser Stadt wegen eines Angriffes auf die Jesuiten hingerichtet worden waren. England fürchtete eine neue Expedition des Prätendenten, die von Spanien unterstützt werden sollte, und sah auch der Entwickelung der Dinge in Rußland nach dem am 8. Februar 1725 erfolgten Tode Peters des Großen nicht ohne Befremden zu. Die Zarin-Witwe Katharina hatte über die Anhänger des Großfürsten Peter die Oberhand erlangt und durch die Energie des Fürsten Mentschikoff die Land- und Seemacht für sich gewonnen. Der Herzog von Holstein, ihr Eidam, ward ihr Ratgeber in der äußeren Politik, es war daher zu erwarten, daß die schleswigsche Frage wieder aufgeworfen werden würde. Unter diesen Umständen mußte sich eine Annäherung zwischen England-Hannover und Preußen vollziehen. Sie war bereits angebahnt durch den Charlottenburger Vertrag vom 10. Oktober 1723, der sich zwar nur als eine Erneuerung der Verträge von 1690 darstellte, aber

doch einen wesentlichen Umschlag in der Gesinnung der beiden Höfe erkennen ließ. Die Königin von Preußen hatte nebenbei auch für ihren Lieblingsplan einer Doppelheirat ihrer Kinder mit den Kindern ihres Bruders, des Prinzen von Wales, vorgearbeitet, ihr Vater hatte sich nicht ganz ablehnend dagegen verhalten, es war aber zu keiner Abmachung gekommen. Der Abschluß des Wiener Friedens veranlaßte England zu einer ausgeprägteren Gegendemonstration. König Georg überzeugte seinen Schwiegersohn, daß der spanisch-österreichischen Allianz eine andre von gleicher Macht gegenübergestellt werden müsse und daß man dabei Frankreichs nicht entraten könne. Friedrich Wilhelm hatte in den letzten Monaten von Oesterreich eine nichts weniger als freundliche Behandlung erfahren, der kaiserliche Gesandte Graf Rabutin war mit großen Prätensionen in Berlin aufgetreten, auch hielt er sich des Einverständnisses mit Rußland nicht so gewiß, als er es zum Schutze Ostpreußens bei einem sächsisch-polnischen Angriffe wünschen mußte. Daß aber in Polen stark gerüstet wurde, war längst bekannt. Er griff daher ohne viel Bedenken zu der Hülfe, die ihm von England angetragen wurde. Am 3. September unterzeichnete er in dem hannoverschen Lustschlosse Herrenhausen den nach diesem genannten Vertrag[1]) mit England und Frankreich, in dem sich die drei Mächte zur Verteidigung ihres Besitzstandes in und außerhalb Europas und zur Aufrechthaltung des Westfälischen Friedens für 15 Jahre verpflichteten. Der defensive Charakter des Bündnisses wurde besonders in der niederen Truppenzahl gekennzeichnet, deren Aufstellung die Alliierten übernahmen: Frankreich und England je 12000, Preußen 5000 Mann. Im Falle eines Reichskrieges gegen Frankreich durften Hannover und Preußen zwar den Matrikularbestimmungen nachkommen, jedoch nicht mehr Truppen stellen, als ihr Kontingent betrug, während Frankreich zusagte, daß es aus Anlaß dieser Teilnahme am Reichskriege die deutschen Länder der Alliierten nicht belästigen oder mit Krieg überziehen wolle. Die Entscheidung über die Jülichsche Succession sollte einem Schiedsgerichte unparteiischer Mächte überlassen werden. Die Schleswigsche Frage wurde nicht berührt, der König von Preußen behielt sich ausdrücklich vor, daß dieser Vertrag ihn nicht an der Ausführung der zwischen ihm und Rußland bestehenden Vereinbarungen hindern dürfe; nur wenn die Russen englisches oder kurhannoversches Territorium angreifen würden, trete auch für ihn der casus foederis ein.

Friedrich Wilhelm wurde durch dieses Bündnis nicht befriedigt; er hatte sich dazu verleiten lassen, weil er mit Bestimmtheit annahm, daß als nächste Folge die Verlobung, die von der Königin so eifrig betrieben wurde, in aller Form ausgesprochen werde. Die Königin wurde jedoch mit einem ganz unverbindlichen Schreiben abgefertigt und schied höchst verstimmt von Hannover; der König nahm diese kühle Behandlung des Verlobungsprojektes als Beleidigung auf und fühlte sich überlistet, da er ja auch keine politischen Vorteile für Preußen errungen hatte.

Dagegen stellte sich sehr bald heraus, daß er sich durch den Herrenhausener Vertrag in eine äußerst gefährliche Situation begeben hatte. Oesterreich erkannte

[1]) Droysen nennt ihn nach Pütters Vorgang Vertrag von Hannover.

darin einen Akt offener Feindseligkeit und behauptete, die Spaltung Europas in zwei Lager müsse zum Kriege führen. Der Bibliothekar des Reichsvizekanzlers Sinzendorff entwickelte in seiner offiziösen „Analyse du traité conclu à Hannovre“ die Ansicht, daß derselbe den Landfrieden verletze und vom Reiche geahndet werden könne. Während sich der Kaiser den Anschein gab, als ob es nur von ihm abhänge, die verräterischen Kurfürsten zu züchtigen, warb er doch eindringlichst um die Freundschaft Rußlands und schürte in Polen. England wieder bestand darauf, daß die Generalstaaten in das Bündnis aufgenommen würden, die davon aber nur unter der Bedingung wissen wollten, daß die ostendische Compagnie nicht geduldet werde. Friedrich Wilhelm mußte im Falle eines Bruches zwischen dem Kaiser und den Seemächten einen Angriff von seiten Oesterreichs und Sachsens erwarten. Wer sollte ihm zu Hülfe kommen, wenn gleichzeitig auch Rußland sich von ihm abkehrte und ihm den Schutz Preußens entzog, auf den es bis jetzt hatte rechnen können? England und Hannover thaten so gut wie nichts zu ihrer militärischen Rüstung, auch Frankreich war nicht in der Lage, am Rhein mit überlegener Macht aufzutreten, wenn ihm Spanien an den Leib rückte. Der König verlangte daher bestimmte Zusagen von England, ehe er sich auf eine Erweiterung der Herrenhausener Allianz einlassen wollte: vor allem eine Beruhigung Rußlands durch das Angebot einer angemessenen Entschädigung Holsteins für das ihm vorenthaltene Schleswig. Diese war um so dringender geboten, als sich Schweden und Rußland durch den Vertrag von Stockholm am 2. Februar 1724 gegenseitige Hülfe im Falle eines Angriffes zugesagt hatten. Würde die Entschädigung nicht gewährt, so müßten Frankreich 20000, England 10000, Dänemark 9000 Mann dem Könige von Preußen gegen Rußland zur Verfügung stellen und ihm monatlich 300000 Thaler Subsidien zahlen, bis seine Kriegskosten vollkommen gedeckt seien; England und Frankreich müßten sich außerdem verpflichten, für die jülich-bergische Succession Preußens mit ganzer Macht einzutreten. Auf alle diese Punkte gab König Georg keine Antwort, er begnügte sich damit, seinem Schwiegersohne vorstellen zu lassen, daß seine Befürchtungen eines Friedensbruches durch den Kaiser unbegründet seien, daß er im äußersten Falle aber jedenfalls auf die Hülfe Englands rechnen könne. Die englische Flotte werde jeden Augenblick gegen Neapel verwendet werden können. Diese Aussicht konnte den König von Preußen, der durch kriegerische Maßregeln Polens schon zur Aufstellung von Truppen an seiner Grenze genötigt war, unmöglich genügen. Er bot daher alles auf, um mit Rußland wieder in ein verläßliches Einvernehmen zu gelangen. Die gemeinsame Erbitterung gegen England und Sachsen erleichterte die Verständigung. König Augusts Absehen auf Kurland, dem er seinen natürlichen Sohn Moritz als Herzog aufdrängen wollte, rief in Petersburg wie in Berlin die gleiche Entrüstung hervor. Rußland ließ die bereits vollzogene Wahl in Mitau kassieren und veranlaßte die Rückberufung des „Prinzen“ Moritz. Am 10. August 1726 wurden die Beziehungen zwischen Rußland und Preußen durch einen neuen Vertrag geregelt, der Preußens Neutralität in der Schleswigschen Frage anerkannte und von Seite Rußlands die Versicherung enthielt, daß es die Hannoverschen Lande nicht angreifen werde. Damit war Preußen an

seiner verwundbarsten Stelle geschützt und Oesterreich verhindert, sein Bündnis mit Rußland, das in dem Beitritte des Kaisers zum Stockholmer Vertrage und in der Anerkennung des Wiener Friedens durch die Zarin zum Ausdrucke gelangt war, gegen Preußen auszubeuten.

Oesterreich war übrigens schon auf dem Wege, Preußen, statt es mit Krieg zu überziehen, in sein eigenes Interesse zu bringen. Die Erfolge des Wiener Friedens waren so weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben, daß man von den großsprecherischen Drohungen, mit denen der Herrenhausener Bund zuerst beantwortet worden war, doch wieder abkommen mußte. Die drei Millionen Subsidien, die bei der Aussöhnung mit Spanien eine so große Rolle gespielt hatten, waren niemals in die kaiserlichen Kassen gelangt. Ripperda brachte kaum so viel Geld auf, um den Bedürfnissen der spanischen Verwaltung zu genügen, den Tribut an Oesterreich mußte er schuldig bleiben. Der Mangel an Bargeld hinderte aber auch die Rüstungen des Kaisers, wogegen es in ganz Europa sattsam bekannt war, daß Friedrich Wilhelm seine 60000 Mann im besten Stande vollzählig auf den Beinen hatte und marschieren lassen konnte, sobald er einmal entschlossen war, den Degen zu ziehen. Statt ihn dazu zu reizen, mußte es der österreichischen Politik entschieden nützlicher erscheinen, den deutschen Heerkönig an der Seite des Kaisers zu sehen. Sobald man in Erfahrung gebracht hatte, daß Englands Erkenntlichkeit für Preußen sehr viel zu wünschen übrig ließ, machte man den Versuch, dem enttäuschten Könige entgegenzukommen. Die Vermittelung dieser gnädigen Gesinnung wurde dem Grafen Friedrich Heinrich von Seckendorff übertragen, der bereits eine wechselvolle militärische Laufbahn hinter sich hatte, die ihn bei Friedrich Wilhelm in Achtung zu setzen geeignet war, und außerdem besondere Talente für diplomatische Geschäfte besaß. Er bekleidete zwar seit 1721 die Stelle eines Gouverneurs von Leipzig, war geheimer Rat und General der Infanterie des Königs von Polen, blieb aber in kaiserlichen Diensten und führte den Titel eines kaiserlichen Feldzeugmeisters. Prinz Eugen, dem seine mannigfachen Fähigkeiten bekannt waren, empfahl ihn für die Sendung nach Berlin, die er schon im Mai 1726 übernahm. Er gewann sofort das Vertrauen des Königs, der ihn als „guten, alten Freund" begrüßte und ihm als militärischem Kameraden mit großer Offenheit zu erkennen gab, daß er in der hannoverschen Allianz wenig Vorteil finde und sehr geneigt sei, sich mit dem Kaiser zu verständigen. Er wolle die pragmatische Sanktion anerkennen, wenn ihm dafür die Succession in Jülich-Berg zugestanden werde. Außerdem erwarte er eine gerechtere Behandlung durch den Reichshofrat und das ihm gebührende Kommissariat in Mecklenburg. Mit 10000 Mann werde er dem Kaiser Hülfe leisten, wo er ihrer bedürfe, mit Ausnahme von Ungarn und Italien. Der Hauptpunkt blieb für ihn die Aussicht auf Jülich-Berg, das durch das Aussterben des Pfalz-Neuburgischen Hauses in Erledigung kommen mußte. Der Kaiser hatte dafür schon an Pfalz-Sulzbach Versprechungen gemacht, aber er ließ durch Seckendorff seine Vermittelung in der Sache anbieten und dieser ging schließlich so weit, dem Könige zu versichern, daß der Traktat ungültig sein solle, wenn Pfalz in der Jülichschen Frage nicht nachgeben wolle. Der König glaubte an die äußerste Grenze der Nachgiebigkeit zu gehen, wenn er

sogar auf Jülich verzichtete und sich mit Berg und Ravenstein zufrieden gab. Am 12. Oktober wurde zu Wusterhausen abgeschlossen: 12000 Oesterreicher hatten nach Preußen zu rücken, wenn der König angegriffen werde, 10000 Preußen stellte dieser im Kriegsfalle dem Kaiser; 6 Monate waren als Termin für die Einwilligung der Pfälzer zur Beilegung des Jülichschen Erbstreites bestimmt.

Für den Augenblick also standen Oesterreich, Preußen, Rußland, Spanien gegen Frankreich und die Seemächte. Ripperdas Regierung war zwar gestürzt, der kühne Projektmacher an dem Uebermaße seiner Versprechungen gescheitert, seine Politik wurde aber noch fortgeführt, ja der Unwille Englands wendete sich ganz besonders gegen diese Macht, nachdem Ripperda, der als Flüchtling nach London gekommen war, die geheimsten Pläne der katholischen Mächte: Unterstützung des Prätendenten und Wegnahme von Gibraltar verraten hatte. Der Herrenhausener Bund, der Preußen verloren hatte, verstärkte sich durch Dänemark und Schweden, das wieder von Rußland abfiel, Oesterreich aber gewann nach dem Tode Max Emanuels (26. Februar 1726) den jungen Kurfürsten Karl Albert zum Bundesgenossen für zwei Jahre. Ganz Europa rüstete zum Kriege. England ließ drei große Flotten auslaufen, blockierte die russische Küste an der Ostsee, verhinderte das Auslaufen der spanischen Silberflotte von Westindien und hemmte den Verkehr zwischen Spanien und Italien; Rußland bereitete eine Landung an der schwedischen Küste vor, der Kaiser ließ 28000 Mann an den Rhein rücken und Spanien begann die Belagerung von Gibraltar von der Landseite. Preußen suchte so lange als möglich neutral zu bleiben, es brachte sogar durch Unterhandlungen mit England und dem Kaiser die Neutralisierung Hannovers zu stande. An seiner Haltung hing Krieg und Friede; wer sicher war, daß Friedrich Wilhelms berühmte Bataillone und Schwadronen für ihn marschieren würden, der konnte getrost vom Leder ziehen. So günstig hatten sich in wenigen Monaten die Verhältnisse für Preußen gewendet, daß es die Vermittelung zwischen England und Oesterreich übernehmen konnte. Georg I. war sehr glücklich, im Frühjahr 1727 wahrzunehmen, daß Preußen noch nicht vom Kaiser gewonnen sei, der Kaiser aber sah sich genötigt, stets von neuem um Preußen zu werben. Die rücksichtslose Thronrede Georgs I., in der beleidigende Angriffe gegen den Kaiser und gegen Spanien ausgesprochen worden waren, gab dem Kaiser Veranlassung, unter den Reichsfürsten nach Verbindungen auszusehen. Der Nachfolger des Grafen Windischgrätz im Amte des Reichshofratspräsidenten, Graf Johann Wilhelm von Wurmbrand, bereiste die deutschen Höfe, um gegen mannigfache Versprechungen die armierten Fürsten und Kreise zu festen Zugeständnissen für den Kriegsfall zu bewegen. Die Bereitwilligkeit zum Losschlagen war aber keine große, namentlich sahen die Reichsstände das Projekt der Vermählung der Erzherzogin Maria Theresia mit dem Infanten Carlos, das so viel wie die Errichtung einer habsburgisch-bourbonischen Universalmonarchie bedeutet hätte, mit größtem Mißtrauen an und suchten darüber vom Kaiser beruhigende Aufklärungen zu erlangen. König Friedrich Wilhelm war fest entschlossen, keinen Angriff auf Reichsgebiet zu dulden; in den entschiedensten Ausdrücken hatte er seine patriotische Gesinnung ausgesprochen, wie Seckendorff an den Prinzen Eugen berichtete. „Alle deutschen Fürsten

müssen Schelme sein, die es nicht gut mit dem Kaiser, mit dem Reiche meinen; einen Kaiser müssen wir haben, also bleiben wir bei dem Haus Oesterreich, und das ist kein ehrlicher Deutscher, der hierzu nicht kontribuiert. Es ist eine Schande für uns Deutsche, daß der Kaiser fremde Garantie dazu nötig habe. Wenn die Franzosen ein Dorf in Deutschland attaquierten, so müsse das ein Coujon von einem deutschen Fürsten sein, welcher nicht den letzten Blutstropfen daran wagte, sich dagegen zu setzen." [1]) Diese Aeußerungen waren in Anbetracht der französischen Bemühungen, Bayern vom Kaiser abzuziehen und es durch die Aussicht auf die Kaiserkrone neuerdings an Frankreich zu ketten, nicht ohne bestimmte Absicht gemacht, sie ließen aber die Deutung, die man in Wien wünschte, nicht zu, daß Preußen sich zum Angriffe gegen die Seemächte gebrauchen lassen werde, um die ostendische Compagnie zu retten.

Im Spätjahre 1727 begann die politische Spannung, die sich über ganz Europa verbreitet hatte, nachzulassen. Frankreich, dessen Leitung nach der Entlassung des Herzogs von Bourbon der 70jährige Kardinal Fleury übernahm, führte eine gemäßigtere Sprache und lenkte zum Frieden ein, da es durch seine kläglichen Finanzzustände, durch eine fortdauernde Stockung des Geldverkehrs zur Kriegführung nichts weniger als vorbereitet war. Die Vorschläge des päpstlichen Nuntius Grimaldi in Wien wurden in die diplomatische Diskussion gezogen: Suspendierung der ostendischen Compagnie für eine bestimmte Frist, Austragung aller übrigen Streitpunkte auf einem allgemeinen Kongreß. Am 31. Mai schloß Baron Fonseca im Namen des Kaisers einen Präliminarvertrag mit Frankreich, in dem diese Grundsätze für eine vorläufige Verständigung angenommen wurden. Da traten zwei Todesfälle ein, deren Folgen nicht sofort zu erkennen waren: die Mächte suchten Vorteile für ihre Absichten daraus zu ziehen, verschoben daher ihre Entscheidung. Am 17. Mai starb die Zarin Katharina, am 22. Juni Georg I. von England-Hannover in der Nähe von Osnabrück im Reisewagen am Schlagfluß. In Rußland führte Mentschikoff an Stelle des noch im Knabenalter stehenden Peters II. als Präsident der Regentschaft die Regierung. England hoffte, daß er, als Rivale und Gegner des Herzogs von Holstein, die Schleswigsche Frage fallen lassen werde, es trat aber das Gegenteil ein: Mentschikoff brach der Gegnerschaft des Herzogs, die er fürchten mußte, dadurch die Spitze ab, daß er ihm die Restitution in Schleswig zusagte und dafür die Kriegsmacht Rußlands in Bewegung zu setzen bereit war. Auch mit Oesterreich und Preußen hielt er den alten Kurs ein. Die Thronbesteigung Georgs II. ging ohne Beunruhigung vor sich, Spanien hoffte dennoch auf die Erstarkung der Jakobitischen Partei und hielt den Prätendenten für ein gut verwertbares Agitationsmittel; es zögerte daher, von der Belagerung Gibraltars abzustehen und sich einem Kongreß zu unterwerfen. Mit Friedrich Wilhelm trat Georg II. zwar in einen geschäftlich freundlichen Verkehr, in der Verlobungsangelegenheit beobachtete er jedoch die gleiche Zurückhaltung, wie sein Vater. Der König von Preußen empfand dies als eine persönliche Verletzung. Er wollte von seinem Schwager und dessen Frau nicht als „Subalterner" behandelt

---

[1]) Feldzüge des Prinzen Eugen, XVIII. Bd., S. 256. Wiener Staatsarchiv.

werden und erklärte: „Ich prätendiere für meinen Sohn keine englische Prinzessin, wenn sie zu stolz dazu sind; und dann wird ihnen auch meine Tochter nicht gut genug sein; ich frage nichts danach." Das Verhältnis der Kräfte hatte sich also auch durch die Aenderungen in den regierenden Personen zweier Großmächte nicht wesentlich verschoben, nur daß sich Preußen noch etwas weiter von England abkehrte und Frankreich mehr und mehr zur Vermittelung neigte. Als Spanien zur Einsicht gelangt war, daß niemand für sein Recht auf Gibraltar eintreten wolle und auch von einer Bewegung zu Gunsten der Stuarts in England nichts zu merken war, trat es dem französisch-österreichischen Präliminarvertrag am 6. März 1728 bei. Nun konnte der Kongreß seine Thätigkeit beginnen. Er war aus Rücksicht für Kardinal Fleury, dem man keine weite Reise zumuten wollte, nach Soissons verlegt worden und wurde am 14. Juni 1728 eröffnet.

Die Hoffnung auf eine friedliche Beseitigung aller der Differenzpunkte, wegen derer sich die europäischen Mächte seit drei Jahren mißtrauisch, zum Teile kriegslustig, gegenübergestanden waren, mußte sich bald als eine äußerst trügerische erweisen, denn gerade jene Macht, deren Tendenzen den Keim der Beunruhigung gelegt hatten, konnte auf dem Kongresse nicht befriedigt werden. Die Königin von Spanien hatte ihre Pläne auf Italien nicht aufgegeben, sie hatte im Wiener Frieden den Versuch gemacht, sie durch freundschaftliche Verbindung mit dem Kaiser der Erfüllung näher zu bringen, war aber mit dem wichtigsten Verlangen, das sie stellte, schon allzulange hingehalten worden, um nicht mißvergnügt zu werden. Das Heiratsversprechen, durch das die älteste Tochter des Kaisers ihrem Sohne Carlos zur Frau bestimmt werden sollte, war nicht zu erlangen. Auf diesem aber beruhte die Entschädigung für die Anerkennung der pragmatischen Sanktion, für die großen Handelsvorteile, die den österreichischen Niederlanden gewährt worden waren. Die Enttäuschung, die sie erfahren, mußte bei einer so leidenschaftlichen Natur, als es die farnesische Prinzessin war, zu einem abermaligen Umschlage ihrer Politik führen. Kardinal Fleury erkannte die Wandlung in den Gesinnungen der Königin mit großem Wohlgefallen und war sofort darüber im Klaren, daß sie sich für Frankreich vortrefflich ausnützen lasse. In Soissons war man über die Eröffnungsfeierlichkeit hinaus zu keinem ernsten Schritt gekommen. Graf Sinzendorff verhandelte in Paris mit Fleury, der ihn durch Geist und Liebenswürdigkeit persönlich fesselte, aber er konnte von keinen positiven Vorschlägen zur Regelung der Streitfragen berichten. Er kehrte Ende November 1728 nach Wien zurück, ohne daß sich die Situation geändert hatte. Pendtenriedter starb in Soissons, Graf Stephan Kinsky und der Baron Fonseca (auch Deffonseca geschrieben) hatten die in Soissons gemieteten Häuser verlassen, befanden sich ebenfalls in Paris und berichteten von dort, was sie über die Bewegung, die sich unter den fremden Diplomaten bemerkbar machte, wußten. Kinskys Berichte, die uns in einer Ausführlichkeit und Vollständigkeit vorliegen, die mit ihrem inneren Werte in umgekehrtem Verhältnisse steht[1]), beginnen im

[1]) C. v. Höfler, Der Kongreß von Soissons, 2 Bände, 1871—76. (Fontes rer. Austriac.) Instruktionen und Berichte der kaiserlichen Botschafter mit sämtlichen Beilagen, einschließlich der

Juni 1729. Schon im September finden sich Andeutungen über Verhandlungen zwischen Spanien und Frankreich, über die man den österreichischen Diplomaten ausweichende Erklärungen gab. Die Geburt eines Dauphins, mit der Marie Lesczinska ihren jugendlichen Gemahl erfreute, beschleunigte die Annäherung zwischen Frankreich und Spanien, denn die spanischen Bourbonen verloren die Aussicht auf die Nachfolge in Frankreich, mit der die Königin ja auch noch immer gerechnet hatte, und damit verlor die Eifersucht der beiden Familien an Nahrung. Graf Königsegg, der österreichische Gesandte in Spanien, fühlte schon seit dem Frühjahre 1729, daß man auf die Beziehungen zu seinem Hofe keine Rücksicht mehr nehme und immer mehr einer Aussöhnung mit Frankreich und den Seemächten zustrebe. Diese erfolgte durch den Vertrag von Sevilla am 9. November 1729, durch den der Wiener Friede, obwohl dessen und des Kaisers keine Erwähnung geschah, annulliert und gleichzeitig auch die Grundlage der Quadrupelallianz beseitigt wurde. Spanien gab die Ostendische Gesellschaft den Seemächten preis und räumte alle Handelsvorteile, die seit vier Jahren den Unterthanen des Kaisers gewährt worden waren, England ein; dafür anerkannte dieses, Frankreich und Holland den Prinzen Carlos als Erben von Parma und Toskana und gaben zu, daß 6000 Mann spanische Truppen schon jetzt nach Italien geführt würden, um Livorno, Porto Ferraja, Parma und Piacenza für Carlos zu besetzen. In einem geheimen Artikel versprach England außerdem innerhalb sechs Jahren die Rückgabe von Gibraltar und Port Mahon.

So war denn durch die Wetterwendigkeit der Königin Elisabeth die politische Lage Europas abermals verändert worden und das diplomatische Intriguenspiel, das seit dem Utrechter Frieden ohne Unterbrechung aufgeführt wurde, um eine überraschende Wendung reicher. Kein Wunder, daß man in Wien von einer Erbitterung ohnegleichen gegen Spanien, Frankreich und England ergriffen wurde, daß man über den Bruch eidlicher Versprechungen und heiliger Verpflichtungen klagte. War das Erstaunen über das Geschehene aber auch gerechtfertigt? Hatte man Ursache gehabt, an die Treue der spanischen Bourbonen so felsenfest zu glauben, als man sich den Anschein gab? War diese Zeit, in denen sich Verträge und Allianzen wie die Blätter im Winde jagten, danach angethan, um sich auf Vereinbarungen zu stützen, deren Unhaltbarkeit schon bei ihrem Abschlusse deutlich genug hervortrat. Der Kaiser wußte ganz gut, daß der Preis des Wiener Friedens die Hand Maria Theresias gewesen war. Prinz Eugen und dessen Gesinnungsgenossen hatten ihn mit allem Nachdrucke darauf aufmerksam gemacht. Mit jedem Jahre, das die Hoffnung des Kaisers auf einen Sohn täuschte, stieg der Wert dieses Preises und um so größer mußte der Aerger derjenigen werden, denen er vorenthalten wurde. Den Seemächten aber fiel die Verteidigung ihres Vergehens gar nicht schwer. Sie leugneten auf das Entschiedenste, daß die Quadrupelallianz verletzt sei. Der Kaiser habe ja in der-

---

Spezifikation aller Gegenstände, die sich auf einer von den Franzosen gekaperten Tschaike befunden haben. Dieses Werk eines Abschreibers, zu dem Herr Hofrat v. Höfler zwei höchst unpassende Einleitungen verfaßt hat, kann als Muster für den Mißbrauch von Quellen des achtzehnten Jahrhunderts gelten.

selben die Besetzung der italienischen Herzogtümer selbst zugegeben, die Aenderung bestehe nur darin, daß man damals statt der spanischen neutrale Truppen (allenfalls Schweizer) dazu bestimmt habe. Die Aufrechthaltung des Lehensverbandes mit dem deutschen Reiche sei ja nicht ausgeschlossen, wenn auch nicht besonders betont. Daß der Kaiser dieses rein formale Recht dazu ausnützen wollte, um die Besitzergreifung der Herzogtümer durch Spanien im entscheidenden Augenblicke in Frage stellen zu können, war ja in der Quadrupelallianz so wenig als im Wiener Frieden gesagt worden. Kardinal Fleury suchte Oesterreich in den nächsten Monaten nach dem Abschlusse in Sevilla dadurch möglichst zu beruhigen, daß er die Ausführung des Beschlusses, spanische Truppen nach Italien zu senden, möglichst hinausschob; denn es war klar, daß mit dem Eintritte dieser Thatsache die Feindseligkeiten auf italienischem Boden beginnen müßten. Man konnte den Ausbruch derselben aber noch vorher in Deutschland erwarten und es war augenscheinlich, daß man dies in Wien sehr gerne gesehen hätte.

Die latente Verstimmung zwischen Preußen und England hatte sich plötzlich in offene Feindschaft gewendet. Sie hatte zunächst zu einer Erneuerung und Vervollständigung des Vertrages von Wusterhausen geführt, indem Preußen am 28. Dezember 1728 eine geheime Allianz mit Oesterreich schloß, durch die es rückhaltlos auf die Seite Oesterreichs trat. Preußen sah sich nämlich genötigt, angesichts der Eröffnung des Kongresses von Soissons, der sich auch mit einer Reihe die preußischen Interessen nahe berührenden Fragen beschäftigen sollte, aus seiner neutralen Haltung herauszutreten; denn die Westmächte hatten die Parole ausgegeben, daß nur die zwei Parteien auf demselben vertreten sein sollten, unter denen offenkundige Differenzen auszugleichen waren. Preußen befand sich nicht mehr auf der Basis von Herrenhausen, wenn es derselben auch nicht geradezu entgegengehandelt hatte, es galt aber auch nicht als Alliierter des Kaisers. Nun mußte er Farbe bekennen oder zusehen, daß man über Schleswig, Mecklenburg, Ostfriesland, Jülich-Berg u. a. verhandelte, ohne daß Preußen seine Absichten direkt zu vertreten in der Lage war. Friedrich Wilhelm meinte nun von Oesterreich mehr Unterstützung erwarten zu können, als von England, er erwartete, daß die Anerkennung der pragmatischen Sanktion durch den größten und mächtigsten deutschen Reichsstand dem Kaiser wertvoll genug sein müsse, um diesem dafür eine Gebietserweiterung zu gönnen, die im Verhältnisse zu der Ausdehnung der habsburgischen Länder gewiß nicht ins Gewicht fiel. Das war auch ohne Zweifel richtig. Wenn nur nicht die leidige Religionsfrage dabei ins Spiel gekommen wäre, wenn man sich in Wien nicht schon dem katholischen Hause Pfalz gegenüber gebunden hätte. Den Bemühungen Seckendorffs und des Prinzen Eugen, dem der preußische Exerziermeister eine stets wachsende Verehrung entgegenbrachte, gelang es endlich, eine Formel für die jülich-bergische Expektanz zu finden, die Friedrich Wilhelm für den Augenblick befriedigen konnte. Eine Lösung enthielt sie nicht, sie war nicht frei von Zweideutigkeit. Aber man ging in Berlin darauf ein. Es sollte in den genannten Ländern alles im gegenwärtigen Zustande bleiben, solange der Mannsstamm des Hauses Pfalz-Neuburg, mit dem sich der Große Kurfürst über das jülich-klevesche Erbe verglichen hatte, noch vertreten sei. Nach dem Erlöschen desselben

wolle der Kaiser auf sein eigenes, sehr gut begründetes Erbrecht zu Gunsten der Häuser Brandenburg und Pfalz-Sulzbach verzichten, damit ersteres Berg und Ravenstein, letzteres Jülich in Besitz nehmen könne. Die Zustimmung der Pfälzer fehlte, da der Vertrag geheimgehalten wurde. Dafür garantierte Friedrich Wilhelm neuerdings die pragmatische Sanktion und versprach dem Gemahl der Erzherzogin Maria Theresia seine Stimme bei der Kaiserwahl. Welche Anschauung in Wien über das Bündnis in den Preußen wohlgesinnten Kreisen herrschte, erfährt man aus den Worten, die Prinz Eugen darüber an Seckendorff richtete: „Das Bündnis mit dem König ist ohne Zweifel dem Interesse des Kaisers sehr anständig, und wenn es dies nicht wäre, so würde man sich nicht zu so vorteilhaften Bedingungen für das Haus Brandenburg herbeilassen. Deshalb aber darf der König noch nicht glauben, daß der Kaiser eine Verbindung mit ihm als eine Gnade ansehe und suche. Beide Regentenhäuser finden ihre Sicherheit in der Allianz. Der Unterschied besteht jedoch darin, daß Oesterreich behält, was ihm gehört, während Brandenburg ein beträchtlicher Zuwachs in Aussicht gestellt wird, zu welchem der König ohne des Kaisers Beistand niemals oder doch nicht ohne große Gefahr gelangen kann." Der letzte Satz ist unrichtig. Wenn Friedrich Wilhelm geneigt gewesen wäre, auf die extremsten Anträge der Verbündeten von Sevilla einzugehen, wenn er mit jenen deutschen Fürsten gemeinsame Sache hätte machen wollen, die auf die Teilung der habsburgischen Monarchie rechneten, kurz, wenn er sich nicht, wie wir noch sehen werden, geradezu zum Paladin der pragmatischen Sanktion aufgeworfen hätte, dann wäre mit der Teilung Oesterreichs gerade ebenso noch bei Lebzeiten Karls VI. begonnen worden, wie es mit Spanien während der Regierung des letzten Habsburgers zugegangen war. Ein Recht auf die Anerkennung der pragmatischen Sanktion besaß der Kaiser nicht; es läßt sich schon bezüglich der Erbländer darüber streiten; denn da man die Stände um ihre Zustimmung ersuchte, mußte man doch auch eine Ablehnung für formell zulässig halten; für die Reichsstände gab es so wenig eine Verpflichtung, das Habsburgische Hausgesetz zu garantieren, als für Frankreich oder die Generalstaaten. Wenn also irgend ein Staat dem Kaiser diese Garantie leistete, so war dies ein Dienst, der eines Gegendienstes wert war. Es würde schwierig sein, darüber zu entscheiden, ob die Ansprüche Karls VI. auf Mailand oder Neapel, die doch nicht zum alten Besitze der deutschen Habsburger gerechnet werden können, stärker waren, als die der Hohenzollern auf Pommern, Jägerndorf oder Jülich und Berg. Sie beruhten alle auf Verwandtschaft und Erbeinigungen, die noch mehr oder minder mit Eiden und Siegeln belastet waren. Der Unterschied lag vielmehr darin, daß der reiche Habsburger ganze Königreiche und viele Herzogtümer auf einmal erben konnte, während sich der ärmere Hohenzoller seinen Staat allmählich aus geringwichtigen Erbstücken zusammenlesen mußte, deren er, wenn er zum Ziele kommen wollte, auch nicht ein einziges vernachlässigen durfte. Wir finden daher auch bei dieser zweiten österreichisch-preußischen Allianz, die als eine Fortentwickelung der vom Großen Kurfürsten festgehaltenen Gedanken angesehen werden muß, eine gleichmäßige Verteilung der Lasten und Vorteile auf beiden Seiten, die eine gerechtere Beurteilung verdient hätte, als sie vom Prinzen Eugen gegeben wurde. Wie

wenig der Wiener Hof auf ganz gerechtfertigte Wünsche Friedrich Wilhelms einging, beweist die Thatsache, daß der König es nicht durchsetzen konnte, die Garantie der pragmatischen Sanktion zurücknehmen zu dürfen, wenn der Kaiser einen Franzosen oder Spanier zum Eidam nehme.

Der Abschluß der Allianz mit Oesterreich beendete jedoch den heißen Kampf noch nicht, den die Königin Sophie Dorothee für ihre Familieninteressen führte. Seckendorff und Grumbkow hielten energisch Widerpart und versetzten die nichts weniger als leidenschaftslose Tochter der Prinzessin von Ahlden in Aufregung und Wut. Ihr unglückseliges Heiratsprojekt brachte das ohnehin schwierige Familienleben außer Rand und Band und verursachte eine Entfremdung zwischen den älteren Kindern, die der Mutter sehr anhänglich waren, und dem mehr und mehr gereizten Vater, die namentlich das Verhältnis des Kronprinzen zum Könige unerträglich zu machen begann.

Im Juni 1729 kam Georg II. nach Hannover, ohne, wie es bisher üblich gewesen war, dem verwandten Hofe in Berlin und dem Kaiser in Wien davon Anzeige zu machen; dagegen erhielten beide Höfe Nachricht von starken Rüstungen, von der Formierung von Armeekorps in Hannover und Hessen. Gleichzeitig nahm man einige preußische Unteroffiziere und Gemeine, die auf hannoversches Gebiet geraten waren, in Haft, und bemächtigte sich der sogenannten Clameier Wiesen, deren Nutzung zu dem preußischen Gute Diesdorf gehörten. Reklamationen blieben unberücksichtigt, der preußische Rat Cannegießer, der Erklärungen und Genugthuung verlangte, wurde höchst ungeziemend behandelt. Friedrich Wilhelm geriet in hellen Zorn, er ließ 40000 Mann mobil machen. Am 22. August marschierten die ersten preußischen Bataillone an die Grenze. Sachsen trug seine Vermittelung an, der Wiener Hof trieb zum Kriege, stellte Hülfstruppen in Aussicht, da es doch zu wünschen wäre, „daß endlich einmal dem in seiner Hoffart unleiblich werdenden hannöverischen Hofe Einhalt gethan werde". Nun wich Georg II. zurück, er nahm das in einem preußischen Ultimatum angetragene Schiedsgericht an. In Sachsen und Oesterreich beschuldigte man darauf den König von Preußen der Feigheit und machte ihm bittere Vorstellungen über seine Nachgiebigkeit, nicht ohne mit diplomatischer Uebertreibung von den großen Vorbereitungen zu faseln, die man für den Krieg bereits getroffen hatte. Oesterreich fand rasch genug Verwendung für die Truppen, die es bereitgestellt hatte; denn wenige Wochen nach der Beilegung des hannoversch-preußischen Konfliktes wurde es durch den Vertrag von Sevilla genötigt, sie zu einer, wie es schien, unmittelbar bevorstehenden Aktion nach Italien zu senden, dessen Sicherung dem Kaiserhofe gewiß unter allen Umständen mehr am Herzen gelegen wäre, als der Sukkurs für Preußen. Mit dem Ausbruche des Krieges wäre dem Reiche gewiß kein Dienst erwiesen worden, denn die Einmischung der Nachbarn war ja mit größter Bestimmtheit zu erwarten; aber auch ein direkter Nutzen für Oesterreich konnte daraus nicht erwachsen; diejenigen Persönlichkeiten in Wien, die den diplomatischen Rückzug des Königs von Preußen mit Unwillen aufnahmen, hätten es gerne gesehen, wenn Hannover und Brandenburg ihre Kräfte in einem Bruderkriege versplittert hätten, weil sie voraussahen, daß während desselben des Kaisers oberstes Richteramt im Reiche zur Bethätigung kommen und zu

einer Beschränkung der reichsständischen Freiheit verwendet werden könne. Beide Kurfürsten von Hannover und Brandenburg geschwächt, womöglich auch noch von fremden Teilnehmern am Kriege gezaust zu sehen, würde dem Kaiser jedenfalls die größte Befriedigung gewährt haben.

Es erwies sich übrigens sehr bald, daß die Besserung der Beziehungen zwischen England und Preußen keine anhaltende war, sondern gerade nur so weit reichte, um den Waffengang zu verhüten. Der englische Gesandte Sir Hotham trat in seinen Werbungen um die Gunst Friedrich Wilhelms zu ungeschickt auf, um eine nachhaltigere Wirkung zu erzielen, er verdächtigte Seckendorff und Grumbkow ohne zureichende Beweismittel und machte sich dadurch beim Könige sehr bald unmöglich. Oesterreich überzeugte sich, daß die von ihm so gefürchtete Doppelheirat durchaus nicht näher gerückt war, daß sich vielmehr der König um so mehr dagegen stemmte, je leidenschaftlicher Kronprinz Friedrich sich um dieselbe bemühte. Für diesen, der von seinem Vater immer schroffer und grausamer, ja bis aufs äußerste entwürdigend behandelt wurde, knüpften sich an die englische Heirat die lockendsten Aussichten. Der englische Hof wäre geneigt gewesen, ihm die Statthalterschaft von Hannover mit der Residenz daselbst zu übertragen, wenn er sich verpflichtet hätte, den Aufwand, den England für ihn machen müßte, bei seinem Regierungsantritte zu ersetzen. Der Kronprinz ging auf diesen Vorschlag ohne Bedenken ein, denn er mußte ja dankbar sein, wenn ihm irgend ein Weg eröffnet wurde, der ihn aus dem Machtkreise des jähzornigen Vaters entfernte. Leider kamen diese Verhandlungen zur Kenntnis des Königs, der darüber nur noch wütender wurde und in seinem Sohne nichts als einen leichtsinnigen, zu allen Lastern neigenden Verschwender sah, der die von ihm selbst so mühevoll hergestellte Ordnung im Staatshaushalte wieder zerstören werde. Das hätte seinen Anschauungen gerade getaugt, wenn sein Sohn, an eine des prunkvollen Wohllebens zu St. James gewöhnte Prinzessin vermählt, in Hannover eine kostbare Hofhaltung eingerichtet und in derselben die Summen, die sich der Vater am Leibe abkargte, im vorhinein vergeudet hätte. Wie konnte er sich mit der Vorstellung befreunden, den achtzehnjährigen Prinzen, den er für ganz unreif und zu den Geschäften untüchtig hielt, der es ja damals auch noch war, aus der väterlichen Gewalt zu entlassen, damit er sich, ohne Kontrolle, in Saus und Braus lebend über den knickerischen Vater in Potsdam lustig gemacht hätte? In den Anträgen Englands erblickte er eine Methode, seine Familie mit ihm ganz zu entzweien und für alle Zukunft von England und Hannover abhängig zu machen; bei Friedrich vermißte er jenen Hohenzollerschen Stolz, der die Selbständigkeit Brandenburgs ängstlich behütete, und deshalb war er ihm widerwärtig. Die Stimmung beider war eine so überspannte, unnatürliche, daß eine Katastrophe nicht ausbleiben konnte. Sie fiel gerade in die Zeit, in der Friedrich Wilhelm aufs äußerste bemüht war, sich Oesterreich nützlich zu erweisen und dadurch einen festen Halt am Kaiserhofe zu erlangen. Von diesem nahm er an, daß er sich in seine Familienangelegenheiten nicht mischen und seine Autorität nicht untergraben wolle. Oesterreich bedurfte gerade jetzt der brandenburgisch-preußischen Unterstützung am allerdringendsten, denn es war eben im Begriffe, die pragmatische Sanktion dem Reichstage vor-

zulegen und durch denselben garantieren zu lassen. Diese Garantie war, abgesehen von der Zustimmung der österreichischen Länder, weitaus die wichtigste, denn sie bedeutete viel mehr als das Versprechen einer einzelnen Macht, sie für sich als zu Recht bestehend anzuerkennen, sie begriff die Uebereinstimmung dieses Hausgesetzes mit den Grundsätzen der Reichsverfassung in sich, gegen die wohl mancherlei eingewendet werden konnte. Da nun die Kurfürsten von Baiern und Sachsen ein lebhaftes Interesse an der Nichtanerkennung hatten und ihre persönlichen Bestrebungen vortrefflich hinter verfassungsmäßige Bedenken verschanzen konnten, so war die Haltung des Reichstages für die Zukunft der österreichischen Monarchie entscheidend. Man denke sich, welche moralische Unterstützung für alle jene Fürsten, die durch die Teilung der Habsburgischen Länder ihre Hausmacht vergrößern konnten, in einer Ablehnung des österreichischen Hausgesetzes durch den Reichstag gelegen wäre, um wie viel besser gerüstet dieselben den Augenblick des Erlöschens des Habsburgischen Mannsstammes erwartet hätten, wenn noch bei Lebzeiten Karls VI. das Reich die Frage der verschiedenen Erbberechtigungen als eine offene erkannt hätte. Von den großen Fürstenhäusern war das brandenburgische das einzige, das sich ohne jeden Vorbehalt für die Bestimmungen, die der Kaiser getroffen hatte, aussprach und die Erhaltung der österreichischen Gesamtmacht nicht nur als in der Reichsverfassung begründet, sondern geradezu als einen Vorteil für Reich und Nation bezeichnete. Friedrich Wilhelm hat bei den Deliberationen, die der Verhandlung in Regensburg vorausgingen, und bei dieser selbst den Ausschlag gegeben, er hat den allerwesentlichsten Anteil an der Unterdrückung der Opposition, die schon damals von Sachsen und Baiern ausging. [1])

Im Sommer 1730, als der König von Preußen zuerst im kurfürstlich sächsischen Lager zu Mühlberg große Paraden und Festlichkeiten mitgemacht hatte, trat er eine Reise nach Bamberg, Ansbach, Augsburg, Stuttgart, Mannheim, Darmstadt und Köln an, um in persönlicher Begegnung die deutschen Fürsten zum Festhalten an der Sache des Kaisers zu bereden, mit dem Pfälzer wollte er die Jülichsche Erbsache in Ordnung bringen, in Köln die pragmatische Sanktion verteidigen und den Kurfürsten Clemens, den Bruder des Kurfürsten von Baiern, von dem die Majorität im Kollegium abhing, für dieselbe gewinnen. Graf Seckendorff begleitete ihn, es war also aller Welt offenkundig, daß er als Bundesgenosse und Fürsprecher des Kaisers auftrete. Zu seinem Unglücke war auch der Kronprinz gezwungen worden, die Reise mitzumachen. Er hatte im sächsischen Lager wieder thätliche Mißhandlungen vom Vater ertragen müssen und war entschlossen, wenn er in die Nähe der deutschen Grenze käme, sich der Wiederholung dieser entehrenden Behandlungsweise durch die Flucht zu entziehen. England war seit Monaten von dieser Absicht des Kronprinzen unterrichtet; der König ließ ihm davon abraten, knüpfte sogar das Versprechen, ihm seine Schulden zu zahlen — er gab 16000 Thaler an, es waren aber nur 9000 — an die Zusage, daß er von diesem Plane abstehe. Der

[1]) Die Beweise für diese Thatsache lassen sich in diese Darstellung nicht mehr aufnehmen, ich werde sie, da sie noch nicht bekannt sind, an einer andern Stelle liefern.

Gardelieutenant v. Katte war sein Vertrauter. Friedrich hatte ihn dazu bestimmt, ihm zur Flucht behülflich zu sein und ihn zu begleiten. In Wahrheit ist der junge Mann, den die Anhänglichkeit an Friedrich und vielleicht ein dunkler Trieb des Ehrgeizes verleitet hat, dem Prinzen Gehör zu schenken, über die Vorbereitungen zur Flucht nie hinausgegangen, die Abreise von Berlin, auf die er gerechnet hatte, wurde ihm nicht gestattet, er blieb in Berlin, während Friedrich seinen Plan zur Reise brachte. Lieutenant v. Keith in Wesel erhielt von dem Prinzen, dem er in Freundschaft zugethan war, den Auftrag, in den Haag zu gehen und dort auf ihn zu warten. Der Bruder des Lieutenants, der Page Keith, besorgte dem Kronprinzen in Sinzheim im Neckarthale die Pferde, mit denen er nach Frankreich reiten wollte. Ehe er eines besteigen konnte, wurde er angehalten, und von seinem Gefolge zur Weiterreise mit dem Könige gezwungen. In Mannheim bestürmte Friedrich den Pagen nochmals, ihm Pferde zu verschaffen. Keith hatte den Mut dazu verloren, er gestand dem Könige das Vorhaben seines Sohnes. Mit möglichster Beschleunigung wurde die Reise durch Hessen und rheinabwärts zurückgelegt, in Wesel, der ersten preußischen Festung, die man erreichte, ließ der König seinen Sohn als Deserteur verhaften, nach Küstrin bringen und ihm wie Katte durch ein Kriegsgericht den Prozeß machen. Lieutenant v. Keith war glücklich nach England entkommen.

Die Absicht des Kronprinzen, „wie ein Schelm zu entlaufen“, steigerte die Abneigung des Vaters gegen den Sohn zum wilden Hasse. Es ist kaum zu bestreiten, daß er an seine Justifizierung dachte, ganz bestimmt, daß er ihn enterben, durch die Reichsfürsten seiner Kronrechte verlustig erklären lassen wollte. Das Kriegsgericht lehnte es ab, eine Sentenz über den Prinzen auszusprechen, gegen Katte lauteten drei Stimmen auf Todesstrafe, drei auf lebenslänglichen Kerker. Weil der König aber nicht hoffen konnte, länger zu regieren, als Katte lebte, so änderte er das Urteil des Kriegsgerichtes, das wegen der Stimmengleichheit dem milderen Antrage folgen mußte, aus eigener königlicher Macht in Todesstrafe um. [1]) Erst als sie vollzogen war, als Friedrich, der zum Zuseher des Henkerwerkes gezwungen worden war, Wochen hindurch in der Todesangst, daß ihm ein gleiches Schicksal bevorstehe, gelebt hatte, milderte dies allmählich des Königs grausamen Sinn. Friedrich hatte sich ihm völlig unterworfen, sein Unrecht bekannt, seine Bereitwilligkeit zur Thronfolgeentsagung ausgesprochen, sein Schicksal ausschließlich der Gnade des Vaters anheimgestellt, er war völlig gebrochen, wie es bei seiner Jugend wohl nicht anders erwartet werden konnte. Seine Mutter, die keinen Einfluß auf den König hatte, ihn nur reizen und aufbringen, niemals besänftigen konnte, wußte kein Mittel, um dem Sohne Begnadigung zu erwirken, als die Intervention des Kaisers. Obwohl sie in dem Grafen Seckendorff ihren bösesten Feind sah, da er und Grumbkow stets gegen die englische Heirat intrigiert hatten, wendete sie sich doch an ihn und ließ ihm sagen, „daß nur die Vorsprache des Kaisers den Kronprinzen retten könne“.

---

[1]) Ausführlichsten Bericht über die Prozedur mit Friedrich und Katte auf Grund der Akten und der Aeußerungen von Augenzeugen bringt Koser in seinem Buche: „Friedrich d. Gr. als Kronprinz.“

Seckendorff hatte bereits den Auftrag, sich zu Gunsten Friedrichs zu verwenden. Prinz Eugen hatte ihm schon am 20. September folgende Weisung zukommen lassen: „Es sei des Kaisers Meinung und Befehl, daß er in der zwischen dem König und dem Kronprinzen entstandenen Sach sehr behutsam und vernünftig sich aufführe, und damit es zu keinen weiteren Extremitäten komme, Wasser in das Feuer zu gießen, so viel als möglich dem Prinzen beizustehen und zu helfen habe." [1]) Seckendorff entledigte sich seiner gewiß dankbaren Aufgabe nicht mit jenem Wohlwollen für den jungen, durch unnatürliche Quälereien zu einem Schritte der Unbotmäßigkeit gedrängten Königssohn, das man vorausgesetzt hat. Er haßte Friedrich und entwarf von ihm die ungünstigsten Schilderungen. Sein Seherblick ließ ihn aus der angeborenen schlechten Anlage und Bosheit des Prinzen sogar erkennen, daß er sich nach seinem Regierungsantritte gegen den Kaiser gewiß undankbar bezeugen werde. Prinz Eugen mußte ihn belehren, daß auch diese Voraussicht den Kaiser nicht abhalten könne, ihm seine Fürsprache angedeihen zu lassen, denn er werde wenigstens die Ueberzeugung gewinnen, daß dieselbe mehr gelte als die englische. In Wahrheit hat weder die österreichische noch die russische Vermittelung den Kronprinzen gerettet. Friedrich Wilhelm hat seine „mesures" nach eigenem Dafürhalten genommen; ans Leben gehen wollte er dem Sohne im Ernste doch nicht, für die Pardonierung von der Enterbung hat er gewiß auch seine besonderen Gründe gehabt, wenn nicht schließlich doch das väterliche Gefühl, nachdem Kattes Haupt gefallen und ein heilsames Exempel statuiert war, das entscheidende Wort gesprochen hat. Am 17. November leistete der Kronprinz den ihm vom Könige vorgeschriebenen Eid vor der nach Küstrin entsendeten Kommission, an deren Spitze Grumbkow stand. Dieser hatte vorher eine Unterredung mit dem Prinzen gehabt, von der sich das gute Einverständnis herschreibt, das von nun an zwischen beiden herrschte. Der Vater ließ dem Sohne den Degen wieder erstatten, allerdings ohne das Abzeichen des Offiziersgrades, er gab ihm auch selbst wieder den Titel eines Kronprinzen von Preußen. Der Begnadigte hatte ein Jahr in Küstrin als Auskultator bei der Domänenkammer zu arbeiten, während dessen er durch den liebenswürdigen und feingebildeten Domänendirektor Hille vielfache Belehrung und treffliche Anleitung zur Besserung seines Verhältnisses zum Vater erhielt. Am 15. August 1731, an seinem Geburtstage, kam der König nach Küstrin, um seinen Sohn zu sehen. Es gibt nichts, was uns die beiden Naturen in ihrem wahren Wesen besser veranschaulichen könnte, als die Erzählung dieser Begegnung nach Grumbkows Aufzeichnung. „Ihr werdet Euch zu erinnern wissen," sprach der König den Prinzen, der ihm zu Füßen gefallen war, an, „was nunmehr vor Jahr und Tag passiert ist und wie schändlich Ihr Euch aufgeführt, auch was für ein gottloses Vorhaben Ihr gehabt. Da ich Euch nun von Jugend auf bei mir gehabt und Euch also wohl kennen müssen, habe ich alles in der Welt gethan mit Gutem und Bösem, um Euch zum ehrlichen Mann

[1]) Es ist zu bedauern, daß Koser diesen Passus (Arneth III, Anmerkungen zum 10. Kapitel 70) nicht aufgenommen hat. Seine Charakteristik der Handlungsweise des Wiener Hofes verliert dadurch an Unbefangenheit.

zu machen, und da ich Euer böses Vornehmen schon einigermaßen soupçonniret, habe ich Euch aufs Allerrüdeste und härteste im sächsischen Lager traktirt, in Hoffnung, Ihr würdet in Euch gehen und eine andere Conduite annehmen, mir Eure Fauten offenbaren und um Vergebung bitten; aber alles umsonst und seid Ihr immer verstockter geworden." Er sprach von „Jugendfehlern", wie „Courtoisieren, liederliche Händel anfangen, Fenstereinschlagen und dergleichen Liederlichkeiten", alles das sei noch verzeihlich, unverzeihlich aber seien vorsätzliche Lâchetés und „dergleichen garstige Actionen. Ihr habt gemeint, mit Eurem Eigensinne durchzukommen; aber höre, mein Kerl, wenn Du auch sechzig bis siebzig Jahre alt wärst, so sollst Du mich nichts vorschreiben. Und da ich mich bis dato gegen jedermann souteniret, wird es mir an Mitteln auch nicht fehlen, Dich zur Raison zu bringen." Auf die Frage: „Hast Du Katten verführt, oder hat er Dich verführt?" antwortete der Kronprinz ohne jedes Zaudern: „Ich habe ihn verführt," und der König erwiderte: „Es ist mir lieb, daß Ihr einmal die Wahrheit gesagt." Der Prinz gab auch zu, daß er eigentlich die Flucht nach England richten wollte. Als der König zum Schluß erklärte, das Vergangene völlig vergeben zu wollen, war die Bewegung des Prinzen überwältigend, schluchzend küßte er dem Vater die Füße. Als der König seinen Wagen bestieg, umarmte er den Sohn vor allem Volk und versprach ihm, weiter für ihn sorgen zu wollen, weil seine Treue jetzt aufrichtig scheine. „Welches denn", so schließt Grumbkow, „den Kronprinzen in solche Freude setzte, die man mit keiner Feder exprimieren kann." Zur Hochzeit seiner Schwester Wilhelmine mit dem Markgrafen von Baireuth kam Friedrich Ende November zum erstenmal wieder nach Berlin; sämtliche anwesende Generale unter Führung des Dessauers erschienen vor dem Könige, um die Wiederaufnahme des Kronprinzen in die Armee zu erbitten; am 29. Februar 1732 erhielt er das Patent als Oberst des Goltzischen Regiments in Ruppin, womit die Errichtung einer eigenen Hofhaltung für ihn verbunden war, das beste Mittel zur Vermeidung neuer Konflikte.

Während des Jahres 1731 war die europäische Politik ziemlich stationär geblieben. Es wurden zwar großartige Kriegspläne geschmiedet und abenteuerliche Kombinationen erörtert, aber niemand traute dem anderen, keiner der Potentaten wollte sich durch einen voreiligen Entschluß die Finger verbrennen. Friedrich August von Polen war der kühnste von allen. Er mutete dem Kaiser zu, dem Fürsten Rakoczy, der sich noch in der Türkei aufhielt, die Niederlassung in Polen zu gestatten, was man mit Ruhe und Entschiedenheit ablehnte, er entwarf neue Pläne für die Teilung Polens, trug sich nach dem Tode des Zaren Peter II. (Februar 1730) mit dem Gedanken, die neue Herrscherin des russischen Reiches, Anna Iwanowna, des Zaren Iwan zweite hinterlassene Tochter, zu heiraten, die seit dem Tode des letzten Herzogs Friedrich Wilhelm von Kurland, aus dem Hause Ketteler, Witwe war, und als er mit diesem Antrage kein Glück hatte, agitierte er für eine „Generalassoziation im Reiche", die als wieder zum Leben erwachte „dritte Partei" ein selbständiges Heer von 100000 Mann aufstellen und damit zwischen dem Kaiser und seinen Gegnern — zu ihrem eigenen Vorteil vermitteln sollte. Er fand aber in Berlin keinen Anklang, denn Friedrich Wilhelm stand fest zum Kaiser. „Mögen die Herren Sevillaner", so antwortete

dieser, „nur den Tanz in Deutschland anfangen, dann werden wir sehen, was sie zu thun bekommen; es werden sich Armeen und Geld finden, die jetzt invisibel sind.“ Das fürchteten auch die „Sevillaner“ und deshalb war der Friede noch immer nicht ernstlich gefährdet, obwohl der Krieg fortwährend als unvermeidlich erklärt wurde. Der englische Premier Walpole ließ durch den Gesandten Robinson wieder in Wien unterhandeln; die hannoverschen Forderungen, die ganz unannehmbar waren, weil sie die Entscheidung sämtlicher Differenzen in deutschen Angelegenheiten zu Gunsten Hannovers verlangten, wurden fallen gelassen und Zugeständnisse in Ansehung der pragmatischen Sanktion gemacht. Oesterreich konnte mit aller Ruhe seinen Vorteil erwägen und Englands Anträge zur Beratung ziehen, denn auch von spanischer Seite wurden neuerdings durch den Gesandten Herzog von Liria, den Sohn Berwicks, der in Wien gute Beziehungen besaß, Annäherungsversuche gemacht, und in Deutschland hatte man alle Hoffnung, durch den ehrgeizigen und gewinnsüchtigen Grafen Plettenberg, den Oberkämmerer und ersten Minister des Kurfürsten Clemens August von Köln, die Stimmen dieses mächtigsten Kirchenfürsten für die pragmatische Sanktion zu erlangen. Da der junge Wittelsbacher außer Köln noch die Bischofssitze von Paderborn, Münster, Hildesheim und Osnabrück innehatte, so war er auch im Fürstenrate eines der einflußreichsten Mitglieder, man konnte ihm also für seinen Beitritt zur kaiserlichen Partei das Bistum Lüttich oder das Deutschmeistertum versprechen, wonach er wegen der reichen Einkünfte Verlangen trug. Er beanspruchte außerdem noch eine Subsidienzahlung von 200000 Thalern, war aber auch mit der Hälfte, die man zugestand, zufrieden. Am 11. September 1731 wurde der Vertrag, durch den sich Clemens August von seinem Bruder Karl Albert trennte, abgeschlossen. Graf Plettenberg erhielt die Herrschaft Kosel, die Aussicht auf eine kaiserliche Bedienstung und auf das goldene Vließ. Bald darauf wurde die Garantiesache an die Reichsversammlung gebracht. Nur Baiern, Sachsen und die Pfalz waren dagegen; die beiden Schwiegersöhne Josephs I. sprachen dem Reichstag überhaupt das Recht ab, in dieser Angelegenheit mit Majoritätsbeschlüssen vorzugehen. „Es soll auf die Zahl der Stimmen im gegenwärtigen Fall nicht ankommen, dann die Majora nicht statthaben konnen, wo es um Sachen zu thun, die das Reich nicht gemeinsamlich angehen, da sich Niemand seiner und seines Hauses Rechten auf solche Weise abstimmen und entsetzen lasset.“ Als die beiden Kollegien im Jänner 1732 doch zum Schluß kamen, erhoben die drei Kurfürsten dagegen Protest. Der Wiener Hof war mit dem Erfolge, daß sich die Reichsversammlung trotz des Widerspruches dreier Stände, die zu den ersten Würdenträgern des Reiches zählten, zur Garantie entschlossen hatte, nicht zufrieden, sie wollte — da Sachsen und Baiern unzugänglich waren — wenigstens noch die Pfalz gewinnen und ließ sich dabei in Zusagen ein, die mit der preußischen Allianz unvereinbar waren. Graf Plettenberg hatte den Vorschlag zur Verhandlung gebracht, Prinz Ferdinand, ein jüngerer Sohn Max Emanuels, solle mit einer Erbtochter von Pfalz-Sulzbach vermählt und mit Jülich ausgestattet werden. Köln und Mainz waren für dieses Auskunftsmittel sofort eingenommen, meinten, auch den Kurpfälzer dafür gewinnen zu können, wenn man seine Minister und Maitressen genügend bezahle.

Die übrigen katholischen Fürsten waren damit nicht beruhigt, sie erblickten in der Verstärkung der preußischen Macht am Rhein eine Gefahr für die Religion. Düsseldorf galt ihnen als Hauptfestung für die Vorherrschaft des Katholizismus an der alten „Pfaffenstraße". Es war daher für den Kaiserhof sehr schwierig, sich für das Erbrecht Preußens einzusetzen. Wer hatte auch in Wien jemals im vollen Ernst daran gedacht, ihm die neue schöne Erwerbung zu überlassen? Versprochen hatte man sie ihm allerdings. Aber was war in diesen allianzreichen Jahren nicht alles versprochen worden?

Die katholische Partei im Reiche[1]) stellte sich um so energischer auf Seite der pfälzischen Forderungen, als Preußen sich erst neuerdings wieder als kräftige Stütze des Protestantismus erwiesen und die Vergewaltigung Evangelischer nach Möglichkeit hintangehalten hatte. Bis zur Verfolgung und Unterdrückung der Ketzer raffte sich der katholische Uebereifer im achtzehnten Jahrhundert nochmals auf. Erzbischof Leopold von Salzburg, ein Graf von Firmian, hat sich dadurch eine traurige Berühmtheit erworben, daß er den Anstoß zu einer Protestantenverfolgung in den Alpenländern gab, die erst unter Kaiser Joseph II. zu Ende gekommen ist. Erloschen war das evangelische Bekenntnis in diesen Gegenden auch nach der Ferdinandeischen Gegenreformation niemals. In den vom Verkehre abgeschlossenen, schwer zugänglichen Gebirgsthälern von Salzburg, Steiermark, Kärnten und Tirol hatten die Bauern mehr als ein Jahrhundert lang ihren Glauben auch ohne Prediger und ohne öffentlichen Gottesdienst bewahrt. Sie galten für katholisch, ließen ihre Kinder durch die katholischen Pfarrer taufen, entrichteten die Stolgebühren, erschienen auch ein oder das andre Mal im Jahre in den katholischen Kirchen und befriedigten dadurch ihre Seelsorger, die keinen Beruf in sich fühlten, einen Kampf heraufzubeschwören, der ihnen nur Arbeit und Aufregung, aber keinen Vorteil bringen konnte. Erst zu Ende des siebzehnten Jahrhunderts fingen einige Eiferer an, auf den Bestand der ketzerischen Hausandachten und den Gebrauch protestantischer Bücher aufmerksam zu machen. Unter dem Erzbischof Max Gandolf von Kuenburg wurden zuerst die Bewohner des Tefereggenthales, das damals auch unter der weltlichen Verwaltung von Salzburg stand, um ihres heimlichen evangelischen Glaubens willen zu fluchtartiger Auswanderung gezwungen, bei der sie nicht nur ihre Habe einbüßten, sondern auch ihre Kinder zurücklassen mußten. Der große Kurfürst hatte sich derselben angenommen und durch ein an den Erzbischof gerichtetes Schreiben ihnen die freie Religionsübung zu erwirken gesucht, indem er darauf hinwies, daß auch in seinen evangelischen Landen viele Katholiken unbehelligt leben. Der Erzbischof erwiderte darauf, daß die Teferegger weder lutherisch noch reformiert, sondern Ketzer seien; sollten einzelne von ihnen ihre Zugehörigkeit zu einer der beiden Konfessionen nachweisen können, so wolle er mit ihnen „den Statuten

[1]) Von ihr war das „Consilium Catholico-Politicum" ausgegangen, „das Aufnehmen und die große Macht des Churfürstlichen Hauses Brandenburg, und wie demselben zu steuern und zu wehren, damit es denen Katholischen nicht zu Haupt wachse, betreffend", zuerst 1709 und nochmals 1727 gedruckt. Im letzteren Jahre erschien dagegen eine höchst lahme „Abfertigung".

gemäß" verfahren. Die wenigen Familien, die auf diese Erklärung hin in die Heimat zurückkehrten, wurden ins Gefängnis geworfen und, wenn sie sich nicht bekehrten, wieder über die Grenze gejagt. Unter den nächsten Nachfolgern Maximilian Gandolfs ruhte die Verfolgung, die evangelische Lehre schien vom Erzbischofe ausgerottet zu sein. Um so erstaunlicher war es, daß unter Leopold Firmian, der auf Antrieb der Jesuiten neuerlich nach Ketzern fahnden ließ, sich plötzlich 20000 Bewohner der Gerichte Werffen, Bischofshofen, St. Johann, Goldegg, Taxenbach, Radstadt, Wagrein, Groß-Arl, Gastein, Abtenau und Saalfeld als Evangelische bekannten, nachdem der Erzbischof eine Konskription derselben angeordnet hatte. Dreihundert Abgeordnete derselben traten am 5. August 1731 in Schwarzach zu dem sogenannten „Salzbunde" zusammen und beschlossen, eine Deputation von 21 Aeltesten an den Kaiser zu entsenden, von dem sie Abstellung der gegen sie geübten Bedrückungen durch Freiheits- und Geldstrafen erwarteten. Die vertrauensseligen Leute wurden aber schon in Linz aufgegriffen, nach Salzburg zurückgeführt und in die Festung gesperrt. Einzelne waren aber doch entkommen, und diese wendeten sich jetzt nach Regensburg an die Gesandten der evangelischen Reichsstände, um deren Intervention zu erbitten. Die Bewegung war im Reiche längst bekannt geworden, wozu der „Sendbrief" des schon mit den Tefereggern ausgewanderten Halleiners Joseph Schaidtberger, der von Nürnberg aus seine Glaubensgenossen im Erzbistum in ihrer religiösen Ueberzeugung zu bestärken bemüht gewesen war, am meisten beigetragen hat. Das größte Aufsehen erregte es, als nicht nur die salzburgischen Truppen zur Ueberwachung und Schikanierung der angeblichen „Rebellen" aufgeboten wurden, sondern sogar kaiserliche Dragoner ins Land kamen, um dem fanatischen Erzbischofe Schergendienste zu leisten. Das Corpus Evangelicorum in Regensburg und viele einzelne evangelische Reichsfürsten traten nun für die Verfolgten ein und verlangten die Abstellung des gesetzwidrigen Verfahrens des Erzbischofs, der bei der strengsten Auslegung des westfälischen Friedens und der nachträglich erflossenen Pazifikationsbestimmungen wohl berechtigt war, die Auswanderung der seinem eigenen Bekenntnisse sich versagenden Unterthanen zu verlangen, sie im übrigen aber in keiner Weise belästigen, sondern ihnen die Mitnahme der Kinder und den Verkauf der unbeweglichen Güter in angemessenen Fristen gestatten mußte. Die salzburgische Regierung hat zwar anfänglich die Bauern als politische Verbrecher, Aufwiegler und Unruhestifter klassifizieren wollen, der schlaue Plan beruhte aber doch auf einer zu plumpen Lüge, als daß er gelingen konnte. In Wien hatte man doch nicht den Mut, diesen Standpunkt einzunehmen, war man überhaupt über die Ungeschicklichkeit der Salzburger sehr ungehalten, denn man konnte gerade während der Unterhandlungen über die Garantie der Erbfolge keine ernste Verstimmung der evangelischen Reichsstände brauchen, von denen die meisten zur kaiserlichen Partei gehörten. Der Erzbischof erließ endlich, da die Bauern nicht nachgaben, sondern jeden Gewaltakt, den man gegen sie verübte, mit um so größerem Trotz erwiderten, ein Emigrationspatent, das die Auswanderung gestattete, jedoch unter so harten Bedingungen, daß er dadurch die meisten von ihrem Entschlusse abzubringen hoffte. Er erreichte aber das Gegenteil, fachte den Fanatismus der Evangelischen immer mehr an und bewirkte

durch das Martyrium, das er zuerst den armen Dienstboten und Taglöhnern auferlegte, eine Einigung und Solidarität unter den Evangelischen, die jedenfalls nicht von Anfang an bestanden hat. Trotz der lebhaften Interzession der Regensburger artete die Auswanderung in eine grausame Vertreibung unter Hohn und Spott, Schlägen und Verwundungen aus, die um so grausamer erscheinen mußte, als sie in den Wintermonaten durchgeführt wurde. Die Beharrlichkeit der Bauern, die ihre Güter im Stich lassen mußten, das Recht der Rückkehr — auch nur zum Zwecke des Nachsehens in den Wirtschaften — verloren, also bei allen Verkäufen auf den guten Willen ihrer katholischen Nachbarn angewiesen waren, erregte in ganz Europa Bewunderung und innigste Teilnahme. Ihr Nachhall wurde zum Grundton eines der edelsten und volkstümlichsten Werke der neueren deutschen Litteratur, Goethes „Hermann und Dorothea", dessen Handlung zwar in eine andre Zeit und Landschaft versetzt ist, jedoch auf Episoden aus den Salzburger Wanderzügen zurückzuführen ist. Diese wurden durch Friedrich Wilhelms energisches Eingreifen in größter Zahl nach Preußen gelenkt. Der König erklärte in einem Patente vom 2. Februar 1732 alle Salzburger, die sich in seine Lande zu begeben gewillt seien, als seine Unterthanen, und richtete an alle Mitstände das Ersuchen, sie samt ihren Habseligkeiten frei passieren zu lassen. In Regensburg und Halle wurden die Emigranten von preußischen Kommissären mit dem nötigen Zehrgeld versehen (4 Groschen für den Mann, 3 Groschen für eine Frau, 2 Groschen für ein Kind) und nach Ostpreußen gewiesen, wo ihnen Wohnsitze und Grundstücke angewiesen wurden. Sobald das Patent bekannt geworden war, zog alles nach Preußen. Auf 5—6000 Emigranten hatte der König gerechnet, es kamen aber mehr als 20000, von denen allein 14728 über Berlin, die andern über Magdeburg und Stendal ihrer neuen Heimat zuzogen, an den meisten Orten, namentlich aber in Augsburg, Ulm, Nürnberg, Koburg, Gera, Leipzig, herzlichst begrüßt und reichlich unterstützt. Es soll nicht vergessen werden, daß auch in Wien für die Emigranten mit schönem Erfolge gesammelt worden war. Friedrich Wilhelm hat dem Berichte, der ihm von der großen Zahl seiner neuen Unterthanen Meldung machte, die Worte beigefügt: „Sehr gut. Gottlob! Was thut Gott dem brandenburgischen Hause für Gnade! denn dieses gewiß von Gott kommt." [1]) Er begrüßte in und bei Berlin und Potsdam wiederholt die Wandernden persönlich. Einmal verlangte er von einem Zuge, das Lied anzustimmen: „Auf meinen lieben Gott trau ich in aller Not"; als aber der Kommissarius die Salzburger damit entschuldigte, daß die Melodie ihnen unbekannt wäre, fing der König selbst mit voller Stimme das Lied zu singen an, worauf die ganze Menge voll Rührung mit einstimmte und während des Vorbeimarsches das Lied zu Ende sang. Er gab ihnen Prediger mit, die er selbst sofort mit festen Gehalten bestallte, und siedelte 11989 Menschen in 2397 Familien in den seit der Pest und den Schwedenkriegen wüst und brach liegenden Flächen von Preußen, die meisten in Gumbinnen und Insterburg, an. Die neuen Ansiedler, denen auf Staatskosten Kirchen und Schulen gebaut wurden, befanden sich bald in behaglichem Wohl-

[1]) Beheim-Schwarzbach, Hohenzollernsche Kolonisationen.

stande, denn sie erhielten durch die zu ihren Gunsten in England, Holland, Dänemark, Deutschland veranstalteten Sammlungen an die 900000 Gulden und durch den Verkauf ihrer Liegenschaften in Salzburg, der von preußischen Kommissären durchgeführt wurde, 355903 Thaler. Weil es der König von Preußen verstanden hat, seine Pflicht als evangelischer Christ und Schirmherr des Glaubens mit einem lebendigen Staatsinteresse zu verbinden, hat man ihm katholischerseits daraus einen Vorwurf gemacht und sich nicht gescheut, bis in die neueste Zeit die Anklage gegen ihn zu erheben, daß er den „Aufstand" der Salzburger aus Eigennutz angestiftet habe. Der ultramontane Geschichtschreiber Gfrörer findet sich durch die Ereignisse zu der Annahme genötigt, „daß preußische Agenten die falschen Schritte des Erzbischofs belauerten, das Feuer im Gebirge schürten und die Bauern arglistig auf ein Ziel hintrieben, das ihnen später bittere Reue gekostet, aber dem König von Preußen den größten Vorteil gebracht hat."

In den österreichischen Alpenländern wurde die Salzburger Emigration zum Ausgangspunkte einer religiösen Bewegung, die bis in die Zeiten Josephs II. gewährt hat. [1]) Man begnügte sich anfangs mit einer möglichst strengen Absperrung der Grenzen von Obersteiermark, Oberösterreich und Kärnten gegen die Emissäre, die in großer Zahl über die Gebirgspässe kamen, um die bis jetzt in Verborgenheit ihren Glauben pflegenden Gesinnungsgenossen zu offenem Bekenntnis desselben zu bewegen. Die geistlichen und weltlichen Behörden wurden auf die Ketzerei aufmerksam gemacht und Bekehrungsversuche eingeleitet. Wo diese keinen Erfolg hatten, gestand man den Akatholiken die Auswanderung in außerösterreichische Länder nicht zu, sondern brachte sie zwangsweise nach Siebenbürgen. Dieses System der „Transmigration" wurde unter Maria Theresia sehr energisch durchgeführt, weil man eine Parteinahme der protestantischen Bevölkerung für Friedrich II. fürchtete und es selbstverständlich nicht zugeben wollte, daß der preußische Staat neuen Zuzug von Kolonisten, ja vielleicht sogar von Soldaten, aus den Erbländern der Monarchie erhalten sollte. In dem Vorgange lag ohne Zweifel eine Verletzung der Bestimmungen des westfälischen Friedens, aber er entsprach der Staatsraison. Daß unter den damals gegebenen Verhältnissen die Proteste der evangelischen Reichsstände keinen Erfolg hatten, ist begreiflich. Man hätte die 20000 Salzburger wohl auch lieber in Siebenbürgen als in Preußen gesehen; den Ministern Karls VI. war es aber nicht in den Sinn gekommen, ihnen ähnliche oder noch bessere Einwanderungsbedingungen zu machen, als ihnen Friedrich Wilhelm angeboten hatte.

War aus der Salzburger Emigration nicht gerade ein Konflikt zwischen Oesterreich und Preußen entstanden, so trug sie in ihrem für Preußen höchst ehrenvollen Verlaufe doch auch nicht zu einer Befestigung des guten Einvernehmens der beiden Mächte bei, das durch andre Ereignisse bereits auf die Probe gestellt worden war. Die italienischen Angelegenheiten vor allem brachten am kaiserlichen Hofe allmählich eine Aenderung der Gesinnung hervor. Im Jänner 1731

---

[1]) Ich habe sie in einer besondern Abhandlung (Archiv für österr. Gesch., 53. Bd. II, 1875) mit Benützung von Regierungsakten eingehend dargestellt.

war der Herzog von Parma, der letzte Farnese, gestorben. Damit war der erste Erbfall, von dem die spanischen Bourbonen in Italien Nutzen ziehen sollten, eingetreten. Die kaiserliche Regierung, entschlossen, die Lehenshoheit über die italienischen Herzogtümer, die für Oesterreich als Besitzer von Mailand, Mantua und Neapel durchaus nicht wertlos war,[1]) um jeden Preis aufrecht zu erhalten, setzte sich augenblicklich in den faktischen Besitz des erledigten Herzogtums, indem sie 7 Bataillone Infanterie, 4 Grenadiercompagnien und 6 Eskadronen einrücken und die Besitzergreifung für den noch unmündigen Infanten Carlos „unter kaiserlichen Auspizien" proklamieren ließ. Die Königin von Spanien war zwar nicht gesonnen, sich diese Form der Erbschaft gefallen zu lassen, und forderte die Verbündeten von Sevilla auf, dem Infanten zum unbeschränkten Besitze des Herzogtums zu verhelfen; aber weder Frankreich noch England wollten sich zu einem Angriffskriege gegen den Kaiser herbeilassen. England benützte jedoch die Gelegenheit, dem Kaiser das für die Seemächte wertvollste Zugeständnis, die Auflassung der Ostendischen Compagnie, zu entreißen. Dies geschah durch den zweiten Wiener Vertrag am 16. März 1731, dem die Generalstaaten am 20. Februar 1732 beitraten. Der überseeische Handel Oesterreichs wurde für die Anerkennung der pragmatischen Sanktion geopfert, Don Carlos wurde als Erbe von Parma und Toskana unter Lehenshoheit anerkannt, vom letzten Medici als Sohn adoptirt und nahm in Florenz seinen Wohnsitz. Seine Mutter fügte sich scheinbar willig in das Unvermeidliche, nachdem Spanien auch noch das Besatzungsrecht in den Herzogtümern erlangt hatte und 6000 Mann spanischer Truppen in Livorno ausgeschifft worden waren. So geordnet schienen sich die Verhältnisse in Italien anzulassen, daß Oesterreich sogar einen großen Teil seiner in Italien garnisonierenden Truppen der Republik Genua in Miete gab, um den auf der Insel Korsika ausgebrochenen Aufstand zu unterdrücken. Mit großen Verlusten und unter nicht geringen Gefahren für die österreichische Waffenehre wurde eine scheinbare Waffenruhe herbeigeführt, die es dem Kaiser gestattete, sich aus der nichts weniger als vorteilhaften Verbindung mit Genua zu lösen und seine Truppen wieder zurückzuberufen. Nach wenigen Monaten brach der Widerstand der Korsen gegen die eigensüchtige genuesische Verwaltung von neuem los, an Stelle Oesterreichs trat Frankreich als Hülfsmacht der Republik und nahm derselben endlich die Sorge für die widerspenstige Insel für immer ab. Als die Kaiserlichen im Juli 1732 den Schauplatz der für sie wenig erfreulichen Kämpfe verließen, waren die Beziehungen zwischen Oesterreich und Spanien schon wieder sehr gespannte geworden. Die Königin hatte ihren sechzehnjährigen Sohn im Frühjahre mündig sprechen lassen und die Besatzungstruppen eigenmächtig vermehrt. Der Kaiser erklärte im November die Mündigkeitserklärung für null und nichtig und rüstete sich, einem allfälligen Angriffe der Spanier mit genügender Macht entgegentreten zu können.

---

[1]) Dieses Lehensrecht war im dritten Jahrzehnt des achtzehnten Jahrhunderts der Gegenstand staatsrechtlicher Untersuchungen. Bracciano, Geschichtmäßige Vorstellung von den Gerechtsamen, deren Teutschen Kayser auf das Groß-Herzogtum Florenz (1722). Hahnius, Jus Imperii in Florentiam (1722). Gundling, Historische Nachrichten von denen Herzogtümern Parma und Piazenza und dererselben Dependenz vom römischen Teutschen Reich (1723) u. a.

Die Aussöhnung des Wiener Hofes mit England hatte auf Preußens kaiserfreundliche Gesinnung wohl einigermaßen ernüchternd gewirkt, Friedrich Wilhelm fing an zu fürchten, daß er sich doch etwas zu tief mit Oesterreich eingelassen und nach andern Seiten isoliert hatte. Der einmal so auffallend eingeschlagene Kurs konnte aber nicht leicht geändert werden, der König meinte, durch weiteres Eingehen auf die Wünsche des Kaisers sich diesen für immer verpflichten zu können. Er ging zu weit; denn er zwang seinen Sohn, der Politik sein Lebensglück zum Opfer zu bringen und die Prinzessin Elisabeth Christine von Braunschweig-Bevern, eine Nichte der Kaiserin, deren Namen sie trug, zur Frau zu nehmen. Durch diese Ehe sollte Braunschweig mit Preußen innig verbunden und womöglich eine hannoverische Aggressivbewegung gehemmt, außerdem aber auch der Kaiser befriedigt werden, der die Verlobungspläne des Kronprinzen — sei es mit England, sei es mit Rußland, wovon auch die Rede war — mit unverhohlenem Mißtrauen verfolgte. Prinz Eugen hatte den Grafen von Seckendorff instruiert, mit allen Kräften für die braunschweigische Heirat zu wirken. Seckendorff und Grumbkow haben den König derart für dieselbe einzunehmen verstanden, daß er den Sohn, der nicht nochmals der blinden Wut des väterlichen Tyrannen ausgesetzt sein wollte, in kurzem Wege zu der Verbindung zwang, ohne ihm die früher versprochene Wahl zwischen dreien, die er vorschlagen wollte, zu gestatten. Friedrich hatte bei Grumbkow vergeblich um Abwendung des schrecklichen Loses gefleht, an eine „häßliche Stumme" verheiratet zu werden, er hatte vorausgesagt, daß er diese Frau, wenn er zur Herrschaft komme, verstoßen werde — es half ihm nichts. „Die Kaiserin würde besser thun," schrieb er, „wenn sie mir statt einer ihrer Nichten eine ihrer Töchter gebe," eine Aeußerung, die man ihm, namentlich wenn er an Maria Theresia dachte, nicht übelnehmen kann. Doch dieser Plan war — wenn er je im Ernste erwogen worden ist — längst beseitigt. England hatte darauf bestanden, daß der Kaiser das Versprechen abgab, seine älteste Tochter nicht mit dem Kronprinzen von Preußen zu vermählen. Wir wollen daher der Versuchung, die Perspektiven der Geschichte des deutschen Volkes unter einer Dynastie Habsburg-Hohenzollern zu ziehen, widerstehen. Wie viele Patrioten haben ihre Phantasie nicht schon damit beschäftigt!

Bald nach der Verlobung des Kronprinzen sollte Friedrich Wilhelm die traurige Erfahrung machen, daß in Oesterreich niemand ein Gefühl der Erkenntlichkeit für ihn hatte und daß man nicht gesonnen war, ihm jenen Preis für seine Bundestreue zukommen zu lassen, den man ihm versprochen hatte, versprochen allerdings unter denselben Umständen, wie im Wiener Frieden die Hand Maria Theresias für Don Carlos. Aber Friedrich Wilhelm hatte so gut ein Recht auf die Herzogtümer Berg und Ravenstein zu rechnen, wie die Königin von Spanien auf die Verbindung der Häuser Habsburg und Bourbon und es wäre ungleich leichter für den Wiener Hof gewesen, das Versprechen einer gerechten Verteilung des Jülichschen Erbes einzulösen! Wir müssen hier noch einmal nachdrücklichst betonen, daß keine Veranlassung vorliegt, dem Könige von Preußen seine Sorge um das Erbe als eine ganz ungewöhnliche Begehrlichkeit, als ein Attentat auf das Gleichgewicht der Kräfte in Deutschland auszulegen. Warum

sollte Hohenzollern nicht erben, wenn Wittelsbacher, Wettiner und Welfen ihre Hände nach allem Erreichbaren ausstrecken durften und nicht zum mindesten Habsburg! Auch ist nicht abzusehen, warum gerade nur Brandenburg aus reinem Enthusiasmus für das Kaisertum sich demselben zur Verfügung stellen sollte, während kein andres Reichsland, am wenigsten aber die katholischen, auf die damals übliche Belohnung oder richtiger auf eine entsprechende Gegenleistung verzichteten! Friedrich Wilhelm hatte ein Recht erworben, Oesterreichs Unterstützung in der Jülicher Succession zu verlangen und deshalb wird man gut thun, wenn man seine weitere Regierung und noch mehr die seines Sohnes gerecht beurteilen will, der Kränkung eingedenk zu sein, die er gerade in dieser ihm so sehr am Herzen liegenden Sache erfuhr. Schon nach dem Tode des Erzbischofs von Mainz, des drittletzten Pfalz-Neuburgers, hatte der kaiserliche Hof vor dem Verlangen Preußens, daß nun die Erbteilung vorgenommen werden solle, sich hinter die verschiedenartigsten Ausflüchte zurückgezogen. Als der König von Preußen Ende Juli 1732 mit dem Kaiser und dem Prinzen Eugen, den er sehnlichst kennen zu lernen gewünscht hatte, in Böhmen zusammentraf, erfuhr er, daß er Berg und Ravenstein auf friedlichem Wege und durch kaiserliche Vermittelung nicht erhalten würde. Der englische Gesandte Robinson hatte schon vorgearbeitet und die kaiserlichen Minister aufgefordert, den König von dem Irrtum zu heilen, daß man ihm die Erwerbung am Rhein zugestehen könne. Prinz Eugen versicherte, daß er vollkommen dieselbe Ansicht habe, und die gleiche Gesinnung bewährten Sinzendorff, Starhemberg und vor allem Seckendorff, der Freund und Vertraute Friedrich Wilhelms, der sich in Prag nicht genug vor den Engländern demütigen konnte und sich nicht wenig darauf zu gute that, die freundschaftliche Auseinandersetzung zwischen Brandenburg und Pfalz verhindert und den König von Preußen trotz seiner 70 000 Mann und 20 Millionen Barschatzes zu einer Abfindung gebracht zu haben, die nicht mehr als 200 000 Thaler wert war. Man hat sich in Prag über den einfältigen Soldatenkönig lustig gemacht [1]) und der jähzornige Mann, der vollauf begriff, was um ihn vorging und wie man ihn behandelte, hat alles über sich ergehen lassen müssen, ohne seine Enttäuschung, seine Niedergeschlagenheit, seine Erbitterung zeigen zu dürfen. Er hat die Grenadiere, die man ihm geschenkt hat, mit Dank angenommen und ist dem Prinzen Eugen mit denkbar größter Verehrung begegnet, aber dennoch wurde „die Zusammenkunft in Prag“, wie Grumbkows Schwiegersohn Podewils 1740 schrieb, „das Grab der Freundschaft mit dem Kaiser“.

Kardinal Fleury faßte den zweiten Wiener Vertrag als Abfall Englands von den Sevillaner Abmachungen auf und suchte sich neue Bundesgenossen bei jenen Mächten, die sich nicht an die pragmatische Sanktion gebunden hatten,

[1]) Arneths Darstellung der Prager Entrevue und der Verhältnisse der österreichischen und preußischen Politik jener Tage ist durch Droysen in den wesentlichsten Punkten berichtigt worden. Was Droysen aus den Depeschen Robinsons mitteilt, hat bis jetzt keine Entgegnung gefunden, wir müssen daher auch die Folgerungen aus seinen Mitteilungen anerkennen.

also bei Baiern, Pfalz und Sachsen. Nicht die pragmatische Sanktion an sich war für Frankreich bedenklich, sondern das Projekt der Vermählung der Erbin des Kaisers mit dem Herzog Franz von Lothringen, das der Verwirklichung immer näher rückte. Frankreich betrachtete Lothringen bereits als einen Vasallenstaat, der sich seiner Oberherrschaft nicht mehr entziehen konnte. Wenn der Herzog des Landes aber in den Besitz der Habsburgischen Hausmacht, ja vielleicht sogar der Kaiserwürde kam, dann war er wohl in der Lage, dem drückenden Abhängigkeitsverhältnisse ein Ende zu machen; es hörte sozusagen von selbst auf. Auch Rußland, wo die Ostermann, Münnich, Löwenwalde, Biron um den Einfluß über die Zarin Anna stritten, wurde von Frankreich umworben. Dagegen suchte man von kaiserlicher Seite eine Einigung mit Rußland und Preußen über die Zukunft Polens zu erzielen, damit nicht der französische Einfluß daselbst wieder erstarke. Preußen sollte durch das ihm schon wiederholt in Aussicht gestellte Herzogtum Kurland gewonnen werden, das dem zweiten Sohne des Königs zuzufallen hätte. Vom Jülichschen Erbe sollte ihm dafür nur Berg ohne Düsseldorf überlassen werden. Friedrich Wilhelm gab auch dies für den Fall zu, daß die Ordnung dieser Angelegenheit mit Zustimmung der Pfälzer auf friedlichem Wege vor sich gehe; wenn es zum Kriege käme, verlangte er von Oesterreich, daß es ihm ganz Berg und Ravenstein garantiere. Für den Thron von Polen nahm man kaiserlicherseits den Infanten Emanuel von Portugal in Aussicht. August II. bemühte sich wieder, Preußen für die Kandidatur seines Sohnes zu gewinnen, er hoffte auch durch seine Günstlinge, die er mit den wichtigsten Aemtern der Republik bedacht hatte, die Erblichkeit seines Hauses im Königtum durchzusetzen. Da ereilte ihn am 1. Februar 1733 der Tod durch Blutvergiftung, die als Folge einer Verletzung am Fuße eintrat. Nun war der Krieg unvermeidlich geworden, der Gegensatz der bourbonischen und habsburgischen Interessen konnte ohne den Appell an die Waffen nicht mehr ausgeglichen werden, da Frankreich entschlossen war, für die Wahl Stanislaus Lesczinskys, des Schwiegervaters Ludwigs XV., mit seiner ganzen Macht einzutreten. Rußland und Oesterreich aber einigten sich, da sie die sächsische Partei in Polen zur Bekämpfung des französischen Einflusses nicht entbehren konnten, auf die Kandidatur Augusts III. Der polnische Erbfolgekrieg blieb jedoch nicht auf Polen beschränkt, er mußte überall geführt werden, wo sich die Machtsphären der beiden großen Parteien berührten, vor allem in Italien und am Rhein.

Auf die Gegnerschaft Spaniens war man in Wien gefaßt gewesen, eine herbe Enttäuschung erfuhr man jedoch von Sardinien, das sich in letzter Zeit ganz besonders freundlich und anhänglich erwiesen hatte. Viktor Amadeus war nicht mehr an der Regierung. Er hatte sie freiwillig niedergelegt und seinem Sohne Karl Emanuel III. übertragen. Die Reue, die ihn bald nach diesem Schritte darob erfaßte, kam zu spät, denn Karl Emanuel erkannte rechtzeitig die Absicht seines Vaters, sich wieder in den Besitz der Macht zu setzen, und ließ ihn als Geisteskranken in Sicherheit bringen. Zwischen dem Prinzen Eugen und Karl Emanuel entspann sich ein sehr freundschaftlicher Briefwechsel, der den kaiserlichen Hof über die Gesinnung des jungen Savoyers vollkommen beruhigte. Karl Emanuel hatte jedoch von dem politischen Systeme seines Vaters sich jenen

Hauptgrundsatz angeeignet, der zur Kräftigung freundlicher Gesinnung den praktischen Vorteil für unerläßlich erklärt, er unterließ es also nicht, sich darüber Aufklärung zu verschaffen, ob man kaiserlicherseits geneigt sei, ihm für seine Bundestreue auch einige Teile des Herzogtums Mailand abzutreten. Sobald er sich überzeugt hatte, daß dazu nicht die geringste Neigung in Wien bestand, zeigte er sich den Anträgen, die ihm vom Kardinal Fleury gemacht wurden, zugänglich und vereinbarte mit Frankreich den gemeinsamen Angriff auf die Besitzungen des Kaisers in Italien.

Frankreich ließ am 9. August durch seinen beim Kurfürsten von Mainz beglaubigten Gesandten Blondel mitteilen, daß es dem Kaiser den Krieg erklären werde, wenn die polnische Wahl durch militärische Intervention beeinflußt werde. Nicht nur das Einrücken kaiserlicher Truppen in die Republik, auch die Beteiligung russischer oder sächsischer Truppen müßte es als Casus belli betrachten. Wenige Wochen danach trat Stanislaus Lesczynsky, als Diener eines polnischen Kaufmanns verkleidet, von Straßburg aus die Reise nach Warschau an, wo er am 9. September eintraf. Am 12. September fand auf dem Felde von Wola die Wahl statt, in der seine in großer Mehrheit versammelten Anhänger über die dagegen protestierenden Magnaten siegten und ihn zum König ausriefen. Da aber 30000 Russen im Anmarsche waren, deren Vortrab bereits die Weichsel erreicht hatte, so verließ Stanislaus die Hauptstadt, und zog sich nach Danzig zurück, wo er französische Unterstützung auf dem Seewege erwartete. Am 5. Oktober wurde unter russischem Schutze in Praga zum zweitenmal gewählt und nun machten Anhänger Sachsens den Kurfürsten August III. zum Könige. Die Russen besetzten darauf Warschau, während 12000 Mann Sachsen nach Tarnowitz marschierten, um ihrem Herrn den Weg nach Krakau offen zu halten, wo am 17. Januar 1734 die Krönung erfolgte. Die Kriegserklärung Frankreichs war indessen zur Thatsache geworden. Sie war mit möglichster Schonung des Reiches gegen den Kaiser gerichtet; wer neutral bleiben wolle, werde geschont und gegen Zwangsmaßregeln des Kaisers geschützt werden. Gleichzeitig demaskierte sich auch Sardinien, dessen junger König noch am 2. Oktober in Wien durch seinen Gesandten den Lehenseid für Savoyen, Piemont und das Montferrat geleistet hatte. Ein französisches Corps war mittlerweilen so nahe an die Grenze gerückt, daß eine Ueberrumpelung Piemonts durch kaiserliche Truppen nicht mehr zu fürchten war. Spanien gesellte sich durch einen neuen Allianzvertrag mit Frankreich dem Angriffe auf die Habsburgische Macht in Italien, deren Uebermacht bisher die Spanier vor einer ernsten Operation abgehalten hatte. Kardinal Fleury hätte wohl auch sehr gerne die Türken gegen den Kaiser ins Feld geführt, sie waren aber noch zu tief in den Krieg mit Persien verwickelt, um an der Donau mit entsprechender Macht auftreten zu können. Daß Rákoczi, der alte Verschwörer, sich mit dem Plane eines Einfalles in Kroatien trug, der durch eine Landung der Franzosen in Istrien unterstützt werden sollte, konnte keine Besorgnisse erwecken. Dagegen stellten sich die französischen Rüstungen als weit vorgeschritten dar: die Festungen im Elsaß und Lothringen waren reichlich mit Kriegsmaterial und Besatzungen versehen, bei Straßburg lagerten seit Juli 30000 Mann und ebensoviele in der Dauphiné. Eine Operationsarmee von

25000 Mann und 8000 Reitern sammelte sich unter dem Herzog von Berwick vor Kehl und begann die Belagerung dieser Feste. Sie wurde bereits am 28. Oktober nach einer heftigen Beschießung übergeben. Die kaiserliche Armee, die im Sommer zur Beobachtung von Polen in Schlesien versammelt gewesen war, bezog im September, als der Einmarsch der Russen in Polen begonnen hatte, ein Lager bei Pilsen. Sie bestand jedoch nur aus 17 Bataillonen Infanterie, 13 Grenadiercompagnien und 47 Eskadronen, zusammen 13200 Mann Fußvolk und 6642 Reitern. In Italien aber stand Feldmarschall Daun mit 16000 Mann 50000 Alliierten gegenüber; er konnte mit dieser geringen Macht die zahlreichen festen Plätze der Lombardei nicht halten, bis zum Ende des Jahres 1733 waren sie in den Händen der Alliierten und die Oesterreicher auf Mantua beschränkt. Von den Verbündeten des Kaisers lehnten die Seemächte jede Beteiligung am Kriege ab. Preußen, durch die Protektion Sachsens bei der polnischen Wahl verstimmt, hielt sich anfangs reserviert, stellte aber dann dem Kaiser den Antrag, mit einer Armee von 50000 Mann am Rhein aufzutreten, ohne Zweifel in der Absicht, dieselben sowohl gegen Frankreich als auch zur Besetzung von Berg und Ravenstein zu verwenden. „Ich marschiere mit allem oder mit nichts," erklärte der König seinen Ministern, „ich separiere meine Armee nicht; daher will ich die Franzosen nicht über den Rhein lassen; wenn der Kurfürst in Mannheim stirbt, bin ich in der Lage zu thun, was recht ist; inzwischen hat der Kaiser meinen Dienst." Oesterreich ging auf das Anerbieten nicht ein, es wollte die vertragsmäßig ausbedungenen 10000 Mann und nichts weiter. Selbst angesichts der dringenden Gefahr am Rhein und Italien, verzichtete der Wiener Hof lieber auf eine Armee, die einzige, die überhaupt zu haben war, als daß er Friedrich Wilhelm freie Hand am Rhein gelassen hätte. Es war der Fluch der österreichischen Politik, sich nie für ein großes Ziel entscheiden, nie mit voller Kraft nach einer Richtung arbeiten zu können, sich immer in kleinlichen Bedenken zu verlieren, an allen möglichen Orten zugleich hofmeistern zu wollen! Das Königreich Preußen war einmal vorhanden, es war ein festgefügter Militärstaat geworden, den man nicht mehr unterdrücken konnte. Warum ließ man ihn nicht gedeihen und zog seine Kräfte zur Förderung der eigenen Bestrebungen heran? Waren Neapel und Mailand es nicht wert, daß man, um es zu behalten, den König von Preußen mit seiner ganzen Armee an die Seite des Prinzen Eugen berief und ihm dafür einige Quadratmeilen zukommen ließ? Mit 50000 Preußen war die Rheingrenze zu halten; der Kaiser hätte ohne Sorge für Deutschland seine Regimenter nach Italien senden können, dort das verlorene Terrain zurückzugewinnen und Villars mit einer genügenden Heeresmacht entgegenzutreten. Niemand trat in Wien für diese einzig gesunde Teilung der Arbeit ein, auch Prinz Eugen sah die junge preußische Armee mit scheelen Augen an, mißtraute dem Könige, gönnte ihm keine Vergrößerung seines Staates, glaubte ihn überlisten zu können. Er war alt geworden und die seit langem durch keinen Feldzug unterbrochene Beschäftigung mit der Politik hatte nicht günstig auf seinen Charakter, auf sein Temperament gewirkt. Als im Anfange des Jahres 1734 in Regensburg über die Rüstungen im Reiche verhandelt wurde, ließ der König von Preußen in beiden Kollegien erklären, daß er sich nicht weiter als zu den

10 000 Mann verpflichte, die Oesterreich von ihm verlangt habe. Er regte ferner an, daß mit diesem Reichskriege die Ryswicker Klausel für erloschen gelten und der Friede die Bestimmungen von Münster wieder herzustellen habe, und mahnte, man solle anfangs nur defensiv verfahren und sich erst in gehörige Positur setzen, bevor man den Krieg erkläre. Durch solche Aeußerungen machte sich Preußen beim Kaiser immer verdächtiger, es wurde mit Baiern, Pfalz und Köln, die gegen die Aufstellung des Reichsheeres protestierten, in eine Linie gestellt. Frankreich dagegen gab sich alle Mühe, Preußen zur Neutralität zu bewegen, den König zu bestimmen, daß er sich nicht weiter als mit den 10 000 Mann am Kriege beteilige. Als im Frühjahre 1734 der russische Feldmarschall Graf Münnich Danzig belagerte und König Stanislaus darin in immer größere Bedrängnis kam, bot man dem Könige einen die Verbindung von Pommern mit dem Herzogtum Preußen bildenden Strich von Polnisch-Preußen, wenn er zu gunsten Danzigs einschreiten würde. Er wies das zurück, aber er gestattete dem französischen Gesandten in Berlin zu bleiben, weil ihm die Seemächte das Beispiel dazu gaben. Danzig kapitulierte am 9. Juli, König Stanislaus floh auf preußisches Gebiet. Auf den andern Kriegsschauplätzen aber errangen die Franzosen und ihre Alliierten große Vorteile. Während sie Philippsburg belagerten, sammelte Prinz Eugen, der das Oberkommando am Rhein übernommen hatte, die kaiserlichen Truppen und die Reichskontingente bei Wiesenthal. Es waren 83 Bataillone und 158 Eskadronen mit 56 000 Mann Infanterie und 22 000 Reitern, 77 Geschützen. Der König von Preußen, der Kronprinz und zahlreiche fürstliche Persönlichkeiten fanden sich bei dem Heere ein. Prinz Eugen, nur mehr „der Schatten des einstigen Helden", vermochte keinen Entschluß zu einer Aktion zu fassen. „Ein kühner Mann," urteilt Friedrich II., „würde die feindlichen Verschanzungen vor Philippsburg angegriffen und die schlecht aufgestellten französischen Truppen, ohne Raum, sich zu einer Schlacht zu entwickeln und unter dem beständigen Feuer der Festungsbatterien, in die größte Not versetzt haben; ihre Niederlage ist wahrscheinlich, ihre Vernichtung im Falle einer Niederlage unvermeidlich gewesen." Vor zwanzig Jahren hätte Prinz Eugen nicht einen Tag gezaudert: jetzt sah er unthätig dem Falle von Philippsburg zu. Marschall Berwick war in der Tranché von einer Kugel zerschmettert worden. Marquis d'Asfeld führte die Belagerung trotz der tapferen Verteidigung des Feldmarschallieutenants Wuttgenau siegreich zu Ende. Am 18. Juli wurde die Festung den Franzosen übergeben. Prinz Eugen zog sich nach Bruchsal, d'Asfeld rückte am linken Rheinufer gegen Mainz vor, während ein zweites französisches Corps unter Belle-Isle bei Worms Stellung nahm. Als Eugen zur Deckung von Mainz vorging, zog sich d'Asfeld wieder nach Worms zurück. Von Mitte August bis Ende September beobachteten sich nun die beiden feindlichen Heere, keines wagte den Angriff. Im Oktober wurden die Winterquartiere bezogen. Prinz Eugen kehrte nach Wien zurück.

Weit schlechter noch als am Rhein war die Sache des Kaisers in Italien geführt worden. Dort hatte Mercy den Befehl übernommen, obwohl sein Gesundheitszustand ihn dazu nicht mehr befähigte, denn er wurde wiederholt von schlagartigen Zufällen heimgesucht, die ihn des Gesichtes beraubten. Mehrmals

mußte er die Armee verlassen, die dann vom Prinzen Ludwig von Württemberg geführt wurde, immer kehrte er, mehr von Ehrgeiz als Pflichtgefühl getrieben, wieder zurück. Es muß leider auch dem Prinzen Eugen zur Last gelegt werden, daß er die Unbrauchbarkeit Mercys, seines Lieblings, nicht erkannte, und den kaiserlichen Truppen einen Feldherrn gab, der der schwierigen Aufgabe, die Lombardei zurückzuerobern, nicht gewachsen war. Am 29. Juni kam es bei Parma zur Schlacht. Mercy fiel schon bei Beginn derselben. Prinz Württemberg führte trotz der Bewegung, die durch den Tod des greisen Generals in der Armee eingetreten war, drei Angriffe gegen die von den Marschällen Coigny und Broglie[1]) geführten sardinischen und französischen Truppen aus, vermochte aber in dem sechzehnstündigen Kampfe keinen entscheidenden Vorteil zu erzielen und zog sich, obwohl er während der Nacht das Schlachtfeld behauptet hatte, am nächsten Morgen nach Reggio zurück. Die Alliierten waren auf die Erneuerung der Schlacht gefaßt gewesen, denn sie waren sich eines Sieges nicht bewußt; erst als sie den Rückzug der Kaiserlichen wahrnahmen, konnten sie sich zur Vorrückung gegen den Po entschließen. Der Verlust der Kaiserlichen, die kaum 40 000 Mann in die Schlacht gebracht hatten, war verhältnismäßig groß, er betrug an Toten und Verwundeten 6237 Mann und 800 Pferde, der der Franzosen bei 4000 Mann, von den Piemontesen ist er nicht bekannt geworden. An Mercys Stelle trat nun der Vizepräsident des Hofkriegsrates, Graf Lothar Königsegg, der die durch Hitze und Krankheiten bis auf 20 000 Mann zusammengeschmolzene österreichische Armee bei Mantua neu formierte und im September den Vormarsch über die Secchia wagte. Der gelungene Ueberfall von Guistello wurde nicht genügend ausgenützt, die Vereinigung der geschlagenen Franzosen mit frischen sardinischen Truppen nicht verhindert, die Folge davon war die Niederlage in der Schlacht bei Guastalla, in der Prinz Ludwig von Württemberg den Heldentod fand. Die Deckung von Mantua blieb nunmehr die einzige Aufgabe, die sich die kaiserliche Armee noch stellen konnte. Neapel und Sizilien waren mittlerweile vom Infanten Carlos erobert worden; der Kaiser besaß am Schlusse dort nichts als Capua und die Zitadelle von Messina, ersteres vom Grafen Traun, letztere von Fürst Lobkowitz gehalten. Am 30. November mußte Traun die Festung wegen Mangels an Lebensmitteln übergeben. Die Besatzung von 5000 Mann, der Rest aller kaiserlichen Truppen auf neapolitanischem Boden, durfte nach Manfredonia marschieren, von wo sie zu Schiff nach Triest gebracht wurde.

Sämtliche österreichische Heerführer, vor allem aber Prinz Eugen und Graf Königsegg waren in der Ueberzeugung einig, daß die Fortsetzung des Krieges völlig aussichtlos sei, und die ungünstigsten Friedensbedingungen den mit Sicherheit zu erwartenden militärischen Katastrophen vorgezogen werden müßten. Oesterreich konnte ohne fremde Unterstützung seine Armeen nicht ergänzen, ja sogar die wenigen vorhandenen Truppen nicht bezahlen. Der eigene Kredit war

---

[1]) Villars, der den Feldzug am Po eingeleitet hatte, war am 17. Juni zu Turin im Alter von 83 Jahren gestorben. Auch er hat in seinem letzten Feldzuge weder Ruhm noch Dank geerntet.

trotz der geschickten Führung der Wiener Stadtbank bis zur Neige erschöpft. Die Hofkammer stellte an die Bankalität immer neue Anforderungen, die nicht befriedigt werden konnten. Die Aufhebung der selbständigen Stellung der Bankalität durch Enthebung des Grafen Kolowrat von der Leitung derselben fruchtete selbstverständlich nichts, die Thatsache blieb bestehen, daß bei einem Schuldenstande von 100 Millionen selbst mit neun und mehr Perzenten kein Bargeld mehr zu erlangen war [1]), daß die Einnahmen aus den ohnehin schon ausgepreßten Ländern keine Steigerung vertrugen, daß der Abfluß des Geldes ins Ausland die wenigen leistungsfähigen Handelshäuser zur Zahlungseinstellung gezwungen hatte. Die Verhältnisse lagen eben ganz anders als während des spanischen Erbfolgekrieges, der mit englischen und holländischen Subsidien geführt worden war. Diese beiden Staaten lehnten jedoch jedes Unterstützungsgesuch beharrlich ab, wofür sollten sie auch zahlen? Sie fühlten sich in ihren Handelsinteressen nicht bedroht, ihre politischen waren so wenig an die pragmatische Sanktion gebunden als an die Erhaltung des kaiserlichen Uebergewichtes in Italien. — In militärischer Hinsicht konnte man von der italienischen Armee kaum mehr als die Deckung von Tirol und die Verbindung mit Mantua erwarten, es war aber nicht ausgeschlossen, daß den Alliierten der Einmarsch in Tirol gelang. In Deutschland war im besten Falle die Verteidigung der Schwarzwaldlinie möglich; wenn aber Baiern, dessen Sympathien für Frankreich offenkundig waren, die Notlage des Kaisers benützen wollte, um ihm Zugeständnisse für den Fall seines Todes abzutrotzen, so war die Stellung der Rheinarmee im Rücken bedroht. Mit Ausnahme Sinzendorffs, der seine Aeußerungen immer nach dem Wunsche des Kaisers einrichtete, stimmte die gesamte Konferenz für den Frieden. Kaiser Karl aber schreckte vor den großen Opfern, die er bringen sollte, zurück, er rechnete noch immer auf eine Wendung in der englischen Politik, auf ein energischeres Eingreifen Hannovers und auf russische Hülfe. Der Krieg wurde also im Jahre 1735 fortgesetzt, allerdings nicht anders, als er im Vorjahre geendet hatte. Prinz Eugen, bereits schwer leidend, von fortwährenden Hustenanfällen gequält, ging nochmals zur Rheinarmee ab, er behielt die von den Winterquartieren herrührende Aufstellung in langer Linie vom Schwarzwald bis Mainz bei und verlegte sich auf scharfes Beobachten der feindlichen Bewegungen, um für den Fall eines Angriffes seine Kräfte konzentrieren zu können. Er klagte jedoch über wachsende Unbotmäßigkeit bei dem Reichskontingente, namentlich der preußischen Generale, die nur von ihrem Könige, der aber längst nicht mehr bei der Armee war, Befehle annehmen wollten. Im August kam ein russisches Corps von 13000 Mann unter General Lacy (Lascy) durch Böhmen und Baiern anmarschiert. Es mußte eng geschlossen bleiben und von Böhmen aus verpflegt werden, denn man fürchtete, daß der Kurfürst von Baiern, der sein Kontingent im eigenen Lande versammelt hatte, über die russischen Kolonnen herfallen, sie aufreiben und sich dadurch zum Herren der Situation machen würde. Karl Albert wollte seinen Sohn Maximilian Joseph, obwohl er erst acht Jahre alt war, mit der achtzehnjährigen Erzherzogin Maria

[1]) v. Mensi, Die Finanzen Oesterreichs 1701 bis 1740.

Theresia verloben lassen, und auf diese Weise eine Dynastie Habsburg-Wittelsbach begründen. Für diese Kombination trat Prinz Eugen beim Kaiser ein; denn sie schien ihm die beste Lösung aus der allgemeinen Verwirrung und Interessenkreuzung zu ergeben. In einer wohl überlegten, äußerst klar gehaltenen Denkschrift vom 6. August 1735 legt er dem Kaiser diesen Ausweg trotz der Verschiedenheit des Alters nahe, denn auf diese sei „in einer Angelegenheit, von der alles abhängt, nicht so viel zu sehen, nachdem in Weltsachen das kleinere Uebel dem größeren vorgezogen werden muß". Er findet, daß ein Staat, in dem die österreichischen Erblande mit Baiern vereinigt sein würden, des italienischen Besitzes leicht entraten könne, erwartete wohl auch, daß die Errichtung einer so starken süddeutschen Macht der weiteren Entwickelung Preußens Einhalt gebieten könnte. Franz Stephan von Lothringen saß aber damals schon zu fest in der Gunst der kaiserlichen Familie, nicht zum mindesten der Erzherzogin selbst, für die es gewiß kein geringes Opfer bedeutet hätte, auf den kurfürstlichen Knaben zu warten. Und somit ging abermals eine Gelegenheit, vielleicht die günstigste, die sich dem Hause Oesterreich darbot, das Schwergewicht seiner Machtentfaltung nach Deutschland zu verlegen, ungenützt vorüber. Der letzte Habsburger verleugnete die Grundtendenz der Politik nicht, die sein Haus seit Friedrich III. und Maximilian I. beobachtet hatte; er zog es vor, seiner Erbtochter ein Reich zu hinterlassen, das der geträumten Universalmonarchie wenigstens in der Zusammensetzung glich, statt sie zur Stammmutter einer deutschen Dynastie zu machen, der das Kaisertum kaum entwunden worden wäre. Die Entscheidung wurde ihm dadurch erleichtert, daß Kardinal Fleury im Herbste 1735 seine Neigung zu einem baldigen Friedensschlusse zu erkennen gab. Während Feldzeugmeister Graf Seckendorff, der seinen Berliner Gesandtenposten mit einem Corpskommando vertauscht hatte, den ersten und einzigen militärischen Erfolg der Kaiserlichen in dem Gefechte von Klausen bei Trier gegen Coigny und Belle-Isle erfocht und die Generale Khevenhüller und Neipperg an den blutgedrängten Ufern des Gardasees und der Etsch sich der Alliierten nicht ohne Glück erwehrten, wurde im Trinitarierkloster der Alservorstadt von Wien in größter Heimlichkeit mit einem Vertrauten des Kardinals über die Präliminarien unterhandelt, die von Frankreich und Oesterreich den Friedensverhandlungen zu Grunde gelegt werden sollten. Sie stimmten in den wesentlichsten Punkten mit den Vorschlägen der Seemächte überein, die im Februar von Frankreich verächtlich zurückgewiesen worden waren, und überraschten deshalb ganz Europa und besonders die Bundesgenossen Frankreichs, die auf größere Belohnungen gerechnet hatten. Gegen die Uebereinstimmung der beiden Großmächte konnte jedoch durch keinerlei Intriguen angekämpft werden, Spanien und Sardinien mußten sich so gut als der greise König Stanislaus, der von seinem Schwiegersohne recht rücksichtslos behandelt wurde, den Beschlüssen fügen, die am 11. April 1736 im Wiener Frieden über sie verhängt wurden. Das Ergebnis desselben war folgendes: Der spanische Infant Don Carlos wurde König von Neapel und Sizilien, er trat dagegen Parma und Piacenza an den Kaiser ab, Toskana wurde dem Herzoge von Lothringen zugesprochen, dessen Herzogtum mit Bar das Ausgedinge des Königs Stanislaus zu bilden hatte. Sardinien durfte die

Gebiete von Vigevano und Novara, die letzten Bruchstücke des Herzogtums Mailand am rechten Ufer des Ticino, behalten; August III. blieb König von Polen, Frankreich aber arrondierte sich durch die definitive Aufnahme Lothringens, der lästigen Enklave; denn die Stellung des „Königs" Leszczinsky war kaum die eines Statthalters. Im deutschen Reiche wurde der Zustand vor dem Kriege hergestellt, Baiern und Köln wurden nicht berücksichtigt, sie mußten es hinnehmen, daß Frankreich die pragmatische Sanktion anerkannte.

Prinz Eugen überlebte den Abschluß der Konvention nur um wenige Tage, er starb in der Nacht vom 20. zum 21. April an einer Lähmung, dem endlichen Abschlusse des Lungenleidens, das ihn seit vielen Jahren nicht mehr verlassen hatte. Niemand belauschte die letzten Atemzüge des greisen Helden; der Tod, dem er so oft ins Auge gesehen, beschlich ihn unversehens nach einem heiter verlebten Abende. Eine sinnige Legende bestimmte das Volk von Wien, das ihm mit unbegrenzter Verehrung anhing, die dritte Morgenstunde als die Stunde seines Todes festzuhalten. Um diese Zeit war es, daß ein Löwe in der Menagerie des Belvedere, das Lieblingstier des Prinzen, mit angstvollem furchtbaren Brüllen die Wächter aus dem Schlafe weckte. Bald wurde er ruhig, streckte sich lautlos in seinem Zwinger nieder, nahm keine Nahrung mehr und verendete nach wenigen Tagen.

Fast drei Jahre dauerte es, bis die Zustimmung aller Beteiligten zu den Abmachungen Oesterreichs und Frankreichs erreicht war, die Ausführung der Friedensbestimmungen erstreckte sich bis in das Jahr 1739. Die Seemächte, die in dem so plötzlich zustande gekommenen Zusammengehen der großen katholischen Reiche ein gegen sie gerichtetes Komplott erblickten, gaben sich große Mühe, die Austragung aller noch vorhandenen Differenzen vor einen Kongreß zu bringen, sie fanden jedoch keinen Anklang bei jenen Persönlichkeiten, in deren Hand die Entscheidung gegeben war. Preußen, dessen Politik nicht den geringsten Erfolg aufzuweisen hatte, da es weder in strenger, achtunggebietender Neutralität geblieben war, noch sich irgendwo anerkannte Verdienste erworben hatte, blieb längere Zeit fast gänzlich isoliert und begegnete namentlich bei England auf allen Schritten, die es unternahm, hämischer Feindseligkeit. Der Staat Friedrich Wilhelms mit seinem jederzeit mobilisierbaren Heere von 80000 Mann, seinen wohl konservierten und armierten Festungen und vor allem mit seinem Kriegsschatze, den keine Großmacht aufzuweisen hatte, war überall ein Stein des Anstoßes. Weder in Wien noch in London zweifelte man daran, daß man ihm nicht doch noch bei günstiger Gelegenheit beikommen und die allzu mächtig gediehenen Flügel stutzen könne, und stimmte mit den Generalstaaten darin überein, daß eine Verstärkung seiner Position am Rhein vermieden werden müsse. Die Jülich-Bergsche Frage spielte daher in alle andren politischen Kombinationen hinein und konnte doch keiner Lösung zugeführt werden, obwohl von Preußen selbst die verschiedensten Vorschläge ausgingen. Friedrich Wilhelm trug den Staaten Ravenstein an, wenn ihm Berg, den Pfälzern Jülich zugesprochen

würde, er bot ferner den Pfälzern eine Million Thaler als Entschädigung für ihren Nachfolger aus der Sulzbacher Linie, jeder Sulzbachischen Tochter 30000 Thaler, und wenn ihm Düsseldorf bliebe, 50000. Auf Kurland hatte er verzichtet, sobald es bekannt geworden war, daß der bei der Zarin allmächtige Graf Biron es für seine Familie zu erwerben beabsichtige. Er war auch bereit, diesem den Besitz zu garantieren, wenn er dafür eine feste Verbindung zwischen Rußland und Preußen herstellen wolle. Nur zu Oesterreich konnte er kein Zutrauen mehr fassen, obwohl die Gelegenheit nicht lange warten ließ, sich von dieser Seite wieder gebrauchen zu lassen.

Noch hatte der Wiener Hof nicht volle Sicherheit für den friedlichen Ausgleich mit Spanien und Sardinien auf Grund der Wiener Punktationen erhalten, als er sich trotz seiner finanziellen Verwirrung zu einem neuen Krieg entschloß. Rußland hatte am 12. April 1736 der Türkei den Frieden gekündigt, der an der südlichen Grenze des Reiches häufig genug von den Tataren gebrochen worden war. Diese bewohnten die Steppen zwischen dem Don, Dnjepr und den Gestaden des Schwarzen und Asowschen Meeres, standen unter der Hoheit des Sultans, leisteten jedoch demselben keinen Gehorsam. Rußland mußte den Weg an das Schwarze Meer suchen, nachdem es die Ostsee gewonnen hatte und war daher darauf angewiesen, die türkische Herrschaft bis an die Donau zurückzudrängen. Die Minister der Zarin, Ostermann und Münnich, fanden die Zeit dazu gekommen, als das türkische Reich durch den Krieg mit Persien militärisch geschwächt und durch Palastintriguen beunruhigt war. Oesterreich hatte sich in dem Allianzvertrage von 1726 zur Teilnahme an dem nächsten Türkenkriege verpflichtet und wurde von Rußland zur Stellung des bedungenen Kontingentes von 20000 Mann Infanterie und 10000 Reitern gemahnt. Damit wollten sich aber die Generale, denen ein voraussichtlich siegreicher Feldzug große Vorteile versprach, nicht begnügen, sie setzten sich für eine Kriegführung im größeren Stile ein und fanden beim Kaiser, der sich für die Verluste in Italien auf der Balkaninsel zu entschädigen hoffte, geneigtes Ohr. Die Westmächte brachten es zwar dahin, daß auf dem Kongreß zu Niemierow eine friedliche Auseinandersetzung versucht wurde, diese war jedoch unmöglich durchzusetzen, da einerseits Rußland seine Interessen nur in einem Feldzuge zur vollen Anerkennung bringen konnte, die türkischen Gesandten aber anderseits so unverschämte Forderungen erhoben, an denen jede Vermittelung scheiterte. Oesterreich versäumte nicht, auch Venedig und Polen, die seit dem Karlowitzer Frieden zu gemeinsamer Kriegführung gegen die Osmanen verpflichtet waren, zur Teilnahme aufzufordern; die beiden Republiken erklärten sich jedoch außer stande, die Lasten eines neuen Krieges auf sich nehmen zu können.

Jetzt wären die preußischen Bataillone wieder sehr willkommen gewesen. Schon im Herbste 1736 wendete sich Graf Seckendorff, dem das Oberkommando der österreichischen Hauptarmee zugedacht war, an Friedrich Wilhelm und stellte ihm vor, daß er „seine Feinde beschämen“ und sich als ein „wahrer Freund in der Not“ bewähren könne, wenn er dem Kaiser in dem zu gewärtigenden Türkenkriege Heeresfolge leisten wollte. Der König ließ ablehnend antworten. Seine Meinung hat er in einigen scharfen Bemerkungen zu dem

Seckendorffschen Schreiben ausgedrückt: „Des Kaisers Freundschaft achtete ich sehr hoch und wert, aber der Kaiser hatte meine Freundschaft nicht nötig, so wie man es ja zu Wien und vorher schon bei der Armee genug und öffentlich deklariert hatte; also ich den Kaiser nicht chargieren wollte, zumal er auf meine Freundschaft keine oder doch nicht mehr als auf die von den kleinen deutschen Höfen exempli gratia zu Zippel-Zerbst Reflexionen machete. Als England den Kaiser choquieren wollte, hatte ich alles gethan. Ich hätte auch nachher alle meine Engagements heilig erfüllt und gehalten, demungeachtet sei der sächsische Traktat gemacht und ich dabei schändlich abandonniert worden; in Wien deklariere man öffentlich, man sei mit mir an nichts mehr gebunden, und einen Allierten wie ich konnte man hundert kriegen. Also sei mit dieser Wiege einmal gewiegt worden, deshalb mich besser in Acht nehmen müssen." Aus diesen Worten kann man ersehen, wie tief der König durch die Haltung Oesterreichs bei der polnischen Königswahl und in der Jülich-Bergschen Sache verstimmt war. Er benahm sich von nun an mit einer Zurückhaltung, die bei seinem heftigen Temperamente auffallend genug ist. Aus jenen Tagen stammt die Erzählung, daß Friedrich Wilhelm bei einem Gespräche über das Benehmen des kaiserlichen Hofes gegen ihn auf den Kronprinzen gezeigt und gesagt habe: „Hier steht einer, der mich rächen wird." Der König lernte das Wesen seines ältesten Sohnes allmählich begreifen und schätzen, nur sehr selten trübte sich die freundliche Stimmung, mit der sie sich in den kurzen Unterbrechungen des Stillebens begrüßten, das der Kronprinz in dem abgeschiedenen Rheinsberg führen durfte. Friedrich ward immer mehr Soldat, er lernte den Wert des strengen Dienstes kennen, den sein Vater in der Armee eingeführt hatte; der frühzeitig alternde, von einem schweren Gichtleiden und der Wassersucht vielgepeinigte König sah mit freudigem Stolze die Entwickelung seines Nachfolgers zu einem tüchtigen Manne. Er machte ihn zum General, was bei seinem Respekt vor militärischen Würden mehr als eine Formsache war, und fing an, auch die Beschäftigungen mit den Wissenschaften, die ihm früher nur Anlaß zu Spott und Hohn gegeben hatten, zu würdigen. Daß er von dem Sohne die Durchführung seiner eigenen politischen Bestrebungen erwartete, ist um so begreiflicher, je mehr er sich davon überzeugen mußte, daß sein System nicht das richtigste gewesen war. Am Ende seiner Tage mußte er es erleben, daß er, der sich so oft seines Franzosenhasses gerühmt und seinem Sohne die Franzosenfreundschaft vorgeworfen hatte, gerade durch eine Annäherung an Frankreich seine politische Situation wieder einigermaßen verbesserte.

Der Kaiser, sonst immer geneigt, sich auf sein höchstes Richteramt im Reiche zu berufen, hatte die Jülich-Bergsche Angelegenheit der Entscheidung des Auslandes preisgegeben, er nahm Anteil an der von den sogenannten vier „unparteiischen Mächten", Frankreich, England, Holland, Oesterreich, am 10. Februar 1738 im Haag vereinbarten identischen Note, in der von Preußen die Beschickung eines Kongresses und die Erklärung verlangt wurde, daß es während der Dauer desselben nicht eigenmächtig vorgehen werde. Das auf diese Weise angestrebte Moratorium sollte zwei Jahre, nur wenn der Kurfürst von der Pfalz indessen sterben sollte, kürzer währen. Damit war nicht aus-

geschlossen, daß die Sulzbachische Linie der Pfalz, die das Erbe der Neuburger anzutreten hatte, noch vor der Austragung des Handels in den Possess der streitigen Lande käme. Dies mußte aber Preußen vor allem verhindern, denn sein Anspruch beruhte darauf, daß der vom Großen Kurfürsten abgeschlossene Teilungsvertrag mit dem Aussterben der Pfalz-Neuburger seine Wirksamkeit verliere, da Pfalz-Sulzbach mit der Jülich-Kleveschen Erbschaft nichts zu thun habe und auch im Vertrage nicht als Rechtsnachfolger der Neuburger genannt sei. Preußen konnte daher auf die Zumutung der vier Mächte nicht eingehen. Es hatte auch keine Veranlassung, sich vor diesem internationalen Tribunal zu beugen, denn außer Frankreich wäre wohl keiner der vier Staaten bereit gewesen, einen Waffengang mit dem preußischen Heere zu unternehmen. Aber auch Frankreich wollte den Krieg nicht um jeden Preis, die Tendenz des Kardinals Fleury ging vielmehr dahin, das Schiedsrichteramt in Europa auf friedlichem Wege durch möglichst geschickte Ausnützung aller Schwächen der andern Staaten zu behaupten. Das angebliche „Konzert" der vier Unparteiischen war übrigens nur von kurzer Dauer. Die Seemächte wurden des drückenden Gefühles nicht los, daß sie von Frankreich und Oesterreich ins Schlepptau genommen seien, daß sie mit erzwungenem Kurse der Verwirklichung einer bourbonisch-habsburgischen Suprematie zusteuerten. Als England und Spanien über ihre Handelsinteressen in Streit gerieten und sich 1739 in einen Seekrieg verwickelten, der größtenteils in den amerikanischen Gewässern geführt wurde, konnte das Einvernehmen zwischen Frankreich und England nicht länger aufrecht erhalten werden, so sehr sich auch Horace Wolpole darum bemühte. Der Kardinal fand es daher sehr angemessen, die Jülich-Bergsche Angelegenheit mit den beiden Konkurrenten allein in Ordnung zu bringen. Während er den Kaiser durch einen am 13. Jänner 1739 abgeschlossenen Vertrag und die Zusicherung befriedigte, daß dem Pfalzgrafen auf zwei Jahre der „provisionelle" Besitz von Jülich-Berg und Ravenstein gesichert werden solle, wodurch der Kaiser von seinen Verpflichtungen gegen Preußen vollständig abfiel, stand er bereits seit Monaten mit Friedrich Wilhelm wegen eines Ausgleichsprojektes in Verhandlung, das am 5. April zum Abschluß kam. Preußen gab darin Düsseldorf und drei Bergische Aemter auf, behielt aber den größeren und einträglicheren Teil dieses Herzogtums und die Herrschaft Ravenstein. Von dem Reste durfte Sulzbach sofort nach dem Erbfall Besitz ergreifen und erhielt dazu noch von Preußen eine Million Thaler, wenn Kurpfalz diesem Teilungsplane zustimmen würde. Frankreich verpflichtete sich, Kurpfalz auf alle Weise zur Annahme dieses Vertrages zu bewegen und mit aller seiner Macht ohne Ausnahme in dem ihm durch diesen Vertrag gewordenen Besitz zu schützen. Preußen erklärte sich bereit, nach dem Tode des Kurfürsten die Regentschaft für den jungen Pfalzgrafen von Sulzbach anzuerkennen und ihr förderlich zu sein, namentlich zuzustimmen, daß der Kurfürst von Baiern die Vormundschaft und Administration für den Pfalzgrafen während seiner Minorennität übernehme. In einem weiteren geheimen Artikel wurde noch ausgesprochen, daß Preußen und Frankreich sich vorbehalten, „nach Lage der Umstände in nähere Beziehung zu treten". Dazu gab der englisch-spanische Krieg die nächste Veranlassung, während dessen es Frankreich be-

sonders darum zu thun sein mußte, Preußen an seiner Seite zu haben, wenn etwa der Kaiser von England zur Parteinahme gewonnen werden sollte. Es wurde viel hin- und herdiplomatisiert, im Wesentlichen änderte sich jedoch bis zum Tode des Königs an diesen Verhältnissen nichts mehr, nur daß die kaiserliche Macht durch den unglücklichen Ausgang des Türkenkrieges fast ganz außer Frage kam.

Friedrich Wilhelm trat in das denkwürdige Jahr 1740 als ein Sterbender ein, die Wassersucht nahm stetig zu und rief ein qualvolles Siechtum hervor, das die ärztliche Kunst jener Zeit kaum zu mildern vermochte. Ende April bei freundlichem Frühlingswetter konnte der Kranke nach Potsdam gebracht werden, dort in seiner militärischen Residenz starb er am 31. Mai, nachdem er sein Haus und Reich bestellt, die Verfügungen über sein Leichenbegängnis diktiert und seinem Sohne die Regierung übergeben hatte. In einem mehr als anderthalbstündigen Gespräche, in dem er sich trotz der großen Atembeschwerden nicht hatte unterbrechen lassen, gab er seinem Nachfolger eine Uebersicht seiner eigenen wichtigsten Regierungshandlungen, warnte ihn vor Allianzen und vor jeglichem Vertrauen auf fremde Unterstützung. Die eigene Macht solle er nach Kräften zusammenhalten und, wenn er einmal Partei ergriffen habe, dieselbe mit Festigkeit behaupten. Als die ihm nahestehenden Offiziere ins Sterbezimmer traten, umarmte er den Sohn noch einmal, klammerte sich an seinen Hals und schluchzte. Dann aber, sich ermannend, sagte er: „Mein Gott, ich sterbe zufrieden, da ich einen so würdigen Sohn und Nachfolger hinterlasse.“

Früher, als man erwarten konnte, beschloß der vielgefürchtete und oft verspottete König sein von rastloser Thätigkeit, Mühe und Sorge erfülltes Leben, der trefflichsten einer aus hohenzollerschem Stamme, ein Fürst, dem unser Volk nicht zu geringerem Danke verpflichtet ist, als seinem bewunderten Sohne. Auf den Grundfesten, die der große Kurfürst errichtet hatte, erstand unter seiner sicheren unermüdlichen Hand der Staat, den Deutschland brauchte, wenn es unter den führenden Mächten der Welt wieder zu seinem Rechte gelangen sollte. —

Bald folgte ihm Kaiser Karl. Seitdem am 12. Februar 1736 die Vermählung seiner ältesten Tochter und Erbin, der Erzherzogin Maria Theresia mit dem Herzoge Franz Stefan von Lothringen unter großer Prachtentfaltung stattgefunden hatte, waren ihm nicht viele freundliche Tage mehr beschieden gewesen. Der Türkenkrieg, der mit großen Hoffnungen auf Gebiets- und Machtvermehrung begonnen worden war, hat ihm noch eine herbe Enttäuschung gebracht, die er nicht zu verwinden vermochte. Graf Seckendorff, der mit dem Range eines Generallieutenants das Oberkommando über die gegen Serbien operierende Hauptarmee übernommen hatte, errang zwar im Anfange des Feldzuges von 1737 einige Erfolge und bemächtigte sich der Festung Nissa. Die gleichzeitig von Khevenhüller unternommene Bewegung gegen Widdin kam jedoch bald ins Stocken, Seckendorff versäumte die günstige Gelegenheit, mit ganzer Kraft gegen die noch schlecht formierte türkische Armee vorzurücken, er mußte das kaum gewonnene Serbien wieder preisgeben und wurde nach Orsova zurückgedrängt.

Nicht besser erging es dem Prinzen von Hildburghausen in Bosnien. Er versuchte die Belagerung von Banjaluka, mußte sie aber, da er vom Banus von Kroatien, Grafen Eszterhazy, nicht genügend unterstützt wurde, wieder aufgeben. Das Uebelste war, daß die hohen Generale von Neid und Mißgunst gegeneinander erfüllt waren und sich statt mit eifriger Verfolgung eines gemeinsamen Feldzugplanes mit gegenseitigen Klagen und Verdächtigungen beschäftigten. Der Herzog von Lothringen, seit kurzem Großherzog von Toskana, besaß so wenig militärische Fähigkeiten als Ansehen und konnte daher auf die Operationen keinen Einfluß nehmen. Seckendorff fiel den gegen ihn geschmiedeten Intriguen zum Opfer, zu denen er vielleicht auch wohl Anlaß gegeben hat. Man suchte in seinem Geize und seiner Selbstsucht die Ursache der schlechten Verproviantierung der Armee, nahm ihm nicht nur sein Kommando, sondern setzte ihn auf dem Schloßberge von Graz in strenge Haft, aus der ihn auch die eifrige Verwendung seines königlichen Freundes von Preußen nicht zu befreien vermochte. Die Führung des Heeres übernahm nach ihm der Präsident des Hofkriegsrates, Graf von Königsegg. Dieser erfocht 1738 einen Sieg bei Mehadia, der die Türken auch zur Räumung von Orsowa nötigte. Sie ergriffen jedoch sehr bald wieder die Offensive und bemächtigten sich neuerdings der genannten festen Plätze. Das Gefecht bei Cornia am 4. Juli 1738 fiel zwar wieder günstig für die Kaiserlichen aus, Königsegg verstand es aber nicht, den errungenen Vorteil auszunützen und zog sich bis Temesvar und Belgrad zurück. Nun wurde auch Königsegg abgedankt und die Leitung des Feldzuges von 1739 dem Grafen Olivier Wallis übertragen, an dessen Seite die Generale Neipperg und Hildburghausen dienten. Er übertraf seine Vorgänger noch an Unfähigkeit, ließ sich vor Belgrad mit einer türkischen Uebermacht in ein schlecht vorbereitetes Gefecht ein und erlitt eine Niederlage, die ihm einen Verlust von 20 000 Mann an Toten und Verwundeten verursachte. Nun riß gänzliche Ratlosigkeit unter den Generalen ein, Wallis verzweifelte an der Möglichkeit eines Widerstandes, nachdem der Befehlshaber von Belgrad die Festung für unhaltbar erklärt hatte. Sowohl Wallis als Neipperg, dem sich jetzt das Vertrauen des Kaisers zuwandte, sahen keinen Ausweg aus der allgemeinen Verwirrung, als die Annahme der Friedensvorschläge, die der französische Botschafter Villeneuve formulierte. Was nützte es, daß auch Wallis und Neipperg ihrer Stellen entsetzt und mit schwerer Festungshaft bestraft wurden; der Kaiser mußte den von ihnen am 18. September geschlossenen Frieden von Belgrad trotz seiner für Oesterreich beschämenden Bedingungen doch ratifizieren. Belgrad und Orsova gingen verloren, in Bosnien wurden die Grenzen nach den Karlowitzer Bestimmungen wiederhergestellt, nur das Banat blieb bei Oesterreich. Die herrliche Erbschaft des Prinzen Eugen war mit einem Schlage vernichtet, die dominierende Stellung, die der Kaiser durch den Frieden von Passarowitz südlich der Donau gewonnen hatte, mußte dahingegeben werden. Sie ist seitdem nicht wieder erreicht worden; die Lebenskraft des osmanischen Staatslebens hat neue Nahrung erhalten, als die Glorie der österreichischen Waffen, die der savoyische Held geschaffen hatte, nach seinem Hingang verblaßt war. Die kräftige Initiative, mit der er den Beruf Oesterreichs für die Befreiung der Balkanländer vom türkischen Joche

festgestellt zu haben schien, konnte nicht fortgeführt werden, weil das Haus Habsburg nach zu vielen Richtungen seine Großmachtstellung behaupten wollte und seine Kräfte auf Unternehmungen zersplitterte, die dem Charakter seines Staatswesens nicht entsprachen und dessen innere Kräftigung, auch wenn sie einen glücklichen Verlauf nahmen, nicht beförderten. Es ist eben eine große Täuschung, wenn man annimmt, daß mit der pragmatischen Sanktion auch der Begriff eines neuen Staatswesens und seiner Aufgaben schon fest umschrieben gewesen wäre. Nicht die staatsrechtliche, sondern die staatsbildende Kraft dieser Urkunde rechtfertigt die große Bedeutung, die ihr in der Entwickelung des Reiches der Habsburger zukommt. Diejenigen aber, unter deren Mitwirkung sie entstanden ist, waren von der Würdigung der ihr innewohnenden politischen Idee noch weit entfernt, kommenden Geschlechtern war es vorbehalten, diese Idee, die erst im Keime vorhanden war, zu entwickeln und auszugestalten. Ob die Form, in der sie dauerndes, organisches Leben hervorzurufen vermag, nach einem und einem halben Jahrhunderte wirklich schon gefunden ist, wer möchte das heute zu entscheiden wagen?

Das deutsche Reich hat nur geringen Anteil an dem unglücklichen Türkenkriege, den Rußland provoziert hat, genommen. Das Reichsgutachten vom 23. Dezember 1737, mit dem eine freiwillige Beisteuer von 50 Römermonaten bewilligt wurde, hat dem Kriege nicht den Charakter eines Reichskrieges geben können; manche Reichsstände haben die Beisteuer geleistet, manche, darunter Baiern, sich mit Kontingenten eingestellt; ein gemeinsames Interesse war nicht vorhanden.

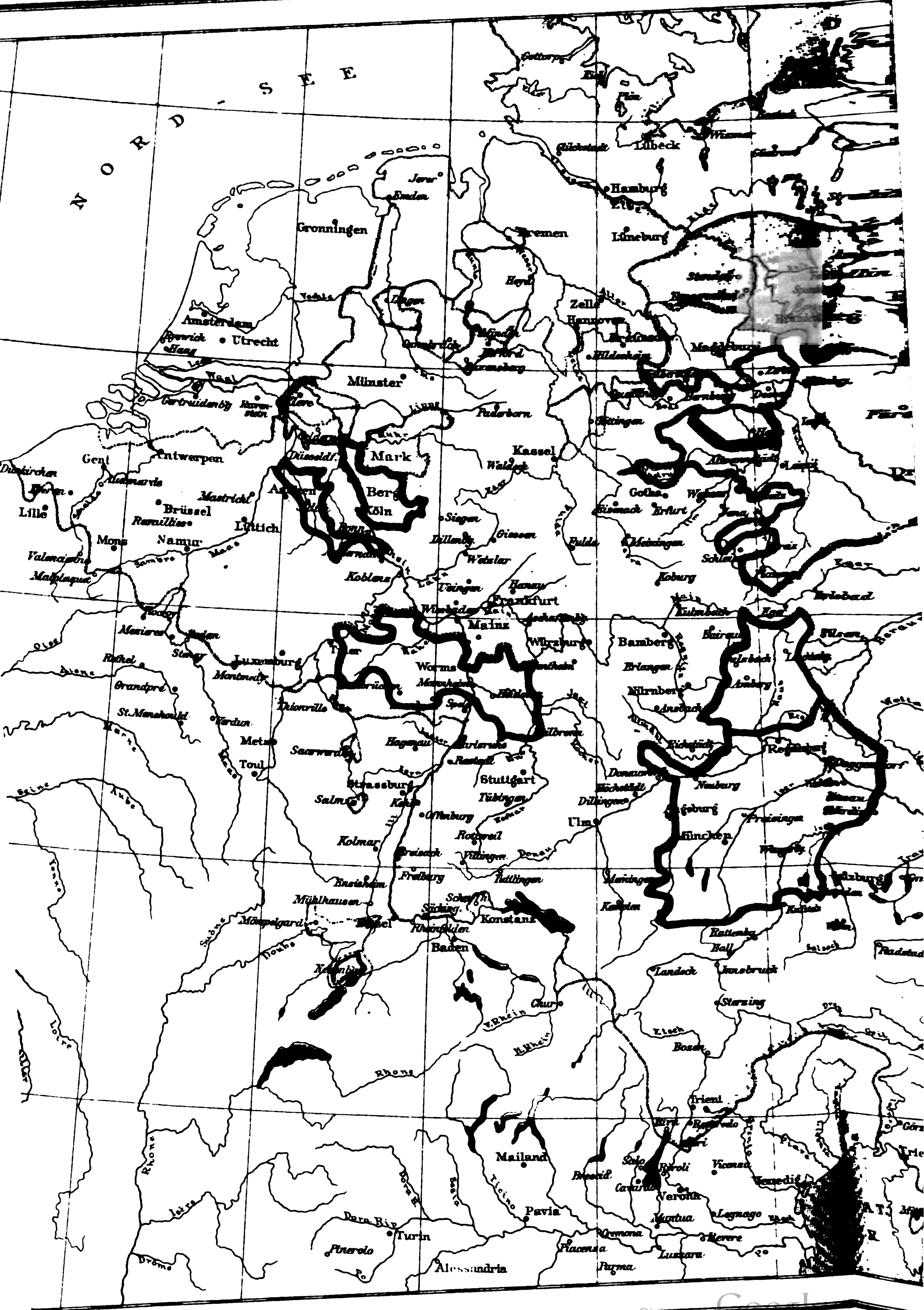
Wer hätte auch ahnen können, daß Belgrad, die neue Vormauer der Christenheit, bedroht war? Für diese hätte man wohl Opfer bringen können; als sie in Frage kam, war sie aber schon verloren. Die Raschheit des Friedensschlusses hat überall gerechtfertigtes Erstaunen hervorgerufen; es verbreitete sich die Meinung, daß der Großherzog Franz und die Erzherzogin Maria Theresia, über den Gesundheitszustand des Kaisers beunruhigt, um jeden Preis den orientalischen Krieg beendet sehen wollten, ehe es bei Karl zum Aeußersten kam. Durch ihr Drängen soll Neipperg bestimmt worden sein, die ihm übertragene Vollmacht ihrem Wortlaute nach in Anwendung zu bringen, ohne weitere Instruktion von Wien einzuholen. Sie sahen voraus, daß alle Kräfte zur Verteidigung des in der pragmatischen Sanktion ausgesprochenen Erbrechtes gesammelt werden müßten. Der Erbfall trat ein Jahr nach dem Friedensschlusse ein.

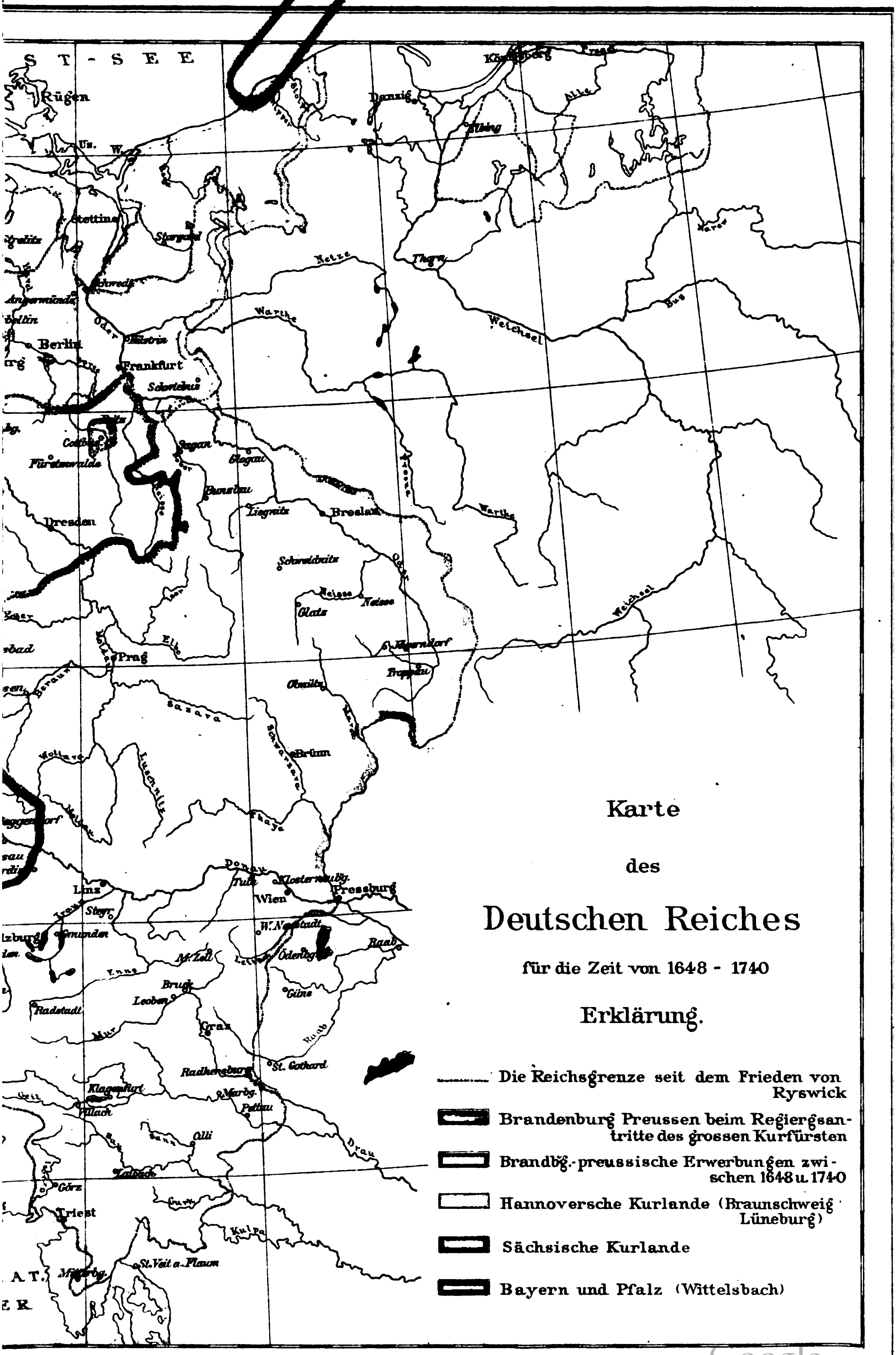
Am 20. Oktober 1740 lag der letzte Kaiser habsburgischen Mannsstammes in der Burg zu Wien auf dem Paradebette, neben ihm lag die Krone des deutschen Reiches, lagen die Kronen von Spanien, Ungarn und Böhmen; spanisch war das Gewand, in dem er in die Gruft seiner Väter bestattet werden sollte, spanische Mäntel umhüllten die Kämmerer, die an der Bahre Wache hielten. Scheu blickten die Wiener zu dem düsteren Katafalk auf, der die sterblichen Ueberreste eines Herrschers trug, der nach bestem Gewissen immerdar seine Pflicht zu thun bestrebt gewesen, seinem Volke aber ein Fremder geblieben war. In dem ernsten, gemessen sich bewegenden Manne, dessen Lippen selten ein Lächeln

umspielte, hat man nie den Oesterreicher, in dem das Blut des fröhlichen Maximilian rollen sollte, erkannt. Der Würde des römischen Kaisers deutscher Nation aber war sich kein andrer nach ihm so stark bewußt, kein andrer trug die Krone Karls des Großen in dem Vollgefühle, der erste unter allen Fürsten der Christenheit zu sein. Auch in dem Gedächtnisse des deutschen Volkes ist er der letzte Repräsentant des Kaisertums geblieben, zu dessen Trägern die Söhne seines Geschlechtes durch drei Jahrhunderte berufen wurden; mit dem Namen Maria Theresias verbindet sich, obwohl er noch nicht zu Recht bestand, der Begriff des österreichischen Kaisertums, dem ihr freundlich-fürstliches Wesen, ihr warmes Herz und ihre gesunde Kraft zum verheißungsvollen Symbol wurden.

Ueber den Sarg des letzten Habsburgers senkte sich der Schatten einer Größe, die auf immer entschwunden war, der letzte Hauch eines Geistes, der ein Jahrtausend belebt hatte und nun sein Erdenwallen beschloß.

s fröhliche
rs deutsc
rer trug
Fürsten
ist er
die Söh
em Name
, der
Seien,
l wurden
tten ein
istes, de


NORD - SEE
Lübeck
Hamburg
Bremen
Lüneburg
Gronningen
Amsterdam
Utrecht
Zelle
Hannover
Magdeburg
Münster
Paderborn
Kassel
Mark
Berg
Köln
Düsseldf.
Gent
Antwerpen
Brüssel
Lille
Mons
Namur
Lüttich
Mastricht
Koblenz
Siegen
Giessen
Wetzlar
Fulda
Gotha
Erfurt
Frankfurt
Mainz
Worms
Würzburg
Bamberg
Luxemburg
Metz
Toul
Verdun
Stuttgart
Tübingen
Strassburg
Kolmar
Ulm
München
Nürnberg
Regensburg
Konstanz
Baden
Chur
Mülhausen
Rhone
Mailand
Pavia
Turin
Alessandria
Verona
Mantua
Parma
Trient
Bozen
Innsbruck
Augsburg
Neuburg
Freiburg
Rhein
Lahn
Main
Donau
Mosel
Maas
Marne
Seine
Aube
Saône
Loire
Po
Ticino
Etsch
Kaiserslautern
Salzburg
Erlangen
Koburg
Karlsruhe
Rastadt
Offenburg
Rottweil
Villingen
Tuttlingen
Meiningen
Eisenach
Lippe
Ruhr
Sambre
Doubs
Isère
Drome
Dora Rip.
Luzzara
Legnago
Vicenza
Cremona
Piacenza
Aschaffenburg
Ansbach
Eichstädt
Höchstädt
Dillingen
Kempten
Landeck
Sterzing
Freising
Hildesheim
Osnabrück
Minden
Wismar
Plön
Glückstadt
Emden
Jever
Oldenburg
Rheinfelden
Säckingen
Schaffh.
Breisach
Ensisheim
Mömpelgard
Saarwerden
Hagenau
Speier
Diedenhofen
Montmedy
Sedan
Rethel
Grandpré
St. Menehould
Mezieres
Valenciennes
Malplaquet
Ramillies
Oudenarde
Dünkirchen
Gertruidenbg
Nimwegen
Wesel
Aachen
Jülich
Bonn
Andernach
Bayreuth
Amberg
Kulmbach
Schleiz
Weimar
Jena
Eger
Karlsbad
Lingen
Vechta
Dillenburg
Usingen
Wiesbaden
Hanau
Heilbronn
Mannheim
Salmünster
Kehl
Basel
Neuenburg
Rattenberg
Hall
Riva
Rovereto
Arco
Salo
Peschiera
Rivoli
Brescia
Venedig
Pinerolo
Zerbst
Dessau
Bernburg
Quedlinburg
Göttingen
Waldeck
Weissenfels
Leipzig
Elbe
Aller
Ill
Neckar
Jagst
Kocher
Lech
Inn
Isar
Salzach
Vils
Naab
Regnitz
Werra
Saale
Mulde
Weser
Ems
Wupper
Sieg
Nahe
Saar
Aisne
Oise
Yonne
Aar
Reuss
Thur
Adda
Oglio
Mincio
Tagliamento
Brenta
Piave
Isonzo


Karte
des
Deutschen Reiches
für die Zeit von 1648 - 1740
Erklärung.
Die Reichsgrenze seit dem Frieden von Ryswick
Brandenburg Preussen beim Regiergsantritte des grossen Kurfürsten
Brandbg.-preussische Erwerbungen zwischen 1648 u. 1740
Hannoversche Kurlande (Braunschweig Lüneburg)
Sächsische Kurlande
Bayern und Pfalz (Wittelsbach)
Rügen
Danzig
Elbing
Stettin
Stargard
Thorn
Netze
Warthe
Weichsel
Bug
Oder
Küstrin
Berlin
Frankfurt
Schwiebus
Sagan
Glogau
Bunzlau
Dresden
Liegnitz
Breslau
Schweidnitz
Neisse
Glatz
Jägerndorf
Troppau
Prag
Elbe
Beraun
Sazava
Brünn
Moldau
Thaya
Linz
Donau
Tulln
Klosterneuburg
Pressburg
Wien
Steyr
Gmunden
W. Neustadt
Ödenburg
Raab
Enns
M. Zell
Bruck
Leoben
Radstadt
Mur
Graz
Radkersburg
St. Gothard
Klagenfurt
Villach
Marbg.
Pettau
Drau
Cilli
Laibach
Görz
Triest
Kulpa
St. Veit a. Flaum